

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Per. 14198 e. 238



Theologische Studien und Kritiken.

Sine Beitschrift

für

das gesamte Gebiet der Theologie,

begründet von

D. C. Mumann und D. F. 2B. C. Umbreit

und in Berbindung mit

D. G. Baur, D. W. Benfchlag, D. J. A. Dorner und D. J. Wagenmann herausgegeben

D. 3. Röftlin und D. G. Riehm.



1 8 8 0.

Dreiundfunfzigster Jahrgang. Erster Band.

Gotha.

Friedrich Andreas Perthes. 1880.

Cheologische

Studien und Kritiken.

Sine Beitschrift

filt

das gefamte Gebiet der Theologie,

begründet von

D. C. Mumann und D. F. 2B. C. Umbreit

und in Berbindung mit

D. G. Banr, D. W. Benfchlag, D. J. A. Dorner und D. J. Wagenmann berausgegeben

nou

D. 3. Röftlin und D. G. Riehm.

7

Jahrgang 1880, erftes Seft.





Gotha. Friedrich Andreas Perthes. 1880.

Abhandlnngen.

Die Wurzeln des Anselm'schen Satisfactions= begriffes.

Bon

D. S. gremer.

Be gewahnter und geläufiger jemand mit bem Begriffe ber ftellvertretenden Benugthuung im Sinne ber orthodoren epangelifchen Dogmatit rechnet, befto fremder findet er fich immer mieber von der Anfelm'ichen Faffung und Durchführung besielben anae-Denn wenngleich bie Anwendung ber Begriffe ber Genugthuung und bes Berbienftes auf bas Leiben Chrifti, welche bei ben älteren evangelischen Dogmatitern mit einer gemiffen Gelbftverftundlichkeit die Lehre von dem Werte Chrifti beberrichen, von Unfelm ftammt, fo baben biefe Begriffe boch , worauf namentlich Baur aufmertfam gemacht bat, im evangelischen Lehrbegriff wie im Sprachgebrauch des epangelisch-tirchlichen Lebens einen gang anderen Inhalt als bei Unfelm. Die gleiche Behauptung einer durch den Tob Chrifti für die Sunden ber gangen Belt geleifteten Genug. thung hat bei gleicher Berechnung ber Nequivalenz einen burchaus perschiedenen, ja entgegengesetzten Sinn. Das Berdienft Chrifti, welches uns zugute tommen foll, wird auf beiben Seiten grund. verschieden vorgeftellt. Auf beiden Seiten wird der Begriff ber satisfactio ale etwas nicht blog befanntes, fondern felbftverftand. liches behandelt. Babrend nun aber der Begriff, wie er in ber evangelifden Dogmatit ericeint, an und für fich ichmerlich jemanben befremdet, und nur feine Anwendbarteit auf bas Leiben Chrifti bam. feine Erweiterung ju bem Begriffe einer ftellvertretenben Benugthnung mit gewichtigen Bebenten ju rechnen bat, ift bie Anselm'iche satisfactio, auch abgesehen von der Anwendung bes Begriffes auf bas Leiden Chrifti jedenfalls etwas unferem Borftellungsfreise sehr fern liegendes, so fern, dag man unwillfürlich fragt, wie Anfelm überhaupt zu biefem icheinbar fo mertwürdigen Begriffe getommen ift. Die gewöhnliche Annahme, bag er ben von Tertullian in den firchlichen Sprachgebrauch eingeführten römijch-rechtlichen Begriff ber satisfactio auf bas Leiben Chrifti angewendet baw. biefer Anwendung entsprechend umgeftaltet ober ausgeftaltet babe, ift völlig unhaltbar. Gine forgfältige Ermägung und Bergleichung bes Anfelm'iden Satisfactionsbegriffes mit bem uns geläufigen romifch rechtlichen Begriffe führt auf einen gang anderen Uriprung. Die bisher noch nicht genügend übermunbenen Schwierigkeiten ber Schrift " Cur Deus homo" mögen ben Berfuch entschuldigen, diefen Ursprung und damit ben eigentlichen Schlüffel zu ber genannten Schrift aufzuzeigen.

Bergleichen wir junachft ben Satisfactionsbegriff ber reformatorifden und nachreformatorifden Dogmatit mit bemienigen Quenftedt läßt die Satisfaction zu Stande tommen burch die obedientia Christi vice nostri praestita, und amor fowol burch die obedientia activa oder legis exactissima impletio, als burch die obedientia passiva oder perpessio poenae violatori legis inflictae. Bei Anselm dagegen hat bas, was hier als obedientia activa bezeichnet wird, gar feinen fatisfactorifchen Werth; das Leiden Chrifti allein ift fatisfactorifc, aber nicht als Leiben, als perpessio poenae bzw. obedientia passiva, fondern ale Leiftung und zwar ale bentbar größte Leiftung. Dort ift das Leiden Chrifti von Gott gefordert und auferlegt. Bei Anfelm aber hat es feinen Werth gerade baburch, bag es nicht von Gott geforbert mirb und nicht geforbert merben tann. 36m ift Chrifti Leiben fatisfactorifc und jugleich ftellvertretend nicht fowol, weil es unichulbiges Leiben, fondern weil es nicht ichulbige Leiftung bes Gottmenfchen ift. Chriftus leibet, mas bie Sunder ale Strafe leiben, aber in biefer formellen Bleichheit geht bie Unalogie des Leidens Christi mit der poena violatori legis inslicta auch auf. Es ist in Wirklickeit durchaus kein Erleiden der Strase an der Sünder Statt. Der Gedanke eines stellvertretenden Strasse leidens hat für Anselm etwas geradezu unvollziehdares. Denn die satiskactio ist weder Uebernahme der Strase seinen anderen, sondern ihrem Begriffe nach Substitution der Strase, hebt also die Strase auf, sei's für den, der die Satissaction leistet, sei's für den, zu dessen Gunsten sie geleistet wird. Die Anselm'sche satissactio verhält sich zu der der protestantischen Dogmatik ebenso wie zu der des Hilarius und Ambrosius, bei denen wir diesen Begriff zuerst, wenn auch weder durchgreisend noch mit dem Ersolge allgemeinerer Anerkennung auf das Leiden Christi angewendet sinden.

Die protestantische Dogmatik hat den Begriff der satisfactio aus dem theologischen und firchlichen Sprachgebrauch aufgenommen in bem auten Blauben, baf er bort nichts anderes befage, als er ibr im Lichte ber Rechtfertigungslehre zu enthalten fcbien und als die biblischen Ausbrücke έλασμός, λύτρον, καταλλαγή, όφείλημα, υπόδικος u. f. w. an die Hand geben ober vorausfegen. will im Grunde nur mit ben biblifchen Borftellungen von Schulb und Suhne rechnen, die in bem Begriffe ber satisfactio fich geihidt verbinden, und geht beshalb auch in ihren Erörterungen immer wieber auf bie Schrift gurud. Silarius und Ambrofine bagegen bezwecken nicht, beftimmten biblifchen Ausbruden gerecht zu werben, oder für beftimmte biblifche Borftellungen einen möglichft entfprechenden, zufammenfaffenden Ausbrud zu finden. Sie nehmen einen Begriff auf, ben ber Sprachgebrauch bes romischen Rechtes ihnen barbot und verwenden ihn genau in bem Sinne, in welchem fie ihn tannten. Wenn Ambrofius fagt De fuga saec. 7: Christus accepit mortem ut impleretur sententia (Gen. 2, 17), satisfieret judicato per maledictum carnis peccatricis usque ad mortem. Nihil ergo factum est contra sententiam Dei, cum sit divinae conditio impleta sententiae, fo ift dies genau ber Sprachgebrauch des romifchen Rechtes, welcher satisfacere sententiae, satisfacere judicatis comso satisfacere voluntati alicujus e. g. defuncti,

satisfacere stipulationibus. (Cf. Dirksen, Manuale latinitatis fontium juris civilis Romanorum s. v. satisfacere. — Seumann, Bandlericon ju den Quellen des romifchen Rechtes s. v. satis.) Ambrofius fagt alfo, dag Chriftus durch Uebernahme des Todes dem göttlichen Strafurtheil über die Sünder Benuae geleiftet ober entsprochen babe, fo daß diefes Strafurtheil in dem Tode Christi feine Bollziehung gefunden habe, divinae Bor ihm hatte icon Silarins conditio impleta sententiae. fich genau in derfelben Weise ausgebrückt, 3, B. zu Bj. 53, c. 12: passio suscepta voluntarie est officio ipsa satisfactura poenali; val. ebendaj., c. 13: maledictorum se obtulit morti, ut maledictionem legis solveret. Beide, Hilarius und Ambrofius, feben alfo bas Leiden Chrifti als Strafleiben an. Es ift Benugthung, nicht etwa rudfichtlich feines Zweckes, anderen zugute zu tommen, fondern rudfichtlich der Gerichtsforderung oder des göttlichen Strafurtheils, meil es, wie jedes Strafleiden, Bermirklichung bes richterlichen Spruches ift, bem Willen ober ber Festsehung des Derfelbe Musbruck, ber vom Leiden Richters Genüge leuftet. Chrifti gebraucht wird, wird von jedem gebraucht, der feine Strafe verbüßt. Der Richter ift als der Fordernde gedacht, fo daß zwischen Satisfaction und Strafe fein fachlicher Unterfchied befteht, nur daß diefelbe Sache das eine Dal activifch, das andere Mal paffivifch gedacht ift.

Sanz anders, ja entgegengesetzt bei Anselm. Zwischen Satisfaction und Strase ist bei ihm ein sachlicher Unterschied. Wer Satisfaction leistet, braucht die Strase nicht zu leiden. Satisfaction und Strase schließen einander ans, denn die Satisfaction hat den Zweck und die Wirkung, die Strase auszuheben, und dies nicht bloß rücksichtlich der Bedeutung des Todesleideus Christi, sondern überhaupt. Auf diesem Unterschiede zwischen Satisfaction und Strase bezuht die ganze Aussührung der Schrift cur Deus komo. Necesse est, heißt es I, 15, ut omne peccatum satisfactio aut poena sequatur. Entweder satisfactio ader a non satisfaciente poenae exactio. Entweder peccatum solvere oder puniri. I, 15. 14. Si peccatum noc solvitur, nec punitur,

nulli legi subjacet, I, 12. Satisfacere ist peccatum solvere; mas aber dieses peccatum solvere heißt, erhellt I, 11: Sicut qui laedit salutem alterius non sufficit, si salutem restituit nisi pro illata doloris injuria recompenset aliquid; ita qui honorem alicujus violat, non sufficit honorem reddere, si non secundum exhonorationis factam molestiam aliquid, quod placeat illi, quem exhonoravit, restituat. Also 3. B. Schadenersat und Schmerzensgeld zahlen. Solvere bezeichnet eine den zugesügten Schaden wieder gut machende ("büßende") und die Kräntung vergestende Leistung, welche die dem Vergehen oder Versbrechen sonst entsprechende Strase aussehen.

Bober diefer eigentumliche Begriff von satisfactio? Sofern es fich um den Anspruch des Berletten und nicht um den Musfpruch bes Richters handelt, bem Benüge zu leiften ift, konnte es fceinen, ale fei nur der privatrechtliche Gefichtepunkt bem des öffentlichen Rechtes fubstituirt. Denn auch im romifchen Recht gilt die Regel; qui accepit satisfactionem, injuriam suam remisit. Indes die Uebereinstimmung amifchen biefem Sate und dem Unfelm'ichen aut satisfactio aut poena ift nur eine icheinbare. Unter satisfactio ift bort die von dem Richter ertannte oder gebilligte Strafe ale einer Forberung bee Beleidigten Genuge leiftend verftanden; fie ift und bleibt aber Strafe. Go ift in den Banbecten Lib. 47, Tit. 10, l. 17, § 3 sqq. von dem Unfpruch die Rebe, den ber von einem Sclaven Beleidigte hat. In arbitrio domini est, an velit eum verberandum exhibere, ut ita satiefiat ei, qui injuriam passus est. Oder er tann bem Beleidigten auf andere Beife Genugthuung geben. Aber si ante judicem dominus verberandum servum exhibuerit, ut satis verberibus ei fieret, et erit factum arbitratu alicujus, postea actor agere injuriarum perseverat, non est audiendus, qui enim accepit satisfactionem, injuriam suam remisit, b. h. nicht: ber hat auf die Beftrafung verzichtet, fondern ber hat nach der Regel: non bis in idem auf weitere Beftrafung verzichtet. Die Annahme ber einen Art ber Benugthunng folieft bie andere aus. Somit bat and in biefem Falle ber Anfelm'iche Satisfactionebegriff mit bem bes romifchen Rechtes nichts gemein, benn auch

hier ist satisfactio = poena. Das Anselm'iche aut satisfactio aut poena muß anderswoher stammen, wenn es nicht ein bem Anselm eigentümlicher Sat ist.

Indes: necesse est, ut omne peccatum satisfactio aut poena sequatur, — baran erinnert Anselm seinen Schüler Boso, um e concessis argumentiren zu können, und das sieht nicht aus, wie ein neuer Anselm'scher Gedanke, wie eine Entdeckung, die noch erst bewiesen werden müßte, auch nicht wie ein unter gewissen Fällen zur Anwendung kommendes Princip, dessen Anwendbarkeit auf den vorliegenden Fall dann zu beweisen gewesen wäre. Beides würde Anselm nicht unterlassen haben. Omne peccatum — satisfactio aut poena — das ist ein von Boso bedingungslos zugestandener allgemeiner Satz, unter dessen Boraussetzung die dahin schon vershandelt ist und der gerade an dem Punkte, an welchem die Bershandlung steht (I, 15), nicht vergessen sein will. Er lautet wie eine allgemeine, zweisellose, selbstverständliche Rechtsregel, — und ist dies auch.

Aut satisfactio aut poena, Bufe b. i. Genugthuung ober Strafe ift bie Grundregel bes Strafrechtes ber germanifchen Bolter, bie wir in ben Bolferechten ber germanifchen Stämme überall wiederfinden, nicht blog im Beimatlande der Bermanen, in Deutschland, fondern ebenso bei ben fandinavifchen Bölfern im Morden, wie bei ben Combarben in Stalien und ben Westaothen in Spanien, wie letteres die lex Wisigothorum ausweift. Nicht mit bem romifchen Begriffe von satisfactio = poena rechnet Unfelm, fondern mit bem germanischen Begriffe von satisfactio im Unterschiebe von poena. Es ift jene Erscheinung im Rechtsleben ber Germanen, bie icon Tacitus fo bemertenswerth gefunden, bag er fie une berichtet. Richt blog leichtere Bergeben werben, wie er bemerft, mit einer Angahl von Pferden ober Rindern gebuft, von benen ein Theil dem Ronige oder ber Bemeinde, ein Theil bem Beschädigten ober feinem Gefchlechte gufommt (Germ. c. 12), luitur etiam homicidium certo armentorum ac pecorum numero, recipitque satisfactionem universa domus (c. 21). Entweder verfällt der Unrecht Thuende. ber Beleidiger ber Friedlofigfeit und ber Rache bes Beleidigten ober feines Befchlechtes, ober aber er bequemt fich zu einer Bugaablung. "Bill ber Beleidigte feine Rache bintanfeten und Bufe nehmen, fo bleibt bem Beleibiger nichts übrig, ale fich mit Geld au lofen (die Saut gu lofen, Leben und Friede gu taufen). aber nachher mar er frei und ficher. Rann oder mag er die Bufe nicht gablen, fo erwacht bie Fehbe und er wird ber Bewalt bes Beleidigten preisgegeben. Dann fteht die Rache offen und es barf gleiches mit gleichem vergolten werden." (Grimm, Deutsche Rechtsaltertumer, S. 647 f.) "Bufe greift das Bermögen, Strafe Leib und Ehre bes Berbrechere an; wo Strafe eintritt, findet feine Bufe ftatt." (Ebendaf., S. 680.) "Die Unwendung der Strafe aber mar für ben freien Dann Ausnahme, in ber Regel tonnte er fein Berbrechen durch Buge fühnen, wenn eine Strafe gefett mar, mit Beld Saut und Leben lofen. Unfreie traf Strafe, theils weil fie ber Bufe unwürdiger erschienen, theils fie ju gablen unvermögender maren; in vielen Fällen mar aber auch ihnen vergonnt, fich burch Buge zu befreien." (S. 739.) Unter allen Bugen mar die capitis aestimatio, das Wergeld, weit die bedeutenofte: jeber Menich nach Stand, Gefchlecht und Alter hatte feine Tare und diefe Tare regelte mehrere Beschäfte des Lebens, felbft die Buffe anderer Berbrechen, die gar fein Tobtichlag maren (S. 651: val. S. 658). So fagt in ber Edba (Atlamal, S. 66ff.) Atli gu Gubrun: "Mit Magben troft' ich bich und manchem Rleinob. foneeweißem Silber, wie du felbft es mableft." Budrun aber erwidert: "Du magft mir nicht bugen meiner Bruder Mord: Bas bu thuft oder luffeft, leib ift mir Alles." In dem britten Belgiliede (Belgatwida III, 34) fpricht Dag ju feiner Schwefter Sigrun, beren Gemabl Belgi er mit bem Spiege Dobine burch. bobrt batte: "Dir bietet rothe Ringe ber Bruder. Gang Wanbileme und Bigbalir; Babe bir halb bas Reich bem Barm ber Buge, Spangengeschmudte, ben Sohnen und bir." Bgl. Belgatwida II, 11. 12: "Da fprachen Sigmunds Sprößling an um Gold und Schäge die Sohne Sundings. Bu vergelten hatten fie Guterraubs viel bem jungen Fürften und des Baters Tob. Nicht gemahrte ber Fürft bie Bufe, meigerte jegliches Bergelb ben Sohnen." Dag bie Bufe nicht blog für ben Tobichlag eintrat, erhellt Gripispa 46, wo Sigurd fragt: "Was wird zur Buße ber Brynhild genügen, da wir mit Tücke betrogen die Frau? Eide geschworen hab' ich der Edlen und nicht gehalten." Der Nibelungenhort ist seinem Ursprunge nach die Buße, welche die drei Asen Odhin, Loki und Hönir dem Hreidmar und seinen Söhnen Regin und Hafnir sür den getödteten Sohn und Bruder Otr zahlten (s. Simrocks Edda, S. 307 f.). Es ist dies das sogenannte Compositionenprincip (compositio, das Sühngeld zur Ausgleichung der Schuld, vgl. Grimm a. a. O., S. 612), welches unter dem Einfluß des Christentums immer ausgedehntere Anerkennung gesunden (vgl. Wilda, Das Strafrecht der Germanen, S. 525 st. Geib, Lehrbuch des deutschen Strafrechtes I, 179).

Allerdings findet fich der Ausbruck satisfactio für biefe Bufe in den Urtunden nicht fo häufig, wie andere Bezeichnungen. Bewöhnlicher heift die Buke multa, emenda. Indes er findet fich boch nicht bloß mehrfach (f. Grimm a. a. D., S. 649), sonbern ift inebefondere im tirchlichen Sprachgebrauch ber einzig übliche. Das Compositionenprincip bes germanifden Strafrectes hat betanntlich den tiefgreifendften Ginfluß auf die Bugbisciplin und damit auf die ethischen Grundauschanungen der abendlandischen Rirthe geubt, wie dies die Bufordnungen berfelben unzweidentig ergeben. (Bgl. Bafferichleben, Die Buffordnungen der abendlandifchen Rirche; mit einer rechtsgeschichtlichen Ginleitung. 1851.) Die Rirche hat Diefes Brincip in foldem Dage anerfaunt, bag fie mit ihrem Ginflug auf die weitefte Anwendung derfelben im weltlichen Strafrecht hingearbeitet hat, wodurch biefem fogar in fpatefter Beit ber Unterschied amifchen Buffen und Strafen faft abhanden getommen ift, mahrend er in der firchlichen Disciplin und in der Lehre von der Bufe theilweife noch bis beute von ber romifchen Rirche festgehalten wird. Die Möglichkeit und bie Bewohnheit, fich bem geltenden weltlichen Rechte gemäß burch Erlegung einer "Buge" in Gelb ober Bieg (auch Sclaven) von ber Strafe zu befreien, hat junachft in der abendlandischen Rirche nach bem Eintritt ber germanischen Stämme bie öffentliche Bufe ber orientalischen Rirche fast verdrängt und die Privatbuge und Brivatabsolution an ihre Stelle gesett ("Buffe" hier nun nicht im

beutscherechtlichen Sinne, sondern f. v. a. poenitentia) pal. Bafferichleben a. a. D., G. 7f. 30ff. Die firchliche Discivlin, die Bestimmung über die mensura poenitentiarum richtete fich nicht blog nach ber Urt ber Sunde, fondern zugleich nach dem Mag ber geleifteten satisfactio, ber gezahlten Bufe, melde entmeder auf die Bonitengen angereconet wurde ober auch in manchen fällen, 3. B. im Unvermogenefalle, burch Bonitengen erfett merden fonnte, baw. mußte. Diefe Doglichfeit ber Umwandlnng von Satisfactionen in Bonitengen gieng fchlieflich fo weit, daß fcmerere Bonitenzen in leichtere verwandelt werben tonnten. Die von ben disciplinarifc auferlegten Faften und Rafteiungen unterschiedene Bufe, die überall bei Angriffen auf Leib, Leben und Bermogen eintritt, beift nun satisfactio, die disciplinarifch auferlegten Leiftungen bagegen poenitentiae. Bonaventura unterscheidet, zwifchen satisfactio als peccatorum condigna correctio und poenitentia als facti improbatio. Fructus poenitentiae est delicti correctio. Sed quia pro mensura delicti correctionis mensura pensanda est, ideo fructus poenitentiae dignos facere oportet. (De sex alis Cherubim, II.) Un einer anberen Stelle (Compend. theol. verit., de sacramentor. virt. lib. VI, cp. 29) fagt er: Sicut in bellis et controversiis restituta amicitia non statim restituitur debitum illati damni, ita post remissionem culpae in contritione seu confessione remanebit debitum poenae satisfactoriae. Satisfactio debet respondere culpae in tribus, sc. in numero, in pondere, in mensura. Ueberall ist ber ursprüngliche Begriff von satisfactio = "Buge" im Unterschiede von Strafe unverfennbar und hat fich bie heute in dem britten Erforbernis ber Buffe nach romisch - tatholifcher Lehre, ber satisfactio operis, erhalten. Bum Ueberfluß werbe noch baran erinnert, welch' verhangnisvolle Rolle diefer Begriff in der Rirche zu fpielen berufen mar, indem aus ihr bas Ablagmefen ermachfen ift.

Aus all biefen Beobachtungen ergibt fich, daß satisfactio im firchlichen Sprachgebrauch das Gegentheil von poena bezeichnet, die Befreiung von der Strafe bezweckt und in diefem Sinne dem Strafrecht der germanischen Bölker entstammt. Anfelm aber konnte das Wort im Gegensate zu poena in keinem anderen Sinne gebrauchen, als in welchem es ihm ber Sprachgebrauch seiner Zeit darbot, b. h. in welchem sich nach germauischen Rechtsanschauungen und den Principien firchlicher Disciplin Buße und Strafe unterscheiden bzw. einander ausschließen. In diesen Anschauungen war er aufgewachsen in seiner lombardischen Heimat, sie hatte er geltend zu machen, wenn er als Abt des normannischen Rlosters und Gerichtsherr der Rlosterunterthauen selber Recht zu sprechen hatte, hie brauchte er als Erzbischof von Canterbury dort erst recht nicht zu vergessen, von wo aus gerade diese Anschauungen in die Bußdisciplin der abendländischen Rirche eingedrungen waren.

Dies Ergebnis widerspricht nun freilich, worauf icon bingewiesen ift, ber traditionellen Angabe, nach welcher ber Begriff ber satisfactio von Tertullian in den firchlichen Sprachgebrauch eingeführt und dann von Anfelm querft auf die fühnende Bedentung des Leidens Chrifti angewendet worden fein foll. an diefer Angabe ift auch vieles, ja eigentlich alles an berichtigen. Erftens ift Anfelm, wie icon bemerft, nicht ber erfte, ber das Leiden Chrifti als satisfactio bezeichnet, fondern nur der erfte, ber es als satisfactio im Unterschiede von poena bezeichnet und unter biefem Gefichtspunkt betrachtet. Zweitens befteht eigentlich gar tein mit Tertullian beginnender eigentumlicher firchlicher Sprach aebrauch des Wortes satisfactio, satisfacere. Mußer in ben Bonitentialbuchern findet fich das Wort bei den Schriftstellern ber entsprechenden Zeit nur felten. Der fpatere firchliche Sprach gebrauch aber fnüpft entschieden an den Gebrauch des Wortes in den Bonitentialbuchern an und nicht an Tertullian. Denn mab rend Tertullian die poenitentia unter dem Gesichtspunfte einer satisfactio auffaßt ober als satisfactio bezeichnet, wird, wie eben erinnert worden ift, in dem fpateren firchlichen Sprachgebrauch zwischen satisfactio und poenitentia unterschieden. brittens aber murbe, felbft wenn zwischen bem Sprachgebrauche Tertullians und bem fpateren firchlichen Gebrauche bes Wortes eine größere Bermandtichaft beftande, ber Ginn, in welchem Anfelm bas Wort auf bas Leiden Chrifti anwendet, boch noch ein weitaus anderer, ja bemienigen entgegengefetter fein, in welchem Tertullian

von der poenitentia als satisfactio redet. Die beiden letzten Behauptungen bedürfen nun des Beweises.

Tertullian, Cyprian und Augustin gebrauchen satisfactio von Bug- und ascetischen Uehungen. Die Achnlichfeit mit bem fpateren Gebrauche des Wortes in bem oben ausgeführten Sinne icheint unverkennbar, wenn 2. B. Epprian peccasse nec satisfacere entgegensett (De laps., p. 191 sqg.) ober wenn Augustin merita obedientiae und satisfactio miteinander verbindet (Serm. 351, 7) und Enchir, ad Laur, 70 fagt: nemini dedit laxamentum peccandi, quamvis miserando deleat jam facta peccata, si non satisfactio congrua deleatur. (Die Stellen f. ausführlicher bei Municher, Lehrb. d. Dogmengefch., 3. Aufl., § 98.) Aber die Aehnlichkeit ift feine Uebereinftimmung. Ginmal fest Die Ausdruckemeife ber genannten Bater nirgend bie satisfactio auch nur in ein entfernt abnliches Berhaltnis jur poena, wie Unfelm es Mie ist dieses satisfacere s. v. a. peccatum solvere. sondern nur expiare. Eben barum aber unterscheidet fie auch nicht satisfactio und poenitentia, wie es die Bufdisciplin der Rirche der germanischen Bölter und überhaupt der späteren mittelalterlichen Lirche thut. Die poenitentia selbst wird als satisfactio bezeichnet. ebenso mie die ascetischen Uebungen, sofern durch fie dem Willen Bottes Benüge geschieht, und zwar allerdings nicht dem richterlichen Billen Gottes, aber auch nicht bem verletten, fondern bem Billen, welcher bas Gegentheil ber Sunde forbert, um beren Sühnung oder Uebermindung es fich handelt. Dies ift der Gebante, ber an einer Reihe von Stellen den Bebrauch bes Wortes bestimmt und dem satisfacere zuweilen die Bedeutung "wieder gut machen" zu geben scheint. Cf. Tert. de poenit. 5: qui per delictorum poenitentiam instituerat domino satisfacere, diabolo per aliam poenitentiae poenitentiam satisfaciet. — Ibid. 7: offendisti, sed reconciliari adhuc potes. Habes cui satisfacias, et quidem volentem. De jejun. 3: quis dubitabit omnium erga victum macerationum hanc fuisse rationem, qua rursus interdicto cibo et observato praecepto primordiale jam delictum expiaretur, ut homo per eandem materiam satis Deo faciat, per quam offenderat, i. e. per cibi

interdictionem. Dag es gerade hier fich nicht um eine Buge im fpateren firchenordnungemäßigen und criminalrechtlichen Ginne handelt, ergeben die voraufgehenden Borte: teneo igitur a primordio homicidam gulam tormentis atque suppliciis inediae puniendam, etiamsi Deus nulla jejunia praecepisset. Ebenfo De cultu fem. I, 3. De pudic. 13, wo als officium poenitentiae angegeben wird jejuniis et sordibus et incuria omni et dedita opera malae tractationis carnem exterminando satis Deo facere. Man tann vielleicht behaupten, daß ein ftetiger und allgemeiner Sprachgebrauch in Betreff diefes Wortes taum habe entfteben tonnen, da wir es g. B. bei Ambrofius in gang anderer Bedeutung = Enticulbigung im Gegenfate jur poenitentia finden (Serm. 46: ergo Petrus prorumpit ad lacrimas. nihil voce precatus. Invenio quod fleverit, non invenio quod dixerit. Lacrimas ejus lego, satisfactionem non lego. Recte sane Petrus flevit et tacuit, quia quod defleri solet, non solet excusari, et quod defendi non potest, ablui potest.), eine Bedeutung, die miederum anders gewendet die Bedeutung "Abbitte" in sich schließt, auf welche Tert. de poenit. 4 hinweist: poenitentia non sola conscientia proferatur, sed aliquo etiam actu administretur. Is actus qui magis Graeco vocabulo opprimitur et frequentatur, exomologesis est, qua delictum Domino nostrum confitemur. Non quidem ut ignaro sed quatenus satisfactio confessione disponitur, confessione poenitentia nascitur, poenitentia Deus mitigatur. Cf. Aug. Enchir, ad Laur. 71: de quotidianis peccatis . . . quotidiana oratio fidelium satisfacit. Man wird auf's allerhöchfte fagen tonnen, daß die Berwendung des Wortes bei Tertullian u. f. w. bem fpateren Sprachgebrauch, wie er fich infolge bes Ginfluffes germanifch rechtlicher Unschauungen gestaltete, vorgearbeitet habe. Der Unterschied bleibt immer, bag bas Sauptgewicht ber satisfactio Tertullians auf das auferlegte und übernommene ober ermählte Leiben fällt, ober die Leiftung baburch Berth hat, daß fie ein Leiden ift, der Luft der Sunde entgegengefest, mahrend im fpateren firchlichen Sprachgebrauche an Leiben an und für fich gar nicht, bei Unfelm nur aus einem befonberen Grunde

und ohne Bedeutung für den Inhalt des Begriffes gedacht wird. Denn daß die satisfactio des Gottmenschen in der Uebernahme des Todesleidens besteht, liegt nicht im Begriff und Besen der Genugthung, sondern nur darin, daß eine andere Leistung, die Gott nicht fordern kann, also die nicht eo ipso nothwendig ist, außer dem freiwilligen Sterben des Gottmenschen nicht möglich ist. So ist es auch richtig, was oben gesagt wurde, daß der Sinn, in welchem Anselm das Wort satisfactio auf das Leiden Christi anwendet, ein weitaus anderer sei, als in welchem Tertullian die poenitentia damit bezeichne. Bei Anselm dient es dazu, die Passivität Christi in seinem Leiden zu verneinen, während bei Tertullian gerade die Passivität im Bordergrunde steht.

Indes auch wenn das Berhältnis Anselms zu dem Sprachgebrauche Tertullians ein anderes wäre, jedenfalls müßte dem Zwischengliede des Einflusses germanischer Rechtsgrundsätze auf die kirchliche Disciplin und den kirchlichen Sprachgebrauch größere Bedeutung beigelegt werden, als bisher geschehen ist. Die Thatsache läßt sich nicht verkennen, daß der Anselm'sche Begriff der satisfactio — peccatum solvere und entgegengesetzt dem puniri seine Burzeln viel eher in den Rechtsanschauungen seiner Zeit, in dem geltenden kirchlichen und weltsichen Rechte hat, als in dem Sprachgebrauch der Bäter.

Beftätigt wird dies nun und m. E. zur unzweiselhaften Gemißheit erhoben durch die Art und Weise, wie dieser Begriff die
Berhandlungen bestimmt. Gerade der Punkt, oder vielmehr die
beiden Punkte, die uns am frembesten berühren, die Berechnung
der Aequivalenz und die Rücksicht auf die Ehre Gottes, verlieren
das Befremdende vollständig. Denn die Buße bringt es mit sich,
daß sie einestheils der Berletzung, anderentheils dem Stande des
Berletzten oder seiner Ehre entsprechend zu berechnen ist. Sobald
aber die Sünde als zu büßendes Unrecht gegen Gott in Betracht
kommt, kann sie nach germanischen Begriffen schwerlich anders aufgefaßt werden als unter dem Gestichtspunkte der Berletzung der
Ehre Gottes. Es ist somit nicht im mindesten unbegründet und
ein willkürlich eingeschobener neuer Gedanke, daß außer der Gerechtigkeit Gottes noch die Ehre Gottes in Betracht kommen soll,

um die mensura peccati ju beftimmen, nach welcher fich die mensura satisfactionis richtet. Ferner erhellt, warum die Rugehörigfeit beffen, ber bie Genugthung leiftet, jum menfchlichen Befchlecht in ber Weise betont wird, wie es II, 8 geschieht. bem II. 6 blok barauf bingewiefen mar, bak er Menich fein muffe. alioquin non satisfacit homo, wird II, 8 die Gefchlechtsgenoffenicaft genau in der Beife betont, in der bei den germanischen Bölfern bie Gefchlechtegenoffenschaft, "alle Schwert und Spillmage, bie an der Tehde Theil hatten nehmen muffen", jur Bahlung des Wergelbes mitverpflichtet und berechtigt mar. Berade biefe beiden Momente ber Berpflichtung und Berechtigung werden bort bervorgehoben. Gin novus homo, den Gott etwa fchaffen fonnte, non debebit satisfacere pro Ada, quia non erit de eo. Sicut enim rectum est, ut pro culpa hominis homo satisfaciat. ita necesse est, ut satisfaciens idem sit qui peccator aut eiusdem generis: aliter namque nec Adam nec genus ejus satisfaceret pro se. Allerdings fand diese Ber-Belichtung ber gefamten Geschlechtsgenoffenschaft nicht bei allen Buffen, fondern nur bei ber vornehmften, bem Wergelbe, ftatt. welches die Grundlage und ben Ausgangspunkt ber Compositionen bildet. Dag aber gerade mit dem Bergelde die satisfactio, um welche es fich bier bandelt, jufammengeftellt wird, bedarf feiner Rechtfertigung mehr, nachdem I, 21 entwickelt worden ift, quanti vonderis sit peccatum. Weiter erflart fich nun erft recht, warum Unfelm von vorn herein foldes Gewicht barauf legt, daß ber Tob Chrifti ale Leiftung, nicht ale Leiden betrachtet werden muffe, in welch letterem Kalle er ja nicht feinen Zwed erfüllen und satisfactio fein tonnte, da er poena mare. Daber die eigentumliche Argumentation: es gabe überhaupt nur eins, mas Gott nicht fordern tonne und ihm nicht von felbft gebure, nämlich ber Tod bes Sundlofen, und es gabe nur Ginen, ber folches leiften fonne. freiwillig fterben, nämlich ben allmächtigen Gottmenichen es aber mit ber Bugleiftung bes Gottmenfchen fo fteht, bag es nicht die gerichtlich festgefette und geforderte, fondern die freimillig bargebotene, die einzig mögliche aber auch volltommen hinreichende Leiftung ift, wenn Gott, bem fie bargeboten wird, ber Berlette

und ber Richter in einer Berfon ift, ber ale Richter über bie Rulänglichkeit der Bufe zu befinden bat, fo fragt es fich nur noch. ob fie angenommen wird. Da fie ferner eine zwar urfprünglich binglich gewerthete, aber ber Ratur bes Berhaltniffes entsprechend, in welchem fie gelten foll, eine burchaus berfonliche Leiftung ift, fo erflart fich bas, mas man unberechtigter Beife ale eine neue, Die Durchführung der bisber inne gehaltenen Linie unterbrechende Bedantenreihe bezeichnet bat, nämlich die Betrachtung ber Leiftung unter bem Gesichtspunkte bes meritum. Es ift eine perfonliche Leiftung, für die Chriftus Anertennung forbern tann. Ihre Anerkennung ift Unnahme biefer nicht felbstverftandlichen und gerabe barum fatisfactorifden Leiftung. Der Gottmenich aber bedarf weder als Angehöriger bes menfchlichen Geschlechtes noch als Gott folder Anrechnung für fich, fo daß er fein Berdienft den Menichen aumenden fann.

Es ift ein durch und burch fest gefugter und geschloffener Gebantengang, ber fich uns wie von felbst ergibt, fobald mir dies m. E. allein richtige gefchichtliche Berftandnis bes Unfelm'ichen Satiefactionsbegriffes gewonnen haben. Safe und Rabnis benten an die adelige Abfunft Anfelms und an die Reminiscenzen des Rittersohnes, welche boch taum mehr als die Betonung ber gottlichen Ehre, nicht aber ben Grundgedanken aut satisfactio aut poena erflaren murben. Rahnis nimmt ben Sprachgebrauch ber bamaligen Zeit hingu, nach welchem Unfelm die Genugthuung als eine Leiftung beftimmt, die mehr als ben verursachten Schaben gu reftituiren hat. Wie richtig diefe Bermeifung auf den Sprach. gebranch feiner Zeit ift, haben hoffentlich die obigen Ausführungen nachgewiesen. Un folch engen Zusammenhang aber nicht blog wit bem Sprachgebrauch, fondern mit dem weltlichen und firchlichen Rechtsleben ber bamaligen Zeit scheint Rabnis weniger gebacht gu haben. Ritfchl leugnet bie Beziehung auf bas in bem germanischen Criminalrechte ber damaligen Zeit ftatuirte Wergeld, weil es für Unfelm nothwendig fei, die Leiftung des Gottmenfchen im Berhaltnis zur Ehre Gottes als eine perfonliche und nicht als eine bingliche barzuftellen. Ja er leugnet bie Beziehung auf bas Eriminalrecht überhaupt, weil Unfelm, anftatt die Berletung ber gott-

lichen Chre als ftrafbare Handlung nach dem öffentlichen Recht au behandeln, fie lediglich auf conventionellem Bege nach ber Analogie des Brivatrechtes ausgleichen laffe. Ritichl benft an Die conventionelle Behandlung ber Chrverletungen, wie fie fich bis in die Gegenwart erhalten bat. Indes er überfieht, daß das germanische Criminalrecht ber bamaligen Zeit wesentlich Brivatrecht war. daß Anfelm, wenn er einmal, wie Ritfchl felbit zugibt, mit einem Rechtsbegriff rechnen wollte, nicht wohl anders konnte, als mit diesem wesentlich privatrechtlichen Begriffe des damaligen Eris minalrechtes rechnen, daß endlich die Bedenten, welche eine Behandlung der porliegenden Arage nach den Gefichtspunften bes Brivatrechtes etwa erwecken konnte, fich dadurch beseitigen, daß Gott und die Gesamtmenschheit, lettere vertreten durch ihren Geichlechtsgenoffen, einander gegenüberfteben, und daß es fich nicht um eine willfürlich festgestellte, fondern um eine vollkommen und ihrem Befen nach genügende Ausgleichung der Shrverleitung handelt. Es bangt zum Theil mit dem allmählichen Untergang ber germanifchen Bollerechte und mit dem machjenden Ginflug bes cano: nischen und des römischen Rechtes auf die eriminalrechtlichen Grundansbaumgen zusammen, wenn Thomas von Aquino zwar nicht im Stande ift, fich die Anfelm'iche Auffaffung bon der Bebeutung des Todes Chrifti vollfommen anzueignen, aber noch gang unter bem machtigen Ginfluffe der Anselm'ichen Doctrin ftebend, barauf aufmertfem macht, baf imar ber Richter feine Schuld ohne Strafe vergeben forme, Gott indes, der feinen Borgefenten babe und felbft bas Societe Gut fei, fein Unrecht begebe, wenn er bandle wie ein Brivatmann und eine gegen ibn felbit begangene Schuld vergebe, - ein Berchen überdies, wie febr feit Anfelms Beit die Rechtsbegriffe fich fcon geandert hatten. Bas endlich den Einwand betrifft, dag bie Leiftung des Gottmenichen unter dem Gefichtepurfte der germas mifden Buge ale eine bingliche betrachtet werben muffe, mabrenb es für Anieim nothwendig fei, fie als perjonliche ju betrachten, fo erledigt fich derfelbe unnmehr gleichfalle, - erledigt fich ebenfo, wie die von Rinichl in der Berbindung der Gerechtigkeit und ber Gire Gottes gefundene Schwierigfeit. Die erforberliche Satisfurtion, bedingt durch die Gerechtigfent, gewerthet und ber Chre,

wird thatsachlich zuerst gang in abstracto binglich gewerthet, um gu ermitteln, wer fie leiften tann. Sobald dies feststeht, ergibt fich, daß fie in Wirklichkeit nur in Form einer verfonlichen Leiftung erfolgen tann, fowol um bes willen, ber fie leiftet, als um bes willen, bem fie geleiftet wirb. Dag bie Bufleiftung thatfachlich eine perfonliche ift, fteht fomit bem Urfprunge bes Satisfactions. begriffes aus bem germanifchen Strafrecht nicht im Bege, fondern ergibt fich aus ben befonderen Berhaltniffen, alterirt auch ben Satisfactionsbegriff ebenfo wenig, wie dies der Rall ift in der tatholischen Lehre von der Bufe und vom Berdienfte, Die ebenfalls unter bem Ginfluffe bes germanischen Satisfactionsbeariffes fic Rur die Unrechnung ber Leiftung bes Gottausgebildet hat. menfchen auf feine Befchlechtegenoffen muß fich eigentumlich gestalten. Denn eine verfonliche Leiftung tann nur als meritum angerechnet werden, - auch darin ift Anfelm ein Rind feiner Beit.

Die Rritit mird anderswo als bei dem Berhaltnis von justitia und honor Dei, der privatrechtlichen Ratur diefes Satisfactionsbeariffes oder ber quantitativen Abichagung der Sunde einzu-Diese Buntte liegen auf der Beripherie, mahrend es fich um das Centrum, um die Frage handelt, ob es moglich fei, diefen Satisfactionsbegriff auf den Erlösungstod Chrifti anzuwenden. Unzweifelhaft tommt biefer Begriff im allgemeinen bem Rechtsgefühl viel mehr entgegen, als das Brincip des romischen und des gegenwärtigen Criminalrechtes, in welchem zwar die Dajeftat bes Gefetes und bas Recht ber Bemeinschaft, aber nicht bas Recht bes Berletten gur Geltung fommt. Die Unmendbarteit jenes Begriffes aber auf ben Erlöfungstod Chrifti mird um fo fraglicher ericheinen, je näher die paulinische Rechtfertigungelehre ben Gebanten an eine ftellvertretende Bedeutung bes letteren legt. Indes, auch abgefeben bavon mird faum jemand geneigt fein, den Satisfactions. begriff Unfelms, wie er fich uns erschloffen bat, aufzunehmen und ju vertreten. Selbst die Anhänger ber obedientia activa konnen ihn ungeandert nicht brauchen. Aber die Pramiffen Unfelme merden fid vielleicht um fo gehaltvoller und richtiger herausstellen. Denn iconer und mahrer läßt fich die mefenenothwendige gerichtliche

Reaction Gottes gegen bie Sunbe taum barftellen, ale es Unfelm bort gethan, wo man faft vermuthen mochte, es habe ihm ber germanische, namentlich norbische Gebante ber Friedlofigfeit porgefchwebt (I, 15). Unfelm wird fort und fort die Theologie nöthigen, bei der Ermägung des Beheimniffes der Berfohnung bavon anszugehen und sich gegenwärtig zu halten, quanti ponderis sit Ihm querft ift die Nothwendigfeit einer objectiven, peccatum. geschichtlich vollbrachten Berföhnung aufgegangen, deren Thatfache er mit ben Mitteln feiner Beit und gang im Beifte ber Germanen zu begreifen versucht hat. Jedenfalls ift es eine mehr als intereffante Beobachtung, wie ber germanische Satisfactionsbegriff awei so ungleiche Früchte erzeugt bat: auf ber einen Seite eine ber edelften, wenn nicht bie edelfte Frucht der mittelalterlichen Theologie, auf der anderen dagegen die ichandlichfte Berhöhnung gerade ber Satisfaction des Gottmenschen durch die Theorie und Braris des Ablaffes. Anfelms Schrift ift auf bem Gebiete ber driftlichen Lehre basselbe, mas der Beliand auf bem ber beiligen Befchichte ift, - ein Berfuch, im germanischen Beifte bie Bebeimniffe bes himmelreiche ju erfaffen und auszusprechen.

Greifemald, im Marg 1879.

 2 .

Der Ausbruch des antinomistischen Streites.

Bon

G. Rawerau, Bfarrer in Rlemgig.

Es find jest gerade fünfzig Jahre vergangen, feitbem Brets fon eiber in diefen Blättern einen Artifel über ben Beginn bes antinomiftischen Streites veröffentlicht hat, deffen Ergebniffe feitbem

faft allgemein recivirt worben find. Satte bieber Bland's Urtheil gegolten, nach welchem nicht fachliche Differeng, fonbern lediglich ber unbandige Chrgeig Agricola's, "ber feine fleine Berfon ber theologischen Belt habe produciren wollen", bie Berantaffung gum Streit gegeben haben follte, fo hatte Bretfchneiber, ausgerüftet mit dem Material bisher unbefannter Melanchthon-Briefe, welches ihm feine Borbereitungen gur Berausgabe des Corpus Reformatorum lieferten, ben Grund bes im Rabre 1527 ausbrechenben Streites in einer verfonlichen Berfeindung amifchen Melanchthon und Agricosa gesucht. Dağ ber über bie "Articuli, de quibus egerunt per Visitatores" entstandene Streit im mefentlichen nur ein ärgerliches Wortgegant gemefen, ftand auch ihm feft; nur bag er bas Motiv zum Streite nicht ferner als Chrgeig, fondern als Rachfucht bezeichnet miffen wollte, unterfchied ihn von Bland. Seit bem Ericheinen des Bretichneiber'fchen Artitele hat fich für uns bas Material gur Beurtheilnug jenes Streites besonders burch bie Bublication Brechers in ber Atfchrft. f. h. Theol. 1872, Beft 3 nicht unerheblich vermehrt; außerdem aber liegt ein bisher gang unbenutt gebliebenes Material in den Schriften Agricola's aus ber Zeit jenes Streites vor und. Gine neue Unterfuchung jenes Borfviele zu bem 10 Rahre fpater in Bittenberg ausgebrochenen großen antinomiftifchen Streite mag baber wol gerechtfertigt ericheinen : vielleicht bag eine icharfere Beleuchtung jenes erften Beginnes bes Streites amifchen Maricola und ben Wittenbergern auch einen ficheren Anhalt gemähren wird, um Agricola's Position in ben fpateren Berlauf des Streites und fein Berhaltnis gur Lehre Luthers - worüber die Meinungen der Theologen noch immer weit auseinandergeben - genauer faffen zu tonnen.

Luthers Lehre vom Evangelium und von der Freiheit des Christen war aus der allertiefsten Sündenerkenntnis, unter der unmittelbaren persönlichen Erfahrung von der Macht des Gesetzes, den Sünder zu richten und ihm die Last seiner Berschuldung dem heiligen Gotte gegenüber zum Bewußtsein zu bringen, hervorgewachsen. Er hatte selber den Trost des Evangeliums erst dann zu schwecken bekommen, nachdem das Amt des Gesetzes zur Berdammis des Sünders an ihm wirksam gewesen war. Seine Lehre

mar der Niederschlag feiner innerften Erfahrungen gemefen: - barin lag ber Bauber, die gundende Rraft, mit ber fie bie Bergen feiner Buborer ergriff; barin lag aber auch für bie große Schar feiner Souler, die an feinen Worten hiengen, die Schrante für ein volles und allfeitiges Berftandnis feiner Lehre. Wir merben ia boch nicht annehmen durfen, daß auch nur der größere Theil jener Jugend, die voller Begeifterung in Wittenberg feinen Bortragen auf Rangel und Ratheder laufchte, diefelbe Tiefe innerer Erfahrungen, denfelben Ernft eines unter feiner Sündenschuld zusammengebrochenen, aber in Chrifto jum Frieden gefommenen Bergens ju feinen Borträgen herzubrachte. Luthers Wort: "nihil vivificabitur, nisi prius mortificabitur"1), fonnte bon ihnen nachaefprochen mol merben, mar aber wol nur von fehr wenigen in der Tiefe erfahren worden, wie von Luther felbft. Den Mechanismus bes römifchen Gottesbienftes, bas Beräugerlichende und Ungenügenbe des opus operatum, die Fessel menschlicher Satungen hatten auch fie empfunden und griffen baber bas lofende Wort Luthers mit Rubel auf : feine Schlagwörter machten fie fich zu eigen und wußten fie im Rampfe gegen Rom mit Gifer und mit Erfolg anzuwenden. Somie fie aber ben Bersuch machten, Luthers Lehre nach Seiten ihrer Bofitionen jum Spftem jufammenzufegen, liefen fie Befahr, bie einzelnen Glemente feiner Lehre unrichtig aufammenzufügen und burch einfeitiges Bervorheben, wie durch Ueberfeben und Auslaffen einzelner Stude bas Bange zu verruden und zu verderben. klang dann noch wie Luthers Lehre, die einzelnen Sätze waren auch wirklich von ihm entnommen, und doch mar das Gange ein anderes geworben.

So gieng es auch Agricola. Seit dem Frühjahr 1516 (Album, p. 61) hatte er zu Luthers eifrigsten und begeistertsten Schülern gehört. Gleichzeitig mit Melanchthon war er baccalaureus in bibliis geworden und hatte gleich diesem auch theologische Borlesungen begonnen. Die von Luther ausgegebenen Schlagwörter von Gesetz und Evangelium, von guten Werken und Glauben kehren bei ihm in fast ermüdenden Wiederholungen wieder. Und wie es

¹⁾ de 283. III, 114.

Schülerart ift, gerade bie fühnsten und paradoresten Worte bes Meisters nachzusprechen, fo bebient auch er fich in feinen frühesten Schriften mancher Aussprüche, die fich zwar mit Luthers Autorität beden tonnten, aber boch im Munde jebes Andern als des Reformatore felber bochft bedentlich tlingen. So finden wir in feineu Borlefungen über ben Galaterbrief 1) neben ber Thefis: Opera non prosunt Christiano auch die fühne Umsehrung: Peccata non obsunt Christiano secundum Christianam libertatem. Si credit. non obsunt peccata, quominus sit filius Dei. Ober in den Annotationes in Evangelium Lucae (querft 1525 erschienen): "Alebalb du benteft, fo und fo follt's in ber Chriftenheit augeben. es follten feine, ehrbare, guchtige, beilige, teufche Leute fein und Reiner unrein, Reiner, ber Unrecht thate, fo haft bu bes Evangelione ichon gefehlet, benn Sott braucht barum fold Sauptftud, daß Giner heute ein Engel, morgen ein Teufel. " 2) Die ausschließliche Behandlung des Gefetes ale bee Begenfatee jum Evangelium, fowie bie Erfenntnie, bag ber Schaden in dem tatholischen Rirchenwesen zum großen Theile aus einer falichen Unlehnung an bas altteftamentliche Befet entstanden fei, führt ben Rutherschüler zu einer immer einseitigeren Betrachtungeweise ber Bebeutung und bes Werthes ber Offenbarung Gottes im Befet. Am tiefften und umfaffenbften fpricht fich Agricola über bas Gefet in feinem Liebe "Gottis recht und munderthat mil uns herr Mofes zengen" 3) aus, bas wir zwar erft aus einem Druck bes Jahres 1527 tennen, bas aber, bem Inhalte nach ju fchließen, wohl einige Jahre zuvor ichon wird gedichtet worden fein. ertennt Agricola an, daß in dem Befete ein auch für ben Chriften gultiges "Recht Gottes" gegeben fei, beffen Umt barin beftebe, uns unfere Gunben ju zeigen, allen eigenen Ruhm ju vernichten und den Sunder auf Chriftum zu weisen. Wen bas verdammende Bort des Gefetes zerichlagen habe, der merbe aus der Tiefe jum herrn rufen und Erbarmen finden. Aber das ift nur eine ver-

¹⁾ Bor 1525; hanbschriftlich in bem Collegienheft eines feiner Buborer auf ber Stadtbibliothet ju Zwidau.

²⁾ Ausgabe Haganoae per Amandum Farcallium 1526. 8. Bl. K6b.

³⁾ Badernagel, Rirchenlied III, 52.

einzelt bei Agricola fich vorfindende Anschauung. Deiftens treibt ibn die Raffung des Gefetes ale bes Gegenfates zum Evangelium gu einer viel einseitigeren und engeren Beftimmung bes Werthes bes Gefetes. In feinem Lutas-Commentar befchrantt er die Anwendung des Gefetes bereits gang fcarf auf die robe, beibnifc gefinnte Daffe. Diefer moge bas Gefet als Baum angelegt werden, dagegen ben Spirituales gegenüber fei mur die Bredigt bes Evangelii statthaft. "Statim ut legibus regitur Christianismus, desinit Christianismus esse "1). Paulus hebe in feinen Briefen ftete mit ber Berfundigung bes Glaubens an, bas fei immer bas Erfte, mas er treibe. Dahinter predige er die Liebe, aber nicht in der Beife, daß er Mofe gleich den Chriften Gefete vorschriebe, fondern nur in der Form der Bitte und Erinnerung 9). Ja, bas Gefet erscheint ihm fo fehr als Dranger und Feind, baß es ihm geläufig wird, unter ben feindlichen Machten, von benen une Chriftus erlöft habe, ftatt der fonft gewöhnlichen Trias Sunde, Tod und Teufel (ober Bolle), Gefet . Tod und Bolle zu fagen. 216 er fich nun im Jahre 1526 zum erften Male baran machte, für feine Gislebener lateinische Schule ein Schulbuch ber driftlichen Lehre auszuarbeiten, mußte feine Auffaffung ber Bedeutung bes Gefetes zu bestimmterem Ausbrud fommen. Das Buchlein liegt por une unter dem Titel : Gine Chriftliche finder gucht pnn Gottes wort und lere. Aus ber Schule ju Gisleben. Bittemberg burch Jorg Rhaw 1527 (bie Borrebe ist datirt von Martini 1526). Bir finden und nach dem vorher Bemerkten einigermagen überrafcht, wenn wir nun finden, daß er in diefem Buche dem Defalog nicht nur die erfte Stelle einräumt, fondern auch ihm eine recht ausführliche und zum Theil wohlgelungene Auslegung zu Theil werben läßt. Aber um fo unbefriedigter laffen une bie einleitenben Worte "warum Gott das Gefet gegeben", ba er hier nur ben Gebanten ausführt, bas Befet fei von Gott gegeben, um bie Menfchen ju befchmeren und zu bemütigen 3). Denn indem es bie

¹⁾ Annotat. in Luc. K 4b u. 6b.

^{2) 3}m Galaterbrief zu Rap. 1.

³⁾ In der latein. Ausgabe "Elementa pietatis" 1527 lauten die be-

Sunden aufdecte, treibe es jur Bergmeiflung an fich felbit. menfcliche Natur tonne nicht aus fich felbst zu einem neuen Bergen gelangen, Rleifch und Blut fuchten vielmehr beständig nur ihr Gelüften und Begehren, barum habe Gott ber menschlichen Ratur im Gefete ben "Anuttel beim Sunde" gegeben, damit fie nicht allzu geil, fondern ein wenia gahm werbe. So weift Agricola zwar auf Rom. 3, 20 hin ("burd's Befet tommt Ertenntnis ber Guude"), aber er weiß die Stelle burchaus nicht zu verwerthen, und vermag fchlieflich boch nur bas Befet als ben "Anuttel beim Bunde", alfo ale den Rugel ber wilden Fleischesnatur ju charafterifiren. Wir erkennen biefe Einseitigfeit fofort, wenn wir in demselben Buche ben Abschnitt "von der Bufe" aufschlagen. Burbe er mit Rom. 3, 20 Ernft machen. fo mufte er bas Gefet in Relation gur Bufe bes Menichen feten. Das ift aber absolut nicht der Fall. Es muß uns icon auffallen, bak, mabrend er mit bem Befet anbebt, er feine "driftliche Lebre" mit dem Abschnitt von der Bufe beschlieft. Befetes geschicht mit feiner Silbe babei Ermahnung: Buke bezeichnet er vielmehr ohne nähere Bermittlung ale ein Wert des heiligen Beiftes, ben Chriftus bem Menfchen aus Gnaben ichentt. ift nicht etwa die Pforte, burch die ber Menich jum Glauben bindurchdringt, fondern felber eine Wirkung, ein Erzengnis bes Glaubens, benn er befinirt fie als "ein neues Berg und andere Bedanten", fie besteht nicht in dem Empfinden des Gottesgerichtes über die Sunde, fondern darin, daß ein Menfch das Bofe, bas früher an ihm mar, nicht mehr thut. Bufe ift ibm burchaus ibentifch mit Beiligung, wie er fcon im Lutas - Commentar (au Rap. I) mit den Worten angedeutet hat, Bufe fei novae creaturae vocabulum, quae de die in diem innovatur.

Mit dieser Auffassung der Buße meint zwar Agricola recht eigentlich in Luthers Sinn zu lehren: seine Definition der Buße geschieht, wie wir aus verschiedenen Stellen nachweisen können, in bewußter Anlehnung an Luthers berühmte erste These "Christus... omnem vitam fidelium poenitentiam osse voluit". Und boch

treffenden Borte: declaravit deus, legem in hoc a se condi, ut gravaret jugo intolerabili omnem animam viventem.

trifft er Luthers Sinn nicht, da er vergißt, daß nur durch Buße zum Glauben zu kommen ist, und da er ferner in der Definition der Buße das so wesentliche Moment, daß der Sünder seine Sünde als Schuld erkenne und bereue, gänzlich außeracht läßt. Aus seiner falschen Auffassung des Verhältnisses von Glauben und Buße zu einander resultirt seine Berlegenheit, daß er dem Gesetz eine Beziehung auf den Christen durchaus nicht zu geben weiß.

Aufer an jene erfte Thefe von 1517 lebnte Maricola feine Lehre vom Berhaltnis ber Bnfe jum Glauben befonders an Luthers Schrift de captivitate babyl, an; und auf ben erften Blid will es allerdings icheinen, als gebe er nur wieder, mas er dort von Luther ausgesprochen gefunden. Richt nur bas von Maricola besonders betonte Schriftwort Jonas 3, 5 finden wir bort von Luther ber tatholifden Lehre von ber Buge entgegengeftellt, fondern wir lefen, vor allen Dingen folle ber Glaube erwect werben: wenn biefer erlangt fei, murben Reue und Troft von felbft unfehlbar nachfolgen; ein zerschlagenes Herz fei allein ein Werk des Glaubens (Balch XIX, 101. 102). Aber ein genaueres Gingeben auf Luthere Bedanten zeigt une boch eine fehr erhebliche Differenz. Denn Luther faßt bier bas Wort Glauben nicht in irgend welchem Gegenfat gegen eine burch Gottes Befet gewirkte Buge, fondern im Begenfat gegen menfoliches Berbienft. ("Gie haben die Reue also gelehret . . als welche da nicht mare ein Wert des Glaubens, fondern ein Berdienft".) Buther will die Buffe als eine von Gott burch fein Wort im Bergen gewirfte einer Reue gegenüberftellen, die als ein Bert eigenen Willens und daber auch als eigenes Berbienft gepriefen murbe. Das auf's Menichenher? wirfende Gotteswort icheidet Luther aber auch an biefer Stelle fcarf in "göttliche Drohungen, die das Gemiffen gerknirichen und alfo eine Urfache ber Reue find", und in "göttliche Berbeiffungen. bie bas gerknirschte Bemiffen wieder erheben, troften und erhalten und eine Urfache bee Troftes finb", b. h. also in Gefetz und Evangelium. "Urfache ber Reue" ift ihm bemnach junachft bie unbewegliche Wahrheit bes göttlichen Gefetes; ber Beg aus ber Sunde jur Gnade beginnt mit "Erzittern, Erfchreden und Bemiffenszerknirschung". Aber diese Empfindung bes richtenden und

Digitized by Google

verdammenden Gotteswortes, die demütige Unterwerfung des Hersens unter das Gottesurtheil über die Sünde befast Luther hier mit in das Wort Glauben; dieser erscheint als fides minarum und fides promissionum Dei zugleich.

Bei bem allen mar Agricola fich eines Begenfates ober auch nur einer Abweichung von ber Lehre Luthers natürlich nicht bewuft, er hielt fich vielmehr für einen treuen Bemahrer bes reinen Evangeliums Luthers. Die Abweichung bestand ja auch nur barin. daß er einzelne Sate Luthers in seiner Lehrform allmählich hatte jurudtreten laffen; mas er lehrte, mar alles noch bem Lehrbeariff Luthers entlehnt, es mar nur nicht die volle Lehre. Bu einem Conflict tonnte es daher auch nur dann tommen, menn von anderer Seite gerabe bie von Agricola gurudagefchobenen und pergeffenen Lehrfate mit Nachbrud in ben Borbergrund gerudt und als Rriterium reiner evangelischer Lehre hingestellt murben. Das geschah burch die im Sommer 1527 in Druck ausgegangenen Articuli de quibus egerunt per Visitatores Melanchthons. Diefes Schriftchen, bie Borarbeit ju ber umfaffenben beutichen Schrift vom "Unterricht der Bisitatoren", baber auch von Delandthon nicht für die Deffentlichkeit beftimmt 1), mar der erfte bebeutende Reactionsversuch gegen bas immer fühlbarer geworbene Unbeil, bas fo mancher evangelifche " Gnabenprediger" anrichtete. Dhne tieferes Berftanbnis der evangelifchen Lehre, vor allem ohne tiefere Beilverfahrung murben bie Schlagmorter von Freiheit und Glaubensgerechtigfeit in bas Bolf hineingeworfen, murbe gegen Rom und bamit zugleich gegen firchliche Ordnungen überhaupt als gegen gesetliches Wefen geeifert; die Gnade murbe auf eine Beife gepredigt, auf welche fie nothwendig jum Dedmantel ber Bosheit werden mußte. Die Bormurfe, welche tatholifche Begner gegen bie Bredigtweise ber Evangelischen erhoben 2), maren gewiß in vielen Rällen nicht unbegründet. Als einen unter vielen, welche bas

Corp. Ref. I, 919: libellus . . minime in hoc ut ederetur scriptus, Witebergae me inscio excusus est.

^{2) 3.} B. Cochleus im Comment. de actis et scriptis M. Lutheri 1549, p. 96. 97. — G. Bicel in seinem "Guangesion Luthers" u. v. A.

Evangelium mit Unverstand predigten, nennt une Melanchthon ben 30h. Aureus: "putant unum hoc esse docere Evangelium, summa contentione atque amarulentia debacchari velut e plaustris adversus eos, qui a nobis dissentiunt"1). in Naricola's Bredigten aus jener Beit 2) finden mir viel Bolemif gegen Rom und baneben viel Gnadenverfündigung; wie man ju Chrifto fomme, auf mas für Boraussetzungen die Lehre vom feligmachenden Glauben bafirt fei, mit einem Borte die Bredigt ber Bufe fuchen wir vergeblich in ihnen. Da lehrt nun Melandthon in jenen Articuli, zweierlei habe ein Brediger zu lehren: Die Bredigt ber Bufe und die ber Sundenvergebung. Es werde fo viel vom Glauben gepredigt; aber niemand fonne verfteben, mas Glauben fei, wenn nicht zuvor Bufe gepredigt fei. neuen Wein in alte Schläuche fcutten, wenn man Glauben verfündigen wolle ohne vorangegangene Lehre von der Bufe, von der Furcht Gottes und vom Gefet. Befeteepredigt treibt gur Buge, baber ift ber Detalog fleißig auszulegen. Bufe ift Borbedingung des Glaubens: ita tractent fidem, ut dicant non posse sine poenitentia existere; fides non potest concipi nisi in corde contrito. So weist er dem Detalog feine Stelle am Eingange aller driftlichen Lehre ju; und bernach wieder, mo er bon ber Beiligung der Gläubigen, der Ertödtung des alten Menfchen hanbelt, weift er abermale auf den Segen bin, ben biebei fleißiges Berfündigen des Gefetes ichaffen merde. Melanchthon beidrantt alfo teineswegs wie Agricola ben Gebrauch bes Gefetes auf bie robe beibnische Maffe, Die "gentes", behandelt überhaupt nicht die Leute nach dem Schema "weltlich und geiftlich Befinnte", fondern verfährt im Beifte des Lutherwortes, daß, wer ein Chrift fei, eben noch nicht ein Chrift fei, und baber auch noch bes Be-

¹⁾ C. Ref. I, 898. Bgl. auch C. Ref. IX, 39. be W. III, 114.

²⁾ Er veröffentlichte in den Jahren 1526 u. 1527 Predigten fiber ben Co-lofferbrief, über ben 90. (d. h. 91.) Pfalm und über das Evangelium von Pharifäer und Zöllner. In letztgenannter betet er: "Ich will gern ein Sünder bleiben, allein laß mir Deine Hilfe widerfahren, und sei mir gnädig als beiner armen Kreatur." Bl. Aiiij.

fetes jur Bertiefung feiner Gundenertenntnis und jur Forberung in der Beiligung bedürfe. Und Buge ift ihm nicht, wie dem Agricola, eine bem Glauben naturgemäß nachfolgende Bethätigung bes neuen Menfchen, fondern bas bem Glauben fowol bei feinem erften Ermachen, wie bei feiner nachfolgenden Bemahrung beftanbig vorangehende und zu Grunde liegende Erfahren bes zuchtigenden und verdammenden Bottesgerichtes über bie eigene Sunde. lanchthone Artitel erregten nicht nur auf tatholifcher Seite, fondern auch bei vielen evangelischen Bredigern großes Auffeben. batten einen munden Bunft in der Lehrpragis vieler getroffen. Dag auch Agricola, fo wenig er wohl perfonlich von Melanchthon gemeint worden mar, fich getroffen fühlte, tann une nach bem vorher Bemerkten nicht verwundern. Da er aber überzeugt mar. mit Luther völlig übereinzuftimmen, fo tonnte er nur Melanchthon bes Abfalles beschuldigen und mußte in bas Gefchrei vieler, bag er "wieder rudwarts froche", einftimmen. Er gab jest feiner eigenen Auffaffung ber Glaubenslehre im Gegenfat ju jenen Artiteln eine fcharfer ausgeprägte Geftalt und fing mit bem alten Freunde Streit an. Erfteres gefchah in ber im Berbft 1527 von ihm ausgearbeiteten zweiten tatechetischen Schrift "130 gemeiner Frageftude für bie jungen Rinder", beren Borrebe vom Montag nach Martini 1527, alfo wenige Tage vor bem Torgauer Convent batirt ift : letteres in jenem "erften antinomistischen Streite", ber im November 1527 burch Luthers Bermittlung einen (vorläufigen) Abschluß fand.

Aus dem Gesagten erhellt schon, daß teine Ursache vorliegt, nach besonderen persönlichen Motiven zu suchen, welche zu diesem Streite Anlaß gegeben haben sollten. Bretschneider glaubte den Ausbruch des Streites damit erklären zu können, daß er auf eine Berstimmung aufmerksam machte 1), die unter den alten Freunden Melanchthon und Agricola dadurch entstanden sei, daß ersterer 1526 eine theologische Prosessium in Wittenberg angenommen, zu welcher er zuvor dem Freunde selbst Aussichten erweckt hätte. Allerdings erlitt das Freundschaftsverhältnis, das während ihres

¹⁾ Stub. u. Rrit. 1829, S. 741 f.

Theol. Stub. 3abrg. 1879.

Busammenlebens in Wittenberg sehr innig gewesen war, im Jahre 1526 eine bedenkliche Trübung; aber die Berstimmung war schon wieder ausgeglichen, als jener antinomistische Streit ausbrach 1).

Bretschneiber irrte in ber Unnahme, Agricola fei nur wider Willen, als er im Sommer 1525 von Frankfurt a. M. juriidgefehrt fei, in's Schulamt nach Gieleben gezogen, er habe nämlich auf eine Brofeffur in Wittenberg gerechnet gehabt. verfichert Maricola felbit ausbrudlich, es fei fein lebhafter Bunich bamals gewesen, "fich an einen Ort verkriechen und beimlich fein und bleiben zu konnen, mo er Sprachen lernen und fein Beib und feine Rinderlein in der Stille zu Gottesfurcht und aller Chrbarfeit aufziehen konnte; er fei baber auch befto williger in feine Baterftadt gezogen und habe mit Freuden bas Wort Jefait gefungen: Secretum meum mihi" 2); fondern feine Berufung nach Gisteben war icon vor feiner Reife nach Frankfurt eingeleitet worden, und war nur burch den Ausbruch des Bauernfrieges und durch feine Entfendung nach Frankfurt bis in ben Berbft 1525 hinausges schoben worden. Bon einer Enttäuschung über biefen Ruf und einer Berftimmung barüber tonnte also teine Rebe fein. Dag ibm baneben der Abichied von ben Freunden in Wittenberg fcmer geworden war, und daß Melanchthon in gartlichen Worten ihn gu troften und ihm die Unnehmlichkeiten feiner neuen Stellung in's Licht zu stellen suchte 3), kann nicht beweisen, bag er widerwillig bem Rufe nach Gisleben gefolgt fei. Nun war es aber Melanchs

¹⁾ Die Briefbata, welche Bretschneiber bei seiner Darstellung a. a. D. und hernach im Corp. Ref. sür verschiebene Briese jener Tage angenommen hat, und auf benen z. B. auch Schmidts Schilberung in seinem "Melanchthon", S. 150 s. beruht, müssen nach ben von Brecher, Zeitschrift f. histor. Theol. 1872 veröffentlichten zweisellos richtigen Daten mehrsach corrigirt werben. So ist C. R. I, 785 N. 367 schon am 20. Dec. 1525, nicht erst im Jan. 1526 geschrieben, I, 818 No. 405 stammt nicht, wie Bretschneiber muthmaßte, aus dem Sept., sondern vom 15. Jan. 1526 und bilbet den Schluß von I, 785 No. 367 u. a. m.

²⁾ Siftorie bes Leibens, 1543. Bl. Aij.

³⁾ C. Ref. I, 757. 758; X, 504. 505.

thon felbft, ber ihm, nachdem er wenige Monate erft in feinem neuen Amte gearbeitet hatte, bas Berg fcmer machte burch bie Mittheilung, es folle in Bittenberg eine neue theologische Brofeffur creirt werden; man rebe gwar bavon, ihm felbft biefe nene Laft aufzulegen, aber viele Gründe, namentlich die Rücksicht auf feine ichmache Gefundheit ichrecten ihn ab, anzunehmen. Daneben merbe aber auch Agricola für biefe Stelle genannt, und bitte er ibu. wenn die Liebe ju feiner Baterftadt ihn nicht ju feft in Gisleben binde, ernftlich an die Sache zu benten. Man werbe ihn amar nicht fofort berufen wollen, fondern ihn erft die Schulorganisation in Gieleben vollenden laffen; aber dann fei es die hoffnung vieler, ihn wieder an die Univerfitat gurudfehren gu feben und feines Geiftes fich erfreuen ju tonnen 1). Es ift ein munderlicher Brief: auf ber einen Seite rebet Melanchthon, als tonne er das ihm zugedachte Umt nicht annehmen, und liege es nur an einer Erflärung Agricola's (neque dubitare debes quin, si libeat redire, honestam conditionem tibi nostri delaturi sint), um die Stelle alebald zu erhalten, - auf ber anderen Seite lugt er verlauten, er habe bereits eine Gehaltszulage barauf bin (ea conditione), daß er das neue Amt mitubernehme, empfangen und vertröftet er den Freund biplomatifch mit hoffnungen, bie er in unfichere Ferne rudt. Agricola, bem ja ohne Zweifel febr balb befannt werben mußte, daß Melanchthon, wenn auch mit wiederholten Ablehnungeversuchen, doch bem Drangen Luthers entsprach und die Professur factifch übernahm, tonnte von biefem feltfamen Briefe (ben auch Bretfcneiber als fehr "untlug" charafterifirt bat) nicht gerade angenehm berührt werben. Er nahm die Schmeiheleien, die ihm Melanchthon gefagt hatte, für Spott und antwortete ihm im übrigen (wie wir aus bem nachften Schreiben Melanchthons ertennen), er gebente in Gisleben zu bleiben und bie Eislebener feien auch willens, ihn hier zu halten. Melanchthon war dem alten Freunde gegenüber in eine höchft peinliche und zweibeutige Stellung gerathen, aus ber er fich mit ben ausgesuch. teften Complimenten herauszugiehen bemühte. Aber wir begreifen,

¹⁾ C. Ref. I, 784. — Zeitschr. f. hist. Theol. 1872, S. 854.

mie gerabe biefe überftromenben Bartlichkeiten übel angebracht maren, um bei dem verftimmten Freunde den unangenehmen Ginbrud jenes Briefes ju verwischen; fie mußten vielmehr ben Ginbrud verftarten, bag jener tein gang reines Bemiffen ihm gegenüber babe. Melanchthon hoffte nun burch eine verfonliche Musfprache die Berftimmung ju befeitigen, baber er in jebem nachfolgenden Briefe einen Befuch in Gieleben in nachfte Ausficht ftellte. Aber es wollte fich nicht machen. Ale er im October 1526 Manefelb berührte, ließ er Agricola burch einen Boten bitten, ju ihm borthin berübergutommen; biefer tonnte aber nicht abtommen. Und als er balb darauf felber nach Gieleben fam, fand er Agricola nicht ju Baufe, ber im Auftrage bes Grafen abmefend mar. Schmidt 1) hat die Sache fo barftellen mollen, als fei Agricola abfichtlich ausgewichen, "er ließ fich nicht feben"; allein bann hatte feine Frau nicht fo bringend gebeten, auf Die Beimfehr ihres Mannes zu marten, und eben dag fie "in aula" nach dem Tage feiner Rudtehr fich erfundigten, beweift, bag er in gräflichem Auftrage auf Reisen mar 2). Bielmehr finben mir feit jenem verfehlten Besuche die Freundschaft zwischen beiben wieberbergeftellt. Wir feben bas aus einem Briefe vom zweiten Weibnachtstage b. 3.8), in welchem fich Melanchthon nicht nur für ein Beihnachtsgeschent bes alten Freundes bestens bedanft, fondern aus welchem auch hervorgeht, daß fich Agricola wieder in theologischen Fragen mit Bitten um Rath und Ausfunft an ihn gewendet hatte - und bas thut man ficher nicht, folange man bem Freunde grollt. Wir ertennen bas ferner aus der in derfelben Beit von Agricola vorgenommenen Berdeutschung des Melanch thon'ichen Römerbriefes 4), die doch auch ein Reugnis freundlicher Beziehungen beiber zu einander ift.

Nach dem Bemerkten muffen wir den Berfuch, den Ausbruch bes antinomistischen Streites aus einer Berftimmung Agricola's

¹⁾ Melanchthon, S. 151.

²⁾ C. Ref. I, 827.

³⁾ C. Ref. I, 853. — Bgl. Zeitschr. f. hift. Theol. 1872, S. 357.

⁴⁾ Agricola's Borrebe vom 20. Jan. 1527.

gegen Melanchthon herzuleiten, als unzutreffend zurückweisen. Mag jener eben wieder geheilte Riß sich noch in der Form des Borgehns gegen Melanchthon bemerklich machen, so lagen doch so tiefe materielle Lehrdifferenzen zwischen beiden vor, daß wir in diesen den ausreichenden Grund für den Ausbruch des Streites vor uns haben. Denn es will wohl beachtet sein, wie nun, nach Erscheinen der Articuli de quidus egerunt per Visitatores, Agricola seine Lehrweise im Gegensatzu Melanchthon präcisirt hat.

Barmlos führen fich feine "130 Frageftude" ein als aus bem Bedürfnis ber Elementariculer erwachfen, für bie fich bie "driftliche Rinderzucht", die er ein Jahr vorher gefchrieben, nicht ale brauchbar erwiefen habe. Aber es muß fofort auffallen, wie er jett dem Detalog, dem er in der fruberen Schrift den erften Blat und eine breit ausgeführte Muslegung gemahrt hatte, faft ben letten Blat zugewiesen hat, und berfelbe mit wenigen erklärenden Borten erledigt wird. Und mas er jest vom Gefege lehrt, ift fo beichaffen, daß wir es als Inconfequeng ober ale Accommodation an den Schulgebrauch bezeichnen muffen, daß er dasfelbe nicht ganglich befeitigt hat. Denn in einer nabe an gnoftische Ideen anstreifenden Weise schildert er uns die Dekonomie bes Gefetes als einen verfehlten Berfuch Gottes, auf die Menschen einzuwirten. Buerft habe es Gott mit bem in's Berg eingeschriebenen Bemiffenegefet verfucht, aber bie Bosheit ber Menfchen fei groker gemefen, ale biefer in's Berg gefchriebene "Bedante". Darauf habe Gott einen zweiten Berfuch gemacht, ben Menfchen zu helfen, indem er fich ein Bolt zum Gigenthum ermahlt, diefem ein gefdriebenes Recht gegeben und alfo auf bem Wege bes Drohens und Strafens es verfucht habe. "Aber es ift alles verloren." "Gott fabe, daß es mahr mare, je mehr Schläge, je fauler. Da gebachte er: 3ch febe mohl, ich muß bie Welt zuvor lieben und ihr gutes thun. 3ch will mich thorlich ftellen und will fie mit Butthaten gewinnen, ich will ihr meinen Sohn fchenten, ber foll ihnen mein Herz öffnen." (Frage 75—78.) Er kennt jetzt nur noch eine einzige Function bes Befetes, nämlich bas Dringen und Bwingen, bas Strafen und Beinigen. Er fieht bas Gefet nur ale ein Straf gefegbuch an, es ift "ber Juden Sachfenspiegel", und

biefe einzige Runction bes Gefetes hat Chriftus für den Chriften völlig beseitigt (Frage 15. 104-106). Der gange Broceg ber Beilegneignung verläuft, ohne dag bas Gefet an irgend einem Bunfte gur Mitwirfung tame. Wie wird namlich ein Menfch "Gott läft unter bie ungläubige Belt Chrifti Tob und Auferstehung predigen, nämlich, bag es ihr jugut geschen, und fie burch Chrifti Blut Gott verfohnt fei. Belchen nun bas Blut Chrifti rühret, und wem biefe Bredigt wohl gefällt, den gieht ber Bater ju Chrifto und befprengt ihn mit bem Blut Chrifti. Derfelbe glaubt ben Worten ber Predigt, er fieht und erfennt die Bute Bottes, Die ihm verfündigt ift. Auch fieht er nun feinen Arrtum und Gebrechen, er fcbreit über feinen Unglauben, b. b. er bufet, reuet und flaget und hütet fich mit Fleig, daß er ben nicht mehr ergurne, ber ihm fo viel verziehen bat" (Fr. 11. 66. 67). Und das ift nicht etwa eine zufällige Incorrectheit bes Ausbruckes. bag Agricola ben Sünder erft läßt gläubig werden und bann gur Bufe fommen, fondern mit größtem nachtruct macht er bies als evangelifche Unichauung ber bes Bapftes gegenüber geltenb. lehre: "Erft betrachte und befenne beine Gunden, bann wirft bu ber Gnabe würdig merben. Aber bas Evangelium predigt gum er ften die Benugthuung Chrifti, jum anderen aber predigt es auch, wie wir bugen follen." Baulus predige ben Romern elf Rapitel hindurch, wie fie gum Erbe Gottes burch Glauben tommen könnten, und bann erft mahne er die Gläubigen, in einem neuen Leben ju mandeln. Er habe Beiben und Juden nicht erft "mit Befegen, Furcht und Schreden vor Gottes Bericht und Betrachtung ihrer Gunden bruden und befcmeren" wollen, fondern habe mit Chrifti Genugthuung und Auferstehung ben Grund gelegt ohne au icheuen, daß etwa robe Chriften baraus werben möchten, welche die ihnen dargebotene Freiheit übel gebrauchen möchten (Fr. 71-73). Dier ift alfo der Dienft des Gefetes jur vorbereitenden Gundenertenntnie völlig beseitigt, und für die Berechtfertigten gilt ja Pauli Bort: bem Gerechten ift fein Gefet gegeben. fündigt auch der Gerechtfertigte "alle Augenblice". Aber biefe Berfündigungen bezeichnet er febr charafteriftifch als eine "Roth", Die wir Gott flagen follen, es find Regungen bes Erbichabens

1

(wie er beständig es nennt), hervorgerufen burch Teufel und Belt. Begen diefelben foll ber Chrift freilich tampfen und eben diefer Rampf dawider heiße Bufe (Fr. 33), aber es gilt auch der Troft: "es hindern an der Seligfeit feine Sünden nicht, denn Gnade beift es. nicht aute, nicht bofe Werte". Die gange Darftellung bes Lebens des Berechtfertigten macht einen fehr ungenügenden Gindrud. benn fo einseitig wie er ben Begenfat von Befet und Evangelium gefaßt bat, fo einfeitig wendet er bier die Begenüberftellung von Glauben und Liebe an. Brincip des neuen Lebens des Gerechtfertigten ift nicht etwa das "ihr follt beilig fein, benn ich bin beilig", fondern lediglich und daher in oberflächlicher Beife bie Mächftenliebe 1). Weil er bas Befet beifeite geschoben bat. fehlt ihm bei Betrachtung ber Gunben ber Ernft bes Schulbbegriffes und bei ber Darftellung des Chriftenlebens der Begriff ber Beiligkeit. Diese turge Zeichnung bes Lehrbegriffes ber 130 Rinderfragen liefert unameifelhaft ben Nachweis, daß bereits eine fehr erhebliche Differeng ihn von Melanchthon und auch von Luther trennte. Unverständlich ift es mir baber, wie v. Stard (in feinem Programm über Agricola Schwerin 1875], S. 15), ber gleichfalls jene alteren Schriften Agricola's felbst eingesehen bat, behaupten fonnte, sein Angriff gegen Delanchthon laffe fich nur aus einem bedauerlichen Dieverftandnis erflaren, benn ihre Lehre von Buge und Gefet ftimme ja völlig überein. Die Differeng greift vielmehr fo tief, daß wir uns nur wundern muffen, daß es damale nicht icon zu einem Bruch getommen ift. Dag man fich fo leicht noch einigen tonnte, bas lag

¹⁾ Frage 82: "Forbert benn Gott keine guten Werke? Hir sich sorbert er keine guten Werke, benn Gott bedarf unserer Güter und Werke nicht. Aber das will er haben, daß wir also leben sollen auf Erden, daß andre Leute unser genießen mögen und ihn darum preisen. Gott hat uns erst geliebt, darum sollen wir den Nächsten wieder lieben." Bgl. 1526 in einem Schreiben an Joh. Faber: "Fides donat nobis Christum cum omnibus donis suis, charitas vicissim devincit et donat nos proximo cum omnibus bonis nostris." — "Fides in Deum recta tendit, charitas recta fertur in proximum." — Rappens Rleine Nachlese II, 691.

theils an ber Beife, in welcher Agricola in Torgan bie tiefften Differengpuntte ju verschleiern mußte, theile baran, daß die Bittenberger nicht baran bachten, mit fritischem Auge jest fcon feine Schriften zu burchforichen - bas Bebenklichfte, eben biefe 130 Fragen, ericien bazu erft im Druck, nachdem ber Streit in Torgan beigelegt mar. Roch ebe Melanchthons Articuli gebruckt maren. batte fich Naricola bereits mit Bedenten gegen fie an Luther gemandt, murde aber beschwichtigt 1): es werde über fie verhandelt werben, sowie Melanchthon von der Bifitation gurudgefehrt fein merde: bann murben die Articuli auch gedruckt merben. bahin moge er fich gedulden und mit Disputationen barüber aurudhalten, damit er nicht bas fo nöthige Wert ber Bifitation auf-Bald barauf, als er fie gebruckt por fich hatte, manbte er fich mit bestimmten Antlagepunkten auf's neue an Luther, forgte auch durch abschriftliche Berbreitung feiner "Cenfur", bag fein Widerspruch gegen Melanchthon allgemein bekannt murbe. Mit Recht tonnte fich Melanchthon barüber befchweren, daß fich ber alte Freund, wenn er Ausstellungen ju machen hatte, nicht zuerft bamit an ihn felber wendete. Erft auf der Conferenz zu Torgan im September 2) erfuhr er von bem Borgeben Agricola's gegen ihn und fuchte ihn gunächft mit der Erffarung gu beruhigen. Buther fei mit feinen Articuli völlig einverftanden. Wir fennen leiber Mgricola's "Cenfur" bem Bortlaute nach nicht, wir muffen uns feine Ginmendungen nur aus Luthers und Delanchthons Meugerungen Darnach machte er folgende Unflagepuntte gelaufammenftellen. 1) 3m allgemeinen: Delanchthon gebe ber Befetesprebigt eine viel ju große Bedeutung und beeintrachtige die driftliche Frei-2) 3m besonderen: Er leite die Bufe aus Furcht vor Strafe her, mahrend fie boch aus der Liebe gur Gerechtigteit flieke 4). hierin liegt verhüllt Agricola's Standpunkt bezeichnet, dag bie

¹⁾ be Wette III, 197. 31. Auguft 1527.

²⁾ Bgl. Zeitschr. f. hiftor. Theol. 1872, S. 373 und bazu Röftlin, Luther II. 614.

³⁾ C. Ref. I, 920.

⁴⁾ C. Ref. I, 907. 920.

Bufe erft nach ber Erneuerung bes Lebens als Frucht bes Glaubens entsteben tonne. Melanchthon mertte aber nicht, worauf er eigentlich binauswolle, benn er ichrieb ibm barauf: "Darin wirft bu ficher mit mir übereinftimmen, bag in ben Bergen, ebe bie Biebergeburt ober Rechtfertigung geschieht, Angft und Schreden und Gemiffenebeichämung porangeben muß" 1). 3) Rerner batte er bemängelt, daß Melanchthon die Ausbrücke timor poenae und timor Dei nicht gehörig geschieben, bag er bem Befete bie Wirfung beigelegt, Gottesfurcht zu erzeugen, mahrend es boch nur Burcht vor Strafe hervorbringe 2). [Luther hielt diefen Ginmand für ein leeres Bortgegant; aber mir miffen aus Agricola's Rinderfragen, daß er dem Gefete eben nur bas "Schreden und Droben" beilegt, alfo tann es auch gar nicht rechte Gottesfurcht, fondern nur die fnechtische Furcht vor der Strafe zeitigen]. warf er ihm faliche Eregese vor, und mußte ihn besonders durch biefe Anklage in Berlegenheit zu bringen, weil er ihm hier in ber That einen Widerspruch gegen Luther nachweisen tonnte. Es betrifft die berühmte Stelle Gal. 3, 19 lex est posita propter Melanchthon hatte in Art. 12 gefagt, bas transgressiones. Geset sei zuvörderft zu treiben, ut coërceantur rudes homines, und hatte bazu citirt: lex est posita propter transgressiones, scilicet cavendas. Das mar freilich nicht Luthers Sinn, der bekanntlich — und unzweifelhaft richtig — zu transgressiones nicht cavendas sondern augendas ergänzt: "ut transgressio sit

¹⁾ C. Ref. I, 904. Beil Melanchthon bie Tragweite seines Einwurfs nicht übersieht, gesteht er ihm auch willig den Satz zu, daß Buße nur aus der Liebe zur Gerechtigkeit stamme; er habe sich nur des für den gemeinen Mann verständlicheren Ausdrucks bedienen wollen. Agricola hatte auch jenen Satz von Luther, der ihn (Briefe, herausgegeben von de Wette I, 116 f.) dem Stanpitz verdaust hat, mit ihm aber den anderen Satz verdand, daß dem Glauben und so auch der Liebe zur Gerechtigkeit schon ein Wirken des Gesetzes auf's Gewissen vorausgehen milste oder daß, wie er z. B. schon in den Resolutiones disput. de virt. indulg. vom Jahre 1518 (Concl. VI) sagt, Gott vor dem Rechtsertiger erst verdamme, zerstöre, tödte, vor dem opus suum erst opus alienum wirke.

²⁾ Bgl. be Bette III, 215 mit ben betreffenden Stellen ber Articuli Visit.

et abundet", peccatum per legem incrementum sumsit" 1). Indem nun Agricola diefen Widerftreit zwischen Buther und Melanchthon aufdedte, und fich mit allem Gifer für Buthers Eregese in's Beug legte, brachte er Melanchthon bei oberflachlich Urtheilenden in ben Berbacht einer Lebrdiffereng. Aber die Sauptsache mar, daß für Agricola in dem Sate "lex posita est propter transgressiones augendas" die Bedeutung des Gefetes fich ericopfte und er eben daber auf dem Buntte ftand, Die Offenbarung bes Gefetes für verfehlt zu erklaren 2): bas blieb aber bei feinem Angriff auf Melanchthon verhüllt im Sintergrunde. Œτ felbst befand fich in bebenklicher Lehrbiffereng, mahrend ber von ihm Beschuldigte, ob auch in ber Eregese den Spuren bes Sieronymus anftatt Luthers folgend, doch materiell mit biefem völlig harmonierte, benn auch Luther fagt: primus intellectus seu usus legis est coërcere impios. Mit Recht konnte sich daher Melandthon über diefen Ginmurf beichweren: Baulus lehre ja bod beibes, sowohl das, mas Luther in den Worten finde, als auch, was er anlehnend an die Eregese ber Alten als ben Sinn ber Stelle bezeichnet habe. Man konne ja doch mohl über die Interpretation einer einzelnen Stelle abweichenber Meinung fein und boch in ber lehre zusammenftimmen 8).

Agricola's Einwendungen mußten auf den, der nicht auf die eigentümliche Färbung seiner Lehre vom Heil bereits aufmerksam geworden war, den Eindruck unnüger und spitsfindiger Wortsklaubereien machen. Und da er selber merkte, daß er Luthern keineswegs so auf seiner Seite hatte, wie er bisher angenommen, daß es ihm also nicht gelingen werde, vereint mit Luth er gegen die Articuli und ihre Lehre von Buße und Gesetz Front zu machen, so zog er sich durch zahme und subtile Wendungen aus der Affaire heraus. Das sehen wir, als der Chursürst die streitenden Parteien und Luthern nebst Bugenhagen als Schiederichter für die

¹⁾ Bgl. im Comment. zum Gal.-Br. vom Jahre 1519, Comm. in epist. ad Galat. ed. Erl. III, 286 sq.

²⁾ Bgl. oben bie Borte, Gott mertte: Je mehr Schlage, je fauler.

³⁾ C. Ref. I, 906; IV, 958.

ı

ı

Tage vom 26, bis 28. November gur Erledigung des Streites nach Torgan vorlub. Der Abschnitt in den Articuli von der Bufe murbe porgelefen. Dagegen trat nun Maricola mit ber Unflage bervor, berfelbe ftreite mit ber Schrift und mit Luthers lebre. Beim Bropheten Jonas Rap. 3 beife es von den Rinipiten erft. "ba glaubten fie" und bann erft "fie thaten Buge". Und betreffs bes Widerftreites mit Luther verwies er auf den Gat biefes. bag Buge von der Liebe gur Gerechtigfeit ihren Anfang nehme. Melanchthon vertheidigte dagegen tapfer die der Rechtfertigung vorangebende Buge. Erft muffe bas Berg bie Schreden eines geanafteten Gemiffens erfahren haben, in biefem Borgange fei aber Furcht vor Strafe und Liebe jur Gerechtigfeit fcmer ju unter-Bier mar ber Bunft, wo ihre Differeng icharf hatte hervortreten muffen, wenn Agricola jest offen bagegen Ginfpruch erhoben hatte, daß Melanchthon die Bufe vor die Rechtfertigung fete - aber er wich vorsichtig aus; er gebe ja zu, daß nur ein burch göttliche Drohungen gerknirschtes Berg Bufe thun konne, aber um biefe Drohungen gu empfinden, fei ja vorher ber Blaube an diefelben erforderlich; alfo gebe jedenfalls ber Bufe biefe fides minarum poran. Es war bas offenbar ein fcmachliches Spielen mit dem Borte Glauben 1), durch welches er freilich formell feinem Sate: "Erft Glauben, dann Buge!" jum Siege verhalf. Luther tonnte nun den Streit leicht schlichten burch den Nachweis, daß Agricola bas Wort Glauben in einem viel weiteren Sinne als Melanchthon gefaft habe. Die Bereinigungeformel, in welcher ber Streit jum Austrag tam 2), raumte benn auch nach Agricola's Bunfche ein, bag man in gewiffem Sinne fagen muffe, bag Die Bufe erft nach und aus dem Glauben, nicht vor bem Blauben ju lehren fei, benn man muffe juvor glauben, daß ein Gott fei, ber ba brobe, gebiete und ichrece. Da man aber und hiemit tommt Melanchthon ju feinem Rechte - das Wort Glauben vornehmlich ale fides justificans faffen wolle, fo wolle

¹⁾ Man bente an bie Kinderfragen, in benen er lehrt, daß ber Buße bas Gläubigwerben, das Besprengtsein mit Christi Blute vorangehen muffe!

²⁾ Zeitfchr. f. hift. Theol. 1874, S. 116. 117.

man, um Frungen zu meiben, die Lehre von der Buße nicht unter das Lehrstück vom Glauben fassen, sondern als ein gesondertes behandeln. Und diese Bereinigungsformel wurde dem "Unterricht der Bistiatoren" sast wörtlich einverleibt 1). Ebenso scheint auch die strittige Auslegung von Gal. 3, 19 in Torgau zur Sprache gekommen zu sein 2), und sah sich Melanchthon genöthigt, seine Exegese preiszugeben. Dies ergibt sich daraus, daß nicht nur in der zweiten Ausgabe der Articuli diese Beweisstelle mit ihrer Auslegung gestrichen, sondern auch in der deutschen Umarbeitung der Articuli zum "Unterricht der Bistatoren" nicht angewendet wurde 3). So hatte auch in diesem Punkte Agricola einen kleinen Sieg davongetragen.

Bei Tische in Torgau äußerte Agricola — viel freier als in ben officiellen Berhandlungen —, es gefiele ihm nicht, daß der Dekalog überhaupt getrieben werden sollte, lieber möchte man die paulinischen Ermahnungen in den Schlußkapiteln seiner Briese an bessen Stelle setzen 4). Melanchthon merkte auch hier nicht das Bestreben Agricola's, einen Beweis dafür zu gewinnen, daß die Lehre vom Glauben der Lehre von der Buße vorangehen müsse; denn er replicirte nur, das komme ja auf eins heraus, und Christus habe doch selber den Dekalog in der Bergpredigt behandelt. Agricola erwiederte darauf, Christi Beispiel habe auf uns keine Anwendung, da er zu Juden, also zu solchen, die noch unter dem Gesetze standen, geredet habe; das passe also nicht auf uns.

Es ist begreiflich, daß diese Berhandlungen die Freundschaft zwischen Melanchthon und Agricola auf's neue trübten. Jener beklagte sich über die Subtilitäten, an denen dieser so viel Gefallen finde, und empfand es als eine Berletzung der Freundschaft, daß er hinter seinem Rücken den Kampf angefangen und sich nicht zuvörderst an ihn selbst gewendet hatte. Er meinte

the state of the state of the same of the

¹⁾ Bgl. Richter, Rirchenordnungen I, 84.

²⁾ Egi. C. Ref. IV, 959.

³⁾ So viel ich sehe, hat Melanchthon auch später bei Behandlung bes usus legis von bieser Stelle Umgang genommen.

⁴⁾ C. Ref. I, 918.

burch Agricola's Cenfur in ben Soffreifen verbachtig geworben gu fein. In befannter Baghaftigfeit und Schwarzfeherei rebete er von "außerfter Befahr", in bie er gerathen fei, von einem "fcharfen Inquifitoriat", bas er in Torgan werbe zu beftehen haben, ja von einer " causa capitis", um die es fich für ihn handle. hinterber mar er bafur um fo mehr erfreut, dag die Berftandigung viel leichter erfolgt mar, ale er gedacht, und bag Agricola viel milber gemefen fei, als man gefürchtet hatte 1). Giner Brivateinlabung au einem Mittagemable mit Agricola jufammen wich er mit boflichem Abfagebriefe aus 2). Ihre Correspondeng tam gunachft in's Stoden. Doch nachbem Agricola in feinen Spruchwörtern (August 1528) des alten Freundes mehrfach in ehrenvoller und vertraulicher Beife Ermähnung gethan und bald darauf in alter Beife bie Correspondeng mieder angefnupft hatte, feben mir ihren Briefwechsel noch einmal in alter Bertraulichkeit aufleben, bis er fpater auf's neue bakliche Störung und endlich ganglichen Abbruch erfahren follte.

Mit Luther mar ber vertraute Bertehr Agricola's durch diefen antinomiftifden Streit jur Beit gar nicht getrubt worden. 3mar murbe Luther im nachiten Sommer wegen einer Bredigt, Die Mgricola in Altenburg gehalten, gewarnt. "Es hat mir", fo fchreibt er am 11. September 1528, "jemand von dir ergahlt, bu brachteft jest eine neue Lehre hervor und behaupteteft, ber Glaube konne ohne Werte fein; ich marne bich ernftlich, nimm bich vor dem Teufel und vor beinem Gleische inacht" 3). Agricola rechtfertigte fich, indem er mittheilte, er habe gepredigt, man folle bie Lehre vom Glauben und vom driftlichen Leben (bie er nach einer ihm beliebten Unterscheidung nach Ephes. 1, 8 und 1 Ror. 12, 8 als Weisheitsund Rlugbeitelehre bezeichnet) recht von einander icheiben; erftere fei wichtiger ale diefe. Freilich mußten beibe in der Rirche zugleich in Uebung bleiben; aber wenn man eine entbehren follte, bann mare es beffer, man predige nur ben Blauben, als umgekehrt. Die Glaubenslehre habe ein Dug, fei nothwendig gur Seligteit,

¹⁾ C. Ref. I, 922.

²⁾ Zeitschr. f. hift. Theol. 1872, S. 374.

³⁾ de 283. III, 375.

dagegen die Lehre von den guten Werken habe kein Muß, wie man an dem Schächer sehen könne, der allein durch seinen Glauben selig geworden sei. Nicht gegen das Thun guter Werke, sondern gegen die Meinung aus Glauben und Werken die Seligkeit erwerben zu können, habe er geeisert 1). Luthern scheint diese Auskunft befriedigt zu haben. Wir aber haben in diesen Sätzen das erste Hervortreten jenes ein Vierteljahrhundert später die lutherische Kirche zerklüftenden Gezänkes über die Frage, ob auch die guten Werke "ein Muß" hätten, oder nur der Glaube; eines Streites, an dessen letztem Acte (zwischen Prätorius und Wusculus) auch Agricola hernach lebhaften Antheil genommen hat.

Batte Luther bamale icon Agricola's "130 Frageftuden", bie in gablreichen Auflagen in die Welt ausgingen, feine Beachtung augewendet, fo mare vielleicht jest icon jener Bruch erfolgt, der 10 Jahre fpater ihn für immer von Agricola fchieb. Aber erft bei jenem zweiten Ausbruch bes antinomiftischen Streites scheint er biefen "Ratechismus" Ugricola's naber in Augenschein genommen au haben. Und er hielt nun auch mit feinem herben und verwerfenden Urtheile nicht gurud: "Dag er einen Ratismum ober Bedismum gefdrieben - fo urtheilte er im April 1540 -. hab' ich wohl gewußt, wollte wohl, er hatte es gelaffen und bafür Martolfum ober Ulenspiegel geprediget" 2). - Einstweilen blieb Luther noch in dem guten Glauben, in Agricola einen getreuen Unhanger feiner Behre zu haben, mahrend biefer umgefehrt mol gemerkt haben mußte, daß er nicht in völliger Uebereinstimmung fich befinde, aber doch auch gewiß die Bedeutung und Tragweite ber zwifchen ihnen vorhandenen Differeng nicht ertannte. er boch für die einzelnen Blieder feines Lehrinftems leicht auf Luthers Aussprüche bin und ber fich berufen, fo wenig auch bas Gefamtbild bem Sinne Luthers genügte.

¹⁾ Zeitschr. f. hift. Theol. 1872, S. 375—379.

²⁾ Hörftemann, Neues Urtundenb., S. 323. "Katismus" ift offenbar κακισμός; zu "Gectismus" vgl. de B. I, 342: Jeccius Hollandis fatuum significat; und die Umwandlung von Eckius in Geckius bei Schabe, Satiren III, 48.

Wir haben in vorstehender Arbeit vielfach auf die beiben tas techetischen Schulfdriften Agricola's feine "driftliche Rinderaucht" und feine "130 Fragftude" hinweifen muffen; es fei baber geftattet, hier anhangeweise die Frage nach dem "Ratechismus des Jonas und Agricola" ju berühren, bie in neuerer Beit mehrfach Begenftand ber Untersuchung gemefen ift. Luther melbete befanntlich am 2. Februar 1525 bem Freunde Hausmann; Jonae et Eislebio mandatus et catechismus puerorum parandus, und bald barauf (26. März): Catechismus, sicut antea dixi, mandatus est suis autoribus 1). Röftlin bemertt baan: "Der Auftrag hatte jedoch bei ihnen keinen Erfolg: wir miffen nicht, ob fie ihn gang ungelöft ließen ober nur etwas gang unbefriedigendes gu Stande brachten" 2). Wir glauben uns mit Beftimmtheit für ben erften Theil diefer Alternative entscheiben gu muffen. Sebenfalls haben beide gemeinfam bie Arbeit nicht zu Ende gebracht. benn hausmann fchreibt am 8. Auguft 1525 an Stephan Roth: Catechismus nondum editus est, fortassis Eislebius ab legatione impeditus consumare laborem non potuit 3). War alfo anfange Auguft bie Arbeit beiber noch nicht zu Stande getommen, fo tonnte fie überhaupt nicht mehr von ihnen abfolvirt werden, ba Agricola in ben erften Tagen bes August mit Weib und Rindern nach Gisleben übergefiedelt mar 4). Tropbem hat man zu wieberholten Malen auf ein im Jahre 1525 zu Wittenberg ericienenes Buchlein bingewiefen, in welchem fener von Luther in Aussicht genommene Ratechismus vor uns liegen folle. querft Beefenmeger in feiner "Nachricht von einigen evangelischen catechetischen Schriften" (Ulm 1830), ber auf S. 15-30 ein Büchlein "Quo pacto statim a primis annis pueri debeant in Christianismo institui. Libellus perutilis" (Wittenberg 1525, bei Georg Rham) befchrieb, von bemfelben nachwies, daß es mefentlich mit bem aus fpateren Jahren uns befannten "Büchlein für die Rinder gebeffert und gemehret. Der Legen Biblia" überein-

¹⁾ be 23. II, 621. 635.

²⁾ Luther I, 581.

³⁾ de 23. VI, 504.

⁴⁾ Schlegel, Vita Spalatini, p. 220. 221.

ftimme, und bie Bermuthung außerte, Jonas fei ber Berfaffer besselben gewesen: im Gegensat zu diesem habe bann Agricola in bem nachften Sabre feine tatechetifden Schriften verfaßt. biefe Sppothefe knupfte Th. Schneiber in feiner fritifchen Ausgabe bes Buther'ichen Ratechismus an, aber mit ber Modification, bag er beibe Manner gemeinsam für bie Berfaffer jenes Buches anfah, bas er baber auch (nach einem beutschen Eremplare; Bittenberg. Joseph Rlug, 1528) auf S. 77-101 feiner vermeintlichen Bichtigfeit megen vollftandig abbrucken ließ. Allein dem Schriftchen ift bamit eine gang unverdiente Ehre zu Theil geworben, benn mas es an Ratechismus-Erflarungen bietet, ift dem gröften Theile nach ficher einfach eine Compilation aus Luther 1). benuten die Ausgabe Wittenberg 1527 (Jorg Rham) 2) und finden, baf ber Abschnitt Miij b am Ende ber Gebote wortlich mit Sen. Ausgabe I, 246 b ftimmt; bie "onterwenfung. Dren Ding find not" u. f. w., Bl. 217 fteht Jen. I, 245. Bl. 21 7b bis 255 ift wörtlich übereinstimmend mit Jen. I, 249 b-251 b 3). Auch die Baterunfer-Erflärung jener lateinifchen Ausgabe von 1525 ift, soweit man aus den Mittheilungen Beefenmebere ichliefen fann, wörtlich nur in abgefürzter Geftalt Luthers "turger Form. wie bas Bater vnfer ju beten" (Jen. I, 251 bf.) entlehnt. Rur für den Schlugabschnitt von der Beichte weiß ich die Quelle bei Luther nicht zu bezeichnen. Diese Nachweisungen reichen wol aber hin, um zu beweisen, daß wir in jenem Buchlein unmöglich bie Arbeit bes Jonas und Agricola oder eines von beiden vor uns haben fonnen; basfelbe muß vielmehr lediglich als Buchdruckerproduct angesehen werden. Um so zuversichtlicher aber konnen wir behaupten : jener von Sausmann fo lebhaft gewünschte Ratechismus ift niemals an's Tageslicht getommen.

2) Exemplar ber Marienbibliothef zu Salle.

^{1) &}quot;Gine turge Form, bie 10 Gebote . . . ju betrachten." 1520.

³⁾ Für diesen Abschnitt hat bereits Geffcen, Bilbercatechismus, S. 19 die Duelle bei Luther nachgewiesen. Derselbe weist außerdem auf eine niederbeutsche Ausgabe des "Büchlein für die Kinder" hin, die wohl schon im Anfang des 3. 1525 gebruckt worden sei.

3.

Der Ursprung und die Entstehung des dritten Ebangeliums.

Bon

G. J. Alosgen, Pfarrer in Rlein-Furra.

Der schriftstellerische Plan und das historiographische Berfahren bes 3. Evangelisten werden erst vollständig durchsichtig und verständlich, wenn ihre Wechselbeziehungen zu den geschichtlichen Bershältniffen, welche zur Abfassung des 3. Evangeliums veranlaßten, beachtet werden. Daher folgt hier meinen früher (Stud. u. Rrit. 1876, S. 263 ff. u. 1877, S. 440 ff.) veröffentlichten, auf jene bezüglichen Untersuchungen noch eine Besprechung des Ursprungs und der Entstehung des 3. Evangeliums.

Bei bem Mangel an gleichzeitigen und ficheren Nachrichten über biese werden die eigenen Andeutungen und Merkmale des 3. Evangeliums auch in Bezug auf die Entstehung und die geschichtlichen Beziehungen desselben vor allem beachtet werden müssen. Ergeben sich nun aber auf diesem Wege nur Vermuthungen, so wird deren Zuläßigkeit sich um so mehr an dem Einvernehmen, in welchem dieselben mit den Andeutungen der anderen Evangelisten und der sonst bekannten Geschichte der ersten christlichen Zeit bleiben, zu erproben haben.

Das 3. Evangelium stellt sich selbst in seinem Prologe als eine Privatschrift bar 1), welche zur Befestigung seines ersten Lesers in der von ihm zuvor empfangenen christlichen Unterweisung abgefaßt wurde (vgl. 1, 4: ** **ira enigrafen zur Abfassung kann um deswillen nicht in dem Borhaben des Evangelisten gelegen haben: die bereits

¹⁾ Bgl. Giefeler, Siftor.-frit. Berfuche (1818), S. 116. Theol. Stub. 3ahrg. 1880.

in ben anderen Evangelium behandelte evangelische Ueberlieferung nur richtiger ordnen und mit Erganzungen verfeben (Bug, Ginl. II, S. 168; Thierfc, Ev. u. A.), mithin nur eine gefchichtliche Rachlese halten zu wollen (Benschlag, Reutest. Chrift., S. 35). Denn biefer 3med murde burch Abfaffung einer Brivatschrift am menigsten erreicht werben. Auch mußte bie eigene Ausfage über ben Beweggrund gur Abfaffung in biefem Falle lediglich für eine ichriftstellerifche Gintleidung gehalten werben. Sobald die vom Evangeliften felbft betonte Abficht den Theophilus über die empfangene Lehre zu vergemiffern ernft genommen mirb, wird auch erfictlich, baf zu biefem Zwed eine Bervollftandigung ber Mittheilungen über die in der Gemeinde vollgeglaubten Thatfachen nicht ausreichen tonnte; benn es handelte fich bei Theophilus nicht um eine mangelhafte Renntnis berfelben, sondern um eine Ungewißheit in den driftlichen Beilelehren (Loyot). Um bas Epangelium geschichtlich richtig murdigen zu fonnen, mird es barum versucht merben muffen, die Quelle der Beunruhigung des Theophilus in feinem Glauben aufzudecken und festzuftellen.

Mehrfache Wahrnehmungen führen nun barauf biefe Quelle in einer judaiftischen Opposition gegen die dem Theophilus ertheilte driftliche Unterweifung zu fuchen. Bor allem ift zu beachten, bag namentlich burch ben gangen zweiten Saupttheil des Evangeliums und feine Schilderung ber von Chriftus in feinen Jungern gepflanzten und gehegten Sinnesart (Stud. 1876, S. 281 f.) ein antipharifaifder Bug geht, ohne daß geradezu wie im Matthaus-Evangelium ber Rampf Chrifti mit bem Pharifaismus zum Gegenftand ber Darstellung gemacht ift. Die Satzungen bes Bharifaismus werden nicht ausbrücklich bekämpft, aber ber bas ganze Judentum durch ziehende und beherrschende pharifäische Sauerteig wird als der volle Begenfat der von Chrifto verlangten Sinnesweise dargeftellt. Die Thatfachen ber evangelischen Beschichte werden nicht apologetisch ber Beftreitung bes Chriftentums durch das Judentum entgegens gehalten, fondern das Unchriftliche einer aus diefem in jenes herübergenommenen Sinnesart wird ben Lefern jum Bewuftsein ge-Darum tonnte ber Evangelift fich mit ber Aufnahme eines folden Auszugs aus der Bergpredigt und der pharifaifchen Strafe

rede (Rav. 6 u. 23, aber auch Rap. 11 [vgl. Stud. 1877, S. 465]) auch begnügen, welche unter Weglaffung ber gegen fpeciell pharifaifche Satungen gerichteten Aussprüche nur deren allgemeine Theile enthält. Ferner tritt, daß die Front des Evangeliums wider judgis ftische Berirrungen gerichtet ift, auch darin bervor, daß der Evangelift nach der Darlegung bes fich in dem heranreifenden Jefus auf allen Stufen ber Entfaltung offenbarenben göttlichen Wefens (val. 1876. S. 275), bevor er ben von Jesu burch fein Thun und Reden bafür gelieferten Bemeis bes Beiftes und der Rraft aus den gefcichtlichen Begebenheiten 4, 1ff. aufzeigt, fich ausbrudlich gegen eine Anfchauung wendet, welche Jefus nur als Josephs Sohn anertannte und von feiner anderen Abftammung aus Gott bei Jefu miffen wollte als durch Abam (3, 23 u. 3, 8). Indem der Evangelift unmittelbar zuvor ben Nachweis des vom himmel ber für biefen Relus mahrend feines gangen irbifchen Wachstums erfolgten Reugniffes in der himmelsstimme beim Taufvorgange gipfeln laft. macht er die Art des Widerfpruches gegen die von ihm vertretene Lehre als eine folche kenntlich, welche fich auf die von Jeju itibifden Gegnern ausgehende Leugnung gründet 1).

¹⁾ Die hinter der Notirung bes Alters Jeju bei feinem Auftreten 3, 28 noch nachschleppende Barticipialconstruction: ων υίος, ως ένομίζετο Ίωσήφ, erweift sich ichon burch biese ihre nebensächliche Aufügung als eine bem Evangeliften nur burch aukere Rudfichten, nicht burch ihre felbftändige Bebeutung aufgebrungene. Die gange Stammtafel tennzeichnet fich babei burch ihren retrograden Gang wie burch bas Fortichreiten mit bem einfachen rov nur als einen Auszug aus noch vorhandenen δέλτοι δημόσιαι (Josephus, Vita, c. 1 u. c. Apion. 1, 7), wie ber 3. Evangelift felbft fie ichon um ihrer feiner eigenen Darlegung Rap. 1 - 3, 22 geradezu miderfprechenben Burudführung ber Abstammung Sefu durch Abam auf Gott gar nicht jufammengeftellt haben tann. Das eingeschaltete wie evoullero ftellt bem entsprechend biefen Stammbaum ale für Jejus gang ungültig bar (vgl. Gfrorer, Solymann). Denn mag das vlos vor (N B L) oder hinter evoulgero gu ftellen fein (A X d), fo berechtigt weder bas fehlen bes fich vor allen anderen Ramen findenden von vor 'lwo., noch ber binter biefem in einem einzelnen Di. (B) fich finbende Apoftroph zu einer verschiedenen Auffoffung des Genitivverhaltniffes (gegen Biefeler u. Gobet). Der 3. Evangelift ift im fprachlichen Ausbruck viel zu gewandt und genau, als bag er

Die eigentliche Ratur biefes judgiftifden Begenfates lakt fic aber nur aus anderen Beobachtungen abnehmen. Die Dube, welche fich ber Evangelift gibt, aus Chrifti Reben nachzuweisen, daß das Reich Gottes, wie es Chriftus begründet und bringt, mefentlich ein geiftliches, außerlich in biefer Welt nicht erscheinendes fei, und mit melder er es jur Anschauung bringt, daß Refus nicht nur die Buldigung als Davidefohn in Widerspruch mit ber Abmehr berfelben pon Seiten vieler im Bolte annahm 18, 36-42, fonbern biefer Annahme entsprechend bei feinem letten Binaufzuge nach Berufalem ale Ronig und Richter in Berael auftrat, führt barauf, baf berfelbe wie eine Leugnung bes übermenfchlichen Befens, fo auch eine Beftreitung ber Berrichermurbe Chrifti im Reiche Gottes bei feiner Beweisführung im Muge hatte. Die aber im Evangelium fo häufig wiedertehrende Betonung, baf Sefue voll beiligen Geiftes gewesen, in Beift und Rraft gemirtt babe, und Die in ber Apostelgeschichte wiedertehrende Betundung, daß ber heilige Beift die rechte Rraft aus der Bobe fei (24, 49. Apg. 1, 8), legen bie Bermuthung nahe, daß jene ihrem urfprünglichen Befen nach judifchen Zweifel und Bedenten gegen die apostolische Bertunbigung von Chrifto fich in biefem Falle burch ben Sinweis auf einen angeblichen Mangel einer bei anderen gefundenen duvapes ju begrunden versuchten. Gine berartige Begrundung bes Widerspruche gegen bas apoftolische Rerngma tonnte fich nur auf ber Seitt folder Judaiften in den driftlichen Gemeinden finden, welche von

einen von ihm in dem Berhaltniß des ev vlos zu dem ersten und zu allen anderen Ramen beabsichtigten Unterschied nicht deutlicher ausprägen sollte. Die wahrscheinlich erst aus christlichen Deutungen hervorgegangene rabbinische Rotiz: Maria sei eine Tochter Eli's (1/y-na), bietet teine Berechtigung, diesen Stammbaum Josephs im Grunde (so Delitsch) sitte einen Stammbaum der Maria zu erklären, so daß das rov Hu auf einen Stammbaum gesu von Eli, Maria's Bater, zu deuten wäre (Chemnit, Spanheim, Heumann, Bieseleter, Riggenbach, Ebrard, Lange, Dosterzee, Godet) oder das er vlos rov im ersten Kall die Schwiegerschnschaft, bei allen weiteren Namen aber die eigentliche Abstammung ausssagen müsse (Luther, Calov, Beza, Paulus, Olshausen). Es liegt vielmehr nur der natürliche Stammbaum Josephs vor (RBB., kath. Aust. u. Reuere, bes. Hofmann).

ben in Sprien und Aleinasien im ersten Jahrhundert zahlreichen jübischen Goeten wie Simon Magus (Apg. 8, 8; Hegesippus bei Euseb. H. e. IV, 22, 5) beeinflußt wurden. Gerade solchen tonnte ein Hinweis auf den Mangel der von ihnen selbst scheinder bewiesenen divapes zur Steigerung ihres Ansehens dienlich ersscheinen, wie sie wohl daraus auch die Nichtanerkennung Jesu unter den Juden erklären mochten. Um den wahren Grund dieser Erscheinung, welche auch auf manchen aus den Heiben stammenden Christen Eindruck zu machen geeignet war, aufzudecken, war dann der 3. Evangelist, wiewol er nicht wider den Pharistäsmus selbst zu polemisiren hatte, veranlaßt, die tiese Klust zwischen dem Sinne Christi und der Sinnesart jener in seinem Evangelium darzulegen.

Das Duntel, welches auf ber geiftigen Gabrung innerhalb ber judifchen Bevölkerung jener fprifch - fleinafiatifchen Rachbarlanber Balaftina's ruht, welche bort um die Wende ber Zeiten burch eine gleichzeitige, wenn auch nicht gleichmäßige Mifchung jubifcher Religionebegriffe mit abend- und morgenlandifchen beibnifden Borftellungen hervorgerufen murbe, une aber nur in ben Ramen einzelner ihrer Trager befannt geworden ift, laft beren Umfang und Grad wie ihren damale auf die Chriftengemeinden jener Gegenden erlangten Ginfluß nicht genau bemeffen. Da bas Evangelium fich ausbrudlich nur an eine einzelne Berfon wendet, fo ift es am ficherften, in ben biefer burch folche Ginflufterungen wiberfahrenen Beirrungen nur die erfte vereinzelte Spur jener allmählich bie Chriftenheit von ben fprifchen Landen aus ergreifenden und fpater fo verderblich werbenden Religionsmengung ju erfennen. Da aber biefe Brivatfchrift des 3. Evangeliften fich alebald in jenen ganden und ben benachbarten porderafiatischen gandern neben bem im Morgen- und Abendlande zuerft allgemein gebrauchten 1. Evangelium Anerkennung errungen hat, mahrend im Abendlande das 2. Evangelium früher in dem Bebrauch ber Gemeinden erscheint (vgl. Reim, Celjus mahres Bort, S. 228; Bahn, Ignatius, S. 594f.; Hermas, S. 453f.), fo muß es fich alsbalb vielen als ein guter Grund bes Glaubens in ähnlichen Anfechtungen, wie fie Theophilus erfuhr, bemahrt haben. - Wenn nun nach ben angeführten Anzeichen die ben Theophilus beirrenden Bedenten auch für judaifirend gehalten merben muffen,

und die Christologie des 3. Evangeliums wie jede gegen auf jüdische Einwürfe zurückzuführenden Abweichungen gerichtete chriftoslogische Darlegung antiebionitisch erscheint, so berechtigt dennoch nichts, das 3. Evangelium bereits einer bestimmt ausgeprägten judenschristlichen Häreste entgegentreten zu lassen. Das 3. Evangelium weist vielmehr nur auf die Wahrhaftigkeit der gleichmäßig von Hegesipp (Euseb. H. e. IV, 22, 5. 6) und Justin (Dial. c. Tryph. c. 80) gegebenen Nachricht hin, daß die gerade in Syrien und seinen Rebenländern später so gewaltig werdende Inosis aus innerstübischen Bewegungen erwachsen ist. —

Den von dem 3. Evangeliften befampften Begenfat in Diefer Weise zu bestimmen, leitet auch das Wenige an, mas fich über bes Theophilus Berfon nicht feststellen, fondern nur vermuthen läßt. Bang ficher miffen mir über benfelben nur, dag berfelbe bereite im Coangelium unterwiesen mar; aber es heißt die gange Angabe bes Evangeliums zu einem leeren Schein erniedrigen, menn barum ber Name Theophilus nur als Anrebe bes driftlichen Lefers ober bes paulinifden Chriften (Boltmar, Ev. Marc., S. 235) gefaßt wird. Diefelbe Angabe unterfagt, in bem Theophilus nur einen bem Chriftentum nur geneigten vornehmen Beiden zu feben, bem jener Beiname gegeben marb (Seum.), ober die vom Evangeliften gemunfchten Lefer unter Juden und Beiben gu fuchen (Bega, Theophilus wird vom Evangeliften mit zoariore Michaelis). angeredet, alfo mit einer fast nur Mannern von Rang beigelegten Unrede. Diefelbe fcheint, um fo mehr ale fie bem bem Evangeliften fichtlich befreundeten Dann (Apg. 1, 1) nicht wiederum gegeben wird, auf deffen Zugehörigkeit zu den apportes nat hyenoves zu deuten (fo icon Theophyl.), - ein Umftand, um beswillen eine fpatere hierarchifch gefonnene Zeit bie Legende herausspann: berfelbe fei Bifchof von Antiochia (Nizephorus H. e. IV, 25) oder Cafarea (Const. apost. 7, 46, 1) gemefen. Bei einem Manne aus folchem Stande tann die Apostelgeschichte 27 u. 28 vorausgesette Befanntfcaft mit Ortichaften Siciliens und Italiens fo wenig auffällig ericeinen, daß diefe Boraussetzung nicht nöthigt, beffen Aufenthalt beim Empfang bes Evangeliums in jenen Begenden felbft anzusetzen (fo Eichhorn, Sug, Solymann, Benfclag, Smb. f. Bb. Mt.).

Sein Aufenthaltsort zu biefer Zeit durfte fich vielmehr aus jener Bufammenftellung verschiedener geschichtlicher Data gur Feftstellung bes Beitpunktes der Taufe Johannis und des an diefelbe fich anichließenden öffentlichen Auftretens Refu 3, 1 und anderen aus bemfelben Grunde mit jener Busammenftellung gemachten Angaben ber Apoftelgeschichte erschließen und vermuthen laffen. Bu einem folchen Schluffe murben diefelben fogar in dem Falle berechtigen, wenn diefelben fich als irrtumliche ber hiftorischen Kritif ergeben follten. Denn ber Evangelift muß eine befondere Beranlaffung gehabt haben fich nicht mit ber Angabe bes herrschenden Imperators und ber Gewalthaber in Judaa und Galilaa zu begnügen, diefer vielmehr noch Nachrichten über bie berzeitigen Beherrscher ber Trachonitis Sturaa's und Abila's hingugufügen, mahrend boch namentlich ber angeführte Lufanias von Abilene weber zur Ramilie Berodes bes Großen geborte, noch in beffen ehemaligem Bebiete als Tetrarch Bei einer Privatschrift mit lehrhaftem Zwecke fonnte doch unmöglich die Absicht, die Beschichte Jesu in den großen meltgefchichtlichen Rahmen einzufügen (fo Em.), obwalten. Diefe felbft batte bagu ein Gingeben auf folche geschichtliche Specialitäten und ein Rufammenfuchen folder aus Josephus (fo Bolymann in Bilgenfelde Reitfchr. 1877, 4. G. 535; Reim, Mus bem Urchriftentum I, G. 4) nicht bedingt. Dabei fticht diefe Ausführlichkeit in fo hohem Grade von ber burchgängigen Rargheit bes 3. Evangeliften in allen nebenfächlichen Angaben ab, daß biefelbe fich nur aus Rückficht auf ben Abreffaten feiner Schrift erflären läßt. Der Evangelift geht bei diefer Rufammenftellung nicht von dem für Refu Geschichte noch in gemiffem Mafe bedeutsamen Berrichaftsgebiete Berodis bes Großen aus, fondern nimmt vielmehr auf alle Lande Rudficht, über welche wenn auch in fehr verschiedenem Dage Berodes Agrippa II. burch die romischen Raiser zu einer Dachtstellung gelangt mar (vgl. Schurer, Bilgenfelbe Beitfchr. 1876, 4. S. 579). Diefe Berücksichtigung tann ihren Grund nicht etwa in ben 3ntereffen judifcher Lefer haben; denn Agrippa II. hatte in Bezug auf ihr Nationalheiligtum ben Tempel nur eine Batronatoftellung und befaß in Galilaa und Beraa nur unbedeutende Gebietstheile. Wie bas Gewicht, welches auf die Berantwortung bes Baulus vor

Agrippa in der Apostelgeschichte 25, 13 ff. gelegt wird, beweift, hatte diefe Berückfichtigung in Agrippa und feinem Berrschaftsgebiet felbft 1) ihre Bergnlaffung. Gine folche erklärt fich nur, wenn Theophilus in einem biefer palaftinenfifchen Rebenlander ein romifches Staatsamt bekleidete und bort zu ber Reit lebte, ale ber 3. Evangelift an ihn fchrieb. Bielleicht ift es fogar nicht zu viel gewagt, aus jener anderen um ihrer Angabe willen fo vielfach zum Anklagepunkt wider ben 3. Evangeliften gemachten Stelle 2, 1 und ber in ihr gemachten Unterscheidung zwischen ber fpateren befannteren Apostela. 5. 37 ermahnten Schatung und einem früheren Cenfus, melder in einer gang forglofen Beife unter anscheinend offenbarem Biberfpruch mit jener Angabe ermähnt wird, barauf ju fchließen, bag ber vom Evangeliften junachft allein berudfichtigte Empfänger Schatungeverhältniffen bes Landes befannt mar. Kür einen ge= wöhnlichen Lefer hatte die in B. 1 gemachte Angabe gur Motivi= rung der Reise Josephs vollkommen bingereicht. Da nun Evangelift auf die fpatere abnliche Notig in ber Apostelgeschichte nicht im voraus Rudficht genommen haben tann, fo tann bie Bemertung B. 2 faft nur aus einer Rückficht auf die Befanntichaft feines Lefers mit bem romifden Schabungswefen begriffen werben. Eine folche durfen wir wie auch ein Intereffe für folche Dinge nur bei einem romifchen Schatungsbeamten, einem Brocurator ober Borfteber eines jener untergeordneten Schatungsamter, wie fie fich feit Auguftus' Beit namentlich in ben faiferlichen Provinzen und amar auch innerhalb ber Gebiete der abhängigen Fürften finden, annehmen. Nach einer Inscrift (Orelli, Inscript, 2156) murde ein foldes

¹⁾ Das Reich herobis b. Gr. kann biese Zusammenstellung nicht veranlaßt haben. Ein Zusammenhang bes nach bem älteren Lysanias genannten Gebietes besselben (Joseph. Arch. 19, 5, 1; Jüd. Kr. 2, 11, 5) mit herobis Reiche ift nicht nachweisbar. Und aus der Berwendung bes Titels Tetrarch (Horaz Sat. I, 3, 12; Taz. Ann. XV, 12), welcher in jenen Zeiten häusig solchen kleinen Potentaten verliehen ward, welche nicht Könige werden sollten, ist es willfürlich zu schließen, daß bes Lysanias Gebiet als vierter Gebietstheil zu ben drei Erbiheilen des Herodianischen Besitzes zur Bildung eines Berwaltungsganzen hinzugefügt worden sei.

nieberes Schatzungsamt zu Lugdunum und Bienne von einem Manne ritterlichen Standes verwaltet und eine andere (E. J. Graec. 2980: τον αράτιστον ἐπίτροπον εἰασστῆς αληφοισμιών Ρωμῆς Ἰταλίας) gibt einem solchen Beamten gerade daßselbe Prädicat αράτιστος, welches Theophilus vom 3. Evangelisten 1, 4 erhält. Darnach dürfte Theophilus sich im Gebiet des Rönigs Agrippa II. als römischer Schatzungsbeamter beim Empfang des Evangeliums aufgehalten haben, also in jenen Gebieten, von welchen das jüdische Goetenwesen mit seiner Vermengung orientalisch heidnischer und jüdischer Borstellungen seinen Ausgangspunkt genommen hat.

Die benachbarte Lage biefer Gebiete und die vielen geschichtlichen Berührungen mit den jubifden Ronigreichen von altereber, namentlich aber unter Berodes Agrippa I. (†44 p. C. n.) und Agrippa II. (+99 p. C. n.) machen das Borhandenfein gablreicher judifcher Bemeinden in den Städten und Dorfern jener gander gur Bewifheit (vgl. Schnedenburger, Reuteft. Zeitgefch., G. 77 f.). von Agrippa II. Apg. 25, 22 (έβουλόμην καὶ αὐτὸς τοῦ ανθρώπου ακούσαι) geaußerte Bunich bezeugt, mas außerdem permuthet merden burfte, ausbrudlich, dag die judifche Bevolkerung jener paläftinenfifchen Rachbarlander von den religiöfen Bewegungen innerhalb des Jubentums wie Jubenchriftentums fast gleichzeitig mit ben Ginwohnern Balafting's ergriffen mar. Das jubendriftliche Beprage ber Chriftengemeinden jener Landichaften bat fich lange erhalten (vgl. Wichelhaus, De N. T. vers, syriaca antiqua, p. 35 sq.). Dabei mare es voreilig, beshalb anzunehmen, Die Bedenten, welche nach 1, 4 Theophilus in feiner früher empfangenen Unterweisung beirrt hatten, fich nur als Folge eines iudendriftlichen Gegenfates gegen Paulus zu denten. Es ift zu berückfichtigen, daß die Bevölkerung biefer famtlichen Lanbichaften Bftlich vom Jordanthale eine fo gemischte mar, bag Untipas nach Malalas (Chronographia, p. 233 ed. Dind.) fogar ben Titel: Σεβαστός 'Ηρώδης τοπάρχης και θεσμοδότης Ίονδαίων καί Έλλήνων βασιλεύς της Τραχωνιτιδός χώρας führte. Wiederum waren es nicht nur griechische Ginfluffe, welche fich infolge ber Berftreuung der Städte der Defapolis amifchen den umliegenden Tetrarchien bort geltend machten, fondern auch national-fprifche und chalduische Borstellungen wirken auf die Juden und die aus ihnen hervorgegangenen Christen jener Lande ein. Das Judentum trug in ihnen wie das Heidentum allezeit eine eigentümliche Localfarbe. Das muß vorsichtig machen die den Theophilus besirrenden Einflüsse nach einem außerhalb des Evangeliums geswonnenen Schema zu beurtheilen.

Daß das 3. Evangelium für einen Privatmann gefchrieben ward und dann von diesen öftlichen Ländern sich erst nach und nach über Aleinasien nach Westen verbreiten konnte, macht sein späteres Hervortreten und sein verhältnismäßig frühes Borhandensein in den Händen des pontischen Gnostikers Marcion erklärlich.

Die aus bem Inhalt bes Evangeliums und bem Aufenthaltsort des Theophilus fich ergebende Beftimmung des vom Evangeliften befampften Begenfates, als eines eigentümlich gefarbten bie Anfange ber im Gnofticismus zur Entfaltung tommenben Gahrung verrathenden Judaismus wird fich auch an ber Zeit ber Entftehung bewähren muffen. Die Beriode, in welche die Entftehung bes Evangeliums zu verlegen, icheint indes burch jene Rückficht auf die Gebiete Berodes Agrippa's II, von vorn berein bestimmt zu fein. Das 3. Evangelium tann erft nach 54 p. C. n. entftanden fein, in welchem er durch Claudius in den Befit ber 3. 1 aufgeführten Sande gelangte; aus biefem Grunde ift die Berlegung ber Abfaffung bes 3. Evangeliums in bas fünfzehnte Sahr nach der himmelfahrt Chrifti (R. BB.) gang unmöglich. Befithftand Agrippa's II. zu berudfichtigen, hatte ber Evangelift aber teine Beranlaffung mehr gehabt, falls er nach dem Tode besfelben gefchrieben, ale beffen Gebiet wieber völlig gur Proving Sprien gefchlagen mar und feine besondere Ginheit mehr bilbete. Darum verbietet fich die noch jungft wieber mit Emphase vertretene Unnahme (Reim, Aus dem Urchriftentum I, S. 2) feiner Ubfassung nach bem Jahre 100, etwa gar zwischen 115-130, fo bug Lutas nur die Aelia Capitolina Hadrians nicht mehr erlebt haben foll (a. a. D., S. 17), gang von felbft (gegen Baur, Beller, Bilgenfeld, Bolfmar).

Die nähere Beftimmung ber Zeit wird nun auf die im Evangelium felbft gegebenen Daten, vor allen ben Prolog Rudficht gu

nehmen haben. Es wird im Prolog nämlich zur Bezeichnung ber evangelischen Geschichte ber Ausbruck ta nendnpowoonueva er υμίν πράγματα gebraucht. Diefer Gebrauch weist auf eine Beit bin, in welcher die Stiftung und Berbreitung der driftlichen Rirche noch ben gangen Inbegriff ber driftlichen Befchichte ausmachte: berfelbe fchlieft den Berlauf des judifchen Rrieges mit der Berftorung Jerufalems, diefes offenbaren Gottesgerichte über Jerufalem. aus bem Rreife ber hinter bem Evangeliften liegenden gefchichtlichen Thatfachen aus. Dazu ftimmt ferner die weitere Angabe bes Brologs: παρέδοσαν ήμιν οί αὐτοπται, weil nach berfelben die Zeitgenoffen des Evangeliften wenigftens zum größeren Theile felbit noch die evangelifche Gefchichte von Aposteln und anderen Augenzeugen erzählt erhalten haben muffen, und diefelbe nicht erft burch mehr ober weniger Mittelepersonen auf fie gefommen fein tann (fo Giefeler, Berf., S. 120), wie dies bei Bapias der Fall mar, der fie nach Euseb. H. e. III, 39, 7 erft von παρακολουθήκοτες τοίς αποστόλοις überliefert erhalten hatte (vgl. Röftlin, Evv., S. 289). Und noch in eine frühere Zeit ale furz bor Jerufaleme Berftorung weisen einige andere Stellen, beren Bedeutsamkeit nach diefer Seite noch nicht genug gewürdigt ift. Der Evangelift bat vielfach auf Berfolgungen hinmeifende Reben Jefu famt den entfprechenben Ermahnungen zur Stundhaftigfeit und Treue aufgenommen: 12, 4ff.; 21, 12f. aber auch 6, 22. 23; 8, 15f. Diefelben finden nicht nur in ben Bedrudungen ber armeren Chriften burch reiche Juden Sac. 1, 10; 5, 1-6. 7. 9 fondern ebenfo in den manigfachen Bebriidungen und Berfolgungen unter Juden und Beiden (1 Ror. 11, 24-26; vgl. auch bas xirdurois et edror), welche einem Pauliner befannt fein mußten, ihre Erflärung. Das Fehlen bes fich Matth. 24, 9 findenden 29vor in 21, 7 beweift, daß bie neronifche Berfolgung bem Evangeliften wie feinem Referenten noch nicht den bedenklichften Bedränger der Gemeinde Chrifti in der heidnischen Staatsmacht enthüllt hatte. Selbft wenn die 21, 24 ermahnten xacood & 9vor auf eine Berrichaft des Beidentums über bie Juden hinwiesen, murbe biefer Ausbruck immer noch nicht auf einen bereits erfolgten Gintritt biefer Beiten bingeigen (fo Crebn., Men.): benn erft im zweiten driftlichen Sahrhundert lag bie Berstörung Jerusalems in einer solchen Ferne, daß sich infolge berselben ex eventu eine solche Anschauung der Zeitläufte bilden und rechtsfertigen konnte. Paulus aber spricht schon Röm. 11, 25—28 ähnliches aus, und auch Johannes in Offenb. 11, 1. 2, was die Kritik nicht bedenklich macht, die Offenbarung vor der Zerskörung Jerusalems abgesaßt sein zu lassen (Ew., Düsterdieck, Grau, Bl., Hilgenfeld, Mangold). Da der Ausdruck xaceod & Installen gedeutet wird, liegt in ihm nichts, was nicht auf Grund des Alten Testamentes jederzeit in's Auge gefaßt werden konnte, immer aber für ein jüdisches Ohr nach der Anstündigung des Gerichtstages über Jerael besonders bedeutsam klingen mußte 1).

¹⁾ Rach 21. 24 foll bie Bertretung Jerufalems burch bie Beiben bauern. αγοις οὖ πληρωθώσι καιροί έθνων. Bei der Deutung biefes Ausbruces ift ber Plural edvar, welcher an ein einzelnes bestimmtes Bolt gu benken perbietet (val. Grot.), ebenso wie der Blural zaigoi zu beachten, melder, verglichen mit bem einen einzelnen bestimmten Zeitpunkt angebenden o zaroo's B. 8 nur eine abfichtlich unbestimmt gelaffene Bielheit von Zeitpunkten bezeichnen tann. Bezeichnet nun aber o zaspos B. 8 ben Termin ber Biebertunft bes Meffias und ben Zeitpunkt ber Gerichtsoffenbarung und wird in voller Uebereinstimmung bamit burch bas allemal mit יום יהוה in Barallele ftebende עהו נום יהוה (val. Bef. 13, 22. Ber. 27, 7. Bef. 30, 3) ftete eine Zeit benannt, ju welcher Jehova ben Boltern feine Gerechtigfeit und Dacht offenbart, namentlich benen, welche er als Buchtruthe für fein Bolt benutt hat, fo werben burch zasgoi έθνων nicht etwa nur im Gegensatz zu ber Berheifung, welche Dan. 7, 27 bem Bolle Gotte gegeben wirb, Bollertum-Beiten (fo Sofmann, Lut. S. 502), sondern wird damit die Reihe der Gerichtstage bezeichnet, welche für die edvol nach und nach eintreten werben (vgl. Dish. und jum Theil auch Stier). Bu biefer Auffaffung pagt auch die unter ben für bie Zufunft angefündigten Zeichen am himmel eintretende ovvoyn edrav auf Erben viel beffer als zur Dentung der naipol edvor von den für biefe bestimmten Gnabenzeiten ober Berrichaftszeiten. Da biefe Auffaffung auch im Bebankengang und Zusammenhang ber Rebe bleibt, ift's ebenso unnöthig zur Deutung des xaigoi έθνων auf das ο xaigo's της έπισχοπης oov 19, 44 gurudjugreifen (fo Gobet). Der auf biefe Beife ber Stelle abgewonnene mit Rom. 11, 25-28 zusammenklingende Gebanke einer ben Beiben in Ausficht ftebenben Beilszeit geht barum nicht verloren Denn ber Sinmeis auf bie ju erwartenben zaigoi egrav beutet an.

Freilich wird uns noch eine Reihe anderer Stellen, in welchen Anfündigungen Jefu über bas Ende Jerufalems und bas lette Ende mitgetheilt werden, entgegengehalten. Diefelben erfcheinen inbes für die Binausschiebung der Zeit der Abfassung noch weniger bemeisfräftig. Denn 17, 22 u. 18, 1-5 fonnen nur durch eine aufgebrungene Eregefe ju Beugen einer nicht erfüllten Erwartung ber Barufie gepreft werden (gegen Röftlin, Evo., S. 280). Anderfeits wird 21, 9. 12 = Matth. 24, 6. 7 u. 8 u. 9 um fo mehr für die Entscheidung unbrauchbar, ale die im 1. Evangelium sich findenden Ausbrücke all' ovnwe early to telog und πάντα δε ταθτα άρχη ωδίνων in noch weit höherem Grade die Barufie hinausschieben als die BB. u. Ev.'s: all' oun evθέως τὸ τέλος und πρὸ δὲ τούτων πάντων ἐπιβαλοῦσιν ἐφ' ήμας τας χείρας; und bennoch foll bas 1. Evangelium in ber Beit vor ber Berftorung Berufaleme nach bem Urtheil fritifcher Theologen abgefagt fein (Reim, Solumann: Schenfels Bibellexifon, S. 211). Ebenjo barf, wenn Matth. 24, 9 bie Chriften als μισούμενοι υπό πάντων των έθνων bezeichnet merden, der Ausbruck des 3. Evangeliums: διότι έγγίζει ή απολύτρωσις ύμων 21. 28 nicht ale ein Unzeichen einer allgemeinen fpateren Bebrangungezeit aufgefaßt werben (fo Em.). Für ben, welcher 1 Theff. 5, 6 tennt und erfennt, daß im Evangelium Matthai die Ermahnung zur Bachsamfeit in dem von ihm allein gebrachten Gleichnis von den gehn Jungfrauen einen befonderen Ausbruck er-

baß ber Berlauf der Geschichte der Bölker im wesentlichen derselbe sein wird wie in Israel, daß also allerdings denselben zuvor das von Israel verworsene heil angeboten werden wird. Daraus wird erkennbar, daß die Ankündigung St. Pauli Röm. 11, 25 eine Entsaltung des Gedankens Jesu ist, aber auch, daß hier keine Anspielung auf jene apostolische, zwar mehr als eine bloße Assonate, (Klief.) darbietende, immer aber doch etwas anderes (so gegen Luth., Ebrd., Dorner) ankündigende Stelle vorliegen kann (so Holkmann u. die neueren Kritifer). Ersichtlich ist auch, wie grundlos es ist, sür die xaccod eine Deutung aus Dan. 9, 25—27 zu holen (Kliefoth), zumal der Ansangs- und Endpunkt der Zeiten nicht angegeben ist, auch nicht angegeben werden konnte, weil solche Gerichtstage auch schon vor der Zerstörung Jerusalems dagewesen.

balt, tann bas Bortommen ber oben bereits ermähnten berartigen Ermahnungen auch fein Anzeichen fein , bag bas Ende ber Dinge fich bereits binauszuschieben beginne (fo Röftlin, G. 288). Wenn man aber aus dem Inhalt ber Stellen 19, 44f. und 21, 44f. ben Charafter berfelben als vaticinia post eventum erweisen und beshalb in ihnen nach ben Zeitumftanden veranderte (fo nach Grau. Reuteft. Schrifttum I, S. 289) Aussprüche Jesu und barum Reichen einer fpateren Abfaffung ertennen will (Emald, Bl., De n.). fo fpricht gegen biefe Annahme boch bie Schönheit und Gigentümlichfeit des Ausspruches 19, 44 f. und zeugt für feine unmittelbare Berfunft aus Jefu Munde, mabrend man jene Annahme einer Umwandelung durch den Evangeliften lediglich mit dem Hinmeije auf ben Wechsel der Farbe und bes Tones begründet. ben man fich nur burch ben großen Wechfel ber Gefchichte felbft berbeigeführt denten zu konnen den Anfchein gibt (fo Emald). Run aber ift es nicht nur die Urt der biblifchen Schriftfteller den Unterfchied ber Beit bes Berichteten und ber Erftattung bes Berichtes bervortreten ju laffen, wie bas in ber altteftamentlichen Ginleitung früher viel verhandelte "bis auf biefen Tag" (1 Dof. 19, 57 u. b.) beweift, fondern der Evangelift hatte burch den hinmeis auf die bereits eingetretene Erfüllung der mitgetheilten Drohweifagungen einen nur um fo ichlagenderen Beweis für Jefu Bobeit beigubringen ver-Underentheile lag für ibn nicht der mindefte Grund vor, mocht. biefe Erfüllung zu verschweigen, wenn er nach beren Gintritt fcrieb; bie Abfaffungszeit feines Evangeliums tonnte bem erften Lefer nicht verborgen fein, und mare ber Brolog nur eine fchriftftellerifche Gintleidung, fo raubte diefes Gingeftandnis feinen Berichten ihre Glaubwürdigfeit nicht, weil er feine Berichte bereits in früherer Beit gefammelt haben tonnte. Dabei follte auch nicht außer Ermagung gelaffen werben, daß 19, 44 f. mahrend bie Eroberung Jerufalems burch Israels Feinde [of ex Spoi oov] angefündigt mird, biefe felbft in feiner Weife bezeichnet werden, und hinwieberum bas aus ber Befchichte ber Rriegführung jener Zeiten an fich fo leicht entnehmbare οθα άφήσουσιν λίθον έπλ λίθω auf bas of λίθοι κράζουσιν 19, 40 gurudblickt, fich also felbst aus dem Borftellungefreise bes Sprechenden vollständig begreifen läßt. Auch

in Betreff bes Rap. 21 ftellt fich bas Urtheil anders, fobalb nicht langer verkannt wird, bag bas in ihm mitgetheilte Referat ber eschatalogischen Rede Chrifti im Bergleich mit beren Wiebergabe Matth. 24 viel fpecieller auf das Ende Berufgleme und bes ifte bifchen Staates ale auf die Parufie bes Berrn und die endliche Berftellung bes himmelreiche achtet (vgl. Gobet II, p. 469: ch. XVII: fin de l'économie présente, ch. XXI: ruine de Jerusalem). Denn bann erklart fich bas weitere Eingehen auf bie einzelnen Buge bes Berheerungsbildes in biefer Relation, wenn Refus bei feiner Rede felbst durch ben fie veranlaffenden Blid auf bie ftolgen Gebaube ber Stadt ju folder eingehenden Zeichnung ihrer Rutunft angeregt mar. In biefer Rebe aber verlieh Refus. wie Rap. 19, indem er deu Gindruck des Aufunftbildes auf fich zu folch concreter Unschauung in feiner Unfündigung brachte, diefer nur um fo größere Beftimmtheit und ben Stempel zweifellofer. unausweichlicher Gewigheit für die Ohren der erften Borer, benen foldes in ihrem theofratifden Stolze unglaublich erscheinen mochte. Dem Evangeliften mußte hinwiederum diefes beftimmte Zeugnis ber Bermerfung jugleich als ein Zeugnis bes Bemuftfeins Jefu von feiner Berricher = und Richtergewalt über die ihn verwerfende Stadt und barum für dem Zwecke feiner Darlegung außerft forderlich erscheinen,

Wie diese Stellen darnach keinen Anlaß geben können die Abfassung des Evangeliums später als die Zerstörung Jerusalems
anzusetzen, so kann anderseits zu einem Ansatz derselben in den
ersten sechsziger Jahren in dem Schluß der Apostelgeschichte keine
Berechtigung gefunden werden (so Tholuck, Glaubwürdigkeit,
S. 137 f.; Thiersch, Ebrard, Guericke, Godet). Zu
dem in der Apostelgeschichte vom 3. Evangelisten beabsichtigten Rachweise trug weder die Nachricht vom Ende des Apostels Paulus
noch von seinen weiteren Geschicken etwas dei. Die Mittheilung
über das zweisährige Bleiben desselben in einer Miethswohnung,
von der aus er das Evangelium in Rom verkündigen konnte,
28, 30 f., genügt, um darzuthun, daß unter göttlicher Leitung das Evangelium aus dem Mittelpunkt des israelitischen nach dem Mittelpunkt der heidnischen Welt als seinem sortan stetigen Sitze gelangt

und darin die Verwerfung des verblendeten Ferael zu einem erneuten Ausdruck gekommen war. Das everever de dierlar ödzer
er idim pier 3 mart 28, 30 spricht den Abschluß dieses Abschnittes
aus, indem es im Gegensatz zu der bisherigen Freiheit des Paulus
zu wirken und für sich zu wohnen, einen späteren Zwang dieselbe
aufzugeben, also die Uebersiedlung in ein Gefängnis nach jener Zeit
anzunehmen anleitet (vgl. Hofmann, D. h. S. N. Test. V,
S. 3 u. 4). Weil jene Worte nicht mehr und nichts anderes
besagen, ist aus ihnen kein Schluß über den Zeitraum, welcher
zwischen jenem Verlassen der Miethswohnung und der Absassung
ber Apostelgeschichte resp. des 3. Evangeliums versloß, zu ziehen.

Mit biefer bis jest festaestellten Selbstaussage bes 3. Evangeliums über feine Abfaffungszeit find nun aber zu der fichern Beftimmung berfelben noch zweierlei Inftangen zu vergleichen: ber Gebrauch bes 3. Evangeliums feitens anderer firchlicher Schriftfteller und bie Benutung anderer, fei es neuteftamentlicher, fei es profaner Schriften burch ben 3. Epangeliften felber. Der in biefen Untersuchungen mit Bedacht festgehaltene Grundsat, in Betreff aller Bunfte bas Evangelium felber zuerft zur Sprache tommen zu laffen. leitet nun auch jest an, die zweite biefer beiben Inftangen gunachft ju befchreiten. Es muß barum bier querft bas Berbaltnis bes Evangeliften zu Josephus wie zu bem 1. u. 2. Evan= gelium, und beren nachweisbaren Borarbeiten ermogen Das Resultat biefer Ermägungen muß je nach feinem Ausfall auf die Beftimmung über die Abfaffungezeit von mefentlichem Ginfluß fein. -

Das Ergebnis der ersten dieser beiden Erörterungen — der über das Berhältnis des 3. Evangeliums zu Josephus würde namentslich von weittragendster Bedeutung sein, falls nämlich der Evangelist sowol in lexikalischer als in materialer Hinficht von Josephus abhängig ersunden würde. Denn hat er alle seine Specialkenntnisse der jüdischen Geschichte und des jüdischen Lebens sich erst sämtlich aus Josephus geholt und dieser ihm erst die Conturen vieler seiner einzelnen Geschichtsbilder geliefert, oder ist er sogar in dem im Prolog dem Evangelium vorangestellten schriftstellerischen Programm von Josephus abhängig, dann wird derselbe dadurch nicht nur als ein

Schriftsteller am Ende des erften Biertheils des 2. chriftlichen Jahrhunderts dadurch erwiesen, sondern das Evangelium würde alsdann als das Machwerk eines sich absichtlich den Schein historischer Renntnis und Treue gebenden Tendenzschriftstellers entlarvt sein. Das Urtheil über den 3. Evangelisten würde sogar noch härter ausfallen müssen, da ihm in diesem Fall auch noch das Bestreben zur Last siele, durch auffällige Abweichungen von einer durch ihn ausgenützten Geschichtsquelle in wesentlichen Punkten seine Abhängigskeit möglichst zu verbecken und dem Leser zu verschleiern.

Die Unnahme, daß Josephus vom 3. Evangeliften benutt fei. ift in einem fehr verschiebenen Grabe in neuerer Zeit aufgeftellt und gulett von ihrem erften Bertreter auf's neue, wenn auch unter manchen Retractationen feinen Nachfolgern gegenüber begründet worden (Reim, Mus bem Urchriftentum, S. 1-17). Der genauen Untersuchung ergibt fich aber, bag zwischen beiden Schriftftellern eben nur fprachliche, langft beobachtete Berührungen ftatifinden. fachlich aber ber 3. Evangelist weder in chronologischer noch in archaologifcher ober gar in rhetorischer Binfict von bem Schriftfteller bes Pharifaismus abhängig ift (vgl. die Bemerfungen über Lufas und Josephus, Stud. u. Rrit. 1879, B. III, S. 521 f.). Bei amei ber gleichen Literaturperiobe angehörigen Schriftftellern, welche jumal beiberfeitig in berfelben fremden Sprace ihnen jugetommene Berichte in ihren griechisch geschriebenen Schriften verarbeiten muffen, tann ein Bufammentreffen in vielen Bhrafen und Bezeichnungen bei von beiben ermähnten Gegenftanben nicht befremben. Der früber nachgewiesene Befit eines eigentumlichen Sprachichates und feine Berrichaft über benfelben wird ben Evangeliften dabei um fo mehr vor jebem Berbachte fcuten, als feien ibm jene mit Jofephus ibm gemeinfamen Borter und Wendungen erft aus diefem zugefloffen, als feine Befanntichaft mit den Profanfdriftftellern und feine Benutung biefer unleugbar aus feinem Wortvorrath erhellt. Befteht barum ein Abhängigleiteverhaltnis zu Jofephus nach feiner Seite, fo tonnen die vorgeblichen Beziehungen des Evangeliums zu biefem Schriftsteller auch teine Beranlaffung bieten, wider die aus bem 3. Evangelium felbft gefolgerte Abfaffungezeit eine Inftang zu bilben.

Die zweite gegen diefelbe entscheibende Juftanz würde in ber Abhängigkeit des 3. Evangelisten von dem 1. u. 2. Evangelium oder dessen angeblichen und nachweisbaren Borarbeiten liegen. Das Berhältnis zu diesen bedarf einer selbständigen Untersuchung, zu welcher darum jetzt geschritten werben soll.

Selbst wer sich berechtigt erachtet, bem Borwort bes 3. Evansgesiums 1, 1—4 von vorn herein zu mistrauen, sollte wenigstens anerkennen, daß in demselben keine Handhabe für die Zurücksührung bes 3. Evangesiums auf verschiedene schriftliche Quellen oder deren vorzugsweise Benutzung vorliegt. Dadurch würde die Frage nach den Quellen des 3. Evangesiums von Anbeginn viel klarer und schärfer gestellt werden. Der erweckte Schein, als dürfe die Quellenhypothese sich selbst in ihrer umfassenbsten Gestalt auf die 1, 1 erwähnten wollens, sofern es sich auf das 3. Evangesium bes vorliegenden Problems, sofern es sich auf das 3. Evangesium bezieht, in weiten Kreisen geschadet und seine Lösung beeinträchtigt.

Der Evangelist gedenkt 1, 1 f. allerdings vieler, welche eine Diegese neel res nendagogogymetrov év hur neappearwo abzusassen versucht hatten, stellt aber sowol sein eigenes Unternehmen mit diesen in eine Reihe (vgl. Gieseler, Krit. Bers. 1818, S. 120; Holk mann u. m. Abhandl., Stud. 1876, S. 267 f.), als er auch dem entsprechend seine Vorgänger deutlich von den Männern, von welchen jene wie er selbst ihre Berichte empfangen haben, unterscheidet. Der Evangesist bezeichnet als die Träger der du Aufzeichnern der evangesischen Thatsachen vorliegenden Uebersieferung of år ågens avronrau nal önngerau verömerrot rov dágov 1), während er sich und die Christen seiner Zeit als die unmittelbaren Empfänger der von benselben ausgegangenen Paradosis ansieht, wie die Vergleichung des hurv V. 2 mit dem év hurv V. 1 unwidersleglich darthut. Es ist eine eintragende Aussegung und unbegründete

¹⁾ Es muß auffallen, daß Giefeler a. a. D., S. 120 trot biefes Maren Berhältniffes und bei feinem sonft richtigen Berftändnis dennoch folgern kann, daß die Paradosis, welche jene niederschrieben, von den Aposteln ausgegangen und burch mehr ober weniger Mittelspersonen (Inadoxos) auf sie gekommen sei.

Borausfetzung, wenn es fo bargeftellt wird, als mitericheibe ber Evangelift awifden jenen Arbeiten feiner Borgonger und ber fichrifts lichen] Ueberlieferung diefer Augenzeugen als fecundaren und primaren Quellen (gegen Soltmann). Der Evangelift beutet in teiner Beife an baf die Augenzeugen felber Diegefen bearbeitet batten, fondern behandeft biefelben lediglich als mundliche Bengen ber evangelifden Begehenheiten. Denn gur Bezeichnung feiner mündlichen Nachforschung bei ben auronrae bebient er fich ber Borte: κάμοι παρηπολουθηπότε άνωθεν πάσιν απριβώς, wie in Uebereinstimmung mit Bavige (bei Eufeb. H. e. III. 39: el de nov καί παρακολουθηκώς τις τοῖς πρεςβυτέροις έλθοι κτλ.), (ο auch mit Josephus, ber in ber Stelle c. Ap. I, 9, 10 gerabe gur Unterscheidung von einer gelehrten Rachforichung : bem muradveo Jas vor eldorwr zur Bezeichnung einer perfonlichen Erfundigung nach gleichzeitigen Borfallen [naganodov9stv rois yeyo'rogen] fie gebraucht. Sobald biefer Terminus im Widerspruche mit bem Sinne pon dem den Augenzugen beigelegten napadidovai (pgl. Biefeler a. a. D.) auf fchriftliche Quellen bezogen wird, befagt berfetbe fogar ju viel, nämlich ein Nachforschen nach ben alteften Quellen, gleichzeitigen Berichten unter einer Menge porliegender fchriftlicher Rachrichten, woran nach ber Aussage über die Diegefen-Bearbeiter gar nicht gebacht werben barf. Nicht auf ben Reichtum feiner Quellen, fondern nur auf feine eigene genoue Renntnis der Ausfagen der Augenzeugen und Apostel begründet der Enangelift seine Berechtigung zu biefer ihm an fich nicht zufommenben Arbeit. Diefe Renntnis verbantte er laut bes im Linterschiebe von ben sonft durchgängig angewendeten Aoristen gebrauchten Berfectums παραχολουθηχότι früheren nicht erst behufs SUbfassung feiner Schrift angestellten Nachforschungen (gegen Tholuck, Blaubwürdigkeit, S. 141), wie auch allein ein folder Befitz ihn veranlaffen tonnte, fich für folche Arbeit gerüftet zu halten. Ueber bas nicht feltene Bortommen folder Brivataufzeichnungen werb noch fpater zu fprechen fein. Durch ben fein Bormort abschliegenden Finalfat belehrt der Evangelift uns erft über den Antriek, aus welchem er mit feiner Arbeit ben Diegefen-Bearbeitern fich mir Geite ftellte. — die Ungulunglichfeit der Schriften jener Gewifiheit

in der Lehre zu geben. Das Borwort des 3. Evangeliums ftellt fonach biefes ben unfritischen Arbeiten feiner Borganger weber als Ergebnie fritischer Geschichteforschung gegenüber (fo Röftlin), nod als eine Arbeit, welche erreiche, was jene vergeblich erstrebt (fo Thierich, Berf., S. 160), noch als eine Arbeit, welche jene an Bollftandigteit und richtiger Ordnung übertreffe (fo Beigfader, Untersuchungen, G. 12). Alle berartigen Auffassungen bes Borworts machen jum Zweck der Arbeit des Epangeliften, mas a ohne Seitenblid auf feine Borganger jum Ermeife feiner Tuchtie teit für bie unternommene Arbeit und ju feiner Rechtfertigung In Bezug auf bie ermähnten Borganger fpricht bieft Betonung feiner eigenen Ausruftung nur die Selbftandigfeit, Unabhangigfeit und geschichtlich gleich große, wenn nicht bobere Glaub würdigkeit aus; es liegt barin alfo bie ausbruckliche Ableuanma iedes ichriftstellerischen Berhaltniffes zu jenen molloi.

Durch die Angabe: alle πεπληφοφορημένα έν ήμιν πράγματα fomeit fie ihm nur befannt geworben, genau festgeftellt und für feine Schrift in Betracht gezogen ju haben, liefert er mittelbar bat Beriprechen, alles Bichtige, Bedeutsame, um feiner Befonderbeit willen Berudsichtigenswerthe in feine Schrift aufgenommen ju haben, behalt fich freilich auch bas Recht vor, aus gleichartigen Sandlungen und Aussprüchen die ihm paffenbiten auszumählm Er schneidet baburch augleich die Möglichkeit von vorn berein ab. bif er bas 1. u. 2. Evangelium in ihrer jetzigen Geftalt und Bo ftanbigfeit gefannt und benutt habe. Er murbe fonft mit feim eigenen Berficherung badurch in Widerspruch treten, bag er under tennbar feinem Evangelium nicht alle in ben alteren Evangelin portommenden eigentumlichen und wefentlichen Rachrichten einverleiß Für bas Matthäusevangelium bedarf es in Betreff bei bat. letteren Bunttes teiner befonderen Rachweifung. Die Fulle feint eigentumlichen Nachrichten ift bekannt. Aber auch bas Marfub evangelium enthält viele zum größten Theile mit Matthäusabidnitten parallele Mittheilungen, wie 4, 26-29; 6, 45-56; 7, 1-37 8, 1 - 26, für welche ber Nachweis, daß diefe Abschnitte für den 3. Evangeliften unbenutbar gewesen ober erscheinen fonnten, niemals beigebracht werben wird (gegen Bolymann, G. 105; pgl.

Grimm, Das Probmium des Lufas, Jahrbb. f. d. Theol. XVI, S. 33 f.). Ueberdem hatte ber Evangelift feine Arbeit nicht in ber Beife von feinen Borgangern unterscheiben tonnen, wie er es B. 4 thut, maren unter jenen auch unfere beiden erften Evangeliften gemefen. Gine lehrhafte Tendenz und die Abfict, die Gefchichte Befu zu einem beftimmten Erweife zu benuten, liegt nicht nur bem 1., fondern auch dem 2. Evangelium au Grunde. Dies wird felbft ber nicht in Abrede ftellen konnen, welchem die bisher gegebenen Unalgfen (Rloftermann, Weiß, - von Boltmar zu fcweigen) noch immer bas Richtige nicht getroffen ju haben icheinen. von bem Evangeliften in's Muge gefagten und gefannten Borganger mußten im Unterschiebe von ihm nach Art von Chronifen ober Materialiensammlungen verfahren fein. In ben une im Reuen Testamente aufbewahrten und vorliegenden Reden und Briefen ber Apostel wird die Geschichte Jesu nirgends um ihrer felbst willen mitgetheilt, fondern immer wird die Beschichte Jefu in den uns im Auszuge mitgetheilten Reben andere ale im munblichen Bortrage nur angebeutet, und in ben Briefen meift ale aus jenem betannt vorausgefest, immer aber lediglich jur Belegung und Beleuchtung ber vorgetragenen Lehre ober Ermahnung benutt. bem vom Evangeliften gebrauchten ανατάσσεσθαι διήγησιν muß in den von ihm ermahnten Arbeiten diefe Unmendung gefehlt und lediglich auf die Wiedergabe ber gefchichtlichen Ueberlieferung Bedacht genommen gewesen fein; - biefer ihr ganglich chronitenartiger Charafter hat nun nicht nur bem 3. Evangeliften nicht genügt, fonbern auch bas Burudtreten jener Arbeiten hinter ben uns erhaltenen Evangelien mit ihrem apologetischen und bibaftischen Charafter, wie zu vermuthen, bewirkt. Die apostolischen Schriften geben feinen Unhalt für bie Unnahme, dag in dem apoftolifchen Rerngma auf die Mittheilung ber einzelnen Begebenheiten aus bem Birten Jefu außer beren bibaftifcher Berwendung befonders Bebacht genommen fei (fo Thierfch) oder die Ueberlieferung beftimmter Erzählungsformen gar die υποτυπώσις λόγων ύγιαινόντων, welche ber fünftige Lehrer fich in einem befonderen Unterrichte einpragen mußte (fo Biefeler a. a. D., S. 104), ausgemacht habe. Bapias berichtet gang in Uebereinstimmung mit bem, mas aus dem Reuen Testamente hervorgeht, bag Betrus moog rag roslas enoistro ras didagnalias, welche Martus spater auf-Die um die Mitte des 2. Jahrhunderts bei ben Bertretern ber altfatholifchen Rirche anhebenbe Ueberschützung ber Bargdofis an fich, wie biefe bem phariftifchen Judentum eigentimlich war, widerspricht biefer Amschauung nicht. Dieselbe war bie Rolge bes immer gewaltsameren Bervorbrechens ber Gnofis mit ihrer vorgeblichen Berufung auf befondere Ueberlieferungen und ihrem subjectiven Ueberschwang, welche veranlagte, das mündliche Reugnis ber ameifellofen Reugen ber alten Reit zu betonen und fich an den Buchftaben berfelben zu halten. Ge barf bies Streben auf die appftolifche Beit nicht in ber Beife gurudgetragen merben, daß auch in ihr eine von den Aposteln selbft geübte Bflege ber Baradofis angenommen wird. Treue Bezengung beffen, mas fie felbst gesehen und gebort hatten, ift etwas von dem Gifer und der Sorge für Bilbung einer Barabofis fehr meit verschiebenes.

Der Prolog des Evangeliums befundet allerdings die Befanntichaft bes Evangeliften mit ben Arbeiten jener Borganger, wie bies bei beren Berbreitung in einzelnen Gemeinden natürlich war. Sogar das finn nicht als unmöglich bezeichnet werden, daß eine oder bie andere bem Evangeliften felber die erfte Renntnis ber evangelifthen Thatfachen vermittelt haben mochte. In feiner Arbeit bewegt er sich aber vollständig unabhängig von ihnen, nimmt nur auf, mas er felbständig von Augen = und Ohrenzeugen über bie Geschichte bes herrn erforicht hatte. Nur, mas und wie basfelbe ihm von diesen verbürgt war, hat er in feine Arbeit aufgenommen. Diefer Behauptung ber vollen Selbständigfeit feiner Arbeit entfpricht bie Bleichheit des in allen Theilen bes Evangeliums, wenn auch in verschiedenem Grade bervortretenben Sprachcolorits wie auch die Fulle ber Perilopen desfalben, fo dag biefes an Stoffreichtum vom 1. u. 2. Evangelium fo wenig wie von einem ber 1, 1 erwähnten Borganger übertroffen wirb.

Den aus dem Prologe im vorigen gezogenen Schluffolgerungen soll nun aber nach dem jest bereits als wissenschaftliches Ergebnis bingestellten Urtheile der Pritit die literargeschichtliche Priifung des 3. Evangeliums vollständig widersprechen. Die Abhängigkeit des

3. Evangelinms vam 2. wie vam 1. Evangelinm oder van deren Onellen wird mit stets machjender Sicherheit behauptet. Die sorg-fältigste Brüsung dieser Behauptung ist dei ihrer Dissaug mit dem, was der Evangelist von seinem Bersabren sagt, die ernstette Pflicht. Die Untersuchung wird hier der Art geführt, daß von einer Bergleichung der Evangelisten unter sich ausgegangen, dei der Bespleichung der einzelnen Berisopen indes zur Bermeidung von Wiederholungen auch auf die muthmasslichen Anellen Rücksicht genommen und deren Erörterung dann angeschlossen wird. Wenngleich die einschlägigen Beobachtungen durch ihre dann erst klar sich heraussstellende Gleichartigkeit nur bei einer Auslegung des ganzen Evangeliums sich in ihrem ganzen Gewicht ergeben, muß der Bespeich hier auf die Haupttheile und einzelne für diese Untersuchung besonders hervorragende Abschwitte beschrüntt werden.

Für die Unabhängigfeit und Selbständigfeit bes 3. Engngeliums vom 1, u. 2. treten nun bei der Detgil-Bergleichung fofort zwei fautrebenbe Bengen auf, ber Anfang und ber Schlug bes Evangeliums, Die Bor- und Die Leidensgeschichte Refu im 3. Epangelium. Batte ber Evangelift bei biefen beiben Abschnitten die beiben anderen Evangelien ober auch nur eins benetzt , dann mitfte ibm geradezu die Absicht zugemuthet werben, aus ihnen ein neues fabriciren an wollen (val. Gobet I, 170). Doch wird als Zeuge für die dem 3. Evangelium auch in der Borgeschichte mangelnde Selbständigfeit auf den Bericht über ben Täufer vermiefen. bemielben extlart sich das als Abweichung von des Evangeliften eigener Schreibart ungirte er tf soffma (1, 80; 5, 16; 8, 29. er ταίς εφήμοις) B. 2, and dem feine ganze Darftellung beherrschenden Jesajacitat B. 4 und das Egyerai o logugoregos 2. 16 aus bem Bewußtfein des Schriftftellers, bag es fich hier nicht allgemein um einen Starteren, fondern um ben im Deffias ermarteten Stärkeren handele, fo dag die Uebereinftimmung im Setzen des Artitels fo wenig ein Zeichen feiner Abhängigteit von einer verarbeiteten Quelle ift, ale etwa ber Mangel besfelben ein Reichen ber Beibehaltung bes Textes bes Matthaus mare. Diefen angeblichen, nichts beweifenden Alehnlichkeiten ftehen nun bedeutendere Abmeichungen gegenüber, wie das xapnode aklove B. 8, neben

welchem ber in ber gang fprüchwörtlichen Rebensart auftretenbe bem παν δένδρον entsprechende Singular κακον nichts für eine gleiche Quelle bezeugt, bas un apgnode B. 8, bie aoristischen Infinitive διακαθήσαι und συναγαγείν B. 17 und por allem die BB. 10-14. melde in ihrer gang individuellen ben bamaligen Buftanben Bergele völlig entsprechenben, für bes Evangeliften Darftellung felbft gang Ausprägung fich bagegen vermahren, eine eigene Eremplifizirung ber Bufvermahnung aus ber Reber bes Epangeliften au fein (fo Beif). - Benn bei diefem fprachlichen Textverhaltnie ber Evangelift, um feinen Bericht auf die angebliche fchriftlicht Grundlage gurudführen gu tonnen, noch befchuldigt merben muß, fich burch Seitenblice auf feine Borganger ju finnwidrigen Umftellungen haben verleiten zu laffen (Beig, Dartus, G. 47: Matth., S. 107), fo ift damit boch nur die factifche Unmbalich feit der Burudführung auf die muthmagliche Quelle befannt. fich anschliegende Taufbericht 3, 21 f. bietet eine außerft vereinfacht Geftalt, welche man nur bei völliger Bertennung ber ichriftftellerifden Anlage bes Evangeliums baraus zu erflären versuchen tann, baf bie Taufgeschichte in die Geburtegeschichte bes 3. Epangeliums nicht hineinpaffe (fo Soltmann). Der Evangelift hebt eben dit Objectivität ber Borgange bei ber Taufe hervor und zeigt bamit, wie fie für ibn, ber einer fubjectiv verflüchtigenden Auffaffung berfelben gang fern fteht, burchaus in einer Reibe mit ben anbem Bezeugungen Gottes über bem Resustinde fteben. Man ignorire nu nicht gefliffentlich bie gang andere an eine ursprünglich aramäisch Darftellung erinnernde Conftruction, und faffe in's Auge, baf die mefentlichen Bestandtheile jedes Taufberichts auf den Täufer letlich jurudgeführt werden, alfo auf eine gleiche Bezeichnung berfelben gurudgeben muffen. Dann wird man die Abhangigfeit des 3. Evangeliften in diefem Abschnitt nicht mehr aus bem avewx9fivat und bem έπ' αὐτοῦ als aus Matthaus stammend, und aus der auf Martus zurückweifen follenden birecten himmelsftimme und Taubengestalt bes Beiftes zu erweisen versuchen, zumal zu bem Zwedt bei Matth. dem ώσεὶ περιστεραν καταβαίνον noch angeblich allein um der Wortstellung willen ein anderes nur auf die Art des Berabichmebens des Beiftes bezügliches Berftandnis aufgebrungen

werden muß (gegen Beig). Die Selbständigkeit bes Evangeliften bethätigt fich an biefer Stelle nicht nur in bem unwillfürlich als bloge Deutung des einfachen aveuna ber Quelle bezeichneten ro πνεθμα το άγιον, fondern auch und vornehmlich in der fofort angefnüpften Ginfchaltung über bas Abtreten bes Täufers vom Schauplat feiner Birtfamteit. Bang unberechtigt wird die fpatere Auslaffung bes Berichts ber Seitenreferenten über ben Tod bes Täufere que ber Aufnahme biefer Bemertung und beren Ginichiebung aus bem Pragmatismus des Evangeliften erffart (fo Solymann). Denn es liegt bier eine ben anberen Evangeliften gang fremde Beurtheilung des Tetrarchen B. 19 por, und feine Benennung als folder gufammen mit der fprachlichen Faffung ber Worte περί πάντων, ων εποίησεν πονηρών ο Ηρώδης spricht für bie griechische Abfassung bes Berichts burch ben Evangeliften felbft. Der Evangelift folgte bier alfo einer eigenen Information. Diefer Schluß legt es barum befonders nabe, ben gangen Abichnitt über den Täufer, welcher für ben Evangeliften gang in bem Tauf. vorgang gipfelt, ale einen bem Evangeliften felbft aramaifch gugefommenen Bericht aufzufaffen, ben er um ber Bedeutnng ber Taufe willen nach feiner Uebertragung in's Griechische und unter Boranftellung von 3, 1 hier in bem ihm überlieferten Umfange einichob.

Die viel umfänglichere Leidens und Auferstehungsgeschichte bes zeugt nicht minder deutlich die selbständige von den Mittheilungen des 1. u. 2. Evangeliums unabhängige Kenntnis des 3. Evangelisten von den betreffenden Borgängen. Daß in diesem Theile die Ueberseinstimmung stets nur in vereinzelten Worten besteht, liegt in so unleugbarer Weise auf der Hand (vgl. Weiß, Markusev., S. 432 ff.), daß sogar zur Durchsührung der Abhängigkeitshypothese schon die Annahme empsohlen ist: der 3. Evangelist habe, so wenig er sonst vom 2. Evangelium sich versoren gehen lasse (sic!), die Leidenszgeschichte, wie sie im 2. Evangelium vorliege, nicht gekannt (so Reuß, Gesch. d. h. S. R. Test., S. 172). Läßt sich aber auf wortgetreue Reproduction so wenig rechnen (vgl. Weiß, Jahrbb. f. d. Theol. 1864 I, S. 136), so ist die Annahme der Abhängigskeit vom 2. Evangelium und, weil der Schlußabschnitt desselben

mit ben entsprechenden Theilen bes 1. Evangeliums faft bis auf's Bort übereinstimmt (vgl. Rloftermann, Martusev., G. 347). and bie vom 1. Evangelium für bie Rap, 22-24 bes 3, Evangeliums ohne allen Beweis. Die Art bes Gegenftandes bringt ben bier und ba au Tage tretenben Barallelismus und einige aufammenftimmenbe Rotigen 22, 1. 2a, 5. 19. 54b; 23, 3, 52b mit fich. Aus bem turgen Sinfortgeben über ben allen Ruben betannten Grund ber Areilaffung bes Barnabas, bem auf die Dabe bes Grabes und bes Sabbathe gelegten Ton 23, 16, 18, der Rennzeichnung Roseph's von Arimathia, ber Mittheilung über das Berhalten bes Marippa und endlich ber Schilberung bes Banges nach Emmaus 23, 6-17 erhellt, daß die urfprüngliche Conception biefes Abfcmittes mur auf im Judentum geborene Borer ober Lefer Diefe ursprüngliche Darftellung ift fo menig mie berechnet war. möglich verwischt, und bennoch zeigt babei ber fprachliche Ausbrud überall die Meber bes 3. Evangelisten vgl. 3. B. ro wie Zoa ein έξ αθτών 22, 23, 24, den Gebranch von δντως 23, 47: 24, 34 παμπληθεί 23, 18 ατερ όχλου 22, 6, 35 n. bal. mehr. Die Selbständigkeit des 3. Evangeliften gerade in biefem Abichmin ift von gröftem Gewicht. Denn gerade für biefen lag ibm in ben angeblich von ibm benutten Quellen ficherlich ein ausführlicher Bericht por, welcher bennoch im 3. Evangelium nicht reproducirt wirb, while daß burch die gange Faffung jenes eine forgfältigere Rachforichum irgendwie veranlagt erscheinen fann. Es wird nämlich durch die Lete begriffe des Paulus, Petrus und des Hebraerbriefs wie auch des ge bannes festgestellt, daß das Leiben und Auferfteben Chrifti gleich ben eriten Christen von besonderer Bebeutung gemesen ift. fich des 3. Goangeliften Darftellung nun in biefer zweifellos am meisten besprochenen und wieberergablten Bartie auf eine felbständige Ueberlieferung, fo fpricht bies in hohem Mage wiber bie Bahr fceinlichkeit feiner Abhängigkeit in minder bebeutsamen Michnitten. Et muß baber die Frage ernftlich erwagen werden, ob die für ein folde in den anderen Theilen zu sprechen scheinenden Anzeichen nicht eine andere literargeschichtliche Erflarung aulaffen und in bem Rallt dann and rechtfertigen.

In der Darftellung det 3. Evangeliften ift ber junachft vorem

gehende Abschnitt 18, 31 - 21, 36 auf's engfte mit der Leidensgeschichte verbunden, und es empfiehlt fich duber die sofortige An-Inupfung feiner Betrachtung. In ihm ift bem 3. Evangeliften bas Allenmeifte mit feinen Seitenrefeventen gemein und and bie Aufeinanderfolge ber Abschnitte wefentlich biefelbe (Bleet, Synopfe, **E.** 256, 293). Dennoch hat bas 3. Evangelium auch in biefem Abschnitt viel eigentumliches und bazu in einer folden Beise, bak biefelbe bem ben gangen letten Theil bes 3. Evangelinms 18, 31 bis gum Schlug beherrichenben Grundgedanten entfpricht (val. Silgen. feld) und die eigentumliche Quelle ertennen läft. Es burfte namlich eine Unmöglichkeit fein, Die Abschnitte 19, 1-10: 41-44 und die eigentümlichen Berifopen ber Leibensgeschichte einer besonderen Quellenschrift augumeifen, welche ber Evangelift mit den dem 1. u. 2. Evangelium entnommenen Partien zu einem Gangen gufammengeschloffen habe. Denn auch in ben übrigen Berifopen findet fich eine folche Rulle von fleinen Abmeichungen, daß die Berschiedenheit ber Relation auf zwei verschiedene Referenten fiffrt (vgl. Schleiermacher, Berfuch, S. 170 u. ö.). Rur in der Wiebergabe ber Aussprüche Josu, welche bie Evangelien gleichmäßig enthalten, ift die genaueste Uebereinftimmung ju finden. - Bennaleich auch bas 2. Evangelium bem 1. Evangelium gegenüber einzelnes Gigentumliche enthält, führt eine genaue Untersuchung doch barauf (vgl. 3. 28. 10, 35-40 mit Matth. 20, 20-23), bag ber 2. Evangelift bei ber Bearbeitung feines Evangeliums bas 1. Evangelinm vor Mugen gehabt hat (vgl. Baur, Bl., Rloftermann, Reim - negen Solymann u. Beig). Deshalb bedarf es zur Beftimmung bes Berhaltniffes bes 3. Evangeliums zu ben beiben erften in biefem Abschnitt nur ber Bergleichung mit einem der beiben Rehmen wir zur Brüfung bes Berhaltniffes gleich ben erften Abschnitt 18, 31-35 vor! - 3m Galle, daß die Seitenreferenten bem 8. Evangeliften vorgelegen, mußte diefer beren Darftellung verfürzt, die hinweisung auf die Schuld der Oberften ber Inden weggelaffen, manches umgestrut, die Berficherung von bem Michtverftundnis ber Junger aus fich felbft und zwar in einer breifachen an ben alttestamentlichen parallelismus membrorum erinnernden Wendung hinzugethan haben. In der That haben die

Ç

ċ

:

۵,

:

÷

:

Barallelberichte nur Sats ober gar Wortbruchtheile gemeinfam. a. B. παραλαβών δε τους δώδεκα: ίδου αναβαίνομεν είς Ίερου-[σαλήμ], υίῷ τοῦ ἀνθρώπου, παραδοθήσεται τοῖς ἔθνεσιν καὶ έμπαι [χθήσεται], καὶ έμπτυ [σθήσεται], καὶ μαστιγώ-[gartes], anoxterovoir, aracthoeral (vgl. Beiß, Mart., S. 349), magrend bies Berhaltnie bei bem 1. u. 2. Evangeliften ein gang anderes ift. - Un biefen warlich nicht auf ein und biefelbe Quelle hindeutenden Abschnitt fclieft ber 3. Evangelift nun ben Bericht über ben Blinden von Jericho B. 35 an, welcher bei Matth. u. Mart. durch gleich viel Berfe von jenem Abschnitt getrennt ift. Auch in diefem Bericht treten die manigfachften Abmeichungen bes Textes hervor. Allerdings erflart fich die abmeichende Ortebeftimmung aus ber ichriftftellerischen Abficht bes 3. Epangeliften und ift nicht in Unichlag zu bringen. Gine folde wird aber nicht nachzuweisen fein für die Singufügung ber Worte: όχλου διαπορευομένου έπυνθάνετο τί είη τοῦτο, für bas Rehlen des vom 2. Evangeliften gebrachten Ramens, die Abanderung bes ihm fonft nicht fremden Ramens Nataonvos (4, 34), welchen bie Seitenreferenten hier bieten, in o Nalwoalog, bes eori in παρέρχεται und die durch alle Berfe fich fortziehenden für die Darftellung gang unwesentlichen Berichiebenheiten! - Bei ber Annahme, daß die erften Evangelien bem 3, ju Grunde liegen, fehrt bas nur einem auf Textamendirung ausgehenden Correctors murdigt Spiel in allen Berfen wieder. Und diefelben Beobachtungen ireten in allen Abschnitten auf's neue bem prüfenben Muge entgegen, gleichviel ob ein allen gemeinfames Redeftuct wie 20, 9-19, welches neben ben nothwendig bei verschiebenen aber treuen Bericht erftattern gleichlautenben Wendungen bes 3. Evangeliften fich bennoch burch bie Menge ber Gigentumlichkeiten vom 1. u. 2. unterscheibet, ober folche Stude, welche wie 21, 1-4 bem 3. Evangelium nur mit bem zweiten, ober wie 19, 14-28 nur mit bem 1. Evangelium gemeinsam find, verglichen werden. Den letteren Abschnitt fann ich nur hier aufführen, indem ich e concessis argumentire; in Birklichkeit tehren 19, 14-28 u. Matth. 25, 14-30 nur die manigfach verwende baren Gnomen B. 23. 24, Matth. B. 27. 28 und die Borführung von brei Anechten in beiben Gleichniffen wieber, die zur Darftellung

des manigfachen Berhaltens zum mindesten nothwendig waren. Die sonft durchgängige Berschiedenheit zwingt darum auch die Kritit den beiden Evangelisten eine verschiedene Bearbeitung der conjecturirten Quelle, welche nur die einfache Gleichnisrede ohne die angeblich später eingetragenen allegorischen Züge enthalten haben soll (so Beiß), oder eine verschiedene Bearbeitung der Gleichnisrede Jesu durch die Ueberlieferung anzunehmen; während die erstere Annahme an dem Bersprechen des Evangelisten, das ihm überlieferte Exquesos wiederzugeben, scheitert, hebt die zweite die Behauptung der gleichen schriftlichen Quelle durch sich selbst auf.

Der julett eingeschlagene retrograde Weg führt uns jest zu dem britten Sauptzeugen für die Selbständigfeit des 3. Evangeliften in Bezug auf feine Quellen, ju feinem mittleren Saupttheile 9, 47 bis 18. 30. Run finden fich zwar in demfelben auch manche Redeftuce, welche mit ihren fachlichen Parallelen im 1. Evangelium auch bem Wortlaut nach fast genau zusammenstimmen, g. B. 11, 1 f. mit Matth. 6, 9; 12, 32—34 mit Matth. 6, 19—33; 11, 9—13 mit Matth. 7, 7—11; 12, 28—29 mit Matth. 5, 25. 26: 11. 39 mit Matth. 23, 25f. Sofern biefe Stude nun auf ein beftimmtes ichriftftellerifches Berhaltnis jum 1. Evangelium hinmeifen, barf nach ihnen nicht bas Urtheil über bas ganze Evangelium gefällt werben. Dazu find fie boch zu wenig umfangreich und ordnen fich auch, wie fpater erhellen wird, ohne allen Zwang bem vom 3. Evangeliften felbft gebotenen Schema feiner Stoffgewinnung unter. Singegen ift die Menge ber neuen Berifopen in diesem Theile fo groß und fo überwiegend, daß fie die Anerkennung eigentumlicher Quellen für bas 3. Evangelium um fo mehr erzwingen, ale auch bie Anordnung bes Evangeliums eine volltommen felbftanbige in biefem Theile ift. Diefes Sachverhaltnis wird nicht hinreichend gewürdigt, fondern in einer einfeitigen Borliebe für bas 1. Evangelium zu gering angeschlagen, wenn alle Abweichungen von bem letteren lediglich aus bem verschiebenartigen von mir (Stub. u. Rrit. 1876) nachgewiesenen Blane abzuleiten versucht werden (fo Reil, Matthaus, S. 40f. und S. 6).

Die Untersuchung muß sich nun schließlich bem ersten Saupttheile zuwenden, an welchem die Quellen- und Abhangig-

feitsbuvothefen ihre Hauptftilbe ju bestehen vermeinen: 4, 31 bis 9. 46. In ihm foll die Abhangigleit vom Martusevangetium (Silgenfeld, Rloftermann, Beif) ober boch beffen Grundfchrift (Bolymann, Scholten) gleich aus ber erften Beritove unameifelhaft erhellen. An biefem Abichnitt merbe beshalb fofort noch einmal freciell die Menge ber Abweichungen nachgewiesen. um welcher willen dies Urtheil zum mindeften beanstandet werden barf. menn nicht muß. Da tritt bem Lefer in B. 31 bas eine andere Anschauung als die des 2. Evangeliums (elgnogevorrau) über den Weg nach Capernaum verrathende za Inler, bas Kehlen bes en Bewe. melches bei einem Schriftsteller wie ber 3. Evangelift nur mit bochfter Unmahricheinlichkeit aus Richtversteben feiner Quelle erläutert wirb (Weiß), das für Eldar edidarner stehende fr didarnar, bas an's Ende gestellte und mit er verfebene rois oappaour, die Auslaffung des sich nach B. 16 (vgl. xara to sia Jos) von selbst verstehenden els rov συναγωγήν entgegen 1). In B. 32 fteht ori er ekovola no o loyos avrov an Stelle eines anderen Sates bei Martus und fehlt aus bemfelben xal ou'x ws of yeauματείς. In B. 33 fehlt εύθυς und αὐτών, wird ήν umgestellt. für έν πνεύματι ακαθαρτ, findet sich έχων πν. δαιμονίου ακ. und φωνή μεγάλη wird hinzugefügt. Das έχων πν. δαιμον. fam bier nun aber nicht aus einer Abneigung wiber die Formel av. ακάθαρτον erklärt werden (jo Beig), da im 3. Enangelium an zweifellos unabhängigen Stellen av. axa Jagrov 11, 24; Apg. 5, 16; 28, 7; vgl. auch 6, 18; 8, 29 fich findet, - und ebenso wenig ist bas worf ueyaln nur hinzugefügt, weil ber 3. Evangelift das owrhoar owr, psy, in Mark. 1, 26, 35 vermeiden wollte. In B. 34 fällt deywor und sa ans und ift oldauer in olda vermandelt. In B. 35 tritt bagegen ein Leywr ein, fieht für σπαράξαν δίψαν είς το μέσον, für πν. ακαθαρτ. wieber δαιμόνιον, das φωνήσαν φων. μεγ. ausgelassen ist, und μηδέν Blawar auro'r angehangt. In B. 36. 37 treffen außer ben Worten entraover roll anadagrois nverpadir nur noch einzelne

¹⁾ B. 33 hingegen ift er eg συναγωνή für die Deutstchkeit des Sinnes erforderlich und spricht deshalb dort auch nicht für Abhängigkeit.

Silben in beiben Evangelien zufammen. Wer bann aber freilich in dem vom 3. Evangeliften gebrauchten entrupav, wiemol es fich bei Martus nur 9., bei jenem indes 12 mal und fonft im Renen Teftamente nur noch Matth. 22, 12. 34. 1 Ror. 9, 9. 1 Betri 2. 25 findet, in dem Gebrauch von oumov, weil es im 2. Enangelium anger an ber Parallelftelle 1, 25 noch einmal 4, 39 findet. Reichen ber Abhängigleit von bem letteren ficht, hingegen in dem von Mart. 1, 27 gebrauchten Sedayi) zaeri im Bergleich mit bem ber hebräischen Sprache nachgebildeten rie o doros ovros B. 36. wiewol jene Bezeichnung fich erft nach begonnener genquer Unterfcheibung awischen Chriftentum und Judentum ausbilden tounte. bas Anzeichen eines jungeren Urfprunge vertennt, - ber wirb freilich auch die Menge jener Abweichungen nicht hach anschlagen und die Abhangigfeit trot berfelben in diefem Abschnitte evibent finden (fo Beig). - Roch greller find bie Abmeichungen in ben beiden anderen Abschnitten, welche nur dem 2. u. 3. Evangelium aemeinfam find: 4, 42-44 u. Mart. 1, 35-39 (vgl. Schleier. macher a. a. D., S. 56) und 6, 12. 13 u. Mart. 3, 13-15. wo bei Augerachtlaffung ber gang verschiedenen Urt ber beiden Evangeliften die Abweichungen lediglich aus der Reflexion des 3. Evangeliften erffart merden, ale habe berfelbe nach 1, 4 fofort fein Berfprechen genauer Biebergabe ber ihm zugegangenen Berichte vergeffen und mit feinen Quellen nach Belieben geschaltet.

Die Abhängigkeit vom 1. Evangelisten wird in diesem Abschnict bes 3. Evangeliums andererseits aus der Gruppirung und aus dem Wortlant der allen Evangelien gemeinsamen Erzählungen gesolgert. Die gleiche Gruppirung wird aber um so weniger aus der ähnslichen Absolge der Abschnitte in 9, 7—46 und Matth. 14—18 (Mark. 6, 14—9, 40) erschlossen werden dürsen, als der 3. Evangelist alles, was das 1. u. 2. Evangelium zwischen der ersten und der zweiten von ihnen allein berichteten Speisung und im Anschluß an diese Matth. 15, 39—16, 12 bieten, wegläßt (gegen Reil). Wirklich zusammen trifft die Anordnung nur in dem kurzen Stück 9, 18—46 und dieses Zusammentressen erläutert sich aus dem innern und sachlich so genauen Zusammenhange der Thatsachen, welcher den Evangelisten auch bewegen mußte, dieselben in ihrer

traditionellen Reihenfolge aufzunehmen. Die Abhangigfeit im Bortlaut vom 1. Evangeliften ift fo menig nachweisbar, baf biefelbe auch von manchen Rrititern (Röftlin, S. 180 f.; Schleiermacher, S. 68f. 113f.) verneint ift. Die Bertreter berfelben wollen fie freie lich auch in 7, 1-10 u. Matth. 8, 5-13 unverfennbar finden (Sile genfeld, Solumann, Beif u. a.), tonnen ihre Behauptung indes nur badurch aufrecht erhalten, daß fie ben 3. Evangeliften aud noch eine ausgebildetere Tradition benuten und ben Abschnitt nad diefer fpecielleren Ueberlieferung bearbeiten laffen; dabei foll fich da Bericht auch mit Mart. 5, 35 == 8, 49 und fogar mit ber Ergablung Apg. 10 (Beller, Straug, Solymann) berühren. ichiebene Bezeichnung des Rranten (mais - dovlos evripos) wie de Rrantheit merben aus Disverständniffen bes einen ober anderen Epangeliften erläutert, nach melden ber Musbrud bes einen ober bit Quelle pom andern abgeandert murde. Die thatfachliche Bleichhit ber Reden hingegen ertfart fich aus ber Scharfe und Gindringlich feit der bei der Gelegenheit von Chriftus gesprochenen Borte (vgl. Schleiermacher, S. 67). Wie tommt es nur, bak, menn bem 3. Evangeliften bas 1. Evangelium ober feine Quelle vorlag, # Die in Diefem Rap. 6 berichtete Bergpredigt nicht in größerer Uebereinstimmung mit jenem Evangelium bringt? - Rach einer weiterm Behauptung foll die Abhängigkeit vom 1. Evangelium durch bas 2. Evangelium vermittelt fein, und biefem foll ber 3. Evangelift von 5, 17 ab der Art folgen, daß er nur in Gingelheiten m ihm abweicht (Silgenfeld, Soltmann, Beig u. a.). Sm mit Unrecht beruft man fich hiefur barauf, bag in biefen & gahlungen im 2. u. 3. Evangelium gleichmäßig ber Gegenfat Jefu ju dem Bolte hervorgehoben werde. Allein diefelben Beritopen treten in dem erften Abschnitt des 1. Evangeliums als Schilberungen ber Beilethätigfeit Jefu auf (vgl. Beiß, Matth., S. 26 u. 225f.) und muffen barum im 3. Evangelium felbft bann, wenn bie Betonung bes Gegenfates im 2. Evangelium mehr als ein Rebenmoment ber Darftellung fein follte, biefen Gefichtspunkt bes 2. Evangeliums nicht haben, und haben ihn hier auch wirklich nicht, wie die Analyse des Evangeliums (Stud. u. Rrit. 1876, S. 277f.) erweift. Wer nun ben Wortlaut ber Beritopen vergleicht, - es ift

dies behufs dieser Untersuchung wiederholt an der Hand von Weiß' Arbeiten und mit dem Zwecke der Wahrheit in dessen dunsführungen gerecht zu werden, geschehen — der wird, je genauer er sich alles notirt, um so mehr in der Behauptung: nur Einzelheiten seien verschieden, eine Berschiedung des thatsächlichen Sachverhaltes erstennen. Dabei wird von Kap. 7 ab der 2. Evangelist vom 3. eingestandenermaßen (vgl. Hilgenfeld) noch mehr verlassen; das 2. Evangelium kann dem 3. Evangelisten nicht vorgelegen haben, oder dieser müßte die Absicht gehabt haben, seine Benutung auf alle Weise zu verdecken. Wenn hingegen die wesentlich gleiche Absolge der Perisopen in beiden Evangelien in diesem Abschnitt nicht auf Zufall beruhen kann, so ist die Uebereinstimmung noch kein Besweis für eine Abhängigkeit des 3. Evangelisten vom zweiten.

1,5

ri-

1

Ţľ.

٠...

į.

10

II:

Ш

Jů.

176

j. (

eic.

ûç

10

M.

Ţ

ī.

In den Redeftuden, welche noch zu betrachten, scheint für die Abhängigkeit bes 3. vom 1. Evangelium auf ben erften Blick viel ju fprechen. Doch tann auch nicht eine einzige Rebe nachgemiefen werben, in welcher fich nicht bem 1. Evangelium frembartige Beftanbtheile im 3, finden (vgl. Röftlin, G. 141-178, gegen Baur, Silgenfelb, Reim) und ift fpeciell in Betreff ber Bergpredigt ber Relation des Lufasevangeliums öfters die größere Urfprünglichfeit augesprochen (Er. Schmibt, Schleiermacher, Sieff., Fr. Dishaufen, Reander, Wilke, Gobet); ihr Urfprung ift bei ber Befprechung ber Doubletten (Stud. u. Rrit. 1877, S. 461 ff.) bereits nachgewiesen. Als Beweis ber Abhangigfeit wird nun vor allem 7, 18-35 = Matth. 11, 2-19 angeführt. Indes es muß auch hier biefe Behauptung fofort burch bas Gingeftanbnis eingeschränkt merben : ber Benutung burch ben 3. Evangeliften fei eine Bearbeitung des Redeftuds, fei es durch ihn felbft, fei es durch feinen Referenten vorangegangen und durfe ber Abichnitt nur bis 23. 28 als auf dem 1. Evangelium ober feiner Quelle beruhend erachtet werden (fo Solumann). Der Annahme der Abhängigfeit icheinen viele bei biefem Abichnitt badurch geneigter zu werben, bag bann nur eine Quelle für die Berufung Jefu auf feine Bunber vorliegt, und diefe bann eber ale nicht wortgetreu referirend bargeftellt werben fann (vgl. Schleierm., Leben Jefu, S. 232 und in Betreff bes venpol exelporrat Schweizer, Theol. Stub. Jahrg. 1880.

28 (.. Reander). Dabei mird burch jene Gingeftundniffe ber Thatbeftand noch immer mehr verdunfelt ale aufgeflärt. Schon bie Ginleitung muß aufgegeben werben; fie tann eine Bearbeitung nicht fein (vgl. Beif, Matth. G. 292). Das Beilen Jefu beim Gintreffen der Boten des Tänfers wird durch das & sidere n nuovoare 2. 22 = Matth. 11, 4 vorausgefett, tann aber bennoch fein bloker Rückschluß bes Evangeliften aus Jefu Borten fein, weil feine Angaben mit Jefu Anführungen fich nicht becten. fcheid Jesu trägt eine Brägnang an fich, welche bas Wort tief einprägen mußte. Dabei tritt von B. 24 ab eine große Berfchieden heit ber Worte in beiden Relationen hervor. Das bei einem Redeftiide um fo größere Gewicht berfelben wird indes noch verftart burch B. 29 u. 30, welche bei Matth, fehlen und benen wieber Matth. 11, 12-14 gegenüberstehen, welche im 3. Evangelium bier fehlen, aber an 16, 16 ihre unleugbare Barallele haben. Rach bem von mir geschilderten fchriftftellerischen Berfahren (Stud. u. Rrit. 1877. S. 466) liegt fein Bedenken por, in 16. 16f. eine bem Evangeliften nicht in jenem Bufammenhangt, fondern befonders ohne Angabe ber Reit, ju welcher es gefprochen, überlieferte Mengerung anzuertennen, und ber Grund feiner Gim ichaltung von jener Stelle ift auf bem Bege ber Anelegung feft auftellen. Wird nun Matth. 11, 12-14 deshalb ale ein urfprünglicher Beftandtheil diefer Rede Jefu anertannt, fo tritt bie Frage auf, ob auch B. 29 u. 30 ein folder fein tonne (fo ! Bette, Men., Ew., Doftz., Gobet) ober ob biefelben m eine fpater eingeschaltete geschichtliche Bemerkung find (fo bie meiften, val. holymann, G. 144). Die Worte fteben nun aber in einem offenbaren Bedankenzusammenhange mit der vorangehenden wie mit der nachfolgenden Rebe. Gin folder mare freilich nicht nach weisbar, falls diefelben lediglich eine Anwendung bes Gleichnisse Matth. 21, 28 ff. maren und biefes Gleichnis vom 3. Evangeliften in feiner Quelle an diefer Stelle gefunden mare (Beif, Matth., S. 298). Diese Annahme hat an ber Erwähnung des Täufers B. 32 aber nicht feiner Taufe zumal bei einer gang anderen Unterscheibung innerhalb des Boltes eine wenig überzeugende Begründung. Singegen handelte auch nach Matth. 11 des herrn Rede in ihrem mittleren

Theile von Johannes bem Täufer und ber rechten Stellung an feinem Birfen, wie bas et Belere delaobat 11. 14 mit feinem Sinweise auf die Bebeutung ber richtigen Aufnahme feines Birtens Auch ift in diefer Hinficit das edenaswoar rar Fear zeiat. B. 29 und feine Beziehung auf bas edexaid In f oogla 23. 35 n. Matth. 11, 19 ju beachten; benn es weift barauf bin, daß die Beurtheilung der Menfchen fich auch auf die Geftftellung ienes Berhaltens zum Täufer gründen wird. Da nun alle Refergte ber Reden Beju nur beren Anotenpunfte bervorheben (val. Bl., Spnopt. I, S. 446), fo tann bie Auffaffung verfchiebener Momente aus der Beurtheilung der Stellung des Taufere gu wie unter bem Bolle Abrael von Seiten verschiedener Referenten nicht ale auker bem Bereich ber Doglichfeit liegend erachtet werben. Bahrend im 1. Spangelium überall ein Referent fpricht, welcher die Entfaltung bes Reiches Gottes burch Chriftum im Auge hat und alles barauf Bezügliche aus den Reben und Thaten Jefu auffaßt, treten im 3. Evangelium une zahlreiche Spuren entgegen (vgl. Rap. 6 u. 21, Stud, u. Rrit. 1877, S. 461 f.), welchen aufolge bie von feinem Berfaffer vernommenen und wiedergegebenen Referate vornehmlich das aus Befu Reden aufgefaßt und berichtet haben, mas fich auf bas zur Zeit Jefu lebenbe judifche Bolt alfo auf Jefu Reitgenoffen und beren Befchick bezog. Diefer verfchiedene Augpunkt ber Referate wirft Licht auf die Berfchiedenheit ber mittleren Redeftücke But. 7 und Matth. 11 und wird jebem zeigen, daß bie gewaltfame Annahme, ber 3. Evangelift habe ein Rebeftuct ausgestogen, um ein anderes aufzunehmen, nur bie Folge einer ben Text gang äußerlich behandelnden Textfritif ift (gegen Solymann). Für die damit widerlegte Bearbeitung eines fremden Textes durch den 3. Evangelisten spricht aber auch das rov Iwavvov hinter to bantioua B. 29 nicht. Es ift nach bem vorangegangenen τον θεόν, da ein αὐτοῦ nur misverständlich ware, und rò βάπτισμα τοῦ Ἰωάννου schon ein im Bolfemunde zum Unterfciede von anderen Bajchungen ausgeprägter Terminus mar, gang nothwendig und feineswegs die Folge einer ursprünglichen Rugeborigfeit bes Berfes zu einem anderen fehlenden Redetheile (fo Röftlin). - Die Nothwendigkeit, bas 3. Evangelium 6*

auf ein anderes jurudjuführen, wird ebenfo wenig aus einem anderen Rebeftude bargethan werben. Gelbft bei bem 8, 4ff. mitgetheilten Gleichniffe zeigen Bortrag und Deutung besfelben teine größere Uebereinstimmung ber Texte in beiben Evangelien, als bie, welche bei einer fo leicht fich einprägenden bildlichen Rebe auch bei verschiedenen aufmertfamen Borern und bei ihrer Wiedergabe burch biefe eintreten mußte. Dazu fpricht bie fo febr verfchiedene Ginreihung boch weit eher wider als für eine gegenfeitige Benutung ober Bearbeitung berfelben ichriftlichen Quelle. In welch hohem Grade die Rritit genothigt ift ihren Beweis für die Abhangigkeit bes 3. vom 1. Evangelium auf eine Nadelfpige zu ftellen, erhellt aus bem Berfuche bie Burudführung ber Bergrebe Rap. 6 auf Matth. 5-7 badurch mitzubegründen, daß das feltene Bort diaBleneiv fich an entiprechender Stelle 6, 42 = Matth, 7, 5 finde (Bilgenfeld. Ranon, S. 213). Bei einem fo vielfach gebrauchten Ausspruche Befu mußte fich auch unter ben griechisch redenden Juden ein beftimmtes fprachliches Geprage besfelben balb feftfegen und murbe baher ber gleiche Bebrauch bes Wortes diaBlenein an fich icon menia beweisen. Mun ift aber ber Gebrauch bes diableneiv im Neuen Teftamente teineswegs auf bas Matthausevangelium ober feine Quelle beschränkt. Rach richtiger Lesart findet es sich auch in dem allein vom 2. Evangeliften aufbewahrten Ausspruche Mart. 8, 25, mo διέβλεψε καὶ απεκατέστη nach κBCL. u. a. zu lefen (vgl. Tifchenborf und Beig ju ber Stelle).

Wie bereitwillig nun auch von den meisten zugestanden wird, daß zwischen den neutestamentlichen Evangelien kein directes Abhängigkeitsverhältnis besteht, um so gewisser hält man es, daß aus der Bergleichung der Evangelien sich in gewissen Urevangelien die gemeinsame Grundlage der ersteren nachweisen lasse. Der Beurtheilung dieser zur Zeit herrschenden Ansicht ist bei der Bergleichung der einzelnen Peritopen bereits vielsach vorgeardeitet. Doch muß jetzt deren ganze Grundlage und die geschichtliche Zusläßigkeit des durch jene Quellenhppothese vorausgesetzten literarischen Processes näher geprüft werden. Die einschlägigen Betrachtungen werden bei der Aehnlichteit der Quellens und der Benntungshypothese zugleich auch noch diese nach mancher Seite hin näher beleuchten.

Die Quellen : Hypothese hat an einigen urkundlich bezeugten Thatsachen der urchristlichen Zeit einen gewissen anzuerkennenden Halt. Nicht ihre Berechtigung überhaupt, sondern das Maß und die nothwendigen Grenzen ihrer Anwendung können darum allein in Frage kommen.

Der Prolog des 3. Epangeliums felber weift auf dem 3. Evangelium borangegangene Aufzeichnungen bin, und ber Gegenfat, ben ber Evangelift aufftellt, ift nicht fowohl ber von fchriftlichen und munblichen, ale von fecundaren und primaren, abgeleiteten und uriprünglichen Darftellungen (val. Soltmann) ber epangelischen Thatfachen. Darnach bebingt bas Borwort bes 3. Evangeliums nur, bag allein mahrhaft apoftolische Berichte, feien es auch fchriftliche, vom Evangeliften benutt und in Ermägung genommen find, und fehnt nur ab, daß unter ben mollo, deren Arbeiten B. 1 u. 2 gebacht wird, ein Augenzeuge ber evangelischen Thatfachen ge-Eine zu weitgehende Folgerung aus ben Worten bes mefen. Evangeliften mare es, bag es jur Zeit ber Abfaffung bee 3. Epangeliums noch feine fchriftliche Quelle apostolischen Anfebens gegeben habe (fo Bichelhaus u. Bahn, Ev. Matth., G. 35). Dag berfelben nicht ausbrücklich gedacht wird, wird bei ber Unnahme einer folden aus beren Befchaffenheit zu erkluren fein. Einzelne im Laufe ber letten Unterfuchung gemachte Beobachtungen weisen ihrer Art nach auf die Benutung einer schriftlichen Quelle für etliche Redeftude bin.

Diese Beobachtung und jene Gewißheit, daß unserem Evangelium schriftliche Arbeiten anderer zeitlich vorangegangen sind, berechtigen indes noch keineswegs zu dem Schluß, daß unser 3. Evangelium oder auch das 1. und 2. Evangelium aus zwei Urevangelien zusammengearbeitet seien. Die nachgewiesene durchgängige Verschiedensheit des Textbestandes wird die höchste Vorsicht in der Annahme und der näheren Bestimmung des Umfanges, wie des Gebrauches solcher Urevangelien, wie man sie ungenau nennt, oder primordia evangeliorum zur Pflicht machen, zumal sich über Umfang und Inhalt der durch Papias dei Eusedius H. e. III, 39, 16 bezeugten Borläuser unserer Evangelien nichts genaues und sicheres feststellen läßt. Die Nachrichten des Papias, welche Euse

sebius uns erhalten, muffen den festen Bunkt für jede Forschung über die Borgeschichte unserer Evangelien bilden, da sich außerdem nur Gebilde der tritischen Phantasie ergeben, welche mit jenen Andeutungen sich nicht beden wollen 1).

Man versichert amar, daß alle Spnovtiter durch ihren Sprachgebrauch bewiesen, daß fie einen sowohl außerhalb des 1. u. 2. wie bes 3. Evangeliften liegenden Text por fich haben. haufenweise aufbrangenden widersprechenden Erscheinungen nothigen dabei zu den unvereinbaren Annahmen, daß die Evangelien ienen Urevangelien auf's Wort folgen, und daß fie denselben in der Wiedergabe bes Ausdruckes untreu werden. Bur weiteren Darlegung diefes Berhältniffes wird dann ferner, aber nach den früheren Ausführungen (Stud. 1877) mit Unrecht, behauptet, die Evangeliften feien fo menig herren und Meifter eines eigenen Stils gemefen. daß biefer dem Stil bes Urevangeliums nicht durchweg und aleichmäßig hatte Wiberftand leiften tonnen, mobei indes fofort beftimmte fchriftftellerifche Manieren in ber Art der Reproduction ihrer Quelle ihnen beigemeffen werben (vgl. Solymann a. a. D., S. 326 ff.; Beife, Ev. - Gefch. I, S. 65). So foll ber 3. Evangelift namentlich die fprobe Darftellung feiner Quelle in Fluf gu bringen und zu bem 3med bald glättend bald verdeutlichend, bald verfürzend verfahren. Wie viel bleibt bann aber noch übrig von der behaupteten Uebereinstimmung? Offenbar nicht mehr, als die treue Wiedergabe besfelben Stoffes burch verschiedene Referenten mit fich bringt, und ift eine folche Uebereinftimmung fein Beweis für die Annahme, den Evangelien liege die gleiche Schrift zu Grunde. Diefer Schluß ift um fo berechtigter, als ein fdriftstellerischer

¹⁾ In Betreff bes papianischen Fragmentes genügt es jetzt auf Weiffenbachs Monographie (Berlin 1878) hinzuweisen, bessen Anslegung bes Wortlautes mit meiner seit Jahren gehegten Anssassing bis auf die Deutung der WB.: houwsos d'avtá, as ho doverde saarvos im wesentlichen zusammenstimmt. Freilich nuß ich dabei die von Weiffenbachs kritischer und dogmatischer Stellung zu den neutestamentlichen Berichten dictirten Folgerungen über das Berhältnis der primordia evangeliorum zu diesen als völlig unbegründet zurückweisen, da sie die Gergebnisse der Auslegung nicht zur Geltung sommen lassen.

Amert für die angenommenen verschiedenen Manipulationen nicht angegeben und auch nicht erkennbar ift. Freilich tritt nun die Rritit diefer Argumentation mit ber Erklärung entgegen: ber Umfana der Uebereinstimmung ermeitere fich betrachtlich über ben Rreis der unmittelbar gleichen Borte hinaus. Die unterbrechenden Abweichungen feien, weil nur ftiliftischer und lexitalischer Art, oft burchaus feine anderen, ale bie verschiebenen Cobices eines einzelnen Evangeliums in ihren Barianten zeigen (fo Beig, Martusev., S. 10). Es bleibe hier ununtersucht, ob diese Amsicht jene Abweichungen nicht viel zu geringschätzig behandelt. Bare aber der Werth berfelben auch nur ihrem größeren Theile nach, mas zu beftreiten, richtig angegeben, fo würde biefe Erflarung berfelben bie Auruckführung der Evangelien auf eine Urschrift nicht annehmbarer Denn fie erflart ihre Entftehung feineswegs, fonbern macht fie nur auffälliger und erniedrigt babei die Evangeliften m forglosen Abichreibern ihrer Borlagen. Die Menge der Barianten in unferen Banbichriften bat ihre lette Quelle in bem Beftreben, Die abweichenden Texte ber fynoptischen Evangelien und sonftiger paralleler Stellen möglichft zu conformiren, und weift alfo auf bas Beftreben nach Bereinbarung bes Textes bin. Wie foll nun bies Beftreben die Texte ju vereinbaren die Abweichungen der Evangeliften von ber Grundschrift erläutern? - Gin anderer Theil ber Barianten in den Sandidriften hat feinen Grund in der Arbeit ber Emenbatoren bes Textes bes Neuen Testamentes in einer fpateren Beit, welche benfelben nach ben ihnen gultigen Befetzen griechischer Grammatiter und Lexitographen umfchrieben. Soll nun etwa ber 3. Evengelift feine Urt griechisch ju fchreiben burchaus haben durchführen mollen und beshalb den Text feiner Quelle umgeformt haben? -Widerlegte Diefer Bedante fich nicht von vorn herein felber, fo murden die vom 3. Evangeliften beibehaltenen Bebraismen bei ber nachweislich ihm eigenen, ben profanen griechischen Schriftftellern vermandten Schreibart gur Biberlegung ausreichen. Bas follte überhaupt einen Schriftsteller, welcher einen Borganger abschreibt oder auch nur excerpirt, bewegen, die Worte feines Borgangers gu pertaufchen, ohne ben Ginn aubern zu wollen, besonders wenn er von vorn herein feine Abhangigkeit von ursprünglichen Beugen gur

Renntnis ber Lefer bringt? (Bal. Tholud Glaubwürdigfeit, S. 251f.) Das Zeugnis der zahlreichen Abweichungen bleibt demnach in voller Rraft. - Gine bei Unnahme berfelben ichriftlichen Quelle genügende Ertlärung für bies auffällige Berhaltnis von Bufammenftimmung und Abweichung unter ben Evangelien zu finden, wird noch burch einen Umftand erschwert, welcher oben bei der Bergleichung der einzelnen Abschnitte mehrfach angemerkt werden mußte. Nicht nur in Rebeftuden, welche vornehmlich auf eine griechische Rebefammlung jurudzuführen fein follen, fonbern auch in ben erzählenden Bartien ftimmen die brei erften Evangelien am meiften bei ber Biebergabe ber Worte Jesu überein. Diefe Uebereinstimmung beweift. die Evangelisten, wo es ihnen, wie bei den Lehrsprüchen Chrifti 1). auf genaue Wiebergabe ankam, fich auch genau an den überlieferten Ausbrud anschloffen. Es ift une bamit bie Doglichfeit gegebere zu erkennen, was ein Evangelist sich benkt, wenn er verspricht ακριβώς γράψαι. Wollte fich nun nach feinem babin lautenben Bersprechen im Borwort ber 3. Evangelift an feine Queller und soweit sie griechisch maren, auch an ihren Ausbruck halten. - und lage feinem Evangelium babei eine mit bem 1, u. 2 Evangelium gemeinsame schriftliche Quelle ju Grunde, - bann blieben alle Abweichungen und die biefe angeblich herbeiführenden Manipulationen ein völliges Räthsel. Die Boraussetung einer gemeinschaftlichen Quelle mit bem 1. u. 2. Evangelium läft fich darum für's 3. Evangelium nicht festhalten.

Bu bemfelben Resultate werden wir nun auch bei ber Aufnahme der Untersuchung über diese gemeinsamen Quellen von einer ganz anderen Seite aus geführt. So sicher man nämlich das Borhandensein zweier unseren ersten 3 Evangelien zu Grunde liegenden

¹⁾ Die Lehrsprüche Christi find nachweislich schon in der allerersten Zeit besonderer Beachtung und treuer Bewahrung gewürdigt, und dieses auf ihre treue Ueberlieserung gelegte besondere Gewicht hat sich in der alten Kirche sortgepstanzt. Dafür sind in fortlausender Reihe die hebräische Redesammlung des Matthäus, die Exiynous Loylwv xvouxxwv des Papias und die Denkwürdigkeiten des Justin (vgl. Semisch, Justins Denkwürdigkeiten, S. 293f.) Zeugen.

Quellen als das Ergebnis der von den verschiedensten Seiten gesführten Untersuchungen hinstellt (vgl. Schürer, Theol. Lit.-3tg. 1877, S. 494), so hat man dennoch über die Angaben des Papias bei Eusebius H. e. III, 39, 15 u. 16 hinaus über Charafter, Umfang und Bestandtheile der sogenannten Urevangelien nichts gewisses sestie, daß die disherigen Bersuche, diese Urevangelien genau nachzuweisen, nichts als Nebelgebilde der Phantaste zustande gebracht haben, welche jedem, der sie ergriffen zu haben meint, unter den Fingern wieder entschwinden und uns nöttigen, die Aussagen des Papiassfragmentes nur um so genauer in's Auge zu sassen und sestzuhalten.

Die Kritik unterscheibet und setzt bei ihren Aufstellungen einen Urmarkus ober ein nur geschichtliches Urevangelium und einen griechischen Urmatthäus ober eine Rebesammlung voraus. Beibe Annahmen haben aber an dem Fragment des Papias keine Stütze. Denn sie gehen weit über das dort Berichtete hinaus.

Papias berichtet (Euseb. H. e. III, 39, 15) zuerst von einer Mittheilung bes von ihm vor allen befragten Presbyters Johannes über ben Verfasser des 2. Evangeliums Martus; neel Mágxov rov rò evayyeluov yeyqayotoc schreibt Eusebius in der Einleitung, offenbar nur um über die Person des von dem Presbyter einsach als Martus benannten keine Unsicherheit zu lassen. Zum mindesten ist es vorschnell, wie es meistens geschieht, daraus zu schließen, das Folgende solle eine Mittheilung über das 2. Evangelium selbst sein, da es doch ein verschiedenes ist über den Versasser eines Buches etwas zu sagen und über das Buch selbst zu schreiben. Der Presbyter 1) aber selbst berichtet nun ausbrücklich nur über eine

¹⁾ Aller exegetischen Regel tritt die Leugnung, daß im Contexte des Eusebius das δ προσβύτερος im Papiasfragment nicht auf den turz zuvor genannten πρεσβύτερος Ιωάννης gehen müsse, schroff entgegen (so wieder Leim, Ans dem Urchristentum, S. 221). Ensebius hätte geradezu die Absicht haben müssen seine Leser zu verwirren, salls er das Fragment des Papias der Art, wie er es thut, einführte, ohne irgendwie anzubeuten, daß Papias einen anderen Presbyter meine, zumal das δ προσβύτερος, wo es bei Papias und in dem Bericht des Eusebius über jenen vortommt, sonst mur diesen meint (Eused. H. e. III, 39, 4 u. 14). Auch geben die Gegen-

Thatigfeit, welche Martus ale Bermeneut bes Betrus iibte, und es gibt boch teine Berechtigung, die Abfaffung bes Epangeliums pon vorn herein als eine burch biefe Stellung ju Betrus bedingte Der Presbyter Johannes fpricht beshalb nur ananiehen. Brivataufzeichnungen bes Martus, welche in den ihm und dem Apostel Betrus nahestehenden Kreifen leicht befannt werben tonnten. Derfelbe gibt teinen Zwed ber Aufzeichnung an; auch wird feine Bemertung über ben öffentlichen Gebrauch biefer Aufzeichnungen gemacht, wie dies in der viel furgeren Mittheilung über bie Rebefammlung bee Mattbaue (Euseb. H. e. III, 39, 16) boch ge-Die gemeinten Aufzeichnungen erscheinen barnach nur als junachft von Martus für fich felbft gemacht, wie folche nach Lut. 1, 1 viele unternahmen. Das doar Eurquovevoer, - welches zweifellos der Ansfage bes Bresbyters angehört 1), tennzeichnet babei biefelben teinesmeas als etwa im Auftrage bes Avoftels ober gur Berdollmetidung ber Lebrvortrage besielben gemachte, fondern als reine Memorabilien, beren Umfang burchaus nicht ben Dittheilungen bes Betrus entsprach, fondern fich nur auf bas zufällig im Gedächtnis Bemahrte beschräufte. Diese Aufzeichnungen werden sobann burch das απριβώς έγραψεν als frei von allen eigenen Authaten bes Martus und als ausschließliche Wiebergabe ber Ausführungen des Betrus über Jefu Borte und Reden - und durch bas ov raker als aller Ordnung entbehrend getennzeichnet. Diefes ov raker tann nur ben Mangel aller Beachtung irgend einer beftimmten Reibenfolge bezeichnen; denn ragie fann nicht ben Sinn von Bollftandig-

gründe ganz allein von unbewiesenen Boraussetzungen einer Entstehung bes 2. Evangeliums in der Zeit zwischen 115—120 und über den Inhalt des Fragmentes aus.

¹⁾ Das bemerke ich nur, um aus allgemein migenommenem heraus zu argumentiren. Für mich liegt in der Schlußbemerkung: &vòs yao énor
naro πρόνοιαν τοῦ μηδέν ων πλουσε παραλιπεῖν ἡ ψεύσασθαι τι

έν αὐτοῖς, welche sich als erläuternder Zusat des Papias zur Mit
theilung des Preschters gar nicht, wie alleufalls der zwischenftehende Sat,

begreifen läßt, die exegetische Nothwendigkeit, den ganzen Paffus auf den

Preschter zurückzusühren und nicht als Erläuterung des Papias zu

nehmen (gegen Keim a. a. D.).

teit (Beigfader, Unterff., G. 29) haben, meil es gar nicht im Gegenfate zu grea fteht, bas im Unterschiede von dem möglichen Umfange των ύπο του Χριστού ή λεχθέντων ή πραγθέντων ben mirklichen unter beutlicher Aufnahme bes Soa eurnudvevoer Dem Zusammenhange widerspricht es babei bas or rages bas Ergebnis einer comparativen Evangelienfritif au laffen, ba basfelbe nur ale eine Beidrantung ber exorbos gegebenen Berficherung erscheint und demnach nur befagt, baf Martus bei der Aufzeichnung feiner Erinnerungen amar diefe famtlich [δσα έμνημόνευσεν] und genau [απριβώς], aber nicht in ber Reihenfolge, in welcher er fie vernommen, aufgezeichnet habe (auch gegen Beiffenbach). Sollte basselbe die hiftorische Reibenfolge der Reden und Thaten Chrifti in Abrebe ftellen oder berudfichtigen, so wurde dasselbe hinter dem ra ond Xoigrov f Lex9evra ή πραγθέντα fteben muffen 1). Auffallen muk

¹⁾ Man hat fich zwar gewöhnt den mit ovre yao angeschloffenen Sat lediglich ale Erläuterung bes ov raker zu faffen; es ift bies aber gang unbegrundet, ba er vielmehr erflaren foll, wie ber fo fruh ale Apostelichiller auftretenbe Martus bazu tam, lediglich Memorabilien ber Mittheilungen bes Betrus über Chrifti Reben und Thun aufzuseten. bies exflart werden foute, bedurfte es nun auch des im Relativfat angeschloffenen Rachweises, bag Markus durch Richteinhaltung ber etwa pon Betrus eingehaltenen Ordnung feinen Rebler beging (uste ouder ημαρτε). In biefem Relativiate wird nämlich (val. Beiffenbach, S. 61) nicht ber Unterschied zwischen ber Schrift bes Markus und einer ourratis run xuquaxun doylor erörtert, fondern auf die Berfchiedenheit ber Anwendung, welche in Lehrvortragen bon ben Begebenheiten ber Gefcichte Chrifti gemacht ward, und bes Berfuches, biefe fchriftlich gufammenauftellen hingewiesen, aus welcher fich von felbft ergibt, bag eine Nichtbeachtung jener Reihenfolge bem Martus feinen Bormurf zuziehen fann. Sebe Bernfung auf Die bier vorausgesette ourtages einer Schrift gur Erurterung beffen, mas aus bem ov rater über bie Martusarbeit zu folgern, ift barum willtitrlich (gegen Bl., Soltmann, Beif); und ebenfo ift es ein Wiberspruch wiber ben erkannten Sinn Diefes Relativfates, wenn gur Deutung des od rafer die moderne Borftellung eines Lebens Refu an Bille genommen wirb. - Diefer Cat: os noos ras poelag exosero ra's didaguallag - beweift babei, bag bie Borftellung. als mare von den Evangeliften je mundlich in berfelben Geftalt gepre-

indes auch, baf bei ber Ausführung bes vom Bresbnter in feinen Grundzügen entworfenen Bildes der Memorabilien des Marfus oder Urmartus die letten Worte fast unbeachtet gelaffen find, inbem bem Urmarfus nur Begebenheiten aus Refu Geschichte, nur Thaten, nicht aber wie das υπό Χριστού λεχθέντα gebieterisch verlangt, auch Reben Chrifti zugetheilt find. Es murbe boch eine gewaltsame Janorirung des das LexGérra und neaxFérra gleichfetenden $\tilde{\eta}$ fein, wollte man annehmen, damit feien nur die einzelnen Aussprüche Chrifti bei ben einzelnen Sandlungen gemeint. Schriftsteller. welcher fo ausbrücklich mie Bavias die nad Matthaus verfagte ovvragig auf die Reden beschränkt, murbe einer vornehmlich Thatfachen berichtenben Schrift nicht fo gleichmäßig λεχθέντα ή πραχθέντα als Juhalt zuweisen. Allerdings mird bie Beachtung biefer Angabe es fehr fcmer machen, fomol bas redearme 2. Evangelium als auch den lediglich erzählenden Urmarfus in ber von Bapias gezeichneten Schrift wiederzuerfennen.

Das 2. Evangelium ist nach einem bestimmten Plane geordnet und keine bloße Zusammenstellung einzelner Erinnerungen,
wie dies jetzt allgemein anerkannt wird. Das 2. Evangelium ist
sodann in seiner Einleitung 1, 1—15 so unverkennbar von einer
anderen Schrift abhängig (vgl. Rlostermann z. d. St.; Grau,
Einl. I, 161), daß selbst Bersechter seiner Ursprünglichkeit um
derselben willen ihm sogar die Redesammlung des Matthäus vorangehen lassen und diese mit erzählenden Abschnitten ausstatten (so
Beiß). Das 2. Evangelium hält sich darum nicht allein an die
Erinnerungen seines Bersasser, wie dies nach den Worten: ovrws
kria yeawas ws aneuryudvevoser sein müßte. Denn es
heißt den einsachen Zusammenhang des Fragmentes vollständig zer-

bigt, wie dieselben die Evangelien niederschrieben und sei das Niederschreiben nur ein Hilssmittel für die wortgetreue Wiedergabe des mindlichen Bortrags der Augenzeugen nach seinem ganzen Tone gewesen, ganz ungeschicklich ist, und nur nach einseitiger Deutung sich auf Euseb. H. e. II, 16, 1: ποῦτον δὲ τὸν Μάρχον πρῶτόν φασιν ἐπὶ τῖς Αἰγύπτου στειλάμενον τὸ εὐαγγέλιον ὁ δὴ καὶ συνεγράψατο κηρῦξαι beruft. Diese schieße Borstellung hat auf Gieselers krit. Bersuch (1818) einen vielsach verwirrenden Einsluß gesibt.

reißen und verdrehen, wenn man dem Papias zumuthet, durch den Ausbruck "einiges" den Mangel an Ordnung als einen nicht durch das Ganze hindurchgehenden, sondern nur relativen oder partiellen Mangel zu bezeichnen (so Leim a. a. O., S. 223). Das 2. Evangelium ist endlich auch ein fast vollständiger Bericht über das Wirken Jesu, wie der Vergleich mit dem 1. Evangelium zeigt, und von seinem Berfasser kann niemand sagen, daß er nur einiges nach der Erinnerung auszeichnete, allein sorgend, daß er von jener nichts versloren gehen ließ.

Aber auch ber vielfach angeftellte Berfuch aus demfelben bie von Bapias gemeinte Schrift, als bas gemeinsame Urevangelium berquezuschälen, bat weber noch tann er zu einem jener Schilberung entfprechenden Refultate führen. Es fehlt für bie Zuweifung und Abertennung der einzelnen Beritopen ale ju jener Urfchrift gehörig jede fichere fritische Sandhabe. Daher wird über die Ursprünglichfeit lediglich nach dem fubjectiven Mafftabe bes Rritifere über bas. mas an ben einzelnen Berichten fagenhaft, weil wunderbar (fo Scholten, Bittiden, Beiffenbach), entschieden, fo bag bie Ausscheibung auf einer fich aller miffenschaftlichen Beurtheilung entziehenden Willfur beruht (vgl. Silgenfeld, Bifchr. 1870, 2. S., S. 183; Beig, Mart., S. 20). Dber bie Entscheibung wird nach ber vorgefagten Meinung von dem Unterschiede ber Sprache bes eigentlichen Evangeliften und feines Bearbeiters getroffen (fo Solumann) und entbehrt dann bei bem gleichartigen Sprachichate bes 2. Evangeliums (vgl. Beiß, S. 18, 19) jebes Die auf biefe ober jene Weise aufgeftellte Urschrift verfagt babei aber bennoch ben erwarteten Dienft. Diefelbe unterfcheidet fich häufig fo wenig von unferem 2. Evangelium (fo bei Beige, Emald, Solymann), daß zu der im 2. Evangelium angeblich vorliegenden Bearbeitung fein Unlag erfennbar bleibt (vgl. Bilgenfeld, Reim, Beig u. Bolfmar, Martus und Synopfis 1870, § 4). Denn wer follte zur Unnahme einer Bearbeitung geneigt fein, wenn biefelbe fich nur auf diefe 3 Bunkte befdrankt haben foll: 1) eine Berkurgung ber Reben, bemerklich, mo bie Texte bes 1. u. 3. Evangeliums übereinftimmend forts laufen: 2) auf eine bebeutende Berfürzung im Anfang und eine

große Lücke der Bergpredigt; 3) auf eine Anzahl von ganz kleinen erläuternden Sätzen und Zufügungen (Holymann, S. 110) 1)?

— Diese Urschrift aber wäre dabei weder so unvollständig noch so ungeordnet, wie es die Angaben des Papias verlaugen. In dem Falle, daß die Aussonderung der Urschrift aus dem Bestande des 2. Evangeliums es zu einem wesentlichen Unterschiede bringt, verliert dieselbe alles eigenen Zusammenhangs, und enthält höchstens für sich selbst zusammenhängende Gruppen (so bei Beizsäcker, Unterss., S. 108—112). Würde dieselbe nun nach der einen Seite hin jener Schilderung des Papias von den Memorabilien des Markus entsprechen, so sehlt ihr in diesem Falle der durch das Lexebena

¹⁾ Das Berfahren, aus dem 3. Ev. namentlich den angeblich gemeinfamen Text ber Quelle aufzudeden, ift gang bas gleiche miderfpruchs. volle, welches bei ber Beftreitung ber Ableitung bes 3. Epangeliums ans bem zweiten oben gezeichnet ift, und fest ben balb paraphraftrenben balb epitomifirenden, immer feine Quelle ftiliftifc bearbeitenden britten Evangeliften (fo Beige, Ev. Gefch. I, 68; Solymann a. a. D. S. 326) mit dem Berfprechen feines Borworts in ben fcbreienbften Biberipruch, auch wenn man in diesem nicht die Bufage buchftablicher Reproduction findet. Wo die Rulle der Abweichungen die Burfidführung auf einen ursprünglich griechischen Text unmöglich macht, sucht man Berfürzungen und Auslaffungen aufzufinden, welche ale zu fart einen anderen Text und Zusammenhang vorausseten follen, aber auch peraeb-Denn, mas foll es beweisen, wenn ber Evangelift 18, 32 bie ibm überlieferte Leibensverkanbigung treulich in extenso mittheilt, in feiner Darftellung ber Leiben bernach aber bie Berfpeiung übergeht, ba fein Bericht über bie Leiben wefentlich andersartig ift (vgl. oben), und jene Leidensverklindigung ihm nicht wie bem 2. Evangeliften als Brogramm für diese ailt? Sollte er bas Berfpeien wie ber 1. Evangelift in ber Leibensverfündigung übergeben, um fich von ber Rritit nachweifen gu laffen. baff er basfelbe aus ber Quelle ausgemerzt habe, weil er bie Berfpeiung nicht bringen wollte? - Ober mas beweift die Ermabnung. baß Judas Jesum beim Berrathe fußte (22, 47), welche Ermahnung jum Berftanbnis ber von Jefus an Judas gerichteten Gewiffensfrage (B. 48) nothwendig mar? Durch dieje aber bemabrte fich Jejus augleich als ber Beiland und Richter, als welcher ber 3. Evangelift ihn uns in diesem Theile seines Evangeliums vorführt, mahrend im meiteren nicht wie bei Mart. 14, 44. 45 auf bas verabrebete Zeichen und bie Kalichheit der gangen Berabredung hingewiesen wird, so bag also ein deutlicher Unterschied ber beiderseitigen Ansführungen heraustritt.

geforderte Beftandtheil, und sie vermag nicht zu leisten, was sie leisten soll; sie vermag nicht die vorhandene Uebereinstimmung der Evangelien zu erklären 1), — sührt also selbst zum Erweise der Unhaltbarkeit der Annahme eines gemeinsamen Urevangeliums für die drei ersten Evangelien. — Wie nach obigem Papias ganz fern davon ist, die Memorabilien des Markus als ein Evangelium zu betrachten, so erweist sich ebenso die Reconstruction eines solchen auf dem Wege literarischer Kritik als unthunlich.

Beftimmter und beutlicher foll fich aber boch aus ber Bergleichung des 1. und 3. Evangeliums eine griechische Spruchfammlung als zweite gemeinfame Quelle nachweisen laffen. bie Bermuthung eines folden Urmatthaus und auf feine Reconftruction glaubt man burch bie Angaben des Bapias hingeführt zu werden. Es ift babei nur die Auslegungstunft zu bewundern, durch welche man aus ben Worten des Bapias (Euseb. H. e. III, 39, 16): Ματθαίος μεν οὖν Έβραϊδι διαλέχτω τὰ λόγια συνεγράψατο. ήρμήνευσε δ' αὐτά ώς ην δυνατός Εκαστος, herausbringt, daß es eine griechifche Rebefammlung ober gar mehrfache schriftliche Ueberfetungen (fo Reim a. a. D., S. 228) ber Schrift bes Matthans zur Zeit bes Bapias gegeben hat. Denn die Worte reden lediglich von einer in ber bebraifchen Sprache abgefagten Arbeit bes Matthaus. Belder Gebrauch von berfelben gemacht ift, befagt bas ήρμήνευσε. Wollte man es nun auch julagig finben, basfelbe in einem anberen Sinne als in dem jenes dem Martus gegebenen Beinamens squeveuri) 5, melchen berfelbe alte Zenge gebraucht, ju verfteben, fo wird diefe unwahrscheinliche Angabe durch das Exacros ganglich unmöglich. Denn wer bas hounvevoe von Anfertigung einer ichriftlichen Ueberfetung beuten will, muß dann gefagt finden: jeder Lefer habe fich eine

¹⁾ Für die Bergeblichkeit des Bemithens um solche Aussonderung einer Grundschrift liegt der überzeugendste Beweis darin, daß dasselbe auch dahivegeführt hat, dem 2. Evaugelisten allein die Spruchsammlung des Matthäus zu Grunde liegen zu lassen, und diese nun im Widerspruche mit dem ihr ausbrücklich von Papias allein zugewiesenen Inhalt auch mit Erzählungsstücken auszustaten, die Spruchsammlung aber und den so entstandenen Markus zu den gemeinsamen Quellen des 1. u. 3. Evangeliums zu machen (so Weiß, Mark-Ev. 1872 u. Matth.-Ev. 1876).

folde Uebersetung angefertigt. Wer nun aber fo meit gienge, eine Menge folder Uebersetungen annehmbar zu finden. - batte bamit noch gar feine Berechtigung anzunehmen, baf ben brei Evangeliften gerade ein und biefelbe aus ber Menge ber Ueberfetungen in bie Bande gefallen mare. Weil baher bas Exagroc bei biefer Deutung bes nounvevos eine unvollziehbare Borftellung nothwendig macht. barum nöthigt es basfelbe von munblicher Dollmetichung zu verfteben und zwingt von jeber auf fchriftliche Ueberfetungen ausgehenden Deutung (fo leiber auch Beiffenbach a. a. D., G. 96) abzusehen. Schriftliche Uebersetzungen find nicht einmal in ben Worten Und felbft falls Eufebius biefe Rachricht bes Bapias auch auf die Entftehung bes griechischen Matthaus bezogen haben follte, fo murde berfelbe bamit eben auch nur eine Anficht ausiprechen, ohne ben beutlichen Sinn ber Bapiasitelle felber baburch perdunteln zu fonnen. Der Bufat bes Gufebius jum Ramen bes Martus του το ευαγγέλιον γεγραφότος in des Eusebius Ginführung bes Bapiasfragmentes tann, wie oben gezeigt, burchaus nicht bie Beziehung ber Fragmente auf bie entsprechenden Evangelien Darum bleibt es babei, bag biefe Rachricht bes Bapias amar eine hebräische von dem Apostel Matthaus abgefaßte Redenfammlung befundet, niemals aber bas Borhandenfein einer griechis ichen Bearbeitung berfelben gur Beit bes Papias bezeugt. Werk bes Matthaus wird von mir als eine Rebenfammlung bezeichnet, wiewol anzuerkennen ift, baf ra loyea nach Rom. 3. 2: Bebr. 5, 12; Fren. 1, 8, 1; Phot. cod. 228 allerdinge bie Gefamtbeit ber auf Chriftum fich beziehenden Gottesmorte bezeichnet, alfo auch hier allenfalls eine noch anderes als Reden umfaffende Schrift bezeichnen könnte (fo wieder Reim a. a. D., S. 225). - Rimmer aber ift bies die ursprüngliche Bedeutung, welche dem hebräischen ach entfprechend nur auf einen Ausspruch hinmeift, und hier, von einem Apostel im Zusammenhang mit xvoiaxov gebraucht, eben nur von bem xugios gethane Aussprüche, nicht also Geschichten bezeichnen Es tommt noch bagu, bag bas Bapiasfragment ben Inhalt ber Markusschrift anders und umfassender bezeichnet, und λόγια offenbar nur an das λεχθέντα erinnert. Welcher Menich mablte fo verschiedene Bezeichnungen, wenn er gang basselbe als

Inhalt zweier Schriften angeben wollte und wiederholte bie eine Angabe in Betreff ber einen Schrift zweimal, wie bier im erften und zweiten Fragment geschieht. Der Rurze halber (fo Silgen felb) tann fich Papias nicht auf ben Ausbruck overagie vor zυριαχων λογίων befchrantt haben, weil er ihn bann auch bei Martus anzumenden veranlagt mar, mahrend er dort τα ύπο του Χριστού η λεχθέντα ή πραχθέντα fcreibt, hier aber benselben zweimal gebraucht (vgl. Solymann, S. 267f.; Beif zu Matth., S. 3: Weiffenbach, G. 102). Weil nun aber Papias lediglich einer bebräifchen Redefammlung gebenkt und nur eine folche tennt, bie jeber nach feinem Bermögen überfette, wird es unmöglich fein, felbft falls uns im 1. und 3. Evangelium Ueberfetzungen ein und besfelben Redeftucte entgegentreten, diefelbe ihrem Beftande nach ju reconftruiren. Der Berfuch nun gar, eine griechische, lediglich vermuthete. gefcichtlich nicht bezeugte Rebenfammlung bes Matthaus auf bem Bege literarifcher Pritit nachzuweisen, ift barum auch bisher mislungen. Dies zeigt von born berein die Behauptung, daß, mahrend ber 1. Evangelift die Redeftoffe ber griechischen Redensammlung ju größeren Redecomplexen zusammenfüge und fonft frei verwende, beim 3. Evangeliften ber urfprüngliche Aufammenhang berfelben erhalten geblieben und erkennbar fei, hingegen ber fritifchen Bergleichung ber Texte zufolge bie Faffung im 1. Evangelium überwiegend bie urfprünglichere fei, hingegen im 3. Evangelium mehr Abweichungen von ber gemeinfamen Grundlage, wenn auch aus ertennbaren Motiven vorlagen (fo Beig, Matth., S. 20). Denn wer mag an diefe feltsame brüderliche Theilung, nach welcher ber eine ben Text, ber andere bie Ginrahmung zu seinem Erbtheil machte, glauben? - Dazu ift handgreiflich bie angebliche Beobachtung in Betreff bes 3. Evangeliums falfch. Gerade ber 3. Evangelift leitet fo manches ber mit bem 1. Evangelium parallelen Redeftude, wie 12, 22 ff. 54-59; 13, 18-21; 17, 1-4. 22-37, nur mit einem είπεν δε πρός τους μαθητάς ober noch fürger ein, reiht biefelben ihrem Gebanten nach gur Ergangung ber Ausführungen anderer Rebeftude an und befundet auf's beutlichfte, daß er diefelben ihrem urfprünglichen Bufammenhange feinem Belieben nach entnommen, wie bas auch bei 13, 34f.; 14, Theol. Stub. Jahrg. 1880.

12-14; 19, 12 u. 27 gelegentlich anerkannt wird (fiebe Beifi. Matth. S. 33 Anm.). Ferner muß, weil die Textverschiebenheit benn boch ju groß ift, jur Burudführung vieler Stude auf ben angenommenen griechischen Urmatthäus behauptet werben: berfelbe habe alebald eine nach ber Natur einer folden Darftellung leicht erklärliche Beiter. und Fortbilbung erhalten (fo Beigfacter a. a. D., S. 205; Beiß, S. 27). Gewiß eine auffällige Bebauptung! Denn, mabrend oben mehrfach Gelegenheit mar, feftauftellen, daß die erfte Chriftenheit auf die Worte Refu einen befonderen Werth legte, foll es die Natur der alteften Redefammlung fein, nicht in ihrer Zusammenftellung, sondern in ihrem Textbeftande eine balbige Weiterbilbung ju erfahren und bergleichen Umbilbungen bes Wortlautes follen fich aufammenfinden mit ber genaueren Bemahrung ber verhältnismäkig gleichgültigen Angaben über Ort und Reit, an und in welchen ber Ausspruch gethan! - Credat Judaeus Apella! - Die Begründung bes Aussonderungs-Bersuches eines griechischen Urmatthaus burch ben Nachweis eines eigenen Sprachichabes ift mohl auch versucht. Indeffen hat man nur folches aufführen konnen, mas auch in zu ber Rebenfammlung nicht gehörigen Studen vortommt, wie die Formen Isgovoalfu, val (ebenfo bei Mark, wie in der Apa.), Exepos, ovel (17, 17; aber auch 24, 26; 1, 60), av Jownos in Bufammenfegungen, in benen es im gangen 3. Evangelium mit avie wechfelt, ober mas bei ber Singularität feines Beariffes fein gleichmäßiges Bortommen in ben Evangelien pon felbst erflart: αετός, άλευρον, αλήθειν, αλώπηξ, ανατολή, αποδεκατοῦν, άρπαγή, αρπαξ, αστραπή, βόθυνος, διχοτομεῖν, κατακλυσμός, κεραία, κλίβανος, κρίνον, μαλακός, νήθειν, όρνις, πτέρυξ, σής, σχοτεινός, σπόδος, στρουθίον, φάγος, φωλεός, ώμος ober welche fich in ber Apoftelgeschichte ebenfalls finden, fo daß ihr einmaliges Bortommen im 3. Evangelium die Annahme einer Aneignung aus ber Quelle feitens des 3. Evangeliften bennoch nicht rechtfertigt, wie na Geordvar Apg. 6, 3: 7, 10; κλαυθμός Apg. 20, 37; κλείειν Apg. 5, 23; 21, 30; κριτής Apg. 18, 15; 13, 20; 24, 10; κρούειν Apg. 12, 13. 16; φόρτιον Apg. 27, 10 1). Enblich merden bem griechifchen

¹⁾ Das Bestreben, sprachliche Ibiotismen nachzuweisen, hat bann sogar

Urmatthäus auch noch viele Worte als eigentümlich beigelegt, welche. burch bie LXX für hebraifche Begriffe in Gebrauch getommen. bem von allen Evangeliften befolgten stilus sacer angehören: άντίδικος, άχρειος, βιάζεσθαι, δυςβαστάκτος, δυσμή, έκριζουν, ένδυμα, κατασκήνωσις, καύσων, κεκλημένοι (im Sinne von : 211 Gaft Geladene), χρύπτειν, πέρας, πτέρυξ, σάτον, στενός, τόχος φορτίζειν u. φόρτιον (gegen Bolymann, S. 335f.; Beif, S. 24) 1). Gerabe in Bezug auf ben 3. Evangeliften, der einen fo großen eigentümlichen Sprachichat hat (val. Stub. 1877. S. 472 ff.), wird die Unnahme immer hochft gezwungen erfcheinen, baß berfelbe Worte wie αποκαλύπτειν, προςφωνείν, επιδιδόναι, κοπιάν, προςδοκάν ober felbft Satbilbungen erft aus einer Quelle entlehnt oder berfelben nachgebildet habe. - Alle behufs ber Reconstruction bes Urmatthaus angewendeten Mittel haben babei nicht hingereicht, um bas erftrebte Biel mit einiger Sicherheit zu Sobald man es lediglich als Redenevangelium zu geftalten fucht (nach vielen Borgangern Bolymann, Beigfader, Grau), fehlt bemfelben aller Zusammenhang, und sobald man es weitergreifend als Reden und Erzählungsstücke in primitiverer Form verbindende Stofffammlung (fo Röftlin, Evang., S. 57f. u. Beig, zulest Matth., G. 34; aber auch Reim, Jef. v. Naz., 1. Aufl., S. 57 ff.) auffaßt, will bie Unterscheibung vom Urmartus

Mertmale des Urmatthäus finden lassen im Gebrauch von αγαδός als Apposition von Personen (vgl. Ev. 24, 30. Apg. 11, 24, auch Mark. 10, 17), weil Mark. 10, 18 dasselbe von Christo ausdrücklich abgelehnt wird (so Beiß, S. 24), oder in dem häustgeren Gebrauche allgemein gedräuchlicher WB. wie πονηφός (Mark. 7, 22. 28. Luk. 3, 19; 11, 13. 34. Apg. 17, 5; 18, 14; 25, 18; 28, 21), καλός, welches dis auf Matth. 13, 48 nur in Parallelen mit Mark. vorkommt, φφόνιμος (im 3. Ev. nur 12, 42; 16, 8 und bei Matthäus 4 mal) ὄσος, welches in der Apostelgeschichte äußerst häusig ift.

¹⁾ Sine gewisse Berechtigung hat die Hervorhebung des Gebrauches von nat idov, yeserva, odearol, diname — allein derartige Begriffe sind an der Hand der LXX erfolgte Uebertragungen aus dem Hebräischen, und ihr gemeinsames Borkommen im 1. u. 3. Ev. erklärt sich aus dem Gebrauch der hebräischen Logiensammlung seitens des 1. u. 3. Evangelisten vollkommen genügend.

nicht gelingen, und verliert man auch ben icheinbaren Balt für bie Spoothefe im Bavigefragment. - Der Annahme bes griechifchen Urmatthaus ftellt fich ichlieklich noch ein Sindernis in der Rirchen-Gine folche griechische Rebenfammlung batte aefdicte entaegen. ale Uebertragung ber bebräifchen Logienfammlung ber griechifch. rebenben Chriftenbeit ale vorzugemeife apostolisch erscheinen muffen. - mahrend unfer jegiges Matthausevangelium, fofern es berfelben Quellenhypothefe gufolge eine Bufammenarbeitung ber Rebenfammlung mit ber Markusquelle ober bem Markusevangelium (fo Beif) mare, nur eine fpate und entschieden nichtapoftolische Arbeit fein konnte. Wie will man nun bei bem namentlich im 2. Jahrhundert mächtig merbenden Ruge an die Ueberlieferung fich zu halten es erflären, bak bie Rirche bes 2. Jahrhunderts im Befitz bes Markusevangeliums jene relativ-apoftolifche Rebenfammlung ganglich fallen ließ, um mit ber bekannten Borliebe fich an bas nachavostolische 1. Evangelium zu halten? - Bare nicht bie Bewahrung ber apostolischen Rebefammlung die blankfte Baffe gegen jede auf pfeudapostolische Ueberlieferung fich ftutenbe Barefe gemefen?

Batte bie Annahme einer griechischen Rebensammlung, als Uebertragung ber hebräischen Logiensammlung bes Matthaus wirf. lich einen geschichtlichen Salt in jener Rachricht bes Bapias, bann würde die Ansicht, nach welcher bas uns nur in Fragmenten erbaltene Bebraerevangelium die Burgel aller fynoptischen Evangelien, bildung ware (fo Bilgenfelb), a priori febr viel für fich haben. Denn in feiner alteften Geftalt fcheint bas Bebraerevangelium eine Uebersetzung aus bem Bebraifchen gemefen zu fein. fpecielle Bergleichung ber uns erhaltenen Bruchftude besfelben (vgl. Silgenfeld, N. T. extra canonem Fasc. IV, 1866) mit unferen Evangelien zeigt freilich, daß basfelbe in feiner jegigen Geftalt den tanonischen Evangelien an Urfprünglichkeit burchaus nachsteht. Seine Lesarten beweifen, bag basselbe fich ju unferen Evangelien besonders jum 1. wie ein Derivatum jum Stammmort verhalt (vgl. Lipfius, Unfere Beit 1861, S. 221. S. 29ff. bef. Anger, Ratio, qua loci N. T. in Matthaeo laudantur, part. VIII, p. 111). Die weitere Untersuchung ergibt benn auch, daß bie Logiensammlung bes Matthaus beffen hebraifche Geftalt auch nicht gewesen. Denn diese hat viele erzählende Perisopen enthalten, also auch tà vnò tov Xqiotov lexIsivta è nqaxIsivta gegeben. Darnach war dasselbe lediglich ein Seitengänger unserer Evangelien, und sein hebräischer Dialett bezeugt nur, in wessen Jnteresse die Bearbeitung ersolgt ist. Die Annahme, in diesem Hebräerevangelium selbst nach seiner ursprünglichen Sestalt die Redensammlung des Matthäus vor uns zu haben, wird zum Ueberssus noch dadurch verwehrt, daß, die es benutzten, es nicht wagten den Namen des Matthäus demselben beizulegen, sondern an der Bezeichnung als evangelium secundum apostolos (so nach Origenes, Ambrosius, Hieronhmus) oder evayy. 2003 Esqulovs (Epiphanius Haer. XXX, 3) sich genügen ließen. Das Hebräerevangelium bietet darum keine Hülssmittel für die literarische Kritik unseres Evangeliums.

Die Nachricht des Papias, daß es eine hebraifche Rebenfammlung aus ber Feber bes Matthaus gegeben, barf wegen mancherlei fpaterer untlarer Bermechfelungen berfelben mit bem fanonischen Matthäusevangelium nicht ganglich in's Bereich ber Fabeln und leeren Vermuthungen verwiesen werden. Es ift völlig unberechtigt wegen Gufebius H. e. III, 24 anzunehmen, auch Papias habe nur aus ber Beftimmung bes 1. Evangeliums für die Hebraer auf beffen ursprüngliche Sprache gefchloffen. Denn δαδ περί δέ του Ματθαίου ταυτ' είρηται muß um seiner Analogie mit ταυτα μέν οὖν ίστορται τῷ Παπία περί του Μάρχου und dessen Beziehung auf και ταυτα ο πρεσβύτερος έλεγε (Euseb. h. e. III, 39, 15. 16) willen bon einer burch ben Presbyter Johannes demfelben gewordenen Nachricht aufgefaßt werden (auch gegen Reim, Aus den Urchrift., S. 221). Und wer den letteren gar für biefelbe Perfon mit dem Apoftel Johannes, wenn auch irrtumlich, halt, durfte um fo bedentlicher fein muffen, folche alte Nachrichten wegen fpaterer falfcher Ausbeutung bei ben RBB. ju misachten (gegen Riggb.; Bahn, Stub. u. Rrit. 1866, S. 649ff.; Wichels haus a. a. D., S. 24; Reil, Matth., S. 21). Auf diefe apostolische Schrift mußte ber 3. Evangelist bei feinen Rachs forschungen nach ben Berichten von Augenzeugen in Palaftina nothwendig aufmertfam werben. Es tann baber nicht auffallen, wenn

fich in feinem Epangelium etliche bem 1. Evangelium. welches. wie man basfelbe auch beurtheile, auf biefe Redefammlung gurudguführen ift, pollig parallele Redeftude (12, 22-31, 39-46; 17, 22 ff : 23, 34, 35) finden. Richts tonnte ben 3. Evangeliften abhalten, ibm fonft nicht befannt geworbene Aussprüche Refu, welche ihm bebeutfam ericbienen und welche er nur in biefer Sammlung fand. au benuten. Ueberfette er nun diefelben auch wie jeder, fo gut er fonnte (ηρμήνευσε δ' αυτά ως ην δυνατός έκαστος), so erflärt fich Uebereinstimmung und Abweichung in benfelben auf's befte, zumal wenn beren vielfacher Gebrauch in gottesbienftlichen Berfammlungen auch ihn mit bereits üblichen frappanten Wendungen ber griechischen Uebertragung, wie nothwendig, bekannt gemacht hatte. Die Benutung jener Redesammlung mar indeffen feine umfaffende, ba ber 3. Evangelift fich von vorn herein mehr an bas, mas er felbft von Augenzeugen und Dienern des Wortes borte, zu halten geneigt fein mußte. Der 3. Evangelift hatte babei um fo weniger Beranlaffung, biefelbe in feinem Borwort zu ermähnen, als biefelbe eben in hebraifchem Dialett abgefaßt, alfo für feinen Abreffaten Theophilus unzugänglich mar und er nur den Unterschied feiner Arbeit von anderen griechischen Diegefen hervorheben wollte und mufite. Matthaus aber zu den αυτόπται και υπηρέται · λόγου ameifellos gehörte.

Nur in dieser großen Beschräntung darf also von gemeinsamen Quellen des 1. u. 3. Evangeliums geredet werden. Besondere schriftliche Quellen anzuvehmen bietet der Prolog des Evangeliums ebenfalls keine Beranlassung. Man hat freilich eine solche anderwärts zu sinden geglaubt. Man hat nämlich auf Grund der richtigen Wahrnehmung, daß das 3. Evangelium seinem dogmatischen Charakter nach Pauli Lehrart unter den Evangelien am nächsten steht (vgl. Stud. 1877, S. 482 ff.), unter dem 2 Kor. 8, 18. 19 gelobten Evangelium ein schriftliches und eben deshalb das 3. Evangelium unseres Kanons früher gesunden (so Eusebius, H. e. III, 4. 7; Hieronymus, De vir. ill., c. 7; Chrysokomus, Hom. in Act. I, 1; Tertullian, Adv. Marc. IV, 5). In neuerer Zeit ist diese Annahme dahin ermäßigt, den Apostel Paulus wenigstens eine zu seinem Handgebrauch gesertigte Evangelienschrift

mit fich führen und biefe nur von bem 3. Evangeliften ale bem Schüler bes Baulus bei ber Abfaffung feines Evangeliums vornehmlich benuten zu laffen (Thierich, Berfuch, S. 142 u. 160: Grau. Reuteft. Schrifttum I, 288; Langen, Grundrig ber neuteft. Einl. 1877, S. 482 ff.). Gine babingehende Untersuchung murbe nun allerdings feftstellen, daß Baulus fich in feiner öffentlichen Lehre in viel höherem Mage bes hiftorifden Stoffes bedient habe. als es zur Zeit (auch von Grau a. a. D., S. 80) angenommen wird. Diefer Gebrauch ber von ihm empfangenen Ueberlieferung berechtigt indes noch nicht zu einem Schluß auf eine schriftliche Aufzeichnung. Ebenfo wenig wird eine folche Annahme badurch geboten, daß Baulus 2 Tim. 2, 8 Jefu Auferstehung und Abstammung von David als κατά τὸ εὐαγγέλιόν μου zu lehrende und zu erinnernde Wahrheiten bezeichnet. Denn Baulus bezieht fich an biefer Stelle feineswegs auf bas Zeugnis feines Evangeliums. fondern will diefelben nur nach bemfelben, bas ift fo viel als nach feiner Lehrart in ber Berkundigung von Timotheus geltend gemacht feben. Sobann bezeichnet an allen anderen Stellen, an welchen Baulus feines Evangeliums gebenkt (Rom. 2, 16; 16, 25. 1 Por. 15, 1. 2 Por. 11, 4. Gal. 1, 7. 8), Edayyellor nur die vom Apostel verkundete Botschaft von Chrifto nach ihrer eigentümlichen Lehrart, burch welche ber Apoftel allein bie Beilefraft iener Thatfachen für die Menschen wirtsam werbend weiß. Aber mare felbft eine folche Sandichrift Pauli über bie evangelischen Beilethatfachen vorhanden gemefen, fo bewiefe bennoch das Fehlen gerade ber zwei Aussprüche Jefu, welche von Paulus allein uns aufbewahrt find Apg. 20, 35. 1 Theff. 4, 15, von welchen der lettere das Gefchick der Berftorbenen bei Chrifti Wiederkunft naber beleuchtende nicht mit Evang. 14, 14 (fo Emald) identificirt werden barf (vgl. Theophyl., Calvin), im 3. Evangelium die Nichtbenutzung berfelben feitens des 3. Evangeliften 1). Die-

¹⁾ Die 1 Tim. 5, 18 angeführten WB.: asios & soyarns rou pursoon autrov, welche seit Flatt, be Bette, Baur häufig auf Ev. 10, 8 zurftageführt werden, burften auch für den, welcher in benjelben eine dem Gebrauch im Munde Jesu analoge Anführung anzuerkennen Bedenken

felben tonnte ber Evangelift, auch wenn fie ihm aus ben Briefen befannt maren, in bas Evangelium nicht aufnehmen, weil er nur folde Thatfachen und Reben mitzutheilen versprochen, welche er felbit von Augenzeugen, welche Diener des Wortes geworben, erforicht Die Auferftehungsgeschichte und die eschatologische Rebe. zu melden man deutliche Beziehungen in den vaulinischen Briefen aufgefunden haben will, beweifen um fo meniger, ale biefe Bartien bes 3. Evangeliums unverfennbar einer bebräifchen alfo judendriftlichen Quelle entnommen find. Die unleugbare Uebereinftimmung in ben Abendmahlsworten, welche 22, 19 ff. und 1 Ror. 11, 24 ff. mitgetheilt merben, macht vielmehr bie gemeinsame Quelle fenntlich, aus welcher beibe, ber Apostel und fein Schuler ber Epangelift. geschöpft haben. Die Borte, mit welchen ber Apoftel biefelben 1 Por. 11 einführt: έγω γαρ παρέλαβον από του κυρίου, * καὶ παρέδωκα υμίν (vgl. Bofmann g. b. St.), verstatten nicht die Berleitung der Abendmahlsworte aus einer ihm gewordenen Offenbarung. Diefelben betonen vielmehr, bag ber Apoftel in ben geschichtlichen Dingen fich treulich an die ihm geworbene Ueberlieferung halt. Dies beweift der Apostel auch thatsachlich baburch. baf er querft bas ihm auch überlieferte Moment ber Stiftung : ore δ κύριος εν τη νυκτί, η παρεδίδετο, ελαβεν άρτον, als eine ihm feinem Evangelium nach wichtige Seite hervorhebt, bann aber auch bas ber ihm gewordenen Ueberlieferung eigentümliche eic araurnaur mit feiner Betonung ber bem Baffahmahl anglogen fumbolifchen Seite ber Bandlung in bem Berichte beläft, mahrend er in feiner Lehrentwicklung biefelbe gang unbeachtet läßt. Gerade biefe treue Wiedergabe ber Ueberlieferung ber Christengemeinde bat ber 3. Evangelift, wie früher gezeigt, auch eingehalten und beweift fich barum auch in biesem Stücke als ein mahrer Schüler Bauli. Sein Lehrer, ber Apostel Baulus betont allerdings Gal. 1, 11. 12, bak er fein Evangelium, welches in feiner eigentumlichen Beilsertenntnis und Beileverfündigung befteht, durch Offenbarung Jefu Chrifti und

trägt, nicht als ein Beweis für einen Zusammenhang bes 3. Evangeliums mit Pauli Evg. angeführt werden, ba letzteres ficher nicht als i peaph bezeichnet sein würde.

von feinem Menschen empfangen hat. Um diefer befonderen Gabe willen, weiß er fich von den Aposteln völlig unabhängig und ihnen ebenburtig. Er berichtet beffenungeachtet aber gleich barauf (Gal. 1. 18) offen, daß er nach drei Sahren das Bedurfnis empfunden habe ioroonoai Knoav und mit biefem fünfzehn Tage zusammen gemefen fei. In dem Rufammenhange des Galaterbriefes ift ber Apoftel barauf aus, bie Selbständigkeit bes ihm burch Offenbarung geworbenen Evangeliums und feines auf biefem eigentumlichen Befite beruhenden Apostolate zu erweifen und erweift diefelbe burch feinen fo fpaten und allein mit Betrus und Jatobus gepflogenen Berkehr. Wie die Zeit von fünfzehn Tagen hinreichend erscheinen muß (vgl. Rückert z. b. St.), um bon ben Beuannten fich ber bereits in der Chriftengemeinde ju Damastus und Arabien ihm gewordenen Ueberlieferung von den geschichtlichen Beilethatfachen augenzeuglich vergemiffern zu laffen, fo ift es ebenfo undentbar, daß jener Bertehr fich auf anderes als auf bas, mas jene mit ihren Ohren gehört und ihren Augen gesehen - außer bem, mas Baulus erlebt -, bezogen haben wird. Der Apoftel Baulus, melder auvor die Gemeinde in Berufalem verfolgt, hatte gewiß nicht nur bas Bedürfnis, Betrus blog perfonlich tennen gu lernen, fondern mit bemfelben ale bem urfprünglichften Zeugen ber evangelifchen Thatfachen betannt zu werden und die beiderfeitigen Erfahrungen auszutaufchen. Wenn aber bies ber 3med jenes lorogrou, bann erhellt auch, weshalb zu bem Bertehre beider noch Satobus ber Bruder des herrn hinzugezogen marb. Denn diefer mufite als Bermandter Jefu nach bem Fleisch wie nach feiner auch in feinem Briefe fich ausprägenden Individualität als ein befonderer Beuge ber evangelischen Geschichte, welche Paulus nicht durch Offenbarung befannt geworden fein tonnte, ericheinen. Paulus will offenbar burch das hinzugefügte ror abelcov rov xvolov ertlaren, meshalb biefer mit ihm ausammenfam, mabrend im übrigen ein Rusammentommen mit dem Apostelfreife nicht für nöthig erachtet murbe. Denn es heißt ben Worten des Apostels zu wenig Beachtung schenken, wenn die (Gal. 1, 19) mit et un gebrachte Limitation der vorangegangenen Berneinung nur als Erwähnung von etwas in Jerufalem felbstverftandlichem aufgefagt wird (fo Sofmann), zumal

ber Apostel auf Natobue' Leitung ber Bemeinde nicht hindeutet. Da fich nun in ben Briefen Bauli Bezeichnungen und Andeutungen von Begebenheiten aus bem Birten Jefu finden, welche in ben Berichten bes Betriners Martus nicht enthalten gewesen find, fo liegt es nabe, biefelben auf Mittheilungen bes Satobus gurud. auführen. Speciell jenes ele tr'y araupnow in den Abendmahlsmorten weist auf einen Referenten hin, welcher in allem porzugs. weise ben Zusammenhang bes Chriftentums mit bem Jubentume festauhalten und in jenem nicht fomohl ein Reues als bie Berklarung bes letteren zu erkennen geneigt mar, als welcher Ratobus nach allem, mas uns von ihm befannt, ericheint. Bar nun bem Baulus. melder feiner eigenen früheren pharifaifden Schulung nach, in geschichtlichen Dingen, Begenftanben ber Ueberlieferung auf bie objectivfte und getreuefte Ueberlieferung Werth zu legen gewohnt mar. in Jatobus ein eigentumlicher und objectiverer Augenzeuge entgegenaetreten ale der rafchzufahrende Betrue, fo mar es eine natürliche Rolae, bag er fich felbst an die Ueberlieferung bes Jakobus hielt, und auch feine Schüler, falls fie allem von Anfang an nachzugeben beftrebt maren, an die jatobifch - jerufalemische Ueberlieferung mies. Sier ergibt fich ber Umftand, aus welchem fich bie gunachft auffällige Erscheinung ertlärt, daß später auch in beidenchriftlichen Rreisen bie Trabition bes Jatobus und feines Rreifes in unerwartetem Mage hochgehalten mard.

Bei der Untersuchung des hiftoriographischen Berfahrens des 3. Evangelisten ergab sich ein dieser Möglichkeit völlig entsprechender thatsächlicher Befund 1). Denn im 3. Evangelium finden sich

¹⁾ Es ist bas bieselbe Thatsache, welche zur Annahme eines besonderen sübpalästinensischen Svangeliums als Quelle des 3. Ev.'s verleitet hat (so Köstlin a. a. D., S. 254; Bittichen, Holkmann, Beizsäcker).
Die beobachteten Eigentlimlichkeiten der Darstellung beschränken sich indessen nicht auf einzelne Abschnitte oder Fragmente, wie die Leibensgeschichte zc., sondern kehren selbst in den anderen Evv. parallelen Abschnitten in vereinzelten Jügen wieder. Während der Bersuch, den Abschnitten Spracheigentlimlichkeiten zuzuschreiben (Ewald), ganz vergeblich ist, tragen gerade die Stücke, welche den Stempel ihres derartigen Ursprungs am meisten wahrnehmen lassen, zugleich die Eigentlimlichkeiten des 3. Evangelisten

viele Abschnitte, deren Sprache im Bergleich mit dem Idiom der bem Evangeliften gang allein gutommenden Abichnitte feiner Schriften eine auffällige Mifchung mit bebraifchen und gramaifchen Sprachbestandtheilen zeigt. Bei bem beutlichen Unterschiede amifchen ber Diction bes Evangeliften und ber bes gräzifirten Juben Josephus erflart fich biefelbe nicht ausreichend ans ber Aneianung bes auf Grund der LXX unter den griechisch=redenden Juden entstandenen stilus sacer nach dem Uebertritt des Evangelisten vom Beidentum jum Christentum, wenn biefelbe auch das Bortommen vieles neutralen neutestamentlichen und spnoptischen Sprachguts veranlagt hat. Jene Difchung läßt fich nur aus dem Beftreben eines Ueberfeters ber ihm gramaifch zugekommenen Ueberlieferung fo genau wie möglich mit feiner griechischen Phrafeologie sich anzuschließen Speciell wird dies durch die Art feiner Schriftcitate Bahrend beim 3. Evangeliften nirgends ein Auruckgeben bestätigt. auf den hebräischen Grundtert mahrzunehmen, zeigen fich bei demselben dennoch Abweichungen, welche nicht etwa nur als besondere bei dem Textauftande der LXX leicht erflärliche besondere Lesarten erachtet merben burfen, wie g. B. 3, 4; 4, 8; 23, 30, fondern Textverschiedenheiten zur Urfache haben muffen. Go führt 7, 27, welches in einem gang anderen Bufammenhange, wie Matth. 11, 10 gengu biefelben Abweichungen, vom Urtert und von der LXX

an sich, wie benn in ber Vorgeschichte Kap. 1—3 die meisten Anstlänge an die Sprache bes Apostels Paulus gefunden sind (Holksmann, S. 316 ff.). Die Annahme eines britten Urevangeliums, welches vom Evangelisten benutzt und etwa die Wurzel des von Serapion (Euseb. H. e. VI, 12, 4) erwähnten Apostryphmus το προφερόμενον ονόματι Πέτρου εναγγέλιον gewesen, ist demnach ganz unbegründet (Holkmann, S. 167). Dasselbe müßte in diesem Falle nach vielen Anzeichen des 3. Evangeliums ein hebräisch geschriebenes gewesen sein. Nun hat aber das hebräeren, so viel bekannt, von den dieser Quelle entstammten Mittheilungen nichts enthalten und ist sonst kein hebräisch geschriebenes irgendwie bezeugt. Selbst die judenchristliche Literatur, wie das auch öfters sür diese Quelle ausgegebene αήρυγμα Πέτρου (Euseb. H. e. III, 3, 2), welches aber vielmehr ein Seitengänger der Apostelgeschichte ist (Hilgenfeld, Eint. in's N. T., S. 612), hat alle Kennzeichen unsprünglich griechischener Schriften (vgl. unten S. 123 f.).

wie biefe Stelle zeigt, auf eine volkstümliche Erweiterung ber Stelle Mal. 3, 24. Bu biefen Stellen ift namentlich auch 10, 27 ju gablen, wo ber Evangelift bei Anführung von Deut. 6. 5. 6 meder fämtliche Substantiva wie Martus mit & noch wie Matthaus mit & einführt, fondern bei Saufung der Worte mit beiden Brapositionen wechselt. Run findet sich diefer Wechsel bei ben LXX (Deut. 5, 5, 6), mahrend jene Saufung der parallelen Ausdrude verschiebener Stellen bei Auführung einer gang ber targumiftifchen Art entspricht. Der Evangelift hat bemnach bie Stelle angeführt, mie fie ihm in der Ueberlieferung der Beritope felbft bargeboten murbe. Es ift barum nur ein voreiliges Berfahren, aus ber porliegenden Tertgeftalt eine Combination aus bem 1. u. 2. Evangelium au folgern und biefe Citateform jum Beweise ber Brioritat biefer beiden Evangelien vor dem 3. Evangelium zu erheben (gegen E. Saupt, Altteft. Citate, G. 309). Selbit aber in den Citaten. beren Abweichung lediglich auf eine verschiedene Lesart zurückgeführt werben zu burfen icheint, lagt die beffere Gracitat, welche fich in benselben findet (vgl. das μετ' ανόμων έλογίσθη 23, 37 anftatt bes εν ανόμοις ελογίσθη Sef. 53, 12 LXX) vielmehr auf eine felbständige lebersetung bes in der Boltsmundart überlieferten Citate Schlieken.

Darauf nun, daß der 3. Evangelist nicht eine fortlaufende schriftliche Quelle bearbeitete, auch nicht etwa einen in der mündlichen Ueberlieferung der Apostel fast stereothy gewordenen Bericht über die Heilschafsachen einfach in's Griechische übertrug, oder, sofern jener bereits durch Hellenisten eine griechische Form erhalten hatte, benselben in dieser Form seiner Schrift einverleibte (so Gieseler, Bers., S. 113 u. S. 119 f.), weist der abrupte Charatter der einzelnen Peritopen hin. Die richtige Erkenntnis dieses fragmentarischen Gepräges hätte freilich nimmer in Berbindung mit den vom Evangelisten erwähnten denyrozecz zu der Annahme einer Bielheit von Quellen verwendet werden sollen (so Schleiermacher). Dieselbe weist vielmehr in vollster Uebereinstimmung mit der Bersicherung des Evangelisten, allem **xa9\omega, nagedovar \(\bar{nuv} \) ver ach gegangen zu sein, auf die Berarbeitung einer Reihe von Mittheilungen

hin, welche dem Evangeliften aus dem Munde mehrerer Mugenzeugen geworden und von ihm ahnlich wie die Mittheilungen bes Betrus einft burch feinen Dollmetfcher Martus, jum Brivatgebrauch von ihm aufgezeichnet waren. Darum tragen auch nicht alle gleichmagig ben Charafter einer Uebertragung aus aramaifchen Ergählungen, fondern laffen jum großen Theile als ihre Grundlage eine Erzählung in bem griechischen Landesjargon erfennen, welcher fich bei ber bortigen Sprachmifdung in Balaftina ausgebilbet hatte.

Dag nun unter ben befragten Augenzeugen und Gemährsmännern bes 3. Evangeliften vornehmlich Jatobus, ber Bruber bes Berrn, gewefen, läßt fich nicht nur aus dem oben nachgewiefenen Berhältnis bes Baulus zur Ueberlieferung biefes urchriftlichen Zeugen foliegen. Dasfelbe geht noch beutlicher aus ber unverkennbaren Bermandtichaft vieler Relationen bes 3. Ev. mit ber Lehrart besfelben, auf welche bereits wiederholt hingewiesen murbe, und aus manchen bei ber Rurge bes Briefes bes Satobus nur um fo bedeutfameren Sprachberührungen mit bemfelben bervor. 3m Briefe bes Jafobus und im 3. Evangelium finden fich folgende Wörter gemeinfam: ακαταστασία (auch noch Kor. - Briefe), ανάπτειν, αποτελείν, ατιμάζειν (allerdings auch Joh. 8, 49. Rom. 1, 24; 2, 23), σήμερον καὶ αύριον, βραδύς, γελαν, γελως, δαπανάν, τὸ έλεον ποιείν, ἐπιβλέπειν, επέρχες θαι (Epheferbrief), επιστρέφειν (metaphor. 1, 16. 17: 22. 33), δοθής, δφήμερος (-μερία 1, 5. 8), ήδονή (Tit.-Br., 2 Betri) χατέρχεσθαι, κλύδων, λαμπρός, λείπειν, μακαρίζειν, νεκρός (metaphor. 15, 24. 3at. 2, 12), λαλείν (von Propheten), παρακύπτειν (Joh. 1 Betri), πορεία, σοφία (als Geiftesgabe), ταπείνωσις (Bhil. 3, 21), τελείν (vom Gefet oder der Schrift), υποδέχεσθαι, Dabei liegen diese Wörter nicht sowol in bem der xour eigentumlichen Wortfreife, ale innerhalb bes allgemein griechischen Bortichages und zeugen beshalb um fo eher für ein inneres Berhältnis beiber Schtiften. Doch darf Jakobus, der Bruder des herrn, nur ale ber vornehmfte Repräfentant jenes Rreifes von Augenzeugen angefehen werben, in beren Mitte Jefus von Jugend auf herangewachsen war und welche, im Evangelium felbit als. προςδεχόμενοι την λύτρωσιν Ισράηλ 2, 38, δίκαιοι του θεοί

πορευόμενοι εν πάσαις ταῖς εντολαῖς καὶ δικαιώμασιν τοῦ κυρίου αμέμπτοι 1, 6 bezeichnet fich vor Jefu Auftreten in bemütiger Beltentfagung und leidtragender Gebuld in die Boff. nungen Jorgels geflüchtet und ber Fulle ber Zeit in ernfter unermüdlicher Uebung der Gebote Jehova's murdig zu merden getrachtet hatten, beim Erklingen bes Evangeliums aber in biefes allmählich hineinwuchsen und barum als Chriften auch ihre alten Rebensgemobnheiten beibehielten. Beil Refus felbft in ihrer Ditte aufgemachfen mar und diefe Geftalt ber israelitischen Frommigteit ngturgemäß dem außeren Auftreten bes Menfchenfohnes fein Beprage gegeben hatte, mar diefer Rreis gerade geeignet, die geschichtlichen Gemährsmänner für die evangelischen Thatfachen berzugeben. Da diefer jerufalemifche Chriftentreis fich nach Bfingften vornehmlich aus Galilaern gebilbet hatte (23, 49), auch ftete im Berfehr mit Galilaa blieb (8, 3; 23, 49; 24, 6), tonnen fpecififch galilaifche Peritopen fo wenig, wie jerufalemifche und judaifche in biefen bei den urfprünglichen Chriftentreifen gefammelten Nachrichten auffallen ober für eine Liebhaberei bes Evangeliften für Galilaa als Zeugen angerufen werben (gegen Röftlin, Ev., S. 254; Wittiden, Bolymann, Weiß).

Mus bem Rachforschen in biefem jerufalemischen Rreife erflatt fich endlich auch bie große Reihe von Berührungen bes 3. Evangeliums mit bem vierten. Die ausgeprägte Gigentumlichfeit bes letten Evangeliften verbietet ein außeres Burudgreifen auf ben 3. Evangeliften ale feinen etwaigen letten Borganger anzunehmen, als habe berfelbe gleichsam nur Baralipomena ju ben 3 Spnoptitern zu liefern beabsichtigt. Bei bem zweifellos langen Aufenthalte Johannis in Jerusalem liegt es viel naber, benfelben auch unter benen gewesen sein zu laffen, welche von bem 3. Evangeliften nach dem Berlaufe der unter den Chriften vollbeglaubigten Thatfachen befragt murben. Diefer Unnahme fteht feinesmege ber Mangel jedes Antlanges an das eigentümlich Johanneifche entgegen. Nur mer annimmt, mas nach ber früher gegebenen Darlegung ju beftreiten, daß die Nachforschungen des 3. Evangeliften geradezu behufs Abfaffung feines Evangeliums erfolgt feien und diefer 3med berfelben auch den Befragten befannt gewesen sei, tonnte es befremblich

finden, daß eine fo receptive Natur wie der jungere Zebedaide nicht auch noch anderes mitgetheilt habe, als wonach er ausbrucklich gefragt ward. Run aber legt die Beziehung auf die πεπληροφορημένα έν ήμεν πράγματα in der Ginleitung des Evs. nahe, anzunehmen, daß die Nachforschung des Evangeliften fich nur auf die ihm bereits mehr ober weniger aus der allgemeinen driftlichen Ueberlieferung befannten Dinge ju feiner Selbstvergemifferung erfolgte. Bas hatte ba ben Johannes bewegen follen, biefem ihm außerlich vielleicht ziemlich fernftebenben Frager gegenüber aus fich herauszugehen und über ben Rreis ber gestellten Fragen binaus auch auf bas einzugeben, mas ihm für fein eigenes neues Leben von Bedeutung geworben, welchem feinem inneren Auge die Berrlichfeit bes Berrn, an beffen Bruft er gelegen, erft in allmählich fteigendem Dage aufgieng und anschaulich ward? Wol aber mußte, ale er felbft fpater bei ber ihm burch bie Entwicklung ber Rirche abgerungenen Darlegung feines Zeugniffes von der Berrlichkeit Chrifti im 4. Evangelium auf einige ber allgemein befannten und hervorgehobenen Begebenheiten wegen ihres Eingreifens in feine perfonliche Erfahrung von Chrifto ju fprechen tam, biefe fpatere Darftellung fich in einigen fignificanten Bunften und Ausbrucken mit ber bem 3. Evangeliften früher gemachten und von demfelben treulich wiedergegebenen Mittheilung berühren (vgl. Röftlin, Joh. Lehrbegr., S. 378 u. Bengften. berg durch feinen gangen Commentar).

Unbeachtet sind seitens der Aritit die Beziehungen der Apotalypse zum 3. Evangelium geblieben. Scheidet man die Stellen aus, welche in der Offendarung auf in allen Synoptitern sich sindende Aussprüche zurückgehen wie 20, 4 das *aIlen Synoptitern sich sindende Aussprüche zurückgehen wie 20, 4 das *aIlen Synoptitern sich sindende Aussprüche zurückgehen wie 20, 4 das *aIlen Apovous — vgl. Lut. 22, 30. Matth. 19, 28 u. 3, 5; vgl. Lut. 12, 8. Matth. 10, 32 (Phil. 4, 3) —, so bleibt noch eine Reihe von Stellen, in welchen nicht nur sprachliche Beziehungen vorliegen, sondern deren Gesdanten speciell mit den im 3. Evangelium ausgesprochenen zusammenstressen. Am zweiselhaftesten könnte man noch Offenb. 14, 4 in Betress äxodov Feïr th äquich, önor är ünäger sein, wiewol auf dem entsprechenden Angebot Ev. 9, 57 das Gewicht der Antwort Jesu ruht und Off. 14, 4 nur ein solches Nachfolgen dem Lamme dem Zusammenshange nach gemeint sein kann, wie es Jesus Ev. 9, 57—58 schildert;

ficher aber tehren fpecielle Bedanten bes 3. Evangeliums in bem oc χάνω είλησα παρά τοῦ πατρός μου και δώσω αὐτῷ - 2, 27 val. Ev. 22, 29 in der Berbindung von στέναι έπλ την θύραν x o ο ψειν und avolveir 3, 20 val. Ev. 12, 36, in dem ξαδικείν τὸ αίμα 6, 10 μ, 19, 2 val. Ev. 18, 7, 8 μ, 11, 50 μ, 51, in der Aufforderung an die Berge: πέσατε έφ' τμας καὶ κρύψατε τμας 6, 16 vgl. Ev. 23, 30 und in der Anfündigung eines πατείν την πόλιν την άνζαν 11, 2: 14, 20: 19, 25; pgl. &p. 21, 24 Dabei tann barüber, auf meffen Seite die Abhangigfeit ift, an allen diefen Stellen tein Zweifel fein; Die Urfprunglichfeit ber bezüglichen Aussprüche Jesu und im Evangelium mitgetheilten Begebenheiten wird taum die gewaltfamfte Rritit ernftlich angufechten im Stande fein. Darum weisen jene Stellen ber Offenbarung auf eine Befanntichaft mit ben entsprechenden Reben und Borfallen bin, und unterftugen somit die Annahme und ben Beweis, bag ber 3. Evangelift bei ben Augenzeugen zu Jerufalem, speciell auch bei Rohannes feine Information sich geholt hat, wie er dies im Borwort aussagt 1).

Weil die Berichte aus mündlichen Mittheilungen, wie sie gelegentslich gemacht ober im Bortrage vor der Gemeinde gebraucht waren, hervorgegangen, darum sinden sich hinter denselben Schlußformeln, wiederkehrende an einzelne Perikopen angeknüpfte Bemerkungen über die Ausbreitung des Ruses Christi und ebenso die auf keine Anknüpfung an's vorige deutenden Anfänge (vgl. Schleiermachers Werk, Bd. II, S. 12. 41. 65. 98. 167. 171), wenn auch das Urtheil darüber, ob der Aufang der einen oder anderen Perikope wirklich so abgebrochen ist, auseinandergeht. Ebenso erklärt sich auch aus der Berschiedenheit der Augenzeugen die manigsaltige Darstellung

¹⁾ Die Beachtung dieses Verhältnisses wird für die Evangelienkritik auch noch nach einer anderen Seite bedeutsam. Beiß (Matth., S. 41. 44), Resch u. Holtmann (hilgenfelds Zeitschr. 1877, S. 122 f.) haben aus ähnlichen Berührungen der Offenbarung mit dem Matth.-Ev. auf besten Abhängigkeit von der Apokalypse geschlossen. Die Bedenklichkeit dieses Schlusses um des gleichen Borkommens etlicher prophetisch-apokalyptischer Termini willen, erhellt, sobald dies Zurücksehn der Sprache des Apokalyptikers auf Jesu Reden anderwärts erwiesen ist.

welche zur Annahme ber verschiedenften schriftlichen Quellen geführt hat (Ewalb), bei der Dürftigkeit der gemachten Beobachtungen aber zu beren Begründung in teiner Weife ausreicht.

Die hier gemachte Boraussehung, bag ber 3. Evangelift infolge feines eigenen perfonlichen Beftrebens, fich genane Runde von ben enangelischen Thatsachen zu verschaffen, auch dazu gekommen, fich felbst sofort Aufzeichnungen über diefelben zu machen, hat nicht allein. wie ichon früher hervorgehoben, einen eregetischen Salt an feiner Ausfage 1, 3. Ihr fehlt auch die geschichtliche Anglogie nicht. Denn eine folche bieten nicht nur die vom Epangeliften felbft 1. 1 ermähnten Diegesenverfertiger und Martus burch fein von Bapias bezeuates Berbalten als Dollmeticher des Betrus, fondern auch Josephus, ber berichtet, wie er fich bereits mabrend bes jubifchen Rrieges Aufzeichnungen gemacht hatte, welche er fpater bei ber Bearbeitung feiner Gefchichte besfelben bennste. Der gefchichtlichen Bahricheinlichfeit des Berfahrens gereicht endlich jene Rotig der Pasteralbriefe u. 2 Tim. 4, 13 über Biblia und μεμβράνας, welche ber Apoftel Paulus auf feinen Reifen mitführte, gur Beftätigung, und ebenso bas unameifelhaft in ber Apostelgeschichte von 16, 10 ab bier und da zu Worte tommende Tagebuch, welches bezeugt, daß auch ohne beftimmte schriftstellerische Absicht Aufzeichnungen von Gefohrten bes Apoftel Baulus gemacht murben. Gine folche Aufzeichnung munblicher Mittheilungen in aramaischer Sprache oder im judifchgriechischen Landesjargon founte nicht ohne Beeinfluffung burch bie eigene Diction bes Aufzeichners vor fich geben und mußte baher bei dem Beftreben bes Schreibers, fich fo ftreng und genau an bie Borte feiner Gemahremanner zu halten, zu einer folchen gemischten Diction und zu vielen fleinen Rugncen in ber Wiebergabe ber Tradition führen, wie fie im 3. Evangelium vorliegen.

Die im Obigen dargelegte Art der Entstehung des Evangeliums dient dabei zugleich zur psychologischen Erklärung des Entschlusses, das Evangelium abzufassen. Dem hatte der Evangelist selber durch seine Nachforschungen nach den Berichten der Augenzeugen über alle Geschichten von Ansang an erfahren, wie der ursprüngliche und genene Bericht nur zur Bergewisserung des Glaubens an Christum führte, dann mußte es ihm auch gut scheinen, die Gespellend. Sabrg. 1880.

Digitized by Google

wißheit ber empfangenen Unterweisung bem Theophilus burch jene bie empfangenen Lehren belegend treue Ueberlieferung ber Augenzeugen zu verschaffen und seine Privataufzeichnungen zu biesem Zwecke in bem nur als eine Privatschrift gebachten Evangelium zu benutzen.

Das 3. Evangelium ift hiernach, von ber nur aushulfsweise erfolgten Benutung ber hebraiften Logiensammlung bes Matthaus abgefeben, aus der mündlichen Ueberlieferung der erften Augenzeugen pornehmlich etlicher Apostel bervorgegangen. Das 2. Evangelium geht auf die perfonlichen Mittheilungen eines Apoftels und zwar besjenigen Apostels zurud, welcher vor allem als Zeuge Chrifti und Sprecher ber Gemeinde in Jerael auftrat und ale folcher benen, welche fich in die Gemeinde aufnehmen liefen, ohne bem Berrn felber nachgefolgt zu fein, Beugnis gegeben batte. Erzählungstypus besfelben fich am früheften ausbildete, und barum mit Nothwendigfeit Mufter und Borbild für alle anderen Diener bes Bortes murbe, tann eine weitgehende Uebereinftimmung in ber Wiedergabe vieler einzelner Begebenheiten gar nicht befremben. Es bedarf dazu nicht ber unbeweisbaren Annahme, daß ein beftimmter Rreis von Erzählungen als υποτυπώσις λόγων υγεσενόνww betrachtet fei, welcher die Berschiedenheit in der Anordnung ber Evangelien ichon entgegentritt. Batte eine folche Unschauung bei ber Bildung berfelben obgewaltet, bann mußte gerade in ben parallelen Bartien der gemeinsame lehrhafte Grundgebanke viel mehr hervortreten - (gegen Giefeler a. a. D., G. 104ff.). gemeinfame Erzählungstypus, welcher fich innerhalb ber Gemeinbe ausbildete, mufte indes badurch fich um fo eher in ben fchriftlichen Evangelien fortpflangen, daß Borer jener erften Ergabler. ber Apostel, wie der 2. u. 3. Evangelift, mas fie hörten, fich fo genau, ale es die Erinnerung erlaubte, aufzeichneten, magrend bas 1. Evangelium ben felbständigen Bericht eines Apostels wiebergibt. Die gegen die Burudführung auf die mundliche Tradition geltend gemachte Uebereinstimmung in Worten und Ausbrücken (fo Bleet. Einl., S. 283) tritt boch vornehmlich nur in ber Wiebergabe ber Reben und Mussprüche hervor. Bei biefen ertlart biefelbe fich aber aus ber ben Jubendriften junachft liegenben Auffaffung ber Aussprüche Chrifti: weil diefelben fich äußerlich ben Satungen bes Judentumes

entaegenstellten und bin und wieder fogger ausbrücklich als Errolal und Errolai xairal bezeichneten, erschienen dieselben ienen als eine Weiterbildung ber altteftamentlichen Gefetgebung. Diefe Auffaffung mußte nicht nur beren buchftabliche Fortpflanzung nach Art ber pharifaifchen Satungen bewirten, fonbern auch babin führen, bag dieselbe früh fdriftlich fixirt murde. Es ift fcon an einer früheren Stelle diefer Untersuchung auf die befondere Beachtung hingewiefen, welche die Lehrsprüche Chrifti in ber gangen alten Rirche fanden, felbst nachdem die Ertenntnis des Unterschiedes des alten und neuen Bundes, bes Gefetes und bes Evangeliums zur völligen Rlarheit und ber ihr im driftlichen Bewuftfein autommenden bominirenben Stellung gelangt mar. Darum mußte es, wie die Rachricht bes Bapias uns ausbrücklich verbürgt, früh zu einer Sammlung ber Reben und Aussprüche Chrifti tommen. Das Borbandenfein einer folden Sammlung mußte weiterhin trot ihrer hebräifden (aramäifden) Bunge und ber von jedem bei ben griechischen Bemeinde-Bortragen, wie fie felbst in Jerufalem um ber vielen auswärtigen Juben willen nothwendig mar, frei geubten Uebertragung berfelben, bennoch ein großes Dag ftereotyper Form auch im griechischen Ausbrucke hervorbringen. Denn die Anlehnung an die LXX bei diefen Uebertragungen ursprünglich gramaischer Erzählungen und Aussprüche. wie fie burch bas gerade in ben Judenchriften feine Gefühl für alle Beziehungen und Anspielungen an das Alte Teftament fich von felbft ergab, mußte bei fcwierigen und fignificanten Stellen bie Bahl und Beibehaltung beftimmter Wortformen feitens ber erften und frateren Diener bes Wortes hervorrufen.

Die wirklich vorhandene Uebereinstimmung in dem Wortsausdruck geht darüber nicht hinaus. Selbst die gleichmäßige Abweichung der Citate aus dem Alten Testament von dem Urtext und den LXX in den parallelen Peritopen erklärt sich auf diesem Wege hinreichend. Wird nur die unhaltbare Vorstellung aufgegeben, als wäre es in Israel üblich gewesen, den Schrifttext rein zu eitiren, und vielmehr festgehalten, daß, wie die Targums zeigen, eine gedächtnismäßig verwandtes combinirende oder absichtlich häusende und paraphrasirende Ansührungsweise schon damals vollstümlich war, so ergibt sich von selbst, daß bei der Uebersetzung der

hebrätschen Ueberlieferung in's Griechische, wobei die einzelnen Phrasen nach der Phraseologie der LXX wiedergegeben murben, auch in der griechischen Wiedergabe der Citate eine Uebereinstimmung eintreten mußte (gegen Bleet a. a. D., S. 284, 3. Aufl.).

Die Herleitung der Uebereinstimmung aus der Benntung der mündlichen Tradition würde nur in dem Falle bedenklich, daß die Evangelisten durch ihren Zeitabstand nicht mehr im Stande gewesen wären, sich die einzelnen Begebenheiten unmittelbar aus apostolischem Munde berichten zu lassen. Dem wie ihre eigenen Berichte zeigen, mußte jedes weitere Glied der Ueberlieserung weitere Berschiedenheiten im ganzen wie im einzelnen Ansbruck herbeistühren, zumal selbst die Apostel sich in ihrer Darstellung frei bewegten. Daß er aber gerade bei den ersten Zeugen nachgesorscht hat, ist die vom 3. Evangelisten seinem ganzen Evangelium vorangestellte Bersicherung, so daß gerade die Traditionshppothese am 3. Evangelium ihren urkundlichen Halt hat.

Segen bleselbe soll indes namentlich noch die Uebereinstimmung in dem Chklus der von ihnen gemeinsam gebrachten evangelischen Erzählungen sprechen (so Bleet). Die Besbachtung, auf welche sich dieser Einward stützt, trifft beim 3. Evangelium nur theilweise, nämlich nur bei 4, 31 — 6, 19 und 8, 4 — 9, 52 und selbst in diesen Partien nicht ohne Unterbrechung und bei 18, 31 — 21, 36 zu, in welchem Abschnitte wiederum die gleiche Reihenfolge durch die Sache selbst bedingt wird. Diese schon oben sestgestellte und zum Theil erörterte Uebereinstimmung erkürt sich indes auf eine für die Selbständigkeit des 3. Evangeliums ganz unbedenkliche Weise.

In dem erstgenannten Abschnitte 4, 31—6, 19 und 8, 4—9, 52 täßt sich die Uebereinstimmung in der Absolge der Perikopen, nicht nus zufälligem Zusammentreffen erklären. Doch muß zu ihrer richtigen Beurtheilung vor allem die Art des 2. Evangeliums näher in's Auge gefaßt werden. Das 2. Evangelium trägt nun zwar, die Angaben des Papias bestätigend (Ensebins H. e. III, 39), in Sprache und Hassung der einzelnen Perikopen das Gepräge einer selbständigen Relation der evangelischen Thatsachen an sich. Dennoch zeigt dasssselbe unnigsache Spuren der Beeinflussung seiner Darstellung

burch bas 1. Evangelium (Rloftermann, Gran und in gewiffer Sinfict felbft Weiß). Namentlich zeigt feine Anordnung in allen mit bem 3. Evangelium nicht varallel laufenben Bartien. eine zweifeklofe Abhangigteit vom 1. Enangelium. Sobald bies thatsachliche Berhältnis und die planmäßige Anordmung des 3. Evangeliums in Rechnung gebracht wird, ift barüber, ob im erften Theile bes Evangeliums auf Seiten bes 3. ober 2. Evangeliften bie Abs. bangialeit zu fuchen ift, entschieden 1). Der 2. Epangelist Mortus hat, als er veranlagt mard, feine als Dollmeticher bes Betrus gemachten Aufzeichnungen zu einer geordneten Darftellung zufammenzufassen fich an die Arbeit bes 1. Evangelisten, ben ich nach vielfacher Erwägung aller in Betracht tommenden Buntte ber Unterfuchung für Matthaus ben Apostel zu erachten mich noch immer genöthigt febe. gehalten. Freilich nur, soweit bies fein eigener vetrinischer Grundgebante, daß Refus zuerft durch Lehren und Thun (1. 16 - 10, 31) bann aber, als auf diefe Weife ber Unglanbe nicht übermunden mard, durch freiwillig übernommenes Leiden und Dienen zum Glauben an fich als den Sohn Gottes (10, 32 bis zu Ende) geführt hat, Auliek. Run aber maren in ben Lehrvortragen bes Betrus, weil fie vor Beiben gehalten, die meiften der burch ben Gegenfat zu dem Bharifaismus des judifchen Boltes bedingten Lehrreden Jefu, welche Matthäus namentlich im erften Theile feines Evangeliums mittheilt, Daher konnte bis 6, 14 der 2. Evangelift nicht vorgekommen. fich nicht bem 1. Evangelium anschließen. Dag er nun in diesem ersten Theile die Anordnung bes 3. Evangeliums, fo weit er gleiche Stoffe mittheilen wollte, zum Borbild nahm, fann nicht auffallen. Auf biefe Weise entgieng er nämlich bei Abfassung feines Evangeliums ber Bersuchung, eigenes bem, mas er von Betrus gehürt, hinzuzufügen (vgl. Eufebius H. e. III, 39). Indes wird baran, daß Martus

¹⁾ Wer in Betreff ber Anordnung dem 2. Evangelisten die Priorität zuweisen will, unuß wiederum erst erklären, wie es komme, daß der erste und der dritte Evangelist sich in die Anordnung des 2. so getheilt haben, daß der 3. im ersten, der 1. im letzten Theile des Evangeliums sich den 2. Evangelisten zum Borbild genommen hat. Ein solches Verhältnis erklärt sich weit natürlicher aus der Benutzung der beiden durch den zweiten Evangelisten.

bie vom 3. Evangelisten als Programm vorangestellte Perisope 4, 16 an derselben Stelle wie der 1. Evangelist bringt: Mark. 6, 1 s. u. Matth. 13, 54 f., also nicht nach dem Borgange des 3. Evangeliums einordnet, erkennbar, wie das erste einen apostolischen Namen tragende Evangelium ihm vornehmlich, das 3. Evangelium nur aushülfsweise zum Muster in der Anordnung diente. Durch diese Annahme wird der 2. Evangelist noch keineswegs zum Epitomator der beiden anderen Evangelien, sondern bewahrt durch seine selbständige Grundlage wie durch den seine Eintheilung des Stoffes bedingenden Grundgedanken seine eigentümliche Bedeutung unter den neutestamentlichen Evangelisten.

Rum erften berfelben nimmt bas 3. Evangelium eine andere Schon früher ift ausgesprochen und nachaewiesen. bak bas 3. Evangelium mit bem 1. in einem gewissen, wenn auch geringem Make eine gleiche Grundlage in ber ihm bei feinen Dachforschungen nach ben ursprünglichsten Berichten über Refum unmöglich perborgen gebliebenen Logienfammlung des Matthaus hat. 2Benn er nun berfelben ihm geeignet icheinende Redeftude, welche ihm fonft nicht überliefert maren, entnahm und biefelben fo gut er tonnte, verdollmetichte und in feine Sammlung aufnahm, fo erflart fich Abweichung und Uebereinstimmung im Ausbruck vollkommen. Gleiche Reihenfolge und Anordnung ift aber bei benfelben gar nicht nachzuweisen, fondern beide Evangelien erweisen fich als vollständig unabhängig von einander, fo bag die Rritit die Aufgabe: den Beftand jener hebräischen Logiensammlung aus dem 1. und 3. Evangelium nachzuweisen, fich wol ftellen fann, immer aber als Dangidenarbeit erfinden wird (gegen Beif, Matth., S. 26). Denn in beiben Evangelien liegen uns einmal nur verschiedene Uebersetungen berfelben vor, und zum anderen ift diese schriftliche Quelle nur fecundar vom 3. Evangeliften benutt. Die befonderen Gefichtepunfte, unter welche die von ihm gebrachten Relationen der auch im 1. Epangelium fich findenden Reden geftellt find, beweifen, daß ber 3. Evangelist sich vor allem an andere Augenzeugen und beren mündliche Berichte bei feinen Aufzeichnungen gehalten hat. Weshalb er biefelben, wie jene Berichte mahricheinlich machen, gerade unter ber Richtung bes Salobus vor allem fuchte, lägt fich nur vermuthen.

Eben beshalb ift jeder Schluß aus ber Abfolge und dem Beftande der Reden, welche sich im 1. wie im 3. Evangelium finden, auf einen ursprünglichen von unserem 1. Evangelium abweichenden Zussammenhang und Bestand in jener hebräischen Logiensammlung völlig eitelzi.). Alle derartigen Bersuche: die ganze Sammlung oder auch nur einzelne Reden ihrer ersten Gestalt nach herzustellen, können daher, weil sie eben nur auf die Uebersetzungen sich begründen, zu keinem irgendwie gesicherten und nutzbaren Resultate führen. Der beiderseitige

¹⁾ Diefe Beftreitung aller Berfuche, vom 3. Ev. aus zu einer Ginficht in ben Beftanb ber Logiensammlung bes Matthaus zu gelangen, bat feineswegs bie Anficht gur Begleiterin, als mare gwifden jener Logiensammlung und unserem 1. Ev. fein Unterschied. Das 1. Ev. ift, wie feine Sprache unwiderleglich beweift, eine felbftanbige griechische Conception, wie bas langft nachgewiefen ift (Sug, Barleg). Dasfelbe ift aber ebenso wenig wie eine Uebertragung jener Sammlung ins Griechische. eine mit berfelben in teinem Busammenhang ftebenbe Arbeit. 1. Ev. ericbeint vielmehr als eine auf Grund jener Sammlung in einer fpateren Beriobe feines Birtens von bemfelben Apoftel Matthaus erfolgte Bearbeitung ber Geschichte Jesu, ju bem Erweise, bag Jesus als ber burch Maria Davids Geschlecht geschenkte Sprof gerade, indem er bas burch bie geschichtlichen Berhaltniffe seines Bolkes ihm aufgebrängte Ergeben nach eigenem Willen übernahm, fich auch als ber verheiftene Immanuel und berechtigte Ronig bes himmel und Erbe umfaffenben Simmelreichs bethätigt und bezeugt hat. Diefen bereits in ber Borgeschichte aufgestellten Bedanten führt ber Evangelift in ber Beise burd, baf er bas Berhalten Befu mabrend ber erften galilaifchen Beriode 4. 12 bis 9, 34 und ebenso mahrend ber Zeit ber burch Israels Reinbschaft ibm aufgenöthigten Beschränfung 9, 35 - 16, 21 und gulett mabrent bes ibm burch biefen Biberftand ichlieflich aufgenöthigten Rampfes 16, 22 ff. zeichnet. Benn im Texte die Abfaffung burch den Apostel Matthaus festgehalten ift. fo geschieht bies nur nach wieberholter Erwägung aller entgegenftebenben, von Beig neuerlichft fo nachbrudlich geltend gemachten Grunde. Unpertennbar bat auf die Entscheibung in diefer Frage die Stellung gur Onellenbuvothefe einen bebeutenden Ginfluft. Bei bem gegenseitigen Berbaltnis, in welchem beibe Untersuchungen fieben, wird aber ber Umftand, baf die alte Rirche, wiewohl fie im Marfusevangelium ben Bericht eines Augenzeugen hatte, bennoch nicht nur bas 1. Ev. bem Matthaus zufchrieb, sondern basselbe auch mit großer Borliebe benutzte, bebeutend in's Gewicht fallen muffen, mas bei ber Anficht von Beig unerflärlich bleibt.

Sebrauch ber Redensammlung steht eben beshalb auch teineswegs im Widerspruch mit der Zurudführung beiber Evangelien ihren wesent-lichsten Theilen nach auf die mündliche Ueberlieferung.

Wenn endlich noch die gleichmäßige Abweichung der brei erften Evangeliften vom 4. Evangelium in Anordnung und Inhalt' jum Beweife ber nothwendigen Berleitung aus ein und berfelben Quelle gemacht wird (Bleet a. a. D.), fo erledigt fich biefer Ginmand durch die richtige Anschauung über die Anordnung der Evan-Das 4. Evangelium reiht allerdings am Raben gelien von felbit. ber Beit die Begebenheiten und Reben auf, welche es mittheilen will. - aber ben brei erften Evangeliften ift biefe Anordmung nur burch Borausfetungen aufgebrungen, und nur burch biefe gewinnt es ben Unichein, ale mare ben brei erften Evangeliften abmeichenb pom 4. neben dem Aufenthalte in Galilaa nur eine Reife nach Bernfalem befannt. In Birtlichfeit trennen fie bei der Schilderung des Wirkens Chrifti die Begebenheiten nicht nach den Terminen. an welchen sie vorfielen; befonders beutlich tritt bies gerade beim 3. Evangelium heraus. Der 4. Evangelift will babei meder alle Begebenheiten berichten, noch lediglich eine Ergangung für Seine Auswahl ber mitzutheilenden Bebrei erften liefern. gebenheiten beruht auf einem völlig subjectiven Grunde und Urtheil. Wie icon an einer früheren Stelle angebeutet murbe, ftellt er nur die Begebenheiten im 4. Evangelium aufammen, welche ihn felber gur Erfenntnis ber Berrlichfeit bes eingeborenen Sohnes vom Bater geführt hatten, und in welchen die Offenbarung biefer Herrlichkeit ihm auch für andere am deutlichsten hervorzutreten Dag, mas er berichtet, - für ihn felbft hochwichtige Erlebniffe maren, macht feine Beschränkung in ber Mittheilung von folchem, beffen Beuge er wie die anderen gewesen, ebenfo wie feine Bervorhebung von Begebenheiten, beren Beuge er vielleicht mit nur wenigen gewesen, ober beren Gindruck auf feine finnige Individualität ein befondere tiefer mar, völlig verftandlich. Wer barum, wie ber 1. u. 2. Evangelift, vor allem bas anderen Aposteln michtige, oder, wie der dritte, das, mas in der Chriftenbeit als allgemein beglaubigt galt, mittheilen und verwenden wollte, mußte, felbft wenn fie ihm theilweife befannt gewefen maren, an

den eigenartigen Erlebniffen und Erfahrungen des 4. Evangeliften vorübergehen 1).

Wider die im Obigen gegebene Darlegung des Berhaltniffes der erften drei Evangelien zu einander tonnte nun die Reibenfolge ber Evangelien im Ranon bes Neuen Testamentes noch in's Retb geführt werden. Diefelbe ertlart fich inbes aus dem auf der Sand liegenden naberen Berhaltniffe, in welchem ber 2. jum 1. Evangeliften fteht, um beffen willen noch in biefem Sahrhundert bas 1. Evangelium ale bas palaftinenfifche, - bas 2. Evangelium ale ein im Auslande modificirtes palaftinenfifches bezeichnet morben ift (fo Giefeler, S. 126). Die Annahme ber meiften RBB. feit Origenes bei Eufebius H. e. VI, 253 sq., daß die Zeitfolge ber Evangelien mit jener Reihenfolge im Ranon gufammenfalle, ift, wie das Muratorische Kanonsfragment mit seinem tertii evangelii librum secundo Lucan verrath, lediglich eine unfritische Folgerung aus jener. Darum hat eine, in ihrem Urfprunge nicht nachweisbare, jene Reihenfolge nicht beachtenbe und bagu altere Angabe bes Clemens Alexandrinus bei Gufebius H. e. VI, 14, 5 größere Bedeutung. Reben deutlich aus der Reflexion hervorgegangenen Urtheilen wird bort über bie Reihenfolge ber Evangelien folgende Ueberlieferung των ανέκαθεν πρεσβυτέρων angeführt: προγεγράφθαι τῶν εὐαγγελίων τὰ περιέχοντα τὰς γενεαλογίας, τὸ δὲ κατὰ Μάρκον ταίτην εσχηκέναι την οίκονομίαν; — an welche sich eine der des Bapias Mittheilung analoge Erzählung über bie Beranlaffung zur Aufzeichnung ber erften Memorabilien besfelben; wenn auch vielleicht icon unflar mit ber Abfaffung bes Evangeliums zusammengeworfen, fnupft (vgl. Thierich, Berfuch, G. 177; Lange, Grundrig, S. 60). Die Beifeitefetung biefer Angabe in ber Rritit ift um

¹⁾ Die Berschiedenheit in den Angaben über ben Tag der Paffahmahlfeier und der Kreuzigung Christi wird, wie man auch exegetisch urtheile, nicht als Beweis für die einheitliche schriftliche Grundlage der ersten 3 Evo. angeführt werden dürfen. Denn ihre Angabe steht in Uebereinstimmung mit der gesamtkirchlichen Auffassung dieser Punkte, und ihre Berfasser können also in diesem Stücke um so eher aus der allgemeinen Ueberlieferung geschöpft haben.



so unbegründeter als auch Chrhsoftomus die ersten Evangelien (ep. ad Rom. hom. I, 2) in eben dieser Aufeinanderfolge ansführt, und diese Angabe mit dem, was sich aus der Vergleichung der ältesten Angaben in Betreff der Evangelien-Abfassung und der eingehenden Betrachtung des 3. Evangeliums über jenes Verhältnis ergibt, zusammentrifft. —

Die inzwischen angestellten Untersuchungen über bas Verhältnis bes 3. Evangeliums zu bem Josephus wie zu ben beiben ersten Evangelien haben uns somit kein Resultat geliefert, welches nöthigte von ber aus seinen eigenen Angaben gezogenen Folgerung über ben Zeitpunkt seiner Abfassung abzugehen.

Beftätigt aber wird die Abfassung bes 3. Evangeliums vor ber Berftorung Jerufalems in aller nur bentbaren Beife burd bie außeren Zeugniffe. Bei Darlegungen biefer Urt ift ber retroarabe Weg der angemeffenfte. Allgemein im Gebrauch erweift fich das 3. Evangelium innerhalb ber Rirche bes Abend- wie bes Morgenlandes zu ben Zeiten bes Frenaus und bes Tertullian. Seine frühere Anerkennung beweifen indes das nach ber Mitte 2. Jahrhunderts entstandene Muratorifche Ranonsfragment (vgl. Beffe, Das Muratorifche Fragment, § 3, S. 40ff.) burch feine Befprechung besfelben Fol. 10a, 3. 2-7 und ber noch mehr ale ein Jahrzehnt früher ichreibende Juftin ber Martyrer. tennt nicht nur die Evangelien überhaupt, bezeichnet als feine απομνημονεύματα Apol. I, 16 und zählt diefelben unter die τμετέρα συγγράμματα Apol. I, 28 (vgl. Semisch, Juftins Dentwürdigfeiten, S. 80, D. 1); berfelbe zeigt vielmehr an vielen Stellen, bag er bas 3. Evangelium ale eines ber feinigen behandelt (vgl. Boltmar, Ev. Mark., S. 177 ff.; Hilgenfeld, Einl., S. 66). Die manigfaltige Berwendung bes 3. Evangeliums in dem Dialog, c. Tryph, berechtigt nicht einmal zu ber Behauptung: bas 3. Evangelium habe demfelben nicht die gleiche Bichtigfeit gehabt, wie andere (gegen Beller, Apg., S. 46). - Als Beuge für bas 3. Evangelium tann nun freilich Segefippus um bes in einem feiner Fragmente Eufebius H. e. II, 23, 16 dem Safobus in ben Mund gelegten Ausspruches (Lut. 23, 34) willen nicht aufgeführt werben. Denn biefe Anführung reicht nicht aus zum Erweise

einer Entnahme ber Worte aus bem bem Hegefipp vorliegenden 3. Evangelium, sondern ift nur ein Beweis für die Uebereinstimmung ber in judenchriftlichen Areisen bewahrten Tradition mit der vom 3. Evangelisten benutzten Ueberlieferung 1). Wol aber wird

¹⁾ Diefe von mir bereits in ber Reitschr. f. Rirchengeich. 1877, G. 218 gegebene Deutung ber betreffenben Stelle bes Begefipp, batte Solim. in feiner Rritit meiner bortigen Arbeit abhalten follen, mich benen gugugablen, welche in ber ebenfalls von Begefipp berichteten Frage ber Juben τίς ή θύρα του Ιησού H. e. II, 23, 12 eine Anführung des Johannesevangeliums finden, ba ich biefer Frage nur "eine abnliche Beweistraft" wie jener Uebereinstimmung mit bem 3. Ev. beilege, es alfo nur ale Beleg, wie die Ueberlieferung auch fonft für die hiftoricität jener Rebe fpreche, anfebe. Die Frage ift nach bem Busammenhange meiner Dar-Tegung, gerade wie nach Solymann, "gemeinfames Gigentum ber Beit" (Silgenfeld's Beitfdr. 1877, G. 190), wenn ich anch bie Quelle ber Borftellung an anderem Orte fuche ale Solbmann. also jum Jager nach Citaten ju machen, war barum angezeigt, weil ich bann nachhaltiger als Beifisporn für bogmenbiftorische Belege ber Chalcebonenfifchen Chriftologie, auf Grund einer gezwungenen und unrichtigen Auslegung von Gufeb. H. e. IV, 22, 4 an ben fritischen Pranger geftellt werben tonnte. Rur hat Berr Brof. Solymann wie ebenfo Berr Rirchenrath Silgen felb nicht erfannt, bag mich bas Bestreben, Begefipp genan gu verfteben, querft in ber leiber nicht mitangeführten Barallelstelle Euseb. H. e. III, 32, 6 προηγούνται πάσης έχχλησίας ως μάρτυρες και από γένους τοῦ κυρίου και . . . μένουσι . . . μέχρις οδ δ έχ θείου τοῦ χυρίου δ προειρημέμος Συμεών ὑιὸς Κλωπά . . . ως αυτως κατηγορήθη bazu gebracht hat, um bes nachfolgenben Beijates διος Κλωπά, bas ex Selov του χυρίου als Aufnahme bes vorangegangenen and yévous tou xuglov anzuseben. Die verschiedene Stellung ber Appositionen schien mir eine verschiedene Deutung au erzwingen, und ben nächften Sinn bes Becos (Ontel) abzuweisen, mabrend Die einfachere Stelle H. e. IV, 22, 4 mich bei bem nachften Sinne batte fefthalten follen. Meine übrigen Ausführungen (a. a. D., G. 224 ff.) an iener Stelle find bennoch nicht hinfällig, ba Boltmann ben paulinifchen Gegenfat von xara oaoxa und xara nrevua bei Begefipp anertennen muß. 3d muß bei biefer Gelegenheit noch auf eine an einem fruberen Orte nicht berührte Stelle bes Eusebius gurudtommen, in welcher er über bie von Begefipp benutten Evo. und fonftige Schriften fpricht. Wenn bie BB.: έχ τε τοῦ καθ' Εβραίους εὐαγγελίου καὶ τοῦ Συριακοῦ και ιδίως έκ της Έβραϊδος διαλέκτου τινά τίθησιν Eufeb. H. e.

Papias als ein Zeuge für's 3. Evangelium selbst benen gelten müssen, welche in seiner Bersicherung: οὐ γὰρ τοῖς τὰ πολλὰ λέγονσιν ἔχαιρον ὡςπερ οἱ πολλοὶ und εἰ δέ που καὶ παρηκολουθηκώς τις τοῖς πρεσβυτέροις ἔλθοι τοὺς τῶν πρεσβυτέρων ἀνέκρινον λόγους bei Eusebius H. e. III, 39, 3.4 einen Gegensatzum Bersahren bes 3. Evangelisten — freilich nur in Folge ungenauer Deutung bes Proömiums 1, 1—4 — finden wollen und darum annehmen: Papias habe dasselbe wol gekannt, aber nicht unmerklich bestritten (Hilgenseld, Canon, S. 17; Sinl. N. T., S. 58). Papias tritt indes mit diesen Worten vielmehr in die Fußtapfen des 3. Evangelisten und erklärt ihn zum Borbilde nehmen zu wollen

IV. 22. 8 berart interpretirt werben mußten, bag hinter rod Doplaxov ein evayyellov nicht nur erganzt werben tonnte, sonbern müßte. bann wurde bamit ein zweites in Balaftina gu jener Beit gangbares Evangelium, welches Eusebins sonft nirgend erwähnt, bezengt fein. Denn bas Bebraerevangelium in fprifcher ober aramaifcher Urfdrift (fo Bilgenfelbe Zeitfchr. 1878, G. 304f.) fann nicht gemeint fein. inebefondere meil Eufebius fofort noch hervorhebt, bag Begefipp noch aus der hebräischen Sprache einiges (riva - gewiffes) beigebracht habe. Diefe Borte muffen wiederum auf Schriften in bebraifder Sprache bezogen werben, weil Enfebius fofort noch ber Anfnahme von Rachrichten ex lovdaixis appagov nagadossus gebentt. es fich bamit aber auch verhalte, gerabe bas nie von mir "gelegentlich" (fo Bilgenfelb a. a. D., S. 305) fiberfette idlug (vgl. Beitfchr. f. Rirchengesch. II, 220) verbietet Gusebius im vorigen ichon auf Radrichten aus bebraifch geschriebenen Schriften binmeifen zu laffen. Gufebius fonnte auch, wenn er nicht aus anderen Gründen, etwa aus Abweichungen griechischer Citate des A. T.'s von den LXX auf die hebräische Urschrift fcloff, bei feiner Untenntnis bes Bebraifchen nicht unterscheiben, mas aus bem griechischen und mas aus bem hebraischen Bebraerevangelium entnommen fei, felbft wenn er beibe Geftalten als verfchiebene Bearbeitungen ertannte. Der Bang bes Eusebius von bem Sinweis auf Citate aus dem Bebraer. Ev. ju einem Sinweis auf Citate aus bem I. T. und die jildische Tradition führt naturgemäß darauf, unter ro Zvoiaxór, welches Eufebins als eine gang befannte Schrift einführt, eine Geftal: ber LXX zu verstehen, wie sie auch fonft als Toplazon bezeichnet ift (vgl. a. a. D., S. 221). Es ift fonach fein Grund, bier etwa ein zweites jubenchriftliches Evangelium ermahnt zu finden (vgl. a. a. D., S. 221 f.). -

(val. Riagenbach, Rahrbb, f. d. Theol. 1868, S. 223f.) und ertennt fein Berfahren thatfächlich an. Diefer Auffaffung wird nun freilich mit einem gemiffen Schein bie neben bem ausbrudlichen Gedächtnis des 1. u. 2. Evangeliften auffüllige Richtermagnung bes 3. entgegengeftellt. Indeffen nach ber richtigen Auffassung ber Fragmente ift bies boch nur ein irreführender Schein. Bapias bespricht in jenen Fragmenten nicht die erften beiben Evangelien felber, fondern berichtet über die frühere ichriftstellerische Thätigfeit der Evangeliften und über frühere Arkeiten ber Letteren, welche nur folchen befannt geworden waren, die wie der Bresbuter Schannes noch der eigentlich avofto-Lifchen Zeit angehört hatten. Eusebius hat also auch von des Bapias Stellung zu ben erften beiben Evangelien nichts berichten fonnen ; es fann barum nicht auffallen, daß er über besfelben Stellung gum 3. ebenfalls auch schweigt. So bleibt der Anschluß des Papias im Borwort feiner efryngig doziwe xvoiaxwe an das 3. Evangelium ein vollgule tiges Zeugnis feiner Schätzung bes letteren. Darum ift es um fo meniger gulugig unter Berufung auf Gufebius H. e. III, 3, 3, als babe ber cafarenfifche Rirchenhiftorifer bort bas Borhaben ausgefprochen: jede Ermahnung eines Somologumenon feitens eines früheren Schriftstellers berichten zu wollen, Die Nichtermähnung bes Lutas in jenen Bapiasfragmenten zu einem gewichtigen argumentum e silentio aufzustuten (gegen Hilgenfeld a. a. D. S. 60 f.). Für den Bebrauch eines beftimmten, etwa auch bes 3. laft fich die Radricht bes Eufebius H. e. III, 37, 2, bag gur Beit Trajans (97-117) aus Palaftina Manner ausgegangen feien, welche mit ber Abficht Chriftum zu predigen auch noch bie andere verbanden: την των θείων ευαγγελίων παραδιδόναι γραφήν, nicht verwerthen. Denn weift biefer weitschichtige Ausbrud auch auf ben Beftand einer Mehrzahl anerkannter Evangelien gu fo fruber Beit bin und ift er insofern für die Geschichte des neutestamentlichen Ranons nicht unbebeutfam, jo läßt er boch teinen Schluß auf bie Rahl ber anerkannten Evangelien ju (gegen Sofftebe be Groot, Bafilibes, S. 41). Ebenfo wenig bietet ber fogenannte Barnabasbrief ein Zeugnis für bas 3. Evangelium bar, ba bas muthmaglich fogar aus Interpolation frammende παντίτω αιτούντί σε δίδου (vgl. Tifth bf. N. T. ed. 8 p. 487 A. und Gebhard und Barnad, ju ep.

ad Barn. c. 19), wie bas bei einem Pauliner nichts beweifenbe ώς ήδη δεδικαιά μενοι c. 9 (vgl. Solt mann in Bilgenfelde Atfchr. 1871. S. 346 ff.) teine Anlehnung an's 3. Evangelium ergibt, bas και φανερωθείς ανέβη είς τους ουρανούς c. 15 aber es zweifelhaft laft, ob es johanneifche ober lutanifche Reminisceng ift. Bingegen find bei bem fonft Matthaus ben Borgug einraumenden Clemens Romanus die Spuren des 3. Evangeliums in den Conglomeraten pon herrenworten c. 46 und befondere c. 13 unvertennbar 1). Bei Bermas liegen in Mand. IV, 3 (καρδιογνώστης); Sim. IX, 18, 2; Vis. IV. 2 (τὰ μεγαλεία τοῦ θεοῦ) Berührungen mit folden Terminis vor, welche erft aus ber Apoftelgeschichte in die driftliche Sprache übergegangen find (val. Rabn, Bermas, S. 463), und bemeifen eine Renntnienahme von ben SS. bes 3. Evangeliften. In den ignatianischen Briefen tritt uns auch ein bauffgerer Gebrauch ber Apostelgeschichte als bes 3. Evangeliums entgegen. auf welches indes ep. ad Smyrn, c. 3 durch feine Berührung mit Ev. 24, 41-43 deutlich hinweift. In Bolylarps Brief enthält c. 2 ebenfalls eine Bufammenftellung von Aussprüchen Sefu aus ber Bergpredigt, welche aus bem 1. und 3. Epangelium entnommen find, fo daß eine Ableitung aus einer außerkanonischen Quelle nur Willfür ift (gegen Zeller), wie benn besonders μακάριοι οἱ πτά γοι nach Ev. 6, 20 gefchrieben erfcheint (vgl. Joh. Delitfch, De inspiratione, p. 66).

Eine eigentümsiche und bennoch aus der Entstehungsgeschichte bes 3. Evangeliums sich leicht erklärende Erscheinung ist es, daß die Schriften der Häretiker und die nachchristlichen Pseudepigraphen noch beutlicher für das frühe Borhandensein des 3. Evangeliums zeugen. So steht in späterer Zeit sogar ein Celsus in feinem $\frac{\partial \lambda_1 \partial \gamma_2}{\partial \lambda_3} \lambda_3 \delta_{30}$ durch seine Kenntnis des einen Engels bei der Geburt 1, 16, die Erwähnung der Empfängnis Maria's 1, 73, der

¹⁾ Bei ber notorischen Unechtheit und dem späteren Ursprunge des sogenannten 2. Br. des Clemens ift das unstreitig auf das 3. Ev. zurückneisende olzeerzs c. 6 (vgl. Zeller, Apostelgesch., S. 9) weiter nicht zu urgiren.

Ragelmaale 24, 39 und burch feine allein an 8, 1 ff. einen Salt habende Schilberung der Maria als Belleniftin ale ein Beuge ber allgemeinften Anerkennung bes 3. Evangeliums ba. In früherer Reit zeigen namentlich folche Gnoftiter, beren erftes Auftreten in Syrien und Rleinafien ju fuchen, eine Befanntichaft mit bemfelben. Nach Theodoret Haer. fab. I, 24 fannte und benutte bereits ber Sprer Cerbo, nach Frenaus Marcions Borlaufer in Rom bas 3. Evangelium; zwar läßt fich die alleinige Anerfennung besfelben um bes Citate bei Theodoret willen, mo Matth. 5, 38. 40. 43. 48 allegirt wird, nicht behaupten, welche Pfeudotertullian De praescript haeret. c. 51 ihm schuldgibt. Immer aber ift es nicht unwahrscheinlich, bag berfelbe bereits mit einem Unfage zu ber fvater von Marcion in ausgiebigftem Mage gehandhabten Rritit die Geburt burch die Jungfrau leugnete und ben diefe berichtenden Theil bes Evangeliums verwarf. Die fruhe Beachtung bes 3. Evangeliums burch ben Sprer Cerbo wie burch Marcion erflart fich zunächft aus beffen allmählicher Berbreitung von Sprien und Balaftina aus und aus bem Umftande, bag bas 3. Evangelium von Anfang an ale eine Gegenschrift gegen bas gefetliche Jubendriftentum ericbienen war. 3m Occibente, nach welchem Marcion wie Cerbo feine Lehren trug, mar bas 3. Evangelium weniger befannt und war eben beshalb eine fritische Ausscheidung ber bem eigenen Spfteme noch widerfprechenden Theile bei Bevorzugung bes 3. Evangeliume eber möglich und anwendbar. Berglichen mit bem Evangelium Marcions erweift fich babei bas 3. Evangelium feinem vollen Umfange nach als ursprünglicher und eben darum als bereits vor Marcions, Zuftutung eines für ihn brauchbaren Evangeliums vorhanden. In gleicher Beife fteht die Benutuna des 3. Evangeliums neben ben anderen durch Balentin an 19 mehr ober minder beutlichen Stellen feiner Fragmente (vgl. G. Beinrici. Die Balentinianische Gnosis, Berl. 1871), wie auch durch beffen Schüler Theodotus in beffen Fragmenten bei Clemens Alexandrinus, in welchen fich feche zweifellofe Citate bes 3. Evangeliume 1, 35; 2, 52; 9, 22; 16, 14; 23, 46 (vgl. Sofftebe be Groot a. a. D., S. 30. 31 u. 102) finden, unbedingt fest. Selbst ber bereits an die Apostel hinanreichende Bafilides hat fich auch bes

3. Epangeliums bedient und feine Dicta mit einem "das ift, wae gefagt ift" gleich Aussprüchen des Alten Testamente angeführ: und zwar auch aus der zu Beiten besondere verdächtigten Borgeschichte 1. 35 (val. Philosophumena ed. Mill., p. 241). Wette bamit ber Gebrauch bes 3. Evangeliums in ben Sprien benach. barten landern im erften Biertel bes zweiten Gaculums bezeugt ift, fo weift eine Stelle der Apotalppfe Baruche in eine noch frühere Beit. In berfelben lefen wir nämlich c. 54, 10: beata mater mea in genetricibus et laudatur in mulieribus genetrix mea und tann in biefen Borten eine Anfpielung auf Ev. 1 , 42 nicht wohl vertaunt merben (vgl. Fritfche, Libri N. T. pseudepigraphi, Lps. 1871, p. 110). Ebenso tann auch bas nos enim ecce inventi sumus oeconomi mendaces, c. 10, 18 nur auf eine Befanntichaft mit Ev. 16, 1. 8 vgl. 12, 42 gurudgeführt werden, weil in 1 Ror. 4, 1 boch nur ber gegentheilige Begriff vortommt; bas laetabuntur enim magis steriles c. 14 führt sich nicht sowol auf Ev. 21, 23 ale vielmehr auf Jef. 54, 1 gurud (gegen hofftede be Groot a. a. D., G. 94 A.). Da nun biefe Schrift zweifellos aus dem 1. Jahrhundert ftammt, ihre Entftehung fogar mit Beftimmtheit nicht viel nach ber Berftorung Berufaleme burch Titus (vgl. Fritfche a. a. D., p. XII; Bilgenfelb an. 72) angefest werden muß, fo liegt in biefen Allegationen ein bochft altes Zeugnis für bas 3. Evangefium vor. Denn ber Berfuch, umgefehrt aus den hier angedeuteten Bedanten bie Borgeschichte bes Epangeliums und bas betreffende Gleichnis herausgesponnen fein zu laffen, burfte boch ichon um beswillen nicht angeftellt werben burfen, daß fo burge Unfpielungen wol aus von anderwärts her befannten Ausführungen beutlich werden, nicht aber wol felber zur Quelle für fo frifche und originale Darftellungen werben. Ober man mußte annehmen wollen, daß gerade die Falfatoren apoftolischer Schriften, also die Berfaffer des 3. u. 4. Evangelinms, lauter große Unbefannte gemefen maren, während die uns aus dem 2. Jahrhundert bekannten Manner eine berartige Befähigung nicht an den Tag legen, fo bag fich in jener Beit Mangel an Begabung mit Offenheit, hingegen hobe Begabung mit Mangel an Aufrichtigfeit und Bahrhaftigleit verbunden haben mußte.

Judes umt für die Belanneichert bes gungen Evangelinms und des Actuals sienels andereit authoritation freien etendo dentità del über und von der Sprüting Jernialene durch Padron: eine 186 p. Chr. m. entitentene Leftement ber groß Patriarden ein ingl. Langen, Due Butentun, 1966). In der Benjemen in den Next adones Seifanne c. 11 mirt über Kantas, den Gebiere de Herrn, in den legen Tagen gelagt; "Bie en das Ende der Infectionaberte wird er in den Spragogen der Deiben fem und bei three Oberfiere alle ein liebliches Sied in ihrem Monde. In den beiligen Buden wird beibet feine Mblen und feine Daten beiderichen menten." Durie Befannnichaft bes Berjaffere gerabe mit den leigten Angireln der SS. des 3. Connactiften ift nur fo bebentiamer, als fie fich in jo früher Reit nach Unfang bes 2. Jahrfamberts in indengriftlichen Rreifen findet 1). Mit diefen Renguiffen tritt jede Annahme über die Abjaffungebeit bee 3. Evangelinms, welche besielbe in's Jahr 80 (Köftlin, Holymann) ober erft um die Wende der beiben erften Jahrhunderte (Bilgen. feld, Bulfmar, Scholten) ober gar erft in die Beit Babrians fur; por Jerusalems meite Berftorung verlegt, in schneibenben Biberfpruch (Reim). Diefelben verftogen dabei nicht nur wider alle früher bervorgehobenen Priterien, fonbern fie vermögen insonderheit, fofern fie bis an die Grenze des 2. Jahrhunderts beradgeben, nicht zu erklären, weshalb die um's Jahr 100 fcon fo müchtig aufwallende Gnofis im Evangelium nicht berückfichtigt wird *).

¹⁾ Auch wer diese Schrift in paulinischen Kreisen entftanden sein läst (so Hilgenfeld, Sinl. in's R. E., S. 71, A. 1), wird die Bedeutung dieses Bengnisses nicht unterschähen können. Das Judaisirende berfelden ift indes start genug, um den Ursprung in judenspriftlichen Kreisen wahrscheinlicher zu machen, und tritt wiederum nicht so vereinzelt auf, um an Intervolationen oder an eine Bearbeitung benten zu lassen.

²⁾ Ueber den Ort der Abfassung spricht die Abhandlung sich mit Absicht nicht ans. Bu einer Bermuthung über denselben liegt weder im Ev. noch in der Apostelgeschichte ein Halt vor. Die für diese oder jene Annahme geltend gemachten Gründe wurzeln lediglich in Ansichten, welche sich als unbegründet erweisen. Das bessere Griechisch ist nur ein Zeuguls für die Individualität des Berfasser, läßt aber keinen Schluß auf den Ausenthaltsort zu. Oder warum sollte ein mit der griechischen Sprache Bertranter in Sprien und in Rom nicht die gleiche Diction bewahren wie Deol. Stud. Jahrn. 1880.

Das durch die angestellten Untersuchungen erlangte Ergebnis über den Ursprung und die Entstehung des 3. Evangeliums empfängt erst eine concrete geschichtliche Gestaltung, wenn es möglich ist, den Verfasser des 3. Evangeliums, welcher sich nicht nennt, weil er dem Adressaten der Schrift bekannt war, wenigstens wahrsschied zu machen 1).

Benn nun die Tradition das 3. Evangelium als edagyellior xari douxas bezeichnet, so tann biefe Formel hier unmöglich bas Epangelium als - "gemäß den Berichten bes Lutas" abgefaßt -(Reuf. Gefch. des R. T.'s, 1876, § 77) bezeichnen wollen. weil der Berfaffer fich felbft nicht auf einen einzelnen Bemahrsmann beruft und der aus dem Neuen Testamente befannte Lufas ganz und gar nicht als ein besonderer Träger der Tradition erber muthmaklich gleichzeitigen Entstehung biefer scheint. Bei Bezeichnungsformel für alle Evangelien (val. Bleet. Ginl., 4. 2. S. 100) konnte biefelbe nun freilich auf bas 3. Evangelium ohne Rückficht barauf, bag Lufas nicht wie Matthaus, Johannes und felbft Martus ein felbftandiger Zeuge der Tradition gewefen, übertragen fein, würde immer aber beim 3. Evangelium ben Berfaffer namhaft machen. Indes ift bie gange Unnahme, dag bei ben fanonischen Evangelien, wie offenbar bei ben späteren apolryphischen Evangelien, bas zarà c. acc. in ben trabitionellen Ueberfchriften nur im weiteren Sinne von ben geiftigen Urhebern also wie bei ben Ramen zag'

in Griechenland? Die Apostelgeschichte zeigt aber weber ein besonderes Interesse für Rom (Hug, Ewald, Beller, Holtmann, Reim), noch für Ephesus (Röftlin, Overbed, Hilgenfeld), so daß auf keinen ber beiben Orte als Heimathsort bes Evangeliums geschlossen werden kann (vgl. Eredner, Reuß, Meyer, Weiß).

¹⁾ Nur von geschichtlichem Interesse, wenn auch von großem, ist die Erfenntnis des Berfassers. Könnte aber, was im folgenden über den Berfasser des 3. Evangelinms zusammengestellt wird, auch nicht für wahrscheinlich gelten (so hilgenfeld, Köstlin, Boltmar, Zeller, Reuß, Reim), so würde damit die Bedeutung des Evangeliums nicht verlieren. Es bliebe die Schrift eines Apostelschüllers aus der späteren apostolischen Zeit und darum vom höchsten inneren Werthe. Bei Schriften Alten und Neuen Testamentes, welche ihre Berfasser nicht nennen noch zu erfennen geben, ist die Entscheidung über die Zuverläsigkeit der traditionellen Angabe über den Berfasser für die Beurtheilung der Schriften selber nur Nebensacht

Έβραίους, κατ' Aeyentlovs zu verstehen sei, höchst unwahrscheinlich, da sich nicht nur 2 Makt. 2, 13 die Ansührungsformel èr τοις ύπομνηματισμοίς τοις κατά Νεεμίαν sindet, sondern auch Diodor Herodots Wert als τ΄ καθ' Ηρόδοτον ίστορία bezeichnet, jene Formel also in der zeitgenössischen Literatur zweisellos zur Bezeichnung von Büchern nach ihren Verfassern diente.

Diefe Auffaffung der traditionellen Titelangabe wird burch bie einhellige Annahme ber firchlichen Zeugen, bag Lufas ber Berfaffer bes 3. Evangeliums gemefen, unterftütt. Denn, wenn auch, was das Muratorifche Kanonsfragment, Frenaus (Adv. haer. III, 1), Clemens Alexandrinus (bei Gufeb. H. e. VI, 14). Origenes (ib. 25) und Eusebine (H. e. III, 4 u. 24) über Lutas und fein Evangelium fagen, weit mehr Muthmakung ale traditionelle Radricht fein burfte, fo ift boch bie Ginftimmigfeit berfelben in der Angabe über die Berfon des Berfaffers um fo bedeutfamer, als Lutas im Neuen Teftamente nur wenig hervortritt, und erft durch feine Schriften in der firchlichen Schätzung hochgestellt worden ift (vgl. Bmg. . Eruf.; Reim, Jefus von Razara I. S. 81). Bon bem, mas uns fonft über benfelben berichtet mirb. burfte die Bezeichnung besfelben als de two an' Arrioxelas (Eufe. bius H. e. 3, 4; hieronymus im Catalog.), um fo mehr als afchichtlich zu gelten haben, als die Identification des Lutas mit Entius von Cyrene, wie fie bei Origenes vortommt, gerade au einem anderen Schluffe führte (vgl. gegen Bmg. - Eruf.: Tholud. Glaubmürdigfeit, S. 150; Benfclag, B.-B. b. B. Altts., S. 927). Diefe Ungabe gewinnt nämlich an Wahrscheinlichkeit, fobalb beachtet wird, wie der fich felbft ju ben Bellenen guflende Begleiter des Paulus Apg. 21, 27 fich Apg. 20, 4 ebensowol von den Macedoniern wie von ben Rleinafiaten zu unterscheiben fcheint.

Dieser von ber Tradition genannte Lukas wird von Paulus Kol. 4, 14. 2 Tim. 4, 11. Philem. 24 erwähnt. Da sein Name an diesen Stellen immer in gleicher Weise geschrieben wird, verbietet es sich bei dem Röm. 16, 21 genannten Lucius, mag man auch das auf ihn bezügliche oi svyyereis µov wider den vorsherrschenden Sprachgebrauch im Sinne von Stammesgenoffen (Reiche, Hosman) anstatt von Blutsverwandten (Meher, Philippi)

benten, an benfelben Mann ju benten. Bei ber vertrautichen Art. i wolcher bes Lukas von Baulus gebacht wird, würde eine berartig Andertung auch fonft nicht fehlen, weshath bei biefem Encins ehr un ben Lucius von Chrene (Apg. 13, 1) gedacht werden kann Die Form bes Namens Souras leitet, weil die Ramen auf -a solent partem nominis postremam amonontein, an, benfelben fü bie mattmorgenländische, etwa fprifche Form eines romifchen Namen an erachten, fo daß an Lucikius ober Lucanus als Stammform gedach werden muß und, weil eine aus Contraction entstandene Ramensforn gewöhnlich auf ben früheren Sclavenftand bes alfo Benamnten bin weist (vgl. Cobed, De substantivis in ac exeuntibus in Wolff Analeften III, S. 49), diefer Begletter bes Baulus ein Frei nelaffener gemefen fein tann (Grotius, Tholnd). wird Rol. 4, 14 als Argt bezeichnet, alfo einem Stande zugewiefen welcher im romifden Reiche aufer von Scloven namentlich aud von Freigelaffenen gebildet ward (Quint. instit. 7, 2; Suet Calig. c. 8). Eine Bergfeichung ber Berichte mit Martns zeigt, daß in den But. 4, 38. Apg. 13, 11 vorliegenden Darftellungen mm gefuchterweife Unzeichen biefes Stunbes gefunden find. Jener Stand bes Infas faßt biefen hingegen burth die einem Arzte eignenbe Bilbungsftufe als zur Abfaffang eines Evangeliums volftommen beftihigt erfcheinen und past auch, ba feit Auguftes' Beit bie meiften Aerate, welche in Rom prafticirten, Grieden waren, ju ber im Spangelinm hervortretenben Renntnis ber griechischen Spracht (ogl. Bieronamus ad Damasum, ep. 145: inter omnes evangelistas Graeci sermenis eruditissimus).

Die die jetzt hervorgehobenen Muthmaßungen über die Berfönlichteit des Lutas finden selbst dann noch ihre andreichende Erklärung, salls der im Neuen Testamente erwähnte Lutas nur ein hellenischer Jude war (vgl. Biner, R.-B.-B. u. Lutas). Doch weist Kol. 4, 14 mehr auf eine heidnische Abkunft desselben hin. Denn nachdem Paulus B. 10 u. 11 von Sehülsen ans der Beschneidung gesprochen, welche ihm allein ein Trost geworden, gedenkt er im weiteren der Sehülsen ans der Heidenkelt. Wer anders urtheilt (zuletzt Hosmann z. d. St.), läßt Paulus mit dem B. 11 okroes Lywer Inswer werd. Gesagten sofort durch die Bemerkung B. 12 über

Digitized by Google

Epaphras in Wideripenen treten: Denn bak fic bas, mas Baulus über Ariftarchus. Martus und Asfus Auftus fage, bei den anderen von felbft verftauden habe, ift eine Behauptung, melde wie an ber Bemerfung, ibber Engebras fo auch an ber Bezeichnung des Lutas als & ayannwoc ihre Widerlegung hat, selbst wenn bas Gehlen eines falchen Zufages bei Demas noch teinen fchlechten Schluf über diefen in ber Richtung von 2 Tim. 4, 10 gukaffen iollte. Dag aber bas o ayanntog fich nur auf die artliche Thatialeit und nicht auf das Berhalten ale Apoftelfchüler bei Lufas beziehe und wur ale ein biefem für feine aratlichen Bemühungen gezollter Dant angufeben fei, wird um fo mehr für eine willfürliche Behauptung zu gelten haben (auch gegen Sofmann), ale bei Baulus der Beiname o avanntoc ftets auf Boberes binmeift (Rom. 16, 5; 8, 12. Phil. 1, 2. 2 Tim. 1, 2) und nicht nache gewiesen werden fann, aus welchen Gründen in den Busammenhang der Rolofferbriefftelle eine Bezeugung über das gratiche Thun bes Lutas eingeflochten fein foll. Für eine jubifche Berkunft bes Lutas ift nach den früheren Darlegungen die im Spangelium wie in dem erften Theile der Wooftelgeschichte maniafach hervortretende hebraifche Dent und Sprechmeife nicht geltent zu machen (jo von Thiele: Stud. u. Krit. 1858, S. 753), ba bas berartige Material nicht Cigentum des Schriftstellers ift (vgl. barüber Overbed, Apg. 6. LXIX), fondern nur ben Bemeis für fein treues urfundliches Berfahren liefert. Rach diefem ericeint auch die Unnahme ber Ueberlieferung, daß Lufas zu den 70 Stingern gehört habe (Origenes, Dial. I, de recta in unum deum fide und Theaphplaft, Prooem. ev. Luc.), für melche die Erwähnung der letteren noch geltend gemacht ift (Hug), als ein Fehlgriff, welcher um fo größer, als berfelbe Lufas ber Berfaffer bes 3. Evangelimms fein foll, ber fich im Bormort aus ber Zahl ber Angen - und Ohnems mgen felber ausschließt.

Die neutestamentlichen Stellen bieten dabei: teinen Anhalk, wischen dem Avzt und dem Apostelgehülsen Lukas zu unterscheiden (Calv., Heum.). Denn die Henvorhebung seines ürsprünglichen Bernse als Arzt. (Nol. 4, 14) erkärt sick leicht durch die Annahme, daß derselbe gerade den Kolossern: durch ein derartiges

Wirfen in ihrer Mitte ober Rabe befannt geworben mar. weit greift aber die Unnahme, dag Lufas überhaupt ben Paulus nur als Arat begleitet habe, fich querft in Galatien, als letzterer von Rrantheitsfällen daselbst beimgefucht ward, ihm angeschloffen, bann aber bei Baulus' Abreife von Philippi bafelbft gurudgeblieben fei, weil dem Apostel und seinen Genoffen, welche fich von ihrer Bande Arbeit ernahren mußten, ber Arat eine Laft marb, um später an bemfelben Orte wieder fich dem Apostel anzuschliegen (Sofmann, Reitschrift f. Broteft. u. Rirche 1870, S. 339). Bie handlich biefe Annahme auch zu ber Erläuterung des Auftretens ber fog. Wirftude in ber Apostelgeschichte erscheinen mag, muß biefelbe boch um Bhil. 24 willen gurudgewiefen werden; benn hier gablt Baulus ben Lufas beutlich unter feine Mitarbeiter am Evangelium und verbietet bamit ausbrucklich in bem wefentlich gleichs zeitigen Rolofferbriefe ber Bezeichnung als Arat eine einfeitige Bebeutung beigumeffen.

Nach bem intermittirenden Auftreten jener Birftude in ber Apostelgeschichte, beren Berfaffer nach unferer Anschauung von bem fdriftstellerifden Berfahren besselben bei ber Abfaffung feiner Schriften mit dem Aufzeichner des bruchftudweise benutten Tagebuchs derfelbe ift, mar die gemeinsame Reise des Apostelschülers mit dem Apostel eine Zeit lang unterbrochen. Durch 2 Ror. 8, 18 wird die Annahme auch für andere Gehülfen als Timotheus und Titus nahe gelegt, daß der Apoftel fie in befonderen Auftragen entfendet bat. Während ber Bericht Apg. 16, 17 ben Berfaffer bes Tagebuchs noch in Philippi anmefend zeigt, berichtet bas Weitere über Baulus und Silas von B. 18 ab alfo, ale mare ber Berichtenbe bei ihrer Berhaftung nicht in beren Gemeinschaft gewesen. Nach Apg. 20, 4 follte Lutas wieder in Aften ju Baulus ftogen, weil diefer nur bis bahin Begleiter hatte, und von ben beiben vorausgefandten Behülfen Thoilus und Trophimus der erftere auch noch vermuthlich an einem Orte Afiens zurückleiben wollte. Nur der Entschluß bes Apostels vor feiner Reife nach Sprien noch einmal Macedonien zu befuchen B. 3, brachte es babin, bag Lutas ihm borthin entgegenreifte und mit ihm gerade wieder in Philippi jufammentraf. Seitbem blich Lutas in Bauli Begleitung, wie die Fortbauer ber communicativen

Redeweise anzunehmen nöthigt. Letztere hört in den weiteren Kapiteln nur dann auf, wenn über Paulus allein angehende Berhandlungen zu berichten ist. Dies wird dadurch bestätigt, daß beim Abgange des Paulus von Jerusalem ausdrücklich ein Hinzukommen rāv idlwr avrov 24, 23 berichtet und ebenso 27, 2 von dem Augensblick an, in welchem Pauli Begleiter sich ihm wieder zugesellen dürsen, die communicative Redeweise erneuert wird. Gegen die Annahme einer Begleitung des Paulus durch Lukas nach Jerusalem darf 21, 29 nicht geltend gemacht werden, da die verklagenden Aflaten sellst B. 28 allgemein sagen: Eddyrag elgryayer elg rov iegor, also darnach selbst mehrere Griechen unter Pauli Begleitung vermutheten, wenn ihnen auch speciell nur Trophimus als solcher bekannt war. Paulus hatte demnach sicher mehrere Begleiter bei sich.

Bas fich fo unmittelbar oder mittelbar aus bem Reuen Teftamente über ben Begleiter bes Apostels namens Lufas ergibt, ftebt nun ber trabitionellen Angabe, bag biefer Lutas ber Berfaffer bes 3. Evangeliums fei, in feiner Beife entgegen. Denn barnach mar Lulas ein belleniftisch gebildeter Beide, bei welchem eine Betanntihaft mit ben ariechischen Geschichtsschreibern jener Reit besonbers bes Bolybius fich fehr mohl vorausfeten läßt. Dies um fo mehr, als er Arat war und als folder, wenn er felbft urfprünglich bem Sclavenftande angehört haben follte, nach ber Ginrichtung ber collegia archiatrorum (Galen, de theriac, ad Pisonem p. 456; Digest. lib. I, tit. 18) ficherlich teinen geringen Grad von Bil-Die traditionell berichtete Bertunft des Lufas aus Antiochia ober boch Sprien läßt benfelben felbft mit ber aramaifden Landessprache nicht völlig unbefannt erfcheinen. felben tann bemnach eine felbständige Uebertragung ihm mündlich ober schriftlich autommender aramäischer Ueberlieferungen in's Briechische ohne Alterirung ihres orientalischen Colorits zugemuthet werben. Augleich mußte bei jeder folchen ber bem Lufas eigne, von ihm beberrichte griechische Sprachschat fich in vielen Phrafen und Bendungen fundgeben. Dabei tonnte ber erft burch Paulus jum Chriftentum geführte Beibe eine gemiffe Scheu empfinden, über bie unter Jerael verlaufenen Begebenheiten des Lebens und Wirfens Jesu zu schreiben, wie fie in jenem edoge zauot 1, 3 nachzittert.

Dieselbe mußte ihn bann auch anhalten fich fo eng ale möglich an b ihm gewordenen Berichte der von ihm an dem damasigen Centrum di Christenbeit befrogten Angengeugen anzuschlieken. Bur Sammlun folder Berichte hatte ihm fein langerer Anfenthalt in Serufalei als Begleiter bes Baulus auf der letten Reife besfelben reichlid Betegenheit geboten (vgl. Tholud, Blaubwürdigfeit, G. 152 Afostermann, Vindiciae Lucanae, p. 70; Gobet, Ev. Luc. introduction § 2). Wie in dem, mas früher über die in Bau Erfahrung murgelnde Beranlassung gerade an Ratobus sich a menden bemarkt ift, lag auch in ber Stellung bes Jakobus ut die Zeit der letten Reife Bauli und in der höchft mahricheinliche Entfernung der meiften anderen Apostel von Jerusalem für Lufa ein befonderer Grund, gerade bie von diefem ausgebenden Bericht au fammeln. Als Sprer mußte Lufas andererfeits mit allei ftaatlichen Berhaltniffen jener Lande wie auch als fchriftftellerifd gebildeter Mann mit allen romifden Ginrichtungen befannt fein fo bak eine Berudfichtigung berfelben in feinen Schriften jo weniger auffallen tann, als ihm die Berfonlichteit des Abref. faten zu einer folchen noch befondere Beranlaffung bot. Maé wir bemnach von Lutas wiffen und vermuthen burfen, - pagt gang zu ben Bügen bes Bilbes, welches nach bem Evangelium von beffen Berfaffer entworfen merden mufte.

Ein Christ wie Lukas konnte gar keine Beraulassung haben, jeme den Grund des Christenglaubens bildenden Begebenheiten zum Gegenstande einer chronikenartigen Bearbeitung zu machen, zumal solche Darstellungen von vielen versucht waren und also auch in vieler Hand sich fanden. Hingegen konnte und mußte ein Bersuch: das von Paulus verkündigte Evangelium von Christo in irgend einer Art als im Biderspruch mit jenen Begebenheiten befindlich darzustellen, wo und von wem er auch immer gemacht wurde, einen Schüler des Paulus, welcher wie Lukas sich im Besis authentischer Berichte über jene Begebenheiten befand, hewegen, den Grund des paulinischen Evangeliums in jenen nachzumeisen. Leider läßt sich bei der objectiven Haltung der Darstellung die besondert Art der Angrisse auf dies Evangelium, welche den Theophilus beirrten, nicht ganz genau exkennen. Die ganze Einrichtung des

Evangeliums gibt eben nur die Bermuthung an die Band, bak biefe Anariffe fich nicht fowol auf die Rechtfertigungelehre bes Baulus als auf beren beilegeschichtliche Grundlage, auf die Lehre Bauli über Chrifti Berfon, Bebeutung, Leiben und Auferfteben bemaen, wie diefe von Baulus namentlich in den Rorintherbriefen beiont find. Satte nun Lufas bereits früher in Antiochia die Erfabrung gemacht, daß alle Subgiften fich in ihrem Gegenfate au Baulus pornehmlich auf Jafobus beriefen (Gal. 1, 12), fo mußte ibm eine Widerlegung ber gegen bas paulinische Evangelium erhobenen Einwürfe um fo beweisträftiger ericheinen, falls biefelbe fich auf von Satobus und feiner Umgebung gelieferte Berichte über Jefu Leben und Birten, Berfon und Reich berufen tonnte, wie er fie ju geben nich im Stande mufte. Bas fich nach allem über bas 3. Evangelium und feine Entftehung feftftellen und mahricheinlich machen läßt, reicht bin, um beffen Gigentumlichteit und Bebeutung erfennen ju laffen. Denn einmal liegt in ihm, freilich in anderer Weife, als es die negative Rritit behauptet, eine Sonthese amifchen Baulus und Jatobus por. Dasfelbe läßt uns weit mehr und noch beutlicher als Bauli Briefe ertennen, welche Stellung Paulus und feine Souler jur Beilegeschichte eingenommen haben und bietet uns einen Shlüffel für manche fpatere Erscheinung in ber urfprünglich beibenchriftlichen Rirche. Zum andern — und dies macht bas Gangelium nicht minder wichtig - tommt in ihm, wenn auch mr in mittelbarer Weife ber 3. Saulenapoftel mit feinem Beugnis von dem, mas Jefus lehrte und that, zur Sprache. Rur diese Selbständigkeit und biefe befondere Art bes im 3. Evangelium porliegenden Zeugniffes über bie evangelischen Thatfachen, macht bie Anertennung, welche basfelbe als eine ursprüngliche Brivatichrift neben apostolisch so aut beglaubigten Evangelien wie bas 1. u. 2. errungen hat, erklärlich und verftändlich. Sein nächfter Ursprung im paulinischen Schülertreife und feine Burudführung auf ben Apostel Baulus, der mit Chriftus felbst nicht umgegangen mar, murde ihm für fich felbft allein nicht zu jener allgemeinen Anerkennung verholfen haben.

3. Evangeliums bebient und feine Dicta mit einem "t gefagt ift" gleich Aussprüchen bes Alten Testaments und zwar auch aus der zu Zeiten besonders verbächt aeschichte 1, 35 (val. Philosophumena ed. Mill., p. 24 bamit ber Gebrauch des 3. Evangeliums in ben Spri barten gandern im erften Biertel Des zweiten Saculun ift, fo weift eine Stelle ber Apolalupfe Baruchs in frühere Beit. In berfelben lefen wir nämlich c. 54. 10 mater mea in genetricibus et laudatur in mulieribus mea und tann in diefen Worten eine Anspielung auf Ev nicht mohl verfannt werden (vgl. Fritiche, Libri N. T. epigraphi, Lps. 1871, p. 110). Ebenfo tann auch bas n ecce inventi sumus oeconomi mendaces, c. 10, 18 nur Befanntichaft mit Ev. 16, 1. 8 vgl. 12, 42 gurudgeführt meil in 1 Ror. 4, 1 boch nur ber gegentheilige Begriff vor bas laetabuntur enim magis steriles c. 14 führt sich nich auf Ev. 21, 23 ale vielmehr auf Jef. 54, 1 gurück hofftebe be Groot a. a. D., S. 94 A.). Da nun Schrift zweifellos aus bem 1. Jahrhundert ftammt, ihre ftehung fogar mit Beftimmtheit nicht viel nach ber Berft Berufalems burch Titus (vgl. Fritiche a. a. D., p. Silgenfeld an. 72) angefest werden muß, fo liegt in biefen gationen ein höchft altes Zeugnis für das 3. Evangelium Denn der Berfuch, umgetehrt aus den hier angebeuteten Geda die Borgeschichte des Evangeliums und das betreffende Gleid berausgesponnen fein zu laffen, burfte boch icon um beswi nicht angeftellt merden burfen, daß fo turge Anfpielungen wol von anderwärts her bekannten Ausführungen beutlich werden, ni aber mol felber zur Quelle für fo frifche und originale De ftellungen werden. Ober man mußte annehmen wollen, di gerade die Falfatoren apoftolischer Schriften, also die Berfaffe des 3. u. 4. Evangeliums, lauter große Unbefannte gemefen maren während die uns aus dem 2. Jahrhundert bekannten Manner ein berartige Befähigung nicht an den Tag legen, so bag fich in jener Beit Mangel an Begabung mit Offenheit, hingegen hohe Begebung mit Mangel an Aufrichtigfeit und Wahrhaftigfeit verbunden haben mußte.

Inbes tritt für bie Befanntschaft bes gangen Evangeliums und ber Apostelaeschichte in jubenchriftlichen Kreifen ebenfo beutlich bas ficher woch vor ber Zerstörung Jerusalems burch Habrian eirea 136 p, Chr. n. entstandene Teftament der gwölf Batriavchen ein (val. Langen, Das Indentum, 1866). In der Benfamin in ben Mund gelegten Weikagung c. 11 mird über Baulus, dem Gebieter bes Berris, in den legten Tagen gefagt: "Bis an bas Ende ber Jahrhunderte wird er in den Spnagogen der Heiden fein und bei ihren Oberften als ein liebliches Lied in ihrem Munde. In den beiligen Buchern wird beides feine Reden und feine Thaten be-Diefe Befanntichaft bes Berfaffere gerade idrieben merben." mit den letzten Raviteln der SS. des 3. Evangelisten ist um fo bebeutsamer, als fie fich in so früher Reit nach Anfang des 2. Jahrhunderts in judenchriftlichen Rreifen findet 1). Mit biefen Beugniffen tritt jede Unnahme über die Abfaffungszeit bes 3. Evangeliums, welche basfelbe in's Jahr 80 (Röftlin, Solumann) ober erft um die Wende ber beiden erften Jahrhunderte (Silgen. felb, Bolemar, Scholten) ober gar erft in die Reit Babrians turg vor Jerufalems zweite Zerftorung verlegt, in schneibenden Biberfpruch (Reim). Diefelben verftofen dabei nicht nur wider alle früher bervorgehobenen Rriterien, fondern fie vermögen insonderheit, fofern fie bis an die Grenze des 2. Jahrhunderts berabgen, nicht zu erflären, weshalb bie um's Jahr 100 fcon fo machtig aufwallende Gnofis im Evangelium nicht berückfichtigt wird 2).

¹⁾ Auch wer diese Schrift in paulinischen Kreisen entstanden sein läßt (so Hilgenfeld, Sinl. in's N. T., S. 71, A. 1), wird die Bedeutung dieses Zeugnisses nicht unterschätzen können. Das Indaistrende derselben ift indes start genug, um den Ursprung in judenchristlichen Kreisen wahrscheinlicher zu machen, und tritt wiederum nicht so vereinzelt auf, um an Interpolationen oder an eine Bearbeitung denken zu lassen.

²⁾ Ueber ben Ort ber Abfassung spricht die Abhandlung sich mit Absicht nicht ans. Zu einer Bermuthung über denselben liegt weder im Ev. noch in der Apostelgeschichte ein Halt vor. Die für diese oder jene Annahme geltend gemachten Gründe wurzeln lediglich in Ansichten, welche sich als unbegründet erweisen. Das bessere Griechisch ist nur ein Zeugnis für die Individualität des Bersassen, läßt aber keinen Schluß auf den Ausenthaltsort zu. Oder warum sollte ein mit der griechischen Sprache Bertrauter in Sprien und in Rom nicht die gleiche Diction bewahren wie Proc. Sud. Sabra. 1880.

Das durch die angestellten Untersuchungen erlangte Ergebnist über den Ursprung und die Entstehung des 3. Evangeliums empfängt erst eine concrete geschichtliche Gestaltung, wenn es möglich ift, den Verfasser des 3. Evangeliums, welcher sich nicht neunt, weil er dem Abressaten der Schrift bekannt war, wenigstens wahrssschilch zu machen 1).

Wenn nun die Tradition das 3. Evangelium als examplicor xare douxar bezeichnet, so tann biefe Formel hier unmöglich bas Evangelium als - "gemäß ben Berichten bes Lutas" abgefaßt -(Reuf. Geich, des D. T.'s, 1876, § 77) bezeichnen wollen. weil der Berfaffer fich felbit nicht auf einen einzelnen Gemabremann beruft und ber aus bem Neuen Teftamente befannte Lufas ganz und gar nicht als ein besonderer Träger der Tradition erber muthmaklich aleichzeitigen Entstehung fceint. **23**ei Bezeichnungsformel für alle Evangelien (val. Bleet, Ginl., 4. A., S. 100) fonnte diefelbe nun freilich auf bas 3. Evangelium ohne Rücksicht barauf, das Lufas nicht wie Matthäus. Johannes und felbft Markus ein felbftanbiger Zeuge ber Trabition gemefen, übertragen fein, würde immer aber beim 3. Evangelium ben Berfaffer namhaft machen. Indes ift bie gange Unnahme, bag bei ben tanonifchen Evangelien, wie offenbar bei ben fpateren apotryphischen Evangelien, das zarà c. acc. in den traditionellen Ueberschriften nur im weiteren Sinne von den geiftigen Urhebern alfo wie bei ben Ramen za?'

in Griechenland? Die Apostelgeschichte zeigt aber weber ein besonderes Interesse für Rom (hug, Ewald, Zeller, Holhmann, Reim), noch für Ephesus (Röstlin, Overbed, Hilgenfeld), so daß auf keinen ber beiben Orte als Heimathsort des Evangeliums geschlossen werden kann (vgl. Eredner, Reuß, Meyer, Weiß).

¹⁾ Nur von geschichtlichem Interesse, wenn auch von großem, ist die Ertenntnis des Berfassers. Könnte aber, was im folgenden siber den Berfasser des 3. Evangeliums zusammengestellt wird, auch nicht für wahrscheinlich gelten (so hilgenfeld, Köstlin, Bolkmar, Zeller, Renß, Reim), so würde damit die Bedeutung des Evangeliums nicht verlieren. Es bliebe die Schrift eines Apostelschillers aus der späteren apostolischen Zeit und darum vom höchsten inneren Werthe. Bei Schriften Alten und Neuen Testamentes, welche ihre Berfasser nicht nennen noch zu ertennen geben, ist die Entscheidung über die Zuverlässigkeit der traditionellen Angabe über den Berfasser sürd beurtheilung der Schriften selber nur Nebensacht

Έβοαίους, κατ' Aizuntlous zu verstehen sei, höchst unwahrscheinlich, ba sich nicht nur 2 Makt. 2, 13 die Ansührungsformel έν τοις ύπομνηματισμοίς τοις κατά Νεεμίαν sindet, sondern auch Diodor Herodots Werk als έ καθ' Ηρόδοτον ίστορία bezeichnet, jene Formel also in der zeitgenössischen Literatur zweisellos zur Bezeichnung von Büchern nach ihren Verfassern biente.

Diefe Auffaffung ber traditionellen Titelangabe wird bie einhellige Annahme der firchlichen Zeugen, daß Lutas ber Berfaffer bes 3. Evangeliums gewesen, unterftütt. Denn, menn auch, was das Muratorische Kanonsfragment, Frenaus (Adv. haer. III, 1), Clemens Alexandrinus (bei Eufeb. H. e. VI, 14), Origenes (ib. 25) und Eufebius (H. e. III, 4 u. 24) über Lutas und fein Evangelium fagen, weit mehr Muthmagung ale traditionelle Rachricht fein durfte, so ift doch die Ginftimmigfeit berfelben in ber Angabe über bie Berfon bes Berfaffers um fo bedeutfamer. als Lutas im Neuen Testamente nur wenig hervortritt, und erft durch seine Schriften in ber firchlichen Schätzung hochgestellt worden ift (vgl. Bmg. Eruf.; Reim, Jefus von Ragara I. S. 81). Bon bem, mas uns fonft über benfelben berichtet wird, butte die Bezeichnung desfelben als de tor an' Artioxelas (Eufe. bins H. e. 3, 4; hieronymus im Catalog.), um fo mehr als geschichtlich zu gelten haben, als die Identification des Lufas mit Lucius von Chrene, wie fie bei Origenes vortommt, gerade gu einem anderen Schluffe führte (vgl. gegen Bmg. - Eruf.: Tholud, Glaubwürdigfeit, S. 150; Benfolag, B.-W.-B. b. B. Altts., 6. 927). Diefe Ungabe gewinnt nämlich an Wahrscheinlichkeit, fobalb beachtet wird, wie ber fich felbft zu ben Bellenen gahlende Begleiter des Paulus Apg. 21, 27 sich Apg. 20, 4 ebensowol von den Macedoniern wie von ben Rleinafiaten gu unterscheiben icheint.

Dieser von der Tradition genannte Lukas wird von Paulus Kol. 4, 14. 2 Tim. 4, 11. Philem. 24 erwähnt. Da sein Name an diesen Stellen immer in gleicher Weise geschrieben wird, verbietet es sich bei dem Röm. 16, 21 genannten Lucius, mag man auch das auf ihn bezügliche oi supyevels mov wider den vorsherrschenden Sprachgebrauch im Sinne von Stammesgenossen (Reiche, Hosman) anstatt von Blutsverwandten (Weher, Philippi)

benten, an benfelben Mann zu benten. Bei ber vertraufichen Bert, in wolcher des Lutas von Baulus gebacht wird, würde eine berartige Undeutung auch fonft nicht fehlen, weehntb bei biefem Lucius eher un den Lucius von Cyrene (Apg. 13, 1) gebacht werden kann. Die Karm bes Ramens Sounce lettet, well die Ramen auf -ac solent partem nominis postremam omonoreur, an, benfelben für bie Mattmorgenländische, etwa fyrische Form eines romifchen Namens an erachten, fo daß an Lucibius ober Lucanus als Stammform gedacht werben muß und, weil eine aus Contraction entstandene Ramensform gewöhnlich auf ben fruheren Sclavenftand bes alfo Benannten binweift (val. Robed, De substantivis in as executibus in Wolffe Analetten III. S. 49), Diefer Begletter bes Baulus ein Freie nelaffener gemefen fein tann (Grotius, Tholnd). Derfelbe wird Rol. 4, 14 als Argt bezeichnet, alfo einem Stande zugewiefen, welcher im romifchen Reiche außer von Scloven namentlich and von Freigelaffenen gebildet ward (Quint. instit. 7, 2; Suet. Calig. c. 8). Eine Bergfeichung ber Berichte mit Morins zeigt. daß in den But. 4, 38. Apg. 13, 11 vorliegenden Darftellungen mm gefuchterweife Anzeichen biefes Stanbes gefunden find. Rener Stand bes Antos läßt biefen hingegen burth die einem Arate eigenende Bildungsftufe als zur Abfaffang eines Evangelinms volffommen befühigt erfcheinen und paft auch, ba feit Augustus' Beit bir meiften Aerate, welche in Rom prafticirten, Griechen maren, ju ber im Spangelinm hervortretenben Renntnis ber griechischen Sprache (ogl. Sieronsmus ad Damasum, ep. 145: inter emnes evangelistas Graeci sermenis eruditissimus).

Die dis jetzt hervorgehobenen Muthmaßungen über die Persönlichteit des Lutas sinden selbst dann noch ihre ansreichende Erklärung, falls der im Neuen Testamente erwähnte Lutas nur ein hellenischer Jude war (vgl. Winer, R.-W.-B. u. Lutas). Doch weist Kol. 4, 14 mehr auf eine heidnische Abkunft desselben hin. Denn nachdem Paulus B. 10 u. 11 von Sehülsen ans der Beschneidung gesprochen, welche ihm allein ein Trost geworden, gedenkt er im weiteren der Schülsen ans der Heidenwelt. Wer anders urtheilt (zulest Hosmann z. d. St.), läßt Paulus mit dem B. 11 oktwes Lywer Insan werd. Gesagten sofort durch die Bemerkung B. 12 über

Digitized by Google

Eparbras in Wiberineuch treten: Denn baf fich bas, mas Baulus über Ariftarchus, Martus und Isfus Juftus fage, bei den anderen von felbft verftauden habe, ift eine Behauptung, melde wie an der Bemerfung über Spabbras fo auch an der Bezeichnung des Lufas als & ayannoc, ihre Widerlegung hat, feluft wenn bas gehlen eines falchen Bufages bei Demas noch keinen ichlechten Schluf über biefen in ber Richtung von 2 Tim. 4. 10 aufoffen iollte. Dag aber bas o avannrog fich nur auf die arntliche Thatiateit und nicht auf das Berhalten als Apostelfchüler bei Lufas beziehe und pur ale ein biefem für feine aratlichen Bemühungen gezollter Dant anzufehen fei, wird um fo mehr für eine willfürliche Behauptung zu gelten haben (auch gegen Sofmann), ale bei Baulus der Beiname o ayanntoc ftets auf Boberes hinweift (Röm. 16, 5; 8, 12. Phil. 1, 2. 2 Tim. 1, 2) und nicht nache gewiesen merben tann, aus welchen Gründen in den Aufammenhang der Rolofferbriefstelle eine Bezeugung über das aratliche Thun bes Lutas eingeflochten fein foll. Für eine jubifche Berkunft bes Lutas ift nach den früheren Darlegungen die im Svangelium wie in dem witen Theile der Avoftelaeschichte manigfach hervortretende hebraifche Dmb und Sprechmeise nicht gestend zu machen (so von Thiele: Stub. u. Krit. 1858, S. 753), da bas berartige Material nicht Eigentum bes Schriftstellere ift (val. barüber Qverbed. Apa. S. LXIX), fondern nur ben Beweis für fein trenes urfundliches Berfahren liefert. Rach diefem erscheint auch die Unnahme ber Ueberlieferung, dag Lufas zu den 70 Rüngern gebort habe (Origenes, Dial. I, de recta in unum deum fide und Theaphplatt, Prooem. ev. Luc.), für melche die Erwähnung der letteren noch geltend gemacht ist (Hug), als ein Fehlgriff, welcher um so größer, als berfelbe Lukas ber Berfasser bes 3. Evangelimms sein foll, ber fich im Bormort aus der Zahl der Augen = und Ohnems augen felber ausschließt.

Die neutestamentsichen Stellen bieten dabei teinen Anhalk, wischen dem Anzt und dem Apostelgehülsen Lukas zu unterscheiden (Calv., Heum.). Denn die Hervorhebung seines ursprünglichen Berufs als Arzt. (Ral. 4, 14) erkärt sich leicht durch die Annahme, daß derselbe gerade den Kolossern: durch ein derartiges

Birten in ihrer Mitte ober Rabe befannt geworden mar. weit greift aber bie Unnahme, daß Lufas überhaupt ben Baulus nur als Argt begleitet habe, fich zuerft in Galatien, als letzterer von Rrantheitsfällen dafelbit beimaefucht mard, ihm angefchloffen, bann aber bei Baulus' Abreife von Philippi bafelbft gurudgeblieben fei, weil bem Apoftel und feinen Benoffen, welche fich von ihrer Bande Arbeit ernahren muften, ber Arat eine Laft marb, um fpater an bemfelben Orte wieber fich bem Apoftel anzuschliegen (Sofmann, Zeitschrift f. Broteft. u. Rirche 1870, G. 339). Wie handlich diefe Annahme auch ju der Erläuterung des Auftretens ber foa. Wirftude in ber Apoftelgeschichte erscheinen mag, muß biefelbe boch um Bhil. 24 willen gurudgewiefen werden; benn bier gahlt Baulus ben Lufas beutlich unter feine Mitarbeiter am Evangelium und verbietet bamit ausbrudlich in bem wefentlich gleichgeitigen Rolofferbriefe ber Bezeichnung ale Arat eine einseitige Bebeutung beizumeffen.

Nach bem intermittirenden Auftreten jener Birftucke in ber Apostelgeschichte, beren Berfaffer nach unferer Anschauung von dem schriftftellerischen Berfahren besselben bei ber Abfaffung seiner Schriften mit dem Aufzeichner des bruchftudweise benutten Tagebuchs berselbe ift, war die gemeinsame Reise des Apostelschülers mit bem Apostel eine Zeit lang unterbrochen. Durch 2 Ror. 8, 18 wird die Annahme auch für andere Behülfen als Timotheus und Titus nahegelegt, daß ber Apostel sie in besonderen Auftragen entsendet bat. Während ber Bericht Apg. 16, 17 ben Berfaffer bes Tagebuchs noch in Philippi anwesend zeigt, berichtet bas Weitere über Baulus und Silas von B. 18 ab alfo, ale mare ber Berichtende bei ihrer Berhaftung nicht in beren Gemeinschaft gewesen. Nach Apg. 20, 4 follte Lutas wieder in Afien ju Paulus ftogen, weil diefer nur bis bahin Begleiter hatte, und von ben beiben vorausgefandten Gehülfen Thehifus und Trophimus der erstere auch noch vermuthlich an einem Orte Afiens zurückbleiben wollte. Nur der Entichlug bes Apostels por feiner Reife nach Sprien noch einmal Macedonien zu befuchen 28. 3, brachte es babin, dag Lutas ihm dorthin entgegenreifte und mit ihm gerade wieder in Philippi ausammentraf. Seitdem blieb Lutas in Bauli Begleitung, wie die Fortbauer ber communicativen

Redeweise anzunehmen nöthigt. Letztere hört in den weiteren Kapiteln nur dann auf, wenn über Paulus allein angehende Verhandlungen zu berichten ist. Dies wird dadurch bestätigt, daß beim Abgange des Paulus von Jerusalem ausdrücklich ein Hinzukommen $\tau \tilde{a} \nu t \delta l \omega \nu \alpha \tilde{v} \tau o \tilde{v} 24$, 23 berichtet und ebenso 27, 2 von dem Augenblicke an, in welchem Pauli Begleiter sich ihm wieder zugesellen dürfen, die communicative Redeweise erneuert wird. Gegen die Annahme einer Begleitung des Paulus durch Lukas nach Jerusalem darf 21, 29 nicht geltend gemacht werden, da die verklagenden Afsaten selbst B. 28 allgemein sagen: Eddnvag elgryayev elg τ die selstung vermutheten, wenn ihnen auch speciell nur Trophimus als solcher bekannt war. Paulus hatte demnach sicher mehrere Begleiter bei sich.

Bas fich fo unmittelbar oder mittelbar aus bem Reuen Teftamente über ben Begleiter bes Apoftels Namens Lutas ergibt, fteht nun ber trabitionellen Ungabe, bag biefer Lutas ber Berfaffer bes 3. Evangeliums fei, in feiner Beife entgegen. Denn barnach mar Lutas ein helleniftisch gebildeter Beibe, bei welchem eine Betanntfcaft mit ben griechischen Gefchichteschreibern jener Zeit befonders des Polybius fich fehr mohl vorausfeten läßt. Dies um fo mehr. als er Arat war und als folder, wenn er felbst ursprünglich bem Sclavenftande angehört haben follte, nach der Ginrichtung ber collegia archiatrorum (Galen, de theriac, ad Pisonem p. 456; Digest. lib. I, tit. 18) ficherlich teinen geringen Grad von Bil-Die traditionell berichtete Bertunft bes Lutas aus dung befaff. Antiochia ober boch Sprien läßt benfelben felbft mit ber aramaifchen Landesfprache nicht völlig unbefannt erfcheinen. selben tann bemnach eine felbständige Uebertragung ihm mündlich ober fdriftlich zukommender aramäifcher Ueberlieferungen in's Briechifche ohne Alterirung ihres orientalifchen Colorits zugemuthet werben. Bugleich mußte bei jeder folchen ber bem Lutas eigne, von ihm beherrichte griechische Sprachschat fich in vielen Bhrafen und Bendungen tundgeben. Dabei tonnte der erft burch Baulus jum Chriftentum geführte Beide eine gemiffe Scheu empfinden, über die unter Brael verlaufenen Begebenheiten bes lebens und Wirfens Jesu zu schreiben, wie fie in jenem googe zauot 1, 3 nachzittert.

Diefelbe mufte ihn bann auch anhalten fich fo eng als möglich an die ibm gewordenen Berichte ber von ihm an dem damaligen Centrum ber Chriftenheit befrogten Angenzeugen anzufdließen. Bur Sammlung folder Berichte batte ibm fein langerer Anfenthalt in Rerufalem als Bealeiter bes Baulus auf ber letten Reife bestelben reichliche Bekegenheit geboten (vgl. Tholud, Glaubwürdigfeit, G. 152; Ploftermann, Vindiciae Lucanae, p. 70; Gobet, Ev. Luc. L. introduction § 2). Wie in bem, mas früher über bie in Bauli Erfahrung murzelnde Beranlaffung gerade an Satobus fich an wenden bemartt ift, lag auch in ber Stellung bes Jatobus um die Zeit der letten Reife Pauli und in der hochft mahrscheinlichen Entfernung der meisten anderen Apostel von Berufalem für Lufas ein besonderer Grund, gerabe bie von biefem ausgebenden Berichte Als Sprer mußte Lufas andererfeits mit allen au sammelu. ftaatlichen Berhaltniffen jener Lande wie auch als fcbriftftellerifc gebildeter Mann mit allen romifchen Ginrichtungen befannt fein, fo daß eine Berudfichtigung berfelben in feinen Schriften um fo weniger auffallen tann, als ihm die Perfonlichteit des Adreffaten zu einer folden noch befondere Beranlaffung bot. wir demnach von Lutas miffen und vermuthen durfen, - pagt gang ju den Bugen bes Bilbes, welches nach bem Evangelium von deffen Berfaffer entworfen werden mußte.

Ein Christ wie Lukas konnte gar keine Beranlassung haben, jeme den Grund des Christenglaubens bildenden Begebenheiten zum Gegenstande einer chronikenartigen Bearbeitung zu machen, zumal solche Darstellungen von vielen versucht waren und also auch in vieler Hand sich fanden. Hingegen konnte und mußte ein Bersuch: das von Paulus verkindigte Evangelium von Christo in irgend einer Art als im Biderspruch mit jenen Begebenheiten befindlich darzustellen, wo und von wem er auch immer gemacht wurde, einen Schüler des Paulus, welcher wie Lukas sich im Besis authentischer Berichte über jene Begebenheiten befand, hemegen, den Grund des paulinischen Evangeliums in jenen nachzumeisen. Lüßt sich bei der objectiven Haltung der Darstellung die besondert Art der Angrisse auf dies Evangelium, welche den Theophilus beirrten, nicht ganz genau exkennen. Die ganze Einrichtung des

Evangeliums gibt eben nur die Bermuthung an die Sand, daß biefe Angriffe fich nicht fowol auf die Rechtfertigungelehre bes Baulus als auf beren heilsgeschichtliche Grundlage, auf die Lehre Bauli über Chrifti Berfon, Bebeutung, Leiben und Auferfteben bejogen, wie diese von Baulus namentlich in den Rorintherbriefen betont find. Batte nun Lutas bereits fruber in Antiochia die Erfahrung gemacht, daß alle Judaiften fich in ihrem Gegenfate gu Baulus vornehmlich auf Jakobus beriefen (Gal. 1, 12), fo mußte ihm eine Widerlegung ber gegen bas paulinische Evangelium erhobenen Einmurfe um fo beweistraftiger erscheinen, falls dieselbe fich auf von Natobus und feiner Umgebung gelieferte Berichte über Sefu Leben und Wirten, Berfon und Reich berufen tonnte, wie er fie ju geben fich im Stande mußte. Was fich nach allem über bas 3. Evangelium und feine Entftehung feftstellen und mahricheinlich machen läßt, reicht bin, um beffen Gigentumlichfeit und Bebeutung ertennen ju laffen. Denn einmal liegt in ibm, freilich in anderer Weife, als es die negative Rritit behauptet, eine Spnthefe gwifchen Baulus und Jatobus vor. Dasfelbe läßt uns weit mehr und noch beutlicher als Bauli Briefe erkennen, welche Stellung Paulus und feine Shuler gur Beilegeschichte eingenommen haben und bietet uns einen Schluffel für manche fpatere Erscheinung in ber ursprünglich beibenchriftlichen Rirche. Bum andern - und dies macht bas Evangelium nicht minder wichtig - tommt in ihm, wenn auch nur in mittelbarer Beife ber 3. Saulenapoftel mit feinem Beugnis von dem, mas Jefus lehrte und that, jur Sprache. Mur biefe Selbständigfeit und biefe befondere Art des im 3. Evangelium vorliegenden Zeugniffes über die evangelischen Thatsachen, macht die Anertennung, welche dasselbe als eine ursprüngliche Brivatichrift neben apostolisch so gut beglaubigten Evangelien wie das 1. u. 2. errungen hat, ertlärlich und verftanblich. Sein nächfter Urfprung im paulinischen Schülerkreife und seine Zurückführung auf den Apostel Baulus, der mit Chriftus felbst nicht umgegangen mar, murbe ihm für fich felbft allein nicht zu jener allgemeinen Anerkennung berholfen haben.

Gedanken und Bemerkungen.

Das Lodesjahr Polyfarps.

Bon

Dr. Kurl Wiefeler, Profesor in Greifenald.

Nachbem Waddington das Marthrium Polykarps von dem 23. Februar 166 n. Chr., wie es namentlich Masson bestimmte, unter viekseitiger Zustimmung auf den 23. Februar 155 verlegt hat und ich in meiner Schrist: "Die Christenversolgungen der Cassaren dis zum dritten Jahrhundert", 1878, S. 34 ff. gegen Waddington das bereits in der Chronit des Eusedius überliesette Todesdington das bereits in der Chronit des Eusedius überliesette Todesdington das bereits in der Chronit des Eusedius überliesette Todesdington 166 verteidigt und als Todestag Polysarps den großen Sabbath oder 16. Nisan, 6. April des Julianischen Kalenders, nachgewiesen habe, hat Lipsius unter eingehender Kritis meiner Beweissstrung, soweit sie sich auf die von Waddington benutzen Schristen des Aristikos bezieht, im Anschluß an Waddington seine frühere sich nicht wesentlich unterscheidende Ansicht reproducirt. Auf seine mich vermeintlich genügend widerlegende Kritis haben 1) bereits

⁴⁾ Lipfins, Das Tobesjahr Bolpfarps, in Inhrbitder f. protest. Theol. (Leipzig 1878), S. 751 ff. hilgenfeld, Zeitschr. f. wissensch. (1879), S. 142 ff. Fuchs, Pattr. apost. (1878), p. XCV. — hilgenfeld hat in seiner Anzelge meiner Schrift seine abweichenben Abstaten sonst ohne weitere Begrindung angegeben und in dieser Beziehung nur hinsichtlich ber staatschen Stellung des Schriftentums im röndichen Reiche die auf Trajan eine Ausnahme gemucht, wo ich ihm aber nicht zustimmen kann, ohne auf diese Krage hier näher eingeben zu können.

Hilgenfelb in seiner Anzeige jener meiner Schrift und Fuchs hingewiesen, was sie schwerlich gethan haben würden, wenn sie die sehr problematischen Aufstellungen des mit vielem Geschick versfaßten Aufsages von Lipsius etwas näher geprüft hätten. Bei der großen Bedeutung, welche die Geschichte und Wirtsamkeit des apostolischen Baters Polykarp im zweiten Jahrhundert, seine Beziehung zu dem Apostel Johannes und den johanneischen Schriften, seine Stellung innerhalb der Passahstreitigkeiten, in Anspruch nehmen, bedauere ich, daß ich, durch andere Untersuchungen verhindert, erst jetzt zu einer Beleuchtung der Kritik von Lipsius habe kommen können.

Ein Hauptmangel bes höchst scharffinnigen Bersuches von Waddington, das Todesjahr Polytarps festzustellen, besteht darin, daß er dasselbe einseitig nur auf die Angabe des 1) Martyr. Polyc., c. 21, daß Polytarp von dem Proconsul Asiens Quasbratus verurtheilt sei, zu stützen sucht und, abweichend von Masson 2), die schwerwiegenden Zeugnisse des Eusebius und Hierosnymus über sein Martyrium und die übrigen kirchenhistorischen Data ganz underücksichtigt läßt. Sonst hält Waddington ohne Prüsung an der Annahme Massons sest, daß erstens jener Proconsul Asiens, welcher den Polykarp verurtheilt, Statius Quadratus heiße und mit dem Consul des Jahres 142 n. Chr. Statius Quadratus identisch sei und daß zweitens Polykarp nach der Ansgabe des Martyrium Polyc. a. a. Q. am 2. Xanthikos oder 23. Februar, einem Sonnabend (der Text redet von einem großen Sabbath), Märtyrer geworden sei. Da nun nach Borghesi 3) und

¹⁾ Das sogenannte Martyrium Polycarpi ist ein Rundschreiben der Smyrnenstschen Gemeinde, welches uns in kürzerer (bei Euseb. H. e. 4, 15) und in längerer Form (vgl. Zahn, Ignatii et Polycarpi epist. [Lips. 1876], p. 132 sqq.) erhalten ist und über bessen Aechtheit gestirtten wird.

²⁾ Collectanea historica ad Aristidis vitam (im britten Bande ber Ausgabe bes Aristides von Dinborf, p. LXXXVII sqq.).

⁸⁾ Schon Borghesi, Oeuvres VIII, p. 546 spricht die Regel aus, daß die Proconsulus Afiens und Afrika's es 12 bis 13 Jahre nach ihrem Consulate wurden.

Babbington für bie Zeit ber Antonine ber Sat feftfteht, baß bie römischen Confuln, wenn überhaupt, 9 bis 14 Rabre nach ibrem Confulat Broconfuln von Affien murben, fo folgert Babbington aus jenen Boraussetzungen gang richtig, daß Statius Quabratus, welcher 142 Conful war, nicht erft, wie Maffon will, im Jahre 166 Broconful Afiens geworben fein könne. Freilich wird fo in Betreff feines Proconsulats noch tein beftimmtes Sahr gewonnen, fondern für biefes ein ziemlicher Spielraum gelaffen, weit größer als ber, welchen Lipfius und Gebhardt in ihrer Modification ber Anficht Baddingtons ftatuiren. Das beftimmte Jahr feines Broconfulate ergibt fich biefem erft aus feiner ameiten Grundvorausfetung, bak Bolbfart am 23. Februar, einem Sonnabend. verurtheilt mard. Wie der 23. Februar im Jahre 166, wie Masson hervorhebt, ein Sonnabend mar, so fiel auch 11 Jahre früher der 23. Februar 155 auf einen Sonnabend; mithin foll Statius Quabratus vom 1. Mai 154 bis dahin 155 Broconful von Afien gewesen und Bolytarp am 23. Februar 155 getöbtet sein. Bei Ariftides (Opp. ed. Dindorf I, 532) wird unter ben Borgangern bes Quabratus ein Broconful Affens, Julianus, genannt, beffen nicht gang ficher zu beftimmende Amtezeit Daffon in das dritte Krantheitsjahr, Waddington in den Anfang des zweiten Arantheitsjahres des Ariftides fest 1). Diefen Julianus glaubt Wadbington mit bem von Wood neu entdeckten Broconful Afiens Sulianus vom Jahre 145 identificiren und fein Proconsulat vom Mai 145 bis babin 146 batiren zu können. Hiedurch wird abnlich wie bei Maffon ein einzelnes Krankheitsjahr bes Ariftides zu tinem beftimmten Rahre einer beftimmten Mera in Beziehung gebracht, mas von Gewicht ift, ba Ariftides in ben legol loyor fein Leben mahrend feiner vielfährigen Rrantheit chronologisch nach feinen Rrantheitsjahren beschreibt und die Proconsuln Afiens, mit

¹⁾ Darüber, daß Waddington ben Beginn ber Krankheit des Aristides in den Herbst 144, nicht erst, wie Arist. I, 502 u. 481 fordert, in den Winter setzt, vgl. meine Schrift, S. 96, Not. 56.

²⁾ Bgl. dazu meine Schrift, S. 64 ff. 72 ff. und dazu die Roten 56—58. 68.

benen er verkehrte und beren Regierungsweit uns fonft nicht betannt ift, den betreffenden Krantheitsjahren einfligt. Da nun Quabrutus nach Ariftibes (ed. Dind. I, 460) im fechften und febenten (etma mit bem Januar anhebenben) Rrantheitsjahre bes Ariftibes ober 5 Rahre und einige Monate nach bem Berkine feiner alovoles das Broconfulat begleitete, fo mußte er unch bem vielfichtlich bes Broconfute Julianus erhaltenen Datum etwa Diei 149 bis babin 150 fein Amt vermaltet haben. Da bies Ergebnis zu feinen übrigen Anfligen nicht pagt, so rechnet Waddington ofte ausreichenden Grund bie 5 Rabre und einige Monate nicht wom Begiane feiner 1) mit feiner Rüdtehr von Rom etwa zusammenfallenden alovolau, fentern vom Broconfulate des Quabratus, welcher itberdies erft der Rachfolger des in bas gehnte Rrantheitsfahr bes Ariftibes fallenden Broconfule Geverus fein foll, und bie Daner ber Krantheit bes Ariftibes nicht zu 13, fondern zu 17 Jahren. Aus folden Confequenzen erhellt genugend, daß ber Broconful Julianne vom Jahre 145 nicht ber Julianus bes Ariftibes fein tann, als welchen ich vielmehr ben Julianns, ber im Johre 148 Conful mar, betrachte. Ferner ift weber die erfte Grundvorausfetung Badbingtons, die Identität des Broconfule Quadratus, melther ben Bolntarv verurtheilte, mit Statius Quabratus, bem Conful bes Jahres 142, moch beffen zweite Borausfetzung, daß jener am 23. Februar, einem Sonnabend, Martyrer geworben ift, ju erweifen. Die zweite Borausfetzung, welche in die Wabbing. ton'sche Conftruction tief eingreift, bat gegenüber meinen Grotterungen über ben bamaligen Smyrnenflichen Ralenber und über den großen Subbath ber christlichen Gemeinde in Sungena nicht einmal Lipfius aufrecht zu halten gefacht. Der zu bem großen Sabbath nicht fitmmende 2. Kanthilos ober 23, Rebruar ift nicht ber Tobestag Bolylarps, fonbern der Tag, an welchem die Griechen fpater fein Marthrium feierten.

¹⁾ Bgl. meine Schrift, S. 96, Rot. 56 u. 57. Lipfins a. a. D., S. 754 nennt obige Stelle bes Arifides bunkel, was sie mir nicht in sein fcient, and grimbet im Widerspruch bannit boch wie Waddington barauf seine ganze Chronologie.

Auch Reim hat in feiner jungften Schrift 1) die Babbington'iche Anficht beftritten und das Marthrium Bolnfarps in Uebereinftimmung mit mir auf ben großen Sabbath ober 6. April im Nahre 166 n. Chr. gefett. Wir treffen aufammen in ber Betonung ber patriftifden Reugniffe, welche famtlich ben Tob besfelben in die Zeit des Mart Murel, nicht des Antoninus Bius feten und unter benen besonders bas bes Eufebius, welcher mit ber Beschichte der Martyrer fich eingehend beschäftigt hatte und bas Martyrium Bolyfarps 166 n. Chr. eintreten läft, bervorzubeben ift; wir treffen ferner jufammen in ber Betonung feines perfonlichen Bertehres mit dem romifchen Bifchof Unicet in der Baffahfrage, welcher ebenfalls bie Wabbington'iche Anficht ausschlieft. somie in der Berneinung der Identität des Confule Statius Quabratus vom Sahre 142 n. Chr. mit bem ben Bolpfarp verurtheis lenden Broconful Afiens, welche Identität fich aus deffen Begeichnung im Martyr. Polyc. c. 21 feinesfalls ermeifen läft. Sier findet fich nämlich ein späterer Bufat zu bem Runbichreiben ber smbrna'fchen Gemeinde, beffen Inhalt in ber Sauptfache au biefem ftimmt, aber einige nachweisbare Interpolationen, wie unvoc Zap Jexov devrepa und bas in ben Sanbidriften auch verschieden lautende römische Datum, enthält und als Zeitangabe für bas Martyrium Bolyfarps im griechischen Grundterte nach avovπατεύοντος die Worte Στρατίου 2) (so die cdd. b p) Κοδράτου oder blog Κοδράτου (cod. m) bietet. Eusebius hat leider ben gangen Bufat nicht. Nur ber in Trier befindliche und von Harnack neuerdings verglichene cod, m der lateinischen Ueberfetung, also eine eigentlich fecundare Quelle, bat a. a. D. bie Worte proconsule statu quadrati 3) und beshalb foll jener Bro-

¹⁾ Aus bem Urchristentum. Geschichtliche Untersuchungen (1878), Bb. I, S. 168. Da der Berf. inzwischen aus den Lebenden geschieden ift, so ziehe ich vor, siber ben etwas trankhaften Ton seiner Polemit an einzelnen Stellen hinwegzusehen.

²⁾ Chronic. Pasch. hat Τατίου Κοδφάτου. Der Name Στφάτιος (von στφατός, Seer) tommt in Rleinasien nicht selten vor.

³⁾ Bgl. Ab. Harnad, Die Zeit bes Ignatius und die Chronologie ber antiochenischen Bischöfe bis Tyrannus (1878), S. 80 und bazu meine Anzeige bieser Schrift im Beweis bes Glaubens (1878), S. 270 ff.

Obwohl ber Name consul Statius Quabratus heißen. Proconfuls, welcher ben Bolpfarp verurtheilte, fich nur in einem durch mehrere Interpolationen entstellten, fpateren Bufage findet, fo hieß berfelbe boch mahricheinlich Quadratus, ba biefer Rame in allen oben ermähnten Zeugen genannt wird; nur lägt fich nicht mehr ficher entscheiben, ob er Stratius, Tatius ober Statius Qua-Bie follte ein einzelner cod. ber lateinifchen Ueberfebung unferes Bufates ben anderen Zeugen gegenüber für Statius entscheiden tonnen, zumal biefer cod. gerabe in biefer Stelle handgreifliche Rehler bietet, nämlich trojano für Tralliano und bann proconsule statu quadrati für proconsule Statio Quadrato, menn nicht proconsulatu Quadrati zu ichreiben fein follte, in welchem Kalle er dieselbe Lebart hatte wie der griechische cod. m. Redenfalls tann die menig und ichlecht bezeugte Lesart Statius Quadratus gegenüber ben ermähnten Gründen, melde für bas Marthrium bes Bolpfarp ale gefchehen unter Mart Aurel fprechen, bie Identität bes Proconfule Quadratus mit bem Conful bes Sabres 142 Statius Quabratus nicht, wie Babbington annimmt, Diefe murbe nicht festauhalten fein, felbft menn Statius Quadratus a. a. D. die richtige Lesart fein follte. Es ift auch noch von niemand bewiefen, daß der Conful bes Jahres 142 Statius Quadratus Rhetor und Rleinafiate mar, mas bei bem Broconful Quadratus, bem Richter Bolyfarps, nach Arist. I, 116ff. 521, val. Philostrat, sophist. 2, 6 der Kall mar, welcher vielleicht auch mit dem Quadratus identisch ift, der nach Dio 69, 3. Capitolin. Verus. c. 8 ben unter Mart Aurel geführten parthifchen Rrieg befchrieb. Dag bas von Gufebius im Chronicon angegebene Sahr 166 n. Chr. als Todesjahr Bolyfarps zu betrachten ift, ergibt fic in ichlagenofter Beife aus folgender mathematifch dronologischer Analyfe. Rach bem Martyr. Polyc. ift Bolytarp an einem großen, b. h. (vgl. Joh. 19, 31) in's Baffahfest fallenden Sabbath, melder jugleich ber Schluftag eines mehrtägigen beibnifchen Götterfeftes, bas Geft der Bandien mar, alfo am 16. Nifan ber Bebraer ober 16. Elaphebolion der Griechen, dem Tage nach dem Bollmonde tage um die Frühlingenachtgleiche, getödtet. Es ift alfo nur ju fragen, ob ber 16. Rifan im Jahre 166 wirklich auf ben Sonnabend gefallen ist. Dies war in der That der Fall. Denn der 16. Risan ist in diesem Jahre auf den 6. April des Inlianischen Kalenders gefallen, und dieser war ein Sonnabend 1).

Siedurch find das Todesjahr und ber Todestag Bolyfarps fo ficher wie möglich geftellt und bedürfen an fich nicht mehr einer Bestätigung aus ben Schriften bes Zeitgenoffen Ariftibes, welcher über beffen Martyrium auch nichts berichtet, mohl aber über einen Proconful Afiens, Quadratus. Indes, wie die Behandlung der Frage augenblicklich fteht, fo tonnte eine Untersuchung über ben Quabratus bes Ariftides nur jum Schaben ber Sache unterlaffen werben. Sie ift von Reim unftreitig auch mir um Schwierigfeit willen mehr umgangen. Infolge Unterfuchung habe ich gefunden, bag ber Quadratus bes Ariftibes Mai 165 bis Mai 166 Proconful Afiens war, also auch der Bufat jum Martyr. Polyc. c. 21 im Rechte ift, wenn er ben Bolptarp am großen Sabbath 166 von einem Broconful Quadratus gerichtet werden läßt. Un Maffon und Clinton batte ich tüchtige Borarbeiten für die Chronologie des Ariftides, welche aber an einigen nicht unwichtigen Puntten rectificirt werben mußten, die ber Anertennung ihres richtigen Refultates rudfichtlich ber Regierungszeit des Quadratus hinderlich maren. Jedem unbefangenen Beurtheiler wird die Angabe des Ariftides I, 554 von Gewicht fein, daß ber Broconful Quabratus in bem Jahre ber Proving Aften vorftand, in welchem die Romer mit dem Partherkonige Bologefus Frieden machten, was bekanntlich im Jahre 166 gefchehen ift; welche Angabe des Ariftides mit ber bes Eufebius über bas Todesiahr Bolyfarps volltommen barmonirt.

Indem ich nun zur Kritik von Lipfius übergehe, muß ich hervorheben, daß er in seiner Abhandlung alle übrigen von mir geltend gemachten Gründe für das Jahr 166 als das Todesjahr Polykarps feinen Lesern gänzlich verschweigt und nur meine Auffassung der Schriften des Aristides zu widerlegen sucht. Er behauptet wie schon früher, daß Polykarp nicht, wie Waddington will, im Jahre 155, sondern 155 oder 156 Märthrer geworden sei, wo-

¹⁾ Des Beweises wegen vgl. meine Schrift, S. 75 ff.

durch die von mir S. 141°. Amirie Geickloffenheit der Baddington ihren Cancention motentich alternet wirk.

Ambietert namm Aprens in ieiner Kreif a. a. D., S. 756 en ben vier Doppelaingern, wie er fich aufferudt, ben wei Infignut, quei Quadentut, quei Ecverut, de imerhelb 11 bis 20 Anteren Benennfufen Abiens fein mierben, und ben zwei Helinborns. welche innerhalb 20 Jahren als Prifernen Manuten renieren wieden, werr die von Marion, Chrism und mir behandtele Regierung biefer Minner unter Bert Aurel richtig ware, Auftof. fo wir an der Bergewaltigung (!) des überlieferten Textes im Martyr, Polyc., welche ich fell vorgenommen beben, um einen unbeauemen Ramen zu befeitigen. Bergemaltiquen bes Tertes belicht Livfins an nennen, wenn ich bie, wie S. 145 ff. gezeigt ift, biplomatifch am wenigiten und ichlechteften bezeingte Besart Statins vor Quabrains als zweifelhaft bezeichnet und unr ben Ramen Quadratus als ficher angesehen habe. Diefer Borwurf ift bei Lipfins um fo unbegrundeter, als er feinerfeits foger das Rundfdreiben ber fungenenfischen Gemeinde erft in die Beit ber Chriftenverfolgung unter Decius gefett hat. Uebrigens ftellt fich bie Sache für ihn nicht im minbeften gunftiger, wie wir feben werben, wenn wir den Richter Bolbfards auch Statins Quadratus nennen wollten. Der Brafect Meguptens, Seliodorus, beffen Regierung unter Mart Aurel burch Ariftides (I, 524) constatirt wird, ift befanntlich ein besonders schwacher Buntt 1) der Babbington'ichen

¹⁾ Bgl. meine Schrift, S. 65 ff. und dazu Rot. 59, ferner Lipsius, S. 758 ff. 3ch habe a. a. D. bereits gesagt, daß der Präfect von Aegypten Heliodorus bei Aristides, der nach dessen Text, mag seine Berson son son eines Aristides, der nach dessen Text, mag seine Anxelius zu seine ist, der dei Capitolin. Antonin. philos. c. 26 ermähnte Heliodorus, Sohn des Avidius Cassins gewesen sein könne. Ein Sohn des Cassins wird zur Zeit des Abfalles seines Baters c. 25 ausdrücklich als Präfect von Aegypten charafteristrt und dieser könnte ebenfalls mit seinem Familiennamen Heliodorus genannt, oder mit dem c. 26 erwähnten Heliodorus identisch sein, letzteres, wenn, wie nicht unwahrscheinlich, in dem verderbten Text c. 25 die betreffenden Worte nicht hinter Marcianum, sondern hinter in conscios desectionis zu setzen

Anficht: er figurirt unter ben Doppelgangern bei Lipfius wohl nur beshalb, um ihn umgetehrt als ber gegnerifchen Anficht gefährlich barzuftellen. Daß zwei Julianus, Quadratus, Severus in dem genannten langen Zeitraum Broconfuln Affens find, ift an fich bei biefen geläufigen Ramen nicht auffällig und nicht auffälliger, ale wenn biefelben Ramen ober andere häufige Ramen, wie Rufinus, in abnlichen Intervallen in den Liften der Confuln wiedertehren. Es ift nur nachzuweisen, daß fie wirklich in der angenommenen Zeit Proconfuln Afiens waren, mas von mir geschehen ift. Gigentliche Doppelganger find fie nicht, ba fie weber felber biefelben find, noch ihr voller Rame ber gleiche ift. Dies gilt auch von bem Broconful Quadratus. Lefen wir im Martyr. Polyc. Stratius oder Tatius Quabratus, fo liegt feine Berschiebenbeit von dem Conful bes Jahres 142 auf der Band. Wenn wir aber auch die weniger gut bezeugte Lesart Statius Quabratus porziehen wollten, fo tann ihre Ibentitat boch nicht behauptet werden, da der volle Rame jenes Confuls &. Statius Quadratus lautet und ausreichende anderweitige Grunde ihre Berichiedenheit darthun. Ja, es murbe bann fraglich fein, ob ber Conful von 142 Statius Quadratus überhaupt Broconful Afiens gewesen ift. Der Beweis hiefur beruht vornehmlich auf der Angabe im Corp. inser. Gr. Nr. 3410, daß es einen Proconful Statius Quadratus in Magnefia am Sipplus, alfo in der Proving Aften gab, und zwar, wie Waddington anfänglich das els rov Kalvagos glonor bafelbft megen bee Singularis Kaloagos ertlarte, jur Beit bes Antoninus Bius, mo es nur Ginen Auguftus gab. Diefe Ertlarung von Kalvagos plonos hat Waddington in seinen Fastes des provinces Asiatiques, p. 730 mit Recht auf die Erinnerung Mommfens gurudgenommen und jene Formel als technischen Ausbrud für ben "taiferlichen Fiscus" gefaßt, welcher alfo hienach fein dronologisches Datum enthält. Da nun nach ber rücksichtlich

fiub, so baß ber Tert lautet: In conscios defectionis, etiam filium Cassii, cui Alexandria erat commissa, vetuit (Marcus) graviter vindicare. Mit Bezug hierauf heißt es bann c. 26: Deportatus est Heliodorus, filius Cassii.



ber Lesart im Martyr. gemachten Boraussetzung von Waddingtor und Lipsius Statius Quadratus als Proconsul Asiens und Richte Polysarps seststehen würde, so liegt es sehr nahe, den Proconsu Statius Quadratus der Inschrift mit dem Letzteren zu combiniren und jeder Beweis für das asiatische Proconsulat des Consul Statius Quadratus vom Jahre 142 würde sehlen. Wag als der Consul des Jahres 142 &. Statius Quadratus Proconsu Asiens geworden sein oder nicht und der Proconsul Asiens Quadratus, welcher den Polysarp richtete, Statius geheißen haben oder nicht, jedenfalls sind es verschiedene Personen gewesen. Durc voreilige Identificirung ähnlich lautender Namen sind schon oft mals Irrungen entstanden.

Bir menden uns nun zu zwei ber ausführlicheren Schrift Waddingtons entlehnten Gründen, welche nach Lipfius a. a. D S. 701 von mir einfach ignorirt fein und von benen jeber icho für sich allein meine Chronologie über den haufen merfen fol In Greifsmald habe ich jene Schrift Waddingtans jest zwa nicht einsehen fonnen; indes habe ich fie früher mir anderweiti au verschaffen gewußt und excerpirt und glaube mit ihrem Inha hinreichend befannt zu fein. "Auch wenn wir die Rrantheit be Ariftides auf 13 Jahre reduciren wollten", fagt Lipfius, "fo fame wir mit dem Schluffe desfelben nach Wiefeler übereinstimmen mit Maffon bis in's Jahr 172 herab. Aber bann mußte ja bi große Beft, welche im Jahre 166 durch die aus dem Barther friege heimtehrenden Legionen nach Italien verschleppt murde, alf in Smyrna und Umgebung jedenfalls fchon früher ausbrach, mitte in die Arankheitsjahre des Rhetors fallen, mahrend derfelbe fi ausbrücklich in die Zeit nach Ablauf jener Krantheitsjahre ver legt (I, 474, vgl. 504. 540)." Allein diefer Einwurf bernht au einer falfchen Ertlärung diefer Stellen. Ariftides hat I, 469 sog mitgetheilt, daß er im Anfange feines Leideus eine gottliche Er scheinung des Apollo-Afklepios hatte, welcher die Finger vorstreden

¹⁾ Mémoire sur la chronologie de la vie du rhéteur Aelius Aristide (in Mémoires de l'Institut Impérial de France, Académie des inscriptions et belles-lettres, t. XXVI, 1867), p. 235 sqc.

und einige Zeiten zusammenrechnend fagte: "Du haft 10 Sahre von mir und brei von Serapis, und jugleich erfchienen die breis gehn durch die Setzung der Finger wie fiebzehn." Un der ausbructlichen und flaren Ausfage bes Gottes von 10+3 Jahren läßt fich nicht rutteln, alfo, wie man bie folgenden Worte 1) auch faffen mag, aus ben 13 nicht mit Waddington 17 Rranfbeitsiahre bes Ariftides machen. Für unferen nächften 3med, die Zeit bes Broconfulate bes Quadratus und fomit bes Martyriums Bolyfarps zu beftimmen, ift zwar bie Annahme von 17 Rrantheits. jahren ohne Belang, nicht aber, wie Lipfius und Gebhardt meinen, für die Grundansicht Waddingtons, welche nach S. 144 auf berfelben ruht. Ariftides erklart fich barauf I, 414 sag, über bie Weikagung von den ern ausbrücklich näher dahin, daß feine Erfrankung an der Beft, von welcher er munderbar errettet mard, den Schluß feiner langjährigen Rrantheitsperiode bilbete, nicht, wie Lipfius mit Baddington annimmt, nach berfelben fiel. Nach bem Eingange nämlich, bak er fich barüber aussprechen mill, wie es fich mit dem Oratel über bie Sahre verhalte, und nach ber Ertlärung, daß der Bott ibn mabrend biefer gangen Beit täglich rettete, fügt er p. 475 bingu: "Bahrend bie Beit ber Beigagung ablief 2), gefchah folgendes." Gin wenig zurückgreifend, wie er bemerkt, berichtet er bann, bag mitten im Sommer (κατά θέρους ακμήν) die Best in der Borstadt von Smyrna ausbrach und auch er davon ergriffen ward, aber, als es mit ihm jum außerften getommen mar, burch eine Erscheinung ber Athene

¹⁾ Ich habe jene Worte aus einer ber antiken Weißagung eigenen Amphibolie erklärt. Bielleicht lassen sie sich auch aus einer mir unbekannten mystischen Fingerstellung verstehen. — Es ist auch nicht genau, wenn man auf Grund obiger Stelle von Jahren ber Krankheit des Aristides redet. Apollo und Sexapis geben ihm nicht Jahre der Krankheit, sondern schenken ihm tagtäglich das Leben während jener Jahre, was allerdings seine Krankheit während dieser Jahre voraussetzt. Siehe die ausdrückliche Erklärung des Aristides I, 474: "Diese ganze Zeit (der geweißagten Jahre) war Er (der Gott) der, welcher rettete und Tag zu Tag schenkte."

²⁾ Bu den Worten έπειδή διεγένετο χρόνος ό της προρρήσεως, vgl. p. 474 έπειδή έως έγένετο.

getroftet, erft allmählich wieder zu Rraften fam, bis die Rrantheit plotlich an dem Tage verschwand, an welchem der Sohn feiner Umme Bermias, wie er meint, ftatt feiner ftarb; vgl. p. 504. Die Best hatte eine Rrifis in seiner Rrantheit hervor-540. gerufen und diefe, wie das zuweilen ber Fall fein foll, zum Beichen Daf bie Beft in die ihm geweifagte Rrantheitszeit gebracht. hineinfällt, ihren Abichluß bilbend, fieht man auch aus ben Schlußworten diefes Abschnittes I, 471, welche auf den Anfang p. 474 gurudbliden: "Und mit der Weifagung rudfichtlich ber Jahre und ber späteren Rrantheit, welche zu biefer Beit 1) eintrat, und ben barauf bezüglichen Erscheinungen verhielt es fich fo." Bienach fiel bie Beft, welche ihn in Smprna ergriff, in ben Sommer feines breizehnten Rrantheitejahres, und ba feine volle Genefung nach p. 504 feche Monate fpater ftatt hatte, fo führt une biefe gerabe bis jum Ende feines breizehnten Rrantheitsjahres. Auch Daffon. meil er bas ermahnte eneidif irrig als "nachdem" faßt, fest bie Beft, von welcher Ariftides ergriffen murbe, erft in bas folgende Jahr ober 173 (ich 172 n. Chr.) und, mas damit zusammenhängt, ben Danthymnus bei ben Ifthmifchen Spielen auf Bofeibon (Aristid. I. 29 sqq.), bei welchen er ale Genefener anmefend mar. in das Jahr 175 n. Chr., mahrend ich benfelben 173 n. Chr. fete. 1 Rahr nach feiner Errettung von ber Beft, auf welche er in dem Eingange des Hymnus hinweift, da, wie Masson a. a. D., p. CXLII sqq. zeigt, die Isthmischen Spiele wie die Olympischen 173 gefeiert murden und jener Symnus unter Mart Aurel, aber erft nach bem Tobe des Lucius Berus, weil diefer fonft am Schluffe bes hymnus neben dem großen Ronige, d. i. Mart Aurel, hervorgubeben gewesen ware, gefchrieben mard. Dag nun bie Beftfrantheit des Ariftides mit mir in das Jahr 172 ober mit Maffon nach Ablauf der dreizehnjährigen Rrantheit 173 n. Chr. angefest merben, beide Data laffen fich mit ber Beschichte recht mohl vereinigen, nach welcher die Best infolge des Barthischen und Mar-

¹⁾ Zu dem temporellen els rovro "bis dahin" vgl. das temporelle es rovro und els ő und Kühner, Ausführliche griechische Grammatik (2. Aust.) II, 948 ff.



tomannischen Rrieges auch noch in jenen Jahren furchtbar gehauft hat (vgl. namentlich das Chronicon des Gufebius, Capitolin, Antonin. philos., c. 13, Galenus bei Clinton, Fast, jum Sabre 169 und Maffon a. a. D.). Dbiger Ginwurf von Lipfius gegen mich ift daber durchaus hinfällig. Rach dem Texte des Ariftides fällt die Beft in feine Rrantheitszeit, nämlich in ben Schluß berfelben, nicht, wie Lipfius will, nach berfelben. Riele fie aber nach dem Texte wirklich nach berfelben, über welche Frage ich mich früher nicht geaußert habe, fo murbe ich meine Grundanficht gar nicht zu andern haben, fondern murde die Beft, wie Daffon, in bas Jahr 173 legen. Es bleibt aus ber Argumentation von Lipfius nur die Wahrscheinlichfeit übrig, daß die Beft fcon vor bem Jahre 172 nach Rleinafien, und gwar an den Ort, mo fich Ariftides aufhielt, vorgedrungen fein werde. Diefe Bahricheinlichfeit tann felbft Wirklichfeit geworben fein, ohne bag baraus etwas gegen unfere Datirung ber Beftfrantheit bes Ariftibes folgt, ba diefer ja nur feine wichtigen perfonlichen Erlebniffe befchreibt. aljo in unferem Falle von der Beft nur handelt, ale und weil in jener fpateren Beit er felber bavon ergriffen wurde. Umgefehrt laft fich gerade auch an dem Berichte feiner Beftfrantheit die Frrigfeit ber Conftruction feines Lebens von Baddington zeigen. Diefer laft bie Rrantheit des Ariftides im Berbft 144 beginnen, und 17 Jahre lang bis jum Berbft 161 dauern und fest ben Anfang ber Beft in Rleinafien mit Daffon in bas auf bas Ende feiner Rrantheit folgende Jahr, alfo nach feiner Rechnung in bas Sabr 162. Burde er gemäß bem Texte nur 14 Rrantheitsjahre gablen, fo murbe er bie Beft 1) geschichtlich noch weniger nachweifen konnen. Aber auch für bas Jahr 162 läßt fich bie Beft in Rleinafien und die Möglichfeit der Erfrantung des Ariftides an der Beft nicht darthun. Bielmehr fagt Capitolinus Berus c. 8 ausbrudlich. daß die Beft infolge ber Eroberung von Seleucia,

¹⁾ Die Peft würde dann unter Antoninus Bius fallen, zu bessen Zeit bei Capitolin. Antonin. Pius c. 9 nur eine Pest in Arabien ermähnt wird. Auch hieraus erhellt, daß die siebzehnjährige Krantheitszeit bei Waddington tiefere Grande hat, als Lipsius und Gebhardt meinen.

welche (f. Clinton z. b. J.) in das Jahr 165 zu fetzen ift, von dort aus fich über den Erdfreis verbreitet habe. Wie paßt ferner zu der Errettung von der Best im Jahre 162 der Dankhymnus auf den Poseidon bei den Isthmischen Spielen, welchen Aristides, wie wir S. 152 sahen, erst nach dem Tode des Lucius Berus versaßt haben kann? So verhält es sich mit dem ersten Einwurf von Lipsius gegen meine Ansicht, welcher so wenig diese über den Hausen stürzt, daß er näher betrachtet vielmehr die eigene Annahme als unmöglich erweist.

Ebenso wenig wird unsere Ansicht burch ben anderen Einwand von Lipsius über den Haufen geworfen. "Wie wird es ferner", sagt Lipsius, "mit der Datirung der noch während der Krankheit (I, 773) gehaltenen Rede über die Eintracht, welche, wie Waddington nachweist, nicht unter Mark Aurel, sondern unter Antoninus Pius gehört?" Wir wollen auf die Absassiat dieser Rede nicht näher eingehen, sondern darüber nur auf Masson a. a. D., p. CXXXII hinweisen. Denn sie könnte sogar in die Regierungszeit des Antoninus Pius fallen, ohne unsere Ansicht zu gefährden, da nach dieser die Krankheit des Aristides etwa Januar 160 begonnen hat und Antoninus Pius am 7. März 161 gestorben ist.

Besonders bebenflich fteht es aber mit bem von uns S. 147 bereite ermannten Buntte, baf bie Romer gur Reit bee Broconfule Quadratus mit bem Partherfonig Bologefus nach Aristid. I, 454 Frieden fchloffen, mas unter Mart Aurel 166 n. Chr. geschehen ift. Nach Waddington, welchem Lipfius folgt, foll ein Aufenthalt bes Antoninus Bius in Antiochien, beffen Malalas p. 280 ed Bonn. gedentt, verftanden merben. Aber bort ift nicht einmal von einer Begegnung mit dem Bartherkonig Bologefus, geschweige von einem Friedensschluß mit ihm nach ausgebrochenem Rriege die Rede. Die Geschichte weiß in ber Zeit biefes Raifere nichts von einem fo gefährlichen Unternehmen, wie ein Rrieg gegen die Barther mar, welcher von Capitolinus in feinem Antonin. Pius c. 5 und c. 9, wo beffen Beziehungen zu ben auswärtigen Nationen erzählt werben, fonft vor allem genannt fein murbe. Er ermahnt hier auch feine Begiehungen ju ben Parthern, aber nur, daß er den Ronig der Barther burch einen

bloßen Brief (solis litteris) von der Eroberung Armeniens abhielt und daß er ihm, als er den Königssessel, welchen Trajan genommen hatte, zurückforderte, denselben verweigerte. Die große Unwahrscheinlichkeit eines sonst nicht erwähnten Partherkrieges unter diesem friedliebenden Kaiser wird indirect auch zugegeben, wenn Lipsius daneben auch die Möglichkeit eines erst drohenden Partherkrieges hervorhebt. Allein selhst diese Annahme ist durch den Text des Aristides 1) a. a. D. ausgeschlossen, in welchem Bologesus ausdrücklich als der König der Feinde (rwv nodeméw) bezeichnet wird. Daß es sich um einen besiegten Fürsten handelt, sieht man auch darans, daß der römische Kaiser sich auf einen Thronsessel niederläßt, während jener nicht weit von Aristides sitzt.

Gegen meine Deutung dieses Kaisers auf Mark Aurel sagt Lipsius: "Es kommt hinzu, daß Wieseler einen Ausenthalt des Mark Aurel im Oriente statuirt zu einer Zeit, in welcher er nachweislich (!) Kom nicht verlassen hat und daß er gar die divi fratres als Bater und Sohn, ja den Augustus des Orientes als "Knaben" (!) bezeichnet werden läßt." Allein theils referirt er hier meine Ansicht ungenau, theils lassen sich auch sonst seine Behauptungen, insbesondere rücksichtlich der in Betracht kommenden römischen Rechtsverhältnisse schwerlich beweisen. Ich soll den Augustus des Orients als "Knaben" bezeichnet werden lassen! Es schließt Lipsius S. 758 triumphirend und jeden Leser, welcher meine Schrift nicht vor sich hatte, gemiß überzeugend mit den Worten: "Nach Wieseler hätte Aristides gar den regierenden Kaiser des Orients 3) (!), seinen unmittelbaxen Landesherrn (!), kurze Zeit

ἐδόκουν 'Αντωνῖνον τὸν αὐτοκράτορα τὸν πρεσβύτερον καὶ τὸν τῶν πολεμίων βασιλέα σπονδὰς καὶ φιλίαν πεποιῆσθαι πρὸς ἀλλήλους.

²⁾ Lucius Berus war Augustus nehen und unter dem eigentlichen Augustus Mark Aurel, nicht etwa Augustus des Orients und dieser Augustus des Orients und Occident erst später vorsommt. Aur dem Markus allein hatte der sterbende Antoninus Pius nach Capitol. Antoninus Pius c. 12 die Fortung principum gesandt und daun der Senat nach Verus c. 3 das imperium übertragen und darauf Markus aus seiner Machtwollsommenheit den

por beffen Tobe als , Anaben' bezeichnet. Und diefer , Anabe' mar damale ein Bierziger und nur fieben ober acht Jahre junger ale fein angeblicher . Bater'." Dug man bienach nicht meinen, bak Ariftides nach meiner Anficht ben Lucius Berus als "Rnaben" bezeichnet habe? 3ch faffe ja aber a. a. D., S. 74 abweichend pon Babbington u. A. ben Ausbruck nale bei Ariftides I, 524 (παρά των βασιλέων, τουτε αυτοκράτορος αυτου και του παιδός) und p. 457 (παιδός έλικίαν έχειν), wo biefelbe Berfon gemeint ift, nicht ale "Anabe", fondern ale "Sobn", mag man die Flixla an ber letteren Stelle vom Alter ober, wie mahricheinlich auch Lut. 2, 52, von der forperlichen Ruftigleit 1) Die Rulagigteit biefer Deutung von mais beweift jebes Lexicon, vgl. 3. B. auch bei Juftin Apolog. I, c. 1 und Apolog. II, c. 2 die Bezeichnung berfelben Berfon, des Queius Berus, als Kaloapog vio's und dann als Kaloapog naig. Wem fann es überhaupt einfallen, wenn er nicht in großer dronologischer oder fachlicher Berlegenheit ift, Die erftere Stelle, mo Ariftibes einen Brief von den Ronigen, dem Autotrator felber und feinem παίς empfängt, bas παίς andere ale von feinem Sohn zu beuten? Dagegen foll nach Lipfius Mart Aurel ale Cafar und In. haber der tribunitia potestas von Ariftides mirtlich ale "Angbe" bezeichnet fein, mas mir burchaus unzulufig zu fein icheint. Die auf einem blogen Berfeben beruhende Unflage bes Rrititers bedt mithin schließlich die Schwäche feiner eigenen Unficht auf. die beiben Autofratoren, der altere und jungere, bei Aristid. I, 556 sqg., val. p. 453 u. 454, nicht, wie Lipfius nach Badbington will, auf Antoninus Bius und Marc Aurel, sondern auf Mark Aurel und Lucius Berus zu beziehen find, erhellt ichon aus

Lucius zum Mitregenten angenommen. Nach Verus c. 4 folgte ihm Lucius ut legatus proconsuli vel praeses imperatori. Auch während des Parthischen Krieges gab Markus seine Leitung (s. später) nicht aus der Sand.

¹⁾ Markus war überhaupt von schwächlichem Körper, Lucius dagegen träftig nach Dio Cass. 71, 1 u. 36. Capitolin. Verus imperator c. 9. Siehe auch ihre Bilber auf den Münzen.

ber Benennung adroxoarwo. Denn, worüber Clinton jum Jahre 161 zu vergleichen ift, ben Namen αθτοχράτωρ ober Imperator führt Mart Aurel erft, als er 161 Auguftus murde, und felbit noch nicht im Anfange diefes Jahres, fo lange Antoninus Bius lebte, wie aus ben Müngen und Inschriften bervorgeht; dagegen hieß Lucius Berus feit 161, wo er Augustus murbe, Imperator. Ferner hieß der jungere "Autofrator" nach Ariftides I, 524 in beffen gehntem Rrantheitsjahre unter dem Proconful Afiens Severus, welcher nach Baddington 1 Jahr nach bem Broconful Quadratus, nach mir 3 Sahre vorher Afien regierte, und in beffen Hunnus auf Athene I, 12 sqq. auch nach meiner Chronologie icon por bem Broconfulate bes Quadratus, wie ber altere Autofrator Barileus, melder Name nicht bem Cafar Mart Aurel, wohl aber dem Auguftus Lucius Berus gutam 1). Somit tann gar tein Zweifel fein, daß Ariftibes felber unter bem jungeren Autotrator den Augustus Lucius Berus verftanden hat, welcher ja auch wirklich ben Rrieg mit den Parthern geführt hat. bezeugt bann aber auch Ariftibes, ber unmittelbare Beitgenoffe. an den angeführten Stellen, daß biefer Berus Sohn (maic), d. h. Aboptiviohn des Mark Aurel mar. Diefe Thatfache mirb von Lipfius lebhaft bestritten, allein vergebens. In bem von mir jum Beweise angezogenen Briefe bes Lucius an Martus bei Vulcat. Gallic. Avid. Cassius, c. 1 nennt Lucius felber, gemiß ein vollgültiger Zeuge, wie auch Niebuhr und Bolfmar annehmen, ben Martus seinen Bater. Denn als Bater bes Martus (pater tuus) tann nicht, wie Lipfius will, Sabrian, fondern nur Untoninus Bius bezeichnet fein; biefer ift aber ber Grofvater bes

¹⁾ Bgl. meine Schrift S. 98, Not. 69. Die außerorbentlichen Ehren, welche nach Arist. I, 457 bem Rhetor Arifibes von ben zwei Autofratoren zu Theil werben, z. B., daß Arifibes bei einem Spaziergange stets ben mittleren Platz einnimmt und, so oft er sich schwenkt, damit ber ältere Autofrator ben mittleren Platz erhält, ber jüngere Autofrator, bieses vereitelnb, sich mitschwenkt, serner die philosophischen Gespräche und ber Ausspruch, daß sie nsel rods dopous Seinesgleichen seien, passen zu den Autofratoren Markus und Lucius, aber die Zeichnung bes älteren Autofrator schwerlich zu Antoninus Bius.

Lucius (avus meus) nur dann, wenn letterer von Martus abov mard, mas aber auch fonft ausbrudlich bezeugt mirb. Wenn D fus in feiner Antwort an Lucius a. a. D., c. 2 ben habr beffen Grofvater (avus tuus) nennt, fo entspricht das gang fei humanen Art, nach welcher er ihn nicht an fein Abhangigfeiter baltnis als Sohn, fondern an ihre gemeinsame Aboption bi Antoninus Bius erinnert. Die von Lipfius angezogene Bezeichn des Martus und Lucius als fratres oder divi fratres, 3. B. ben Bandeften, beweift nichts gegen unfere Unficht. Sie maren beide von Antoninus Bius adoptirt, maren also burch Adopt Brüder und murben fo in fürzefter und babei nicht misverfta licher Beife bezeichnet. Daß Lucius ein Aboptivbruber bes D tus mar, fchließt feine fpatere Adoption durch Martus und Sohnesverhältnis zu diesem nicht aus. Wir wollen diese f fpatere Aboption, burch welche er ber Sohn bes eigentlichen guftus Markus und ale Augustus in bessen patria potestas fto im Folgenden gegen die Ginwendungen von Lipfius noch me Die Thatfache feiner Adoption durch Martus ft mas Lipfius ganz unbeachtet läßt, aus den Urfunden und Dur schon dadurch fest, daß Lucius im Jahre 161 von Markus, bas bei Adoptionen der Fall mar, einen anderen Namen erh Unser Lucius mar ber Sohn bes von hadrian adoptirten Ci Lucius Aelius Berus, des Sohnes des Cejonius Commodus. 3 bem frühen Tode feines Baters mard er zunächft von bem Abop fohn hadrians Antoninus Bius mit Mart Aurel 138 adoptirt in die Familie Aurelia aufgenommen und hieß nun L. Ael Aurelius Commodus ober fürzer L. Aurelius Commod mahrend jener M. Aelius Aurelius Verus oder fürger M. relius Verus genannt wird. Als Markes dann nach dem T des Antoninus Bius 161 feinen Adoptivbruder gum Auguftus m und adoptirt, und ihm feine Tochter Lucilla gibt, legt er fel ben Ramen Berus ab und nennt fich von da ab Antoninus, er auch bei Aristid. I, 454 genannt wird, und gibt feinen Ran Berus wie auch Antoninus bem Lucius. Markus beißt feitt Dt. Aurelius Antoninus, ober gewöhnlich fürzer Dt. Antonin ober auch Antoninus allein, aber fcmerlich Aurelius allein,

gegen Lucius &. Aurelius Berus, gewöhnlich &. Berus, auch Berus ober Aurelius allein, feltener Antoninus. Dies ift das Refultat aus ben gleichzeitigen Dungen und Infchriften, nach welchen bie Angaben ber Schriftfteller, zumal ber fpateren, fich eventuell ju richten haben werden 1). Bu diefem Refultat ftimmen indes auch, richtig verftanden, die übrigen Schriftsteller bes Altertums. Capitolinus schreibt Antonin, philos. c. 5: Antonini mox ipse nomen recepit sc. Marcus et quasi pater L. Commodi esset, et Verum eum appellavit addito Antonini nomine filiamque suam Lucillam fratri despondit. Ob hanc conjunctionem etc. Derselbe Capitolinus Verus Imperator c. 1: L. Cejonius Aelius Commodus Verus Antoninus, qui ex Hadriani voluntate Aelius appellatus est, ex Antonini (sc. Marci, nict Pii) conjunctione Verus et Antoninus etc. (vgl. ib. c. 4). Bon feiner Aboption burch Antoninus Bius, gufolge welcher er Murelius bief, ift ib. c. 2 die Rebe. Ferner Spartian fcreibt Aelius Verus, c. 5: Ejus (sc. L. Aelii) est filius Antoninus Verus, qui adoptatus est a Marco vel certe cum Marco et cum eodem aequale gessit imperium. Daß bei vel certe die Lesart verdorben ift, liegt auf ber Sand und ift hochstwahrscheinlich für vel certe einfach et zu schreiben, wodurch die von mir entwidelte Anficht beftätigt wird. Die Conjectur von Jordan, welche Lipfius annimmt, daß die Worte a Marco vel certe ganz zu ftreichen feien, ift nicht nur gewaltfamer, fondern wird auch durch die Benennung Antoninus Berus, welche Lucius ja a Marco erhielt, widerlegt. Gben diefer Benennung halber ift auch nicht rathfam, indem man vel certe fefthalt, ju schreiben: a Marco et cum Marco, vel certe cum Marco. Es wurde aber auch bann die Aboption des Lucius a Marco ale die Ansicht des Berfoffere guerft einfach ausgefprochen und nur nachher mit Bezug auf die Zweifel anderer limitirt fein. Capitolinus fügt, unfere Ansicht beftätigend, bei Antonin, philos. c. 5 nur bie Beftimmung bingu, bag bereite ber Raifer Sabrian die Aboption des

¹⁾ Bgl. die bekannten numismatischen Werke von Echel, Mionnet und Coben, ferner Orelli, Inscr. lat., tom. III (ed. Henzen), Indices, p. 67 sqq.

Lucius burch Dartus zugleich mit ihrer Aboption burch Antoninus Bius angeordnet habe: welche Aussage ich mit der Thatfache, bak Martus ben Lucius erft 161 adoptirte, fehr mohl ver-Diefe Bereinbarteit halt nun Lipfius für einbar gefunden habe. "vollende aus ber Luft gegriffen", indem er nicht beachtet, bag ber Aboptirende nach romifchem Rechte sui juris fein mufite, mas Martus bamale nicht mar. Wenn alfo Capitolinus, wie aus inneren Grunden mahriceinlich ift, recht berichtet bat, bak nach Babrians Willen Martus ben Lucius aboptiren follte, fo fonnte bies nur fo gemeint fein, daß Markus ihn, nachdem er burch ben Tob feines Baters Antoninus Bius felbständig geworden mar und bie faiferliche Regierung antrat, adoptiren folle, wie auch gefchehen Dabei bemerte ich noch. bak es für unfere Frage gunachft nur auf diese Aboption ankommt, nicht barauf, ob fie, wie Capitolinus will, bereits von Hadrian geboten mar. Das Rechts: verhältnis bei der Adoption gerade auch in der taiferlichen Familie beidreibt une Sueton. Tiber. 15 bei ber Adoption bee Tiberius burch ben Raifer Augustus in folgender Beise: Cajo et Lucio intra triennium defunctis adoptatur (Tiberius) ab Augusto simul cum fratre eorum M. Agrippa: coactus prius ipse, Germanicum, fratris sui filium, adoptare. Nec quidquam postea pro patrefamilias egit, aut jus, quod adoptione amiserat, ex ulla parte retinuit. Nam neque donavit neque manumisit; ne hereditatem quidem aut legata percepit ulla aliter, quam ut peculio referret accepta. adoptio des Tiberius war eine arrogatio, da Tiberius bereits sui juris mar und zu berfelben feine Ginwilligung geben mußte, wie auch bei Nero Tac. Ann. 12, 25, 26 (f. dazu Nipperden) und bei Antoninus Bius Capitol, Antonin, Pius, c. 4. vor seiner Adoption (prius), als er noch sui juris war, muß Tiberius ben Germanicus adoptiren; nachher hat er bas Recht eines paterfamilias verloren.

Endlich behauptet Lipsius, ich habe einen Aufenthalt des Mark Aurel im Oriente statuirt (165—166 n. Chr.), zu einer Zeit, in welcher er nachweislich (!) Rom nicht verlassen habe. Alein wo haben wir das Document, welches beweist, das Markus um



jene Zeit Rom nicht verlaffen bat? Dagegen befiten mir bas Tagebuch feines Zeitgenoffen Ariftibes, welcher berichtet, bag Martus bamals mit bem Barthertonia Frieden geschloffen habe und daß er felber mit ihm im Oriente jusammengetroffen fei; mer wollte biefem Augenzeugen nicht glauben? Lipfius muß ja nach dem Borgange von Badbington im Intereffe ber eigenen Anficht auf die Antorität des Ariftides bin das an fich weit weniger Glaubliche annehmen, daß es unter Antoninus Bius einen Bartherfrieg, von welchem nach S. 154 bie Gefchichte gar nichts weiß, gegeben und Bius mit bem Bartherfonig Bologefus Frieben geschlossen hat. Allerdings ist Lucius als imperator allein in ben Barthifchen Rrieg gezogen; aber bies hinderte ben Marfus nicht. gegen Ende ber vierjährigen Rriegszeit, zumal wenn die Umftande es rathlich machten, zur Stelle zu fein. Man ftellt fich ben Bhilosophen Martus leicht als zu wenig friegerisch vor; er mar friegerifcher ale ber vergnugungefüchtige Lucius, wenn auch nicht von Ratur, fo doch burch Pflichttreue, wie bie Gefchichte bes Martomannentrieges ergibt. Auch von Rom aus leitete 1) er ben Barthifchen Rrieg (Capitol. Anton. philos. c. 8 u. 20). 216 er feine Tochter Lucilla bem Lucius jur Che gab, hatte er bem Senate gefagt, daß er fie felber nach Shrien bringen merbe (Capitol. Verus, c. 1), mas er nur aus Rudficht gegen jenen, welcher feine Begenwart nicht wünschte, bamale unterließ. Er hanbelte im Sinne feiner im Senate gesprochenen Worte, wenn er wenigftens fpater nach Sprien ging. Lipfius findet es unglaublich, daß Martus mahrend des unter ben Aufpicien von Lucius geführten Bartherfrieges im Sahre 165 ober 166 nach dem Oriente gegangen fei, nicht etwa, um in die Rriegsführung einzugreifen, ba biefe trot der Unfähigkeit des nominellen Oberfeldheren in guten Banden gewesen sei, fondern lediglich, um Frieden ju fchliegen. Auch bier faft Lipfius die damalige Sachlage nicht richtig in's Auge: Den Ruhm bes Krieges überließ Markus zwar bem Lucius, obwohl biefer ihn nur burch feine tüchtigen Legaten führte und

¹⁾ Ueber dus Abhängigkeitsverhältnis eines imperator von dem Raifer, der ihn adoptirte, klagen die Soldaten des Drufus Tacit. Ann. 1, 26.
Theol. Sub. Jabra. 1880.

felber in Antiochien, Dabhne ober Laodicea gurudblieb, um feinen Lüften au frohnen. Aber die Stipulation des Friedens, das Refultat bes gangen blutigen Rrieges tonnte er nicht ben Banden bes Lucius überlaffen, jumal biefer mit ben bochften Burbentragern zerfallen war und wegen feines Treibens weber Freund noch Reind Refpect vor ihm hatte. Libo, welchen Martus, beffen Better von patersider Seite (patruelis, vgl. Capitol, Antonin, philos, c. 1). ale feinen Leggten nach Sprien gefandt batte, batte jum Lucius gefagt, er werbe an ben Sengt fcreiben, wenn er etwa in einer Sache Bedenten haben follte, und wurde wegen diefer Unbotmäßigfeit mahricheinlich von ihm vergiftet, und jedenfalls ging biefes Gerücht in Betreff feines plötlichen Tobes (Capitol. Verus c. 9). Bir haben ferner eine Correspondenz zwischen Lucius und Martus über ben vornehmften romifchen Legaten und Befieger ber Barther Avidius Caffius bei Vulcat. Gallic. Avid. Cassius c. 1 u. 2, in welcher jener feinen tiefen Zwiespalt mit biefem feinem Legaten, deffen Gefährlichkeit und Unbotmäßigkeit hervorhebt und ihn bes Majeftateverbrechens wegen angeklagt wiffen will, Markus aber diefen Antrag zuruckweift, da ihn die Soldaten lieben und er ein guter und bem Staate nothwendiger Felbherr fei.

In meiner Schrift S. 71 habe ich ferner hervorgehoben, daß die zweite Apologie des Justin, welche 165 oder 166 geschrieben ist, durch ihre bloß an den römischen Senat gerichtete Adresse voraussetzt, daß der Kaiser Mark Aurel damals in Rom nicht anwesend war. Da man die Abfassung dieser Apologie Justins unter Mark Aurel damit zu bestreiten psiegt, daß dieser während seines Lebens nicht Eυσεβής genannt sei, so süge ich hier zu den S. 115 meiner Schrift (Note 13 u. 14) angesührten Beisseilen sür das Gegentheil noch folgende hinzu: Corp. insc. Gr. Nr. 5891: M. ἀντωνείνος Εύσεβ. Γερμ. Σαρ., und Orelli inscr. lat. Nr. 3771: Imperator M. Antoninus Aug. Pius.

Hiedurch ist unsere These, daß der Proconsul Afiens Quadratus bei Aristides in dessen 6. und 7. Krankheitsjahre vom Mai 165 bis dahin 166 dieses Amt bekleibet hat, bereits vollständig erwiesen und überdies ein einzelnes Krankheitsjahr des Aristides zu einem bestimmten Jahre einer sesten Aera in Beziehung gebracht, so daß sich nun alle einzelnen Krankheitsjahre berfelben leicht auf biefe Aera reduciren lassen.

Die Richtigkeit unferer Chronologie bes Ariftides hat fich uns unabhangig hievon noch auf eine andere folggende Beife ergeben. welche ebenfalls von Lipfius beftritten ift, weshalb mir auf fie noch eingehen müffen 1). Rachfolger bes Proconfule Severus, welcher bei Ariftibes in das gebnte Rrantheitsjahr gefetzt wird, fann nach bem Texte bes Ariftides nicht, wie Waddington will. Quadratus, sondern nur des Ariftides Jugendgefährte und Freund (ératoos) Rufinus fein. In der That war nun nach einer von Bood fürglich entbecten ephefinischen Inschrift ein Junius Rufinus, welcher nach bem angeführten Grundfage mit bem zweiten consul eponymus vom Jahre 155 M. Junius Rufinus Sabinianus identisch fein muß, wie auch Baddington annimmt, vom Mai 169 bis dahin 170 Proconsul Afiens. Dag ber aus dem oberen Phrygien stammende Proconful Severus mit dem gegen 14 Jahre früher fungirenden erften eponymen Conful C. Julius Severus vom Jahre 155, welcher auch auf einer in Ancyra aufgefundenen griechifchen Inschrift ermahnt wird, identisch fei, bat foon Clinton gefehen. Dag Rufinus ber Nachfolger biefes Severus mar, wird durch die von Wood entbectte Inschrift bestätigt. Die Baddington'sche Spothese von dem Proconsul Severus als Borganger bes Quadratus wird hiedurch völlig hinfällig, weshalb Lipfine a. a. D., S. 162 lebhafte Ginmendungen macht, allein fcmerlich mit Grund. Er meint, barque, bag D. Junius Rufinus als Conful des Jahres 155 ben C. Julius Severus zum Collegen [genauer, jum älteren Collegen] hatte, laffe fich mit größerer Bahricheinlichkeit folgern, daß jener Severus überhaupt nicht Broconful von Afien, fondern Broconful von Afrika (!) gewesen sei. Denn die Bertheilung der zwei für die Confularen refervirten Provinzen pflegte fo zu erfolgen, bag ber eine ber beiben Confuln

¹⁾ Darüber, daß die Berfolgungen der Christen und das Martyrium des Bolykarp überhaupt weniger in die Zeit des friedlichen Antoninus Bius, als in die Zeit des philosophischen Kaisers Mark Aurel passen, vol. auch meine Schrift, S. 22ff. und Keim, Aus dem Urchristentum, S. 148ff.

nach Afien, ber andere nach Afrita ging (!). Da nun ber ein ber beiben Confuln des folgenden Jahres 156, Serius Augustinus im Sabre 169/170 bas Proconfulat von Afrika bekleibet hab fo habe es alle Wahrscheinlichkeit für fich, daß C. Julius Gevern fein Borganger in bemfelben Broconfulate gewesen fei, mabres Rufinus, fein College im Confulat, nach Afien ging und die Broping entweder in bemfelben Jahre 168/169 oder ein Ja Allein diese ganze Argumentation von Lipsi später verwaltete. geht von der irrigen Boraussetzung aus, daß "die Bertheilung b awei Provinzen Afien und Afrika fo zu erfolgen pflegte, bag t eine ber beiden Confuln nach Afien, der andere nach Afrita ging alfo Severus nach Afrika, weil Rufinus nach Afien. Auch ble Lipfius feiner Unnahme nicht einmal getreu, fofern er rudfichtl bes Rufinus die Möglichkeit zugibt, daß er nicht in bemfell Jahre wie fein College Severus Proconsul wurde, sondern Sahr fpater bie Proving Afien verwaltete. Bur Zeit ber romifd Raifer mar nach Dio 1) Caffine 53, 14 rudfichtlich der fenatorijd Provingen, zu welchen die consularischen Provingen Ufien i Afrifa gehörten und für welche geloft wurde, die Ordnung bag ber Raifer im allgemeinen unter Berückfichtigung ber ciennitat biejenigen unter ben Berechtigten, welche er wollte, i zwar so viele, als Provinzen zu vergeben waren (loagespuor r &Greoi), für die zwei Provinzen Afien und Afrita also z Confulare lofen ließ. Er mar alfo teineswege an die epongr Confuln und an die Confuln besfelben Jahres gebunden, wie fius voraussett. Richt felten murben consules suffecti Broc fuln von Afien und Afrita. Manche Raifer banden fich bei fenatorischen Provinzen auch nicht an das Los, sondern fant von ihnen Gemahlte (alostol). Unter bem gefetmäßigen M Aurel hat indes, wie fich zeigen läßt, eine gemiffe Regel gemal Ebenfo wie in unferem Falle folgten zwei Confuln besfel Jahres als Broconfuln berfelben Proving, Afien oder Afrita,

¹⁾ Ισαρίθμους τε γάρ τοῖς ἔθνεσι καὶ οῦς ἄν ἐθελήση, κληροῦσ κελεύει (8c. ὁ αὐτοκράτωρ). Αἰρετούς τέ τινες καὶ ἐκεῖσε ἔπεμ καὶ ἐπὶ πλείω ἐνιαυτοῖ χρόνον ἔστιν οἶς ἄρξαι ἐπέτρεψαν κ.

einander und zwar fo, daß der altere College ein Sahr vorangieng. nämlich 1) die consules suffecti des Jahres 106 Q. Licinius Gilvanus Granianus und C. Minicius Fundanus als Proconsuln von Afien und die eponymen Confuln bes Jahres 144 Lollianus Avitus und B. Atilius Maximus als Proconfuln Afrita's in ben Rabren 158 und 159. Hinzufommt, bak aus ben oben angegebenen Grunden C. Julius Severus wirklich Proconful in Afien Unfere Anficht wird endlich beftätigt, wenn wir auch auf bie Rrantheitsjahre bes Ariftibes und ben Zeitabftand amifchen ben Proconsuln Quadratus und Severus Rucksicht nehmen. Quadratus befleidete bas Broconfulat, wie wir faben, vom Mai 165 bis babin 166; zwifchen ihm und Severus werden bei Ariftides noch die zwei Broconfuln Afiens Glabrio und Bollio (f. meine Schrift, S. 73) ermähnt, fo bag Severus auch hienach vom Mai 168 bis dahin 169 regiert haben muß. Die Regierung bes Geverus berührte fich nach Aristid. I, 102 noch mit dem gehnten Rrantheitsjahre bes Ariftibes: bies mar in ber That ber Fall, ba. wie mir faben, feine Rrantheit etwa Januar 160 begonnen bat. Auch der von Baddington nicht nachgewiesene Broconful Glabrio, ber Nachfolger bes Quabratus, welcher vom Mai 166 bis babin 167 regierte, ift gang entsprechend bem öfter angezogenen Ranon ber eponnme Conful des Jahres 152 Acilius Glabrio. Go laffen fich famtliche bei Ariftides ermähnte Confuln bei unferer Anficht nachweisen, was boch unmöglich ein Spiel bes Bufalls fein tann.

Es scheint mir baher burchaus sicher zu stehen, daß der Proconsul Quadratus auch nach Aristides zur Zeit des Oftersestes
166 n. Chr. die Provinz Asien verwaltete und die schon in sich
wohlbegründete Angabe des Kirchenhistorikers Eusebius über das
Todesjahr Polytarps durch die Schrift des Zeitgenossen Aristides
vollständig bestätigt wird.

¹⁾ Bgl. Wabbington, Fastes des provinces Asiatiques, p. 721 sqq. und in Borghesi, Oeuvres complètes, tom. VIII, p. 545 sqq., vgl. p. 460, not. 2; meine Schrift, S. 18.

Recensionen.

Der Begriff der Heiligkeit im Alten Testament. Studien zur Semitischen Religionsgeschichte von Wolf Wilhelm Grafen Baudissin, Dr. phil., a.=0. Prof. d. Theol. in Straßburg. Heft II. Leipzig, bei Fr. Wilh. Gru=now, 1878. VIII & 285 S. 8°.

Den Inhalt bieses zweiten Heftes ber religionsgeschichtlichen Studien des Grafen Baubissin (über das erste f. Jahrg. 1877, H. 4) bilden zwei größere Abhandlungen: die eine handelt von dem "Begriff der Heiligkeit im Alten Testament", die andere in drei relativ selbständigen Abschnitten über "heilige Gewässer, Bäume und höhen bei den Semiten, insbesondere bei den Hesbrären". Beibe sollen an ihrem Theile dazu dienen, den inneren Zusammenhang der israelitischen Religion mit den gemeinsamen religiösen Anschauungen des semitischen Stammes, als ihrer Naturgrundlage, so nachzuweisen, daß zugleich ihre, sie vor allen anderen semitischen Religionen auszeichnende Eigentümlichkeit in das Licht tritt.

Bildet biese Abzweckung das die beiden Abhandlungen, wie auch die des 1. Heftes, verknüpfende Einheitsband, so stehen diesselben im übrigen als selbständige, in sich geschlossene Arbeiten neben einander: die erste ist eine biblisch-theologische, die zweite eine weiter greifende religionsgeschichtliche Untersuchung.

Für theologische Leser hat ohne Frage die erste das größte Interesse. Der Begriff der Heiligteit gehört zu den biblischen

Grundbegriffen. Darum ist auch schon viel über ihn geschrieben worden. Aber so werthvolle Beiträge zur Feststellung seiner Bebentung in neuerer Zeit, insbesondere von Diestel und Dehler, geliefert worden sind, so war er doch bisher noch keineswegs klar und scharf erfast; vielmehr sind in die Entwicklung seines Inhaltes, wo es sich um seine Anwendung auf Gott selbst handelt, immer wieder Momente ausgenommen worden, die ihm nicht nur fremd sind, sondern sogar in einem gewissen Gegensatz zu ihm stehen. Erst in der Arbeit Baudissins kann der Referent eine wirklich präcise Bestimmung und Begrenzung des Begriffes sinden, die zugleich eine so solide Fundamentirung erhalten hat, daß ich nur weniges zu erinnern und zu ergänzen habe.

Eine Monographie im eigentlichen Sinne des Bortes ift Baubiffins Abhandlung freilich nicht; wol aber eine gründliche und forgfältige Detailuntersuchung. Das Material, welches für bie Beftimmung bes Begriffes felbit in Betracht zu giehen ift, ift mit großer Sorgfalt gefammelt, in guter überfichtlicher Anordnung vor bem Lefer ausgebreitet und in scharfer, treffenber und umfichtiger Beurtheilung jur Gewinnung einer pracifen Begriffsbestimmung verwerthet. Eine umfaffende Nachweisung der aus bem Begriffe gezogenen Folgerungen (vgl. S. 19), überhaupt feiner prattifchen Bebeutung für bas religiofe Leben Jeraele und Die Erörterung feines Berhaltniffes zu anderen altteftamentlichen Grundbegriffen - mas in einer Monographie nicht fehlen burfte macht fich ber Berfaffer bagegen nicht, ober bie lettere menigftens nur fo weit zur Aufgabe, ale es bie Rritit der bisherigen Auffaffungen bes Begriffes ber Beiligkeit erforberte. Gewinnen feine Untersuchungeergebniffe burch biefe Befchrantung ber Aufgabe an Sicherheit und Zuverläßigfeit, fo hatte freilich ein weiterer Umblick diefelben in volleres Licht stellen und wol auch zu beftimmteren und vollftandigeren Ertenntniffen über die geschichtliche Entwicklung bes Begriffes führen tonnen. Indeffen foll bamit bem Berfaffer fein Borwurf gemacht fein. Denn ber große Borgug feiner Unterfuchungemethode, die von grundlicher Erforschung des Ginzelnen ausgeht und mit vorsichtiger Bedachtsamteit nur allmählich und Schritt für Schritt zu allgemeineren und umfaffenderen Ergebniffen

fortschreitet, mare mit einer vorzeitigen Erweiterung der Aufgabe nicht vereinbar gewefen.

Im erften Abschnitt (S. 5—19) gibt Baubiffin eine fritische Ueberficht ber verschiedenen, theilweise ziemlich weit auseinandergehenden Definitionen bes Begriffes der Heiligkeit, beren Abschuß die vorläufige Mittheilung bes Ergebnisses seiner eigenen Untersuchung bilbet.

Der zweite Abschnitt (S. 19-40) fest auseinander, mas fich auf et mologifchem Wege über die Grundbebeutung von wij ermitteln läft. Wenn die Burgel ap noch nicht ficher barüber enticheidet, ob ale Grundbebeutung ber Begriff bes "Abgefonderten" oder der aus diesem sich unmittelbar ergebende des "Reinen" anzunehmen ift, fo legt bagegen ber Sprachgebrauch fowol burch bie bem Bort wing gegenfäglich entsprechenden, ale burch die innonymen Ausbrude bie Annahme nabe, jenes fei bie eigentliche Grundbebeutung, biefes bagegen nur ein in ber Regel im Begriff bes Beiligen mitenthaltenes fecundares Moment. Bei ber Besprechung ber Synonyma batte (S. 26 vgl. 53 f.) für biefes Ergebnis noch befonders geltend gemacht merben tonnen, bag ber מבם מולש ברשום ale הרש ברשום bezeichnet wird, dabei aber an und für sich burchaus nichts reines und feiner Befchaffenheit nach heiliges, vielmehr etwas verabscheuungswürdiges und der Bernichtung werthes ift (Deut. 7, 2. 5f.; vgl. b. Art. "Bann" in meinem Sandwörterbuch bes biblifchen Altertums). — Unter ben gegenfählich entsprechenden Ausbruden aber mare ber Bollftanbigfeit wegen auch זון הוניף, און שניף, זון befprechen gewesen, bas fich jum Begriff bes Beiligen wesentlich ebenso verhält, wie way, way (vgl. die Berbindung beider Ausbrücke in Rum. 35, 33 f.), und im Unterschied von dem allgemeineren bn, bon bas Profanwerben und Profaniren beffen, bem ber Beiligfeitecharafter ich on eigen mar, bes beiligen Landes (Rum. 35, 33. Jef. 24, 5. Jer. 3, 1. 2. 9. Pf. 106, 38), ber heiligen Stadt (Mich. 4, 12), auch heiliger Berjonen (Ber. 23, 11), und amar inebefondere die Brofanirung burch Besubelung mit Blutschuld (Rum. 35, 33. Pf. 106, 38), mit dem Schmut ber Hurerei und bes Chebruchs und baber auch ben Greueln bes unreinen Götenbienftes (Jer. 3, 1. 2. 9) bezeichnet. — Die Untersuchung über das Borkommen des Stammes wip in den anderen semitischen Dialekten (S. 27—32) trägt für die Ermittlung seiner ursprünglichen Bedeutung wenig aus, constatirt aber, daß seine Verwendung in religiösem Sinne nicht erst im Mosaismus entstanden, sondern von demselben aus dem weiteren Gebiet des Semitismus herübergenommen ist; und die Erörterungen über die Ausdrücke, mit welchen in anderen Sprachgebieten das Gottgeweihte und Göttliche bezeichnet wird (S. 33—40), bringen nicht nur manche Analogien zu den auf dem semitischen Sprachgebiet gewonnenen Ergebnissen, sondern machen auch darauf aufwertsam, daß der Begriff des Heiligen bei verschiedenen Bölkern durch den Frundcharakter ihrer Gottesvorstellungen und ihrer Gottesverehrung sein besonderes Gepräge erhält.

Den Kern ber ganzen Abhandlung bildet ber britte Abschnitt (S. 40—125), in welchem die verschiedenen Berwendungen bes Begriffes der Heiligkeit im alttestamentlichen Sprachgebrauch und die dabei an den Tag tretenden einzelnen Momente bes Begriffsinhaltes aussührlich erbrtert werden. Zweck- und sachgemäß geht Baudissin von der Anwendung des Begriffes, zuerst ber Nominalsormen und des Abjectivums, dann der verschiedenen Berbalsormen auf Sachen aus, handelt dann über die Heiligkeit menschlicher Personen und schließlich von der Peiligkeit Gottes, sowie der Engel.

Das Ergebnis der Untersuchung über die Heiligkeit von Sachen (S. 40—61) ist im wesentlichen folgendes: "heilig" bezeichnet, im Unterschied von "rein" zunächst teine Beschaffenheit, sondern ein Berhältnis; und zwar schließt der Berhältnisbegriff ein negatives und ein positives Moment in sich. Das negative, welches im Wortbegriff die Grundlage bildet, ist die Aussonderung aus dem Gewöhnlichen, woran sich die Borstellungen der Unnahharteit und Unantastbarkeit, des Furcht Einflößenden und des vor anderem Ausgezeichneten, Erhabenen, Herrlichen anschließen. Das positive Moment ist das der Zugehörigkeit an die Gottheit, deren verschiedene Stufen auch die Gradunterschiede der Heiligkeit begründen. Reine Sache ist an und für sich heilig, sondern sie wird zs nur durch den Willen Jehova's, der sie aus dem Bereich des Ge-

wöhnlichen heraushebt und in das Angehörigkeitsverhältnis zu ihm selbst versett. Die Reinheit aber ist nicht identisch mit der Heisligkeit, sondern erweist sich nur als Bedingung des Heiligkeins und sbleibens. Letteres bedarf übrigens hinsichtlich des Cherem, des Sündopfersteisches und des Deut. 22, 9 berührten Falles einer Einschränfung.

In ber Anmendung des Begriffes auf Denfchen (G. 61 bis 78) ftellt fich, foweit es fich um besondere Rlaffen gottangeboriger Berfonen innerhalb ber israelitifchen Boltsgemeinschaft (Briefter, Rafiraer, Erftgeborene, Bropheten) und um die aus besonderen Beranlaffungen ftattfindende Beiligung handelt, teine wefentliche Bereicherung bee Begriffeinhaltes heraus; nur daß in ben Fallen letterer Urt die Beiligung meift gang augenscheinlich bie (außerliche) Reinigung jum 3med bes gottesbienftlichen Rabens ju Jehova in fich schließt, die Reinheit also noch beftimmter als Borausfetung ber Beiligfeit fich barftellt. Auch mo von Israel, als bem ermählten Gigentumevolt, Jehova's Beiligteit ausgefagt wird, hat ber Begriff teine wefentlich andere Bedeutung, ale in ber Anwendung auf Sachen: er brudt bie Aussonderung biefes Boltes aus ber übrigen Bolterwelt und feine Bugeborigfeit an Behova aus (vgl. Lev. 20, 26. Deut. 7, 6 u. a.). Schärfer batte aber hervorgehoben werden follen, bag Jerael ale heiliges Bolk nicht nur allen anderen Göttern als für es "fremden" gegenübergeftellt, fondern auch aus dem gefamten, unter bem Ginflug der Abgötterei ausgeftalteten und fort und fort ftebenden Leben der heidnifchen Bolterwelt herausgehoben und unter den fein Bolts. leben ausschlieglich beftimmenden Ginflug des Billens Jehova's . geftellt ift. Dit ber Beiligfeit Braels wird barum bie Forberung, bie canaanitischen Bogenaltare und Gogenbilder gu gerbrechen, begrundet (Deut. 7, 5 f.); ebenfo bas Berbot heidnischer Meugerungen ber Todtentrauer (Deut. 14, 1f.); den "Beiligen, die im Lande find" fteben (Bf. 16, 3f.) die jum Gogendienft Abgefallenen gegenüber; die Difchehen mit gogendienerifchen Beibern find eine Entweihung des Heiligtums Jehova's (Mal. 2, 11); und durch Abgötterei und heidnische Lebensweise wird das Beilige profanirt (f. oben über pur und vgl. Jer. 3, 2. 9. Pf. 106, 38. Dan.

11. 32). Da ber Götendienft und alles, mas ju ihm in Begiehung fteht, unrein und verunreinigend ift (val. S. 68f. Anm.). fo ftellt fich auch in biefer Beziehung bie Reinheit als ein im Begriff ber Beiligkeit enthaltenes Moment bar. - Beiter zeigt Baubiffin, wie die Beiligfeit Jergele, bie nach bem Bisherigen zunächft ein von Jehova, als bem word Jeraels, hergeftelltes Berhaltnis und ihm aufgeprägter Charafter ift, für basfelbe auch Bezeichnung feiner Aufgabe und Beftimmung mirb. nämlich bas positive Moment bes Begriffes barin, bag Israel bas Jehova angehörige Bolt ift und ausschlieflich unter ben beftimmenben Ginfluß feines Billens geftellt ift, fo tann biefer gottverliehene Beiligteitscharafter nur bewahrt merben, menn auch Berael feinerfeits feinem Gotte Treue und biefem Gotteswillen Gehorfam beweift. Auch als Aufgabe und Forderung aufgefaßt, ift die Beiligkeit Beraele junachft die Sonderung und Unbeflectiheit von allem heibnischen Wefen; die neuteftamentliche Forberung, fich von der Welt unbeflect zu erhalten, lautet für den Jergeliten (menigftene im Mofaismus): "Sabt mit ben Sitten und Brauchen, mit ber gangen Lebensweife ber heibnifchen Bolfer nichts zu thun." Sie bezeichnet aber auch umfaffenber bie gefamte Befchaffenheit und Lebensmeife, wie fie ben Ungehörigen bes mahren Gottes eigen fein muß, alfo die Unbeflectheit von allem, mas ber Burde ber Jehova Angehörigen widerspricht und, wenn es sich an ihnen findet, ber Majeftat Jehova's jur Unehre gereicht, alfo die Freiheit, sowol von physifchen Gebrechen und Berunreinigungen ale von fittlichen Mateln; und es gilt bies felbftverftanblich von ber priefterlichen Beiligfeit in noch höherem Dage, als von ber bes Bolles (vgl. Lev. 21, 23; 22, 8f.). Es erhellt hieraus, bag in bie von Jerael geforderte Beiligkeit die gange Gehorfamspflicht gegen bas göttliche Befet gefaßt werben tann; ber Behorfam gegen ben im Gefet fund gemachten Willen Jehova's ift fowol Bebingung ber Gottangehörigfeit und bamit ber Beiligfeit Israels als daraus gefolgertes Poftulat (Er. 19, 5f. Num. 15, 40. Deut. 26, 16-19; 28, 9). Wenn nun die Bropheten bem Bolle für bie meffianische Zeit Beiligfeit in Aussicht ftellen, fo faffen fie in diefem Ausbruck fowol die von Gott felbft hergeftellte

volltommene Gottangehörigkeit und alle mit ihr gegebene unantaftbare Sicherheit und hohe Burbe, ale bie biefer und bamit auch ber Aufgabe und Beftimmung völlig entfprechende (fittliche) Befcaffenheit bes israelitifchen Boltslebens jufammen. - Bu ben in diefe Ausführungen eingefügten mehr beilaufigen Erörterungen bemerte ich noch: ich halte für unrichtig, bag G. 66f. ber Ausbruck auf die gottesbienftlichen Carimonien bezogen wird, welchen fich bie Rrieger beim Beginne eines Rrieges unterzogen; er tommt nur von Rriegen vor, bie jur Ausführung des gottlichen Rathschluffes geführt werben, wie auch nur folche Rrieger, bie Jehova in feinen Dienft genommen hat, als "Geheiligte" bezeichnet werben. Dag Dich. 3, 5 hiegegen nicht geltend gemacht werben tann, hat icon Reil richtig angebeutet (vgl. G. 67 Unm.). Benn, wie Baubiffin (S. 54f. Anm.) anerkennt, Die Stellen Er. 29, 37; 30, 29. Lev. 6, 11. 20 nur befagen, baß beilig fein muß, wer die hochheiligen Dinge berührt, fo wird man auch in den entsprechenden Stellen bei Ezechiel (44, 19 u. 46, 20) nicht die abenteuerliche Borftellung finden durfen, dag die Priefter, wenn fie in ihren heiligen Rleibern unter bas Bolf traten, ober hochheilige Opfer in ben außeren Borhof brachten, "ben Unbeimfall bes Boltes (bes ganzen Boltes!) als Sclaven an bas Beiligtum bemirten murben" (S. 68). Aber auch an eine Beiligung bes Boltes, burch welche biefem bie ben beiligen Berfonen geltenben drudenden Reinigfeitevorschriften auferlegt worden waren (fo Sigig, Reil und eventuell Baubiffin), ift gewiß nicht zu benten. Borausfetung diefer Auffassung läßt fich archaologisch nicht beweisen; auch ift in ben betreffenben Worten nicht von einzelnen im Bolt, die mit bem Beiligen in Berührung tommen, fondern vom Bolt im gangen die Rede. Mus Lev. 21, 12 lägt fich entnehmen, bag bas Beilige außerhalb bes heiligen Bereiches, für ben es beftimmt ift (vgl. Lev. 6, 4; 16, 23. Er. 28, 43), vielmehr felbft entweiht würde; und aus ber Parallelftelle Eg. 42, 14, baß es fich in ben fraglichen Worten wefentlich um ben für bas Bolt bestimmten Raum, um das Bolt felbst aber nur handelt, fofern es vom heiligen Raum ausgeschloffen und in den äußeren Borhof verwiesen ift. Demgemäß wird win in jenen Stellen teine andere

Digitized by Google

Bebeutung haben können, als: "für ein Be erklären"; träten die Briefter in den heiligen Kleidern unter das Bolf oder brächten sie Hochheiliges in den äußeren Borhof, so würden sie thatsächlich auch diesen Raum und das darin befindliche Bolf für heilig erklären oder als heilig behandeln und damit den Unterschied zwischen heiligem Raum und äußerem Borhof, zwischen Priestern und Bolf, überhaupt zwischen Heiligem und Gemeinem verwischen. Ist dies der Sinn, so erweist sich auch der dem Propheten Ezechiel von Baudissin, S. 141 (wol in Nachwirkung von Duhm, Theol. der Propheten, S. 263) gemachte Borwurf einer "starken Materialisfrung des Heiligkeitsbegriffes" als ungegründet.

In ber Untersuchung über ben Sinn, in welchem von Jehova Heiligkeit ausgesagt wird (S. 78-124), wird zunächst conftatirt, daß damit nicht eine befondere gottliche Gigenschaft, fonbern bas Gottfein in umfaffendem Sinne ober, beftimmter gefagt, das Göttliche als folches im Begenfat jum Richtgöttlichen bezeichnet wird, wie Sachen und Menfchen heilig genannt werden, um fie ale gottangehörig ju bezeichnen im Gegenfat jum Dichtaottgehörigen. Weiter zeigt der Verfaffer, daß gemäß bem Grundcharafter bes femitifchen Gottesglaubens, welcher bas Gottliche als Simmlifches, von dem die niedere Erdenwelt im Entftehen und Bergeben abhangig ift, auffaßt, die Beiligteit Gottes für das israelitische Bewußtsein vor allem die Erhabenheit des in der Bobe Thronenden über alles Irdifche, feine Größe und Berrlichfeit, feine himmlische Majeftat, welche auf die irdische Creatur eine vernichtende Birtung zu üben vermag, feine Macht und Berricherftellung bezeichnet, und daber zugleich Furchtbarkeit, Unnabbarkeit, Unantaftbarteit und Unvergleichlichkeit mit allem, mas auf bas Brabicat ber Gottheit Unfpruch erheben will, ift. Letteres hatten wir auf Grund ber Stellen Er. 15, 11. 1 Sam. 2, 2. Sef. 40, 25 (vgl. 3of. 24, 19) noch icharfer hervorgehoben gemunicht. Begriff der Beiligkeit ift in der That der Broteft der israelitifcen Religion (junachft des Mofaismus) gegen den religiöfen Grundirrtum bes gesamten Beidentums, wie er ihr in ber agnptifcen Naturreligion mit ihrer bunten und abenteuerlichen Thiersymbolit gur Beranschaulichung der in ber natur maltenben Gottesmächt,

und in der kanaanitischen Religion mit ihrem tief entsittlichenden Geschlechtsdualismus der Naturgottheiten entgegentrat; ihr Protest gegen jede Heradziehung Sottes in den Bereich der Creatur, gegen jede Berslechtung der Gotteside mit dem Naturleben. Das Wesen Jehova's steht in absolutem Gegensatz zu dem der heidnischen Götter, weil es absolut unterschieden ist von dem Wesen der Creatur, weil es übernatürlich, überweltlich, transscendent ist. Und diesen Unterschied zwischen ihm und den Naturgöttern, seine absolute Erhabenheit über die Natur und das Naturleben haben, wie schowa's die Rede ist, Ex. 15, 11 zeigt, die nationalgeschichtlichen Ersahrungen Israels von der wunderbaren Allgewalt, mit welcher er als Gott und Erlöser Israels die Natur seinen Zwecken dienstbar macht, für das israelitische Bewußtsein ofsendar gemacht.

Weiter zeigt nun aber Baubiffin auch, wie bie burch ben Begriff ber Beiligkeit bezeichnete Erhabenheit Jehova's als Erhabenheit über alle Unreinheit ber Erben-, insbesondere der Menschenwelt, alfo ale volltommene Reinheit und Matellofiafeit aufgefaßt, und fofern diefe gegen alle in feine Rabe getommene (physische und sittliche) Unreinheit reagirt, auch bestimmter als gegen bas Bofe reagirenbe fittliche Soheit gebacht wirb. Reben bem allgemeinen Begenfat bes Göttlichen ju bem natürlichen Befen und leben bes Menschen und vielleicht vor ihm wird man ben Biberfpruch, in welchem der Gefamtharatter bes vom Mofaismus vorgefundenen Bölterlebens, bas ja burchweg von der Religion. von ber Berehrung ber naturgottheiten aus beftimmt mar, mit bem fittlichen Charafter bes israelitifchen Gottesbewuftfeins fteht. als ben urfprünglichen Ausgangspunkt für biefe ethische Wendung bes Begriffes zu betrachten haben. Daburch burften bie Gefetesftellen erft in bas rechte Licht treten, in welchen - wie Baubiffin bemerkt - allein ber fonft immer wefentlich negative Begriff bes Gesondertseins von allem Irbifchen und Menschlichen und von feiner Unreinheit umgefest erscheint in ben positiven ber volltommenen physischen und sittlichen Reinheit ober ber "Lebensvolltommenheit" (wenn man — wie S. 94 treffend bemerkt ift — "Leben im Sinn bes hebraifchen 377 = "Lebensführung", nicht Theol. Stub. Jahrg. 1880.

im Sinn von Derganglichkeit zu Tod und Berganglichkeit mimmet"). So gewiß diese Umsetzung in ben Stellen Lev. 11, 44f.; 19, 2; 20, 26 ftattgefunden bat, fo fceint mir Baubiffin bod bei ihrem "Ihr follt heilig fein, benn ich bin heilig" etwas zu unpermittelt von ber negativen Borftellung ber Gegenfätlichkeit bes göttlichen Befens zu dem unreinen menfelichen Befen und Leben ju ber pofitiven ber phyfifchen und fittlichen Integrität über-Der vermittelnbe Bebante icheint mir ber zu fein: weil Jehova feinem Befen nach im Gegenfatz fteht zu allen anberen Göttern (f. oben) und bamit auch ju bem gefamten phyfifc und fittlich unreinen, überhaupt verberbten Wefen und Leben ber Bolferwelt, barum foll auch fein Gigentumsvolf nach feiner ganen Beichaffenheit und feinem Berhalten in foldem Gegenfat au berfelben fteben. Diefer vermittelnde Gebante ift ichon lev. 11. 44f. und bestimmter Lev. 20, 26 angebeutet und wird in Lev. 18, 3. 24 ff. und 20, 23 am Anfang und am Schluß jener aus bem "Beiligkeitsgefet," ftammenden Gebotreihen als der fie beherrichende Gefichtspundt aufgestellt. Baudiffin bat S. 95 Anm. febr richtig (gegen Dehler) bemerkt, bag die Erwählung und Aussonderung Jeraels, das, daß Jehova für Jerael zum eine mird, nicht eine fach ale Wolge feiner Beiligkeit zu betrachten ift. Aus der Beiligteit Rehova's folgt, bag, wenn fein Gnadenwille Jerael zu einem ihm angehörigen Bolt mocht, diefes Bolt aus der Berflechtung mit ber profanen und mureinen Bollerwelt berausgehoben und in ben Bereich bes Beiligen erhoben werben muß, fo bag ber Begenfat bes heiligen Gottes zu allem anderen in bem Begenfat bes beiligen Bolles an ber übrigen Bollerwelt fein Gegenbild findet; barum tann er in bas nabere Berhaltnis ju Jerael nur tretm, indem er bessen wird; und darum muß auch Jerael die Beiliateiteanforderung in dem gangen oben (G. 174) angegebenen Umfang erfüllen, weil fein Gott heilig ift 1). Ift nun jene po-

¹⁾ Beiläufig sei noch angemerkt, daß es irreleitend ift, wenn Baudiffin davon redet, die Heiligkeit Gottes werde als Borbild für das geinnte Berhalten Israels ausgestellt. Der Gedanke des sittlichen Borbildes im eigentlächen Sinne des Wortes ift dem Alten Testament über

stive Benbung des Begriffes so vermittelt, so erscheint sie teineswegs so sengulär, wie Baudiffin meint, stellt sich auch nur von
einer Seite ans betrachtet als letztes Glied in der Entfaltung
des Begriffes der Heisigkeit, keineswegs aber als "späieste Entwicklungssorm" desselben dar, ergibt sich vielmehr ganz unmittelbar aus
dem ursprünglichsten Grundgedanken des Mosaismus, und dürste
so noch viel weniger, als es Baudissin selbst mit erfreulicher Borund Umsicht anertennt (S. 135—137), gegen das hohe Alter des
"Heiligkeitsgesehes", welchem jene Stellen alle angehören (vol.
in Bezug auf Lev. 11, 44 f. gegen Baudissin, S. 135, Klostermann in der Zeitschr. f. luther. Theol., Jahrg. 1877, Heft 3,
S. 409), gestend gemacht werden können.

Gang gutreffend find die kritischen Ausführungen Baudiffins (S. 97ff.) gegen bie Reimung, Jehova fei als ber Beilige "bas abfolnte Leben": und nicht minder die gegen ben Frrtum, die Belligfeit Bottes fei herablaffenbe Biebe ober befaffe biefe in fich und Jehova werbe als ber Beilige zum fich felbst mittheilenden Bundesgott (S. 104ff.). Es ist das so wenig ber Kall, bak burch ben Begriff ber Beiligkeit vielmehr junachft und fast ausnahmslos gerade das in seinem Wefen der herablassenden Liche gegenfählich entfprechende Moment, gleichfam der entgegengejetzte Bol besielben bezeichnet wird, ans welchem fich barum in Birffichteit nur die Dobalitaten ergeben, imter welchen Behova allein in das Bundesverhältnis eintreten und herablaffende Liebe üben tann. Go ift beifpielsweise in Jef. 57, 15 bie gnubige Berablassung Jehova's nicht eine Folge, sondern der Gegenfat zu feiner Beiligfeit: Folge biefer aber ift bas, bag er nur bei benen, 10 zerfcliggenen und bemithigen Geiftes find, wohnen will, wogegen er benen, welche in übermuthiger Sicherheit feine heilige Majeftat gering achten, feine Erhabenheit und Uebermacht zu erfahren gibt. Diefe Gegenfätlichkeit von Beiligkeit und gnabiger herablaffung ift - um dies hier beiläufig an bemerten - auch der Grund bavon, bag, wo vorwiegend bie lettere ben veligitien

12*

haupt noch fremb; und in jener Formel ift er jedenfalls nicht voraus.

Anschannnastreis beftimmt, ber Begriff ber Beiligfeit Gottes mehr mrudtritt. Go bat Bandiffin (S. 133) die Richtverwendung besselben feitens Jeremia's mit Recht barans erflart, bag biefer Brovbet vor anderen ben Gebanten ber Gemeinichaft Behova's mit Jerael geltend macht; fo bat er (S. 120f.) mit Recht bas Richtvortommen der Gottesbezeichnung wir in menschlichen Gigennamen barin begründet gefunden, bag berfelben die Borftellung ber Transscendenz wesentlich eigen ift. Ebenso batte er aber auch bas Rehlen des Beiligkeitsbegriffes in der Batriarchengeschichte barans erklären follen, daß in den Ueberlieferungen über diefelbe burchweg Gottes anadige Berablaffung, nicht die Bahrung feiner beiligen Majestät hervorgehoben wird: wogegen die von ihm S. 123f. gegebene Erklärung, namentlich binfichtlich beffen, mas pon ber fogenannten Grundichrift bes Bentateuchs bemerft ift, irre geht; benn die angftlich-tendenziöfe Bermeibung alles beffen, mas etwa die ausichliefliche Berechtigung bes Cultus an bem einen beiligen Orte, ber Stiftsbutte, gefährben konnte. - welche bie in biefer Schrift niebergelegte Ueberlieferungsgeftalt charafterifiren foll, ift nur eine Mufton, die icon burch die eine Stelle Ben. 35, 9-15 gerftort wirb, falls man fich nicht zu bem Generalmittel, welches Wellhaufen zur Befeitigung unbequemer Inftanzen anzuwenden pflegt und auch hier angewendet hat (Gefch. Jeraels I, 361), b. h. jur willfürlichen und gewaltsamen fritischen Ausscheibung bes jener Mulion Biberfprechenden aus ber Stelle entichließen mag. Enb lich ift auch bas Burudtreten ber Beiligfeit Gottes im Reuen Teftament lediglich barin begründet, daß der Begriff vor allem die Befonderung und Selbstbemahrung Gottes bezeichnet, die im neuen Bund gurudtritt gegenüber ber Liebeshingabe und Selbstmittheilung in bem Sohne.

Die Wahrheit, an welche fich jener Irrtum geheftet hat, mit anderen Worten: inwiefern allerdings von der Heiligkeit Gottes weit überwiegend (aber nicht ausschließlich; vgl. S. 122f.) mit Beziehung auf sein besonderes Berhältnis zu Israel geredet wird, und der Begriff ein specifisch theokratischer ist, hat Baudissin gut nachgewiesen. Weil Gott "heilig" heißt, sofern er über die Welt erhaben ist, und auch wegen des im Begriff der Heiligkeit

enthaltenen ethischen Momentes offenbart fich - wie ichon Debler betont hat - in ber Ratur wol feine Berrlichfeit, aber nicht feine Beiligkeit. In ber Menschenwelt aber offenbart fich bie lettere nur in feinem Berhaltniffe gu Israel, nicht auch in bem gur Beidenwelt (menigftens in biefem nur infomeit, ale bas Berhältnis ju Jerael mit in Betracht tommt), weil er junachft nur bier, nur in bem von ihm begrundeten Reiche mit ben Menfchen in nabere Gemeinschaft und Bertehr getreten ift, und weil barum ber Gegenfat feines Befens zu allem andern, insbefondere gum Ratürlichen, überhaupt Creatürlichen, die Bahrung feiner Erhabenbeit und fittlichen Sobeit nur bier an ben Tag treten tann, nicht aber da, wo er noch in feinerlei naherem Berhaltnis ju ben Menfchen fteht. Wir haben babei nur eine fleine Berichtigung ber Darftellung Baubiffins machen zu muffen geglaubt, fofern er nämlich G. 18 u. 121 bas Hauptgewicht barauf legt, baf nur Israel, nicht aber bie Beiben bie Ginzigartigleit Jehova's gu ertennen vermögen, mahrend bas Objective gu betonen mar, bag nur zwischen ihm und feinem ermuhlten Gigentumsvolle Gemeinichaft und Bertehr befteht. In einer anderen Beziehung aber hatte Banbiffin ber Reihe von Stellen, in welchen jener Brrtum eine Stute zu finden gemeint hat, volleres Recht widerfahren laffen follen. Es handelt fich babei freilich weniger um ben Inhalt bes Begriffs felbst, als um feine Anwendung und die baraus gejogenen Folgerungen. Gewiß hat Baubiffin barin Recht, bag bie Gottesbezeichnung "ber Heilige Israels" nicht bedeutet "ber Berael fich zu eigen gebende Gott", daß es vielmehr den Gott Beraels im Gegenfat ju anderen Gottern als ben Behren, Erhabenen, Berehrungswürdigen, Allgewaltigen bezeichnet. Aber boch hat er sowol bei ber Erörterung biefer Gottesbezeichnung (G. 115 ff.) ale in ber Befprechung ber Bermenbung bes Beiligfeitsbegriffes bei Ezechiel (S. 80 ff.) allzu einseitig nur die Größe und Macht Behova's hervorgehoben. Es tommt mir hier weniger barauf an, baß Jehova jedenfalls auch mit Bezug (nicht auf andere Götter, fonbern) auf Jerael ale ber, ber in feiner himmlischen Majeftat und fittlichen Soheit fich felbft und fein Gefet von feinem Eigentumevolt nicht gering achten lägt, "ber Beilige Seraele" heißt

(vgl. 3. 8. Jef. 1, 4; 5, 16. 19. 24 u. a.). Sier bar es fich um ein anderes, von Baubiffin zwar nicht übersch (S. 110), aber in feiner Bedeutung nicht genügend hervorgebob Moment. Als ber Beilige forbert Jehova auch, bag fein Gi tum als ihm angehörig respectirt werde (Lev. 21, 8; vgl. 8 biffin, S. 95f.), und lagt feine eigene Dageftat : burd Antaftung beefelben und Bereitelung feines Gnabenrathichli über Fergel verleten (val. Ser. 2, 3). Indem er fein auch gegen die gewaltigften Beltmächte als fein Gigentum ich es errettet und erlöft, bringt er feine eigene unantaftbare Daj (vgl. Sach. 2, 8), feine abfolnte Ueberlegenheit gegenüber creatürlichen Macht und die Unwandelbarkeit und Unbinterti barteit seines Rathschluffes (vgl. Eg. 20, 13 ff.) zur Anertenn und erweift bamit feine Beiligkeit. Daburch wird biefe für 38 eine Bürgschaft ber Sicherheit, ber Bulfe, ber Erlösung, und be ein Fundament des Gottvertrauens und ein Gegenstand des preises uach erfahrener Bulfe. Dag die Gottesbezeichnung , Beilige Bergele" bies mit in fich fcließt, erhellt aus Bef. 10, 20; 12, 6; 29, 19; 41, 16 u. a.; daß Ezechiel ben Beiligfe begriff so verwendet, zeigen Stellen, wie Eg. 20, 41 (vgl. B. 14. 22. 44); 28, 25; 36, 22ff.; 38, 16. 23; 39, 25; und die Beiligkeit Gottes gepriesen wird, ift es darum meift die in Beile- und Machtthaten für Jerael ermiefene Beiligfeit (vgl. Bf. 99; 111, 9; auch schon Ex. 15, 11 ff.). — Bon bemsel Befichtspunkt aus wollen meines Erachtens and einige von Pfalmftellen beleuchtet fein, in welchen die Beiligkeit Jehova's we ber von einzelnen Frommen gemachten Erfahrungen fei billfreichen Gnade gepriefen wird. Für Pf. 103, 1ff. wird n zwar mit Baudiffin (G. 109) anzuertennen haben, daß die weise der Liebe und Gnade Gottes barum als Erweife feiner Beil feit aufgefaßt find, weil fie in ihrer Ueberschwänglichkeit alle sonftig Liebeserweise himmelweit übertreffen, alfo nach biefer St hin Jehova ale über alles andere erhaben, als unvergleichlich u einzigartig darftellen. In anderen Stellen bagegen, wie Bf. 2 4. 33, 21, wo Baudiffin mit der Beiligfeit wieder nur Macht, als Fähigkeit zu helfen, bezeichnet findet (S. 113), ichei mir der Zusammenhang entschieden darauf zu führen, daß Gottes Heiligkeit in Betracht kommt, sofern er vermöge berselben auch innerhalb der israelitischen Bolksgemeinschaft die, welche ihm in besonderem Sinne angehören, der Gewalt der gottvergeffenen Frevler nicht preisigibt, sondern in dem Schutze seines Eigentums seine eigene unverletzbare Majestät wahrt und seine übermächtige Allgewalt erweist.

Endlich hätten wir noch eine besondere Erörterung darüber gewünscht, inwiesern Gottes Gerichte als Erweise seiner Heiligkeit betrachtet werden. Anch darin tritt die Grundbedeutung des Begriffes klar an den Tag. Der Eiser Gottes, in welchem er seine eigene Gottheitsstellung, seine Ehre, seine Rechte gegen Beeinträchtigungen wahrt, ist allerdings wesentlich nichts anderes als die Energie seiner Heiligkeit (vgl. bef. Jos. 24, 19 u. Dehler, Art. "Heiligkeit" in Herzogs Real-Enchklopädie XIX, S. 623); sonst aber erscheinen seine Strafgerichte nur insofern als Erweisungen seiner Heiligkeit, als er darin seine unantostbare Majestät gegen die um ihn und seinen Willen sich nichts künmernde Selbstwiberhebung der Menschen geltend macht (vgl. bef. Jes. 5, 16).

Die turgen, aber ausreichenben und bas Richtige treffenben Bemertungen über bie Beiligfeit ber Engel (S. 124f.) übergebend, wenden wir uns noch zu dem vierten Abschnitt (G. 126-142), welcher die gefchichtliche Entwidlung des Begriffes erbrtert. Sehr wohlthuend berührt bier die Borficht und Umficht, mit welcher fich ber Berfaffer namentlich in Bezug auf die Fragen ber Bentateuchkritif ausspricht, und febr treffend macht er geltend, bag fich in ben miefterlichen Rreifen Begriffe, bie fich auf ben gottes. Dienftlichen Bertehr mit Jehova beziehen, nicht nur von den alteften bis in fpate Zeiten binein in urspringlicherer Fassung, als in ben prophetischen Preisen, erhalten, sonbern bort auch schon frühe gu Entfaltungen und Unwendungen gelangen tonnten, welche in bem religiblen Anschauungetreis diefer teinen Gingang gefunden haben. Sein Ergebnis ift, bag taum von einer eigentlichen Beiterbildung bes Begriffes in der alttestamentlichen Literaturperiode, fondern nur von verschiedenen Modificationen und Berwendungsweisen bes bereits in den alteften Schriften ziemlich fertig vorliegenden Begriffes in

verschiedenen Perioden oder bei verschiedenen Schriftstellern bie Rebe sein kann. Unter den einzelnen Bemerkungen, in welchen bieses Ergebnis specialisirt und exemplisicirt ift, ist viel richtiges und treffendes; einige berselben, auch solche, die meines Erachtens einer Zurechtstellung bedürfen, sind schon oben gelegentlich berückstichtigt worden.

Unter theilmeifer Berwendung der übrigen möchte ich hier in aller Rurze angeben, mas - fo viel ich febe - in ber Bermendungsweise bes Beiligkeitsbegriffes ber prophetischen und bich terifchen Literatur insbesondere angehört und barum im Bergleich mit ber Gefetesliteratur als bie bem Brophetismus eigene, entmideltere Auffaffung besfelben bezeichnet merben barf. In Betreff ber Beiligteit Gottes finde ich ben Fortichritt in folgendem: 1) Wie überhaupt im Brophetismus ber entwidelteren religiöfen Reflexion die Gegenfatlichfeit bes Befens Gottes zu bem ber Creatur viel allfeitiger jum Bewußtfein tommt, fo treten auch in bem diefelbe bezeichnenden Begriff ber Beiligfeit neue Momente hervor: fo in Bof. 11, 9 die Erhabenheit über menschlichen Wantels muth und menschliche Leidenschaftlichkeit, die Sehova auch in feinen Gerichten beweift (vgl. Baubiffin, S. 108f. 132); fo in Bf. 103, 1ff. bie unvergleichliche Grofe feiner Liebe (S. 109). -2) Während im Gefet hinfichtlich der Erhabenheit Jehova's über die Unreinheit ber Erd = und insbesondere ber Menschenwelt die physische Reinheit mit der sittlichen Sobeit noch in unterfciebelofer Ginheit verbunden erfcheint, tritt in ber prophetifcen und poetifchen Literatur jene gang gurud, mogegen fich biefe felb. ftundig und mit großer Beftimmtheit geltend macht: ber Begriff ber Beiligkeit Gottes wird ethifch vertieft und bereichert. Als bet Beilige ftellt Gott feine fittlichen Unforderungen an ben Menfchen (Siob 6, 10. Um. 2, 7); ale ber Beilige hat er teinerlei Ge meinschaft mit ben Uebelthätern, reagirt vielmehr ftrafend gegen Lafter und Frevel (vgl. Bf. 5, 8; 15, 1 ff.; 24, 3f. Jef. 5, 16); feine Unnahbarteit und Unschaubarteit wird mit bem Bewuftfein ber menschlichen Gunben unreinheit begründet (Jef. 6, 5); die aus ber Beiligfeit Gottes fich ergebenden Folgerungen bezüglich ber Gefinnung, welche feine Berehrer haben, a. B., daß fie de

mütig und bußfertig sein muffen (Jes. 57, 15), werden vollständiger gezogen. — 3) Endlich gehört auch die oben besprochene Betrachtungsweise der Heiligkeit Gottes als einer Bürgschaft des Schutzes, der Hülfe, der Erlösung für Jerael und für die Knechte Jehova's unter den Jeraeliten wesentlich der prophetischen Literatur und den Psalmen an. — Daß der Begriff im Prophetismus nicht noch eine reichere Ausbildung und Berwendung gefunden hat, ift ohne Zweisel vorzugsweise in der hervorragenden Bedeutung begründet, welche hier der in der Gesetzeliteratur noch so gut als ganz fehlende Begriff der Gerechtigkeit Gottes gewonnen hat. —

Auch die Anwendung des Begriffes der Beiligfeit auf menfch. liche Berfonen tritt in ber prophetifchen und poetifchen Literatur angenfcheinlich gurud. Der Grund liegt einerfeits in ber urfprunglichen Bezogenheit bes Beiligkeitsbegriffes auf ben aukerlich-gottesdienstlichen Berkehr mit Jehova und ber verhaltnismäßig geringen Beriidfichtigung bes letteren feitens ber Bropheten (vor Ezechiel) und ber meiften Bfalmiften (vgl. Baubiffin, S. 127); andererfeits barin, bag jugleich mit ber Betonung ber fittlichen Bethatigung bes religiöfen Lebens in ber gefamten Sinnes- und Banblungsweife gegenüber feiner Bethätigung im Cultus auch bas fittlich. religible Leben und Streben des Menschen vorwiegend unter ben Befichtspunkt ber Gerechtigkeit geftellt murbe, ber im Gefet nur eine fehr untergeordnete und beschränfte Bebeutung bat. findet fich bie Forderung ber Beiligfeit im gangen Prophetismus nicht (Baubiffin, S. 139). Go weit aber in ihm ber Begriff ber Beiligkeit auf menschliche Bersonen Anwendung findet, ift eine höher entwickelte Faffung beefelben unvertennbar. 3m Gefet nämlich ift fowol die Israel (und befonderen Classen gottangeboriger Perfonen in Borael) eigene, als die von ihm geforberte Beiligfeit weit überwiegend nicht perfonlicher, fondern fachlicher Art, b. h., fie ift nicht eine Beiligfeit ber Gefinnung und von ba aus des gefamten freien Berfonlebens, fondern ein ber Berfon von außen her aufgeprägter Charatter, wie er auch Sachen eigen fein fann, begründet durch ben Ermählungs- und Zueignungsact Gottes, oft auch burch außerliche Weihecarimonien, und zu mahren gegen Entheiligung und Berunreinigung, Die grokentheils von auken

fommt ober menigftens durch außerhalb des Bebietes ber frei Gelbstbeftimmung liegende phyfifche Borgange verursacht ift. B fentlich gleicher Art ift ber Beiligfeitsbegriff bes Lathalicismu ben Sundeshagen (Ausgew, fleinere Schriften und Abhandlung II, 268f.) treffend als "Beiligkeit burch Signatur" und Dorn (Gefch. b. proteft. Theol., G. 23) ale "bingliche Beiligteit" Much ba, wo die Forderung der Beiligkeit fich wi lich auf bas perfonlich-fittliche Berhalten ausbehnt (wie im Sil teitsaeses, bef. Lev. 19, 2), bleibt jener fachliche Charafter Beiligkeitsbegriffes boch fo überwiegend, dag bie Bemahrung äußerlichen Berunreinigungen mit ber vor gottwidrigem unf lichem Berhalten noch unterschiebelos jufammengefaßt werben fe (vgl. Baubiffin, G. 135). 3m Brophetismus dagegen bema ber Begriff ber Beiligfeit in feiner Anwendung auf Menid nur da diesen sachlichen Charakter, wo eben nur die Gotte gehörigkeit oder das in Gottes Dienft Beftelltfein ausgef werben fall; fonft aber ftreift er benfelben ab; die Beiligfeit m als eine innerlich zugeeignete, ale bie bem Battangehörigen mende fittliche Beschaffenheit ber Sinnes. und Sandlungen aufgefaßt. In biefem Sinne mirb fie für bas Gottesvoll in meffianifchen Zeit in Ausficht gestellt (Banbiffin, G. 72 f. 137 in biefem Sinne heißen aber auch bie Jehova treuen, from Jeraeliten "Beilige" (Bf. 16, 3; 34, 10). Rirgende begeg wir bagegen hier (vor Ezechiel) einer Ausfage, welche bie an liche, phyfische Reinheit als Beiligfeitserforbernis getend mo ober die leibliche Unreinheit mit ber fittlichen Berfehlung auf Limie ftellt (Baudiffin, G. 135).

Auf die Bemerkungen Baudissins, daß zuerst Deuteroje mit Bezug auf die Gegenwart Jerusalem als heilige Stadt, unan als heiliges Land (S. 129) und Jerael als heiliges sach (S. 188) bezeichne, kann ich kein Gewicht legen, und in letzte einen neuen Gedanken der exilischen Zeit nicht erkennen. Mi auch die Ausdrücke "heilige Stadt", "heiliges Land" in der des Exils erst recht gangbar gewarden sein, die Borstellung, wie ausdrücken, war vorhanden, seit überhaupt Canaan als Jehova angehörige Land und Jerusalem als die Gottesstadt

pie benn ber anerkannt alte Ausbruck "ber heilige Berg Jehova's" im Sprachgebrauch auch die gange heilige Stadt als Sit Gottes bezeichnet, und wo von Brofanirung Jerufalems ober bes Landes die Rede ift (vgl. S. 171), seine Heiligkeit vorausgesett sein Es liegt baber auch keinerlei Grund zu ber unmahricheinligen Annahme vor, ber Ausbruck gefig in Er. 15, 13 bewinne nicht bas Land Canaan, sondern den Tempel. — Bas aber bie Anwendung des Beiligkeitsprädicates auf das "empirifche 38ræl" betrifft, fo hat fie bei Deuterojefaja (63, 18) feinen anderen Sinn, als in Deut. 7, 6; 14, 2. 21 und wesentlich auch fchen Er. 19, 6, fofern bier meber eine Forderung noch eine Berbeigung für bie Butunft ausgesprochen, fondern eine an die Bedingung des Gehorfams gefnüpfte, unter ihr aber fofort giltige Rufage gegeben ift. die in ienen beuteronomischen Stellen und von Deuteroiesaja dem Bolke zugeeignet wird; und zwar befagt das Beiligfeitepradicat eben nur die Gottangehörigkeit und die mit ihr gegebene Burde. Aber auch in Num. 16, 3 liegt nichts vor, als eine folde Zueignung jener Bufage in gleichem Sinne, nur bag die Gottangehörigkeit hier auch als jum gottesdienftlichen Raben 311 Jehova berechtigend in Betracht tommt. Wie das Boll "in seinem thatfachlichen Auftand" beschaffen ift, barüber fagt diese Stelle ebenfo wenig etwas aus, als jeue anderen. Und auch hinfichtlich ber Beziehung bes Beiligkeitsprädicats auf Die einzelnen Blieber ber Gemeinde fteht fie mit Deut. 33, 8 gang auf einer Linie. Frgend ein Projudig für die Annahme einer verhaltnismäßig späten Abfaffungszeit der fogenaunten Grundschrift und des Prieftergefetes tonnen wir barum in Rum. 16, 3 ebenfo menig finden, als in jener mehr positiven Fassung bes Begriffes ber Beiligkeit ein folches gegen bas Alter bes Beiligkeitsgesetzes liegt (vgl. S. 179). Der aufgezeigte Unterschied zwifchen ber Gefetesliteratur und ber prophetischen und poetischen Literatur in der Auffassung ber Beiligkeit somol Gottes als der Menschen dürfte vielmehr, zumal in Berbindung mit den über die beiberseitige Berwendung bes Gerechtigkeitsbegriffes gegebenen Andeutungen, minbestens das beweisen, daß man ein Recht hat, die in der Befetzesliteratur verliegende als die ältere und in der Hauptsache unentmideltere anzusehen und als die bes Mofaismus zu bezeichnen, fofern man biefen Ramen überhaupt biejenige Entwicklungsgeftalt ber iergelitischen Religion bezeichnen läßt, in welcher ihre von Mofes verfündeten Grundgebanten noch auf bem Weg ber religiöspolitifchen Gefetgebung und burch bie Dacht ber Inftitntionen und ber Sitte fich ihre erfte volletumliche Dafeinsform geschaffen haben, und welche die Boraussetzung und Grundlage für die bobere Entwidlungsgeftalt bilbet, die fie im Brophetismus erreicht. baraus auch ein Argument für die verhaltnismäßig frühe Abfaffung szeit bes Beiligfeits - und bes Prieftergefetes, bim. ber fogenannten Grundfdrift bes Bentateuche zu entnehmen ift, mag bier dahingeftellt bleiben. Dur fei bemertt, dag bem jebenfalls die Gleichartigfeit bes Beiligfeitsbegriffes Ezechiels mit bem iener Gesetbucher nicht im Wege fteht (gegen Baubiffin, S. 136). Denn wie in vielem anderen, fo zeigt fich auch bezüglich bes Beiligteitsbegriffes, daß Ezechiel zwar in altüberlieferten priefterlich gefetlichen Anschauungen lebt, babei aber in ihre Ausgeftaltung und Bermendung boch manches aufnimmt, mas ber Gefetesliteratur fremd und bem Brophetismus eigen ift. Denn auch abgefeben von ber Bedeutung, welche ber Gerechtigkeitsbegriff bei Ezechiel hat, fomie bavon, bag auch von ihm die Forberung ber Beiligkit nicht aufgestellt wird, ift ja bie oben (S. 185) unter Rr. 3 angeführte bem Brophetismus eigene Bermenbungsmeife bes Begriffes ber Beiligfeit Gottes gerade Ezechiel gang geläufig.

Bezüglich der zweiten Abhandlung über die "heiligen Gewässer, Bäume und Höhen bei den Semiten, insbesondere bei den Hebrärn" können wir uns kurz sassen. Man sindet hier ein reiches Material über das bezeichnete Thema aus den Gebieten der morgenkandischen und der abendländischen Literatur zusammengetragen, und in der Berarbeitung desselben den Nachweis geführt, daß auch auf diesem Gebiet der Grundcharakter der semitischen Gottesvorstellungen sich nicht verleugnet: dies nämlich, daß die Götter von Hause aus ausschließlich himmlischer Natur, Gestirngottheiten sind, die in der irdischen Welt nur Abbilder ihres Wesens haben und in ihr sich offenbaren, wogegen das Irbische an und für sich nicht als ein Göttliches angesehen wurde, die irdische Natur also ent-

göttert mar. Bon Intereffe ift auch ber Nachweis, daß die beiligen Baume, in benen ebenfalls nur die Offenbarung ber vom Bimmel herniebergetommenen göttlichen Lebensfraft ertannt wurde, faft ausfolieflich ber weiblichen Gottheit, die heiligen Berge bagegen ber mannlichen Gottheit angehörten. Besondere Bervorhebung verdient endlich die forgfältige Erörterung über bie "Bohen" als Cultusftätten ber Israeliten (S. 255 ff.). Auf einzelne gemagte Combinationen, auf die Frage, ob alles, mas über heilige Quellen und beilige Baume bei ben Bebraern angeführt mirb (G. 168ff. 223 ff.), mit Recht herbeigezogen ift, auf zweifelhafte Deutungen, wie die von Mich. 7, 14 (S. 228) und auf einzelne, die Fragen ber Bentateuchkritif betreffende Bemerkungen, Die nach meiner Meinung zu weit gebende Zugeftanbniffe an Wellhaufen machen (bef. S. 228f. 261f.), will ich nicht näher eingehen, ba alles bies boch nur nebenfächliche Bedeutung für ben 3med biefer Abhandlung bat. —

Neben einigen Nachträgen und einer Berichtigung sind dem Buche in drei Registern, einem Namen - und Sachregister, einem über die erklärten semitischen Wörter und einem über die alttestamentlichen Stellen, welche Bildungen vom Stamme W7p enthalten, werthvolle und seine Brauchbarkeit erhöhende Zugaben beigegeben. Das letztere insbesondere erleichtert nicht nur den Ueberdlick über das Borkommen des Stammes in den verschiedenen Büchern, sondern gibt auch eine Anzahl von Berichtigungen und Ergänzungen der Fürst'schen Concordanz.

D. St. Riehm.

Miscellen.

Programm

ber

Haager Gesellschaft zur Verteidigung der driftlichen Religion für bas Jahr 1879.

Directoren ber Haager Gefellschaft zur Bertheibigung ber chriftlichen Religion hatten im vergangenen Jahre besichlossen, bem Berfasser einer Abhandlung über den Altfatholicismus (mit dem Motto Act. V, 38. 39) eine filberne Medaille zuzutheilen, wenn er gestatten würde, sein Namenbillet zu eröffnen. Diese Bestingung ist erfüllt und genannte Ehrenmünze zugeschickt dem Herrn Lic. Theol. Ih. Förster,

Pfarrer und Rreisschulinspector zu Balle a. b. Saale.

In ihrer Herbstversammlung am 8. Sept. 1879 und folgenden Tagen befaßten Directoren sich mit der Beurtheilung von vier Abhandlungen, eingegangen zur Lösung der folgenden im Jahre 1879 ausgeschriebenen Preisfrage.

Die Gesellschaft verlangt:

"Eine Geschichte und Rritit ber firchlichen Lehre vom Stande der ursprünglichen Bolltommenheit und vom Sündenfall."

Die erste Abhandlung, eine französische, gezeichnet mit ben Borten Milton's: "Say what cause moved" etc. wurde gleich und einstimmig für untauglich erklärt. Der Verfasser hatte, wunderlich genug, die Frage ganz misverstanden und anstatt der "Geschichte ber kirchlichen Lehre" die Entwicklung der ersten Men-

· Digitized by Google

schen, zuerst nach dem orthodoxen Dogma, darnach "au point de vue evangelique" behandelt. Was er darauf über Plato, Paulus, Johannes und einige Kirchenväter folgen ließ, war ganz unbedeutend und äußerst sonderbar geordnet. Das Ganze entbehrte jedes wissenschaftlichen Werthes und zeugte zwar von des Verfassers gutem Willen, aber auch von seiner Unfähigkeit, die dogmatische Aufgabe richtig aufzusassen und ihre Lösung in der kirchlichen Lehre zu beurtheilen.

Höher stand die zweite Abhandlung, eine beutsche, mit dem Motto: "Die evangelische Predigt ist nicht minder" u. s. w. (Hase). Der Berfasser hatte die Frage richtig aufgesaßt und sich offenbar viel Mühe gegeben, zumal in Bezug auf das Studium der Geschichte dieser kirchlichen Lehre. Es war ihm jedoch nicht gelungen, ein lesbares Buch zu Stande zu bringen. Der erste oder biblische, und der zweite oder historische Theil enthielten nicht viel mehr als Aphorismen über die Gedanken und Meinungen der biblischen Schriststeller und der Licchenlehrer, keine Auseinandersetzung ihrer Anschauungen in ihrem gegenseitigen Zusammenhang und daher auch keine Geschichte des Lehrsatzes. Die ausgebreiteten Notizen im letzten Theile der Abhandlung ersetzten diesen Mangel nicht. Die Kritik der Lehrmeinung, im dritten Theil, enthielt gute Bemerkungen, befriedigte jedoch im ganzen nicht. Dem Berfasser konnte baher keine Krönung zu Theil werden.

Die dritte, gleichfalls deutsche Abhandlung, hatte die Worte Jesu: ""Eoso De ove vusig redetot" (Matth. 5, 48) zum Sinnsspruch. Auch auf diese Arbeit war viel Zeit und Mühe verwendet. Sie zeugte überdieß von keinem geringen Talente. Der tüchtige Versasser war tief eingedrungen in die Gedanken und Meinungen der Kirchenväter, Scholaftiker und Dogmatiker und hatte ihre Aufsassung des Lehrsages meistens richtig und bisweilen sehr glücklich wiedergegeben und vorgetragen. Jedoch entsprach schon der historische Theil nicht der Absicht der Gesellschaft. Er enthielt keine eigentsliche Geschichte des Dogma's, sondern vielmehr eine Reihe absgerissener Untersuchungen. Außerdem vermißte man darin die Auseinandersetzung der Gedanken und Meinungen der biblischen Schriftseller und nicht minder die der neueren Dogmatiker und Philosophen. Sebensowenig vermochte der zweite, historische Theil

Directoren zu befriedigen. Er mar nach ihrem Urtheil unpollftandig und einseitig. Der Berfaffer ließ fich offenbar beberrichen vom "bogmatischen Intereffe", von bem bei ihm vielfach bie Rebe mar, und hatte bemaufolge feine Aufmertfamteit der Eregefe ber Texte des Alten und Reuen Teftamentes und ben pfpchologifchen und hiftorifchen Ermanungen, welche bei ber Beurtheilung bee Lehrfates in Betracht tommen, nicht hinreichend augewandt. Auf Rrönung tonnte baber ber Betfaffer feinen Anfpruch machen. Directoren geben ihm jeboch gerne einen Beweis ber Berthichanng, welche fie einem Theile feiner Arbeit querfannten, und bieten ibm baber eine Summe von hunbertfünfzig Bulben an, ihm babei ben freien Gebrauch feiner Abhandlung anheimftellend. Benn biefe Entichei= bung ihm genehm ift, fo melbe er fich bei bem Secretar ber Befellichaft und gebe Erlaubnig gur Deffnung feines Ramenbillets.

Ebenso wie bie beiben vorhergehenden mar auch bie vierte und lette Abhandlung, mit einem Motto aus Bascal: "Il est dangereux de trop faire voir" etc., eine beutsche. Begen per= ichiebene Ginzelheiten in biefer Schrift murben von Directoren Bebenken erhoben. Die Anordnung, obicon im allgemeinen logisch und far, ichien ihnen bie und ba ber Berbefferung fabig. Borgefchichte und die Befchichte bes Dogma's, wie gut und frifch auch angegriffen und ausgearbeitet, bedurfte, wie fie glaubten, in einzelnen Bunkten einer Erganzung. Der Eregefe biefes und jenes Textes tonnten fie ihren Beifall nicht ichenten. Auch ber fritische und wieberaufbauenbe Theil der Abhandlung gab ihnen Anlaß zu Bebenten und Fragen. Diefes alles hinderte fie jedoch nicht, den hoben Berth diefer Arbeit anzuerkennen. Der Berfaffer hatte ber Forderung ber Preisaufgabe Gentige geleiftet. Bab es auch unter ben Directoren folche, die mit feinen Ideen, namentlich mit feiner Auffaffung ber Sunde, nicht einverftanden fein tonnten, fo ertannten boch alle fehr gern an, bag er den fittlich-religiofen Inhalt bes Lehrfages richtig gewürdigt und warme Sympathie mit bem Chriftentum, zumal mit ber Berfon Jefu, an ben Tag gelegt hatte. Das Ergebnif ihrer Erwägungen mar benn auch, daß ihm ber ausgesetzte Preis guertannt murbe. Sie zweifelten hierbei nicht, bag ber Berfaffer bereit fein wurde, auf diese und jene ihrer Bedenken Acht zu haben und 13*

seine Handschrift, ehe sie zum Druck befördert wird, einer strengen Revision zu unterwerfen. Bei Eröffnung des Namenbilletes ergab sich als Berfasser der Abhandlung der Herr

Andolf Rüetfoi,

Pfarrer in Reutigen, Rieberfimmenthal, Canton Bern, Schweiz.

Auf die zwei anderen Fragen, im Jahre 1877 ausgeschrieben, über ben religiöfen Glauben ber Bolter und bie Beshandlung ihrer Tobten und über die vergleichenbe Religionsgeschichte, waren teine Antworten eingegangen.

Die folgende Preisaufgabe, zuerft im Jahre 1877 geftellt, jedoch unbeantwortet geblieben, wird jest zum zweiten Male ausgeschrieben.

I. "Die Gefellschaft verlangt bargeftellt ju feben, inwiefern bie vergleichenbe Religionegeschichte, wie sie jett getrieben wird, zur Renntnis und Werthschätzung bes Christentums beitrage!" Ferner werden noch biese zwei neuen Aufgaben hinzugefügt:

II. "Die Gefellschaft verlangt eine Abhandlung über Alexander Binet, worin er als driftlicher Moralift und Apologet dargestellt und gewürdigt wird."

III. "Die Gefellicaft fordert: eine grammatifch, hiftorifche Brüfung ber von ber niederländischen reformirten Rirche in ihren symbolischen Schriften befolgten Erklärung ber Bibeltexte, welche ent, weder direct ober ind irect als Gründe und Beweis, ftellen für dieverschiedenen Lehrsägebenützt werben."

Bor bem 15. December 1880 sieht man den Beantwortungen biefer Aufgaben entgegen. Was später eingeht, wird beiseite gelegt und ber Beurtheilung nicht unterzogen.

Bor bem 15. December 1879 erwarten die Directoren Antworten auf die 1878 ausgeschriebenen Preisaufgaben über den Jelam, die Che und ben Eid.

Auf die Frage über die She sind schon zwei Antworten eingegangen, eine französische mit einem Motto aus Tegnér und eine deutsche, gezeichnet mit ein paar Verszeilen aus Guy de Vlaming von Beets. Für die genügende Beantwortung jeder Preisaufgabe wird die Summe von vierhundert Gulden ausgesetzt, welche die Berfasser ganz in daarem Geld empfangen, es sei denn, daß sie vorziehen, die goldene Medaille der Gesellschaft von zweihundertfünfzig Gulden Werth nebst hundertfünfzig Gulden in daarem Geld, oder die silberne Medaille nebst dreihundertfünfundachtzig Gulden in daarem Geld zu erhalten. Ferner werden die gekrönten Abhandlungen von der Gesellschaft in ihre Werke ausgenommen und herausgegeben. Eine Krönung, wobei nur ein Theil des ausgesetzten Preises zuerkannt wird, es sei die Aufnahme in die Werke der Gesellschaft damit verbunden oder nicht, sindet nicht statt ohne die Einwilligung des Verfassers.

Die Abhandlungen, welche zur Mitbewerbung um ben Breis in Betracht tommen follen, muffen in hollandischer, lateinischer, französischer ober beutscher Sprache abgefaßt, aber mit lateinischen Buchstaben beutlich lesbar geschrieben sein. Benn sie mit deutsch en Buch staben ober, nach bem Urtheil ber Directoren, undeutlich geschrieben sind, werben sie ber Beurtheilung nicht unterzogen. Gebrängtheit, wenn sie ber Sache nur nicht schaet, gereicht zur Empfehlung.

Die Preisbewerber unterzeichnen die Abhandlung nicht mit ihrem Namen, sondern mit einem Motto, und schicken dieselbe mit einem versiegelten, Namen und Wohnort enthaltenden Billet, worauf das nämliche Wotto geschrieben steht, portofrei dem Mitbirector und Secretär der Gesellschaft, A. Luenen, Dr. theol., Prosessor zu Leiden, zu.

Die Berfasser verpflichten sich burch Einlieferung ihrer Arbeit, von einer in die Werte der Gesellschaft aufgenommenen Abhandlung weber eine neue oder verbesserte Ausgabe zu veranstalten, noch eine Uebersetzung herauszugeben, ohne dazu die Bewilligung der Directoren erhalten zu haben.

Jebe Abhandlung, welche nicht von der Gefellichaft herausgegeben wird, kann von dem Berfaffer selbst veröffentlicht werden. Die eingereichte Handschrift bleibt jedoch das Eigentum der Gefellsicht, es sei denn, daß sie dieselbe auf Wunsch und zu Nugen des Berfassers abtrete.

Inhalt der Zeitschrift für Kärchengeschichte.

Jahrgang 1879. 3. Heft.

Untersuchungen und Essays:

1. W. Gass, Zur Symbolik der griechischen Kirche.

 A. Harnack, Das Muratorische Fragment und die Entstehung einer Sammlung apostolisch-katholischer Schriften.

3. Th. Lindner, Papst Urban VI. (erste Hälfte).

4. M. Lenz, Zwingli and Landgraf Philipp (dritter, Schluss-Artikel).

Kritische Uebersichten:

Die kirchlich-archäologischen Arbeiten aus den Jahren 1875 bis 1878 von Victor Schultze (zweite Hälfte).

Analekten:

 A. v. Druffel, Nachträgliche Bemerkungen über den Augustiner Johann Hoffmeister.

2. Th. Brieger, Zur Correspondenz Contarini's während seiner deutschen Legation. Mitteilungen aus Beccadelli's Monumenti.

In Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg ift soeben erschienen:

Die Gottesfreunde im deutschen Mittelalter

von **Dr. M. Rieger.** (Sammlung von Borträgen. Herausgegeben von Prof. W. Frommel und Friedr. Pfaff. I. Bb., 8. Heft.) 8°. brosch. 80 d.

In Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg ift soeben erschienen:

Sclaverei und Christenthum in der alten Welt.

Bon Professor Th. Jahn. (Sammlung v. Borträgen. Heransgegeben von W. Frommel u. fr. Pfaff. I. Bb., 6. Heft.) 8°. brosch. 80 d.

dalekskalakskalakskalakskalakskalakskalakskalakskalakskalakskalakskalakskalakskalakskalakskalakskalakskalaksk In **Carl ISinter's** Univerfitätsbuchhandlung in Heidelberg ifi Joeben erspienen:

Die Menschen- und Selbstverachtung als Grundschaden unserer Beit.

Eine Folge von der Berwahrlofung der Lehre von det Gottverwandtschaft des Menschen. Bon Oberconsistorialrath Prof. Dr. J. \$. Lange. gr. 8°. brosch. 2 & 80 d.

Patra trata de trata de la productiva de l

Cheologische Studien und Kritiken.

Sine Zeitschrift

für

das gesamte Gebiet der Theologie,

begründet von

D. C. Mamann und D. F. 2B. C. Umbreit

und in Berbindung mit

D. G. Baur, D. W. Benschlag, D. I. A. Dorner und D. I. Wagenmann herausgegeben

nod

D. J. Röftlin und D. E. Riehm.

Jahrgang 1880, zweites Beft.



Gotha. Friedrich Andreas Perthes. 1880.

Abhandlungen.

Des lutherischen Theologen Joh. Musäns Lehre von der Sichtbarkeit der Kirche.

Ein Beitrag gur löfung ber Rirchenfrage.

Bon

Lic. Karl Backenschmidt.

1. Das Problem des Lutherischen Kirchenbegriffs.

Die Consequenzen der Unterscheidung zwischen sichtbarer und unsichtbarer Kirche hat jüngst ein hervorragender reformirter Theologe 1) in definitiver Weise gezogen, freisich zur größten Unzusseiedenheit der Anhänger dieser althergebrachten Behandlung des Kirchenbegriffs. Denn Herr Prof. Krauß gelangt zu dem Ergebnis, daß das, was die Dogmatiser unsichtbare Kirche nennen, die Frommen und Tugendhaften aller Zeiten, Orte und Consessionen, in die Idee des Reiches Gottes, welches nach ihm an der christlichen Offenbarung teine Schranke hat, aufzulösen set, während die sogenannte sichtbare Kirche nur die äußere Form und vorübergehende Erscheinung dieses Reiches, deshalb ohne eigentlich religiösen Werth und aus der Zahl der Glaubensobjecte auszusstreichen ist. Wie so bei Herrn Prof. Krauß die Ziele der genannten Unterscheidung in's hellste Licht treten, so zeigt sich auch

¹⁾ A. Krauß, Das protestantische Dogma von der unfichtbaren Rirche. Gotha 1876.



bei ihm auf's klarste, um welchen Preis die Theologie biese Lösung bes Problems erkauft. Um keinen geringeren, denn daß Bort und Sacrament, welche doch nach dem Urtheil der Reformatoren das Göttliche an der Erscheinung der Kirche, das Bleibende im Bergänglichen, das Himmlische im Irdischen sind, mit Verfassung und Cultus auf gleiche Linie gestellt, und gleich diesen zu den "äußerlichen", d. h. für den Glauben und die Seligkeit werthlosen Dingen gerechnet werden 1). Wird damit nicht der Haupterwert der Reformation auf dem Gebiet dieses Dogma's, ja die Haupt position der evangelischen Theologie gegen Roms Theorien und Ansprüche aufgegeben?

Luther und feinem Rreife mar ber Gebante einer fchlechthi unfichtbaren Rirche fremd, bas hat Brof. Ritfchl gegen Dund mener unwiderleglich dargethan 2). Denn fo entschieden Luth ben Sat verfocht. bag die Rirche als Bemeinschaft ber Gläubige als Bund ber Bergen und Gefinnungen etwas innerliches, unfic bares fei, fo feft hielt er daran, daß diefelbe an den Function ber Predigt und ber Sacramentsverwaltung etwas habe, wodur fie, freilich nicht für ben empirifchen Berftand, auf welchen b in der katholischen Theologie gultigen Rennzeichen der Rirche b rechnet find, wol aber für den Glauben, ber bie Gnadenmit ju fchaten weiß, wirklich fichtbar, b. h. erkennbar und fagb werbe, und zwar fowol als gottliche Stiftung - benn vermitte ber Onabenmittel ift Gott thatfachlich in feiner Gemeinde gege martig -, wie als Gemeinschaft, weil, wo bie Gnabenmittel i Schwange geben, an dem Borhandensein von Chriften nicht zweifeln ift.

Nun aber tritt die Kirche auch noch in anderer Weise in be Sichtbarkeit. Indem nämlich die Gläubigen zum Zweck der Da stellung des Glaubens in gemeinsamer Gottesverehrung sich auße lich zusammenthun und damit in die Lage kommen, über die B

¹⁾ a. a. D., S. 234.

^{2) &}quot;Ueber die Begriffe fichtbare und unsichtbare Kirche", Stud. n. Krit. 185 Hrt. 2. Bgl. Köstlin, Luthers Lehre von der Kirche, Stuttgart 186 (Gotha 1868), S. 104 ff. Kranß a. a. D., S. 28 ff.

bingungen ihres Zusammenlebens Ordnungen aufzustellen und Gesetze zu vereinbaren, wird die Kirche eine Rechtsgemeinschaft, wie die Familie und der Staat. Als solche ist sie für jeden Menschen sinnlich wahrnehmbar, sie ist die statistisch constatirbare Anzahl berjenigen, die sich ihren Rechtsordnungen untergeben. Dier nun erhebt sich die sür das Verständnis des evangelischen Kirchenbegriffes wesentliche Frage: Wie sich die Sichtbarkeit, welche der Kirche durch ihre Versassinng zukommt, zu der Sichtbarkeit verhalte, welche ihr vermöge der Gnadenmittel eignet?

Das fteht ja fest und braucht unter evangelischen Theologen nicht erft bewiesen zu werden, daß beibe fich nicht beden. Da. trot ber gegentheiligen romifchen Behauptung, feine Rirchenverfaffung göttlichen Ursprungs, teine Tragerin bes Geiftes ift, wie die Gnabenmittel, fo find es auch ausschlieflich lettere, bie ber Rirche Werth geben für die Frommigfeit, fo tann ferner teine Berfaffung bie zwedentfprechende Berwendung ber Gnabenmittel verbürgen, fo involvirt die corrette Stellung ju ber Rechtsordnung durchaus nicht die richtige Stellung zu der Gnadenordnung. Wenn aber beide Formen ber Sichtbarkeit fich nicht abfolut bedingen, fo tonnten fie dies doch in relativer Beife thun. Unfere Frage lautet alfo beftimmter fo: Ift es dogmatifch nothwendig, baf bie Bemeinschaft der Gnadenmittel auch ale entipredende Rechtsgemeinschaft zur Erscheinung tomme? Dies wird gewöhnlich evangelischerseits ohne Bogern bejaht. ber Exifteng ber Gnabenmittel ichließt man auf die Rothwendigfeit einer amtlichen Bermaltung berfelben, von ba auf ein Rirchenregiment, das die Aemter beftellt und ordnet, von da auf Rirchengefete, welche die Begiehungen zwischen ben Leitenden und ben Geleiteten regeln, bis man endlich glücklich bas ganze Rirchenwefen mit Rufter und Sporteln, mit Spnode und Oberfirchenrath aus der Definition der Rirche deducirt hat. Dabei überfieht man nur dreierlei. Erftens, daß der Glaube (und um ihn handelt es fich, ba die in Frage stebende Nothwendigkeit eine dogmatische ift) an einer verfaßten Rirche gar tein unmittelbares Intereffe bat, er tann ohne eine folche entsteben und bestehen ("unter ben Türken",

wie Luther fagt); tann er fich an Wort und Sacrament nahren, fo ift ihm burchaus gleichgültig, welchen Inftitutionen er fie m verbanten hat. Zweitens, daß ein Berfaffungsorganismus etwas bem Glauben mefentlich frembes ift, benn biefer gründet in be Gnabenordnung, jener in der Rechtsordnung. Drittens, ba amifchen ber Rirche in jenem und ber Rirche in biefem Sinne ei Abstand ift, ber burch folgendes illustrirt wird. Bom Standbund ber Rirche als Gemeinschaft ber Gnabenmittel wird die Möglich feit, bag Ungläubige ben Gläubigen um ber Meugerlichteit be Snabenmittel millen beigemischt find, anerkannt, aber ale etwa accidentelles, als eine Ausnahme, beren einzelne Falle fich be Beurtheilung entziehen und barum nicht in Betracht tomme Wird bagegen die Rirche ale juriftifcher Rorper angefeben, fo et fceint bie blog außerliche Bugehörigfeit ale bas Primare, ale b Regel, und die innere Ueberzeugung ale das hinzutommende, Ace bentelle. Diefen Abstand sucht man vergeblich zu verbeden, inde man beibe Rirchen wie inneres und augeres unterscheibet, benn je bat ia bereits an ben Gnabenmitteln ihre Meugerlichkeit, biefe bem Behorsam gegen die Befellichaftsformen ihre Innerlichte Bas felber zwei Seiten hat, tann nicht Seite eines anberen fein

Es fehlt jedoch nicht an klaren Aussprüchen aus bem Mun ber Begründer unserer Kirche, welche barthun, daß dieselben fi die Rirche der Gnadenmittel gar wohl ohne eine ihr eigentümlich politische Organisation benten konnten.

Wir berufen uns zuerst auf den classischen Ort der evang lischen Begriffsbestimmung der Kirche, auf den 7. Artikel di Augsburgischen Confession. Hier wird der Kirche, welcher Evangelium und Sacramente richtig gehandhabt werde immerwährender Bestand zugesprochen (quod una sancta ecoperpetuo mansura sit). Als Rechtsgemeinschaft hat die so gartete Kirche doch gewiß nicht immer bestanden.

Bum anderen auf Luthers hochbedeutsame Darftellung feiner Schrift Bon ben Concilits und Rirchen (1539 Dier zeichnet ber Reformator die Rirche in recht concreter Gestal indem er zu den drei gewöhnlichen Merkmalen der Rirche (Predig Taufe, Abendmahl) noch vier andere fügt: die Schlüffel oder b

firchliche Buchtubung, bas firchliche Amt, ber öffentliche Gottesbienft und endlich das Rreug. Das vierte, fünfte und fechfte Stud laffen bie Deinung entfteben, ale habe er ein befonberes organifirtes Gemeinwefen im Auge. Dies erweift fich aber als ein blofer Schein, wenn wir bas lette Rennzeichen ermagen: "Dag bas beilige driftliche Bolt muß alles Unglud und Berfolgung, allerlei Anfechtung und Uebel vom Teufel. Welt und Bleifch, inmendig Trauern, blobe Sein, Erfdreden, ausmendig arm, veracht, frant, fcwach Sein leiden . . ., und muß die Urfache auch allein biefe fein, daß es feft an Chrifto und Gottes Wort halt . . . Rein Bolf auf Erben muß folden bitteren Sag leiden . . . Sie muffen Reger, Buben, Teufel, verflucht und die ichablichften Leute auf Erben heißen . . . " 1) Unter teiner Bedingung barf eine Rechtsgemeinschaft ben Unbill, ber ihr widerfahrt, als ein Rreuz ansehen, unter bas fie fich zu fügen bat, fie tann ibn, ohne fich felbst aufzugeben, nur ale ein Unrecht anfeben, gegen das fie proteftiren und fich wehren muß, und es gibt auch thatfachlich tein Rirchenwefen, welches nach biefem Mertmal Berlangen truge. Mus ber gangen Zeichnung bes "beiligen, driftlichen Bolts" ift übrigens ersichtlich. baf Luther folche Gemeinden, Die rechtlich noch aar nicht von Rom getrennt maren, nicht bavon ausschließt.

Das bringt uns brittens zu der vielgetadelten und viel misbeuteten Ausstührung des Melanchthon in den Loci der dritten Beriode 2). Befanntlich betont hier Melanchthon mit einer den unfirchlichen Schwärmern gegenüber begreiflichen Energie die Sichtbarkeit der rechtgläubigen Kirche und die Pflicht, sich an dieselbe

¹⁾ E. A. 25, 375. Der zwölfte ber sog. Schwabacher Artikel lautet:
... Solche Kirche ift nichts anderes, denn die Gläubigen, welche obgenannte Stücke halten . . . und barüber versolgt und gemartert werden in der Welt. 24, 327. Eine ähnliche ideal reale Anschauung von der Kirche begegnet uns auch noch sonst bei Luther. Wo ist z. B. in der gauzen Welt eine officielle Kirche, die um Bergebung der Sünden bittet, wie die Kirche thut in der Glosse auf das vermeinte kaiserliche Edict . .?

²⁾ Corp. Ref. XXI, 825 sqq.

zu halten. Die Rirche ift ihm die Gemeinschaft ber Berufen in melder der consensus in der reinen Lehre Wiedergeborene u Unwiedergeborene vereinigt. Che man darin einen Abfall von reformatorifchen Definition fieht, ermage man, welche Borbill für biefe Rirche angeführt werben? Die frommen Beitgenof ber Geburt Jesu, Zacharias, Maria, Simeon, die Hirten u. f. 1 "bie in ber reinen Behre übereinftimmten und die Belehrungen Sabducaer verschmähten, benen aber freilich manche noch Unwied geborene fich augefellen mochten", ober auch bie 7000 mah Gottesperehrer unter Elias, mediocris multitudo sanctoru unter benen es mohl auch folche gab, beren Wandel zu munich übrig lieft! Und welches ift die Jurisdiction diefer Rirche? ber burgerlichen Gefetgebung (in judiciis politicis) ift der A fpruch bes Monarchen ober ber Wille ber Majorität entscheibe in ber Rirche allein bas Wort Gottes, und biefes gelangt babi aur Beltung, daß zuerft die Frommen fich von ihm überzeu laffen und bann burch ihr Betenntnis auch die Schwachen Unentschiedenen gewinnen. Und ihre Stellung gur Belt? genießt teines menschlichen Schutes, fondern ift, wie ihr bim lifches Saupt, nach Gottes Wille machtlos und bedrückt. 1 ihre Ericheinung zu würdigen, barf man, fo heißt es ausbrudi nicht an ein politisches Bemeinwesen benten (removenda e illa imago humanarum politiarum et aliter de ec sentiendum). In einem Staate mag die Mehrheit entscheid in der Rirche nicht, denn die Rirche ift meiftentheils nichts ande als ein fleiner Baufe, über welchen eine Maffe von Ungläubig bie Berrichaft führt 1)! So Melanchthon. Wir wollen n burchaus nicht in Abrede ftellen, daß biefer Abschnitt ber Loci feltfamen Widerfprüchen, Lücken und Unflarheiten leibet; aber t fteht feft: er unterfcheibet auf's beftimmtefte feine Rirche fon von dem ichlechthin verborgenen Reiche der auserwählten Fromm als von bem, was ftaatsrechtlich Rirche heißt 2). Die Rirche,

¹⁾ Ecclesia vera plerumque est exiguus coetus in quo dom natur magna multitudo impiorum; l. c., p. 846.

²⁾ In dem Bruchftild ber erften Ausgabe ber Loci biefer Beriode, b

er meint, ift so weit selbständig und faßbar, daß er die untirchslichen Anhänger ber Reformation auffordern tann, ihr beizutreten, und erscheint doch wieder nur als gedrückte Minorität eines größeren Ganzen.

Unfer vierter Beuge ift Chemnit 1). Auch er premirt bie Sichtbarteit ber Rirche, aber eben in Melanchthons Sinn und Beift. Auf die Frage, marum die Rirche unfichtbar beife, antwortet er: Weil fie 1) nicht, wie die Römischen wollen, den bolitischen Gemeinschaften gleichzustellen ift, die auf den Gehorfam ber Unterthanen gegen bie Obrigteit gegründet find; 2) weil bloß ängerliche Zugehörigkeit zur Rirche ber Berbammnie nicht entnimmt und 3) weil die Kirche äußerlich nichts ift, als ein miser coetus, treuzbeladen und von Mergerniffen entftellt, und alfo nicht nach ihrer Erfcheinung zu beurtheilen ift. Der erfte Grund wird fpater noch einmal geltend gemacht, wo die Frage untersucht wird, ob bie Rirche an bas bischöfliche Umt und an die bischöfliche Succession gebunden fei? Die Begner behaupten es, weil, wie fie fagen, die Rirche fo wenig als irgend eine andere menfchliche Berbindung ohne richterliche Gewalt befteben konne 2). Chemnit lengnet es. weil er eben die Rirche nicht als menschliche Rechtsgemeinschaft angefeben haben will. Die Chriften konnen fich, meint er, nicht unbebingt gegen ein menschliches Rirchenregiment verpflichten, "weil folche Behörden ja meiftens der Wahrheit zuwider find". Sie

a. a. D., p. 827 sqq. in Note mitgetheilt wird, treten die Punkte, um die es sich hier handelt, vielleicht noch deutlicher hervor. Die Kirche, heißt es da, hat ihre Aemter (manet ordo, sunt ministri, pastores et doctores quidus proponentidus evangelica obedientia debetur) und ist doch sine imperio et sine praesidiis, ein gelucchtetes, zerstreutes und verachtetes Boss, sie sit ein visibilis et certus coetus, aber subjectus cruci et in hoc mundo miserabiliter dispersus. In dieser Gemeinschaft der Rechtgläubigen sinden sich dann die wahren Christen, semper in eo coetu, qui sincere retinet evang., sunt aliqui vere Deo placentes.

¹⁾ Loci III, p. 112 sqq.

sicut nulla consociatio hominum aut gubernatio in politicis consistere potest, nisi interpretationes legum, sententiae et mandata, ratione loci et officii valeant et auctoritatem habeant, p. 130.

lassen Christum, das einzige Haupt dieses geistigen Reiches, si bie Aufrechthaltung der Ordnung sorgen, und in Controversen d Wort Gottes, ihr einziges Glaubenstribunal, entscheiden. Die i Kirche gegebene Verheißung des heiligen Geistes erfüllt sich i durch, daß Gott es seiner Kirche nie an Lehrern sehlen läßt, ein richtiges Verständnis der Wahrheit haben, und diesen Lehre nie weder an Schülern noch an Ersolg.

Brof. Ritschl hat fürglich in einer fehr intereffanten Abha lung 1) nachgewiesen, bag die Definition ber Augustana, in Abficht ihrer Urheber, nicht "eine Sonderfirche im Auge habe, f bern nur ben Umfang von Mertmalen bezeichne, welcher als M ftab bes Werthes aller möglichen für bie Beobachtung gegebe Erscheinungen zwedmäßig ift". Mit biefem Ergebnis ftimmt Ansicht der alten Erflarer der Augeburgischen Confession im fentlichen überein. Rach einigen beschreibt Urt. 7 ben gludli Stand ber Rirche, in bem fich biefelbe bann befindet, wenn von feindlichen Mächten ungehindert, ihr mahres Wefen allfe entfalten fann 2). Balthafar Deigner bezieht die beftan Dauer auf die Rirche an fich, nicht auf die Rirche reinen Wortes Dorfche und Bebel 4) unterscheiden zwischen ber Rirche, die Gnadenmittel richtig verwaltet werben und der, wo dies öff lich und von rechtswegen geschieht; reine Berfundigung und cramentespendung finde nicht bloß in der fichtbaren, d. h. im rö fchen Sinne fichtbaren, fondern auch in ber unfichtbaren Rirche ft Die Folgerung, daß bann diefe lettere nicht mehr ichlechthin fichtbar zu nennen fei, wird freilich nicht gezogen. Um weite geht ein Ausspruch Carpzovs: bas Bradicat ber Lehrrein tomme gar feiner Bartifularfirche, sondern nur der allgemei Rirche zu 5).

^{1) &}quot;Die Entstehung der lutherischen Rirche", Zeitschr. für R.-Gefc. I, 5!

²⁾ So 3. B. Sutter, Loc., p. 533. Safenreffer, p. 502. Dan hauer, Hodomoria II, 529.

³⁾ De ecclesia, p. 609.

⁴⁾ Bgl. Bebel, De perpetuitate eccl. visibilis diss., p. 24.

⁵⁾ Isagoge ad Aug. Conf., p. 303: Hoc notandum non de particula

Durch Jatob Beerbrand und Leonh. Butter 1) murbe die fatale Unterfcheibung einer fichtbaren und unfichtbaren Rirche in die lutherische Theologie eingebürgert und damit wurde es möglich. bie lutherische Sonderfirche als die fichtbare, orthodoxe und tatholifche Rirche zu bezeichnen, mas früher nur andeutungsweise geschah. Die Ehre, die man damit ber Rirche anthat, ift eine zweifelhafte, denn als coetus von Berufenen fteht diefe fogenannte orthodoxe Rirche ber Gemeinschaft ber Ausermablten fo indifferent gegenüber, wie die fogenannten corrupten, und, mas die Biffenschaft betrifft. fo muß beklagt werden, daß damit das Broblem des lutherifchen Rirdenbegriffes nicht gelöft, fondern durchauen murde. Doch es Mingen auch jest noch andere Saiten an. Nachdem Joh. Gerhard im 7. Rapitel feines locus von ber Rirche die verschiedenen Urfachen aufgezählt hat, um beretwillen bie mahre Rirche bie unfichtbare heifit, führt er anhangsmeife als Nebengrund folgendes an 2): "Weil die Rirche nicht nur von den Weltreichen, fondern auch von den haretischen Gemeinschaften an Butern, Blang, Macht und Ginfluß übertroffen wird und barum nicht nach ihrem äußeren Ansehen zu beurtheilen ift, aus diefer Urfache nennt man fie die unfichtbare, b. h. ein armes verachtetes Bauflein. In biefem Sinne ift aber die Rirche nicht immer gleich unfichtbar, b. b., fie ift nicht immer fo gebrudt und verachtet, ihr Buftand ift vielmehr ein mechfelnder wie der des Mondes. Bald ift fie durch Berfolgungen beengt oder von Barefien umwölft, bald erfreut fie fich ficherer Rube und ftrablt in Lehrreinheit." Bas hier Gerhard nur fo nebenbei zur Erklärung bes Prädicats der Unfichtbarkeit und ohne zu bemerten, daß er fich einer Subjectverschiebung ichulbig mache, anführt, bas leiftet ihm in ber Controverfe mit Bellar. min ben allergrößten Borfcub. Go wie er burch bie Bemerkung in die Enge getrieben wird, die Rirche muffe boch mahrnehmbar fein, weil man fich fonft nicht ihr anschließen tonne, beschräntt er

sed universali ecclesia hoc praedicari, ut nulla particularis eccl. de se praedicare possit quod sit una illa ecclesia.

¹⁾ Rrauß a. a. D., S. 86.

²⁾ Tom. XI, p. 85.

flugs die Unsichtbarkeit auf zwei Bunkte: die Lirche heiße so 1) weil man die mahren Christen nicht an äußerlichen Merkmalen von den Heuchlern unterscheiden kann, 2) weil die Lirche nicht immer äußerlich glänzt, und an keinen bestimmten Regierungssitz (sagen wir an keine besondere Berfassung) gebunden ist 1). Sie besindet sich, sagt er, ihrem Haupte ähnlich, in zwei Ständen, im Stand der Erniedrigung, wenn sie äußerlich oder innerlich zu leiden hat, im Stand der Erhöhung, wenn sie im Besitz einer sicheren Leitung, eines orthodoxen Lehramtes und einer geläuterten Cultnsordnung besindet 2). Im letzteren Falle ist die Kirche eigentlich sichbar 3), im ersteren ist sie es wohl auch, aber nur für einen beschränkten Kreis 4), denn sie besteht dann nur aus den wenigen, der Welt verborgenen treuen Bekennern der Wahrheit 5). Was damit für den Kirchenbegriff gewonnen wird, liegt auf der Hand.

Und so hätten wir uns nun einen Weg gebahnt zu Musaus und, allerdings in großen Umrissen, die Fäben aufgezeigt, burch die er mit der reformatorischen Anschauung zusammenhängt. Darin ift er freilich ein Rind seiner Zeit, daß er als die eigentliche Kirche, wie Hutter, Gerhard und die anderen, die ideale Gemeinsichaft aller wahren Frommen bezeichnet. Daneben stellt er als uneigentlich sog. Lirche die Gemeinschaft der wahren Christen mit Einschluß der beigemischen Heuchler. Ist nach der ursprünglichen reformatorischen Idee schriftgemäße Berkündigung und entsprechende Sacramentsverwaltung Werkmal der Kirche, so ist es hier das schriftgemäße Bekenntnis. Das ist nun freilich ein Abfall und wirkt störend auf den ganzen Berlauf der Untersuchung, man erinnere sich jedoch, daß bereits in der Augsburgischen Confession neben Bredigt und Sacrament der Consensus in der Lehre von den

¹⁾ p. 187. 189.

²) p. 109.

in eccl. visibili, id est, in florente et conspicuo coetu vocatorum.

Aliquando ab omnibus, quandoque vero a paucis conspici potest, p. 140.

⁵) p. 102. 135. 141. 153 u. ö.

Snadenmitteln tritt. Bon biefer uneigentlich fog. Rirche unterscheidet Mustus zum dritten die rechtlich verfaßten und confessionell
getrennten Rirchentumer, und wie sich jene zu diesen, also
die wahre, obicon gemischte Rirche zu den Gesells
schaften, die nach menschlichem Urtheil und Recht
Rirchen heißen, verhalte, das ist für ihn, das ist auch
für uns die große Hauptfrage.

Die hohe Bedeutung des Wertes des Mufaus über die Rirche ift ichon wiederholt rühmend anerkannt worden 1). Es ift freilich tein Buch, bas man nur ju burchblattern braucht, um ju wiffen, "was der Berfaffer will", wie man heutzutage die Bücher haben möchte, fondern muß gelefen werben. Für ben Lefer aber, ber es nicht icheut den mubevollen Bang ber weitausholenden nichts vernachläftigenden Argumentation zu verfolgen, ift es nicht nur ein Meifterwert ruhiger, ehrlicher, icharffinniger Bolemit, fonbern es bietet ihm auch für bas positive Berftandnis bes Dogma's eine Fulle von Materialien wie feine andere Schrift feit Luther. Moge die folgende Darftellung bavon überzeugen! Den lettermahnten Borzug verdankt aber bas Werk hauptfächlich folgendem Umftand. rend die Dogmatiter um ihn herum fich immer mehr daran gewöhnten, die Lehre von ber Rirche in's Blaue hinein, b. f. ohne Bezugnahme auf bie Wirklichkeit zu conftruiren (man vergleiche nur die fo überaus burftige und nichtsfagende Darftellung, die Calor gibt), geht Mufaus auf die thatfachlichen Berhaltniffe ein und ichaut bestimmten Fragen bestimmt in's Auge. Bier einige Angaben über bie Beranlaffung feiner Schrift.

Als in der ersten Halfte des 17. Jahrhunderts die Jesuiten ihre blutigen Triumphe in Deutschland feierten, erlebten sie auch einige wenige Siege auf dem Weg der Controverse. Dahin gehört der Uebertritt des Württemberger Geistlichen Johannes Kircher 2). Bier Jahre nach seiner Conversion veröffentlichte dieser zur Recht-

²⁾ Bgl. Berner, Gefc. der apologetischen und polemischen Literatur IV, 732. Bischof Rag, Die Convertiten V, 546 ff.



¹⁾ Bgl. Gaß, Gelch. b. protest. Dogmatik I, 346—356. Krauß a. a. D., S. 90—98.

fertigung feines Schrittes eine fleine Schrift 1). in welcher er bemühte hauptfächlich die Unzuverläßigkeit der lutherischen Ri als Beileinftitut barguthun, und welche, wie es icheint, in @ beutschland nicht ohne Gindruck blieb. Sogleich traten ihm bervorragende evangelische Theologen entgegen, Johann Ge Dorfche 2) und Abraham Calov 3). Der Bergog von Bürt berg, Eberhard III., bem erfterer feine Burechtweifung Rire gewihmet hatte, forberte lange vergeblich die tatholifchen Theol feines Landes zu ihrer Widerlegung auf. Endlich 1653 beauftragt durch den Abt von Elchingen und unter deffen Ra ber Dillinger Profeffor Beinrich Bagnered zu Gunften inamifchen verftorbenen Convertiten auf ben Blan 4). Do batte unterdeffen ebenfalls das Zeitliche gefegnet. Allenth erhoben fich Stimmen gu feiner Berteibigung, feiner faßte j bie Sache ernfter und principieller auf, als ber Jenenfer feffor, unfer Johannes Mufaus. Bunachft ichrieb er zwei umfangreiche Differtationen 5) (bie zweite in zwei Abtheilun bie er nach ber feltfamen Sitte ber Zeit unter bem Namer Doctoranden M. Justus Künnecken 1657 veröffentlichte. amei Jahre barauf ein anderer Apostat, ber Jesuit Beit Er mann (Lehrer ju Burgburg und Maing) die gebrungene mentation bes Mufaus zu burchbrechen gefucht hatte 6), verart biefer feine Differtationen ju einem umfangreichen Tractat übe Rirche 7). Nicht nur Bagnered und Erbermann werben bi

¹⁾ Aetiologia, in qua migrationis suae ex lutherana synago eccl. cath. causas exponit . . . Wien 1640.

²⁾ Kircherus devius, sive hodogeticus cathol. Strassburg 1641.

³⁾ Examen aetiologiae. Rostock 1643.

⁴⁾ Joan. Abbatis Elchingensis Anti-Dorschaeus. Dill. 1653.

⁵⁾ Disputat. de natura et definitione ecclesiae. Bir citiren sie, nicht paginirt sind, nach den §§. Bgl. über diese Fehde Aug. 6 de Backer, Bibl. des écrivains de la comp. de Jésus III, 75

⁶⁾ Anti-Musaeus, sive parallela eccl. verae et falsae. W 1659. Gegen ihn hat Musaus auch die Ernestinische Bibel verteil

⁷⁾ Tractatus de ecclesia. Jena 1671. Pars I (650 S.) et II (60 Bir citiven nach ben Seiten.

gründlicher Beise abgefertigt, seine Polemik berücksichtigt die vorzüglichsten Controversisten der Zeit Gregor de Balencia 1), Adam Tanner 2), Verkasser einer gewaltigen theologia scholastica und einer Anatomie der Augsburgischen Confession, Lorenz Forer, Kanzler der Dillinger Academie 3), die holländischen Gebrüder Peter und Habrian Balenburch 4), den Augustinersermiten Augustin Gibbon 5) und viele andere. Die Art der Polemik bestimmte die Methode seiner Verteidigung des Protestantismus. Mit Fragen wie die: Wo war die lutherische Kirche vor Luther? suchen die Gegner die Evangelischen in Verlegenheit zu seinen Mustaus geht in diese Einwendungen ein und dies gibt seinen streng wissenschaftlichen Untersuchungen einen concreten Character.

Bekämpft Musaus ben Exclusivismus ber römischen Kirche 6), so will er auch von dem oberstächlichen Unionismus nichts wissen, als dessen Bertreter Marcus Antonius de Dominis erscheint 7). Benediger von Geburt, 1602 zum Erzbischof von Spalato und Primas von Dalmatien und Eroatien ernannt, kam dieser mit den Jesuiten in Conflict, suchte vor der Inquisition in England Zuflucht und trat 1616 zur anglikanischen Kirche über. Im solgenden Jahre veröffentlichte er sein bedeutendstes antisvömisches Werk De republica ecclesiastica, in welchem

¹⁾ Jesuit zu Ingolstadt, † 1603. Schrieb eine Analysis fidei.

^{2) † 1632} ober 1635.

^{3) † 1659.} Son ihm u. a. Symbolum luther. collatum cum symbolo apostolico 1622. Manuale Lutheri 1628. Umbella fatuo lumini accensa 1650. Ubinam ante Lutherum protestantium eccl. fuerit 1653.

⁴⁾ Tractatus de controversiis. Colon. 1670.

⁵⁾ Luthero-Calvinismus, schismaticus quidem sed reconciliabilis. Erfurt 1643.

⁶⁾ Erwähnen wir, daß auch der berühmte Strafburger Kirchenhiftoriker Bebel sich an dem Kampfe durch eine Reihe von Differtationen betheiligte (1669-1682).

⁷⁾ Ueber ihn Franck, Gesch. b. protest. Theol. I, 422. Gaß a. a. O. II, 26 st. und Wolters in der Realencyklopädie (2. Aust.) I, 476. Bgl. Holymann, Kanon und Tradition, S. 40.

Theol. Stub. Jahrg. 1880.

er bas Brimat als die Quelle alles Unheils in Welt und Rirche. ben Epistopalismus unter ber Suprematie bes weltlichen Regis mentes, wie er ihn in England tennen gelernt hatte, als bie mahre gottaewollte Berfaffung barftellt, alle Confessionen sonft für gleichberechtigt erklärt, die dogmatischen Gegenfäte leugnet ober au vermitteln sucht, und Einigung auf Grund ber altfirchlichen Sombole empfiehlt. Schon nach feche Jahren tehrte Antonius zur römischen Rirche gurud. Er ftarb trot feiner Abbitte im Rerter. Bir brauchen nun nicht zu fragen, wie Mufaus bazu tam, eine im Anfang bes Jahrhunderts erschienene Schrift, die wohl ihrer Zeit Auffehen erregt, aber burch bie Abschwörung ihres Berfaffers den Werth eines perfonlichen Zeugniffes verloren hatte und gewiß wenig mehr gelefen murbe, fo grundlich zu widerlegen. Seine Streiche find nach Belmftadt gerichtet, wo ja einige ber Sauptibeen bes Untonius zum Grunde einer neuen theologischen Richtung gelegt morden maren. Die Form, in die er feine Befampfung bes Spnfretismus fleibet, ift ein Beweis mehr für bie Milbe feiner Gefinnung, in welcher er fich auch fpater nicht nehmen ließ, von bem "feligen" Calirt zu reben. Roch ift zu bemerken, bag bon ben ibm fo auffäfigen Bittenbergern, in bem Rampf gwifden Luthertum und Gnefio-Luthertum, ber bamals geführt murbe, feine Lehre von ber Rirche, fo viel une bekannt ift, nicht angefochten morben ift.

2. Die Abhandlung des Mufans.

Die Bebingungen, unter welchen die Kirche sichtbar wird, will Musaus erörtern. Es kann natürlich für ihn hier nicht die Rebe sein von der wahren Kirche im Bollsinn des Wortes, denn diese ist die Gemeinschaft der Gläubigen und also ihrem Bestande nach so unsichtbar wie der gemeinschaftbildende Glaube. Nach der landläusigen römischen Auffassung ist die Kirche die Gemeinschaft der Bekenner. Das Bekenntnis kann aber ein erheucheltes sein, es verträgt sich mit unchristlicher Gesinnung, mit Zugehörigkeit zum Reich des Bösen, und ist also nicht geartet, das Wesen des Reiches Christi im Gegensatz zu dem Satans zu bezeichnen 1). Dem wird



¹) I, p. 152.

nicht abgeholfen, wenn man mit Bellarmin die mahren Betenner bie Seele, die Beuchler ben Leib ber Rirche ausmachen laft. Denn bie Bergleichung ift falich, die Seele ber Rirche ift ber Glaube und ber Leib befteht aus benen, die ber Seele ale Organ bienen, aus ben Gläubigen. Das haben felbst tatholische Theologen gefühlt. Mufaus zählt mehrere auf 1), die gang wie wir den Glauben als Bebingung ber Augehörigfeit gur Rirche forbern, nur nennen fie Glauben jede Buftimmung jur Offenbarungelehre, auch wenn bieselbe allein durch die Autorität der Kirche oder durch einen Bernunftichlug des Menichen ohne Mitwirtung des beiligen Beiftes entstanden ift, und alfo auch ohne Früchte bes beiligen Beiftes, ohne neues Leben und aute Werke bleibt, und fuchen damit plaufibel ju machen, daß auch Unbefehrte jur Rirche gehören. abnlich bat erft vor turgem bas Batifanum 2) die Meinung verbammt, als fei der todte Glaube feine Tugend und für bas Beil Mufaus vermahrt fich auf's entbes Menichen mirfungelos. ichiebenfte gegen diefe Beitschaft bes Begriffes bes Glaubens 3). Der feines Namens murdige Glaube ift nimmermehr blog Unnahme gemiffer Glaubensartitel, fondern Bertrauen auf den Erlöfer, und als folches etwas übernatürliches 4). Es ift naturgemäß, "Menfchen, beren Autorität man anertennt und bei benen man teine Täuschung befürchtet", Bebor zu geben, der mabre Glaube ift aber nicht burch Menschenzeugnis beftimmt, fonbern fußt auf göttlicher Offenbarung, auf bem Worte Gottes, bas fich, bermoge ber ihm eignenben Beiftestraft bem Gemiffen bes Menschen felber als folches bezeugt. Aus Chrifti Beift geboren ift er Bemeinschaft mit Chriftus 5), Theilnahme an den in ihm Fleisch gewordenen neuen Lebensträften, und also nichts todtes, nichts

¹⁾ I, p. 15. Es find Suarez, Tanner, Gregor von Balencia und Joh. von-Turrecremata.

²⁾ Constit. de fide, cap. VIII.

³⁾ I, § 5 sqq.

⁴⁾ Nach bem scholastischen Grundsatz, daß das Object die Natur der Handlung bestimmt (natura et specifica ratio actuum dependet ab objectibus formalibus), S. 21.

⁵⁾ I, p. 7 sqq.

unfruchtbares. Gläubige find Beilige, ber Glaube ift ein Theil ber ethischen Bolltommenbeit bes Chriften, ober feiner Beiligkeit 1), und amar die Burgel berfelben, das Princip neuer geiftiger Regungen und Entschlüffe, ber Liebe zu Gott und zum Rachften. Der Glaube, so wird weiterhin noch einmal ausgeführt 2), hat ein frommes Leben zu feiner nothwendigen Rolge. Denn er ift burch ben Beift ber Beiligung erzeugt: er ift zweitens nicht weniger Beftimmtheit bes Willens als bes Ertenntnisvermögens, fo bag ber Beift nur bas als mahr ertennt, mas ber Wille als aut begehrt: er ift brittens feinem Gegenftande nach Bertrauen auf Chriftum und auf Gott ben Bater, alfo zugleich Buftimmung zum göttlichen Beilerathichlug, b. h. Liebe, und Erwartung gufünftiger Guter ober Hoffnung, bas driftliche Berhalten in feinen Samtbeziehungen; endlich viertens bewirkt ber Glaube die Rechtfertigung und die Aufnahme in die Rindschaft Gottes, diefem neuen Berhaltnis muß aber ber Menfc burch eine neue Gefinnung entsprechen. Rur ber fo geartete Glaube ift es, ber gum Glieb ber Rirche macht. Ift die Kirche wirklich Chrifti Leib, fo tann niemand ihr zugehören, der nicht mit Chriftus in moralischer Berbindung fteht 3). Dann ift aber bie Rirche bie Gemeinschaft ber lebendigen, mertthätigen Chriften.

Aus dieser Darlegung erhellt auf's klarste, welches christliche Interesse durch die Lehre von der wesentlichen Unsichtbarkeit der Kirche salvirt werden soll. Es handelt sich hier nicht bloß um die Kirche, sondern um die Innerlichkeit, Geistigkeit und Göttlichkeit des Christentums überhaupt. Denn es gelingt der römischen Lehre die Kirche zu versichtbaren, nur indem sie den Glauben veräußerlicht, d. h. für die Zugehörigkeit zur Kirche, nicht wie wir den speciellen Glauben fordert, die mit der sitt.

¹⁾ p. 10: fides pars sanctitatis.

²⁾ p. 48 sqq.

³⁾ p. 39: eccl. constituit cum Christo corpus moraliter unum, cujus unitas absque morali animorum conjunctione cum Christo, qua ei ut redemptori, capiti et duci suo addicti sunt, stare non potest. Cfr. I, § 17.

lichen Erneuerung umgertrennlich verbundene Singabe des Billens an ben Erlofer, fonbern fich mit bem allgemeinen Glauben begnügt, b. h. mit der Unterwerfung bes Berftandes unter eine anertannte Autorität, mit einem Glauben, ber bas Gemiffen, bas Berg, die Stellung bes Menfchen ju Gott, unberührt laft, aber allerdings, im Gegenfat ju jenem, gemiffermaßen conftatirbar ift. Ernft gefinnte tatholifche Theologen machen barum ihre Referven. Cornelius a Lapide 1) gefteht zu, baf biefer Glaube nicht ber Doch foll er als untergeordnete Form des religiöfen Lebens einen gewiffen Berth haben und bie unvollfommenen Glieber der Rirche bezeichnen, wie der mahre Glaube die volltommenen. Arriaga 2) lakt ben Sabitus ber Liebe und ber Soffnung mit dem des Glaubens gleichzeitig eingegoffen werden, behauptet aber baneben, bag, weil biefe Angehörigfeit von Glauben und Tugend im Willen Gottes, nicht in der Natur der Dinge begründet fei, burch göttliche Bulaffung und ausnahmsweise ber eine boch ohne die andere bestehen konne, und beruft fich hiefur auf 1 Ror. 13, 2. Mufaus halt bagegen feft, bag ber tobte Glaube gar feinen Werth hat und daß die Trennung von Glauben und Liebe in der angeführten Stelle, wie im vorhergehenden Bere bas Reben mit Engeljungen, als eine bloke Supposition zu fassen ist.

In welch einem seltsamen Widerspruch bewegt sich boch die katholische Polemik! Während sie im Artikel von der Rechtfertigung auf's eifrigste bemüht ist, die evangelische Unterscheidung von Glauben und Werken zu verneinen, sucht sie in der Lehre von der Kirche die Möglichkeit einer förmlichen Trennung beider zu begründen! Während die evangelische Lehre dem Glauben allein die Rechtfertigung zuschreibt, jedoch mit der Clausel, daß thatsachlich der Glaube nie allein, nie ohne Liebe ist, legen katholische Theologen einem Glauben religiöse Bedeutung bei, der in Wirkslicht, wenn auch anormalerweise, ohne Tugendsrüchte ist Anormalerweise? Musäus meint vielmehr beweisen zu können, daß es nach der Consequenz der römischen Lehre gar keinen anderen

¹⁾ I, p. 36 sqq.

²⁾ p. 57 sqq.

Glauben geben tann ale biefer tobte, geiftlofe, folecht natürliche. Denn es ift tatholifche Lehre (wofür namentlich Aug. Gibbon ben Beleg gibt), dag bei ber Entftehung bes Blaubens mohl innerlich, in Bezug auf Berftand und Wille bes Menichen, bie Mitwirfung der Gnade erforderlich ift, nicht aber in Bezug auf bas, mas bem Menichen als Gegenftand bes Glaubens vorgehalten wird und ihn von aufen zum Glauben bestimmt 1). Darauf antwortet Mufaus treffent, bag, was fich natürlicherweise bem Beifte aufbranat, nicht übernatürlicherweise geglaubt werden fann. Beeinfluffung unferer Beiftesfrafte burch die Gnabe ift nur bann vonnöthen, wenn die geforderte Entscheidung unfer Bermogen über-Run rühmen die Römifchen dies als einen Sauptvorzug ihres Rirchenwesens, bag es bie Beilswahrheit in allgemein menfchlicher Beise glaubwürdig mache. Die Gnade ist also bei ihnen etwas durchaus entbehrliches und der Glaube ein Act der Bernunft, weiter nichts! Uebrigens hat Dufans ben Sat, bak ber mabre gottliche Blaube fich nur auf übernatürlich Beoffenbartes. nicht auf evidente Bernunftmahrheiten beziehe, auch gegen Calov ju verteidigen 2). Die lutherische Scholaftit ift rationalifirend wie die romifche!

Also unsichtbar ist die wahre Kirche. Die Thatsache, daß die Kirche nach Sphes. 4 organisch gegliedert ift, macht diese Behauptung nicht hinfällig. Denn es ist zu unterscheiden zwischen der Zugehörigkeit zur Kirche in der Eigenschaft eines amtlichen Organs und der wirklichen Gliedschaft. Daß jene kein Anrecht gibt auf diese, erhellt aus Matth. 7, 21 ff. 8). Diese Kirche ist Christi Leid, der Gegenstand seiner versöhnenden und erneuernden Wirfsamkeit 4). Ihr kommen die Prädicate der Einheit (im Doppelssinn von Einigkeit und Einzigkeit), der Heiligkeit (nicht bloß durch Zurechnung), der Katholicität und Apostolicität zu, so wie die Ber-

¹⁾ I, p. 20sqq.

²⁾ Bgl. ber Jenischen Theologen Erklärung (1676), S. 111 ff. Quaestiones de syncretismo (1679), p. 28.

³⁾ I, § 41 sqq.

⁴⁾ I, p. 65 sqq. (influxus moralis et physicus).

heißung beständiger Fortdauer. Musaus erörtert weitläufig diese Bezeichnungen 1); da sie jedoch nicht mehr, wie in der katholischen Lehre, die Merkmale aussagen, an welchen die wahre Kirche erkannt werden soll, sondern nur die Borzüge, die ihr eignen und die sämtlich im Begriff Gemeinschaft der Gläubigen beschlossen sind, so hat die evangelische Dogmatik kein Interesse an ihnen, es sei denn ein polemisches und apologetisches.

Ift die wahre Kirche unsichtbar, so kann die erscheinende Kirche nur in uneigentlichem Sinne so heißen. Was sichtbar wird, ist stets eine Mischung von wahren und falschen Christen und versdankt den Namen Kirche nur der rhetorischen Figur der Synetsdoche, welche von dem Ganzen aussagt, was von rechtswegen einem Theile bloß zukommt. Wie der Mensch ein Bernunftwesen genannt wird, obschon die Bernunft nur eine Seite seiner Individualität ist, so heißt diese Gemeinschaft Kirche, in Ansehung der in ihr befindlichen wahren Christen. Wir lassen Musäus diese Unterscheidung gegen Wagnered? und Erbermann? rechtssertigen. Für uns scheitert sie an dem sachlichen Bedenken, daß das falsche Christentum so wenig etwas sichtbares ist als das wahre, und an dem formellen, daß mit uneigentlichen Begriffen der Dogmatik nicht gedient ist. Wir müssen jedoch diese Redeweise gelten lassen, um das Folgende würdigen zu können.

Diese Kirche im weiteren Sinne ist es, die sich in Particulartirchen theilt. Zwar könnte man auch, wie dies Musäus dem
englischen Theologen Wilhelm Whitader vorhält 4), die wahre Kirche so theilen. Die Gläubigen eines Ortes bilden eine Sondersirche im Gegensatz zu der Gemeinschaft der Gläubigen aller Orten. Ja Musäus kann sich diese Localgemeinden sogar als versaste benten, ohne an seinem abstracten Kirchenbegriff irre zu werden. Aber es ift ja nicht bloß der Raum, der die Gemeinden trennt, sondern auch und am allermeisten die Lehre. Lehrverschiedenheiten

¹⁾ I, p. 120 sqq.

²⁾ I, § 67.

³⁾ I, p. 196 sqq.

⁴⁾ II, p. 84.

haben aber ihren Grund in der Abweichung von der rechten Le
— die moderne Phantasie, daß die confessionellen Gegensätze so im Jenseits fortdauern sollen, war unserem Theologen fremdund da Irrtum nicht Sache der wahren Christen ist, sondern i den ihnen beigemischten Ungläubigen zur Last fällt, so sind un dogmatisch getrennten Kirchen nicht Theile der wahren, sond Erscheinungen der uneigentlich sogenannten Kirche 1). Und i tommt die große Hauptfrage: In welchem Berhältnis stehen zu derselben? Ist eine der bestehenden Sonderkirchen diese gemeine Kirche in uneigentlichem Sinne? Oder sind es mehr zusammen? Oder sind es alle zusammen? oder — gibt es r eine Lösung? Dies soll untersucht und damit entschieden werd bis zu welchem Grad der Berechtigung von einer allgemeinen si baren Kirche die Rede sein darf.

Rann fich eine Sonderfirche den Ramen der fat! lifchen beilegen? Ja, antwortet unfer Berfaffer, wenn tholisch im Sinne von orthodox gebraucht wird, was ja nach altdriftlichen Sprachgebrauch wol zuläßig ift 2). Nun gibt freilich teine Rirche, die orthodox mare in der Beife, daß ihre Rugeborigen ben rechten Glauben hatten, benn es ift ja genommen, daß einer jeben fichtbaren Rirche Unheilige und gläubige beigemischt find. Darauf tommt es an, welcher Befte theil ber Rirche das Uebergewicht hat, ob die Gläubigen ober Ungläubigen 8). Erfteres ift bann anzunehmen, wenn in ber meinschaft Lehr - und Sittenzucht gehandhabt wird, wenn firchlichen Behörden in Lehre und Wandel richtig fteben, wenn bie burgerlichen Behörden und die Spigen ber Befellichaft, burch Gefete, beide burch ihr Borbild bas Chriftentum beford und wenn infolge bavon die Unheiligen fich aus Furcht ober Ber nung in der Berborgenheit halten. Bang befonders tommt es bas Minifterium an. Ift basfelbe rechtgläubig und in fein Wirken ungehemmt, fo ift die gange Rirche für orthodox zu halt

¹⁾ II, p. 43 sqq.

²⁾ II, 1, § 11 sqq.

³⁾ I, p. 190 sqq.

bie falfchen Chriften verschmelzen fich bann mit ben mabren au einer Befellichaft, die das Beprage des mahren Chriftentums traat und darum wirklich und wahrhaft Kirche (ecclesia absolute et simpliciter), freilich immer nur im uneigentlichen Sinne, beifen tann. Wenn umgefehrt die Falfchgläubigen pradominiren, mas bann vorauszufeten ift, wenn Jrriehre und undriftlicher Bandel meder ben bürgerlichen Strafen 1) noch ber Rirchenzucht verfallen, wenn die Gläubigen nicht mehr ben Betenntnisftand ber Umtstrager au beftimmen vermögen 2), ja fich haretifche Amtetrager gefallen laffen muffen und fich sonach nicht mehr außerlich von den anderen unter-Dann ift bie Rirche in einem corrupten Buftand und eine falfche Rirche. Wahr und falfch heißt alfp eine Rirche a parte potiori. Damit ist aber nicht gesagt, daß die eines guten Standes fich erfreuende Rirche auch in dem Sinne die mahre ift, daß es außer ihr nichts gabe, mas Rirche beifen tonnte, noch daß die herabgekommene Rirche in dem Sinne eine falfche ift, baf fie gar feine Rirche mehr mare. Ratholifch in der Bedeutung von universal ift teine Ginzeltirche, denn teine faßt alle Gläubigen aller Orten in fich, teine bat die Berheifung immermahrender Dauer. "Es ift Glaubensartitel, daß es auf Erden eine beilige allgemeine Rirche, die Gemeinschaft der Beiligen, gibt. Aber bag diese beilige allgemeine Rirche in ben Schranten eines Rirchenmefens eingeschloffen fei, fo bag fie außerhalb berfelben teine Glieber mehr batte. das ift tein Glaubensartitel, fondern eine fchrift- und fymbolmidrige Erfindung." 8) Gine jede Bemeinschaft, in der fich

¹⁾ Man bemerke, daß Musaus sich einen normalen Zustand der Kirche ohne Hand-in-Hand-Geben der geistlichen und der bürgerlichen Gewalt nicht benken kann. Ja er gibt bei Berderbtheit der Kirche die Hauptschuld denen, qui ad reipublicae gubernacula sedent und in siesschicher Indistrenz die reine Lehre zwar nicht bekämpfen, aber auch nicht fördern. I, § 69.

²⁾ Es kommt, wie später Musaus erinnert, bei dieser Bestimmung über den Charakter einer Kirche, nicht auf das numerische, soudern auf das moralische Uebergewicht einer Richtung an. Dies haben die penes quos est ministerium publ. suae quam mente tenent doctrinae conformiter constituere. I, p. 228.

³⁾ Articulus fidei est dari in terris sanctam eccl. cath., communionem

wahre Christen befinden ist Kirche, auch wenn diese Christen nicht ber tonangebende Theil sind, so daß die officielle Kirchenlehre und die kirchenregimentliche Praxis nicht das Gepräge des sauteren Christentums tragen 1). Eine solche Kirche ist dann freilich eine falsche, aber nicht so, daß sie nur den Schein, nicht das Wesen der Kirche hätte, sondern umgekehrt, den Schein hat sie nicht, wohl aber das Wesen. Falsch bedeutet hier so viel als gefälscht, und steht der Bezeichnung wahr nicht contradictorisch, sondern, wie Mustaus sich ausdrückt 2), nur privativ entgegen, es wird damit ein Mangel an der Kirche ausgesprochen, nicht ihr aber der Charatter einer Kirche abgesprochen.

Aber befinden fich in jeder tirchlichen Gemeinschaft, auch in einer heterodoxen, wahre Chriften? Wenn es wahr fein soll, daß orthodox und tatholisch fich nicht beden, so muß die Möglichsteit dieses Borhandenseins von wahren Christen in einer corrupten Gemeinschaft erwiesen werden.

Dies ist nun freilich ein befrembliches Unternehmen vonseiten eines Bekenners ber Augsb. Conf., den Nachweis zu liefern, daß eine Gemeinschaft, in der Gottes Wort nicht rein gepredigt, die Sacramente nicht schriftgemäß verwaltet werden, nichtsdestoweniger Rirche ist. Aber dieser Aufgabe kann sich Musaus nicht entziehen, wie will er sonst das Dilemma zurückweisen, das Forer den Evangelischen stellt 3): Sind reines Wort und Sacrament Kennzeichen der wahren Kirche, so gab es entweder während mehr denn tausend Jahren keine Kirche und ist also auch niemand in diesem

sanctorum. Sed illam eccl. cath. esse conclusam inter hosce cancellos ut extra eos prorsus nullas sui partes habeat, non est articulus fidei, sed commentum humanum, quod nec Scr. S. nec ecclesiae symbolum ullum tradit, aut credendum proponit. II, 129. Auffällig ist, daß Musaus hier seine Unterscheidung zwischen Kirche im engeren und weiteren Sinne nicht sessiblikat.

¹⁾ I, p. 212 sqq. mit vielen ahnlichen Aussprüchen von Luther, 3. Gerbard. Bunnius, Sutter und Zeaman.

²⁾ p. 216. Ebenso Hollag, bei Schmid, Dogm. ber evang.-luth. Kirche, S. 448.

⁸⁾ p. 219. Cfr. I, § 99.

Reitraum felig geworben, ober bie romifche Rirche batte reines Bort und Sacrament und wird also mit Unrecht angeklagt, funbamentale Brrtumer gebegt zu haben! Dufaus antwortet mit Joh. Berhard: Bredigt und Sacramentverwaltung find Mert. male der Rirche ale folder, reine Predigt und Sacramentvermaltung Merkmale der reinen Rirche. Rirche war die romische Gemeinschaft, aber eine corrupte. Es fann alfo eine Bemeinschaft jugleich jum Beil verhelfen und feelenverderbliche Frrtumer portragen, augleich Chrifto bienen und Belial, Jungfrau fein und Chebrecherin? - Allerdings, entgegnet Mufaus, man muffe nämlich unterscheiden amischen dem Wefen der Rirche und ihrer aufälligen Erscheinung 1), die Erscheinung tann in Widerspruch mit bem Wefen, und alfo biefelbe Gemeinschaft, Die an fich Gottes Reich ift, ihrer Erscheinung nach des Teufels Reich sein. Wenn aber die romische Gemeinschaft Rirche mar, haben fich die Evangelischen nicht in unberechtigter Beife, also zu ihrem Gericht, von ihr losgefagt? - Die Scheidung mar ja teine abfolute, nur von ben Frrtumern und Frrlehrern, nicht von ben mahren Gläubigen in ber romifchen Rirche haben wir uns getrennt!

Rach Forer tritt Erbermann in die Schranken 2). Irrlehre vergiftet die Wahrheit, der sie beigemischt ist; eine von Irrlehren angesteckte Kirche ist demnach, trot der Wahrheiten, die sie noch bekennt, außer Stand, wahren Glauben zu wecken. Dagegen behauptet Musaus: Nicht jede vorgetragene Irrlehre wirkt zerstörend und auslösend auf das Ganze der christlichen Berkündigung. Ansstatt mit dem Gifte, das allerdings die Substanz, der es beigemischt ist, völlig ändert, möchte er die Irrlehre eher mit dem Blei vergleichen, welches einem edlen Metalle beigesetzt sein kann, ohne dessen werden zu schmälern und so, daß es leicht von ihm geschieden werden kann. Wenn Jesus, der Matth. 16, 6 seine Inger vor dem Sauerteige der Pharister gewarnt hat, sie Matth. 23, 3 ermahnt, "zu thun, was dieselben sagen", so setzt er eben doraus, daß seine Jünger diese Scheidung zwischen dem Wahren

¹⁾ inter eccl. secundum se, et ea quae ipsi accidunt, p. 222.

²⁾ I, p. 229.

und Kaliden an der pharifaifden Lehre vollziehen. Er batte nicht fo reden können, wenn Jrrtum und Wahrheit nur fo verbunden fein konnten, bag, "wer ben Nettar trinkt, bas Gift mittrinken muß!" Es gab 7000 Anbeter Sehova's in Ibrael zu einer Zeit, mo ber gefamte Briefter . und Brophetenftand bem Bal bulbigte; es gab in Galatien rechtgläubige Chriften, obicon Irrlehrer in ben Gemeinden die Oberhand hatten, mitten in der vom Arianismus übermucherten Rirche murbe von einzelnen ber mahre Glaube treu bewahrt! Ber wollte barnach behaupten, bak falfche Lehre und mahrer Glaube fich absolut ausschließen? Die Barnung vor Unhören der falfchen Propheten und vor Bertehr mit Baretitern, auf die Erbermann fich beruft, wird bamit nicht auf die Seite geftellt. Chriftus und bie Apoftel haben mit berfelben folde Lehrer im Muge, an die wir durch teine Berpflichtung gebunden find, mabrend es fich hier um ben Fall handelt, daß Frrlehrer bie einzigen dem Chriften zu Gebot ftebenden rechtmäßigen Amts trager find. "Ift es mit einer Rirche fo weit getommen, bak Brrlehrer auf Mofis Stuhl figen, b. h. bas öffentliche Lehramt versehen, fo ift es erlaubt, fich an ein heterodores Amt au halten (licet heterodoxorum uti ministerio), natürlich nur insoweit, ale berfelbe Gottes Wort porträgt und Chrifti Sacramente fpendet" 1). - Bibt es mabre Chriften in einer irralaubigen Gemeinschaft, fo find fie burch bas irrgläubige Lehramt erzeugt, es fei benn, daß man fie, nach ber Theorie ber Schwarmgeifter, ohne ben Dienft ber Gnabenmittel zur Wiebergeburt gelangen läßt. Erbermann wirft Rom. 10, 15 ein: "Wir follen fie prebigen, wo fie nicht gefandt find?" Allein folche Brediger find nicht weniger als die anderen fraft ihres Umtes Chrifti Diener. Dann dienen fie zweien herren? - Allerbinge, aber nicht nach ihrem Berfonleben, bas ift mas Jefu Ausspruch für unmöglich erflärt, fondern nach ber Seite ihrer natürlichen Begabung find fie beibes und konnen fie beibes fein, Organe Gottes, beffen bie Wahrheit und Organe des Teufels, deffen die Lüge ift 2).

¹⁾ I, p. 239.

²) p. 245.

Geftütt auf 2 Kor. 6, 14 behauptet Gibbon, daß, wer wissentlich mit Heretikern Gemeinschaft pflege, damit selber zum Reter werde ¹). Mustus ist dagegen der Ueberzeugung, daß ein Christ dies, unbeschadet seines Christentums, thun kann, vorauszesest, daß er die Gemeinschaft auf den objectiven Gebrauch der Sacramente beschränke ²). Eine solche Gemeinschaft ist durchaus kein Beweis, daß man mit der häretischen Kirche in Allem, auch in den Häresien übereinstimmt. Man darf das Bekenntnis einer abzessallenen Kirche nicht für das Bekenntnis der gesamten Gemeinschaft, sondern nur für dassenige der zufällig in ihr das Regiment sührenden Fresehrer halten ³). Dem Besehl aber, sich von den Fregläubigen zu scheiden, wird damit genügt, daß man sich innerslich von ihnen lossagt, wie schon Augustin die Donatisten belehrte, ist doch den Gläubigen eine wirkliche, auch äußerliche Separation sst gar nicht möglich ⁴).

Bagnered tämpft von einer anderen Seite an b). Für ihn ist nur ein in allen Stüden wahres und reines Gemeinwesen Kirche, weil, wie er sagt, alle Berte Gottes volltommen sind. Diese Bolltommenheit nimmt Musaus für das Wort Gottes in Anspruch. Das Wort ist immer eine Kraft Gottes, selig zu machen, also immer volltommen, auch wenn die Predigt, die es interpretirt und begleitet, nicht völlig rein ist b). Wird übrigens von der kirch-

¹⁾ p. 253.

²⁾ Licet quandoque etiam vere fidelibus cum hereticis quandantenus communicare scienter, p. 257.

³⁾ Praedicatio ab heterodoxis peracta non potest secundum se totam censeri professio eccl. totius, sed tantum partis praedominantis, non sanctorum scil., p. 261.

⁴⁾ Neque enim ea semper eccl. conditio est, ut quum addicti falsis doctrinis non sancti praevalent, vere credentibus corpore exire liceat coetu in quo dominantur.

⁵) p. 268.

⁶⁾ Unde nec efficacia ad hominum animos in melius mutandos filiosque Deo generandos verae Christi doctrinae per falsa ejus praedicationi admixta adimi potest, p. 272. Verbum Dei, cujus vi eccl. est fidelium mater, tum etiam est omni ex parte verum et

lichen Lehre Bolltommenheit verlangt, so muß man diese Forderung auch auf das kirchliche Leben ausdehnen, das wäre aber nichts anderes als die Häresie der Belagianer und Katharer. Die Kirche ist heilig vermöge der Bersöhnung, und zur heiligkeit bestimmt vermöge des ihr anvertrauten Sacramentes der Wiedergeburt. Ihre sonstige Mangelhaftigkeit fällt dagegen nicht in die Wagschale. Gine verderbte Kirche hört so wenig auf Kirche zu sein, als der Mensch nach dem Fall aufhörte Mensch zu sein. Das Böse ist, wie Aristoteles sagt, nur immer am Guten.

Mun tommen wir auf Erbermann gurud. Diefer mare bereit. eine theilmeife aute Gemeinschaft ale Rirche anzuerkennen, wenn bie Guten in berfelben tauften und prediaten 1). Gin echt bonatiftischer Anspruch! Ferner ift Erbermann ber Bedante zuwider, bag ber Antichrift die Rirche Chrifti ju übermaltigen im Stande Wie wenn bas nicht von den Bropheten Alten und fein foll. Neuen Testamentes porausverkundigt worden mare! Noch absurder buntt ihn die Annahme, es konnen fich in einer vom Antichrift unterjochten Rirche mabre Chriften befinden, die bas Chriftliche in ihr vom Widerchriftlichen ju unterscheiben vermögen. fagt er 2), find biefe Chriften ungelehrt ober fie find gelehrt. 3m erfteren Kall geht ihnen bas Unterscheidungsvermögen ab. im anberen Kall tann ihre beffere Ertenntnis nicht verborgen bleiben. fie muffen zeugen, proteftiren, austreten. Das miberlegt Dufaus folgendermagen. Es gibt ein unmittelbares und ein mittelbares Untericheiben bes Wahren bom Ralichen 3). Diefes ift bas Bert menschlicher Ueberlegung und Brufung, jenes findet ftatt, wenn durch göttliche Fügung im Gemuth bes Glaubigen die in der vernommenen Berkundigung enthaltenen Bahrbeiten fich vor den mitgetheilten Irrtumern geltend machen und einen Eindruck hervorbringen, gegen welchen diefe nicht auftommen

purum, cum ejus praedicatio non est ex omni parte et puncto vera et pura. I, § 76.

¹⁾ I, p. 286 sqq.

²) p. 316.

³⁾ Discretio directa et indirecta, p. 818.

So wird unbewußterweise das Bahre ergriffen und bas Ralfche abgelehnt, ober wenigstens jenes voran - und biefes aurudaeftellt. Durch geheimnisvolle Birtung ber Gnabe corrigirt und läutert fich im Bergen des Frommen ohne beffen Buthun die burch Brrtumer getrübte und vergerrte Rirchenlehre und entfteht fo richtige Erkenntnis bei mangelhaftem Unterrichte. Dies fand thatfächlich ftatt in ber vorreformatorischen Rirche. Das Wort Gottes. das öffentlich vorgelesen murde, übte auch hier feine Rraft über bie Gemüther. Das apostolische Symbol, bas in Gebrauch mar, ftellte dem Chriften in furgem Abrif bie Beilethatfachen vor Augen, und die menschlichen Bufate und Diebeutungen blieben manchem unbefannt, anderen unverftanden, anderen gleichgültig. Go fam's, bag wir bei manchen Gelehrten ober Ungelehrten im Laufe biefer Beriode, ein Bemuftfein von ber Sunde, von der Rothmendigfeit ber Gnade und ber Ungulänglichkeit ber guten Berke finden, melches in merkwürdigem Contraft zur officiellen Rirchenlehre fteht. Dann wurden in der romifchen Rirche Detalog und Baterunfer beibebalten, und viele durch fie über die abgöttischen Cultusformen gur mahren Gottesverehrung erhoben 1). - Reben biefem gefühls. mäßigen um nicht zu fagen inftinctmäßigen Erfaffen ber Bahrheit, murbe nun gewiß vielfach die romifche Rirchenlehre von benen, die bagu tüchtig waren, geprüft und gerichtet, und hier entfteht bie Frage, wie Manner, die mit flarem Beifte und vollem Bewuftfein bas Falfche bes romifchen Shitems ertannten, ohne fich ber Berftellung ichulbig zu machen, in biefer Rirche beharren und ohne fich ju verfündigen dem Befehl, "aus Babel auszuziehen", Gehorfam verweigern tonnten? 2) Ehe Mufaus biefen Ginmand untersucht, bemerkt er, bag, wenn derfelbe auch begründet mare,

¹⁾ Setzen wir hinzu, daß unser Theologe diese wohlbegründete Theorie auch den Reformirten zugute kommen läßt. Die Lehre von der Universalität des Heils, welche die reformirte Theologie verwirft, ohne die es aber nach Mnsaus keine persönliche Heilsgewißheit geben kann, wird von den frommen Resormirten unbewußt festgehalten. Die Kenntnis, die sie von diesem fundamentalen Glaubensartikel haben, ist eine cognitio implicita et virtualis. Quaestiones de syncretismo, p. 61 sqq.

²) I, p. 366.

iedenfalls die, welche die Bahrheit fefthalten, ohne die Abmeichung ber Rirchenlehre von berfelben inne zu werden, alfo die unbewuft Unterscheibenden, nicht von ihm getroffen werben, so bag es also jebenfalls Rechtgläubige in einer irrgläubigen Rirche geben tann. Aber die anderen? Bu ihren Gunften ftellt Dufaus den Sas auf, daß nicht jeder, der feinen Glauben zu betennen unterläßt, ein Beuchler ift und daß nicht jeder, ber mit Falfchgläubigen in firchlichem Berband fteht, fich ihrer Gunde theilhaft macht. Das Gebot, ju betennen und fich ju fepariren, fei zwat wohl für alle Beit aber nicht für alle Ralle verpflichtenb 1). Es fei nämlich mit ben Scholaftitern zu untericheiben materiellem, b. h. fachlichem, und forms Senes gefchieht burch Betheiligung lichem Befenntnis. Gottesbienft und ift Pflicht, fo oft es möglich ift, biefes nur bann, menn die Ehre Gottes und bes Nächsten Ruten es etbeifchen, g. B. wenn man von ber legitimen Obrigfeit zur Rebe geftellt ober ale Ermachfener getauft wird. Run betheitigten fic bie in ber römischen Rirche befindlichen Gläubigen am Gottesbienft, fie bekannten alfo fachlich, und mas fie bekannten, mar ihr Chriftenglaube, nichts anderes, benn ba ber 3med ber religiöfen Berfammlungen ber Cultus ift, fo kann man ben, ber an ihnen theilnimmt, nicht im Berdacht haben, bag er alles billigt, mas da gelehrt Wurden sie nicht aufgefordert, förmlich und gehandelt wird. Rechenschaft zu geben von ihrem Glauben, fo find fie entschuldigt, wenn fie es unterlassen haben. Und so tommen auch für den Befehl, "Babel zu verlaffen", vor allem die Umftande in Betracht 2). So lange die römische Rirche nicht völlig zweifellos als bas my ftifche Babel erfannt murbe, fehlte die Nothwendigfeit, fo lange es feine andere Gemeinschaft gab, bie Möglichkeit einer Separation.

Praecepta de confitendo fidem et de exeundo Babylone affirmativa praecepta sunt. Quemadmodum autem praecepta affirmativa omnia, ita et haec obligant quidem semper, sed non ad semper, p. 367.

Mandatum de exeundo Babylone ultra possibile obligare non potest, p. 381.

Seit es eine evangelische Kirche gibt, laffen fich viele burch die Berläumdung, fie sei eine schismatische Gefellschaft, von dem Butritt zu ihr abhalten. Man tann ihnen deshalb die Seligkeit nicht absprechen.

Bisher haben bie romifden Controverfiften mehr mit Schlagwörtern als mit wirklichen Argumenten die protestantische These befampft. Es find diefelben Schlagwörter, die uns heute aus bem Munde ber fewaratistischen Barteien entgegentonen und mit benen fie jo piel Bermirrung anrichten. Wir haben beshalb ben Rachmeis für wichtig gehalten, baf bie rigoriftischen Grundfate, auf die fich manche Lutheraner so viel ju gut thun, jefnitischen Ursprungs find und vom mahren Luthertum entschieden zurückgewiesen murben. iet führt Erbermann ein bogmatifches Lehrftud in die Schlacht-Er wirft bie Frage auf, unter was für Bebingungen bie Berfündigung Gnademmittel ift, b. h. den Glauben ju erzeugen Mufaus folgt ihm auf biefes Gebiet mit bem Behagen eines feinfühligen und ichlagfertigen Dogmatifers und widmet ber wichtigen, in ber evangelischen Spftematit leider gar vernachläßigten Unterfuchung über die Bulanglichfeit ber Offenbarungevorlage (de propositione sufficiente) nicht weniger als vier Differtationen.

Bur Entstehung des Glaubens sind nach dem tatholischen Bolemiter zwei Factoren thätig, die Offenbarung in ihrer göttlichen Uebernatürlichteit und die Borlage derselben durch Menschenmund. Die vorgetragene Wahrheit bestimmt zum Glauben, aber der Bortrag macht die Wahrheit glaubwürdig 1). Letzteres trifft aber nur dann ein, wenn der Bortragende rechtmäßig zu diesem Werf verordnet ist, d. h. weun er seine Berufung als Berkündiger des Bortes Gottes dem Statthalter Christi auf Erden verdankt. Nur in der gottgestisteten Kirche sind gottgesandte Prediger, und solche allein sind 1) von der den Glauben bewirkenden Kraft Gottes erfüllt, 2) befugt und berechtigt, im Namen Gottes Glauben zu

¹⁾ Scheeben (Kath. Dogm. I, 1. S. 269 ff.) unterscheibet präcifer bas judicium credenditatis (baß man glauben foll) von dem judicium credibilitatis (baß bas Bernommene glaubwürdig ist).

Theol. Stub. Jahrg. 1880.

fordern. Gine gottliche Autorität, im Dopbelfinn von wirkfamer Urheberichaft und rechtmäßiger Begründung, befigt alfo blog die romifche Rirche. Rur in ihr tann barum ber göttliche Glaube entsteben, außer ihr nur durch ein besonderes Bunder. Nach evangelischer Lehre muß nun allerdings die Offenbarungsmabrheit burch menschliche Medien den Menschen übermittelt werden. die Leugnung einer solchen Bermittlung ift ja bekanntlich eine von ben Reformatoren fraftig betampfte Berirrung. So fern es fich um gemeindliche Berfündigung handelt, muß ber Brediger auch ordentlich berufen fein. Aber bies nur um der Gemeindeordnung millen, benn die Zeugungefraft und ber Beweggrund bes Glaubens liegen ausschlieklich im gepredigten Borte, die Bredigt felber ift nichts als bas äußerliche Mittel, Die menschliche Sandlung, Die ben Buhörer mit den Lebenstraften ber Offenbarung in Contact bringt. Bon ihrem Anhalt bat die Bredigt ihre Rraft, nicht von der Berfon bes Bredigers, wie 1 Ror. 3, 5 lehrt. Legitime Anftellung ift bemnach nicht unbedingt nothwendig. Bei ber Offenkundigkeit ber in ber heiligen Schrift niedergelegten Wahrheit tann jeder fie lehrhaft reproduciren, ohne daß es einen dentbaren Grund gabe, warum die Bahrheit im Munde eines nicht eigens Berufenen ihre Sollten etwa Eltern und Erzieher ihre Bflegbe-Rraft perlore. fohlenen nicht ohne fpecielle papftliche Befugnis im Glauben unterrichten können? Ift die Berkundigung nicht mehr ale ber naturgemäße Canal, bas natürliche Durchaangsmittel ber Bahrheit, fo ift es nicht nöthig, dag der Berfündiger einen übernatürlichen Charafter habe. Rur für die erften Zeugen ber Offenbarung nimmt Mufaus eine befondere Mitmirfung des heiligen Beiftes Bett genügt menschlicher Forschungseifer, menschliche Rraft an. ber rednerischen Biedergabe und ber allgemeine Beiftand, ben Gott fortwährend allen Creaturen zu Theil werden läßt 1). Uebrigens

¹⁾ I, p. 402: humanae industriae est, nec supernaturale quicquam continet. Musaus sibersieht die Charismen. Um seine Argumentation zu vollenden, müßte man nachweisen, daß der Besitz der Charismen nicht an Bocation und Ordination gebunden ist. Bgl. hierüber meine Schrist: Die Ansänge des katholischen Kirchenbegrisses, S. 21 ff.

gibt bie rechtmäßige Berufung nur eine prefare Garantie. Es gab Reiten, wo zwei und mehr Bapfte fich ben Stuhl Betri ftreitig machten; mer mar bamale ber mabre Inhaber ber Rirchengemalt. und ift nicht vielleicht burch folde Bortommniffe bie Rette ber Succesfion gerriffen? Wenn aber über den Absender Ameifel entfteben konnen, fo wird bamit auch die Legitimitat bee Abgefandten ungewiß. Ordentlich Berufene konnen factisch irrtumliches lehren; bamit ift aber die Doglichkeit offen geftellt, dag ein Richtberufener die Bahrheit rede, - ift die Berufung teine Burgichaft, fo ift ber Mangel einer folden fein Sindernis. Endlich läßt fich auch bier wieder gegen die romische Anficht der Bormurf des Donatiemus erheben 1). Denn fie leitet die Wirtfamteit des Gnadenmittels von ber Berfon des Spenders ab. Erbermann meint awar, es verhalte fich mit bem Wort nicht wie mit ber Taufe. Aber es ift ein herr, ber beibe Functionen verordnet hat, rechtmäßige Unftellung ift entweder bei beiden ober bei feiner unerläglich. Rom. 10, 14, die einzige Stelle, die ber Begner anführen tann, bezieht und beidrantt Dufaus auf die apoftolifche Senduna.

Aber wie kann denn die evangelische Berkündigung ihren Zweck erreichen ohne die Glaubensmotive, über deren alleinigen Besitz die römische Kirche so stolz ist? Musäns kann diesen äußeren Zeugnissen sie Slaubwürdigkeit des Evangeliums nur einen pädagogischen und transitorischen Werth zuschreiben 2). Er unterscheidet dreierlei Zuhörer: Släubige, Halbgläubige und Ungläubige. Die ersten sind natürlich keines Beweises mehr bedürstig; ist ihr Glaube nicht ernst gemeint, so hilft nichts als sie dem Ernst der Heilssehre sühlen zu lassen. Die zweiten gelangen nur dann zur vollen Erkenntnis, wenn sie von dem inneren Zussammenhang dessen, was sie verwersen, mit dem, was sie ansnehmen, übersührt werden. Die dritten endlich werden gewonnen, wenn ihre Gründe gegen die wahre Religion hinfällig geworden sind. Ueberall ist das bewegende, treibende, entscheidende etwas

¹⁾ p. 435 sqq.

²⁾ p. 457 sqq.

innerliches, nicht etwas äußerliches. Meugerliche Argumente tommen aum Glauben porbereiten, aber nicht jum Glauben beftimmen 1), pber ber Blaube, ben fie bewirten, ift ein ichlecht menschlicher, ein gunftiges Borurtheil über die Bahrheit des Chriftentums, nicht aber mirkliche Buftimmung ju bemfelben, eine en bloc-Annahme ber Offenbarungelehre, nicht aber thatfachliches Erfaffen bes Gingelnen, eine vernünftige Erwägung, nicht aber eine driftlich-fittliche Diesen menschlichen Glauben meint Augustin, wenn er ben befannten Ausspruch thut, er sei nur burch bie Autorität ber Rirche beftimmt zum Glauben an bas Evangelium gelangt. diefem Glauben faat aber berfelbe Rirchenvater ausbrücklich und wiederholt, bag er nur fo lang Werth habe, bis bie heiligen Schriften fich felbft bem Chriften als Gottes Wort bemahren. bie Evangelischen von der Göttlichkeit der beiligen Schrift überzeugt, mas brauchen fie andere Beweismittel und Glaubensmotine? Der Schriftbeweis überhebt fle bes Rirchenbeweifes 2).

Uebrigens ist die römische Dogmatik in ihrer Schätzung der Offenbarungsvorlage in einem auffälligen Widerspruch befangen. Sie bekennt, daß der eigentliche Bestimmungsgrund zum Glauben, das motivum formale, die Offenbarung selber ist, zu welchem sich die den Glauben durch Kennzeichen der Wahrheit und Argumente für die Glaubwürdigkeit sollicitirende Borlage der Offenbarung, die propositio sub signis et motivis credibilitatis als bloße Bedingung verhalte. Daneben bemüht sie sich aber, das Werthverhältnis der zwei Factoren umzukehren und dem Bortrag mit seinen Beweismitteln die Hauptrolle bei der Entstehung des Glaubens beizulegen. Die kirchliche Berkündigung soll zwar nicht der

Sie bewirfen ben Glauben per modum conditionis, nicht per modum motivi sive objecti formalis. Bgl. Quaestiones de Syncretismo, p. 180 sqq.

⁴⁾ I, 480.

³⁾ So sagt auch Scheeben a. a. D., S. 318: "Die äußeren Zeichen find so wenig an sich bas innerlich bestimmenbe Motiv und ber innerlich tragende Grund ber Glaubwürdigkeit von dem Inhalt der Offenbarung, daß sie streng genommen nicht einmal Motiv und Grund der Gewisheit von der Thatsache der Offenbarung sind."

Grund bes Glaubens fein, mol aber bas einzige Mittel, moburch mit bem Object qualeich auch ber Grund bes Glaubens bem Subject beigebracht merbe. Ober es wird jugeftanden, daß bie Offenbarungsmahrheit fich felbft empfehle, aber nur im allgemeinen: für die einzelnen Beftandtheile wird ber Glaubige an bas Beugnis der Rirche gewiesen. Arriaga findet barum bas Befenntnis: "Ich glaube, weil die Rirche zu glauben befiehlt!" gang unverfanglich, wenn es von dem Bertrauen begleitet ift, dag die Rirchenlehre ber Offenbarung entfpricht 1). Bei biefer Bedeutung ber firchlichen Borlage muß natürlich berfelben Unfehlbarteit que gefchrieben werben. Man fagt zwar: Im Fall, bag die Botlage irrtumliche Motive enthielte, murbe Gott feine Mitwirtung versagen 2). Aber das ift ja gerade romische Lehre, daß Gott bei ber Erzeugung des Glaubens an bie Motive ber Glaubwürdigfeit gebunden ift! Un was haftet nun diefe Unfehlbarteit? An der Perfon des Bortragenden ober an der Araumentation des Bortrage? Erfteres geht nicht an, benn wenn auch ber Babit unfehlbar mare, fo tann biefer Borang doch nicht jebem einzelnen Lehrer der Kirche gutommen. Bas das 3meite betrifft, fo untericheidet Suarea 3) brei Arten von Glaubensmotiven. Stelle fteht die Wahrheit, Reinheit und Rraft der Lehre. ein Cirtel! Die Bahrheit ber Lehre foll ein Grund fein - für beren Bahrheit! Ober meint Suaren die Bahrheit, sofern fie dem natürlichen Berftand einleuchtet? Wie wenn bie Dogmen, ben benen man bies fagen tann, garantirten für bie anberen, bie ber Bernunft auwider find? Gittliche Reinheit tommt auch philos fophischen Spftemen ju und Erpanfionetraft hat auch ber grrtum. In ameiter Claffe fteht bie Menge ber Reugen, in britter bie Bunber, die in der Rirche und burch die Rirche geschehen. Mertmale follen die Glaubensmufterien als offenbar glaubmurdig (evidenter credibilia) ericheinen laffen, benn Gott fonne, wie Erbermann meint, nicht aufaffen, bag, was burch folche Beug-

¹⁾ p. 501 sqq.

²⁾ p. 586 sqq.

⁸⁾ p. 574 sqq.

nisse begründet ift, unwahr sei. Aber er irrt sich, denn nach der Weißagung läßt Gott es wirklich zu, daß der Antichrift seine Lügen durch die träftigsten Zeichen und Wunder stütze. Wer von solchen Beweggründen den Glauben ableitet, treibt offenbar des Antichrift Sache!

Erbermann ift es auch, ber die lette Confequeng biefes romischen Dogma's zieht. Er unterscheibet nämlich die Offen. barung ale fortdauernde Selbstbethätigung Gottes, von der Offenbarung, die einmal geschen und schriftlich niedergelegt ift (revelatio activa et passiva) 1). Jene erfte und bochfte Offenbarung ftellt fich bar in ben firchlichen Glaubensmotiven. Der höchfte und zuverläfigfte Glaubensgrund, bas Wort Gottes, als emige Manifeftation Gottes gefaßt, ift - bie ubernaturliche Diefe Autorität erfett jede andere, ja Ericeinung ber Rirche! mit ihr verglichen, tann die beilige Schrift nur in abgeleiteter Weise (aequivoce aut analogice) Gottes Wort heißen! 2) fage man, wie fich biefes Glaubensmotiv von bem bes Antichrifts unterscheibet? Ift es nicht vorausgesagt, dag biefer bas geiftesmächtige Bunder ber Bergangenheit durch das finnenberudende Bunder ber Gegenwart verbrangen merbe?

Während die römischen Bolemiter mit ihrer Ansicht von der Nothwendigkeit einer göttlichen Uebermittlung der Offenbarung auf solche Abwege gerathen, beharrt Mufans darauf, daß der mahre Glaubensgrund nichts anderes sei als die Thätigkeit Gottes, durch die er die geschichtliche Offenbarung zum Organ seiner Selbstbezeugung im Herzen der Gläubigen erhebes), und damit auf unmittelbare Beise die Zustimmung des

¹⁾ p. 596.

^{2) &}quot;Richt so wesentlich für die Burbe und Bolltommenheit des Glaubens ift es dagegen, daß auch das materielle Dasein des außeren Bortes Gottes und beffen Ursprung aus Gott auf Grund göttlicher Autorität angenommen und erkannt werde." Scheeben a. a. D., S. 299.

³⁾ Concursus Dei supernaturalis revelationem divinam ad testificandum de semetipsa in hominum cordibus elevans, p. 535. Vis motiva, qua per se immediate (revelatio) intellectum in sui assensum supernaturalem movet, p. 547. Derfeibe Gegenstand wird aussilführen.

Menschen provocire. Dem Worte Gottes wohnt, vermöge göttlicher Mitwirkung, übernatürliche Gewisheit inne. Damit ist es
eine Macht über die Geister und erzeugt einen Glauben göttlicher Art, der keiner menschlichen Beweismittel und Beweggründe bedarf
nnd aller menschlichen Einwürse spottet. Diesen Eindruck übt
aber das Wort Gottes, in welcher Gemeinschaft es auch gepredigt
werde, nie und nirgends ist es nach Jes. 55, 10 wirkungslos,
auch dann nicht, wenn es durch menschliche Zustände entstellt oder
durch unberusene Menschen gehandhabt wird. Damit ist aber die
Rothwendigkeit einer göttlich privilegirten sichtbaren Kirche auf's
neue abgewiesen.

Doch angenommen, daß die Bnabenmittel überall ihren objectiven Werth behalten, wird nicht ihrer Wirlfamfeit im Gemuthe berer, bie einer baretifchen ober ichiematifchen Bemeinfchaft angeboren, ber Riegel ber Lieblofigteit vorgefchoben? Das ift befanntlich Augustine großes Argument. Mufaus findet, bak ber Rirdenvater bierin fich felbft miberfpricht. Reugt bas Wort Gottes auch burch faliche Rirchen echte Rinber Gottes, fo läßt fich nicht wohl leugnen, baf man auch in folden Rirchen felig werben Rebenfalls ift nicht einzusehen, wie in folchen Rirchen bie unmundigen Täuflinge bem Gnabenmittel subjective Binderniffe entgegenftellen follten? 1) Und bann, wie viele einfältige fromme Seelen mag es in ihnen geben, die in ber beften Meinung in diefen Rirchen verbleiben, absonderlich wenn die Trennung por fo langer Zeit ftattgefunden hat, bag viele fich über ihre Beranlaffung nicht mehr Rechenschaft. ju geben vermögen, ober wenn bie fchismatifche Partei fo ftart ift, bag fie mit einem Schein des Rechts ben

lich erörtert im Tractatus de conversione (1661), p. 298 sqq. 441 sqq. und hier besonders nachgewiesen, daß die mit der Offenbarungsurkunde verbundene Ueberzengungstraft sich anch auf solche Lehrstücke erstrecke, die nicht ausdrücklich und unmittelbar in der heiligen Schrift vorgetragen werden, sondern nur durch Deduction aus ihr gewonnen werden, daß also auch diese abgeleiteten Wahrheiten (wie die Oreieinigkeit) kraft göttlicher Wirkung geglaubt werden (quod sides sit discursiva) und bemnach ebenfalls das Zeugnis der Kirche entbehren können.

¹⁾ II, p. 120, II, 2, § 58.

Bormurf ber Boswilligfeit auf die Gegner gurudwerfen tann! Sibt es aber mahre Chriften auch in abgefallenen Rirchen, fo fteht feft, baf bie tatholifche Rirche fich fo weit erftredt, als bas Gebiet ber Gnabenmittel 1). Das heißt natürlich nicht, daß badurch diefe beterodoren Rirchen gu tatholischen Rirchen werben. Die Rirchen als folde find und bleiben falfche, aber ihre rechtglanbigen Glieber belfen bie tatholifche Rirche mitbilden 2). Die tatholifche Rirche ift in biefen Gemeinschaften. Das ift nicht babin einzuschräuten. als hatten biefe nur ufurpatorifch einen Theil des Befitztums ber wahren Kirche in ihrer Gewalt. Denn wie ber Glanbe bas Befen ber Rirche als Gemeinschaft ausmacht, so bie Gnabenmittel ihr Befen als Anftalt ober als Mutter ber Gläubigen. Bo alfo bie Gnabenmittel find, ba ift die Rirche rechtmäßig und mefentlich. Bagnered und Tanner benten bie Sache fo: Die Taufe mache jum Glied ber mahren. b. h. ber romifchen Rirche, auch wenn sie außerhalb biefer gespendet wird, wer also in haretifchen Gemeinschaften zum Beil gelangt, werbe im Grund bod nur als Glieb ber romifchen Rirche, burch ihren Dienst und in ihrer Gemeinschaft felig 8). Das ift jedoch gang ungutreffend. Einer fichtbaren Rirche fann man nicht unfichtbarerweise angeboren. Innerlich gehören folche Chriften allerdings gur mahren tatholifchen Rirche, aber äußerlich - und barauf tommt es bier an - find fie Glieber ber Rirche, in ber fie getauft worden find. Denn bie Gnadenmittel find nicht blof Organe ber Wiedergeburt. fondern auch Rennzeichen ber anferen Gefellichaft 4). Sie gengen also ben Menschen nicht blog für bie mabre Rirche, sondern verfeten ihn auch gleich in eine Sonderfirche. Ihrer gottlichen Birtfamteit nach gehören bie Onabenmittel ber mahren Rirche an, ihrer menschlichen Verwaltung nach gehören fie ber Sondertirche und

Quousque salutis media, verbum Dei et sacramenta, in usu constituta se porrigunt. II, p. 116.

²⁾ pertinent jure ad eccl. cath. et constituent eam velut partes integrantes, p. 181. 139.

⁸⁾ p. 159. Cfr. II, 2, § 70 sqq.

⁴⁾ p. 177 sqq.

machen ihr zugehörig. Allerdings ift nachgewiesen worden, daß solche Christen die Jrriehren der Sonderkirche nicht theilen, aber ihr Diffensus ist ein innerlicher, verborgener; unch menschlichem Urtheil hören sie dadurch nicht auf, Glieder der Kirche zu sein, deren Glaubensbekenntnis sie sich unterordnen, von deren Amtsträgern sie sich bedienen lassen und an deren Sacramenten sie theilhaben. Wie seltsam übrigens, daß römische Theologen, die sonst sür den evangelischen Begriff der Unsichtbarkeit der Kirche nicht Spott genug huben, hier eine über die heretischen Gemeinschaften sich erstreckende unsichtbare römisch-katholische Kirche statuiren! Als Zugeständnis, daß ihre Kirche denn doch nicht so sichtbar und greisbar ist wie die Republit Benedig oder die Stadt Wien, können wir immerhin diese Theorie willsommen heißen!

So ift benn miber alle Ginmurfe festgeftellt, bak auch auker. halb ber rechtgläubigen und rechtmäßigen Rirche bas Beil befcafft werben tann. Dann tann aber feine Rirche um der Borguge ihrer Lehre und ihrer Berfaffung willen ben Unfpruch erheben, die tatholische zu fein, benn: extra quam ecclesiam reperiuntur coetus alii in quibus detur salus, illa non est catholica 1). Beilegemeinschaft, Rirche ift auch ein corruptes ober abgefallenes Gemeinwefen. Man muß nämlich unterfcheiben wifchen bem, mas ber Rirche wefentlich ift, und bem, mas mir accidentell ihren Charafter beftimmt 2). Damit eine Gemeinschaft Rirche fei, ift wesentliches Erfordernis 1) daß fie Bemeinschaft fei von Chriftgläubigen, 2) daß fie im Befit der Gnadenmittel fei und 3) orbentlich berufene Amtetrager habe. Lehrreinheit aber und richtige Bermendung ber Gnadenmittel gehören nicht jum Befen der Rirche, fondern bilben einen aufähligen Bor-Jug, ber einer Rirche gutommen aber auch unbeschadet ihrer Gigenfcaft ale Rirche fehlen tann 8). Der fiebente Artitel ber

¹⁾ II, 2, § 46.

²⁾ I, § 106.

³⁾ Doctrina ratione praedicationis publicae pura non est de essentia ecclesiae. Puritas doctrinae est accidentalis, l. c. (mit Beiegen aus Gerhard, Hunnius, Hutter u. a.). Cfr. § 124: Quamvis evele-

Anauftang ift bem nicht zuwider, benn zunächft ift bie von ibm für die Rirche geforderte Lehrreinheit nach ber Apologie auf die Rundamentalartitel zu beschränten, und fobann wird bie Rirche in biefem Artifel nicht fo befinirt, wie fie jederzeit ift, fondern fo wie fie fein foll und auch wirklich in den Berioden ift, wo teine Berfolgung ihre Entwicklung hemmt, wo teine fchlechten Glemente ihre Rlarheit trüben und fie also fich frei in ihrer angeborenen Burbe und Schönheit entfalten tann 1). Enblich entzieht fich ber evangelische Theologe durch biefe Lehre nicht bas Recht, biejenigen au misbilligen, die von der evangelischen Rirche gur römischen gurudtreten 2). Wohl bat Chriftus feine Rirche inmitten bes papfilichen Antichriftentums, aber fie ift verborgen und verborgen die Wirtung des heiligen Geiftes, durch welche die Frommen daselbst in Stand gefett merben, bem Raliden bas Babre au entnehmen. Rann man biefe Rirche nicht feben, fo tann man auch nicht gu ihr übertreten. Bas fichtbar ift, bas ift bie von Menfchenfatungen fo greulich zerfette öffentliche Berfundigung biefer Rirche. ben finnenfälligen Schritt einer Conversion thut, ber tritt jur finnenfälligen romifden Rirche und zu ihren finnenfälligen Irr. tumern über, er bekennt fich nicht zu ben Bläubigen, die in ihr find, nicht zu ber Wahrheit, die auch hier nicht erloschen ift, fondern zu den falichen Chriften, die bas Regiment führen und ju bem Brrtum, ber als officielle Lehre gilt und als folche ben Convertiten gang besonders eingeschärft wird. Er verfällt alfo

siae sit verbum Dei docere pure et sacramenta institutioni Christi per omnia conformiter administrare, aliunde haec ejus opera non-nunquam impeditur ut tamen ecclesia non statim desinat esse ecclesia. Unde ne definitio ecclesiae ita absolute acceptae augustior esset suo definito, simpliciter diximus Sp. sanctum esse in ecclesia efficacem per praedicationem verbi et usum sacramentorum, non considerato an per omnia ab erroribus pura sit praedicatio illa, nec ne.

¹⁾ Ecclesia qualis per se et sua natura est, quando nullis pressa persecutionibus, nullisque obtecta est corruptelis, sed in connaturali statu suo constituta plena gaudet libertate. § 109.

^{2) § 105.}

bem Urtheilsspruch Gottes über alle die, welche den wahren Glauben verleugnen 1).

In diefer Beife hat Mufaus feine große hauptaufgabe erledigt und wider eine Reife Ginwürfe ben Sat feftgehalten, bag teine Bartifularfirche in dem Sinne die mabre fichtbare Rirche Bottes auf Erben ift, bag es auger ihr teine Beilegemeinschaft gabe. Es mare natürlich gang zwecklos, wollten wir die Stichhaltigkeit feiner Argumentation im einzelnen prüfen; wol aber burfen wir bie Principien murbigen und gur Burbigung empfehlen, welche feiner Beweisführung ju Grunde Much bier ift es wieber in erfter Linie bie Innerlich. feit bes driftlichen Blaubens, bie burch bie gegnerifche Thefe verleugnet wird. Der Glaube wird veräußerlicht, wenn er an etwas äußerliches gebunden wird. Bei ber Stellung, welche bas romifche Dogma bem Zeugnis ber Rirche für bie Entstehung bes Glaubens beimift, wird der Glaube herabgedruckt zu einem bloffen Berftandes. folug, zur menfolichen Annahme von etwas menfolich einleuchtenbem. Mit ihren Motiven für bie Glaubmurbigteit bes Offenbarungs. mpfteriums, entfleibet die Rirche basfelbe feiner Uebernatürlichteit, fie fest fich felber mit ihrer finnlichen Erscheinung an die Stelle bes transcendenten Glaubensobjectes und follicitirt die Anertennung ber Menfchen in feiner anderen Beife als wie jeder andere Gegenftand ber empirischen Wahrnehmung. Diefem finnlich beftimmten Glauben fehlt erftens die volle frohliche Bemigheit, benn mag man die Rirche mit noch fo hoben Brubicaten auszeichnen, mit noch fo hohen Rechten ausstatten, follte fie für jeden einzelnen Menfchen und für jeden einzelnen Fall eine zuverläßige Glaubensbafis fein, fo mußte nicht nur ber Papft, fondern der lette Briefter und Ratechet, ja die unterweifende Mutter unfehlbar fein und alles in ihr bis auf's einzelne bas Geprage ber Göttlichfeit tragen. In ber Birklichkeit ift aber die romifche Rirche fo mangelhaft wie alles Sichtbare, jedem ihrer Motive zum Glauben steht ein Grund nicht zu glauben gegenüber, mas als Manifestation Gottes

¹⁾ Qui hodie a nobis ad pontificios transeunt, illi non ad ecclesiam quae est sub papatu, sed ad ipsum transeunt papatum.



ausgegeben wirb tann ebenfo gut bazu bienen, bas Bibergöttliche jur Erfcheinung zu bringen. Diefem Glauben geht zweitens ber moralifche Berth ab. ben eine Billensthat nur bann bat. menn fie rein auf Grund ber innerlich dem Gewiffen fich bezeit genden Wahrheit und im Gegenfat zu den aus der Sinnenwelt einwirfenden Beftimmungegründen erfolgt. Damit geht er auch brittens ber fittlich erneuernben Rraft einer folchen Entfcheibung verluftig und es begreift sich, warum in der tatholischen Behre die Berte ale ein zweites neben dem Glauben fteben. Doch es ift nicht blok ber romifchen Rirche, fondern jeder Rirche, and ber mirtlich rechtgläubigen, ber Dufaus bas Recht abfpricht, fic als bem Glauben quentbebrlich auszugeben. Wirb an jeben eingelnen bie Forberung geftellt, bag er jeben einzelnen Glaubensartitel in feiner Bedeutung verftebe und fchate, fo wird ber Glanbe an eine Berftandesthätigkeit gebunden, zu der nun einmal nicht jeber befähigt ift, und wenn bavon bie feligmachende Birtung bes Glaubens abhängen foll, so wird ber Glaube nicht minber als in ber römischen Rirche zu einer ankerlichen Sache. Es gibt ein Rurmabrhalten aller Glaubensartitel, das mit einem unfittlichen Wandel bestehen tann und welches bemnach gang ohne höheren Werth ift, das halt Mufaus fest, obicon die Bittenberger ibm genug zu fühlen gaben, daß er gang basfelbe fage wie Calirt 1). Es gibt bagegen ein feligmachenber Glaube bei bochft mangelhaftem Glaubensbewußtfein, ein virtuelles Erfaffen ber Babrheit, bas burchaus nicht mit der Untenntnis der Bahrheit auf gleiche Linie au ftellen ift, ein Ergreifen, bem bas Begreifen fehlt, eine innerliche Rechtgläubigfeit, die vor Gott fo viel gilt ale die, welche äußerlich in bogmatisch genauen und vollständigen Aussagen ju Tage tritt. Mit biefer Thatfache tann eine engherzige Rirchlichtelt nicht bestehen.

Das zweite Intereffe, bas burch bie zurückgewiesene Anficht von ber Rirche gefährbet wirb, ift bie gottliche Dignitat ber

¹⁾ Die angeführte Behauptung ist die 70. in der "verleumderischen Chartele" des Reinhard dem Musaus, die 56. im Consensus repetitus dem Caliert vorgehaltene Retserei.



beiligen Schrift als Gnadenmittel. Ift biefelbe wirklich Gottes Bort, b. b. authentischer Ausbruck und Ausspruch bes adttlichen Beilewillens, fo tann ibre Wirtung unmbalich bavon abbangen, daß ihr Inhalt von besonderen Berfonen ober mit bem richtigen Berftandnis vorgetragen mirb. Richt bas erfte, bas mare ja reine Theurgie wenn bas Bort Gottes erft burch Menfchen feine übernatürliche Rraft erhielte, nicht bas zweite, benn wie mare das übermenschlichen Urfprungs, mas fich gegen menschliche Berfümmerung nicht zu behaupten im Stande mare. Bir muffen vielmehr annehmen, daß das göttliche Offenbarungswort feine Rraft ausübt wo und wie es and gepredigt wird, daß es fich felbft legitimirt, wenn ber Berkundiger fich nicht legitimiren fam, und gute Gefinnung erzeugt, auch wenn die Beife, in der es an den Menichen tommt, eher geartet mare bas Gegentheil zu bewirten. Als Gottes Bort hat das Evangelium eine menfchlich unberechenbare und unantastbare Birtfamteit, die also auch nicht menfchlich eingefchräntt, beren Umfang nicht bem Gebiet einer Rirche gleichgefett werben tame. Diefe Wirtfamteit haftet aber nicht am Buchftaben ber heiligen Schrift, benn bann murbe ja auch ber Broteftantismus den Glauben an etwas äußerliches binden, fondern, wie Mufans lehrt, an ber göttlichen Mitwirfung, am Gnabenbeiftand des heiligen Geiftes, ben Gott dem Lefen und Soren ber beiligen Schrift zugesagt hat 1), und burch den die beilige Schrift ultra suam nativam et propriam vim früftig und wirffam wird. Richt bie Formel "Gott fpricht" erzeugt ben Glauben, sondern bie thatsachliche Erweisung bes Beiftes und ber Rraft. Richt an fich in die heilige Schrift Gnabenmittel, fie wird vielmehr erft durch Gott dazu erhoben, ihre Autorität ift eine außere für die theolosiiche Korschung, im Wert ber Betehrung ift fie eine rein innerliche 2).

¹⁾ Quod vi suae ordinationis Deus sua gratia Scripturae S. semper adsit et quandocunque leguntur, vel docentur cum illis ad movendos animos concurrat. Der Jenijchen Theologen Erflärung, S. 61. Im Folgenden mehrt Musidus die Berdächtigung ab, er lehre hierüber wie Rathmann.

²⁾ Egl. Quaestiones de Syncretismo die Frage De auctoritate Script.

Das Dritte endlich, wofür Mufaus eintritt, freilich ohne bies geradezu auszusprechen, ift nichts geringeres ale bie Chre Gottes, bie baburch verlett wird, daß etwas fichtbarem, irbifchem, menfc lichem eine Bolltommenheit beigelegt wird, die nur dem Göttlichen gufommt. Die Behauptung, man tonne nur auf Gefahr feiner Seligfeit in der Bemeinschaft einer corrupten Rirche bleiben, fordert eine fittliche Strenge, bie ben Berhaltniffen, auf die man fie be gieht, im geringsten nicht entspricht. Es handelt fich um bas fichtbare Rirchenwesen. Dies ift aber, wie alles Sichtbare, der Corruption als ihrem Gefete verfallen. Will man confequent fein, fo muß man fich continuirlich fepariren. Will man in einer fichtbarm Rirche leben, fo muß man barauf verzichten, an feine Rirche einen Makitab zu legen, der fich nuu einmal mit der Relativität ihrer Das Gebot, mit Ungläubigen und Ericheinung nicht verträgt. Falfchgläubigen teine Gemeinschaft zu haben, gilt absolut nur von unferer Bergensftellung, von unferem Berhalten nur nach ben Umftanben. Sat man triftige Grunde ober ift man fonft genöthigt, in einer Bemeinschaft zu beharren, mit beren Befamtrichtung man nicht einverftanden ift, fo ift man berechtigt fo weit nachaugeben. ale es nothig ift um zu bleiben, und ale es möglich ift ohne fic felber zu verfündigen, wobei am Ende ein jeder fein eigener Richter ift. Wer aber von Concessionen nichts miffen will und von firdlichem Berhalten tadellose Correctheit, ftrenge Consequenz, unbarmbergige Entschiedenheit verlangt, ber ftrebt für bas menfcliche Rirchenwefen eine Bolltommenheit an, die nur der unfichtbarm Rirche eignen tann, er überschätt bas Erbische in einer Beife, bie bas Göttliche beeinträchtigt, und verftößt damit wider bas erft Gebot. Man muß überhaupt — dafür ift uns die Abhandlung bes Mufaus ein tlaffifches Beifpiel - auf evangelifchem Boben barauf verzichten, bei ber Conftruction des Dogma's von der Rirde

unde dependeat? In der Frage über den Kanon eignet sich Musaus den Sats des Hunnins an: Quod epistola ad Rom. sit Pauli, habemus ex ecclesiae primitivae testimonio, quod autem sit sacrosancta, canonica et sidei regula, id non ex testificatione ecclesiastica sed xeurquos, internis habemus et discernimus, p. 235.

bie Ibee ber Gemeinschaft logisch folgerichtig burchzuführen und in ber firchlichen Praxis auf ein stets logisch folgerichtiges Benehmen zu dringen, wie dies auf römischem Boden geschieht. Die evangelische Dogmatif muß Rücksicht nehmen, einerseits mit den objectiven Heilsthatsachen, anderseits mit den subjectiven Heilsthatsachen, als das specifisch religiöse dabei nicht zu turz tommt. Darnach darf auch die Ethit auf diesem Gebiet feine unbeschränkten Forderungen stellen.

Bir wenden uns nun zu der zweiten von Musaus bekämpften Ansicht. M. Antonius de Dominis bezeichnet die in Frage stehende Kirche als die präsumptive, weil sie ein gewisses Recht gibt, für die wahre Kirche gehalten zu werden, die sie freisich in Birklichkeit nicht ist. Er definirt sie als die Gemeinschaft derer, die Christus im richtigen Glauben erfassen, diesen Glauben unter rechtmäßigen, d. h. von Christus eingesetzten Borständen, bekennen und ihr Bekenntnis durch Theilnahme an den Sacramenten bessiegeln 1). Verwirklicht ist sie in der orthodoxen morgenländischen Kirche, der römischen und den verschiedenen rechtgläubigen evangeslischen Kirchen, die also zusammen die wahre, sichtbare katholische Kirche aus Erden ausmachen.

Diese Auffassung ist bereits im wesentlichen durch das Obige widerlegt. Die katholische Kirche erstreckt sich in Wahrheit so weit als das Heilsgebiet und dieses so weit als die Gnadenmittel im Schwange gehen, also auch über die häretischen und schismatischen Gemeinschaften, so viel deren sind. Die Begriffsbestimmung des Ireniters ist also viel zu eng. Doch sehen wir davon ab und fragen wir, ob die genannten Kirchen in der That eine Gemeinschaft bilden? Dazu müssen sie liebe und Glaube verbunden sein 2). Was die Liebe betrifft, so beruhigt sich M. Antonius mit dem Gedanken, daß es ja gewiß in den getrennten Kirchen viele mild gesinnte Leute gebe, die sich mit allen Frommen inner-

¹⁾ II, p. 100 sq.

²) p. 198 sqq.

lich eins fühlen, die Bannfluche haffen und nach einer allgemeinen Biebervereinigung Berlangen tragen. Das mag ber Fall fein, aber diefe tolerante Befinnung einzelner tann, weil fie eine verborgene ift, nicht in Betracht tommen, wo es fich um eine fictbare Gemeinschaft haubelt. Bor Gott mag die Gefinnung ben Menfchen entschuldigen, für menschliches Urtheil ift, wer einer Rirche angehört, die andere lieblos ausschließt, felber der Liebe bar, denn der einzelne Chrift ift notorisch, was die Rirche ift, der er jugehört, wie umgekehrt die Rirche bas ift, mas notorisch ihre Glieber Aber find es nicht gerade bie Evangelischen. Die ben find 1). Bruch der abendlandischen Rirche berbeigeführt haben? Rein, denn fie haben alles gethan, um ben Frieden zu erhalten, ja, julest barauf verzichten wollen, eine Reformation ber gefammten Rirche au fordern, wenn man ihnen nur erlauben wolle, in ihren Gemeinden die ertannte Wahrheit zu predigen und die Disbrauche abauschaffen, in welchem Rall fie bereit gewesen maren, mit ber übrigen Kirche in Rusammenhang zu bleiben und fich den Ordnungen berfelben zu unterwerfen 2). Sie trennten fich erft, als ihnen auch diefes Minimum billiger Forberungen verweigert murbe. Sie mußten fich trennen, um die Bahrheit nicht preiszugeben, bie fie ertannt und öffentlich ausgesprochen hatten. Gie durften fich trennen, obichon die romifche Rirche noch an den Fundamental. artikeln fefthielt, benn Richtfundamentales berechtigt zur Trennung, fobald es bem Glauben ale Beilebedingung aufgedrungen merten foll 3), und fie fonnten fich trennen ohne Schismatifer zu werben,



¹⁾ p. 210.

²⁾ p. 251 sqq. Musaus beruft sich besonders auf Luthers Ausspruch in der Ermahnung an die zu Augsburg versammelten Geistlichen: Auf daß die heillosen Leute sehen, daß wir Friede suchen und an uns nicht mangelt, kann ich wohl leiden, daß sie Pfarrherrn- und Predigtstichte mit geistlichen Personen versorgen und also das Evangelion helsen hand haben; mir ist lieber der Mangel sei an ihnen denn an uns, und Gott hat wohl ehe durch dose Buben regiert und gutes gethan, und mus denken, es sei jeht die Zeit, da Herodes zu Jerusalem das priesterliche Amt verkauft, die Römer auch, und bleibt dennoch Gottes Dienst und Wort (E. A. 24, 371).

⁸) p. 325.

denn die Schuld der Trennung fällt nicht auf die, welche diefen Schritt thun, sondern auf die, welche ihn veranlaffen 1).

Ift es nichts mit ber Bemeinschaft ber brei groken Rirchen. weil der brüderliche Bertehr (ohne Schuld der Brotestanten) amifchen ihnen abgefchnitten ift, fo lägt fich noch viel weniger vermittelft bes Glaubens ein Band amifchen ben getrennten Rirchen fnüpfen 2). Umfonft bemüht fich ber Breniter, ein Rriterium au finden, um bas fundamentale im Dogma vom unfundamentalen an unterscheiben und bie Lehrgegenfäte ber Rirchen zu unwesentlichen Differenzen berabzudrücken. 216 fundamental will er nur bas gelten laffen, was in ber Schrift ber Sache ober menigftens bem Ausbrucke nach flar und beutlich vorliegt. Allein feine Schriftlehre ift fo bestimmt ausgesprochen, daß fie nicht bei bosem Willen misberftanden werden konnte, feine ift fo unflar und bunket, bag fie nicht dem empfänglichen Bemuthe einleuchtete. Fundamental foll ferner bas fein, mas in ben alten Symbolen befannt wirb ober von der alten Rirche einmuthig geglaubt murbe. Aber in ben alten Symbolen werben wichtige Lehrartitel theils übergangen theils nur angebeutet, wie 3. B. bie Bergebung ber Sunden; einftimmig ift bas Reugnis ber alten Rirche boch nur in Bezug auf die in ber heiligen Schrift unzweideutig ausgesprochenen Lehren, und end. lich gibt es ein Fortschritt im Glauben, wie Bincentius von Lering, ber Urheber ber Traditions = und Unionsformel, selber gesteht. Meue Barefien bringen ber Rirche neue Bahrheiten jum Bewuftfein, Die früher unbeschabet des Seelenbeils ignorirt werben tonuten, jetzt aber so wichtig find als das Altbefannte 3). Antonius unterscheibet auch noch zwischen Defect und Excef bes Glaubens 4). Barefie fei es, vom pflichtmäßigen Glauben Abzüge zu machen, bagegen feien irrtumliche Bufate (fuperftitiofe Dogmen und Bebräuche) ungefährlich, und nur um folche handle es fich zwischen den Römischen und den Evangelischen. Der evangelische

¹⁾ p. 309.

^{,2)} II, 2, § 100 sqq. II, p. 332 sqq.

⁸⁾ II, p. 368. 420. II, 2, § 175.

⁴⁾ II, p. 333.

Theol. Stub. Jahra, 1880.

Chrift tonne alfo, meint er, mit gutem Bewiffen bie romifchen Carimonien mitmachen, wenn er nur in ber Intention corrigirt. was am Thun falfch ift. Thöricht fei es, fich um bergleichen Dinge Berfolgungen auszufegen 1), frevelhaft beswegen bem Landesberrn ben Behorfam zu verweigern! Dufaus gibt zu. baf nicht ieber menfcliche Bufat firchentrennend fei; aber die Sache ift andere, fobald folche Satungen gur Beilebedingung erhoben merden. Bas man etwa ohne Berletzung feines Glaubensftandes perfonlich für mahr halten tann, bas tann man nicht ohne Berletung ber Liebe andern aufnöthigen wollen. In diefem Fall tonnen auch an fich unschulbige Sonderanfichten, wie g. B. Die judenchriftliche Meinung von ber Nothwendigfeit ber Befchneibung, bas firchliche Band burchichneiben. Denn burch eine folche Zumuthung werben bie Bewiffen belaftet, und es ift nie erlaubt, gegen fein Bemiffen ju handeln, mahrend es unter Umftanden erlaubt ift, die firchliche Gemeinschaft zu fünden 2). Fromme Chriften konnen in der römischen Rirche verharren, aber nur fo lang, ale fie nicht aufgeforbert werben fich über ben Werth ber Carimonien auszusprechen. Man tann es vermeiben zu betennen; muß man es aber thun, fo kann man ohne Seelengefahr nur feine Ueberzeugung bekennen.

Bur Ergänzung bes Gefagten führen wir turz an, wie sich umser Berfasser, in seinen Borlesungen über ben Synkretismus, speciell in Bezug auf die Vermittlungsvorschläge des Pareus, äußert ⁸). Das Fundament des Glaubens, so hören wir hier, ist Christus, aber Christus der gepredigte, also vom Standpunkt des Menschen aus die Predigt von Christus, und zwar die ganze Heilsverkündigung, von der kein Glied ohne Gefahr für das Ganze los,

⁸⁾ Bgl. besonders die Quaestio IV, de fundamento fidei und im Angang die Auszüge aus dem Gntachten der Facultät über den Consensus repetitus.



¹⁾ Stulte et otiose gladio et igni aut proscriptionibus et exilis se subdunt, qui possunt absque ullo conscientiae detrimento cum utrisque manere, sola mentis bene directa intentione. Principis sui voluntati quisque se accomodet. . . . p. 470.

²⁾ II, p. 337.

aulöfen ift. Trothem gibt Mufaus zu, bag die Glaubensartifel nicht alle auf gleicher Linie fteben. Es gibt, wie Bareus untericheibet, fatholifche und theologische Sage, ober, wie Mufaus porniebt. folche, die eine beftimmte Lehre ausfagen, und folche, die fie erflärend ausführen. Man tann auch fagen, daß die genaue Renntnie ber Dogmen, bie ihren Werth nicht an fich haben, fonbern nur anderen Dogmen gur Stute bienen, bem Gingelnen gur Seligfeit nicht abfolut nöthig ift. Es mare aber weit gefehlt baraus Shluffe gu gieben für die Bufammengehörigfeit ber Rirchen, Die in der allgemeinen und positiven Formulirung der Dogmen übereinstimmen. Denn was für ben Gingelnen entbehrlich ift, ift es nicht auch für die Kirche. Die Kirche hat als Mutter der Gläubigen zu ihrer Erhaltung und Erbauung mehr nöthig, als mas famtlichen einzelnen jur Erlangung bes Beile genügt. Soll biefelbe nicht blog Gott Rinder zeugen und die Rinder mit Milch grof gieben, fondern auch den Erwachsenen ftarte Speise geben, bie Zweifelnden ftarten, die Angefochtenen aufrichten, die Sicheren aufidreden, die Abweichenden auf den rechten Weg gurudführen und alle auf bem rechten Weg erhalten, foll fie fo allen alles fein und an iedem ihren Beruf üben, fo braucht fie bie gange Lehre bes Bortes Gottes, benn bie gange Schrift ift nuge gur Befferung, und bat teine Macht, von den Lehrftucken, die ihr anvertraut find und ohne die fie ihrem Amte nicht obliegen tann, auch nur bas geringfte ju vergeben 1). Bum Erzeugen bes Glaubens mogen bestimmte Sauptlehren genügen, jum Wachsen und Erftarten bes Chriften find alle wichtig, barf feinem eine geringere Bedeutung jugeschrieben, feines ber Unionstendeng jum Opfer gebracht merben. hier tommt Dufaus auf feine bereits von uns hervorgehobene Theorie von der impliciten Renntnis der Glaubensartitel jurud und wendet fie befondere auf die Calviniften an. Der feligmachende Glaube verträgt fich nicht mit ber Leugnung ber Univerfalität bee Beile, benn ber Glaube muß fich auf bas Wort grunden. bas Wort weiß aber von teiner Borberbeftimmung Ginzelner. Run tann ja ein einfältiger Chrift an ben Bramiffen fefthalten, ohne

¹⁾ a. a. D., S. 37. 162.

ausgesprochenermaken bie Confequeng ju gieben. Ber in Chrifto feines Seils gewiß ift, glaubt bamit an bie Allgemeinheit ber Birffamteit ber Gnabe Chrifti, wenn er fich auch von biefer Schlufifolgerung feine Rechenschaft zu geben im Stande ift. Aber um biefes abgeleiteten und unausgesprochenen Glaubens millen barf unfere Rirche mit der reformirten feinen Bund ichließen, fie würde bamit ben Werth verleugnen, ben bie flar bewußte und befannte Lehre von der Universalität für das Troftamt ber Rirde bat. Bas bie romifche Rirche anlangt, fo tann teine Frage fein, ob fie noch bas Kundament des Glaubens befite. Denn es ift ja noch in ihr die heilige Schrift vorhanden, welche ift der Grund ber Apoftel und Propheten . . . 1). Bas fie aber bem Befen nach hat, bas verwirft fie formaliter, der öffentlichen Lehre nach, eine Gemeinschaft mit ihr einzugeben, ift alfo bem Rechtgläubigen unmöglich. Fromme Chriften gibt es in der reformirten wie in ber romifchen Rirche, man tonnte ihnen die Arrtimer, bie fie in Unwissenheit begen, jugute halten und fie in den Bruberperband aufnehmen, wenn fie uns nur genau bekannt maren 2), aber bas find fie eben nicht, sondern ba fie außerlich in einer bem Arrium verfallenen Gemeinschaft leben, muffen wir fie in Berbacht haben, daß fie ben Arrtum theilen und billigen. Die apostolischen Ermahnungen zur Dulbung ber schwachen und irrenden Briber etflaren fich baraus, bag in jener Zeit bie aus bem Rubentum übergetvetenen Chriften als ichmache insgemein befannt maren. 3)

So ist es also nichts mit der Einheit der brei großen firch lichen Denominationen. Dies Ergebnis scheint schlecht zu stimmen mit der Lehre vieler lutherischer Theologen, die den Coetus der Berufenen oder die Gesamtzahl der Getausten als die sichtbare allgemeine Kirche befiniren 4). Allein diese Männer meinen es anders als M. Antonius. Sie nennen den Complex aller aprist-

¹⁾ a. a. D., S. 159.

²⁾ a. a. D., S. 78. 159.

⁸⁾ p. 168.

⁴⁾ Bgl. II, p. 94 sqq. 484 sqq. bie Belege aus hunnins, Joh. Gerhard, Beamann u. a.

lichen Gemeinschaften Rirche, weil fich die Rirche in ihm befindet. fich über ihn erftrectt, weil es in allen biefen Bemeinschaften Chriften geben tann, in allen die Gnadenmittel wirtfam find. Aber fie fegen beide nicht gleich, benn mas weber in ber Liebe noch im Glauben außerlich eins ift, bas tann auch nicht einmal im uneigentlichen Ginne bes Wortes Rirche heißen. Die tatholifche Rirche abgeleiteten Sinnes ift die Gemeinschaft ber Gläubigen und ber mit ihnen burch bas Befenntnis ungertrennlich verbundenen Ungläubigen. Dun gibt es, wie wir faben, Partitularfirchen, in benen Glanbige und Ungläubige fo mit einander vereinigt find, bag lettere infolge ihrer Unterordnung unter die Gläubigen gang ale Gläubige ericheinen, völlig bas Geprage mahrer Chriften tragen, das find bann mahre fichtbare Rirchen, aber Partifularfirchen. Soll es in diefer Beife eine allgemeine mahre fichtbare Rirche geben, fo muffen famtliche Glaubige aller Orten mit famtlichen falfchen Chriften aller Orten ebenfo verbunden fein, wie unter Umftanben bie Glaubigen einer Gegend mit den Ungläubigen berselben Gegend zu einer orthodoxen Localfirche verbunden find. Es geningt nicht, daß in den verschiedenen Rirchen Chriften find, die vorhandenen Chriften muffen auch ihr Dafein tund thun durch ihren Einfluß auf die öffentliche Lehre. Das ift aber bei ben allermeiften Rirchen nicht ber Fall, fie find heterodox ober fcismatifch, und alfo nach menfchlichem Urtheil aus Beterodoren und Schismatitern zusammengefett, wie viel mahre Chriften fich auch nach Gottes Urtheil in ihnen befinden mogen. Demnach tragen diese Rirchen nicht den Charatter mahrer fichtbarer Rirchen und fonnen nicht als Beftandtheile ber mahren tatholifden Rirche gelten. Beboch tonnen mabre Chriften in ihnen fein, bas ift bewiefen und angenommen, fo tann man also auch nicht fagen, die wahre fichtbare Rirche sei außer ihnen, fie hatten teinen Theil an ihr, nur bie rechtgläubige Rirche fei die tatholische. Daraus ergibt fich ber Shlug, bag in unferer Beit die mahre tatholifche Rirche (im uneigentlichen Sinne bes Wortes) theils fichtbar, theils unfichtbar ift. Sie ift fichtbar in benjenigen Gemeinschaften, beren Betenninis wefentlich fchriftgemäß ift und beren Stellung gu ben anderen nicht mit bem Matel bes Schisma's behaftet ift. In

den anderen Gemeinschaften ift fie wohl auch vorhanden, aber uns sichtbar 1).

Dier macht fich Dufaus felber ben allerdings fehr naheliegenben Einwurf, ob benn die Rirche nicht überall finnenfällig fei, wo bie Gnadenmittel gehandhabt werden? Bohl! aber biefe Erkennbarkit ber Rirche genügt bier nicht, wo es fich um bie Rirche im weiteren Sinne bes Bortes handelt. Es tommt hier nicht barauf an. in einer Gemeinschaft die Exifteng von mahren Chriften gu muthmagen, fondern die muthmaglichen Chriften gleichsam mit Ringern Diefes Urtheil läßt fich aber nur über bit zeigen zu fonnen. Glieber einer orthodoren Rirche fällen. In einer folden Rirche befunden die mahren Chriften ihr Borhandenfein dem menfchlichen Dafürhalten, und mas nach menfchlichem Dafürhalten Rirche ift, haben wir hier zu beftimmen. 218 Gemeinschaft ber Betenner ift die Rirche nur theilweife und zeitweife fichtbar. Diefe Ertlärung ift ferner nicht so zu verstehen, als gabe es nach ihr zwei tathe lifche Rirchen, eine fichtbare, beftebend aus bem orthodoxen Rirchenmefen, und eine unfichtbare, reprafentirt burch bie falfchglaubigen Bemeinschaften. Ge gibt nur eine allgemeine Rirche, Die aber aus verschiedenen Bestandtheilen ausammengesett ift und in benselben bald offenkundig, bald latent vorhanden ift. Denn dag eine Anzahl Kirchen den mahren Glauben betennen und alfo den mahren Charafter ber Rirche barftellen, bas entnimmt fie nicht ihrer Beftimmtheit als Bartifularfirchen, und daß in anderen Rirchen das mabre Wefen des Chriftentums unausgefprochen bleibt, bas binbert biefe Rirchen nicht, integrirende Theile ber ftreitenden Rirche Gottes auf Erben zu fein. Orthodore und heterodore Rirchen find gleicher maßen Glieder ber theils fichtbaren theils unfichtbaren allgemeinen Denn es ift etwas zufälliges, wenn in ben einen bie Rirche. Bahrheit officiell befannt, in ben anderen verdunkelt mird 2). Das Berhaltnis ber mahren Chriften zu ben falfchen, nach welchem fic ber Charafter einer Rirche beweift, ift ein mechselndes, unfixirbares,

¹⁾ II, p. 502.

²⁾ Per accidens enim est quod illae latent nec perinde ut hae conspicuae sunt. II, 2, § 80.

und kann deshalb keine radicale Zweitheilung der Rirche begründen. Demnach find Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit accidentelle Bestimmtheiten einer und derselben Rirche 1), eine und dieselbe allgemeine Kirche ist sichtbar in den orthodoxen, unsichtbar in den häretischen und schismatischen Gemeinschaften; die im Gegensatz zu der stets unsichtbaren Gemeinschaft der Gläubigen uneigentlich sogenannte Kirche ist die Gemeinschaft sämtlicher mahren Christen mit Inbegriff sämtlicher Scheinchriften, verwirklicht in einer Anzahl Sonderstirchen, die je nach ihrer Glaubensprofession das Wesen derselben zur Erscheinung bringen oder auch nicht 2).

Das ift die Löfung des Problems, ju der Mufaus ichlieflich Es verfteht fich, bag damit nicht ben Forderungen entfprocen mird, die fei's die romifchen Bolemiter, fei's die proteftantifchen Freniter an die Erscheinung der Rirche richten; aber es fragt fich, ob diefe Forderungen nicht übertrieben find. Benn Erber. mann perlangt 8), baf bie Rirche ein einheitliches Bange und überall fich felbft gleich fei, fo vergißt er, daß fie eben auf Erden nicht anders als in bedrücktem und verfümmertem Buftand gu Die Rirche muß in ihrer Totalität fichtbar fein, meint Dt. Antonine 4), weil fie fonft ihren Beruf, einerfeite ben Zweiflern Saule ber Bahrheit zu fein, anderfeits die Glaubigen zu einer Gemeinschaft zu vereinigen, nicht erfüllen fann. Für beibes, entgegnet Mufaus, genügt eine partielle Sichtbarfeit. Bas gunachst bas zweite betrifft, so wird man boch offenbar nicht anders Glied der allgemeinen Rirche, ale durch Beitritt ju einer Sonderfirche, wenn man also nur diese als mahren Theil ber Gesamt-Den Ausbruck Saule ber Bahrheit deutet firche ertennt! Mufaus mit vielen Dogmatitern auf ben Beruf ber Rirche, ber

¹⁾ II, p. 195.

²⁾ II, p. 511.

S) Er nennt die Auficht des Mufaus ein chimaericum monstrum indignante Aletheia, obstetricante Lucina Acherontica editum.

⁴⁾ II, p. 520.

Wahrheit gleichsam als Aushangeschild zu dienen, d. h. fie ansaubreiten und publit au machen. Diefem 3med entspricht fie, ob die Wahrheit von allen ober nur von einem Theil der Christenbeit bekannt wird. Bir burfen bas Bertrauen in Gottes Botfebung haben, daß nie die gange Chriftenbeit vom mahren Blauben abfallt, daß fich immer einzelne Beugen ber Wahrheit finden. Damit erfüllt fich die der Rirche gegebene Berheifung 1). Bant biefe babin zu beuten, bag gemiffe Berfonlichfeiten, wie ber Bapft, ober gewiffe Rirchentumer mit ihren fo und foviel Zugehörigen unter feinen Umftanden bem Arrtum verfallen fonnen, fo wurte damit die menfchliche Willensfreiheit aufgehoben 2). Sollte übrigens einmal wirklich in ber Gegenwart tein Zeugnis für die Bahrheit ertonen, fo rebet um fo lauter die Bergangenheit, die apofiolische Beit und die Betennerepoche ber Rirche. Endlich ift ber Chrift baran zu erinnern, daß er, um Gewißheit zu finden, fich beileibt nicht an eine Rirche für fich betrachtet halten barf, als konnte biefe nicht irren, sondern daß ihm diese Einzelfirche nur soweit gelim barf, als fie Theil ber allgemeinen Kirche ift und bie Lehre der felben, die allein mahr und zuverläßig ift, unverfälfcht verfündigt 3).

Weiterhin wird dem Musaus der Sprachgebrauch der Kirchenväter entgegengehalten. Diese haben doch offenbar dit verschiedenen rechtgläubigen Kirchen ihrer Zeit unter dem Namm der katholischen Kirche zusammengefaßt und konnten nur in der Borausseyung, daß sie dies auch wirklich seien, die Donatisten als Schismatiker brandmarken. Musaus gibt ihnen Unrecht, was ihre Anffassung der Kirche betrifft, ohne jedoch damit die Donatismentschuldigen zu wollen. Denn waren die Kirchen, von denen sich

¹⁾ p. 553. Cfr. Tractatus de conversione, p. 517 sqq.

²⁾ Aehnlich sagt Bebel in seiner Schrift fiber Die Perpetuität der fichtbarm Kirche, Gottes Absicht in Beziehung auf fie sei eine conditionelle, namich durch die menschliche Freiheit bedingte.

³⁾ Qui in fide nutant non confugient ad ecclesias in se seoram et extra catholicae unitatem spectatos, quasi absolute et simpliciter errare non possint, sed in quantum quaelibet catholicae ecclesiae pars est, ejusque doctrinam prorsus certam et infallibilem, sincere profitetur, p. 561.

bie Donatiften trennten, auch nicht die tatholifche Rirche, fo mar boch die tatholische Rirche in ihnen fichtbar enthalten, und wer fich muthwillig von dem fichtbaren Theil der tatholifden Rirche loereißt, der trennt fich damit auch von ihrem unficheboren 1). -Erbermann beruft fich auf bas Unfeben, in welchem bei ben Broteftanten bie großen ötumenischen Concilien feben. feben alfo in diefen Berfammlungen eine Reprafentation ber Befamtlirche, fie ertennen alfo an, dag diefe Rirche ganglich und alle-Bit fichtbar fein muffe, benn nur ein völlig fichtbares Gemeinwefen hat eine fichtbare Reprafentation! Dufaus leugnet querft. bag die alten Concilien die gange tatholische Rirche repräsentirten. Die maren auf ihnen famtliche Rirchen vertreten, und Die Baien fehlten gang, die boch auch jur Rirche gehören. Dan nannte biefe Busammenfünfte ötumenifche, weil fie aus bem gangen romifchen Reich, bem imperium orbis, beschickt murben. Die Achtung, in ber fie bei une fteben, ruht nicht auf bem Glauben, bag fie nicht itren tonnten, fonbern auf ber Ertenntnis, bag fie in ihren Sauptbestimmungen factifch nicht geirrt haben 2). - Ebenfo menig will mier Theologe angeben, bag wir Evangelifche einige unferer Dogmen und Sitten nur auf die Autorität ber Rirche ftugen tonnen. Die göttliche Burbe, die wir von ber beiligen Schrift prabiciren, ift nichts anderes ale die Grundvorausfetung des Chriftentums, ber Glaube an die wefentliche Integrität des Ranon ift eine Folgerung aus bem Glauben an bie gottliche Borfehung, die Annahme gemiffer beftrittener Schriftstude ift allein burch die hiftorifche forfdung beftimmt, die Rindertaufe ift eine fdriftgemaße Brazis, bie Feier bes Sonntags anftatt bes Samftage eine freie Sitte. Bas wollen übrigens die Romifden mit ihrer Autorität der Rirche, ber Concilien, ber Trabition? Gie ift ja in ihren Augen burch bie Autorität des romifchen Bifchofe bedingt! Bas fie mit einer Band ber Rirche beilegen, bas nehmen fie mit ber anberen wieber, um es bem Papfte zugute tommen zu laffen!

Damit beschließt Mufaus feine Untersuchungen. Das Er-

¹⁾ p. 571.

²⁾ p. 575.

gebnis des zweiten Theiles icheint dem des ersten zu widersprechen. Denn ift teine Bartitularfirche bie Rirche, auch die orthodoxe nicht, weil jede andere Bemeinschaften neben fich hat, in benen man die Seligfeit beschaffen tann, fo icheint ber Schluf unvermeiblich, bak alle Bartitulartirchen aufammengenommen die Rirche find. Mufaus entzieht fich biefer Folgerung aus bem Grunde, weil er biefem Complex von Rirchen nicht den Charafter einer Glaubensgemeinschaft zuerkennen tann, und bas foll boch bie Rirche fein, auch wenn man fie von ber Rirche im engeren Sinne, von ber Gemeinschaft ber Gläubigen, unterscheibet. Und er tann bas nicht. meil er den Borgug der einer Rirche vermöge ihrer Rechtgläubigfeit aufommt, nicht preisgeben tann, preisgegeben aber murbe er, wenn man ben Diffenfus biefer Rirche mit ben anderen als einen unwesentlichen fallen ließe. Inwiefern Orthodorie ein Boraug ift, bat Mufaus gegen Calixt bargethan. Es gibt Chriftentum aud ohne Orthodoxie, aber die driftliche Gefinnung nach allen Seitm bin entwickeln und festigen, bas vermag nur eine Rirche, bie im Befitz einer vollständigen und richtigen Darftellung der Offenbarungemahrheit ift. Mufaus ichatt bas rechtglaubige Befenntnis nicht um ber Befriedigung willen, die ein folches dem Berftand ober bem Selbstgefühl gemährt, fondern um feines Beilemerthe millen, als das Mittel, ein tern- und dauerhaftes Chriftentum ju erzielen, und mer wollte leugnen, daß er bamit ben reformatorifden Begriff ber reinen Lehre zur Geltung bringt? Auch baran miffen wir nichts auszusegen, wenn er bas Dafein von rechtgläubigen Chriften in heterodoren Rirchen, welches er nicht in Abrede stellt, nicht als Brund, mit folden Rirchen in Gemeinschaft zu treten, gelten läßt, benn es handelt fich ja im Berhaltnis von einer Rirde zur anderen nicht um bas. was Brivatanficht einzelner ift, fondern mas ale officielle Lehre in öffentlichem Befenntnis ausgefprodm Schroff ift nur feine Behauptung, folche Chriften feien gar nicht erkennbar, fo daß alfo nicht einmal ein Brivatvertehr mit ihnen möglich mare, benn anders urtheilt eine Rirche über eine Rirche, anders Gingelne über Gingelne, dem Gingelnen fteben Mittel jugebote, den Chriftenftand von Bugehörigen fremder Rirchen beffer zu murdigen als nach Maggabe ihres firchlichen Befenntniffes und

das bedenkliche si noti essent in ein freudiges noti sunt umzufegen.

Scharf und beftimmt ftellt Mufaus im zweiten Theil bie orthodore Rirche ben übrigen gegenüber, Die er im erften Theile ben anderen gleichgeftellt batte. Doch nimmt er nicht im mindeften fein erftes Ergebnis jurud. Dicht nur halt er feft, bag bie orthodore Rirche nicht die tatholifche ift, er will fie nicht einmal als den sichtbaren Theil der tatholifchen Rirche bezeichnen und findet nun ben Ausbruck corrett, bag in biefer Rirche bie tatho. lifde Rirche fichtbar wird. Damit fpricht er bie febr richtige Ginficht aus, daß, wenn eine Rirche burch bie reine Lehre ein Brivilegium bat, fie tein Brivilegium an die reine Lehre befitt. Ja wenn es für die Orthodoxie einer Rirche genugte, bag Lehrreinheit in ihrer Berfaffung fteht, womit man fich heutzutage vielfach begnügt, wenn ber Befenntnieftand beftimmt murbe burch einen Befetparagraphen, ba gabe es immerhin für bie Rechtglaubigfeit eine gemiffe ftaaterechtliche Garantie! Für Dufaus und unfere Alten ift eine Rirche ale orthodox zu betrachten, nur wenn die reine Lehre in ihr nicht blog ein Buchftabe, fondern eine Macht ift, wenn fie allenthalben thatfachlich anerkannt wirb, überall Gultus, Befenninis und Leben beftimmt. Dun ift eine Rirche immer nur für eine turge Beit in diefer gludlichen Lage, teine gottliche Berheißung, tein menfchliches Gefet verbürgt ihr die Fortbauer bes jeweiligen Buftandes, fowie die guten Elemente in ihr nicht mehr wirklich pradominiren, verliert fie ihren Charafter. Bufalligfeit ihres Borguges tritt die Rirche wieder in die Reihe ber anderen und ift wie biefe ju definiren ale ein Theil der bald unfichtbaren, bald fichtbaren tatholifden Rirche.

Bollends verliert das der orthodoren Kirche zugewiesene Borrecht alles Engherzige, wenn wir sehen, wie Musaus ohne Bedenken auf die Hoffnung verzichtet, daß jemals wieder die ganze Christensheit in einer rechtgläubigen Kirche vereinigt werde, ja sogar die Möglichkeit zugibt, daß zeitweilig die katholische Kirche nur in einzelnen Zeugen sichtbar werde. So wenig es nach ihm für den einzelnen zur Beschaffung seiner Seligkeit einer wahren Partikularskirche bedarf, so wenig für das Reich Gottes einer wahren sicht-

baren allgemeinen Kirche. Das Christentum braucht eine solche weber zur Erlangung seiner Zwecke — biese werden nur in der unssichtbaren Kirche realisirt —, noch zur Begründung seiner Bahrheit, diese hat ihre Kraft in sich selbst und zu ihrer Bekuntmachung genügt auch die kümmerlichste Sichtbarkeit der Kirche. Gerade die Erkenntnis, daß für den Glauben eine wahre sichtbare Kirche nicht absolut nothwendig ist, erlaubt ihm, an das, was aus Erden Kirche heißt, den strengsten Maßstab zu legen, und diese Bezeichnung auf die christliche Gesellschaft nur in beschräukem Sinne anzuwenden.

3. Der andere Factor.

Wir knüpfen diese Schlukbetrachtung wieder an die reforme torifche Bestimmung an: Rirche = Gemeinschaft ber Glaubigen, ertennbar an ichriftgemäßer Bredigt und Sacramentsverwaltung. Diefe Formel fieht bavon ab, daß nicht alle ber Birffamteit ber Gnadenmittel unterftellten Gläubigen Chriften find, und dag nicht alle aläubigen Chriften im Genug reiner Predigt find 1). Sie will eben nicht die Wirklichkeit befchreiben, noch weniger die evangelifde Rirche befiniren, die ja bamals noch gar nicht existirte, sondern nur den römischen Ansprüchen gegenüber das mahre Wefen ber Stiftung Chrifti bervorheben. Um den Rirchenbegriff concreter ju gestalten, und ben burch bie Reformation geworbenen Berbaltniffen anzubaffen, fagte man fpater ben Confenfus gur reinen Bredigt ober bas idriftgemake Betenntnis ale bas Gemeinichaftbilbenbe. Best durfte aber nicht mehr unberudfichtigt bleiben, daß lange nicht alle, die den Blauben bekennen, Blaubige find. Wenn bas mefentliche Merkmal ber Rirche etwas objectives ift, wie man es urfprünglich nahm, dann wird ihr Begriff durch die subjective Befinnung einzelner ihrer Glieder nicht alterirt, fie ift Gemeinschaft

¹⁾ Letteres wird anerkannt Apol. p. 148: Sunt multi imbecilles, qui supra fundamentum aedificant stipulas perituras, h. e. quasdam inutiles opiniones, quae tamen quia non evertunt fundamentum, tum condonantur illis, tum etiam emendantur. Bon den Conc. und Kirchen: Etliche habens ganz rein, etliche nicht ganz rein. E. A. 25, 359.

ber Gläubigen, wie viel Ungläubige ihr auch beigemischt sein mogen. Wird bagegen bas Subjective, bie Ruftimmung gur evanaclifden Berkundigung, als bas Maggebende vorangeftellt, fo muß ausgefprochen werben, bag bas Befenntnis ein trügerifches fein Wo die Onabemmittel in Gebrauch fteben, ba find Chriften, fo fchlog Luther im Bertrauen auf die ben Gnadenmitteln inne wohnende Beiftesmacht. Wo bekannt wird, ba find folche, die als Chriften ericheinen, fo mun jest im Bewuftfein ber Ungeverlufig. feit ber außerlichen Banblung geschloffen werben. Sollte es nun dabei bleiben, daß bie mahre Rirche die Gemeinschaft ber mahren Chriften ift, fo mußte man die Gemeinschaft ber Betenner als bie uneigentlich fogenannte Rirche von jener unterscheiben. hatte man bie Dogmatif burch einen ungenauen und permirrenden Ausbruck beschwert, fonft mar man ber Wirklichkeit nicht viel naber gefommen, bas erhellt auf's tlarfte aus ber Abhandlung bes Dufaus, die unzweifelhaft bie grundlichfte, gewiffenhaftefte, icharffinnigfte Durchführung ift, welche biefer Faffung bes Rirchenbegriffes zu Theil wurde. Denn auf die Frage, welches nun biefe Rirche im weiteren Sinne bes Wortes fei, tonnte Mufaus nicht antworten: Die unfrige, b. b. Die rechtgläubige Rirche, Die Beschichte verwehrte ibm, fein evangelisches Bewußtsein ftraubte fich bagegen, ben feligmachenben Glauben auf bas Bebiet ber Orthodoxie zu beschränken. Er tonnte auch nicht fagen: famt. liche Rirchen, bowider opponirte die Rücksicht auf ihre unverwischbaren Gegenfage. Er mußte einerseits bie Anmagung einer Sondertieche betämpfen fich um gemiffer Borguge, angeblicher oder wirklicher, willen für die allein mahre Rirche auszugeben, anderfeits bie Berechtigung einer Sonberfirche aufrecht halten, fich um ihrer Lehrvorzüge willen gegen andere zu behaupten. Rirche konnte er jebe driftliche Gemeinschaft nennen, wenn es barauf autommt, welche im Stande ift Glauben zu erzeugen; wird bagegen barauf geschant, wie bie Gemeinschaft ben Glauben in ihrem Betenntnis ausfagt und entwickelt, fo mußte er manche als falfche Rirche be-Mus biefen Widersprüchen fich ju retten, gab es nur einen Weg, nämlich bas Bugeftanbnis, bag bie Rirche, von ber es fich handelt, in den verfchiebenen Rirchentumern auf verfchiebene

Beise verwirklicht wird, in den Irrglaubigen latitire fie, in ben Rechtglänbigen fei fie offenbar. Ift auch die Rirche zweiten Grabet nicht mit den wirklichen Rirchen identifc, fo gibt es breierlei Rirden: 1) die ichlechthin unfichtbare Bemeinschaft der Blaubian: 2) die partiell fichtbare Gemeinschaft ber Betenner: 3) die völlig finnenfälligen firchlichen Gemeinwefen, in welchen die Rirde im erften Sinne verborgen ift, die Rirche im zweiten Sinne mehr obn weniger vollkommen und deutlich zur Darftellung kommt. Dies bas Resultat, bei bem unser Theologe schlieklich anlangt. Man mag im einzelnen an feiner Argumentation fo viel aussetzen als man will. bas fteht in übermaltigender Beife feft, bag bie lutherifde Dogmatit es nicht zur Erflarung und Schagung ber Berfaffungstirchen gebracht hat, ja bag man in ber evangelischen Theologie auf bogmatischem Bege gat nicht bazu tommen tann. Wenn es in jeder Sonderfirch mahre Chriften geben fann, wenn es feine absolute Nöthigung gibt eine Rirche vor der anderen anzugehören, wenn der Borgug, den eint Rirche badurch hat, daß fie in Folge ber Braponderang der mahm Chriften in ihr, in ihrem Bekenntnis, ihren Ordnungen, ihm Sitte die volle driftliche Babrheit zur Darftellung bringt, ci accidenteller und transitorischer ift, wenn es ohne wesentlichen Bri luft für den Glauben gar teine orthodoxe Rirche geben kann, f ift fonnenklar, daß, um der Sondertirche für das drift liche Leben Bedeutung zu geben, zum Glauben noh ein anderer Kactor hinzutreten muß.

Schlagen wir zuerst bei Joh. Gerhard nach, so werden wir und im locus de ecclesia vergeblich nach einer Erörterung der wirklichen Berhältnisse umsehen. Der Gegenstand wird durch aus polemisch behandelt. Die Bekämpfung der römischen Schäume, der sichtbaren Rirche gipfelt in dem Doppelbekenntnis, das die Evangelischen es wohl vermieden hätten aus dem Berband der alten Kirche zu scheiden, wenn man ihnen Glaubensfreiheit gewährt hätte 1), und daß die ganze sichtbare Kirche in Irrtum sallen könne, ohne daß der Heilbrathschluß Gottes badurch vereitelt würde 1).

¹⁾ Tom. XI, p. 102.

²) p. 108.

Belden Berth barnach bas Befteben einer orthoboren Bartifularfirche für bas Chriftentum hat, bas tommt gar nicht zur Sprache. Concret wird die Sache, wenn wir den locus de magistratu zur Sand nehmen, aber in welch' eine gang verschiebene Begriffesphare treten wir hier! Un die Stelle ber Bemeinschaft ber Glanbigen tritt nun ber driftliche Staat, die respublica christiana, die als Bflegevater die weltliche Behorde, als Bflegemutter die Rirche, d. b. hier bas geiftliche Amt, und zum 3weck bas zeitliche und emige Bohlergehen der Unterthanen hat 1). Die Obrigfeit hat die Bflicht, fich der Rirche anzunehmen, nicht nur, weil die Religion die Grundlage bee Staates ift, wofür Blaton und Cicero nicht weniger als bas Alte Teftament zeugen muffen, fondern auch, weil fie berufen ift in jeder Beziehung für bas Bolfemohl zu forgen und für bie Beltung ber Bebote Bottes einzutreten. Die geiftliche Bemalt beschränkt sich auf das Lehramt, alles andere ist Amtspflicht der burgerlichen Regierung. Sie ift es, die den Religionseid forbert, bie doctrina publica mahrt, in Lehrftreitigkeiten bie Entscheidungen ber Theologen provocirt und fanctionirt, fymbolifche Schriften octropirt, die Freiehre bekampft, Bucht und Ordnung handhabt. Alles, mas bie Rirche zu einer geordneten Gefellschaft, zu einem rechtlichen Gemeinwefen macht, bas gefetliche Bekenntnis, bie Ordnung ber Aemter, die Geftaltung des Cultus, die Uebung der Bucht, ift Sache ber weltlichen Beborbe, und ber Geborfam gegen die sogeartete Rirche wird den Chriften ale Bürgerpflicht einge-Dies bie Theorie, daß die Braxis im Zeitalter ber Orthodoxie ihr auf's genaueste entsprach, ift bekannt genug. Der bamalige Rirchentampf ging nicht wie der heutige barauf aus, die Rechte einer Kirche gegen ben Staat ober gegen eine andere Rirche ju verteidigen, fondern bie Landesbehörde für die orthodoxe Anfcauung zu gewinnen und zur Unterbrückung ber Gegenlehre zu bestimmen. Der Berfuch, die orthodoxe Lehrform gegen den Willen

¹⁾ Tom. XIV, p. 38: Ministerii ecclesiastici et magistratus politici officia distincta manent, licet ad eundem finem, reipublicae scil. christianae, quae ibidem mysticum aliquod corpus constituit salutem, tutelam et incolumitatem utraque sint directa.

einer Regierung zu behaupten galt selbst in den Augen der Orthodoxen als Rebellion. Der Ruf: Ziehet aus Babel! forderte nicht zur Gründung einer neuen Kirche sondern zur Auswaßberung auf, und er ertönte oft schon wenn die Behörde einer anderen Confession bürgerliche Duldung gewährte 1).

Beben wir weiter hinauf und fragen wir, wie es benn gu einer protestantischen Rirche getommen ift? es ftrena grundfaulich hatte gefchehen follen, bavon zeichnet Buther in feiner "Deutschen Deffe" ein hohes ideales Bilb: Die, welche mit Ernft Chriften fein wollen, muften fic burd Einzeichnung ihres Namens zu einer Sammlung, zu einem freim Berein ausammenthun. Er weiß aber wohl, dag er die Leute und Berfonen bagu noch nicht habe, ober, wie er in ber Schrift: Deis nung von beiber Beftalt bes Sacramentes fagt, baf bas Bolt erft zur Rirche und zum Svangelium erzogen werden muffe. und daß vorläufig die Brediger nichts anderes thun konnen, als für ben neuen Beift, wie Botticher, neue Schläuche zu bereiten. Die Rudficht auf die noch mangelhafte religible Bildung feiner Reitgenöffen beftimmt ihn alfo, vorläufig die Rirche zu nehmen wie fie ift, und an ihrer äußeren Geftaltung nur bas Rothmenbiafte zu andern. Er verzichtet auf eine confequente Bukaucht, "benn folch Strafen ber Berfon gehört nirgend bin benn unter die Sammlung der Chriften. Nun habt ihr noch feine Sammlung verorbnet, wie mir hoffen, daß fie burch bie Bifttation foll angerichtet merben." 2) Anderseits verlangt er von den Beborbm ftrenge Magregeln gegen bie Jrrlehre. Bom rein dogmatifden Standpunkte aus verwirft er jebe Ginmifcung ber burgerlichen Gewalt in die kirchlichen Dinge. Das Wort allein foll's thun. Man laffe ieden glauben mas er will. Reperei ift ein geiftlich Ding, bas tann man mit teinem Gifen hauen, mit teinem Feuer verbrennen, mit feinem Baffer ertranten 3). Er will feinen

³⁾ Bon ber weltlichen Obrigfeit. E. A. 22, 90.



¹⁾ Es wäre überflüßig, an diese offenkundigen Thatsachen zu erinnern, wem der heutige separatistische Eiser für Glaubensreinheit nicht fort und son das durchaus unzutreffende Beisviel der Alten appelliren würde.

²⁾ Luthers Briefe III, 167 (a. d. 3. 1527).

Glaubenszwang, das Evangelium foll frei felbft holen, wen es holt. Bas evangelisch ift, bas foll frei fein. Das Evangelium foll fittlich unter die Leute gebracht werden 1). Das binberte ibn nicht, aus Rudficht mit ben Schwachen, aus Unwillen gegen bie Berführer, aus Furcht vor einreißender Unordnung die wettlichen Beborden zur Befampfung des falfchevangelifden Beiftes anfauforbern. Ginem weltlichen Regenten ift nicht zu bulben, baf feine Unterthanen in Uneinigfeit und Zwietracht gebracht merben burd widermartige Brediger: ob fie aber ihr Gemiffen fürmenden merden. bas foll fie nichts helfen, benn fie find juvor erforbert, ihr Gewissen mit der Schrift zu beweifen 2). Wiewol niemand gum Glauben zu zwingen ift, fo foll wieberum nicht geftattet merben, daß fie die Lehre laftern, benn wenn man's ichaffen tann, foll man in einerlei Obrigfeit awietrachtige Lebre nicht bulben 8). Man foll den Saufen babin halten und treiben, daß fie miffen mas Recht und Unrecht ift bei benen, bei welchen fie mohnen, fich nahren und leben wollen, benn wer in einer Stadt mohnen will, ber foll das Stadtrecht miffen und halten, bas er genießen will, Gott gebe, er glaub's ober fet im Bergen für fich ein Schalt ober Bube 4). Für ben Bläubigen gibt es unter Chriften fein Gegenfat von Regierenben und Regierten 5), alle Chriften find gleich 6), die kirchliche Bewalt beschränkt fich auf die Berfündigung ber Bnabe ober bes Bornes Bottes, menfchliche Ginrichtungen find unverbindlich. Dagegen um bes geordneten Bufammenlebens willen ift ein Regieramt, find gefetliche Beftimmungen und Berfügungen unentbehrlich 7). Bom Blauben aus beurtheilt ift die Suprematie bes romifchen Bifchofs ein Attentat gegen bas Ronigtum Chrifti, alfo etwas burchaus verwerfliches; als menschliche Anordnung zum Schut ber firchlichen

¹⁾ Briefe an Saugmann vom 17. März 1522, an den Churfürsten vom 8. Mai und viele andere aus berfelben Zeit.

²⁾ An Churf. 3oh., 9. Febr. 1526.

³⁾ An Levin Metich, 26. Aug. 1529.

⁴⁾ Borrebe jum Ratechismus.

⁵⁾ Unter ben Chriften foll und tann feine Obrigfeit fein. E. M. 22, 93.

⁶⁾ Bgl. Sofling, Granbfage ber Rirchenverfaffung, G. 40 ff.

⁷⁾ Bgl. Diethoff, Luthers Lehre von der kirchlichen Gewalt. 1865. Theol. Stud. Jahrg. 1880.

Einheit erscheint sie nur als etwas unvortheilhaftes und gefährliches 1). Principiell wird die Ueberordnung der Bischöse verworfen, um Lieb' und Eintracht willen wollen die Reformatoren sie gerne fortbestehen lassen, natürlich unbeschadet der Freiheit des Evangeliums 2). Der Theorie nach ist die römische Kirche das Reich des Antichrists, persönlich aber dient es Luther zu großer Beruhigung, daß er ihr seine Doctorwürde und damit seinen reformatorischen Beruf verdankt 2).

Wir sehen bei allem, was die äußerliche Kirche, ihre Constitution und ihre Gewalt belangt, läßt sich Luther durch ganz andere Ideen leiten als durch dogmatische. Es handelt sich hier um ruhiges Gemeinschaftsleben, um ungestörte Bethätigung des Glaubens im Gottesdienst und im Berussleben, um die Rücksicht auf die sittliche und religiöse Hebung des Bolles und die sichere Fortpslanzung des Christentums. Der Glaube an sich hat mit dem allem nichts zu schaffen, er muß sich vielmehr auf's ernstlichste dagegen verwahren, daß man irgend eines dieser Interessem mit ihm vermische. Die Kirche als Gesellschaft ist res prorsus politica, wie Melanchthon (Apol. 185) die Disciplin nennt, und das treibende Motiv, das hier eingreift, der andere Factor, den wir suchen, ist nichts anderes als der christliche Gemeinstnu und seine Bethätigung im Eultus und im Dienst des Nächsten, nur das dieses sittliche Berhalten bei Luther oft allzu gesetlich bestimmt wird.

Greifen wir noch weiter zurück: Wie ift es benn überhaupt zu einer chriftlichen Rirche gekommen? 4) Die
apostolische Christenheit hatte ihren äußerlichen Halt, ihre organische Seite am jübischen Bolls und Religionswesen, von welchem sie sich nur nothgebrungen Schritt für Schritt ablöste. In ber nachapostolischen Zeit sind alle Ermahnungen zum Festhalten an der Kirche und ihren Instituten getragen burch die Sorge für praktische Frömmigkeit und ber Bischof erscheint als die Berkörperung

¹⁾ Art. Smalc., p. 312 sqq.

²⁾ Aug., Art. 28.

^{. 3)} E. M. 31, 219.

⁴⁾ Bgl. meine Schrift: "Die Anfänge bes tatholischen Kirchenbegriffet." Erfter Abschnitt. Strafburg 1874.

ber Einheit ber Gemeinde. Bon nichts anderem als der Pflicht ber Bruderliebe leiten Cyprian und Augustin die Pflicht der Unterordnung unter die Kirche ab. Das Ziel, auf das hin die Kirche sich immer mehr organisirt und centralisirt, ist die Hersstellung des "göttlichen Staates", d. h. einer Gemeinschaft religiös-sittlicher Zwecke. Wohl ist die Kirche auch Gnadenanstalt, aber die an das Ende des dritten Jahrhunderts wird die heilsvermittelnde Thätigkeit des Amtsträgers nicht von seiner amtlichen Stellung, sondern von seinem persönlichen Heilsbesitze abgeleitet. Wohl ist die Kirche auch Lehrautorität, aber dei Frenäus doch nur, weil sie durch die Stetigkeit ihrer Entwicklung für die Ursprünglichkeit ihrer Glaubensformel eine historische Bürgschaft bietet, und bei Augustin doch nur, weil sie den Menschen zum Glauben erzieht, für den Glauben empfänglich macht.

Und nun konnen wir zufammenfaffen.

Bir haben im Gegenfat zu der Theorie, welche alles, mas bie Rirche ju einer gottlichen Stiftung macht, in bas Gebiet bes unfichtbaren verweift, von vorn herein anerkannt, bag auch bie Ericheinung der Rirche eine gottliche Seite hat, - bie Berfündigung bes Evangeliums und die Spendung ber Sacramente, und wir feben nur bei biefer Auffassung die geschichtliche Realität bes Chriftentums als ber Offenbarungsreligion gefichert. Denn bies ift bas Chriftentum nur bann, wenn gur Entftehung der driftlichen Gefinnung erforderlich ift, daß man die Thatfache, bie bem Chriftentum ju Grunde liegt, in heilsfraftiger Beife vernommen habe und daß man thatfächlich zu ber Gemeinde gebore. welche der Offenbarung ihren Ursprung verdankt. Bermittlung als etwas rein menschliches und unwesentliches bargestellt, fo ift die Confequenz unvermeiblich, bag es chriftlichen Beift gibt abgesehen von der driftlichen Offenbarung, und einen Billen Gottes außer bem in ber Erlöfung fund gewordenen, und bamit wird bas hiftorifche Chriftentum in fcmarmgeiftiger Beife berflüchtigt und entleert.

Anderseits haben wir auch von vorn herein in Zweifel gestellt, wimit ber Forberung, bag bie Rirche in dieser Beise sichtbar sei, die Nothwendigkeit einer bestimmten or-

ganisirten Sonderfirche gesett fei. Man pflegt bich Nothwendigfeit badurch zu begründen, daß man der Predigt bit Bortes und ber Bermaltung ber Sacramente das Bekenntnis ju beiden fubstituirt 1). Run bat uns aber Musaus gelehrt, daß auch mit diefer Modification des reformatorifchen Rirchenbegriffes die Sonderfirche nicht gewonnen wird. Und fo bleiben wir babi: mas die Gnabenmittel betrifft, ift die Rirche immer und allenthalben fichtbar, obichon biefe Sichtbarkeit oft menschlich verkummet wird, und man hat Untheil an ihr, welch einem verfagten Bemeinwesen man auch angehöre oder wie schwach auch das Band fei, welches uns mit einer verfaften Rirche verbinbet. In feiner Einzelfirche wird fie völlig verwirklicht, in der Gefantheit ba Partifularfirchen ift fie vorhanden ohne mit ihr identisch zu fein. Daß in einer Rirche reine Berkundigung firchenordnungemäßig wegeschrieben wird, das burgt nicht dafür, daß fie wirklich ftattfindet; bann fcließt aber auch ber Mangel einer folchen Beftimmung nicht aus. daß wirklich das Wort rein gebredigt wird. Sa. t tann geschehen, wie Euther in einem heute mehr als je bebergigens werthen Ausspruch fagt 2), daß man, wie Daniel und feine Bo fellen, bas Wort reichlicher zu Babel finde als zu Jerusalen Indem wir dies fefthalten, mahren wir die göttliche Idealität des Chriftentums, d. h. die Erhabenheit desfelben über alle mmid lichen Entwicklungsformen und beffen Unverworrenheit mit allen menfclich-natürlichen Sandeln.

Was dem Christen die Sonderkirche wichtig macht, ist etwal ganz anderes als die Rücksicht auf den perfönlichen Heilsbest, dift das Bedürfnis, seinen Heilstand gottesdienstlich darzustellu, unter Gleichgefiunten sittlich zu bethätigen und auf die Mit- und Nachwelt fortzupflanzen, also der christliche Gemeinsinn, der sociale Trieb des Christen.

Diese Unterscheibung der Kirche, so wie fie Gegenstand &

¹⁾ So noch Rliefoth in feinem Bortrag auf ber Lutherischen Confection Dannover (1868).

²⁾ E. A. 32, 81. Bgl. auch Luthers Galaterbrief, W. 8, 1591: "Be Wort und Sacrament wesentlich bleiben, ba bleibt auch eine heiser Kirche, und liegt nichts baran, obgleich ber Endechrift baselbt regist-"

Glaubens und fo wie fie Gegenftand bes fittlichen Sanbelns ift 1), ober bes bogmatifchen und ethischen Factors berselben, ift für die Rämpfe ber Gegenwart von allergrößter Wichtigleit.

Es folat baraus, bak mir allerbings berechtigt find, in ber Ueberzeugung, dag wir bamit am beften den integralen Fortbestand ber evangelifchen Bahrheit fichern, an einer Sondertirche feftauhalten und den confessionellen Charafter berfelben gegen andere Rirden zu verteibigen, aber unfer Gifer in biefer Richtung foll fic barnach bemeffen, daß unfere Berechtigung boch nur eine menschliche ift. Batte eine Souberlirche ein göttliches Recht, fo hatte fie auch göttliche Berheifung. Das ift aber eben nicht ber Fall, wir muffen vielmehr une bescheiben, bag es Gottes Wille fein tonnte, alles mas 3. B. lutherifche Rirche beißt, bem Untergange preiszugeben, ohne bag damit auch die evangelische Bahrheit ju Grunde gienge. Indem man, wie es in ber Gegenwart viels fach geschieht, die zeitlichen Rechtsausprüche ber Rirche als ewige Bahrheit behauptet, gibt man damit ben Gegnern gewiffermagen bas Recht, bas Emige an ber Rirche wie Zeitliches zu befampfen. Segen wir die Ergebniffe der geschichtlichen Entwicklung dem Worte Gottes gleich, marum follten fie nicht bie "Ergebniffe ber Biffenicaft", wie fie fagen, an die Stelle bes Wortes Gottes fegen bürfen ?

Es folgt ferner, daß wir berechtigt sind uns von einer Sonderfirche loszusagen, wenn wir uns innerhalb derselben im Bekenntnis unseres Glaubens gehindert fühlen, aber eine absolute Berpflichtung zur Trennung gibt es nicht, was schon daraus erhellt, daß ein solcher Schritt für die persönliche Heilsgewißheit nichts ausmacht. Der Moment, wo das Bekenntnis des wahren Glaubens in einer Kirche unmöglich geworden ist, wird dadurch bezeichnet, daß diese Kirche die wahren Bekenner von sich ausschließt. Ob man dis dahin warten oder vorher ausscheiden soll, ist Sache menschlicher Erwägung.

¹⁾ Bgl. Ritfchl a. a. D., Stub. 1859, I, S. 219: Die Kirche als fittliche Gemeinschaft ift nicht Gegenstand bes Glaubens, aber Gegenstand der praktischen Berpflichtung.



Bas jodann bie Berfaffung ber Rirde anlangt, fo berfteht fich nach unferem Ergebnis von felbft, bag es für fie kine absoluten Brincipien gibt. Weder die apostolischen oder nachapostolischen Auftande, noch die Bestimmungen ber Reformatoren konnen für fie maggebend fein, sondern allein die Rudficht auf die Amedmäßigfeit. Dies gilt auch von bem Berbaltnis ber Rirde Nachdem die Reformatoren die Lehre, daß es aum Staate. ein göttlich geftiftetes Umt ber Rirchenleitung gibt, verworfm batten, blieb ihnen nichts übrig um ben "Baufen" in Ordnung au halten ale ber Arm ber Obrigfeit. Mnr die bürgerliche Beborde hat gottliche Bollmacht, bas Weltliche zu regeln, und die gefellichaftliche Seite ber Rirche gehört nach reformatorischer Anichauung zum Weltlichen. Jus divinum erlangt bie Meukerlichteit ber Rirche nur vermöge ber Staatsbehörbe, infofern als nur fo ber Gehorsam gegen ihre Ordnungen im Ramen des vierten Gebotes eingeschärft werben tann 1). Wenn alfo auch eine Rirde in ber Lage ift burch eigene Organe Ordnungen aufzurichten. Rechts. ordnungen werden biefelben nur, wenn die Rirche auch im Stande ift, die Unterwerfung unter ihre Aufftellungen von ihrm Rugehörigen erfolgreich ju forbern; wie ihr aber bas ohne ftaatliche Beihülfe möglich fein follte, ift nicht einzuseben. fogenannte freie Rirche tann im Fall eines Schisma's 2. B. ibrt Rechte auf Gigentum nur fo weit behaupten, ale ber Staat fit als Rechtsgemeinschaft anerkennt. Erzwingbarteit ift bas Mertmal bes Rechtes; ohne Mitwirkung bes Staates, dem allein zwingende Mittel zu Gebote fteben, tann es bemnach fo wenig ein Rirdm recht als ein anderes Recht geben, womit natürlich das Rirchenrecht fo wenig als irgend ein anderes Recht ber Willfür bes Staate anheimgestellt wird 2). Bollends nach unferen Boraussetungm

¹⁾ Hierin haben die Separatisten Diedrich u. Gen. ganz Recht; ob ihr Stellung auch vom Standpunkte ber Liebe richtig ift, ift eine ander Frage, und daß manches bogmatisch recht und zugleich ethisch fallch ien kann, barüber laffe man sich von Luther im ersten der berühmten acht Sermone belehren.

²⁾ Bgl. D. Mejer, Lehrbuch bes Rirchenrechtes, S. 9. Ferner bie maßvolle Erörterung von Röftlin fiber Staat, Recht und Rirche in

kann nicht die Rede davon sein, das durch die Reformation gewordene Berhältnis der Kirche zum Staat aufzulösen, sondern nur
es so umzugestalten, wie es die Beränderungen, welche sich auf
dem Gediet des Staatsrechtes (Einführung der Toleranz 1), der
dürgerlichen Gleichheit, der constitutionellen Regierungsform u. s. w.)
und der Theologie (Unterscheidung der religiösen und wissenschaftlichen Erkenntnis) mit sich bringen, und wir dürsen die Zuversicht
haben, daß ein auf sein eigenes Wohl bedachter Staat um so bereitwilliger der Kirche das Ihre läßt, als die Kirche dem Staat
das Seine gibt. Sollte sich dennoch der Staat in das, was der
Kirche wesentlich ist, Eingriffe erlauben, so wissen wir, daß die
Kirche unüberwindlich ist, wenn sie für nichts anderes tämpst als
für die freie Handhabung ihrer Gnadenmittel.

Endlich können wir nach unferem Resultate auch nicht mehr Lehr- und Sittenzucht für etwas abfolut nothwendiges halten. Sie ift nöthig nur, wenn sie nitzlich ist, b. h. wenn die Lehre dadurch wirklich an Ansehen gewinnt und die Sitten wirklich durch sie gehoben werden, und zu unterlassen, wo sie das Gegentheil beswirken würde, wie es der Fall ist wenn disciplinarische Magregeln nur das Resultat haben, der Jerlehre zu größerer Notorität zu verhelsen, Staub auszuwirbeln und in der Person des Amtsträgers den seelsorgerlichen Charakter vor dem richterlichen zu beeinträchtigen.

So geschieht es benn auf Grund einer doppelten Synthese, wenn wir evangelische Christen die Gesellschaft, der wir angehören, Kirche nennen. Wir thun es, weil wir, wo die Gnadenmittel im Gebrauch sind, Christen voraussetzen, — das ift die Synthese des Glaubens. Wir thun es, weil wir die, welche mit uns dum Anhören des Wortes und zum Genug der Sacramente ver-

ber evangelischen Ethit, Stub. 1877, insbesonbere S. 219 (über Erzwingbarkeit als charakteristisches Grundmoment bes Rechtes), S. 244 (über ben Satz: Der Staat, Duelle bes Rechtes) und S. 258 ff. (über Staat und Kirche). Der Aufsatz von Ritschl über bie Begründung bes Lirchenrechtes im evangelischen Begriff ber Kirche biefer Zeitschrift f. Kirchenrecht 1868) war mir leider bei der Absassing Arbeit noch nicht bekannt.

¹⁾ Ueber die Folgen berfelben für die evangelische Landeskirche vgl. Mejer a. a. D., S. 207 ff.

bunden find, ale Chriften anfeben. - bas ift die Sonthefe ber Liebe 1). Es ift im Intereffe unferes Beilftandes, dag mir jene Anverficht des Glaubens an die Wirtsamteit der Gnabenmittel heaen. benn nur diefer Glanbe macht une beffen gemik. bag wir zur Gemeinde der Erlöften geboren. Es ift im Intereffe ber Bethätigung unferes Beilftandes, dag wir diefes Borurtheil ber Liebe zu ben Befenntnisverwandten haben, benn nur damit tonnen wir in unserem Theil an der Ausbreitung des Reiches Bottes arbeiten. Der Glaube erfast die Rirche in ihrer gottlichen Uebernatürlichkeit, Die Liebe nimmt fie in ihrer menfchlichen Birf. lichkeit und Mangelhaftigkeit. Der Glaube halt fich an Die Sonberfirche, aber indem er augleich über fie hinausftrebt, icharf amifchen Göttlichem und Menfchlichem icheibet, und jeber Berugigung bei bem Menschlichen an der Rirche zuwider ift. Die Liebe geht als allgemeine Beftimmtheit des Billens weit über die Sonderfircht binans, aber als firchliches Berhalten befchränft fie fich auf biefelb, icaut im Menichlichen bas Göttliche und getröftet fich beffen, baf fie in engen vergänglichen Berhältniffen eine ewige Aufgabe erfüllt. Der Glaube ift wefentlich fritisch, er tennt niemanden und nicht nach bem Gleifch, und halt fich durch teine Rudficht auf Berfonen, Ordnungen und Dinge gebunden. Die Liebe ift wefentlich unfritisch. fie verträgt alles, fie glaubt alles, fie hofft alles, fie buldet alles 2). Der Glaube macht zum Chriften, aber eben nur ber Glaube, der durch die Liebe thatig ift. Der Glaube ift nicht ohne die Liebe, aber evangelisch ift es beiber Bebiet und Thatigfeit, alfo auch beide Betrachtungsweisen ber Rirche, rein auseinanderathalten.

Lege caritatis pro renatis et electis habemus omnes illos qui et terno ecclesiae coetui sese adgregant. 30h. Gerhard, Tom. XI, p. 82.

^{2) &}quot;Der Glaube soll steif sein, die Liebe soll weichen Darum simd Glaube und Liebe gar allerdings einer widerfinnigen Art und haben gam widerfinnige Tugenden." Galaterbrief, S. 1796.

2.

Zur praktischen Theologie.

Von

Dr. Yaul Rleinert.

Erster Artikel.

Brobleme ber Grundlegung und bes Aufbaues. — Die praktifche Theologie von Zezichwig.

Benn nicht einen entscheibenden Bendepunft, fo bezeichnet bas Triennium 1876-1878 boch ficher einen fehr bemertenswerthen neuen Aufschwung in der schriftstellerischen Bearbeitung der prattifden Theologie. Der machtige Unftog jum Ausbau biefer Disciplin als Wiffenfchaft, welcher von Schleiermachers Encotlopabie ausgegangen mar, hatte nicht nur durch feine Fortwirkung in ben methodologischen Arbeiten von Marheinecke und Nitsich, Graf und Belt, Schweiger und Liebner feine gunbenbe und zeugenbe Rraft bemährt, fondern fich auch fähig ermiefen, die gewaltigen Ertrage formell zu bewältigen, welche burch bie große geiftige Bewegung ber erften Jahrzehnte unferes Jahrhunderts in Rirche und Theologie der jungen Biffenschaft jugeführt murben. Dit diefem Inhalt gefättigt, fand er feinen vorläufigen Abichlug in bem Standardwort von Nitsich und dem Compendium von Moll: und es folgte. angesehen ben Bau am Ganzen, eine jahrzehntlange Stille. beutenbe Anfange, wie die von Saupp und Chrenfeuchter gemachten, blieben unfertig liegen; nur Otto erhob fich zu einer umfaffenden Diese Stille ift feit 1876 einem fehr regen Leben ge-Leistung. wichen. Faft gleichzeitig traten brei Werte auf bie Bahn, welche nicht blog wie ihre unmittelbaren Borganger einzelne Disciplinen auf ben gegebenen Fundamenten auszubauen unternehmen, femdern nicht unbegrundeten Anspruch erheben, als selbständige Fortbilbung und Neugestaltung bes Ganzen zu gelten 1). Ihnen auf dem

^{· 1)} Gerhard v. Zegichwit, Suftem ber prattifchen Theologie. Para-

Fuß ift die Grundung zweier bas ganze Gebiet beschlagenden Beits fchriften gefolgt 1).

Dan wird diefe Erfcheinung nicht für zufällig halten durfen. Die Rirche, wie fehr ihr Leben ein Selbftleben eigener Art ift und fein muß, lebt boch eben mit bem Bolte. Und zumal bie epangelische, Die ihr Wefen nur als Anbetung im Beift ober gar nicht behaupten tann, wird eben barum um fo empfindlicher fein für alle Berührungen, die der Beift, der in ihr ift, von ben mächtigen geiftigen Strömungen erfährt, mit benen bas Thun Gottes in ber Gefchichte die Bollegeifter in ihren Tiefen erregt. Da kann unter den Strebungen, die zur Höhe ringen, und den Widerfprüchen, die fie mit fich jur Bobe reifen, die Theologie, welche im geiftigen Mittelpunkte ber Rirche bas Leben berfelben reflectirt und bewegt, nicht im willenlofen Stillleben verharren. Indem fie inne wird, wie bas Rirchenleben ihr aus den Sanden rinnt und fich von ihr hinmeghebt, um feine eigenen Gefete in ungeordneter Selbsthülfe zu feten, empfindet fie ihre Aufgabe ale Schulb, und fieht fich genothigt die Energie ihrer Leiftung als praftifche zu bestimmen. Und wenn bie eigentumliche Signatur, welche ber Bewegung unferes Boltsgeiftes burch bie Epochenjahn ber letten Zeitenwende aufgeprägt ift, unbeftritten barin liegt, baf ber behaglichen Doppelheit bes realen und idealen Lebens in ber babinter liegenden Stufe, welche bas lettere als ein Bebiet m. geftorten geiftigen Genuffes feinen Befigern überließ, ein Ende gemacht ift; bag die gewaltige, oft unbarmherzige Reglität auf allen Bunkten hereinbricht, und entweder von ber 3bealitat erfoft und burchdrungen fein will ober fie ju gertreten brobt, fo ift es naturgemäß, daß die fraftigfte Begenäußerung auf firchlichem Bebiete fich ba gur Beltung bringen muß, wo bie Durchbringung

graphen für akademische Borlesungen. 3 Abtheilungen in einem Bande. Leipzig 1876—78. 718 S. — Eh. Harnack, Praktische Opeologie. Bier Theile in zwei Bänden. Erlangen 1877/78. 634 u. 543 S. — J. J. v. Oosterzee, Praktische Theologie. Deutsche Ausgabe von A. Matthiä u. A. Petrh. 2 Bände. Heilbronn 1878 f. 416 u. 317 S.

 [&]quot;Halte was du hast." Zeitschrift für Pastoraltheologie von B. F. Lehler. 1878 .— Zeitschr. f. prakt. Theol. von Bassermann u. Ehlers. 1879.

ber Birklichkeit mit ber Idee die eigentliche Lebensfrage ber wiffenschaftlichen Aufgabe ist: in ber praktischen Theologie.

Bewiß, am unmittelbarften fällt bie Aufgabe biefer Begenäußerung in die theologische Praxis felbft hinein. Aber fie wird bon biefer nicht geleiftet werben noch geleiftet werden tonnen ohne bie Unterlage ber ftrengen miffenschaftlichen Arbeit, von welcher bie Braris getragen fein will, wenn fie nicht ein Spiel ber Elemente werben foll. Und es lägt fich ja nicht leugnen, bag ber Stillftanb ber wiffenschaftlichen Gesamtbearbeitung ber prattifchen Theologie in den letten Jahrzehnten, ungeachtet der jum Theil fehr bervorragenden Leiftungen auf einzelnen Specialgebieten - es fei nur an die homiletit von Schweizer, die Miffionstheorie von Ehrenfeuchter, die liturgifchen Arbeiten von Schöberlein, die firchenpovon Sundeshagen und an Zezichwig's Ratechetit erinnert - augleich Symptom eines Rudganges in der allgemeinen Berthichatung war, welche burch Schleiermacher biefem ber Bragis zugewandten Bebiet theologischer Wiffenschaft vindicirt und erworben Ein Rudgang auf jene vorvergangene Stufe, auf melcher war. bas Material ber prattifchen Theologie lediglich empirisch betrachtet, bie Behandlungsweise besfelben die bald mehr gemuthliche, bald mehr rednerische ber populären und elementaren Baftoral mar: ihr Werth im beften Fall geschätzt nicht nach ber Rraft miffenschaftlicher Leiftung, sondern nach der Kraft einer erwärmenden Anregung für die Aufgaben bes geiftlichen Amtes. Man barf bas Berechtigte einer folchen Behandlungsweise auf unferem Gebiet teinesweas unterschäten. Sie hat zur Bluthezeit ber miffenschaftlichen Bearbeitung ben Erzeugniffen berfelben in ben befannten Budern von Barms und Binet Leiftungen gur Seite geftellt, beren befruchtenbe Ginwirtung auf's Rirchenleben ben Bergleich mit jenen nicht zu icheuen hat. Sie hat, wenn nicht bas ausschließliche, fo boch ein unbeftreitbares Recht, die großen Borganger prattifcher Theorie in ber alten Rirche als die ihren anzurufen. ethischen Richtung auf Anregung und Formung der Berfonlichteit für die Aufgabe birgt fie ein Moment, welches vor anderen auf diesem Gebiete mit bem Anspruch eines vollberechtigten Factors auch von ber wiffenschaftlichen Behandlungsweise in Betracht gezogen fein will. Bon einem großen Theil ber ftubirenden Jugenb und ber bie Stubien im Amt fortfetenden Beiftlichteit wird fie immer ale bas bem eigentumlichen Beburfnis Rufagende empfunden Aber daß fie die Größe ber Aufgabe für fich nicht ericopfen tann, wird, nachdem biefelbe burch bie großen Dethobiter einmal jum wiffenschaftlichen Bewuftfein erhoben ift, nicht mehr perfannt merben tonnen. Borbeigebend an ber Frage nach ben letten Gründen, die nun einmal die Wiffenschaft von allem empirischen Betrieb scheibet, bemgemäß nicht a principiis ad principiata fortichreitend, fondern im beften Rall ex concessis. meift aber aus Geschmacks- und Stimmungegründen graumentirenb; ein Reffer ber außeren Birtlichfeit und ihrer Anspruche in's betrach. tende Subject hinein, beffen erspriefiliche Biedergabe von dem gufälligen Befits oder Mangel an sicherem Tactgefühl und firchlicher Rüchternheit im letteren abbangig ift, wird fie nicht fähig fein einer Zeit gerecht zu werben, die bis auf den Grund mühlend auch die letten Fundamente wie der Religion felbft fo des Rirchenauf ihre Haltbarkeit erprobt. Wie unabkömmlich ber warme Gifer für den prattifchen Beruf: Die Geschichte lehrt, bag er allein weber gegen Berschiefung noch gegen Stagnation bes Rirchenlebens hinreichende Burgichaft bietet. Sie lehrt, daß bie Bluten bee letteren burchaus folden Zeiten angeboren, in welchen ber ftrebfamften Brazis eine miffenschaftliche Arbeit gur Seite gieng, welche einerseits die bochfte bem Zeitalter erreichbare Bilbung nicht verbächtigte, fondern befag, und mit ber fleghaften Gewigheit eigenerarbeiteter Glaubensbegrundung alle geiftigen Fermente der Zeit aneignend zu beherrichen, zu fichten, zu verwerthen Rraft hatte; welche anderfeits die Brazis nicht verachtend preisgab an das veröbende Ringen zwifchen den Impulfen verworrener Thatenluft und bem ebenfo verworrenen Wiberfpruch ber geiftlofen Tragheit und ber leiftungelofen Stepfis; welche barum auch von ber Bragis nicht im Gefühl innerer Frembheit gemieben. fonbern gefucht und getragen war, fie klarend und verklarend, und bas innerlich Tobte burch ben Beift richtend, ber ba lebendig macht. Es tommt aber hiezu, daß jener Umschwung ber Zeit aus bem Bebiet geiftigen Genuglebens in bas ber muchtenben Realitäten auf evangelifch

firchlichem Boden durch die allenthalben aufgeführten Berfaffungsbauten eine productive Rraft entfaltet und ein Gebiet ber Geltend. machung gewonnen hat, welches fofort die ftrengen Aufgaben ber Theologie ale ber Binchagogit in ber Rirche in das feinfte Geaber bes firchlichen Lebens bineinerftrectt. Es tommt bingu bak die katholische Rirche der Gegenwart unter dem Regiment eines feinen und überschauenden Beiftes mit energischer Forberung ihrer eigenen, praftifch unverächtlichen Theologie ben Ertrag ber maffiven äußeren Erfolge, die fich an den Namen Bius IX. knüpfen, als geiftiges Machtcapital zu fichern und geltend zu machen auf's eifrigfte beftrebt ift. Rach allebem tann es nicht fehlen, bag ber evangelischen Lirche bie Erkenntnis fehr fühlbar in's Bewuftfein trete, wie ihr geiftliches Amt nur auf Grund intenfivfter Arbeit an den miffenschaftlichen Unterlagen feiner Birtfamteit die Aufgaben einerseits der Seelenleitung in lebendig werdenben Gemeinden. anderseite ber Gelbstbehauptung gegenüber dem romischen Andringen wird lofen fonnen.

Me wiffenschaftliche will die Arbeit gethan fein. Daber auch nicht fo, wie auch in Deutschland einige Stimmen laut geworben find, baf die theoretische Theologie von der praftischen abgetrennt und nach ihren verschiedenen Zweigen bem philologischen, geschichtlichen, pfpchologifchen Studium, turg ber "philosophischen Fakultat" zugewiesen werde, mabrend als Theologie im eigentlichen Sinne nur die prattifche übrig bliebe 1). Es ift nimmer ein guter Rath, ein Lebenbiges ju gerichneiben, und von bem Bewuftsein, ein Lebendiges zu befigen, pflegt er nicht auszugehen. Man gebe die Dogmatit, die Rirchengeschichte, die Eregese anderen ale dem theologischen Studienzusammenhange, und fie werden nicht etwa bloß aufboren, für die prattifche Theologie ein brauchbares Fundament ju bieten, fondern werden aufhören, Dogmatit, Rirchengeschichte, Eregese ju fein , überhaupt Wiffenschaft ju fein. Rur unter ber äußeren Boraussetzung ber beftebenben Rirchengemeinschaft, für bie ber Betrieb biefer Studien ein Lebensintereffe ift, tonnen fie fattifc ihr Existenzrecht behaupten; begrifflich aber stehen und fallen fie

¹⁾ Bgl. 3. B. Bolymann in Schenkels Zeitschrift 1866, S. 43.



mit der anderen Boraussetzung, nur von dem wefensgemak und alfo auch miffenschaftlich betrieben werben zu können, bem bie aöttlichen Dinge Loyos find; für den Glaube nicht blog als Dbject, fondern auch ale Ausgangepunkt und subjective Bedingung ihrer miffenschaftlichen Behandlung in Betracht tommt 1). wird nicht die Musikwissenschaft als Theil der Bhpsit einreihen, weil beibe eine Lehre von der Afustit haben. Micht durchaus gleichartig, aber ficher gleich unrichtig mare es, die biblifche Eregefe ber Sprachwiffenschaft, die Apologetit der Bipchologie, die specielle Doamatit ber Culturgeschichte u. f. w. anzureihen. — Anderfeits tann ber praftischen Theologie nicht zugemuthet werden, das Bert, welches die Rirche gethan, indem fie fich eine theoretische Theologie fouf, von vorn ab neu zu thun. Rur im organischen Zusammenhange mit den Disciplinen ber theoretischen vermag fie ihre eigene Geftaltung ale Wiffenschaft zu vollziehen. Und gerade barin, bag fie ben wiffenschaftlichen Boben annehmend und behauptend, ben die theoretische selbständig und ohne Zwedrücksicht ihr bereitet, die geficherten und gefichteten Ertrage ber letteren ber Pragis vermittelt, liegt ihre Befundheit, ihre Bebeutung, und bas Befondere ihres ideal=realen Charafters. Das fcone Gleichmag in beiden Seiten beefelben, das ihr anhaften muß, wenn fie ihrer Ibee go nügen foll, murbe alsbald und unvermeiblich zur halbseitigen Schwindfucht und halbseitigen Spertrophie werben, wenn ihr die Aufgabe geftellt wurde, jenen theoretifden Boben mit immer auf die Brazis gerichtetem Blid von vorn ab felbft zu fchaffen. Trot der hoch klingenden Worte, mit der ihr der Bergicht auf organischen Busammenbestand mit der theoretischen angemuthet worden ift, wird fie daber die Ehre, hinfort allein als Theologie gelten zu follm, als ein Dangergeschent ablehnen müffen. Bas ihr bleiben murd, ift (wie auch Holkmann anmerkt) der Charafter der Homiletil, Ratechetif, Baftoraltheologie - turg ber elementaren Thatigfeite theorien, welche, in die Selbständigfeit entlaffen, bald finden murben, daß fie fich auch elementarisch und handwerksmäßig betreiben laffen.

¹⁾ Bgl. Dillmann, Ueber die Theologie als Univerfitatswiffenschaft Berlin 1875, S. 10 f.

Für sich und auf sich gestellt haben diese Theorien zu ihrem Ort bas firchliche Seminar; nur im Zusammenhange mit der theoretischen Theologie kann die praktische, jene Thätigkeiten auf wissenschaftlicher Höhe fundamentirend, den Anspruch auf Eingliederung in die universitas literarum und auf die academische Luft behaupten, deren sie zur Ausgestaltung ihres Charakters wie zur ideegemäßen Erstillung ihrer Ausgaben bedarf 1). Löblich ist die Intention, das theologische Studium vor "Banausie" zu bewahren; aber ein Borschlag, der es unmittelbar der Banausie preisgibt, dürste zur Verweitlichung derselben der verkehrteste sein.

Richt bloß nicht zufällig, sondern hoch erfreulich ist es daher, in den oben genannten Leiftungen ein Zeichen erblicken zu können, daß das Bedürfnis des wissenschaftlichen Fortbaues der praktischen Theologie zum Bewußtsein, und zwar zu einem Bewußtsein von thätiger Productivität gelangt ist. Und es ergibt sich die gemeinsame Pflicht aller durch Beruf oder Neigung Betheiligten, an diesen Fortbau die thätige Hand mit anzulegen. Unter diesem Gesichtspunkte wird, namentlich was die allgemeinen Hauptfragen über Umfang, Richtung und Methodik der Arbeit gilt, ja freilich das Werk von Zezschwitz unter den oben genannten mit dem motivirtesten Anspruch auf Beachtung, Auseinandersetzung und Anküpfung in den Bordergrund treten. Oofterzee's Buch stellt sich mit seiner Grunddefinition der praktischen Theologie als "Wissensches" nächstwerwandt zu den Pastoraltheologien der früheren

¹⁾ Man kann zweifelhaft sein, ob nicht ber in vielen evangelischen Kirchengebieten bestehende Usus der doppelten theologischen Prüfung, welcher vielsach durch herkommen zur leeren Prüfungstautologie geworden ist, dahin zu resormiren sein möchte, daß das erste Examen ausschließlich auf die Disciplinen der theoretischen Theologie einzuschräften, das zweite vorwiegend praktisch als Kirchenexamen auszugestalten sei. Aber auch dann würde das Studium der praktischen Theologie zwar nach dem ersten Examen einzusiellen, aber immer noch der Universität vorzubehalten sein, während das kirchliche Seminar als Einübungsstätte seinen Platz zwischen der zweiten Prüfung und dem Eintritt in's Kirchenamt behauptet.

Entwicklungeftufe. Es ift eine mit manigfachem gelehrten Stoff ausgestattete, ber Theologie ber Gegenwart murbige, von grofen bibaftifden Geschick zeugende Reubelebung der gemüthlichen Baftoral im weiteren Sinne bes Wortes, wonach ber Terminus nicht blog Die Lehre von der Seelforge, foudern auch homiletit und Ratechetit Das nicht Bollgenügende feiner grundlegenden Definition fcheint Dofterzee felbft empfunden zu haben, wenn er im ameiten Bande auch die Liturgit einführt, welche aus jener Definition ale organischen Bestandtheil zu entwickeln ihm fchwer fallen Wiffenschaftlicher Beift tragt die Ausführung, ohne ben follte. Aufrik erzeugt zu haben. Andere ichon bei Barnad, beffen Intention von vorn ab eine miffenschaftlich umfaffende ift. Aber es will une fcheinen, ale fei hinter ber Intention die Ausführum gurudgeblieben. Offen vor Augen liegen bie großen außeren Borgüge, die fein Buch namentlich vor Zegfcwit voraus hat, und bie feinen Weg fichern: Die Leichtigfeit, Rlarbeit, Durchfichtigfeit ber Darftellung; die gludliche Mitte zwifchen gelehrter Ueberlaftung und dürftigem Formalismus. Bang evident ift bie Bedeutung, mit der es als der abgeflärte Ertrag fich bargibt. den einer ausgereiften Berfonlichteit ihre Lebensarbeit abgeworfen. bebächtige Lefer tann fich bem Gindruck nicht entziehen, baf biefer Ertrag, langfam erworben, fchlieflich febr fchnell gebucht ift; und bag, wenn die Energie der Conception und der Borarbeiten der abschließenden Composition mare zugemandt geblieben, bas Buch ein weit anderes geworben fein wurde. Wenn Barnack für bie übergangene Theorie des Rirchenregimentes auf feine Schrift "über die freie lutherifche Boltstirche" (Erl. 1870), für die Ratechetit auf einen noch au erwartenden Abrif von Begichwit verweift, fo muß bas ber Lefer eben hinnehmen; auch gegen bie Auslaffung ber Diffionstheorie wollen wir aus Grunden, die meiter unten erhellen werben, nichts einwenden, wiewol biefelbe im Sinblic auf die Anfündigung im Aufrig bes Spftems (I, 86) mindeftens au motiviren gewesen mare. Wenn aber felbft in reichlich ausgeführten Theilen, wie ber Cultuslehre, man beifvielsmeife vergeblich nach einer Behandlung bes Rituals von Taufe und Confirmation fucht, biefelbe auch fonft nirgend nachgeholt findet, fo möchte boch bies

- denn Abficht fann nicht vorausgesett werben - fcmerlich eine andere als die oben gegebene Erflarung finden. - Begichwit ftellt fich überall , nach Conception und Ausführung feines Wertes, auf die Sohe der miffenschaftlichen Aufgabe, wie fie une porbin ent-Mit einer tiefen, von inniger Begeifterung getragenen Erfaffung berfelben verbindet fich Freiheit und Sicherheit des gefcichtlichen Urtheils und ein nicht blog phantaftifcher, fondern fubftantieller Beiftreichtum, ber mit unermudlichen Banben eine fo große Fulle von Bereicherungen ber Ertenntnis auf bem weiten Bebiet und von Anregungen auch für ben felbftandig Mitarbeitenben ausftrent, daß, wenn auch die eigentumliche immanente Dialettif der Darftellungsweise ale nur felten zu voller Rlarheit burchgebrungen ericheinen follte, und felbft wenn eine fritifche Begenftellung bis dahin fortichritte, ben Aufrig bes Spftems als von vorn herein verfehlt zu bezeichnen, die Menge der übrig bleibenden fermenta cognitionis dem Buch immer noch seine große Bedeutung für die nächfte Butunft ber prattifchen Theologie fichern Dazu tritt bei aller Energie in Betonung bes lutherischen Betenntnisftandpunttes ein fcones Dag jenes gemein-evangelifchen Sinnes, ohne ben feit Spener über biefe Dinge überhaupt nicht mehr erfpriefich gehandelt werben tann. Genahrt an der lebendigen und alaubensftarten Milbe des Beiftes ber bohmifchen Bruderfirche weiß Zeaschwit auch am Reformirten bas eigenartige Gute wohl zu fchaten und unter Umftanden lutherifchen Mangeln gegenüber fraftig hervorzuheben; und weiß ebenfo allenthalben das Genuin-Lutherifche mit feinem Sinn aus den fchlechten Fündlein und romanifirenden Ueberlebfeln eines modernen Traditionalismus herauszusondern, die heutzutage nur zu oft unter lutherifcher Flagge verfcifft merben. Ueberall ift ein weiter, meift aus primaren Quellen erarbeiteter Stoff mit einer gründlichen Belehrsamkeit bewältigt, ber gegenüber es fleinlich fein wurde, unvermeidliche und dazu fehr seltene Berfeben in Rebendingen moniren zu wollen 1). Bielmehr

¹⁾ Wie etwa dies, daß (S. 116) der 25. December kurzweg mit dem 25. Kislev gleichgesetzt, und dadurch der Ewald'schen Herleitung des Weihnachtssestes aus dem der jüdischen Enkänien eine Stütze gegeben Theol. Stud. Iabra. 1880.

wird einem fo beschaffenen Werte gegenüber die geschuldete Achtung am angemeffenften baburch zu bezeugen fein, bag man es als ganges nehme und die großen Linien, auf benen ber von ihm angebahnte Fortidritt miffenschaftlicher Erfenntnis nicht ohne Untithefe wird vollzogen werben tonnen, in's Licht rucke. möchte auch der Sinn des Autors felbst getroffen fein. Denn wie er in echt miffenschaftlicher Ingenuität feine felbständige und bebeutende Arbeit ausbrucklich in die von Schleiermacher und Ditid gemiesenen Beleise stellt (§ 128), so ift er ficher nicht gemeint, mit berfelben einen Abichlug vollzogen zu haben. Durchaus trägt ja bas Buch bas Geprage bes Suchenben, Wegbahnenden, Anregenden, nicht der Fertigftellung von Refultaten. Und icon ber Bergleich mit bem in Bezug auf icharfe Betonung bes lutherifden Standpunftes fo nahe verwandten Barnad zeigt, wie viel Broblematifches auch in ben Fundamentalfragen bes Bebietes noch ber Erledigung harrt. Man vergleiche beifpielsweise die wichtige Lehre vom Amt, in ber Zeafchwit die reformatorifche Grundanschauung mit möglichfter Reinheit burchzuführen bemüht ift, mahrend Barnad fie mit manchen anders gearteten Ingredienzien burchfest 1).

wird, die fie in Wirklichkeit nicht hat, u. a. m. Reichlicher und flörender find berartige Flüchtigkeiten bei Harnack.

¹⁾ Begich wit: "Bo bas Rirchenamt ale felbftanbig ausführendes auftritt, ift es immer burch bie Rirche als Gemeinde bam. Gemeinschaft als bas höhere und allgemeine eingefett" (§ 30). "Der bie Thatigfeit bestimmende Gegenfat von Rirche und Richtfirche fchlieft jebe ifolirte Berfelbftanbigung mirtender Einzelorgane aus" (§ 31). "Rur bie Theorie ber prattifden Theologie gibt es nach evangelischem Princip teinen positiv gegebenen Clerus, fondern auf bem Wege ber Weltauswirfung fett die Rirche als Chriftengemeinde - - - bie Organe für ben 3med [ber Erhaltung und Mehrung ihres Gelbftlebens] aus fich heraus" (§ 34). "Das Beileleben ber Communiongemeinde, auch als cultisch vermitteltes, ift nicht von ber Berftellung und bem Bermitteln bes Rirchen- und Cultusamits abhängig" (§ 113). "Das Amt ift in allem, was facrificiellen Charafters ift, felbst in ber Bredigt und an ber Spendung bes Sacramentes, nur Bertreter der Gemeinde" (§ 218). "Die Cultusgemeinde fest bas Amt aus fich wie fitr fich felbft beraus" (§ 222). - Dagegen Barnad: "Das Amt ftammt aus bem Amte Chrifti und feines Beiftes, und befteht in ber von Chrifto auferlegten Berpflichtung und ertheilten Berechtigung und

Wenn daher die folgenden Artikel sich mit der Absicht in den Fluß der neuangeregten Bewegung stellen, rückschauend und vorblickend Probleme, die bereits richtig gestellt waren, vor Berdunkelung, Seiten der Sache, die nothwendig in Betracht kommen müssen, vor Berschüttung zu bewahren, neu herzutretende Probleme zu sixiren und auf wichtigen Punkten selbst etwas zum Fortbau der Disciplin beizutragen, so wolle es als die Leistung eines nobile officium angesehen werden, wenn in ihnen, und zumal in diesem ersten, der die Präliminarfragen des Systems behandeln soll, auf das Zezschwitz'sche Wert eher zu oft als zu selten Rücksicht genommen sein wird.

Die erfte Frage, wenn eine einzelne theologische Disciplin sich jum Shstem ausbaut, wird immer die enchklopabische sein, wie dies Shstem sich eingliedere in den Gesamtbau der theologischen Biffenschaft. Bei der praktischen Theologie hat diese Frage ihre

Ermachtigung, in feinem Namen und Beift, nach feinem Willen und feiner Ginfetung gemäß, bie Gnabenmittel gur Erbauung feines Leibes öffentlich zu verwalten" (I, S. 91). "Das Amt ift von Chrifto geftiftet, gleichwie bie Rirche, und mit ihr gleichzeitig in's Dafein gerufen" (ebenbaf.). "Die Gaben find ber Rirche nicht verlieben für die Berfiellung des Amtes, fondern für bie gedeibliche Ausrichtung bes ichon gottlich gefetten" (S. 94). "Der Berr hat nicht gewollt, bag auf Erben eine Angabl Chriften feien, fondern er hat ein gegliedertes Banges geftiftet, bem er Bort und Sacrament anvertraut und bamit bas Amt göttlich eingesett hat" (S. 97). — Doch mare es unbillig, zu verschweigen, bak auch Sarnad von ibecifiich neulutherischen Belleitäten fich frei zu balten und bas echt Reformatorische neben bem Gigenen in jum Theil noch burchichlagenberer Formulirung als Bezichwit festzuhalten bestrebt ift. "Jeber bat junachft bie Pflicht und bas Recht", fagt er I, 87. "fich felbft und die Bruder zu erbauen, und fo an feinem Theil an der Erbanung bes gangen Leibes Antheil zu nehmen; fie alle find Briefter Gottes." "Nach evangelischem Princip gibt es keinen clerus positivus, fonbern Subject ber firchlichen Selbfterbauung ift bie Rirche" (S. 95); "Apostolat und Rirchenamt fallen nicht ohne weiteres zusammen" (S. 96). Bie er burch berlei Bermahrungen feiner eigenen Gefahr vorbeugt, bie unmittelbare Begiehung amifchen Chrifto und ben Gläubigen burch's Amt absorbirt werben ju laffen, fo entgeht er jugleich ber bei Begichwit nicht gang vermiebenen, daß biefe Beziehung burch bie Rirche aufgefaugt werbe.

19*

befondere Schwierigleit, fofern bie Bucht maffenhaften und in fic feinesmegs fofort burchfichtigen Stoffes, ben eine ausgebreitete Empirie ihrer Bemaltigung und Gruppirung zuweift, von vorn herein hindert, daß fie turzweg von einem einfachen Grundgebanten aus ihren Begriff und Umfang conftruire und bamit Gefahr laufe, nur einen Theil bes Materials ju umfpannen, bas Uebrige aber fei es fallen zu laffen oder in's Procruftesbett unzureichenber Schemen zu preffen. Richt blog ihrem Inhalt, fondern auch bem Anfrif der Form nach ift fie von der Beschaffenheit des gegebenen Stoffes abhangiger, als irgend ein Theil ber aufbauenben Theologie, und nur etwa ber Rirchengeschichte vergleichbar. Dazu fommt ein Man tonnte den Grundgebanten mit dem Begriff bee Braktifchen, fobin bas meadocer felbft gegeben erblicken. aber ift flar, bag bem Sandeln die driftliche Ethit ebenfo juge wandt ift, wie die praftische Theologie. Gerade hier ftellt fich bie Grundfrage: wie verhalt fich die prattifche Theologie zur Ethil? Mit ber Bemertung, ichon biefes und nur biefes, baf bie Rirche ein vom herrn geftiftetes Umt habe, laffe es ungulägig ericheinen, bie braftifche Theologie lediglich als Ausgestaltung der Confequengen bes Brincipes ber Ethif zu beftimmen (Barnad I, 24), ift bier augenscheinlich wenig gewonnen. Romte die Ethit Recht und Stellung bes Amtes in ber Rirche aus ber Ibee berfelben nicht erweisen, so würbe ja in der praktischen Theologie die einfacht Boraussetzung jenes Amtes, wiffenschaftlich angefeben, eine petitio principii fein 1). Aber auch die Grenze, welche Bezichwit amifchen beiden Gebieten gieht, wird als eine gutreffende nicht bezeichnet werden konnen. Ihm zufolge hat die Ethik lediglich die Aufgabe, "bas individuelle Sandeln nach bem Ideal driftlicher Lebensvolls tommenheit ju fchilbern" (§ 9). Da fällt benn freilich bie Rircht, welche Gemeinschaft ift, als Subject eines von der Ethit zu befdreibenben Banbelns einfach aus, und bleibt im gangen Umfang

¹⁾ Der bedeutende Bersuch eines solchen Erweises bei Ritschis (in Dove's Zeitschrift für Archenrecht 1869, S. 267 ff., vgl. auch biese Zeitschrift 1859, S. 217 ff.) ift bei den neueren Theoretikern der praktischen Theoretogie nicht hinreichend beachtet.



ibres Aunctionsfreises ber prattischen Theologie refervirt. Inmischen hat boch aber auch die praktifche Theologie individuelles Sandeln zu beschreiben, und zwar in gang intenfiver Beife. Der mare es bem Sandeln bes Bredigers, bes Ratecheten, bes Seelforgers. weil es firchlich charafterifirt ift, etwa erfpart, individuell ju fein und fich bem Ibeal chriftlicher Lebensvollkommenheit ein-Gerner aber murde mit jener Differenzbeftimmung folgerichtig nicht blog die Rirche, fondern auch Staat und Familie aufhören, ale handelnde Subjecte für bie Ethit in Betracht zu fommen : bas große mit ber individuellen Ethit gleichwiegende Gebiet ber Socialethit mare ohne miffenschaftliche Berechtigung und Dag biefe Berbaltnisbeftimmung nicht encuflopabiiche Stellung. die richtige fein tann, leuchtet von felbst ein; daß fie für die Ausführung eines Spftems prattifcher Theologie verhangnisvoll, wird bald nachher erhellen. Gine allfeitig geficherte encytlopabifche Stellung der prattischen Theologie wird sich immer nur daraus ergeben. bag man fie gwar mit ber Ethit im nachften und innigften Bufammenhange beläßt, aber gegenüber der reinen Ethit, die es allenthalben mit bem driftlichen Ibeal zu thun hat, fie als angewandte Ethit bestimmt: ale Anwendung ber reinen Ethit auf bas Gubject der empirischen Rirchengeftalt. Die Rormen, die fie von der instematifchen Theologie empfängt, wendet fie auf die Rirche als gegebenes Subject des Handelns an. Sie überläßt der fuftematifchen Theologie, die Normalgeftalt ber Rirche zu beftimmen, burch welche diese ihrem Zwecke, bas Reich Gottes zu verwirklichen, entfprechen wird, und die Normalgeftalt bes Sandelns, burch welches fich basselbe in ben Gemeinschaftsformen ber Rirche als ein drift. liches au legitimiren haben wird; aber indem fie diefe Rormen und Regulative von der fpftematischen Theologie übernimmt, an ben biblifden Grundnormen bemahrt, an der Rirchengeschichte orientirt und mit allen geiftig bewegenden Botengen der Begenwart in Beziehung fest, geht ihr Absehen barauf, die Berfahrungs = weifen 1) feftanftellen, burch welche die gegebene Rirche diefer Idee

¹⁾ Fein hat ichon A. Superius martirt, bag ber Begriff ber Praxis für bie prattifche Theologie nicht wie für die Ethit als singulare tantum,

gemäß zu bemahren und fortzubilben fein wirb. Man fürchte nicht, burd biefe Begriffsbestimmung ber praftischen Theologie ben idealen Sowung zu rauben, den gerade biefe Disciplin um ihres unmittelbar in's Leben einmundenden Zweckes willen am eifrigften zu mabren nöthia bat. Der Begriff der Rirche, ben die fustemas tifche Theologie ber prattifchen überliefert, mit feinen ethischen Grundmomenten — societas fidei, coetus fidelium — mit seinen ibealen Brabicaten ber Ginheit. Beiligfeit, Allgemeinheit, Apoftolicitat 1) ift ein fo fcblechthin ibealer, bag feine Anwendung an fich ohne Ibealität nicht burchführbar ift. Während anderfeite ein Berfahren, meldes von der Bahrheit abfahe, baf es fich um Anmenbung jener Roeglvoftulgte auf gegebene Wirklichkeit mit ihren geschichtlichen Bedingungen und Möglichkeiteschranken handelt, und bas ohne weiteres aus jenen allein die Aufgaben der praktifchen Theologie conftruiren wollte, ju Schmarmereien führen, an Stelle lichter und ermarmender Geftaltungsprincipien buntle und erhitende Insbesondere aber wird iene Grundbe-Utopien feten mußte. stimmung ber Grenamarte amischen Sthit und praftischer Theologie bagu unentbehrlich fein, ber letteren auf ihrem gangen Bebiet bie Centralaufgabe im Bewußtsein zu halten, welche auch Bezichwig in thesi ale fundamental hinftellt, bag es fich bei allem Rirchenhandeln nicht um Selbstzweck, sondern um Mittel zu dem Zwecke handelt, daß bas Reich Gottes tomme.

Ueberblickt man die umfichtigen, von tiefem Berständnis und feinem Tact geleiteten Lösungen, die Zezschwitz im einzelnen vielen Aufgaben der praktischen Theologie gibt, so hat man oft genug den Eindruck, daß ihm selbst in der Aussührung seines Systems die Wahrheit, daß sich die praktische Theologie als angewandte

sondern als Concretum in Betracht kommt, wenn er dem vierten Buch seines enchklopädischen Werkes (De theologo, Argentor. 1562, p. 561) die Separatüberschrift gibt: evolvenda esse scripta, quidus continentur ecclesiarum πράξεις.

¹⁾ Man vergleiche die intereffanten Ausstührungen Sundeshagens in seinen "Beiträgen zur Kirchenversaffungsgeschichte und Kirchenpolitit" (Wiesbaben 1864) I, 366 ff.

Ethit zu geftalten habe, nicht verborgen gemefen fein tann. Ueble aber ift, daß burch das Borbeigehen feiner grundlegenden Ausführungen an biefer Wahrheit, durch bie Befchlagnahme bes gangen eccleftaftifchen Theils ber focialen Ethit für die prattifche Theologie ber Aufbau bes Spftems felbft nicht barauf angelegt ift, jene Aufgaben correct ju ftellen. Läuft ber Begriff angewandter Ethit überall auf ein Ronnen aus Bewuftfein und Erfenntnis ber Grunde binaus, auf Runft in bem meiten ethifchen Sinne des Wortes, ben Ariftoteles mit dem Ausbruck regen verbindet; hat von da aus Schleiermachers Ginführung bes Ausbrudes Runftlehre in's gange Gebiet der prattifchen Theologie ihr gutes Recht 1): fo treten für Regichmit zwei wichtigfte Aufgaben bes Syftems, die Theorie ber Bredigt und ber Ratechefe, als folche, benen allein der Charafter als Runftlehren im besonderen Sinne ju vindiciren fei, aus dem Umfange des Syftems heraus und muffen fich gefallen laffen, ein Unhangfel besfelben zu bilben; bas Shitem felbft aber befinirt fich als "Wefens- und Raturlehre ber Rirche", welche "bie Befensvorausfegungen und Lebensgefege für die concrete Bermirklichung der Rirche in der Welt fixirt". (§ 13). Bon ba aus gestaltet fich benn ber weitere Systembau bergeftalt, bag bie überall ideal befinirte Rirche, aus ihrem dogmatifchethifchen Begriff personificirt und als handelnde Gingelperfon eingeführt, fich felbft fest, erzeugt, verwirklicht, geftaltet, auf ber Bobe ber Geftaltung behauptet. Da ift alfo bie Rirche nicht mehr eine Gemeinschaft, ber bon ihrem Stifter und burch seinen Geift ihre Idee gewiesen ift, ber gemäß fie in ber Form geordneter Freiheit ihre Geftaltung, ihre Aufgaben, ihre Berfahrungeweifen beftimmt. Sondern fie ift eine Idealperfonlichfeit, die aber eine Natur hat, fraft beren fie fich in mefensgemäße Ericheinung umfest und nach Urt eines natürlichen Lebewefens fort-

¹⁾ Dosterzee polemisirt (I, 3) gegen biesen Terminus ohne zureichenben Grund, und wie sein Zusammenhang ergiebt, unter schiefer Auffassung ber Bebeutung besselben. Was sich begründeter Weise gegen die Einführung besselben sagen lasse, hat Schleiermacher selbst (Prakt. Theol., S. 44 f.) am zutreffenbsten erörtert.



gehend vermirtlicht. Dabei ift benn freilich überfeben, baf bas Berhaltnis von Idee und Erfcheinung auf ethischem Gebiet ein weit anderes ift, als auf natürlichem. hier tann man von einem Rufammenfallen beiber fprechen, bort fteht amifchen beiben ber Bille, ber als endlicher, wenn auch mit ewigem Inhalt fich m füllender, immer irgendmie hinter ber Ibee guructbleibt und ebn baber ber Rormirung durch biefelbe bedürftig ift. Go hat bier be Begenfat zwifden 3 bee ber Rirche und erfdeinenber, werdenbit Rirche feine gang besondere Bedeutung, und diefe Bedeutung ift fundamental für die praktische Theologie. Wie ftattlich die Umriffe firchlichen Banbelne, die fich aus ber naturaliftischen Raffung 34 fcmige emporheben; wie viel geiftvolles und auch evangelifch gebachtes im Rahmen biefer Gefamtauffaffung feine Ausführungen übr ben Begriff ber Rirche & 17 ff. enthalten : bas, mas fie in ihrer Bro legomenenftellung ber praftifchen Theologie zu leiften batten, leiften fie nicht. Ueberall bleiben fie im Roealbegriff ber Rirche fteben, ber ber fpstematischen Theologie angehört; von bem bie Reformation richtig erfannt bat, bag, ob man ihn nun bogmatifc als bie Summe ber Wirtungen befinirt, welche Gott durch Wort und Sacrament in ber Sammlung geheiligter Berfonlichkeiten wirt, ober ob man ihn ethifch ale Gemeinschaft ber Glaubigen, obt beibes zusammenfaffend als Leib Chrifti bestimme, er immer auf ein Unfichtbares, für menschliche Wahrnehmung Unumschreibbare hinausläuft, auf einen Begenftand bes Blaubens; bag er bemnah ein Subject für angewandte Ethit nicht bieten tann. Subject muß ein ericheinend gegebenes, bestimmt umgrenztes fem, wenn überall ihm concretes Handeln und beftimmte Berfahrunge weisen follen zugemuthet werden. Selbst wo die Spannung zwijon ber gegebenen Wirklichkeit ber Erscheinung und amifchen ber 30er ber Kirche fich bis zum biametralen Widerfpruch zu fteigern fdient, würde die prattifche Theologie fich nicht auf den Standpuntt p ftellen haben, von vorn ab aus ber Ibee eine neue Rirche ju conftruiren, fondern im Begebenen einsetzend, mußte fie bie Spannung aufzuheben trachten und lehren.

Schon was feiner Zeit Nitsich obiter gegen die ähnliche Uchertragung des Begriffes einer Physiologie oder Naturlehre auf

bas ethische Gebiet ber Rirche bei Moll bemerkt bat 1), hatte eine Revision diefer Uebertragung rathlich gemacht, ebe fie übernommen und weitergegeben wurde. Und Moll hatte boch fich gegen bie Confequengen, die Begichwit diefer Uebertragung gegeben, febr beutlich und energisch vermahrt. Bon einem productiven, fich felbft zeugenden und verwirklichenden Sandeln der Rirche barf nach feiner Darlegung auf evangelifchem Standpuntte nicht gerebet merben. sondern nur von einem Sandeln Chrifti in ber Rirche 2). Befichmit § 10 jum Abmeis diefer Bermahrung porträgt: "bak in dem den Gläubigen einwohnenden Geifte Chrifti diefer felbft als ber Rirche immanentes Brincip erfannt werben muß, bas fich im firchlichen Sandeln ichlechthin menichlich auslebt", ift, wie leicht erfichtlich, nicht eine Bofung fonbern eine Bestätigung unferer Be-Ein einfaches, naturmäftiges Sichausleben ift bie Thatiafeit des Beiftes Chrifti ebenso wenig in der Rirche wie im eingelnen Gläubigen; und wenn biefer Beift ficher immanentes Brincip ber Rirche ift, fo folgt baraus noch teinesmege bas Recht, an feiner Statt die Rirche als handelndes Idealmefen einzuseten, ober gar das Bandeln, meldes praftifche Theologie von der Rirche fordert, ale Naturact biefer Ibealperfonlichkeit ber Rirche zu befcreiben 8). Einer Ibealperfonlichfeit, welche als concret gegebene.

¹⁾ Rigid, Borrebe jur 2. Aufl. bes 1. Banbes ber praftischen Theologie, S. XIX.

²⁾ Moll, Brakt. Theol., § 13. Pelt, Encyklopäbie, S. 572: Handeln bes heiligen Geistes. Schon verbindet Chrenfeuchter beibes zu ber Formel: "Des herrn, der der Geist ist". 2 Cor. 3, 17.

³⁾ Es scheint auf ben ersten Blick, als wenn sich Zezschwit für seine Auffassung auf Liebner berufen könnte, bessen Aussaus (in bieser Zeitschrift 1843, 1844) in der neusten Entwickungsphase der praktischen Theologie auch sonst eine bemerkenswerthes Ferment bildet. Doch hat Liebner auch seinerseits einer Deutung seiner Auffassung, welche zu den Zezschwitz'schen Consequenzen Recht gäbe, durch sehr energische Berwahrung gesteuert. "Ihre Realität hat die Gemeinde in Gott selbst, in dem, was von Gott aus geschieht, in der ewigen Idee Gottes und der That Gottes zur Berwirklichung derselben in Christo, Geist, Wort Gottes; dies ist ihr ewiges einigendes Band, in welchem sich die Einzelnen, die davon ergriffen sind, an einander gewiesen sühlen, wie sie sich zugleich die ganze Welt in Hoffnung zugewiesen sühlen" (a. a. D. 1843, S. 648).

ber ein handeln abgeforbert werben fonnte, nirgends ba ift, wie real auch die Idee felbst fein moge, die in ihr personificirt ge-Bollends ift nicht abzusehen, wie unter Festhaltung jener Grundanschauungen Zezschwit bie Synthese mit feiner Brincipforderung folgerichtig bewertstelligen will, daß das Endziel der Selbftentwicklung ber Rirche ihre Selbftaufhebung in's Reich Gottes fei (§ 11. 381). Der in fich felbft berubenben Substantialität gegenüber, mit ber er confequenterweise bie Rirche ausaestattet benten muß, wird ja jenes traditionelle "in perpetuo mansura" ber Symbole (Aug. VII) für ihn eine weit plerophorischere Bebeutung gewinnen muffen, ale nach ber Intention ber Reformatoren barin liegt. - Dag endlich ber Mangel an einer pracifen Unterscheidung amischen Idee und Erscheinung ber Rirche und einer pracifen Definition ber erscheinenben Rirche, welche bie Brundlegung bes Spftems brudt, auch in bie Ausführungen besfelben verduntelnd hineinwirten muß, fann nicht befremben. im bunteln bleibt, welches Subject eigentlich für die pratifiche Theologie ale handelndes in Betracht tomme, fo fcwimmt bier Sandeln ber ericheinenden und Sandeln ber Rirche an fich fo in einander, daß man nicht erfieht, wie beibe anders als im tatholifden Sinne, b. h. ibentisch gebacht merben fonnen. Evangelische Unfcanung tann aber ber prattifchen Theologie nicht eine ideale Rirche als handelndes Subject zuweifen - fie weiß, wie biefer Idealismus in praxi allezeit in den trubfeligften Maffinismus umichlägt und umichlagen muß -, fondern muß fich mit ber ericheinenden begnügen, deren Sandeln fich badurch ale Bandeln bes Beiftes Chrifti in ihr ausweift, daß es fich ber Rorm ber 3bte unterordnet und fo ben Willen ihres göttlichen Stifters erfüllt, daß mit und in ihr die ewige, unfichtbare, beilige Rirche gebaut merbe, an die mir glauben; und bag burch biefe Erbauung bes Leibes Chrifti in und aus ber erscheinenden Rirche erfüllt merbe, mas die Rirche zum Rommen bes Reiches Gottes zu leiften bat.

Allerdings erwächst von da aus nunmehr für uns die Möthigung, die Frage zu beantworten, welches denn nun die empirische, gegebene, erscheinende Kirche sei, deren Umrisse wir in der Grundlegung bei Zezschwitz vermissen, und ohne deren Aufzeigung doch

eine braktische Theologie nicht benkbar ift. Evangelisch, im Sinne fowol des neutestamentlich Begründeten als des in den Brincipien ber Reformation geschichtlich gewordenen, muß gesagt werben, bag jebe Begriffebestimmung ber ericheinenben Rirche, wenn fie nicht in unevangelifche Grrtumer verfallen will, ausgehen muß von ber Gemeinde, und amar von der Gemeinde ale Ginzelgemeinde 1). In biefer Form hat die Ibee ber Rirche ihre erfte Erscheinung und Wirklichkeit gefunden; diefe Form bleibt die conftitutive Gestalt ber societas fidei (apol. IV) für jebe beliebige Rirchenform, bie bem Beifte ber Stiftung entsprechend bleiben will. Auf eine noch engere Urform, etwa bie Sausgemeinde, zurudzugeben, ift nicht Die hohe Wichtigkeit, welche biefe Lebeform bes Chriftentums für feine erfte Ausbreitung gehabt bat, barf in teiner Beife unterschätt werden; mit Recht ift bemerkt worden, dag diese erfte Ausbreitung den Charafter des Familienhaften an fich getragen habe. Cbenfo boch ift die Bedeutung zu werthen, die der Sausgemeinde in jeder bestehenden Rirche verbleibt; ber Begriff ber Sausgemeinde einerseite, die Unterscheibung ber empfangenben und hanbelnben Bemeinde anderseits find die Momente, deren genaue Durchdenkung allein das vielgequalte Broblem erledigen fann, ob die erscheinende Rirche als Gemeinde der Gläubigen oder als Gemeinde der Getauften zu begreifen ftebe. Aber als primare Bermirtlichung der Bbee ber Rirche felbft tann die Sausgemeinde nicht in Betracht tommen. Dazu hat die fpecififche Ibee, von der das Saus getragen ift, einen zu hohen ethischen Selbstwerth und eigenwüchfigen Rraft biefer Ibee, ber Familie, haben alle Blieber bes haufes gegen einander eine beftimmte abgeftufte Stellung, mahrend das beherrichende Moment in der Idee der Beilsgemeinde das der Gleichordnung der Glieder ift. Matth. 23, 8. 9. gegen in ber Ginzelgemeinde ift die Rirchenibee bas fchlechthin Con-In ihr muffen die bogmatifchen Merfmale ber Rirche, ftitutive. bag Bort und Sacrament ba fei, junachft realifirt fein, und haben immer ihre Statte in und auf Grund ber Ginzelgemeinbe. ift ber Ort bes Gottesbienftes, ber fich um jene Gottesgaben

¹⁾ Bgl. auch Rofentrang, Enchtlopabie (2. Aufl. 1845), S. 338.

sammelt und auf Grund ihres Empfanges die Gemeinde zum gemeinsamen Gebet, zum gemeinsamen Bekennen, zu gemeinsamer Lobpreisung verbindet. Die Einzelgemeinde muß organistrt sein, eine Gemeindeordnung haben, wenn eine Theorie der Airchenordnung auch weitere kirchliche Organisationen in's Auge sassen wiss. Die Einzelgemeinde muß die Aneignung ihrer Unmündigen durch Taufe und Unterricht, die Heiligung der entscheidenden Lebensacte durch Beihe und Segnung, die Heiligung ihrer Glieder durch Seelsorge und pädeutische Einwirkung jeder Art verwirklichen. Es läßt sich keine der Idee der Kirche wesentliche Function und kein wesentliches Interesse derselben deuten, das nicht irgendwie schon in der Einzelgemeinde, wenn vielleicht auch nur keimhaft implicirt vorhanden wäre.

Darin, daß diefe Form auch für die dem Umfange nach weiteften, ber Detailgestaltung nach complicirteften Bebilbe ber ericheinenden Rirche die Grundform bleibt, pragt die Rirche ihren fundamentalen Unterschied von jedem anderen Bebilde fittlicher Bemeinschaft aus, namentlich auch vom politischen Bemeinwesen. Ein Unterschied, der für die prattifche Theologie auf evangelifchem Boden um fo mehr in's Gewicht fallt und bon born berein um fo icarfer zu betonen ift, ale für evangelische Betrachtungemeife burch die gemeinfame Beziehung auf den fittlichen Endamed bes Reiches Gottes eine Coordinationebeziehung zwischen ber Beilegemeinschaft ber Rirche und ber Rechtsgemeinschaft bes Staate ibeemakig gegeben ift, welche bie genaue und allfeitige Erfaffung bes Unterscheidenden zwischen beiden Gemeinschaften zur erhöhten Bflicht macht 1). Da zeigt fich, bag, mabrend die Ginzelgemeinde felbst schon Rirche ift, fofern ber mefentliche Beruf und die mefent liche Function ber Kirche, burch Bort und Sacrament 2) jum

¹⁾ Bgl. B. hoffmann, Deutschland einst und jetzt im Lichte bes Reiches Gottes (Berlin 1868), S. 1 ff.

²⁾ Ich gebrauche diese usuell gewordene Formel hier und sonst mit dem aus reformatorischer Anschauung selbstwerständlichen Borbehalt, daß das göttliche Wort, in der Fille seines Begriffes gedacht, das Göttliche am Sacrament mit einschließt. Apol. VII. Bgl. auch die hieher bezägliche

Glauben gefammelte und jum Glauben fammelnbe Gemeinschaft an fein, vollständig in ihr liegt, die burgerliche Gemeinde feinesweas icon Staat ift, ba in ihrem Beruf das nicht liegt, mas ben Staat aum Staate macht. Die Lebensintereffen ber burgerlichen Gemeinde als folder find nicht allgemeiner, sondern örtlicher Ratur, bestimmte Localintereffen der Bufammenwohnenden: ber Staat bat nur allgemeine Intereffen; in ibm bilben die burgerliden Gemeinden felbft nur eines ber vielen focialen Glemente, bas neben ben anderen zu Recht befteht. Bier ift alfo eine fubftantielle Differeng amischen ben Aufgaben ber Gesamtheit und ben Aufgaben ber Ginzelcommune, wogegen bie firchlichen Intereffen der Ginzelgemeinde völlig die nämlichen und allgemeinen find, die ber Rirchenkörper zu pflegen hat. Bermoge biefer gang verschiebenen Bedeutung bes Localen für die burgerliche und firchliche Sphare "ift bas Bermögen ber bitrgerlichen Gemeinde fein Staats. aut, mohl aber bas ber firchlichen Ortsgemeinde Rirchengut; ift bas burgerliche Gemeindeamt fein Staatsamt, mahrend die Memter ber Ortofirche allerdinge Rirchenamter find, und gwar bas Bfarramt in fo eminentem Sinne, bag man es bas Kirchenamt zar' ekorny nennen fann. Go ift ber Staat feine bloge Ginigung von burgerlichen Bemeinben, welche für gewiffe icon in ihnen felbft gelegene Aufgaben gemeinsame Organe haben; mohl aber ift jeber Rirchenforper ein Complex von Rirchengemeinden, ber als ganges feine andere und höhere Miffion hat, als welche icon in ber Orts. gemeinde liegt. Richt alle Staatsglieber brauchen im integrirenden Berband einer Ortsgemeinde zu fteben, um am Staate mitzuleben; aber burchaus richtig ift es, daß alle Rirchengenoffen Glieder einer Rirchengemeinde fein muffen, und dag alles Mithanbeln an ber Rirche nur mittelft ber Bliebichaft an ber Ginzelgemeinde ftattfindet" 1). Rurg, mas von ber einzelnen burgerlichen Gemeinde nicht gilt, baß fich nämlich in ihr die Ibee bes Staates realifire.

Ausführung von T. Bed, Gebanken aus und nach ber Schrift (3. Aufl. 1876), S. 63.

¹⁾ E. Der mann, Die nothwendigen Grundlagen einer bie confistoriale und synodale Ordnung einigenden Rirchenverfaffung (Berlin 1862), S. 15.

das gilt von der einzelnen tirchlichen Gemeinde; in ihr verwirtlicht sich zunächst und ursprünglich die Idee der Kirche. Handelt es sich darum, als Subject des tirchlichen Handelns erscheinende Kirche zu setzen, so ist sie die nächste und ursprünglichste Gestalt dieses Subjectes. Wie denn auch das Neue Testament für das Ganze und das Einzelne keine unterscheidenden Namen hat: beides ist exxlyssa.

Die schwierigere Frage nun ift allerdings bie nach biefem Rirchengangen felbft, bas mit und über ber Grundform ber Bemeinde vom firchlichen Sandeln ale Subject geforbert wird. ber eben gewonnenen Bafis aus wird basfelbe junachft jedenfalls als Gemeindeverband ober Rirchenverband zu bezeichnen fein 1). In ber naberen Bestimmung beefelben liegt aber fofort ein machtiger Untericied evangelischer und tatholischer Grundauffassung Bas nach bem Ausgeführten die erftere nicht tann und als ibeemidrig ablehnen muß, das thut die lettere, indem fie bas Rirchengange aus dem Befichtspunfte ber Staatsform begreift, fo bag nicht bie organische Berbindung ber Ginzelgemeinden bas Gange conftituirt, fondern bas Gingelne in feiner Exifteng vom Bangen bebingt ift. Daber fie benn auch burch innere Rothwendigfeit überall mit bem Staat in Concurrenz treten und bei burchgeführter Confequeng benfelben innerhalb ihres Bebietes negiren muß. mit dem gleichen Material erftrebt fie eine analoge Gemeinschaftegeftaltung. Anderfeits tann ebenfo wenig die Ueberfvannung bes Rurfichleins ber Gemeinden in der Conftruction des Indevendentismus als folgerichtige Ausbildung bes Gedankens ber erscheinenden Rirche fich behaupten, welche bas Bange aus ben Bemeinden nur auf dem Wege äußerer Aggregation will zu Stande fommen laffen. Db es freilich ausreicht, gegenüber von diefem Seitenschöfling ber Reformation, ber auch im gegenwärtigen Rirchenleben ein ftartes Gahrungemoment bilbet, die Berechtigungefrage fcon mit bem ethisch-bynamischen Gemeinschaftsprincip des Chriftentums: "Liebe aus Glauben" für abgethan zu achten 2), dürfte zweifelhaft fein.

¹⁾ So auch Harnack I, S. 52. 221 ff.

²⁾ So Zezichwit, § 387.

Dies Brincis erfsebert und nicht regunifinen Britannerfingen. Auf die vorliegende Frage ungewundt, errhält es ein Angel und ein Annexia. Ein zwiel meinziens führe im Sinne von Arfames felbit. Denn fotelt mit bem Brinen in biefer Beife and ber Aber in die Birklichker ber Liechengefreitung berichergeicheren werden fall, enthält et ovenfar unfe bleg die Ablehaung des Inbevendentismus, fondern neben underem und die Pfliche der Union. welche Zerfchwir selbit inconsermenterweise ablehat. Noch deutlicher aber ein ummenia. Die Definition, welche die inderendentifild verfafte evangelische Lieche von Jenien im zweiten Areitel der rimischen Conflitmion von 1872 ihrem Kirchenverbande gibt 1), wird ameifellos behaupten burfen, unter bem weiten Brincip: "Liebe aus Glanben", Blat finden ju fornen. Sbenio bat tes preufifide Landrecht feinen wesentlich independentiftifden Rirchenbegriff war nicht aus jenem Princip entwickelt, sondern viel eher aus der territorialiftifden Erwägung, daß unter allen Bildungsprincipien erideinender Rirde das independentiftifche für die Stuatehobeit das bequemfte ift; aber iene fittliche Grundlage des Lirchenlebens ausichließen zu wollen, ift ficher nicht feine Meinung gewesen, und noch weniger sein Erfolg. Scharfer und praftischer bat Barnack (I, 224) ben Gegensat bes Evangelisch-Rirchlichen jum Inbepenbentiftifchen mit bem hinweis auf die Berachtung des geschichtlichen Zusammenhanges martirt, welcher für bas lettere charatteristisch ift. Auf biefer Linie wird fortzugeben fein. Dur bag man nicht wie harnact ben Independentismus lediglich als emvirifche Tendeng, die fich gegen bestehende Rirchen richtet, fondern als felbständiges Bilbungsprincip erscheinender Rirche in's Muge fasse. Da tritt ihm schon die urchristliche Normalgestaltung entgegen, welche mit ber fofort in Birflichfeit tretenden Bilbung einer

^{1) &}quot;Die freie christliche Kirche in Italien steht auf bem Boben bes Indepenbentismus; b. h. jebe Gemeinde ober Kirche ift von den übrigen unabhängig und mit ihnen nur durch denselben Glauben, die gleiche Constitution und die nämliche Arbeit verbunden." Bgl. L. Witte, Italien (Bausteine zur Geschichte des Gustav-Adolph-Vereins II), Freienwalde 1878. S. 376.

großen und in ihren Gliebern teineswegs atomhaft abgeschlossenen Gemeindeverbindung durch die Eine Apostellehre, die gleiche Sascraments- und Agapenseier, die gemeinsamen Gegenstände der Gemeindefürbitte, die Uebung der Barmherzigkeit von Gemeinde zu Gemeinde, die Forderung gegenseitigen Auseinanderachtens auch in secundären Ordnungen etwas ganz anderes als independentistische Principien auszeigt. Gal. 1, 8. Ephes. 4, 4. 1 Tim. 2, 1 f. 1 Por. 16, 1. Act. 24, 17. Köm. 15, 26. 1 Por. 11, 16; 14, 33. 36. An dieser Urnorm orientirt, gewinnen die Ausgaben, welche die Rirche nach ihrem ethischen Begriff zu leisten hat und welche in ihren bogmatischen Prädicaten liegen (vgl. oben S. 286), die Bedeutung formgebender Regulative, denen der Independentismus nicht bloß nicht entspricht und nicht entsprechen kann, sondern denen er als ein Äxaxxov, als die wesenswidrige Selbstbehauptung einer ungeordneten Wirklichkeit gegenüber der Isdee der Kirche widerstrebt.

Es erhellt, bas erfcheinende Rirchengange des Gemeindeverbandes tann auf evangelischem Boden nicht tatholifirend als firchliches Staatsmefen, und nicht atomistisch als bloges Gemeindes conglomerat bestimmt werden. Wie aber nun positiv? Genügt ce an ber materiellen Beftimmung, bag bie concrete Rirche ein Berband von Gemeinden fei, die, um Bort und Sacrament ale societas fidei gefammelt, auch ihren Zusammenhang ale Blaubensgemeinschaft auspragen, und an ber formellen, daß diefer Rusammenhang durch Berausstellung bestimmter gemeinfamer Aufgaben für bas Bange, burch die Anertenntnis gegenfeitigen Aufeinandergewiesenseins feitens ber Blieber als ein organischer daratterifirt fei? Dber muß nicht eine nabere Beftimmung bes Umfanges, ber Umgrengung getroffen werden, um bem Boftulat concreter Bestimmtheit zu genügen? Dit vielen führt Regichwis, w er in feinen Specialausführungen nicht umbin tann, feinem 3beals subject ein concretes ju substituiren, die Bezeichnung "verfagte Betenntnistirche" ein. Sollte diefer Terminus nichts weiter befagen, als daß es der Ibee der Kirche gemäß ein Befentliches der Erscheinenden ift, fich zu organisiren und zu bekennen, fo mare bawider fchlechthin nichts einzuwenden; es mare allerdings damit auch nichts gefagt, mas über die oben gegebenen materiellen und for

mellen Mertmale hinausgienge. Unbers aber verhalt es fich, wenn ber Terminus - und baf bies bie Meinung, ergibt fich aus ber Bermenbung bes Begriffes - mit ber bestimmenben Rota bes Betenntniffes jugleich bas Abgrenjungsprincip bes ericheinenben Rirchenförpers als folden martiren foll. Das bebarf näherer Ermagung und ber Auseinanderfetung mit gemichtigen Bebenten. Die Rirche ale ericheinende in Betracht gezogen, gibt es entweder nur eine Betenntnisfirche - bie allgemeine driftliche Rirche. "die gemeine Chriftenheit" (Luther), welche Sonntag für Sonntag ihr Betenntnis jum Beil in Chrifto im Gottesbienft vor aller Belt bezeugt: biefe aber ift nicht einheitlich verfaßt; ober es gibt gar teine Betenntnistirche. Denn alle erscheinenden Sonderfirchen begrenzen ihre Geftalt nicht nach bem Befenntnie. fonbern entweder auf Grund ihrer Berfaffung, wie die romifche, ober auf Grund gemiffer Eigenartigfeiten in Auffaffung driftlicher und firchlicher Lebensordnung, wie die nachreformatorifchen Diffenterfirchen: ober auf Grund bes geschichtlich gegebenen Substrats ber volletümlichen Individualität und bes baraus gewordenen burgerlichen Gemeinmefens, wie die aus der Reformation hervorgegangenen Wenn wir neben ben evangelischen, bam, ben Lanbesfirchen. lutherifden und reformirten Landesfirden, welche thatfachlich eriftiren. bon ber evangelifchen, ber lutherifchen, ber reformirten Rirche reben, jo find bas nicht erscheinende Rirchenkörper, nicht concrete Subjecte firchlichen Sandelns. Es ift vielmehr dies zu erkennen, bag bas Evangelifche (bam. Lutherifche ober Reformirte) ein Moment im Begriff ber Rirche als ibealer ift, welches jene Landestirchen ju vermirklichen als ihre befondere Aufgabe ertennen. Dan tann bies ja fo ausbruden, daß fie Theile ber evangelifden Rirche find; es ift aber flar, daß zwifchen diefen Theilen und biefem Bangen eben bas Moment icheibet, welches bie Wirklichkeit von ber Ibee, auch ber reellsten, trennt: bas ber concreten Erscheinung. Die Summe ber Theile ift nicht ein concretes, handlungefähiges Befamtfubject, sondern lediglich Summe der Berwirklichungen der Idee. Sie ift fein organisches Banges. Die Ibee ift in ihr nicht mehr ober specififc anders, als in ben einzelnen Theilen. Die Sonthese aber swiften Ibee und Erfcheinung etwa fo zu faffen, dag man bas 20 Theol. Stub. Jahrg. 1880.

Evangelifche, Lutherifche, Reformirte berbconcret in ben geschichtlichen Befenntnisstand bineinsett, führt nicht zu dem Biel, welches boch intendirt wird: jur gutreffenden Aufftellung eines Begrengungeprincipes. Das Betenntnis ift eben nicht Begrenzungeprincip: als cultifches Betennen nicht nach ber Ratur bes Beariffes: als gefchichtliche Betenntnisformel nicht nach ber thatfachlichen Beifung ber Geschichte. Die geschichtlichen Betenntniffe find nicht bas logische prius, auf Grund beffen fich ber Umfang bes Rirchenforpere beftimmte, fondern auf Grund eines gegebenen Rirchenumfanges baben fie Geltung in bemfelben. Diefen gegebenen Sachnerhalt hat die praktische Theologie nicht zu meistern, sondern vorab m verfteben. - Dlöchte man biegegen einwenden, bag ja aber bod bie Aufnahme ber einzelnen Rirchenglieder in den Rirchenförvern burch Taufe und Confirmation auf Grund bes Betenntniffes erfolge, jo ift barauf hinguweifen, dag überall biefer Betenntnisact ein cultischer ift; nicht vollzogen mit einem ber geschichtlichen Betenntniffe, welche die Sonderfirchen, Die erscheinenden Rirchenforver für sich haben, sondern mit dem alttirchlichen und gemeintirchlichen 1) Taufbekenntnis der Chriftenheit. Die Aufnahme erfolgt, follte bas Befenntnis das den Umfang begrifflich beftimmende fein, nicht in bie erscheinende Sonderfirche, sondern in die "gemeine Christenheit". Wiederum wird auch ber Uebertritt von einem Rirchenkörper jum anderen nicht durch Berpflichtung auf eines ober mehrere der geschichtlichen Sonderbekenntniffe vollzogen, fondern durch die Theile nahme am intenfivften Act bes Communionlebens, an ber Abende Wenn Liebner, beffen Borgang auch biefen Musführungen entgegengehalten werben möchte, bas Betenntnis als ber Grundact bezeichnet, burch ben die erscheinende Rirche zur Realifirung gelangt, fo zeigt der lebendige Begriff, den er biefer Realifirung allenthalben gibt - alles Thun ber Kirche ift ihm ein "cyclisches, innerlich freisendes" - bag viel adäquater, und bann

¹⁾ So wenigstens nach dem kirchlichen Bewußtsein, auf dem in dieser Be ziehung der entscheidende Rachdruck liegt. Der thatsächliche Sachverhalt, daß das Tanfbekenntnis correkter als das aktirchliche der abendiänbischen Christenheit zu bezeichnen wäre, ändert an der Substanz der Sache nichts.

nicht ohne tiefe Wahrheit fein Gebante fo ausmbrucken gemefen mare, dag die Rirche im Betennen ihr Wefen verwirtlicht 1). Die Borftellung, bag fie in irgend welcher geschichtlichen Betwintnisformulirama ihre Gentalt für immer begronze, liegt außerholb feines Das Befenntnis, welches er meint, ift nicht Gedantentreifes. ποίημα jondern ποίησις. Auch so freilich bleibt Nitssch im Recht, wenn er jenen Grundact nicht in bem Subjectiven und Canfirten bes Betenutniffes, fondern in bem Objectiven und Caufirenden ber Lehre findet 2). Je klarer aber bei Regschwitz die theoretische Ertenntnis zu Tage tritt, daß das cultische Befennen niemals ausschließende alfo bearenzende Bedeuturg haben turn: daß ein fundamentaler Unterschied besteht zwischen dem gottesbiemfte lichen Betenntnis als Bebensact ber Gemeinde und bem geschicht. lichen Betenntnieftande; daß bem letteren als foldem ein Brivilegium der Unabanberlichfeit zuzugefteben auf evangelischem Boben unmläßig fei (§ 114. 91): um fo icharfer ipringt die Inconfequeng in die Augen, welche biefen Fundamentalbeftimmungen

¹⁾ Liebner in bieser Zeitschrift 1843, S. 646. 639. Bgl. 1844, S. 88: "Theorie des bekennenden Thuns". Was Liebner seinem Kirchenbegriff gemäß vom Amt bemerkt, "daß es sei und doch immer werde", gilt ebenso vom Bekenninis in seinem Sinne.

²⁾ Nits (d), Braft. Theol. I, 129. Bal. Ang. VII: "doctrina evangelii". Im übrigen erhellt von bier aus, daß durch bie obigen Ausführungen ber Bebeutung, welche die geschichtlichen Befenntniffe in ben Reformationsfirchen vernünftigerweife fortgebend haben konnen, und welche allerdings nicht bloß die historischer Monumente ift, fein Eintrag geschieht. Bebeutung liegt nicht auf bem Gebiete ber Generalfrage ber praftifchen Theologie um den Kirchenbegriff, sondern auf dem Specialgebiete ber Lehrordnung. So lange in erscheinenden Kirchen das Bedürfnis existirt eines Schutzes ber Gemeinbe gegen Lehrwillfur bes Beiftlichen, und eines Schutes bes Lehrenden gegen Lehrindependentismus ber Gemeinde, fo lange wird es das Natürlichfte fein, die bzw. Normen und Bürgschaften immer irgendwie an bie Gubftang bes geschichtlichen Befenntnisftanbes anzuknüpfen, weil so bie Ibentität ber Richtung im Gigenleben bes Kirchenkörpers am fichersten gewahrt bleiben wird. Auf ein Erlöschen jenes Bedürfniffes aber wird in größeren Volkskirchen kaum zu rechnen fein. Bgl. L. Schulze, Die Augsburgifche Confession (Bremen 1869), S. 12f.

gegenüber bie Definition ber erscheinenben Rirche ale verfaßter Bekenntniefirche involvirt.

Bositiv aber ergibt sich für die Grundlegung der prattischen Theologie auf evangelischem Standpuntte einmal in Bezug auf die Ibee ber Rirche, von ber ausgegangen wird, baf fie bon born ab neben ben Begriffsmomenten bes Allgemeinen und Chriftlichen bas bes Evangelischen als ein folches barzulegen und zu befiniren haben wird, welches beftimmend in alle Gebiete bes Rirchenbanbelne hineinwirkt; anderfeite mit Bezug auf die erfcheinende Rirche in der Geftalt des Rirchenverbandes, bag biefelbe als societas fidei in ber Form ber Canbestirche gur Befchreibung, Erörterung und Motivirung gelangen muß. In ber Grundlegung ber praftischen Theologie muß bas geschehen. Denn entweber liegt bie Correlation amifchen bem Bolt und Staat ftiftenben und bie Bollergeschichte leitenben Schöpferwillen Gottes und feinem Rirde ftiftenden und bie Beilegeschichte leitenden Erlöfermillen , welche fich im Begriff ber Landestirche ausprägt, wie geschichtlich fo begrifflich in der nothwendigen Folge evangelischer Rirchengeftaltung: bann ift ihre principielle Bebeutung fofort evident. widerftreitet ber inneren Bernunft evangelifder Rirchengeftaltung, ift nicht ideegemäß: bann mußte es ein erftes und nothwendigftes Abfeben bes firchlichen Sandelns fein, die Spannung mit der 3ber, bie in ber Begebenheit folder Rirchen liegt, aufzuheben. wird im einzelnen ber Durchführung die prattifche Theologie die Buntte zu bezeichnen haben, mo bas Moment bes Evangelifden, bas verwirklicht werden foll, auch auf die innere Rothwendigfeit hinweift, bag wie die Gemeinden jum Gemeindeverband, fo auch Rirchen jum Rirchenverband in engerer ober freierer Weife fich zusammenschließen und gemiffe Aufgaben als gemeinsame feten. Aber die concrete Bestimmtheit bes handelnden Subjectes wird auch ba immer forbern, bag von bem erscheinenben Rirchenkörper als Landesfirche ber Ausgangspunkt genommen werbe.

Daß mit dem Princip der Landeskirche im evangelisch-tichen Sinne zugleich bas der Bolls firche geset ift, und also auch die Feststellung dieses Begriffes zu den Praliminaraufgaben bes Spftems gehört, bedarf taum naherer Erörterung. Mit beiben

Reftstellungen aber bes ericheinenben Rirchenkörpers als Banbesund Bollefirche tritt für die praftische Theologie zugleich die Nothigung ein, Stellung ju ber principiellen Beftimmung ber ericheinenden Rirche ale Freitirche zu nehmen; fowohl ber abfoluten Freitirche gegenüber, welche ben Erlöferwillen Gottes in ber Beilegemeinschaft von feinem Schöpfermillen in ben gegebenen Bolteinbividualitäten ichlechthin lofen ju muffen glaubt und baber - im Gegenfat jum lanbestirchlichen Brincip - Die Grenzbeftimmung entweder römisch in die Geltung der kirchlichen Berfassungeform ober fectirerisch in irgend ein anderes Ginzelmoment bes Rirchenlebens hineinlegt; als auch der relativen Freikirche dem bonatistischen Brincip - gegenüber, welche zum Brincip ber Landestirche fich indifferent verhalt, aber innerhalb besfelben im Gegenfat jum Bolfefirchenprincip ben Charafter ber ericheinenben Rirde als werbenber Ericheinung verneint, baber bas Begriffsmoment ber "Gemeinde ber Beiligen" in jedem Augenblick als gegeben forbert, bie Grenzbeftimmung ber Rirche nach ber Marte des Bollbefiges bewußter firchlicher Actualität ziehen will, und fo ebenfalls in Sectirerei verfallen muß 1). Sofern aber ber 3bee ber Rirche, welche in der Ericheinung fich gur Geltung gu bringen hat, angleich bas Moment bes Evangelischen wefentlich eignet, erwächst endlich auch bie Aufgabe, bas landestirchliche Princip in ber ericheinenden abzugrenzen gegenüber bem ftaatefirchlichen, welches die potestas ecclesiastica, die Selbständigkeit der Rirche in ihren inneren Dingen, an den Staat abgibt. In diefem namlich liegt die Entartung bes landestirchlichen, welche ben Begriff besselben jur Ibee ber Rirche in Spannung fest, baburch mit innerem Biderfpruch erfüllt und vernichtigt. Es ift etwas burchaus verschiedenes, auf bem gegebenen Substrat einer geschichtlich gewordenen Boltsindividualität und in den Grenzen berfelben die Ordnung bes Staates und die Gemeinschaft der Rirche neben einander fich geftaltend zu benten, beibe grundverschieden und ungleichartigen Wefens, beibe eben barum jeglicher erfprieglicher

¹⁾ Bgl. über biefen Puntt bie befte Darlegung unter ben neueren bei Marten fen, Specielle Ethit II, 415 f.



Wechfelmirtung fähig und ohne innere Nöthigung mit einenber in Collifion au fein: ober aber amifchen bie See ber Rirche und ihre Erscheinung die Staatsordnung einzuschieben, fo bag bas Innerliche der Glaubensgemeinschaft ein Theil oder Berrichaftsgebiet ber letteren wirb. Dag icon in ber peripherifden Begriffsbeftimmung ber Landestirche felbft eine Röthigung ftaatelirchlicher Charatterausprägung liege, tann nur untlarerweife angenommen merben: und die Formel, "daß im Broteftantismus an Stelle bes Rirchenftaates die Staatstirche getreten fei", ift gwar handlich, aber unrichtig. Das Eraftianische Brincip ift, wenn wir von einigen Un-Harheiten Zwingli's absehen, von ben Reformatoren principiell abgelehnt worden ("non commiscendae sunt potestates ecclesiastica et civilis", Aug. 28). Gewaltübung aber, der Ohnmacht ber Rirche burch Gingriffe cafarifcher Laune ober burch Satungen bes Territorialismus auferlegt, barf man als Erweife protestantifchen Rirchentums nicht charafterifiren, mogen immerhin nicht bloß Manner wie hobbes und Thomasius, sondern auch fo bedeutende Epigonen der reformatorischen Theologie felbst wie 3. Gerhard (Locc. theoll. XXIV, § 108-112; XXV, § 166-214) fid haben geneigt finden laffen, ihr bas theoretische und "biblifche" Substrat zu liefern.

Der Aufriß bes Systemganzen gestaltet sich bei Zezschwit von seinen Fundamenten aus folgendermaßen. Drientirungspunkt ist die "Selbstanswirtung der Kirche"; der Sang wird sich von da aus genetisch zu gestalten haben (§ 119). An den Anfang hat die Selbsteinpstanzung der Kirche in die Welt durch die Mission zu treten, an's Ende die Darstellung ihrer Geistesherrschaft durch Berklärung der Weltverhältnisse: die Kirchenversassung (§ 121. 125). Zwischen Kernstit also als Missionstheorie und Kybernetik als Versassungstheorie verläuft das Sanze. Vertritt die Mission das Moment der Berufung, so sührt von ihr aus die Lehre vom kirchlichen Unterricht, welche das Moment der Erleuchtung vertritt, zum Höhenpunkt des Kirchenlebens hinüber, dem Eultus, welcher nach der specifisch-christlichen Ersüllung seines Begriffes Communioncultus ist, Feier und Genuß der

Gottesgemeinschaft, in welcher die Gemeinde die Höhe ihres Dafeins vollzieht. Weiter gilt es, diese Communionreise zu behaupten durch behütende, fördernde, repressive Seelsorge (§ 284), wosdurch sowohl die Disciplin der Poemenik selbst als dieses sich erzgibt, daß sie die Kirchenzucht mit umfaßt. Damit ist der Weg von der Grundlegung der Gemeinde zu ihrem vollen Ansbau zurückgelegt und die Theorie dazu gelangt, in der Versassiungslehre zu gipfeln.

Es liegt une junachft an, ben wichtigen Fortichritt bervorauheben, welcher mit diefem Aufrig - der fich fofort ale eine organifche Umbildung der von Nitfch aufgeftellten Grundfcheidung in begründende und erhaltende Thätigkeiten gibt - gegenüber ben früheren. auch ben bedeutenberen Leiftungen auf diefem Bebiet ber praftifch - theologischen Architektonik offenbar gemacht ift. Soleiermacher'iche Zweitheilung bes Gebietes in die Lehre vom Rirchendienft und Rirchenregiment trägt ja auf den erften Unblick ben empfehlenden Charafterqua, aus ber Zweiheit ber ericbeinenden Rirche als Ginzelgemeinde und Rirchenforper hervorgewachsen zu fein : und das ift's wohl auch, was ihr und ihren Umnennungen den immer noch beberrichenden Ginfluß in ber Ausführung bes Suftems gefichert bat. Aber daß fie dem Bedürfnis eines fuftematifchen Grundriffes nicht genügt, ift boch flar. Davon ift ja freilich abzusehen, daß ihre Terminologie mit bem harten Unterschied von Dienst und Regiment - mahrend doch alles Thun Namens der Rirche und an der Rirche Dienft ift, teines ein zaraxvoieveir fein darf - etwas ftogendes hat. Diefer Mangel ber Terminologie liefe fich durch eine beffer gewählte umgehen 1); Schleier-

¹⁾ Die Bezeichnung der beiden Theile als "Gemeindedienst und Kirchendienst" ist nichts anderes, als eine solche Umnennung; sie bezeichnet dasselbe, was Schleiermacher als Kirchendienst (Dienst an der Einzelgemeinde) und Kirchenregiment (Dienst an der Gefamtliche) sondert. Encytlopädie, § 274. Ob sie freilich Berbesserung ist, ist fraglich. Wenn Schleiermachers Bezeichnung den falschen Schein erweckt, als seien Dienst und Regiment wesentlich verschieden, so diese den Schein, als seien Gemeinde und Kirche substantiell verschieden. In beiden Hällen bedarf es erst näherer Erläuterungen, um unter Umständen solgenreiche Misverständnisse auszuchließen. Was oben gegen das Materielle der Schleiermacher'schen

machers Meinung trifft jener Schein, ben biatonischen Charafter alles Rirchenhandelns überfeben zu haben, nicht. Darin aber liegt ber wirkliche Mangel biefer Theilung, bag bie Doppelfeitigleit im Begriff der ericheinenden Rirche, auf der fie grundet, nicht Doppelfeitiateit genug ift. um bas Schema über bie Bedeutung eines bloß formalen binauszuheben. Es reflectirt nicht ben für bie innere Theilung bedeutsamften Unterschied, welcher amischen ben Qualitaten bes firchlichen Sandelne befteht: vermag baber bem Stoff nicht gerecht zu werben. Wenn boch bie wichtigften biefer Gebiete. Gottesbienft . firchlicher Unterricht . Gemeindeordnung . Disciplin alle ihre Stätte icon innerhalb der Ginzelgemeinde haben, fo bleibt für die zweite Sauptabtheilung nur ber verschwindende Reft einzelner Stude ber Rirchenordnung als specifisch eigentumliches Db ject übrig, bas es nicht rechtfertigt, ihm die Bebeutung eines befonderen Saupttheiles zuzuweifen. Bemerkt man bawider, daß von allen jenen Bebieten boch auch einiges bem Dienft am Ganzen ber Einzelfirche aufällt, bag beispielsweise die Einzelgemeinde ihre Liturgie, ihre Unterrichtsnormen, ihre bisciplinaren Ordnungen gar nicht für fich aufftellen tann, fondern für alle diefe Dinge augleich auf Selbstbescheibung im gliedlichen Rusammenhange bes Bangen angewiesen ift, so ift bas unzweifelhaft richtig; aber bie Durchführung biefes Befichtepunttes im Spftem wird erft recht ben durch leeren Formalismus ideewidrigen Charafter des Theilungsprincipes aufzeigen. Dan wird burch basselbe genöthigt fein, bas begriffemäßig und murzelhaft Busammengehörige bes jedesmaligen Bebietes zu fpalten, um es theils ber Theorie bes Rirchenbienftes theils ber bes Rirchenregimentes jugumeifen. Das tann meber lebendige Anschauung von Wesen und Art des firchlichen Sandelns förbern, noch eine innerlich jufammenhangende Erfenntnis geben, und muß zu Wiederholungen führen. Gin Gleiches gilt von der ebenfalls formellen Gintheilung Marheinede's, in beren brei Theilen die chriftliche Rirche als Object ber praktischen Theologie in ihrer Allgemeinheit, als Confessionsfirche und als Localgemeinde in Be-

Eintheilung bemerkt ift, gilt auch bei jeber veranderten Terminologie, mit ber diefelbe festgehalten wird.

tracht tommt; gang abgesehen bavon, daß die hier vorliegende Coorbination eine wenig gludliche, und die Schlufftellung ber Localgemeinde ein Disgriff ift. Wenn bie Mangel folden Formalismus' von Graf und Belt beutlich empfunden find, und bei beiben bas mubevolle Beftreben anzuertennen ift, bas abftracte Schema burch Sinordnung materieller Inhaltsrubrifen zu verlebenbigen, fo fann boch bem Brufenben nicht entgeben, wie bas Schleiermacher's ide Grundichema für biefe Beftrebungen gerabezu zur lahmenden ftiffel geworden ift. Man febe beifpielsweife bie Gintheilung Belts. beffen Enchtlopabie vor anderen um Burbigung und Ausgeftaltung ber prattifchen Theologie fich bedeutende Berdienfte erworben bat. Er unterscheidet die großen Gebiete der Fundamentallehre, ber Liturgit und Somiletit, ber Seelforge und bes Rirchenrechtes 1). Um nun aber bem Schema gerecht zu werben, muß er bie fo bochft ungleichartigen Zweige bes Rirchenrechtes und ber Seelforge unter die Rubrit der Lehre vom Rirchenregiment zusammenbinden, mahrend Somiletit und Ratechetit für ben Rirchendienft überbleiben : und entrinnt mit diefen Shangismen nicht einmal ber Rothwendigfeit, eine befondere Rirchenorganisationslehre als britten Saupttheil voranzuordnen, dem er neben ber Fundamentallehre auch noch die Liturgit jumeift. Gine Gruppirung, beren Bufalligfeit und Willfür offenbar mehr an bas Actenspind eines vielseitig beschäftigten Ephorus, als an wiffenschaftliche Entfaltung erinnert. Auf feinfte Bedankenarbeit bafirt, einheitlich disponirt, aber tropbem nur um weniges erträglicher ift bie Architettonit Schweizers 2), welcher innerhalb bes großen Rahmens Rirchenregiment und Rirchenbienft mit drei weiteren, nicht materiellen, fondern formellen Gefichtspuntten operirt; nicht blog mit bem Gegenfat von "Clerus" und Bemeinde, fondern auch mit ber breifachen Charaftergeftalt ber Bemeinde als eines Gangen, einer Bielheit von einzelnen und eines fich reproducirenden Gattungswefens; schließlich mit bem Gegenfat

¹⁾ Ueber bas wenig Ersprießliche einer Einglieberung bes Kirchenrechtes als solchen unter die Gebiete der praktischen Theologie wird unten noch besonders zu reden sein.

²⁾ Homiletit, § 18.

einer mehr freieren und einer mehr gebundenen Seite der klerikalischen Thätigkeit. Das Richtige, welches dieser letteren sormellen Unterscheidung zu Grunde liegt, und worauf weiter unten zurückzukommen sein wird, wird überschattet durch die noch dazu in relativische Unbestimmtheit gesetzte Formulirung. Gegen diesen Gegensatz von Freiheit und Gebundenheit wird ja doch die Idee des amblichen Thuns — welche hier am wenigsten außeracht zu lassen ist — behaupten müssen, daß überall in der höchsten Freiheit die höchste Gebundenheit, und in der Gebundenheit die innerlichste Bejahung der Freiheit sich finden müsse.

Es ift Regichmit jum entichiebenen Berdienft anzurechnen, baf er die Reffel des Schleiermacher'ichen Schematismus turger Sand abgeworfen und fich gang und voll auf den Boden gestellt bat, bie Theile des Spftems nicht principiell nach der Berfchiedenbeit ber Objecte baw. Subjecte bes handelns, fondern nach ben Befensunterschieden der verschiedenen Gebiete des Bandelns zu beftimmen Anch baf er trot ber eingehenden Bürdigung der einfchlägigen Gefichtspunfte (§ 257) der Gintheilung Sarnacts vorbeigegangen ift, wird als ein Borgug bezeichnet werden muffen. Diefer fett aus ber richtigen Definition, daß bie praftische Theologie bie Lehn von ber Selbsterbauung ber Rirche fei, als Blieberungetheile die Lehre pon ber Selbsterbauung ber Rirche als Beilegemeint (Cultus und Seelforge), als Beilsanftalt (Miffion und Rate chefe) und als irbifch organisirten Berbandes (Rirchenregiment). Soweit diese Gintheilung über ben Charakter einer bloß empiriftijden hinausragt — den namentlich das Berhältnis des dritten zu ber beiden erften Theilen trägt - ruht fie, wenn wir recht feben, allerdings auf einem richtigen Grundgebanken: auf dem Unterschiebe von empfangender und handelnder Gemeinbe. Bebenft aber erregt neben anderem ichon bies, bag Begriff und Bezeichnung ber "Beilsanftalt" im Gegensatz zur Beilsgemeinde mit fo funde mentaler Bedeutung in den Aufbau eingeführt ift. Mochte der römischen Auffaffung der Rirche als Sühnanstalt die Melande thon'iche Lehranftalt mit einem gemiffen Rechte geschichtlicher Antithefe entgegentreten: bag in beiderlei Weise das Wefen der Rircht verschiefend ausgedrückt ift, durfte zweifellos, und die Wiederauf:

nahme bes Terminus Auftalt baw. Beilsanftalt, wie fie, fehr daratteriftifch, neuerbinge namentlich von juriftischer Seite und in Barallele zu der Definition des Staates als Rechtsanftalt proponirt ift 1), auf evangelischem Boden zu beanftanden fein. Gben weil die Kirche principaliter Beilsgemeinde ift, ift fie nicht Un-Und gefetzt auch, baf ber Terminus, mit ben nöthigen Cautelen verfehen und cum grano salis verftanden, der gutreffende ware für eine bestimmte Seite am Rirchenleben, so gefteben wir boch nicht abzusehen, wie gerade Mission und Ratechetit die Auspragung biefer Seite fein follen. Immer murbe man ja zunächft bei ber Bezeichnung Beilsanftalt an bas Inftitutionelle benten milifien, burch welches die Gabe Gottes ber Gemeinde permittelt wird, bem gegenüber bie Gemeinde in Receptivität fteht; irgendwie würde der Ausbruck auf gewiffe hauptftucke der Cultuslehre führen. Soll aber, wie es harnack Meinung icheint, die Bezeichnung ber Rirche als Beilsanftalt vielmehr die Aufgabe ausbruden, ihren Unmundigen und der Welt die gute Botschaft zu bringen, fo ift es unameifelhaft richtig und durchaus evangelisch, der Rirche biefe Aufgabe juguweifen, aber mit ber Bezeichnung "Beileanftalt" ift die Absicht nicht nur inabäquat, sondern geradezu irreführend ausgebrückt. Bredigt und Lehre vom Beil gehören zu ben Beranftaltungen göttlichen Beilswillens, aber es ift ein logischer Sprung, von da aus ju fchliegen, daß die Rirche Beileanftalt fei, weil fie von ihr aus und in ihr geubt merben.

Was wir aber an bem Zezschwitz'schen Aufriß auszuseten sinden, fließt aus dem oben dargelegten Mangel der begrifflichen Grundlegung: daß nämlich Zezschwitz nicht die gegebene Kirche als handelndes Subject in's Auge faßt, sondern die personificirte Idee der Kirche, welche sich selbst hervorbringt, sich selbst zur Communionstelse heranführt, und auf dieser angelangt sich in der Verfassung

¹⁾ z. B. R. Sohm, Das Berhältnis von Staat und Kirche, Tüb. 1873. Auch Schäffle (Enchklopädie der Staatslehre, Tüb. 1878, S. 144) befinirt die Kirche als "Anstalt", nicht aber ohne die seine und weite Perspectiven eröffnende Epersegese hinzuzufügen: "gesellschaftliches Organ der Bolksreligion".

ihre Form gibt. Das prägt fich fofort in ber voranstellenden Einführung ber Miffion aus. Wie ehrmurbig ber Boraana Chrenfeuchtere, auf ben fich Begichwit hiefur berufen tann: es wird fich boch auf diefem Wege fchwerlich zu einem einheitlichen Ausbau bes Spfteme gelangen laffen. Es leuchtet allerdinge fofort ein, bag, wenn bie Rirche querft als potentielles Subject gebacht ift. bas fich erft noch zu realifiren bat, die Diffion als die Aufgabe biefer Selbstfetung an die Spite alles Rirchenhandelns treten muß; es leuchtet aber nicht minder ein, daß, die Rirche als gegebene angefeben, die Miffion als ihre Selbstausbreitung logisch erft ihrer Arbeit an fich felber nachfolgen tann und an ben Schluß treten Wenn jene erfte Betrachtungsweise auf ben erften Anblid bas für fich hat, bag ber gange Aufbau fo bas Geprage bes "Genetischen" in pracisefter Beise au erhalten fcheint, fo erregt boch ichon bies Bebenten, daß ber geschichtliche Borgang ber Genefis ber Rirche bem Schema feineswegs entspricht. Bas wir von der Apostelzeit an von Mission fennen, ift immer von ber bereits bafeienden Gemeinde ausgegangen: Act. 2, 42 ff. geht poraus por 8, 4; 10, 34 ff.; 11, 19 ff.; - Act. 11, 26 poraus por 13, 1ff.; und ebenfo haben die evangelifchen Rirchen ber Reuzeit zuerft fich felbst gebaut, ebe fie baran gingen, Diffion zu treiben. Die Genefis aber auf ethischem Gebiete erlaufcht man am beften aus ber Gefchichte, nicht aus bem bisweilen irreführenden Schema apriorischer Bedanken. Dag wir aber bier nicht blot auf eine academische Frage, sondern auf ein für den ganzen Aufbau ber praktischen Theologie entscheidendes Princip geführt werden, wird fofort tlar, wenn wir einen prattifc wichtigen Buntt in's Auge fassen, die Stellung ber Taufe. Rach bem realen Rirchenleben, für welches praftifche Theologie ben Theologen ruften foll, fteht die Taufe als Rindertaufe an der Spite ber firchlichen Thatigfeit; Getaufte werden unterrichtet, werden aus der potentiellen Angehörigkeit zur societas fidei, in welche fie burch bie Taufe getreten find, zur realen Theilnahme am Rirchenleben binübergeleitet; bas Biel bes Ratechumenats ift bie Confirmation. bem Gefichtspuntte, dem bas Buftanbetommen ber Rirche burd Miffion bas Erfte ift, ift bas Biel bes Ratechumenats bie Taufe,

fie fteht nicht am Anfang, fonbern am Schlug eines weiten Thatigleitegebietes. Es ift zugleich ber Wefensunterschieb zwifchen Miffionefirche und Bolfefirche, ber fich hier gur Geltung bringt. Dort richtet fich ber für bie Bolter gegebene Auftrag bes Berrn junächst an die Individuen, so dag durch die Taufe der einzelnen Taufe Begehrenden Rirche wird. Sier ift ber Auftrag jum Biel feines Bollinhaltes gelangt: die Rirche baut fich aus als Boller. firche, welche Bolfefirche ift. Die Rindertaufe, welche bie Aufnahme in die Chriftenheit nicht wie die Miffionsfirche abhangig macht von bem burch Unterricht erreichten und burch Befenntnis conftatirten Bollbefit bes Glaubens, fondern von dem Sineingeborenfein in ben Wirkungefreis bes heiligen Beiftes im Saufe, bes driftlichen Geiftes im Bolte, welcher also die Aneignung ber Familien- und Boltsgeifter burch ben beiligen Beift zu ihrer Borausfetung bat, ift bas charafteriftifche Zeichen, welches bie Boltsfirche von der Miffionstirche abscheibet 1). Zezschwit nun, indem er in feiner Grundlegung von bem Problem, ob die Rirche als Boltsfirche zu benten, Umgang genommen, hat fich bie Zweiheit bes Beges offen gehalten, die Miffion an die Spite ju ftellen, und boch daneben ben Ratechumenat mit ber Ratechetif nicht als Boraussettung ber Taufe, fondern als ihre Folge zu behandeln; und fo auch für die Confirmation eine Stelle zu gewinnen, die bei Identitat des Subjectes nicht vorhanden fein konnte. Die fcheinbare Genetif bes Aufbaues erweift fich also als Nöthigung, im Lauf bes Ausbaus unvermerkt ein anderes Subject einzuschieben, als bas movon man ausgegangen mar: ftatt ber burch Miffion

¹⁾ Es ift nicht zufällig, daß die älteste und großartigste Geltendmachung des Principes der Freikirche, des Donatismus, der Zeit nach zusammenfällt mit dem Uebergang der Kirche aus der Lebenssorm der Missionstirche in die der Bolkskirche. Es ist der Bersuch, dem Worte Christi Matth. 28, 19 zuwider jene gegen diese zu behaupten. In der Gegenwart scheint vielen freikirchlichen Bestrebungen innerhalb der Kirchen die Klarheit darüber zu sehlen, daß die Behauptung der Taufgnade und der Kindertause zu ihrer Tendenz in diametralem Widerspruch steht. Sie sind principiell dem Baptismus versallen, der ihnen denn auch allenthalben auf dem Kuße solat.

sich setzenden Kirche die gesetzte; statt der Idealkirche, die sich zunächst als Missionskirche fragmentarisch verwirklicht, die ausgereiste Gestalt der Bolkskirche. Dadurch ist Einheit der Durchstührung ummöglich geworden, und eine schillernde Doppelheit unvermeiblich, deren Incongruenzen alle Kunft des Antors nicht zu decken vermag. Es erhellt ja auch, daß nicht bloß in diesen Anfängen, sondern im ganzen Aufban das System ein anderes werden muß, je nachdem ich die Kirche als noch nicht existirende betrachte, die sich noch erst zu begründen hat, oder als gegebene, die sich ihrer Idee gemäß empfangend und handelnd fortzubilden hat. Beise Betrachtungsweisen sind a priori möglich, aber sie stehen nicht im Berhältnis des zugleich Möglichen und der gegenseitigen Ergänzung im Rahmen einer einheitlichen Gtiederung des Ganzen, sondern im Berhältnis des Eutweder-Ober.

Gehen wir von bier aus einen Schritt in ber Bosition poran. Wir faben, auch von der gegebenen Lirche aus augefeben, führt der Begriff tirchlichen Bandelus auf die Miffion als eines feiner integrirenden Bebiete, aber fo, dag fie als bas verbreitenbe, nach außen gerichtete Handeln ber Rirche nicht dem nach innen gerichteten porausgeben tann. fonbern ihm nachfolgen muß. muß fich erft banen, ehe fie ausbauen und abbauen tann. Ausgangspunkt aber von der Miffion genommen wird fich nicht blos diefe Stellung umtehren muffen, fondern es wird zugleich alles Innenhandeln der Rirche eine andere Geftalt geminnen. Auch aus dem Gefichtspuntt der Miffion ergeben fich die Aufgaben ber Bredigt, des Unterrichtes, ber Rirchenordnung, wie pon ber Erbauung ber gegebenen Rirche aus: aber alles mit anderem Antlit und anderen Formgefeten. Es ift flar, daß es hier fich nicht blog um zwei verschiedene Möglichkeiten der Gruppirung eines und desfelben Materials handelt, fondern daß die Art der begrifflichen Antithese auf zwei vollftandige, parallel neben einander laufenbe Theorien hinführt: einer bas Rirchenhandeln aus bem Befichtspuntte der gegebenen Rirche conftruirenden, einer anderen, welche es als missionarisches construirt. Jene erftere fällt gusammen mit dem , was sich uns oben als Begriff der praktischen Theologie ergab. Diefe zweite mag man Miffiouswiffenschaft

nennen. In dieser hat nicht blog die Mission den Ehrenplat, sondern sie beherrscht alles und hat als Königin ihr Bereich. In jener ist ihr ein Platz gesichert, aber ein solcher, ans dem sie nur eben in ihrer Nothwendigkeit und Idee ausgezeigt werden, kann aber ihrer Winde, Sigenart und Bedenung gemäß theoretisch ausgebaut werden kann. Trotz Ehrenseuchter und Zezichwiz solgere ich aus diesem Sachverhalt: ein System der praktischen Theologie ist vollständig, wenn es dem verbreitenden Handeln der gegebenen Kirche, als Mission, in seiner Grundlegung die Stelle und die regelnden Begrisse zuweist; die Missionstheorie als solche ist als seicht werden der praktischen Theologie zu behandeln, wenn sie nicht verkürzt werden oder selbst Sintrag thun soll 1).

Ift nun aber das zusammenhaltende Band der Zezichwitz'schen Genetik gelöft, und so die Anfreihung der einzelnen Disciplinen auseinandergefinken, deren Unterscheidung uns doch principiell richtig erschien, wie wird der Neuban herzustellen sein? Der Ausgang ift von der Sthik her zu nehmen.

Das Erfte aller Religion als Sache der Gemeinschaft ift, daß fie fich als Sache der Gemeinschaft in fich selber erfasse und so äußere. Eultus, Selbstdarstellung der Religion ist die primäre Aeuserung aller Religion, und auch, trot des sehr wesentlichen Unterschiedes zwischen geoffenbarter und nicht geoffenbarter Religion, die primäre Selbstdußerung des Christentums als Religion; hier im weitesten Sinne als Selbstdarstellung der im Glauben um den Empfang der göttlichen Gaben gesammelten Gemeinde 2). Hier

²⁾ Der Begriff enthält mehr als bas alttestamentliche נראה פני אלהים Ex. 34, 23; Ps. 42, 3; aber bieses ist wesentlich barin enthalten.



¹⁾ Die Frage, ob die Missionswissenschaft in der oben gezeichneten Gestalt dem academischen Studium der Theologie einzuverleiben sei, geht für sich. Bersteht sich's von den geschichtlichen Hilssbisciplinen (Religionsgeschichte und Missionsgeschichte) von selbst, so stehe ich nicht an, es auch für die Missionstheorie mit Graul und Warned zu bejahen, unter der Boraussehung, daß namentlich mit ersterem anerkannt werde, daß unsere gegenwärtige, sast aussichließlich außeracademische Missionarvordildung als unzureichend erkannt ist. Bgl. Granl, leber Stelle und Bedeutung daristl. Mission im Ganzen der Universtätzwissenschaften, Erlangen 1865. Warned, Das Studium d. Mission auf d. Universitäten, Güterssoh 1877.

erfaßt sich die Semeinde in ihrer Idee als empfangende und handelnde, betend und bekennend, lobpreisend und dankend, in Andacht und Bruderliebe zum gemeinsamen Selbstopfer an Gott zusammengeschlossen. Was zur Darstellung gelangt, ist nicht das Unvolkskommene der Einzelnen, sondern das Bollkommene in der Semeinschaft, dessen Darstellung auch die minder vom Geist der Andacht Ergriffenen in den mächtigen Strom der gemeinsamen Andacht hineinzieht.

Benn Schleiermacher bem barftellenden Handeln das wirkfame begenüberstellt und dieses in die Unterarten des reinigenden und verbreitenden zerfallen läßt, so ist das verbreitende Handeln und seine Stellung im Ganzen, wie sie in Begriff und Aufgabe der Mission zur Ausprägung gelangt, schon vorhin zur Ersörterung gelangt, dzw. von der Architektonik, welche den Ausbau des Systems bestimmen soll, abgesondert worden. Dagegen ist der Begriff des reinigenden Handelns zu eng, um zu umfassen, was neben dem darstellenden Handelns zu eng, um zu umfassen, was neben dem darstellenden Handeln des Enlaus als nothwendige Lebensfunction der Kirche übrig bleibt 1): die sittliche Arbeit nämlich der Kirche an sich selber; die ethische Sinwirkung des Ganzen auf die Glieder, durch welche dieselben der Idee theilhaftig und für die Berwirklichung derselben fortgehend in Thätigkeit gesetzt werden sollen. Denn gewaltig ist die Reihe von Aufgaben, die in diesem Charakter zusammentreffen. Es gilt zuerst, die in die

Digitized by Google

¹⁾ Das liegt allerdings wesentlich darin begründet, daß bei strengem Anschluß an Schleiermachers Begriff des verbreitenden Handelns weit mehr unter demselben zu besaffen sein würde, als nur die Missionsthätigkeit. Auch in einer anderen Beziehung muß die angewandte Ethik der praktischen Theologie von unmittelbarem Anschluß an Schleiermacher Abstand nehmen, nämlich in Bezug auf die gegenseitige Stellung des darstellenden und wirksamen Handelns. Wie im Heilswerk selbst das wirkende Handeln Gottes am Einzelnen (Heiligung) nicht auf das darstellende (Rechfertigung) tendirt, sondern in demselben wurzelt — (vgl. Dorner und Hermann, Zwei Kirchentagsvorträge, Hamburg 1867, S. 15s.) —, so ist auch das darstellende Handeln der Gemeinde im Cultus nicht erfüllendes Endziel, sondern Quellpunkt ihres sittlichen Wirkens auf sich Inden Schlußaussführungen diese Artikels wird das noch deutlicher an's Licht treten.

Gemeinde hinein Geborenen und Getauften burd Unterricht in den Glauben der betennenden Gemeinde einzuführen, fie gur Theilnahme am Gottesbienft und weiter auch an der Actualität bes Gemeindelebens au befähigen; die Aufgabe bes firchlichen Unter. Es gilt ferner, bie jur Bemeinde Befammelten im Lebensaufammenhange berfelben zu erhalten und zu bebüten, bie im Glauben Schwachen und Angefochtenen, in der Beiligung Mangelhaften zu forbern, zu ftarten: bas Bollleben ber Gemeinbe auf allen Buntten, in ben Grundgemeinschaften bes natürlichen und burgerlichen, wie in ben freien Bereinigungen bes firchlichen lebens anzuregen, zur wirkfamen Erscheinung, Selbftbethatigung, Beftaltung ju bringen; die Rrantheiten und Gebrechen im Gemeindeleben burch Ginmirtung von Berfon zu Berfon zu beheben: tura ben Segen zu mahren, ber bon bem Gangen über bie Gingelnen tommen foll, und bem Schaben ju mehren, welcher bem Gangen vonfeiten ber Ginzelnen tommen fann: bie Aufgabe ber Seelforge. Es gilt gegen öffentliche Unftoge, bie burch Glieber ber Gemeinbe gegeben find, ju reagiren, fo gwar, daß die Anftog Gebenden wie bie Anftog Nehmenden ber Gemeinde nicht verloren gehen, fondern erhalten bleiben; ben Charafter ber Gemeinde als einer auf Beiligung angelegten, die ein Salz und Licht ber Welt fein foll, von Bemeinde megen ju bezeugen und ju bemahren : die Aufgabe ber firchlichen Disciplin. Es gilt enblich, diejenigen Blieber, welche nur noch burch außerlichfte Banbe mit bem Leben ber Rirche qufammenbangen, ihrem inneren Befamtzuftanbe nach aber bemfelben bereits verloren gegangen find, für basfelbe burch Wieberbelebung bes innerlich abgeftorbenen wiederzugewinnen: bie Aufgabe ber inneren Miffion. Leicht ift erfichtlich, bag biefe Berfchiebenheit der Aufgaben nicht bloß eine empirisch fich darbietende, fondern in ihrem gangen Umfange aus ber Natur ber Sache felbit fofort abfolgende ift, fobalb es als Aufgabe ber gegebenen Rirche erkannt ift, ale werdende Erscheinung die Idee ber Rirche burch Sandeln ju verwirklichen. Begriff und Aufgabe ber societas fidei tann auf evangelischem Boben in geringerer Beite nicht gefaßt werben. Das aber ift flar, dag ber Begriff bes reinigenben Sanbelns mehrere biefer Gebiete nur fehr ungutreffend bezeichnen, eigentlich nur bem 21

ameiten und britten anpaflich und auch ba nicht erschöpfend fein murbe, mahrend beispielsmeife bas erfte und vierte viel eher unter bem Gefichtspuntte des Aneignenden fich zusammenfinden murben. Ericheint es nun aber boch richtig und ber architeftonischen Aufgabe entfprechend, gemäß ber inneren Bermanbtichaft biefer famtlichen Gebiete bes Sanbeine fie unter einen aufammenfaffenben Namen au begreifen, fo wird ber Rachbrud barauf au legen fein. bak ihr Endabsehen der xarapriquo's rov aylov, ihr Endriel δαθ μέτρον ήλικίας του πληρώματος Χριστου ift, Eph. 4, 12f.: bag bemgemäß in ihnen allen ein erziehenbes Moment, balb mit größerer bald mit geringerer Intensivität, aber überall mefenenothwendig zu Tage tritt: eine Selbsterziehung, welche die Rirche ober Gemeinde auf ihre Blieber ausübt, burch welche fie bas göttliche Erziehungswert bes Geiftes Chrifti in ihrem Bereich vollgieht. So ergibt fich als zweites Sauptgebiet ber Berfahrungsweisen im firchlichen Sandeln neben ber Cultuslehre bie firchliche Badeutit.

Um jum ethischen Banbeln ju gelangen, muß bie Gemeinschaft organifirt fein. Ift fie nicht handelnder Organismus, fo ift fie Conglomerat, in dem Atom wider Atom, Tendens wider Tendens fteht und bas Handeln unwirksam macht. Matth. 12, 25. als 2med eigener Bebeutung, wie die vorigen Gebiete, fondern als formale Boraussetzung für die Ausrichtung berfelben ermächft ber Rirche die Aufgabe ber Selbstordnung, ber Organisation, von ber, wenn fie anders ihrer Idee nach sittliche Bemeinschaft ift, ihr Erfcheinen fofort getragen fein muß; und, mas bamit gufammenbangt, bie Aufgabe, nicht bloß fich felbft organifirend zu gliebern, fich gu verfassen, sondern auch die Berfahrungsweisen zu finden, durch welche ihrem Sandeln als folchem in Geftalt und Folge ber Charafter ber adgig (1 Ror. 14, 40) aufzupragen fein wirb. ergibt fich fo bas Gebiet ber Rirchenordnung. Durch den bindenden Begriff der Ordnung fteben ju bemfelben in nächster Begiehung bie Rechtsformen ber firchlichen Gefetgebung, und die rechtlichen Normen ber äußeren Berwaltung in Bezug auf fird liche Angelegenheiten und Buter. Sofern nun freilich ber Sower puntt biefer letteren Aufgaben auf bas Bebiet fällt. mo die Rirche theilnimmt am Rechtsleben bes Bolles, wird die praktifche

Theologie fich betreffs ihrer immer nur barauf einzuschränken haben, von den ethischen Grundbegriffen aus, durch welche es gur Bilbung firchlichen Rechtes fommt, Die theologische Seite dieser Bebiete principiell flar zu ftellen. das concrete Recht aber in feiner geschichtlichen und burgerlichen Bebingtheit aus fich berauszuftellen und als Rirchenrecht ber Jurisprubeng jugumeifen. Denn was fie nicht von ihren Grundbegriffen aus miffenschaftlich erichöpfend lehren fann, foll fie überhaupt nicht lehren wollen. wenn fie nicht ihren Charafter als Biffenschaft barangeben will. Rur bei zwei Specialaufgaben ber Bermaltung, die hieher gehören. wird anzuerkennen fein, daß das Zusammenwirken des innerkirchlich ethischen und bes firchlich charafterifirten juridischen Ractors ber Art ift, daß fofort das Ueberwiegen des ersteren und somit das Anrecht der Theologie auch auf die specielle Behandlung derfelben einleuchtet: beim Gebiet bes Lehrrechtes, und ber firchlich organisirten Uebung ber driftlichen Barmbergiateit. Diefe merden alfo dem Bebiete der Rirchenordnung in lehrender Ausführung anzureihen fein.

Wit dem Anspruch, als ein selbständiges Glied der praktischen Theologie angesehen zu werden, tritt endlich auch die Theorie von der Pflege der theologischen Wissen Wissenschen, ohne daß für den geistigen Wittelpunkt, in welchem sich das Kirchenleben zum Bewußtsein gestaltet, um von diesem Bewußtsein aus sich selbst zu erbauen, der zukommende Raum gewiesen sei. Es ist nicht ausreichend, diesem Gesichtspunkte mit Calvin dadurch genügt zu glauben, daß in der Kirchenversassung neben dem eigentlichen Kirchensamt eine Stelle für die Lehrer (didanaloi, doctores) im engeren Sinne des Wortes gewiesen sei, qui nec disciplinae nec sacramentorum administrationi nec monitionidus praesunt aut exhortationidus, sed scripturae interpretationi, ut sincera sanaque doctrina inter sideles retineatur 1). Es genügt auch

¹⁾ Calvin instit. IV, 8. Bezschwitz verbindet biesen einen zu engen Gesichtspunkt mit dem anderen, oben sosort angefügten, ohne doch auch durch
die Combination zu einer auskömmlichen Gestaltung dieses Gebietes zu
gelangen.

nicht, ben Raum für die praktifchetheologische Würdigung der theologischen Wiffenschaftspflege etwa in die Gebiete vom firchlichen Unterricht und ber Lehrordnung eingezwängt zu benten. hat die Borbereitung des Theologen für das Rirchenamt eine aewiffe Anglogie mit bem Borunterricht ber Ratechumenen für bie Aufnahme in die Rirchengemeinschaft; gewiß hat auch die Lehrordnung auf den Unterschied zwischen firchlichem Gemeindeamt einerseits und anderseits amifchen bem theologischen lehramt und ber firchlichen Schriftstellerei einen Rachbruck zu legen, wenn fie nicht zum Tobe ber Lehre werden will: aber bie Aufgabe ber theologischen Wiffenschaft ift nicht blog die der Borbilbung von Beiftlichen, fondern fie ift im Bangen bes Rirchenlebens jugleich Selbstamed: fie befant nicht blok die Didaris, fonbern auch die Forschung; und nicht bloß die Arbeit des Forschers, sondern auch bes firchlichen Schriftftellers. Dan beachte bie glückliche Inconfequeng, mit welcher Schleiermacher ben ziemlich engen und emvirifchen Begriff ber Theologie als Facultätsftubiums, ber feiner Enchklopadie zu Grunde gelegt ift, ba verlaffen bat, mo fein überfichtiger Geift die Nöthigung empfand, ber Bflege ber theologischen Wiffenschaft ihre Stellung im Rirchenleben zuzumeifen 1).

Mit dem Umriß der großen Hauptgebiete kirchlichen Handelns — Cultuslehre, Bäbeutik, Kirchenordnung, Wiffenschaftspflege 2) — ift nun zwar das Material des Systems umschrieben, aber weder die Ordnung der einzelnen Theile unter sich aufgezeigt, noch auch die nothwendige Gliederung schon vollendet, welche aus dem Wesen der Sache selbst abfolgt. Denn aus jedem dieser Gebiete erwächst durch den Begriff der Gemeinschaft als eines gegliederten Organismus die Borlage amtlicher Thätigkeiten; bestimmter Organe,

¹⁾ Encyklopabie § 5. 312-314. 328-334.

²⁾ Enchklopabische Bollständigkeit würde hier den Beweis erfordern, das gerade diese Gebiete, und nicht mehr als gerade diese (und die Mission) von der Ide der Kirche aus für das Handeln der erscheinenden gesordert werden. Ich habe, um nicht zu weitläusig zu werden, diesen Beweis, der sich führen läßt, aber wesenklich der Ethik angehört, an dieser Stelle beiseite lassen zu dürsen geglaubt.

benen die für das Bange zu leiftende Thätigkeit zur befonderen Obliegenheit wird, welche burch Bollmacht bes Gangen anerkannt und in beftimmter Geftalt begrenzt ift. Bu der Theorie des Banbelne felbft und feiner Aufgaben tritt die Theorie ber amtlichen Functionen als weiteres Glieberungsprincip. So ergibt fich aus bem Cultus das Amt des Borbeters, des Schriftlefers, bes Sacramentespenders, welche für die evangelische Brazis zu der einen Aunction bes Liturgen aufammengehen; und baneben bie Obliegenheit beffen, der das lebendige Wort zu verkunden hat, des Somi-So forbert bas Bebiet bes firchlichen Unterrichtes nicht blok eine Theorie des Ratechumenats felbst und feiner bidattifchen Blieberung in firchlichen Elementarunterricht, Confirmanbenunterricht, Fortbildungeunterricht, fondern auch die Theorie eines befonderen amtlich geforderten und charafterifirten Runftverfahrens: bie Ratechetif. Go ergeben die übrigen Gebiete ber Babeutif und bie Rirchenordnung mit bem Umt bee Seelforgere bie presbyteriglen und diatonifchen Memter für die Bermaltung, Disciplin, Armenpflege in ber Gemeinde, die fonobalen, confiftorialen, episcopalen Aemter ber Rirchenleitung. Mag immerbin ber Rirchenordnungslehre bie Aufgabe gufallen, biefe Bollmachten zu begrenzen, bie Art ihrer perfonlichen Uebertragung zu beftimmen und ben Unterichied zu martiren, welcher unter ihnen bie von ber bogmatischen 3bee ber Rirche unmittelbar geforberte, bas ministerium verbi allen anderen gegenüberftellt: fo bleibt es doch Sache ber Architettonit, für bas Specififche ber amtlichen Leiftung neben ben Realbegriffen bes tirchlichen Sandelne von vorn berein im Suftem ben Ort anzuweisen.

Ehe aber bazu geschritten werden fann, wird zunächst noch, schon um die Möglichkeiten innerlicher Bereinfachung zu übersehen, die andere ber vorhin entgegengetretenen Borfragen zu erledigen sein, nämlich die nach dem inneren Ordnungsverhältnis der großen Gebiete zu einander. Daß, nachdem die Missionstheorie von dem Körper des Systems abgezweigt ist, die Lehre von der theologischen Bissenschaftspsiege an den Schluß zu treten hat, bedarf faum der näheren Erörterung. So erfordert es schon der enchklopädische Gesichtspunkt, daß das theologische Gesamtstudium an seinem Aus-

gange fich mit dem Eingange zusammenschließe. Und zwar wird näher zu fagen fein, daß um diefen Theil der praktischen Theologie nach gebürender Würde zu behandeln, auch er zu verfelbftandigen fein wird 1), fo bak wir ben von der Braxis langft gebotenen Befichtspunft einer boppelten Encuflopabie im theologischen Studium erhalten: ber einen, welche am Anfang ben Stubirenben in bie Theologie ale folde hobegetifch einführt und orientirt: ber anderen. welche ruchlickend bem Ganzen durch Anweifung bes pragnifchen Blates einerseits in ber Gesamtwiffenschaft, anderfeits im Rirchenleben feinen fronenden Abschluß gibt. Es bleibt zu beftimmen bie innerlich motivirte Reihenfolge zwischen Cultuslehre, Babeutit. Ueber die normale Aufeinanderfolge von Rirchenordnungelehre. Cultuslehre und Babeutit, daß nämlich jene an erfte Stelle ju treten habe, wirb, nachdem die primare und conftitutive Bedeutung bes Cultus für alle erscheinende Religion erkannt ift, fein Zweifel bestehen können. Wenn Regschwitz die Borordnung der Unterrichtslehre, die den Grundtheil der Badeutit bilden muß, por die Cultuslehre damit begründet (§ 118), daß "von dem fvecifischen Selbftleben der Gemeinde nicht gehandelt werden fonne, ehe man weiß, was Glauben schafft", so wird doch wol zu sagen fein, daß es in feiner Beife Aufgabe der Ratechetit ift, ju lebren mas Glauben schafft - bas ift Aufgabe ber Dogmatit -, sondern die Berfahrungsweisen lehrt fie, durch welche der Glaube, den Gott schafft, aur Erfenntnis erhoben und jum Befenntnis ermect mird 2).

¹⁾ Das Nämliche forbert auch der formelle Gesichtspunkt, daß als Wissenschaft die Theologie zugleich zu den allgemeinen Interessen des Staatslebens gehört (s. o. S. 293); und so die Theorie ihrer Pflege eine doppelseitige Beziehung erhält. Evangelische Betrachtung wird nie den Umstand übersehen können, daß durch dies Doppelseitigkeit die Reformation selbst, wie die specifische Blüthe der von ihr ausgegangenen Theologie ermögslicht worden ist.

²⁾ Incongruenzen der äußerlichen Folge werden bei keinem wissenschaftlich gedachten Gesamtaufriß zu vermeiden sein; das liegt gerade hier darin begründet, daß es sich um wissenschaftliche Begreifung eines Lebendigen handelt, das seine constitutiven Clemente nirgend in logischer Sonderung, sondern überall in organischer Berbindung ausweist. Wenn die Ordnung

Das Problem liegt bemnach in bem Berhältnis der Rirchenordnungelichre gur Cultuslehre und Badentit. Begichwig meift ber erfteren ben Schlufplat zu. Wie es mehr rednerisch als miffenschaftlich gebacht ift, wenn er ihre Abrückung von ber Anfangeftelle mit bem Befichtspunkt ber Steigerung in ber Architeftonif motivirt (§ 118), fo ift auch wesentlich afthetischer Urt die eingehendere Motivirung, mit der er ihre Stellung gerade am Schluß begründet (§ 125, 289). hier vollende fich die Gemeinschaft in der "Form", und die Form babe nach philosophischem Beariffe auf allen Gebieten bas Ehrenvorrecht, daß ihr die fronende Schlußstellung zufalle. Wir rechten nicht über ben allgemeinen Grundfat, den Regichwit hier einführt. Es ift ja richtig. Grundstein ift ber Gehalt, Schlugftein ift bie Beftalt. Aber die Unwendung fcheint une nicht gutreffend. vollem Bewicht fällt vielmehr hier in die Bagichale, mas Schweizer bemerft 1): "Draanisation, Berfassung, Gesetgebung, Abministration ber Rirche ift nur bagu vorhanden, die Circulation bes driftlichen Bewuftfeins und Lebens auf beftimmte Weise hervorzubringen, au erhalten und zu beben; nicht aber fann die Rirche, abgeseben bievon. eine aukere Organifation blog ale folche fein wollen, nur damit Richt ale Selbitzweck ber Form. bem alles firchdiese da sei." liche Sandeln zuftrebt, ift die Kirchenordnung ba, fondern als Mittel zu bem 3med, bas firchliche Banbeln als organifirtes ber Bemeinschaft zu ermöglichen. Den aus ber Idee des firchlichen Sandelns hergeleiteten Aufgaben ftellt fie die Organe, und bildet fomit die Boraussetzung der Ausführung. Go ergabe fich gunachft bas grofe Beruft einer Zweitheilung bes gangen Bebietes: eines allgemeinen Theiles, welcher die Brundarten firchlichen Sandelns aus der 3bee der Rirche und dem Begriff ihrer Er-



von Zezichwitz auf den ersten Blick sich badurch äußerlich zu empfehlen scheint, daß ja thatsächlich der Katechumenenunterricht der Theilnahme am Cultus vorausgeht, so hat er doch selbst nicht davon Umgang nehmen können, mit diesem Aumuthenden natürlicher Folge das voregov neotegov zu verbinden, daß er die erste Beichte und erste Communionseier als Abschluß des Katechumenats der Lehre von der Communion und Beichte selbst vorausschicken muß. § 165. 189. 196.

¹⁾ Somiletit, G. 18.

scheinung herleitet und in der fundamentalen Cultuslehre und Babeutik Gestalt und Aufgaben dieses Handelns aufzeigt, und eines speciellen, der die Theorien des amtlichen Handelns, Liturgit, Homiletik u. s. w. entwickelt, so zwar, daß die Lehre von der Kirchenordnung den Uebergang vom ersten zum zweiten Theile bilden würde; vom ersten bedingt, den zweiten bedingend.

Mit ber Nothwendigleit dieser weiteren Gliederung ergibt fic aber auch fofort im Berhaltnis jum juvor ausgeführten bie Bereinfachung, die fie dem speciellen Theile gewährt. Es zeigt fic nämlich. daß amischen ben amtlichen Thatigfeiten ein specifischer Die einen find in ihrem gangen Umfange fo Unterschied befteht. folechthin durch den Charafter bes Gebietes, burch die aus demfelben ermachfenben Aufgaben bedingt, daß es nur ber theoretifchen Erfassung jener Aufgaben felbft bedurft haben wird, um auch die bezügliche Amtethatigfeit flar erfannt zu haben. Kür die anderen bagegen gewinnt neben ber Aufgabe bie Individualität ber Berfonlichfeit die Bedeutung eines entscheibend mitwirkenben Ractors: es wird zu ihrer Lösung nicht bloß die σωφροσύνη des gläubigen Charafters, fondern auch eine befondere charismatische, intellectuelle und ethische Qualification ber handelnden Berfonen erfordert. Bas ber Liturg zu thun hat, ergibt fich von felbft, wenn die Theorie und Ordnung bes Gottesbienftes vollftandig bargelegt ift, und ebenfo ift den firchlichen Bermaltungsbeamten ihr Functionsfreis durch bas ihnen zugewiesene Bebiet bes Sandelns beftimmt geftaltet und bearenat: find fie erfullt mit ber Ertenntnis ber Aufgabe, fo bedarf es für die Ausrichtung biefer Functionen nur ber pfpchifchen Moglichkeit, bes driftlichen Charatters und ber allgemeinen Grundfate driftlichen Sandelns, um im befonderen Birtungefreife ihres Amtes erfprieflich mahrzunehmen; es wurde zu leeren Wiederholungen und fabem Schematismus führen, neben ber Cultuslehre, ber Lehre von ber firchlichen Babeutif und ber Rirchenordnung eine befondere &iturgit, Rybernetit, Lehre vom biatonifchen ober confiftorialen Amt bem Spftem einzugliedern. Andere bagegen fteht es mit ber Amtethatigfeit bes Bredigers, bes Ratecheten, bes Seelforgers. tritt nicht die Berfonlichkeit als Instrument in den Rahmen ber fertigen Aufgabe, fondern ift mit Babe und Rraft für die concrete

Geftaltung ber Aufgabe mitbeftimmend, und tieffinnig fagt die Schrift, wo fie von berlei Aemtern zar' egozi'v rebet, bag ba nicht blog das Amt, fondern daß die Berfonlichteit felbft vom herrn der Rirche geschenkt merbe, Eph. 4, 11. Gie meift barauf hin, daß auch der hochgefpanntefte Umtebegriff das Befondere der Individualität, welche für diefe Umteführung von Gott begabt und vom beiligen Beift angeeignet fein muß, nicht erfeten tann. So ergibt fich die Nothwendigfeit, daß feine praftische Theologie ihr Spftem ohne eine Somiletit, Ratechetit, Boemenit 1) für abgefoloffen erachten tann. Nicht blok baburch, bak biefe Thatiafeiten jede für fich einer eigentumlichen Technit bedürfen, um zwedgemäß ausgeübt zu werden, find fie als ein Gebiet sui generis formell enger unter sich verbunden; auch nicht blog baburch, bag fie alle brei theilhaben an bem Charafter ber perfonlich bedingten Mittheilung des lebendigen Bortes, welcher auf evangelischem Boben, im geiftlichen Amt centrirend, die Seele alles Gemeindelebens ift; fondern auch qualitativ haben fie ihr eigentumlich charatteriftrendes und einigendes Band barin, bag fie in jedes ber betreffenden Gebiete firchlichen Banbelne bas Moment bes notualver einführen. Ift dieses Moment im Amt bes Seelsorgers bas Befenbeftimmende, fo bildet es auch einen von den mefentlichen Grundzugen, durch die fich im Gottesbienft bas Somiletifche vom Liturgifchen abhebt, und jenem feine aus bem Grundcharafter bes Cultus heraustretende Gigenart ermächft: die Bredigt hat nicht blog Glauben barzuftellen (2 Cor. 4, 13), fondern burch die Rraft biefes fich außernden Glaubens auch auf die fcmachen, gurudigebliebenen, schwantenben Glieber ber Gemeinbe mit Willen und Bewußtsein eine reinigende und ftartende, auf alle eine fordernde Einwirfung zu bezwecken. Und ebenfo murbe Begichmit mohl vermieden haben, ber Ratechetit das feelforgerliche Moment fo ent-

¹⁾ Mit Zezschwitz brauche ich biesen Terminus, nach früheren Borgängeru, namentlich um das Specialgebiet von dem weiteren zu unterschieden, dem der Gebrauch die etymologisch gleichwiegende Benennung der Pastoral zugewiesen hat. Allerdings möchte es sich vielleicht aus sprachgeschichtlichen Gründen mehr empsehlen, mit Gregor von Nazianz (im dopos anddoppressos ed. Bened. I, p. 28) den Terminus Poemantit zu wilden.



schieden abzusprechen, wie er es thut (§ 286), wenn er die von ihm selbst angeführte Stelle Joh. 21, 15 (§ 187) nach ihrer vollen Bedeutung gewerthet hätte. Fassen wir dies in's Auge, so ergibt sich für den zweiten Theil des Systems, den wir als den speciellen bezeichneten, der Inhalt der Homiletit, Katechetif und Poemenit, der zusammenfassende Name der Pastoral, der von der populären praktischen Theologie in instinctiver Erkenntnis längst mit Recht dazu verwandt worden ist, die innere Einheit dieser drei Gediete charakteristrend zu umschließen. Will man demselben gegenüber auch dem ersten, allgemeinen Theile 1) durch eine zusammenfassende Bezeichnung größere Handlichkeit geben, so dietet sich dasur von selbst der Name der Ecclesiastik.

Was Tendenz und dynamische Auffassung der Gesamtaufgabe und ihrer Durchführung anlangt, so wird uns die hohe Werthung und Ehrenstellung, die wir im Borherstehenden der Cultustheorie innerhalb des sustematischen Ganzen zugewiesen haben, vor dem Misverständnis bewahren, als sei es aus abschätziger Verkennung der Bedeutung dieses Specialgebietes geredet, wenn wir die Tendenz,

¹⁾ Allerdings wird die eben bargelegte Reduction des speciellen Theiles in ber Ausführung nicht ohne Rudwirfung auf die Bestaltung auch diefes erften bleiben konnen. Es fei nur auf ein Moment hingewiesen. Ik, wie oben gezeigt, die Liturgit nicht als besondere Abtheilung bes zweiten Theiles zu behandeln, fondern ber Cultuslehre einzugliedern, fo ergibt fich ichon für biefe bie nothwendige Borausfetung wenigstens eines allgemeinen Begriffes vom Amte. Daraus aber wird meines Grachtens nicht die Folgerung berzuleiten sein, daß nun überhaupt die Rirchen ordnungslehre an den Anfang zu treten habe. Das wird dem theologifchen Gefühl, daß ab internis anzuheben fei und nicht vom Periphe rifchen, immer widerftreben. Sondern es wird genfigen, daß ber fpfte matifchen Grundlegung, welche auf alle Kalle ber Ausführung bes Spftems voraufgeben muß, neben ber Erörterung ber Begriffe Rirche, Rirche und Reich Gottes, erscheinende Rirche (als Gemeinde und Rirchenkörper), und neben der Architektonit auch die grundlegende Erörterung über den Begriff bes Amtes eingegliedert werbe. In muftergultiger Beife ift dies 3. B. von Chrenfenchter gescheben. Ohnebin wird diefe Ginreihung et forberlich fein, um (3. B. bem barbyftischen Irrtum gegenüber) einen gefunden Begriff ber Bemeinbe ju gewinnen.

uelde dem Sent von Justümis sure nowite Faire gibt als eine liturgischen bei einerstäte bestimmt und den verlieben Aussichtungen der Sententung vertaussächnen. daß diensts über under Diffenisch und dem Sent sich und bei eine Sententung vertaussächnen.

Auf den erften Arbild french fanne ju Begidnus gegen ber ebe. formuliere Charafterint frank Berfebrungen anteinen gu Mit Gia remain a fit iten in de Bernd feine Berfes bagegen, umer bie "Cultusibenliften" gegablt ju werben; sauk vie eitzig dictule die ammaß mi mindel radigrom das dam fiellung, bağ ibm die gante praftifche Theologie in der Gulut aufache, die Ericeinung m iprechen, daß Begidwig eine befondere Dieciplin ber Liturgit ausbrudlich ablebnt (§ 117); und daß er ein Bebiet, meldes bislang unbestritten der Cultuslehre jugemiefen mar, die Lehre vom Ritnal der beiligen Bandlungen, von der Cultuelchre ablöft und unter die übrigen Theile des Spfrems vertheilt. weift Taufe und Confirmation der Lehre vom firchlichen Unterricht. Beichte. Trauung und Begrabnis ber Lehre von der Seelforge au. und läßt für bie Cultuslehre nur die Ordination übrig. Das icheint auf ben erften Blid eber Symptom einer Burudftellung, ale einer Sppertrophie der Cultuslehre.

Und boch wird man bei näherem Zusehen die Versicherung der Borrede: "daß der Berfasser im Gegensatz zu einer starken neuzeitlichen Strömung kein Cultusidealist ist, davon kann eine oberestlächliche Scinsichtnahme überzeugen", zwar unterschreiben müssen, aber in einem sehr anderen Sinn, als der treffliche Versasser ihn intendirt hat. Sehen wir zunächst zu, welches der Cultusidealismus ist, den er ablehnt, so versteht Zezschwitz darunter die Vesahung der Einzelfrage, ob der evangelische Hauptgottesdienst jedesmal und nothwendig mit dem heiligen Abendmahl abschließen müsse. § 215, 216. Wir lassen dahingestellt, ob es ihm hinreichend gelungen ist, seine Verneinung dieser Frage, der wir uns nur zustimmend anschließen können, mit dem gesamten Tenor seiner Cultuslehre und speciell mit der § 206 u. ö. dargelegten principiellen Schätzung der Communionseier in Einklang zu setzen 1): daß es sich that-

¹⁾ Die Heranziehung des Borbildes der erften Pfingfipredigt der Apoftel

sächlich für ibn hierbei richt um ein reisematorisches Princip, sondern lediglich um eine Concession an die trübe und anormale Wirklichkeit handelt, ist ja allemhalben dentlich. Aber das ist gewiß, daß, wenn in Bezug auf dies einzelne Moment von der Forderung des Idealismus gegenüber der Empirie etwas nachgelassen ist, damit die Richtung des Ganzen noch nicht als charakterisitt gesten kann. Es ließe sich ja ein Enlins deuten, der aus übersspanntem Mysticismus auf die Feier des heiligen Abendmahles ganz verzichtete, und dadurch nur um so idealistischer wäre; ja solcher Idealismus ist geschichtlich dagewesen.

Und abulich verhalt es fich mit jener Ginfchrankung der Gultuslehre, welche durch Ansjonderung der beiligen Sandlungen von Regichwits vollzogen ift. Es ift uns außer Zweifel, baf bie meitere Rortbildung der praktischen Theologie von diefer Ginschränkung. ber fich auch harnad angeschloffen bat, wieber zuruckfommen wirb. Geben wir von dem allgemeinen Grundbegriff des cultischen Sandelns im driftlichen Gottesbienft darauf ans, die fpecififchen Mertmale beefelben ju fixiren, jo find es brei: bag es Sandeln barftellenden Glaubens fei; daß es fich um gottliches Bort und Gabe fammle: baß es innerhalb der conftituirten Cultusgemeinde fich vollzieht und in feinem regelrechten Bollzug burch bas liturgische Amt berfelben geschehe. Es ift unter den beiligen Sandlungen feine, bei ber biefe Charafteriftit nicht zutrafe. So unleugbar bei ber Taufe und Confirmation tatechetische, bei ber Trauung feelforgerifche Momente mit in Betracht tommen, fo ift bas, mas bas Specififche biefer Riten innerhalb der praktischen Theologie constituirt, immer das cultifche. Unter Boraussetzung bes Dogmatifchen und Ethischen ift,

^(§ 215) leistet dieses wenigstens sicher nicht, da ber specifisch kirchenbegründende Charafter jener Pfingstfeier, welcher sie als Borbild für Gestaltung des Gemeindegottesdienstes in der seienden Kirche heranzuzichen verbeut, sofort in die Augen fällt. Wir hoffen auf die principielle Seite der Frage in einem späteren Artisel zurückzutommen.

¹⁾ Man vergleiche die eigentumliche Folge, welche die Nonnen von Portwyal bem Theologumenon vom spirituellen Abendmahlsgenuß im 8. Kapitel ber 13. (nicht 8.) Seffion des Tridentinums gegeben haben bei Jacoby, Die Gestalt des evangelischen Hauptgottesdienstes (Gotha 1878), S. 20f.

was die praftische Theologie an ihnen als entscheidenden Charafter bervorzuheben bat. die gottesbienstliche Darftellung ber Aufnahme in die Rirchengemeinschaft und Communiongemeinschaft, die gottesdienftliche Darftellung und Segnung des Chebandes. ber Unterricht zu feinem Abschluß fommt, sonbern bag biefer Abfolug vor Gott und ber Gemeinde gottesbienftlich bargeftellt und ihm feine ecclefiaftifche Ausprägung und Folge gegeben wirb, barum handelt es fich in der Confirmation, u. f. f. Sollen erft nebenbergebende Momente für die Classification makaebend werden fonnen, fo wurden gablreiche Grunde fich finden laffen, diefe Sandlungen ebensowohl der Rirchenordnungslehre zuzuweisen, als der Katechetit und Boemenif. — Was nun aber burch jene Ausschlieffung erreicht ift - und bas ift ber springende Punkt - ift in ber hauptfache teinesweges die Regation, daß die Cultuslehre fich auf ben engen Raum des Communioncultus und der Ordination einfdranten muß, fondern vielmehr bas Bofitive, bag bas gange Shftem burch bie Ausvertheilung ber heiligen Bandlungen an feine einzelnen Gebiete durch und durch liturgisch - cultisch charafterifirt Die Liturgif wird aus ihrem Zusammenhang mit ber Cultuslehre entlaffen, um bas gange Spftem, nachdem Somiletif und Ratechetit als Runftlehren von ihm ausgeschieben find, als Liturgit auszubauen. Es genüge, auf einige einschlagenbe Momente hinzuweisen. Wie icon die fustematische Grundlegung ihrem eigentümlichen Zweck und Charafter baburch entfrembet wird, daß fie fich die Lehre vom beiligen Ort, von der beiligen Zeit, bon ben beiligen Symbolen einverleibt (§87 ff. 99 ff. 69), welche für evangelischen Blick überall nicht als unmittelbare Boraussetzungen aus bem Grundwefen ber Rirche, sondern mittelbar aus bem Beburfen des Cultus hervormachfen, fo verläuft die Ratechumenatslehre wesentlich in der Lehre von Taufe, Confirmation und erfter Communionfeier, wobei die Bebeutung der begleitenden Symbole bes Areuzeszeichens und ber Handauflegung in eine ganz unverhältnismäßige Bohe gerudt wirb. Wie ber Lehre von der Seelforge von vorn herein aus bem Begriff ber Cultusftufe Dag und 3bee gewiesen wird (§ 284. 286), so muß sie sich bequemen, primo loco trot fehlender neutestamentlicher Normirung und altfirchlicher Borbilblichkeit in der Theorie der Privatbeichte erhstallistet zu werden 1) (§ 306 ff.), um von da aus 2) mit den Cultusriten der Trauung und des Begräbnisses Leben und Tod der Gemeindeglieder weniger poemantisch als liturgisch zu umspannen. Daß es in der unvermeiblichen Consequenz dieser Auffassung liegt, das Begräbnis als wirksame Leistung für die Seele des Todten, als missa pro defuncto zu gestalten, sucht Zezschwiz sich zu verhehlen (§ 351) — wie mir. scheint vergeblich.

Die Setzung des Cultischen als erfüllender Endsorm alles Kirchenhandelns ist ein Ideal ästhetischen Sharafters. Das Handeln geht darin auf, Form zu sein. Wir begegnen hier also derselben Tendenz des Gesamtbaus, die uns schon oben in dem einzelnen Symptom der Schlußstellung der Versassungstheorie entgegentrat, die auch sonst ihre eigenartige Signatur häusig genug dem Auge des Lesers entgegenstellt. Die innerliche Geistes schönheit der Gemeinde soll in der Welt zur Erscheinung kommen (§ 124). Nicht bloß sich selbst und die innere Wahrheit ihres Glaubenslebens stelle die Gemeinde im Gottesdienst dar, sondern auch das Gnadensslehen der Heiben im Kyrie (§ 274), den Lobpreis der alttestamentslichen Gemeinde im Psalmgesang (§ 237). Neben der Volkssprache haben die hebräische, griechische, lateinische in den Formeln des Hallelusa, Hossana, Khrie 2c. ihre organische Stellung im

Trefflich ift in biefer Beziehung die evangelische Grundstellung zur Sache burch Oofterzee vertreten. Bgl. auch Rübel, Pastoraltheologie, 2. Aust. (Stuttgart 1874), S. 8 f., sowie Harnacks Erörterungen II, 463 ff.

²⁾ Allerdings scheint ja dieser Fortgang von der "prophhlaktischen" zur "progressen" Seelsorge aus dem liturgischen Geleise selbständig herauszutreten. "Die Cultusglieder sollen auf die andersartigen Lebensgebiete selbst hinaus weihend und segnend begleitet werden, diese Gebiete über ihre rein natürliche und sociale Begründung herausgehoben und den Segenskräften göttlicher Ernenerung unterkellt gelten" (§ 292. 332). Aber schließlich ist auch, was dei der progressiven Seelsorge im Blidsteht, die Berhinderung des Herabsinkens von der Cultushöhe (§ 291), und so der Gesamtbegriff der Seelsorge (§ 294) ebenso ein cultisch angelegter, wie die specifischen Mittel der progressiven Seelsorge "cultische Segenshandlungen" (§ 382).

Gottesdienst: nicht etwa weil diese Formeln in die volkstümliche Kirchensprache so übergegangen sind, daß die Gemeinde sie als hebräische u. s. w. gar nicht mehr, sondern als ihre eigenen empsindet, sondern in der Bergegenwärtigung ehrenvoller Reminiscenz, welche jenen Sprachgestalten in der christlichen Kirche gebürt (§ 81—83). Es befremdet nicht mehr, daß, wenn erst diesen und anderen Objectivitäten der Anspruch, im Cultus nach Darstellung zu ringen und Darstellung durch die Gemeinde zu sordern eingeräumt wird, Ausbruck und Begriff des Cultus dramas — von dem doch Zezschwiz selbst sehr zutreffend bemerkt, daß er sür die eigentümliche Sonderbildung des griechischen Cultus der zutreffende sein — auch auf den evangelischen Cultusvollzug übertragen wird, und mit seinen Appertinentien, wie "Rollenwechsel" und dergleichen ganze Strecken der Darstellung beherrscht (S. 433. 440. 435).

Aeithetische Durchgeistigung eines Gebietes hat immer etmas Anziehendes und Wohlthuendes. Sie wird auch in ben Zegichwis'ichen Darftellungen auf finnige Gemüther ihres beftridenden Gindruckes nicht verfehlen. Und wer mag fagen, daß das Chriftliche im Begriff bes firchlichen Sandelns fie nicht im gemiffen Sinne gulaffe, ja forbere? Ift icon bas Alte Teftament von einer tiefen Burbigung bes Begriffes ber Schönheit im Religiöfen teinesweges verlaffen, fo ift es bochft inftructiv, ju beobachten, wie im neutestamentlichen Sprachgebrauch die hellenische Beiftesart fich mit ber hebräifchen Grundanschauung verschmolzen hat, um bei Johannes, im Bebraerbriefe und in ben Baftoralbriefen ben Begriff bes Buten zu erheben zu bem der ethischen, ber beiligen Schonbeit: xalor nennen diefe Schriftsteller, mas fonst ayabor heißt. Umformung des Ethischen in's Aefthetische ift das nicht, fondern äfthetifche Charafteriftit bes Ethifchen. Bon feinem eigenen Bebiet geloft, welches ichlechthin ethisch ift, nicht mehr als Selbftdarftellung, fondern als ein handeln dia noogwnov charafterifirt, wird bas cultifche Sandeln in afthetifche Ifolirung geftellt; und fo nun bas gange Bebiet bes tirchlichen Sandelne unter fich ftellend und auf fich beziehend muß bas Moment bes Aefthetischen in Spannung treten mit bem des Ethischen, und alfo mit bem des Chriftlichen felbst. "Allerdings ift das Harmonische der Charafter in der Erscheinung bes Sittlichen, und bas Bute wird in biefer Bollenbung ber Erscheinung zum Schönen. Aber es fragt fich, ob der Kormbegriff ale folder. Die Ginftimmung in bem Berbaltnie ber Strebungen, bas Bute jum Guten mache, fo bag aus ber burchgeführten Form des Barmonifchen bas gange und volle Wefen des Sittlichen genommen werben tonne. Als afthetisches Element liegt bas Barmonifche im Berhaltnis ber Erscheinung zur Anschauung, und ift baber wie die Erfcheinung überhaupt nicht Urfache fondern Wirfung, die Folge eines tiefer liegenden Grundes. Soll bas Bute wirklich bas Schone fein, foll es nicht hinter bem Schonen ber Runft, welchem eine Ibee ju Grunde liegt, jurudfteben, fo muß im Sittlichen die Form ber harmonie aus bem Inhalt ber Ibee entspringen, aber nicht umgefehrt. Indem man bas Barmonische, die nothwendige Form in der fich vollendenden Erfcheinung bes Sittlichen, jum inneren Befen und jum Brincip macht, verwechselt man das erft ale Folge fich ergebende Mertmal mit bem urfprünglichen Wefen" 1). Wir befürchten, daß jene cultisch-afthetische, in theologischer Bertiefung areopagitische Tendeng in ber Auffassung bes Rirchenhandelns, wenn sie von ber evangelischen Rirche als Brincip ihrer Brazis angeeignet und burchgeführt würde, die Spannung zwischen dem Aefthetischen und Ethischen und die Lähmung bes Sittlichen durch bas einfeitig Liturgifche ebenfo an's Licht ftellen mußte, wie es den beiden tatholifchen Rirchen widerfahren ift. Wie begreiflich bei einem feinfinnigen Belehrten, ber feine gange Liebe in die geschichtliche Durchforschung bes weiten Bebietes gelegt, bas Saften des Intereffes an ben großartig monumentalen Formen, welche fich das Rirchenleben gerabe in diefer Richtung geschaffen: boch liegt hier nicht die Rraft, mit ber bas Chriftentum bie Welt überwunden, noch bas Zeichen, in bem es feinen Sieg vollenben wirb. Es ift ja ein reiches und geiftvoll componirtes Bild, welches Zezschwit § 35-128 von ber Weltauswirfung ber Rirche entwirft. Aber wenn doch ber Totaleinbruck bes Bilbes lediglich ber ber im Ritus fich vollendenden Rirchengestalt ift, so wird man fagen muffen, bag bie Gefamt-

¹⁾ Trenbelenburg, Raturrecht auf bem Grunbe ber Ethit, S. 37.

auswirkung der Kirche in der Welt eben nicht Bild, sondern That ist, und daher von diesem Gemälde in ihrem vollen Umfang und in ihren wesentlichsten Stücken nicht wiedergegeben wird; und daß, sollte dies Hereinnehmen der (wenn schon cultisch geformten) Welt in die Kirchengestalt das Letzte sein, auch vor dieser Formwirkung das große Fragezeichen des Evangeliums stehen bleiben würde: obes nicht auch für die Kirche nutzlos sein würde, die ganze Welt zu gewinnen, so sie darüber Schaden nähme an ihrer Seele.

Man ermage auch dies. Wie gewiß alles Sandeln der Rirche in einem Empfangen grundet, und dies die befondre Beichaffenheit bes Sittlichen im Chriftentum ift, immer dogmatifch bafirt zu fein. bas menfchliche Thun rubend auf einem Thun Gottes, fo ift boch beibes immer aufammen, und bas Empfangen niemals bloge Baffivität: vielmehr auch ba, wo es wefentlich receptiv ift, immer idon ein Thun ber Freiheit barin gefett, welche in Sandeln probuctiv wird. Diefem Gefichtspunkt vermag ein lediglich cultifc construirter Bau ber praktischen Theologie nicht gerecht zu werben. Sehr bemerkenswerth und erfreulich mar in ber Ratechetit von Berichwit bas lebendige Gingeben auf die ftarten Bofitionen Boflings 1). betreffend die wesentliche Unterscheidung amischen ber gottesbienftlichen Reife einerseits, die den Zielschluß bes Ratechumenats bilbet, und anderfeits dem Eintritt in's actuelle Gemeindebürgertum. Dier liegt ein Buntt, beffen fraftige Entfaltung für bas leben ber erscheinenden Rirche von hober Bedeutung ift. In ber praktischen Theologie hat ihn Zexschwitz so gut wie unverwerthet gelaffen. wird nicht müde, zu verfichern, daß mit der Communionreife bas ichlechthin abichließende Riel des Rirchenlebens erreicht, und mit ber Bethätigung ber Communionreife, also im gottesbienftlichen Sandeln, die Gemeinschaft an ber Rirche in ichlechthin erfüllender Beise bestimmt sei. Der Gottesbienft aber ift, mas feine conftitutive Ibee anlangt, für Regichwit burchaus Empfangen, Genuß 2).

¹⁾ Zezichwitz, Ratechetit I, 714ff. Söfling, Das Sacrament ber Taufe (Erlangen 1848) II, 451ff.

²⁾ Bgl. auch die knappe Zusammensaffung der bezüglichen Ausführungen seines "Systems", welche Zezschwitz s. v. "Gottesdienst" in der zweiten Anflage von Herzogs Realencyklopädie gegeben hat.

Theol. Stub. Jahra. 1880.

Go gelangen wir auf ber Bobe firchlichen Sanbeine ju einem Eubamonismus, ber mit ber driftlichen Grunbanfchauung fich nicht verträgt. "Fehlt bem Cultus das Moment der That, bleibt bas Ganze in seiner Selbstdarftellung, wie es ift, fo haftet dieser Selbstbarftellung, und wenn fie die genugreichfte mare, ber Tod bes Stillftanbes an, ber Dangel an fortidreitenber Bewegung" 1). Wir leugnen nicht, bag es eine Ariftofratie myftischer Seelen in ber Rirche gibt, welche ihr frommes Gefühl ohne wefentliche Schäbigung ethifcher Bethatigung auf der Bohe biefes Benuffes innerlicher Berfentung und feelischen Gefchmades halten konnen: ia. daß jeber Seele in gegebenen Augenblicen biefes Beiligtum mpftischen GotteBgenuffes fich bffnen mag. Aber wir behaupten. buß lediglich aus biefem Gefichtspunkt die Cultusidee conftruirt, und fo jum beherrichenden Bobe- und Richtpunkt alles Rirchenlebens erhoben, fle in der Bolletirche dem unbermeiblichen Rucfall ans ber Sobe evangelische Chriftentumsauffassung in die übermundenen Stadlen ber paffiven Frommigfeit nicht entrinnen fann, melde bem reinen Aeftheticismus des griechisch statholischen und dem firchenpolitifchen Aeftheticismus des romifchen Rituallirchenwefens unhaftet. Der Cultus wird ba eben "Cultusbrama", und die Bethätigung ber Rirchengliedichaft ift ber aufchauende Genuß; ein ue Dien mpftischer Bergudung bei ben einen, ein nervar bumpfer Befeglichkeit bei den andern (1 Cor. 11, 21). Bielleicht fcheint beim ersten Unblid unter ben gegebenen Ruftanden ber evangelischen Rirche bie Gefahr faft nur zu wenig vorhanden, daß die beweglichen Rlagen bes eblen S. Müller 2) vom "ftummen Gögenbienft bes Tauffteine, bes Predigtftuhles, des Beichtstuhles und des Altare" wieber ein vorhandenes Glend zutreffend bezeichnen konnten. Aber man fehr naber gu. Groß ift unter ben "Majoritaten" bie Robl beret, von benen noch bent vollständig gilt, was feiner Zeit D. Berrn-

¹⁾ Liebner in biefer Zeitschrift 1843, S. 648. Bgs. anch die feinen Ausführungen Schleiermachers barüber, daß die Frömmigkelt im Culus nicht bloß Selbstvergessenheit und Sottesbeziehung sein dürfe, in seiner Predigt über Matth. 5, 28 f. (Predd. IV, 771 f.).

²⁾ Geiftliche Erquidftunben I, Rr. 152.

schmidt von vielen beklagt, daß sie nämlich suam animam nemini nisi sibi ipsis curandam esse contendant und daher cupiunt pastorum munus ad solas conciones et actiones ministeriales constrictum 1). Und die Extreme berühren fich. Ge follte ims nicht wundern, wenn fich Minderheiten funden, welche, in die entgegengesetzte und barum nahe verwandte Einseitigkeit hineingetrieben. auch für evangelisches Lirchenleben jenen Thous angemeffen fanden. welchen Ritsich 2) als Charaftertypus des mittelalterlichen bezeichnet, nämlich _bas Genitgen damit, die Gemeinde mittels bes lituralichen Lebenslaufes eines jeden im Gange zu halten und durch die Rothwehr fittenpolizeilicher Macht und Thätiakeit fich gegen bie außerfte Robbeit ober Berberbnis zu vermahren". Etwa in Spende - und Trauformeln und strafartiger Baragraphirung der Rirchenzuchtmittel das Heil der Lirche schon ausreichend gesichert zu glauben, das Schwerfte aber im Gefet babintengulaffen. Wenn mir fagen: Berhüte Gott, dag ber wissenschaftliche Betrieb ber prattifchen Theologie jur Bermirflichung folder Gefahr liturgifch gefettlichen Rirchentumes mithelfe! - fo ift une tein Ameifel, daß Begichmit an diefer Deprecation aus vollem Bergen fein Amen geben wird. Das nehmen wir nicht blog wegen ber Cautelen und Bermahrungen an, mit benen feine Ausführungen burchfest find, fonbern auch deswegen, weil die Liturgische Gefamttendenz der letzteren im Widerspruch fteht mit feiner eigenen Bramiffe (vgl. o. S. 290), wonach bie praftifche Theologie bie fortgehende Thatigfeit ber Rirche gur Herstellung des Reiches Gottes darmlegen hat. Diese durchaus richtige Bestimmung wollen wir und auch nicht baburch verdunkeln laffen, daß Zegichwit in einfeitig eschatologischer Definition bes Reiches Gottes bemfelben principiell Die Stellung einer chronologischen Succession zur Kirche zu geben geneigt ift, wie fie mifchen ber Rirche und ber altteftamentlichen Theofratie ftattfindet. Findet fich boch daneben die correcte Beftimmung, bag auch in ber Rirche felbft amfängliche Realifirung des Reiches Gottes fich voll-

¹⁾ In ber dissertatio praeliminaris zu seiner Ausgabe von L. Hartmanns pastorale evangelicum (Nürnberg 1722), § 19.

²⁾ Pr. Vh. III, 1. S. 22.

ziehe (§ 19. 24). Davon aber ben Ausgang genommen, daß Rirche überall nicht Selbstamed, fondern wefentlich Mittel gum 3med des Reiches Gottes ift, ift flar, dag die Selbstverwirklichung ber Rirche in ber Welt (§ 9) nie in fich felber ausruhen tann, immer augleich Selbstverwirklichung bes Chriftentums in ber Belt (fo richtig Sarnad), Bewirfung göttlichen Reiches in ber Belt fein muß. Damit aber ift unweigerlich die teleologische Energie. Die ethifchactuelle Seite im Rirchenleben gefett, welche es unmöglich macht, das pleromatifche Ibealziel des Rirchenlebens in jener "Gultusbobe" au finden. welche Regichwitz mit Borliebe ale ben Ruffand ber "Weltabgefcloffenheit" ober "Weltentnommenheit" des Rirchenlebens bezeichnet. Es genügt nicht, zwischen jenem Ausgangspunft und diefem Rielbuntt die erledigende Sonthefe bamit gegeben gu benten, bag "bie Welt in bie Rirche hereingenommen merbe, um fo in verflärter Ericheinung bem boberen Biele ber vollendeten Gottesgemeinschaft eutgegenzureifen" (§ 120). Denn einerseits tann es fich, die Ibee angefeben, niemals blog um vertlarte Erfceinung, fondern nur um ethische Bertlarung felbft handeln. Die Welt ift nicht ber Ader, ber unter ein magifches Licht geftellt bie iconen Umriffe eines Bartes gewinnt, fondern ber Acter, auf ben Saat gefäet werden foll, bamit Frucht werbe. Anderseits gilt es nicht blos im Cultus, die Welt in die Soga ber Erscheinung bereingunehmen, fondern es gilt Selbftbarftellung bes Glaubens, ber burch Liebe und Freiheit die Welt überwindet. Bielmehr man muf ertennen, daß das Moment ber Weltauswirfung als Grundforberung firchlichen Sandelns, bas "Berufeverhaltnis ber Rirche gur Welt" (Sarnad) verbietet, bem Cultusleben neben feiner primaren Bebeutung, unmittelbares Selbftleben ber Rirche gu fein, auch noch bie umfaffenbe jugufprechen, alles Rirchenhanbelns erfüllenbe Enb. form zu fein. Wir feiern ben Sonntag nicht als Schlufziel, fondern als Ausgangspunft ber Boche. Der Leib machft aus bem Haupt und an bem Haupt δια πάσης άφης της έπιχορηγίας, κατ' ενέργειαν, εν άγάπη Ερή. 4, 16. Und noch bedeutsamer ift es, dag diefer nämliche Epheferbrief, ber fonft por allen neutestamentlichen Schriften ber verklärten Erscheinungs, geftalt ber Rirche fein leuchtendes Auge zuwendet, ben zarapriguos

των άγίων so hoch werthet, daß er im Bergleich mit ihm nicht blog dem amtlichen Thun, fondern der Erbanung des Leibes felbft bie Stellung des Mittelzieles jum Endziel gibt (Eph. 4, 12) 1). Dag im einzelnen ber Denich Gottes, bag in allen und mit allen und durch alle das Reich Gottes gebaut werde, ift Biel wie des driftlichen, fo bes firchlichen Sandelns. Dit ben Gottesgaben des Wortes und des Sacramentes, mit bem Bulsichlag des Gebetes und ber Lobpreisung ift ber Cultus bas Berg, aus bem bie Quellen des Lebens rinnen, aber diefe Quellen rinnen umgeftaltend in die Welt hinein; nicht Canale, die in fünftlichen Berfchlingungen mmer wieder in fich felbft gurudtehren, fondern Strome, die gum Reiche Gottes fliegen. Richt barauf tann praftifche Theologie ausgeben, zu jenem ausschließlich und specifisch cultischen Religionsleben jurudjumunden, in dem fich bie oroigeia ber antiten Belt bewegen, von denen wir durch Chriftum und durch die Reformation gelöft zu fein glauben, fondern barin muß fie bie verklarende Dacht ber Rirche aufweisen, daß die Rirche als die Sutte Gottes bei ben Menschen bas fortgebende Reugnis von ber gottlichen Erziehung an ber Menschheit hat und vollzieht und fo das göttliche Gemiffen in ber Menschheit ift. Bie hochwerthig für die von ihr zu beschreibenden Berfahrungsweisen bas afthetische Element - alles Thun muß ihr harmonifches fein -, fo hat es feinen Werth boch nur am Und jede Fortbildung der prattischen Theologie als evangelifcher wird, wenn fie nicht zur Rückbilbung führen will, mit fteigender Energie das ethische Geprage der Wiffenschaft festzuhalten und zu vertiefen haben, bas ihr mit machtiger Sand aufgebrückt zu haben bas unverwelkliche Berbienft von Ditich ift.

Den 1. Auguft 1879.

¹⁾ Bgl. Sofmann (Schriftbeweis II, 2, 128) und Meger 3. St.

fächlich für ihn hierbei nicht um ein reformatorisches Princip, sondern lediglich um eine Concession an die trübe und anormale Wirklichkeit handelt, ist ja allenthalben deutlich. Aber das ist gewiß, daß, wenn in Bezug auf dies einzelne Moment von der Forderung des Ibealismus gegenüber der Empirie etwas nachgelassen ist, damit die Richtung des Sanzen noch nicht als charakterisitt gelten kann. Es ließe sich ja ein Cultus denken, der aus überspanntem Mysticismus auf die Feier des heiligen Abendmahles ganz verzichtete, und dadurch nur um so idealistischer wäre; ja solcher Ibealismus ist geschichtlich dagewesen 1).

Und ahnlich verhalt es fich mit jener Ginfchrankung ber Gultuslehre, welche burch Aussonderung ber beiligen Sandlungen von Resichmit vollzogen ift. Es ift uns außer Zweifel, bag die weitere Fortbildung ber praftifchen Theologie von biefer Ginichrantung, ber fich auch Barnad angeschloffen hat, wieber zurudtommen wirb. Geben wir von dem allgemeinen Grundbegriff bes cultifchen Sandelns im driftlichen Gottesbienft barauf aus, Die fpecififchen Mertmale beefelben zu firiren, fo find es brei: bag es Sandeln barftellenden Glaubens fei; bag es fich um göttliches Wort und Gabe fammle; bak es innerhalb ber conftituirten Cultusgemeinde fich vollzieht und in feinem regelrechten Bollzug burch bas liturgifche Amt berfelben geschehe. Es ift unter ben beiligen Banblungen teine, bei ber biefe Charafteriftit nicht gutrafe. So unleugbar bei ber Taufe und Confirmation tatechetische, bei ber Trauung seelforgerische Momente mit in Betracht tommen, fo ift bas, was bas Specififche biefer Riten innerhalb ber praktischen Theologie constituirt, immer bas cultische. Unter Borquefegung des Dogmatischen und Sthischen ift,

^(§ 215) leiftet bieses wenigstens sicher nicht, ba ber specifisch kirchenbegründende Charafter jener Pfingstfeier, welcher sie als Borbild für Gestaltung des Gemeindegottesdienstes in der seienden Rirche heranzuzichen verbeut, sofort in die Augen fällt. Wir hoffen auf die principielle Seite der Frage in einem späteren Artisel zurückzutommen.

¹⁾ Man vergleiche die eigentümliche Folge, welche die Nonnen von Portropal dem Theologumenon vom spirituellen Abendmahlsgenuß im 8. Kapitel der 13. (nicht 8.) Session des Tribentinums gegeben haben bei Jacoby, Die Gestalt des evangelischen Hauptgottesbienstes (Gotha 1878), S. 20s.

was die praftische Theologie an ihnen als entscheidenden Charafter hervorzuheben bat. die gottesdienftliche Darftellung ber Aufnahme in die Rirchengemeinschaft und Communiongemeinschaft, die gottesbienftliche Darftellung und Segnung bes Chebandes. Nicht daß ber Unterricht zu feinem Abschluß tommt, fondern bag biefer Abidluf vor Gott und ber Gemeinde gottesbienftlich bargeftellt und ihm feine ecclefiaftische Ausprägung und Folge gegeben wirb, barum banbelt es fich in ber Confirmation, u. f. f. Sollen erft nebenbergebende Momente für bie Claffification makaebend merben fonnen, fo murben gablreiche Brunde fich finden laffen, biefe Sandlungen ebensowohl ber Rirchenordnungslehre zuzuweisen, als ber Ratechetit und Boemenit. - Was nun aber burch jene Ausschliegung erreicht ift - und bas ift ber fpringende Bunkt - ift in ber Sauptfache teinesweges die Regation, bag die Cultuslehre fich auf ben engen Raum des Communioncultus und ber Ordination einfdranten muß, fonbern vielmehr bas Bofitive, bag bas gange Shftem burch bie Ausvertheilung ber heiligen Bandlungen an feine einzelnen Gebiete burch und burch liturgisch - cultisch charakterifirt Die Liturgit wird aus ihrem Busammenhang mit ber mirb. Cultuslehre entlaffen, um bas gange Spftem, nachdem Somiletif und Ratechetif ale Runftlehren von ihm ausgeschieden find, als Liturgit auszubauen. Es genüge, auf einige einschlagende Momente hinzumeisen. Wie icon die fustematische Grundlegung ihrem eigentümlichen 2med und Charafter baburch entfrembet wird. baß fie fich die Lehre vom beiligen Ort, von der heiligen Zeit, von ben beiligen Symbolen einverleibt (§87 ff. 99 ff. 69), welche für evangelischen Blick überall nicht als unmittelbare Borausfegungen aus bem Grundmefen ber Rirche, fonbern mittelbar aus bem Bedürfen bes Cultus hervormachfen, fo verläuft die Ratechumenatslehre wefentlich in der Lehre von Taufe, Confirmation und erfter Communionfeier, wobei die Bebeutung ber begleitenden Symbole bes Preuzeszeichens und ber Bandauflegung in eine gang unverhältnismäßige Bohe gerückt wirb. Wie ber Lehre von ber Seelforge von born herein aus bem Begriff ber Cultusftufe Dag und Ibee gewiesen wird (§ 284. 286), so muß fie sich bequemen, primo loco trot fehlender neutestamentlicher Normirung und altfirdlicher

Borbilblichkeit in der Theorie der Privatbeichte crystallistet zu werden 1) (§ 306 ff.), um von da aus 2) mit den Cultusriten der Trauung und des Begrädnisses Leben und Tod der Gemeindeglieder weniger poemantisch als liturgisch zu umspannen. Daß es in der unvermeiblichen Consequenz dieser Auffassung liegt, das Begräbnis als wirksame Leistung für die Seele des Todten, als missa pro defuncto zu gestalten, sucht Zezschwiz sich zu verhehlen (§ 351) — wie mir. scheint vergeblich.

Die Setzung bes Cultischen als erfüllender Endform alles Kirchenhandelns ist ein Ideal ästhetischen Charakters. Das Handeln geht darin auf, Form zu sein. Wir begegnen hier also berselben Tendenz des Gesamtbaus, die uns schon oben in dem einzelnen Symptom der Schlußstellung der Verfassungstheorie entgegentrat, die auch sonst ihre eigenartige Signatur häusig genug dem Auge des Lesers entgegenstellt. Die innerliche Geistes sch ünheit der Gemeinde soll in der Welt zur Erscheinung kommen (§ 124). Nicht bloß sich selbst und die innere Wahrheit ihres Glaubenslebens stelle die Gemeinde im Gottesdienst dar, sondern auch das Gnadenslehen der Heiden im Khrie (§ 274), den Lobpreis der alttestamentslichen Gemeinde im Psalmgesang (§ 237). Neben der Volksssprache haben die hebräische, griechische, lateinische in den Formeln des Halleluja, Hossana, Khrie 2c. ihre organische Stellung im

Trefflich ift in bieser Beziehung die evangelische Grundstellung zur Sache durch Oosterzee vertreten. Bgl. auch Kübel, Pastoraltheologie,
 Aufl. (Stuttgart 1874), S. 8 f., sowie Harnacks Erörterungen II, 463 ff.

²⁾ Allerdings scheint ja dieser Fortgang von der "prophylaktischen" zur "progressiven" Seessorge aus dem liturgischen Geleise selbständig herauszutreten. "Die Cultusglieder sollen auf die andersartigen Lebensgebiete selbst hinaus weihend und segnend begleitet werden, diese Gediete über ihre rein natürliche und sociale Begründung herausgehoben und den Segenskräften göttlicher Erneuerung unterstellt gelten" (§ 292. 332). Aber schließlich ist auch, was bei der progressiven Seelsorge im Blidsteht, die Berhinderung des Herabsinkens von der Eultushöhe (§ 291), und so der Gesamtbegriff der Seelsorge (§ 294) ebenso ein cultisch angelegter, wie die specifischen Mittel der progressiven Seelsorge "cultische Segenshandlungen" (§ 382).

Gottesdienst: nicht etwa weil diese Formeln in die volkstümliche Kirchensprache so übergegangen sind, daß die Gemeinde sie als hebräische u. s. w. gar nicht mehr, sondern als ihre eigenen empfindet, sondern in der Bergegenwärtigung ehrenvoller Reminiscenz, welche jenen Sprachgestalten in der christlichen Kirche gebürt (§ 81—83). Es befremdet nicht mehr, daß, wenn erst diesen und anderen Objectivitäten der Anspruch, im Cultus nach Darstellung du ringen und Darstellung durch die Gemeinde zu fordern eingeräumt wird, Ausdruck und Begriff des Cultus dramas — von dem doch Zezschwitz selbst sehr zutreffend bemerkt, daß er für die eigentümliche Sonderbildung des griechischen Cultus der zutreffende sein auch auf den evangelischen Cultusvollzug übertragen wird, und mit seinen Appertinentien, wie "Rollenwechsel" und dergleichen ganze Strecken der Darstellung beherrscht (S. 433. 440. 435).

Aefthetische Durchgeiftigung eines Gebietes bat immer etmas Unziehendes und Wohlthuendes. Sie wird auch in den Zezichwig'ichen Darftellungen auf finnige Gemuther ihres beftridenden Gindrudes nicht verfehlen. Und wer mag fagen, daß das Chriftliche im Begriff bes firchlichen Bandelns fie nicht im gemiffen Sinne gulaffe, Ift icon bas Alte Teftament von einer tiefen ia forbere? Burdigung bes Begriffes ber Schönheit im Religiofen feinesweges verlaffen, fo ift es höchft inftructiv, ju beobachten, wie im neuteftamentlichen Sprachgebrauch bie hellenische Beiftesart fich mit ber hebräifchen Grundanichauung verschmolzen bat, um bei Johannes, im Bebraerbriefe und in ben Paftoralbriefen ben Begriff bes Buten ju erheben ju bem ber ethischen, ber heiligen Schonheit: xαλόν nennen diefe Schriftsteller, mas fonst αγαθόν heißt. Umformung bes Ethischen in's Aefthetische ift bas nicht, sondern afthetifche Charafteriftit bes Ethifchen. Bon feinem eigenen Bebiet gelöft, welches schlechthin ethisch ift, nicht mehr als Selbftbarftellung, fondern als ein handeln dia noogwnov charafterifirt, wird bas cultifche Bandeln in afthetische Ifolirung geftellt; und fo nun bas gange Gebiet bes firchlichen Bandelne unter fich ftellend und auf fich beziehend muß bas Moment bes Aefthetischen in Spannung treten mit bem bee Cthifchen, und alfo mit bem bee Chriftlichen selbst. "Allerdings ift das harmonische der Charafter in der Erscheinung bes Sittlichen, und bas Gute wird in biefer Bollendung ber Ericbeinung jum Schönen. Aber es fragt fich, ob ber Formbegriff ale folder, die Ginftimmung in dem Berhaltnis ber Strebungen, bas Bute jum Buten mache, fo bag aus ber burchgeführten Form bes harmonischen bas ganze und volle Wefen bes Sittlichen genommen werden tonne. Ale afthetisches Element liegt bas Barmonifche im Berbaltnis ber Erscheinung zur Anschauung, und ift baber wie die Erscheinung überhaupt nicht Urfache fondern Wirtung, bie Folge eines tiefer liegenden Grundes. Soll das Bute mirklich bas Schone fein, foll es nicht hinter bem Schonen ber Runft, welchem eine Ibee ju Grunde liegt, jurudfteben, fo muß im Sittlichen bie Form ber harmonie aus bem Inhalt ber Ibee entspringen, aber nicht umgefehrt. Indem man bas Barmonische, die nothwendige Form in der fich vollendenden Erfceinung bes Sittlichen, jum inneren Wefen und jum Brincib macht, verwechselt man bas erft als Folge fich ergebende Mertmal mit bem urfprünglichen Wefen" 1). Wir befürchten, baf jene cultifch-afthetische, in theologischer Bertiefung areopagitische Tenden; in ber Auffassung bes Rirchenhandelns, wenn fie von ber evangelischen Rirche als Princip ihrer Praxis angeeignet und burchgeführt murbe, die Spannung amifchen bem Aefthetischen und Ethischen und die Lähmung des Sittlichen burch bas einfeitig &iturgifche ebenfo an's Licht ftellen mußte, wie es ben beiben tatholifchen Rirchen wiberfahren ift. Wie begreiflich bei einem feinfinnigen Belehrten, ber feine gange Liebe in die geschichtliche Durchforschung bes weiten Bebietes gelegt, bas Saften bes Intereffes an ben großartig monumentalen Formen, welche fich bas Rirchenleben gerade in diefer Richtung geschaffen: boch liegt bier nicht die Rraft, mit ber bas Chriftentum bie Welt übermunden, noch bas Zeichen, in dem es feinen Sieg vollenden wird. Es ift ja ein reiches und geiftvoll componirtes Bild, welches Zezichwit § 35-128 von ber Weltauswirfung ber Rirche entwirft. Aber wenn boch ber Totaleindruck des Bildes ledialich der der im Ritus fich vollendenden Rirchengeftalt ift, fo wird man fagen muffen, bag bie Gefamt-

Digitized by Google

¹⁾ Trenbelenburg, naturrecht auf bem Grunbe ber Gthit, G. 37.

auswirkung ber Kirche in ber Welt eben nicht Bild, sondern That ift, und daher von diesem Gemälde in ihrem vollen Umfang und in ihren wesentlichsten Stücken nicht wiedergegeben wird; und daß, sollte dies Hereinnehmen der (wenn schon cultisch geformten) Welt in die Kirchengestalt das Letzte sein, auch vor dieser Formwirkung das große Fragezeichen des Evangesiums stehen bleiben würde: obes nicht auch für die Kirche nutlos sein würde, die ganze Welt zu gewinnen, so sie darüber Schaden nähme an ihrer Seele.

Man ermage auch bies. Wie gewiß alles Sanbeln ber Rirche in einem Empfangen gründet, und dies die besondre Beschaffenbeit bes Sittlichen im Chriftentum ift, immer bogmatisch bafirt zu fein, bas menfchliche Thun rubend auf einem Thun Gottes, fo ift boch beibes immer aufammen, und bas Empfangen niemals bloke Baffivität: vielmehr auch ba, wo es wefentlich receptiv ift, immer icon ein Thun der Freiheit barin gefett, welche in Sandeln productiv wird. Diefem Gefichtspunkt vermag ein lediglich cultifch conftruirter Bau der praftifchen Theologie nicht gerecht zu werben. Sehr bemerfenswerth und erfreulich mar in ber Ratechetit von Regichwit das lebendige Gingeben auf die ftarten Bofitionen Söflings 1). betreffend bie mefentliche Unterscheidung amischen ber gottesbienftlichen Reife einerseits, die den Zielschlug des Ratechumenats bildet, und anderfeits dem Eintritt in's actuelle Gemeindeburgertum. Sier liegt ein Buntt, beffen fraftige Entfaltung für bas leben ber ericeinenden Rirche von hober Bedeutung ift. In der praktifchen Theologie hat ihn Zezschwit so gut wie unverwerthet gelaffen. wird nicht mube, zu verfichern, bag mit der Communionreife bas ichlechthin abichliekende Biel des Rirchenlebens erreicht, und mit ber Bethätigung ber Communionreife, alfo im gottesbienftlichen Sandeln, die Gemeinschaft an der Rirche in schlechthin erfüllender Beife beftimmt fei. Der Gottesbienft aber ift, mas feine conftitutive 3bee anlangt, für Zezichwig burchaus Empfangen, Genug 2).

¹⁾ Zesichwit, Ratechetit I, 714ff. Sofling, Das Sacrament ber Taufe (Erlangen 1848) II, 451ff.

²⁾ Bgl. auch die knappe Zusammensassung der bezüglichen Aussührungen seines "Spstems", welche Zezschwitz s. v. "Gottesdienst" in der zweiten Aussage von Herzogs Realenchklopädie gegeben hat.

Theol. Stub. Jahrg. 1880.

Go gelangen mir auf ber Bobe firchlichen Sandelns zu einem Eubämonismus, ber mit ber driftlichen Brundanfchauung fich nicht "Rehlt bem Cultus das Moment der That, bleibt bas Banze in seiner Selbstdarftellung, wie es ist, fo haftet diefer Selbstdarftellung, und wenn fie die genugreichfte mare, ber Tod des Stillftanbes an, ber Mangel an fortidreitenber Bewegung" 1). Wir leugnen nicht, daß es eine Ariftotratie mpftischer Seelen in ber Rirche gibt, welche ihr frommes Gefühl ohne wefentliche Schädigung ethischer Bethatigung auf ber Sobe diefes Benuffes innerlicher Berfentung und feelischen Geschmades halten fonnen: ia, daß jeber Seele in gegebenen Augenblicken biefes Beiliatum mpftifden Gottesgenuffes fich bffnen mag. Aber wir behaupten. buk lediglich aus biefem Gesichtspunkt die Cultusidee conftruirt. und fo jum beherrichenden Bobe- und Richtpunkt alles Rirchenlebens erhoben, fie in der Boltstirche dem unbermeiblichen Rückfall ans ber Bobe evangelische Chriftentumsauffaffung in die übermundenen Stadien der paffiven grömmigfeit nicht entrinnen tann, melde bem reinen Aeftheticismus bes griechifch - tatholifchen und dem Birchenvolitischen Aeftheticismus des romifden Ritualfirchenwesens unhaftet. Der Cultus mird ba eben "Cultusbrama", und die Bethatigung ber Rirchengliedschaft ift ber jufchauende Benug; ein ue Fier mpftischer Bergudung bei ben einen, ein newar dumpfer Gefetlich. feit bei ben anbern (1 Cor. 11, 21). Bielleicht fcheint beim erften Anblid unter ben gegebenen Buftanben ber evangelifchen Rirche bie Gefahr faft nur zu wenig vorhanden, daß die beweglichen Rlagen bes edlen S. Miller 2) vom "ftummen Götenbienft bes Tauffteins. bes Bredigtstuhles, des Beichtstuhles und des Altars" wieber ein borhandenes Elend gutreffend bezeichnen konnten. Aber man febe naber gu. Groß ift unter ben "Majoritaten" bie Rabl berer. bon benen noch bent vollstandig gilt, was seiner Reit D. Berrn-

Digitized by Google

¹⁾ Liebner in biefer Zeitschrift 1843, S. 648. Bgl. auch die feinen Ausführungen Schleiermachers darliber, daß die Frömmigkeit im Culins nicht bloß Selbstvergessenheit und Gottesbeziehung sein durfe, in seiner Predigt über Matth. 5, 23 f. (Predd. IV, 771 f.).

²⁾ Geiftliche Erquidftunben I, Rr. 152.

schmidt von vielen beklagt, daß fie nämlich suam animam nemini nisi sibi ipsis curandam esse contendant und daher cupiunt pastorum munus ad solas conciones et actiones ministeriales constrictum 1). Und die Extreme berühren sich. Es sollte uns nicht wundern, wenn fich Minderheiten funden, welche, in die entgegengefette und barum nahe vermandte Ginseitigkeit hineingetrieben. auch für evangelifches Rirchenleben jenen Thous angemeffen fanden. welchen Nitsich 2) als Charaftertypus des mittelalterlichen bezeichnet. nämlich "bas Genigen bamit, die Gemeinde mittels bes liturgifchen Lebenslaufes eines jeden im Bange zu halten und durch die Rothwehr fittenpolizeilicher Macht und Thätigfeit fich gegen die äußerfte Robbeit ober Berberbnis zu vermahren". Etwa in Svende - und Trauformeln und ftrafartiger Baragraphirung der Rirthenauchtmittel bas Seil ber Rirche schon ausreichend gefichert zu glauben, bas Schwerfte aber im Gefet babintengulaffen. Wenn wir fagen: Berhute Gott, daß ber miffenschaftliche Betrieb ber praktischen Theologie jur Bermirklichung folder Gefahr liturgifch - gefetlichen Rirchentumes michelfe! - fo ift uns tein Zweifel, bag Zegichwis au diefer Deprecation aus vollem Berzen fein Amen geben wird. Das nehmen wir nicht blog wegen der Cautelen und Bermahrungen an, mit benen feine Musführungen burchfest find, fonbern auch desmegen, weil die liturgifche Gesamttendenz der letteren im Biderfpruch fteht mit feiner eigenen Prämiffe (vgl. o. S. 290), wonach die prattifche Theologie die fortgehende Thätigkeit ber Kirche gur herftellung des Reiches Gottes darzulegen hat. Diefe durchaus richtige Beftimmung wollen wir uns auch nicht baburch verbunkeln laffen, daß Reafchwit in einfeitig eschatologischer Definition bes Reiches Gottes bemfelben principiell Die Stellung einer chronologischen Succession zur Rirche zu geben geneigt ift, wie fie zwifchen ber Rirche und ber altteftamentlichen Theofratie ftattfindet. Findet fich boch baneben die correcte Beftimmung, bag auch in ber Rirche felbft anfängliche Realistrung des Reiches Gottes fich voll-

¹⁾ In ber dissertatio praeliminaris zu seiner Ausgabe von L. Hartmanns pastorale evangelicum (Mürnberg 1722), § 19.

²⁾ Pr. Eh. III, 1. S. 22.

ziehe (§ 19. 24). Davon aber den Ausgang genommen. daß Birde liberall nicht Selbstawed, fonbern wefentlich Mittel gum 2med bes Reiches Gottes ift, ift flar, dag die Selbitvermirflichung ber Rirche in der Belt (§ 9) nie in fich felber ausruhen tann, immer augleich Selbstverwirklichung bes Chriftentums in ber Belt (fo richtig Barnad), Bewirtung göttlichen Reiches in der Belt Damit aber ift unweigerlich die teleologische Energie. Die ethifch-actuelle Seite im Rirchenleben gefett, welche es unmöglich macht, bas pleromatifche Ibealziel bes Rirchenlebens in jener " Cultusbobe" ju finden, welche Begichwit mit Borliebe als ben Ruftand der "Beltabgefchloffenheit" oder "Beltentnommenheit" des Rirchenlebens bezeichnet. Es genügt nicht, zwischen jenem Ausgangspunft und biefem Rielbunkt bie erledigende Synthese bamit gegeben an benten, baf "bie Welt in die Rirche bereingenommen werbe, um fo in verklärter Erscheinung bem höheren Biele ber vollendeten Gottesgemeinschaft eutgegenzureifen" (§ 120). Denn einerfeits tann es fich, die Ibee angefeben, niemals blog um verflarte Ericheinung, fondern nur um ethische Berklarung felbft handeln. Die Welt ift nicht ber Acter, ber unter ein magifches Licht geftellt die iconen Umriffe eines Bartes gewinnt, fondern ber Acter, auf den Saat gefaet werben foll, bamit Frucht werbe. Anderfeits gilt es nicht blos im Cultus, die Welt in die do'fa ber Erscheinung bereinjunehmen, fonbern es gilt Selbftbarftellung bes Glaubens, ber burch Liebe und Freiheit die Welt überwindet. Bielmehr man muß ertennen, daß das Moment der Beltauswirtung als Grundforberung firchlichen Sandelns, bas "Berufeverhaltnis ber Rirche zur Belt" (Sarnad) verbietet, bem Cultusleben neben feiner primaren Bebeutung, unmittelbares Selbftleben ber Rirche zu fein, auch noch bie umfaffende jugufprechen, alles Rirchenhandelns erfüllende End-Wir feiern ben Sonntag nicht als Schlufziel, form au fein. fondern als Ausgangspuntt ber Boche. Der Leib machft aus bem Haupt und an bem Haupt δια πάσης άφης της έπιγορηγίας, κατ' ενέργειαν, εν άγάπη Ερή. 4, 16. Und noch bedeutsamer ift es, bag biefer nämliche Epheferbrief, ber fonft por allen neutestamentlichen Schriften ber verflarten Ericheinungegeftalt ber Rirche fein leuchtendes Muge zumendet, ben zaragriouos

των αγίων fo hoch werthet, dag er im Bergleich mit ihm nicht bloß bem amtlichen Thun, fondern ber Erbauung bes Leibes felbft bie Stellung bes Mittelzieles zum Endziel gibt (Eph. 4, 12) 1). Dag im einzelnen ber Menfch Gottes, bag in allen und mit allen und burch alle bas Reich Gottes gebaut werde, ift Biel wie bes driftlichen, fo bee firchlichen Banbelne. Mit ben Gottesgaben bes Wortes und bes Sacramentes, mit bem Bulsichlag bes Bebetes und ber Lobpreifung ift der Cultus bas Berg, aus bem bie Quellen bes Lebens rinnen, aber biefe Quellen rinnen umgeftaltenb in die Welt binein; nicht Canale, die in fünftlichen Berfchlingungen mmer wieder in fich felbft gurudtehren, fondern Strome, die gum Reiche Gottes fliegen. Richt barauf tann prattifche Theologie ausgeben, ju jenem ausschlieflich und fpecififch cultischen Religioneleben zurückzumunden, in dem fich bie oroixela ber antifen Welt bewegen, von benen wir burch Chriftum und burch bie Reformation gelöft zu fein glauben, fondern barin muß fie die verklarende Macht ber Rirche aufweisen, bag die Rirche ale bie Butte Gottes bei ben Menschen das fortgebende Zeugnis von ber göttlichen Erziehung an ber Menscheit hat und vollzieht und fo bas gottliche Gemiffen in ber Menfcheit ift. Wie hochwerthig für bie von ihr zu beschreibenden Berfahrungsweifen bas afthetische Element - alles Thun muß ihr harmonifches fein -, fo hat es feinen Werth boch nur am ethischen. Und jebe Fortbilbung ber praktischen Theologie als evangelifcher wird, wenn fie nicht zur Rudbilbung führen will, mit fteigender Energie bas ethische Geprage ber Wiffenschaft feftzuhalten und zu vertiefen haben, bas ihr mit machtiger Band aufgedrückt zu haben bas unverwelkliche Berdienft von Nitsich ift.

Den 1. Auguft 1879.

¹⁾ Bgl. Sofmann (Schriftbeweis II, 2, 128) und Meger 3. St.

Gedanken und Bemerkungen.

Luther und der Meißner Bischof Johann VII. bon Schleinitz. (März 1520.) 1)

Bon

Dr. theol. J. A. Seidemann,

Bijchof Johann mar feineswegs gefonnen, zu Luthers Untwort auf bie Zebbel, fo unter bes Officials zu Stolpen

¹⁾ In obigem Artikel veröffentlichen wir den letzten der werthvollen reformationsgeschichtlichen Beitrage, welche uns ber am 5. August 1879 heimgegangene Pastor emer. D. theol. Joh. Carl Seibemann für biefe Reitschrift übersandt bat. Wir haben an ihm einen Mitgrbeiter verloren, der in der Detailfenntnis der Reformationsgeschichte und -literatur, besonders alles beffen, mas Luther betrifft, ein anerkanuter Meifter war, und bis in feine letten Tage hinein unermüdlich an ber weiteren Aufhellung berfelben und ber Bublication ihrer Urfunden fortgegebeitet hat. Reben grundlicher Gelehrfamteit zierte ihn bie anfpruchelofefte Bescheibenheit und die bereitwilligste, auch unter Undant nicht erlahmende Dienstfertigfeit, ben Schat feines Biffens burch freigebige Unterftutung frember Arbeiten und freundliche und erschöpfende Beantwortung jeber an ihn gerichteten Anfrage für andere nutbar zu machen. Beboren im Jahre 1807 au Dresben, mar er feit 1834 Baftor au Eichborf im Ronigreich Sachsen und lebte in ben letten Jahren als Emeritus in Dresben. Seine hauptfächlichsten Schriften find: Thomas Münzer (1842); Die Leivziger Disputation im Jahre 1519 (1843); Erläuterungen gur Reformationegeschichte burch bieber ungefannte Urfunden (1844); Rarl von Miltit, Ranonifus ju Meiffen u. f. w. (1844); Die Reformationszeit in

Siegel ift ausgangen, welche Dienstag am 7. Februar 1520 niebergeschrieben und schon am 12. Februar in ber Druckerei mar,

Sachfen von 1517 - 89; Urfunden und Briefe (2 Sefte. 1846/48); M. Luthers Briefe. Sendidreiben und Bebenten (herausgeg. von be Bette) VI. Theil (1856); Lutherbriefe (1859); Die Unruhen im Eragebirge mabrend bes beutschen Bauernfrieges (1865); M. Anton Lauterbachs Tagebuch auf bas Jahr 1538, aus ber Sanbichrift berausgegeben (1872); Dr. Jatob Schent, ber vermeintliche Antinomer, Freiberge Reformator (1875): Dr. Martin Luthers erfte und altefte Borlefungen über bie Bfalmen ans ben Jahren 1813-16, nach ber eigenhandigen lateinischen Sandichrift Luthers auf ber Ronigl. öffentlichen Bibliothet ju Dresben berausgegeben, 2 Banbe (1876); bagu eine Menge von Abbandlungen und fleineren Mittheilungen in hiftorischen und theologischen Zeitschriften. biefer ftattlichen Reihe von Werten voll Gelehrsamkeit und grundlicher Quellenforschung nabere Befanntichaft macht, wird es wohlbegrundet finden, daß die Theologische Racultat in Balle Seidemann, ale fie feine Berbienfte am 20. Octbr. 1876 burch Berleibung ber theologischen Doctorwürde anerkannte, als einen Mann bezeichnete, qui quum ad perscrutandam universam sacrorum in Germania instauratorum historiam tum ad illustrandam Lutheri vitam libris eximia diligentia et subtilitate conscriptis plurimum contribuit, honestissimum senectutis otium iisdem studiis pia mente dedidit. Lutheri primas scholas biblicas jam primus indefesso labore in lucem protulit. Die Bollendung ber letten großen Arbeit, an bie er noch im Greifenalter feine raftlos thatige Band legte, war ihm leider nicht mehr vergonnt. er icon in jenem Tagebuche bes Wittenberger Diatonus Lauterbach eine Sauptquelle für Luthers Tifchreben entbedt und mit einer Rulle werthpoller Anmertungen veröffentlicht hatte, fo fand er auch noch fortlaufende Aufzeichnungen Lauterbachs aus Gefprachen Luthers vom Jahre 1539 und abnliche Aufzeichnungen pon Luthers Freund Beit Dietrich. Er er tannte, bag bas bie zwei einzigen umfaffenben urfprünglichen Onellen ber bisber uns gebruckt vorliegenden Tischreden feien. - "alles Uebrige ameite, britte, pierte zc. Abschrift aus ihnen". Go wollte er benn "Luthere Tischreben in ihrer ursprünglichen Faffung und Geftalt" bruden Schon ju Anfang bee Jahres 1879 lagen bie Abschriften, bie er fich von Dietrichs und Lauterbachs Schriften gemacht, fertig in feinem Bulte. Er verglich noch Manuscripte von verschiebenen Bibliotheten und Ru Enbe Mary hoffte er, ben Drud fpateftens ju Michaelis beginnen laffen an tonnen. Es erhellt, wie ungemein ber geschichtliche Werth ber Tifchreben fteigen muß, wenn fie aus biefen Queffen reproducirt werden. Auch mancherlei bisher noch gang unbefamte intereffante

ganz und gar still zu schweigen (Spal. ap. Menck. II, 600; Köstlin I, 316. 790).

Um 8. Marg fchrieb er beshalb an fein Rapitel wie folgt:

Den Achtparnn vnnd Wirdigen Herrn Seniori vnd Capitel unfer kirchen Zu Meissenn unfern Besondern Lieben Andechtigen und Brudern

Johannes von gotte Gnaden Bifchoff cau Meiffenn

Bufernn gunftigen willen wisset alczeit von vnns Wirdigen vnnd Achtparn Besondern lieben Andechtigen vnnd bruder, Wir haben ewr schrifft dar Innen Fr euch erbiettet, Ewern rath vns vst den Drugt so Doctor Martinus zu Wittenberg vsf vnsernn Jungst ausgegangenen proces ausgebreitet willig mit czutehlen mit Honderm gefallen vorlesen, schicken euch hirvsf czwo notteln, ho Wir haben begreiffen lassen vnnd begern wollet Die vbersehen vnd welche euch vnnder den selben mher gefellig ausczugehen lassen Die nach ewem bedennaten Stellen Bessern vnd Emendirn Euch DarInnen vnbeschenaten Stellen Bollen wir In allem guthe vmb euch czubeschulden geneigt sein Datum Stolpen Dornstags nach Reminiscere Anno Duj 2c xx^o

(Erfte Rotel.)

Wir Johannes Von gots Genaden Bischoff czu Meissenn Entbieten allen und Zczlichen Erwirdigen wirdigen unnd geistlichen herrn Sten probsten Techanden Archidiacon Priorn Guardianen Thumbherrn pfarern predigern Altaristen und andern geistlichen und weltlichen christgleubigen unsern gunstigen willen und gruß Es ist vorschiner weil In Namen des hochgelerten Doctoris Martini Luthers Augustiner Ordens Ein deutsche prediget von dem Hochwirdigsten Sacrament Eucharistie ader warenn leichnam unnsers Herrn Ihelu christi gedruckt In unserm Stifft ausgangen

Notizen hat Seibemann in jenen Schriften aufgefunden. Möge der letzte Dienst, den dieser unermibliche, überaus plinktliche und gewissen-hafte Arbeiter unserer Resormationsgeschichte geleistet hat, recht balb durch andere treue Hände vollends ausgerichtet werden.

Die Redaction.

DarInnen aus ecglichenn ihn gutdunden brfachen auch ben gemeinem folde angegeben Dag es fein und guth were bas Die firch In einem gemeinen Concilio vorordnet Dag fulch Sacrament nicht ftudweiß funder bender geftalt den driftgleubigen gereicht wurde Bnd wiewol fich sulch angeben vff ein gemein Christlich Concilium grundet. Wenl es aber dennach widder daß heiligift concilium DarAnne berurt Hochwirdigiste Sacrament Runt in einer geftalt caureichen vnnd cau entofgen alberent ben gehorfam gebotten und aufgefaczt Dem einfeltigen Bolde, und aufferhalb eines gemeinen Concilii abber ben Stellen Do fulche Singehort geschehen So Bit uns manchfeltiger bericht vortomen wie Das volck vnnfere Biftumbe bas fich diczfalls big anher Der heiligen firchen gehorfame feliglich gehalden, auß folichem angeben ber halben Mergflich ergernuß entpfinge Das es baffelb angeben alfo vorneme, Das Im grund ber Brtumb, fo Dicgefale czu behemen eine czeitlang Big anber vngehorsamlich gehalten, Ift wordenn Durch driftliche firch In gemeinem Concilio czubeftetigenn fein folte, Do Durch In vnferm Biftumb denn ungehorfamen Scifmaticie, viel benfale und Dem driftlichen gehorjam, abfal beweget wurde, mit hocher ansuchung Das wir hirumb Gin vormanung vnnferm vold wolten thun laffen wie es fich birInne cau haltenn unnd von Iglicher geftalt czugleuben. Wie wir vne benne bag foliche an vnng manichfelbiglich gelanget, vnnd ben vnng trefflichen gesuchtt, Auch obinangeczeiget vnnb ander mercklich erftanden ergernuß, fo eg 3mande nichtt gefteben czu fein Bormeindt, bey bebftlicher Beglikentt gemeinen Concilien vnnd wue es funft Die notburfftt ader gelegenheit Erfordern murdett icheinbarlichen an cauczeigen vnnd czuerweifen erbieten derhalben vnnd diemeil mir pne aber der heiligen firchenn unde Conciliorum Statuten ordnungen und auffatungen czu halten, Bnnd beb unnferm vold Ergernus Buuorhutten vnnd außezuroden fo vil vng moglich schuldig ertennen, und fich nicht gezimpt Inhalts hirnachfolgender Conftitucion Daruon In onferm erften proceg wenung Gefchehenn 1) ane Def

Jen. I, 217 = Baid XIX, 561—563. Ausschreiben bes Bischofs vom 24. Jänner, Dienstag, 1520. Fehlt im Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae II, 3. S. 339.



Bifcoffe und Inquisitoris Beretice prauitatis subscription ichts cau Druden, aber ber Chriftlichen firchen wolgegrunthe Ordenung fulcher geftalt ben bem einfeltigen vngelarten Bolde In czwenfel cauleitten, So Baben wir off angezeigten bericht Bnd bethe an onne beicheen In vorschinen tagen Sulch ben bem gemeinen Bolck gewurcht vnnd erftanden ergernuß aufzuroden und mas en dicafale gleuben und halten folle, cam miffenn Gin proceff vnnb Mandat ane Ibermenigliche Iniurien und fcmehung mit rathe und willen unfere wirdigen Capitele, an unfere geiftliteit, als wir fouldig geweft aufgehen laffenn Und wiewol Obgenunther Doctor Martinus (.Dem In onfer regirung fein gewalt nach macht andere Denne mit rechte Belche wir von 3me vor vuferm oberften gern gedulden wollen.) czuhalten vnd als eim berumpten predicanten folch aber ander Erwactt ergernuß nicht minner ben vne czutylgen geburth, vff folichen vnfern proceff und Mandat Gin Drugt ane eniges Bifchoffe abber Inquifitoris subscription Aber wider obin angezeigt nechift gehalten Concilium mit unfer merdlichen schmen Die er czubeschonung czum theil andern auffleget, baromb wir vnng Go viel recht vorczuwenden vorbehalten haben wollen. In Deutsch hat ausgeben laffen, So wollen wir boch das ir befihalben von vleiffiger vortundigung obin berurte vnfere Mandate nicht abstehen Besonbern euch deg felben vffe vleiffigift ben vormeibunge billiger Straff halten follet onnb thuet Biran bne caubekonderm gefallen Bebenn

Als Anfuge zu dieser ersten Notel ist in Abschrift gegeben Leo's X. Busse über Drucke und Büchercensur vom 4. Mai 1515; Datum Rome In publica Sessione In Lateranensi sacrosancta Basilica solenniter celebrata Anno Incarnationis Dominice. M. D. XV Quarto nonas Maij Pontificatus nostri Anno Tertio — (Sie ist abgedruckt im Magnum Bullarium Romanum a Leone Magno usque ad Benedictum XIV. Tom. I. Luxemburgi 1742. Fol. S. 554f.) Ers. XXVII. 294f.

(3meite Rotel.)

Johannes von gote gnaben Bifchoff czu Meiffen

Rach bem burch Doctor Martinum Luther Augustiner eine

fdrifft geschehen von bem Hochwirdigsten Sacrament aber Enchariftien Des maren leichnam Ihefu drifti welche vnng vortomen Diemenl Dan fulche wie onfer voriges mandat meldet wider Die auffaczung und ordnung deg nechift gehalten Lateranense Concilium (.weliche gar nichts von Dem Sochwirdigen Sacrament geordnet funder bleiben left ben ber auffaczung Des alten und vorlangen Ibaren gehalten Concilii.) Befunder clerlichen ben groffer Straff porbeut. Das nymants etwas Drucken und aufgeben fal Es fein Dan zuuor Durch Die ordinarien und andere Doselbst genanth befeben examinirt und czugelaffen Auf vrfachen wie Das gemelte Concilium clar anczeiget und wir fampt andern Bochweisen geifts lichen und weltlichen Die felbtige fchrifft vordechtig offrurig und driftlicher ordnung ergerlich befunden Duch caufterdung bek Bemifchen Artumbe Der Durch fie von bem gemeinen man teter genant aber wir Das beb bem namen Scifmaticos bleiben laffen, Dan cau authem binftlich haben wir auf czeitigem rathe und Dapffer bedacht unfere Capitele und ander unferer geiftlichen prelaten eine schrifft und vorwarnunge gethann fo viel wir befunden pnierm Ampte cauftendia Beldie Durch obgenanthen Doctor Martinum ein fagnacht fpil genanth und mit andern faft Schimpflichen und ichendworten wie Dan Das Die felbtige feine fdrifft mit bringet Bnd wiewol er ong Dorinnen zunerschonen ond nicht Bu Iniurirn Ecglicher maffe fich angibt fo mift er Doch Dem Der folche czettel erticht als Ber eg nennet Lügene verretteren und andere schmeliche Iniurien czwue (sic!) welche Im ale ein Sochgelarten und geiftlichen predicanten nicht mol anftebet und geckimbt Diemenl er felber In turt einen tractat hat laffen aufgeben mie einer In widerwertigen fachen fich czuhalten schuldig fein fal 1)

¹⁾ Eyn Sermon von ber | Bereitung jum | Sterben | M. E. | A. | 8 quartblätter. Lette Seite: Gedruckt zu Wittenbergt durch Johan: Grönenbergt | nach Chrift gepurt 1519. | Bl. ajb: "Czum andern, Das man auch geyftlich ein abschied nheme, das ist, man vorgebe fruntlich, lauterlich vmb gottis willen, allen menschen, wie sie vnß beleitiget haben, widderumb, auch begere vorgebung lautterlich vmb gottis willen von allen menschen beren wir vill antweitsselfel beleitiget haben, zum wenigsten mit bößen erempell, odder zu wenig wolthaten, wie wir schuldig geweßen

Sonder czwenfel Wer solichs gelesenn befindet seine lere und werd m gleich wir wollen aber Dag fo ju befferung Dinftlich mit bulff Def Ewigen gotthes an one nichts Erwinden laffen fonder iber vielfeltige feine Iniurien (Daran wir bus nichts Dan mas vir mit gott und recht thuen mogen vorbehalten wollen.) und Ime Den Andern Baden auch Darreichen Betennen Offintlich ane icheme bas wir Der czebler fein und haben fuliche In unferm ramen aufczuschreiben befolhen Borhoffen ond wiffen Das wir Daran nichts bofes aber vbels gethan vormeint aber gemelter Doctor Martinus one Darumb ansprach nicht cquerlaffen So wollen wir Ime por onferm geordenthen richter ane icheme ond begerung ber anclage willig gefteben und feiner Iniurien gern vortrag haben Mochten auch leyben Das er vne Do anspreche Go wurde wol an tag tomen wer Difer fachen recht aber unrecht hett Ift nachmale ane alle und Icglichen wie czunor unfere vetterliche vormanunge fich Des czuhalten was In onferm Erften mandat begriffen und fich vil gemelten Doctoris Martini ungegrunthen Iniurien und ichendwort nicht bewegen laffen Dan Im grund und Der auffurunge wirdet man befinden mas blumen Der Meye bringet --

Die Antwort bes Capitels ist vom 16. März 1520 und lautet:

Ihm Hochwirdigen In got vatter Furstenn vnnd herrn herrn Johannsen Bischoffen czw Meissenn vnserm gnedigenn herrnn

Hochwirdiger In got vatter gnediger furst vnd Herr vnnßere gebetthe vnnd gancz gehorsame willige Dinste seinbt Ewern gnaden alleczeit in vleiß czuuor gnediger Herr, Nach dem E g vnns czwo nottel czu geschickt, und Do beh geschriben und begeret czu öbersehen und welche uns untter den behden mehr gefellig were Wider Doctoris Martini Lutther Jungsten Druck außezugehen lassenn

ì



nach des gepot benderlicher, cheistlicher liebe, auff das die seell nit blehb behafft mit hrzen ehnem handell auff erden." Erl. XXI, 255 f. Köstlin I, 297. 789. Catalogus Van De Bibliotheek Van Het Evangelisch Luthersch Seminarium. Amsterdam, J. C. Loman Ir. 1876. St. 8. S. 9. no. 86. 87. 88.

Die felbigen nach unferm bedennden ftellen beffern und emendir, 2c. Haben wir allenthalben entpfangen und vorlefen und wiewol in ansehunge unfer einfalt und unschicklikeit welche E a auch unnorborgen Darczu Das wir miffen Das angezeigte nottel burd furftliche Sochweise betrachtunge, bnd nicht ane tapfern gehalten rathe Der Durch vne gefcheen mage, geftellet, Der Salben gang pon pnnötten, Kondern gance porgeblich, vnfer bedenncten Dur Inne can erholen, bnb au begeren wolt bne auch otwas vormefe lich can gelegt werben abn bemelten notteln einiche anderunge cauthuen, Doch ungerm erbietth nach, och bas wir Der fachen mit caugethaen, unnd vorwandt, Saben wir unfer einfalt und torfeit och in ein nottel geftellet Belche wir E. g. hirmit vberfenben, ond mas Der fachen unfer bewegniß gemefen, Saben mir unferm Sindico E. g. befolen anczuczeigen, und zuuormelben underthenialich bittend fulche allenthalben gnediglich czuuormercen Och De vercaugs tein beschwerung cau haben. Dan wir bedacht gemein mit E. g. bruder, 1) Die weil er one Die nottel czu bracht, ante wort czu geben, Das wollen wir vmb. E. F. g. undertheniglich vendinen Geben czu Meiffenn, freitags nach Gregorij Anno Dni, 2c, rr0

E & G

vnberthenige willige

Senior ond Capitel Der thumbfirchen ju Meissen

Das Actenftud, welches die hier mitgetheilten Briefschaften abschriftlich von gleichzeitiger Sand enthält, befindet fich auf der

¹⁾ Der Obermarschall Heinrich von Schleinitz, Herr auf Hohenftein, Schludenau und Tollenstein schon i. 3. 1516. Carl Samuel Sensi, Historie von Zwehen Besehdungen. Bubisin, 1717. 8. S. 55. Desselben Kirchen-Reformation- und Jubel-Geschichte des Amts Stolpen. Bubisin, 1719. 8. S. 67. 369—371. Krehssig's Beiträge zur Geschichte von Sachsen, Thl. III, St. 1. Rommel, Philipp der Großmittige. Bb. II, S. 6. Schnorr von Carolisfeld, Archiv für Literaturgeschichte, Bb. III, S. 47 s. Codex Diplom. Sax. Reg. II, 6. S. 5...

Königlichen öffentlichen Bibliothet in Dresden, Msc. Dresd. K 107, besteht aus 11 Folioblättern und ist der Rest eines bischöfslichen Copialbuches, gibt aber keinen weiteren Aufschluß. Fol. 1—3 enthält eine kurze Zusammenstellung der im papstlichen Rechte geltenden Bestimmungen über Ehegelöbnisse, Eheschließung und Ehescheidung, darin fol. 3 die Versus memoriales:

Error condicio votum cognatio crimen Cultus disparitas vis ordo ligamen honestas Si sis affinis vel si coire nequibis

Hec socianda vetant connubia iuncta retractant - -Fol. 4 Schreiben Johanns VII. an fein Capitel, d. d. Stolpen Mitwoch noch Sancti Martini, 17. November 1518, fammt angefügtem Befuche an den Churfürften Friedrich und die Bergoge Johann und Georg von Sachfen ju Renntnifnahme und, ba nothig. Berbefferung burch bas Capitel. Raifer Maximilian hatte nämlich icon bon Bifchof Boham VI. von Salbaufen verlangt und feine Forberung i. 3. 1518 beim Amtsantritte Johanns VII. (Barnde, Acta Rectorum, p. 93) ernftlich erneuert, die Bulfe, fo etliche Stände im Reiche ber Stadt Worms zu Gute feiner Dajeftat wider Frang von Sidingen follten gewilligt haben (b. Ulmann, Frang von Sidingen, S. 46 f.), an Belbe zu entrichten; ber Bifchof folägt vor, auch biegmal wieder, wie fein Borfahr laut ber Acten damale gethan, Die Fürsten zu bitten, daß fie das Stift neben ihren eignen ganden in geleiftete Bulfe gieben, damit es binfort beshalb unangelangt bleibe und ihm baraus tein Nachtheil ermachfe (Jul. Leop. Bafig, Johannes VI. Bifchof von Deigen. Leipzig 1867, S. 54). - Fol. 5 ein turges, vorwurfevolles Schreiben Bergog George, d. d. Drefben Montage Roch vocem Incimbitatie, 17. Mai 1512, an Bifchof Johann VI., tabelnd, bag ber Bifchof bes Bergogs treues, gutes Gemuth gegen ihn und das Stift verachte und auf feiner Bartmuthigfeit beruhe. Schreiben hängt mahricheinlich noch mit der Befetzung von Bifchofewerba burth Georg infolge ber Guttenftein'schen Gebbe gusammen. (Bgl. Saxonia, Jahrg. II, Nr. 9, S. 89 f. Calles p. 323 sqq. Bufage ju bem Birnifden Monch bei Schöttgen und Rrenfig, Diplomatifche Rachlefe, Thl. 2, S. 235. Bafig 1. c., S. 73. 163. Rolbe, Staupit, S. 153.) — Fol. 5f. Entwurf eines bischöflichen Testamentes mit Bestimmungen über das Begräbnis.

Die Erfahrungen, welche Luther mit bem Bischofe Johann gemacht hatte, ber icon um bes erbitterten Bergogs Georg willen fich hervorzuthun genöthigt mar, bewogen ibn, auch auf Spalatins Unrathen, am 4. Februar 1520 dem Churfürften Erzbischof MIbrecht von Mains und dem Bischofe Abolf von Merfeburg begutigend zu fcreiben, de Wette I, 398 bis 403. 419, vgl. Burfhardt, S. 26f. Der Merfeburger Bifchof empfieng feinen Brief erft am 23. Rebruar (1520 mar ein Schaltighr. Röftlin I. 790) abends und antwortete am 24. Februar; das Original feiner Antwort befaß Luthers Schwiegersohn Georg von Runbeim (Abschrift baraus im Msc. Dresd. C 342, 40, Blatt 4, die auch "magnatorum" hat; abgedruckt ift es schon bei Aurifaber I, 239 1). -Bgl. Schelhorn, Amoen. Lit. IV, 393 = Spal. ap. Menck. Senff, Rirchenhistorie S. 91-114. 378. Meine Leipziger Disputation S. 146. Reformationszeit I, S. 50.

Dem Bifchofe ward in seinem eigenen Bistume nach und nach unheimlich ju Muthe und er sehnte fich je länger defto mehr wieder einmal nach Rom zuruck, wo er schon, noch als Canonicus, im Jahre 1511, vielleicht zugleich mit Luther 2) oder Staupig, längere

¹⁾ Berichtigen will ich hier zu "Zeitschrift für historische Theologie" 1874, S. 556, daß Glatius nicht aus Ried im Innkreise, sondern höchst wahrscheinlich aus Rieden bei Amberg war — Bavaria; Landes und Bolkskunde des Königreichs Bayern, bearbeitet von einem Kreise baprischer Gelehrten. Fünfter Band, Dritte Abtheilung. Topographisch statistisches Handbuch des Königreichs Bayern nebst alphabetischem Ortslericon. Dritter Theil. (Aphabetisches Ortslericon.) München 1868. S. 162—, und daß M. Lucas Schenberger (Köstlin I, 809; Album p. 119: "Lucas odenbergius Augusten. dioc. 24 Augusti 1523", † 1548, A. Bec, Iohann Friedrich der Mittlere I, 207, in Debenberg, S. 144, ober in einem der 3 Edenberg, S. 36, oder wohl in Ebenbergen bei Augsburg, geboren ist.

^{2) &}quot;Erat autem tum temporis inter Monachos magnum dissidium exortum. Hinc factum vt Lutherus a sui ordinis sodalitio anno 1511 Romam mitteretur, ad eam rem Componendam. Ibi Roma-

Zeit gewesen war (Senff, Kirchenhistorie, S. 70). Es war ihm sieb, daß ihn Papst Hadrian VI. zu sich berief, und er reiste im Winter 1522 nach der etern città (Spal. ap. Menck. II, 618. Calles p. 340). Am 23. Mai 1523 war er in Meißen zurück, benn an diesem Tage widmete ihm, als dem eben aus Italien Heimgekehrten, Hieronhmus Emser ex Lipsia x. kalendas sunias seine 10 Quartblatt haltende, in Leipzig bei Wolffgangus Monacensis gedruckte Schrifft: SERENISSIMI AC POTENTISSIMI REGIS ANGLIE, Christiane sidei desensoris inuictissimi, ad illustrissimos ac clarissimos Saxo- nie principes, de coercenda abi- gendaq; Lutherana factio- ne, Luthero ipso Epistola 1. — ITEM ILLVSTRISSIMI PRINCIPIS Ducis Georgii ad eundem Re- gem rescriptio. Seorge Antwort ist Ex ciuitate nostra Quedelnburg Septimo Idus May 1523 (9. Mai). Der Vischof sollte bei Papst Ha-

nam Curiam sentinam et lernam omnium malorum praesens vidit et mores prelatorum corruptissimos esse Cognouit. Cum Wittenbergam redijsset, Stupitij non tam hortatu, quam iussu Coactus Doctoris Theologie gradum assumsit, Friderico Electore annuente atque ita volente, qui Lutheri doctrinam admirabatur, et ingenium probabat, omnem ei sumptum prebente. Fuit id anno aetatis suae Postea statim publice Psalmos Dauidis prelegit, Et pauli Epistolam ad Galatas illustrauit." Go in einer i. 3. 1568 ben 18. Rebruar gehaltenen Rebe eines Ungenannten De D. Martino Lvthero in bem Bolfenbüttler Koliomanuscripte ber Tischreben Extr. 72 fol. Vol. II. 218 a. Dies bier gur Bervollstänbigung ber Nachrichten über Luthers Romreife. Der Anonymus icheint Student ober Docent gewesen au fein: er bielt feine Oratio auf Erlaubnis feines Rectors und ermahnt f. 227b: Id quod vicinis nostris Ciuibus Bremensibus accidit mit ben Sacramentirern. Que enim ibi non dolenda et nefanda accidere? - Bal. Ignazio Ciampi, Lutero a Roma in ber Nuova Antologia Di Scienze, Lettere Ed Arti Anno XIII. Seconda Serie -Volume VIII. Fascicolo VI. - 15 Marzo 1878 Roma | Firenze 1878. p. 197-227 (nach Gregorovius vol. VIII, p. 90, ediz. ital.). Brieger, Zeitschrift Bb. III, G. 197f. Theol. Stub. u. Rrit. 1879 ©. 335 ff.

¹⁾ Greenwich 20. Februar 1523. Deutsch Jen. II andern Druck, fol. 208—211 b.

drian auch die Canonisation Benno's fördern helsen, vgl. meine Erläuterungen S. 91 ff., Herzog Georgs Schreiben an den Bischof zu Rom vom 4. Januar 1523, de Wette II, 349. Neue Beiträge von alten und neuen theologischen Sachen 1755, S. 420. 438 f. Weine Bemerkung bei Burckhardt S. 60. — Am 11. Juni 1523 heißt es von ihm: "a. 1523 hat Bischoff Johannes von Schleinitz Dornstags Corporis Christi am achten Tage die groffe Glocke [in Pirna] gewehhet." Zusätze zu dem Pirnischen Mönch, bei Schöttgen und Krensig, Diplomatische Nachlese, Theil 2, S. 248 s. v. Pirn.

Aber schon am 25. Juli 1524 war er gerüftet zu neuer Reise nach Rom, wie sein eigenhändiges Schreiben an Herzog Georg von diesem Tage ausweist (Dresdner Hauptstaatsarchtv Locat 10300. No. 68. Religion-Zwiespalt mit Dr. Martin Luthern, und andere Sachen. 1521—45, fol. 160):

Dem burchlauchtten Hochgebornen fursten unde Heren Hem Gorgen Hertgogen Zewe Sachiffen Landtgraffen In Doringen unde Marggraffen Zeu Meisten ze mehnem genedigen Heren

Durchlauchter Bochgeborner & f. unde Bere. Menne gant. willige gehorgame binfte. Dit mennem gebette tegen gotte. feint E f. g als mennem genedigen Landis unde fchutz furften mit vorphflichter undertenitent mit ftetem fleis Ben voranhen bereidt, 6. f. unde Bere due veerhortte große uncriftliche tegliche boffent. Sto an fil orthen im Stifft Deigen von den menichen geubet unde vorbracht werd, Befweren mir als ben paftor unde Bertten menne gewiffen alfo Soch, bas ich Benigt ruge haben magt. Die weil ban ben bem Menfchen eichtes ferlichers, unde ber felen fcbebliger fein magt. Dan vnruge unde vorlette gewiffen, unde mein vorstandt unde vornufft nicht differ erfarunge ift, das ich mich von mir felbeft aus biffer temffe erledigen tan. Sabe ich mir vorgenohomen [sic] vormitteleft gotlicher Bulffe. in ber gebenme ehne reffe. In vorhoffenunge ben zeu [sic] befuchen. 3m meyne beswerunge bibe ferlifent anzeuzegen, bor auff zeu befragen. radt unde hulffe Beu bitten, Das ich exlicher mage. fulcher ferliget beswerunge unde unruge megner gemiffen moge linderunge befinden, Dan ich G. f. vnde here biffe rege aus tennem wolfust aber

formit vorgenohomen habe, Whe E f g als ber lobliche Bochvorftendige furfte sulches ben fich wol zeuermeffen haben. Dan ich mennen leip in biffen Breitten in große fare begeben mus, bas ich dan willigt unde billich thue. vff bas ich bas ebelefte. (bas ift bpe fele.) erhal- ben magt. Ift an & f a menne undertenige Demutige bitte & f g wolten bife menne befme | runge in genaden vormerakten [sic], Als ber guttige Landis furfte, Den Armen Stifft in genedigen fout Rehemen, unde den [sic] fo ich Binbermir bes Stifftes fachen Beuhandelen vorlagen, mit gene bigem rathe unde genediger Sulffe nicht vorlogen, Das lobon von bem emigen guttigen gotte Dpe vorbitte von den Beiligen patron gewartende, Szo Wil ich es auch mit mennen vorphflichten vubertenigen gehorfamen binften. als ber vnbertenige capellan mit bemutigem fleis willigt vordinen, unde fegen gotte umb & f g lange gelugtgelige regirunge gefliffen fein Beu vor-bitten batum Burgen Montags am tage Jacobi Unno 2c rriiijo.

Ego do omnem potestatem Ill^{me} d. v. vt principi christianissimo

€ f g

Williger unde undertheniger Capellan

Johannes Bischoff zeu Meisgen sept

Wie wohlig dagegen war nach vielem Aerger bem Herzog Georg zu Muthe, als er am 21. December 1526 folgendes Briefchen mit eigner Hand niederschreiben konnte, denn jede Gelegenheit, sich offen oder versteckt an Luther zu reiben, war ihm als Labsal höchslich willkommen:

[Martino Luther Zu handen. Drestenn Frentags Thome Apli Im xxvj.] voß hat der durchlauchtig furst Her Heinrich zeu engelant vod frangreich bschotezer des kristlichen glaubens ze vonsser bsunder liber her v fraunt ein schrifft [heut dato] zeu gschigkt an dich haltent gutlich gesunnen Dir sulche ben vonsserm botten zeu zeuschigken vod vff das dw uns deste mir glauben geben mogest so schigken wir dir hy mit ein copien sehner to wird briffes an voß gthan vod dor ben k. wird antwurt [an dych] wy vos dy zeu tomme westen wir to wird in merem zeu dynen wern wir willig 1)

Weit mehr zufrieden war Luther mit dem Titel, dessen ihn der Kaiser Karl V. i. J. 1521 bei der Berufung nach Borms würsdigte: Dem Shrsamen, unserm lieben, andächtigen D. Martin Luther, Augustiner Ordens?) und es ist nicht zu verwundern, wenn ihm noch i. J. 1531, als er seine Glossa auf das vermeinte taiserliche Edict, ausgegangen (Ansang) 1531 niederschrieb, bei dem Abschnitte: Bon Examiniren der Prediger durch die Ordinarios 2c. solgende Stelle, die er aber wieder ausstrich, aus der Feder sloß: "Welche mich ansehen als seh es Herzog Georgen zu Sachsen klugheit denn der seldige hat allzeit solcher synnen viel hnn der nasen, Welchem ich, Wo mir Gott das leben und gesundheit verleyt, ausst sehen vorrhede des newen testaments und andere lasterschrift ein mal antworten wil, und als denn diese grillen sei nes kopfse auch mit ruren."

¹⁾ Dresdner Hauptstaatsarchiv Locat 10300: D. Martin Luthern und anders Bel. 1518—33, fol. 203. Das in Haten [] Eingeschlossene ift Zusat von des Kanzlers Simon Pistoris Hand. — Zur Sache vgl. Köstlin II, 143 f. 620. de Wette III, 58. Fr. Jacobs und F. A. Utert, Beiträge zur ältern Literatur oder Merkwürdigkeiten der Herzogl. öffentlichen Bibliothet zu Gotha. III. Bandes 1. Heft. Leipzig 1838. 8 vo. S. 295. Schelhorn, Amoen. Literar. I, p. 294 sq. Heumanni Docum. Literar., p. 171 sq. — Zu Lämmer, Monum. Vaticana S. 6 s., Leo's X. Schreiben an Herzog Georg, ihn zur Treue ermahnend, Romae 16 Martii 1521, bemerke ich, daß Schreiben an ihn gleichen Inhaltes vorhanden sind von Papst Hadrian VI., Romae 30. November 1522 und von Clemens VII. 28. Februar 1524. Dresdner Hauptstaatsarchiv Locat 10297: Berschiehen alte Copepen.

²⁾ Binbseil, Coll. lat. III, 261 = Obenander Blatt 170a = Ericeus p. 180b. Den Borschriften, welche M. Fabian Frank in seinem zu Wittenberg 1539 erschienenen Canteley- und Titelbüchlein gibt, entspricht Georgs Brieschen allerdings nicht.

³⁾ Msc. Dresd. A 155 Blatt 55 b. Bgl. Erl. XXV, 77 zwischen "burch bie Orbinarios" und "Es ist ihnen von den unsern angeboten zu Augsburg." Seckend. III, 8. Köstlin II, 250 f.

2.

Gine Transposition im Evangelinm Johannis.

Bon

Dr. Zertling, Oberlehrer in Torgan.

30h. 5, 1—15 wird die Heilung des Kranken am Teiche Bethesda erzählt. B. 16: Die Juden verfolgen Jesum, weil er diese Heilung am Sabbath vollbracht. B. 17: Jesus antwortet: ὁ πατής μου έως ἄςτι ἐςγάζεται, καὶ ἐγὰ ἐςγάζομαι. B. 18: Wegen des Wortes "Wein Bater" trachten ihm die Juden nun noch mehr nach dem Leben. — Die Antwort Christi B. 17 ist zwar verständlich, aber man vermißt doch jede Bezugnahme auf den Sabbath; dieselbe liegt nur implicite in den Worten, indem das Wirken des Baters, wodurch Jesu That am Sabbath gerechtsertigt werden soll, als "εως ἄςτι", dis hieher, alle Tage, auch die Sabbathtage hindurch, auch diesen Sabbath stattsindend, erklärt wird. Die nothwendige Bezugnahme auf den Sabbath muß aber dabei hinzugedacht werden.

Merkwürdigerweise finden sich nun ausgesprochene Worte dieser Art mit unverkennbarer Beziehung auf unsere Stelle im 7. Kap., B. 19 bis 24, welche dort den Zusammenhang unterbrechen. Denken wir uns diese Worte als Ansang von Jesu Antwort 5, 17 eingesetzt, so gewinnen wir an beiden Stellen den natürlichsten Zusammenhang. Dann lautet Jesu Antwort auf den kundgewordenen Borwurf der Sabbathentheiligung: "Hat euch nicht Moses das Gesetz gegeben? und niemand unter euch thut das Gesetz (= Ihr alle übertretet diese Borschrift unter Umständen): Warum sucht ihr nun mich zu tödten (da ich doch nur ebenso handle?) — — — καὶ ἐν σαββάτω περιτέμνετε ἄνθρωπον. εἰ περιτομήν λαμβάνει ἄνθρωπος ἐν σαββάτω ενα μή λυθή δ νόμος Μωνσέως, ἐμοὶ χολᾶτε ὅτι δλον ἄνθρωπον ύγιή ἐποίησα ἐν σαββάτω. Μή χρίνετε κατὰ ὄψεν (So urtheilt doch nun nicht nach dem

äußeren Anschein; äußerlich angesehen ist diese That freilich ein Sabbathsbruch!) & laa rov dexalar xolore xolvare. (Urtheilt gerecht und ohne Borurtheil; nach ihrer wahren Bedeutung ist diese That eine Reinigungs. und Erlösungsthat und ebenso wohl wie die Beschneidung am Sabbath gerechtsertigt, ja sogar gefordert.) — Im Anschluß hieran gewinnt nun auch das Bort 5, 17, die Berufung auf die "bis jett", noch jett, auch an diesem Sabbath, ununterbrochen dauernde Birtsamfeit des Baters noch größere Klarheit: "Eine gerechte Beurtheilung muß anertennen, daß in dieser sur Menschen unmöglichen Heilung eine Wirksamseit Gottes zu Tage tritt und zugleich eine Bestätigung gibt, solch ein Sabbathswert sei kein Frevel, sondern Gatesbierst." — [Der fernere Zusamenehang in Kap. 5 wird von der Umstellung nicht weiter berührt.]

So forberlich jeboch für ben Bufammenhang bes 5. Rap. Die Einfügung jener Borte auch fein mag, fo durfte fie boch nicht porgenommen werben, wenn an ber Stelle, wo fie überliefert find. ein auter Aufammenbang mare. Das ift nun aber eben nicht ber Kall, sondern gerade durch Ausscheidung von 7, 19-24 läßt fich berfelbe erft gewinnen. - 3m 7. Rap. wird erzählt, daß Jefus zum Laubhüttenfeste etwas fpater als die Anderen und nicht öffentlich im Feftzuge nach Jerufalem gegangen ift; um bie Mitte bes Reftes lehrt er im Tempel. Ginige empfinden die Tiefe und Bahrheit feiner Borte, die nicht aus gewöhnlicher Schriftgelehrfamteit ftammen. Er antwortet auf ihre Bermunderung, daß in der That feine Lehre nicht Menschenweisheit fei; nichts von Menschen Erbachtes, fondern von Gott ftamme und bag fie für jeben, ber Ernft bamit mache, ein Gotteszeugnis in fich fchliege. Wer ohne mahre, gottliche Erleuchtung nur aus feiner eigenen Weisheit rede, ber thue es um ber eitlen Ghre millen. Aber nur ein gang ohne Chrbegier, gang felbftlos fich in Gott verfentender und aus Gott fcopfender Menschengeist fei - schauend und wollend - mit Gott geeint, habe die mahre Ertenntnis und fei von der Gunde frei - odrog άληθής έστι καὶ άδικία έν άυτῷ οὖκ ἔστιν.

Diefer tieffinnige, bas ganze Berhältnis zwischen bem Menfchen und Gott fo mahr und flar und in ewig gultiger Allgemeinheit aussprechenbe Gebanke ist Ziel und Sohepunkt von Christi Rebe: er ist sicherlich zugleich auch der Endpunkt gewesen. — Einige, die offenbar mehr oder minder von seinen Worten ersaßt sind, sagen nun (B. 25): Ist das nicht der, den sie suchten zu tödten? u. s. w.

Wie unverständlich und störend würde dagegen auf jene letzten Worte Christi noch folgen (B. 19): "Hat euch nicht Moses das Gesetz gegeben? und niemand ersüllt es" — ein unvermitteltes Ueberspringen in eine Polemis über Gesetsesersüllung! — "Warum sucht ihr mich zu tödten?" ein Ausspruch, zu dem kein Grund vorlag, wenn hier, wie V. 15 u. 25—27 andeutet, nicht feindliche, sondern nur schwankende und noch unklare Menschen ihm zuhören. Aber selbst wenn man annehmen wollte, daß Christus hier weiterblickend den Unentschiedenen bereits den Vorwurf völliger Feindschaft machen dürste und wollte, so ist doch diese Unterredung über seine Tödtung (τί με ζητεῖτε ἀποκτεῖναι; . . . τίς σε ζητεῖ ἀποκτεῖναι;) ganz unvereindar mit der in V. 25 folgenden Frage: οὐχ οὖτός ἐστιν δν ζητοῦσιν ἀποκτεῖναι; biese Frage ist ja ganz sinnlos, wenn zwei Minuten vorher Christus gesagt hat, daß sie ihn tödten wollen. —

Daß alle diese Schwierigkeiten fortfallen, wenn 7, 19—24 in das fünfte Kapitel transponirt wird, dürfte einleuchtend sein; doch steht dieser Annahme die sonst so genaue und (abgesehen vom Ansang des 8. Kap.) übereinstimmende Ueberlieserung der Handschriften und Uebersetzungen entgegen. Wie könnte die irrtümliche Anordnung in alle alten codices übergegangen sein? — Die einsachste und annehmbarste Bermuthung ist wohl die, daß schon in der ältesten Zeit, als das Evangelium erst in einer einzigen Handschrift existirte, ein ganzes Blatt gerade mit dem Inhalt von B. 19—24 Krlegt und an falscher Stelle in die späteren Exemplare geschrieben worden sei.

Recensionen.

Christi Benguiß von seiner Person und seinem Werk, nach seiner geschichtlichen Entwicklung dargestellt von Wolfsgung Friedrich Geß, Dr. theol., Prosessor zu Göttingen. Basel 1870, Detsoff. XXIII u. 355 S. Christi Person und Werk. Zweite Abtheilung: Das apostolische Benguis von Wolfgang Friedrich Geß, Dr. theol., Prosessor u. Consistorialrath in Bressau. Basel bei Detsoff. 1. Hälfte 1878. X u. 383 S. 2. Hälfte 1879. VIII u. S. 386—663.

In biefen beiben Bänben, beren ersten der Versasser zum Danke sir die verliehene theologische Doctorwürde der theologischen Facultät in Basel dedicirt hat, liegt der biblische, grundlegende Theil einer Reubearbeitung seiner 1856 erschienenen Lehre von Christi Person vor uns. Nicht nur ist indes auch das Wert Christi in den Areis der Behandlung gezogen, aus welchem der Versasser die Bersöhnung zum Gegenstand von drei ausgezeichneten Abhandlungen in den Jahrbüchern sur beutsche Theologie gemacht hat. Es ist auch der Schristbeweis sür diese Dogmen zu fast eben so vielen Bänden erweitert, als er in der ersten Auslage Capitel eingenommen hatte. Ein britter Band soll dann die dogmatische Verarbeitung geben. Henach ist es eine ganz neue Arbeit, welche der Versasserten Stellen in unsever neuesten theologischen Literatur anweisen müssen.

I.

3ch fende einiges zu feiner Charafteriftit im allgemeinen poraus.

Wem bas Mak, in welchem man an ben Offenbarungs-Thatfachen, Zeugniffen und Urtunden Abftriche vornimmt, ohne weiteres bas Mag ber Wiffenschaftlichfeit ift, ber wird allerdings bas Bert balb gur Seite legen. Denn fo vertraut ber Berfaffer mit bem Stand ber neutestamentlichen Rritil ift, mit beren Ergebniffen er fich überall gefliffentlich auseinanderfett, wie er wol gelegentlich auch felbst Rritit übt (3. B. II, 16), fo menig ift er geneigt, von ber Beife, in welcher gegenwärtig meift die Rritit gehandhabt wird, fich zu fehr imponiren zu laffen. Er ftellt ihr vielmehr unumwunden die Nativitat, wenn er 3. B. I, 246 fagt: "Wie gar fubjectiv ift bemnach diefe Rritit und wie wenig ift bamit gefagt, wenn der eine diesen, der andere jenen Ausspruch für .unecht erklärt. Unter den für die Lehre Jefu bedeutungsvollften wird fich. mas die synoptischen Evangelien betrifft, taum einer finden, über bessen Unechtheit biejenigen Rrititer, welche jest für bie freifinnigsten gelten, einverstanden maren. Der Ranon, nach welchem jeber urtheilt, ift im Grunde biefer, daß, mas mit dem von ihm angenommenen Befamtbild nicht harmonirt, unecht fei; jenes Befamtbild aber entwirft er fich je nach feiner tieferen ober feichteren, geiftvolleren ober trivialeren religiöfen ober irreligiöfen Auffaffung bes Lebens überhaupt." Ra ber Berfaffer hat ben Duth, nicht nur bas Evangelium Johannis, fondern auch famtliche neuteftamentliche Schriften, mit Ausnahme einer größeren Interpolation felbft ben zweiten Betribrief, als authentisch festzuhalten. Er tritt hiefür freilich nicht nur mit der blogen Behauptung auf, fondern er fucht auch felber beachtenswerthe Grunde dafür in's Reld zu führen.

Wir möchten aber sehr betonen, daß man sich von dem Eindruck dieser kritischen Resultate das Urtheil über die inhaltliche Analyse der betreffenden Stellen nicht bestimmen lasse. Und eine umfassende Arbeit in dieser Richtung ist doch wol an der Zeit. Man darf es ja ohne Zweifel als zugegeben voraussetzen, daß es bei der großen Unsicherheit und Unfertigkeit, die offenbar die gegenwärtige Signatur der nach Straußens eigenem Wort "so

ftart in's Rraut geschoffenen" Rritit ift, für jeden Theologen ein bringendes Bedürfnis ift, ehe er fich bem Bug feiner fritifchen Bebanten über bie Quellen überläßt, vor allem erft einmal wieber recht zu hören, mas fie benn eigentlich aussagen und ob ihr Inhalt nicht etwa feine Rechtfertigung in fich felbst trage. Und hiegu nun verdient ein Mann vor anderen Führer zu fein, welchen man als einen der bedeutenbsten biblischen Theologen der Gegenwart zu betrachten hat, wenn ihm auch die verdiente Beachtung noch nicht allerfeits zu Theil geworden ift. Scharffinnige und feine Unalhse bes Schriftwortes, tiefes und energisches Gindringen in feinen Gedankengehalt ift es, mas benfelben vor allem aus-Sodann verfteht er es, eine reiche und anschauliche Musbreitung jenes Gehalts, eine geift = und lebensvolle Reconftruction bes gangen Gebantenbaues ber Schriftsteller ju geben, mobei es bem Lefer oft ift, wie wenn er von einem voll einhermogenden Strom getragen würde. Endlich zeichnet fich feine Darftellung durch große Rlarheit und Bracifion, durch feffelnde, oft fpannende Frifche und ben Abel einer mahren Salbung, insbefondere aber durch edle Schlichtheit aus, die bas Mertmal des Rlaffifchen bleiben Man überfete einmal in diefes Deutsch fo manches boch einhertrabende Buch und wie viel von feinem Inhalt wird übrig Die Letture diefes Wertes geftaltet fich fo zu einem fortgehenden Benug. Und mehr noch, ju einer Erbauung im beften Sinne des Wortes. Und une buntt, die theologische Biffenschaft, wenn fie mit Recht noch ihr Pradicat ale theologische behaupten will, hat fich, recht verftanden, diefer Aufgabe nicht zu ichamen.

Der Gang, den die Behandlung des Schriftbeweises einnimmt, folgt im großen Ganzen der Chronologie. Mit einem gewissen Recht haben fritische Stimmen mehr Verarbeitung, namentlich etwa auch eine Gruppirung der betreffenden Aussprüche nach sachlichen Gesichtspunkten gewünscht, wozu dann eben das Schema hätte herdugebracht werden müssen. Allein das vom Verfasser eingeschlagene Versahren hat sicherlich auch sein Recht. Es eignet ihm die Objectivität, die heuristisch zu Werke geht und sich die Gesichtspunkte erst durch den Stoff selbst an die Hand geben läßt. Auch wird so jeder Ausspruch von vorn herein in seine geschichtliche Situation

bineinorientirt und in diejenige Entwicklungsftufe ber Blaubens: erfenntnis eingereiht, welcher er angehört. Ueberall werden auch von dem Berfaffer gefliffentlich die hiftorifchen und pfrchologifden Anfmipfungepuntte für die Entftehung der in Betracht tommenden Anschanungen blokgelegt, bei Jefn wie bei seinen Aposteln. Antnunfungenuntte bilben befonders auch die Ideen oder Aussprück porangegangener Offenbarumgevochen, auf welche fich bie folgenben frellen, alfo für Jefum und feine Apoftel bas Alte Teftament, für de Apostel die Worte Refu: weiterbin sind es die Anschaumgen ba Apostel, beren Einflug untereinander nachgewiesen wird. tommt aber recht flar auch die über alle geschichtliche Bebingtheit fich erhebende göttliche Originalität der Borte Jefu und ba So treten uns in diefem Werte die groß Apostel an's Licht. artigen Umriffe einer Schriftwiffenschaft entgegen, Die wir allerbings in biefer Weise noch nicht besten, die aber das Riel ba Ginleitungewiffenschaft fein müßte, wenn fie ihrer Ibee vollftundig entsprechen foll. Es läßt fich and in Fragen von fo centraia Bebeutung ber Schriftbeweis nur im Zusammenhang mit ben Bauptlinien einer folden Schriftwiffenschaft geben; fo febr vazweigen fich ihre Wurzeln und Ausläufer in bas Bauze ber Schrift. Und folche Fragen verdienen es auch wohl, daß man fie weit ge-Aber umgekehrt ift es auch die Herrlichkeit ba nug verfolgt. Schrift, die fich in diefer Behandlung geltend macht. ben Ginbrudt, ber majeftutifche Reichtum bes Schriftorganismus bemachtige fich unwillfürlich des Berfaffers und nöthige ihn, auf bem Bollen zu ichöpfen. Seine Darftellung bewegt fith frei übn ben unter ihr lebendig werbenden Tiefen ber Schrift. aber feben, daß es gleichwol an intereffanter Berwerthung und Erbrterung bes fo erhobenen Stoffes in beiben Banben nicht fehlt.

II.

In dem ersten Band, dem Zeugnis Chrifti über seine Perfon und sein Werk, haben wir zunächst die Behandlung der einzelnen Aussprüche in chronologischer Folge, woran sich dann einige Erörterungen über allgemeine Fragen anschließen. Wir sur

unseren Zweck scheiden nach dem Gesichtspunkte von Christi Person und Werk.

Bon den Aussprüchen Sesu heben wir über feine Berfon aus ihrer gefchichtlichen Stufenfolge beifpielsweife einige von ben unterften, bon ben mittleren und bon ben oberften Sproffen hervor. Bon jenen nehmen wir die Bergpredigt und die Inftructionerede Matth. 10, von biefen bie Beugniffe aus dem Munde bes Auferftanbenen, von den in der Mitte ftebenden bas Bekenntnis des Betrus und feine Beftätigung burch Jefu Mund gur Beit ber galiläischen Rrifis Matth. 16. Gin directes Zeugnie Jesu von feiner Berfon läßt fich in ber Bergpredigt nicht erwarten. Indem er, bas Befet mit beffen eigenem Schluffel aufschließend (vgl. Matth. 5, 48 mit 2 Mof. 19, 2), in ihr eine vollfommene Berech. tigfeit verlangt, zeichnet er jene Frommigfeit, in welche man nicht eintreten fann, ohne mit jedem Zeitabschnitt ftarter die Roth. wendigfeit einer Erlöfung einzuseben. Um fo bedeutsamer aber ift es, wenn indirect ein hohes Bewußtsein Jesu von feiner Berson hervorbricht. Wenn ihm g. B. die Berfolgung um der Gerechtigfeit willen identisch ift mit der Berfolgung um feinetwillen (5, 10. 11), fo fpricht er bamit bas Bewußtsein aus, bag er von nun an in ber Welt bafteben merbe als bas Centrum ber Gebanten ber Frommen, ale identisch mit der Gerechtigkeit. Wie ein Blit mußte biefe Bermechelung bes einen mit bem andern einem rechten Beraeliten burch bie Seele leuchten. In 7, 23 ift ausgesprochen, Befus werde am Tage bes Gerichtes der Richter fein und bie Berdammnis liege in ber hinwegweisung von ihm. Gbenfo leuchtet in der Inftructionerede aus dem Wort von den Berachtern feiner Sendung Matth. 10, 15 flar bas Epochemachenbe, Abschließenbe bes Werkes Jefu hervor. Gin neues Princip, heiliger als bas natürliche, bringt Jefus in die Welt (B. 34-36); diefes Mannes werth zu fein, muß von nun an ber beherrichenbe Gefichtspunkt werden, mas eine gange Revolution der religios-fittlichen Gedankenwelt ift. - In bem Befenntnis Betri Matth. 16 haben wir feines. wege ein erftes Aufleuchten feines Glaubens an Jefu Deffianität (vgl. Joh. 6, 69. Matth. 14, 33). Bielmehr zeigt biefes Wort bes Betrus, bag er in ber feit einiger Zeit über Jefu Sache Theol. Stub. Jahra, 1880.

bereingebrochenen ichweren Prifis die Freudigkeit feines Glaubens an feine Meffianitat und an die Innigfeit feiner Gemeinschaft mit bem lebendigen Gott fich nicht fomalern ließ. Mit diefer Bewährung hatte er feine Felfennatur documentirt und bewiefen, daß fein Blaube nicht auf Gingebung von Rleifch und Blut, fondern auf der Offenbarung des Baters ruhte. Desmegen fann nun Befus auch bagu fchreiten, fich als ben Deffias gu befennen. Seine Riedrigkeit ift tief genug, die Glanbensentwicklung der Runger reif genug geworden, um zu wiffen, daß fie jenes fein Rengnis nicht als blokes Echo nachsprechen, und zu hoffen, daß fie fich in ein geiftliches Berftandnis besfelben werben einleiten laffen. Und wenn er nun in ber neuen Gemeinbe, bie er grundet, bas Binben und gofen, b. b. bas Berbieten und Erlauben, in Betri Banb legt, fo foll hienach eine gang neue Befetgebung in diefer Bemeinde malten: ja die Schlüffel zu biefem Saufe follen die Schlüffel bes himmelreiches fein. - In vollftem Dag tritt die Dajeftat Befu in den Zeugniffen des Auferstandenen bervor. Wenn er Rob. 20, 28 f. ben Ausruf: "Mein Berr und mein Gott" annimmt, und der Evangelift diefe Scene jum Ende feines Evangeliums macht, fo tann wohl tein Zweifel fein, daß es dem Anfang desfelben: "Und Gott mar bas Bort" entiprechen foll. nenter Bichtigleit ift namentlich der Taufbefehl Matth. 28. Beruf jum Apostolat mar erneuert, ber Apostelgeist gegeben, reiche Frucht für treue Arbeit verheißen; mas aber die Arbeit des Näheren in fich fchließen, an wem fie gefchehen, worauf die Buverficht in beren Nöthen ruben follte, mar noch nicht gefagt. Das mußte jest geschehen. Bat Jesus ben 3wölfen vor ihrer Aussendung eine Inftruction ertheilt, wie viel mehr jest, ba er für immer vor ihren Augen verborgen fein wirb. Begeben ift ihm alle Bewalt. himmel, fo bag niemand ale Jefus ben himmel aufschliegen, gufchließen, die Lebensordnung feiner Bewohner feststellen, die Guter ihnen zutheilen tann. Auf Erben, fo bag teine außere Dacht ben Fortgang feines Wertes zu hindern vermag, jebe, wenn Jefus will, ihn fördern muß. Bat Jesus alle Macht im himmel, so tann für jedes Bolt nur in feiner Jungerschaft Beil fein. Zweierlet aber ift zu thun, am ein Bolt zu feinen Jungern zu machen.

Sie find zu taufen und im Balten feiner Bebote gu unterweifen. Bei ben letteren ergeht an ben Menfchen eine Forberung. nach wird es fich beim Taufen auf ben breieinigen Namen Gottes um eine Darbietung handeln. Der Empfang geht voran, bas Leiften folgt nach. Wenn fich aber Jefus im Taufbefehl in biefelbe Reihe mit bem Bater und bem beil. Beift ftellt, fo ift tlar, baf er fich diefelbe Wefenheit wie der Bater zuerkennt. Und weil der Beift neben Bater und Sohn, alfo neben zwei Berfonen fteht, fo muß auch bem Beift Berfonlichfeit gutommen. Betreffend bas Wert Jefu heben wir folgendes aus. Wie Jefus Matth. 10 feine Bunger gur Predigt aussendet, foll fich diefelbe auf Gin Wort beschränten: Das Reich Gottes ift herbeigekommen. Bur Lehre maren biefe Manner noch wenig tauglich gemefen. Ihre Darlegung von bem Getommenfein bes Reiches Gottes tann bann nur darin beftanden haben, daß fie Jefu Thaten ergählten. Und um diefer Erzählung Nachdruck zu geben, follten fie auch Rrante heilen, Ausfätige reinigen, Teufel austreiben. Go mußte zugleich jebermann ben Gindruck erhalten, daß es fich bei Jesu nicht fowol um eine neue Lehre, als um Mittheilung von Rraften handle. Als das eigentliche Ziel feiner Arbeit erschien Jesu nicht sowol eine Reform der Ertenntnis und Sitte als das Bervorquellen neuen Lebens aus ihm. Das stimmte bamit, bag in feinen Reben feine Berfon ber Mittelpuntt ju merben begann. Saben mir in ber Unterredung mit Nitodemus (Joh. 3, 14) fcon eine Binweisung auf die Manifestation ber richterlichen Gerechtigleit Gottes im Tobe Jefu, fofern ohne Zweifel im altteftamentlichen Begenftud die Abbilbung ber rachenden Schlangen bie ju ihnen Aufblidenben mit bem Gebanken an bie richterliche Gerechtigkeit Gottes erfüllte, fo fpricht Jefus im Rreis feiner Junger zum erften Mal Matth. 20, 28 ben 3med feines Sterbens aus. Rlar ift hier, bag, wenn Jefus fein Leben als lofegelb gibt, bamit gefagt werben foll, daß ber Richter bas verhaftete Leben ber vielen frei gibt. Nur bas eine bleibt unbeftimmt, ob diefe Freilaffung erfolgt, weil ber Richter in Jefu ftatt ber vielen eine fo toftbare Babe empfängt ober weil er von Jefu ftatt von ben vielen bas Bericht erlitten fieht. Bebeutfam für biefe Frage ift es, bag Jefus nach Lut. 22, 37 24*

bas ftellvertretenbe Leiben bes Anechtes bes Berrn in feinem Leiben fich erfüllen fab. Gine wichtige Stelle für Jefu Bert finbet ber Berfaffer in der Ginfetzung des beil. Abendmahls. Erinnerung an ihn burch die Sinnbilber ber Berbrechung feines Leibes und ber Bergieffung feines Blutes und nicht burch eine feierliche Erzählung feiner Thaten und Reben beim beil. Abenbmahl gennat werden, fo muß jene Berbrechung und Bergiekung ben Nerv feines Bertes gebilbet haben. Benn er bier fobann von einem neuen Bund rebet, ber burch Bergieffung feines Blutes geschlossen werden foll, und dies für die Runger gewiß auffallend mar, fo mar es ber Rufat, baf biefes Blut gur Bergebung ber Sünden vergoffen werbe, welcher biefes Bort beleuchten tonnte. Sie hatten barin die Antwort auf die Frage: Bogu ein neuer Bund und mogu beffen Vermittlung burch Jefu Blut? bindung mit den johanneischen Abschiedereden aber, befondere bem Gleichnis von bem Weinftod und ben Reben, gewinnt bas Abendmahl noch eine vollere Bedeutung ale bie fignificative, nämlich bie Bebeutung des Lebengebens. Das: "Ich lebe und ihr follt auch leben" und bie Rebe Jefu bom Effen feines Fleifches und vom Trinten feines Blutes tommen fo gur Erfüllung. bie Darreichungsworte bie Gegenwart bes Leibes und Blutes Chriffi um genoffen zu merden bedeuten konnen, fo muffen fie, mit jenen zusammengenommen, bies bedeuten.

Dies ift ber Kern ber Darstellung bes ersten Banbes. An ihn schließt sich noch eine Reihe geistvoller weiterer Erörterungen zur Verwerthung bes bis dahin Erhobenen an. So eine Anssührung über anderweitige Auffassungen von Jesu Selbstbezeugung als des Menschen ohnes und des Gottessohnes, seinem Reden von seinem Sterben und Wiederkommen. In Beziehung auf den Menschenschn war schon S. 184 ff. die positive Auffassung des Versassensch dahin präcisirt worden: Der Menschenschn ist derzienige Mensch, welcher von den andern sich unterscheidet einerseits durch seinen himmlischen Ursprung, seine eigentümliche Zusammenzgehörigkeit mit Gott, seine Fürstenstellung im Universum, anderseits durch die Innigkeit des Bandes, das ihn mit der Menschsit verknüpft. Wie der Artikel vor dem Nominativ zu der Erkenntnis

nöthigte, daß Sefus über alle erhaben fein wollte, fo legte ber por bem Genetiv den Gedanten nahe, daß fich Jefus in eine gang befondere Beziehung jur Menfcheit ftelle. Der Menfchenfohn ift ber Menfc von übermenfclicher, aber in menfchliche Diebrigfeit aebullter Majeftat. Rudfichtlich ber Bezeichnung Jesu als bes Gottessohnes wird sowohl die Auffassung gurudgewiesen, ale ob fie nur in der Broclamirung einer neuen Idee von Gott durch Jefum begrundet fei, ale die Meinung, fie habe ihren Urfprung in ber in ihm ben Anfang nehmenden neuen Beife bes Bertehrs zwifchen Bott und ben Menfchen, und die Anficht, fie bezeichne nur feine übernatürliche Reugung; vielmehr wird nachgewiesen, daß fie in ben betreffenden Stellen nur im Sinn ber ewigen Sohnschaft und ber Befensgleichheit mit Gott verftanden werden tonne. - In einem außerorbentlich intereffanten Abschnitt wird fobann Stufengang in Jefu Selbstbezeugung nachgewiesen. Ru. nachft wird ber Meinung ber modernen Rritit entgegengetreten, als habe fich Jefus burch den Bang der Umftande gur Unnahme ber Meffiasrotte brangen laffen ober dag er erft turge Reit bor bem Befenntnis des Betrus bei Cafarea durch die entgegenftebenden Schwierigfeiten zum Bemuftfein ber Nothwendigfeit feines Leidens gebracht worden fei. In Betreff letterer lege er boch ichon in feiner Taufe volle Rlarheit an ben Tag; und auch ichon fpeciell ber Tod am Rreuze werbe von ihm vorhergefagt, auf welchen bloße Bermuthung ibn nicht batte führen tonnen. Und mas fein Deffiasthum betrifft, fo macht jener Zeitpunkt von Cafarea nach dem Berfaffer nicht in bem Bewußtfein Jefu, fondern nur in feinem Beugnis einen Ginschnitt. Bis jest hatte er fich zwar als ben Deffias befchrieben, aber fich nicht fo genannt. Buerft - bas ift positiv ber Stufengang feines Zeugniffes - bas Wirten Jefu in Galilaa, aus welchem in Bort und Banbel Jefu Beiligfeit und Majeftat hervorleuchteten. Dann allmählich die hohen Worte von bem Menfchenfohn, die Befchreibung feiner als Gottes Sohn, eine bestimmte Bezeugung feiner inneren Majeftat. Nun erft rebet Davide Berr bei Cafarea von der Davidesohnichaft, der Meffianität. Muf bem Thron geboren hatte Jefus fagen tonnen: "Ich bin Davids Sohn" und mehr als dies: "Ich bin Gottes Sohn."

Der arme Nagarener mußte fich querft erweisen als ben Sohn Gottes, um bann erft fagen zu konnen: "Ich bin Davids Sohn' (S. 284). Wiederum hatte er bis jest mehrere Male, aber nur im Borübergeben und mit rathfelhaften Worten, auf die ibm bevorftebende Töbtung bingebeutet; jest fpricht er feierlich gegen bie Junger aus, bag und mo und von wem er muffe getobtet werden, bem bann fpater, in ben letten gehn Tagen feines Lebens, entwidlungereiche Worte über ben 3med feines Tobes folgen. Auch hier zeigt fich eine große Weisheit. Bas half es, über ben Amed bes Tobes ju reben, ehe ber Junger Ohr für bas wirfliche Bevorftehen bes Sterbens in etwas geöffnet mar? Das flare Aussprechen bes Bevorftebens aber burfte erft geschehen, nachbem ber Glaube an die Deffianitat feft geworden. Aehnliche Aufschlüffe werben gegeben über ben Gang bes Zeugniffes Jefu in Betreff feiner Biebertunft, feiner unfichtbaren Gegenwart, bes Betens in feinem Namen, ber Stellung zum Befet. Allerdings nur in ben brei erften Evangelien tonnen wir einen flaren Stufengang verfolgen, weil die hier berichteten Zeugniffe hauptfachlich im Rreise ber Junger erfolgten, in welchem Jesus methodisch verfahren fonnte. Bei Johannes hatte er es mit einer wechselnden Buborerfchaft aus bem Boll ober mit einzelnen Begegnungen zu thun, benen er, je fürzer er fich mit ihnen berührte, befto voller ben gangen Rath Gottes andeuten mufite. - Gine Bergleichung amifchen ben Synoptifern und Johannes, von benen jene im Zeugnis vom Reich, Diefe im Zeugnis von Jefu Berfon ihr Hauptthema haben, mit ber Beleuchtung der Authentie bes letteren, eine Bufammenfaffung ber Refultate und ein bochft intereffanter Rüdblid auf bas Zeugnis bes Täufers machen ben Befchluf.

Man fieht, in die innersten Fragen des Selbstbewußtseins und des Wirkens Jesu, gleichsam in die Seele seines Lebens, wird man hier eingeführt. Auch unter den positiv gerichteten Theologen wird zwar wol mancher sich nicht enthalten können, in das engeschlossene Gefüge dieses mit zuversichtlicher Bestimmtheit auftretenden Ganzen seine Fragezeichen einzusügen. Bon Fragen der Geschichte und der Kritik abgesehen, wird z. B. nicht jeder der

Deutung von Matth. 3, 15 S. 3 unmittelbar auf Jesu Leiben beistimmen, da dieses Wort doch wohl nur auf etwas zur Hauptsache Hinzukommendes hinweist, während sein Sühnungskeiden vielmehr das Hauptstück seiner Lebensaufgabe wäre, oder der Ausstegung von Joh. 5, 25 S. 33 von der geistlichen Lebendigmachung, wo doch wol (vgl. gavis mit disov B. 24) von der leiblichen Lebendigmachung durch Jesu Allmachtstimme die Rede ist und das of axovoarres bedeutet: die sie sedesmal hören, oder der Beziehung des "alles dies" Matth. 24, 33 S. 138 auf die Vorzeichen des Rommens Ehristi, wodurch doch die Nähe seines Wiederstommens nicht weniger befremdlich gemacht wird. Aber jeder wird in dem Bande eine Fülle außerordentlich anregender und gewiß auch fruchtbarer Darlegungen sinden.

TII.

Der Grund, auf welchen ber Berfasser in dem erften Theil ber ameiten Abtheilung bas Bilb bes Gebantenfpfteme bes Apoftels Baulus auftragt, ift bie von ihm in ber Bemeinde vorbanbene Anschauung von dem Beil in Chrifto. Ein Golbarund ift dies, auch nach ber Darlegung des Berfaffers, eben nicht; vielleicht ift biefe Anschauung eber zu niedrig als zu boch tagirt, fofern man ja in ben benutten Quellen boch nur Spuren und nicht ein aufammenhängendes Bilb berfelben vor fich hat. Um fo mehr verdient bes Berfaffere Rachweis Beachtung, bag in jener Beit (fowol ben Empfängern bes Romerbriefes, als benen bes Bebraerbriefes) die Sobeit Chrifti, (für die letteren) auch die fühnende Bebeutung feines Tobes feststehe und dag nichts ungeschichtlicher fei als der Sat, welchen Schwegler nicht oft genug glaubt feftftellen zu fonnen, bag bas Urchriftentum Chionitismus gemefen fei : in diefem Bunfte habe Baulus nur das Gemeindebewußtsein formulirt. Selbst bie zwifden bes Apostels Betehrung und feinem erften Brief liegende Zeit wird in's Auge gefaßt und aus Gal. 1, 13-21 nachgewiesen, daß ihm feine eigentumliche Unschauung von ber Glaubensgerechtigfeit ichon bamals feftgeftanben. Bierauf werben bie baulinischen Briefe ber Reihe nach burchgegangen, mobei naturgemäß die Briefe an die Ephefer und Coloffer, ebenfo die Baftoralbriefe, mit einander aufammengenommen merben.

Stellen wir wieder die Reugniffe von Chrifti Berfon voran. Das frühefte Zeugnis für Chrifti Braerifteng in bes Apoftels Briefen ift Gal. 4, 4. Schon ber Ausbruck efaneoreile und weiter bie Barallele mit ber Sendung des Beiftes, ben Baulus vor feiner Sendung unbeftreitbar in lebendiger Erifteng beim Bater benft, beweift des Sohnes perfonliche Exifteng. - Rach 1 Ror. 8. 6 hat Chriftus die Weltschöpfung vermittelt; ra navra muß im ameiten Bereglied fo gut ale im erften phyfifch verftanden merben, mas allein auch in den Zusammenhang paft, da nur so erklärt wird, warum nichts unrein fei. - Ferner mar Asraels Qua von ihm geleitet (10, 4); fo gemiß bas Bolt in der Bufte überirbifche Wohlthaten genog, fo gewiß muß unter bem geiftlichen Relfen ein überirdifcher verftanden merben und nicht blok ein natürlicher Rele, ber nur eine geiftliche Bedeutung gehabt hatte. beutfam ift, dag biefe Aussprüche als felbstverftandlich, einer Bemeisführung nicht bedürftig, auftreten. Und diefe Identificirung Chrifti mit dem munderbaren Führer Jeraels durch die Bufte muß dem Apostel wol eine längft gewohnte Anschauung gemesen fein, ba auch ohne fie Gottes Strenge gegen fein altteftamentliches Bolf eine Warnung für fein neutestamentliches Bolt mar. - Dag ber Braeriftente von Baulus ale Menfch gedacht worden fei. fann aus 1 Ror. 15, 47 nicht gefolgert werben, ba ber zweite Denich vom himmel her leicht auf ben Wiedertommenden zu beziehen ift. Wenn indes auch, mas noch näher liegt, der Act der Denschwerdung hiermit bezeichnet mare, fo mußte man besmegen ben Braeriftenten boch noch nicht als Mensch benten. - Ist boch dieser Uct 2 Ror. 8, 9 ale ein Armwerden bezeichnet; benn fo gewiß hier der Apostel die Chriften als Reichwerbende denkt, fo gewiß und fo finnig ift es, baß ihr Reichwerden aus einem Armwerden, dem Armmerden Chrifti, entspringt. — Bas Chrifti irbifches Leben betrifft, fo mirb Rom. 1, 3f. und 9, 5 feiner Berfunft nach bem Reifch feine Majeftat entgegengeftellt. Seiner Außenseite, nach welcher er Davids Sohn mar, fteht bort gegenüber feine Innenfeite, nach welcher er Gottes Sohn mar. Dieselbe mar das arevua ariwoving, nicht fofern fein menichliches averua göttlicher Beiligkeit voll mar (Meger), fonbern fofern fein aveupa ein gottliches mar, welchem

die göttliche Beiligkeit wefenhaft gutam. In Rom. 9, 5 nach σάρχα einen Buntt zu fegen und alles Folgende auf Gott zu begieben, murbe Jefum gefliffentlich in ben Schatten ftellen und eine Dorologie einführen, melde bei ber geangerten großen Betrübnis bes Apostels ohne Sinn mare; es muß also auf Chriftum bezogen Bef interpungirt: ber über alles Seiende, Gott, gelobet in Emigteit. In dem erften biefer Pradicate tritt nach ihm ber Abfunft Chrifti fein Thronen über allem entgegen; im zweiten wird fein Thronen begrundet burch feine Befenheit; im britten bricht bas Berg bee Apoftele, ber feinen Blid zu bem über alles Seienden hinauf und in feine göttliche Wefenheit hinab gelenkt hat, in anbetende Sier ertheilt Baulus Chrifto gum erften Dal Chrfurcht aus. bas Brabicat Beog, mas mol nicht bem o Beog gleichsteht, aber boch die emige Gottmefenheit bezeichnen muß. Rann Chriftus auch weniger gutommen, wenn er ber emige Sohn Gottes mar, wenn er, wie Gott, ben Beift fendet? - Ginen eigentlichen chriftologischen hunus haben wir nach bem Berfaffer in Rol. 1, 13ff. tonnen von feiner Analyse ber Stelle, einem mahren Mufter von Exegefe, nur das Refultat miedergeben. Das Bild des unfichtbaren Bottes ift Chriftus hier (wie aus bem dogarov erhellt, mas eine Leiblichkeit voraussett) nicht als der Braegiftente, fondern als der Erhöhete, obwol allerbinge Jefu Leiblichkeit Gott nicht abbilben tonnte, wenn nicht fein Juneres bem Wefen Gottes gleich mare. Das "Erftgeborene" in B. 15 beutet nicht die zeitliche Braceffion, fondern die Ronigestellung in ber Welt an, bag er nämlich, wie ber Erftgeborene im Gefchwifterfreis, ber Bahnbrecher bes Lebens und der Bermittler der fittlichen Liebe ift. Bas mit er auro B. 16a gemeint ift, wird in 16b in di' avrov und ele avrov auseinandergelegt. Das eine befagt, daß der Sohn ber bas All herstellende Urm, die das "Werde!" rufende Stimme mar. andere will nicht nur hervorheben: zur Gemeinschaft mit ihm (wie 1 Ror. 8, 6. Rom. 11, 36), noch fagen, bas Mu fei feiner herrichaft übergeben. Es tann vielmehr nur aus Eph. 1, 10 ertlärt werden. Soll bas All in ber Zeitenfülle in Chrifto als ber Summa gufammengefagt werben, alfo in ihm centriren, follen alle Theile des Alle Buntte fein einer von ihm beherrschten

hereingebrochenen fcmeren Rrifis bie Freudigfeit feines Glaubens an feine Meffianitat und an die Innigfeit feiner Gemeinschaft mit bem lebenbigen Gott fich nicht fcmalern lief. Dit biefer Bewährung hatte er feine Felfennatur documentirt und bewiefen, daß fein Glaube nicht auf Eingebung von Fleifch und Blut, fondern auf der Offenbarung bes Baters ruhte. Deswegen fann nun Refus auch bagu fchreiten, fich als ben Deffias gu betennen. Seine Niedrigkeit ift tief genug, die Glaubensentwicklung ber Runger reif genug geworben, um ju wiffen, daß fie jenes fein Reugnis nicht als blofes Echo nachsprechen, und zu hoffen, bag fie fich in ein geiftliches Berftandnis besfelben merben einleiten laffen. menn er nun in ber neuen Gemeinbe, die er grundet, bas Binben und löfen, b. h. bas Berbieten und Erlauben, in Betri Sand legt, fo foll hienach eine gang neue Gefetgebung in diefer Gemeinde malten: ja die Schluffel zu diesem Baufe follen die Schluffel des Simmelreiches fein. - In vollftem Mag tritt bie Majeftat Jefu in ben Zeugniffen des Auferstandenen bervor. Wenn er Job. 20, 28 f. ben Ausruf: "Mein Berr und mein Gott" annimmt, und ber Evangelift diefe Scene jum Ende feines Evangeliums macht, fo tann mohl fein Zweifel fein, bag es dem Anfang besfelben: "Und Gott mar bas Wort" entsprechen foll. nenter Wichtigfeit ift namentlich ber Taufbefehl Matth. 28. Beruf jum Apoftolat mar erneuert, der Apoftelgeift gegeben, reiche Frucht für treue Arbeit verheißen; was aber die Arbeit des Raberen in fich fchliegen, an wem fie geschehen, worauf bie Buverficht in beren Röthen ruben follte, mar noch nicht gefagt. Das mußte jest geschehen. Hat Jesus ben Zwölfen vor ihrer Aussendung eine Inftruction ertheilt, wie viel mehr jest, da er für immer por ihren Augen verborgen fein wirb. Begeben ift ihm alle Bewalt. himmel, fo daß niemand ale Jefus ben himmel auffchließen, gufchliegen, die Lebensordnung feiner Bewohner feftstellen, die Guter ihnen zutheilen fann. Auf Erben, fo dag feine außere Macht ben Fortgang feines Wertes zu hindern vermag, jede, wenn Jefus will, ihn förbern muß. Sat Jesus alle Macht im himmel, so tann für jedes Bolt nur in feiner Jungerschaft Beil fein. Zweierlet aber ift zu thun, am ein Bolt zu feinen Jüngern zu machen.

Sie find zu taufen und im halten feiner Gebote zu unterweifen. Bei ben letteren ergeht an ben Menschen eine Forberung. Demnach wird es fich beim Taufen auf ben breieinigen Namen Gottes um eine Darbietung handeln. Der Empfang geht voran, das Leiften folgt nach. Wenn fich aber Jefus im Taufbefehl in Diefelbe Reihe mit bem Bater und bem beil. Geift ftellt, fo ift flar, baf er fich diefelbe Wefenheit wie der Bater zuerkennt. Und weil der Beift neben Bater und Sohn, alfo neben zwei Berfonen fteht, fo muß auch bem Beift Berfonlichfeit gutommen. Betreffend bas Wert Jefu beben wir folgendes aus. Wie Jefus Matth. 10 feine Junger gur Predigt aussendet, foll fich biefelbe auf Gin Wort befchränken: Das Reich Gottes ift herbeigekommen. Bur Lehre maren biefe Manner noch wenig tauglich gemefen. Darlegung von bem Gefommenfein bes Reiches Gottes tann bann nur barin beftanden haben, daß fie Jefu Thaten erzählten. Und um diefer Erzählung Nachdruck zu geben, follten fie auch Rrante heilen, Ausfätzige reinigen, Teufel austreiben. Go mußte zugleich jebermann ben Gindruck erhalten, daß es fich bei Jefu nicht fowol um eine neue Lehre, als um Mittheilung von Rraften handle. 218 bas eigentliche Ziel feiner Arbeit erschien Jesu nicht sowol eine Reform ber Erfenntnis und Sitte als bas Bervorquellen neuen Lebens aus ihm. Das stimmte damit, bag in feinen Reben feine Berfon der Mittelpunkt ju merden begann. Saben wir in ber Unterredung mit Mitodemus (Joh. 3, 14) fcon eine Binweisung auf die Manifestation ber richterlichen Gerechtigkeit Gottes im Tobe Jefu, fofern ohne Zweifel im altteftamentlichen Wegenftud bie Abbilbung ber rachenben Schlangen die zu ihnen Aufblidenben mit bem Bebanten an die richterliche Berechtigfeit Bottes erfüllte, fo fpricht Jefus im Rreis feiner Junger jum erften Mal Matth. 20, 28 den 3med feines Sterbens aus. Rlar ift hier, baß, wenn Jefus fein Leben als Löfegeld gibt, bamit gefagt werden foll, bag ber Richter bas verhaftete Leben ber vielen frei gibt. Nur bas eine bleibt unbeftimmt, ob biefe Freilaffung erfolgt, weil ber Richter in Jefu ftatt ber vielen eine fo toftbare Babe empfängt ober weil er von Jesu statt von ben vielen bas Gericht erlitten fieht. Bedeutsam für biefe Frage ift es, daß Jefus nach Lut. 22, 37 24*

bas ftellvertretende Leiben bes Anechtes bes Berrn in feinem Leiben fich erfüllen fah. Gine wichtige Stelle für Jefu Bert findet ba Berfaffer in ber Ginfetzung bes beil. Abendmable. Sollte ber Erinnerung an ibn burch die Sinnbilber ber Berbrechung feines Leibes und ber Bergiefing feines Blutes und nicht burch eine feierliche Erzählung feiner Thaten und Reden beim beil. Abendmabl genügt werden, fo muß jene Berbrechung und Bergiefium ben Nerv feines Bertes gebilbet haben. Wenn er bier fobann von einem neuen Bund rebet, ber burch Bergieffung feines Blutet geschlossen werden foll, und dies für die Junger gewiß auffallen mar, fo mar es ber Bufat, bag biefes Blut gur Bergebung ber Sünden vergoffen werbe, welcher biefes Wort beleuchten fonnt. Sie hatten barin die Antwort auf die Frage: Bogu ein neun Bund und wozu beffen Bermittlung burch Jefu Blut? In Brbindung mit den johanneischen Abschiedereden aber, besondere bem Gleichnis von bem Weinftod und ben Reben, gewinnt bas Abende mahl noch eine vollere Bedeutung als die fignificative, nämlich bie Bedeutung bes Lebengebens. Das: "Ich lebe und ihr foll: auch leben" und die Rede Jefu vom Effen feines Rleifches und vom Trinten feines Blutes tommen fo gur Erfüllung. die Darreichungsworte die Gegenwart des Leibes und Blutes Chrift um genoffen zu werden bedeuten konnen, fo muffen fie, mit jenen aufammengenommen, bies bedeuten.

Dies ist der Kern der Darstellung des ersten Bandes. An ihn schließt sich noch eine Reihe geistvoller weiterer Erörterungen zur Verwerthung des dis dahin Erhobenen an. So eine Aussührung über anderweitige Aufsassungen von Jesu Selbstbezeugmy als des Menschensohnes und des Gottessohnes, seinem Reden von seinem Sterben und Wiederkommen. In Beziehung auf den Menschensohn war schon S. 184 ff. die positive Aufsassung auf den Menschensohn war schon S. 184 ff. die positive Aufsassung des Verfassers dahin präcisirt worden: Der Menschensohn ist der jenige Mensch, welcher von den andern sich unterscheibet einerseit durch seinen himmlischen Ursprung, seine eigentümliche Zusammergehörigkeit mit Gott, seine Fürstenstellung im Universum, anderseits durch die Innigkeit des Bandes, das ihn mit der Menschlieberknüpft. Wie der Artikel vor dem Nominativ zu der Erkennmit

nöthigte, daß Refus über alle erhaben fein wollte, fo legte ber por bem Genetiv ben Gedanten nahe, daß fich Jesus in eine gang befondere Begiehung jur Menfcheit ftelle. Der Menfchenfohn ift ber Menfc von übermenfclicher, aber in menfchliche Riedrigkeit gehüllter Majeftat. Rücksichtlich ber Bezeichnung Jesu als bes Bottesfohnes wird sowohl die Auffassung gurückgewiesen, als ob fie nur in ber Proclamirung einer neuen Ibee von Gott durch Jefum begründet sei, als die Meinung, fie habe ihren Ursprung in der in ihm den Unfang nehmenden neuen Beife bes Bertehrs zwischen Bott und ben Menschen, und die Anficht, fie bezeichne nur feine übernatürliche Zeugung; vielmehr wird nachgewiesen, daß fie in ben betreffenden Stellen nur im Sinn ber ewigen Sohnschaft und der Befensgleichheit mit Gott verftanden werden tonne. — In einem außerorbentlich intereffanten Abschnitt wird fobann Stufengang in Jeju Selbstbezeugung nachgewiesen. Ru. nachft wird ber Meinung ber modernen Britit entgegengetreten, als habe fich Jefus durch den Gang der Umftande jur Annahme der Meffiasroffe brangen laffen ober bag er erft furge Beit vor bem Betenntnis des Betrus bei Cafarea burch die entgegenftebenden Schwierigfeiten jum Bemugtfein ber Nothwendigfeit feines Leibens gebracht worden fei. In Betreff letterer lege er doch schon in feiner Taufe volle Rlarheit an den Tag; und auch ichon fpeciell ber Tod am Rreuze werbe von ihm vorhergefagt, auf welchen bloße Bermuthung ibn nicht hatte führen konnen. Und mas fein Deffiasthum betrifft, fo macht jener Zeitpunkt von Cafarea nach bem Berfaffer nicht in dem Bewußtfein Sefu, fondern nur in feinem Beugnis einen Ginfchnitt. Bis jest hatte er fich zwar als ben Deffias befchrieben, aber fich nicht fo genannt. Buerft - bas ift positiv ber Stufengang feines Zeugniffes - bas Birten Jefu in Galilaa, aus welchem in Wort und Wandel Jesu Beiligkeit und Dajeftat hervorleuchteten. Dann allmählich die hohen Worte von bem Menfchenfohn, die Befchreibung feiner als Gottes Sohn, eine beftimmte Bezeugung feiner inneren Majeftat. Nun erft redet Davide herr bei Cafarea von ber Davidesohnichaft, ber Meffianität. Muf dem Thron geboren hatte Jefus fagen tonnen: "Ich bin Davids Sohn" und mehr als dies: "Ich bin Gottes Sohn."

Der arme Nagarener mußte fich querft erweisen als ben Sohn Gottes, um bann erft fagen ju fonnen: "Ich bin Davids Sohn" (S. 284). Wiederum hatte er bis jest mehrere Male, aber nur im Borübergeben und mit rathselhaften Worten, auf die ibm bevorftebende Töbtung hingedeutet; jest fpricht er feierlich gegen bie Runger aus, bag und mo und von wem er muffe getobtet werben, dem bann fpater, in ben letten gehn Tagen feines Lebens, entwicklungsreiche Worte über ben 3med feines Todes folgen. Auch hier zeigt fich eine große Weisheit. Was half es, über ben 3med bes Tobes zu reben, ehe ber Junger Dhr für bas wirkliche Bevorftehen des Sterbens in etwas geöffnet mar? Das flare Aussprechen bes Bevorftebens aber burfte erft gefcheben, nachdem ber Glaube an die Meffianität fest geworden. Aehnliche Aufschlüffe werben gegeben über ben Bang bes Zeugniffes Jefu in Betreff feiner Wiedertunft, feiner unfichtbaren Gegenwart, des Betens in feinem Namen, ber Stellung jum Befet. Allerdings nur in ben brei erften Evangelien tonnen wir einen flaren Stufengang verfolgen, weil die bier berichteten Zeugniffe hauptfachlich im Rreise ber Junger erfolgten, in welchem Jejus methodisch verfahren tonnte. Bei Johannes hatte er es mit einer wechfelnden Buhörerfchaft aus bem Boll ober mit einzelnen Begegnungen zu thun, benen er, je furger er fich mit ihnen berührte, besto voller ben ganzen Rath Gottes andeuten mußte. - Gine Bergleichung amifchen ben Synoptifern und Johannes, von denen jene im Zeugnis vom Reich, biefe im Zeugnis von Jefu Perfon ihr Sauptthema haben, mit ber Beleuchtung ber Authentie bes letteren, eine Bufammenfaffung ber Refultate und ein bochft intereffanter Rüdblid auf bas Zeugnis bes Täufers machen ben Befchluß.

Man sieht, in die innersten Fragen des Selbstbewußtseins und des Wirkens Jesu, gleichsam in die Seele seines Lebens, wird man hier eingeführt. Auch unter den positiv gerichteten Theologen wird zwar wol mancher sich nicht enthalten können, in das enggeschlossene Gefüge dieses mit zuversichtlicher Bestimmtheit auftretenden Ganzen seine Fragezeichen einzusügen. Bon Fragen der Geschichte und der Kritik abgesehen, wird z. B. nicht jeder der

Deutung von Matth. 3, 15 S. 3 unmittelbar auf Jesu Leiden beistimmen, da dieses Wort doch wohl nur auf etwas zur Hauptsache Hinzusommendes hinweist, während sein Sühnungsleiden vielsmehr das Hauptstück seiner Lebensausgade wäre, oder der Anslegung von Joh. 5, 25 S. 33 von der geistlichen Lebendigmachung, wo doch wol (vgl. garīs mit lóyor B. 24) von der leiblichen Lebendigmachung durch Jesu Allmachtstimme die Rede ist und das of anovarres bedeutet: die sie sedsmal hören, oder der Beziehung des "alles dies" Matth. 24, 33 S. 138 auf die Vorzeichen des Rommens Christi, wodurch doch die Nähe seines Wiederstommens nicht weniger befremblich gemacht wird. Aber seder wird in dem Bande eine Fülle außerordentlich anregender und gewiß auch fruchtbarer Darlegungen sinden.

TTT

Der Grund, auf welchen ber Berfaffer in bem erften Theil ber ameiten Abtheilung das Bild bes Gedantenspftems bes Apoftels Baulus aufträgt, ift bie von ihm in ber Bemeinde vorhandene Unschauung von bem Beil in Chrifto. Ein Golbarund ift dies, auch nach ber Darlegung bes Berfaffers, eben nicht; vielleicht ift biefe Anschauung eber ju niebrig als ju boch tagirt, fofern man ia in ben benutten Quellen boch nur Spuren und nicht ein aufammenhängendes Bilb berfelben vor fich hat. Um fo mehr verbient bes Berfaffere Radmeis Beachtung, bag in jener Bett (fowol ben Empfängern bes Romerbriefes, als benen bes Bebraerbriefes) die Bobeit Chrifti, (für die letteren) auch die fuhnende Bebeutung feines Todes feststehe und dag nichts ungeschichtlicher fei ale ber Sat, welchen Schwegler nicht oft genug glaubt feftftellen ju tonnen, daß bas Urchriftentum Cbionitismus gemefen fei; in biefem Buntte habe Paulus nur bas Bemeindebewußtfein formulirt. Selbft bie zwifchen bes Apoftels Betehrung und feinem erften Brief liegende Zeit wird in's Auge gefaßt und aus Gal. 1, 13-21 nachgewiesen, bag ihm feine eigentümliche Anschauung von der Glaubensgerechtigfeit icon bamals feftgeftanben. Sierauf werben bie paulinischen Briefe ber Reihe nach burchgegangen, wobei naturgemäß die Briefe an die Ephefer und Coloffer, ebenfo die Baftoral. briefe, mit einander gusammengenommen werden.

Stellen mir wieder die Beugniffe von Chrifti Berfon voran. Das frühefte Zeugnis für Chrifti Braerifteng in des Apoftels Briefen ift Bal. 4, 4. Schon ber Ausbruck efaneoreile und weiter die Barallele mit ber Sendung des Beiftes, den Baulus por feiner Sendung unbeftreitbar in lebendiger Erifteng beim Bater benft. beweift bes Sohnes perfonliche Exifteng. - Rach 1 Ror. 8, 6 hat Chriftus die Weltschöpfung vermittelt : rà navra muß im zweiten Bereglied fo gut ale im erften phyfifch verftanden werden, mas allein auch in den Zusammenhang pagt, da nur fo erklärt wird, warum nichts unrein fei. — Ferner war Jeraels Zug von ihm geleitet (10, 4); fo gemiß das Bolt in der Bufte überirdifche Bohlthaten genof, fo gewiß muß unter bem geiftlichen Relfen ein überirdifcher verftanden werden und nicht blof ein naturlicher Rele, ber nur eine geiftliche Bebeutung gehabt hatte. Be= beutfam ift, bag biefe Aussprüche als felbstverftandlich, einer Bemeisführung nicht bedürftig, auftreten. Und diefe Identificirung Chrifti mit dem munderbaren Führer Jeraels durch die Bufte muß dem Apostel wol eine langft gewohnte Unschauung gewesen fein, da auch ohne fie Gottes Strenge gegen fein altteftamentliches Bolf eine Warnung für fein neuteftamentliches Bolt mar. - Dag ber Braexiftente von Baulus als Menich gedacht worden fei, fann aus 1 Ror. 15, 47 nicht gefolgert werden, ba ber zweite Menfch vom himmel her leicht auf den Wiedertommenden zu beziehen ift. Wenn indes auch, mas noch näher liegt, der Act der Menschwerdung hiermit bezeichnet mare, fo mußte man besmegen den Braeriftenten boch noch nicht als Mensch benken. — Ift doch dieser Act 2 Kor. 8, 9 als ein Armwerden bezeichnet; benn fo gewiß hier der Apostel die Chriften als Reichwerdende benkt, fo gewiß und fo finnig ift es, daß ihr Reichwerben aus einem Armwerden, dem Armwerden Chrifti, entspringt. - Bas Chrifti irbifches Leben betrifft, fo wirb Rom. 1, 3f. und 9, 5 feiner Bertunft nach bem Rleifch feine Majeftat entgegengeftellt. Seiner Außenseite, nach welcher er Davide Sohn mar, fteht bort gegenüber feine Innenfeite, nach welcher er Gottes Sohn mar. Dieselbe mar bas arevua ayewovens, nicht fofern sein menschliches aveupa göttlicher Beiligkeit voll mar (Meger), fonbern fofern fein aveuna ein gottliches mar, welchem

bie göttliche Beiligfeit mefenhaft gutam. In Rom. 9, 5 nach σάρκα einen Buntt zu feten und alles Folgende auf Gott zu begieben, murbe Jefum gefliffentlich in ben Schatten ftellen und eine Dorologie einführen, welche bei ber geangerten großen Betrübnis bes Apostele ohne Sinn mare; es muß also auf Christum bezogen Beg interpungirt: ber über alles Seiende, Gott, gelobet in Ewigkeit. In dem erften biefer Pradicate tritt nach ihm ber Abfunft Chrifti fein Thronen über allem entgegen; im zweiten wird fein Thronen begrundet durch feine Wefenheit; im dritten bricht bas Berg bes Apoftele, ber feinen Blid ju bem über alles Seienden hinauf und in feine gottliche Wefenheit hinab gelenkt hat, in anbetende Chrfurcht aus. Sier ertheilt Baulus Chrifto gum erften Mal bas Bradicat Beos, mas wol nicht bem o Beos gleichsteht, aber boch die ewige Bottwefenheit bezeichnen muß. Rann Chriftus auch meniger gutommen, wenn er ber ewige Sohn Gottes mar, wenn er, wie Gott, ben Beift fendet? - Ginen eigentlichen driftologischen Symnus haben wir nach dem Berfaffer in Rol. 1, 13 ff. konnen von feiner Analyfe ber Stelle, einem mahren Mufter von Eregefe, nur das Refultat miedergeben. Das Bild bes unfichtbaren Gottes ift Chriftus hier (wie aus bem dogarov erhellt, mas eine Leiblichkeit voraussett) nicht als der Braeriftente, fondern als der Erhöhete, obwol allerdinge Sefu Leiblichfeit Gott nicht abbilben tonnte, wenn nicht fein Juneres dem Befen Gottes gleich mare. Das "Erftgeborene" in B. 15 beutet nicht die zeitliche Praceffion, fondern die Ronigestellung in der Welt an, daß er nämlich, wie ber Erftgeborene im Gefchwifterfreis, ber Bahnbrecher bes Lebens und der Bermittler der fittlichen Liebe ift. Bas mit er auro B. 16 a gemeint ift, wird in 16 b in di' avrov und ele avrov auseinandergelegt. Das eine befagt, daß ber Sohn ber bas All herstellende Urm, die bas "Werde!" rufende Stimme mar. Das andere will nicht nur hervorheben: zur Gemeinschaft mit ihm (wie 1 Ror. 8, 6. Rom. 11, 36), noch fagen, bas Mu fei feiner herrichaft übergeben. Es tann vielmehr nur aus Eph. 1, 10 erklart werben. Soll bas All in ber Zeitenfülle in Chrifto als ber Summa gufammengefagt werben, alfo in ihm centriren, follen alle Theile des Alle Buntte fein einer von ihm beherrichten

Beripherie, so muß schon in der Erschaffung jeder Theil darqui angelegt fein. burch feinen Entwicklungslauf fich zu einem Buntie au geftalten, ber in die Chriftum umtreifende Linie taugt, ju einem Bunfte, ber in fich einen ber Strahlen abspiegelt, die aus ber Lichtfülle des Mittelbunktes zur Beripherie hingehen. Sonach war Chriftus ber Ort, in welchem bas All geschaffen murbe (er avro). theils fofern in ihm die Rraft lag, burch welche bas Rufen bet Michtseienden jum Sein erfolgte (di' avrov), theile fofern in ihm praffigurirt mar, mas werben follte (ele avro'r). - Richt minder geiftvoll ift die Analyse ber vielumstrittenen Stelle Bhil. 2, 6ff., aus welcher in Berbindung mit 2 Ror. 8, 9 die Idee ber Renofe Unwidersprechlich fcheint dem ibren Urfprung genommen bat. Berfasser hier (trot bem Xoioro Ingov B. 5. gegen welche Instanz er 1 Ror. 8, 6; 10, 4. 2 Ror. 8, 9 geltend macht), bag bas Subject in B. 6 ber Braeriftente ift; ber auf Erden Wandelnde fei ia nicht in göttlicher Berrlichkeit gewesen, fondern habe bie Signatur ber Armut getragen. Und ebenfo, bag, wenn er in jenem Stand im Befit ber göttlichen Geftalt war, er bamals aud in dem der inneren Gottgleichheit mar, ba man hierin wol das Innere ohne bas Meugere, nicht aber bas Meukere ohne bas Die Schwierigfeit beginnt erft mit aonay-Innere haben fonnte. mos, bas ber Berfaffer, wegen ber Unthunlichfeit ber anberen Erflarung = Motiv bes Raubs, als apnayua erflart, wie es gerade bie griechischen Ausleger fassen. Moge man aber auslegen, bak ber Braeriftente, ale es galt, ben Beilerath des Batere auszuführen, aus bem Sein in Gottgleichheit nicht ein Motiv zum Anfichreißen majestätischen Erscheinens auf der Erde entnommen habe, ober aber bag ber Praegiftente fein Sein in Gottgleichheit nicht habt festhalten wollen, wie ein Rauber feine Beute festhalten will; in jedem Falle ergebe fich als Anschauung des Apostele, bag ber Braexiftente fich in Gottes Geftalt befunden habe, fein auf bie Erbe Rommen aber traft ber Selbstentleerung von bem Sein in ber Gottesgeftalt ober fraft Bertauschung berfelben mit eines Rnechtes Geftalt geschen fei. Unter ber Rnechtsgeftalt, in welche fich begebend er fich ber Gottesgeftalt entäußert habe, werden wit uns zu benten haben bas Geftelltsein unter eines anderen Mittheilungen, von dem man zu leben, das Abhängigsein von des anderen Willen, dem man zu dienen habe. Die Boranstellung des karror zeichne die in seinem Erniedrigungsact liegende Freiwilligkeit. Das Annehmen der Anechtsgestalt sei geschehen, indem der in Gottesgestalt Gewesene in das Gleichbild der Menschen eingetreten sei, d. h. die menschliche Natur angenommen habe und am Bezeugen als ein Mensch erfunden worden sei, indem er z. B. hungerte, dürstete, traurig war. Mit kranelrwose B. 8 verbindungslos einen neuen Satz beginnend wolle hier Paulus mit großer Energie noch einmal die Selbsterniedrigung hervorheben. In drei Stusen werde diese Erniedrigung gezeichnet: einmal kreren vansach, was Recapitulation sei; dann ukzel Farator, dies sei die zweite; Farator die vanech sie beit die die die stusen. Unter dem droma in B. 9 könne nur der Herrenname verstanden werden.

Bom Werte Jefu muß uns namentlich Jefu Tob und Auferstehung beschäftigen. Hierin ift Paulus ja besonders reich.

Ueber Jefu Tob fpricht fich Paulus erstmals eingehender Gal. 3, 13 ff. aus. Bat une Chriftus losgetauft aus bem Fluch bes Gefetes, fo bedurfte es eines Lofegeldes; ber Rluch tonnte nicht weggeschüttelt werden, er war mit Recht auferlegt, Jesu Werden jum Fluch mar ber Raufpreis; er murbe bas, moraus er uns ertaufte. Allerdings heißt es nicht "Fluch Gottes". Es tam bem Apoftel barauf an, burch bas absolut hingeftellte "Fluch" hervorzuheben, wie ganglich ber Buftand bes Gefreuzigten im Fluchleiben aufgegangen fei. Doch icharfer durfte man nach ber Unficht bes Referenten wohl fagen, bas Weglaffen alles um und Un bei Fluch biene ber ichlagenden Rraft ber Beweisführung: Fluch mar ba (B. 10), Fluch, juft bas, mas ba mar, trug Chriftus. Weffen Bluch aber Chriftus trug, tann nach Pauli fonftigem Reden vom Gefet wohl nicht zweifelhaft fein. — Dasfelbe erhellt wol auch aus 2 Ror. 5, 14ff., ber zweiten bebeutenden Stelle über ben Tob Jefu. Gine Ausfage über ben Beilswerth bes Todes Jefu follen wir hier nur in B. 18 ff. haben. Denn B. 14 wolle nur befagen, in dem Tod des Ginen fei die Todesmurdigkeit aller erklärt, nicht alle feien geftorben; benn bamit vertrage fich nicht, bag mit Jefu Sterben ein Sterben ber Blaubigen erft beabsichtigt fei B. 15;

und wenn B. 16 als Wirfung des Todes Refu eine Urtheilsänderung genannt fei, konne auch B. 14 nur ein Urtheil gemeint fein. Dem Referenten fcheint hiermit ber Ginn von B. 14 nicht Der nächfte Gindruck bes Berfes ift boch, mit wiebergegeben. bes Ginen Tod haben alle den Tod erlitten. Dag hieraus noch ein fethisches] Sterben fich ergeben foll B. 15, ift feinesmegs ungereimt, fo wenig als die Mahnung an ber Sinde Beftorbene, wirklich auch die Gunde nicht herrschen zu laffen (Rom. 6, 11. 12), ober an Rinder des Tages, wirklich auch zu machen (1 Theff. 5, 5. 6). Und auch die Abfolge von B. 16 aus B. 14 ift eine klare. Saben alle in Chrifto ben Berbrechertod erlitten, mas fann an ihnen noch rühmenswerthes fein? hier bort alles Imponiren bes Rleifches auf. In B. 18 boren wir. Gott babe in Chrifto bas καταλλάσσειν zu Stande gebracht. Wenn bienach (vgl. 1 Ror. 7, 11) Gott und die Welt in das rechte Berhaltnis ju einander gebracht worden find, fo fragt es fich, ob das gefchehen fei durch Ummandlung des feindlichen Bergens der Welt zu Gott bin ober burch Burechtbringung ber Welt aus ihrem Stand ber Schuld in ben Stand bes Friedens mit ihm, ob also bie Sundenvergebung mit der Berföhnung zusammenfällt, oder ob fie, wie im erften Kall, nur das Mittel mare, um die Welt für die Rurudführung zu Gott zu gewinnen. Entscheidend ift B. 21: weil Gott ben Sündlosen zum Widerspiel beffen werden ließ, mas ihm geburt, wird uns das Widerspiel beffen zu Theil, mas uns gebürt. μη in μη γνόντα verlegt die Sache in die Anschauung Gottes und beutet die Beziehung an, welche in Gottes Rath mar amischen ber Sünde und Gottes Behandlung Chrifti, als ob er durch und burch Sünde mare. — In der britten Fundamentalstelle Rom. 3, 25. 26 ift flar, dag moodsto die göttliche That des hinftellens bedeuten muß; ebenso, dag diefes Sinstellen die Erweisung (denn dies bebeutet Erdeifig, nicht die Darbietung) der Gerechtigfeit Gottes bezweckte; weiter, daß biefe Erweifung nothwendig mar wegen der nageoig der zuvor geschehenen Sünden, der Vorbeilassung ftatt ber Bergebung ber Sünden; endlich auch, bag ber lette 3med jenes Sinftellens und jener Erweifung ber göttlichen Gerechtigfeit mar, bag Gott gerecht fei und gerecht mache ben, ber bes Glaubens ift.

Mus diesem Reststehenben ergibt fich bas Zweifelhafte. Da Gott feine Berechtigkeit in Jefu Tob erwiefen hat, fo muß biefe (im Unterschied von ber mitgetheilten Gerechtigfeit in B. 21f.) eine Gigenichaft Gottes fein und zwar, ba die Borbeilaffung ber Gunbe und die göttliche Gebulb ihre Erzeigung erforbert, die richterliche Gerechtigkeit Gottes. Das schwierige idaornogov bedeutet Suhnopfer ober noch bezeichnenber Suhnmittel; und bas sibi, bas in bem Mebium moodBero liegt, erhalt feine Erflarung burch: jur Ermeisung feiner Gerechtigkeit. Daß das xai in dixacov xai Sixaiovva mit, "und boch" zu überfegen fei, fcheint uns nicht, wie bem Berfaffer, burch ben forenfifchen Charafter ber gottlichen Gerechtigfeit in biefem Bufammenhang geboten; im Begentheil fcheint es uns durch das rov en mloews, mas boch ein Gerechtigfeitsmoment - nämlich bas Eingehen in die Gerechtigkeitsordnung bes Neuen Testamentes - enthält, verboten. Wie in 2 Ror. 5, 21 wird in Rom. 3, 25 hervorgehoben, daß, mas Chriftus erlitten, von Gott felbft über ihn tam; und man erfahrt nun auch, durch wen Chriftus jum Fluch geworben ift (Gal. 3, 13). Könnte man bei 2 Ror. 5, 21 fragen, wie benn ber, ber von feiner Sunbe wußte, gur Gunde gemacht fei, fo antwortet Rom. 3: Gott hat ihn öffentlich hingeftellt; und weiter, warum es, damit wir gur Gerechtigfeit murben, feines Werbens gur Gunbe bedurfte, fo antwortet wieder hierauf die Romerftelle: Bur Erweisung der Gerechtiafeit.

Betreffen diese Stellen die Versöhnung, so enthalten die noch übrigen Aussagen Pauli das Moment der Erlösung. Auf diese allein bezieht der Versasser die Auferstehung, worin wir eine durch die Stellen selbst nicht ganz gerechtsertigte Auffassung erkennen werden. Die Erlösung ist zunächst eine Erlösung von dem Gesetz. Bon ihr handeln z. B. Gal. 4, 5. Röm. 7, 4. Eph. 2, 15. Hatte man seither die Abthuung der Forderungen des Gesetzes in diesen Stellen zunächst mit Christi Tragen des Gesetzesssluches in Verbindung gebracht, so leugnet Ges (z. B. S. 232) die Berechtigung hievon. Es sei nicht abzusehen, warum die Entledigung von dem Fluch über die bisherigen Uebertretungen smußte nicht dieses "bisherigen" auf Grund des vom Versasser selbst S. 170

Ausgeführten vorneweg wegbleiben?] eo ipso die Entledigung von feiner ferneren Berpflichtungetraft in fich follegen folle. Bielmehr ist nach Geg bas Gefetz nur baburch aufgehoben, bag bie Rinder bes neuen Bundes burch den Beift Chrifti Eigentum geworben und barum nicht mehr unter bem Gefet find (Röm. 7, 46), bag wir in Ginem Geift die Binguführung zu Gott haben, wo aber ber Beift ift, bas in die Bebote gefagte Befet von felbft megfällt (Eph. 2, 18). Ebenso ift nach ihm die Erlösung von ber Sunde. nämlich das Absterben ber Sunde und das Bericht über die Sunde (Rom. 6. 6. 8. 3), nicht schon im Tobe Resu geschehen. fonft der Apostel allerorten über bas fortwährende Wirken ber Sündenmacht in den Nichtdriften und über bas nur allzusehr blühende Lebendiafein berfelben bei läffigen Chriften flagen fonnte. Bielmehr fei nach 8. 2 die Befreiung vom Gefet ber Sünde ab-Buleiten vom Lebensgeift Chrifti; Gottes Berurtheilen ber Sunde fei also barum ein effectives, weil es burch Chrifti Sterben jum Lebensgeist Christi getommen fei. Wir finden mit Bef bie Singunahme der Auferstehung Chrifti zu seinem Tod für bas Berftandnis ber Erlöfung gang nothwendig, soweit es fich um die fubiective Ausführung der Erlösung handelt; ja auch für die objective Begründung ber Erlösung ift fie erforderlich, fo gut als für die ber objectiven Berföhnung (barüber f. fpater) 1). Allein wir muffen auch dem Tode Jefu eine directe Bedeutung für Begründung der Erlösung zuerfennen und nicht nur bie indirecte, ein Mittel bes Beiftesempfanges zu fein. Sowol in Beziehung auf bas Gefet als in Beziehung auf die Sunde reden die betreffenden Stellen hiefür zu ftart (Rom. 7, 4. Rol. 2, 14. Eph. 2, 15. 16. Rom. 6. 6: 8. 3). Was bas Gefet betrifft, fo tann es fich ja nicht um Aufhebung feiner Subftang, fondern nur feiner fnechtenben Macht handeln, die eben in feinem Fluchcharafter begründet ift; mit diesem ift auch jene im Tode Jesu abgethan. Und rudfichtlich ber Sunde hebt ber Berfaffer felbft zu Rom. 8, 3 hervor: "Als ein Gerichtsact ift Chrifti Sterben aufgefagt; am Reifche Christi hat Gott die Sunde gerichtet mit todwirkendem Gericht

¹⁾ Bgl. des Referenten Chriftliche Glaubenslehre, 2. A. II, 270. 260 ff.

(S. 183)." Sollte nun, muß man fragen, biefes Gerichtetfein ber Sunde nicht als foldes auch ichon eine Brechung ihrer Macht involviren, fofern ja boch ber Fluch ber Sunbe ber Sauptnerv ihrer Macht ift? Dag aber eine effective Erlöfung vom Befet und von ber Sunde erft durch ben Beiftesempfang möglich ift, hebt das objective Borhandensein einer Erlöfung so wenig auf, als die objective Berfonnung aufgehoben wird burch bie Thatfache, bag bie fubjective Bermirklichung berfelben nur durch ben Glauben möglich ift. haben wir hier eine birecte Beziehung bes Tobes Jefu gu ber Erlöfung vermißt, fo fonnen wir eine gang birecte Berbindung amifchen ber Auferstehung Chrifti und ber Rechtfertigung bei Beg auch nicht finden. Gewiß hat er Recht, fie zu verlangen, wenn er zu Rom. 4, 25 bemerkt, die Auslegung, die Auferftehung Chrifti wirke die Rechtfertigung, weil fie den Glauben, das deyavor ληπτικου berfelben, mirte, thue ben Worten Bauli, welche fie gerade mit Chrifti Auferwedtfein verbinden, nicht genug. wenn er nun hier wieder auf bas (burch den Beift ermittelte) Rommen Chrifti in une mit feinen Gutern und feinem Leben recurrirt. welches feine Auferstehung gur Boraussetzung habe, fo will es uns vorkommen, der Sachverhalt fei etwas ofiandrifch getrübt. gefährlicher und unmittelbarer hatte jebenfalls die lutherifche Dogmatit die Auferstehung Chrifti in die Rechtfertigung bereingezogen, wenn fie auf Grund von Rom. 8, 34 die lettere von der himmlifchen Interceffion bes Auferstandenen behufe ber Zueignung ber Berföhnung an ben Sünder abhängig machte. Allein noch unmittelbarer icheint bem Referenten die Auferstehung infofern mit ber Rechtfertigung jufammenzuhängen, als in ber Auferftehung Chrifti feine Rechtfertigung und die Ratificirung feiner Berföhnung von Seiten Gottes lag und fie gleichfam als bie gottliche Auseinanderfegung mit unferer Schuld betrachtet werden tann, welche ber in feinem Tob geschehenen Auseinandersetzung Chrifti mit unserer Schuld entfprach, und mit berfelben ein ungertrennbares Banges ausmacht 1).

Sollen wir dem noch einiges anreihen, dem wir nicht bei-

¹⁾ Bgl. bes Referenten Andeutungen hierniber a. a. D. II, 255. 60.

ftimmen tonnen, fo ift es bes Berfaffers mohl originelle, aber nicht haltbare Deutung von Rol. 1, 20 auf eine Zwischenflaffe amifchen ben guten und ben bofen Engeln. Wie für die Biblicität Diefer Idee 1 Ror. 6, 3. Rom. 8, 38 feine genugenbe Begrundung aibt, fo wird fie auch durch das πάντα ausgeschloffen, welchet - fo fcwer bies auch auszulegen fein mag - bie Totalität bet Berföhnten der Totalität des Geschaffenen (val. 4. 16) gleichstellt, alfo, was ben himmlifden Theil besfelben betrifft, alle Befen bes felben in fich foliegen muß. Richt beffer konnen wir uns ber Auslegung bes etra 1 Ror. 15, 24 anschließen, wonach es eine zweite Auferstehung einführen foll, welche ber Auferstehung berer, bie Chrifti find, folge. Die Worte stra to telog bezeichnen offen bar das punctum finale der Welt, welches eintritt, wenn die Idee ihren Rreislauf vollenbet hat, und nicht bas Ende der Auf-Man follte nach aller Analogie ber Schrift benten, biefes Abichliefende fei bie Barufie. Gef weiß auch nicht richt anzugeben, wer mit bem stra auferfteben foll. Die Gottlofen find es nicht, für welche die Auferstehung feine Ueberwindung bet Todes als Keindes ift: of rov Xoiorov find es auch nicht. And würde die Barufie den Charafter des Endabschluffes verlieren, wem nach ihr noch eine Belebung ftattfinden foll; fie murbe biefe ihr Bebeutung bann an jenes Enbereignis abtreten muffen,

Doch sind dies sehr untergeordnete Einwendungen gegenüber dem vielen außerordentlich Berdienstvollen auch dieses Theiles. Eine Reihe meisterhafter Aussührungen müssen wir übergehen. Solche sind z. B. die Behandlung von Gal. 2, 12 ff. (S. 43 ff.), die Erörterung von 2 Thess. 2 (S. 56 ff.), die Beziehung der eigentümlichen Ideen des Epheser- und Kolosserbriefes, der himmlischen Hoheit Christi, des universalen Zieles seines Werkes und der Einheit seiner Gemeinde — Ideen, deren Keime in den übrigen paulinischen Briefen nachgewiesen werden — auf die geschichtliche Situation des Apostels, welcher in seinen Banden in jenen Ideen allein seinen Halt sand (S. 221 ff. 262 — 7), serner die seine Weise, in welcher die Abweichungen dieser Briefe von einander aus der geschichtlichen Lage erklärt werden (S. 285), die Ableitung der Betonung der erdoschaa in den Pastoralbriefen aus inneren historischen

Gründen (326), ber Nachweis bes Stückwerkes unserer Erkenntnis in ben bifferenten eschatologischen Angaben (S. 337).

Mur aus bem vorlegten Abschnitt, die Genefis ber bau. linifchen Unichauung, beuten wir noch die Sauptgebanten Aus Reflexionen über ein überliefertes Wort Jefu läßt fie fich nicht herleiten. Dies wird gegen ben betreffenben Berfuch v. Hofmanns geltend gemacht. Sonft hatte Baulus früher nach Berufalem geben und die Unterweifung der Urapoftel fuchen muffen, als er wirklich gethan hat. Das Ereignis bei Damaskus mit ber bemfelben fich anschliegenden Enthüllung bes Sohnes Gottes muß vielmehr für die Gefamtheit feiner apostolifchen Bertundigung die Directive enthalten haben (vgl. Gal. 1, 12 mit B. 16). An basfelbe ichloß fich bann noch fein Erlebnis ber Umwandlung burch ben Beift Bottes iu ber Taufe an, gegen welches feine Erfahrung unter dem Gefet fo gewaltig contraftirte, weiterhin der Bertehr mit ben Jungern und ihre Mittheilung ber herrenworte, wie benn Baulus 3. B. die Idee ber Sollenfahrt nur von Betrus, Betrus nur von bem Auferstandenen erhalten haben tonne. Inebefondere muffen auch Geschichte und Wort des Alten Teftamentes eine Quelle feiner Onofis gebilbet haben. Jenes Ereignis nun bei Damastus warf zunächft auf Jefu Sterben einen hellen Schein: weil er ale Meffias beclarirt, als Sohn Gottes enthüllt mar, lonnte fein Tod nicht bas Gericht über einen Berbrecher, fondern nur die That freiwilliger Liebe, eine Beilandothat gewefen fein. Sobald ihm aber biefe Ertenntnis aufgieng, mußte er, wem er gu leben habe, mar ihm die Welt getreuzigt, tannte er teinen Menfchen mehr nach bem Fleisch. Auch bem Gefet mar er damit geftorben; fein Getreuzigtfein mit Chrifto mar bas Gefet, burch welches es gefchah (Gal. 2, 19). Bas Jesu bei den Pharifäern mislang, bas farbenprächtige irbifche Deffiasbild zu gerbrechen, ift ber Ericheinung bes Gefreuzigten bei Paulus gelungen; bamals mar es ihm gertrümmert und ber Weg zu bem Berftanbnis bes wirklichen Meffias gebahnt worden. Aus der göttlichen Offenbarung bes Sohnes Gottes aber und - was wol den positiven Inhalt berselben ausmachte - aus bem ihn nun in feiner Tiefe aufgehenden Schriftzeugnis von dem Meffias in Stellen, wie Bf. 110. Jef. 9, 5.

Wicha 5. 1 ober von dem Lommen bes herrn, woher er mol feine Bezeichnung Chrifti als bes Herrn hatte, mag ihm bie Bobeit Chrifti in die Seele geleuchtet haben. Diefe Borftellungen haben bie Art ber Bergensintuitionen, wie fie bei einem großen Erlebnis fofort hervorbligen, nicht ber langfamen Erzeugniffe ber Berftandes-Und welcher Reichtum von Rolgerungen bat aus diefen Reimen hervorfproffen muffen! Dag aber diefe Gnabenherrlichfeit ihm gelte, beffen marb er baburch verfichert, bak er gum Berkundiger bes Beiles berufen murbe (vgl. 2 Kor. 5, 18: hulv S. 138 u. f.). Darin, bag bios gefcah mitten im Berfolgen ber Gemeinbe. liegt die Quelle alles seines Bredigens ber Gerechtsprechung rein durch die Gnade (val. 1 Tim. 1, 12-16). Kür bie Kormulirum biefes Begriffes aber und bie Idee von ber Auferlegung bes Tobes Chrifti burch die gottliche Gerechtigkeit mag ihm neben altteftament lichen Aussprüchen, wie fie in 1 Por. 5. 7. Bal. 3. 10. 13 angeführt find, überhaupt fein Durchbrungenfein von dem altteftament lichen Bergeltungsglauben maggebend gemefen fein.

Wer von den mit allem Answand von constructiver Ersindungsgabe, psychologischer Feinheit und historischer Combination ausgebauten Deductionen der paulinischen Anschauung dei Psseiderer oder Hausrath herkommt, dem mag diese Entwicklung wohl etwas dürftig vorkommen. In dem letztgenannten Punkt ist sie auch wohl wirklich ungenügend; es hätten hier noch andere Factoren beigezogen werden müssen, wie die pharisäische Schulung des Apostels und seine, in einem anderen Zusammenhang geltend gemachte, tiese Ersahrung des Gesetze. Wer aber eine Genesis aus dem wirklichen nachweisbaren geschichtlichen Boden heraus haben will, der sindet hier das in Betracht Kommende scharsstung verwendet und sein combinirt. Und darunter ist manches, 3. B. des Paulus Tause und seine Ersahrung unter dem Gesetz, in ebenso origineller als tiesgehender Weise benützt.

IV.

Der zweiten Abtheilung zweite Hälfte behandelt die Briefe Petri, an die Hebraer, Indas, Johannis, die Aussprüche des Iohannes im Evangelium und die Avokalnose.

Bei den Betribriefen wird junachft bie Authentie festgeitellt, bei bem zweiten, indem babei Rap. 2 ale Interpolation pon remder Sand aus dem Judasbrief preisgegeben wird. Braerifteng Chrifti findet ber Berfaffer bestimmt angebeutet in pareque I voc 1, 20 vgl. mit 5, 4, wo das Wort ebenfalls ine Exifteng vor bem Offenbarmerden involvire. Die brei Stellen iber Jefn Tod fint in folgender Beife in's Berhaltnis gefest. Die Stelle 1, 18 befagt: Wie Jergel burch bas Blut bes Baffaammes, fo find wir burch Jefu Blut von einem tobbringenben jöttlichen Gericht befreit; die Roftbarteit Diefes Blutes mar bas Bostaufende. Und die Folge der Gerichtefreiheit wird die Freijeit von bem eiteln Wandel fein, ber von den Batern ererbt und jur feffelnden Dacht für die Rinder geworben ift. In 2, 24 liegt er Rero barin, bag ber an's Solg Geheftete fich mit ber Strafe, vie auf une lag, belaftete, fofern unfere Gunden gu feinen Striemen Much hier Entledigung von dem Berhaftetfein unter bas Bericht und weiterhin infolge bavon unfere Umwanblung. Jene Befreiung von dem eiteln Wandel wie biefe Umwandlung, ift Merbings icon durch die Aufhebung ber Gerichteverhaftung begrimbet. Allein auch bier wieber ichiebt ber Berfaffer ben Geiftesmpfang ale Mittelglied ein; in 3, 18 merbe ale foldes felber jenannt bas hinzuführen zu Gott, von welchem bie Erneuerung omme. Und mit Recht; denn die thatfüchliche Berwirtlichung niefer Gitter bangt ungweifelhaft vom Geiftesempfang ab. Die Benefis ber Anfchauung Betri, in welcher gegenüber von bem Pfingftfeft ein erheblicher Fortschritt conftatirt wird (U, 385), vird vom Berfaffer turz in den Sat jufammengefagt: "Nicht Bauli Wort, fondern das Wort Chrifti felbft, die Anschanung ieines Banbels (2, 22f.), feines Ganges jum Rreuz (B. 24), das innere Erleben berer, die zu Christus tommen, ber Anblick 308 Bottesvolles, bas ans ben Beiben fich gefammelt hat - bies alles, erwogen im Umgang mit ber altteframentlichen Schrift, ift die Quelle, moraus die Erfenntnis des Betrus flog. Eben aber weil ber Anblic bes aus ben Beiben gesammelten Gottesvoltes in wesentlicher Coofficient war für die Entwicklung ber petrinischen Aufchanung . . . hat beren Berben Banli Werben gur Boraussetzung. Auch Pauli Persönlichkeit hat sicher befreiend auf Betrus gewirkt." (S. 412.)

Der driftologifche Behalt bes Bebraerbriefs wird nach Seiten ber in ihm besonders betonten mahren Menscheit Befu, für welche unter anderem auch der Begriff der veleiwois als fittlicher und phyfifcher erörtert wird, wie nach feiner übermenfc lichen Befenheit, in beren Befchreibung ber Bebraerbrief bis gur Bobe ber paulinifden Anschauung fich erhebe, fehr eingehend ent-Befonders intereffiren muß aber bier bie Auffaffung bes Tobes Refu. Gef findet in bem Bebraerbrief ein breifachet Opfer. Bunachft bas Gethfemaneopfer von Gebet und Thranen. Gin Opfer genannt, fofern es ein verleugnungeftartes Bergichten auf irgend welche Gingebung von Fleisch und Blut und ein Wenden ber Seele ju Gott allein gemefen fei, habe Jefus basfelbe für fic felbit gebracht, ahnlich wie ber Priefter erft für fich felbit habe opfern und fich baburch für bas Opfer jum Beften bes Bolles tüchtig machen muffen (5, 7). Jefu aobevera habe bies nöthig gemacht (vgl. 5, 2). Allein die Joentificirung ber ao Isveia mit ber Sunde und ihre Leugnung von Jesu in 7, 26-28 fteht biefer Annahme, fo viel beftechendes fie auch auf ben erften Inblid haben mag, boch entgegen. Und auch bas 5. Rap, felbft. Denn in B. 8 erfcheint bas Gethfemaneopfer als ein Theil feines Befamtleibens; es wird alfo, wie biefes, ftellvertretenb und unmittelbar als foldes ichon, nicht erft burch die Bereitung Jefu zu feinem anderweitigen Opfer, heilschaffend fein (vgl. B. 9). Beim ameiten Opfer, bem Golgathaopfer, macht ber Berfaffer wieder bie öfter, julest noch bei Betrus, aufgestellte Unterscheidung des Todesopfers Chrifti als Selbsthingabe eines Unschuldigen (9, 14) und als auf fich nehmendes Tragen ber Sünde (9, 28). Wie uns buutt, mit Recht, wie wir auch bamit gang einverftanden find, daß nach bem Bebrüerbrief in Jesu Tod ber Schwerpunkt feiner hobepriefterlichen Thatigkeit liege. Mur bie Auslegung von dia aveumaros alwelov ift uns fraglich. ewiger Beift, erklärt Beg, mar es, ber ihn zu biefem Opfer trieb; bas Innewerden seiner Emigfeit bat ibn au dem Entschluffe geführt, ju Gottes Ehre auf fein Leben zu verzichten" (G. 466). Soll nicht

vielmehr bamit bie Intenfität und ber göttliche Gehalt feines Wefens bezeichnet werben, welche in jene That ber Selbsibingabe fich hineinlegte und Jefum jum auspor, feine Erlöfung ju einer ewigen machte (B. 12)? Der himmlifche Opferact, bas britte jeuer Opfer, bat gur Boraussetzung Jesu Gingeben in ben himmel, was fignificativ die Gilltigfeit ber Golgathathat bezeichnet, wie ja ber Priefter nur mit normalem Blut in bas Beiligtum geben burfte (9, 11 ff.), effectiv ben himmel erfchlog, indem es benfelben reinigte (9, 23), b. b. bie Simmelswelt vermahrt gegen jebe Berunreinigung burch bie, welche nach ihm tommen (30h. 14, 2). Letteres freilich, fceint uns, tonnte nur febr uneigentlich eine Reinigung genannt werben; offenbar liegt hier bie bem Ritus bes Berföhnungstages entnommene Anschauung ju Grunde, die Sunde hafte an bem Beiligtum und burch ihre Bebedung werbe bemnach biefes gereinigt (vgl. auch Riehm, Bebraerbrief, S. 563 f.). Der eigentliche himmlische Opferact felbst muffe, bemertt ber Berfaffer fein, mit ben Leiben auf Golgatha gusammenhangen, benn fonft tonnte 9, 25 f. nicht gefagt werben, eine Oftmaligfeit ber bimmlifchen Darbringung feste eine Oftmaligfeit bes Leibens voraus. Bei biefem Ericheinen vor Gott nun legte ber Erftgeborene vor feinem und feiner Britder Gott in Chrfurcht bie Bitte nieber, bag er fein für fie bargebrachtes Golgathaopfer annehmen wolle, (9, 24), indem er zugleich - benn fo allein ift es eine Darbringung feiner felbft - ale Burge (7, 22) die Bollenbung bes burch fein Leiden begonnenen Wertes ber Beiligung feiner Bruber burch fein himmlisches Walten gelobte und garantirte. ein einmaliger Act. Die Fürbitte, welche bavon zu unterscheiben ift, ift etwas fortmahrendes (7, 24). - Geben wir von bem Opfer Chrifti vorwarts auf feine Wirtung, fo tommt hier ber Begriff ber Beiligung im Bebraerbrief in Betracht, wofür ber ber Bollenbung nur ein energifcherer Ausbruck fei. Als einmaliger Act im Unterschied von ber Beiligung, welcher beftanbig nachzujagen fei, fei fie (vgl. 10, 19) bie Begabung mit bem Recht, ju bem himmlifchen Beiligtum hingugutreten, aus welchem ben Denfchen bie Befprengung ber Bergen mit bem Blut Chrifti, alfo bie Entlebigung von ben Gemiffensfleden, und infolge berfelben wie

bes Beiftesempfangs ("reines Waffer") bie fittliche Erneuerung tomme (10, 22 sei amischen mlosms und edoavresmevos ein Bunft ju feten). - Steigen wir anderseite von ben Wirfungen auch hinan zu dem Grund bes Tobesleidens Chrifti, fo erflart Gef 2, 10 babin, Gott, obwol bes Alls fouveraner Berricher. habe doch nicht einen Weg ber Willfür, sonbern ber Geziemlichteit gehen mollen. Warum? werbe nicht ausgeführt, fonbern nur angebeutet. in B. 11 a. Die Meinung merbe fein, ber Bruber, ber ben Britbern belfen follte, habe both nur burch Berabsteigen in ihre Tiefe ben Ernft feines Bruberfinnes bewähren tonnen, Der Referent muß fich fragen, warum man nicht in 2, 10, wie meift gefchieht, erflären foll: Gott, weil ber Souveran? Aber bann auch weiter: Warum barf man engens - wie von Seiten berer, welche ben Relativsat so fassen, meift geschieht - nur in negativem Sinn nehmen: Es war für ihn nicht ungiemlich, fratt vielmehr positiv zu erklaren: Es war für ihn eine ihn bringenbe Riemlichkeit? Womit man eben boch wieder auf die alte Raffung als die zwedmäßigfte zurudtommt, bag die gottliche Majeftat Sefu Sühnleiden erfordert habe. Dag man nicht die Beziehung auf ben Teufel hereinnehmen barf (2, 14), die nur eine accidentielle ift, barin find wir mit bem Berfaffer einverftanben. Rur ift es eine zu weit hergeholte Erklarung, ju fagen (mit Beziehung auf 9, 27), die Macht des Todes werde ber Teufel nur haben, fofern unfer Sterben ihm bienen muffe, im Gericht burch feine Anklagen uns ju verberben; burch bie Gunbenvergebung um Chrifti Blutes willen werbe aber bas Sterben für uns jum Gingang in ben Simmel verwandelt und jenem die Macht genommen. Denn nicht erft bas Bericht hinter dem Tod (unter welchem wir überdies, angefichts bes Barallelismus non Tob und Gericht auf unferer Seite - von Sterben und Wiebertommen auf Chrifti Seite val. 9, 28 n. 27, bas jüngfte Bericht glauben verfteben zu follen), fonbern fcon ber Tob felbft, als Foige ber Simbe, ift in Beziehung ju bem Satan zu feben, beffen Schreckenshervschaft eben in bem Unnaturlichen des Todes fich bem Menfchen zu fithlen gibt. Die Genefis ber Anschanung bes Bebraerbriefs fei nach feiner eigenen Berficherung junachft auf bas Beugnis von Ohrenzeugen gurudguführen (2, 2-4), alfo weiterhin auf bas herrnwort felbis. mit welchem eine Angahl von Barallelen gezogen werden. wenn der Verfaffer ebenfo viel Gnofis gehabt habe als Gemiffens. erfahrung (vgl. 4, 12; 9, 14), fo fei ber Rern ber Anfchauung unferes Briefs, ber in 4, 14 liege, begriffen. Die Untlage gegen Jefum Matth. 26, 61 und bas Beugnis bes Stephanus mogen ihm den Anftog ju der Anschauung von der Berganglichfeit bes alten Bundes gegeben haben (8, 13), welche fich mit ber göttlichen Inftitution besfelben nur fo vereinigen laffe, baf fein Brieftertum und Opfer als im Neuen Teftament erfüllt angenommen werben. Gine Ginwirtung bes Baulus, ber nicht ber Berfaffer fei, auf biefen laffe fich wohl ftatuiren. Eine folche von Philo, an welchen allerbings 4, 12 und die Bermenbung bes Melchifebet erinnere, fei nur etwa rudfichtlich ber Colorirung bes Ausbrudes anzunehmen. fonft nicht. Denn wie ber Bebraerbrief nichts von dem philonischen Logos miffe, fo habe bei Philo ein neuer Bund und ein Deffias, vollende ein gottmenfchlicher, feine Stelle. Auf ben Menfchenfohn in bem Buch Benoch vollends zu recurriren, fei abgefehen von ber Angeschmacktheit bes Buches ichon barum unthunlich, weil bes Menfchenfohnes Braeriften, bier wie in 4. Esra nicht eine Braexisteng in ber Wesenheit sei und überdies die betreffenden Abschnitte bes Buches aus ber chriftlichen Zeit ftammen. - In biefem Couftructioneverfahren zeigt ber Berfaffer einen Scharffinn und eine Combinationsgabe, wie nur einer von benen, die fich in diefem Bebiet werfucht haben. Und jebenfalls haben feine Aufftellungen ben Werth, die Unfehlbarteit ber entgegenftebenden Sypothefen ju erschüttern, indem fie zeigen, wie viel mehr Wahrscheinlichkeit eine auf biefem pofitiven Boben aufgebaute geschichtliche Anschauung bat. Indeffen überschätzen wir fie nicht, halten fie auch nicht für die wichtigfte Leiftung biefes Wertes. Gie bringen es über Bermuthungen jedenfalls nicht hinaus. Es barf auch den menschliche geschichtichen Bermittlungegliebern nicht alles zugeschrieben werden; fonft bliebe ber Geifteserleuchtung nicht mehr viel zu thun übrig. Und was nun biefe geschichtlichen Bermittlungsglieber betrifft , fo tommt alles barauf an, wie boch oder tief bie Bohenlage ber lebenbigen Ueberlieferung und bes Gemeindebewußtseins jener Beit

ftand, fo bak vielleicht nicht eben eine weitgehende Erhebung über basselbe nothwendig mar, um zu ber Sohe ber Chriftologie bes Die Alpenriesen, die unferem Blid Bebraerbriefes emporaufteigen. fo majestätisch imponiren, beben sich nicht unmittelbar aus ber Chene empor; es find felber icon ftattliche Gebirgetamme. Die fie Sichere Quellen für jenes Gemeinbebemußtfein haben wir boch an ben im Anfang ber zweiten Abtheilung behandelten Schriftabschnitten nicht, fo umfichtig fie auch vom Berfaffer benutt find. Denn es find boch eben nur jufällige Rundgebungen, aus benen man fo wenig auf die dogmatische Besamtanschauung gener Beit foliegen tann, ale aus einem Brief ober einer Bredigt auf bie Dogmatit eines Bredigers ober gar feiner Zeit. Dies bemerten wir nicht etwa aus Beringschätzung biefer, immerhin auch für uns höchft intereffanten und burchaus mahrscheinlichen, geschichtlichen Conftructionen, fondern nur, weil wir wünschen, daß man fein Urtheil über ben Werth bes gangen Werkes nicht durch feinen Ginbrud von diefen beftimmen laffe.

Der Reichtum ber Schriftbehandlung in bemfelben tritt namentlich bei ben johanneischen Schriften hervor, von welchen man ben Eindruck hat, als seien fie bem Berfasser besonders congenial.

Aus dem erften Brief bebe ich die Behandlung fcmierigen Stelle 5, 6ff. aus, beren Resultat in Worten bes Berfaffers abgekurzt wiedergebend. Indem Jefus, auf ben Blan tretend, die Taufe gebracht und fein Blut vergoffen und hiemit ben Grundbedürfniffen der Welt entfprocen hat, hat er fich erwiesen als ben Gottessohn (B. 6a). Der Täufer ift nur in Jefus bat Baffer getommen. Beiteres fonnte er nicht thun. gleichfalls bas Waffer gebracht. Ware er aber nur eben in Waffer gefommen, fo mare er nur ein zweiter Johannes; wer wollte ibn ertennen als ben Chrift, als ben Gottesfohn? Aber er ift getommen nicht in Waffer allein, fondern in Waffer und Blut; gur Bebedung in Betreff ber Gunden gab er fein Blut. Und wenn es der Geift ift, welcher Zeugnis gibt, fo hatte es zur Spendung besselben nicht tommen tonnen ohne Blut."

Mus bem Evangelium Johannis, b. h. ben eigenen 311

thaten des Johannes in demfelben, weifen wir namentlich auf die Auslegung bes Brologs bin, wiederum ein Mufter umfichtiger und tiefeindringender Schriftforfcung. Wir geben ihre Resultate, ebenfalls möglichft mit eigenen Worten bes Berfaffers. Der Brolog ift barauf gerichtet, die Berfon Jefu burch Binweifung auf bas porfleischliche Leben beefelben von vorn berein in die rechte Beleuchtung au ftellen. In brei Strichen beginnt er, B. 1, welche ihm die Grundstriche der Hoheit des Borfleischlichen find. mittlere, daß ber Logos ju Gott hin war, wird wieberholt, weil ber Blick bes Evangeliften bereits auf die gewaltig contraftirende Ausfage ber Rleifcwerdung bingeht (B. 2). Bur Beranichaulichung ber Sobeit bes ju Gott bin Seienden bienen bie Werke nach außen, bie ber Evangelift fofort ermant B. 3, 4; fie correspondiren auch bem , was man in dem Fleischgeworbenen bat, das leben - ber Gnabe, bas Licht - ber Wahrheit (B. 14, 6 u. 17). Der, burch welchen alles geworden ift, hat aber nach vollbrachter Schöpfungethat bie Schöpfung nicht fich felbft überlaffen. Er burchftromt vielmehr alles Geschaffene mit ben Rraften frohlichen Gebeihens (B. 4a); und die Menschen durchhauchte biefer bas leben in fich Beschliegende mit Erleuchtung über bas ihnen vorgeftedte Riel und ben Wea jum Biel (B. 4b). Gine vergangene Sache (B. 4) ift biefer Buftand. Best herricht bie Finfternis. Indeg auch in diefe herein icheint bas Licht (B. 5). Aber bie Finfternis hat basfelbe nicht begriffen; dies ift bas Thema von B. 5-11. Sie hat es nicht begriffen trot bem Zeugnis des Täufers (B. 6-8), trot bem, bag bas Licht in die Welt tommend mar (B. 9), ja bag es, als fleischgeworbenes wie als vorfleischliches, in ber Welt mar (B. 10a), noch mehr trot bem, bag bie Welt burch basfelbe geworben mar. Dem Bug bes Gefchaffenen jum Schöpfer, ber Seelen ju bem, auf ben fie angelegt find, hatte fie boch folgen follen; welch' eine Unnatur baber und welch ein Erweis ber Macht ber Finfternis ift biefer Unglaube. Bor allem aber hatte Israel, fein Eigentumsvolt, ihn mit offenen Armen aufnehmen follen. that dies nicht. Sier liegt die schnöbeste Berfculbung ber Menschheit gegen bas in ihr scheinende Licht (B. 11). Welch feligen Gewinnes beraubte fie fich doch baburd: bie egovola, die Befugnis

umb Kraft, zur Gottesfindschaft entgieng ihr bamit (B. 12. 13). Um biefe Seligfeit emphatifch jur Anefage ju bringen, wirb feierlich die Beife feines Rommens, die Tiefe feiner Berablaffung, fein förmliches Wohnungnehmen in unferem Rleifch, traft beffen man mm feine Herrlichkeit beschauen tonnte, hervorgehoben (B. 14). (Wie fern ber Evangelift von dem ihm angesonnenen Dofetismus ift, wird hier vortrefflich nachgewiesen.) Und nun folgt eben ein Bergenberguß der Seligfeit der Erinnerung an feine Doxa. biefe gemefen, bie einerseits ber Ansfluß bes Geborenfeins aus Bott ift, anderseits aber boch hinter ber erft wieber anzunehmenden, porfleifdlichen Berrlichteit jurudfteht, wird eingehend erhoben : es ift bas dem Eingeborenen zutommende Jueinanberfein bes Sohnes umb bes Baters. Das Refultat ber weiter fich anfchteefenben Ausführung ift, bag Logos "Wort" bebeutet, bag ber Logos Ber fonlichteit ift und daß ber Ausbrud das vorweltliche Bervorgegangenfein aus Gott wie bas bas Weltbafein vermittelnbe Organ bezeichnet.

Diefes lettere ift ber Grund, warum auch in ber Apota-Ippfe (19), neben bem Ramen, ben niemand ale ber Trager tennt, Jefu noch die Bezeichnung "Wort Gottes" gegeben wird. fofern nämlich fcon diefes ber Gemeinde von Jesu Wefen Befannte ihr ben Untergang bes Feindes verbitrgt. Gine Menge von Aussprüchen enthält neben ber bestimmt hervortretenden Unterordnung die wefentliche Gleichheit Chrifti mit dem Allherrscher. wir ihn g. B. bezeugt "als das A und D, ale ben Erften und Letten, ben Anfang und bas Enbe; ale bas Princip ber Schöpfung: . . . als ben, beffen Briefter bie Auferftandenen feien, wie fie Gottes Briefter find (20, 6), vor dem alle Bofchopfe nieberfallen. basselbe Loblied wie Gott felber ihm weihend (5, 8. 13); als ben, welcher wie Gatt felbst, Tampel, Licht und Leben der ewig bleibenben Stadt ift (21, 22f.; 22, 1)". Aber noch mehr führt der ganze Gehantenzug der Apokalppfe zu einer folchen Sobeit. Sauptinhalt berfelben ift ja bas, in vier Anten burch Jefum zu vollgiehenbe, Beltgericht. Erft wird ber ben Erdfreis verführende Drache aus bem himmel gestürzt (12, 9). Hierauf wird bie hure gerichtet. Dann bas Thier famt feinen Belfern. Der vierte

Act wendet fich jum Tenfel jurud, ben ber erfte betroffen hat. Sat ihn bes Gerichtes erfter Act vom himmel auf die Erbe gefturzt, der zweite und britte die Organe vernichtet, burch welche er auf Erben fein Befen trieb, fo gerfällt ber vierte in zwei burch taufend Sabre getrennte Actionen, von benen ber erfte bem Teufel für die taufend Jahre bas Berführen unmöglich macht (20, 3), ber zweite ben nach taufend Jahren zur Befeindung ber Beiligen Berfithrten den Tod bringt, dem Teufel felbst aber ben Sturg in bie emige Bein (20, 9f.). Bie fein bas zurechtgelegt wirb, baf gegen den Teufel nur Engel ftreiten, gegen bas Thier und beffen Belferschaft, die doch nur Organe des Teufels find, Chriftus felbft (S. 583), muß hier übergangen werben. Welche Tragmeite folche bobe Reugniffe eines Augenzeugen, zumal eines fo monotheistifc bentenden , von Chrifti Berfon haben, ift tlar. Und ebenfo, bag ihm Jefu blutiger Tob bas Centrum ber Beilsgeschichte, ja ber Weltgeschichte ift (vgl. Rap. 5). Jenes wie diefes mar nicht moglich, wenn nicht Jefus felbft fo geredet hat. - Die Abfaffung ber Apotalppfe vor Jerufalems Zerftörung weift Geg als ummöglich nach und erklart fich für bie Abfaffung unter Domitian, wie es bie tirchliche Tradition ift. Ebenfo halt er an ber johanneischen Autorichaft feft. Die Differenz von ber Sprache ber andern johanneischen Schriften legt er geiftvoll so zurecht. "Der Evangelift und Brieffchreiber Johannes gibt, mas ihm in jahrelangem Beten, Erleben, Durchdenten aus Gottes Beift jum perfonlichften Gigentum geworden, aus ber Tiefe feines Junern hervor; ber Apolainptiter gibt, was er am Tag ber Apotalppfe gefchaut hat, mahrent er es amoor nicht wußte und vielleicht, nachdem er es gefchaut, nicht poliftandig beuten tann (6, 22)." "Begreiflich aber ift, daß folche Bilber fofort nieberfcreibend Johannes eine andere Sprache fpricht, ale wenn er zur Erbauung von ben Wahrheiten des inneren Bebens redet und wenn er Geschichte fchreibt: hier die Ruhe einer auf die Dora bes fleischgewordenen Logos und die Bergensgemeinfcaft mit bem Erhöhten concentrirten, in biefer Sammlung gu feliger Stille getommenen Seele, bort bie gitternbe, mallenbe Erregung einer Seele, welche bas obere Beiligtum im Bilbe ichaut und an ber die Tobesnöthen im Bilbe vorübergeben, durch welche bie

Gemeinde hindurchgehen muß, bis durch Chrifti Parusie alles neu gemacht wird." Und wenn kein Zweisel ist, daß bei Johannes der Empfang seiner Bistonen längeres Sinnen über die Nöthen der Zeit und ein Treten auf die Geisteswarte vorangieng, so ist "nächst Christi Wort das der alten Propheten Johannes Warte gewesen. Rein Wunder also, daß, als der Geist nun zu reden begann, die Sprache der israelitischen Propheten es war, worin der Seher ihn reden hörte oder seinerseits das vom Geist Geredete wiedergab."

Der michtige Schlugabschnitt beschäftigt fich mit ber Benefis ber johanneifchen Logoslehre. Mur um biefe tann es fic hier handeln; denn nur fie geht über Jefu Selbstzeugnis hinaus. Mus bem altteftamentlichen Gebrauch ber Begriffe Bort, Athem, Beisheit Gottes tann fie nicht geschöpft fein; benn biefe werben im Alten Testament nicht als Berfonen gefaßt. Aus Bhilo auch nicht. Wol ift bem Logos bei Bhilo bisweilen eine Mittlerschaft amijchm Gott und ber Welt zuerfannt, welche beffen Berfonlichkeit vorausfett; auch heißt er deuregog Beog. Bas ihn hiebei beftimmt, ift bas Befühl ber großen Rluft, welche bie materielle und aus enblos vielem aufammengefeste Belt von Gott, ber immateriellen Monge, fcheibe, und ber Gebante einer Unmöglichteit ihres Bertehrs. Allein abgefehen bavon, daß Logos bei Bhilo Bernunft, nicht Wort bebeutet, ftellt ihn eben biefe Unmöglichkeit, überhaupt bie gank Beiftesart bes Philo in einen Gegenfat ju Johannes, wie er größer nicht gedacht werden tann. Nicht Philo alfo ift Quelle Das Selbstzeugnis Jesu vielmehr, ohne beffen für Johannes. Boraussetzung die Chriftologie des Paulus zur Schwärmerei, die bes Bebraerbriefs und ber Glaube ber judenchriftlichen Gemeink überhaupt zu einem Baum ohne Wurzel wird, wird auch die Wurzel ber johanneischen Logoslehre fein, welche materiell mit ber Chriftologie bes Paulus und bes Hebraerbriefs congruirt. Bu ber Annahme ber Bermittlung bes Weltbafeins und bes Weltlebens burd ben präexistenten Gottesfohn mogen bem Johannes namentlich Worte Unlag gegeben haben, wie 10, 14 ober Bedanken wie 1, 10, welche auf eine Wefenszusammengehörigkeit zwischen Jefu und ben Seelen hinweifen; biefe ihrerfeits fcheint nur ftammen zu tonnen aus einem Geworbenfein ber Welt burch ben vorfleischlichen Gottes-

fohn. Die Formulirung bes Ausbrucks Logos aber für Refu ewige Wefenheit mag in dem Berlangen nach einem centralisirenben Musbrud für ben driftologifchen Gebanten begründet fein. Bang benfelben Drang nach einheitlichem Ausbruck eines reichen Bedankenkreises hat ihn zu bem großen Wort: Gott ift die Liebe hingeführt, wie Jefus felbft ben Ertrag ber altteftamentlichen Gottes. offenbarung centralifirt in bem Wort: Gott ift Geift. Möglich ift nun, daß die Runde von dem alexandrinischen Reden vom Logos in bes Apostels Rreifen, in benen wir ja auch fonft Speculationen und amar gerade über Jefu Berfon finden, veranlaffend gu bes Apoftels Reben und Schreiben vom Logos, vielleicht fogar anregend jum Entwickeln feiner Logosgebanten gewirft hat. Aber erweislich ift es nicht. Noch weniger tann Johannes aus ber targumiftis ichen Idee vom Memar Jahveh geschöpft haben. — Was man in diefem geschichtlich fo fcmer aufzuhellenden Bebiet von einer Spothefe überhaupt billigerweife erwarten fann, leiftet unferes Erachtens biefe mit aller Umficht und Grundlichteit geführte Debuction.

Dies sollen nur Proben aus bem bebeutenben, reichhaltigen Werke sein, beren Aufgabe erfüllt ist, wenn es ihnen gelungen sein sollte, auf ben hohen Werth dieses hinzuweisen und zu seinem Studium zu veranlassen. Sicher wird dasselbe für jeden von großem Gewinn sein. Dem Berfasser aber möge es gegeben werden, die hier gesammelten Bausteine bald zu einem spstematischen Ganzen zu vereinigen, was wir von dem abschließenden britten Band des Werkes zu erwarten haben.

Stuttgart.

Ir. Reiff.

2,

Geschichte des Kirchenlateins von G. Koffmane. Erster Band, erstes Heft. Breslau 1879. Berlag von Wilhelm Köhner. IV u. 92 S. gr. 8°.

Der Berfaffer ber überschriebenen theologisch - philologischen Arbeit bat fich bie Aufgabe geftellt, bas Lirchenlatein nach feinen Entwicklungestufen barmftellen und bamit für bas Latein etwa ein Seitenftud zu Raumers befanntem Bert über bie Ginwirkung bes Chriftentums auf bie althochdeutsche Sprache zu liefern. tont besonders, daß er die Bebeutung und Bilbumgeacichichte bes Rirchenlateins, nicht bes Bibellateins, behandeln will. bas lettere hat die lette Zeit recht branchbave und exfreuliche Leiftungen gefordert, die übrigens für ein Bert, wie es Roffmane in Angriff genommen, als werthvolle Borarbeiten gelten muffen. Die Rlage bes Berfaffers über ben Mangel an fecundaren Quelien fonnen wir baber nicht in bem erhobenen Umfange gelten laffen. Die Schriften von Raulen. ben Roffmane nicht einmal exmabnt. pan Ott und bem auf bem Relbe ber driftlich-lateinischen Literatur unermüblichen Ronfc enthalten für bes Berfaffers Zwecke ein anverläßiges und reichhaltiges Material, welches implicite wefentliche Bulfen für eine Behandlung des Rirchenlateins an bie Sand gibt Roffmane bictirt gelegentlich Ronfch und Ott Burechtweifungen gu. bemerkt auch anweilen, daß einiges über bies und jenes bei ihnen ju finden sei, und citirt fie ba, wo er in ber Lage ift, ein vaar Nachtrage geben zu tonnen, fo dag jemand, ber bie Foefchungen jener Gelehrten nicht genauer tennt, ju ber Meinung gebracht wird. ihre Leiftungen feien leibliche Berfuche. Dies Berfahren ift minbeftens fleinlich, um nicht einen fcharferen Ausbrud zu gebrauchen, und erweckt ben Berbacht, daß ber Berfaffer feine eigenen Leiftungen burch Bergleiche, die ju feinen Gunften auszufallen scheinen, erheben will. Bittet jemand in ber Borrebe um glimpfliche Behandlung feitens ber Rritif, falls etliches überfeben ift, fo foll er gegen andere feine fo unliebenswürdige und unberechtigte

Rritif gebrauchen, am wenigsten aber, wenn die eigne Arbeit in Plan und Aussführung so viel des Unfertigen bietet.

Der Berfaffer grenzt in ber Gefchichte bes Rirchenlateins brei Stufen gegeneinander ab, von benen die erfte, die Sprachperiobe, bis auf Anguftin und Sieronymus (einschließlich) fich erftredt. bie folgende bis auf Ifibor, mahrend die britte ben gesammten folgenben Reitraum erfüllt. Ueber bie Richtigfeit und Zwedmäßigfeit biefer Gintheilung muffen wir unfer Urtheil ausstehen laffen, bis Roffmane bie verheißenen Charafteriftiten ber zweiten und britten Beriode gibt: aus ben mitgetheilten Merknalen über bie erfte Beriobe läßt fich die Begrindung ber Gesammttheilung noch nicht verfteben. - Die ausgegebene Lieferung enthalt junachft eine Ginleitung, in ber mir verschiedenes vermiffen. Berfaffer redet von Quellen, wibmet auch im allgemeinen ben lateinischen Berfionen griechifch-driftlicher Berte einige Bemertungen, gibt einige Gingelbeiten aus Profanschriftstellern und fcliegt bann feine Charatteriftit ber erften Beriode an. Sier müffen wir einen icharfen Tabel aussprechen. Mit einem paar rafonirender Sage bie Quellenfrage abthun, bas beißt benn boch von vorn herein eine wiffenschaftliche Anfgabe bilettantisch behandeln! Welche literarischen Denkmaler ber Untersuchung ben Stoff geliefert haben, bas hatte boch mindeftens in einer turgen Angabe verzeichnet werben muffen. Dabei hatte die Nichtgleichwerthigkeit der verschiedenen Schriften und Schriftsteller genauer bargelegt und vor allem bie Berläg. lichfeit refp. Unficherheit ber Textbeschaffenheit beleuchtet werden muffen. Der Berfaffer meint, er habe für Theologen und Philologen gegebeitet, in fteter Furcht feinem voll ju genügen. biefem Buntte burften wol philologisches und theologisches Bublitum gleiche Unfprüche erheben und in gleicher Weife leicht zu befriedigen Dag bie benutten Ausgaben bei einem Werte, nemesen fein. beffen Werth jum Theil mit auf ber Zuverläßigkeit bes statiftischen Stellenmaterials bafiren foll, ein- für allemal vorn registrizt werben mußten, verlangt ber Theolog wie ber Philolog. hier beobachtete Berfahren erschwert die Controle ber Resultate augerorbentlich.

Es ift ferner teine umbillige Forberung, wenn wir verlangen,

Roffmane hatte überall bie Ausgaben benuten muffen. welche neben bequemer Zugänglichfeit auch ben Borgng beffern Textes Die Arbeit felbft murbe baburch nur gewonnen haben, Mur einige Beifpiele aus einem Schriftsteller. Berfaffer benutte den Commodian nicht in der Ausgabe der Bibliotheca Teubneriana, fondern das Carmen apolog., wie es icheint, in ber Recension von Ronfc, die aber in einer theologischen Zeitschrift verftedt und wenig zugänglich ift, und für bie Inftructionen Dehlers Text (in Gerborfe Bibl. patr. latt.). Er nennt nun Seite 18 für die Einführung des terminus "typhus" drei Autoren: Arnobius, Commodian und Augustin. Bringen wir den letten in Abaug, benn er gehört eigentlich nicht in bes Berfaffere erfte Beriobe, fo bleiben nur zwei Gemahremanner, von ihnen Commodian mit zwei Stellen: Inftr. 1, 11, 17 und 1, 30, 6. Sehen wir nun bie Stellen genauer an, fo hat teine eine fritische Beglaubigung für typhus, welches beibe Male Lesart einer unwahrscheinlichm Correctur ift. Ebenfo (vergl. Seite 56) fteht 1, 36, 13 praevaricatio gar nicht in den Sanbschriften und ift jedenfalls nur eine unfichere Bermuthung. Seite 24 tonnte nach ber genannten Ausgabe refuga = transfuga (nach II, 13) nachgetragen werden. Doch gurud! Bu ber erften Beriobe bes Rirchenlateine liegen brei Rapitel und ber Anfang bes vierten vor. behandelt "Rampf ber gracifirenden und puriftifchen Glemente" in ber Beife, daß (wie auch in ben folgenden Bauptftucken) bie hierhergehörigen term. techn. gruppenmeife nach fachlichen Ge fichtspunkten aufgeführt werben. Es ergibt fich nach biefer 31 fammenftellung, bag bon ben gahlreichen aus bem Griechifden übernommenen Ausbrücken ber lateinischen Rirchensprache immerhin ber vierte Theil burch italisches Sprachgut wieber verbrängt murbt. Die Neubildung lateinischer Worte sowie die Umanberung ber Wortbebeutung ift im zweiten und britten Rapitel besprochen. Drei Tabellen am Schluß follen bie gefundenen Refultate veranschaulichen: fie führen querft (A) " Neuentstandene Worte" auf und unterscheiben bavon (B) Worte von speciell driftlicher Farbung und (C) Worte mit ganglich umgeprägter Bebeutung. Muftergultig erscheint biefe Scheidung bem Berfaffer felbst nicht, so baß

Acht nöchig haben, auf das Unzweckmäßige derselben hinzuten aller betrachten wir das Resultat, so will uns dasselbe ach diese: Aufstellung recht geringfügig erscheinen. Roffmane redet ion in befruchtenden Einfluß des neuen geistigen Lebens auf die Sprache und verzeichnet zum Beweise dessen 21 neue Wörter; was it das unter so vielen! Der Verfasser übersieht, wie gewaltig ie lexikalischen Neuerungen dieser Zeit überhaupt gewesen sind, wegen welche diese zwei Dekaden doch nur verschwinden. Nehmen vir die aufgestellten Thatsachen an, den Grund der "erneuernden draft" können wir nach den angesührten Resultaten nicht für ureichend halten.

Wenn wir uns in so manchen Bunkten — das letzte Capitel affen wir für die Besprechung der Fortsetzung zurück — gegen koffmane's Arbeit haben aussprechen muffen, so wollen wir doch nicht verkennen, daß in derselben manche gute Einzelbeobachtungen niedergelegt find.

Dr. S. Sudwig.

Programm.

der

Teyler'schen Theologischen Gesellschaft zu Saarlem

für das Jahr 1880.

Die Directoren ber Tepler'schen Stiftung und die Mitglied ber Tepler'schen Theologischen Gesellschaft haben in ihrer Sigm vom 14. November 1879 ihr Urtheil abgegeben über die für Abhandlungen, welche zur Beantwortung der im Jahre 1877 gitellten Preisfragen eingesandt wurden.

Eine beutsch verfaßte mit dem Motto: Ai devrequi na povrides xxl, galt der Frage:

"Wie foll man, mit Rücksicht auf ben heutige Streit unter ben Staatsökonomen über bagegenseitige Berhältnis des Staates und des Gesellschaft nach den Grundsätzen der christliches Sittenlehre urtheilen?"

Gegen diese Arbeit wurden mehrere Bebenken geäußert. Die Form follte angenehmer, die hiftorische Uebersicht weniger fragmentarisch, die Beweißführung hie und da mehr ausgearbeitet sein. Auch meinte man, daß der Berfasser nicht immer den eigentlichen Gegenstand der Frage in's Auge faßte, was der Einheit seiner Schrift zum Schaben war. Ungeachtet aber dieser und andern Bemerkungen würdigten die Preisrichter einstimmig die großen Berdienste der Abhandlung und entschlossen sich beshalb, dem Berfasse den ausgesetzten Preis zuzuerkennen. Der versiegelte Namenszettel wurde dann eröffnet und zeigte den Namen des Herrn

Dr. 28. Sollenberg, Gymnafialbirector in Saarbruden.

/ }

Die vier anderen Abhandlungen waren hollandischen Ursprungs 11d betrafen die Aufgabe:

"Die Gesellschaft verlangt: eine Abhanblung über die Anwendung ber Conjectural-Rritit in Bezug auf den Text der neutestamentlichen Schriften, worin ihre Geschichte erzählt, ihre Nothwendigkeit beurtheilt und eine möglichst vollständige Uebersicht ihrer wichtigsten Resulstate gegeben wird."

Die erste mit dem Spruch: "Acces zeiris zel. enthielt var tüchtige Beiträge zur Erkarung des Neuen Testamentes, nnte aber auf den Preis keinen Anspruch machen. Die gegebene ebersicht der Geschichte der Conjectural-Aritik war sehr unvolls kindig: die Untersuchung über ihre Nothwendigkeit beschränkte sich icht auf das, worum es sich handelte und brachte dies nicht zur nischeidung; endlich der III. Theil bot statt der "wichtigsten Restate der Conjectural-Aritik" hauptsächlich des Verfassers eigene keinung über die behaupteten Einstägungen ganzer Perikopen und derse in den Text der neutestamentlichen Bücher, besonders in die kaulinischen Briefe.

Die zweite Abhandlung, gezeichnet mit ben Worten Groen van rinsterer's: En histoire pour connaître les grandes choses etc., bgleich unftreitig die Arbeit eines gelehrten und fcarffinnigen Mannes, ufte ebenfalls für ungenügend erflart merben. Der Berfaffer tigte eingehende Befanntschaft mit ber Literatur bes Wegenstandes nd war tein Reuling in ber Eregese ber neutestamentlichen Schriften. is fehlte aber in feinem Urtheil über anderer Arbeit die gehörige Räßigung und burchgehends in ber Abhandlung jede Spur ber twünschten Rücksicht auf die Form. Der I. Theil war wenig nehr als eine Lifte von Namen. Der II. Theil, über die Nothvendigkeit der Conjectural-Rritik, enthielt taum die Stigze einer olgerichtigen Darlegung. Die Beilagen zu biefen zwei Theilen, vorin nebft brauchbarem Material auch vieles nicht zur Sache Behörige mit aufgenommen war, tonnten teineswegs gut machen, mas an dem Inhalt diefer zwei Theile zu tadeln war. "Ueberficht ber wichtigften Refultate" im III. Theile gieng nicht

26*

weiter als bis jum Jahre 1830, war also unvollftändig. Od Endurtheil, auf welches die Frage, was der Autor hatte leiften tonnen, teinen Ginfluß haben durfte, tonnte deshalb nur ungünftig sein.

Bas die zwei noch übrigen Abhandlungen, mit ben Motto's; Nec temere nec timide und Abusus non tollit usum betrifft, ergab fich fogleich, daß fie für ben Breis fehr entschieden in Be tracht tamen. Zwar faben in feiner biefer beiben Schriften bie Breisrichter ihr Ideal vollständig verwirklicht. Befonders meinten fie, baf in beiben die "Ueberficht der wichtigften Refultate" nicht tritifch genug bearbeitet fei. Indeffen die eine und die anden empfahl fich durch ordnungsmäßige Behandlung des Gegenftande und lieferte den Beweis großen Fleiges und großer Genauigfeit Bar bie zweite ber erften in Betreff ber Bollftanbigteit untergeordnet, fo zeichnete fie fich ihrerfeits in anderem wieder aus, be sonders in Stil und Darlegung. Deshalb mare es eine boof fcwierige Aufgabe gewesen, awischen biefen beiben Schriften eine Wahl zu treffen. Sie ftanden trot ihrer gegenseitigen Berichieben beit wesentlich gleich, nicht boch genug, um den vollen Chrenpreis au empfangen, viel au boch aber für teinen Breis. Mach ernft. licher Ueberlegung glaubten die Breisrichter am gerechteften und am meiften im Intereffe ber Wiffenschaft zu handeln, wenn fit bie beiben Schriften in die Werte ber Gefellschaft aufnahmen, iebem ber Berfaffer bie Silberne Mebaille und 200 Bulben Falls fie diefe Entscheidung genehmigen, wollen fit anbietenb. fich schriftlich wenden an die Herren Directoren der Tepler'ichm Stiftung und biefen erlauben, ihren Ramenszettel zu öffnen.

Als neue Preisfrage wird ausgeschrieben:

"Mit Rudficht auf E. v. hartmanns , Phanomenologie bes fittlichen Bewußtseins' verlangt bie Gefellichaft: eine Abhandlung über ben Peffimismus und bie Sittenlehre."

Der Preis besteht in einer golbenen Medaille von fl. 400 an innerem Berthe.

Man tann fich bei ber Beantwortung bes Hollandischen, gar teinischen, Französischen, Englischen ober Deutschen (nur mit lattinifcher Schrift) bedienen. And muffen bie Antworten mit einer mbeten Sand als ber bes Berfaffers gefchrieben, vollftanbig Angefandt werben, da teine unvollständigen zur Breisbewerbung zugelaffen werben. Die Frift ber Ginfendung ift auf 1. Januar 1881 anbergumt. Alle eingeschickten Antworten fallen der Gefellchaft als Gigentum anheim, welche die gefronte, mit ober ohne Ueberfetung, in ihre Berte aufnimmt, fo baf bie Berfaffer fie nicht ohne Erlaubnis ber Stiftung herausgeben burfen. Auch behalt die Gefellichaft fich vor, von ben nicht gefronten Antworten nach Gutfinden Gebrauch zu machen, mit Berschweigung ober Meldung des Namens der Berfasser, doch im letten Kalle nicht ohne ibre Bewilligung. Auch tonnen bie Ginfender nicht anders Abichriften ihrer Untworten betommen ale auf ihre Roften. Antworten muffen nebft einem verfiegelten Namenszettel, mit einem Dentspruch verfeben, eingefandt werden an bie Abreffe: Fundatiehuis van wijlen den Heer P. TEYLER VAN DER HULST, te Haarlem.

Berichtigungen.

Jahrg. 1880, Ht. I, S. 157 Beile 9 v. s. lies "vor" flatt nach.

Drud von Friebr. Anbr. Berthes in Gotha.

Berlag von Friedr. Andr. Ferthes in Goll

Rehr = Bfeiffer's Bilber für ben Anschauungs - Unterricht aus beliebe Spedter'ichen Funfgig Rabeln. Dit erlauternbem Text berauf geneba von Dr. C. Rehr. 2 Lieferungen. - 1. Lig.: Rate. Monader wit Spitchen. Störche. — 2. Lig.: Pferd und Sperling. Bogelneft. Wandersmann und Lerche. à M 6. -

Anhalt der Theologischen Studien und Kritiken. Babraana 1880. Erfles Seft.

Abbandlungen.

- 1. Cremer, Die Burgeln bes Aufelm'ichen Satisfactionsbegriffes.
- 2. Kawerau, Der Ausbruch bes antinomiftischen Streites. 3. Rosgen, Der Ursprung und die Gutstehung bes dritten Evangeliums. Gedanten und Bemerkungen.
- 1. Biefeler, Das Tobesjahr Bolyfarps.

Recensionen.

1. Baubiffin, Der Begriff ber Beiligfeit im Alten Teftament; rec. von Riebm.

Miscellen.

1. Programm der haager Gefellichaft zur Berteidigung ber driftlichen & ligion für bas Rabr 1879.

Inhalt der Zeitschrift für Kirchengeschichte. Jahrgang 1879. 4. Heft.

Untersuchungen und Essays:

Th. Lindner, Papst Urban VI. (zweite Hälfte).

Kritische Uebersichten:

Die kirchengeschichtlichen Arbeiten der letzten Jahre: Geschichte der Reformation in der Schweiz von R. Staehelin.

Analekten:

1. Th. Brieger, Zu Eusebius' H. E. VIII:

I. Eusebius' Disposition im 8. Buche der Kirchengeschichte.

- 2. A. Harnack, Das Muratorische Fragment.
- 3. Th. Kolde, Zum V. Lateranconcil.
- 4. V. Schultze, Actenstücke zur deutschen Reformationsgeschichte:

II. Fünfzehn Depeschen aus Regensburg vom 10. März bis 26. Juni 1541.

- III. Depeschen aus Wien, Hagenau, Rastatt, Utrecht, Worms ans den Jahren 1539-1545.
- 5. W. Maurenbrecher, Morone's Bericht über das Tridentiner Concil.

6. Miscelle von V. Schultze.

Register :

- I. Verzeichnis der abgedruckten Quellenstücke. II. Verzeichnis der besprochenen Schriften.
- III. Sach- und Namenregister.

Cheologische Studien und Kritiken.

Sine Beitschrift

für

das gesamte Gebiet der Theologie,

begründet von

D. C. Milmann und D. F. 2B. C. Umbreit

und in Berbindung mit

D. G. Banr, D. W. Benfchlag, D. I. A. Dorner und D. I. Wagenmann

herausgegeben

pon

D. J. Röftlin und D. E. Riehm.

1 8 8 0.

Preiundfunfzigster Jahrgang.

3meiter Band.

Gotha.

Friedrich Andreas Perthes. 1880.

Theologische

Studien und Kritiken.

Sine Beitschrift

für

das gesamte Gebiet der Theologie,

begrünbet von

D. C. Mamann und D. F. 29. C. Umbreit

und in Berbindung mit

D. G. Baur, D. W. Benschlag, D. J. A. Dorner und D. J. Wagenmann

herausgegeben

noa

D. J. Röftlin und D. E. Riehm.

Jahrgang 1880, driftes Beft.



Gotha. Friedrich Andreas Perthes. 1880.

At bhandlnngen.

Der Apostelconvent.

Bon

Dr. Wilibald Grimm, Brofessor ber Theologie und Kirchenrath in Iena.

Die Frage nach bem Berhaltnis zwischen Gal. 2 und Apg. 15 ift neuerdings wieder eingehend erörtert worden von Beigfader 1) und Reim 2). Alle Theologen mittlerer Richtung werden mit Freuden von Reims Abhandlung Act genommen haben, in welcher berfelbe ale einer ber bebeutenbften Schuler Baure, ber in ber Johannesfrage feinen Deifter und beffen altere Unhanger meit überbot, nach Pfleiberers 3) Borgang zu erweifen fucht, daß die Differeng zwischen beiden neutestamentlichen Darftellungen teineswegs fo grell fei, wie Baur und feine Nachfolger fie barftellen, wenn auch nicht fo unbedeutend und verschwindend, wie man von entgegengesetter Seite einreben möchte. War doch diese Differeng in ihrer grellen Faffung neben ber torinthischen Chriftuspartei die hauptposition, von welcher die Tübinger Schule die traditionelle Auffaffung der Geschichte des Urchriftentums beftritt und den nach ihrer Ansicht allein mahren Bergang zu reconftruiren fuchte.

¹⁾ Das Apostelconcil, in "Jahrbucher f. beutsche Theol." 1873, S. 191 ff.

²⁾ Aus dem Urchriftentum (Zürich 1878), S. 64—89. Bgl. dazu die Gegenbemerkungen Silgenfelds in der Zeitschrift f. wissenschaftliche Theologie 1879, S. 100 ff.

³⁾ Der Paulinismus, S. 278ff. u. 500 ff.

Wenn auch ich im Nachstehenden den Gegenstand des Streites aufnehme, so geschieht es, um an den bisherigen Erörterungen, auch den Reim'schen, manches zu berichtigen oder genauer zu bestimmen oder zu ergänzen.

1. Die Zeit vor dem Convente. — Auf eine Hauptfrage ift Keim nicht eingegangen, nämlich wie es zu erklären sei, daß das Wert der beschneidungslosen Heibenbekehrung, nachdem es Paulus eine verhältnismäßig lange Reihe von Jahren (Gal. 1, 18; 2, 1) 1) unbehelligt betrieben hatte, Gegenstand des bekannten

¹⁾ Die Bestimmung ber Bahl biefer Jahre hangt bavon ab, wie man fic bie brei Rabre nach ber Befehrung bes Baulus (Gal. 1. 15-18) aus gefüllt bentt und von welchem Zeitpuntte an man bie 14 Jahre (Gal. 2, 1) rechnet. Mir icheint es als bas Raturlichfte, in 2, 1 als terminus a quo die Belehrung des Apostels anzunehmen als basjenige Ereignis, auf welches in biefem Ausammenhange alles ankam. Dies ift auch die Anficht von Baur und Silgenfelb. - Rur wenige Theologen, wie Schott, Dishaufen, Windifdmann (in ihren Commentaren), Beinr. Lang (Leben bes Baulus, G. 23), Solften (Bum Evangelium bes Baulus und bes Betrus, G. 270), Rlopper (Untersuchungen über ben 2. Brief bes Baulus an die Rorinther, S. 67f.), nehmen an , Baufus babe feine Beit in Arabien mit religibser Contemplation jur Bermittlung feiner nen gewonnenen driftlichen Ueberzengung mit den Glementen feiner bis berigen inbifch-rabbinifchen Bilbung verbracht. Ja, mare bas, mas man gewöhnlich, wenn auch nicht gang paffent, paulinischen "Lehrbegriff" nennt, ein umfangreiches in allen Buntten ftreng confequentes Suften bogmatifc fcharf firirter Begriffe in ber Art eines philosophischen Lehr gebändes, fo batte es bazu vielleicht jahrelangen Rachdenkens bedurft So aber nahm Paulus einen großen Theil feines religiöfen Gedantenftoffes aus bem Jubentum mit in bas Chriftentum berüber, wie bie Renntnis des Alten Teftamentes und beffen rabbinisch-allegorische Er-Harung, die Begriffe oach und nreupa, die Lehren von der Einheit, bem Befen und Birten Gottes, von ben Engeln und Damonen, von ben fittlichen Bflichten, von der Auferstehung ber Tobten und bem meffio nifchen Weltgericht. Die burchschlagenden Saupt - und Grundgebanten . feiner Lehre, von ber Birklichkeit ber Auferftehung Jefu und ber burch fie beglaubigten Deffianitat besfelben, von ber Rechtfertigung bes Gunbere burch den lebendigen Glauben an die im Guhnopfertode Jeju geoffenbarte und verbfürgte, verzeihende Gnade Gottes und ber bieraus fic ergebenben Bestimmung bes driftlichen Beile für alle Denfchen, gewann er δι' αποχαλύψεως Ιησού Χριστού (Gaf. 1, 12) bei feiner Beldy

schweren Conflictes werben konnte. Drei Jahre nach seiner Bekehrung war Paulus nach Jerusalem gereist, um den Petrus personlich kennen zu lernen (ἐστοςῆσαι, Gal. 1, 18), also nicht,
um von ihm seine göttliche Berusung zum Deidenapostel bestätigen
zu lassen. Indessen ist es unglaublich, daß in dem fünfzehntägigen
Berkehr die beiderseitige Berussthätigkeit nicht zur Sprache gekommen
sein sollte. Die kurze Rotiz des Paulus ist aber nicht von der
Art, daß sie ein Bedenken des Petrus gegen den heidenapostolischen
Berus des Paulus vermuthen ließe. Den judenchristlichen Gemeinden Judäa's blied zwar Petrus persönlich unbekannt, aber
mit Freude und Dank gegen Gott hörten sie von seiner Wirksamteit in Syrien und Cilicien (Gal. 1, 23 f.). Mit dieser freudigen
Anerkennung steht das spätere Peten und Treiben seiner judaistischen

rung. Bar ihm nur erft die Ginficht in bas Geheimmis ber driftlichen Erlofung aufgegangen, mas im Acte feiner Betehrung gefchah, fo tonnte es bem hochbegabten und bialetifch gebilbeten Manne nicht fcwer fallen. ben Inhalt feiner bisherigen Gebankenwelt ju revidiren und jene driftlichen Grundgebanten nach allen Seiten zu entwickeln und unter fich zu vertnüpfen. Sicher enthüllte fich ihm auch nach feinem öffentlichen Auftritt als Apostel ber driftliche Bahrheitsgehalt je langer je mehr fomol que ber Tiefe feiner religiöfen Gemutheerfahrung, als auch aus bem Entwicklungsgange bes Chriftentums im Conflicte mit allerlei fremben Meinungen. Wenn er auch nach bem erschütternben Ereignis bei Damastus einiger Rube und Sammlung bedurfte, fo lagt fich boch von-feinem lebendigen Temperament und Thatendrang (val. avayen moi entreixai oval yao μοί έστιν, έαν μή ευαγγελίζωμαι, 1 Ror. 9, 16) erwarten, daß er fo bald wie möglich für Jefum und feine Sache öffentlich zeugte, wie er es nach Apg. 9, 20; 26, 20 in Damastus gethan haben foll. Also wird er wol in Arabien bas Chriftentum verfündigt haben. Dag wir von baselbst gegründeten Christengemeinden nichts erfahren, ift tein Grund bagegen. Diejelben tonnen ja, vorausgefest, bag es jur Gründung folder tam, balb wieber vertommen fein. Bir erfahren gwar aus Bal. 1, 17 nicht, wie bie brei Jahre auf Damastus und Arabien fich vertheilen, baburch find wir aber nicht berechtigt, mit v. hofmann anzunehmen, die Reise nach Arabien sei nur eine turze Unterbrechung bes breijährigen Aufenthaltes in Damastus gemefen. Denn bie Ermahnung eines blogen Ausfluges nach Arabien mare ohne Intereffe und Bedeutung für den apologetischen 3med bes Apoftels gewesen.

Gegner in grellem Contraft. Nun meint zwar Baur 1), bet erfte Aufenthalt des Baulus in Jerufglem (Gal. 1, 18) habe "mahricheinlich beswegen teine weitere Differeng jur Folge gehabt, weil die Sache noch in weiter Gerne (?) zu liegen schien". abgefehen von dem bier von uns gemachten Fragezeichen tonnte für jene Engherzigkeit, die zu bem fpateren Conflicte ben Anlag gab, größere ober geringere Beit - ober Orteferne feinen Unterfchied begrunden. Solften (a. a. D., S. 277) glaubt aus bem bem more entgegengesetten vor in Gal. 1, 23 folgern zu burfen, baf bie Freude ber valaftinenfifden Chriftengemeinde nur .. bem Beginne ber Reife mit bem Zwede ber Beibenverfündigung" ge-Allein vor bezeichnet bekanntlich auch eine in die aolten habe. Bergangenheit zurückreichende Gegenwart, wie 2 Kor. 5, 16, und fo auch im Gegenfat zu ποτέ, Eph. 1, 11. 13; 5, 8. 1 Betri 2. 10. Obige Frage mare beantwortet, wenn Renan 2) und Sausrath 8) Recht hatten, von denen jener behauptet, Baulus fcheine in der erften Beriode feines Wirtens die Befchneibung der Beiden empfohlen zu haben, diefer, Paulus habe fie mahricheinlich vollziehen laffen und erft furz vor Ausbruch des Conflictes bie lette Confequeng feines Principes gezogen. Beide Gelehrte berufen fich auf Bal. 5, 11. Allein dies ift pfpchologisch im bochften Grade unwahrscheinlich. Denn die Ueberzeugung von der Unverträglichkeit des Chriftentums mit dem Ptofaismus hat dem Apoftel mohl por wie nach feiner Bekehrung festgeftanden. Go lange er bie Wahrheit im Mosaismus fah, verfolgte er bei feinem feurigen Temperamente das Chriftentum mit fanatischer Buth. ihm aber die Ginficht in die Wahrheit bes Evangeliums aufgegangen mar, erschien ihm Chriftus als bes Gefetes Ende (Rom. 10, 4) und ale alleinigen Grund des Glaubene an Chriftus tann er fich nur die Ueberzeugung denten, daß Rechtfertigung durch Befetes-

¹⁾ Paulus, der Apostel Jesu Christi, S. 112. Erfte Auflage, nach welcher ich stets citire.

²⁾ Paulus (autorif. beutsche Ausgabe), S. 109.

³⁾ Reutestamentliche Zeitgeschichte, Bb. II, S. 520 (erfte Auflage) und in Schenkels Bibellegicon, Bb. IV, S. 403.

werke unmöglich fei (Gal. 2, 16). Chriftentum mit Befchneibung ber Beiben mar feiner logischen Natur zumider. In Gal. 5, 11 (εί περιτομήν έτι κηρύσσω) wird έτι nach der gewöhnlichen Erflarung richtiger ale Gegenfat zur Zeit vor feiner Betehrung gefaft 1). Wenn aber die beschneidungslose Beidenbekehrung des Baulus den Urapofteln jahrelang teinen Anftog gab, fo erhebt fich die Frage, warum fie fich nicht felbft baran betheiligten, gemäß bem Befehle bes Berrn (Matth. 28, 19. Quf. 24, 47). Denn die Apg. 8, 26 ff. und Rap. 10 erzählten Befehrungen bilbeten vereinzelte Ausnahmen, und ohnedies maren die Betehrten Brofelpten bes Thores, die ale folche ichon in einem gemiffen Berhaltniffe jum theofratischen Bolte ftanben. Die erfte Befehrung von Beiben (nach der richtigen Lesart Ellnvas ftatt der früher gewöhnlichen Έληνιστάς, Apg. 11, 20) erfolgte ohne Buthun der Apostel durch Belleniften. Bei ber Ungulänglichfeit unferer Quellen muß es dabingeftellt bleiben, ob die Urapoftel ihre Betheiligung an ber Beidenmiffion bis babin verschieben zu muffen glaubten, mo eine ber Gesamtheit nabe tommende Bahl von Juden fich befehrt haben werbe, um dem beiligen Bolfe den Bortritt in bas Reich Gottes zu mahren 2), ober ob fie biefelbe für die Zeit unmittelbar vor der Barufte fich vorbehielten (Matth. 24, 14. Mart. 13, 10) und in biefer Beziehung auf Zeichen ber Beit marteten. - Rach Apg. 21, 20 hatte die Urgemeinde im Jahre 60 bedeutend fich vergrößert, aber fie beftand aus lauter Giferern für das Befes. Dies tann nach Gal. 1, 23f. nicht von jeher ber Fall gemefen

²⁾ Dies die Anficht Ritfchle, Die Entstehung der altfatholischen Kirche, S. 141 (2. Aufl.).



¹⁾ Zur Begründung ber gewöhnlichen Erklärung vgl. Rüdert und Meyer (5. Aufl.) zu d. St. und Hilgen feld in der Zeitschrift für wissenschaftl. Theologie 1860, S. 216 ff. — Zwar sollte man διδάσχω statt χηρύσσω erwarten, da letzteres ein öffentliches und missionarisches Predigen bezeichnet. Denn daß Paulus von seiner Belehrung zu Christus als jüdischer Prosestytenprediger (Matth. 23, 15) gewirkt habe, ist weder erweislich noch wahrscheinlich. Offenbar gebraucht Paulus den Ausbruck χηρύσσειν im verschwiegenen Gegensatz zu seinem apostolischen χηρύσσειν το εναγγέλιον oder τον χριστόν.

fein. Wir wiffen nun freilich nicht, in welchem Umfange die in ber Tempelgemeinschaft verharrende Urgemeinde in reflexionologer altväterlicher Bietat die mofgischen Ritualien beobachtete; das aber dirfen mir ale ficher annehmen, daß erft burch ben Beitritt von Bharifdern zum Chriftentume (Abg. 15, 5 val. mit B. 1) die Sache in ein ernstes Stadium gebracht und ber principiellen Entscheidung zugedrängt wurde 1). Bon der Sorte jener Beuchler, welche Jefus in feinen Reden wiederholt geftraft hatte, konnen bieje Pharifaer nicht gewesen sein, als solche wurden fie nicht jum Christentume übergetreten fein, fondern mir merben fie als fromme und fittlich ernfte Manner zu benten haben. Aber gerade als folche mochten fie der Gemeinde imponiren, zumal wenn fie ihre Anficht von ber Bermittlung bes Chriftentums mit bem Mofgismus durch theologische Grunde zu beweisen suchten. Ihrer in das Chriftentum mit herübergebrachten Engherzigfeit mochte bie je langer je mehr zunehmende Heidenbefehrung als Berfürzung Geraels und das gesetsefreie vaulinische Chriftentum als Forderungsmittel fittlicher Ungebundenheit erscheinen, welchen Uebelftanben fie nur burch Befchneibung ber Beibenchriften begegnen ju tonnen glaubten, baber fie für diefen Zwed burch Sendlinge in ber aus geborenen Juden und Beiben bestehenden Gemeinde Antiochiens zu mirten fuchten: Apg. 15, 12). Sehr nahe liegt die Bermuthung, daß die Giferer auch in den Urapofteln Distrauen und Bedenklichkeit gegen bie

¹⁾ Der Zutritt von Pharisäern zum Christentum in seiner pragmatischen Bebeutung für die Entwicklung der Berhältnisse ist, so weit ich die einschlägige Literatur kenne, von der Baurschen Schule unbeachtet gelassen, dagegen von Ritschla. a. D., S. 127 und Ewald, Geschichte des apostolischen Zeitalters, S. 464 f. (3. Aust.) gebührend gewürdigt worden. — Daß man aber in Palästina nicht von jeher dem Paulus und seinem Evangelinm seinblich gefinnt gewesen sei, erkennen auch Lipsins, Art. "Apostelconvent" in Schenkels Bibelleziscon, Bb. I, G. 200 f.; Beizsächer a. a. D., S. 198; Hilgenfeld, Sinseitung in das R. T., S. 225 (vgl. mit bessen Bemerkungen in der Zeitschrift f. wissenschaftl. Theologie 1860, S. 117) an.

²⁾ In dem gloffematischen Zusatz των πεπιστευκότων από της αίρεσεως των Φαρισαίων nach Tovoalas in B. 1 (vgl. B. 5) ift die Sacht tichtig bezeichnet.

Wirtsamkeit des Baulus zu erregen gesucht hatten. Genng, Die wider benfelben bervorgerufene Bemegung muß ber Art gemejen fein, daß er die Refultate feiner bisherigen und gegenwärtigen Birksamkeit in Frage gestellt sah (un'nwe ele xevov roegw n έδραμον, Gal. 2, 2) und die unbedingte Rothmendigkeit einer Berftandigung mit ber Urgemeinde und ihren apostelischen Sauntern ertannte, um fie gur ausbrucklichen Unerfennung ber Berechtigung feines Standpunttes und Birtens zu veranlaffen, bamit fie nicht burch die Beloten getäuscht und wider ihn eingenommen, feinen bisherigen und funftigen Beftrebungen entgegenwirfen möchten. Diefe Ertenntnis fundigte fich feinem frommen Bewuftfein als abttliche Offenbarung an; Gal. 2, 1. Aber felbftverftandlich wird er die Reise mit Barnabas in Begleitung bes Titus und ihren 2wed ber antiochenischen Gemeinde nicht verschwiegen, im Gegentheil ihre Rothwendigkeit bargethan haben, baber ber Thatbeftand in der nachmaligen traditionellen Erinnerung das Ansehen einer Abordnung feitens der antiochenischen Gemeinde annehmen konnte (Apg. 15, 2). Warum Paulus aber auch ben Titus mitnahm. ob aus Opposition, um an feiner Berfon ben Streit gur Ent-Scheidung zu bringen und "gleichsam recht handgreiflich die Rraft bes Widerstandes gegen bas jerufalemische Anfinnen zu erproben" 1), ober in ber apologetischen Absicht, "um in ihm ein lebendiges Beispiel von ber Wirksamfeit bes Evangeliums unter ben Beiban nachzuweisen" 2), möchte in ber hauptfache auf eins hinaustammen.

2. Die Berhandlungen in Jerufalem. — Der Apostelegeschichte zufolge waren dieselben öffentlich, dagegen nach Baur (S. 117ff.), Schwegler 3), Zeller 4) ein bloges Privat-abkommen mit den brei apostolischen Huptern der jerusalemischen

¹⁾ So nach ber Ansicht Baurs a. a. D., S. 121 f. und Das Christentum u. die driftl. Rirche ber brei ersten Sahrhh., S. 50 (1. Aufl.); Lipfius' a. a. D., S. 196 u. 202; Holftens, S. 177; Hausraths II, 577; Pfleiderers, S. 279.

²⁾ So Reander, Gefch. b. Pfianzung u. Leitung des Chriftentums burch bie Apostel, Bb. I, S. 106 (4. Aufl.).

⁸⁾ Das nachapoftolifche Zeitalter, Bb. I, G. 122f.

⁴⁾ Die Apostelgeschichte - - fritisch untersucht, S. 224 ff.

Bemeinde, wie aus bem eigenen Berichte bes Baulus in Gal. 2 "Erft die Apostelgeschichte habe der Sache eine Deffentlichkeit gegeben, die fie nach bem authentischen Berichte bes Apostele nicht gehabt haben tonne" (Baur). Baur überfest baber xar' ldlav de rois doxovoir, "und zwar mandte ich mich speciell an die vorzugemeife Beltenden", fo bag volg doxovoir bie nabere Bestimmung des voraufgehenden avrois enthalten murbe. Allein xar' idiav ift nicht speciell, fondern abgefondert, eigens, privatim, seorsum; hier also wie Mark. 4. 34 in Brivathesprechung: xar' lolav elneiv, Diod. I. 21. warum follte Baulus ben ihm von Baur untergelegten Sinn nicht deutlicher durch vols doxovoir er autols ausgebrückt haben? Overbeck (in de Wette's Commentar jur Apg., S. 218) will nur die "Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit einer, ja fogar unbeftimmt vieler Besprechungen und Ausammenfunfte auch mit anderen Berfonen der Urgemeinde" jugefteben. Aber bies murde Baulus doch wohl burch rioir adror statt adrois ausgebrückt haben. Und mas hatte ihn veranlaffen follen, folche doch mobl nur gelegentliche, alfo für ben 3med bes Galaterbriefes irrelevanten Befprechung mit Gingelnen, der Berftandigung mit den apoftolifden Bauptern ber Gemeinde voranzustellen? Die übrigen Unbanger Baurs raumen zwar ein, dag in avrois (= rois er Ispoodλύμοις) im Gegensat zu κατ' lolar öffentliche Berhandlungen angebeutet feien ober boch (Lipfius, S. 196 u. 202) angebeutet "scheinen", behaupten aber, daß Baulus B. 3ff. nur ben Juhalt ber apostolischen Brivatbesprechung angebe. Dies nimmt auffallenderweise auch Lechler 1) an, obschon gerabe er am nachdrücklichften auf die in ανεθέμην αθτοίς angezeigten öffentlichen Berhandlungen bringt. Aber bie Debatte über bie Beschneibung bes Titus (B. 3-5), die wir dem odde noog woar eksauer nach zu ichließen als eine ziemlich erregte zu benten haben (πολλής συζητήσεως γενομένης, Apg. 15, 7), findet ihre Stelle angemeffener in einer öffentlichen Verfammlung. Auch war es bas Ratürlichfte von der Belt, daß Paulus vor den öffentlichen Berhandlungen

¹⁾ Das apostol. u. bas nachapostol. Zeitalter, S. 398 (2. Aufl.).

(beren nach Apg. 15, 5f. zwei ftattgefunden haben muffen) xar' lolar mit ben Urapofteln fich ju verftandigen fuchte und ber Inhalt der beiderlei Berhandlungen im Wefentlichen berfelbe mar und baher Gal. 2, 3-5 Inhalt und Refultat beiber zusammengefaßt Much dag ihm von ben Bochgeltenben nichts mitgetheilt mirb. worden, wodurch seine driftliche Ueberzeugung modificirt, berichtigt. erweitert worben fei, daß fie im Begentheil bie gottliche Onabenausruftung für feinen Beruf anertannt hatten (B. 6 u. 7), hat wohl ale Ergebnis beiber Berhandlungen zu gelten. Zweifelhaft tann es nur fein, ob wir bas nach B. 9 u. 10 getroffene Abfommen in die öffentliche Berfammlung zu verlegen haben. Denn ba es bie perfonliche Berufsthätigfeit ber Apoftel betraf, fo waren dieselben wenigstens nicht verpflichtet, die Sache der öffentlichen Berfammlung gur Berathung und Befchluffaffung gu unterbreiten 1).

Es sind noch solgende zur Hauptfrage in engster Beziehung stehende Einzelheiten in Betracht zu ziehen. — B. 3. ονδδ Τίτος — περιτμηθήναι] Da Paulus schon B. 1 in συμπαραλαβών και Τίτον den Titus als seinen Reisebegleiter bezeichnet hatte, so kann er hier durch den Beisat δ σὺν έμοι nur sagen wollen, daß wenn ein Zwang hätte durchgesett werden können, man ihn zuerst an Titus als seinen mit nach Jerusalem gebrachten Senossen in Anwendung gebracht haben würde. Aber nicht einmal die Beschneidung dieses einen, geschweige denn das Zugeständnis der vielen auswärtigen Heidenchristen habe man ihm abzuringen vermocht. ἀναγκάζειν wie 6, 12 durch Bedrohung mit Aussschluß aus der Christengemeinschaft nöthigen. — B. 4. δια δδ τους παρειςάκτους ψευδαδέλφους] Die meisten jetzigen Aussleger, auch Beizstäter (S. 202) und Reim (S. 73), selbst

¹⁾ Beigsäder a. a. D., S. 201 hält es für unmöglich, in Gal. 2, 1—10 die Grenze zwischen ber öffentlichen Berhandlung mit der Gemeinde und der privaten mit den Aposteln zu bezeichnen; gleichwohl sei der Inhalt von B. 9—10 als Privatabkommen zu denken, S. 199. Reim dagegen (S. 68 f.) verlegt denselben noch in die Gemeindeverhandlung als Blüthe und letztes Resultat derselben.

Mener, faffen biefe Borte als nachträgliche Raberbeftimmung m oux nraynaoon und de im Sinne von und zwar. Bare bie richtig, fo hatten nur die falichen Bruder auf die Befchneibung bes Titus gebrungen, die Majoritat ber Gemeinde aber mit Ginichluß ihrer Baupter, als außerhalb des Conflittes ftebend, fie Allein wo de in der angegebenen Weife gebraucht verweigert. wird, geschieht es immer, wenn ein Beariff nachbruckevoll wieder aufgenommen und durch einen Rufat naber beftimmt wird, und muß in diefem Falle auch im Deutschen burch aber fich überfeten laffen, wenn es auch ben Ginn des lateinischen inquam ausbrudt, wie furz vorher das avesny, B. 1f.; sopiav, 1 Kor. 2, 6; δικαιοσύνη, Röm. 3, 21 f. u. 9, 30; θανάτου, Phil. 2, 8. Demaemak hatte hier ou'x nvayxaoIn de vor dia vou's nageigant. Wevoad. wiederholt werden muffen. Die nachträgliche Näherbeftimmung zu oux nvayxaoon ift bemnach in B. 4f. ent halten, ber neue Sat mit dia de rov's weve. ju beginnen und mit Winer, Wiefeler, Hofmann eine burch ben langen Re latiplat offenes utl. in B. 4 veranlakte Bermifdung amit Conftructionen anzunehmen. Daburch aber, daß Baulus erft die vous und dann ole fagt, wird ber Gedante nicht, wie Deper behauptet, verwirrt, benn eine um der falichen Bruder willen mare ja zugleich eine ihnen felbft gemachte Conceffion gewefen. Belchen Berfonen aber außer ben yevdadelo. die Beschneidung be Titus verweigerte, fagt Baulus nicht. In Confequeng mit der falfchen Unficht, daß Baulus nur feine Brivatverhandlung mit bet Urapofteln berichte, behaupten Baur und feine Schule, er habt fie diefen Anofteln verweigert. Diefe batten mit berfelben Satt. nadigfeit wie die falfchen Britter auf die Befchneidung der Beiden chriften überhaupt und die bes Titus insbesondere gedrungen. Bart bies richtig, so murden bie Urapostel burch bie Gegenvorstellungen bes Paulus eines Befferen überzeugt, ihre Forderung aufgegeben haben, denn fonft mare bie B. 9 berichtete Ginigung nicht ju Stanbe gefommen. Aber Baulus tonnte, fo wie er es thut, auch in dem Falle fich ausbrücken, wenn die Urapoftel oder fonft ein flufreiche Manner in der Gemeinde (πρεσβύτεροι, Apg. 15, 6. 22; ήγούμενοι εν τοίς αδελφοίς, B. 22; denn wir feten voraus,

daß Baulus die öffentlichen Berhandlungen im Auge hat) in aller Milde, ohne fturmifches Drangen, ihm anheimftellten, ob er nicht um bes Friedens willen ben Giferern nachgeben wolle. Allein fo gern er fonft fcwache Bruder mit Nachficht behandelte und gu behandeln ermahnte (1 Ror. 8. Röm. 14), wie er nicht lange nachher ben Timothens, allerdings einen geborenen Salbhiden, befcneiden lieg (Apg. 16, 3) 1), fo gab er boch bamale, ale burch falfche Brüder die Brincipienfrage auf die Spite gestellt mar und es fich um die bleibende Berechtigung des gefetesfreien Beidenchristentums handelte (ίνα ή άληθεια τοῦ εδαγγελλου διαμείνη προς υμας, B. 5), auch nicht einen Augenblick nach. - Die "falichen Bruder", b. h. folche, die fich für Chriften halten und ausgeben, ohne es zu fein, find feine anderen ale bie Apg. 15, 5. 1 genanuten pharifaifchen Chriften. Mochten dieselben nun aus religiofem Bergensbedurfnie ober aus rabbinifc - dogmatifden Brunden ju Chriftus fich betehrt haben: auf feinem Standpuntte mußte ihnen Baulus das Recht jum Gintritt in die Chriftenheit absprechen, baber er fie B. 4 ale Gindringlinge in die Chriftenheit 2) (παρείζακτοι) und Eingeschlichene (παρειςηλθον) be-

¹⁾ Diese Beschneibung bes Timotheus erkennen auch Reim (S. 79) und Pfleiderer (S. 507) gegen die Tübinger Schule als geschäckliche Thatsache an. — Mag der Bericht in Apg. 10 "immerhin Spuren, wenn auch nicht absichtlicher Tendenzgeschichtschreiberei, so doch einer secundären, die erzählten Ereignisse nicht mehr objectiv wiedergebenden Ausfassung der Dinge an sich tragen: immerhin gehört eine Art Kritik zu treiben dazu, der wir nicht zustimmen können, wenn man es für unmöglich erklärt, daß Petrus schon vor dem Austreten des Paulus einzelne heidnische, im Proselytenverhältnis stehende Personen in die christliche Gemeinschaft ohne die Forderung der Beschneidung könnte aufgenommen haben." Klöpper, Eregetisch-kritische Untersuchungen über den zweiten Brief des Paulus, S. 115.

²⁾ Gegen diese gewöhnliche Erklärung wendet Holsten S. 272 ein, daß nach ihr Paulus das Perfect παρειςεληλύθασι» habe setzen müssen. So aber könne der Aorik παρειςηλθον nur auf die einzelnen Fälle des sich Einschleichens in die paulinischen Gemeinden sich beziehen. Aber warum sollte dies Paulus nicht durch einen Zusat wie els ennhaches raw 'esprav (Röm. 16, 4) angezeigt haben? Das zusatzlose παρειςηλ-

Durch feine energische Beharrlichkeit und ficher auch wohl durch Bericht über die großen Erfolge feines Birtens unter ben Beibm (Apg. 15, 12, vgl. mit ldóvtes xtl. Gal. 2, 7; yvóvtes xtl. B. 9) erwarb fich Baulus von ben Urapofteln bie Anerkennung fomol feines göttlichen Berufes als Beibenapoftel, als auch bet gefenesfreien Beidenchriftentums. Erfteres ergibt fich unwiderliglich aus ben Musbrucken, in welchen Baulus bem Betrus fic völlig gleichftellt, B. 8f., und mit welchen bie Behauptung ichlechtbin unvereinbar ift, die Urapostel hatten ibn nicht ale ebenburtigen Apostel, fondern nur als ihren Gehilfen (Bolften, S. 273), als von Gott begnadigten Profelytenbefehrer (Lipfius, G. 203) Rach Solften freilich foll Paulus in B. 8 ben anerkannt. Ausdruck ele anogroliv ror edvor absichtlich vermeiden und ftatt beffen els ra egen, Aber ba die Lefer nach dem Borbergebenden und in Correspondeng mit dem Gegenfate eis anocrod, ing nepiroung nicht andere ale nach bekannter Concifion bes Ausbruckes 1) für gleichbedeutend mit els anoorolije των έθνων nehmen mußten, fo murbe Paulus einer mit feinem Charafter unvereinbaren Taufdung feiner Lefer, einer πανουργία, eines κρυπτον της αλοχύνης (2 Ror. 4, 2) sich schuldig gemacht haben; val. meine Bemerkungen in den Theol. Stud. u. Rrit. 1876, S. 202, Anm. 1. Und wo Paulus fonft xabis, wie bier B. 9, mit Bezug auf feinen Beruf gebraucht, verfteht er barunter bie gottliche Gnadenausruftung für diefen feinen Beruf ale Beiben apoftel; val. Rom. 1, 5 (xáp. xal anort. = xá-

1) Beispiele aus Classitern f. in Fritzschiorum Opuscula, p. 287.

sor kann nur im allgemeinen Sinne von dem durch ihre Belehmung zu Jerusalem erfolgten Eindringen in die Christenheit überhaupt verstanden werden. Der Aorist ist analog dem παςηλθεν in 2 Kor. δ, 17.

οιν της αποστολης); 1 Kor. 15, 10. Eph. 3, 7 u. 8 und wie in unserer Stelle xagis ή δοθείσα μοι Rom, 15, 15f. Enh. 3, 2. Auch davon liegt teine Andeutung im Texte des Baulus, mas Reim (S. 77) in Nachgiebigfeit gegen bie Baur'fche Schule, unter Berufung auf Schwegler (a. a. D. II, 110) in ihm zu finden glaubt, daß die Urapoftel bas Beibenchriftentum nur als eine "Secundogenitur" im Reiche Gottes angefeben hatten. Schwegler findet diefen Bedanten in Apot. 7, 4, indem er nach einer weit verbreiteten Erflarung die 144000 von Suden driften. bie ungahlbare Menge aus allen Befchlechtern, Stämmen, Boltern und Rungen in B. 9 von Beiden driften verfteht. Allein gang bavon abgesehen, bag wenn auch bie apotalpptische Stelle ben von Schwegler in fie gelegten Sinn enthielte, fie für Erflarung von Bal. 2, 7ff. nicht maggebend fein konnte, ift nach ber richtigen, auch von Silgenfelb (Ginleitung in bas R. T., S. 426f.) anerkannten Erklärung bie ungahlbare Menge von ben 144000 nicht verschieden (14, 1), fie ift nur für bas menfchliche Auge ungahlbar; ihre Bahl hat ber Seher burch eine himmelestimme vernommen (B. 4), hernach (μετά ταύτα, B. 9) erft fcaute er die Menge; die Beibenchriften find ben zwölf Stammen bes wahren (driftlichen) Jerael einverleibt (7, 5-8). - Infolge der Anerkennung ber Apostolicität des Paulus ergriffen auch nach B. 9f. Jatobus, Betrus und Johannes bie Initiative gu bem Bertrage, nach welchem fie bie Predigt unter ben Juden fich vorbehielten, dem Baulus dagegen biejenige unter ben Beiben überließen, ju welcher Theilung ber Berufothatigfeit fie durch ben bisberigen Bang ihres Lebens und Wirfens fich veranlagt feben mochten. Dag nur Paulus an bie geographische, Jatobus an bie ethnographische Abgrenzung gedacht habe, wie Ritschl (S. 151 vgl. mit Reim, G. 78f.) meint, läßt fich mit nichts beweifen, fondern nach Analogie von Matth. 10, 5f. haben wir am natürlichften die geographische Theilung ju verfteben (vgl. Lechler, S. 415); es follte alfo mit bem bieberigen status quo ber beiberfeitigen Miffionethatigfeit fein Bewenden haben. Aber im Enthufiasmus des Berbrüderungsactes wird man die Abgrengung nur im gangen, großen und allgemeinen verftanden haben, ohne bie

Frage angitlich in Betracht ju gieben, wie es mit ben unter Beiden lebenden Juden und umgefehrt gehalten werben folle. Denn bei ftreng ethnographischer Scheidung hatten die Befehrungs gebiete fich durchfreugt und mare die Bildung gemifchter Gemeinden unmöglich gemefen. Sonach tonnte burch ben Bertrag bem Baulus nicht verwehrt fein, unter Beiden lebende Juden gu befehren. Biegegen fpricht icon, bag nach 1 Ror. 9, 20 Baulus auch Juben in bas Gebiet feiner Wirtsamteit mit einschlieft und nach 1 Ror. 7. 18 die von ihm gestiftete torinthische Gemeinde einen, wem auch nach 12, 2 nur geringen, judenchriftlichen Beftanbtheil gehabt haben muß. Ja es konnte auch dem Baulus nicht verwehrt fein, in den Beidenländern als Prediger querft in ben judifchen Shub gogen aufzutreten, wie er es nach ber Apostelgeschichte that, indem biefe bamale auch von Beiben ftart befucht murben; vgl. Lechlet a. a. D., S. 415; Ritichl, S. 151. "Riemals aber ift et mit feiner Bredigt in bas Stammland ber Befchneibung einge brungen, immer wieber hat er fich feiner Grengen erinnert: 2Rot. 11, 10ff, Rom. 11, 13, 15, 16-20" (Reim, S. 79). Rut eine Berpflichtung legten die Urapoftel dem Paulus an's Ben, nämlich ber armen Urgemeinbe burch Collecten in feinen Gemeinden Bulfe zu leiften, B. 10. Bu verwundern ift, wie der in bet Bauptfrage fo befonnen urtheilende Reim (G. 77) in einer an bie Unfänge ber Tübinger Rritit erinnernden Urt es auffällig finden fonnte, daß der Liebesvertrag nur "einseitig ftipulirt" morben, baf "nur den Beibenchriften Liebeswerte gegen Berufalem, nicht umgetehrt auferlegt" wurden, "fo recht im Geifte ber Apotalppie (21, 24) murde Jerufalem als Metropolis behandelt, wohin die Secundogenitur ihre Gaben bringen follte". Allein die Berballe niffe waren auf beiben Seiten verschieben. Infolge ber bamaligm traurigen politischen Berhaltniffe Balaftina's (vgl. Sausrath a. a. D. II, S. 559), ber Berfolgungen, welche bie Urgemeinde von Seiten ihrer Bollegenoffen zu erfahren hatte (1 Theff. 2, 14), und mahrscheinlich auch der allmählichen Aufzehrung bes aus ben Berfaufe ber Landereien als gemeinsamen Befit gewonnenen Er loses (Apg. 4, 32 ff.; 5, 1 ff.) mochte die Urgemeinde in tieffte Armut gerathen fein. Als folche war fie natürlich außer Stande,

den zahlreichen Heibenchristen gleiches mit gleichem zu vergelten. Wir haben alle Ursache anzunehmen, daß in den paulinischen Gemeinden es an mehr oder minder Wohlhabenden nicht fehlte (vgl. 1 Kor. 11, 21 f. Röm. 16, 2. 23), die im Stande waren, Nothsleidende in ihrer Mitte zu unterstützen. Die Unterstützung der Urgemeinde galt dem Apostel nicht als theotratische, sondern als christlichessittliche Pflicht (Nöm. 15, 27), deren Beobachstung auf die Empfänger religiös-sittliche Wirkung üben werde (2 Kor. 9, 12 ff. vgl. mit Röm. 15, 31).

Ermägt man endlich außer ben ichon besprochenen Ausbruden bes 7. und 8. Berfes auch die Bedeutung des Wortes xorvavia in B. 9 im urchriftlichen Sprachgebrauche als Gemeinschaft bes Glaubens und ber Liebe (Philem. B. 6. 2 Ror. 9, 13. 1 Joh. 1, 3. 7), fo wird man unmöglich ber Baur'fchen Schule 1) beipflichten konnen, die Urapostel hatten den Baulus aus bloker Conniveng gewähren laffen, fie hatten nur zugeftanden, mas fie nicht zu hindern vermocht und die Uebereinstimmung zwischen ihnen und Baulus fei ein nichts befagenbes leeres Concordat und die zoevwria fei zugleich eine Trennung gemefen. Rein, ben gebrauchten Ausbrücken zufolge muffen bie Urapoftel bas fie mit Baulus verbindende Glaubeneband anerfannt haben, fonft hatte die Berhandlung ficher mit bemfelben Refultate geendet, mie bas Marburger Colloquium am 4. October 1529; vgl. Lechler a. a. D., Den Banbichlag ber Gemeinschaft gibt man nicht, um hinfort teine Gemeinschaft mehr mit einander zu haben. Zwar bat man die "ichlecht verhaltene Beringichätzung" betont, mit welcher Paulus von den doxovvreg, rede, "deren Unfeben ihm gar nichts gelte" B. 6 u. 9 (Schwegler II, G. 109; Lipfins S. 197). Allein der Bebrauch biefer Ausbrücke erklart fich gur Benüge unter ber nabeliegenben Borausfetung, daß die galatischen Agitatoren berfelben als Chrenbezeichnung der jerufalemischen Apostel jur Berabsetzung des Paulus fich bedient hatten 2). War auch ber

²⁾ Möglich ift es aber auch, daß Paulus ben Ausbruck wählte, um ben Jakobus, den Bruder des herrn, der nicht im eigentlichen Sinne Apostel



¹⁾ Bgl. Baur, S. 125f. Schwegler I, 120. Beller, S. 226.

Bertrag unvolltommen und vermochte er, wie nachher in Antiochin sich herausstellte, neuen Collisionen nicht vorzubeugen, so dürsen wir doch seinen Werth nicht unterschätzen. Denn unmittelbar vor seinem Abschluß gab es für die palästinensischen Christen, wie Weizsächer (S. 210) treffend bemerkt, nur "gläubige Juden und ungläubige Juden und sie beide umfassend stand die Religionsgemeinschaft des Judentums. Die Bestimmungen des Vertragessetzen an die Stelle dieses Verhältnisses ein anderes. Durch sie stehen nun neben einander gläubige Juden und gläubige Heiden, und das Obere, beide Umfassende ist die xorvavla, die Religion des Christusglaubens. Durch diese Aufstellung ist der Vertrag wahrhaft epochemachend, er ist der Ansang, mit welchem die christliche Universaltirche in's Leben tritt."

Saben aber die Urapoftel das von Baulus verfündete gefetes freie Beidenchriftentum anertannt, fo werben fie beffen Berechtigung felbstverftanblich auch in Reben in ber Bemeindeverfamm. luna vertreten baben. Die Apostelgeschichte berichtet zwei furge Meinungeaugerungen des Betrus (15, 7-11) und des Jafobus (B. 14-21), die wol als Quinteffenz langerer Reben zu gelten haben. Es handelt fich um ihre Glaubwürdigfeit. Bon hochachtbarer Seite außerhalb ber Tübinger Schule ift über bas Botum bes Betrus geurtheilt morben, basfelbe "febe gang barnach aus, als wenn es Paulus dictirt habe" (Safe, Gnofis I, 117, 2. Aufl.), eine Behauptung, welche zulet Beigfader (S. 233ff.) ausführlich zu begründen gefucht hat. Indeffen wird doch nur die Geschichtlichkeit von B. 7 in Anspruch zu nehmen fein. wenn der Bericht über die Befehrung des Cornelius und feiner Familie (Apg. 10) nicht aus der Luft gegriffen fein tann (vgl.

war, mit einzuschließen. Nach R. Schmibt, Art. "Apostelconvent" in Herzogs Realencytlopädie f. protest. Theologie I, 581 (2. Aust.), soll der Ausdruck auch die jerusalemischen Presbyter umfassen. Ausin nach der ganzen Tendenz der beiden ersten Kapitel des Brieses handelte es sich um das Berhältnis des Paulus zu den drei Häuptern der Gemeinde. Am wenigsten aber können in der B. 6 in der in önosol nore — Laupaves in ol Toxoveres enthaltenen Berwahrung die Presbyttr inbegriffen sein.

oben S. 415, Anm. 1), fo mird Betrus auf diefe Thatfache verwiefen haben 1). Aber biefer einzelne Fall berechtigte ibn nicht gu folcher Berallgemeinerung, in welcher er fich zu dem von Gott ertorenen Ruftzeug zur Beidenbetehrung aufbaufcht, mahrend er nach Gal. 2, 8 von Gott exclufiv jur Befehrung ber Juben ausgerüftet mar, fo mie Baulus ju ber ber Beiben. Dagegen ift, wie Reim (S. 84) richtig erinnert, in B. 9-11 bie mefentliche Borquefetung enthalten, unter welcher Betrus die Berechtigung bes gefeteefreien Beibenchriftentume anertennen mußte. Und ermagen wir, daß ber sanguinische Mann bas Botum unter bem machtigen Gindrucke ber Mittheilungen und Reben bes Baulus abgegeben und, wie wir weiter unten feben werden, im Bergen bem Baulus näher gestanden haben muß ale Jatobus, fowie daß Baulus Gal. 2, 16 ale die ihm und bem Betrus gemeinsame Borausfetung die Unmöglichfeit ber Rechtfertigung burch Berte bezeichnet. fo tann ber Inhalt bas Botum nicht im minbeften befremben. Much die Rettung burch die (in feinem Suhnopfertobe geoffenbarte und verbürgte) Gnabe bes herrn (B. 11) erfannten, nach 1 Ror. 15, 3, famtliche Urapoftel an. Rur gieht Betrus nicht, wie Baulus, die Confequeng, bag Chriftus bas Ende bes Gefetes fei und bemgemäß auch bie jubifchen Chriften von beffen Beobachtung entbunden feien. Aber gerade dadurch ift die mefentliche Treue bes lucanischen Berichtes verbürgt. — Auch bas Botum bes Jatobus ift infoweit als geschichtlich anzuerkennen, als er fich "im allgemeinen nach dem A. T. für die Berufung ber Beiben erklärt, obmol er fühler rebet" (Reim, S. 95), von den großen Erfolgen unter ihnen ichmeigt, aber bie Beschneibung ihnen erlägt, bagegen bie Bflicht ber Jubenchriften gegen bas mofaifche Befet ausbrudlich mabrt (B. 21). Aber mortliche Treue tann ber Bericht foon barum nicht beanspruchen, weil Jatobus in B. 17f. feine

¹⁾ Der maßlosen Hyperbel, welche man bei ber gewöhnlichen Beziehung aco super dexalor in B. 7 auf die etwa 10 Jahre vorher erfolgte Bekehrung des Cornelius anzunehmen hat, entgeht man durch die glüdliche Erklärung Reims, nach welcher die Erwählung des Petrus zum Bekehrungsorgan von jeher (vgl. Gal. 1, 15) gemeint ist.



Argumentation auf freie Benutung ber vom Bebraifden abmeichenden Stelle ber LXX Amos 9, 11f. grundet. Denn die Ausfunft Dishaufens, man habe in ber bamaligen Berhandlung der griechischen Sprache fich bedient, ift gar zu ngip, indem es psphologisch unnatürlich gewesen mare, über eine fo wichtige Berzensangelegenheit in der Sprache der verhaften Fremden zu verhandeln; vgl. Apg. 21, 40; 22, 2. Das Bichtigfte ift aber. bak auf Borichlag bes Jatobus die Gefetesfreiheit ber Beibenchriften burch vier Berbindlichkeiten beschränkt worden fein und Baulus Diefe Berbindlichkeiten ben Beibenchriften eingeschärft baben foll. 15. 20. 29: 16. 41). Dies miderftreitet den eigenen Erklärungen des Paulus. Denn nach bem jerufalemischen Decret follte der Benug des heibnischen Opferfleisches unbedingt verboten fein. Baulus bagegen erflärte biefen Benug im allgemeinen für ein Adiaphoron und nur in zwei Fällen für unzuläßig und fündlich: 1 Ror. 8 u. 10, 14ff. 23ff. Wollte man biefer Schwierigteit durch die Unnahme ausweichen, Baulus habe auf bem Apostels convente bem Drange ber Umftande nachgegeben ober er fei fic damale der Confequenz feines Principes noch nicht bewußt gewefen, fo fteht diefer Austunft entgegen: 1) dag ibm nach Gal. 2, 6 von den Urapofteln nichte mitgetheilt murde, wodurch feine Auffassung des Christentums modificirt ober erweitert morden mare, wogegen in der Unnghme jener vier Buntte mirklich eine mogava-Beσis Statt gefunden hatte; 2) daß ihm und dem Barnabas nach Gal. 2, 10 feine andere Berbindlichkeit auferleat murbe, ale fich ber Armen in Judaa anzunehmen. Die Ausflucht Schenkels 2),

¹⁾ Den religiösen Grund der brei ersten Berbindlichkeiten zu erörtern, liegt außerhalb des Zweckes dieser Abhandlung. Πορνεία aber ohne weiteren Beisatz konnte in keinem anderen, als dem allgemeinen und gewöhnlichen Sinne des Ausdruckes von Unzucht überhaupt verstanden werden. Wie dringend es geboten gewesen sein mußte, die Pflicht der Enthaltung von der πορνεία den heidenchristen einzuschärfen, ergibt sich aus 1 Kor. 6, 12 ff., nach welcher Stelle manche die höchst seiche fertigen Grundsätze der heiden über diesen Punkt mit in's Christentum herübergenommen hatten.

²⁾ Das Chriftusbild ber Apostel und ber nachapostol. Zeit (Leipzig 1879), S. 40f.

Die vier Berbote feien gmar geftellt, aber von Baulus nicht anerkannt worden, ftreitet ebenfo fehr mit Apg. 16, 4 ale mit Gal 2. Bas Beigfader (S. 246) in leicht hingeworfener Bemertung als bloke Möglichkeit bezeichnet, baf nach Ava. 21. 25 bie Aufftellung ber vier Buntte eine fpatere, por ber letten Antunft bes Baulus in Jerufalem vom bafigen Bresbyterium unter Ginfluß des Jatobus zu einem leiblichen modus vivendi mit ben Beidenchriften getroffene Ausfunft mar, bas habe ich feit vielen Sabren ale das Wahricheinlichfte angenommen und in meinen Borlefungen bargestellt. Denn genannte Stelle gebort einem Berichte an, in welchem ber Erzähler ale Augenzeuge fpricht, beffen Glaubwürdigfeit alfo nur von exceffivfter Rritif in Unfpruch genommen werden fann. Dafelbft macht aber Jatobus ben Baulus mit ber getroffenen Austunft wie mit etwas gang neuem befannt. Wollte man aber jur Berfiellung ber Barmonie mit Apg. 15 nach bekannter Breviloqueng (Winer, Grammatit § 66, 1) bas ensorellauer für oldag, ort ensorell nehmen, fo fteht biefer Aushulfe das dem Paulus nachdruckevoll entgegengefette nuers, b. h. wir, die jerufalemischen Bresbyter, entgegen. In leicht vergeihlichem Frrtum fonnte in ber nachmaligen Erinnerung und Ueberlieferung diefe Feststellung in jene feierliche Berfammlung gurud. verlegt merben, in welcher querft über die Berechtigung bes Beibendriftentume verhandelt und Beichluß gefagt morden mar. hiedurch entftehende Widerspruch der Apostelgeschichte mit fich felbft tann bei beren Berfaffer ale einem vorzugeweife chroniftischen Sammler nicht befremden, wie er ja auch drei in den Rebenumftanden verschiedene Darftellungen der Befehrung des Paulus gibt. Gin Beifpiel folder undpronologischen Burudbatirung aus einer une naberen und ichriftstellerifch fruchtbaren Beit befigen wir in der Angabe der Concordienformel S. 634: - - "wir befennen une auch ju den Artifeln ju Schmalfalben in großer Berfammlung der Theologen anno 1537 geftellet, approbirt und angenommen." Es ift aber bekannt, daß, weil man in Schmal-Den Die Befchickung bes nach Mantug ausgeschriebenen Concils "praecise" ablehnte, über die ichon vorher in Wittenberg von Luther verfaßten Artifel gar nicht verhandelt murbe. Die Entstehung bes Frrtums ber Concordisten erklärt sich aus bem Berhältnis der Artikel zum Namen Schmalkalden, aus ihrer allmählichen Symbolistrung unter ben Lutheranern und aus der Beigabe von Unterschriften hochangesehener Theologen.

Aber trot ben auch von makvoller Rritit an ber lutanifden Erzählung zu machenden Ausstellungen behauptet biefelbe als eine Beftätigung, Erläuterung und Erganzung bes paulinifchen Berichte einen nicht zu unterschätzenden Werth. Zwar bezeichnen es Lipfins (S. 196) und Weigfader (S. 230 u. 239) ale eine Grundverschiedenheit ber beiden Berichte, dag nach dem Galaterbrief Baulus zu Rerufglem in vollfter Selbftanbigfeit aufgetreten fei und fein Recht geltend gemacht habe, nach ber Apostelgeschichte dagegen in wefentlicher Unterordnung unter die jerufalemifche Berfammlung und ihre apostolischen Bortführer als eine Art oberfter Rirchen, behörde erscheine, beren Entscheidung er "ohne Biderrede, selbst ohne barüber gehört zu werben, hinnehmen und gehorfam ausführen" muffe (Beigfader). Dies tonnte aber boch bochftens nur von den genannten vier Buntten gelten. Scheiben mir bit besfallfige Nachricht als unchronologisch aus, fo ift in bem Berbaltnis der beiden Berichte ju einander alles in befter Ordnung. Denn wenn nach Gal. 2, 2 Paulus ber Urgemeinde und ihren Bauptern fein Evangelium "barlegte", b. h. beffen Inhalt behufe Renntnisnahme und Beurtheilung auseinanderfette, bamit von biefer Seite feiner Berufsthatigfeit feine Sinberniffe in ben Weg gelegt würden, fo mußte felbftverftandlich von da eine öffentliche Entfceidung gegeben und zur Beglaubigung berfelben burch öffentliches Sendichreiben und durch Abgeordnete als Begleiter des Baulus und Barnabas ber burch bie Befeteseiferer beunruhigten Gemeinde au Antiochien, fowie den Gemeinden Spriens und Ciliciens mitgetheilt werben; Apg. 15, 22 ff. Bang treffend außert fich Reim (S. 95f.) über bas Berhaltnis ber beiben Berichte: "Wie Baulus in feinem Berichte bas Intereffe hat, fein tapferes apoftolifches Standhalten in Jerufalem zu zeigen, fo bezweckt diese mahrfceinlich antiochenische Urfunde die mefentliche Nachgiebigfeit ber anderen, ber Jerufalemiten, zu betonen ohne alle Abficht, ben Baulus zu begrabiren oder als blogen Rlienten Jerufalems zu ermeifen."

Anlangend die Quelle bes apostelgeschichtlichen Berichtes, fo unterliegt es für bie auf Baur gurudgebenbe Rritit, ber auf biefem Buntte auch Beigfader (S. 241 ff.) fich anschließt, teinem Zweifel, bag ber Berfaffer ber Apostelgeschichte ben Inhalt feiner Darftellung aus dem Galaterbriefe gefchöpft und für feinen tenbengiofen Lehrzweck millfürlich zurechtgemacht bat. Bgl. g. B. Beller a. a. D., S. 519. Um fchroffften brudt fich in biefer Beziehung Overbed (S. 222) aus: ber Bericht ber Apostels geschichte "tann nur ale eine mit tendenziöfer Abficht bem Galaterbriefe gegenübergeftellte Fiction gelten, und andere ichriftliche Quellen als unferen Brief anzunehmen, liegt fein Grund vor". Es ift Reims (S. 81 ff.) nicht boch genug anzuschlagendes Berbienft, gegen biefe grenzenlos millfürliche Behauptung nachdrucklichft fich erklart zu haben. Es gebort bie bentbar fühnfte Phantafie bagu, um mit Beigfader ben Berfaffer ber Apoftelgeschichte jeben eingelnen Bug feiner Darftellung aus bem Berichte bes Baulus herausspinnen ju laffen. Und mas hatte ben bichtenben Erzähler abhalten fonnen, auch bem Johannes als bem britten ber Saulenapoftel auch eine fingirte Rebe in ben Mund gu legen? -Die positive Behandlung der Frage nach der Quelle des apostels geschichtlichen Berichtes hat Reim leiber bedeutend fich erschwert durch feine extreme Anficht, daß die Apostelgeschichte erft zwischen 115-130 verfaßt fei 1). Da nämlich bie gablreichen Specialien bes Berichtes (vgl. befonders B. 3. 23. 25) vom Jahre 50 ober 51 bis 115-130 fcmerlich Gegenftand blog mundlicher Ueberlieferung gewesen fein konnen, fo fieht Reim fich genothigt, ein wahricheinlich in Antiochien verfagtes Schriftstud als Quelle zu vermuthen. Allein ba, wie auch Reim zugefteht, der Berfaffer der Apostelgeschichte die paulinischen Briefe nicht benutt, folglich auch nicht gefannt bat, wenn man ibn nicht zu einem fchrifts ftellerifchen Sauner machen will, ber fie feiner Lehrtendeng guliebe absichtlich ignorirt habe: fo werben wir die Abfassung feines Wertes in eine Zeit verlegen muffen, da noch teine größere ober

¹⁾ Einen fehr schwächlichen Berfuch, biefe Anficht zu begründen, hat Reim in der Protest. Kirchenzeitung 1872, S. 151f. gemacht.



kleinere Sammlung paulinischer Briefe existirte, also wohl but Nahr 90 als terminus ad quem, wie das Nahr 70 als terminus post quem anzunehmen haben, weil bas dritte Evangelium megen Rap. 21, 24 nach Jerufalems Falle, die Apostelgeschicht aber erft einige Zeit nach bem Evangelium verfaßt fein muß 1). Mun aber tann Butas, ben wir als Berfaffer bes Bertes annehmen, wenn wir ihn als jungeren Zeitgenoffen des Baulus denken, recht wohl bis in das Jahrzehnt 80-90 gelebt haben. Bur Zeit, da er in des Apostels Umgebung war, wird er schwerlich an Sammlung von Materialien zur fpateren Abfaffung feines Wertes gedacht haben. 218 er fich fpater hiezu veranlagt fc war er in Betreff ber Geschichte bes Paulus außer feiner geile meiligen Autopsie an die Erinnerungen und Ueberlieferungen ber paulinischen Rreife gewiesen. In diesen wird er Erfundigunger eingezogen haben und fo mol auch in Antiochien über ben jeruso lemischen Apostelconvent. Möglich, daß er über den Berfall eine idriftliche Darftellung fich erbat: ebenfo möglich ift es aber aud, bag er bem ihm gegebenen mündlichen Berichte und fo and ben Reben bes Betrus und Jatobus, fowie bem jerufalemijden Bemeindeschreiben fchriftstellerische Form gab, in welchem legtern Falle das Zusammentreffen des eneide - - Edoger iniv 15, 25 mit ἐπειδήπερ — - ἔδοξε κάμοί, Evang. 1, 1. 3 am beften fich erklärt.

3. Der Borfall in Antiochien; Sal. 2, 11 ff. — Die Zeit desselben läßt sich nach der Apostelgeschichte mit ziemlicher Sicherheit bestimmen. Nämlich nach Gal. 2, 13 war Barnabas zugegen. Nach seiner Rücksehr vom Apostelconvent hielt sich Paulus nur kurze Zeit in Antiochien auf, dann trat er seine zweite Beschrungsreise an. Vorher aber entzweite er sich mit Barnabas, ohne je wieder mit ihm zusammenzutreffen; Apg. 15, 35 ff. Folglich muß Petrus bald nach dem Apostelconvent nach Antiochien gekommen sein. Der anderen, zulest von Renau (S. 269) wettetenen Ansicht, der Borfall sei in den drei Jahre später se

¹⁾ Bgl. meine besfallfigen Bemerkungen in den Jahrbildern f. benich Theologie 1877, S. 56 f.

folgten letten Aufenthalt bes Baulus in Antiochien zu verlegen (Apa. 18, 22), fteht, abgesehen von ber Abmefenheit bes Barnabas, and dies entgegen, daß man nicht begreift, marum Baulus unterlaffen haben follte, nach Analogie von Gal. 1, 18 vgl. mit 2, 1 die Zeitdiftang durch uera rola ern zu bemerten. - Ruvörderst ift zu beachten, daß in B. 12 nicht revas and laxusov verbunden werden darf in dem Sinne "einige Anhänger ober Bemeinbegenoffen des Jakobus" nach Analogie von of and Maτυνος, denn bies müßte durch τινάς των από Ίαχώβου quegedrückt fein, fonbern έλθεδν gehört zu από Ίακώβου, "gefandt waren von Jatobus" wie Matth. 26, 47. Mart. 5, 35. Joh. 3, 2. Es maren also nicht zufällig angekommene, etwa auf einer Durchreife begriffene Jakobiten (folde murden bem Betrus fcmer-Lich imponirt haben), fondern Abgefandte des Sauptes der jerufa-Ihre Abordnung muß mit ber auf dem Lemischen Gemeinde. Apoftelconvent verhandelten Frage in engfter Beziehung geftanden haben, indem nur burch biefe Borausfetung über das nachherige Berhalten des Betrus das nöthige Licht verbreitet wird. Es follte jest bas Unfertige und Salbe bes jerufalemifchen Bertrages gu Tage treten. Behielt nämlich nach demfelben für die judifchen Chriften bas mofaifche Befet feine Beltung, fo blieben fie auch an beffen Speifegefete gebunden und mar megen ber Befahr, unreine Speifen zu genießen, Die Tifchgemeinschaft mit heidnischen Chriften beschränkt. Beidenchriften hatten nur an judifchen Dabl. zeiten theilnehmen konnen, nicht aber durfte bas Umgekehrte ftattfinden. Run ergibt fich die ftrenge Gefetlichkeit des Jakobus auch aus bem außerchriftlichen Zeugniffe bes Josephus Antt. 20, 9. 1, nach welchem über bas ihm im Jahre 62 burch ben Sobenpriefter Ananus bereitete Martyrium felbft bie nichtdriftlichen aber billig bentenden, gefetestreuen Juden entruftet maren 1). Bielleicht hatte auch die Burudhaltung, welche Paulus nach Gal. 1, 19 bei feinem Aufenthalte in Jerusalem gegen Jatobus ober biefer gegen Baulus bevbachtete, in ber ftrengen Richtung bes Erften ihren

¹⁾ Bgl. meine Bemerkungen in der Zeitschrift f. wiffenschaftl. Theologie (1870), S. 386 f.



Grund. Seine Sendung nach Antiochien tann nichts anderes be awedt haben, ale die nachträgliche Bahrung der von der jeruje lemischen Uebereinkunft unberührten Berpflichtung ber Judendriften auf das mofaifche Befet. Es lägt fich erwarten. daf er für biefen 3med Leute ju Abgeordneten gemablt bat, welche gefcid maren, bem Betrus in's Bemiffen zu reben, vielleicht auch burd gelehrte rabbinische Deductionen dem appaumaros (Apg. 4, 3) an imponiren. Dag er, mas Pfleiberer (S. 285) ale nahe liegende Bermuthung anfieht, icon mahrend des Apostelconvente ben hintergebanten ber nachherigen Reclamation gehegt habe, balte ich mit ber höheren Stimmung für unvereinbar, die wir auch bi ihm im Acte ber Berbrüderungefcene vorauszufeten berechtigt find. Sondern mahricheinlich bat er erft nach dem Convente, vielleicht auf Anregung ber jerufalemifchen ψευδάδελφοι (Gal. 2, 4. Apg. 15, 5), auf die aus ber den Judenchriften porbehaltenen Befegespflicht zu ziehenden Confequeng fich befonnen. Baulus be gegen wird in der Anerkennung ber gleichen Berechtigung ber ge borenen Juden und Beiden zur Theilhabung am driftlichen Gottes reiche ale felbstverftandliche Confequenz die Befeitigung jeder Scheide mand amifchen beiden Theilen angefeben haben. Waren boch beite burch ihre Betehrung auf gleiche Beife von Gott begnabigt worden; Rom. 15, 7ff. Dit der Glaubens - und Liebesgemeinschaft, wie fie bas Chriftentum verlangte, mar bas Berbot ber gemeinfamm Befriedigung bes nothwendigften Lebensbedurfniffes fcblechthin unperträglich und murde durch dasfelbe die gemeinsame Reier der Magben in gemifchten Gemeinden unmöglich. Die Unficht bes Satobus ftand im Gintlange mit dem Buchftaben, Die bes Baulus mit bem Beifte bes jerufalemifchen Bertrages. In ber antib chenischen ale ber erften größeren gemischten, von Belleniften, alfo pon Saus aus freier bentenden Jubendriften gegrundeten Gemeinbe wird bie mosaische Speifepraxis vielleicht von Anfang an unterlaffen worden fein. Mit Durchfetzung feiner Forderung in Jerufalem wird Baulus auch die Anerkennung der in gemischten Ge meinden längst bestehenden Berkehrspraxis als fich von felbst verftebend vorausgesetzt und eine nachherige Reaction dagegen faum ermartet haben. Nach feiner Ankunft in Untiochien hatte Betrus

ber bafelbft beftebenben Braxis ohne Bedenten fich angeschloffen, nach Ankunft ber Jatobiten aber wieder aufgegeben und burch fein ale bee hochangefehenen Apostele Beispiel ließen die übrigen Judendriften und burch biefe julet auch Barnabas fich verleiten. basselbe zu thun, B. 12f. Paulus bezeichnet diefes Berhalten als Beuchelei, onoxolots. Seit Schwegler (I, 129f.) hat auch außerhalb ber Tübinger Schule die Anficht fich verbreitet, des Baulus Urtheil über Betrus und die übrigen Judenchriften fei gu fcroff, ba Betrus anfange nur in gemuthlicher und reflexionelofer Beitherzigkeit ber antiochenischen Praxis fich angeschloffen, nachher aber in Mangel an burchgebildeter bogmatifcher Ueberzeugung, im Schreden bor der aus bem driftlichen Blaubensprincip fich ergebenden Confequeng fie aufgegeben habe. Um grundlichften und beredteften ift für diefe Anficht Solft en (G. 356 vgl. mit G. 210 ff.) Indeffen tonnte und mußte Baulus nach breimaligem Bertehr mit Betrus (Gal. 1, 18; 2, 2 ff. 11) benfelben beffer tennen als wir Theologen bes 19. Jahrhunderts. Und bas poβούμενος τους έχ περιτομής, B. 12, erinnert boch zu ftart an den Borgang im Balafte des Sobenpriefters, ale daß mir une berechtigt fühlen burfen, fein Urtheil über Betrus zu bemangeln. Wie, wenn er früher unter vier Augen freiere, vielleicht bis gur Misbilligung ber ftrengeren Richtung bes Jafobus fich verfteigenbe Urtheile aus dem Munde feines Mitapoftels vernommen hatte, fo daß er nun mit Jug und Recht erwarten durfte, berfelbe merde jest, mo bie Berhaltniffe gur Nothmenbigfeit principieller Entfcheidung fich gufpitten, auf feiner Seite fteben? Und wenn dem pfpchologischen Scharfblic des Paulus auch die bekannte fcmache Seite im Charafter bes Betrus nicht entgangen fein follte, fo mar der Schluß nicht unberechtigt, daß beim Schwanten bes Betrus Bulett die Beforgnig vor Berdrug und Anfeindung ber Jerufalemiten, por volligem Bruch mit ber Muttergemeinde den Musfclag gegeben habe. Db biefer Schluß richtig war, fann nur Gott wiffen. Zwar erinnern Holften (G. 363) und Pflei. berer (S. 287), daß Paulus in feiner an Betrus gerichteten Rebe (B. 14ff.) nur bie logische Inconsequenz, nicht ben moralifchen Gehler ber Charafterlofigfeit ruge. Run, er hatte ihn rugen

tonnen, aber er mußte es nicht, und vielleicht wollte er et nicht um den Charafter des Betrus von feiner moralifchen Seite nicht vor der gangen Gemeinde (Europoober navror, B. 14) blos zu ftellen. Den den antiochenischen Judenchriften gemachten Bormurf ber undupidig findet felbit Schwegler infofern gerechtfertigt, ale biefe "fchon jahrelang mit ben Beibenchriften ihre Gemeinde auf gleichem Fuße gelebt hatten". - In der an Betrus gerichteten Rede. B. 14ff., weift nun Baulus mit unerbittlichen Logit die Anconsequens bes judenchriftlichen Standpunttes und bit alleinige Rolgerichtigfeit des driftlichen Glaubeneprincipes nad. Leider aber fagt er une nicht, welche Birtung die Ruge auf Betrus geäufert habe, daber die Bermuthungen und Behauptungen über biefen Bunkt fehr auseinandergeben. Bahrend Somegler (I. 130) porfictig dabin sich außerte: der antiochenische Auftrit afcheint, wenn nicht alles täufcht, einen bauernden Rif gwijden beiben Apofteln gurudgelaffen zu haben", verfichert Solymann (in Schenfel, Bibeller, 1V, 484) auf bas beftimmtefte: "Get ber Scene in Antiochien hat fich die Rluft zwischen Betrus und Baulus, weit entfernt fich zu schließen, erft recht aufgethan." Dagegen foll nach Schenkel (a. a. D., S. 43f.) Betrus fein Unrecht eingesehen und mit Jakobus, sowie mit der jerufalemischen Gemeinde gebrochen haben. Renan (S. 275) halt es für "mahrscheinlich", daß Betrus dem Baulus gar nichts antwortete. ber Entfernung der Abgefandten bes Jatobus habe er "ohn Ameifel" mit ben Beiden wieder gegeffen, wie früher. - Ermägen wir, bag Baulus von Rap. 1, 11 bis Ende bes 2. Rapitele feine Unabhängigkeit von den Urapofteln erweifen will, welche Unab hängigfeit in Untiochien jugleich als Ueberlegenheit über ben Betrus fich erwies, so ift taum dentbar, daß er einer ohnmächtigen Oppofition fich gerühmt, ba er ja nicht wiffen tounte, ob der Borfall ben Galatern befannt fei, in welchem Malle er fein apostolische Anfeben fchwer geschädigt batte. Bielleicht zog fich Betrus beschämt und schweigend gurud, und Banlus übergeht bies and Schonung. -Das Schweigen ber Apostelgeschichte über ben antiochenischen Borfall wird von Baur (S. 130) und feiner Schule (val. 3. 8. Dverbed a. a. D., G. 246) für ein tenbengiofes erflatt. Det

Berfasser habe die ihm anstößige, noch Clem. Homil. 17, 19 in ben judenchriftlichen Rreifen noch über ein Jahrhundert nachber treu bewahrten Erinnerung baran nicht von neuem auffrifden wollen. Allein ber Berfaffer ber clementinifchen Somilien fcopfte feine Renntnis ber Sache augenscheinlich aus bem Galaterbriefe, wie man aus dem el xareyvwoueror pe legeis (Gal. 2, 11) in der an Simon (= Paulus) gerichteten Rebe bes Betrus fieht. und wie oft die antiochenische Scene in den paulinischen Rreisen, benen Lutas angehörte, erzählt worben fei, miffen wir nicht. Die Erinnerung baran tonnte mit ber Beit verblagt fein (Pfleiberer, S. 507). Gefett aber, Lutas hatte bie Sache genau gewußt, fo tann er fie aus Bietaterudficht gegen ben auch von ihm bochgeachteten Betrus übergangen haben, ohne bag baburch ein Bemeis für bie ihm von ber Baur'ichen Schule angebichtete Gefchichtsfalfchung gewonnen wird. — Wie aber Paulus ber nach Gal. 2, 10 eingegangenen Berpflichtung mit gemiffenhaftefter Treue eingebent geblieben ift (1 Ror. 16, 1-4. 2 Ror. 8 u. 9. Rom. 15, 25 ff.), so werden die Urapostel diese Treue nicht bamit vergolten haben, bag fie, wie die Baur' fche Schule behauptet, im Biberfpruch mit bem jerufalemifchen Bertrag feine Berufsthätigfeit unter ben Beiben burch judaiftifche Agitationen erschwerten. Rach Apg. 21, 18ff. wurde er bei feiner letten Anfunft in Jerufalem von Jatobus und ben bortigen Presbytern auf's mobiwollendfte aufgenommen, wie er auch feinerfeits im letten Befangenfchaftebriefe, Phil. 1, 18, im Gegenfage mit Gal. 1, 9 bas Judendriftentum milber beurtheilt, indem er über beiben Wegenfagen als beren bobere Ginheit ben Glauben an Chriftus anertennt, wol in bem feften Bertrauen, bag ber Beift bes Berrn in ben Judaiften die ihn noch beengenden Schranten früher oder fpater fprengen werbe. Inbem die galatifchen Agitatoren von den geborenen Beiden die Befchneidung forderten (Gal. 5, 2f.), ftellten fie fich in Wiberfpruch mit bem jerufalemifchen Befchluß; fie konnen alfo nicht Sendlinge ber Urapoftel gemefen fein, fondern nur falfchlich beren Autorität für fich geltend gemacht haben. Ueberhaupt erfahren wir aus dem Briefe nicht, woher fie getommen. Dagegen follen nach der Behauptung Baurs und feiner Unbanger

die Führer der faringhischen Christuspartei mit Empfehlungsbriche ber Urapostel nach Korinth gesandt gewesen sein (2 Ror. 3, 1) und Baulus in der schneibenden Pronie 12. 11 unter den unes Liav anoorolois diese Apostel verstehen. Allein diese Erflärmg verftöft auf bas gröblichfte gegen ben Busammenhang ber Rapitel 10 bis 12, nach welchem die Enspllar andoralor eins mit du ψευδαποστόλοις, τοίς μετασχηματιζομένοις εἰς ἀποστόλοις Χριστού 11, 13 fein, alfo mit ber Bratenfion apostolifder Burk aufgetreten fein muffen, welche fie nach 10, 7 auf ein vorgeblicht mikerordentliches Berhältnis zu Chriftus grundeten. Bal, befondet Rlöppere Ausführungen zu den betreffenden Stellen. Bon men ihnen die Empfehlungsbriefe ausgestellt maren, darüber befagt die Dem i if vuor zufolge tann es auch von Stelle 3. 1 nichte. Gemeinden außerhalb Jerufalems gefchehen fein. Baren fie obr pon Jerusalem ausgestellt, fo braucht tein Apostel baran betheiligt gewofen zu fein. Es liegt in diefem Falle am nächften, an bie wendadelpor (Gal. 2, 4) ober bie pharifgifche Bartei (Ang. 15, 5) zu benten. "Die bogmatische Boraussetzung einer gang ibt cifischen Autorität der Apostel über ihre Gemeinden ift geschichtlich nichts weniger als gerechtfertigt" (Ritichl a. a. D., S. 248 Mum.).

2.

Versuch einer Erklärung der Stelle Gal. 2. 14—21.

Bon

A. Bekel, Baftor ju Manbeltorn.

Die Manigfaltigkeit der Erklärungen, worin die Ausleger bei ber Stelle Gal. 2, 14—21 auseinandergehen, hat etwas ents muthigendes. Denn wenn man den Fleiß, die Gelehrsamkeit und

ben Scharfstun betrachtet, ber auf biese Erklärungen verwandt ist, and nun wahrnimmt, wie sehr sie einander fast an allen entscheidenden Punkten widersprechen und dadurch zu erkennen geben, 1aß keiner der Ansleger durch das, was seine Borgänger dargeboten jaben, befriedigt worden ist: so kann man zweiseln, ob die richtige Anslegung zu sinden überhanpt möglich sei. Aber das heilige Schristwort soll von der Kirche angeeignet und genutzt werden; varum muß es vor allen Dingen verstanden sein. Hierin liegt ür den sinnenden Leser der Schrist die Aufsorderung, einen neuen Bersuch zu machen, ob es ihm gelingen möchte, glücklicher als seine Borgänger die rechte Deutung zu tressen, zuwoll wenn es sich um ine Stelle handelt, welche so sehr wie irgend eine andere verspricht inte zu werden zur Lehre, zur Strase, zur Besserung, zur Jüchtigung in der Gerechtigkeit, daß ein Mensch Gottes sei volldommen, zu allem guten Wert geschickt.

Ein folder Berfuch wird im Folgenden ben geehrten Lefern ur Brufung vorgelegt. Sie werden nicht erwarten lauter neues u finden. Fanben fie es fo, fo mußte bies gerabe bas ungunftige Borurtheil erweden, dag bem ichlichten Sinne ber Borte burch en Eigenfinn bes Erklärers Gewalt angethan werbe. Aher bisveilen führen auch richtige Beobachtungen im einzelnen durch eine mrichtige Berknüpfung bei bem Sinne bes Bangen vorbei; und ie auch nur in die richtige Berbindung zu bringen, tann der Sache brberlich fein. Uebrigens gebenkt ber Schreiber ben Sinn ber Borte einfach aus den Borten felbst zu entwickeln, ohne feine Borganger anzuführen, fei es um ihnen beizuftimmen ober fie au viberlegen. Gine folche Berückfichtigung murbe biefe Untersuchung mr ungebürlich anschwellen und minder burchfichtig machen. jier für die gegebene Ertlarung geführte Beweis wird von felbft bie abweichenden Auslegungen widerlegen; und für die richtige Auslegung trägt es wenig aus, wer fie anertannt ober nicht anrtannt hat; genug, wenn fie uns bie Bebanten bes Schriftftellers mfichlieft.

Aus diefen Gründen versage ich mir auch, auf die ausstührliche Bearbeitung diefer Stelle, die Herr Lic. th. Richard Schmidt in diefer Zeitschrift im 4. Hefte des Jahrgangs 1877 veröffent-

licht hat, naber einzugehen, obgleich fie, mit großer Sorgfalt, umfaffender Renntnis ber neueren Auslegungeversuche und bialeftifcha Schärfe ausgeführt und einen Reichtum von gefunden Beobachtungen und ebenfo treffenden wie feinen Bemertungen barbietend, bennoch eine Auslegung gibt, die, wie ich glaube, ben Worten bes Tertes und bem Sinne bes Apostels nicht gerecht wird. 3ch gebe meine Arbeit fo, wie fie ichon lange abgeschloffen war, ehe ber Auffat des herrn Lic. Schmidt erschien, um nicht durch eine Brufung feiner Auslegung im einzelnen meine Arbeit zu einem ungebürlichm Umfange anmachien zu laffen, und weil ich fürchte, fie möchte beburch auch ihre Ueberfichtlichkeit und Durchfichtigkeit verlierm. Vestigia terrent. Denn ich muß bekennen, daß es mir, indem ich Beren Schmidt in feiner Brilfung und Beurtheilung ber manigfachen Brrgange feiner Borganger folgte, nicht leicht geworben ift, feine eigene Unficht flar und ficher aufzufaffen. Ra. es ift mir fo vorgetommen, als ob ihm felber über bem beftanbigen Bineinschauen in die verwirrende Manigfaltigfeit der nach ben verschieben ften Seiten auseinandergehenden Behauptungen und Beweisführungm ber bisherigen Auslegungeversuche und über bem bedächtigen Abwagen von Anerfennung und Berwerfung einigermaßen ber flan Blid in ben Sinn ber Tertesworte getrübt worben fei. ich hoffe, daß die folgende Untersuchung im einzelnen genügend zeigen werbe, worin und warum ich mich gedrungen fühle von dem geehrten Berfaffer jenes Auffages abzumeichen, bemerte ich bin nur im allgemeinen folgenbes.

Der Bunkt, wo unsere Wege auseinandergehen, ergibt sich auf S. 656, wo Herr Lic. Schmidt sagt: "Wenn also hienach Paulus B. 15 u. 16 zunächst an den Judenchristen, zu welchm auch Petrus gehört, ihr thatsächlich vorhandenes Judentum und ben damit gegebenen Gegensatz zum heidnischen Charakter betont, um sie dann sofort in bestimmter Hinsicht den Heiden ganz gleich zu stellen, so liegt darin eine unverkenns bare Analogie zu der Behauptung, daß Petrus, obwol ein Jude, dennoch nicht jüdisch, sondern heidnisch lebe, vor. Diese Bemerkung ist unbestreitbar richtig; nur hätte herr Lic. Schmidt statt "den Heiden" genauer "den Heidenchristen" schreiben

follen, wie er vorher gang richtig "an ben Judenchriften" gefchrieben bat. Wenn er aber bann bingufett: "Auf ber anderen Seite erfcheint es nun freilich taum bentbar, bag Baulus bas Glaubigmerben an Chriftum, meldes Juben und Beiben gemeinfam ift, ober auch nur bas in jenem liegende Aufgeben ber Gefetesgerechtigteit ale ein ,heibnifch leben' bezeichnet haben follte": fo nothigt une nach meinem Dafürhalten ber Text gebieterifc, bies "taum Dentbare" als bie Meinung bes Baulus anzuerkennen; nur follte ber Berfaffer, um im Ausbrud genau gu fein. nicht "bas Glaubigwerben", fondern "bas Glaubigfein", und ftatt " Buben und Beiben" beffer " Juden - und Beibenchriften" gefchrieben haben, wie bies ja bas Wort "leben" nothwendig forbert. So gefaßt verliert ber Sat alles Anftögige, wenn man nur bas ζης hier ebenfo verfteht, wie ζωή, θάνατος und alle bamit vermandten Ausbrude auf Grund bes anerfannten biblifden Sprach. gebrauches überall im Neuen Teftamente in folden Stellen verftanden werben muffen und verftanden werden, in welchen bie beiligen Schriftfteller fich im Bebiete eigentumlich driftlicher Begriffe Weil aber Berr Lic. Schmidt biefen Weg nicht einschlägt, fo fieht er fich genothigt, burch bie gange Rebe hindurch an ben enticheidenden Buntten ben Worten bes Apoftele mehr ober weniger Gewalt anzuthun, indem er fie etwas anderes meinen läft, als mas fie eben fagen.

Zys & Prixos heißt nicht: "du hast Sünden" ober "du wirst als Sünder erfunden nicht minder als die Heiben" (S. 657. 696. 699). Denn jenes bezeichnet ja eine Lebensweise in ihrem Werden, in ihrer Selbstgestaltung; dieses hingegen einen Befund und die Beurtheilung von außen. Auch ist es unzuläßig, den Begriff des lovdaixos ideal, und bennoch den des & Prixos rein empirisch zu fassen.

Bo Herr Schmidt den Sinn des 16. Verses feststellt, erkennt er selber (S. 660f.) an, daß darin der Gedanke, den er für den eigentlichen Nerv des in B. 15 u. 16 geltend Gemachten erklärt, "nicht direkt ausgesprochen sei". Er ist darin aber so wenig gemeint wie ausgesprochen, sondern der Bers meint ganz einfach das, was die Worte sagen.

Die Frage in B. 17 hat gewißlich nicht bloß "die formale Bedeutung", einen schicklichen Uebergang von B. 16 zu B. 18 ff. zu vermitteln, sondern sie bringt die in B. 15 begonnene Erläuterung und Rechtsertigung der Frage in B. 14 zu dem erforderlichen (vorläufigen) Abschlusse, und entspricht in Betreff ihrer Abzielung dem nos ra korn avanases loodaiser;

Und B. 18—21 erläutern die Frage in B. 17 nicht in solche Beise, daß dadurch bloß ein "möglicher logischer Zusammenham zwischen Bedingung und Folgerung" in jener Frage nachgewiesen (S. 700 f.) und das Recht begründet werden soll, die (nots dene nur rein formal eingefügte) Frage überhaupt nur aufzustellen, sondern sie erläutern die Annahme in B. 17 so, daß diese und mit ihr zugleich die daraus abgeleitete Folgerung widerlegt, um auf diese Weise das und pervoto bekräftigt wird.

In der ganzen Rede aber will Paulns die Wiederbeobachung des Gesetzes nicht allein als irgendwie ungehörig für den Christen, jumal für den Heidenchriften, sondern auch als im Widerspruck stehend mit des Petrus eigener Ueberzeugung, als vnóxosos, erweisen.

Die Rechtfertigung diefer Einsprüche gegen die Erkarungen des Herrn Lic. Schmidt, sowie der Einfluß, den diese Behauptungen auf die Erkarung des Einzelnen haben, wird sich aus der folgenden Untersuchung ergeben.

Borweg sei bemerkt, daß der ganze Abschuitt als die Rede det Paulus an den Petrus behandelt werden wird. Die Untersuchung selbst wird diese Annahme rechtsertigen. Doch auch schon von von herein muß es als undenkbar erscheinen, daß Paulus in der Gemeindeversammlung, zu dem Petrus gar nichts weiter sollte gesathaben als das räthselhafte Wort: Ed od Iovdasog —— lovdassen; oder wenn er eine Erklärung hinzugesügt hätte, weil sie sür den Petrus und die Gemeinde Bedürsnis war, daß Et sie hier nicht sollte auch mitgetheilt haben, da sie für die Leser das Vrieses nicht weniger als für sens uneutbehrlich war. Dazu machen die folgenden Worte ganz entschieden den Eindruck, als wollten sie diese Erklärung geben. Das gewese lovdason und Ex Edvas apacondol B. 15 blickt ja deutlich auf das Edvisos war ody lovdaswes,

auf das &9vn und lovdalleir in B. 14 zurud. Und wen meint Baulus in B. 15 mit huers goos Tovdator? In einer Anrebe an die Safater tonnte es boch taum etwas anderes bezeichnet ale Baulus und die Galater. Die aber maren je geloer & Frn. Er meint fich und ben Betrus; verfteht man aber bie Borte fo. dann mare biefe Rebe eine Exemplifitation gar munberlicher Art. Sedenfalls hat in B. 18 das à xarélvoa, ravra máliv olvodomo gang offenbar bas Berhalten bes Betrus im Auge, bas ben Baulus ju ber vormurfevollen Frage veranlafte: mog ra egen avayreilese lovdallere; Auch bas tov in B. 19 und 20 fceint in beabsich. tigter Beziehung zu bem Gys in B. 14 zu fteben. Go fpricht ber erfte Ginbrud gang beftimmet für ben Bufammenhang von B. 15-21 mit B. 14. Sehen wir dagegen auf bas, mas folgt, fo deutet da weder eine Berbindungspartitet noch der Borts ausbrud ber Sate irgendwie auf einen engeren Bufammenhang mit dem Boraufgehenden. Dhne jedes Bindewort platt Baulus heraus: "D ibr unverftandigen Galater! mer hat euch bezaubert?" Bas aber ben Wortausbrud betrifft, ber in B. 15-21 fich fo deutlich an ben von B. 14 anfchließt, fo wird er in B. 19-21 im Aufchluß an bas Gnv in B. 14 burch den Gegenfat von Inv und ano Savel beherricht; in 3, 1 ff. ift bas Wort, um bas fich die Darftellung fammelt, das Bort avedua. Diefer Unterschieb hindert allerdings nicht, daß 3, 1 ff. mit bem vorigen Rapitel in Bedantewerbindung fteben tonne, und biefe ift auch ohne Zweifel vorhanden. Das aber ift nicht zu leugnen, daß bei 2, 21 in bem Strome ber Rebe bes Apoftele ein Wendepuntt ift, von mo fie einen neuen Unlauf und eine neue Richtung nimmt. Auch fann und foff nicht beftriften werben, bag bas in 2, 15-21 Befagte auch den Galatern zur Belehrung bienen follte, und erravpoulerog 3, 1 Kingt wol nicht absichtstes an 2, 20 overeudpweren an. Dem fieht ja auch nichts im Wege, wenn auch 2, 15-21 junachft gu Betrue gefant morben ift. Aber biefe Rede hat einen eigentimlichen Bufchnitt, ber fich nur aus ber Annahme erflärt, bag Baulus nicht blog ben Betrus von einer Berirrung gurudbringen, noch weniger ihn por der Gemeinde herabsetzen, sondern daß er eben biefe Bemeinde gur rechten Ertenntnis ber fcmebenben Frage

Mitapostels. Darum tritt an die Stelle des ov in B. 14 das simmers in B. 15—17, das dyw in B. 18—21. Was Paulus an dem Betrus zu rügen fand, spricht er nicht in der Form stracken Borwurfs aus, sondern in Form von allgemeinen Süsen und daraus abgeleiteten Folgerungen, wobei er sich selbst als Beispiel gebraucht. Hat er nun dies alles so zu Betrus gesagt, damit es die antiochischen Christen beachten sollten, so hat er es hier berichte, damit es seine Leser in Galatien zu Herzen nehmen sollten. Darum bleibt es doch ein Bericht von der Rede an den Petrus, ein Bericht, der den von 1, 11 an die hieher gegebenen Ueberblick über die Geschichte seiner apostolischen Wirtsamkeit abschließt, und 2, 15—21 ist nicht anders sür die Galater geschrieben, als 1, 11—2, 14 auch.

Ehe wir aber in bie Betrachtung biefer Rebe felbft eingeben, wird es nütlich fein, une erft über die Umftande zu verftandigen, modurch fie veranlagt und bestimmt worden ift. Ich nehme als augestanden an, dag die Anwesenheit des Betrus in Antiocien einige. Zeit nach ben Berhandlungen stattfand, von denen Betrut in 2, 6-10 berichtet bat, und bag biefe bei Gelegenheit ber Berfammlung in Jerufalem geschehen find, von ber Lutas Apg. 15 Diefe Unnahmen ju rechtfertigen murbe bier ju weit erzählt. führen; fie find ja auch von der überwiegenden Mehrheit ber fach fundigen Gelehrten anerkannt. Ale nun Betrus biefen Befuch in Antiochien machte - aus welchem Grunde, ist uns unbefannt -"af er mit ben Beiden", b. h. mit ben Beibenchriften in Antiocien, und gieng damit auf die in ber Gemeinde bereits bestehende Sitte Denn daß auch die Judenchriften in Antiochien mit ihrm ein. Brübern aus ben Beiben Tifchgemeinschaft hielten, erfeben mir aus συνυπεκρίθησαν αυτώ και οι λοιποί Ιουδαΐοι Β. 13. Φαξ διέβ Tifchgemeinschaft junachft bei ben Liebesmählern mit Abendmable feier begonnen hat, ift mahricheinlich; aber fie hat fich barauf nicht beschränkt. Das mar möglich geworden burch ben Beschluß ber Berfammlung in Jerufalem (Apg. 15, 28. 29). Dem gemäß brachten die Beibenchriften fein Gögenopferfleisch, Blut ober & ftidtes auf ihren Tifch, und barum tonnten an ihren Mahleiten

auch die Judenchriften theilnehmen. Db biefe fich auch in ihren eigenen Baufern über die mofaifchen Speifeverbote hinwegfesten, läßt fich nicht bestimmen. Es ift nicht gerade mahricheinlich, boch immerhin möglich. Die Ginzelnen mochten es damit nicht alle gleich halten. Mit biefem Bertehr murbe es aber gang anders, als rives and laxwoov tamen. Da jog fich Betrus jurud und fonderte fich ab, φοβούμενος τους έχ περιτομής, aus Schen por biefen Jubenchriften aus Jerufalem. Beswegen biefe nach Untiochien getommen find, fagt Baulus nicht. Dag Jatobus fie gefandt habe, ift wenigftens aus bem Ausbrucke and lanufor nicht zu erfeben. Much nicht daß fie einer jatobifchen Bartei angehörten. Rur fo viel gibt ber Ausbruck, bag fie aus einem Rreife tamen, ber fich an ben Jatobus anschloß. Bir miffen aber, bag biefer Jatobus, bas firchliche Saupt ber Gemeinde ju Jerufalem, nicht allein von ben Gemeindegliedern als bas volltommenfte Mufter eines Chriften verehrt murbe, fondern auch bei ben ungläubigen Juden megen feiner Befegeserfüllung im allerhöchften Anfeben ftanb. Bar auch ber Grund feiner Chriftenhoffnung nicht bas Befet, fo fah er boch bas mahre Chriftentum nicht in ber hinmegfetung über bas Gefet, fondern in ber Erfüllung besfelben nach bem Beifte und nach bem Buchftaben. Berührungen mit Beibenchriften wie in Antiochien gab es in Berufalem nicht. Danach ift es begreiflich, bag Leute aus feiner Umgebung, beherricht von bem gewaltigen Ginbrucke feiner Berfonlichteit, in Antiochien auf einen folden Bertehr mit ben Beidendriften, wie fie ibn bei ben bortigen Jubendriften vorfanben, nicht eingehen tonnten. Mochten fie an ben gemeinfamen Liebesmahlen ber Gemeinde theilnehmen, fo hielt fie doch von den häuslichen Mahlzeiten der Beidenchriften ein unüberwindlicher Widerwille gurud. Es ift wol möglich, bag fie gemeint und ausgefprochen haben, für einen Jubenchriften fei bie Beobachtung bes Befetes auch um ber Seligfeit willen unerläglich. Aber von ben Beiden haben fie fie nicht verlangt, und fie find auf feinen Fall mit ben παρεισάκτοις ψευδαδέλφοις aus 2, 4 zusammenzuwerfen. Dafür fpricht nicht allein, bag Baulus bavon nichts fagt, und biefe Leute ohne ben geringften Tabel nur burch reres bezeichnet, bie ἀπὸ Ἰακώβου tamen, morin wir boch nicht bie Andeutung eines

Matels finden dürfen, wenn wir nicht ohne allen Grund ber Satobus in einem zweidentigen Lichte feben wollen. Modi ente fcheibender ift, daß boch Betrus und Barnabas ummöglich fo meit fich felbft und ihr Auftreten auf ber Berfammlung in Serufalem vergeffen tonnten, einen folden Anfpruch ohne entichiedenen Biberfbruch hingeben au laffen, ja im Gegentheil, ibnt burch ibr Berbalten icheinbar als berechtigt anzuerkennen; ober daß, wenn fie bagu fdmiegen, boch die Beibendriften jest ebenfo mie in Jerufalen und auf Grund des dortigen Beschlusses bagegen Ginfpruch gethar haben murben, und dag in diefem Ralle die Rede des Banlus nothwendig eine andere Saltung und Kaffung befommen batte. Wir muffen alfo dabei fteben bleiben, daß jene Leute für ihre Berfon ftreng bas Gefet hielten, und barum ben gefelligen Berfehr mit ben Beibendriften mieden. Auf diefe Beife erfchienen fie in den Augen der antiochifchen Judenchriften als Die ftrengen. als die gemiffenhaften Chriften, als die mahrhaft Frommen, und neben ihnen erfchienen biefe Jubenchriften felber als leichtfertige, in heidnifche Sittenlofigteit verfuntene Menfchen. Diefer bakliche Schein murbe ihnen unerträglich, und um ihn zu entfernen , zogen fie fich pon ber baublichen Tifchgenoffenfchaft ber Beiben gurud. Betrus und auch Barnabas ihnen voran. Dies Berhalten ertlärt Baulus durch cookovueros rods ex neocrouns. Bettus ichente den bofen Schein in den Augen jener Leute, ale nahme er ce mit feinem Chriftentume nicht ernft, und bas nennt Baulus onoxoloig. Beuchelei. Denn daß Betrus und Barnabas nicht wirklich das Gefets noch für verbindlich hielten, das nimmt er mit guten Grunde (pal. Apg. 11, 15-17; 15, 7-11) für gewiß an. Dazu konnte er aber unmöglich fdrweigen. Auf biefe Weife war ja die Ginbeit ber Gemeinde, die bisher fo lieblich bestunden hatte, gertrennt, und bie Lehre, die die Seele feines apoftolischen Wirtens mar, namlic daß Chriftus des Gefetes Ende fei, mit bem Matel ber Perfebre lleberdies mar der heibendriftliche, d. h. der weit überwiegende Theil der Gemeinde zwar jest noch über das Berfahren des Betrus ergurut und verurtheilte es (xareyvwozestoc Tr): aber Betrus war der Angesehenste von den zwölf Aposteln. und blieb fein Berfahren ungeriigt, fo tomten am Ende auch biefe

Beibendriften verleitet merben, die Saltung bes Befetes jur Seligfeit für nothig an halten. Baulus war in bem innerften Rerne feiner Lebensaufgabe bebroht in einer Beife, mie mir bas hentzutage gar nicht mehr nachempfinden konnen. Und mas mar daran fculd? Bei Betrus ein Mangel an Feftigfeit im Sandeln, eine ühnliche Anmandelung von Feigheit, wie fie ihn einft gur Berleugnung bes herru im Biderfpruche mit feiner mirtlichen herzensftellung hingeriffen hatte. Dem mußte Baulus entgegentreten, und er that es dem Petrus in's Angesicht (αντέστην κατά πρόσωπον). Beil es ihm aber nicht um die Demuthigung des hochverehrten Mitapoftele, ja nicht einmal blog barum ju thun mar, biefen von feinem halbherzigen Berhalten abzubringen, fonbern die gange Bemeinde in der richtigen Beurtheilung der Frage wegen der Geltung des Gefetes (alregua rou everyellov) ju befestigen, fo stellte er den Betrus por der versammelten Gemeinde (Eungooder nartwe B.14) jur Rebe in einer Unsprache, worin er bei aller garten Schonung der Berfon die evangelifche Wahrheit mit voller Entichiedenheit behauptete . und das Berfahren des Betrus ale mit diefer und mit feiner eigenen Ueberzeugung unvereinbar erwies.

Dies alfo maren die Umftande, unter benen Baulus ju Betrus fagte: "Wenn bn, obgleich bu ein Jude bift, auf beidnische und nicht auf judifche Weife lebft, wie nothigft bu die Beiben, judifche Sitte anzunehmen?" Hier bietet bas levinies not ody touduixies Lne eine nicht geringe Schwierigfeit. Gewöhnlich verfteht man es. mas ja anch am nächften liegt, von der außeren Lebensweise, fo daß loudaixac ζην und loudaiter dasfelbe mare; aber das ift unmöglich. Zns heißt "du lebft", nicht "du haft gelebt"; und eben jest lebte Betrus ja gerabe nicht nach beibnifcher, fondern nach jubifcher Sitte. Es fann auch nicht beißen "bu lebft jest gewöhntich", benn auch bas ift gang unglaublich, daß Betrus, ber bis babin meift in Jarufalem ober boch wenigftens unter Juden und Jubendriften gelebt hatte, bie jubifchen Speiseverbote gang gewöhnfich follte unbeachtet gelaffen haben. Wir tennen aus diefer Reit vor feinem Befuche in Antiochien mit Sicherheit nur einen Fall, wo er mit Selden gegeffen bat, und zwar unter gang außerorbentlichen Umftanden, nämlich im Saufe des heidnischen Sauptmannes

Cornelius in Cafarien, überdies ein Rall, ber ihm fogleich Borwürfe eintrug (Abg. 11, 1-3). Und in Antiochien zog er fich, um folden Bormurfen aus bem Wege ju geben, von ber Tifch gemeinschaft mit den Beibenchriften, auf die er bisher nachgiebig eingegangen mar, fogleich wieder zurück, als jene Leute aus Jerufa-Wie mare er dazu gefommen φοβούμενος τους à lem tamen. negeroμης, wenn er biefen von Jerufalem ber als ein Dam betannt gewesen mare, welcher fich um bas mofaifche Gefet nicht Diese Deutung ift also durchaus unzuläßig; bas Lümmerte? Brafens ift bann mit bem wirklichen Berhalten bes Betrus in teiner Beife zu vereinigen, ba bier an ein Brafens, bas für ein Brateritum aus redefunftmäßigen Gründen gefett mare, nicht p benten ift. Wir werden also bas Ing in dem tieferen und vollem Sinne nehmen muffen, ben Cre und Cwr besonders bei Johanne ganz gewöhnlich, und auch bei Baulus und ben anderen Aposteln überall ba hat, wo ihre Betrachtung fich auf bem Gebiete eigen tümlich driftlicher Begriffe bewegt. Da bezeichnet es, im Begenfat gegen Garatoc, b. h. gegen ein Leben in Sunben und unter bem Borne Gottes, bas mahrhaftige Leben, bas Leben aus Gott und in Gott. Man febe in ben Briefen bes Baulus die Stellen: Röm. 6, 4ff.; 7, 10ff.; 8, 2. 6. 10. 2 Ror. 2, 16; 4, 10-12; 5, 4. Eph. 4, 18. Phil. 2, 16. Rol. 3, 3f. — Röm. 1, 17; 6, 10-13; 8, 13; 10, 5. 2 Ror. 6, 9; in unferem Brite 3, 11; 5, 29; und in unferer Stelle felbft 2, 19. 20, wovon nachher. Die gemeine Bedeutung biefer Borter tommt baneben felten vor, wie Rom. 14, 7-9. Uebergange aus ber gemeinen Bebeutung zu ber tieferen liegen vor in Stellen wie Rom. 7, 9, wo Mwr den Schein des mahren Lebens in dem Hochgefühle be zeichnet, bas ber natürliche Menfch in ber ungeftorten Bethätigung feiner fündigen Natur empfindet. In B. 10 tritt dort diesm Scheinleben bas mahre leben in dem Ausbrucke ele Cone gegenüber. Betrus nun ift nicht tobt in Sunden; er lebt, er lebt durch Christum. Dies Leben hat er, ber geborene Jube, nicht nach jubischer Bife burch Saltung des Gefetes, fondern auf diefelbe Beife mie bit Beiden, wenn diefe nämlich das Leben haben, xwolg vouor burd ben Glauben (Rom. 3, 21). Paulus fragt alfo: Bie tommft

bu bazu, ber bu, wiewol von Geburt ein Jude, boch bas Leben nicht nach Art ber Juden burch bas Geset, sondern, wie die Heiden auch, ohne Geseth hast, daß du die Heiden (burch dein Beispiel) nöthigst, durch Beobachtung des Gesethes jüdische Sitte anzunehmen, obgleich sie weder wegen ihrer Geburt noch wegen ihres Christenglaubens mit dem jüdischen Gesethe irgend etwas zu schaffen haben. Das lovdaitzew bezeichnet die Anbequemung an jüdische Sitte, wie έλληνίζειν den Gebrauch hellenischer Sprache und Weise, φιλεππίζειν bei Demosthenes das Handeln zum Bortheile und im Sinne des Königs Philippus von Macedonien.

Wie befremdend uns ber Ausbrud & Frinag Lar für ben eben bezeichneten Sinn anmuthet, zeigen die Ausleger badurch , bag ibn, soviel ich weiß, niemand in biefem Sinn aufgefagt hat. Er tritt uns junachft, wie icon früher bemerkt murbe, in ber Weise eines Rathfels entgegen, bas feiner Auflöfung barrt. Wir werben biefe Auflösung auch fofort in ben folgenben Berfen finben. werden ferner finden, bag ber Apostel auch in B. 19. 20 bas Cnr in biefem Sinne gebraucht, und fo gegen ben Schluß feiner Rebe wieder auf den Anfang gurudweifet. Ueberbies wenn wir bebenten, bag bie neutestamentlichen Schriftfteller auf Grund bes Alten Teftamentes gang gewöhnlich ben Begriff bes Lebens in biefem vertieften Sinne verwenden, fo barf uns biefe Anwendung an unferer Stelle gar nicht feltfam vortommen. Die Rebenwörter lovdaixws und edrixws fteben allerdings zunächft einigermaßen rathfelhaft babei, um bie Ungehörigkeit bes Berhaltens bes Betrus recht ichneibend in's Licht ju ftellen; allein, wie gefagt, bie Erklärung folgt ja unmittelbar barauf nach. Dag uns alfo bie Ausfage & Frixws Lis anfangs befremblich vortommen, fo hat fie boch in ber angegebenen Weise einen ben Umftanden angemeffenen Sinn. Bie man aber in anderer Beife bem ftorrigen Brafens gerecht werben fonnte, febe ich nicht. Die bisher versuchten Bege wenigstens verbietet die Sprachlehre ober die Geschichte. wenn man um beiben gerecht zu werben einen Ausweg gefunden ju haben meint, indem man fagt, durch bas Brufens fei bes Betrus principielle Anschauung und Ueberzeugung bezeichnet, weswegen feine bamit ftreitende Sandlungsweife von Paulus Beuchelei gescholten

allein nicht genug zur Rechtfertigung, es mußte ber Glaube bingutommen, bas folgt nicht allein aus ber allbefannten Lehre bet Apoftels überhaupt, fondern auch noch befonders aus dem Sate bier: Ίνα δικαιωθώμεν έκ πίστεως Χριστού καὶ οὐκ έξ έργων νόμου Bene Auffaffung fteht in bollem Widerspruche mit bem Saubtfate und ber Abficht biefer gangen Rebe. Dak aber bas el ur auch nicht fo gefaßt zu werben braucht, zeigen Stellen wie Rom. 14, 14. Matth. 12, 4. Wie in ber erfteren Stelle ber Sat, "Nichts ift gemein burch fich felbft, wenn nicht bem, welcha es für gemein botet", fagen will: Nichts ift gemein burch fic felbit, überhaubt ift nichts gemein ale nur für ben, welcher et bafür achtet; ebenso fagt unfer Sat: Gin Menfch wird nicht ge rechtfertigt aus ben Berten bes Gefetes, er mirb überhaupt nicht gerechtfertigt, es fei benn burch ben Glauben 2c. Darum, sagt Baulus, find wir gläubig geworden, encorevoauer im Aorift wie 1 Ror. 4, 8 έπλουτήσατε ihr seid reich geworden, έβασιλεύσατε ihr feid Ronige geworden (vgl. Rruger, Gr. Spr., § 53, Anm. 2). Auch wir xal rueis die geborenen Juben gerade ebenfo wie dit Beiden, die & & & & augorwhol, find gläubig geworden an den Befalbten Refum, und zwar in ber Abficht, um megen biefet Blaubens und nicht wegen unferer Befeteswerte gerechtfertigt, b. h. von Gott für gerecht und 3hm wohlgefällig erflart, und bemgemäß auch behandelt, befeligt und gefegnet zu werden. Auffallend ift. bag Paulus diefe Absicht durch den Sat Siori & Popor romor of δικαιοθήσεται πάσα σάρξ begründet, weil diefer als eine überflüfige Wiederholung des Sapes ou dixacourai urd. erfcheint. Bemertenswerth ift babei, bag fich berfelbe genau in berfelben Faffung, um mit dem Bufate ενώπιον αὐτοῦ, auch Röm. 3, 20 findet. beiden Orten wird er hingestellt als ein allgemeiner und unumftöglich feftftebenber Gat. Weft fteht er dem Apostel aber als unzweifelhafte Lehre ber beiligen Schrift, theils aus der Grundftelle βί. 143, 2 (LXX: ὅτι οὐ δικαιωθήσεται ἐνώπιον σοῦ πᾶς ζῶν), theils als eingeschloffen in bas Wort bei habattut 2, 4: 5 Sizeuog ex nlorews Croerae; und die Wahrheit diefer Lehre haben Baulus und Betrus im eigenen Bergen erfahren. Alle folde eigene Erfahrung spricht Baulus diesen Sat aus als Object von eldorec:

als in Gottes Wort festgegründet und als das Licht, das sie zu solcher Erkenntnis geführt hat, verwendet er ihn als Beweggrund zu dem knistevsauer — wa dinawauer — oon it kopwer rouv.

Das alfo mar ihre gemeinfame Ertenntnis und Erfahrung: barum hatten fie bas Gefet, bas ihnen ale Juden gleichfam angeboren mar, hinter fich gelaffen. Daraus wird flar, warum Baulus die Sandlungsweise bes Betrus, fofern fie die Meinung beftartte, ale mare gur Rechtfertigung auch bem Glaubigen noch Die Beobachtung des Gefetes nothig, eine Beuchelei genannt bat; fie mar im Biberfpruche mit beffen eigener Ueberzeugung. Salten wir nun ben Inhalt von B. 15. 16 mit B. 14 jufammen, fo ift leicht zu feben, daß das eniorevouper, fra dixaiwda uer ex nlorews Χριστού και ούκ έξ έργων νόμου mit bem έθνικάς και ούν δουδαϊκώς Lns fachlich jufammenfällt. Das Gläubigwerben ift ber Anfang und bas Mittel, bas dixaiw Frvai ber Fortgang und bie Wirtung, bas Cre ber felige Gewinn. Daburch wird bie hier gegebene Muslegung bes Sauptfages beftatigt, und bie Erflarung bes rathfelhaften Ausbruckes bietet uns bas entorevoquer in einer Beife, wie wir fie nur munichen tonnten. Das oux loudaucos ift erklart burch ουκ έξ έργων νόμου, das έθνικώς durch δια πίστεως Χριστοῦ Ἰησοῦ, bas σύ vor ζης steckt in και τμεῖς, beffen και auf die it ibrar αμαρτωλοί und durch diefes auf das ibrixac aurudblicht. Diefe Bahrnehmungen find gewiß geeignet, die bier gegebene Deutung jener befremblichen Ausbruckemeife in B. 14 gu ftügen.

Haben nun B. 15. 16 den Vordersat von B. 14 erklärt, so erregt der mit dem fortschreitenden und gegenüberstellenden δέ angeschlossene Sat B. 17 die Erwartung, daß nun der Nachsat: πῶς τὰ ἔθνη ἀναγχάζεις loυδαίζειν; werde erläutert werden. Da dieser Vers die manigfachsten Deutungen und Misdeutungen ersahren hat, wird es nützlich sein, uns zunächst nach einigen sesten Punkten umzusehen, nach denen wir uns dei zweiselhaften zurechtsinden können. Der Sat besteht aus einer Annahme und aus einer Folgerung daraus. Die letztere ist als Frage zu lesen wegen des solgenden μη γένοιτο, das Paulus immer nach unziemlichen Teol. Sind. Jahrs. 1880.

Digitized by Google

Rragen fest (val. 8, 21. Rom. 3, 4. 6, 31; 6, 2, 15; 7, 7, 13; 9, 14; 11, 1. 11. 1 Ror. 6, 15). Zweifelhaft aber bleibt gunachft, pb er bamit bier einen unrichtigen Schluß aus einer richtigen Borquefetung ober einen richtigen Schluf aus einer unge borigen Borausfetung und bamit jugleich diefe felbft unwillig abmeisen will. In dem Bordersage ist Inrovver Sincewooderen er Kotoro die turge Rusammenfassung von dem, was B. 16 in Entoreivauer ira - Epywr rouov gefagt mar, schließt also die Richtbechach: dung des Gefetes ein. Evolonuer beift nicht "wir find geworben" fombern "wir find erfunden worden". Das ausorwhol muft wegen bes Ausammenhanges mit bem Boraufgehenden hier ebenfo gefoft werden wie in B. 15; dazu nöthigt noch besonders das zeit avrol, wodurch das mai freet, von B. 16 wieder aufgenommen wird, the dund and die rusig den Beiden (Et & Down anarcoloig) aleich geftellt worden find. Dies xal avral verhalt fich zu bem in evoednuer liegenden queig gerade ebenfo, wie das xal fueig in B. 16 ju bem rueis ovoer lovdaior in B. 15. Accorded beift alfo hier nicht fündig im allgemein fittlichen Sinne, fondern gefet = und fittenlos wie bie Beiben; und unfer Borberfat fagt alfo: Wenn es mahr ift, daß wir gleichfalls burch unfere im Blanben bearundete Gemeinschaft mit Chrifto und die bomit gegebene Freiheit vom Gefete Mofis als gefetlose Beiden erfunden werden find. Fragen wir, von wem? fo liegt am nächften, an bie Leute aus Rerufalem zu benten. Diefe hatten es fo angefeben, und Betrus und Barnabas hatten durch ihre furchtfame Abfonderung biefe Unficht wenigstens scheinbar beftätigt. Mus biefen Berhaltmiffen ergibt fich, dag bier in evoednuer mit Baulus und Betrus and die übrigen Judenchriften in Antiochien mitbegriffen find. Aus der Annahme bes Borberfates ift der Nachfat jedenfalle eine Folgerung, und in Paulus Sinne eine undeugbar richtige Folgerung. Baren fie in ihrer Freiheit vom Gefete durch die Glaubensgemeinfchaft mit Chrifto wirklich als Sunder wie die Beiben erfunden worden, dann mar Chriftus für fie ein Berführer aur Siinde. Aumorlag bei dianovog ift ein objectiver Genitin, ber ans ber Redemeise Sianovele riel zi einem etwas andienen, ihm burch feinen Dienft zuwenden, hervorgegangen ift. Go lefen wir bas

διαχονείν 1 Petr. 1, 12. 2 Kor. 3, 3; 8, 19. 20; und bemgemäß διακονία του θανάτου, του πνεύματος, της κατακρίσεως, της denacooveng 2 Ror. 3, 6ff.; 5, 18, der Dienft, melder den Tob. den Geift, die Berbammnis, die Gerechtigfeit bringt. Danach ift Slauovog xaung dia grung ein Diener, welcher den neuen Bund bringt, und Sieworog apagriag ein Diener, welcher bie Sünde bringt, dazu verleitet. Die Ausleger ftreiten, ob man aoa ober ana lefen folle. Das lettere scheint paffender, weil ber Sat jedenfalls ein Fragefat ift. Aber apa tommt bei Baulus nirgends por; er braucht in Fragen, die verneint werden follen, wir (val. Rom. 3, 5; 9, 14, 20; 11, 1, 11). Dagegen ift ihm aoa febr geläufig; es pagt bier auch vortrefflich, ba ber Rachfat eine Folgerung aus dem Borderfate ift; es hindert uns auch nicht, ben Sat als Frage zu lefen; und es ift rednerisch ftarter als don, wenn wir den Sag einfach als Folgerungsfat, aber mit Frageton lesen: "So ift also Chriftus ein Sündendiener, nicht mahr?" Dann fagt doa: Ift die Boraussetzung richtig, fo tannft bu die Folgerung nicht abweisen; willft, tannft, wirft bu fie anerkennen? Und nun folgt das wuchtige ur yeroero! nimmermehr! Darnach ift der Sinn des Saues: Rannft du nicht zugeben, daß Chriftus ein Sündendiener ift, fo ift es auch nicht mahr, daß wir in unferer Freiheit vom Gefete ale offenbare Beiben erfunden worden find. halten wir dies mit dem Fragefate in B. 14 gufammen, fo ergibt fich, daß B. 17 zwar nicht dasfelbe fagt wie noc r. e. a. loudailer; - aber in berfelben Richtung tampft, und zwar noch nachbrucklicher. In jener Frage wird bes Betrus Berfahren als widerfinnig, hier als für Chriftum läfterlich bargeftellt. Ob man übrigens den Sat überfeten mill: Wenn wir aber erfunden warben maren, fo mare alfo ac.? ober: Wenn wir aber erfunden worden find, fo ift alfo ac.? - das andert ben Ginn nicht; benn in jedem Falle gesteht Paulus die Richtigkeit des Borderfages nicht gu. Aber es ift leichter, im Rachfate tout bingugubenten, als Tr, und rednerifch macht die Folgerung einen ftarteren Eindruck, wenn bei dem Bordersage das Urtheil des Baulus noch nicht angebeutet, fandern in ber Schwebe geblieben ift.

Befanders schwierig find nun die beiben folgenden Barfe 18

u. 19, nicht sowol in Betreff des Inhaltes, der sich sicher ermitteln läßt, als in Betreff der durch die beiden $\gamma \acute{a} \varrho$ angedeuteten Gedankenverknüpfung. Diese Schwierigkeit hat die Ausleger vielsach verführt, dem Inhalte Gewalt anzuthun, und so den Sinn des Apostels zu verfehlen. Es wird also hier um so mehr wohle gethan sein, vor allem den Inhalt der beiden Sätze, so weit das möglich ist, festzustellen, und dann erst zu untersuchen, wie Paulus die Gedanken mit einander verknüpft habe.

B. 18 gibt fich von vorn herein als einen gang allgemein gultigen Sat; aber ber Nachsatz zeigt, bag Paulus dabei gang beftimmte Umftande im Auge gehabt bat. Man erwartet nämlich, baß auf ben Borberfat, "wenn ich bas, was ich niedergeriffen habe, wieder aufbaue", ber Schluft folgen werde: "fo betenne id bamit, vorher geirrt zu haben". Rämlich bas ift nicht zu bezweifeln, daß gang abgefeben von befonderen Umftanden bas Bieberbauen eben besfelben, mas man niedergeriffen hatte, ein Befenntnis ift, daß man beim Rieberreißen einen Irrtum begangen habe, und nicht, bag bas Wiederbauen ein Irrtum fei. Es mag mol fein, baß bas Rieberreißen gang vernünftig mar, und bas Wieberbaum eine Thorheit ift. Und hier zeigt das παραβάτην ξμαυτον συνιστάνω, daß Baulus dabei an das Gefet, bei dem Niederreifen an die Nichtbeobachtung, bei bem Wieberbauen an die Wiederbeobach tung des Gefeges gedacht habe, daß alfo in dem Borderfate das Berhalten des Betrus bargeftellt ift. In B. 19 mirb bann bas gute Recht des Niederreißens nachgewiesen, und diefer Nachweis Schließt fich burch yap an ben vorigen Bere ale eine Begrundung besselben an. Darum ift es fehr verführerisch, wie manche Ausleger gethan haben, die nagasaus in bem Wiederaufbauen ju fuchen. Baulus foll bie Uebertretung barin gefeben haben, baf Betrus durch Wiederbeobachtung des Gefetes gegen die Abficht beefelben gefehlt habe, ben Menichen zu Chrifto und gur Freiheit vom Gefete hingutreiben; und bies Urtheil foll er in B. 19 ge rechtfertigt haben burch ben Beweis, dag das Niederreifen nicht allein recht, fondern auch der Beftimmung des Befetes gemäß gemefen, alfo das Wiederbauen dem Gefete felbft zumider fri Aber fo verführerisch biefer Weg auch erscheinen mag wegen ba

Roth, die uns fonft bas yao B. 19 macht; fo ift er boch burchaus unftatthaft. Der Sat in B. 18 gibt fich als einen gang allgemeinen Sat, mag auch ber Ausbruck in bem Nachfate burch die Rudficht auf ben besonderen Fall eine besondere Farbung erhalten haben. Er will nicht fagen, wie bas Wiederbauen in einem besonderen Falle dem Paulus erscheine, sondern wie es, abgesehen von befonderen Umftanden, von allen Leuten angeseben mird: und ba urtheilt jeder fo, bag ein Menfch, ber wiederbaut, mas er abgeriffen hat, badurch zu erkennen gebe, er glaube geirrt zu haben. nicht als er fich zum Wiederbauen entschloft, sondern als er niederrig. Das gilt noch befonders in diefem Falle megen ber Ausdrücke παραβάτης und συνιστάνω. Παράβασις bezeichnet nach durchgangigem paulinischem Sprachgebrauche (vgl. 3, 19. Rom. 2, 23: 4, 15; 5, 14. 1 Tim. 2, 14; auch Hebr. 2, 2; 9, 15. -Rom. 2, 25. 27; auch Jat. 2, 9. 11) die Uebertretung eines beftimmten Bebotes, bes Befetes in feinem flaren Wortlaute. nicht eine Berfündigung an ber über feinen Wortlaut binaus reichenden Beftimmung bes Gefetes, eine Berfehlung gegen die Abficht, welche Gott hatte, ale er bas Gefet gab, bie Menfchen xwois róuor durch den Glauben selig zu machen. Und ovriorareir oder συνιστάναι heißt sonst überall empfehlen, in ein vortheilhaftes Licht ftellen, mit έαυτόν fich felber von einer vortheilhaften Seite geigen, fich ale etwas beweisen (m. vgl. Rom. 3, 5; 5, 8; 16, 1. 2 Ror. 3, 1; 4, 2; 5, 12; 6, 4; 7, 11; 10, 12, 18; 12, 11). Παραβάτην ξμαυτον συνιστάνω tann baber nur beigen: 3ch stelle mich felbst ale einen Uebertreter ber gefetlichen Borfdriften in's Licht. Es mag babei bahingeftellt bleiben, ob wir auch hier die Farbung bes Bortheilhaften festzuhalten, und in ber Bufammenstellung von συνιστάνω ξμαυτόν mit παραβύτην etwas beigendes anzuerkennen haben, oder von einem folden für Betrus empfindlich bitteren Beischmade absehen durfen. Jebenfalls heißt es "fich als etwas in das Licht stellen, sich als etwas beweisen", und ber Rachfat fpricht etwas aus, bas bei ber angenommenen Borausfegung in die Augen fällt. Es mird aber niemand behaupten wollen, bag die Wiederbeobachtung ber Speiseverbote als eine Uebertretung des Gefetes in die Augen gefallen fei Der Sat B. 18 kann also nur sagen: Wenn ich eben das, mas ich abgebrochen habe, wieder aufbaue (wie du Petrus das thust, indem du die Vorschriften des Gesetzes, die du eine Zeit lang unbeachtet gelassen haft, jetzt wieder beobachtest): so stelle ich mich selbst als einen Uebertreter des Gesetzes, d. h. als einen solchen dar, welcher durch seine Nichtbeachtung des Gesetzes dasselbe übertreten hat. An dieser Deutung darf man nicht rütteln.

Nicht weniger ficher ift die Deutung bes 19. Berfes: "Ich bin burch bas Gefet bem Gefete abgeftorben, bamit ich Gotte Die Schriften bes Baulus geben bazu die ausreichende und zwerlägige Erklärung. Dag "bas Befet," hier das mofaifche Befet meint, ift unzweifelhaft; und bog "fterben" und "leben" bier nicht die leiblichen fondern geiftige und geiftliche Borgange bezeichnen, ift auch von felbst flar. "Ich bin bem Gefetze abge ftorben" beift "ich bin für bas Gefet gleichwie ein tobter Denfc, es hat feine Macht über mich, ich bin ihm nicht mehr verpflichtet. In anderer Begiehung aber ,lebe ich', b. h. ich habe Leben, das mahre Leben, bas Leben aus Gott, nämlich burch ben Glauben und in bem Glauben an den Chriftus; und mit bem Leben bin ich Gott eigen, ihm mit Berg, Mund und Sand hingegeben. Die ich aber fo bem Gefete geftorben bin, bas, fagt Banlus, ift "burd bas Gefet felbft bewirft worden; und in welcher Beife bas ge fchehen fei, druckt er aus durch ben Bufat : "Ich bin mit Chrifte mitgefrengigt." Sehen wir uns nach einer Erflerung Diefer im haltsichweren Worte um, fo weist uns bas Aporto overerouowum und das vouw anedavor auf die in Rom. 7, 1 ff. dargestelltm Gedanten him. Dort entspricht unserem ane Savor das ano Barbrtic B. 6 und das antiavor B. 10, unferem Xpioto ovregraiosμαι δαθ έθανατώθητε το νόμω δια του σωμοσιες του Χριστοί Das Iva Dew Crow findet feine Erflärung in Rom. 6, 3-11. wenngleich bort die augorla an der Stelle fieht, die bin ber p'mog einnimmt. Auf diese Weise werben wir in zwei Go bantenreihen eingeführt, die beide in ber Thatfache bes chriftlichm Lebens gufammentreffen: die eine, die fich auf Chrifti Erlöfunge wert, und die andere, die fich auf die innere Entwicklung des geifts lichen Lebens in bem fündigen Menschen bezieht.

Die erstere ift biefe. Jefus Chriftus mar in feinem irbifchen Leben unter das Gefet gethan, und das Gefet hat ihn getobtet. Sein Rreugestob mar nicht bloß eine Gewaltthat ber Menfchen. fondern bas gerechte Gericht bes Gefetes Bottes über die Sunbe (vgl. Gal. 3, 13 u. 10), nicht feine eigene, benn er mar ohne Sunde, fondern über bie Sunde ber gangen Menfcheit. nach Gottes Gnabenrath (Jef. 53) hat er die menfchliche Ratus angenommen, um als Menfch bie gange Menfchheit in fich zu vertreten und ihre Gunde zu tragen (2 Ror. 5, 21: "Gott hot bem ber von feiner Gunde mußte, für une gur Gunde gemacht"). Das Bericht aber über bie Gunde ber gangen Welt hat Chriftus für fie in feinem Rreuzestode erbuldet. Durch biefen Tod, wodurch ber Berdammungefpruch des Gefetes über die Gunde der ganzen Menschheit vollzogen wurde, verloren nun Gunde und Tod ibr Recht an ihn, die Gunde nach dem Spruche Rom. 6, 7: O ano-Java's dedixalwrai and res apaorlas, das Gefetz nach dem anberen Spruche Rom. 7, 1: Ο νόμος πυριεύει τοῦ ανθρώπου, έφ' σον χούνον ζη. Weil aber Chriftus nicht für fich als einzelne Perfon, fondern ale Bertreter ber gangen Menfcheit (onep zarror) geftorben ift, fo ift badurch nicht er allein, fondern mit ihm und in ihm die gange Menschheit der Sunde und dem Gefetze geftorben; und wenn er nun barnach auferftanben ift und lebt, und zwar nicht wieder ber Gunbe und bem Befege fonbern Gotte lebt, fo ift mit ihm und in ihm die gange Menschheit auferstanden, um fortan Gotte zu leben. Go fchließt Paulus aus dem Sage (Rom. 6, 10): "Was er geftorben ift, bas ift er ber Gunbe geftorben ein- für allemal; mas er lebt, das lebt er Gotte", in ber 2. Epiftel an die Rorinther (5, 15) alfo: "Ift einer für alle geftorben, fo find alfo die alle geftorben, damit die Lebenden (fie ale lebende) nicht mehr ihnen felber leben, fondern dem für fie Geftorbenen und Auferftandenen." Alfo in Chrifti Rrengestobs für alle find alle mitgefreuzigt und mitgeftorben, in feiner Auferftehung alle auferftanden und jum leben getommen; fein Tob ift für alle die Freiheit von Gunde und Gefet, feine Auferstehung für alle ber Urfprung eines neuen göttlichen und gottgeweihten Bebens. Dies aber junachft nur ber Rraft, ber mirtungetraftigen

Möglichkeit nach, noch nicht als persönlicher Besitz und eigene Erfahrung. Jene thatsächliche Bedeutung des Todes und der Auserstehung Christi meint nun Paulus, wenn er Röm. 7, 4 schreibt: "Ihr seid ertöbtet dem Gesetze durch den Leid Christi, um eines anderen zu werden, des von den Todten Auserweckten, damit wir Gotte Frucht bringen", und B. 6: "Wir sind aus dem Bereiche des Gesetzes entsernt, indem wir abgestorden sind an dem Theile, an welchem wir sest gehalten wurden (vgl. vorhin dià rov ochuntos Xosorov), so daß wir dienen in dem neuen Wesen des Geistet und nicht im alten Wesen des Buchstabens".

Damit wir nun aber die Birtfamteit biefer Rraft auch in uns erfahren, ift nothwendig, daß wir in Chrifti Todes = und & bensaemeinschaft aufgenommen werben, und weil dies nicht ohne unferen Willen geschieht. daß wir uns barein aufnehmen laffen Dies führt uns in die andere Bedankenreihe ein. Dag wir namlich zu bem Willen tommen, une in die Gemeinschaft mit Chrifto aufnehmen zu laffen, bagu bringt uns bas Befet in ber Beife, wie es Paulus Rom. 7, 7-11 folgendermaßen befchreibt: 34 würde die Sunde nicht kennen gelernt haben, wenn nicht burch bas Befet. Denn ich tannte ja bas Gelüften nicht, wenn bas Befet nicht fagte: Lag bich nicht gelüften. Aber die Sitnbe, Anlas nehmend durch bas Bebot, bemirtte in mir jegliches Beluften. Denn ohne bas Gefet ift bie Sunde todt; ich aber lebte einft mals ohne Befet. Da aber bas Bebot tam, lebte bie Gunde auf; ich aber ftarb, und es erfand fich mir bas zum Leben gegebene Gebot jum Tode gereichend. Denn die Gunde, Anlas nehmend, verlocte mich durch das Gebot, und tobtete mich durch Den so in ben Tob ber Sunde Gefturaten richtet basselbe." bann bas Befet verbientermaßen bin mit bem Tobe ber Ber bammnis, weswegen Paulus die Bredigt bes Gefetes eine Seaxoria κατακοίσεως nennt, und von dem Gefete fagt: "Der Buchftabt töbtet" (2 Ror. 3, 9. 6). In diefem Zuftande fehnt er fich nun nach Erlösung, er wird willig, fich bem für ihn burch bas Beft getöbteten und barnach wieder auferftandenen Chriftus zu über laffen; und biefer nimmt ihn nun in feine erlöfende Todes- und Lebensgemeinschaft auf burch bie Taufe, ber Mensch aber geht it

fie ein durch ben Glauben. Durch die fo im Glauben empfangene Taufe wird Chriftus mit allem, mas er ift und mas er uns erworben hat, bes Menfchen eigen, mird fein perfonliches leben; es geschieht an ihm und in ihm, mas Baulus an die Romer 6, 3-11 fchreibt: "Mue, die mir getauft find, die find in feinen Tod getauft. So find wir also mit ihm mitbegraben burch bie Taufe in ben Tod, auf daß, gleichwie Chriftus von den Todten aufermedt worden ift burch die herrlichfeit bes Baters, alfo auch wir in ber Neuheit bes Lebens manbeln. Denn find wir mit bem Gleichniffe feines Todes Bermachfene geworben, fo merden mir es bagegen auch fein mit bem feines Lebens, indem mir biefes miffen, daß unfer alter Menich mitgetreuzigt worden ift, damit ber Leib ber Sunde unwirksam gemacht werbe, bag wir nicht mehr ber Sunde dienen. Sind wir aber mit Chrifto geftorben, fo glauben wir, bag wir auch mit ihm leben werben, indem wir wiffen, bag Chriftus, nachdem er von ben Todten auferwecht worden ift, nicht mehr ftirbt; der Tod herrscht nicht mehr über ibn. Denn mas er geftorben ift, bas ift er ber Gunde geftorben einmal fur immer; mas er aber lebt, lebt er Gotte. Desgleichen auch ihr, achtet euch tobt für die Sunde, aber Gotte lebend in Chrifto Jefu." bem, mas Rom. 7, 7-11 über ben Bufammenhang ber Berrfcaft ber Gunbe und ber Berrichaft bes Befetes gefagt ift, ergibt fich, bag basjenige, mas hier in Betreff ber Befreiung von ber Sunde durch die in der Taufe hergeftellte Todes = und Lebensgemeinschaft mit Chrifto gefagt wird, gang ebenfo von bem Befete Bas aber hier junachft als Bedeutung und Rraft der Taufe bargeftellt wird, barin ift, wo nur bas Sacrament, wie fich's geburt, im Glauben empfangen ift, auch ihre Wirfung, b. h. Stand und Wefen bes Getauften beschrieben. Darum ichreibt ber Apoftel, indem er Taufe und Glauben ale ein Ding behandelt, in unserem Briefe 3, 23-27: "Ehe aber ber Glaube fam, murben mir unter bem Befete verschloffen gehalten auf ben Blauben, ber geoffenbart werden follte. Und fo ift bas Gefet unfer Erzieher geworben gu Chrifto bin, bamit wir aus bem Glauben gerechtfertigt murben. Da aber ber Glaube getommen ift, find wir nicht mehr unter bem Ergieher. Denn ihr feib alle Sohne Bottes burch ben Glauben in Chrifto Jefu. Denn alle, die ihr getauft feid, habt Chriftum angezogen."

Dies sind die Gedankenverbindungen, aus benen heraus Paulus hier B. 19 geschrieben hat: "Ich bin durch das Gesetz dem Gefetze abgestorben, damit ich Gotte lebe." Und zwar haben wir beide soeben ausgesihrten Gedankenreihen, die Christi Werk und die die innere Entwicklung des Menschen umfassende, zusammenzusassen; dem Baulus schreibt hier anesvaror wie in Röm. 7, 10, nicht & aratus rud ropur wie Röm. 7, 4. Er ist dem Gesetze nicht allein objectiv ertöbtet in dem Tode Christi, sondern auch subjectiv abgestorben durch die Wirkung, die das Gesetz auf sein persönliches Leben ausgeübt hat, und zwar in dem Glauben, in dem sich die beiden Seiten zur Einheit einer persönlichen geistlichen Erfahrung durchdrangen. So ist sein setziger Christenstand und Christensehn zu Stande gekommen, worin er beides zugleich Gottes eigen und vom Gesetze frei ist; das Gesetz selbst hat ihn vom Gesetze losgemacht.

Fragen wir nun, nachdem wir fo ben Sim biefer Gate feft aeftellt haben, nach ber Beziehung, in welche B. 19 burch yao m B. 18, und diefer burch bas erfte yao mit B. 17 gefett mirb: fo erheben fich ba, wie ichon bemerkt, mancherlei Unficherheiten. Táo pflegt eine Begründung oder Erklarung des Boraufgebenden Aber ber Bebante, bag ben Baulus bas Gefet felbit anzudeuten. pon bem Befete befreit habe, gibt meber eine Erflärung, wie bie Ausbrude "nieberreigen, wiederbauen, fich als Befegesübertreter barftellen" gemeint feien, noch eine Begrundung der Richtigfeit bes Schluffes, daß, mer wiederbaut, mas er niedergeriffen, fich als Uebertreter barftelle. Dergleichen mar auch nicht nöthig, weil bas alles aus den Umftanden von felbft eintenchtete, und überdies gegen bie Abficht des Paulus, durch die Gintleidung feiner Deinung in allgemeine Gate, beren Deutung und Anwendung den Borern überlaffen bliebe, den Betrus zu ichonen. B. 19 beweift vielmehr bas gute Recht bes Nieberreifens, und eben damit die Ungeborigteit des Benehmens des Betrus, daß er fich durch Biederbauen bee Niedergeriffenen felbft ale Uebertreter des Gefetes blofiftellte. Das yao wird alfo nur auf die Weise verständlich, wenn burch

ιαραβάτην ξμαυτον συνιστάνω bas Wiederbauen als etwas bareftetit werben foll, beffen Unziemlichkeit fich von felbst verfteht. Diefer Sat muß fo gebacht fein, wie wenn jemand fagte: Wenn h bas, mas ich [ber Bahrheit gemäß] beschworen habe, hinterher vieder leugne, fo mache ich mich felbst meineibig. Go fagt Bauue hier, indem er bei jedem Worte an die Borfdriften bes Geetes benft: "Wenn ich bas, was ich (nämlich mit vollem Rechte) iedergeriffen habe, wiederbaue, fo ftelle ich mich felbft ale einen lebertreter [des Gefetes] bar", mobei fich für ihn von felbfr verteht, bag bies für einen Chriften gang ungehörig fei. Jenes mausgefprochene "mit gutem Rechte" und diefe Disbilligung lag ür ben Baufus in feinen Worten, aus diefer Anschauung beraus, n biefem Sinne hatte er fie gefagt, und biefen Sinn begrundet r nun durch ben Sat: "Ich bin ja burch bas Gefet felbst bem Befete abgeftorben", bas Befet felbft hat fich fur mich nieberjeriffen, wie follte ich alfo, ber ich nicht ein Uebertreter bes Geleges bin, mich felber als einen folden barftellen?

Man fann biefer Ertlarung vorwerfen, bas, worauf es bier untomme, ftebe eben nicht ba, ich lefe zwischen den Zeilen. Sa wohl, aber boch nichts anderes, ale was die Umftande nabe legen. Ich lefe die Worte nicht als die ruhige Darlegung falter Ermagung, fondern ale ben Erguß eines tief aufgeregten Bemuthes. 3ch habe ben Apoftel vor mir, wie er leibt und tebt, voll von ber Bahrheit, ber feine raftlofe, aufopferungsreiche, von taufent Leiben beschwerte Wirtsamkeit geweiht ift, tief bewegt von der Gefahr, Die feinem Werte brobt, mit faffe mm feine Borte, wie fie biefer feiner Ueberzeugung und Stimmung gemäß gemeint find. 3ch lege nicht hinvine, was ihnen fremb ift, fondern tehre nur heraus, was der Apoftel dabei gedacht hat, wie fein rap beweift. Wie? ich follte wieber aufbauen, was ich mit vollftem Rechte niedergeriffen habe? follte mich in meiner wohlbegrundeten driftlichen Freiheit durch mein Berhalten felbft als einen frechen Uebertreter bes beiligen Befeges Gottes erklären, ba ich es boch nicht bin? Nimmermehr! Ich habe ja nicht aus fündlicher Frechheit mich über bas Gefet hinweggefett, fondern basfelbe hat felbft mich von feiner Berbindlichfeit entbunden, indem es Chriftum und mich mit ihm an's Rreug ge folggen bat. Gine folde Beachtung ber Stimmung bes Schreibent ift bei ber Auslegung ber beiligen Schrift nicht ungehörig, sondem Die Behandlung ihrer Sate als Die formulirtm unerläklich. Sate einer Glaubens. ober Sittenlehre hat nicht felten bie Ausleger an der rechten Auffassung der Borte gehindert. Stimmung bei ber Auslegung mit in Rechnung zu bringen ift aber gang befonbere bei einem Briefe bee feurigen Baulus foidlich und nüte, welcher von Anfang bis zu Ende verrath, dag a nicht mit taltem. fonbern beftig mallenbem Blute gefchrieben ift. Wie will man fonft beifpielsweife die unvollendeten Satbildungen in 2, 1-9 erflären? Ja wie will man nur in B. 18 die Faffung des Nachfages erflären? Warum fchrieb Baulus bin nicht: Wie thöricht ift bas? Aber er mar viel zu fehr von der Beziehung erfüllt, in ber er ben allgemeinen Gat meinte, und bit Thorheit der gemeinten Sandlungsweise erfüllte ibn mit viel u lebhaftem Unwillen, um fo ruhig und fühl feinen Schluß zu Ente ju bringen. Darum fcreibt er: 3ch ftelle mich damit felber als einen Fredler gegen bas Gefet an ben Pranger, und gwar burt eine Bandlungsweife, ju ber mir bas Befet felbft bas Recht at geben hat. So gefagt wird die Bahl bes Ausbruckes und bie folgende váo volltommen erflärlich.

Diefe Auffassung betommt neuen Balt, wenn wir die Bedanten verbindung amischen B. 18 u. 17 ermägen. Das yao in B. 18 lägt eine Rechtfertigung des ur yévoiro, alfo eine Biderlegung bes Χριστός αμαρτίας διάκονος erwarten. Diefer Sat ift abn, wie früher gefagt ift, eine richtige Folgerung aus bem Borberfatt εί ζητουντες - ευρέθημεν και αυτοι εμαρτωλοί; bie Bibu legung muß alfo diefe Unnahme anfechten. In der That fiebt δαθ παραβάτην εμαυτον συνιστάνω auf δαθ εξρέθημεν άμαρτωλώ Die Leute aus Jerufalem hatten ben Betrus und bir aurück. anderen Jubenchriften ju Antiochien in Tifchgemeinschaft mit ber Beidenchriften getroffen, und dies fo angefehen, als maren fie it bas Beibentum verfallen. Petrus hatte aus Scheu vor diefem bofen Schein fich gurudgezogen, und burch fein Beifpiel die übrige Judenchriften zu einem gleichen Berhalten verleitet. Daburch batt

er jene Unficht bestätigt, und fein fruberes Berhalten in das Licht gestellt, ale mare es eine παράβασις νόμου gemesen, und als mare er, und die ihm gefolgt maren, gleichsam auf frifcher That als αμαρτωλοί ertappt worden (ευρέθημεν). Paulus wollte die Berechtigung biefer Unficht miberlegen, und hat fie barum junachft mit et als Unnahme hingeftellt, um baraus eine richtige Folgerung ju machen, ju ber jeber Chrift fagen muß: Mr yevoero! nimmer-Diefe Abweifung will er rechtfertigen, und fnupft baran ben Sat mit yao, indem er junachft bie Aufstellung ber Unnahme rechtfertigt, fo nämlich: Denn [allerbings], wenn ich (ober fonst jemand, fo wie du Betrus bas gethan haft) bas, mas ich (ζητων δικαιωθήναι εν Χριστώ mit vollem Rechte) niedergeriffen habe, wieder aufbaue (namlich die verbindliche Rraft bes Befeges), fo ftelle ich mich felbft als einen Uebertreter Tbes Befetes und als einen ευρεθείς αμαρτωλός wie bie Beiben] bar. Und nun wirft die Folgerung apa Xpiords auaprlas diaxoros; und das ur yevorto nach: Darf ich mich als einen folchen Uebertreter, und Christum bamit ale einen Berführer jur Gunde hinftellen? Mimmermehr! "Denn ich bin ja burch das Gefetz dem Gefetze abgeftorben, damit ich Gotte lebe." Das Gefet felbft hat mich bahin gebracht, die Rechtfertigung durch ben Glauben an Chriftum ju fuchen: baber bin ich nun für bas Befet tobt, alfo tein naουβάτης νόμου und εύρεθείς αμαρτωλός; und ich lebe Gotte, also ift Chriftus tein auaprlag diaxorog. Man tann fagen, bas erfte yap erlautere in B. 17 den Fragefat, bas zweite begründe das ur yerocto, nur daß auf diefe Beife nicht die lebendige Bebantenbewegung in bem Geifte bes Apoftele gur Anfchauung gebracht murde.

Die beiden letzten Berse (20. 21) bieten weniger Anstöße. Der herrschende Begriff ist $\zeta \tilde{r} \nu$; und mag dies Wort in den verschiedenen Sätzen auch einige leichte Berschiedenheiten der Färbung zeigen, so bezeichnet es doch nirgends den alltäglichen Begriff unseres irdischen Daseins, sondern im Gegensatz gegen geistigen Tod, d. i. geistige Unkräftigkeit und Unwirksamkeit, die geistige Lebendigkeit in Kraft und wirksamer Thätigkeit, samt dem ihr eigenen Wohlgefühl. Das beweist unwidersprechlich der Satz $\zeta \tilde{\eta}$

de der duot Xpioros, sowol für fich allein wie burch ben Gegenfan morin er au dem La de ovnésze dyw, au dem XQIOTQ ovvertavoumai und an dem romo anteraror steht. Wie in den ketem Musbruden nicht ber leibliche Tob gemeint ift, fo in Ly de duc Rocoxòc und in La ornére era nicht das natürliche leibliche Leben. fondern die geiftige ober beffer gefnat geiftliche Rraftigleit und Wirksamteit, benn 48 handelt fich um das leben, wie es in fitlicher Begiebung ju Gott und feinem beiligen Beifte fteht. De ενώ, ber nicht mehr lebt, weil er gefreuzigt und geftorben ift, if der ehemalige Baulus, der erft unbefangen den in feiner fündliche Natur regen Trieben folgte, barnach aber, als er das Befet fennn lernte, im Gefete bie Rechtfertigung fuchte, die Berke des Gefett trieb, und dabei immer tiefer in Sunde und Sammer gerich Bas jest in ihm lebt und wirft, ist Chriftus. Zweifelhaft fam es allenfalls erscheinen, ob biefelbe Bedeutung auch in bem Gop o de vur La er mant gelte; benn das Lor er maprel fcheint bot bas leibliche Leben zu bezeichnen, und berfelbe Begriff ließe fic auch noch in er nlore Co festhalten. Allein ein folches Abbrecht von ber Bedeutung, die bas Wort in den voraufgehenden Gam hat, ift boch febr unwahrscheinlich und durch nichts angedeute Denn bas mahrhaftige göttliche Leben, bas Chriftus in ihm let, ift ja auch bes Baulus eigenes Leben; er felber lebt, weil Chrifte in ihm lebt. Und fo lebt er jur Zeit noch im Fleiliche, bem Gip ber Sünde. Aber er lebt jest micht mehr barin wie vorbem, nich mehr nach dem Fleische. Er hat bas Fleisch noch an fich, aber es beherricht ihn nicht mehr. Was jest in ihm lebt, das if Wirkung feines Glaubens an den Sohn Gottes, der ihn gelicht und fich für ihn dahingegeben hat, bahingegeben nämlich in bet Preuzestod (val. συνεσταύρωμαι), dahingegeben für ihn (υπέρ έμού), ju feinem Bortheile, um ihm die Freiheit vom Gefete (von Gunt und Tod) zu erwerben. Und biefer Geminn des Todes Jest Chrifti ift fein Eigentum geworden eben durch ben Glauben. Die ver fteht dem oonere gegenüber. Wie reimt fich nun Lo ooner und vor Zw? Baulus lebt nicht mehr nach dem alten Menscha unter bem Befege, er lebt aber nach bem nenen Menfchen burd den Glauben. Daraus folgt, daß das der vogel und idas de nioru

nicht einander ausschließende Gegensätze sind; beun das Leben im Glauben findet ja statt während des Seins im Fleische. Der Satz wird also im Zusammenhange mit dem Borhergehenden wol so zu verstehen sein: Wenn bei mir jetzt noch von einem Leben die Nede ist, so ist das im Grunde nicht mein Leben, wie da ich noch unbekehrt und unter dem Gesetze lebte. Da lebte ich, der natürliche durch die Sünde verderbte Wensch; der regte sich, der trachtete, der handelte nach seiner sündigen Art (vgl. Nöm. 7, 9 ff.: die de Kaw xwols rópov noré, die mich die Sünde durch das Gebot tödtete). Dieses alte Ich ist jetzt gestorben, und was in mir lebt, ist Christus. Sosern ich nun aber eben daswegen auch sagen darf, daß "ich lebe" und ich lebe "im Fleische"; so lebe ich doch nicht mehr nach dem Fleische, das Fleisch lebt und herrscht nicht mehr in mir, sondern ich lebe im Glauben des Sohnes Gottes, der nun in mir lebt und wirkt.

In dem Bufate "ber mich geliebt hat und fich für mich bahingegeben" liegt eingeschloffen; und ber mich auf biefe Beife von ber Botmäßigfeit unter bem Gefete und unter bem Tobe burch bas Gefet durch feinen Tob erlöft, und mir bas muhrhaftige Leben erworben hat; bas zeigt ber folgende Sat: "Ich verschmähe nicht Die Gnade Gottes". Denn ba bies nur die Rehrfeite zu "ich lebe im Glauben" ift, fo muß die "Gnade Gottes" freilich darin liegen, daß Gott für uns feinen Sohn babingegeben bat. Aber es ift nicht diefe That ber göttlichen Liebe als folche, fondern diefe in ihrer Wirkung, daß fie une von ber Botmäßigkeit und bem Fluche des Gefetes befreit hat, was hier Paulus die Gnade Battes nennt.; bas geigt wiederum ber folgende Sat: "Deun tommt die Gerechtigfeit (b. h. das Gerechtfertigtwerben) durch das Befet, bann ift alfo Chriftus umfonft (b. h. ohne Urfache, vgl. kulonoάν με δωρεάν Joh. 15, 25) geftarben". Das yap beutet an, daß das abereir rir gaper barin bestehen murbe, wenn Paulus die Beobachtung des Gefetzes wieder als Bedingung der Rechtfertigung anerkennen wollte. Dies mit bem vorhin Bemerkten Marmuengenommen ærgibt, daß wir am Ende des 20. Berfes ben Gebanken "und mich babund, won dem Gefetze .und feinem Fluche exlöst hat" hinzu- oder vielmehr in die letzten Warte selbst hineindenken müssen. Wir haben also hier ein Seitenstüd zu dem, was wir bei παραβάτην ξμαυτον συνιστίνω bemerkt haben. Bir können uns, um den Zusammenhang der Sätze zu verstehen, nicht einfach mit den Worten begnügen, sondern müssen uns vergegen wärtigen, was Paulus bei den Worten empfunden und gedacht hat, ohne es ausdrücklich auszusprechen, weil wir hier nicht die Entwicklung eines ruhig überlegenden Denkens, sondern den Erguseines tief aufgeregten Gemüthes vor uns haben.

Denn auch hier wie in dieser ganzen Rede blickt Paulus misbilligend auf das Berfahren des Petrus; darin sieht er ein abstes rr' xáque roc Jeoc. Mag er auch dyc schreiben, also schiebar von sich selber reden; er meint doch den Petrus. Er set voraus, daß das alles, was er vorher von sich gefagt hat, auch in dem Herzen des Betrus so vorgegangen sei, daß auch Petrus im Glauben des Sohnes Sottes lebe, und seine Rechtfertigung nicht aus den Werten des Gesetzes erwarte; und wenn er sagt: "Ich verwerfe nicht die Gnade Gottes", so meint er: Und du darfst es auch nicht. Die ganze Rede ist so angethan, daß man beständig die Nebengedanken des Paulus zwischen den Zeilen sein muß.

Ueber das ζ~r in diesen Versen bemerke ich noch, daß Paulus damit zwar das wahre Leben, das wir durch Christum haben, w zeichnet, aber nicht in Betreff seines Inhaltes geltend macht und verwendet, sondern er betont dies Leben hier nur insofern, als t das Leben unter dem Gesetze ausschließt. Die andere Beziehung blitzt wol einmal bei Γνα Θεφ ζνσω in seinem Verhältnisse μ Χριστός άμαρτίας διάχονος und παραβάτην εμαυτόν συνιστών durch, wird aber mit Χριστή συνεσταύρωμαι gleich wieder verlassen, und die Abweisung der Gerechtigkeit aus dem Gesetze bleibt nach her der Zielpunkt der Rede dis zu Ende, wie sie der Zielpunkt des ganzen Briefes ist.

Sodann ift auch klar, da dieser Schluß wie die ganze Mit eine Aussührung des Hauptsatzes in B. 14 ist, daß wir in σίτ άθετω την χάριν τοῦ θεοῦ und ἄρα Χριστὸς δωρεάν ἐπέθων είπε mit παραβάτην εμαυτὸν συνιστάνω und mit ἄρα Χριστὸς άμαρτίας διάκονος zwar nicht gleichbedeutende aber parallele Roh

fertigung ber Entruftung haben, womit Paulus die Frage an den Betrus gerichtet hat: Hws ra iden araynaleis loudatleir; Baulus bat in feiner Rebe die Biderfinnigfeit ber feigen Abfonderung bes Betrus, wodurch er die Beiden verleitete, judifche Sitte anzunehmen, burch zwei Folgerungen in's Licht geftellt, nämlich erftens: Betrus ftellt fich baburch felbft ale Uebertreter bes Gefetes und bamit jugleich Chriftum als einen Berleiter ju beibnifcher Gefethlofigtett bar : und zweitens : er verschmäht die Gnabe Bottes, die ihn burch Chrifti Tod vom Gefete und feinem Fluche erlöft hat, und erflatt biefen für unnöthig jur Rechtfertigung; zwei Folgerungen, ju benen fich Betrus nimmermehr befennen tonnte. Go mar alfo die Frage wohlberechtigt: Πως τὰ έθνη αναγκάζεις loudaiζειν; wie fommst bu bagu? wie fannft bu bas verantworten? Bat nun Baulus bier bis zu Ende feinen Sauptfat feft im Auge behalten, fo ift bas Rusammentreffen biefer letten Sate mit jenem in bem Worte ζτν nicht zufällig; sondern ζτν heißt in B. 14 dasselbe wie in B. 19. 20, und die Deutung des loudaixos durch it koywe voμου und des έθνικώς durch χωρίς νόμου έκ πίστεως Χριστού ift burch bie Rebe felbft beftatigt und gefichert.

Und fo ift auch die im Anfange behauptete Ginheit diefes Abschnittes ale Rebe an ben Betrus beftätigt. Diefe Ginheit tritt uns in bem ununterbrochenen Bufammenhange ber Bebanten und in ber an ben Sauptfat eng angeschloffenen Bahl ber Borte fprechend entgegen. Sie zeigt fich in ber burchgebenben Beziehung ber Sate auf bas Berhalten bes Betrus auch in bem Theile ber Rede, mo aus dem ou ein huers und endlich gar ein eye wirb. Sie bemahrt fich auch in ber burch bie gange Rede hindurchgehenden Bereinigung bes beiligen Bornes, ben bies feige, unevangelische Berhalten, diefe Beuchelei, wie es vorhin genannt worden ift, in bem Bemuthe bes Paulus erregte, mit ber garten Schonung bes bochs angefehenen Mitapoftels, die biefen theuren Mann nicht bemutigen, fondern allein die Gemeinde und die gange Rirche vor einer bochft bedenklichen Berirrung bewahren wollte. Wie gang anders ift die Farbung des Tones feiner Rede gleich binter unferem Abschnitte, wo er gegen feine Lefer mit einem burch nichts verschleierten Unmuthe berausfährt: 3 ανόητοι Γαλάται, τίς υμας εβάσκανεν; Man wird in bem übrigen Theile biefes Briefes viele Beweist finden, daß diefer Unmuth nicht fündige Leidenschaft fondern Erguß der gärtlichen Liebe bes Apostels zu den Galatern war; aber daß Paulus die Berirrung der Galater ebenso wie die des Petrus mit Schonung bespräche, wird man nicht sagen können.

Ist aber dieser Abschnitt ein untrennbares Ganze, in welchem B. 15. 21 in dem innigsten Gedanken und Wortzusammenhange mit B. 14 steht; so wird man auch wol das Stück der hier gegebenen Deutung, das wahrscheinlich bei den Lesern den größten Anstoß erwecken wird, die Erklärung des & drung nach oig loudainas Kors, stehen lassen müssen.

3.

R. Rothe's Grundanschaunngen vom Sittlichen und Religiösen nach seiner theologischen Ethil.

Bon

Max Fischer, Bfarrer in Schreibenborf in Schlefien.

Je mehr es in unserer Zeit gilt, die ewige Wahrheit und Nothwendigkeit einer unbedingten sittlichen Lebensordnung zu behaupten und zu verteidigen gegen Bestrebungen, welche an Stelle solchen göttlichen und unveränderlichen Lebensgesetzes mehr oder weniger zeitliche, von den Zeitverhältnissen geforderte, aus der Zeitlage sich ergebende, durch den Zeitgeist gebildete Lebensregeln oder Maximen zu setzen und als allein nöthig zu behaupten suchen, um so mehr scheint der Kamps um die Behauptung der Positionen des religiösen Glaubens und Lebens zunächst ausgegeben werden plossen, um doch alle Kraft auf die Erhaltung dieses Allerersten und Allernothwendigsten eines wirklichen Geistessebens richten und dafür auch — scheindar wenigstens — eine große Zahl von Bundes,

genoffen zu gewinnen, die in jenem erften Rampfe beifeite ftanden ober gar Gegner maren. Scheinbar mare bie Bundesgenoffenfchaft jedenfalls bei letteren, mahr und feft auch nicht bei erfteren. Wenn allerdings bas mir richtig und gludlich zu fein icheint, bag bie theologische Lehrwiffenschaft von ethischen Fragen aus und in ethis ichen Untersuchungen fich fundamentirt, weil fie bamit einen unmittelbareren und fefteren Anhalt an bem allgemein menschlichen Bewußtfein gewinnt und vom Boben gemeinfamer Erfahrung aus ihren Ausgang nehmend in bas ihr eigentümliche transcendente Bebiet in feftem Schluß hinüberleitet, anftatt bas ihren fpecififchen Gegenftand bilbenbe religiofe Bewußtfein als allgemeines und noth. wendiges junachft zu poftuliren und bann von ihm ausgehend und es entwickelnd eben baburch erft in feiner Rothwendigkeit nachaus weisen; - und wenn ich auf Grund beffen für die Theologie einen innigeren, aufrichtigeren und allgemeineren Bufammenfclug mit ber neueren theiftifchen Philosophie muniche und erhoffe, fo foll boch bamit mahrlich nicht ein Aufgeben ber religiöfen Bofitionen proclamirt, alfo in die Selbstaufgabe ber Theologie gewilligt fein. Bielmehr gefchieht das nur in der feften Ueberzeugung, daß eine religionelofe Sittlichfeit ebenfo wenig prattifc wirklich exiftirt, b. h. bag Sittlichfeit entweber positiv religiös ober eben nicht mahr ober feft ift, ale eine folche logifc begriffen werben tonnte. Der Beift alfo, welcher heutzutage, um ben Schiffbruch im fittlichen Leben aufzuhalten und fittlichen Geift wieber zur allgemeinen Grundlage bes Lebens zu machen, um bie Bahrung ber fittlichen Brincipien tampft, aber von positiv-religiosem Leben, geschweige benn von firchlich - driftlichem, nichts wiffen will, ber fei in feiner Befinnung und in feinem Streben als ebel anerkannt, aber eine Bundesgenoffenschaft mit ihm muß um ber Wahrheit willen principiell abgewiesen werben.

Gewiß kann es kein wahrhaft religiöses Leben geben, das nicht eben als religiöses und aus Religion sittlich tüchtig und productiv wäre; aber ebenso gewiß kann es Sittlichkeit im ganzen und vollen Sinn nicht geben, welche nicht Grund und Quell und Kraft in ber Frömmigkeit, im realen Berhältnis zum persönlichen Gott hätte, sondern Religiosität etwa nur als ein mehr ober weniger

aufälliges und beliebiges, jedenfalls nicht wefentliches Accidens auf-

So ift wol die Erörterung der Frage nach dem Berhälmis von Religion und Sittlichkeit, der Erweis, daß fie, und der Nachweis, wie sie einander gegenseitig fordern, eine ohne die ander nicht sein kann, gegenwärtig recht zeitgemäß. Sowol eine geschichtliche Darstellung der verschiedenen Erfassungen dieses Berhältnisse durch den denkenden Geist und der verschiedenen praktischen Gestaltungen desselben im Leben der Wenschen, als auf Grund dessa dann eine aussührliche Lehraussührung dieser Frage mit und nach allen hier in Betracht kommenden Beziehungen, wäre wol ein Unternehmen einer berufenen Kraft würdig.

Ein kleiner Beitrag zum geschichtlichen Theil dieser Arbeit soll die folgende Untersuchung sein, die ihren Werth erhält durch der Gegenstand, den fie sich erwählt hat, durch den Maun selbst, dessen Aufstellungen über Religion und Sittlichkeit und deren Berhältnit zu einander hier dargestellt und an sich selbst, nicht an einer bestimmten Theorie über dasselbe geprüft werden sollen.

Daf Richard Rothe - auch bei feiner großen Abhangip teit von Schleiermacher in wefentlichen Buntten - bochft felb ftanbig und eigentumlich bafteht wit feiner Theologie, weiß wol jeber, ber nur irgend in diefer Beziehung zu miffen hat. Diefe Eigentümlichkeit und ihre Bedeutung allgemein genug richt gekannt und gewürdigt wird, das ift eine andere Frage. daß man etwa weiß, daß Rothe als offenbarungs- und wunder gläubiger Theolog im Protestantenverein mar und zwar als eins ber erften Saupter besfelben, und daß er trop jener Biberfprude oder wenigstens Geltsamkeiten für die Theologie diefes Rreifes in und neben dem evangelisch - firchlichen Leben für denfelben Sompo thieen hatte vermöge feiner besonderen Anschauung über Die Beber tung und über die Bufunft ber Rirche, als ber beftimmten fom bes driftlich-religiöfen Lebens, und vermoge ber besonderen Be ftultung, die er für ben Staat als Endziel aufftellen ju muffa glaube; und daß er jenen pofitiven Glauben fich begründet fu durch höchste und feinste speculative Wethode — das genügt bis noch nicht, um zu fagen, daß man Rothe tenne. Und wenn "

num auch nicht die Theologie in seine Bahnen gezogen hat, wenn er mit seinen Resultaten auch nicht im Stamme des Baumes steht und da ununterbrochen das Wachstum desselben fördert, sondern ein neben herausgewachsener Aft ist, so hat er als solcher vielleicht keine unmittelbar aus sich weiter treibende Kraft, aber doch verswöge seiner grünenden Frische seine bleibende und wesentliche Bedeutung für den ganzen Baum, an welchem er nie ein dürrer oder überklüßiger Aft sein wird.

Die Eigentümlichkeit, welche ihn zu dieser eben geschilberten Stellung bringt, scheint mir gerade in seiner Behandlung der oben angesührten Grundfragen über Religion und Sittlichkeit und deren Berhältnis zu einander zu liegen, und dürfte es also sowol für den beregten allgemeinen Zweck, als auch nebenbei für das Berständnis Rothe's und zur Erweckung des Berlangens, seine Theologie doch ein wenig näher kennen zu lernen, als es gewöhnlich der Fall ist, nicht müßig sein, wenn es gelingt, jene Fragen bei ihm gründlich und klar aufzudecken und nach ihm zu erörtern.

3mar im Bangen feines Spftems geht Rothe von der Bottesibee ober vielmehr bom Gottgefühl, aus welchem ber Gottgebante fich herausbildet, aus, ale dem festgegebenen Buntte, in welchem die Speculation einsetzen und mit welchem fie die gange Reihe ihrer Gebanten bann einen aus bem anderen, wie Welle auf Welle, hervorbringen muß; aber wenn er in feiner Deduction bis gur Aufstellung ber perfonlichen Creatur - und gwar ber perfonlichen Creatur in der irdifchen Sphare, alfo des Menfchen, getommen ift und nun bie Beftaltung biefes beftimmten Lebens aus beffen Begriff vorführt, fo ift die erfte Begiehung, welche hier dargeftellt wird, nicht die religiofe, die Beziehung auf Gott, fonbern diejenige, welche bann Rothe bie fittliche nennt, bie Beziehung auf bie Crea-Es wird fich benn empfehlen, querft einfach die Darftellung biefes fittlichen lebens nach Rothe ju geben, gang abgesehen vom religibsen, wie ja auch bei ihm bas lettere erft an zweiter Stelle behandelt wird. Bobei alsbalb - eben um diefer felbftandigen Behandlung willen, wie fie bei Rothe vorliegt - die Frage wird erhoben und beantwortet werden durfen, ob und wie weit eine berartige Erfaffung bes sittlichen Lebens

als sittlichen befriedigt, event. wo es sehlt. Daran schließt sich die Darstellung des Religiösen nach Rothemit den Fragen nach deren Berechtigung in sich und nach den Beziehungen, welche von Rothe der Religion auf die Sittlichkeit gegeben werden und gegeben werden können. Es wird dann — und zwar im Anschluß an die Tugend = und Pflichtenlehre — nur noch einer kurzen zusammenfassenden Erörterung bedürfen, um das Verhältnis, in welchem bei Rothe Sittlichkeit und Religion stehen, klarzustellen und abschließend die Haltbarkeit der Rothe'schen Fassung dieser Grundbegriffe prüsen.

In festgeschlossenem Bange führt Rothe in ber Brundlegung zu feiner theologischen Ethit bie Scala ber Creaturftufen vor, wit diefelbe durch die icopferische Thatigfeit Gottes eine aus der av beren hervorgeben, inbem Gott bie Urfetung ber Materie, bis contradictorifchen Gegentheils vom Beift, d. i. des indifferenten 31 fammenfeins von Raum und Reit, biefe "primitive Creatur", butd Speculation, da bei ihm Denten und Segen ibentisch ift, "fcopfe rifc differengirt", b. h. immer zwei Beftimmtheiten, welche gunachft im unterschiedelofen Rusammensein fich befinden, unterscheibet und dann, fie auf einander beziehend und durch einander bestimmend, ihre innerlich vermittelte Ginheit benft und fest. Bon der reinen Materie werben wir zur mechanischen, aftronomischen Ratur, jum Weltmechanismus, Weltgebäude geführt, von da zur elementarifden ober chemischen und wieder durch Differenzirung zur mineralischen, vegetabilischen und hiemit organischen Natur. Sier wird ber Rorpa Organismus und die plaftifche Rraft, welche benfelben baju fteis gerte, tritt nun im Organismus als bas Leben auf. Sobald aber ber Organismus ale im Dienfte und unter ber Beftimmung bet Leben & gedacht wird und gefett ift, ergibt fich ber Leib, und anderfeite ift bas Leben im Leibe, ale burch beffen organische Beftalt beftimmt gedacht und gefest, die Seele.

Wenn nun hierdurch die Seele, als das organisirte Leben, selbst als ein Organismus gesetzt und also auch als solcher zu benten ift, so heißt das nach dem Begriff des Organismus, sie ist das teleologisch auf sich selbst bezogene Leben, also einmal überhaupt

auf sich selbst bezogenes, für sich selbst gegebenes Leben, b. i. Bewußtsein, und zweitens "auf sich als seinen Zweck bezogenes, mithin sich selbst setzendes, mit Einem Worte: thätiges, und zwar bestimmt für sich selbst als Zweck thätiges Leben". Ratürlich ist hiebei noch nicht an Selbst bewußtsein und Selbst thätigkeit zu benten, benn Bewußtsein und Thätigkeit sind in der Seele als durch den Organismus in ihr gesetzte lediglich und rein passive. Die unmittelbare Synthese ("in der Weise der bloßen Indisserenz") von Leib und Seele ist das Thier, die animaslische Natur.

Innerhalb ber animalischen Natur findet nun eine Entwicklung aus eigener Causalität statt, eine Selbstentwicklung, was in ihrem Begriff als einer organischen liegt. Zwar findet eine solche sich auch bei der Pflanze, aber muhrend diese in der Reife ganz oder doch periodisch eingeht, hat die Entwicklung zur organischen Reife bei dem Thiere "eine habituelle potenzirte Bestimmtheit seines Seins zur Folge:

Es bestimmen sich also gegenseitig im Thiere Leib und Seele. Die Seele mit Bewußtsein und Thätigkeit bestimmt den Leib zu Sinn und Kraft und wird selbst von ihm bestimmt zu Empfindung und Trieb. Und weiter: der zu Sinn und Kraft von der Seele bestimmte Leib bestimmt als solcher eben auch die Seele und diese selbst erhält dabei Sinne und Kräfte, so daß dann letztere beim Thiere theils äußere, theils innere sind. Bewußtsein aber und Khätigkeit in der Seele sind noch in unmittelbarer Synthese einsach beisammen ohne innerliche Vermittlung, also auch ohne einander zu bestimmen, und so sinden wir das Thier in der Indisserenz von Empfindung und Trieb, d. h. mit Begierde, und in der Indisserenz von Sinn und Kraft, d. h. mit Instinct ausgerüstet.

Bermöge eben dieser Indifferenz ift die Seele noch ein unsfertiger Organismus, es fehlt diesem noch an einem Meister, der sich seiner bedienen könne. Die hiezu nöthige Bermittlung aber von Bewußtsein und Thätigkeit in der Seele zu innerer Einheit ist bedingt durch ein vorheriges Auseinandertreten derselben aus jener Indifferenz. Dieses vermag nun das Thier selbst in sich

nicht zu vollbringen, hier muß die Schöpfung wieder fortgesiche werden. Und zwar modificirt nun die schöpferische Wirksamkit den thierischen Organismus, d. i. den Leib (durch dessen Einwirkung erst das Leben zur Seele organisirt worden ist) so, "daß a (der Schöpfer) in demselben diejenigen Organe, welche in der thierischen Seele das Bewußtsein caustren (d. h. welche das Leben — im Leibe — so bestimmen, daß es — seelisches — Bewußtsein wird, als solches functionirt), und diesenigen, welche in ihr die Thätigkeit causiren (d. h. welche das Leben im Libe durch ihre Bestimmung desselben zur Thätigkeitsäußerung — die eben dann eine seelische ist — erheben), von einander sondert und relativ selbständig gegen einander stellt — vermöge einer Steigerung serung seiner Organisation. In dieser seiner Bervolltommnung ist der thierische Leib — in der irdische n Schöpfungsssphäre — der menschliche Leib."

Sobald nun bienach die Seele als bewufte fich felbit als thatiger - und umgefehrt - gegenüberfteht und bamit ale thatige fich felbft fich vorftellt und als bewußte fich felbft ponirt, fobal fie alfo felbst Object ihres Bewußtseins und ihrer Thatigteit wird, wird fie nothwendig und unmittelbar auch Subject ihres Bewuß feins und ihrer Thatigfeit. Go erfaßt fie, indem fie fich felbft von jenen ihren Functionen unterscheidet und berfelben all nicht fie felbst inne wird, fich felbst ale beren Canfalitat. Ale Subject zu fich felbft ale Object im Berhaltnie ftebend weiß fte also fich selbst und sest sich felbst, beides als Bewußtschi und als Thatigkeit. Und indem fie fich felbft, gerade bei ihm Selbstunterscheidung von fich als Bewußtfein und Thatigfeit, als bie Ginheit diefer beiden bewußt wird und fest, beftimmt fie fic jum 3d ober jur Berfonlichteit. "Denn ber Begriff bet Iche ift eben, die zugleich bewußte und thatige (fegende) Einheit bes Bewußtseins und ber Thatigfeit ju fein - - ein Bewußtfein und eine Thatigfeit, bie feine eigenen find und als folche ihm bewußt und von ihm gefest, so daß es vollständig in fich hineinreflectirt, eben bamit aber innere, weil burch fich felbft caufirte, Ginheit feiner felbft ift."

Bon der größten Wichtigfeit und unentbehrlich jum Berftandnis

ber Rothe'schen Aufstellungen über die vorliegende Frage ift nun aber die genaue Erfassung der nun folgenden Bestimmungen Rothe's über Wesen und Art der Persönlichteit, ihrer Entstehung oder vielmehr ihrer Desinition und sicheren Constituirung, ihrer Functionen und ihrer Aufgabe, bestimmter an sie aus ihrem Begriff gestellter Forderungen. Es kann nicht genügen, etwa Rothe's Desinition der von ihm so genannten moralischen Aufgabe mit seinen Worten kurz aufzustellen und darauf die Zwiegestaltung des aus dieser Aufgabe sich entwickelnden moralischen Processes als des sittlichen und des religiösen darzustellen. Haupstächlich darauf sommt es an, wie sich die moralische Aufgabe als solche für Rothe aus seiner Entwicklung des geschöpflichen Lebens und überhaupt seinen Begriff der Creatur ergibt und wie auf diese Weise ohne jede Concurrenz des Religiösen das Sittliche als Gestaltung des Lebens der irdischen persönlichen Ereatur entsteht.

Zuerst nun ist nach ben §§ 74, 75 und 76 hervorzuheben, baß in bem Ich ober ber Persönlichkeit das Bewußtsein und die Thätigkeit, nachdem sie durch ihr Auseinandertreten die Entstehung jener Selbsterfassung des seelischen Lebens zum Persönlichen, im Ich-Bewußtsein, ermöglicht und bewirkt haben, nun erst wieder zu innerer Einheit sich vermitteln mussen, nach Analogie dieses Borganges auf jeder Creaturstuse. Das geschieht nun hier aber weder durch eine unmittelbare schöpferische Wirksamkeit Gottes, noch durch einen Naturproces, sondern weil die Seele sich auf sich selbst beziehen und auf sich selbst wirken kann, als bewußte auf sich als thätige und als thätige auf sich als bewußte, "so stellt sich ihr nun sofort auch die Aufgabe, sich selbst eben hiedurch ihrem Begriff als Seele gemäß zu vollenden".

In diefer natürlich nur successive zu Staube kommenden Bermittlung der Einheit von Bewußtsein und Thätigkeit, wo also das Bewußtsein zum thätigen und die Thätigkeit zur bewußten wird, wird das Bewußtsein eben als actives, sich selbst auf sich beziehendes, selbst seine Function causirendes, Selbst bewußtsein im strengsten Sinne, nicht bloß Bewußtsein von sich selbst, sondern Bewußtsein durch sich selbst denkendes, Berstandesbewußtsein. Und die Thätigkeit mird als bewußte ebenso eine active, von

der Seele felbft verurfachte; fie wird eine zwedfegende, Selbft thatigfeit, Billen ethatigfeit.

Die Genefis des Ich tommt in concreto gar nicht anders zu Stande, als in diesem gegenseitig sich Bestimmen von Bewußtein und Thätigkeit in der menschlichen Seele. Erst im Bist wirklichen Berstandesbewußtseins und wirklicher Willensthätigkeit if die Persönlichseit ihrem Begriffe entsprechend entwickelt.

Bu biefer aus ihrem Begriff fich ergebenden Aufgabe, fich felbft zur vollen Persönlichleit zu entwickeln, tommt nun aber für bie Seele eben als Persönlichleit noch eine zweite.

Nämlich ber Personlichkeit als folcher eignet die Dacht bet Selbst bestimmung, b. i. selbst sich selbst zu bestimmen in Bewußtsein und Thätigkeit, Berstand und Wille.

Die Persönlichkeit kommt ja an der Seele, als ihrer causalen Basis zu Stande, setzt sich aber derselben unmittelbar auch als qualitativ von ihr unterschieden entgegen. Denn die Seele ift Natur, d. h. ein Dasein, ein Reales mit ideellen Bestimmtheiten, ein am an und für sich bloßen Dasein der Materie verwirklichten Gedanke, organistrte Materie. Aber das Ich ist ein selbst den kendes und wollendes, wo also der Gedanke nicht mehr Prädicat, sondern Subject (logisches) ist, ein rein Ideelses.

In Bezug auf das Dasein, das Reale, gilt nun freilich von diesem Ideellen, der Persönlichkeit, daß es nur ein "schattenhastes" Dasein hat, es ist nur an der Seele; so also noch mit diese vergänglich. Denn alle Bestimmtheiten, welche an dem an six sich leeren und hohlen Dasein, welches die Materie ist, durch die entwickelnde schöpferische Thätigkeit Gottes als Ideelles gesetzt werden, sind an und für sich vorübergehend und vergänglich, wild durch solche Berbindung des Ideellen mit dem Realen, des Gebankens mit dem Dasein, noch kein Geist gegeben ist. Geist nämlich ist nach Rothe das wahrhaft und einzig Reelle, nämlich schlechthinige und innerlich vermittelte Einheit von Ideellem und Realem, indem der Gedanke sich im Dasein schlechthin Realität gegeben hat durch unaussösliche Berknüpfung mit demselben.

Damit nun die Personlichkeit, welche zunächst bei ihrem Der vorgehen aus der Natur wol als Ibeelles qualitativ von diesa

verschieden, aber eben erft nur ein rein Ideelles ift ohne felbftanbiges Dafein, fich folches geben tonne, muß fie die Macht ber Selbftbeftimmung haben. Und zwar liegt biefe Dacht eben unmittelbar in ihrer perfonlichen Beftimmtheit. Denn erftlich fest fich bas Ich bei feiner Entftehung ja bem Raturorganismus, an welchem es entfteht, alfo bem befeelten Leibe entgegen. erfährt nun wol die Berfonlichfeit von ihrem Naturorganismus her fortwährend Einwirtungen, indem die Empfindungen und Triebe in fie hineingefest werben, aber fie vermag auch gegen alle folche Sollicitationen fowol verneinend als bejahend fich gu Rämlich "vermöge ber burchgeführten Organisation verhalten. ift die Gewalt des materiellen, in concreto des animalischmateriellen Lebens fpecififc abgeschmächt, die Birkfamkeit feines eigentumlichen Brincipes eingeschläfert und fomit feine Autonomie fiftirt".

Rur baburch ift biefes felbftanbige Centrum, bas 3ch, entftanden, vermag es fich gegen feinen materiellen Organismus ju behaupten , ja , liegt es fo augerhalb feiner beftimmenden Bewalt, daß es volle Bahlfreiheit seinen Sollicitationen gegenüber befist. Und ba es ferner vermag "einen Zweckgebanten zu fegen" und für die Realifirung besfelben feinen Naturorganismus fungiren ju laffen, fo ift es auch im Stanbe, "von fich felbft aus eine Caufalität auszuüben". Die phyfifche Möglichkeit, fich auf entgegengefette Beife ju beftimmen, ift gegeben, aber es ift bamit burchaus nicht in bas Belieben bes perfonlichen Gefchopfes geftellt, wie es fich felbft beftimme. Sondern burch die Stellung, welche es in ber Schöpfung einnimmt, ift ihm folechthin vorgefchrieben, fcblechthin nur fraft feiner eigenen Selbft beftimmung zu leben, in allen feinen Functionen fchlechthin felbftbentend und felbftthätig zu fein, niemals fich wirtlich - paffive - beftimmen zu laffen. (Dbichon auch bies nur in ber form ber Selbstbeftimmung, als Buftimmung, gefcheben fonnte.)

Das ift die moralische Aufgabe und Forderung für die perfonliche Creatur, in deren Bollziehung allein fie eine personliche fein und bleiben und volltommen werden tann. Es ergibt fich hiebei ein moralifcher Proces, weil biefe Aufgabe nur allmählich vollzogen werden tann.

Einen bestimmten Inhalt gewinnt bann das Moralische, welches an sich ja ein rein formelles ist, erst, indem es auf das irdische materielle Sein angewendet wird. Und die Forderung, das die persönliche Creatur die irdische materielle Natur schlechthin selbst bestimme, ist dann nach Rothe die sittliche Forderung, der Proces, in welchem dieses Bestimmtwerden des Irdische Materiellen durch das Persönliche sich vollzieht, ist der moralische Broces als sittlicher. Die Producte, welche so durch die moralische Selbst bestimmung des Menschen gegenüber der materiellen Natur oder anders ausgedrückt dadurch hervorgebracht werden, daß die Persönlichkeit sich in schlechthiniger Aussildung der Macht der Selbst bestimmung mit der irdisch-materiellen Natur in wahrhaste Einhalt setz, daß die Persönlichkeit sich die Natur anbildet und zueignet, sind die stelsche Güter, ihre Totalität das höchste sittliche Gut.

Es wird nämlich biemit creatürlicher Geift producirt, mb bas ift das rechte und eigentliche Biel des moralifch-fittlichen Pro-Die Berfonlichkeit ift bas rein Ibeale, welches burd bie ichon ermähnte vollendete Organisation des Materiellen aus ba Natur herausentwickelt worden ift und jugleich in feiner Entftehung fich über die Natur hingusgehoben bat, welche das Reale ift, an welchem bis dabin das Ideelle nur als Beftimmtheit baftete. Einheit von Ideellem und Reglem im Menschen ift aber unacht erft eine unvermittelte, eine Ginheit in Indiffereng. Die mahr Einheit der beiden wird hergeftellt im fittlichen Proces von dem rein Ibealen aus, das fich Realität gibt in ber Welt und die Bet ideell in fich hineinfest. Genauer betrachtet findet in biefem Broceffe die Gelbstvergeistigung des Menschen ftatt, benn "indem im Menschen seine ideelle Bersonlichkeit die reale materielle Ratur einerseits als verstandesbewufte in fich binein reflectirt und ander feits als willensthätige fich anbilbet und eben burch diefes beibes fich zueignet: fest fie einerseits diefelbe in fich als ideell, ander feite aber zugleich fich felbft ans ihr ale real, oder gibt fie fich felbft aus ihr Realität, Dafein in fich felbft".

Eine folche Ginheit des Ideellen und Realen ift eben mich

Rothe's schon erwähnter Definition "Geist", ein geistiges Sein, wührend die Materie nur das leere, hohle Reale, das blose Dassein ohne alle und jede Bestimmtheit ist, ein Dasein, das doch — Nichtsesin (nicht-etwas-sein) ist, das blos und rein Ideelle aber nur ein schattenhastes, kein volles Dasein hat; zu rechter Einheit und damit Unlösdarkeit vermittelt aber ergeben das Ideelle und das Reale das Reelle, d. i. den Geist, der zugleich das schlechthin Richtige, das Gute und das höchste Gut ist, (sowie anders der trachtet Gottes Abzweckung mit der Weltschöpfung).

So ift das eigentliche und eigentumliche Wefen des menschlichen Lebensprocesses, ein stetiger Proces der Bergeistigung seines Seins ju sein vermöge ber Functionen seines perfönlichen Lebens.

Wie dann eben in diesem sogenannten sittlichen Proces das 3ch sich einen geistigen Naturorganismus, also einen geistigen Leib anbildet, wie es den Grund seines Seins überhaupt in sich selbst gewinnt und wie demnach das endliche Resultat dieses Processes das Bermeiden des Todes, der ein Entblöstsein der Persönlichseit von einem Naturorganismus bedeutet, und der Eingang in ein ewiges unsterdliches Leben nach dem sinnlichen Ableben im Zersalt des materiellen befeelten Leibes ist — das kann und braucht hier eben nur angedeutet zu werden.

Bie aber Rothe genauer sich den Bollzug des sittlichen Processes denkt, zeigt er in den Aussührungen über das, was er die beiden Präliminarforderungen für den moralisch-sittlichen Process nennt, die solche Forderungen aber eben in dem Sinne sind, daß einerseits ohne ihre Erfüllung der sittliche Process übershaupt unmöglich ist, anderseits jedoch in und mit ihrer Erfüllung auch jener sich vollendet. Es sind diese beiden Forderungen die Liebe und die Bildung. Und beide bedingen in ihrer Ausssührung sich wieder gegenseitig. Sie erheben sich aber durch die Thatsache, daß das Subject des sittlichen Processes nur in einer Anzahl von Einzelpersonen gegeben ist. Diese Einzelpersonen sind In die ibrigen ihre gattungsmäßige Gleichheit, ist aber dabei "doch ein nur desectes (quasitativ und intensiv) Sein der menschlichen Gattung, eine nur befecte Berwirklichung des Begriffes des Menschen",

aber diese Differenz der Defectheit ist eine begriffsmäßige, nicht eine zufällige. Und ferner ist das menschliche Einzelwesen in seine positiv unrichtige Formation des menschlichen Seins".

Die Rothe'sche Begründung dieses Begriffes der Individualität gehört nicht hieher, nur mit den Folgerungen aus demselben haben wir es zu thun. Da ist es nun ohne Zweifel richtig: allein und für sich kann das Individuum, eben um seiner Defectheit und Unrichtigkeit willen, das richtige Subject des moralisch-stittlichen Processes nicht sein; dieses kann nur die Gesamtmenschheit leisten, und zwar diese gedacht als eine ganz concrete Bollzahl von Inbividuen, was sich wieder daraus ergibt, daß jedes einzelne Individuum einen Begriff darstellt.

Die felbstverftanblich nöthige mahre Ginheit ber Individualitätm au einer wirklichen Gemeinschaft vollzieht fich nun eben burch bie Liebe. In ihr ftillt fich bas aus bem Defect für die Ginzelnen fich ergebende Verlangen nach Erganzung und in ihr wird übermunden die natürlich gegebene Selbstsucht. So ift benn ihr Begriff: "bag bas menfchliche Ginzelwesen fraft feiner Selbstbestimmung fich felbft mit allen übrigen menfchlichen Ginzelmefen in Bemeinschaft fete". Und wieber erft nachbem fo bas moralifde Subject in ber Gemeinschaft hergestellt ift, vermag ber Einzelne - eingeschloffen in biefes Bange - mahrhaft fich felbst gu beftimmen, getragen und befähigt burch die reelle Ginheit ber Menschheit als Gefamtverfonlichkeit. Dabei vermag aber bie Liebe ber Einzelnen, auch wenn fie volltommen ware, biefe Gemeinschaft in letter Bollenbung boch nicht hervorzubringen, ba aus ihr allein bie Bollgahl ber Individuen nicht hervorgehen fann. Diefe tommt zu Stande auf bem natürlichen Wege ber Reugung, indem in berfelben fich zwei fich erganzenbe Individuen vereinigen und alfo ein brittes hervorbringen, bas ihre Erganzung barftellt. "Dem die zeugende materielle menschliche Ratur tendirt ja fraft bes fcopferifchen Impulfes Gottes eben babin, mittelft einer fich ftetig fortsekenden Broduction menschlicher Ginzelwefen die immer noch unvollständige Realisation bes menschlichen Gefcopfes zu integriren. Bebes neu entstehende menschliche Individuum ift amar von allen

chon vorhandenen begriffsmäßig bifferent; allein dies eben auch mur insofern, als in ihm die Berknüpfung und gegenseitige Durchringung des in den beiden anderen, die es gezeugt, differenten ngestrebt ist, also nur sofern in ihm als einem dritten zwei andere ich gegenseitig haben ergänzen wollen." Dieser Tendenz des mariellen Lebens entsprechend ist denn auch das moralische Motiver Liebe weder die eigene Ergänzungsbedürstigkeit noch die Eränzungsbedürstigkeit der anderen, sondern die Abzweckung auf Herellung der Gemeinschaft. "Die Liebe sucht sonst nichts als die dereinigung der menschlichen Einzelwesen zu einer einheitlichen Toslität, und zwar um des moralischen Zweckes willen, ssealisstrung dadurch bedingt ist."

Mit diesem Liebesproceg muß fich aber verbinden bie Bilung, burch welche bie ermahnte positive Unrichtigfeit ber Invidualitäten aufgehoben wird, fonft mare die burch Liebe vollmmen geeinte Bollzahl ber Individuen auch noch nicht das richge Subject bes moralifchen Processes, ja die volle Liebe felbft ingt eben auch von ber fortichreitenben Bilbung ab. imlich befteht barin, bag bas Individuum fich mit feiner Indibualität "gu ber univerfellen Sumanität in bas Berhaltnis flechthiniger Dependenz ftellt und fich burch fie fclechthin beimmen lägt". Die universelle humanität aber findet bas Inviduum dargeftellt und objectivirt im moralifden Gemeintift. Indem im Bewußtfein jedes Gingelnen die ihm fehlenben leftimmtheiten eines vollen menfclichen Bewußtfeins fich flectiren, soweit fie in ben Uebrigen vorhanden find, entfteht in bem ein Bemeinbewußtfein; und die Thatigfeit ber Gingelnen irb burch bie ihr abgehenden Beftimmtheiten einer vollen menfchben Thatigkeit, foweit fie in ben übrigen vorhanden find, mit regt, und fo entfteht in jebem eine Gemeint hatigteit. Beibe fammen gu völliger Ginheit vermittelt, bilben ben Bemeingeift. Indem die moralifche Gemeinschaft foldergeftalt vermöge ihres genen Lebensproceffes in ihrem Schofe einen alle ihre Angehörigen feelenden Gemeingeift abfest, gebiert fie eine Objectivirung er menfolichen Berfonlichteit als folder - ber unierfellen menfclichen Berfonlichfeit - aus. Diefer Gemeingeist wird immer als Erbtheil von der folgenden Generation ansgenommen und die Basis ihres Lebensprocesses, so wird er ein immer wachsendes moralisches Capital. Die Bildungsaufgabe ist nun die, daß "die individuellen Persönlichkeiten" an dem Gemeingeiste "sich reguliren", damit die universelle Humanität ihn Partikularität durchdringe und in ihr dargestellt werde. Es iktar, daß ohne die "Gebildetheit" die menschlichen Einzelwesen nicht würden "ihre moralischen Functionen harmonisch zusammenspielen" lassen fönnen. Und so ist jene eine wesentliche Bedingung da Liebe. —

Es bedarf nun nicht eines weiteren Gingehens in die lebent polle Darftellung, welche Rothe im zweiten Bande feiner Ethil von dem aus den bier bargelegten Grundlagen fich entwidelnom und geftaltenden Leben gibt. Der Grundcharafter berjenigen Lebens erscheinungen, welche er die moralischen und sittlichen nennt, mit fich vielmehr aus den bisherigen abstracten Grundlinien fichen ertennen laffen, als aus ber Befdreibung ber concreten Geftalten und Geftaltungen, wo man boch icon burch bie Gleichheit it Ramen für bie einzelnen Begriffe veranlagt werden tann, mit benfelben biefelben Erfcheinungen zu fuchen, welche anberwärts w gang anderen Boransfetzungen aus mit bemfelben Ramen belegt werben. Ja ich bin ber Meinung, daß Rothe felbst fich irre ge Bei ber weiteren Befdreibung namlich ber immen führt hat. Einrichtung ber menschlichen Berfonlichteit und ihres Berhälmiffe zur materiellen Natur, schildert er bas Sandeln und die Gemis fcaftetreife, in benen und durch bie es fich vollzieht. hier neben vielem Unthropologischen und Binchologischen auch be bargeftellt wird, mas nach anderer Auffassung specifisch bas Sitt liche heißt, glaubt er nicht nur jenes als ethisch begründet zu haben, fondern fcheint auch bem specifisch Sittlichen feine Begrundun nicht zu geben. Und das resultirt eben baraus, bag er von von herein, wie es fich aus ben oben bargelegten Grundlagen feine moralisch Sittlichen ergibt, einerseits alles und jedes Berfönlich als foldes icon bas Moralifche und anberfeits perfonlicht Functionen alle menfclichen Lebensfunctionen nennt. 3mar fagt er, bag die Entwicklung bes fpecififch menfclichen lebens nicht

geschehe burch unmittelbare schöpferische Thätigkeit und auch nicht burch einen Naturproceß, sondern eben als "moralische", d. h. nach seiner Definition durch die Macht der Selbstbestimmung, die eben das Wesen des Menschlichen im Unterschiede vom Animaslischen constituirt; aber das ist nun gerade die Frage, ob dieses Moralische und dieser moralische Proceß nicht doch ein Natursproceß ist und bleibt, oder wenigstens von einem solchen soviel an sich hat und so tief in solche Processe verwickelt, soweit von solchen causirt ist, daß er als ein rein Sittliches nach der allsemein gültigen Auffassung nicht gelten kann. Und das ist nun eben die Ausstellung, welche ich Rothe in Bezug auf seine Darstellung des moralisch-sittlichen Lebens machen muß und auch zum vorliegenden Zwecke allein zu machen brauche: er kommt mit dem Moralischen aus dem Physischen thatsächlich nicht heraus.

Die beiben Bezeichnungen "moralisch" und "sittlich" scheinen mir sich gar nicht als nothwendig einzuführen, man sieht nicht recht, warum das Leben und die Erscheinungen, welche Rothe damit bezeichnet, gerade so genannt werden sollen. So scheint auch ben diese Unterscheidung der beiden Begriffe, wie sie in der zweiten Auflage der Ethit durchgeführt wird, mehr willfürlich, als glücklich ju sein.

Moralisch ist nach Rothe alles zu nennen, was aus ber Macht ber Selbstbestimmung hervorgeht, in ihr geschieht und burch ie bestimmt wird. Diese Macht ber Selbstbestimmung, kraft welcher es persönliches Leben in der Creatur gibt, ist aber ein Raturproduct, sie ist — nach Rothe — die naturnothwendige Neußerung aus der soweit von Gott organisirten Materie. Und o gut wie Rothe das seelische Leben als solches noch keineswegs noralisch nennt, ebenso gut, möchte man meinen, brauchte auch as persönliche Leben noch nicht ohne weiteres so genannt zu verden. Es ist ja nun freilich gleich auch von einer mora-ischen Rorm und auf Grund berselben auch von einer mora-ischen Forderung die Rede. Als das Normale nämlich silt für das persönliche Leben, wie es auf der Macht der Selbsterestimmung beruht, das es auch immer und überall schlecht hin

Digitized by Google

felbst sich und alles sonst es Berührende und von ihm Errichbare bestimme. Wobei anderseits anerkannt wird, das ein schlichthiniges Bestimmt werden, eine wirkliche Passivität für das 3ch auch ein Ding der Unmöglichkeit ist, weil ja die Macht der Selbstebestimmung aus einer ganz specifischen und ein sür allemal geschenen Aenderung in dem animalischen materiellen Raturorganismus hervorgegangen ist, welche auch nicht durch diese Macht selbst wieder ausgehoben werden könnte. Wie die Sonne alles beschinen muß, was in den Bereich ihrer Strahlen kommt, som uß der Mensch alles, was ihn sollicitiet, in seinem Bewußisin ausnehmen und irgendwie von sich aus bestimmen mit Verstand oder Wille oder beiden, sonst existir es für ihn überhaupt nicht.

Bier erbebt fich nun die Frage, wiefo überhaupt biefe folecht binige Beftimmung ber materiellen Ratur burch bas menfchick b. i. von Rothe fogenannte moralifche Leben allein das Normale fein tann und foll: nämlich von den vorliegenden Borque-Sind nicht am Ende ber materielle feelisch fekungen aus. leibliche Raturorganismus und die — naturnothwendig aus ihm bervorgegangene - Dacht ber Selbstbeftimmung in bem 3ch bod chen nur amei Kactoren des Naturlebens, welche nothwendig w fammenwirten, indem fie ihre Dacht nach feften in ihnen felbit liegenden Ordnungen verbinden und gegebenenfalls die eine ber anderen dienstbar machen? Wenn es nun dabei fo fich berausftellt. daß gegenüber den Empfindungen und Trieben, Sinnen und Rraften, welche in felbständigem Leben in dem feelisch - leiblichen Organismus naturhaft fich entwickeln, die Macht der Gelbftbo ftimmung im 3ch anders fich nicht entfalten fann, als fo, baf fie und ihr Ginfluß auf jene, sowie die Beranderungen, welche fie an ihnen nothwendig hervorruft, nur den Charafter ber Acciden benfelben haben, nicht umgekehrt au ihrem Subject werden (wodurch doch immer noch das menfchliche Leben von dem blok animalischen specifisch verschieden sein burfte), warum soll und barf benn das nicht das Normale fein? Ich weiß wol, daß Rothe hier antwortet: ja bann tommt boch tein Beift ju Stande, weder die Perfonlichkeit, noch ihr Organismus merden dann wirtlich geiftig, sondern bochft geiftartig, und bas foll boch fein!

Das ist wol zuzugeben, aber bieses: es soll Geist sein! ergibt sich nischieden nicht als unbedingte Forderung aus der bisher aufsesührten Entwicklung der Creatur. Wie soll es dem nichtgeistigen, em natürlichen Menschen zum Bewußtsein kommen? Und wenn sihm durch Nachdenken und Vergleichen zum Bewußtsein käme, af der Mensch doch eigentlich ebenso gut, wie er thatsächlich mit einer Selbstbestimmungsmacht doch nur ein Diener seines Naturzuganismus und dadurch der gesamten Natur ist, auch alles hlechthin von sich aus bestimmen könne, müßte ihm das – eben nach den thatsächlichen Verhältnissen — nicht als ein erkehrtes Ideal erscheinen?

Rothe meint nun allerdings, daß der Mensch zur Erkenntnis ommen könne — und muffe —, daß sein natürlicher Zustand hlechthin ein befer, Sünde und Schuld sei.

Sünde nämlich ift nach ihm die abnorme moralifche function ober auch die abnorme Gelbstbeftimmung, mo nicht as Brincip ber Berfonlichteit, fondern bas Brincip des materiellen eilich-leiblichen Organismus herricht, alfo ber oben beschriebene Bleichzeitig aber ift biefer Buftand, alfo bie Sunde. er durchaus und ichlechthin naturnothwendige bes natürlichen Es tann gar nicht andere fein, als fo, bag Sinnihfeit und Selbftsucht im natürlichen Menfchen herrichen. a infolge beffen einerseits die Entwicklung gur natürlichen orgaifden Reife und anderfeits sowol ber Proceg ber Liebe, als ber er Bilbung fich nicht vollziehen tonnen, wenigftens nicht normal nd rein, mas alles wieber - mie oben ausgeführt - unerläfede Praliminarbedingungen für ben normalen Berlauf bes aanzen wralifch-fittlichen Processes find, so verwidelt fich in ihrer naturden Entwicklung unumgänglich die Menfcheit immer tiefer in iefen Sündenzustand, ja es muß berfelbe schlieflich als ber nortale ericheinen. Go Rothe felbft.

Es kann in der That aus dem Material, welches Rothe's speculation für den moralischeschtlichen Proces — wie oben auseschuhrt ist — sestsetz, dieser Proces sich gar nicht ergeben. Es mmt eben, wie ja Rothe selbst zugibt, nur der aknorme, nicht walischesittliche Proces zu Stande, der dann ein Naturproces ist.

Hiezu bedarf es nun gar nicht der Bezeichnungen "moralisch" und "fittlich", wir haben den natürlichen Lebensproces der Menschen creatur vor uns, der nebenbei als natürlicher ganz normal verläuft, indem er unter Sinnlichkeit und Selbstsucht fteht.

Es muß schon die Bezeichnung "Proces" Berdacht erwedm gegen eine begrifflich reine Erfassung des Sittlichen, wie es sich boch vom Physischen und Logischen unterscheiden soll. Zwar scheint die Aufstellung der moralischen Norm und der moralischen Forderungen wieder mehr in das speisisch Sittliche hineinzusühren. Aber das scheint nur so.

Denn das Bewußtsein von dieser Norm und Forderung ift nur bei Gott, der allein den Begriff der Perfönlichkeit und det Geiftes hat, und kann also nicht die Macht der Selbstbestimmung in dem freibewußten Berstande und freithätigen Willen zu rechtn fittlicher Handlung erweden.

Ich kann ein anderes Urtheil nicht gewinnen. Das sinnlickt und das persönliche Princip sind bei Rothe zwei Naturgewaltm, die der Schöpfer im Menschen aneinandergebunden hat. Duch immer feinere Organisation hat er die eine an der anderen her vortreten lassen und diese dann in ihrer Autonomie eingeschläsen, um jene in ihrer anfänglichen Schwäche zu schützen. Nur auf Impuls der Persönlichkeit soll ferner im Menschen der sinnlicht Organismus sein Leben haben und bethätigen. Ist dies schlecht hin durchgesührt, so ist der Mensch Geist geworden und sittlich vollendet. Aus dem Widerspruch und Widerstreit aber der beiden Principe, des materiellen und des persönlichen, begreift Rothe das Böse, die Sünde, die Schuld. Mir will es nicht gelingen, die Art und Möglichkeit eben dieses Widerspruches zu begreifen, nämslich nach Rothe'schen Boraussetzungen.

Denn die Persönlichkeit, das Ich, ist nach Rothe nicht ein positives inhaltsvolles Sein für sich, sondern sie ist nur die Macht der Selbstbestimmung, wobei das "selbst" die schlechthinige Activität ausdrückt, nicht einen Ichinhalt, der "bestimmt" würde. Demnach haben wir es nur mit etwas formalem zu thun. "In ihrer reinen Natürlichkeit ist die menschliche Persönlichkeit blose ins bividuelle Lebensempfindung und bloser individueller Lebenstrieh in

ihrer Einheit"; das Leben, welches sie empfindet und welches in ihr treibt, ift natürlich das des materiellen Naturorganismus. Dieses geht auch "bei dem menschlichen Einzelwesen in seiner Lebensbewegung von sich selbst aus auf nichts weiteres aus, als auf die Bollziehung einer vollständigen Centralität des Lebens in dem ihn constituirenden Complex von Naturelementen, d. i. auf nichts weiteres als auf die vollständige Bollziehung des lediglich individuellen Ichs".

Wenn diese vollzogen ist, so prägt sich eben die Ichform diesem Leben auf, aber man sieht nicht ein, woher andere Impulse kommen und wie eine Tendenz auf einen jenseits des eigenen Seins liegenden Zweck, die dem materiellen Sein fremd ist, von der Persönlichkeit her erhalten werden soll. So kann eben auch kein Streit zwischen den beiden Principien entstehen. Die Autonomie des materiellen Principes ist eingeschläfert. Damit hat doch wol nur der materielle Naturorganismus sein Formprincip verloren, das er aber in der Persönlichkeit sofort wiedererhält, deren Macht der Selbstbestimmung einsach die Lebensbewegungen des Organismus zu den ihren macht, so daß das ganze Menschenwesen nur in eine andere Form umgegossen wird, aber nicht sich auf eine andere Lebensstufe nach einer höheren Lebensordnung erhebt.

Es ift also gar nicht benkbar, daß die Persönlichkeit, wie Rothe sie construirt als rein formale Selbstbestimmungsmacht, die einmal eingeschläferte Autonomie des materiellen Lebens im Orsganismus wieder wecken und damit die ganze Anlage des Menschensindividuums und dann weiter der Menschengesellschaft verwirren konnte, denn in der Function des Rothe'schen Ich ist die Autonomie des leiblich-seelischen Naturorganismus nur in anderer Form wiederhergestellt. Es kann das Leben der natürlichen Menschheit nicht anders als sinnlich und selbstsüchtig sein, d. h. einsach Bethätigung des Naturorganismus auch unter der Form der Persönlichkeit, Rothe weist das sehr schlagend nach. Darum kann es aber auch auf dieser Stuse weder Böses, noch Sünde und Schuld geben.

Der einzige, ben bier eine Schuld treffen tonnte, mare Gott, weil er entweder fich eine falfche Idee des Menfchen gemacht batte,

bie nach ewiger Seinsnothwendigkeit nicht ausgeführt werden könnt, oder weil er für die Berwirklichung einer richtig concipirten Menscheitsides falsche Combinationen ergriffen hätte. Oder die Schub Liegt am Denker, der durchaus schon Sittliches dort haben will, woo es sich erst um die physischen, psychologischen und logischen Borbedingungen desselben handelt, deshalb aber auch dann sür das specifisch Sittliche weder ein sormales noch ein materialts klares Princip gewinnt.

Rothe kommt allerdings zu einer solchen bestimmteren Fassung bes Sittlichen, wo er von der Erlösung handelt. Aber gerakt da werden wir inne werden, wie mächtig die einmal gemachten Grundbestimmungen wirken. Denn er muß diese bestimmte und klare Gestaltung des Sittlichen, namentlich auch in seinem Berhältnis zum Religiösen, wieder aufgeben und in das allgemein Anthrapologische eingehen lassen.

Doch bevor bies näher abzuhandeln ift, muß nun ber Begriff be 8 Religiöfen in's Auge gefaßt werden, wie Rothe benfelba neben bem Sittlichen entwickelt.

Wesentlich verbunden, ja identisch mit dem moralisch-stitlicha Processe ist der moralisch-religibse. Und zwar so, daß den sittliche Lebensproces als solcher nothwendig das religibse Leben des Menschen an und in sich hat, ja dasselbe selbst ist. "In dem Begriffe des Menschen als sittlichen Geschöpfes ist wesentlich seine Beziehung zu Gott oder die religibse Bestimmtheit mit gesetzt, die Frömmigkeit." "Der Mensch wird vermöge seines sichtlichen Entwicklungsprocesses nicht bloß Geist überhaupt, sondem nichter erligibs bestimmter, d. i. durch Gott bestimmter und mit ihm geeinigter, kurz heiliger Geist."

Bon vorn herein ist hier nun festzuhalten, daß des Menschen "Beziehung" zu Gott in der That nur religiode "Bestimmtheit" dasselben ist. Die Religion oder Frömmigkeit ist so recht eigend lich nicht im Besitz des Menschen als seine gewisse Bestimmtheit seine gewisse Bestimmtheit seines ganzen sittlichen Seins nech allen seinen Beziehungen, vermöge deren das Sittliche dann den religiös genannt wird. Diese Bestimmtheit geht von Gott aus. Der religiöse Proces ist der Proces der Einwohnung oder des

Sicheinwohnens Gottes in den Menschen, des göttlichen Ichs in dem menschlichen Ich, der göttlichen Natur in der menschlichen Natur, so daß also "Gott — nach seinem actuellen Sein oder als Geist — sich in dem Menschen sein gibt".

Da das Ich des Menschen nicht von vorn herein wirklicher, sondern nur erst werdender Geist ist, "nur ein mehr und mehr geistartiges Sein", so kann das göttliche Ich zunächst nur "in dassellbe hineinwirken, es bestimmend, und so in ihm sich reslectiven oder bezengen und bethätigen". Aber von solcher Anknüpfung Gottes an das Ich des Menschen hebt der religiöse Proces an, und zwar unmittelbar mit dem Zustandekommen derselben, "da ja der schöpferische Proces von uran auf ein solches Eingehen Gottes in die Ereatur hintendirt". Der Proces der Einwohnung des zöttlichen Ichs in das menschliche schlägt dann, da der Mensch sehus seines Bergeistigungsprocesses sich einen geistigen Naturnganismus seines Ichs erzeugt, unmittelbar um in einen Proces und der Einwohnung der göttlichen Natur in denselben.

Trieb und Rraft, Empfindung und Sinn, die vier natürlichen Brundbeftimmtheiten des menschlichen Seins, tommen nun alfo unter die religibse Beftimmtheit und werden religibser Trieb, eligibse Kraft, religibse Empfindung und religibser Sinn.

Wir haben uns nach Rothe — Ethit § 117 — bas göttliche Denken und Wollen (Setzen) auf (b. h. in ber Richtung auf) en Menschen" als ein "wirkliches in ihn hinein Denken und Bollen" zu benken. Denn bas Object der Thätigkeit Gottes ist ier eben die menschliche b. i. die persönliche Creatur, die verkandesbewußte und willensthätige, und baber sindet die göttliche hätigkeit "in ihnen eine Resonanz", "und so bildet sich in Age derselben auch auf Seiten des Menschen ein Berhältsis zu Gott". Wit anderen Worten: Bei dieser göttlichen Thätigit auf eine Creatur geschieht es, daß nicht bloß — was immer er Fall ist — die Creatur für Gott da ist, sondern daß auch bott sir die Creatur da ist. Gott "ressectirt oder spiegelt sich" n Menschen, er "resonirt" in ihm, eben vermöge der Beschaffensit des Menschen als persönlicher Creatur. Daraus ergibt d benn allerdings die Möglichkeit eines moralischen Berhälls

niffes bes Menichen zu Gott, b. b. - nach Rothe'icher Begriffs beftimmung - bag ber Menfch fich in feinem Berhaltnis zu Gott felbft beftimmen muffe. Wenn aber bann jenes "Refoniren" Sottes im Menfchen ju genauerer Erflarung auseinanbergelegt ift einerseits in ein fich ihm Bezeugen im Bewuftsein und anderfeils in ein fich Bethätigen in ihm in feiner Thatiskeit, fo fcheint bob biemit rechte Rlarheit nicht gegeben zu fein. Biefe es: Gott be thatiat fich im Menschen und tommt so bem Menschen gum Bewuntfein, bak er ba ift, und hierauf fowie auf Grund beffen bat ber Menfc vermöge ber Dacht feiner Selbstbeftimmung Got aegenüber ober genauer: ber Bethätigung Gottes in ihm gegentiber fich zu bethätigen, fo mare bie Sache flar. Mun aber ift nach Rothe au denten: Gott benft in ben Menschen binein und amar in bas Bewußtsein besfelben und wird fo dem Menfchen in feinem Bewuftfein bewußt - und zweitens: Gott bethatigt fic in ber Willensthätigkeit bes Menfchen - und auch hierin ift er für den Menfchen ba. Das tann boch aber auch wieder nur im Bemuftfein bes Menfchen ftattfinben. Wie aber foll ber Menfch, wenn Gottes Bille in feinen Willen bineinwill - gant abgesehen davon wie das zu benten fein wird - beffen fich bewuft werben? Rann es ihm nicht nur als eine Rraftaugerung ober ein machtiger Trieb innerhalb feiner eigenen Wollensbewegungen jum Bewußtsein tommen? Wie foll er baraus bann foliefen, bag bas bie Bollensbewegung Gottes in feinem Billen fei, wenn er nicht anbermarte ber biefen Gott tennt? Und "Gott benkt in das Denken des Menschen hinein durch sein eigenes Denten", er ift mit feinem Bewuftfein im Bewuftfein bes Mag bas nun auch eine bestimmte Erscheinung im Menichen. menfclicen Bewußtsein hervorrufen, beren ber Denfc fich be wußt werden tann, wird er fie nicht für eine Erscheinung feine eigenen Bewußtseins halten muffen? Denn er fann boch nicht bes Bewußtseins Gottes - das Gott in ihm bat - fich bewuft werben, fondern höchftens der Thatfache tann er fich bewuft werben, bag Gott in ihm, b. i. in feinem Bemugtfein, Bewußt. fein habe. Aber auch hier scheint es boch nicht recht gewiesen, wie ber Menfch, ber Gott noch nicht tennt, jenes Phanomen feines

Bewußtfeins, hervorgerufen burch bas hineindenten Gottes in basfelbe, eben für Gottes Denten halten und diefer baburch für ihn ba fein foll.

Rurz, ich kann nicht recht verstehen, wie durch das in die menschliche Persönlichkeit Hineindenken und Wollen Gottes ein reales persönliches und also bewußtes Berhältnis des Menschen zu Gott, was doch allein den Namen eines religiösen erhalten könnte, entstehen soll. Gewiß: wenn Gott thatsächlich — es sei auf welche Weise es wolle — mit seinem Denken im Denken des Menschen ist oder denkt und mit seinem Wollen im Wollen des Menschen ist oder will, so ist das ein Berhältnis Gottes zum Menschen, das Gott bewußt sein muß; es ist auch ein Verhältnis des Menschen zu Gott, das dem Menschen bewußt sein kann, aber nicht durch sich selbst ihm klar wird. Denn Gott ergreift den Menschen in seinem Bewußtsein und in seiner Thätigkeit, im Verstand und Willen gleichsam von hinten her.

Sott kann nicht unmittelbares Object des menschlichen Handelns d. i. des menschlichen Erkennens und Bilbens sein. Das ist ein wichtiger Satz bei Rothe. Das Handeln des Menschen, sein Erkennen und Thun, hat zum unmittelbaren Objecte nur die Welt, Gott kann nur insofern überhaupt beim Handeln in Betracht kommen, als dasselbe eine bestimmte Beziehung zu ihm nimmt. Das heißt doch: Gott ist überhaupt nicht recht Object des Handelns und bieses ist religiös nur durch eine bestimmte Beziehung, welche ihm im Bewußtsein des Handelnden gegeben wird.

Eine Bergleichung im einzelnen zeigt bas genauer auf.

Eine besondere Art des sittlichen Handelns ist "die principale Function des sittlichen Erkennens, d. i. das Ahnen". Es ist dies das Erkennen erst noch mit der Empfindung. "Es ist ein mittelst der Berstandesempfindung, bzw. des Gesühls, die Welt in das Bewußtsein Hineinspiegeln, Hineinabbilden." Hiezu tritt dann die "concomitirende Function", das Anschauen durch die Phantasie. Object des Ahnens ist die materielle Welt, und nichts anderes kann nach Rothe's Lehre überhaupt Object des Ahnens sein. Moralisch ist dieses Ahnen schon als solches, weil es zum Handeln, überhaupt zum persönlichen Leben gehört; sittlich ist

es, weil es auf die materielle Welt fich erftredend biefe vergeiftigt. Wie fteht es nun mit dem religiofen Ahnen?

Als Handeln ift es nach Form und Inhalt genau dasselbe, wie das fittliche, denn es kann nur eins geben. Es ift also ein Erkennen mit dem Gefühl. Aber nun ein solches eben indem das Gefühl Gottes gefühl ift. Die materielle Natur wird hiebei "hineinabgebildet" in das menschliche Berstandesbewußtsein "wie es Gottesbewußtsein ist", d. h. wie es durch Gott bestimmt und infolge hievon ihm zugeeignet und von ihm erfüllt ift.

Das menschliche Verstandesbewußtsein ift aber nicht durch sich felbst Gottesbewußtsein, auch nicht durch seinen Inhalt, denn der ift die Welt, sondern durch einen Denkact Gottes selbst im menschlichen Bewußtsein, wie Rothe hiebei ausdrücklich wieder hervorhebt. Da es sich aber um die Empfindung handelt, so muß es heißen: die Verstandesempfindung, welche im Ahnen Weltempfindung wird, ist durch jenen Act Gottes im menschlichen Bewußtsein auch Gottesgefühl.

So wäre Weltahnung und Gottesahnung ibentisch, ber Inhalt aber ist nur die Welt. Und die Gottesahnung ist durch Gott gewirkt, so daß nun die Identität darauf hinauskäme, daß die Gottesahnung immer ein gefühlsmäßiges Gotterkennen ist im Reflex eines die Welt Erkennens. Also: gottahnend oder andächtig ist der Mensch durch Gott selbst; indem er aber andächtig ist und zugleich die Welt ahnend, d. h. gefühlsmäßig, erkennt, gibt diese Weltahnen einen Reslex in sein Gefühl und es entsteht ein gefühlsmäßiges Erkennen Gottes.

Das ift nicht klar. Entweder soll gemeint sein, daß der von Gott andächtig Gestimmte, sobald die Anschauung der Welt in seiner Verstandesempfindung ihm aufgeht, eben weil er andächtig ist, diese Welt auf Gott, den Gott, an den er denkt, auf die Welt bezieht; und das wäre ein selbständiges religiöses Handeln — oder es soll gemeint sein, daß der Eindruck, welchen die Welt in der Ahuung auf die Empfindung und im Bewustsein des Menschen macht, diesem zu einem Eindruck von Gott, zu einer Gottesahnung wird. Aber auch dann ist das religiöse Handeln nicht identisch mit dem sittlichen, sondern dieses nur die Verankassung für jenes. Und

zwar hat dann auch das Object wirklich gewechselt. Denn im an fich fittlichen Handeln des Weltahnens ist dem Bewußtsein ein neues Object aufgegangen, nicht die Welt mehr, sondern Sott, in Bezug auf ihn ist es nun andächtig und contemplirend. Wobleibt aber dann wieder das, daß doch die Gottesahnung das Product eines Denkactes Gottes selbst im menschlichen Bewußtsein sein soll?

Ober übt Gott etwa jenen Denkact in die menschliche Empfindung hinein durch die Gedanken, das Ideelle, das er in die Welt gelegt hat, und vermöge dessen dieselbe eben vom Subject geahnt und angeschaut, weiterhin gedacht und begriffen und mit der Willensthätigkeit erfolgreich behandelt werden kann? Haben wir es etwa bei dem activen und von Gott allein ausgehenden Gottesbewußtsein — und dann auch bei der Gottesthätigkeit — gang einfach mit einer Art immanenter Wirfung der ontologischen und logischen Principien zu thun, durch welche das Subject erkennt, welche im Ahnen und Erkennen zum Bewußtsein kommen und in Trieb und Kraft des Willens thätig sind?

Es mag gewagt erfcheinen, einen Denter wie Rothe ber Unflarheit zu zeihen und zu behaupten, er habe von Gemuthe megen beftimmte Confequenzen feiner Gebanten andere angefchaut, als fie fich dem Unbetheiligten barftellen. Und boch glaube ich, daß ihm bei ber Entwicklung feines Religionsbegriffes ober beffer feines Begriffes vom Religiofen foldes begegnet ift. Er will bas religible Beben als meralifches Berfonlichteiteleben ficher ftellen. Es foll auch nicht leer fein und mit schattenhaften Dingen fich befaffen. Da nun aber — wie er meint — Gott felbst nicht unmittelbar Object für Bewuftfein und Thatigfeit bee Menfchen fein tann, fo wird nun jum Inhalt bes religiöfen Lebens einfach ber fittliche Proceg ale folder gemacht, b. h. nach Rothe: die Bethatigung ber Berfonlichkeit in und an ber materiellen Ratur behufe Umfepung berfelben in Beift. Das Religiofe findet fich nur am Sittlichen ober Perfonlichen als eine bestimmte Beziehung besselben auf Gott ober genauer, wie Rothe einmal fagt, auf die 3 bee Gottes. Und zwar ift es baran nicht durch menschliches Handeln, sondern burch die Energie Gottes - ober ber Gottesibee? - in bemfetben.

Und immer könnte es noch als etwas Besonderes, in sich ein heitlich Abgeschlossenes gedacht werden, wenn klar gesagt wäre, daß boch diese besondere Beziehung, welche die sittliche Thätigkeit durch das Religiöse bekommt, eben nur im Bewußtsein stattfinden, eine bestimmte Bewußtseinsfunction nur sein könne. Denn das sittliche Machen, wenn es das religiöse Heiligen sein soll, müßte doch als solches gewußt und beabsichtigt werden. Man sollte meinen, das sittliche Bilden könne doch nur dadurch ein religiöses werden, daß das Subject es bewußterweise auf Gott bezieht oder — mit Rothe zu reden — zu einer "Gottesthätigteit" macht.

Aber in Rothe's Gedanten liegt das nicht. Allerdings von Seiten Gottes betrachtet ift ber religiofe Broceg etwas Beftimmte und im Bewuktsein Gottes fo gefett. Aber eben wie er nur vom Bewußtsein und ber Thatigfeit Gottes aus feinen Urfprung bat und durch ben normalen moralifch-fittlich en Proceg in der Menfch beit unwillfürlich und von felbft fich vollzieht, muß der Bedante eines wirklichen religiofen Bemeinschaftelebens mit Gott fem bleiben : und eine positive Bebeutung für ben sittlichen Brocek als folden im Bewußtfein bes Menfchen bat bemnach bas religiöfe Leben nicht, fofern überhaupt von einem folchen die Rede fein barf. Es gewinnt folche Bebeutung in einer wirklichen Sonderung vom Moralifch-Sittlichen erft im Buftanbe ber Sundhaftigleit ber Menfch Und da diefer ber naturnothwendig ursprüngliche ift, so ift beit. bies allerdings von Anfang an und zwar, wie mir feben werden, gerabe behufe ber Erlöfung ber Fall. Aber nur um bei Gintritt ber Normalität menfchlich = perfonlichen Lebens vollständig wiede aufgehoben zu fein.

Da die natürliche Menschheit schon in ihren ersten Individum nicht eine normale moralische und also auch weder sittliche noch religiöse Entwicklung haben kann, weil ihnen jede Erziehung abgeht und demgemäß die übermächtige materielle (sinnliche) Natur zur Autonomie gelangt, da also schon die ersten Menschen ihre natürliche Reise im Zustande einer bereits abnorm gewordenen sittlich religiösen Entwicklung erreichen, so können auch die nachsolgenden Generationen keine sündlose, normale moralische Entwicklung durch

laufen. Sie bringen vielmehr schon einen verstärkten Hang zur Sünde mit in's Dasein, sie werden durch ihre sündigen Erzieher nothwendig noch verzogen statt erzogen, und das menschliche Geschlecht verfällt unrettbar der Sinnlichkeit und Selbstsucht.

Deshalb ift die Erreichung ber moralischen Aufgabe nur moglich durch eine erlösende That Gottes. Und diese ift nicht nur möglich, weil die Depravation doch zu keinem vollendeten Abschluß kommen kann, da die Persönlichkeit alterirt ift, also auch nichts vollenden kann im Moralischen weder in bonam noch in malam partem, sondern sie ift nothwendig, weil Gott seine Schöpfung nicht unvollendet lassen kann.

"Gott muß der natürlichen fündigen Menschheit gegenüber als ihr Erlöfer gedacht werden."

Und so ist die Erlösung der fündigen Welt schon in der ursprünglichen Schöpfungsidee ausdrücklich mitgesetzt. "Die göttliche Weltregierung ist bestimmt zu denken als die die Weltentwicklung aus dem Gesichtspunkte leitende Wirksamkeit Gottes, um durch sie vollständige Verwirklichung der Erlösung an der sündigen Menscheit schleunig in stetig fortschreitender Weise herbeizussühren."

Die erlösende That Gottes setzt einen absolut neuen Anfang des menschlichen Geschlechtes, aber "aus dem alten natürlichen Menschengeschlechte heraus", so daß die Continuität der geschichtlichen Entwicklung nicht abgerissen wird. Gott setzt schöpferisch einen zweiten Adam, der mit dem Bermögen zur wirklichen Lösung der sittlich religiösen Aufgabe für sich und das ganze Geschlecht ausgerüstet ist und dadurch auch befähigt die bisherige abnorme oder sündige Entwicklung rückgängig zu machen und eine neue normale zu kausiren.

Die göttliche Thätigseit zur Erlösung ber Menschheit hat erst zwei Bedingungen innerhalb ber natürlichen Menschheit herzustellen, ohne welche die Erlösung nicht möglich ist. Es muß die wirklich normale moralische Entwicklung des zweiten Adam ermöglicht und es muß die Lage für eine weltgeschichtliche Wirksamkeit desselben vorbereitet werden.

Es muß zunächst eine klare Erkenntnis bes natürlichen fündigen

Justandes des Menschen, der Sünde als Sünde bewirkt werden. Das aber kann auch schon nur durch schöpferische Wirksamkit Gottes geschehen, denn die Menschheit befindet sich nothwendig in immer tieferer Berwicklung in die Abnormität. Die moralische Abnormität wird constituirt durch den Widerspruch mit dem Begriff der Persönlichkeit. Ein richtiges Bewußtsein um die menschliche Bersönlichkeit würde also die Sünde oder den Widerspruch gegen sie klar machen.

Um dieses hervorzurufen, ist nur die Urpersönlichseit, die Berstänlichseit Gottes vorhanden. Bon dieser ein reines und lebendiges Bewußtsein in die sündige Menschheit zu bringen, darum handelt sich's also für die vorbereitende Erlösung.

Da gilt es benn, daß Gott "ju allernächft auf eine für ben Menfchen unmittelbar ertennbare Beife felbft in Die menfchliche Gefdichte als handelnde Berfon eintrete mittelft folder auferer Greigniffe, welche nicht bas Broduct ber natürlichen Beschichtentwicklung als folder fein tonnen". Er muß an einem beftimmten Buntte "einen beutlich heraustretenden befonderen fleineren Rreis einer eigentumlich gottlichen Befchichte, einer Beidichte, in welcher er felbft nach feiner Wirflichkeit und Mahrheit fich auf objective Beife bem menfchlichen Selbftbemuftfein fundgibt, ansvinnen". Er muß aber auch zu richtiger Auffassum biefer gottlichen Manifestation burch innere unmittelbare ober übernatürliche Ginwirfung, b. i. Erleuchtung verhelfen, vermöge einer "unmittelbaren Bedantenerweckung" bei ber Aufnahme ber äußeren geschichtsmäßigen Rundgebung zum Behuf ihres richtigen Berftanbniffes. Die nothwendige Begleitung folder Offenbarma ift bas Bunder, biefe Wirfung eines ichlechthin nicht burch bie Belt vermittelten, alfo unerflärbaren, unanschaubaren und unvor-Stellbaren Actes Gottes in der Creatur.

Die göttliche Offenbarung ist zugleich auch eine Offenbarung ber göttlichen Rorm für das menschliche Handeln, d. h. des göttlichen Gesetzes. Wenn dieses denn die Sünde als solche zur Erbenntnis bringt und dann nichtsdestoweniger die natürliche Menschweit sich an die Sünde hingibt, so ist dies die Steigerung der Sünde zu ihrer höchsten Potenz, an welcher dann die volle Er-

tenntnis der Sunde als einer Feindschaft wider Gott fich voll-

Damit aber die Wirksamkeit des Erlösers eine weltgeschichtliche werden kann, muß Berlangen nach der Erlösung wahr und wirklich vorhanden sein; es wird aber schon die offenbarende Wirksamkeit Gottes an sich geeignet sein, solche religiös-sittliche Empfänglichseit hervorzurusen. Daß aber das neue Leben zu völlig organisirter Gemeinschaft sich ausbreiten könne, dafür muß die göttliche Weltzregierung sorgen.

Von Gott erschaffen, aber vom Beibe geboren tritt benn ber zweite Abam in die Welt, vermöge dieser übernatürlichen Entstehung frei von der Erbstünde; in dem sittlich reinsten Kreise der alten Welt unter relativ richtigster Erziehung und indem überall ihm bestimmtes Bewußtsein um die Sünde als Sünde entgegentritt, wächst er auf, gesichert vor unfreiwilliger Verstrickung in die Sünde; die ursprüngliche Richtigkeit seiner individuellen menschlichen Natur sichert ihn vor muthwilliger Sünde. Vom Eintritt der Reise an — die als organische und persönliche coincidirt — ist ihm die Möglichleit einer schlechthin selbständigen absolute normalen Entwicklung gegeben.

In dieser ist sein Lebensproces eine stetig fortschreitende normale Bergeistigung und somit vollzieht sich gleichzeitig ein Borphältnis reeller Bereinigung Gottes mit ihm, so daß es "in dem zweiten Adam während seiner ganzen Lebensentwicklung keinen einzigen Punkt persönlich bestimmten Seins gibt, der außerhalb der reellen Einheit mit Gott stünde". Mit der absoluten Vollendung der Persönlichkeit tritt auch die schlechthin totale Einheit mit Gott ein.

So wird der Erlöser "schlechthin reine und wesenhafte Offenbarung Gottes".

Aufgabe des zweiten Abam ift nun, die Gemeinschaft der Menschheit mit Gatt, trot ihrer Sünde, herzustellen. Ms Mittler soll er durch sich zwischen beiden Theilen einen wirklichen Lebenszusammenhang anknüpfen.

Da muß er denn also feine eigene Gemeinschaft mit Gott zu absoluter Ginheit vollziehen. Weil bis zum Abschluß seiner per-

fontichen Bollendung hin feine Ginheit mit Gott eine noch nicht schlichthin vollzogene ift, fo bedarf es eines fittlichen Actes, eines Glaubensactes, zur Festhaltung biefer Ginheit.

Er muß aber auch sich mit der Menscheit durch ein Band absoluter Gemeinschaft- einigen. Und das geschieht vermittelst der absoluten Liebe zu ihr die zu schlechthin freier Selbstausopferung durch den absoluten Kampf hindurch, den die Welt ihm bietet, weil er ihr, der sündigen, Gott vollständig bezeugt und ihre Sünde schlechthin negirt. Hiezu gehört auch die schlechthin freie Hingabe seines sinnlichen Lebens im Gehorsam gegen den sein Geschied bestimmenden Gott und in der Liebe zu der ihn verwerfenden Welt. Da er in diesem Kampf nicht für sich steht, weil er ja frei von der Sünde ist, so kann er ihn nur ausrichten als der Stellvertrette der Menschheit.

Indem mir in der weiteren Darftellung über Rothe's Ausführungen über die centrale Stellung, die Chriftus im Menichenge folechte hat, über die absolute Bollendung der Ginwohnung Gotte in ihm, über die absolute Entschräntung feines Seins burch bit Erhöhung in ben Simmel, über feine unbeschränkte Berrichaft, fo wie auch über die tiefgebenden Aufstellungen über die Bedeutung feines Wertes als einer Berfühnung der Sünde in feinem Tox hier hinweggeben muffen, ift nur noch darauf hinzuweisen, wie Rothe die Anknupfung des Reiches Gottes oder der Erlöfung in der Menfcheit ausdrücklich geschehen sieht in der Grundung einer heiligen Gemeinschaft ber Erlöfung burch bas perfonliche Birfm bes zweiten Abam. "Es gehört ausbrücklich zu feinem Berufe, junachft eine beilige Familie von für feine erlöfenden Ginwirfungen vorzugsweise empfänglichen Individuen um fich zu versammeln, ju behüten und auf bleibende Weife ju ftiften, aus ber nach und nach ein allgemeines Reich ber Erlöfung geschichtlich bervorblühm kann." So stiftet also ber zweite Abam als Mittler und Stellvertreter auf Grund ber Berfühnung bie Berföhnung zwifchen Gott und der alten natürlichen Menschheit, einen neuen Bund amifchen ihnen, ber eigentlich erft ber mahre ift.

Unwillfürlich brangt fich einem hier bei einer Rudichau auf biefe Darftellung ber Erlöfung und bes Erlöfungslebens ber

Bunfch auf, mit Rothe's Bewilligung nur eine geringe Aenderung ber Namengebung ber Begriffe auszuführen, um baburch ein ben thatfächlichen Berhältniffen im fittlichen und religiösen Erfahrungs- leben ber Menschheit entsprechenderes Bild zu erhalten.

Warum follte man nicht mit vollem Rechte bie Beriode des fittlichen Lebens ber Menschheit beginnen laffen, wo Rothe bie fchöpferifche Thattafeit Gottes jur Borbereitung ber Erlöfung anheben läßt? Damit maren wir nach biblifcher Anschauung im Baradiefe, bei bem Reitpunkte, wo Gott anfängt ju reben mit bem Menfchen. Die vor biefer Zeit liegende Beriode menfchlichen Dafeine, wie biefelbe auch des Näheren gedacht werden mag, ift bann auch eine vor fittliche, weber moralisch noch unmoralisch in threm Broceff. Wollte man fie in Bezug auf bas Sittliche pofttiver bezeichnen, fo mare fie bie Beriobe fittlicher Robeit. Bebanten Gottes muß fie freilich ale unvolltommen ericheinen, ja. an ber - aber erft noch ihm bewußten - jufunftigen Beftimmung und beren Rorm gemeffen, ift fie vertehrt und bofe, und muß auch fpater von der auf höhere Stufe gehobenen Menfcheit fo beurtheilt werben. Aber Sünde und Schuld ift ihre natürliche, schlechtbin nothwendige Sinnlichleit und Selbstsucht nicht, ebenso wenig wie bas Aufleuchten ber Berfonlichkeit in ihr, wodurch allerdings Die Menfcheit aus ber reinen Animalität auf die Borftufe ihres fittlichen Seins tritt, an fich fcon bas Reich ber Sittlichkeit begrundet oder moralifch genannt werden tann. Erft wenn diefe Beriode und fofern fie in die beginnende fittliche noch hineinragt und immer intenfiver, je mehr fie bei weiterer Entwicklung biefer innerhalb ihrer feftgehalten ober reftaurirt wird, begründet und nahrt fie die Sunde und Schuld.

Dasjenige Leben nun, welches nach Rothe's Ibeen sich in bem Kreise der Menschheit entwickelt, der von der die Erlösung vorbereitenden Offenbarung Gottes ergriffen wird, hebt ja an von einer entschieden religiösen Hingabe an Gott. Und dieses klare religiöse Berhältnis, in welchem der Mensch im Bewußtsein Gott sich gegenüber hat, ift weit verschieden von der religiösen Bestimmtheit, die vorher dem menschlichen Lebensproces nach Rothe eignet durch ein Hineinbenken und Wollen Gottes in das

Digitized by Google

menschliche Ich. Diese kommt burch reine Action Gottes zu Stande unter der Bedingung des moralisch-sittlichen Berhaltens des Menschen, d. h. unter der Bedingung, daß der Mensch seine Selbstbestimmungsmacht der materiellen Welt gegenüber behauptet. Ein persönliches Berhalten des Menschen zu Gott gehört nicht dazu, könnte höchstens auf einer Stufe schon geförderten derartigen Lebens daraus resultiren. Aber das religiöse Verhältnis in der Zeit der beginnenden Erlösung beruht auf Erkenntnis des persönlichen Gottes als solchen und erhält sich in gläubiger Hingade an ihn, infolge welcher allerdings dann auch ein Sichhineinwohnen Gottes in den Menschen anhebt, welches auf absolute Weise bei dem Erlöser stattsindet. Auch dieser, der Erlöser, vollendet dann das Wert der Erlösung dadurch, daß er zuerst berartiges relisgiöses Bewußtsein und Leben in seinem Kreise stiftetee.

Auf Grund diefes, wie Rothe fagt, neu belebten und gereinigten, thatfächlich aber neu begründeten religiöfen Bewußtseins — benn es ift nicht ibentisch mit bem ber vorhergehenden Beriode — gestaltet sich nun erst das menschliche Handeln zu einem sittlichen im eigentlichen Sinne, es wird bewußtermaßen ein Leben nach dem göttlichen Gesetz, das ja nun erst geoffenbart wird, und zwar ein Leben nach dem göttlichen Gesetz aus Gehorsam gegen dasselbe.

Derartige Bestimmungen erst scheinen mir einen klaren Begrif bes Sittlichen geben zu können, wobei dann das Vorhandensein bes Persönlichen, des Selbstbewußtseins und der Selbstbestimmung allerdings conditio sine qua non ist, aber an sich so wenig schon die moralische oder sittlich-religiöse Qualität constituirt, daß es vielmehr erst unter der Herrschaft des anderswoher hereinstommenden Sittlichen zum wirklich Geistpersönlichen wird. Das "anderswoher" des Sittlichen ist eben dann im wirklichen religiösen Verhältnis gegeben, aus dem der alles Ethische begründende Gehorsam quillt, und das Sittliche wird dabei so ausschließlich und durchvingend der Charakter alles menschlichen Handelns, das auch das religiöse Verhältnis, soweit es ein Handeln des Menschen sitt sit, eben in das Gebiet des Sittlichen wieder mit hineingehört und daß also

ftreng genommen von einem religiöfen Sanbeln nicht gerebet werben tann.

Auch ber Begriff bes Bösen, ber Sünde und Schuld kommt innerhalb bieses Lebens erst zur Geltung und zu vollem Bersständnis, und es ergibt sich schließlich, daß dann die erste, so zu sagen paradiesische Offenbarung noch nicht zur Erlösung gerechnet werden kann, vielmehr nur eine Potenzirung der Schöpfung ist, die Schöpfung des Sittlichen, und daß die erlösende Thätigkeit Gottes erst innerhalb dieser Periode gegenüber der auch in ihr und in ihr erst mit bewußter Energie — auftretenden Sinnslichkeit und Selbstsucht beginnt.

Aber so nahe es nach dem Borigen liegt, Rothe in diesen Gedankengängen zu finden, es ist doch nicht der Fall. In seiner Lehre vom "Reich des Erlösers" kommt jene Grundauffassung des Sittlichen wieder zur Geltung, wonach dasselbe thatsächlich schon gegeben ist in der natürlichen Erscheinung der Persönlichkeit, in deren Functionen in Bernunft und Freiheit als solchen schon, wie sie, wenn sie einmal da sind, naturnothwendig wirken, in dem Gemeinschaftsleben der Menschen, das auch natürliche Nothwendigkeit ist, da der Mensch nicht anders geschaffen werden konnte, denn als Collectivum, und wieder in den naturnothwendigen Unterkreisen dieses Gemeinschaftslebens, beide Arten der menschlichen Lebensgestaltung schon an und für sich und als solche betrachtet. Wie dies im zweiten Bande der "Ethik" ausgesührt ist, wonach z. B. schon das logische Denken als solches und ebenso die Kunstthätigkeit an sich zum moralisch Sittlichen gerechnet wird.

Den Inhalt bes Sittlichen gibt dann die materielle Welt, der Matrotosmos und der Mitrotosmos, die Form ist die Selbstmacht der Persönlichkeit, das Ziel: die Aufprägung dieser Form auf jenen Stoff, die Norm, von welcher das "Soll" ausgeht, ist der Begriff des Ich, als der Durchbringung von Selbstbewußtsein und Selbstthätigkeit, die schlechthin geltend zu machen sind.

Und aus bem positiven religiösen Berhaltnis wird bann wieder eine religiöse Bestimmtheit bes menschlichen Handelns, bie von ber alleinigen Wirtung Gottes ausgeht und zu ber ber Mensch nur mittelbar beiträgt burch sein normales moralisch-sittliches Han-

deln, dessen Object schlechthin der materielle und eben durch es proergeistigende Naturorganismus ist. Mittelft derselben ist es Gott möglich, sich in den Menschen einzuwohnen und also kosmisch prerden. Daß der Mensch durch das Bewußtsein um diese göttliche Einwohnung nur irgendwie erst zur Sittlichkeit kame, ift nirgends gesagt.

Es findet allerdings "nur im Zusammenhang mit bem Er lbfer und feiner erlöfenden Wirtfamteit eine aus ber Abuormität beraus und zur absoluten Rormalität binführende Entwicken Aber bas erlösende Brincip, wie es reinigend und entftatt". wickelnd wirkt, hat fein specifisches Object dabei nur an den, in bem menichlichen Gefchöpfe als folchem ber Unlage nach gegebenn normalen fittlichen Berhältniffen, b. h. Formen bes Sanbeins und ber Gemeinschaft. (Das find eben die oben aus dem zweiten Bande ber "Ethil" ermähnten natürlich-nothwendigen Gestaltungen und Wirkungen bes verfonlichen Brincives als folden.) "Uchn ben Bereich ber naturgemaken und an fich fittlichen (moralifon) Berhaltniffe hinaus in willfürlich und eigenmächtig geschaffenen Formen gibt es feine driftliche Sittlichfeit und Frommigkit." Und wenn durch die Sünde das Religiöse und Sittliche auseinander gefallen find, fo ift die Tendeng der Erlöfung eben "die Berftellm ber abfoluten Congrueng bes Sittlichen und bes Religiblen".

Das heißt aber — ba nur bas Sittliche Inhalt hat, bas Roligiöse aber nur Form ist — nichts auberes, als ein Aufhören de Resigiösen, das der Erlöser allerdings auch nach Rothe zunächt in besonderer, positiver, nämlich in kirchlicher Gestaltung in du Menschheit gründen muß.

Der Gebanke aber, daß die "in dem menschlichen Geschipft als solchem gegebenen Formen des Handelns und der Gemeinschaft erft durch ein inhaltsvolles positives göttliches Gesetz und den Gehorsam gegen dasselbe in das Bereich sittlichen Geistes wh Lebens aus ihrer natürlichen Gebundenheit in Sinnlichleit who Selbstsucht könnten gehoben und dadurch auch in ihrer natürlichen Beschaffenheit erst recht vollendet werden, wird dadurch abgewissen. Denn dann müßte ja freilich religiöses Leben vom mit der Belt beschäftigten Sittlichen getrennt erhalten und in krecklicher Gestal

tung unter ben Gestaltungen ber materiellen Organisationen, die ber Staat befaßt, bewahrt bleiben, bamit von ba aus bei richtiger Trennung auch die richtige Berbindung vom Religiösen zum Sittlichen hin gewonnen und badurch auch ber sittliche und geistige Charakter bes Religiösen, soweit es in's menschliche Handeln füllt, gesichert wäre.

Aber icon wo von ber Offenbarung eines gottlichen Gefetes als Norm für das menschliche Banbeln, als Beginn ber erlofenben Thatigfeit Gottes die Rebe ift. § 531. muß - nach Solumann im zweiten Abbruct bes britten Banbes eingeschoben werben: "Die abttliche Offenbarung ift - eine Offenbarung ber Berfonlich. feit und ber in ihrem Begriffe liegenden Norm, alfo bee fitte lichen Befetes, und zwar biefes bestimmt als ber gottlichen Norm für bas menschliche Banbeln." Man fieht, es tommt Rothe wesentlich nur auf eine Rundmachung bes Begriffes ber Berfonlichteit an. Die unerlöfte Menfcheit tann benfelben nicht faffen, weil die Autonomie bes materiellen Lebensorganismus gu ftart merden muß über bas perfonliche Centrum im' 3ch. aber erft ber Menfc ben Begriff ber Berfonlichkeit und bamit bie in demfelben liegende Norm erfaßt - fo wird er damit jene Autonomie der Sinnlichkeit und Selbstsucht bampfen, wie das im Erlöfer geschehen ift, und bamit alfo auch Gott eine Stätte ber Einwohnung bereiten. In bem fomit erreichten hochften morulifden Gute, bas ein Spitem einzelner moralifder Guter ift und feinem Begriffe nach bas normale Ergebnis ober Broduct bes normalen refp. burch bie Erlöfung normalifirten moralifch-fittlichen und moralisch-religiöfen Sandeln, b. i. bas Sandeln der Perfonlichteit als folder ift, find nun aber rein logische und pfnchologische "Guter" vollständig ale gleichwerthig und gleichbebeutend ber Qualität nach mit ben eigentlich fittlichen und fittlich-religiöfen Gutern aufammengeordnet. Und ba lettere nicht die Berwirklichung eines beftimmten gottlichen Gefetes find, bas nicht in natürlicher Entwidlung aus ber formalen Norm des Begriffes "Berfonlichteit" refultirte, fo find fie thatfachlich diefer Theorie nach in bie Qualität jener nature und creaturhaften Guter mit hineingezogen.

Im zweiten und britten Theile ber "Ethil", ba Rothe bie

Tugend - und Bflichtenlehre abhandelt, treten uns dieselben Erscheinungen entgegen, wie in ber Guterlebre. Auch bier wird bas Moralifche fo eng und unmittelbar mit dem Phylischen verbunden. daß von einer begrifflich reinen Sonderung biefer beiben lebensgebiete im Menfchlichen fcwerlich bie Rebe fein tann. finirt die Tugend als die "individuelle sittliche Bollfommenbeit". Nach den Menderungen, welche er in der noch von ihm felbst be forgten zweiten Auflage bes I. und II. Bandes in ben Bezeich: nungen ber Grundbegriffe gemacht hat, muffen wir bier in feinem Sinne fagen: Die individuelle moralifche Bolltommenheit, und bann in bem "moralifch" Beides befaft benten: Die individuelle fittliche Bolltommenheit, b. h. die Bolltommenheit des Individuums in feinem Berhaltnis zum materiellen Matro- und Difrofosmus, und die individuelle religiofe Bollfommenheit, d. h. die Bollfommen beit bes Individuums in feinem Berhaltnis ju Gott. nun ift aber - worauf ja oben ichon hingewiesen murbe - in fofern mit Borficht zu fagen, ale biefes religiöfe Berhältnis allerbings im Gottesbewußtfein befteht und in bem, mas Rothe bit Gottesthätigfeit nennt; aber biefe beiben find Gottes Acte im menschlichen 3ch, bedingungeweife gebunden an bas normale, fitte liche Sandeln der Menschen, b. h. an beffen folechthinige Gelbit behauptung gegenüber ber Materie in feinem Bewuftfein und feinem Willen fraft ber Macht ber Perfonlichfeit, einer Selbstbehauptung, welche zur schlechthinigen Berrichaft über bas materielle Dafein werden muß.

Die vier Cardinaltugenden sind nach Rothe: die Genialität, d. i. die — sittliche — Bollsommenheit der Empsimdung, die Weisheit, d. i. die — sittliche — Bollsommenheit
des Verstandes, die Originalität, d. i. die — sittliche —
Bollsommenheit des Triebes, die Stärke, d. i. die — sittliche —
Bollsommenheit der Willenstraft. Ich habe die Bezeichnung "sittlich" hier absichtlich in Paranthese gesetzt. Sie bedeutet nämlich
nicht, was man unwillsürlich dabei verstehen möchte, daß in diesen
vier Grundtugenden diese natürlichen Kräfte und Aeußerungen der
Menschensele: Empfindung, Trieb, Verstand und Kraft irgend
einem Gesetze außer ihnen zu Dienste unterworfen und darnach

geregelt seien, sondern sie bedeutet, daß sie alle vier wirklich der Selbstbestimmungsmacht der Persönlichkeit angehören, daß diese selbst empfindet, selbst versteht, selbst im Triebe sich kundgibt und selbst in der Kraft sich bethätigt, und nicht umgekehrt von seelisch-leiblicher Empfindung, Trieb, Sinn oder Kraft überwältigt wird, wodurch die vier Cardinaluntugenden entstehen, die Gefühlslosseit, die Dummheit, die Indolenz und die Schwäche.

Räßt man dann die Bezeichnung "fittlich" fallen, was nach dem Gesagten unbeschadet des Sinnes geschehen kann, so haben wir in den Cardinaltugenden nur die Beschreibung einer normalen geistigen Anlage des Menschen, die wol in den Dienst des Gött-lichen treten muß, die auch in diesem Dienste vielleicht erst ihre Bollendung findet, ohne die das Sittliche gewiß sich nicht würde entfalten können, die aber an sich weder sittlich noch unsittlich ist, überhaupt an sich in's Gebiet des Sittlichen nicht gehört.

Da der Mensch vermöge der unvermeiblichen Autonomie des materiellen, sinnlichen, seelisch-seiblichen Naturorganismus, unter der er geboren wird, von Anfang an nur die Cardinaluntugenden hat und statt des tugendhaften Charakters (d. h. daß das Instividuelle an ihm schlechthin durch es selbst, vermöge seigenen selbstbewußten und selbstthätigen Handelns gesetzt sei) mit der Untugend der Charakterlosigkeit behaftet ist — weil nämslich die Persönlichkeit dann nicht schlechthin vollkräftig den Organismus bestimmt, sondern sich von ihm bestimmen läßt —, so ist die Tugend nur möglich durch die Erlösung, die sich im Individum durch Bekehrung und Wiedergeburt und dann in der Heisligung subjectiv vollzieht.

Hiebei gelangt nun Rothe wieder zu einer klaren Trennung von Religion und Sittlichkeit und infolge dessen zu einer bestimmteren Fassung beider. Bekehrung und Wiedergeburt müssen von Gott gewirkt werden, natürlich nicht magisch, sondern unter geistiger und sittlicher Bermittlung im Menschen. Die klaren und tiefsgreisenden Aussührungen und Entwicklungen, welche Rothe hier gibt, verlocken sehr zu einer eingehenderen Darstellung, die aber hier zu weit führen würde. Es kann nur darauf ankommen, zu zeigen, wie sehr hier die Bedeutung des specifisch Religiösen

hervorgehoben wird und wie sehr dies als ein reales persönliches Berhältnis des Menschen zu Gott gefaßt wird; wie, wenn er sagt: "Da die subjective Aneignung der Erlösung und mit ihr die Entsündigung oder die Herstellung der Normalität des natürlich sündigen Menschen nur von einer Wirksamkeit Gottes auf diesen ausgehen kann, so ist sie, ungeachtet sie wesentlich ein religiös-sittlicher Proceß ist, doch zunächst nur als ein innerhalb des directen Berhältnisses des Menschen zu Gott, also un mittelbar lediglich als ein ausdrücklich nur unter dem religiösen Charakter gessetzter (sittlicher) Proceß zu benken, nur als ein bloß religiös bestimmter Hergang, nicht als ein zugleich an sich sittlicher, als ein zugleich ausdrücklich an sich sittlich bestimmter Proceß."

Gottesfurcht und Reue erwectt bie Gnabe Gottes burch Bervorrufen des Gottesbemuftseins - man fonnte fagen, fie mendet ben Menichen in feiner Stellung au Gott, fo dag diefer nicht mehr blog gleichsam von hinten ber in ihn "hineindenkt und will" au Gottesbemugtfein und Gottesthätigfeit, fondern daß der Menfc feines Gottes fich bewußt wird von Angeficht zu Angeficht. ණ ift auch die Rede vom Glauben im engeren Sinne und Glaubensgehorfam, fowie von der "Richtigftellung des Berhaltniffes bes fündigen Menfchen zu Gott" in der Rechtfertigung. 21 ber mit der Beiligung leuft bann die Betrachtung wieder um. Hier foll nun boch wieder nur "bie fittliche Substanz bes Indi= pibuums" - fein Berftanb (mit ber Empfindung) und fein Wille (einschlieglich des Triebes - als ob diese an fich etwas fittliches maren) von der bofen form, die ihr aufgeprägt ift (nämlich bag nicht die Berfonlichkeit in biefen Functionen fchlechthin activ gegenüber dem Organismus ift, fondern auch fich leidents lich verhalt, wenn auch dabei julaffend, alfo nicht ohne bie Form ber Selbstbeftimmung) entfleibet werden und umgebilbet in Die Das ift bas Biel bes Beiligungsprocesses, bak normale Form. die Berfonlichkeit dargeftellt wird in der Form der oben gefchilberten Cardinaltugenden, damit biefes formale Leben den Inbalt ber materiellen Welt endlich total umfaffe.

Damit ist bas zur Erlösung zuerft als nothwendig anerkannte reale religiöse Leben zu und vor Gott wieder beifeite gelaffen und

es verflüchtigt fich am Ende wieder in jenes ichon mehrfach erwähnte bloße hineinwirten Gottes in ben die Welt, traft feiner Berfonlichkeit und mit beren formaler Macht behandelnden Menschen.

Genau entsprechend dieser Berkennung des Wesens des Sittlichen, daß es entschieden vom Ratürlichen zu trennen und zum herrn desselben zu setzen ift, sind benn endlich auch Rothe's Aufstellungen in der Pflichteulehre.

Wo von Gefetz und Pflicht, von Gebotenem und Erlaubtem, von Gewissen, Berpflichtung und Pflichtencollistonen die Rede ist, da hat man unwillürlich das Gefühl, nun recht eigentlich in das Gebiet und die Berhältnisse des Sittlichen — als Lehre und Leben — eingeführt zu werden. Und es leuchtet ein, daß an der Erfassung und Formulirung dieser Begriffe der Charafter einer Sittenlehre sich so deutlich als nur möglich muß erkennen lassen. So werden denn auch schließlich die Eigentümlichteiten der Rothe'schen hier wieder und hier erst recht deutlich hervortreten.

Rothe verleugnet die Consequenzen seiner in der Guterlehre niedergelegten Unschauungen vom Sittlichen und Religiösen in der Pflichtenlehre nicht. Das tritt gleich bei dem Grundbegriff derselben, bei dem Begriff des Geses, erkennbar hervor.

Es ist zuerst von einem Sittengesetz im weiteren Sinne die Rede. Das ist die moralische Norm, die schon oben erwähnt wurde, wie sie im Begriff der Persönlichkeit liegt, d. h. dieser Begriff selbst. "Es gibt schon von vorn herein für die Selbstbestimmung des Menschen eine allein angemessene Ordnung, welche ihm mit einem Soll entgegentritt in seinem Selbstbewußtsein, so daß es durchaus nicht gleichgültig ist, wie er sich selbst bestimmt, und es für ihn schon ursprünglich selssteht, wie er sich selbst zu bestimmen hat." Dieser ursprüngliche Kanon lautet: "Handle in jedem Moment schlechthin selbstbewußt und schlechthin selbstthätig, beides in Einem, mit dem vollen Maße der bereits in dir entwickelten Intensität der Persönlichseit."

Doch findet Rothe hier selbst die Bezeichnung Sittengesetztebebenklich, weil diese Regel "gerade nur die eigenste reine Natur des menschlichen Wesens selbst ift, nur die Forderung der Bernunft und der Freiheit selbst in ihm". Warum aber dabei die

Bezeichnung fittliche ober moralifche Rorm, die er liche mablen will, berechtigter ift, ift nicht abzuseben. Denn nicht er bem Worte Gefets ober Rorm allein liegt es, ob man an .em pon auken ber tommende Rumuthung" ober an "eigenfte Ratur' benten foll, fondern baran, bag ein folches Befet ober eine jolik Norm. Die nur die nothwendige Bethätigfeit ber eigenften Ratur ift und unfehlbar eintritt, sobald diese Natur fich entfalten lam bak folde Norm foll fittlich ober moralisch, und nicht ein fach ein Naturgefet genannt werden, muß man fich flogen Rothe will es zwar durchaus ein natürliches nicht nennen. meil es im Menichen im Raturauftande nicht ichlechthin wirfim wird, ja erst im Stande der Erlösung und zwar bei Bollendurg berfelben bas "reine und volle Bewußtfein" um basfelbe aufgeht. Aber ber abgewiesene Begriff "natürlich" ift boch in biefer Bubindung nur Bezeichnung eines porübergehenden Zuftandes und bu feinen Inhalt nur im Gegenfat ju "in der Erlöfung begriffen". Es ift bamit nicht bie Naturhaftigfeit als folche gemeint. tann entschieden dem ermähnten Gefet oder diefer Urnorm nicht abgefprochen merben.

"Dasjenige Sittengesetz bagegen, auf welches die Pflicht zurückgeht, das Sittengesetz im engeren Sinne, ist diejenige Formifür das Handeln, vermöge deren Einhaltung für den natürlit sündigen Menschen kraft der ihm durch die Erlösung zu Theil werdenden göttlichen Gnade die wirkliche Lösung der sittlichen (moralischen) Aufgabe möglich und gesichert ist."

Dieses muß ein positives fein, b. h. ein bem Menschen fit von außen her mit gebietender Autorität gegenüberstellendes. Gi muß ein göttliches fein, wenn es helfen foll, darum ein geoffen bartes.

Es tritt von vorn herein überwiegend als religiöses Geit auf, indem es vorherrschend das Verhältnis des menschlichen Einzelwesens zu Gott zu seinem Standort nimmt. Und von da wierst begreift es das Verhältnis des menschlichen Einzelwesens zu Gesellschaft.

Und hierbei wird nun endlich einer Macht Erwähnung gehat. beren Stellung in einer Sittenlehre man eigentlich unwillfirst

als eine centrale voraussetzt, ber wir aber in ben Rothe'schen Ausführungen bisher noch gar nicht begegnet sind, bas ist bas Gemissen.

Schon mas in § 805 von ber "individuellen fittlichen Inftana" gefagt wird, welche bas an fich nothwendig univerfelle Gefet auf ben speciellen Kall bes Individuums anwendet und es zu einer ber Individualität entsprechenden gedankenmäßigen Formel, bem Brundfat, geftaltet, fchon bamit wird hingelentt auf bie Centralisation bes fittlichen Lebens, welche im Gewiffen ihren Salt und Quellpunkt hat. Genauer wird bann barauf eingegangen. wenn die Rebe ift von der verpflichtenben Rraft des Gefetes, welche feine einzelnen Formeln zu Pflichten macht, und endlich lefen wir § 828: "Auf ber Stufe ber fittlichen Entwicklung, wie ie innerhalb bes Pflichtverhaltniffes beftebt, find bas religiofe Befühl und bas Bemiffen, welche beide mieder unter fich auf's ingfte aufammengehören (und beshalb im gewöhnlichen Sprachgebrauche felten geborig von einander unterschieden werden), zwei jang befonders wichtige Elemente ber individuellen Inftang." bie individuelle Auslegung ber abstraften Bflichtbeftimmungen bes Befetes muß, wo bas Sittliche und Religiofe noch nicht in Congrueng find, manchmal nur burch nicht weiter zu motivirenbes eligiofes Befühl und unmittelbaren religiofen Trieb auch für bas Bebiet bes Sittlichen ausgemacht werben, und in folchen Fallen rgeben fich reine Bemiffenspflichten.

Rothe hat in der zweiten Ausgabe, die er ja leider nur für ie ersten beiden Bände besorgen konnte, die Bezeichnung "Gewissen" wollständig eliminirt. Er stellt dem religiösen Gefühl die religiöse Kraft gegenüber und will auch diese nicht mehr Gewissen nennen, vie es in der ersten Ausgabe noch geschehen. So darf uns denn, venn hier von Gewissenspflichten die Rede ist, das nicht irre ühren. Denn er kennt solche nur in einzelnen Fällen und kennt ie nur als einen Nothstand. Weit ist er davon entfernt, alle bsslichten als Gewissenspflichten zu begreisen, überhaupt das ganze Sittengesetz im Gewissen seine Energie haben zu lassen und gerade iter die Berbindung des Sittlichen mit dem Religiösen — und umgekehrt — zu erkennen. (In Rothe's Anschauung hat eben

das Gewissen als selbständige und einheitliche Potenz keine Stellt und kann sie nicht haben, weil alle Functionen der Persönlichkeit als solche sittlich sind. So könnte man höchstens sagen, daß bei ihm der Begriff der Persönlichkeit in objectiver, und das Bewustssein um denselben in subjectiver Beziehung das Gewissen vertrett.)

Es ift eben wieder das Charafteriftische seiner Anschauung vom Sittlichen, daß Befet und Bflicht nur vorübergebend eintreten in Bollang ber Erlöfung. Mit Bollenbung berfelben . wenn fie ift Bert ausgerichtet, beben fie fich von felbit meg. Das Sitten gefet ift barum burchaus nicht ber emige und unabauberliche 3m halt bee fittlichen Lebens, biefer wird vom Gefet gar nicht gan umfakt, bas Sittengefet ift vielmehr nicht mehr und nicht wenign ale die driftliche Sitte, wie fie von einer Beit zur anderen fic gestaltet. Aus ben einzelnen positiven Sitten und Befegen mit erft die allgemeinere Formel abstrahirt, sowie diese Positivitit an dem Allgemeinen immer wieder gemeffen und in der Ethit als Wiffenschaft muffen reformirt werben. Schließlich muß - foll ber Auftand ber Normalität eingetreten fein - alles fich bewign nach der Urnorm des allgemeinen Sittengefetes, b. i. na bem Begriffe bes Berfonlichen. Wenn diefes gefchieht, ift i Bollendung erreicht. Dann bedarf es aber auch nicht mehr irgen welcher Pflichtformel, die die entsprechende Form des Sandelns bem Subjecte vorschreiben mußte. "Jeber Ginzelne wird gang von felbst in jedem Augenblicke den diefem eigentumlich angemessen fittlichen Uct vollbringen."

Wehr als dieser flüchtigen Notizen aus Rothe's Tugend- mit Pflichtenlehre wird es nicht bedürfen, um zu erkennen, daß auch hier die Grundidee festgehalten ist, daß schon das persönlicht Leben als solches, weil es formal selbstbewußt und selbstthätig ift das Moralische ausmacht, das sittlich ist wegen der Bergeistigung der Materie, die in der Herrschaft der Ichheit sich vollzieht, und das religiös ist, weil vermittelst eben dieses Processes Gott in die Menschheit mit seinem Selbstbewußtsein und seinen Willen, sa mit seiner Persönlichkeit und seiner Natur sich hine in wohnt. Und wiederum wird das zuletzt Angesührte zum Beweise dienen können, daß jene Grundidee richtig ersass ist.

Denn Rothe will nicht, daß die Begriffe des Gesetzes und der Pflicht und demgemäß des Gemissens die Ethik beherrschen, nach ihm find diese Erscheinungen temporar und sich selbst aufhebend, nur für die Zeit der sich entwickelnden Erlösung von Wichtigkeit. Wenn es keine Sünde mehr gibt, gibt es auch kein Gesetz mehr, denn Rothe kann den Begriff des Gesetzes und des Gehorsams gegen das Gesetz gar nicht anders denken, als unter der Boraussestung eines ursprünglichen Widerstrebens gegen dasselbe. Da erzibt sich denn freilich die Alternative: entweder das Sittliche ift nicht wesentlich ein freies Gehorsamsleben unter einem ewigen und inhaltsvollen göttlichen du sollst, oder es gibt keine Bollens dung im Sittlichen.

So muß benn trot ber tiefgrundigen und reichen Darftellung bes höchften Gutes, trot ber feinen Aufftellung bes Syftems ber Tugenden, trot der geiftvollen und allumfaffenden Schilderung ber Pflichten, mobei, mas eigentlich und specififch sittlich zu nennen ift, voll mit umfagt, mobei auch bas religiöfe Leben aus tieffter Erfahrung mit bargeftellt wird, doch mol bas Urtheil befteben bleiben: Rothe gieht bas Sittliche und fittlich Religiofe tief in's natürlich gegebene und mit Naturnothmendigfeit fich entwidelnde allgemeine menschliche Leben binein, fo tief, daß eben die anthropologischen Borbedingungen eines wahrhaft sittlichen Lebens ihm zum moralifch Sittlichen und Religiöfen felbst werden. Er will bas Sittliche aus ber creaturlichen Schöpfung ftetig ableiten, nicht es entfteben und getragen fein laffen burch positives, beftimmte nicht unmittelbar aus bem materiellen Leben fich ergebenbe, vielmehr biefes erft auf eine bobere Stufe erhebende Lebensnormen enthaltendes Gottesgebot. Darum entfteht es ihm ohne Religion, barum verschlingt es aber auch vollständig das religiöse Leben.

Ich möchte bezweifeln, daß diese Ethit mit ihren hohen Anforderungen ftandhalten könnte gegen das Andringen der Sinnlichsteit und Selbstsucht, wenn diese es sich nicht mehr gefallen lassen wollen in ihrer Natürlichkeit auch im persönlichen Leben als unsberechtigt, als Böses und Sünde zu gelten. Rothe entwirft allerbings in festen Zügen ein recht sicheres Wild von dem definitiven Resultat des moralischen Processes, im Schlusparagraphen des

II. Banbes. Daraus erfeben wir: Das Ziel ber ganzen morglifden Entwicklung im Menfchengeschlecht ift ber Staat, bem ihr Inhalt ift die ju vergeiftigende, unter die Dacht der Berfonlichfeit zu bringende materielle Ratur. Er wird ein Organis. mus fein, in bem bas Bange und bas Individuelle fo volltommen in einander find, daß Gefamtzwed und Sonderzweck bewuftvoll burch einander gegenseitig fich tragen. Die Obrigfeit wird fic lediglich ale Mittel für ben allen Staatsangehörigen gemeinsamm 2med miffen, die Unterthanen werden ihr aus voller eigener Gelbitbestimmung gehorchen. In Stand und Bang wird ber Organismus gehalten burch bas Wort in ber politischen Berebfamleit, Der Nationalftaat wird organisch aufgenommen fein in einem bie Erbe umspannenben Staatenorganismus. Die Rirche aber, aur Reit ber noch bestehenden Abnormität nothwendige Trägerin eines besonderen und von dem fittlichen Broceg ber Naturvergeiftigung noch theilweise getrennten religiofen Processes, wird bann ber schwunden fein, wie ein Licht fich aufzehrt, aber fo, daß fie allerbinge bie Erleuchtung gurudläßt. Denn burch bie Bollenbung bes fittlichen Broceffes muß ber religiofe mit biefem vollftanbig coincibiren, und die fittliche Gemeinschaft wird schlechthin ale folde auch die religiofe fein, ba bann alles menfchliche Berftanbesbemuftfein feinem gangen Inhalte nach auch Gottesbemufit fein (göttliches Bewuftfein), alle Willensthätigfeit ihrem gamm Inhalte nach Sottesthätigkeit fein wirb.

Dieses Ziel aber wird nicht erreicht burch die Energie eines ewigen, ursprünglich für solche Bollendung ber Menschennatur von Gott gedachten inhaltsvollen Lebensgesetzes, bessen Erfüllung durch ben Heiland ben Menschen, denen sie von sich aus unmöglich war, zum Heil wurde, nachdem es mit seinen Forderungen ihnen zum Zuchtmeister auf den Christus geworden, — und der Zustand am Ziele steht nicht auf freiwilligem und frei mächtigem Gehorsam gegen solches Gesetz, sondern die ganze Offenbarung eines Gesetze, seine Berpflichtung, Zucht und Wirtsamteit im Gewissen ist erst in die abnorm gewordene natürliche Entwicklung eingetretenes bloßes Mittel zum Zwecke einer Umleitung der (naturnothwendig) sums lich-selbstsüchtigen Berwicklung des Menschengeschlechtes zu der aus

em bloßen Begriff ber Persönlichkeit sich ergebenden und erhebenden dorm. Um Ende hat also der Sthiker der gar kräftig nach Beschtigung ihrer Autonomie ringenden Sinnlichkeit nichts anderes atgegenzuhalten als den Begriff der Persönlichkeit. Wie aber, enn jene den positiven Inhalt, welchen speculative Denkarbeit aus im bloßen Begriffe der Persönlichkeit herausarbeiten mag, als Schwärmerei abweist, und dabei der Speculation gegenüber, welche ie Materie schließlich in Geist umspeculirt, an dem gemeinsamen usgangspunkte immer einen großen Widerhalt findet?

Eine klare Position scheint mir sich nur zu ergeben, wenn man, istatt das erst aus der Materie hervorgearbeitete Persönliche als sches schon als Sittliches und Religiöses zu begreifen und anzutennen, dasselbe als das Mittel, dzw. auch als den Anknüpfungsunkt erfaßt, wodurch und von dem aus Gott durch ein positives bensgesetz und alle Beranstaltungen, welche dessen Erfüllung ersöglichen, die Menschheit kraft des religiösen Verhältnisses in ein itliches Sein und Leben erst erhebt.

Wie bies Gefet zu ergründen und zu begründen fein mag. nn hier nicht untersucht werben, ebenso wenig, wie bie Frage irnach fein tonnte, ob Rothe's fpeculative Bearbeitung des Begriffes 8 Berfonlichen infofern gelungen fei, bag ber Inhalt bes boch in ihm aus verwendeten Sittengefetes wirklich baraus fich ergeben ibe. - Doch fcheint es hier nun am Plate zu fein, die verpiedentlichen Sinweisungen auf positive Entgegenhaltungen gegen e Rothe'ichen Ausführungen über bas Sittliche und Religiofe ib beren Berhaltnis, welche bisher an einzelnen Stellen gegeben urden, noch einmal zusammenzufaffen, natürlich auch nur mit abeutung von Grundlinien biefer Gebiete und Berhaltniffe, beren ecielle Ausführung und namentlich auch beren Begründung hier it gebracht merben fonnen. Es mird allgemein zugegeben merben, B bas Gebiet bes Sittlichen und fittlich Religibfen als ein lechthin nothwendiges und doch nicht als ein naturnothwendiges ben und Sein unmittelbar fich im Bewugtfein anfündigt. fer feiner Gigentumlichkeit aus icheint es begriffen werben gu iffen: ber Begriff bes Sollens ift für die Ethit der principale.

Um biefen Begriff rein ju gewinnen, ift gleich zu unterscheiben

amifchen moralifcher ober fittlicher Rorm und Sitten gefet. 3m ift, um mit Rant zu reden, nur ein bopothetifcher Imperais. "Wenn die Berfonlichkeit ihrem Begriffe nach zu Stande tomme foll . fo muß ichlechthinige Selbitbeftimmung fein; barum foll ber Menfc fclechthin fich befrimmen gegenüber bem fimlion Raturoraanismus." Das ift fein Befet, fondern eine Regel, eine Anweisung gur Erreichung eines Zweckes. Dag biefe Rige als folche Nothwendigteit haben, fo daß ohne ihre Befolgung be Amed fcblechthin nicht erreicht werden fonnte, fo ift boch die Rob wendigkeit bes Zweckes felbst erst noch problematisch. Müßte bi Erkenntnis diefer Rothmendigkeit - wie es boch bei Rothe in Rall ift - erft aus der Erfahrung gewonnen werben, fo tonn in derfelben es nie jur apobitischen Gewiffeit tommen, die ale boch gerade ber specifische Charafter bes Sittengesetzes ift. aber die Rothwendigfeit baburch gewonnen werden foll, baf ! beift : bie Berfonlichfeit muß an Stande tommen, fo erhalten mi in ber Formel "ba bie Perfonlichkeit zu Stande tommen muß, muß Selbftbeftimmung fein" fcblechtweg ein Raturgefes.

Nicht eine solche Norm, sondern ein Gefet nur tann artreten: Du sollst schlechthin, als tategorischer Imperair Richt erst von einer vorlaufenden Erfahrung abhängig, nicht mi von einem vorzustellenden Zwede aus sich ankündigend, tann dapodittische Gewißheit haben.

Daß solche ihm beiwohnt, ift die jedermann im Gewissen it unmittelbar aufdringende Thatsache. Aber wie fie ihm beiwohr mare noch zu untersuchen.

Dabei wird man meiner Ueberzeugung nach nie umhin könne vom Begriff bes Sollens und bessen thatsächlicher Birklichkeit at ein basselbe autoritär wollen bes Subject zurückzugehen, abott.

Unwillfürlich frage ich bei dem: du follft! wer will's?, - während ich bei dem Anspruche: du mußt! frage: warum? D bloß das Bewußtsein von einem praktischen auf's Handeln gehend Bernumftgesetze in mir sich mir sollte zum kategorischen Imperakgestalten, wäre doch wol nur dadurch möglich, daß in solchem Bwußtsein schon etwas von einem kategorischen Charakter solch

Besetzes an sich enthalten wäre. Das scheint also eine petitio rincipii zu sein und es bleibt die Frage offen: Woher jenes deset? wessen ist es?

Weift benn das unbedingte Sollen auf einen unbedingten Willen wid und ist ferner aus seinem Begriffe selbst klar, daß es nur n eine selbstbewußte Causalität, an eine Person gerichtet sein un, so dürfte seine Möglichkeit sowol, als auch namentlich seine olle Aussührung schwerlich anders begriffen werden können, als einem positiven persönlichen Verhältnis der wollenden und der Menden Persönlichkeiten zu einander in Offenbarung einerseits, nd Glaube anderseits, womit auf den Ursprung eines eigentlich zu nennenden sittlichen Lebens aus wirklicher Religion hingesiesen ist.

Der Inhalt aber bieses Sittengesetzes muß nun principiell in höheres Leben begreifen, als aus der Naturanlage bes Renschengeschlechtes irgend sich entfalten könnte. Denn innerhalb ieser kann es nur Normen geben, welche durch aus ihr sich rgebende Zweckbegriffe vorgeschrieben werden; ein hier sich ersebender kategorischer Imperativ wäre eine Fiction, er würde ich schließlich immer in einen hypothetischen auslösen. Das irkliche Sittengesetz begründet mit seinen Forderungen ein neues, igenes Leben.

Daß die Liebe, welche der Heiland als den Angelpunkt des desetzes hinstellt, das Princip des Sittengesetzes wirklich sein musse, unn hier nur behauptet, und wie sie vermöge schlechthin freier Selbsthingabe an Gott zum Thun und Leiden seines Willens den Renschen zu einem Quellpunkt der göttlichen Liebe für die anderen Renschen mache, kann nur angedeutet werden. Aber klar ergibt ich, daß bei diesem materialen Princip des Sittengesetzes einereits das oben erwähnte religibse Verhältnis selbst zu einem ittlich bestimmten Leben wird, so daß also die Frömmigkeit zu-leich Quell des Sittlichen und der innerste concentrische Kreis esselben ist. Anderseits sehen wir das Sittliche in eigentlichster Beziehung auf das Gemeinschaftsleben des Menschen, mittelbar ann aber auch auf das ganze creatürliche Sein, soweit nur die Beziehungen der persönlichen Creatur in demselben reichen.

Denn behufs jenes Gemeinschaftslebens des sittlichen Subjectes mit Gott und der sittlichen Subjecte mit einander wird allerdings die von Rothe so durchgreisend geltend gemachte Normalität des persönlichen Lebens unumgänglich nöthig und demnach eine sittliche Forderung, wird aber dadurch natürlich keineswegs an und sür sich selbst etwas schon Sittliches. Was für ein Unterschied zwischen der vom Sittengesetze gesorderten und der zur Rothe'schen Normalität des Persönlichen nöthigen Liebe bestehe, ist ersichtlich, wenn man den oben besprochenen Rothe'schen Begriff namentlich nach seiner eigentlich rein mechanischen Verwirtlichung mit der Liebe vergleicht, die Baulus "des Gesetzes Erfüllung" nennt.

Für eine aussührliche Begründung wäre nun hier nachzuweisen, wie gerade diese Liebe wesentlich in das Sollen so zu sagen hineinspaßt, ihm ein adäquater Inhalt ist und in ihm auch entsprechenden Ursprung finden kann, und ferner, wie gerade die Liebe als Gottes Wesen zum Ausspruch dieses Sollens an die Menschen führt.

Bas ferner bas fittliche Bermogen und Taugen betrifft. fo muß, ba bas Soll fich nur an ben Willen wenden fann, bie Tugend in der Bildung des Billens befteben. Bille tann Sittliches hervorbringen, meil nur er "follen" fann. Aber nicht durch bloge Wollensbewegung als folche, auch nicht burch blokes Sandeln mit Bewußtsein (ohne welches er überhaupt nicht Wille mare). Der Bille ale folder ift noch fo menig fittlich, wie bas logische Denten. Erft und nur baburch. baf rein und fest feine Caufalität ihren Ausgang im Sollen nimmt, wird er fittlich, fo dag er dann thatfächlich eine Fortfetung des gottlichen Willens mird, der durch Bermittlung des "du follft" gleichfam in ihn übergeht. In der Stetigkeit und Sicherheit Diefes feines Eingehens in bas göttliche Soll und feines Ausgehens von bemfelben wird ber Bille Charafter, fowie in ber Erfüllung mit ben Motiven bes Liebesgefetes er Gefinnung wird, bie bann in den einzelnen Tugenden fich offenbart. Endlich ift es in bem Eigentümlichen bes Sollens begründet, baf bas Berpflich. tende im Gefet nicht in der giele und zweckentsprechenden Formulirung der Regeln und Sitten und auch nicht im Bemuftfein bes Subjectes liegt, indem in bemfelben nicht - quantitativ -

bie Allmacht zu eventuellem Zwingen sich ankündigt (bas "muß", welches im hypothetischen Imperativ liegt), sondern — qualitativ — die Heiligkeit, welche nicht zwingt, aber auch ein zögerndes und zweiselndes "warum?" nicht aufkommen läßt, sondern einfach unmittelbar durch das "du sollst" den creatürlichen Willen zum freien "ja" bewegt.

In dieser Berbindung liegt das Problem des Gewissens, das denn weder allgemein die Energie der Selbstmacht in der Persjönlichkeit, noch ein einzelner oder der Trieb in derselben sein kann, sondern allein mit dem Willen es zu thun haben, dabei aber die Bewußtseinsfunction in seinen Dienst ziehen wird.

Alle Pflichten find Gewiffenspflichten, bie fich auf's Motiviren nicht einlaffen, fonbern einfach ben Billen bes Gefetzes barlegen.

Natürlich kann nun von einem einftigen Sichübrigmachen des Sittengesetzes und einem Aufhören des in demselben mit gesetzten positiven religiösen Lebens nicht die Rede sein. Denn nicht erst als Apparat für die Erlösung ist das alles nöthig geworden, sondern wie Sünde und Schuld erst unter dem Gesetz möglich ist, so wird dasselbe, auch wenn jene durch die Erlösung vollständig getigt und vertilgt sind, bestehen, ja erst in ganzer Freiheit in's Leben geführt werden.

Auch hier würbe aus bem alles beherrschenden Begriffe bes Sollens darzuthun fein, bag es für die Menschheit wol ein vor- fittliches, nie aber ein nach - oder über fittliches Leben geben kann.

Indem ich also von ganzem Herzen und aus tieffter Ueberseugung darin Rothe zustimme, daß sittliches und religiöses Leben schlechthin auch "persönlich" sein musse, möchte ich doch ihm gegensüber an dem Ausspruche Schmids festhalten: "Es thut nicht gut, wenn man den Grundbegriff des Gesetzes von seiner Stelle ruckt, er ist der bis auf den tiefsten Grund hinabsreichende Fels der Sittenlehre."

Sedanten und Bemerfungen.

Die Borbereitung zum Kanzelvortrag.

Bon

Ruprecht, Conrector in Hilbesheim.

Wenn der Berfaffer von vorn herein gefteht, ein Laie ju fein, fo mogen bie herren Theologen ibm barum nicht weniger wohlwollend ihre Anfmertsamfeit schenfen. Er will nicht mateln und fritifiren, fondern in redichfter Abficht fein Scherflein beitragen, um eine vernachläßigte Seite der außeren Borbildung jum geift. lichen Amte aufzudeden, er will fich auch nicht unbefugt in innere Fragen des Berufes mifchen, fondern einen Buntt befprechen, über welchen jeder gebildete Buhörer ein competentes Urtheil beanfpruchen Beides wurde nicht zutreffen, wenn Form und Inhalt ber Predigt felbft hier befprochen werden follten, benn einerfeits fehlt es nicht an Borübung und Unleitung gur Abfaffung ber Predigt auf Universitäten und Geminarien, anderfeits verlangt bier bas Urtheil einen fachkundigen, b. h. theologifch gebildeten Mann, bagu ist sie so sehr das Product theologischer Studien und erhält so fehr ihre Geftalt burch das Berufeleben und bie innere Erfahrung jebes Gingelnen, bag fie faum beurtheilt werden fann, ohne eine Betrachtung des theologischen Reithildes mit hineinzuziehen. die Predigt hat zu ihrer Borausfetzung eine andere Runft, von der faft all ihr Erfolg abhangt, ben Bortrag, bei ben Alten bie actio und pronunciatio ober furzweg actio genannt, und da zu der

Borbilbung in dieser Kunft von den protestantischen Theologen fast gar nichts geschieht, so scheint es nicht überflüßig, einmal die Aufmerksamkeit hierauf zu lenken.

Die Borbereitung zur Redefunft, b. i. die Rhetorit, ift unferer Reit fo aut wie gang fremb. man betrachtet fie gern ale bie Lebrerin falfcher ober veralteter Redefunfte und meint, die mabre Rede tenne nur bie eine Forberung, baf ber Rebner feine Sache perftebe, fie flar erfaft habe und mit ganger Seele babei fei; im übrigen muffe er nur naturlich fprechen ober, um mich ber beliebten Rebensart zu bedienen, wie ihm der Schnabel gewachfen Ja, bas mare recht icon, wenn nur die unverfälschte Datürlichkeit wirklich jum Ausbruck tame und nicht meiftens burch Unbeholfenheit ober faliche Bewöhnung oder Ungeschmad entstellt Aber mir wollen auch gern anertennen, bag bas prattifche Leben die wichtigfte und gang unentbehrliche Schule ber Beredtfamteit ift. Als in Athen und Rom das öffentliche politifche Leben unterging, ba fant auch diefe Runft, trot der immer aahlreicheren und immer mehr vervollkommneten Rhetorenichulen und umgefehrt, ale im Jahre 1848 in unferem Baterlande fich plotlich ein politisch angeregtes Leben erschloß, ba wuchsen auf einmal gablreiche Redner wie Bilge hervor, und barunter viele von wirt. licher Bedeutung. Wer tonnte es leugnen, daß ebenfo auch unfere Beit ihre Rebner bilbet? Aber biefelben merben es nun auch noch lernen muffen, jene Nachläßigteiten und Auswüchse einer ungeschulten Natürlichkeit abzulegen und ftatt ber regellofen unbemuften Rhetorit die bemahrte Schule des reinen Gefchmactes aufausuchen, wenn fie bie steigenden Unforderungen ihrer Ruhörer befriedigen wollen; bies gilt nicht weniger von ber Rebe in ber Berichtshalle und auf der Tribune, ale von der Bredigt. es allmählich unerträglich finden, bag ftetes Räufpern und Ginfchieben von Berlegenheitsfilben den Bortrag unterbrechen, ober baß eine geschriebene Rebe eintönig wie ein Actenstück hergelesen Es ift mahr, daß wir der Rede unferer Tage, befonders ber politischen, gerade wegen ihrer natürlichen Frische häufig unferen Beifall zollen; bald bewundern wir in berfelben bie Schlagfertigteit, bald ertennen wir darin mit Bergnugen bas treue 26

bild einer bedeutenden Berfonlichfeit ober eines fein gebilbeten Staats. mannes. Aber ale eine Berirrung bezeichnen wir jenes einseitige Streben nach braftischer Wirlung, jene Freude an Rnalleffecten jum Schluß, die fich ber Uebermuth mol einmal erlaubt, aber ein richtiger Gefchmad principmäßig verwerfen wird. Bor allen follte aber ber Refpect por ber Burbe ber Beredfamteit bagu bienen, jene formverlegenden perfonlichen Ausfälle zu vermeiben, beren fich vom Reichstangler herab bis jum Socialdemofraten fo viele im beutichen Reichstage ichulbig machen. Man thut gewiß Unrecht. über diefe verdriefliche Erscheinung vom fittlichen Standpuntte aus abzuurtheilen. Born und Sag, Bitterfeit und Berachtung tonnen wir einmal nicht aus Berfammlungen bannen, in welchen die heftigften Wegner mit einander ringen follen, wo um die bochften irdischen Intereffen gefampft wird. Aber man tann lernen, feinen Gefühlen einen erlaubten Ausbruck gu geben. Wer die Waffen nicht zu führen verfteht, folagt ftatt ber funftgerechten Siebe nur fogenannte Sauhiebe, die wenig Wirtung thun und ihm felbft nur Bormurfe einbringen; fo geht es bem ungeschulten Redner, wenn er in anftögiger Beife feinen Leidenschaften Ausbruck gibt.

Man verzeihe die Abschweifung, in welcher ber Berfaffer fich erlauben wollte, für bie vielgeschmähte Rhetorit ein Wort einjulegen. Wir wenden uns nun zur geiftlichen Beredfamteit, indem wir une, nach ber oben ausgesprochenen Absicht, auf ben Bortrag beschränten. Die Mängel, welche hier zutage treten und, wie mir fceint, nur durch eine planmäßige Borbereitung mit ficherem Erfolg betampft werden tonnen, hangen mit den befonderen Schwierigfeiten aufammen, welche bem Rangelrebner entgegentreten. nachstliegende ift bie Nothigung, in febr großen, oft akuftisch ungunftigen Raumen fprechen ju muffen, haufig auch unter freiem himmel, mo gwar ber Buhörerfreis tleiner ift, bagegen aber weber nach ben Seiten noch nach oben bem Schalle ber Stimme eine Schrante entgegentritt. Rur wenige erfreuen fich eines fo flaren Organs und fo fraftiger Lunge, bag fie biefe Schwierigfeit ohne Mühe überminden. Die Meiften werben Runft anwenden muffen, und fich babei bie Regeln zunute machen, welche eigene und fremde Erfahrung an die Sand gibt: ruhig und gedehnt ju fprechen, feine

Silbe ju verschlucken, die natürliche Tonlage ber eigenen Stimme forgfältig auszuprobiren und einzuhalten, flare Bocale zu fprechen, ber Stimme bie von ber Aluftit bes Raumes verlangte Richtung ju geben u. bgl. mehr. Man barf fich freilich nicht wundern, wenn nur wenige diese Borichriften consequent auf fich wirken laffen, muß es ihnen boch äußerft laftig fallen in einer Beit, mo bie innere Schwierigfeit bes Amtes fle fo gang beschäftigt, fich auch noch in folchen außerlichen Dingen ju üben, und ihnen leicht als ein unnatürlicher Zwang erscheinen, der fie verhindert, ihre gange Seele in ihren Bortrag ju legen, endlich muß ihre noch jugendliche Rraft leicht mahnen, aller jener Borfichtsmagregeln taum m bedürfen. Go bleiben benn die bofen Folgen nicht aus, von benen bie bedenklichften find, daß der Redner einem großen Theile ber Gemeine gang unverftandlich bleibt, und dag er durch Ueberanftrengung ber Lunge feine eigene Gefundheit untergrabt : beides gleich betrübend, aber leiber nur allzu häufig 1). Man follte fich nicht an ben Gebanten ale einen erträglichen gewöhnen, bak eine große Menge ber Buhörer bieweilen nur den Schall, nicht ben Sinn ber Borte vernimmt, und fein Mittel unversucht laffen, welches Abbülfe ichaffen tann. Der Gottesbienft ift ia freilich mehr als die Bredigt, aber es bedarf, um nur das eine zu fagen, boch burchaus bes individuell anregenden Bortes, bamit er nicht ju einer blogen frommen Uebung und einem Werte ber Bflicht und Gewohnheit werbe. Der Grund folder Unverftandlichfeit ift aber, abgefehen von unüberwindlichen akuftischen Schwierigkeiten, immer ziemlich berfelbe: ein gewaltsames Berausftogen bes Tones, fo bak diefer wiederhallend und verwirrend in der Rirche herumfcmirrt, wobei gugleich fo viel Athem verbraucht wird, dag nicht

¹⁾ Der Tob eines lieben Freundes, des Superintendenten Ferdinand Meier in Alfeld, hat gerade zwerst die Ausmerksamkeit des Berfasses auf diesen Gegenstand gelenkt. Ihm hatte die Ueberanstrengung seiner von Haus aus gesunden aber schwachen Lunge leider ein frühes Ende bereitet. Möchten doch junge Geistliche, welche im Bollgefühle ihrer Kraft so verschwenderisch alle Register ihrer Stimme ziehen, es wohl bedenken, daß sie nur dei vorsichtiger Schonung hoffen dürfen, dis in ein höheres Alter ihre Redekraft ungeschwächt zu bewahren.

mehr Kraft genung übrig bleibt, ne Siebe und pu dehnen und die solgenden toulogen Silben und unveronnen Börner zu ihrem Rechte fommen zu lassen.

Daneben fei und ein anderer Cenelfund ermibne, welcher durch die nothwendige Langfamleit und Gebehntheit des Bortrant berbeoffibrt wird. Wenn die Reite mittes in ihrer Lebendrufeir verlieren foll, fo muß fich die Langfander, wie ber einem veründerten Lempo in der Musit, gleichmaffig unf Baufe und Borte vertheilen und auch die Beinnung muß auf dem Barux bieinen , auf welches ein unbefangener Redefing fie legen murbe. Das ift aber wiederum feine leichte Sache und wird obne Uebung mur fibmer erlernt, und wenn auch diefe Uebung erft auf der Kanzel felbit am wirtsamiten vorgenommen werben fann, jo folite dach das fichere Gefühl für bas Richtige durch Lefeproben zwoor gehörig ausgebildet fein. So lange biefe Borficht verfannt werb, fann et micht auffallen, baff burd faliche Baufen und fuliche Betounng vielfach gefehlt wird. Bas bei Aufängern infolge von Berlegenheit oder Athembolen bereinzelt vortommt, bildet fich denn fpater oft zu einer feften Gewohnheit aus, jo dag die Sane durch willfürliche Baufen an einzelnen Wortgruppen formlich gerpflucht werden. Das Fehlerhafte diefer Bortragsweise wird niemand leugnen; jedoch möchte jemand einwerfen, der Fehler fei nur geringfügig und erträglich, weil die Ruborer erfahrungsmäßig feinen Auftog baran nahmen und fich leicht baran gewöhnten. Ja, das ift mahr, unfer Ohr ift nicht sehe empfindlich dagegen, und zumal wir Männer, die wir jahrelang gelehrten Rathedervortragen quarbort haben, find gegen die Absurditat falicher Baufen und Betomungen faft gang abgestumpft, felbst wenn sie vom Ratheber, wo manche Grunde fie entschutdigen, in's Leben getragen wird. Wie fonderbar und tomisch ift boch 3. B. die bekannte Unfitte, wenn manche bie fleinen Wörter "benn, weil, wenn, daß 2c.", die fich ihrer Natur nach an die folgenden Börter anlehnen follen, mit einer folden Emphase herausstoßen und mit so gewichtigen Gedankenpausen begleiten, als wenn ein wunderbar tiefer Sinn barin verftect läge. Aier ein Geiftlicher sollte boch folche Angewöhnungen abwehren und nicht vertennen, daß bie mit natürlichem Tonfalle lebendig

bahinftrömende Rede viel leichter ben Weg jum Bergen bes Borers findet.

She wir nun von den Mitteln sprechen, welche gegen solche Fehler schützen können, seien noch zwei andere Schwierigkeiten dargelegt, die dem Kanzelredner eine methodische Borbikbung seines Bortrages zur Pflicht machen sollten; die eine liegt in dem Gegenstande seiner Rede, die andere in der Stellung seiner Person.

Ein junger Mann pflegt felten ohne große Befangenheit bie Rangel zu befteigen, und es fleibet ibn, bente ich, aut, mag auch fein Bortrag barunter leiden; viel weniger wurde es uns gefallen, wenn er mit felbftbewußter Sicherheit auftrate. Der Bedante an feine Jugend und Unerfahrenheit, bas Bewußtsein, bas Bort bee Evangeliums, welches er taum felbft erft innerlich erfahren bat, anderen predigen zu follen, muß ihn angftlich machen. Es ift einleuchtend, daß diefe Sobeit der Aufgabe, verbunden mit der Beiligteit bes Ortes und ber Beihe ber Berfammlung, menn fie auch ben Beginn erschwert, boch gerade ein machtiger Bebel aur Entwicklung ber geiftlichen Beredfamteit ift, benn ber Inhalt abelt bie Form, bas hohe Biel mirkt in ber Regel auch auf die ju feiner Erreichung angewendeten Mittel gurud, und welche weltliche Rebe tonnte fich fo unbedingt reiner und idealer Biele ruhmen! Aber für ben Bortrag bes Predigers liegt gerade bier eine ber größten Gefahren, mit ber er zu tampfen hat, und welcher vielleicht nur wenige gang entgehen. Die Befangenheit zu überwinden wird nicht gang fcnell und leicht gelingen. Zwar fcmindet bald bie Furcht vor dem Steckenbleiben, ber Schall der eigenen Stimme, in bem großen weiten Raume, bort auf ihn zu erschrecken, und er lernt es, ohne Bagen vor die große Berfammlung bingutreten; bas Berg ift aber fo erfüllt von der Bedeutung bes Gegenftandes, bet fich weit über das Treiben der Welt erhebt, daß es ihn gleichsam eine Entweihung bunft, benfelben mit ber Sprache bes gewöhnlichen Lebens wiederzugeben. Wenn auch die fcriftliche Ausarbeis tung in ber ftillen Arbeiteftube fich von biefem beengenden Gindrucke loszumachen weiß, der mündliche Bortrag bleibt doch noch lange unter dem Ginfluffe innerer Unruhe und ber Scheu, fic gang felbft wiederzugeben mit der profanen Stimme des gewöhn,

lichen Lebens und mit ber lebendigen Modulation und Betonung. deren fich die unbefangene Rede von felbft bedienen murbe. Stimme meibet alfo ihre gewöhnliche Lage, indem fie meiftens einige Tone höher, zuweilen auch mohl tiefer geht, erlaubt fich nur fouchtern einige ber nothigen Baufen und verläßt ben einmal gefundenen Ton nur schwach und felten; am Ende eines Sates verräth fie aber die innere Unruhe in einem eigentumlichen Sinaufgieben des Tones, etwa in der Weife, wie wir im gewöhnlichen Leben eine vermundernde Frage aussprechen. Mag nun auch enb= lich die Befangenheit gang fcwinden, fo hat fich boch die unter ihrem beengenden Ginfluffe entstandene Form des Bortrages mittlerweile icon feftgefett und ift gur Manier geworben, welche gang wieder abzuftreifen nur wenigen gelingt. Dies liefe fich fcmer begreifen, wenn nicht noch von einer anderen Seite jenem pathetifchen Bortrage Borfchub geleiftet murbe.

Man gestatte mir ein wenig weiter auszuholen. Jede Rede verfolgt bie Aufgabe, die Borer von irgend einer Sache ju überzeugen ober zu irgend einem Entschluffe zu überreben, ober richtiger beibes zu thun. Während eine Abhandlung es bem Lefer überläßt, dem Gedantengange ihres Berfaffere nachzugehen, bas Gelefene ju wiederholen, eigene Betrachtungen einzuftreuen und endlich auch zeitweilig gang abzubrechen, so oft er will, sucht ber Redner seine Buborer vom erften Worte an zu gewinnen. Und mag auch mancher in einer Abhandlung jo zu feinem Lefer reben, als wenn diefer ihm mit Augen und Ohren gegenüberfage, mag manche Rede nur eine vorgetragene Abhandlung fein, fo tann dies doch den principiellen Unterschied nicht vermischen. Durfen mir bas Gefagte nun auch auf die Predigt anwenden? Biele leugnen bies, fie weisen jebe Beziehung zur Rebetunft als eine Entweihung ber Bredigt jurud; biefe wolle nicht überreden, fondern nur vom Evangelium vor ber Gemeinde zeugen, bas Wort Gottes auslegen und thue das mit Silfe bes h. Geiftes, ber allein auch bem Buhorer Berg und Sinn öffne, um das Wort aufzunehmen; fie berufen fich babei auf die alte Rirche, welche die Predigt nicht oratio sondern sermo genannt habe. Trot folder schroffen Abweisung ideint eine Berftandigung nicht fcmer. Die Chriften ber erften

Sahrhunderte, welche jede Runft wegen ihres heidnischen Ursprunges verschmähten, wiesen auch die Rhetorit jurud, und biefe ohne Ameifel mit mehr Recht als jede andere Runft, nicht bloß weil fie damals icon durch Ungeschmack auf Abwege gerathen war, fondern weil ihre praftifche Unwendung nur für beidnifche Berbaltniffe berechnet mar. Mit dem Ramen sermo bezeichneten fie die Bredigt ale eine fcmucklofe, auspruchelofe Unsprache in der Ausbrudemeife bes einfachen Gefpraches. Unfere Beit wird bamit um fo mehr einverftanden fein, ale auch die weltliche Beredfamteit jest gang berfelben Richtung hulbigt und barin, wie mir fcheint, ihre gefundefte Grundlage gefunden hat. Denn wenn auch die Grundgefete ber Beredfamfeit, wie bie jeder anderen Runft, von allgemeiner Gultigfeit find, fo hangt boch ihre praftifche Unmenbung fo fehr von dem Charafter und den Bedürfniffen jedes Bolfes und jeder Zeit ab, daß jede unfelbständige Rachahmung gur Runftelei und Unnatur führen muß. Aber ber sermo ift tein Selbstgefprach, fondern eine Unterhaltung, oder, wenn man den Ausbruck von einem Einzelnen gebraucht, eine Anfprache. Diefe will, wenn fie nicht gang zwecklos ift, anderen eine Mittheilung machen, damit fie bieselbe glauben ober boch auf fich wirten laffen follen, um banach die eigenen Bedanten und Entschluffe zu bilben. So tommen wir auch bei bem Sermo auf bas Ueberzeugen und Ueberreben jurud, mas die Alten als ben Zwed der eigentlichen Rebe bezeichneten, und die Somiletifer werben nicht umbin konnen, auch für die Bredigt biefes Biel anzuertennen, doch mögen fie bie fpecielleren Ausbrucke "belehren und erbauen" an bie Stelle fegen. Dit ber Silfe bes h. Beiftes geht es bier aber nicht anders, ale auch fonft im Reiche Gottes. Er tann ja wol auch aus bem barten Felfen eine Bafferquelle hervorfprudeln laffen, tann auch trot ber Predigt die Bergen der Gemeinde erbauen; aber nur wenn ber Beiftliche es fich angelegen fein läßt, in die Bergen bineinzupredigen, fie bis zu feinem letten Worte nicht loszulaffen, wenn er fie fühlen läßt, daß es ihm mit jebem Worte mahrhafter Ernft ift, fie zu überzeugen und zu überreden, b. h. zu beiligen Entschlüffen ju brangen, erft bann, wenn er fo bas Seine gethan bat, barf er vertrauensvoll hoffen, daß der h. Geift seinen Worten auch Wirfs

famteit verleiht. Run konnen wir freilich nicht vertennen, bag es bem Brediger, im Bergleiche jum weltlichen Redner, unendlich fomer werden muß, jur Erfüllung biefer rednerifden Forberung ben richtigen Con und Ausbruck zu finden. Diefer befindet fich oft in fo lebensvoller Umgebung und fpannender Lage, bak er fast nur daran benten tann, wie fein Wort treffe und gunde. fiten bie Beaner, welche widerlegt werben muffen, bort bie Reihe berer, welche in ihrem Urtheile noch fcmanten, noch eines befferen belehrt werden fonnen, und es gilt ben Augenblick zu benuten, ebe die Abftimmung tommt, welche die gange Sache entscheibet. Rechnen wir gar noch die unterbrechenden Burufe von Freund und Gegner himan, fo ift die bramatifche Scene fertig : welcher Redner murbe da nicht gang von felbft zur natürlichften Lebendigteit mit fort-Wie gang andere fteht der Brediger feinen Buborern gegenüber! Da ift fein erregtes Leben, fondern Friede, Stille, Andacht; feine Begner find draugen geblieben und die Unmefenden icauen. indem fie von ihm Belehrung und Erbauung erwarten, alle andächtig und theilnehmend zu ihm auf, dag er wohl fühlt, fie find mit ihm eines Sinnes, und mas fie bier lernen wollen, das tennen und verehren fie ichon, und was feine Ueberredung in ihnen bewirken foll. das find fie von vorn herein entschloffen ju thun. Dies alles hebt ohne Zweifel feine eigene feierliche Stimmung, aber zu ernftem Borttampfe bietet es anscheinend gar feine Do-Mag er auch bei ber Ausarbeitung ber Brediat mit Sorgfalt alle Faben aufgesucht haben, welche feine Bedanten an biejenigen in ben Bergen ber Gemeinde anknupfen tonnen, um fo ihre Theilnahme und ihren geiftigen Berkehr mit fich zu erzwingen, bie Beibe bes Augenblickes läft es ihm boch leicht fo erscheinen, als fei bier nichts mehr zu befampfen und der Sieg ichon zuge-Daber tragt er feine Worte mehr als den Ausbruck ber gemeinfamen Gebanten por und rebet weniger zu ber Gemeinbe als im Ramen ber Gemeinde, wie im Gebet, bas er für fie gu Gott fpricht. - Wir find biemit noch auf einem anderen Bege jur Erffarung jener Bortragemeife gelangt, die mir die pathetische nennen, weil fie ber Ausbrud einer inneren Erregung ober eines Bathos ift, welches feinem Rebner gang fehlt und an ber rechten

. Stelle auch gewiß teinem fehlen barf, welches aber in feiner Uebermucherung und Ausartung fo fehr bem Brediger eigentümlich ift, daß man furzweg ben Ausbrud Rangelpathos bafür zu gebrauchen pflegt. Ob ber Ertlarungsverfuch besfelben gelungen, mag fraglich fein, und jedenfalls mogen außer ben aufgefundenen Grunden noch andere von mehr perfonlicher Natur mitwirken, welche bem Bathos theils feine individuelle Farbung geben, theils feinen Grad beftimmen. Aber barnach fragen wir hier nicht weiter, auch wollen wir nicht die verschiedenen Erscheinungsformen des Rangelpathos schilbern, ba fie jeber aus eigener Erfahrung tennt. Man bes hauptet, baf nur wenige Brediger gang frei bavon feien, wenn auch jener hochfte Grad, wo jebes von ber Rangel gesprochene Wort, auch die rein geschäftliche Mittheilung, davon ergriffen wird, immer mehr vor bem frifcheren Beifte unferer Beit ichwindet. Ebenfo tonnen wir über bie Wirtungen biefes Bathos auf bie Ruhörer nur im allgemeinen fprechen, weil fie gang burch ben Grad beefelben beftimmt wird. Wenn bie Stimme bee Rebenben bezeugt, daß fein Berg von dem vorgetragenen Begenftande ergriffen ift, fo wirkt bas auch erwärmend auf die Buborer, fobald aber biefer Ton innerer Erregung ju lange anhalt, ermattet jener erwarmende Ginfluß und fobald er auch bei ruhigen, bas Gefühl gar nicht birect berührenben Gebanten fortbauert, fo wirb er gle Manier ertannt und läßt gleichgültig ober wirft fogar ftorend. Es gibt Menfchen, die fich angewöhnt haben, im gewöhnlichen Leben, wenn fie von beiligen Dingen fprechen, immer einen feierlichen pathetischen Ton anzuschlagen, wodurch fie leicht bas unangenehme Befühl ermeden, ale feien bergleichen Bebanten bem natürlichen Menschen in ihnen fremd und unbequem. fchlimm fteht es hier nicht; aber bas bleibt mahr, je mehr fich ber Ton unferer Stimme von ber frifden Natürlichkeit bes gewöhnlichen Lebens entfernt, um fo weniger machen die Worte ben Einbrud, daß fie unmittelbar ber inneren Ueberzeugung entftammen. Aber bas Bathos ichmacht nicht blog die Wirkung ber Bredigt, fonbern ermübet auch bie Aufmertfamteit ber Gemeinbe. folche Rebe gleicht einer fonnigen Lanbichaft ohne Schatten, einem andauernben Forte ohne Biano; benn bie Stimme ift icon von

vorn herein zu einer ungewöhnlichen Diebe gesteigert, wo sie sich manchmal bis zum Schlinse der Pretigt in dem Umfange von etwa einer kleinen Terz bewegt. Muß das nicht abspannend ju einschläfernd wirken?

Run endlich nach ein Wort über den dritten Umitand, ber es dringend nöthig erscheinen läßt, dag ber junge Theologe seiner rebnerischen Borbilbung und besonders feinem Bortrage eine forgfältige Aufmertsamseit unwende. Babrend jeder andere Rebner reichlich Gelegenheit findet, fich an fremden Ruftern zu bilben und fich bie Rritif anderer unnige ju machen, fehlt es bem Brebiger fast ganglich baran. Bie viele andere bort ein Anwalt, ein Bollevertreter nicht reben! Mogen fie auch nur unm geringeren Theile ihm wirklich als Mufter und Borbild dienen tonnen, fo fordern fie ihn doch ohne Zweifel zur Bergleichung und Selbftfritit auf und förbern daburch Geschmad und Sinficht. Sbenso wenig fehlt th ibm an ber Pritit anderer: nicht allein feine Geaner laffen ibn seine Schwächen ertennen, indem fie fich biefelben um Bortheile dienen laffen, nicht blog bie Stimmung und Aufmertfamteit feiner Buborer geben ihm von der Birtung feiner Rebe ein Zeugnis, sondern es find die eigenen Freunde felbft, welche das größte Intereffe haben, nur von tüchtigen Rebnern vertreten zu werden und wohl manchen rebeluftigen Barteigenoffen an den Rochfchöfen niederbalten, damit er ihnen nicht als enfant terrible Berlegenbeit bereite.

Der Prediger hat dagegen höchst selten Gelegenheit, einen seiner Amtsbrüder predigen zu hören und erfährt auch nur selten ein Urtheil über seinen eigenen Bortrag. Oder soll er aus dem gessüllten Gotteshause eine Anerkennung seiner Predigt entnehmen und aus der Leere derselben auf seine Untüchtigkeit schließen? Inwieweit ein solcher Schluß erlaubt ist, mag ein jeder im einzelnen Falle selbst ermessen; glücklicherweise bildet aber die Redegade nur einen kleinen Factor für die Anhänglichkeit der Gemeinde an ihren Seelsorger und glücklicherweise sind wir, wenn wir zur Kirche gehen, nicht gerade darauf erpicht, etwas neues und schönes zu hören, wie die Athener zu Pauli Zeiten, sondern wir wollen uns mit und in unserer Gemeinde erbauen, mit ihr singen, beten, Teol. Sind. Jahrg. 1880.

Digitized by Google

Gottes Bort boren, und babei laffen wir uns die Borte ber Bredigt, auch in unvolltommener Form, boch leicht in's Berg bringen. Dies hindert indeffen bie Bebildeten unter ben Ruhörern nicht, auch eine Rritit zu üben, und wenn ber Baftor barnach fragte, fonnte er wol ein Urtheil ju boren betommen, aber wer balt fich für berufen, auch unaufgeforbert ju fprechen? muß er nicht fürchten burch fein Wort zu franten? weiß er nicht, bag im allgemeinen niemand gern Rritit bort, bag es bem Brediger por allem ein verlegender Gedante fein tann, unter feinen Ruborern einen Recenfenten zu miffen? Alfo befommt nur ber etwas zu boren, welcher barnach fragt; aber fragen wird nur berjenige, melder bas Bedurfnis zur Selbftfritit in fich fühlt, ein Bedurfnis, bas gerade burch bie Borbilbung angeregt werben foll. So wollen wir une benn zu bem hauptgegenftanbe unferer Unterfuchung wenden: welche Borbildung dem Rangelvortrage am förderlichften ift.

Die einzige Uebung, welche bie homiletischen Borlefungen und Seminarien bieten, befteht in ber Regel in bem Bortrage felbftgearbeiteter Bredigten, welche hinterher einer Beurtheilung untergogen werben. Es ift begreiflich, bag hiebei ber Bredigt felbft, als der Sauptfache, ale einer geiftigen Arbeit und erften Frucht ber theologischen Studien, faft alle Aufmertfamteit gewidmet wird und für ben Bortrag nur wenig Berüdfichtigung, etwa eine Ermuthigung, ober Warnung, ober einige praftifche Winte übrig bleiben, beren Befolgung für die tommende Praxis empfohlen wird. Dies tonnte bei öfterer Wieberholung immerbin recht nutslich fein. weil es wenigftens zur Ertenntnis ber hauptichwierigkeiten führen würde: ba es jeboch aus vielen Gründen unthunlich ja fcablich ift, ben ftubirenden Theologen ichon zu häufigen Ausarbeitungen von Bredigten zu veranlaffen, fo unterbleiben auch alle meiteren Berfuche und Erfahrungen, bis bas Umt felbst auf bie Ranzel ruft. Aber bie homiletischen Seminare feben bie Ausbildung bes Bortrages auch wol nur ale eine geringfügige Rebenfache an. fonft tonnte es ihren Leitern nicht entgehen, daß fie viel beffer an ben Schriften anberer, als an ben eigenen Arbeiten erreicht wirb, wo die Subjectivität ein viel größeres Recht verlangt, und ferner viel

wirffamer durch Lefen als burch bei Berringen von Antwerdige gelerntem, wobei et fibrent ift, der Schiller ifter verkerent a mierbrechen soer gar einzine Sige meterfaler a liefen Duber milfte bei bem Bortrage eigener Pretogen auerraft werrafterent werben, bafe Andibrade, Dar, Anterne feiner meientigten Garrertur mehr bebutrfen, und max faller danne nicht den Anfang, forbern ben Schlag ber Berifmmer macher. Ther ware und mo follen biefe Uebungen vergenammen merten? Mur flict da enf bie Gumnafien und verlangt, best fie der Schiler mit wohl ausgebilbetem Organ und Sprache und mit ber Filbuffeit gur freien Rebe ausgerüftet auf die Universite fchillen. Dam bitte man vielleicht auch ein Recht, wern alle Berfingungen ber Behörben jur Bahrheit wurden, melde es ben Lebrern jur Pflicht machen. auch die Strache und ben Bortrag ber Schuler ju pflegen, in biefer Binficht auch auf ben Beieng verweifen und alle guffinftigen Theologen aur Theilnahme am Gefammeterrichte verrifichten. Aber die Erfahrung lehrt, daß doch nicht viel erreicht wird, und ein furger Sinblick tann genugen, um zu wigen, dag ber Grund bavon frineswegs porwiegend in der Schuld der Lehrer liegt. unteren Maffen icheinen freilich bas Befte zu versprechen; bier. wo ber Unterricht viel Formalismus zeigt und die Schüler leicht und unbefangen folgen, fann man an den flaren Stimmen, der bentlichen Aussprache, an den richtig gefaßten Antworten oft feine Freude haben; aber aus ben Rindern werben berbe Jungen, ans ber frifchen Unbefangenheit wird fcuchterne Unbeholfenheit, aus ben hellen Stimmen trübe, undeutliche Laute, die nicht nur das Singen unmöglich machen, fondern auch die beutliche Aussprache erschweren, bis fie fich nach mehrjährigen Wandlungen endlich an einer ausgebilbeten Dannerftimme abtlaren. Es geht mit ber Stimme, wie mit bem Rörper, ben bas fonelle Bachstum unbeholfen macht. Am folimmften find die Schüler vom gande baran, bie in ber Regel erft in die mittleren Rlaffen des Gymnafiums eintreten; benn zuhaufe fand ihre Sprache oft nur wenig Beachtung und hatten fie nicht fo häufig Gebilbete reben hören, wie ihre ftabtifden Altersgenoffen, in ber Stadt aber wohnen fie ber Mehrzahl nach bei ungebilbeten Leuten, wo ebenfalls bie 85*

rechte Unregung ju forgfältigem Sprechen und Lefen fehlt. Man überfebe nicht, daß die meiften Theologen aus diefer Bahl hervorgeben. Auch ber Unterricht ber oberen Rlaffen, welcher mehr Abstraction bringt und mehr Receptivität fordert, ift ber Ausbildung ber munblichen Rebe nicht mehr fo forderlich; indeffen ift immerbin noch viel zu erreichen, wenn die Lehrer fich für die Sache intereffiren, wenn fie ftete auf beutliche und formell richtige Antworten und geschmachvolle Ueberfetungen balten, wenn im beutschen Unterrichte auch ber Aussprache eine forgfältige Beobachtung geidentt, neben ben freien Bortragen und Declamationen nicht die weit wichtigere Uebung bes Borlefens vernachläßigt wird, und wenn ber Lehrer, ba in ber Schule leiber nur wenig Zeit bagu bleibt, zu gemeinschaftlichem Lefen außerhalb berfelben anzuregen weiß, wem endlich ber Gefanglehrer teinen ber gufünftigen Theo-Logen, mag er auch noch fo unbegabt, ungeübt und unluftig fein. von feiner Gingftunde ausschließt. Mogen die Berren Theologen baber die Schulen immer ermabnen, bag fie in biefer Binfict ihre Schuldigkeit thun, und fich nöthigenfalls an rechter Stelle über ihre Bflichtverfaumnis beklagen. Aber auch im gunftigften Falle bleibt für die Universität noch weit mehr zu thun, als die jezigen homiletischen Uebungen leiften. Dem jungen Theologen muß eine Urbung geboten merden, in welcher er fprechen, lefen und reden lernt und zwar womöglich gleich im erften Semefter, bamit er viel Zeit behalt fich nach der erhaltenen Auweifung weiter fortme bilben.

Zunächst von der Ausbildung des Organs und der Aussprache. Hier handelt es sich fast ausschließlich darum, den jungen Leuten eine Anweisung zu geben, wie sie mit möglichst geringer Krastanstrungung möglichst klar und deutlich sprechen können. Ginen Lahrer dieser Kunst dietet die Universität die jest freisich nicht, aber wenn es wahr ist, daß das menschliche Organ überhaupt bildungssähig ist und manche durch Sorgfalt und Ausdauer schon bewunderungswürdiges darin erreicht haben, serner, daß schon viele durch Ueberaustrengung ihrer Stimme ihre Gesundheit geknickt haben, und endlich daß ein wesentlicher Theil der segensreichen Wirksamkeit im Beruse von der Fähigseit, verständlich zu reden,

abhängt, dann wird sich auch der Lehrer sinden müssen, sei es nun, daß der Leiter des homiletischen Seminars es sich nicht nehmen läßt, seinen Schülern in einer Art Proseminar eine alls gemeine rednerische Ausbildung zu geben, sei es, daß eine neue Art prosessor eloquentiae ersteht, nicht einer der redet und Festsichristen versaßt, sondern einer der Beredsamkeit lehrt, oder sei es, daß ein academischer Gesanglehrer die Sache in die Hand nimmt. Einige Renntnis vom Gesang und von der Tonbildung scheint sür eine sichere und methodische Behandlung des Unterrichtes jedeufalls nothwendig; da auch mir diese Renntnis sehlt, so will ich mir nur erlauben, hier auf einige wesentliche Punkte hinzuweisen, mögen andere; die die Sache besser verstehen, mich ergänzen und berichtigen.

Manche fprechen nur murmelnd, ohne orbentliches Deffnen bes Mundes, ihre Stimme ift oft gang tonlos, häufig ju tief. b. b. unter ihrer normalen Tonhöhe, wo fie keine volle Rraft mehr entfalten tann. Sie haben in ber Regel nur wenig gefungen; was ihnen daher besonders empfohlen werden muß, ift Uebung des Gefanges, porzüglich ber Tonleiter, bamit fie erft in Renntnis und wirklichen Befit ihrer Stimme tommen. Andere vergenden ihre Rrafte durch eine faliche Tonbildung; man fagt bald von ihnen, daß fie die Worte tauen, bald daß fie den Mund zu voll nehmen; wie es scheint, geht ber Luftstrom bei ihnen nicht geradeswegs aus ber Reble durch bie Mundöffnung, fondern foliggt erft unter bem Gaumen ober in ben Bacten an und bricht baburch feine Rraft. Wie dem auch fei, ein fachtundiger Mann wird den Rebler schon finden und die Anleitung jur Befferung geben. Gine forgfältige Beobachtung verlangt ferner die Aussprache ber fcmierigeren Buch-Raben, unter ben Confonanten bes r. f und g, unter ben Bocalen bes a und na welche nach verschiebenen Seiten bin fdmanten. Man werfe mir nicht ein, daß bie Sprache hiedurch an Natürlichteit verliere, denn erftens handelt es fich hier nicht um irgend welche Forderungen ber Mode ober ber Bebanterie, sondern um Dentlichkeit, eine mabweisbare Borbebingung jeber Rebe; zweiitne aber tommt es gerabe barauf an, jene Uebungen ber Stimme fo frühzeitig und fo fleißig vorzunehmen, bag bas Beffere ichon jur Bewohnheit und Natur geworben ift, ehe die Rangel beftiegen

wird. Wenn dagegen jemand erft auf der Ranzel seiner Fehler inne wird und dann anfängt mit der Aussprache zu experimentiren, so kann er der Gefahr, affectirt zu erscheinen, nur schwer entsgehen.

Das laute Lefen muß als bas weitaus wichtigfte Mittel zur Borbereitung für ben Rebevortrag angefehen werben, auch bie Ausfprache, von der wir eben handelten, wird babei am beften genibt. Es ift beshalb recht zu beflagen, daß verhältnismäßig nur fehr menige. Dant ber im Saufe und in ber Schule erhaltenen Unleitung jur Selbftfritit und Unregung jum Borlefen, es beim Beginne ihrer academischen Studien barin fo weit gebracht haben, bag bei ihnen die Ermahnung genügt, auch ferner biefe Runft zu pflegen, um barin immer mehr Sicherheit und Ausbauer au gewinnen. Die Meiften haben ben Sinn für richtige Betonung nur wenig entwickelt, balb lefen fie monoton bis auf die letten Worte bes Sages, welchen fie bann nach der Beife ber Anfanger einen gang unbegrundeten Nachdrud geben, bald haben fie fich ein weinerliches oder doch elegisches Bathos angewöhnt; viele rafen in folder Gile babin, daß fie nur den Inhalt verschlingen, ohne an Betonung benten au tonnen: manche gar lefen bei aller Buchergelehrfamteit fo unficher und holperig, dag fie fichtlich in Berlegenheit tommen, wenn andere zuhören. Ich fürchte nicht, daß diejenigen, welche Gelegenheit gehabt haben junge Leute in biefem Stadium zu beobachten, mich ber Uebertreibung zeihen. Wer die Sauptschuld baran trägt, ob die Schule oder bas Haus, oder die Schwierigfeit ber Sache felbft, laffen mir bier unerortert. Es gilt aber bas Berfäumte nachzuholen, und glücklicherweise ift es dazu auch noch nicht zu fpat, wenn nur die rechte Unleitung gegeben und bie Sache pon den Studenten felbit im Freundestreife durch gegenseitige Anregung gefördert wird.

Wir haben zwei Arten des Borlesens wohl zu unterscheiden, je nachdem der Leser entweder seine Berson von der des Berfassert trennt und nur Fremdes wiedergeben will, oder sich so sehr in den Gegenstand versentt, daß er die Worte wie seine eigenen vorträgt und die fremden Gedanken gleichsam von neuem reproducitt. Jenes ist die Weise, in welcher wir einen Brief, eine Zeitung,

eine Urfunde ober Accepting, ein Eine mirtheilen; auch ber feierliche und gehaltene Dan, in welchem der Produer die biblischen Berifoben vorlieft, achort hieber, denn er will die Borte ber Schrift von den einenen anterinflich und filer abbeben. fonnten es das recitirende Leien neumen im Geneniuse zu dem rebrobucirenben ober lebendigen Leben, in meldem alles liebrige, fei es miffenschaftlichen oder poetischen Indaltes, vorgetragen wird. Rur diefe lette Art, indem fie der Lebendigfeit und Unmittelbarfeit der freien Rede nachfirebt, bildet eine Borübung jum freien Bortrage, fie ift aus mehr als einem Grunde dam geeigneter als die Redenbungen felbit. - Schon oben wurde bemerft, das eine freie Rede nicht wohl durch 3mifchenbemerfungen und verbeffernde Biederholungen, wie fie unfer 3med gar oft erheischt, unterbrochen werben tann, ohne auf das laftigfte geftort ju werden. Aber auch fonft murbe fie als Uebung des Bortrages nicht genugen, weil fie ju viel Borbereitung verlangt, um jo banfig, wie es munichenswerth ift, vorgenommen werden zu fonnen, und weil die Aufmertsamteit bes Bortragenden viel zu sehr durch bie Arbeit bes Gebachtniffes und der Gedankenordnung in Anspruch genommen wird. fich barum schwerlich mit voller Energie der Aussprache und der Betonung zumenden fann; endlich aber legen frembe Bedanten und frember Stil une eine weit grokere Nothigung auf, ber richtigen Betonung nachzuftreben, als die eigenen, bei benen wir uns vielmehr von bem unbewußten Gefühle leiten laffen. Und welche Mannigfaltigfeit ber Darftellungsformen und des Stiles, in gebunbener und ungebundener Rebe, tann man jur Lefeubung berangieben, wie leicht die Reihenfolge vom Leichteren jum Schwereren einhalten, wie fehr wird burch lautes und gutes lefen trefflicher Mufter ber Sinn für schöne Form entwickelt! Nur lefe man langfam, anfangs nur turze Abichnitte, weil die angespannte Sorgfalt leicht ermudet, auch wiederhole man basfelbe oft, bamit man inne werbe, wie durch die Uebung allmählich immer größere Berbollfommnung erreicht mirb.

Auf die Regeln des Lefens im einzelnen näher einzugehen, ift bier nicht meine Absicht; ich möchte nur noch vor einigen Klippen warnen, welche bei jenen Uebungen vermieden werden muffen, ge-

miffe einseitige Richtungen, in welche mir felbft gewandte Borlefer oft gerathen feben. So bas Borberrichenlaffen irgend einer, fei es fentimentalen ober naiven, ober fcwermuthigen ober einer anberen Stimmung entlehnten Farbung bes Tones, in welcher man fich am meiften gefällt. Es ift ja felbftverftanblich, baf ber Bortragende für jebe Gemutheftimmung einen Ausbruck haben muß. er tann bies aber nur, wenn er nach jedem Affect forgfältig wieder gu bem unbefangenen, ruhigen Grundton feiner Stimme gurud. tehrt, um fie ba, mo es nothig ift, wieder neu zu erheben. Giner anderen, noch größeren Befahr feten fich diejenigen aus, welche fich ben Schaufpieler jum Mufter nehmen, mas man vielfach bei jungen Leuten bemerten tann, die aus größeren Stabten tommen, wo fie oft Belegenheit hatten, Schauspieler zu hören und zu be-Wenn auch beibe Rünfte manche Berührungspuntte baben, fo geben fie boch, fowol nach ihrem Riele, als auch nach ben zu ihrer Erreichung angewandten Mitteln, fo weit auseinander, baf ber Borlefer nicht ernftlich genug vor folden Muftern gewarnt Rener will nicht nur Gebanten zum Ausbrud merben fann. bringen, fondern gange Berfonen in ihrem Denten und Sandeln porführen, und um bas zu erreichen, genügt ibm nicht bie fcblichte natürliche Sprache, fonbern wie er fern von feinen Buborern auf ber Bühne fteht, fo bedarf er auch fern wirtender fünftlicher Mittel, ftart aufgetragen, wie die Schminte auf feinen Bangen. Wir wollen die Schaufpielfunft mahrlich nicht berabfeten, aber fern bleibe bas Buhnenpathos mit feinen ftarten Effectmitteln von unferer garten, befcheibenen Runft bes Borlefens, die fich burd nichts fo fehr schaden tann, wie durch Rünftelei und Uebertreibung.

Wenn nun durch jene Uebungen allmählich ein sicheres Gefühl für richtiges Lesen gewonnen ist, erst dann ist es Zeit an den Kanzelvortrag selbst zu denken, denn die besondere Aufgabe Langsam und laut zu sprechen und das erhöhte Streben nach Deutlichkeit verlangen ohne Zweifel die ungetheilte Ausmerksamkeit und werden leicht eine Bernachläßigung des lebendigen Ausdruckes zur Folge haben, wenn dieser nicht schon zuvor zur festen Gewohnheit geworden ist. Welche Art der Lectüre zu dieser neuen Uebung benutt wird, mag anfangs gleichgültig sein, denn alle die einzelnen rein

tehnischen Anweisungen über bie richtige Sutwicklung bes Tones. iber bie Ausiprache der Silben, welche beim gewöhnlichen Sproben verichluckt werben, über die Banie, über Athenpholen u. bal. mehr. nehmen alle Ansmerkiamseit in Aniprud; ipater aber icheint es mturgemäß und fobald die Uebungen in die Kirche felbit verlegt werben, ift es felbitveritanblich, dan geiftliche Reden den Gegenftand bilden. Aber nicht gleich memorirte, damit ohne Störung verbeffernd eingeiprochen werden tann, auch nicht gleich eigene Ausarbeitungen, weil es fast graufam icheint, die ersten felbstgemachten Bredigten, die so viel Arbeit toften und deren nur zwei bis drei während der Universitätestudien abgefaßt werden, zu folchen elementaren Borübungen zu benuten. Für fie wird fich icon die Beit finden, wenn erft einige Sicherheit gewonnen ift; aber auch dann möchte es fich empfehlen, daueben auch ferner Minfterreden nicht blok zu zergliedern und zu ftudiren, sondern auch memorirt vorzutragen. Manche werden dieje Arbeit recht läftig finden, aber bafür find die übrigen vorgeschlagenen Uebungen ja auch um fo angenehmer und unterhaltender, und wenn fie erwägen, wie eine gang befondere Belehrung barin liegt, fich fremde in mufterhafter Form ausgesprochene Bebanten mit dem Bedachtnis anzueignen und jum Ausbruck zu bringen, fo werden fie fcon die Mibe nicht ideuen.

Wir sind am Ziele unserer Ausgabe, nachdem wir den jungen Theologen bis zur Kanzel begleitet haben. Er wird durch alle jene Borbereitungen zwar noch nicht zur vollendeten Ausbildung in der Kunst des Bortrages gelangt sein, aber er ist doch auf den richtigen Weg gebracht, von dem er nicht leicht allzu weit wieder abirren wird, und ist durch die gewonnene Ersahrung, Einsicht und Geschmack in den Stand gesetzt, mit Sicherheit am seiner Bervollkummung zu arbeiten. — Was wird nun aber der Leser zu alle dem sagen? wird er mir beistimmen oder meine Borschläge als unpraktisch verwersen, meine ganze Ausfassung von der geistlichen Beredsankeit bemängeln? Ich lasse mir gern jeden Einwurf oder Berichtigung gefallen, aber schmerzlich würde es mir sein, wenn es mir nicht gekungen wäre, wenigstens von der hohen Bedeutung des Gegenstandes zu überzeugen; möchten doch solche, die mehr

Erfahrung haben, die Sache noch weiter verfolgen, und möchten befonders diejenigen, welchen die praktische Ausbildung der angehenden Geiftlichen zu überwachen obliegt, dem Bortrage eine größere Aufmerksamkeit schenken, als disher in der Regel der Fall war; sie würden sich dadurch sowol um die Prediger verdient machen, als auch gerechten Anspruch auf den Dank der Gemeinden erwerben, wenn diesen hinfort die Predigt deutlicher und verständslicher und darum auch segensreicher in's Ohr dringt.

2.

Das Datum des Marthriums Jesaja's im römischen Kalender.

Bon

Dr. Rloftermann.

Worauf gründet fich die Ansetzung des Martyriums des Bropheten Jefaja auf ben 6. Juli im romifchen Ralender? mir biefe Frage bei ber Abfaffung eines Artitels über Refaja für bie neue Auflage von Bergoge Realencyflopabie geftellt und beantwortet hatte, ftieß ich bei nachträglicher Brufung bes belehrenben Auffages von v. Gebhardt in Silgenfelde Zeitschrift für wiffenich. Theol. 1878, S. 341 ff. auf die Rlage, daß man fic vergebens in den Martyrologien nach einer befriedigenden Austunft umfebe, wenn man zu miffen verlange, weshalb gerade ber 6. Juli für bas Bebachtnis Jefaja's gemählt fei. Ghe ich die Martnrologien naber mufterte, hatte ich bereits die judifche Quelle entdectt, auf welche diefe Angabe über ben Todestag Jefaja's, welche allein gegenüber bem griechischen und toptischen Beiligenkalender Beachtung verdient, ebenso gurudgeht, wie die übrige altfirchliche Ueberlieferung über die letten Schicffale Jefaja's überhaupt. Und ba v. Beb. hardt felbst teine Bermuthung magt und eine folde von anderen

Gelehrten mir nicht bekannt geworben ift, mag es mir gestattet fein, meine Meinung, bie ich a. a. D. nur turg anbeuten tonnte, hier mit ihren Grunden vorzutragen. Der 6. Juli (vgl. Bolland. Acta Mart. Juli II, 250 sqq.; Baron, mart. Rom. 1586. p. 300) ift ber bes julianischen Jahres, welcher nach neuem Stile 3. 8. im Sahre 1878 ber 18. Juli fein follte. Gben in biefem Jahre fällt im jubifden Ralender ber 1. Thammus auf ben 2. Juli und ber 18. Juli (= 6. alten Stiles) ift ibentisch mit bem 17. Thammuz, ber längft als einer ber Unglückstage, bie nach Mischna Thaanith 4, 6 bem judifchen Bolfe begegnet find, von ben Juden durch Faften ausgezeichnet mar (vgl. 3. B. Bobenfchat, Gottesbienftl. Berfaffung II, 88). Gin Ungludetag mar er aus verfdiedenen Urfachen, denn nach ber Mifchna hat an biefem Tage (nach einer echt rabbinischen Busammenrechnung ber chronologischen Angaben bes Erodus in ber Gemara) Mofes bie Gefetestafeln gerbrochen. 3meitens hat an bemfelben mit ber Darbringung bes täglichen Morgen - und Abendopfers der zweite Tempel aufgehört, Stätte bes gefemäßigen Gottesbienftes ju fein (vgl. Joseph. Bell. jud. 6, 2, 1 ed. Hav., p. 373). Drittene ift an diefem Tage ber Eingang in die Stadt erzwungen worden (הבקעה העיר). Rach den Erörterungen der Thalmudlehrer ift die halbäifche Eroberung gemeint; und bas Faften des 4. Monates in Sach. 8. 19 ichon bas Fasten bes 17. Thammuz gemesen. Da die Bibel für jenes Ereignis den 9/4 (2 Ron. 25, 3 ohne Mennung des Monates und Jer. 52, 6. 7) angibt, fo ift es unmöglich zu fagen, worauf diefe Angabe beruht, zumal die judifchen Lehrer, die außerdem auch ben 1/? des 11. Jahres Ez. 26, 1 hieherzogen, die abenteuerlichften Berfuche anftellen, jenes Datum berauszurechnen. So fagt einer (Talm. jerusch., fol. noc), wie ber Mandelbaum 21 Tage von der Blüte zur Frucht brauche, fo feien dwischen 17. Thammus und 9. Abh, wo der Tempel verbrannt wurde (nach 2 Kön. 25, 8 am 7/4, nach Jer. 52, 12 am 10/4) 21 Tage. Wenn also eine Angabe auf ben 9/4 laute, so fei bas = 1/5, und wenn einer ben 17/4 nenne, fo fei bas = 9/5. שונים שומר) על שור) מנולים מעודים בחשעה auflöste in בתומרו) שו בתומון שול בעה) בתומון Jedenfalls ift ber 17. Thammuz ein Trauertag aus der chaldaischen

Berftorung gemefen, und ba die romifche ber Refler biefer ift. fo mag gerade an jenem Tage das Thamid in der eroberten Stadt aufgehört haben und biefes als Bollendung der Eroberung betrachtet fein, welche mit bem 9/4 begann. Biertene hat am 17. Thammus Diplopopon bie Thora verbrannt, ein Seitenftud gu ber Rericheiterung ber Gefetestafeln burch Mofe. Fünftens ift an demfelben Tage bas Bogenbild (pty) im Tempel aufgestellt Die letten beiben Angaben find ichwierig zu beuten und baben icon bei ben Rabbinen die manigfachften Auslegungen gefunden, ba in allen diefen Notizen fleine und große Erinnerungen aus ber jungften und aus ber alten Zeit unordentlich gemischt find. So hat man namentlich bei bem Bilbe an Dan. 9, 27 gebacht und ben pippin unter ben griechischen Heerführern gefucht. Der Name Mingt ja, wenn man von der einzigen Bariante (bie Form DPOODEN in Talm. jerush. a. a. D., Mitte der Krotofchal. scheint ein Drudfehler) abfieht, Die ich bei Rabbinowicz in ben variae lectiones zum Thalmub gefunden habe, nämlich propose mit Wegfall bes als prothetifch angesehenen &, griechisch, obwol sonft weder 'Anógrouss und 'Anógrouss, noch 'Entgrouss und Entστημος oder 'Αμφίστομος befannt find. Lägt man ben Ramen, beffen Aussprache unficher bleibt, vorläufig beifeite und fucht nach bem Factum ber Berbrennung einer Befetesrolle, welche (nach Moed gaton fol. abb) betrauert werben muß, fo zweifle ich keinen Augenblick daran, daß wir dasselbe in Joseph. Bell. jud. 2, 12, 2 (Haverk, p. 174, wozu die fürzere Erzählung in Antiqu. XX, 3, 3 ju vgl.) berichtet lefen. Unter Cumanus nämlich, erzählt Josephus, murbe auf ber öffentlichen Strafe in ber Rabe von Bethhoron ein taiferlicher Diener Ramens Stephanos überfallen und feines Gepaces beraubt. Auf die Runde davon fchictte Cumanus Militar in die benachbarten Ortschaften mit bem Befehle, fie ju plündern und die Bewohner gefangen vor ibn gn führen, weil er es ihnen jum Borwurfe machte, daß fie ben Raubern nicht nachgefest und fie ergriffen hatten. Bei biefer Brand fchatung fand nun einer von den Solbaten in einem Orte bas beilige Gefet, also etwa bie der dortigen Gemeinde gehörige Thorarolle, und marf fie, nachdem er fie gerriffen, in's Feuer. Erregte

diese Frevelthat aber die Juden fo, daß fie in bellen Saufen nach Calarea tamen. um Strafe zu verlangen, und bag Cumanus fic genöthigt fab, ihnen willfahrend den Soldaten binrichten zu laffen. is begreift fich. daß dieje durch die Aufregung der Barteien an einer Rationalfache aufgebanfchte Frevelthat unter ben Beleidigungen in lebhafter Erinnerung blieb, welche das Bolt Gottes von romifder Gewalt bat ertragen muffen. Auch ber Zeit nach ftimmt diefe Erzählung auf's beste mit der Ansesung der Berbrennung bes Gefethuches auf ben 17. Thammur. Rachbem nämlich Sofephus zuerft von dem großen Unglude am 4. Tage des Baffabfestes geredet, welches unter Cumanus in Jerufalem infolge einer ähnlichen argen Berhöhnung durch Solbatenübermuth entstanden war, geht er im Bellum jud. mit den Worten peralaußaver δε ταύτην την συμφοραν ληστρικός άλλος θόρυβος λυ dem Berichte über den Anfall auf Stephanos über und auch in den Antiqu. ftellt er beibe Ereignisse in zeitliche Rabe. Auf der anderen Seite fcheint aber auch feine große zeitliche Entfernung zwischen biefem und dem nachfolgenden britten Unglude, der Ermordung des Galiläers durch die Samariter, ju fteben, welches mahrscheinlich in das Lanbhüttenfeft traf, obwol Josephus nur von einem Befte rebet, ohne ju fagen, welches es gewesen. Dann lage, wie ber 17. Thammus in ber Mitte fteht swifchen Baffah und Laubhutten, fo auch jene Berbrennung des Gefetes, welche ja erft gelegentlich ber von Cumanus verbangten Grecution, alfo einige Reit nach dem Anfalle auf Stephanos geschehen ift, mitten zwischen bem erstberichteten Unglücke zu Jerusalem und ber an britter Stelle berichteten Ermordung des Festwilgers aus Balilag. 6. Juli bes julianischen Jahres immer mit bem 17. Thammus ibentisch, fo könnte man von hier aus auch basjenige Jahr bes Cumauns berechnen, in welches diese Ereignisse fielen, es mare nämlich wahrscheinlich 49 v. Chr. gewesen. Aber ber 6. Juli hat ja mit biefer Erzählung nichts zu thun. Was aber endlich ben oben vorläufig aus bem Spiele gelaffenen Namen anlangt, 10 ift woeierlei möglich. Entweder ift er eine Bertauschung ober eine Berwelschung von DIDON (Dregavos) in das ähnlich ge-Kaltete Diobode und die echt talmudische Kürze der Sentenz: "Ste-

phanos verbrannte das Gefet verlangt etwa die Auslegung: aus Unlaft des Ueberfalles auf Stephanos tam es zu biefer Schandthat, ober ift felbft als aus irrtumlicher Bermechfelung bes unschulbigen Anlaffes mit bem eigentlichen Thater entftanden zu benten. Ober zweitens bas Wort reprafentirt ben mirklichen Ramen bes Solbaten, ben Josephus nicht mitgetheilt hat, ben die fübliche Ueberlieferung aber, ba er öffentlich bem Bolle guliebe bingerichtet murbe, ebenfo gut gabe fefthalten tonnte wie bas Datum feines Frevels. 3ch murbe ihn bann aber entweber mit Boftumus gleich. feten (wie ichon Levy im talmub. Wörterb. s. v. trot falicher Beziehung auf die griechische Zeit), ober mit Fauftinus, welches im jüdischen Munde wie Msfustinus ausgesprochen und באלפוסטנים ober mit p an Stelle von 3 gefchrieben werben mochte; indeffen ift erfteres gerathener. Un einen Ort außer Jerusalem als Stätte ber Schandthat haben auch die Rabbinen gedacht, welche im Talm. jerush. a. a. D., fol. po c. d barüber streiten, ob bie Berbrennung in dem Bereiche von Lydda (717) oder in dem von מרלוסה ftattgefunden habe (letteres ein und berfelbe Ort mit אטרבולים = Tripolis?). Jedenfalls hat nach Borftehendem die That biefes Mannes und er felber nichts zu thun mit ber lesterwähnten Schandung von Beiligem am 17. Thammug, nämlich ber Aufrichtung bes Bilbes, und von ben beiben ichon im jerusalemischen Thalmub turg ermähnten mit einander ftreitenden Meinungen ift biejenige zu beseitigen, welche behauptet, biefe Schandung fei bem zweiten Tempel widerfahren und zwar in ber griechischen Reit, und durch benfelben Didmelon, von bem eben bie Rebe war. Die andere lautet turg babin, fie gebore bem erften Tempel an und bas Bilb fei von Manaffe aufgerichtet, in welchem Falle ber Mifthnatert העמר חולם nitht העמרה, fondern הועמר מעלם ausgefproden zu merben verlange. Sier wird alfo ber Wortlaut ber Difchna nach der biblifchen Angabe 2 Ron. 21, 7. 2 Chron. 33, 7 verftanden. Weshalb aber biefer Frevel Manaffe's auf ben 17. Thammuz gefest wird und das Martyrium Jefaja's auf ben 6. Juli, das wird beibes jugleich flar aus bem bei Lagarde, Prophetae chaldaice ju Jef. 66, 1 abgebruckten Fragmente aus einem jerufalemifchen Thargum (p. XXXIII zu 290, 18), welches wörtlich über-

fett alfo lautet: "Der himmel ift mein Thron. Beifagung Befaja's, die er weifagte am Ende feiner Beifagung in ben Tagen Manaffe's bes Sohnes Sistia's, bes Rönigs bes Stammes bes Haufes Juda am 17. im Thammuz, in der Stunde, ba Danaffe bas Bilb im Tempel aufftellte. Weifagte er bem Bolle: haus Jeraels, also hat Jahre gefagt: die himmel find meiner Berrlichkeit Thron und warum prahlt ihr vor mir mit diefem Baufe, bas gebaut murbe für meinen Namen burch ben Ronig Salomo. Die oberen und die unteren haben die Schekhina meiner herrlichteit zu faffen nicht vermocht - (gemäß bem Spruche Salomo's 1 Ron. 8, 27) -, gefchweige benn biefes Baus, bas ihr gebaut habt. Best habe ich tein Gefallen baran besmegen, weil ihr Aerger vor mir erregt, und barum ift ber Befchluß ausgegangen von mir, ju bringen den Nebukadnezar, daß er es zerftore und euch aus der Stadt Jerufalem megführe. Als Manaffe die Worte ber Ruge Befaja's hörte, marb er voll Bornes gegen ihn, fagte zu feinen Anechten : Laufet ihm nach, ergreifet ihn. Sie liefen ihm nach, ihn m ergreifen; er floh bor ihnen weg und es öffnete ein burrer Baum feinen Mund und verschlang ibn. Da brachten fie Gifenarbeiter — (ich vermuthe für bas unerwartete בגרין רם vielmehr bas שו erwartende שסרנן רפרולא b. i. eiferne Gagen) — und fägten ben Baum, bis daß das Blut Jesaja's wie Baffer hervorfloß." Diefes ift, was gefchrieben fteht 2 Ron. 21, 16: "Und auch unschuldig Blut vergoß Manaffe im Uebermaße, bis er angefüllt hatte Jerufalem von einem Ende jum anderen", abgefeben von feinen Bericuldungen, die er beging, und bag er Jerael und bas Saus Juda's fich verschulden machte, zu thun mas schlecht ift vor Jahve, barum dag er ben Jesaja töbtete, ber fie ftrafte und fagte: "Bertraut nicht, daß um eurer Lauterfeit willen diefes Baus gebaut fei; vielmehr wegen ber Lauterteit eurer Bater ber Gerechten hat ber Beilige, gepriefen fei er, feine Schethina in ihm niedergelaffen, aber jest hat Jahre gefagt" - und nun folgen bie Worte Jef. 66, 1. Dem Berfaffer biefes Thargum und feinem Buhörertreife fteht das also längst fest, daß am 17. Thammuz Manasse durch Aufrichtung bes Bildes ben Tempel geschändet hat; lehren will er nur, bag bie barte Strafprebigt Bef. 66, 1 ff., nach welcher

Rabve von einem Tempel nichts mehr icheint wiffen zu wollen. burch eben biefes Unternehmen veranlagt und daß Sefaja's betannter Martertod unter Manaffe burch bie an biefem Tage gehaltene Strafrede, welche ben Ronig auf's außerfte ergurnen mußte, herbeigeführt worden fei. Demnach wird der Tod Jefaja's auf ben 17. Thammus verlegt, weil feine anfcheinend lette Rebe auf biefen Tag gefett murbe; und biefes wieder, weil die Schandung bes Tempels burch Manaffe, welche allein eine folche Rebe Sabve's zu rechtfertigen vermochte, in der Erinnerung mit dem 17. Thammus verfnupft mar. Daß jene Berfundigung des Manaffe für alle Aufunft entscheibend gemesen fei, ift in der That icon Die Borftellung unferes Ronigebuches, welches erft berichtet, daß Manaffe eine Aftarte gemacht wie Abab von Jergel (2 Ron, 21, 3), fodann bag er fpater bas von ihm verfertigte Aftartebild in bas eigentliche Saus Jahre's verpffanzt habe (B. 7), und endlich barüber ausführlich reflectirt, wie hiemit endgultig die Bedingung in offenem Sohne definitiv aufgehoben worden fei, unter welcher Jahre fich in feinem Bolte einft niedergelaffen habe, um ihm Frieden für immer zu verleihen, wie fein Bolt es folimmer gemacht habe, als die vor ihm gewichenen Ureinwohner, und wie bei gleichzeitiger Berachtung der prophetischen Warnungen fo eine gleiche Bertrummerung Juda's vor Jahre nothig geworden fei, wie fie Israel auvor erfahren (B. 7-15). Siftorisch hat fich dieselbe näher bestimmt als Zerstörung ber Stadt und des Tempels und Begführung ber Judaer nach Babel burch Rebutadnezar und nur in ber fpeciellen Nennung bes letteren geht jener Thargum über bas hinaus, mas icon bas Ronigebuch als Folge jener verhängnis. vollen That Manaffe's in Ausficht ftellt.

Warum aber legte die Erinnerung dieselbe in den Monat Thammuz, und speciell warum auf den 17. dieses Monates? Es ist möglich, daß dort ursprüngliche Ueberlieserung den ersten Anlaß gebildet hat; aber wenn nicht zuerst veranlaßt, befestigt und erhalten worden ist jene Datirung offendar durch die Beziehung des Monates auf den mit dem Aftartedienste auf's engste verknüpsten Thammuzkult. Denn in den Thammuz siel mit der Klage um den Gestorbenen auch die ausgelassen Freudenseier seiner Wieder-

Man barf bagegen nicht Erech. 8, 1, 14 anführen. Denn baraus, baf Ezechiel am 5. bes 6. Monates im 6. Jahre feit ber Begführung Rojathins eine Bifion bat, in welcher ihm alle die Grenel veranschaulicht werden, durch die dem Jahre fein Beiligtum verhaft geworden, unter anderem auch die Thammut-Mage der Beiber, sest Ezechiel noch nicht diese Feier auf den 5/6. Geborte aber einmal die Aufstellung des Aftartebildes in den Monat Thammuz, so unterftützte zweierlei die möglicherweise aus uns unbefannten Gründen erfolate Bahl des 17. Thammus, nämlich erftens bie Borftellung, daß an eben biefem Tage bie erften Befetestafeln gertrummert feien gur Strafe für bie bie Bebingungen des Bundes aufhebende Frendenfeier vor dem goldenen Ralbe. Die Reier ber Aufrichtung des Aftartebildes im falomonischen Tempel war ihr Gegenbild und das Berwerfungsurtheil Jahre's über ben falomonischen Tempel burch Jesaja war ebenso bas Anglogon ber Bericheiterung ber Tafeln burch Mofe. 3meitens bie Borftellung, daß am 17. Thammuz die Stadt Jerufalem fic enbaultig bem Rebutabnezar ergeben mußte, wie es Jefaja als bie ichliefliche Folge und Strafe ber Berfündigung des Manaffe fofort angebrobt hatte. Bei ber in bem angeführten Thargum ausgeiprochenen Correspondeng beider Thatsachen, lag es nabe, auch die Daten für beibe einander entsprechen zu laffen.

Bienach begreift fich vollftanbig, weshalb ben Juben ber erften Jahrhunderte nach Chrifti Geburt der 17. Thammuz als der Tobestag bes Propheten Jefaja galt. Nahm die Rirche nun bie bei ihr fortgepflanzten Angaben über bas Zeugenende des Resaig in ben Anfangejahren bes Ronige Manaffe, wie biefes fonft im allgemeinen anerkannt und von mir a. a. D. ausführlicher erwiesen ift, aus der judifchen Ueberlieferung herüber, fo ift auch bie römische Anfetzung bes 6. Juli als Todestages Jefaja's nur eine Uebertragung bes bafür feststehenden 17. Thammuz bes jubifden Ralenders in ben julianischen, sei es nun, daß diefe Identificirung die Folge einer früher irgendwie vorgenommenen Umrechnung bes befannten Trauertages ber Juden in ben romischen Ralender mar, ober bag fie barum geschah, weil in bem Jahre ber Abfaffung bes erften berartigen driftlichen Martyrologiums

Digitized by Google

oder in dem der Aufnahme Jesaja's unter die Heiligen des römischen Kalenders der 17. Thammuz der Juden auf den 6. Jusi
des julianischen Jahres siel. Denn so gut dieses im Jahre 1878
nach der oben gegebenen Rotiz der Fall war, und nach einer Berechnung, die ich der Güte meines verehrten Collegen, Herrn
Pros. Dr. Weher verdanke, im Jahre 68 und 87 n. Chr., so
gut konnte auch die ungefähr alle 19 Jahre wiederkehrende Uebereinstimmung des 17. Thammuz mit dem 6. Jusi der Römer
einmal in die Zeit fallen, wo in der römischen Kirche der Gebächtnistag Jesaja's bestnitiv sessessellt wurde.

Recensionen.

Die Parabeln Iefn, methodich ausgelegt von Siegfried Goebel, Hofprediger in Halberstadt. Erste und zweite Abtheilung. Gotha 1579. Friedrich Andreas Perthes. X & 338 S.

In dem Bormorte zu den von ihm bearbeiteten feche fleinen Bropheten im Langefichen Bibelwerf (1868) beflagt Brof. Aleis nert die Entfremdung amifchen Biffenicaft und Rirche, worunter am meiften bie Auslegung bes Alten Testamentes gelitten babe. Reben einer Anzahl specififch wiffenschaftlicher Commentare, bei benen man, trot des vollen wiffenschaftlichen Ernftes, mit bem fie geschrieben seien, von der faft absichtlichen Durre und Unempfindlichteit gegenüber bem religiöfen Gehalt ber behandelten beiligen Schriften verlett werbe, ftebe eine umfangreiche Literatur, welche energisch ben firchlichen Standpuntt vertrete. Aber in diesen an religibsem Ernfte und meift auch an der Gelehrfamkeit der Ausleger hervorragenden Arbeiten sei ein doppelter Fehler stereotyp: bie Bermechfelung bes Befens ber firchlichen Auslegung mit ber Berfechtung ber Tradition, befonders in allen fritischen Fragen, und die Bermifchung ber Anwendungen und Anwendbarkeiten bes Schriftmortes mit ber exacten Auslegung besfelben.

Aehnlich ift die Wahrnehmung Göbels auf dem Gebiete des Neuen Teftamentes. In dem daraus hervorgehenden Mangel einer methodischen Auslegung im befonderen der Parabeln Jesu, welche grammatische und lexikalische Gründlichkeit mit theologischer Tiefe verbindet, lag ihm die Beranlassung zu dieser Arbeit. Die Wahrnehmung ift richtig. Die Hochflut neutestamentlichen Rriticismus icheint fich verlaufen zu haben; bas Ergebnis ber raftlofen Arbeit und der zahllosen Berhandlungen über die Evangelienfrage fceint, wie Th. Bahn in Blitt-Bergog, R.-Encutl., Ginleitung in's N. T. sich ausbrückt, biefes zu fein, baf jeder als ausgemacht anfieht, mas ihm gut dunkt. Aber die Zeit ift noch nicht vorüber, in der einerseits das Bradicat der Biffenschaftlichfeit für eine exegetische Arbeit vorwiegend in der Aufstellung und Durchführung des fritischen Gutduntens unter Bernachläffigung bes religiöfen Behaltes erftrebt wirb, und anderfeits jebe Solibitat ber Eregese burch erhaulich sein sollende Bielbeuterei zu Grunde geht. Gine Arbeit wie die vorliegende, die es fich gur Pflicht macht, exact und teufch zu verfahren, ift baber mit Freude au begruffen, mit doppelter Freude, wenn bem Berfaffer, wie es bei Bobel ber Fall ift, tuchtige grammatische Schulung und ein verftandnisvoller Sinn für die Beiligtumer eignet.

Das Bud umfaft bie erfte größere Salfte ber Barabeln Refu. die zu Capernaum nach Matth. 13 (und Mark. 4) und die fpateren nach Lut. (c. 10-18); die Parabeln ber letten Zeit follen in einem zweiten Bandchen zur Behandlung tommen. In ber Einkeitung (G. 1-32) werden in 10 Abichnitten einige nur jum Theil unumgängliche Borfragen erledigt, mit nicht immer gleichem Namentlich die Definition der zar' &f. fo genannten Barabel Jefu, im Unterschiede von magagoli im weiteren Sinne, erregt Widerspruch. Die laugathmige Beftimmung : "Sie ift eine in bem Gebiete bes Ratur - ober Menfchenlebens fich bewegende Erzählung, die aber nicht ein wirklich geschenes Begebnis mittheilen will, fondern eigens zu bem Zwecke erdichtet ift, eine bem Gebiete bes Religibsen angehörige, also auf bas Berhaltnis bes Menfchen ober ber Menschheit zu Bott bezügliche Bahrbeit in einem anschaulichen Bilbe barzustellen" (S. 5), ift nicht richtig; fie betont bas Erbichtetfein ber parabolifchen Ergablung als fpecififches Mertmal, mahrend Goebel felbft bie befchreibendm Schilderungen bon Borgumen, die fich mit naturgefetglicher ober fonft in ber Ratur ber Sache begründeter Rathwendigfeit alltäglich in ber Wirklichteit pollziehen (wie in ben Barabeln vom mar

derlei Ader, vom Semforn, vom Canerteig, vom fifchnet) m den Barabeln im engeren Sinne rechnet. Die Definition Gremere (Bibl. theol. 28.B.), melde Goebel urudwein: "Die zar' &E. fogenannten Barabeln Chrifti find nur ausgeführte Bergleichungen", ift allerdunge zu krapp; aber fie läst fich leicht baburch ergangen, daß die Barabeln Chrifti zu in fich abgeichloffenen Erzählungen ausgeführte Bergleichungen mit religiojem Zwecke Trefflich dagegen find 3. 8. die Ausführungen über den 3wed ber Barabel (S. 18ff.), auch die Burudweifung ber auf Matth. 13, 10-17 fußenden allgemeinen Zweckangabe, die Barabel wolle bem Empfanglichen die Babrbeit enthullen . dem Unempfänglichen fie verhüllen. Goebel weift ipater (S. 33 ff. 38 ff.) nach, daß ber 3med, die Wahrheit den Unempfänglichen zu verbullen, aflerdings in Matth. 13 vorlag, aber auch nur bier, begründet in dem felbitverschuldeten Zuftande gerade der Bolfsmaffen, bie Refum am See umgaben.

Die Ginleitung ichließt mit einem Ercurs über die Dethode ber Auslegung. Gegenüber ber Ginlegung von Anwendungen in bie Auslegung will Goebel an bem einfachen Grundfate Calvins ju Matth. 20, 1-16 auf das ftrengfte festgehalten miffen: Nihil amplius quaerendum est, quam quod tradere Christi consilium fuit; gegenüber ber Abftreifung der Gingelzuge und ihrer Deutung geht er auf ben Sat jurud: "Blofes Beimert und mußiges Schmudwert gibt es genau genommen in den Bleichuiffen Jefu überhaupt nicht"; ber folgerichtige Beg fei, daß bie Beranlaffung des Bleichniffes zuerft zu erforschen fei, baran habe fich die genaue Eregefe bes Gleichniffes felbst anzuschliegen; fodann fei die allgemeine Lehrtendeng zu ermitteln, bis gulest die eigentliche Deutung im einzelnen vollzogen werbe. - Neu find diefe Grundfage nicht; es ift aber immer ein Gewinn, fie tar ausgesprochen zu seben. Der Berr Berf. ift aber wol nicht ber Meinung, daß durch Aufstellung und Durchführung biefer Methode eine Burgichaft für die richtige Deutung der Barabeln gegeben fet. Die große Sauptfache bleibt neben ber exegetischen Ausruftung bes Bearbeiters ftets jener undefinirbare gefunde Tact, ber nüchterne und babei boch für bie Fülle bes religiöfen Gehaltes erichloffene

Sinn; das ift ein Charisma, welches sich nicht auch durch die besten Kunstregeln erwerben und nicht durch die eingehendsten Studien erzeugen läßt.

Wir halten es für einen nicht geringen Borzug ber Arbeit, bag bem Berrn Berf. diefe Bauptfache jugefprochen werden muß. Raturlich fehlt es barum nicht an Disariffen. Wir notiren bie une nicht gang verftandliche, faft animofe Beigerung bes herrn Berf., im Gleichnis von mancherlei Ader S. 52 ff. die Barallelis firung der Bogel und des Teufels als Deutung bes Ginen burch bas Andere paffiren zu laffen. Dag die Bogel den an den Weg gestreuten Samen freffen, ift boch nicht die einzige Möglichteit feines Umfommens; ber Wind tann ibn verweben, Sufe ibn gertreten u. f. m. Dag aber die Bogel hervorgehoben merben. geichieht eben um ber Deutung vom Teufel millen. Denn nicht alles und jedes un ovvievat foll im erften Theile des Bleichnisses geschildert merden, fondern nur das felftverfculdete (morauf Goebel felbft S. 65 bingubeuten icheint), und nur bei biefem, nicht bei bem im Rinbesalter ober etwa bei Berftanbesichmache ftattfindenden, ist der Teufel im Spiel.

Derfelben Abmeisung einer nothwendigen Deutung begegnen wir in bem Bleichnis vom großen Gaftmabl Lut. 14. S. 200ff. 217 ff., fomol betreffe bes einlabenden Rnechtes - für bie richtige Bemerfung Meners zu B. 23: "Diefer Auftrag an ben Rnecht [Refue] ift von ihm durch die Apostel vollzogen worden", bat Boebel ftatt ber Grunde nur ein "(!)" -, als auch betreffs ber Unterscheidung ber brei Gingeladenen, welche fich weigern zu tommen. Dag eine Steigerung in ber Burudweisung ber Ginladung fei, leugnet Boebel nicht; aber er fieht die Steigerung lediglich in der "mehr ober minder höflichen Form", und behauptet die völlige Gleichartigkeit bezüglich des abhaltenden Momentes. Gemiß enthalten biefe Untworten "ein und diefelbe ichulbvolle Berichmähung ber Mahlzeit des Sausherrn" - fonft murde ja B. 24 unmöglich fein -: es kann fich nur fragen, ob nicht ein wefentlicher Unterschied in dem Scheine ber Triftigfeit ber Entschuldigunge. grunde vorliege. Bon vorn herein läßt fich da vermuthen, daß ber Schein ber Triftigfeit um fo geringer fein werbe, je höflicher

bie Entschuldigung ift. Des Erften Grund ift am wenigsten triftig; daber bas exw avayun, subjectiv ju verfteben von dem Mangel an Selbftbeherrichung, von der Aufregung des Raufgeichaftes, befanntlich noch heutzutage der gewöhnlich zuerst vorge-Schobene Grund. Stürker ift der Schein der Triftigfeit bei bem Grunde bes Zweiten; bas doxipacteir ber Ochfen, ob fie gieben wollen, ob fie biefen ober jenen bei der Arbeit erft hervortretenden Stehler haben, es ift die Enticheibung über ben Grad ber Bortheilhaftigteit des geschehenen Raufes, daber die Boflichteit ber Enticulbigung geringer. Bei dem Dritten find es neue beilige Bande, bie ihn gefeffelt halten: felbstverftandlich geben die allem anderen vor, baber die furze Abweifung. Dies Dreifache der Entschulbigung - subjective Eingenommenheit und objective Wichtigfeit rein äußerlicher Berhältniffe, und die Macht fittlicher Berhältniffe ift allerdings ein breifach mefentlich Berichiebenes, mas feine bleibenbe Bebeutung bat.

Die Abweisung biefer Unterschiede ift um fo auffallender, als ber Berr Berf. fich in bemfelben Gleichnis ber forgfältigften Deutung und Unterscheidung ber Rruppel und Lahmen wie ber von ber Landftrage und von den Baunen Berbeigeholten befleißigt, und auch fonft, 3. B. in bem mit befonderer Borliebe und Sorgfalt durchgeführten Gleichnis vom Unfraut im Beigen (G. 66 ff.), die Beneigtheit, in die detaillirtefte Deutung einzutreten, verrath. Diefer Beneigtheit, die übrigens mit gludlicher Band durchgeführt ift, tritt weniger gludlich an manchen Stellen ein grammatifcher Burismus Bur Seite, ber ale ein Auswuchs ber burchweg gründlichen fprachlichen Behandlung des Textes anzusehen fein durfte. ist mir die Betonung der Form wwoeden in dem lettangeführten Bleichnis (Matth. 13, 24 ff.); fie foll (mahricheinlich nach Grimms Ler. s. v. ouocow) beftimmtermeife aussprechen, daß das himmelreich in bem bamaligen Stadium feiner Bermirflichung bereits diejenige Beftalt angenommen habe, in welcher es in der nach. folgenden Erzählung gezeichnet wird. Allein bas bereits erreichte Stadium feiner Berwirklichung tann fich boch nur auf ben erften Act des Gleichniffes, auf das Gaen des guten Samens, nicht einmal ichon auf ben zweiten Act. das Gaen des Tollforns durch

ben Feind, beziehen; überdies findet fich befanntlich ber Ausbrud ώμοιώθη nur bei Matthaus, außer unferer Stelle noch 18, 13 u. 22, 2; ift derfelbe in ber Schreibmeife bes Evangeliften, oder in bem Inhalte ber von ihm mitgetheilten Gleichniffe begründet? Es bleibt abzuwarten, ob der Herr Berf. in der Deutung von 18, 23ff. in der britten Abtheilung feines Wertes feine Erklarung fefthält, welche ihn auf die nach unferer Ueberzeugung allein richtige Auffassung des Gleichniffes vom Schaltstnechte tonnte; aber 22, 2 läßt die Ertlärung den Berf. mehr noch als 13, 34 im Stich; die Bereitung des hochzeitmahles bat in ber Reit, als Jefus das Gleichnis rebete, doch nur bem erften Anfange nach begonnen, und wenn bas Simmelreich bem ganzen Bleichniffe wird "gleichgeworden fein", fo ift bas Ende aller Wege Gottes gefommen. Nicht im Gegensatz zu der Formel opoia έστίν fteht die Aoristform ωμοιώθη, fondern, wenn überhaupt, fo doch nur zu όμοιωθήσεται Matth. 25, 1, welches eine rein gufünftige Geftaltung des himmelreiches bezeichnet, mabrend bie Moriftform diefes fagen will, daß bas himmelreich bereits ben Brocef feiner Bermirklichung begonnen habe, deffen vollftanbiger Berlauf in dem Gleichniffe abgebildet wird: fomit ift ber Ausdrud mefentlich nicht verschieden von bem einfachen und alle Stadien ber Entwicklung bes himmelreiches gleicherweise umfaffenben Ausbrude όμοία έστίν. — In diefelbe Rategorie ber mehr nebenfächlichen Ausstellungen möchte gehören bie Betonung bes boch fehr mangelhaft bezeugten zal in Lut. 18, 1, woraus Goebel ben Ginn schöpft: in nicht parabolischer Rede habe Jesus Lut. 17 über feine Wiederfunft gesprochen, jest fage er feinen Jungern auch ein Gleichnis über feine Biederfunft. Die Beziehung ber Parabel auf die Parufie ift nicht zu leugnen, aber fie ift nicht burch bas xai des Anfanges, fondern theils durch den Busammenhang, theils burch den Schluffat B. 8 zu begründen. Ferner die boch zu abfprechende Urt, in welcher Goebel beim Bharifaer und Rollner bie finnlos fein follende Lesart & yao exelvos; mit ihrer unerträglich hart fein follenden Erklärung: ober benn (beffer: etma, gar) jener? behandelt, u. dal. m.

Mehr Bewicht legen wir auf die Einwände gegen die uns

verfehlt icheinenbe Auffaffung einiger Gleichniffe im allgemeinen. Das erfte, welches wir in Anfpruch nehmen, ift Mart. 4, 26-29, nach Dav. Strauf "ein Ding ohne Sand und Fuß", recht verftanden ein mahres s. v. v. Cabinetftud. Richt mit Unrecht weift Boebel "bie im firchlichen Bebrauche geläufige Auslegung" gurud. wonach es eine Anweisung für die Junger fein foll, in ihrem gufünftigen Berufe geduldig auf die Frucht ihrer Berkundigung ju warten, die nicht ausbleiben werde. So gefaßt ift allerdings die Tendeng bes Gleichniffes verfannt, mogen auch die Grunde, Die Goebel dagegen geltend macht, nicht durchschlagend fein. weniger noch ift bes herrn Berfaffers eigene Auslegung zu billigen (S. 103). Nach ihm foll in dem Gleichnis dargeftellt fein, "daß die Entwicklung des durch bas reichsgrundende Wirken Refu in den gläubigen Borern des Bortes gepflanzten neuen Lebensprincipes und feine fortschreitende Auswirtung bis bin zu einer dem Befen des Gottesreiches völlig entsprechenden Lebensgeftalt nicht von einer Machtwirkung Chrifti zu erwarten, fondern Aufgabe ber febfteigenen fittlichen Thatigteit ber glau. bigen Borer des Wortes fei." Bon irgend einer Auf. gabe. worauf boch Goebel den Ton legt, lefen wir nichts; nichts von einem δεί καρποφορείν, fondern einfach ή γη καρποφορεί, und das thut fie αντομάτη, b. h. felbstthatig, aber nicht fraft eigener fittlicher Anftrengung, fonbern vulgar zu reden, "gang von felbft" (vgl. Act. 12, 10), durch die Ratur ber Berhältniffe, sowol der Erde als des von ihr aufgenommenen Samens, und gerade ber Ausbruck avrouarn schließt alle eigene fittlich verantwortliche freie Thatigfeit aus. Wie in dem Gleichniffe bargestellt wird, daß eine von außen einwirkende Thatigkeit in den Proces zwischen Saat und Ernte lediglich an den beiben Endpuntten biefes Proceffes ftattfindet, mabrend in ber gangen Zwifchenzeit alles ber Triebkraft bes Samens und ber Treibkraft der Erde überlaffen ift, fo ift eben biefes auch in der Deutung festzuhalten. Eine von außen einwirtende Thatigfeit tann und foll nur bei dem Berfündigen des Wortes und bei ber aus bem Worte geborenen reifen Frucht ftattfinden, ber gange Proceg bes Wachfens und Reifens ift lediglich ber Triebfraft des Wortes, der Triebfraft der empfänglichen Bergen zu überlaffen; bas Wort murbe nicht Gottes Bort, bas Menfchenherz murbe nicht Menfchenherz fein, wenn aus dem richtigen Saen bes richtigen Samens in's richtige Berg nicht die richtige Frucht hervorkommen murbe. Das αὐτομάτη mag eine Warnungstafel fein, bag bier nicht auf fittlich freie Aufgaben und Thätigkeiten reflectirt werben folle; die Tendenz bes Gleichniffes liegt natürlich nicht in ber Abweisung aller fittlich freien Thatigfeit bes Menschen und in ber Degradirung bes Beileproceffes zu einem nothwendigen Naturproceffe, aber fie liegt in bem Begenfate zu aller Dache von außen ber, wie wenn ber Menich bas Wachsen ber Saat auf feinem Acter burch Rupfen und Bupfen der Balme bemirten wollte. Dem Worte und dem Bergen ift alles Wachsen und Reifen zu überlaffen; und bie Saat wird machfen, ob allmählich - das liegt trot Goebel in bem πρώτον — είτεν — είτεν —, ob langfam, genug, es wächft. Die Beruhigung ber Gunger über bie Burudhaltung bes herrn, bie Mahnung ber Junger ju gleicher Burudhaltung und bee machstümlichen Charafters bes Beiles eingebent zu fein, bas ift bie Tenbeng bes Gleichniffes.

Ein eigentumliches Misverständnis beherrscht auch bas Gleichnis paar vom verborgenen Schate und von der foftlichen Berle (Matth. 13, 44 u. 45. 46). Mehr ein lapsus calami ift ber S. 129 zweimal hervorgehobene Frrtum, daß der Schat als ein verborgener gefunden merde und ein verborgener bleibe, felbst nach bem er gefunden fei. Der Text fagt, baf ber Menfch, bevor er ben Ader burch Rauf in feinen Befitz gebracht, ben gefundenm Schatz verborgen, alfo auf's neue mit Erde bedeckt habe. Dit Sauptfache jedoch ift bas Berhaltnis beiber Bleichniffe zu einander. Goebel halt fie für völlig gleichbedeutend; in beiben merbe bit Schwierigkeit bargelegt, welche es für ben Menschen habe, jur inneren Wahrnehmung bes im himmelreiche bargebotenen bochften Sutes zu gelangen; nur mit bem Unterschiebe, bag in bem erften die Schwierigkeit als in der Natur des Gottesreiches, in bem zweiten als in ber feitens bes Menfchen geforberten Borbebingung liegend gefdilbert fei. Goebel vertennt es, baf beibe Gleichniffe barin gleich find, daß bas himmelreich gefunben

wird (εύρων B. 44 u. 46), alfo nicht erarbeitet, nicht erworben werden tann; fie find ferner barin gleich, daß das gefundene himmelreich nur bann bes Menfchen Gigentum werden tann, wenn er es als einziges (höchftes) Gut umfaßt und daher navra οσα έχει (B. 44 u. 46; vgl. πάντα άφηκεν 19, 27-30) bafür hingibt. Die Berichiebenheit der Bleichniffe liegt aber darin, bag im erften bas himmelreich von einem Manne gefunden wird, ohne von bemfelben gefucht ju fein, in bem zweiten aber von bem Suchenben gefunden wird. Gin Biderfpruch ift bas nicht: benn auch in bem zweiten Gleichnis hat ber Raufmann nicht bie eine toftliche Berle (bas himmelreich) gefucht, fondern fcone Berlen überhaupt, alfo mabre Lebensquter, nicht aufrieden mit Shein und Flitter, und bie eine foftliche Berle bietet fich ihm bar unge fucht. Beide Gleichniffe, die fich einander ergangen, find allgemein gultig; in bem erften wird nur das ungefuchte Begebenwerben bes himmelreiches, in bem zweiten bas tros bes Begebenwerbens boch unerlägliche Suchen und Berlangen - nicht nach dem Simmelreiche felbft, benn wer bewußterweise bas himmelreich felbft fucht, ber hat's bereits gefunden, fondern nach dem Befferen, nach mahren Gutern, in ben Borbergrund gerudt. Allerdings ift dies Suchen unbewußterweife boch ein Suchen bes himmelreiches (bu liebeft es und weißt es nicht): benn ber Raufmann findet bie iconen Berlen nicht, bie er fucht: erft als er die eine toftliche gefunden, wird ihm alles in einem geschenft.

Wiften wir — von Kleinigkeiten abgesehen, wie z. B. B. 17, wo zu eyad de nicht d vios, sondern μ lo Iros [ade] ergänzt wird, oder B. 24 die Erklärung von vexqos und andulas, in welchen die ethische Beziehung geleugnet wird, oder B. 26 die Verkennung der Geringschätzung in dem anslagev u. s. w. — nichts zu erinnern. Die Deutung dagegen des zweiten Gleichnisses, vom verlorenen Groschen, trägt den Mangel, daß der Herr Verf., abgeschreckt durch viele Künste vieler Exegeten, dasselbe zu einer dem Inhalte nach durchaus mit dem ersten sich deckenden, damit aber auch zu einer recht matten und nichtssagenden Wiederholung des

ersten macht, wozu er die Berechtigung in dem h am Ansange des zweiten Gleichnisses zu finden meint. Bor allem ift aber die Einheit, die Architectonik dieser die Krone aller Gleichnisse Jesu bildenden herrlichen Trilogie nicht erkannt; vielmehr wird die Unabhängigkeit des dritten Gleichnisses von den beiden ersteren — schwach genug gestützt auf das de B. 11 — behauptet.

Beranlagt ift unfere Trilogie durch den auf die Annahme Refu der im teimenden Beilebedürfnis und im Bertrauen zu ber Liebe Jefu ihm fich nahenben Bollner und Sünder gegrunbeten Jesum verdächtigenden Borwurf der Bharifaer: "Diefer nimmt die Sünder an und iffet mit ihnen." Amei Momente tommen bei dem Murren der Gegner Jefu in Betracht: Die Die beutung ber Sandlungsweise Jesu und barum die faliche Bergensftellung ber Begner Jefu zu ben Böllnern und Sundern. Diesem boppelten Momente entsprechend ift ber Zweck ber Trilogie ein boppelter: Selbstverteidigung Refu, damit die Nöthigung seiner Begner gur Anertennung, daß er gottgemäß gehandelt habe, und Burechtstellung ber Bergen feiner Gegner. Nicht Burechtweisung mit dem Nebenbegriffe des abstoßenden Tadelus, sondern Aurechtftellung: benn nirgends im Neuen Teftamente ift ein fo beilands mäßiger Berfuch, die Pharifaer durch unbefangene Anerkennung ihrer Borguge und jugleich burch fie felbft tief überzeugende Befchamung für bas Beil Gottes ju gewinnen, nirgende eine fo weitherzige Offenbarung ber Gnabe, welche nicht nur bie jum Beile fich mendenden Bollner, sondern auch die vom Beile fich abmenbenden Pharifaer will. Es ift offenbar, dag beide 2mede voll und flar erft in bem dritten Bleichniffe erreicht werben; es handelt fich bei ber Gelbstverteibigung Jeju ja um bas Unnehmen ber Bollner und Sunder, welche gu Jefu getommen find; nicht in der erften, nicht in der zweiten, erft in der britten Parabel tritt ein Berlornes auf, bas tommt und bas angenommen wirb. Auch die Gewinnung der Gegner wird in den beiden erften Bleich niffen nur vorbereitet, theile durch die Analogie des Berhaltens ber Freunde und Nachbarn in den Gleichniffen, theils durch bas Borbild ber Engel Gottes in ber Deutung berfelben; erft in ber britten Parabel ringt Jesus um die Bergen der Gegner gur Ents

i fdeidung, er zeichnet fie ihnen felbft vor Augen, fo gnerfennend. jo milde, aber auch fo frappant ahnlich und beshalb in ihrer gangen Bafflichteit, daß fie von dem Bilde ihrer felbit, dem alteren Sohne, fich abwenden und dem Bater Recht geben muffen. lid: erft in bem britten Gleichniffe wird von Denfchen, vom verlorenen Rinde geredet, und es wird bie ben tommenden und in feinem Rommen gebemütigten und reuigen Sohn aufneb. mende Gnabe bes Baters, und bie den ftolgen von Ferne ftebenben Sohn auffuchenbe Liebe bes Baters fo gefchilbert, baf es feiner befonderen Deutung bedarf, um ju erfennen, daß gerade bies das treue Abbild des vorliegenden Falles ift; die in dem Bater gefchilberte Liebe Gottes ju ben Sunbern und ju ben Selbftgerechten ift in Jefu erichienen und thut fich fund in seinem Berhalten gegen die Zöllner wie gegen die Bharifder. In bem Gangen ber Trilogie haben die beiden erften Gleichnisse so in der That nur die Bedeutung der allmählichen Wegbahnung, der Borbereitung und Sinleitung; ber hauptnachdruck liegt auf bem britten Gleichniffe.

In Betreff ber beiden erften Gleichniffe, die im befonderen mhe zufammengehören, hatte icon die gehnfache Steigerung bes Affectionswerthes bee Berlorenen, die fich im britten Gleichniffe ju einer fünfzigfachen vollendet, mehr noch die Natur des Berlorenen, hier ein Schaf, bort ein Belbftud, vor allem aber bie Analogie ber gefamten Schriftanschauung, in ber bas Schaf niemals als außerliches Werthobject des Hirten, fondern ftets als Object ber hirtenliebe und hirtentreue erscheint, bavon zuruchalten follen, ben Juhalt beider Bleichniffe zu identificiren. Dag bie Liebe gum Eigentume im erften Gleichniffe als Motiv bes Suchens nach bem Berlorenen gar nicht in Betracht tomme, ift allerdings zu viel behauptet; aber fie tommt boch nur infoweit in Betracht, als ein Miethling, bes die Schafe nicht eigen find, auch nicht folche Liebe haben tann, wie ber Sirte, welcher Eigentümer ift; follte die Liebe dum Gigentume gang gurudtreten, fo murbe eine größere Bahl von Schafen, es murbe and von bem Rnechte bes hirten gerebet worden fein. Aber auch nicht ber objective oder affectionelle Gelbwerth bes Berlorenen tommt in Betracht; ftat von hundert

Schafen wilrde Jesus von zwei Schafen gerebet haben; gerade die Bahl von hundert Schafen ist einerseits groß genug, um den verhältnismäßigen Geldwerth des Verlorenen als unerheblich erscheinen zu lassen, klein genug, um Kenntnis des Einzelnen und damit die Sympathie des Hirten mit dem Verlorenen zu ermöglichen; — und diese Sympathie, die Varmherzigkeit des Hirten mit dem Verlorenen, das seinem sicheren Untergange entgegenläuft, ist das Motiv des Suchens im ersten Gleichnisse, worüber niemand ergreisender geredet hat als Luther. Die Varmherzigkeit mit dem Verlorenen ist auch der Grund der linden Behandlung des Gefundenen, ist der Inhalt der Freude des Finders und der Freude seiner Genossen, der Freude, daß ein Verlorenes vom Untergange gerettet ist.

Anders im zweiten Gleichnis. Bon einer Sympathie, einer Barmbergigteit ju bem Berlorenen fann bei einem Gelbstücke natürlich feine Rebe fein; ber Berth besfelben, ber Affectionswerth bei einer fo geringen Bahl von nur gehn Drachmen, die ein Beib, eine fparfame haushalterifche Sausfrau, im Befite hat, Die fie gebrauchen und zu ihrem Austommen verwenden muß . um biefen Werth handelt es fich hier allein. Das Motiv bes Suchens ift nichts anderes, ale das Richt-Entbehren-Ronnen bes Berlorenen, und die Freude bes Gefundenhabens ift bie Freude, ihren Haushalt wieder in Ordnung zu feben; die Mitfreude ber Go noffinen bezieht fich auf bas Intereffe bes Beibes allein, und bie Freude ber Engel Gottes - hier, anders B. 7, perfonlic genannt - ift bie Freude an bem Reiche Gottes, bas burch Gewinnung des Berlorenen erbaut wird. Dag auch im zweiten Gleichniffe die Thatigleit Jefu bargeftellt mird, nicht etwa die Thatigfeit bes heiligen Geiftes ober ber Rirche, bedarf feiner Bo gründung; aber es ift von großem Belang, daß in biefem Gleich niffe das Bedürfnis ber Berwerthung ber Berlorenen für das Reich Gottes in ben Borbergrund gerückt ift. Die Beziehung beiber Gleichniffe auf die Selbstverteidigung Jesu ift eine doppelte Ift die Liebe auf Grund der conclusio a minori ad majus. bes hirten zu einem Schaf, die Werthschätzung des Weibes für die Drachme fo felbftverftandlich - baber die Frageform ber

Parabeln —, wie viel weniger tann Jesu die Liebe zu einem verstorenen Menschen und die Werthschäung desselben zum Borwurf gemacht werden; und wiederum, ist das Suchen des Hirten und das Suchen des Weibes nicht zu tadeln, wie viel weniger das Annehmen des Berlorenen, wenn es wiederkommt.

Beibes, Die Barmbergigfeit ju dem Berlorenen in ber erften Barabel, und die Berthichatung des Berlorenen im zweiten Gleichniffe, tritt im britten Gleichniffe gufammen in Rraft; beibes aber jur bochften Bollendung gefteigert burch die Baterliebe zu feinem ffleisch und Blut, burch ben Berth ber Menfchenfeele vor Gott. Die nicht feltene Ginwendung gegen bas britte Gleichnis, daß barin eine völlige Biederannahme des Gunders bei Gott nur auf Reue und Bufe bin ohne alle Bermittlung Chrifti gelehrt werbe, fie ift famt allen fünftlichen Biderlegungen nur möglich burch Bertennung der Ginheit der Trilogie und ihrer abschliegenden Bollendung im dritten Bleichniffe. Berade die in dem Berhalten des Baters ju dem verlorenen Sohne bargeftellte Liebe Gottes ju ben wiebertehrenden Gundern hat fich ja in dem Berhalten Jefu in ben Bollnern und Sündern geoffenbart, das die Bharifaer bem herrn jum Bormurf machen, es liegt eine heilige Bornehmheit Befu barin, bag er in feiner Gelbftverteibigung ohne nabere ausbrudliche Erflarung die Offenbarung ber ewigen Baterliebe Gottes in ihm barftellt: und wenn berfelbe Bater gegen ben ftolgen gurnenden Sohn demutig liebend und überrebend auftritt, fo follen die Bharifaer darin die Majeftat ber Demut Jefu gegen feine nörgelnden und verdächtigenden Feinde ertennen, die fie anerkennt und fie einladet zu heilekräftiger Mitfreude, daß das Berlorene gefunden ift, indem es zu Jefu tommt und von Jefu angenommen wird.

Ift es in biefer Trilogie mehr die Deutung ber Parabeln, so ift es im folgenden Gleichnisse vom ungerechten Haushalter mehr die Erklärung, zu welcher wir uns einige Bemerkungen gestatten möchten. Es ift ja richtig, daß, während Kap. 15 die Pharisäer angeredet werden und die Jünger nebst den Zöllnern und Sündern Zeugen sind, hier B. 1 die Jünger Jesu die Ansgeredeten sind, während die Pharisäer B. 14 zuhören. Allein

Digitized by Google

beshalb B. 1 προς τους μαθητάς die Jünger als "vornehmlich bestehend aus Bollnern und Gundern" ju erklaren, ift trot bes bem Lutas eigentumlichen weiteren Sinnes, in welchem er pon Rüngern Jefu fpricht, nicht thunlich. Der fachliche Inhalt von Rab. 15 mag bem Lufas die Beranlaffung gegeben haben, die Barabel hier anzureihen; ber Bortrag berfelben por ber gleichen Ruhörerschaft läßt fich aus bem Zugegensein von μαθηταί und wapigasoi (B. 14) nicht erweisen. - Das Gleichnis ftellt bie viol rov alwros rovrov in Hinficht auf kluge Berwendung bes irbifchen Gutes als Borbild ber viol του φωτός bin. Weltkindschaft bes olzovopos ift von Goebel richtia gezeichnet. meniger bie bes reichen Mannes, noch meniger bie ber Schulbner. Allerdings bemerkt Goebel, dag ber hausherr bie Abfetung des Bermalters teinesmeas von der zu gebenden Rechenschaft abhängig mache, ohne jedoch zu ermähnen, daß biefer Rug bereits ben Sausberrn als Rind biefer Welt genugfam charafterifire. ominofe ανθο. τις ην πλούσιος, das bei Lutas immer (val. 12, 16; 16, 19, mahrend bas Pradicat 19, 2 ale Rebenbemerfung beigefügt ift und g. 23, 50 trot Matth. 27, 57 fehlt) ben Debenbeariff bes abgöttischen Mammonbienftes hat, batte barauf hinleiten muffen, noch mehr bas enaivelv B. 8, bas an der betrügerischen Schlauheit trot ihrer fittlichen Bermerflichkeit und bes baburch herbeigeführten Bermögensverluftes ein inneres Boblge-Die Schuldner nimmt Goebel fogar in Schut: fallen bekundet. bas Unrecht, bas burch bie Falfchung ber Scheine begangen werbe, fei nicht Sache ber Schuldner, fondern Diebrauch ber Bollmachten bes Bermalters. 218 ob ehrliche Leute fich zu eigenhändiger Salfoung ihres Schulbicheines würden hergegeben haben; und was hat denn die Berschiedenheit des Erlaffes - bei bem einen merden 100 Bat Del auf 50, bei dem anderen 100 Ror Weigen auf 80 reducirt - anders zu bedeuten, als daß der Bermalter feine Leute tennt und genau weiß, wie viel Betrug er bem Gemiffen des Einzelnen zumuthen barf; badurch aber hat er beide nach bem Dage ihrer fittlichen Disposition zu Genoffen feines Betruges gemacht und fie find nun auch nach feiner Entlaffung in feiner Sand. Die Meinung Goebels, bag ber Bermalter fich bas An-

feben gebe, gang nach Bunft und perfonlichem Belieben zu handeln und badurch (?) bas Gefühl ber Berpflichtung gegen feine Berfon bei ben Schuldnern zu ftarten trachte, ift nicht ftichhaltig; ftatt bes Befühls ber Berpflichtung murbe er vielmehr Giferfucht und Bag bei dem minder Bevorzugten erregt haben. In der Deutung bes Bleichniffes beichränkt fich Goebel burchaus auf ben allgemeinen in B. 9 ausgesprochenen Gedanten Jefu und weift jebe Deutung bes reichen Mannes ab; es ift nicht erwogen, daß der olxovopos in seiner Klugheit den Jüngern Jesu gar kein Vorbild würde geben tonnen, menn fein Berhaltnis zu dem ihm gur Bermaltung übergebenen Gute ein anderes mare, als bas ber Junger zu bem "Mammon ber Ungerechtigfeit", b. h. beibe haben bie Bermaltung bes irbifchen Gutes, die ein "hausherr" ihnen anvertraut hat. Eine Röthigung, bann auch für bie Rlage gegen ben Bermalter eine Deutung zu suchen, liegt in ber That nicht vor. Freilich bie Deutung bes Sausherrn auf Gott - bie u. E. einzig richtige tann Goebel nicht gebrauchen, weil er B. 9 pilovs auf Gott beutet; und um biefer feltfamen Deutung willen mußte auf jene verzichtet werden. Oldos gleich Gott zu fegen, ift ein Disgriff: bie Behauptung Goebels, ber Plural fei boch jedenfalls ein Plural ber Sattung, bei welchem ebenfo gut an einen wie an mehrere gebacht fein könne, ift mehr als zweifelhaft, und bas Citat Matth. 2, 20 ohne alle Beweistraft. Darin aber hat Goebel Recht, bag die gewöhnliche Erklärung, man folle unter ben Menfchen mit dem Mammon fich Freunde gewinnen, in mehrfacher Begiehung fich burchaus nicht halten läßt, aber warum er bie Deutung von der Engel Freundschaft (nach Ewald und Mener) verwirft. ift nicht erfindlich, befonders unter Bergleichung von Matth. 13, 41 ff. 49 ff. --

Große Schwierigkeit, um auch noch bas Gleichnis vom reichen Manne Luk. 16, 19 ff. zu erwähnen, wird stets bie Darstellung ber Gerechtigkeit ber Bergeltung, die bem reichen Manne und bem Lazarus im Habes zu Theil wird, in ihrem Berhältniffe zu bem diesseitigen Leben beider bem Exegeten bereiten. Die Strafwürdigkeit bes reichen Mannes wird ja mehr durch das illustrirt, was über sein irdisches Leben nicht zu sagen ist, als burch die

positiven Angaben bartiber; und die des Empfanges ewigen Troftes würdige Gefinnung bes Lazarus wird nur angebeutet burch feinen Namen. Bir halten bas nicht für einen Mangel, es ift besonders die fo gehaltene Charafteriffrung des Reichen eine wefent-Itde Schönheit, wir möchten fagen: Duftigleit ber Barabel. In ber Scene im Sades wird bem Reichen ju Gemuthe geführt, bag er teinen Anfpruch auf eine Linderung feiner Qual habe; bie Bointe ber jenfeitigen Beweisführung tann in nichts anderem liegen, als in bem Ausbrud; anskaßes va ayaba oov er si ζωή σου και Λάζαρος όμοιως τα κακά: und sie liegt wieberum nur dann barin, wenn bas ra dy. oov betom und bas Rehlen bes Bronomens bei ra nana genan beachtet wird. Birb iene Betonung verweigert, wie von Goebel gefchieht, und diefes gehien überfehen, wie Goebel thut, fo bleibt nur die Erflärung, die Goebel gibt: "Du haft bas aute Theil beines Schichales in beinem Leben empfangen, Lagarus hat in feinem Leben bas folimme Theil feines Schicffales empfangen"; aber bas heißt bann wieder wichts anderes, als: die Leiden hienieben als folche berechtigen gm ewigen Freude, die Freuden hienieben als folche erben emige Bein, - und bamit ift jede fittliche Bergeltung grundlich befeitigt. Goebel fühlt bies; er fucht (S. 293) bem ju entgeben, inbem er für die Berfon bes Reichen die Sittlichkeit ber Bergeltung baburd m retten unternimmt, daß er die felbftsuchtige Unbarmberzigleit beefelben gegen bas Elend bes Lazarns hervorhebt und behanptet, buf die ablemende Antwort B. 25 jeder treffenden und überführenden Kraft ermangein wilrde, wenn der Reiche es fich in feinen Leben hatte angelegen fein laffen, von feinem vormaligen Ueberfinf bes Betelere Eleub ju lindern und zu pflegen. Allein bas murbe nach Goebels Erflärung bes ra ayada oor both mut infofem nutreffen, als die Borte nat A. va nana burch die Barmfergigfeit bes Reichen eine Linderung, uffo anch die Seligkeit des lagarus im Sabes eine Befchruntung batte erfahren muffen; auf bas ainelages và ayadá oov - où de eduvãoas wirde es feinn Einfluß haben. Ober hatte etwa ber Reiche bas gute Theil feines Schidfales in feinem Leben nicht empfangen, wenn er gegen & garus Barmhergigteit gelibt hatte? Macht bas Ueben ber Barmherzigkeit das gute Theil unseres Lebens nicht gut? Ueberdies legt Goebels Deutung statt auf die Charakteristik des Reichen B. 19, auf sein Berhalten zu Lazarus, im besonderen auf die Borte B. 21: àllà xal oi nives url. einen ungebürlichen Rachderud, und die Tendenz der ganzen Paradel säuft nach Goebel — durchaus schief — auf eine Empfehlung der Barmherzigkeit gegen die Armen himaus. Zum richtigen Berständnis ist vielmehr vor allem sestzuhalten, daß wir es in der Person des Reichen mit einem sadduccisschen Lebemann zu thun haben; B. 19 trägt die ganze Ausführung der Paradel, B. 21 hat nur den Werth einer Illustration nach einer bestimmten Seite hin; nach B. 19, nicht nach B. 21, ist auch B. 25 zu verstehen, und man wird eben nicht daran vorbei kommen können, in B. 25 das Pronomen sow bei rà arasá gebürend zu beachten. —

Die Abweichung von der Auffassung des Herrn Berfassers, die wir haben notiren mussen, möge als Beweis gelten, mit welch regem Interesse wir den Aussührungen desselben gefolgt sind. Bielleicht kann sie der Herr Berfasser sint eine zweite Auflage, die der tüchtigen Arbeit nicht fehlen wird, verwerthen, mag die Berwerthung auch nur in der Anregung zu erneuerter Erwägung desstehen. Es ist, soweit uns bekannt, die erste Publication Goebels; im großen und ganzen ist's ein glücklicher Wurf; trotz der Abweigung weiterer theologischer Areise gegen ernste, wissenschaftliche expetische Studien, wird es vielen wie dem Referenten ergehen, daß sie mit steigender Freude sich an der Solidität und Nüchternsheit der Arbeit, an dem echt evangelischen Sinne des Herrn Berssassenschaften dem Abschlusse Buch getragen ist, erquicken und mit Berlangen dem Abschlusse des Bertes entgegensehen.

Barmen.

Maelis.

ersten macht, wozu er die Berechtigung in dem if am Ansange des zweiten Gleichnisses zu finden meint. Bor allem ist aber die Einheit, die Architectonit dieser die Krone aller Gleichnisse Jesa bilbenden herrlichen Trilogie nicht erkannt; vielmehr wird die Unabhängigkeit des dritten Gleichnisses von den beiden ersteren — schwach genug gestützt auf das de B. 11 — behanptet.

Beranlagt ift unfere Trilogie durch den auf die Annahme Refu der im teimenden Beilebeburfnis und im Bertrauen ju ber Liebe Jefu ihm fich nahenden Bollner und Sunder gegrunbeten Jefum verbachtigenden Bormurf der Pharifaer: "Diefer nimmt die Sunder an und iffet mit ihnen." Amei Momente tommen bei dem Murren der Gegner Jefu in Betracht: Die Disbeutung ber Bandlungsweise Jesu und barum die falfche Bergensftellung ber Begner Jefu zu ben Bollnern und Sundern. Diefem boppelten Momente entsprechend ift ber Zwed ber Trilogie ein boppelter: Selbstverteibigung Jefu, bamit die Möthigung feiner Beaner jur Anertennung, daß er gottgemäß gehandelt habe, und Burechtftellung ber Bergen feiner Gegner. Richt Burechtweifung mit bem Nebenbegriffe bes abstoßenden Tabelus, fondern Burechtftellung: benn nirgends im Neuen Teftamente ift ein fo beilandsmäßiger Berfuch, die Pharifaer durch unbefangene Amertennung ihrer Vorzüge und zugleich durch fie felbft tief überzeugende Beichamung für bas Beil Gottes zu gewinnen, nirgende eine fo weitherzige Offenbarung ber Gnabe, welche nicht nur die jum Beile fich mendenden Bollner, sondern auch die vom Beile fich ab mendenden Pharifaer will. Es ift offenbar, dag beide Amede voll und flar erft in bem britten Bleichniffe erreicht werben: es handelt fich bei ber Gelbftverteibigung Jefu ja um bas Unnehmen ber Bollner und Sunber, welche gu Jefu getommen find; nicht in ber erften, nicht in ber zweiten, erft in der britten Barabel tritt ein Berlornes auf, bas tommt und bas angenommen wirb. Auch die Geminnung der Gegner wird in den beiden erften Gleich niffen nur vorbereitet, theils durch die Analogie des Berhaltens ber Freunde und Rachbarn in ben Gleichniffen, theils burch bas Borbild ber Engel Gottes in der Deutung derfelben; erft in ber britten Parabel ringt Jefus um die Bergen ber Gegner gur Ent-

icheidung, er zeichnet fie ihnen felbst vor Augen, fo anerkennend. fo milde, aber auch fo frappant ahnlich und beshalb in ihrer gangen Baglichfeit, daß fie von dem Bilde ihrer felbft, bem alteren Sohne, fich abwenden und dem Bater Recht geben muffen. lich: erft in bem britten Gleichniffe wird von Denfchen, vom verlorenen Rinbe gerebet, und es wird die den tommenden und in feinem Rommen gebemütigten und reuigen Gohn anfneh. menbe Gnabe bee Batere, und bie den ftolgen von Ferne ftebenben Sohn auffuchende Liebe bes Baters fo gefchilbert, bag es teiner befonderen Deutung bedarf, um ju ertennen, daß gerade bies bas treue Abbild bes vorliegenben Falles ift; die in bem Bater gefchilberte Liebe Gottes ju ben Sunbern und ju ben Selbftgerechten ift in Jefu erfchienen und thut fich tund in feinem Berhalten gegen die Bollner wie gegen die Pharifder. In bem Ganzen der Trilogie haben die beiden erften Gleichnisse so in ber That nur die Bedeutung ber allmählichen Begbahnung, der Borbereitung und Ginleitung; ber Hauptnachbrud liegt auf bem britten Gleichniffe.

In Betreff ber beiben erften Gleichniffe, die im besonderen mabe gufammengehören, batte ichon die gehnfache Steigerung des Affectionsmerthes bes Berlorenen, die fich im britten Gleichniffe ju einer fünfzigfachen vollendet, mehr noch die Natur des Berlorenen, hier ein Schaf, bort ein Gelbftud, por allem aber bie Analogie ber gesamten Schriftanschauung, in ber bas Schaf niemals als äußerliches Werthobject des Hirten, fondern ftets als Object ber Hirtenliebe und Birtentreue ericeint, bavon zurudhalten follen. ben Inhalt beider Gleichniffe zu identificiren. Daß die Liebe gum Eigentume im erften Gleichniffe als Motiv bes Suchens nach bem Berlorenen gar nicht in Betracht tomme, ift allerdings zu viel behauptet; aber fie tommt boch nur infoweit in Betracht, als ein Miethling, bes die Schafe nicht eigen find, auch nicht folche Liebe baben tann, wie der Birte, welcher Gigentilmer ift; follte die Liebe jum Gigentume gang gurudtreten, fo wurde eine größere Bahl von Schafen, es murbe and von bem Rnechte bes hirten gerebet worden fein. Aber auch nicht ber objective ober affectionelle Gelbwerth bes Berlorenen tommt in Betracht; ftatt von hundert

Schafen würde Jesus von zwei Schafen geredet haben; gerade die Bahl von hundert Schafen ist einerseits groß genug, um den verhältnismäßigen Geldwerth des Berlorenen als unerheblich erscheinen zu lassen, klein genug, um Renntnis des Einzelnen und damit die Sympathie des Hirten mit dem Berlorenen zu ermöglichen; — und diese Sympathie, die Barmherzigkeit des Hirten mit dem Berlorenen, das seinem sicheren Untergange entgegenläuft, ist das Motiv des Suchens im ersten Gleichnisse, worüber niemand ergreisender geredet hat als Luther. Die Barmherzigkeit mit dem Berlorenen ist auch der Grund der linden Behandlung des Gefundenen, ist der Inhalt der Freude des Finders und der Freude seiner Genossen, der Freude, daß ein Verlorenes vom Untergange gerettet ist.

Anders im zweiten Gleichnis. Bon einer Sympathie, einer Barmbergigteit ju bem Berlorenen fann bei einem Gelbftucte natürlich feine Rebe fein; ber Berth besfelben, ber Affectionswerth bei einer fo geringen Bahl von nur gehn Drachmen, die ein Beib, eine fparfame haushalterische Sausfrau, im Befite bat, die fie gebrauchen und zu ihrem Austommen verwenden muß, um biefen Werth handelt es fich hier allein. Das Motiv bes Suchens ift nichts anderes, ale das Richt-Entbehren. Ronnen bes Berlorenen, und bie Freude bes Gefundenhabens ift bie Freude, ihren Saushalt wieber in Ordnung ju feben; bie Mitfreude ber Benoffinen bezieht fich auf bas Intereffe bes Weibes allein, und bie Freude ber Engel Gottes - hier, anders B. 7, perfonlic genannt - ift bie Freude an bem Reiche Gottes, bas burch Gewinnung bes Berlorenen erbaut wird. Dag auch im zweiten Gleichniffe die Thätigkeit Jefu dargeftellt mird, nicht etwa die Thatigkeit des heiligen Beiftes ober ber Rirche, bedarf keiner Be gründung; aber es ift von großem Belang, daß in biefem Bleichniffe bas Bedürfnis ber Bermerthung ber Berlorenen für bas Reich Gottes in ben Borbergrund gerückt ift. Die Beziehung beiber Gleichniffe auf bie Selbstverteidigung Jefu ift eine doppelte auf Grund ber conclusio a minori ad majus. Ift bie Liebe bes hirten zu einem Schaf, bie Werthichatung bes Weibes für bie Drachme fo felbstverftanblich - baber die Frageform ber

Barabeln —, wie viel weniger kann Jesu die Liebe zu einem vertorenen Menschen und die Werthschätzung besselben zum Borwurf gemacht werden; und wiederum, ist das Guchen des Hirten und das Suchen des Beibes nicht zu tadeln, wie viel weniger das Annehmen des Berlorenen, wenn es wiederkommt.

Beibes, die Barmbergigfeit ju dem Berlorenen in der erften Barabel, und die Werthichatung des Berlorenen im ameiten Gleichniffe, tritt im britten Bleichniffe jufammen in Rraft; beides aber mr bodeften Bollendung gefteigert burch die Baterliebe ju feinem Fleisch und Blut, durch ben Werth ber Menschenfeele por Gott. Die nicht feltene Einwendung gegen bas britte Bleichnis, baf darin eine völlige Wiederannahme bes Sunders bei Gott nur auf Reue und Bufe bin ohne alle Bermittlung Chrifti gelehrt werde. fie ift famt allen fünftlichen Biderlegungen nur möglich durch Bertennung der Ginheit ber Trilogie und ihrer abschließenden Bollendung im britten Gleichniffe. Gerade die in bem Berhalten bes Batere au bem verlorenen Sohne bargeftellte Liebe Gottes au ben wiedertehrenden Gundern hat fich ja in dem Berhalten Jefu jn ben Bollnern und Sunbern geoffenbart, bas bie Pharifaer bem herrn jum Bormurf machen, es liegt eine beilige Bornehmheit Jefu darin, daß er in feiner Selbftverteibigung ohne nähere ausbrudliche Erflarung die Offenbarung der ewigen Baterliebe Gottes in ihm barftellt; und wenn berfelbe Bater gegen ben ftolgen gurnenden Sohn demutig liebend und überrebend auftritt, fo follen die Bharifaer darin die Majestat der Demut Jesu gegen seine nörgelnden und verdächtigenden Feinde ertennen, die fie anerkennt und fie einfadet ju heilsträftiger Mitfreude, bag bas Berlorene gefunden ift, indem es zu Jefu tommt und von Jefu angenommen wirb.

Ift es in diefer Trilogie mehr die Deutung der Parabeln, so ift es im folgenden Gleichnisse vom ungerechten Haushalter mehr die Erklärung, zu welcher wir uns einige Bemerkungen gestatten möchten. Es ist ja richtig, daß, während Rap. 15 die Pharisäer angeredet werden und die Jünger nebst den Zöllnern und Sündern Zeugen sind, hier B. 1 die Jünger Jesu die Ansgeredeten sind, während die Pharisäer B. 14 zuhören. Allein

Digitized by Google

beshalb B. 1 προς τους μαθητάς die Jünger als "vornehmlich bestehend aus Bollnern und Gunbern" ju erklaren, ift trot bes bem Lutas eigentumlichen weiteren Sinnes, in welchem er von Rüngern Jesu spricht, nicht thunlich. Der sachliche Anhalt von Rap. 15 mag bem Lufas bie Beranlaffung gegeben haben, bie Barabel hier anzureihen; ber Bortrag berfelben por ber gleichen Rubbrerfchaft läßt fich aus bem Zugegensein von uagnraf und wapsvasos (B. 14) nicht erweifen. - Das Gleichnis ftellt bie viol του αίωνος τούτου in Hinficht auf Muge Berwendung des irdischen Gutes als Borbild der viol rov owros hin. Beltkindschaft des olxovouos ift von Goebel richtig gezeichnet. meniger bie bes reichen Mannes, noch meniger bie ber Schulbner. Allerdinge bemertt Goebel, dag ber hausherr bie Abfetung bes Bermaltere feineswege von ber zu gebenden Rechenschaft abbangia mache, ohne jedoch zu ermahnen, dag biefer Bug bereits ben Sausberrn als Rind biefer Welt genugfam charatterifire. Schon bas ominoje ανθο. τις ήν πλούσιος, bas bei Lutas immer (vgl. 12, 16: 16, 19, mahrend bas Bradicat 19, 2 ale Rebenbemerfung beigefügt ift und z. 23. 50 trot Matth. 27. 57 fehlt) ben Nebenbegriff bes abgöttischen Mammondienftes bat, batte barquf hinleiten muffen, noch mehr bas enaivelv B. 8, bas an ber betrügerifchen Schlauheit trot ihrer fittlichen Bermerflichkeit und bes baburch herbeigeführten Bermögeneverluftes ein inneres Wohlgefallen befundet. Die Schuldner nimmt Goebel fogar in Sout: bas Unrecht, bas burch bie Falfchung ber Scheine begangen merbe, fei nicht Sache ber Schuldner, fonbern Misbrauch ber Bollmachten bes Bermalters. Als ob ehrliche Leute fich zu eigenhändiger Falfoung ihres Schulbicheines murben hergegeben haben; und mas hat denn die Berichiedenheit des Erlaffes - bei bem einen werden 100 Bat Del auf 50, bei bem anderen 100 Kor Beizen auf 80 reducirt - anders zu bedeuten, als bag ber Bermalter feine Leute tennt und genau weiß, wie viel Betrug er dem Gemiffen bes Einzelnen zumuthen barf; baburch aber hat er beibe nach bem Mage ihrer fittlichen Disposition zu Genoffen feines Betruges gemacht und fie find nun auch nach feiner Entlaffung in feiner Sand. Die Meinung Goebels, daß der Bermalter fich das Anfeben gebe, gang nach Gunft und perfonlichem Belieben zu bandeln und baburch (?) bas Gefühl ber Berpflichtung gegen feine Berfon bei ben Schuldnern ju ftarten trachte, ift nicht ftichhaltig; ftatt bes Gefühle ber Berpflichtung murbe er vielmehr Gifersucht und Sag bei bem minder Bevorzugten erregt haben. In ber Deutung bes Bleichniffes befchränkt fich Goebel durchaus auf den allgemeinen in B. 9 ausgesprochenen Bedanken Jefu und weift jebe Deutung des reichen Mannes ab; es ift nicht erwogen, dag der olnovo pos in feiner Rlugheit ben Rüngern Jefu gar tein Borbild murbe geben tonnen, wenn fein Berhaltnis ju bem ihm jur Bermaltung übergebenen Gute ein anderes mare, als das der Jünger zu dem "Mammon ber Ungerechtigfeit", b. h. beibe haben bie Bermaltung bes irbifchen Gutes, die ein "Bausherr" ihnen anvertraut bat. Gine Möthigung, bann auch für bie Rlage gegen ben Bermalter eine Deutung ju fuchen, liegt in ber That nicht vor. Freilich bie Deutung bes Sausherrn auf Gott - bie u. E. einzig richtige tann Goebel nicht gebrauchen, weil er B. 9 gilous auf Gott beutet; und um biefer feltfamen Deutung willen mußte auf jene verzichtet werden. Dilos gleich Gott gu fegen, ift ein Disgriff; bie Behauptung Goebels, ber Plural fei boch jedenfalls ein Blural ber Sattung, bei welchem ebenfo gut an einen wie an mehrere gebacht fein könne, ift mehr als zweifelhaft, und bas Citat Matth. 2, 20 ohne alle Beweistraft. Darin aber hat Goebel Recht, baf bie gewöhnliche Erflarung, man folle unter ben Denfchen mit bem Mammon fich Freunde gewinnen, in mehrfacher Begiehung fich burchaus nicht halten läßt, aber warum er bie Deutung von ber Engel Freundschaft (nach Emalb und Mener) verwirft. ift nicht erfindlich, besonders unter Bergleichung von Matth. 13. 41 ff. 49 ff. -

Große Schwierigkeit, um auch noch das Gleichnis vom reichen Manne Luk. 16, 19 ff. zu erwähnen, wird stets die Darftellung der Gerechtigkeit der Bergeltung, die dem reichen Manne und dem Lazarus im Hades zu Theil wird, in ihrem Berhältnisse zu dem diesseitigen Leben beider dem Exegeten bereiten. Die Strafwürdigkeit des reichen Mannes wird ja mehr durch das illustrirt, was über sein irdisches Leben nicht zu sagen ist, als durch die

Digitized by Google

pofitiven Angaben bartiber; und die des Empfanges ewigen Troftes würdige Gefinnung bes Lazarus wird nur angebeutet burch feinen Namen. Bir halten das nicht für einen Mangel, es ift besonders die fo gehaltene Charafterifirung des Reichen eine mefent-Itde Schönheit, wir möchten fagen: Duftigfeit ber Barabel. In der Scene im hades wird bem Reichen ju Gemuthe geführt, baf er teinen Anfpruch auf eine Linderung feiner Qual habe; bie Bointe ber jenfeitigen Beweisführung tann in nichts anderem liegen, als in dem Ansbrud; anskaßes va ayaba oov er si ζωή σου και Λάζαρος όμοιως τα κακά: und fie liegt wiederum nur bann barin, wenn bas ra ay. oov betont und bas Reblen des Bronomens bei ra nana genan beachtet wird. Birb iene Betonung verweigert, wie von Goebel gefchieht, und biefes Fehlen überfeben, wie Goebel thut, fo bleibt nur die Erflärung, die Goebel ubt: "Du haft bas aute Theil beines Schichales in beinem Leben empfangen, Lagarus bat in feinem Leben bas fchlimme Theil feines Schickfales empfangen"; aber bas heißt bann wieder michts anderes, als: die Leiden hienieden als folche berechtigen gur ewigen Freude, die Freuden hienieden als folche erben emige Bein, - und bamit ift jebe fittliche Bergeltung grundlich befeitigt. Goebel fühlt bies; er frecht (S. 293) bem gu entgehen, inbem er für die Berfon bee Reichen die Sittlichleit ber Bergeltung baburd m retten unternimmt, daß er die selbstfüchtige Unbarmherzigleit besselben gegen bas Elend bes Lazarns berborhebt und behanptet, bag die ablehnende Antwort B. 25 jeder treffenden und fiberführenden Kraft ermangeln würde, wenn der Reiche es fich in feinen Reben hatte angelegen fein laffen, von feinem vormaligen Ueberfich bes Betilers Glend zu linbern und zu pflegen. Allein bas murbe nach Goebels Erflärung bes ra ayada oor boch mut infofem nutreffen, als die Borte nat A. va nana durch die Barmgergigfeit des Reichen eine Linderung, uffo and die Seligfeit des lagarns im Sabes eine Befchruntung hatte erfahren muffen; auf bas anskaßes ra ayada oov - ov de edvrava murbe es feina Girfluß haben. Ober hatte etwa ber Reiche bas gute Theil feines Schidfales in feinem Leben nicht empfangen, wenn er gegen gagarus Barmbergigfeit gelibt hatte? Macht bas Ueben ber Barmherzigkeit das gute Theil unseres Lebens nicht gut? Ueberdies legt Goebels Deutung statt auf die Charakteristik des Reichen B. 19, auf sein Berhalten zu Lazarus, im besonderen auf die Borte B. 21: ålle xel of nives nel. einen ungedürlichen Rachedend, und die Tendenz der ganzen Paradel läuft nech Goebel — durchaus schief — auf eine Empfehlung der Barmherzigkeit gegen die Armen hinaus. Zum richtigen Berständnis ist vielmehr vor allem sestzuhalten, daß wir es in der Person des Reichen mit einem sadducässchen Lebemann zu thun haben; B. 19 trägt die ganze Aussührung der Paradel, B. 21 hat nur den Werth einer Illustration nach einer bestimmten Seite hin; nach B. 19, nicht nach B. 21, ist auch B. 25 zu verstehen, und man wird eben nicht daran vorbei kommen können, in B. 25 das Pronomen vordei ra ayada und das Fehlen des Pronomens bei ra xaxa gebürend zu beachten. —

Die Abweichung von der Auffassung des Herrn Berfassers, die wir haben notiren mussen, möge als Beweis gelten, mit welch regem Interesse wir den Aussührungen desselben gesolgt sind. Bielleicht kann sie der Herr Berfasser sür eine zweite Auflage, die der tüchtigen Arbeit nicht fehlen wird, verwerthen, mag die Berwerthung auch nur in der Anregung zu erneuerter Erwägung bestehen. Es ist, soweit uns bekannt, die erste Publication Goebels; im großen und ganzen ist's ein glücklicher Wurf; trotz der Abneigung weiterer theologischer Areise gegen ernste, wissenschaftliche exegetische Studien, wird es vielen wie dem Referenten ergehen, daß sie mit steigender Freude sich an der Solidität und Nüchternbeit der Arbeit, an dem echt evangelischen Sinne des Herrn Berssasser, von welchem das ganze Buch getragen ist, erquicken und mit Berlangen dem Abschlusse des Bertes entgegensehen.

Barmen.

Maelis.

2.

Geschichte der Beziehungen zwischen Theologie und Naturwissenschaft, mit besonderer Rücksicht auf Schöpfungsgeschichte. Von D. D. Zöckler, ord. Professor der Theologie zu Greifswald. Erste Abtheilung: Bon den Anfängen der christlichen Kirche dis auf Newton und Leibnitz. Zweite Abtheilung: Bon Newton und Leibnitz die zur Gegenwart. Verlag von C. Bertelsmann. Gütersloh 1877/79. 778 u. 835 S. 8°.

"Mit besonderer Rücksicht auf Schöpfungsgeschichte": Der Entwicklungsgang der Auslegungsgeschichte der mosaischen Schöpfungsurkunde ist als leitender Faden zur Aufreihung der Beobachtungen
über Fort- und Rückschritt der Wechselwirkung zwischen Theologie
und Naturerkenntnis benützt worden. Es gilt dem Verfasser, diese
Wechselwirkung mit objectiver geschichtlicher Treue und frei von
Einseitigkeit darzustellen und darum ebensowhl die fördernden wie
die hemmenden Einwirkungen der Theologie auf die Naturwissenschaft hervorzuheben. Er will die "unverbesserlichen Dogmatiker"
und "hartgesottenen Wahrheitsseinde" des einen wie des anderen
Heerlagers an den Pranger geschichtlicher Erforschung stellen und
mit den sie beschämenden Trägern einer von Klarheit zu Klarheit
fortschreitenden wissenschaftlichen Erkenntnis confrontiren.

Nur die christliche Theologie hat er im Auge, ohne ihre Borbedingungen im Geistesleben der nicht christlichen Welt auszusschließen, und die christliche Theologie weiß er als eine von Haus aus naturfreundliche, von den Fortschritten wissenschaftlicher Naturerkenntnis nicht Schädigung, sondern nur Förderung erwartende geistige Macht, die, sofern und soweit sie jenen Fortschritten etwa hemmend oder verfolgend entgegentritt, dies nicht kraft ihres eigenen Wesens und Strebens, sondern infolge fremder Einflüsse und zeitweiliger Verdunklungen ihres eigentümlichen Geisteslebens gethan hat oder noch thut. Er weiß die christliche Religion von allen

son, gulind neartheathair with and wear, many is the hapt die Samuffang mas der Siftenswichen weitere da. Die Ochrife, sinen meministation Strummartine und die naturalische miden Beer und Geferenn rennenen der Kiefte ben die Benedikans Corpor und ar peter, it der dekterger gelegien, ung in der Alfandilang "Dentimmer", James, 1875. & 199. 28. 1 10. in institution de la commencial de l Anticome bie zum Schliffe des Minchalters dertreten deldigt in dem verstiegenden Werfe ir zur Anstitzung, daß die Musika große, die hirmriche Stime der Annuepung wur dien 1 .5 2004 gelegentisch 1—11 den iverrellen Theil tiller, der vom einer allgemeiner achairenen Sharafterijuf der jeweizig vorderrichenden naturtheologischen Methaden und Spiteme eingeleitet wurd

Ulder bas Bejen und Berben ber driftliden Naturanidamina berichtet und bas erfte Buch. Ihre Grundlage rubt im Allen Die poetische Literatur bezeugt die hernorragenoffe Begabung des altteftamentlichen Bundesvolles zu religion genwichtem Raturverftanbniffe. Aber auch die Propheten find Meifter im Gitennen des fombolifden Tieffinnes leblojer wie belebter Maturobjecte. Die lebensvolle Innigfeit und bergerschitternde Rraft ihrer Bilberfprache wird felbft von homers Raturgleichniffen nicht erreicht. Er weiß die von außen angeschaute Ratur lebenefrifc ab. anbilden, fie bringen in's innerfte Wefen ber Maturericelnungen ein und heben überall beren abbilbliche Beziehung gum bochften tiequell bervor. Much in bem mofaifchen Wefet weht ein naturfreundlicher Beift. Die Thierwelt erscheint ibm ale ein Bitten. fpiegel für bas menfchliche Sandeln, aber auch als eine natfirtlibe Genoffenschaft, die er theile ju icheuen theile ju ichonen bat.

Für diefen innig naturfreundlichen Grundzug mag fomobl bie patriarcalifde Bergangenheit als ber lanbicultliche Schunplay ber Entwicklung Aeraels ans einer Birtenfamilie gu einem grupen Bolt mit in Anfchlag gebracht werben; aber erflatt wird er nut durch den monotheiftischen Cherafter ber Haturunichunung bes Alten Teftamentes. Es ift ber Barallelismus bes Schopleis unb ber Schöpfung, ber alles burchbringt.

Diefe aleich antinuige wie naturfrische und geiltig feite Merte

ansicht verleugnet sich nun auch nicht in bem doppelten Schöpfungsbericht, bem elohistischen, welcher von der Erschaffung des Weltskoffes synthetisch zu der des Menschen emporsteigt (Gen. 1, 1 bis 2, 4) und dem jahvistischen, welcher vom Menschen als Ziel ausgehend analytisch den ersten zu ergänzen und mit den Aufängen der Heilsgeschichte specieller in Beziehung zu setzen such (Gen. 2, 4—25. Die Schöpferthätigkeit Sottes umfaßt "Himmel und Erde" und zwar sie zunächst als chaotisch gährenden und von Finsternis verhüllten materiellen Rohstoff, dem erst nach und nach in einer zum Menschen als gottbildlichem Haupt der Geschöpfesteig aussteilen Natursolge schöpferischen Autursolge schöpferischen Autursolge schöpferischen Aleichsam abgerungen werden.

Die neutestamentliche Ausbildung ift nicht eine extensive Beiterbildung, sondern eine Bertiefung, Berinnerlichung. In diesem Geschäfte lebt und webt Jesu messtanisches Lehrwirken. Am reichsten entfaltet und am wirksamsten fortgebildet erscheint das naturtheologische Moment in den Schriften des Apostels Paulus und der Berfassers des Briefes an die Hebräer. Der Kreis der Gleichnisse erweitert sich. Deutlicher hervorgekehrt und bestimmter ausgestaltet wird das im Alten Testament nur erft leise angedeutet trinitarische Moment im Schöpfungsacte.

Diese christliche Naturansicht ift wesentlich verschieden von der antik-heidnischen. Dem Stoiler erscheint die Weltentstehung als ein ewiger und nothwendiger Entwicklungsproces. Dem Platoniker ift sie ein nicht weiter erklärbarer, einmal in Gang gekommener Gestaltungsproces. Für beide, wie auch für die Aristoteliker und die Epikuräer ist die Materie von Ewigkeit her da.

Nicht minder verschieden von der des hellenistischen Judentums, insbesondere Philo's. Sein Dogma von der zeitlosen Schöpfung, die er als einen wie mit einem Schlage erfolgten Act denkt, spielt in der alten Rirche eine fast dominirende Rolle. Elemens, Origenes und Augustin sind seine Anhänger. Unter diesem Banne theils jüdischer theils heidnischer Borstellungen bleibt die christliche Naturanssicht die zur Resormation, und zwar ist es die zur Mitte des 8. Jahrhunderts der Philonismus und sodam der Aristotelis.

mus, ber fie beherricht. Dann beginnt ber Smancipationsfampf 1492-1675. Es folgt ein Stillftand 1675-1781, barauf Die moberne Zeit mit ihrer Bemattigung ber Raturfrafte und enblich de Gegenwart mit ihrer Darwinischen Controverse. Diese Berinden bilben ben Inhalt ber folgenben 6 Bucher.

Die Rirchenväter find ungegehtet ihrer Beltflucht nicht blind gewelen gegen die Schoubeit ber Ratur. Selbit die Anachoreten und die Monche zeinen viel mehr Raturffunialeit als Raturfeind-Aber ber ungludliche Ginfing des Bellenismus auf ihre li**dd**eit. Raturfumbolit und Allegoriftit macht fich frühe geltend und wird burch Origenes gleichsam legalifirt. Ihre Teleologie, die von der blanvollen Leitung des Raturganzen aus gegen den Atheismus volemifirt, ift nicht frei von anthropomorphistischen Schranken. Ihre Rosmologie, die nur nach der Welturfache an fich, nicht nach ber intelligenten fragt, tommt, fobald fie auf befondere Gebiete ber tosmischen Erscheinungswelt eingeht, burch mangelhafte Lenntnis und durch Abhangialeit mehr vom heidnisch-claffischen Altertum als von jübischen Borftellungen zu allerlei Ungereimtheiten. Ihre Rosmomie, welche im bifterifchen Intereffe nach ben erften Anfangen ber Beltentwicklung fragt, ignorirt ben naturgefetglichen Bufammenbang der einzelnen Schöpfungsacte und fcwantt zwischen dem Domochronismus (zoren Sir. 18, 1) und ber Beschichtlichfeit ber Lage als wirklicher Reiträume.

Die Beraemeron-Eregese ber alten Rirche entwidelt in der vororigeniftischen Zeit bas Schöpfungebogma im Gegensat zur Emanation und jum Dualismus. Die alexandrinifche Schule führt bie Brueriftenglehre, die zeitlofe Schopfung bes Universums und ben homochroniftischen Anfang ber gegenwärtigen Belt ein. Die fprifche Schule nimmt bie Tage als 24 ftundige Reitraume, fest die Ericaffung genau in den Frühlingsanfang und fieht die Sonne als eine Concentration bes am erften Tage geschaffenen Urlichtes an, fo daß fie am 4. Schöpfungstage nicht erft entftand, fondern nur aufgieng. Die Auffaffung bes Sechstagewertes als einer rud. warts gelehrten Brophetie datirt nicht erft von Rurt und huch Miller, fondern ichon von Chrufoftomne und Severianus.

Bafilius ber Große bentt bei dem zorvff nur an den Welt-

ftoff, nicht an die Entfaltung des zogwog, und Gregor von Roffa perfteht es nur im raumlich quantitativen Sinne: συλλήβδην. Die monophufitischen Eregeten behaupten die Erschaffung der eingelnen Beltdinge in wohlgeordneter zeitlicher Rolge. Nach Bfeudobionne fteigt biefe Ordnung aber vom volltommenften bis zu ben elementarften Beltwefen berab. Bei Joh. Philoponus findet fich fogar ber Gebante einer gradatio ad maius animalischer Organisation bis zum Menschen. Joh. von Damascus Schließt die altere griechische Tradition ab. 3m Abendlande find Augustins ausführliche Erläuterungen bes Sechstagewertes ber einflugreichfte gemeinfame Ausgangepunkt aller tosmogonischen Speculation ber Folgegeit. Er bentt bie Erschaffung ber Beltbinge nicht in geitlicher fonbern in logischer Ordnung, führt aber feine berühmte Formel, bag bie Welt zwar mit aber nicht in ber Zeit geworben fei, nicht ftreng burch. Die Insecten läft er nur indirect ober potentiell erichaffen, factifch burch Urzengung entstanden fein. Gregor ber Große bezieht das zoren nur auf die Substanz, nicht auf die Beftalt der Dinge. Der irländische Augustin versteht unter den sechs Tagen nicht einen Bechiel der Zeiten, fondern eine Bechfelfolge Much poetische Bearbeitungen ber Schöpfungsgeschichte der Berte. find au regiftriren. Selbst evolutionistische Antlange finden fic in ber patriftischen Literatur. Nur nicht eine Entwicklung ohne Gottes Schöpfermillen. Nur feine mechanische Naturerflärung. Aber die Annahme der Mitwirtung natürlicher Botengen, fecunbarer Principien findet fich mehrfach.

Im Mittelalter kann man 3 Hauptepochen ber Entwicklung unterscheiden: die Zeit des früheren oder roheren Mittelalters, die ber vollen Entfaltung der eigentümlichen Blüten mittelaltrigen Geisteslebens und die des Reifens seiner Früchte bei gleichzeitigem Berfall und Absterbeprocesse.

Die kirchliche, insbefondere monchische und mystische Frommigteit bes Mittelalters ift durchaus naturfreundlich. Mit Borliebe sammeln beschauliche Monchsschriftsteller geiftliche Deutungen der in der Schrift erwähnten Naturgegenstände. Aber der Stand des Naturwissens selbst ift ein tief gesunkener, und wird dasselbe überbem durch kirchliche und monchische Maßregeln beeinträchtigt. Dabei ist es bebeutsam, daß die Berbote des Naturstudiums derselben Beriode der mittleren Kirchengeschichte angehören wie die Bibelvverbote (1199—1408). Beide Symptome desselben Entartungszusstandes der Kirche, der das Forschen im Buche der Natur so verdächtig erschien wie das Forschen im Buche der Offenbarung. Dennoch sehlt es nicht an praktischen Borboten der exacten Naturssorschung neuerer Zeit, unter denen sowohl durch die inductive Methode, der er sich nähert, als auch durch die manigsachsten richtigen Ergebnisse des Forschens Albertus Magnus hervorragt. Der gewaltige Einfluß des Aristotelismus hat 3 Entwicklungsphasen: im sog. vorscholastischen Zeitalter (750—1100) war er ein mehr nur unbewußter; in der Blüteperiode der christlichen Philosophie (1100—1300) tritt er in's Stadium seines vollen Selbstbewußtsseins, in der Schlußperiode verfällt er.

Die mittelalterige Beraëmeron-Eregese findet fich bei ben Orientalen porherrichend in ichopfungegeschichtlichen Ginleitungen weltge-Die Rosmogonie im Abendlande im fdictlicher Compendien. Karolingerzeitalter tritt nur in Auslegungen excerpirenden Charafters Die tosmogonische Speculation der Myftiter fteht unter bem Einflug von Augustin und Beda, nicht ohne eine gemiffe Selbftständigfeit in Conceptionen und in dem jurare ad verba magistri. Die bogmatifch-icholaftifchen Rosmogonien, mehr von verftandes. mäßigem als erbaulichem Intereffe, eröffnet ber Sentenzenmeifter Betrus Lombardus, die hiftorifc-scholaftifchen vertritt nicht minder einflugreich ber Siftorienmeifter Betrus Comeftor. Bon aukerdriftlichen Ginfluffen hat nur bie Religions- und Raturphilosophie ber morgenländifchen und fpanifchen Araber positive Berührungs. puntte: bie geschaffene Welt ift wie die Rebe bes Sprechers, nicht ein Theil von feinem Leibe, fondern eine Ausftrahlung. Wenn er ichweigt, bort die Erifteng ber Rebe auf. Diefer Ergug ift nicht naturnothwendig, fondern geschah aus freiem Willen. ber große fpanifche Ariftoteles-Commentator, fubftituirt bem freien "erften Beweger" eine in der Natur gehaltene und an ihre Befete gebundene unperfonliche Urtraft. Unter ben icholaftifch = bogmatifchen und antischolaftischen Creationstheorien bis zum Ausgang bes Mittelalters nennen wir biejenige von Albertus mit ihren 4 coaequaeva Gen. 1, 1 (Urmaterie, Zeit, Simmel, Engelwelt), ihren guten Grunden für die Rugelgeftalt ber Erde, ihrer Remmis ber größeren Sonnennabe im Binter ale im Sommer und ihrer Betonung bes wirklichen Zeitcharafters ber Schöpfungstage, biejenige von Raymund von Sabunde und die von Nicolaus von Cufa. Auch im Rahmen größerer tosmographischer Raturspiegel ober Beltbilber erscheint bie Schöpfungegeschichte mitverarbeitet. rabbinifch-exegetische Tradition macht vor allen Nicolaus be Lyra (+ 1340) der Genefis-Auslegung dienftbar; Angelomus von Lurenil eröffnet mit feinem Probmium von 45 herametern zum Benefis commentar die poetischen Rosmogonien bes Mittelalters. Anklange ber tosmogonischen Anfichten bes Mittelalters an bie moderne "Entwicklungslehre" knupfen fich an breierlei Stellen bes biblifchen Textes: Ben. 1, 24; 1, 20 (ben icheinbaren Bafferurfprung ber Bogel) und Gen. 1, 26 u. 2, 7. Rach Scotus Erigena enthalt bie Erde bie fcummernben Lebensfrafte ber irbifden Eriftengen, die bas Schöpfermort Gottes nur hervorruft, und das Waffer ebenfo potentiell oder caufal das Leben ber fifche Mirandula fucht Zwischenglieber zwischen Thier und Menschen, bentt aber babei mehr an intelligente Sausthiere, Pferde, hunde 2c. als an Affen. Die ideale gradatio ad maius ist ein Gemeingut aller driftlich - ariftotelischen Denter bes Mittelalters, und nur fo ift auch Miranbula's Suchen nach einem medium inter hominem et brutum zu verfteben.

Die reformatorische Periode ist die Zeit des Emancipations kampses dis zu ihrem Siege unter Newton 1492—1675. Kirch-liche Reformation und Natursorschung sind das jüngere Zwillings, geschwisterpaar des Humanismus. Nicht mehr apriorisch speculirend, sondern durch Deduction wird das Naturerkennen gewounen. Dem Zeitalter der geographischen Entdeckungen solgen die kopernikanischen Reformen auf uranologischem Gebiete, die durch das Zeitalter der Ersindungen, 1600—1620, des Fernrohres und des Wikrostopes glänzend bestätigt werden, die dann später sowol in Einrichtung als in Anwendung weiter vervollkommnet werden. Die ganze reformatorische Periode zerfällt in zwei innerlich eng verknüpste und inhaltlich gleichartige Unterperioden oder Epochen von nicht ganz

gleicher Länge, beren mogeführen Scheibepunft bas Jahr 1600 Der Feind bes maturmiffenschaftlichen Fortidrittes mat nicht die Krehliche Orthodoxie - ein einheitlich orthodoxes Kirchentum gab es im Geburts- und frühften Lindheiteftabinm ber Raturwiffenschaft überhandt nicht mehr -, fordern der Ariftotelismus, Giorbano Bruno war nicht um Anbanger ber topernitenischen lleberzeugung, fonbern fo freigeiftig und frivol antilirchlich, bag bie Antlage, er fei ein Gottebläfterer, nicht unberechtigt mar. Thomas Campanella fiel als republifanifc communifitifder Agitator Dagegen murbe ber Carmeliter Baul Anton Roscarini um feiner belipcentrifden Beltanficht verurtheilt. Galilei laft fich burch die Bebrohung mit der Folter einen Biderruf erpreffen. Acpler verlor feine Behrerftellung in Gra; als Brotestant, wurde aber in Tübingen angefochten als Copernifaner. Cartefind magte fein Bert "Le monde" mit feiner Birbeltheorie aus Furcht vor ber Eurie nicht zu veröffentlichen. Aber auch ein Baco, ber begrifterte Lobrebuer bes Experimentes und der Induction, verspottete magnetifche und elektrische Experimente. Es war die bisherige Tradition, welche fich der beliecentrifchen Beltauffaffung, dem Antipobenursprung in der Lehrweise La Beprere's, den physikalischen phyfiologifden Forfdungen abwehrend entgegenftellte. Selbst gefordert worden find alle Bebiete der naturwiffenschaftlichen Ertenntuis burch firchlich-theologifche Ginfluffe. And die biblifche Natur- und Erdfunde bat ihre Bearbeiter gefunden.

Das fromme Raturgefühl ftirbt nicht aus. Die finnige Raturmpftit entfaltet fich vielmehr zu einer machfenden Manigfaltigfeit ihrer Formen. Die verschiedenen firchlichen Gemeinschaften wette eifern barin, ber anbachtigen Erfenntnis Gottes aus ben Wundern feiner Schöpfung einen innigen und augleich wiffenschaftlich mahren Ausbruck zu geben. Daneben befteht wenigftens in ber reformirten Rirche auch bie propabeutische Raturtheologie, welche bas Raturgebiet als eine Borftufe ber biblifchen Ertenntnis von Gott und gottlichen Dingen auffaßt. Geocentrifch find alle Confessionen. Auch in ber Rosmogonie ift ihre Physiognomie gleichartig. Rur die socianische Sette fest an die Stelle der Schöpfung aus nichts biejenige aus ichon vorhandener Materie.

Die Beraemeron-Eregese ber vortridentinischen Ratholiten mar fehr ifrei und faft emanatiftifch. Durch's Tribentinum murbe fie beftimmter firirt, findet aber auch nachber fleifige Bearbeiter. Luther begrundet die fcbpfungs - und paradiefesgeschichtliche Lebrtradition feiner Rirche, übermindet ben Spiritualismus und bas phantaftifc willfürliche Allegorifiren ber bisherigen Auslegungs. weife, gibt aber boch auch wieder Proben von feiner Befangenheit in unwiffenschaftlichen Zeitvorftellungen. Das naturgefeslich Unvermittelte bes gottlichen Schaffens bei jedem hauptfortichritte ber Schöpfung erhalt bei ihm wie bei Melanchthon und feinen theologischen Reitgenoffen ben Ton. Die lutherischen Dogmatiter vollends beschränken fich nur faft auf bogmatifche Bearbeitungen In ber reformirten Rirche wird die Schöpfungebes Stoffes. geschichte seit Ende bes 16. Sahrhunderts eingehender und miffenfcaftlich wie prattifch gehaltvoller (Danaus, Bandius, Bottinger u. a.) behandelt als im anhebenden Reformationszeitalter. Die Socinianer behaupten die Schöpfung aus präexiftenter Materie (Weisheit 11, 18 u. Sebr. 11, 3) und unter ben Myftitem nimmt Bohme bie ibeglen Urbilber als bas Brius an. rührungen mit darwiniftifchen Ideen tann bei Danaus' Annahme einer gemiffen felbständigen Lebenstraft ber Erbe, vermittelft beren fle Bemache- und Thierreich producirt habe, aber nur im Dienfte Gottes, noch mehr bei Bale's Behauptung ber Erschaffung nur ber species primitivae et radicales, aus benen sich bie anderen allmählich gebildet hatten, der aber dabei ein taltblütiger Berenverbrenner und Antitopernitaner war und in allem einen Beweiß für Bottes Große und Weisheit fah, gerebet merben.

Die Leibnig-Newton'sche Epoche war ber Pflege der Beziehungen zwischen Theologie und Naturwissenschaft sehr günftig. Spener, Wesley, Swedenborg sind der Naturkunde durchaus freundlich, und Leibnig und Newton vertreten die umfassendste teleologische Weltansicht. Von Newton bis Kant wird das Naturwissen mehr durchgearbeitet als schöpferisch weitergebildet, und hiebei mehr rechnend als ressectivend versahren. Es gibt gläubige Natursorscher geistlichen und nichtgeistlichen Standes; aber auch einseitigen Dogmatismus bei Theologen wie bei Natursorschern. Nicht das kirch-

lich-orthodore Intereffe, fondern bas gabe Bangen am alten, eingewurzelte Schuldoctrinen find es, die ben neuen Erfenntniffen binbernd in ben Weg treten; und bie Manner ber Naturmiffenichaft fteben den Theologen an in ihrer Art miffensfeinblichem Stepticiemus teineswegs nach. Dit bem Sieg ber heliocentrifden Unicauung findet die Annahme einer Bielheit bewohnter Belten überrafchend fcnellen Boden. Die Bertreter berfelben, bie Bluraliften. verteidigen jugleich bie Engel- und Geifterlehre ber b. Schrift, und felbft ben Bunbern gegenüber fteben bie Raturforicher übermiegend freundlich zu ben theologischen Behauptungen. Nur David hume beftreitet fie. Die Bronto-, Aftro- 2c. Theologien muffen ale Beichmadeverirrung bezeichnet werben. Glüdlicher operiren die prattifcherbaulichen Bhpficotheologien, und noch unvergeffener find bie poetischen Berfuche im physico-theologischen Interesse. Menter: "D bag ich taufend Bungen hatte". Gellert: "Wenn ich, o Shöpfer, beine Macht". Die Schöpfungegeschichte behalt ihre früher geubte Anziehungetraft. Befondere handelt es fich jest um bie Arche und fodann um die Sintflut felbft, ob univerfell ober nur partiell.

In der Auffassung der Rosmogonie felbft theilen die orthoboren Cartefianer mit bem Cartefius ben Grundgebanten, wonach nur die "erfte Schöpfung" als Gottes unmittelbares Bert, die creatio secunda aber ale Wirtung naturnothwendiger mechanischer Borgange ju gelten hat. Burnets Theorie ber Erbe nimmt eine vorfintflutliche Erbe ohne Berge und Meere an und erwartet ein Beltende burch Weltbrand. In dem mosaischen Bericht über Baradies und Sündenfall fieht er orientalifche Mothen mit einem moralifden Rern. Der Ginflug bes Newtonianismus beginnt in Bhifton und ben Rometomanen. Woodward und Scheuchzer unternehmen es, eine Rechtfertigung ber bie heutige Erbbefchaffenheit auf die noachische Flut zurückführenden Spothese mit den Thatfachen ber Geologie und ber Betrefactentunde zu liefern. Gegen biefen Diluvialismus erheben fich in Leibnit und Rant u. a. Rris titer, ohne bag berfelbe völlig feine Bertreter verliert. Frau von Bubon, hamann, Detinger und Swedenborg geben theosophifchmpftifche Darftellungen, Richard Bladmore u. a. poetische ber

Schöpfungsgeschichte. Aber auch die destructive Kritik beginnt, sie zu allegorifiren und zu mythisticiren. Herders "Aelteste Urtunde bes Menschengeschlechtes" resumirt kritisch und schließt die diluvialistischen Rosmogonien ab. Der Benedictiner Calmet nimmt ein nur gattungsweises Erschaffensein der Thiere an und wird als wirklicher Borläufer des Darwinismus in Anspruch genommen.

Die Berichel-Rant-Lavoifier'iche Epoche, welche 1781 angebt, ift reich an theoretischen wie an prattischen Fortschritten ber Raturertenntnis, zu beren wichtigften bas Maber-Soule'iche Grundgefet ber Barmemechanit, die allerdings jur Beit noch hypothetische Mayer-Belmholt'iche mechanische Barmetheorie gebort. Der re ligiofe Grundcharafter mag zur Bezeichnung berfelben als einer Reit bes Abfalles berechtigen, aber fie ift jugleich bie Beit einer hoffnungsvollen Aussgat (Miffion). Es gibt einen Röhlerunglauben, ber bem Röhlerglauben fo ahnlich fieht wie ein Gi bem anderen, einen theologischen Röhlerglauben und einen nuturwiffenschaftlichen Röhlerunglauben. Diefer, wo aus Anhänglichkeit an traditionelle Annahmen Spperfritit geübt und bas Fortschreiten in ber Ertenntnis der Wahrheit erschwert wird, wie jener, wo fich tirchlich bogmatische ober schulphilosophische Borurtheile eben biefem Ertenntniefortichritt entgegenftellen, beibe find reichlich vertreten. Rant ift der Bater ber modernen Raturphilosophie, aber ohne Goethe's poetische Ginkleidung murbe fie teine Berbreitung gefunden haben. Optimismus und Beffimismus find ihre erften, Materialismus und Spiritismus ihre weiteren Erfrantungeformen. logifch = naturphilofophischen Streitfragen alteren Datums merben Die Bunber =, bie Engel = und die Bluralitätscontroverse weiter verhandelt. Der naturtheologischen Literatur liegt noch überwiegenb eine teleologische Betrachtungsweise zu Grunde.

Der "specielle Theil" eröffnet mit den Gegnern des Wissensfortschrittes, den antigeologischen, meist biluvialistischen Darstellungen der Schöpfungsgeschichte, unter denen neben Diedrichs Genesiscommentar (1869) auch Philippi als einer genannt wird, welcher auf das Berhältnis der mosaischen Urkunde zur Geologie nicht eingeht. Bon der extrem-fortschrittlichen Richtung wird der biblische Schöpfungsbericht theils mothistet, theils tendenzfritisch entwertset.

Bereinbarunasverfuche ftellen bie Berindenbentung ober die Concordenathypothese und die Umfeldungs- oder Meffitunionstheorie auf. Seit ber Mitte ber 40 Babre wendet fich die fchopfunde geschichtliche Apologeiff vorzugeweife der Dana : Miller'ichen Concordonabavotheie gu, welche in ihrer neueften Geftaltung überwiegend idealer Ratur ift.

Dem Beitalter bes Darminismus, wie es feit 1859 angebrochen ift, hat die moderne Chronologie der Geologen porgearbeitet. Sie ist ganz unhaltbar, sowol wenn sie deductiv in Anlebnung an aftronomifche Umlaufsverhaltniffe, als wenn fie inductiv nach Analogie ber gegenwärtigen Beranderungen ber Erdoberfläche ver-Die Reihe ber Borlaufer Darwins eröffnen die naturfährt. philosophischen Dichter Er. Darwin und Goethe. auch von einem allmählichen Sichverwandeln. Betterer ift nur Bertreter eines gemeinsamen Grundplanes. Entschiedene Borläufer find die frangofifchen Raturphilofophen: Lamard, Geoffron und Born, von benen die beiden letteren die Theorie der Transmutation badurch vervolltommnen, daß fie die Umbildungsprocesse in's Embruonalleben verlegen. Bon beutichen Naturphilosophen aus Schels linas und Begels Schule werben auger Ofen, Raup und gint auch Sugi und befondere Gottfr. Bermann genannt: ale der Da. turphilosophie naheftebende exactwissenschaftliche Forscher Treviranus. Banber, v. Bar u. a. angeführt; ale unmittelbarer Borlaufer D. Spencer bezeichnet, von bem Darwin in Abhangigteit gestanben Der religiöse Charafter Darwins, die erborgten Axiome Sadels, die Erfolge des Darwinismus in ben einzelnen gandern. feine Uebergriffe und Niederlagen, feine Begiehungen gur Boefte, fein Berhaltnis gur Religion, alles findet feine eingehende Befprechung. Die Rritit der darminifche theologischen Bermittlungeversuche bebt mit ber Bemertung an, daß die Prüfung bes am Darwinismus Saltbaren meiftens verfaumt werbe. Unter gemiffen Limitationen habe die Theologie nichts bagegen einzuwenden (U, 730), aber noch fei feine Reit zu Bermittlungen, ba bie Sache noch gang unbeobachtet und also unbewiesen fei. Unbewiesen nicht nur eine medianische Erflärung der Uranfänge alles Seins und Werbens. worüber der Darwinismus als folder überhaupt nichts lehrt (II. Theol. Stub. Jahrg. 1880.

719), sonbern unbewiesen auch die organische Fortentwicklung burch Descendeng und Selection, unbewiesen der Thierursprung des Menfchen, unbewiesen bisher ein boberes Alter des Menfchengefolechtes, als die Bibel berichtet. Db das Menfchengeschlecht monogeniftifch ober polygeniftifch, hangt mit bem Darwinismus nicht Rebe von beiden Unnahmen bat ihre Bertreter im Lager der Darwinianer. Ale Urfit der Menfcheit nimmt Berland bas fübliche Mittelafien, b. i. Borderindien, beshalb an, weil bier die Bereinigung ber Begetationebedingungen ber gemäßigten und ber heißen Bone und befonders die Cerealien, die vornehmften Bebel ber Culturentwicklung fich von hier aus verbreitet haben burften : ein Botum, an welches fernere Erbrterungen angutnupfen batten. Das Diluvium ober die Giszeit ift verschieden von und älter ale bie Sintflut. Lettere mar nur eine particulare Flut, betraf nur die Urfite bes Menfchengeschlechtes im weftlichen und Damfon versucht beide badurch zu vermitteln, füdlichen Afien. bag er am Schluffe ber großen pliocanen Giszeit ben Menfchen und zwar ale valaotosmifden Denfchen ber Mammuthveriode Um Schluffe biefer palaotosmifchen Beriode aufgetreten bentt. vollzog fich die große Ratastrophe (Sintflut), die Sentung des vorher höheren Festlandes und die Berftellung der heutigen Configuration der alten Welt, besonders Europa's, auf welche das jetige ober neotosmifche Zeitalter ber Entwidlung bes Menfchengeschlechtes und ber Erde gefolgt ift. Die Brufung bes Darwinismus auf feinen ethischen Gehalt bin endlich laft ibn im allerungunftigften Lichte erscheinen. Die fünftliche Buchtung ber Spartaner und bie ber Rothhäute in Nordamerita, welche alle schwächlichen und gebrechlichen Rinder fofort tobteten, in moderner Auflage Sclaverei, Ruli-Arbeit, Rrieg, fowie fexuelle Bergehungen: Alles heiße das Selectionsprincip gut. Sittliche Leichtfertigkeit auf Grund von Atavismus und von temporaren Regreffionen, leeren Emportommlingshochmuth und ethischen Brobabilismus, Unbeftandigfeit auch des Sittlichen, Fort- und Umbildungsfähigkeit besselben predige ber Descendenzgebante. Er vermandle die Bucht häufer in Berbrecherklinifen und befürmorte an Stelle einer crie minaliftischen eine pfpchophpfifch therapeutische Behandlung ber

Bösewichte. Endlich sei die darwinistische Moral principiell religionslos, leugne das Jenseits und alles dies qualificire den Darwinismus als eine große und glänzende, aber als eine Kranfheitserscheinung der Zeit. —

Der gange Schluß bes ausgezeichneten Bertes zeigt, wie unerläglich es ift, die naturwiffenschaftliche Frage von den accidentellen Erscheinungen zu scheiden, mit denen fie bei dem oder jenem, schon borher fo gerichteten, Bertreter fich gufammenfindet. Die Berfciedenheit biefer Erfcheinungen bei den einzelnen Bertretern, ia bas entgegengesette Urtheil in einer und berfelben Frage, 3. B. ber bes Rrieges, gegen ben Sadel und für ben andere die Theorie in Anspruch nehmen, noch mehr in ber ber Religion, worin bas Lager gang gefchieben ift, bemeift gur Benuge, bag biefe Deinungen in einem inneren nothwendigen Zusammenhange mit ber Spothefe nicht fteben, und barum auch ihr "ethifcher Gehalt" aus ihnen nicht gewonnen und entnommen werden fann. Der fog. Monismus mit feiner ober and ohne Dysteleologie (vgl. v. Barenbach. Gebanten über die Teleologie in ber Ratur; Berlin, Theob. Grieben, 1878) ift nichts mehr als eine accidentelle, oder man tonnte auch fagen pracebente Erfcheinung, ju beren Ibentificirung mit dem Darminismus die Lage ber Dinge nicht berechtigt. Zwischen bem fo gefaßten Darwinismus und ber Theologie tann es naturgemäß teine anderen als aggreffiv feinbliche Berührungen geben, wie fie Badel mit Wohlgefallen illuftrirt. Gilt es aber fich über bie Beziehungen der Theorie ohne folche metaphpfifche Erganzungen ober Boraussetzungen, die ihr perfonliche Liebhaberei anhängt, und ber Theologie zu orientiren; fo wird man fich icon entichließen muffen, die rein naturmiffenschaftlichen Spothefen einzeln nach einander zu confrontiren und barnach bie Antwort einzeln zu geben. Der Berfaffer macht wieberholt ben Anfat bagu, wie wenn er von einer relativen Berechtigung gemäßigt evolutioniftischer Annahme auf bem Bebiete ber Species. frage fpricht (II, 239); aber noch auf berfelben Seite erklart er, daß zu mirklichen Geiftesvermandten unferer Darminiften bas Streben mache, möglichft alle Naturerscheinungen als Produtte nieberer Raturfrafte gu begreifen, und auch fonft ift feine Sprache

und befonders im Schlufbuch fein Urtheil fo, daß es nur auf ben mit ber negativen Geifteerichtung überhaupt, mit einer materialis ftifden Ratur-Ber- ober -Entgötterung aufammenfallenden und identifden Darminismus pagt. Dag ibm von biefer Borausfetung aus jeder theologifche "Bermittlungeverfuch" unsbmbathisch ift. begreift fich leicht. Mit diefer Richtung hat die chriftliche Theologie teinerlei Berührungsbuntte. Es biege, Baffer mit Reuer mifchen, mer fie vereinen wollte. Aber auch tanm einer ber von ibm fritifirten, am allermenigften ber auf positiv-driftlichem Boben gemachfenen Bermittlungeversuche unternimmt bas Ungeheuerliche. Den naturwiffenschaftlichen Fragen gegenüber wollen fie Stellung nehmen, und ber Umftand, bag biefe ale bas Product eines negativen Reitgeiftes ober fein beliebteftes Legitimationspapier gelten, fann bie Theologie fo wenig von biefer Bervflichtung entbinden, als fie vielmehr ihr eben badurch burchaus unabweislich wird.

Wenn fie die berufemäßige Suterin des religiofen Bahrheitsfcates ift, fo ergeht naturgemäß bie Mobilmachungsorbre por allen an fie, wo irgend diefer Wahrheitsbefitz einer Berteibigung bedarf. Dag noch teine Beit zu Bermittlungen fei, tann man nur bann jugeben, wenn unter vermitteln ein Aufgeben von beftimmen religiöfen Bahrheitsmomenten zu Gunften bes Darwinismus verftanben murbe. Aber in Diefem Sinne ju vermitteln, feben mir überhaupt nicht als ein zuläßiges Geschäft ber Theologie an. Sie hat fich Rechenschaft zu geben, wie neu auftommende wiffenschaftliche Ertenntniffe fich ju dem, mas fie als Wahrheit tennt, verhalten. Allerdinge liegt nun in unferem Falle die Sache fo, baf bie in Frage tommenden Thefen, die Descendenz, die Selection, die Abstammung bes Menfchen von einer niedereren Form nichts weniger als wiffenschaftliche Ertenntniffe find : bag bie Defcenben; einer neuen Species von einer früheren noch teinen einzigen Mugenzeugen hat und die in Stein geschriebenen Annalen ber Borgeit ber Unnahme entschieden ungunftig find: baf bie Gelection ale Ertlätung ber Artenentstehung, weil fie im gunftigften galle nur physiologische, niemals morphologische Berunderungen und organis fatorische Steigerungen zur Folge haben konnte, wie Darwin auf Mägeli's Einwand felbft langft eingeraumt hat, ungureichend ift;

bag bie qu. nieberere organische Form bes Menschengeschlechtes. bie praadumitifchen Ahnen fich fortgefest nicht finden laffen. Gelbftrebend hat fich die Theologie vor allem diefer wirklichen Sachlage flar zu werden. Daß fie aber gleichwohl bei dem Anfehen und bem Anhang, ben die Sypothefen haben, bei bem Auffehen, bas fie machen, bei ber Beunruhigung, die fie bemirten und ber mehrfachen Gewöhnung im großen Bublicum, die Frage nach bem Eriftenzrecht von Religion und Moral mit ihnen im Bufammenhang zu bringen, auch den Fall untersucht, daß sie auf weniger fowachen Fügen ftunden, nur immer ohne fremde Alliirte, und bie Befahren prüft, die dann durch fie entfteben murben, tann ihr gewiß nicht ben Bormurf bes "allgu rafchen Bugreifens, bes Ginfommelus einer lange noch nicht gereiften und gefichteten Ernte" augiehen (II. 718). Much der Berfaffer gibt zu, daß die Descendenztheorie als folche nichts bem Glauben an einen letten und höchften Urheber ber unüberfehbaren Reihe zuwiderlaufendes habe (II, 720-730). Und wenn Darwin fich über feinen ehrlich eingeftandenen oder boch wenigftens als mabricheinlich eingeräumten Brrtum, ben Ginflug ber natürlichen Buchtwahl übertrieben guhaben, bamit troftet, daß er wenigftens dadurch hoffe, etwas gutes: geftiftet ju haben, daß er beigetragen habe, bas Dogma eingelner Schöpfungen umzuftoffen: "Abstammung 2c.", G. 132; fo betämpft er bamit nur bas plögliche Auftreten einer neuen Art aus bem Richts heraus, bas plötliche Bufammenfchiegen elementarifcher Atome zu einem ausgebilbeten und lebendigen organischen Bewebe - "Entftehung 2c.", S. 423 -, alfo nur bas "wie" bes. göttlichen Schaffens in einem befonderen Falle, nicht aber bas "baf" berfelben. Es wird fcwer halten, gegen feine Meuferung im Schluffe feines Bertes: "Die Entstehung x.", G. 429, er finde etwas großartiges in bem Gebanten, bag bas Leben ursprüngs ich vom Schöpfer einigen wenigen ober einer einzigen Form einjehaucht worden fei, etwas anderes einzuwenden, als bag fie mit infever bisherigen Borftellung nicht übereinftimme. Aber zu entes cheiben, ob diefe ober jene religiöfer fei, burfte nicht leicht fein, ia ber religible Charafter beiber nicht in bem Go- ober Anbersfein; es plöglichen Wirtens, fandern ausschlieftich in ber beiben gleich. eigentümlichen Annahme liegt, daß jenes so wie dieses Wirken ein göttliches sei und in Gott seine causa prima habe. Es kann gar nicht geleugnet werden, daß die Geburt des Individuums mit der genealogischen Entstehung der Arten und auch des menschlichen Geschlechtes in dieser Frage als Analogon behandelt werden darf, und so wenig wir das individuelle Leben um seiner Entstehung willen ohne die göttliche Causalität wissen, so wenig haben wir Beranlassung, von der organischen Artentstehung, auch wenn sie genealogisch vor sich gienge, die wesentliche Wirksamkeit Gottes als die sie bedingende auszuschließen. Bgl. "Abstammung 2c.", S. 348.

Dem entiprechend benten wir auch über ben religiblen Charafter Darwins felbst anders als der Berfaffer, tonnen ihm befonders nicht folgen, wenn er in der Erflärung (Abft. II, 348): "bie Beriode in ber auffteigenden organischen Stufenleiter, mo ber Menfch ein unfterbliches Wefen wird, tonne unmöglich beftimmt werden" die Nöthigung findet, das Borhandenfein eines wirklichen Blaubens an Unfterblichfeit ber Seele bei Darwin entichieben ju bezweifeln (II, 643). Indeffen, wir tonnen auch nicht genau beftimmen, ju welcher Beriode in der Entwidelung des Individuums von der erften Spur des fleinen Reimblaschens an bis gur Bollenbung des Kindes ber Menfc ein unfterbliches Wefen wird, und boch fteht unfer Glaube an die Unfterblichfeit ber Seele feft. Und eben weil wenige Berfonen wegen biefer Unmöglichkeit irgend eine Sowierigfeit empfinden, fo liegt auch bier feine großere Beranlaffung, eine Schwierigfeit zu finden, vor, fagt Darwin, weil biefe Beriode in der auffteigenden organischen Stufenleiter auch nicht beftimmt werben fann.

Auch das noch angezogene Bekenntnis Darwins "über den Ausbruck der Gemüthsbewegungen" (S. 345), daß seine Ent-wicklungstheorie dem Glauben an das Beabsichtigtsein einzelner Einrichtungen der Natur seitens des Schöpfers entgegenstehe, versstehen wir so, daß das Wort "einzelne" den Ton hat und das Beabsichtigtsein der Einrichtungen der Natur als einzelner, isolirter, unzusammenhängender, von den anderen, von dem Ganzen losgelöster desavouirt wird und damit von Gott mehr eine anthropomorphistische Vorstellung als seine specielle Providenz, welche

and in den besonderrien Stiller der parter Ansummenhang des Ginzelfalles mit berinkfichung und nie Guger unt inerfren, me gelehnt werden fall. Es fit der Gint, der mint Kinkbaffe, fr an fagen atomistisch, fanders nut dem Hansen deuft und ingeft, die den Darwin plaidere und der er und durch ieur Francheie undas veriger als amer Cours zu verer ment und verer mil. Bie "Abîtammung ac.". S. 345.

beiten" und beweift überhaum und der gegeniter die Gerechtufer. welche er den verichiedenen Gerfiern, zu benen Beforechung ibm bie lange Banberung durch dur pung durfilide Mera Berentering gibt, mit immer aleider Sage mil. Ueberal ift es im um bie Ernirung der ebjectiven Beierhen ju tinn, um der geichnichte Arene, fein fo unbefangenes mor untibinarges Urtheil amelifiert sin Werf zu dem emsichlenswertschen Frührer auf dem freglichen Er fpricht eine Borengeremmenbeit von Agenig ill. Gebiete. 649-650), corrigirt seine eigenen früheren Aenferungen (II, 807), weiß von Ginseitigkeiten und Schrembeiten der Theorie Cuviers (II, 507), anerfennt Goethe's Uniduld an der Beitichmerzichule, bie fich auf feinen Schultern erhebt (II, 380), ift gerecht gegen die tatholifchen Miffionare Decandolle gegenüber, gerecht gegen Bolf (II, 86), Butler (II, 81), Prientlen (II, 39), Leibnis (II, 9), felbft gegen Baple und hume und jogar gegen Boltaire (II, 9): gegen ben Ratholicismus sowol als gegen die reformirte Rirche (I, 619), gegen Jacob Bohme, beffen fcheinbaren Bantheismus er nicht verkennt (I, 594), gegen Luis de Leon Sumboldt, gegen Calberon Tieck (I, 571-572), gegen bie Humanisten bem an Erasmus abreffirten Borwurf Luthers gegenüber (I, 571).

Sein Urtheil ift fo unabhangig über Auguftin wie über Luther, in beffen Exegefe lichtes und buntles wechfele. Er spricht fic febr gutreffend aus über bas Berhaltnis von Datur und Offenbarung (II, 348), bricht eine entscheibende Lange für naturgesetlich vermitteltes Schaffen (I, 371) und tabelt, daß man ben biblifchen Shöpfungebericht zu febr als Gefchichteurtunde im ftrengen Sinne bes Bortes beurtheilt habe, mabrend boch fein Gehaltenfein im Geift und Stil prophetischer Schriften offen genug ju Tage lage (II, 538).

Unverftandlich ift une bagegen geblieben, wie sub No. II ber wiffenefeindlichen Symptome von firchlich orthodorer Seite bas-Befuch einer schottischen Deputation um Anordnung eines allgemeinen Buftages jur Beit ber Cholera 1853 mitangeführt wird, welches Balmerfton unter bem Sinweis auf die Unwirksamteit bes Bebetes ber öffentlichen Calamitat einer Beft gegenüber ablehnt (II, 355). Man tonnte fragen: mas ift bier miffenefeinblich, bie Devutation ober bie Ablehnung? Die Deputation murbe es fein, wenn fie mit bem Buftag die aratlich vermittelte Gotteshulfe erfeten wollte. Aber darüber erfahren wir nichts. Die Ablehnung wurde es fein, wenn fie nicht nur den generellen Bufammenhang von Uebel und Schuld, ber, wenn man den gewöhnlichen Entftehungsherd ber epidemischen Diasmen in bem von Groftbritannien nach diefer Seite bin febr wenig glücklich regierten Gangesgebiet berlickfichtigt, fogar unfchwer als ein specieller fich erkennen läßt, folidern auch übersehen wollte, daß auch über ber Band bes Arzteseine höhere maltet, die ihm die Anwendung besfelben Medicamentes in bem einen Falle gelingen, in bem anderen mislingen laft, alfo auch bei ber ordnungemäßigen Benutung ber ärztlichen Bulfe bas Gebet fo wenig wie in allen Fallen auffort, wirkfam ju fein.

Curtow. Silf. Somidt.

Theologische Studien und Aritiken.

Sine Beitschrift

für

das gesamte Gebiet der Theologie,

begründet von

D. C. Milmann und D. F. 29. C. Umbreit

und in Berbindung mit

D. G. Baur, D. W. Benschlag, D. J. A. Dorner und D. J. Wagenmann

herausgegeben

nou

D. J. Köftlin und D. E. Riehm.

Pahrgang 1880, viertes Beft.

27





Gotha. Friedrich Andreas Perthes. 1880. Abhandlungen.

lleber den Einfing des Stoicismus auf die älteste christliche Lehrbildung.

Biftorisch-kritischer Versuch

nod

Dr. Arnft Babflein, Docent an ber Universität ju gunb.

T.

Inmitten der religiösen Finsternis des Altertums gab es ein Bolt, welches die ihm durch die Gnade der Offenbarung anvertraute Erkenntnis des einen und wahren Gottes in allen Wechselssällen der Zeiten und des Schicksals rein und unverfülscht bewahrte. Es sollte deshalb auch, nachdem der Glanz des Olympes erloschen und die Götterschar nach dem Hades hinabgestiegen war, in der Bollendung der Zeit, wie es den Bätern verheißen war, unter den Israeliten das neue Licht aufgehen, das dem Menschengeschiechte den Weg zu der ersehnten Erlösung zeigen sollte. Denn Christus war an alle entsendet; in die ganze Welt hinauszugehen war auch der Befehl, den er seinen Jüngern gab. Der Geist des Pfingstages, den sie schon vorher empfangen hatten, sollte über die neugeborene Lirche hinausströmen, damit sie immer innerlicher mit Berstand und Gefühl die göttliche in Christo geoffenbarte Wahrheit ersasse.

Allein es war das Los des Reiches Gottes, nur unter heißem Kampfe sich allmählich aus den Drangsalen der Zeit empor-

augrbeiten; benn ber Sieg, ben bas Chriftentum ju erfampfen hatte, mar feineswegs ein Wert bes Augenblickes, wie es fich auch nicht benten ließ, daß eine fo neue und feltsame Lehre schon bei ihrem erften Bervortreten die herrichende Beltanichauung mit einem Schlage umbilden konnte. Hiezu tam noch, daß innerhalb ber in ihrer erften Entwicklung begriffenen Rirche ber mahre Geift ber driftlichen Religion die Gemüther noch nicht mit einer folden Rraft und Rlarheit durchdrungen hatte, daß der mahre Inhalt des Glaubens in bestimmte Dogmen hatte fixirt werden oder - ale diefe endlich enfiengen fich nu bilben - alferlei Ralfchungen burch frembe Aufage batte entgeben tonnen. Ge begreift fich leicht, baf biefer Umftand für ein wenig entwickeltes firchliches Bewuftfein von der größten Bichtigfeit fein mußte. Da nämlich die alls gemeine Dentart, wenigftens unter ben Gebilbeteren, noch jum großen Theil durch die antite Philosophie beherrscht mar und überbies verschiedenes von den beften Erzeugniffen biefer eine auffallende Aehnlichkeit mit den Lehren des Chriftentume barbot, fo lag mahrlich die Gefahr nabe, daß durch eine ungeburliche Bermifdung beiber Richtungen bie Samen ber Erlöfung erfticen und ihre ichmachen funten erlöschen mochten. Allerdings tomte bas Chriftentum, weil bestimmt die Welt zu überwinden, eben fraft feines inwohnenben gottlichen Lebens, unmöglich unterliegen. Da aber bit Dogmenbilbung unter faft maufhörlichem Rampfe mit ber beib. nischen Philosophie vor sich geben mußte, und diefer Rampf nut auf gemeinfamem Boden auszufechten war, fo geschah es leicht, baf die Rerchenlehre anfangs aus den Borftellungen ber Begner sowol was Inhalt als Form betrifft, vieles aufnahm.

Unter allen Weifen des Altertums war Platon unzweifelhaft ber, welcher in Ansehung des ganzen Geiftes und ber Richtung feiner Weltanschauung dem Christentume am vächsten kam 1).

¹⁾ Bgl. hiemit den auerkennenden Ausspruch des Justinus, des Märtyres und Apologeten: Χριστιανός εύρεθηναι αγωνιζόμενος όμολογώ, ούχ δτι άλλότρια έστι τὰ Πλάτωνος διδάγματα τοῦ Χριστοῦ, άλλ' ὅτι οιὰ ὅστι πάντη ὅμοια. Opp. rec. Otto (Jenas 1842), T. I, p. 312, B.

Denn wie man von Sukranes gefagt bat, duß er die Philosophie bom Himmel hermsternehaft habe, fo tome man mit Racht behaupten, baf fein Schiffer, bes groffen Meiftere murbie, bund Entfaltung ber in biefem gunlichen Geichent eingeschloffenen Schäbe der Ibeenwelt die Bliefe der Menfchieir nach aben gerichtet und somit den Ben gesturt, auf welchem endlich Christus die Rüfle bes Bohrheitslichtes über die Scharrenbilber des Altertums beradftromen lieft 1). Es war dethalb ber Ratur ber Sache geman. daß bei der fortgeseiten Sntwicklung des Chriftentums eine Berbindung biefer in fich verwandten Erscheinungen zu Stande tommen Auch durfte man fdmerlich in Abrede ftellen tounen, baf die Bhilosophie Blatous, die namentlich von den Batern der ariehifden Lirde umfaßt wurde, einen wesentlichen Ginfing auf die älteste driftliche Dogmenbildung ausgeübt babe. Ber allem aber teigt die Thatigfeit der alexandrinifden Schule, deren Blutezeit burd bie alanzenden Ramen Clemens und Drigenes vertreten wird, wie viel die nunmehr gereifte driftliche gehre in ihrer ersten Entwicklung bem Blatonismus verdanft.

Unter den Juden war das Christentum entstanden, aus ihrer Mitte giengen die ersten Bekenner der neuen Lehre hervor. Auch war beiden Richtungen wenigstens eins gemeinfam: der Monotheismus. Je vollkommener aber das Alte, oder je verwandter dem Reuen, desto schwieriger war es diesem sich von jenem zu trennen oder zum vollen Bewußtsein seiner selbst zu gelangen; es vermochte deshalb — um von den Häresien zu schweigen — das Christentum nicht einmal bei den Kirchenvätern der ersten Jahrhunderte durch seinen ibealen Inhalt die ihm noch autlebende jüdisch-realistische Auffassung gänzlich zu beseitigen oder umzuschaffen. Unter den dem Indentum entnommenen religiösen Borstellungen gab es namentlich zwei, welche die christliche Lehre auf bedenkliche Irrwege hinzusühren drohten; der Gottesbegriff und die Borstellung des von den Juden erwarteten Messias. Jenen dachten sie sich nämlich unter menschelicher Gestalt, diesen, wenigstens ursprünglich, als einen irdischen

¹⁾ Bgl. Baur: Sofrates und Chriftus, bas Ende. Ren herausgeg, von Zeller. Leipzig 1876.

eigentümlichen Annahme liegt, daß jenes so wie dieses Wirken ein göttliches sei und in Gott seine causa prima habe. Es tann gar nicht geseugnet werden, daß die Geburt des Individuums mit der genealogischen Entstehung der Arten und auch des menschlichen Geschlechtes in dieser Frage als Analogon behandelt werden darf, und so wenig wir das individuelle Leben um seiner Entstehung willen ohne die göttliche Causalität wissen, so wenig haben wir Veranlassung, von der organischen Artentstehung, auch wenn sie genealogisch vor sich gienge, die wesentliche Wirksamkeit Gottes als die sie bedingende auszuschließen. Bgl. "Abstammung 2c.", S. 348.

Dem entsprechend benten wir auch über den religiöfen Charafter Darwins felbft anders als der Berfaffer, tonnen ihm befonders nicht folgen, wenn er in ber Erklärung (Abft. II, 348): "bie Beriode in der aufsteigenden organischen Stufenleiter. Menfch ein unfterbliches Wefen wird, tonne unmöglich bestimmt werben" bie Röthigung findet, bas Borhandenfein eines wirklichen Glaubens an Unfterblichfeit ber Seele bei Darmin entschieden au bezweifeln (II, 643). Indeffen, wir können auch nicht genau beftimmen, ju melder Beriode in ber Entwidelung bes Individuums von der erften Spur des fleinen Reimblaschens an bis gur Bollenbung des Rindes ber Menfch ein unfterbliches Wefen mird, und boch fteht unfer Glaube an die Unfterblichfeit ber Seele feft. Und eben weil menige Berfonen wegen biefer Unmöglichkeit irgend eine Schwierigfeit empfinden, fo liegt auch hier teine größere Beranlaffung, eine Schwierigfeit zu finden, vor, fagt Darmin, weil biefe Beriode in der auffteigenden organischen Stufenleiter auch nicht beftimmt merben fann.

Auch das noch angezogene Bekenntnis Darwins "über den Ausdruck der Gemüthsbewegungen" (S. 345), daß feine Entwicklungstheorie dem Glauben an das Beabsichtigtsein einzelner Einrichtungen der Natur seitens des Schöpfers entgegenstehe, verstehen wir so, daß das Wort "einzelne" den Ton hat und das Beabsichtigtsein der Einrichtungen der Natur als einzelner, isolirter, unzusammenhängender, von den anderen, von dem Ganzen losgelöster desavouirt wird und damit von Gott mehr eine anthropomorphistische Vorstellung als seine specielle Providenz, welche auch in den besondersten Fällen den ganzen Zusammenhang des Einzelfalles mit berücksichtigt und alle Folgen mit übersieht, abgelehnt werden soll. Es ist der Gott, der nicht stückweise, so zu sagen atomistisch, sondern aus dem Ganzen denkt und schafft, für den Darwin plaidirt und den er auch durch seine Hypothese nichts weniger als außer Cours zu setzen meint und setzen will. Bgl. "Abstammung 2c.", S. 348.

Anderseits spricht der Berfaffer von Darmins "glanzenden Arbeiten" und beweift überhaupt auch ihm gegenüber bie Berechtigfeit, welche er ben verschiebenen Beiftern, ju beren Besprechung ihm die lange Banderung durch die gange driftliche Aera Beranlaffung gibt, mit immer gleicher Bage gollt. Ueberall ift es ihm um die Eruirung der objectiven Wahrheit zu thun, und die gefchichtliche Treue, fein fo unbefangenes wie unabhängiges Urtheil qualificirt fein Wert zu bem empfehlenswertheften Führer auf dem fraglichen Er fpricht ohne Boreingenommenheit von Agaffig (II. Bebiete. 649-650), corrigirt feine eigenen früheren Meußerungen (II, 807). weiß von Ginseitigkeiten und Schroffheiten ber Theorie Cuviers (II, 507), anerkennt Goethe's Unichuld an der Weltschmerafchule. bie fich auf feinen Schultern erhebt (II, 380), ift gerecht gegen die tatholischen Missionare Decandolle gegenüber, gerecht gegen Bolf (II, 86), Butler (II, 81), Brieftlen (II, 39), Leibnit (II, 9), felbst gegen Baple und hume und fogar gegen Boltaire (II, 9); gegen ben Ratholicismus fowol ale gegen die reformirte Rirche (I, 619), gegen Jacob Bohme, beffen fcheinbaren Bantheismus er nicht verfennt (I, 594), gegen Quis de Leon Sumbolbt, gegen Calberon Tiect (I, 571-572), gegen bie humaniften bem an Erasmus abreffirten Bormurf Luthers gegenüber (I, 571).

Sein Urtheil ift so unabhängig über Augustin wie über Luther, in bessen Exegese lichtes und dunkles wechsele. Er spricht sich sehn zutreffend aus über das Berhältnis von Natur und Offenbarung (II, 348), bricht eine entscheidende Lanze für naturgesetzlich vermitteltes Schaffen (I, 371) und tadelt, daß man den biblischen Schöpfungsbericht zu sehr als Geschichtsurkunde im strengen Sinne des Bortes beurtheilt habe, während doch sein Sehaltensein im Geist und Stil prophetischer Schriften offen genug zu Tage läge (II, 538).

Unverständlich ift une bagegen geblieben, wie sub No. II ba willensfeindlichen Symptome von kirchlich orthodoxer Seite bat Gesuch einer schottischen Deputation um Anordnung eines allge meinen Buftages aur Zeit ber Cholera 1853 mitangefichet wirb, welches Balmerfton unter bem hinweis auf die Unwirffamteit bet Bebetes ber öffentlichen Calamitat einer Beft gegenüber ablehnt (II. 355). Man tonnte fragen: mas ift bier miffenefeinblich, bie Deputation ober die Ablehnung? Die Deputation murbe es fein, wenn fie mit bem Buftag bie arztlich vermittelte Gotteshulfe n. feten wollte. Aber darüber erfahren wir nichts. Die Ablehnung würbe es fein, wenn fie nicht nur ben generellen Busammenhang von Uebel und Schuld, ber, wenn man ben gewöhnlichen Ent ftehungsherd ber epidemischen Migsmen in dem von Grofbritannia nach diefer Seite bin fehr wenig glucklich regierten Bangesgebit berlickfichtiat, fogar unschwer als ein specieller fich erkennen läßt, fondern auch übersehen wollte, daß auch über ber hand des Arzie eine höhere maltet, die ihm die Anwendung desselben Debicamente in dem einen Falle gelingen, in dem anderen mielingen laft, alfo auch bei ber ordnungsmäßigen Benutung ber ärztlichen Sulfe bal Gebet fo wenig wie in allen Fallen aufhört, wirtfam zu fein.

Eurtow. Will. Somidf.

Digitized by Google

Theologische

Studien und Kritiken.

Sine Beitschrift

das gesamte Gebiet der Theologie,

begründet von

D. C. Ullmann und D. R. W. C. Umbreit

und in Berbindung mit

D. G. Baur, D. W. Benschlag, D. I. A. Dorner und D. I. Wagenmann herausgegeben

D. 3. Röftlin und D. G. Riehm.

Dahrgang 1880, viertes Beft.





Gotha. Friedrich Undreas Berthes. 1880.

Abhandlungen.

Ueber den Einfluß des Stoicismus auf die älteste christliche Lehrbildung.

Biftorifd-kritifder Verfuch

pon

Dr. gruft Wadflein, Docent an ber Universität gu gunb.

I.

Inmitten der religiösen Finsternis des Altertums gab es ein Bolt, welches die ihm durch die Gnade der Offenbarung anvertraute Erkenntnis des einen und wahren Gottes in allen Wechselsällen der Zeiten und des Schickfals rein und unverfälscht bewahrte. Es sollte deshalb auch, nachdem der Glanz des Olympes erloschen und die Götterschar nach dem Hades hinabgestiegen war, in der Bollendung der Zeit, wie es den Bätern verheißen war, unter den Jöraeliten das neue Licht aufgehen, das dem Menschengeschlechte den Weg zu der ersehnten Erlösung zeigen sollte. Denn Christus war an alle entsendet; in die ganze Welt hinauszugehen war auch der Befehl, den er seinen Jüngern gab. Der Geist des Pfingsttages, den sie schon vorher empfangen hatten, sollte über die neugeborene Kirche hinausströmen, damit sie immer innerlicher mit Verstand und Gefühl die göttliche in Christo geoffenbarte Wahrheit ersasse.

Allein es war bas Los bes Reiches Gottes, nur unter heißem Rampfe fich allmählich aus ben Drangfalen ber Zeit empor-

augrbeiten; denn ber Sieg, ben bas Chriftentum zu ertampfen hatte, mar teineswegs ein Bert bes Augenblides, wie es fich and nicht benten ließ, daß eine fo neue und feltfame Lehre fcon bei ibrem erften Berportreten bie berrichende Beltanichanung mit einem Solage umbilben tonnte. Biezu tam noch, dag innerhalb ber in ihrer erften Entwicklung begriffenen Rirche ber mahre Beift ber driftlichen Religion die Gemüther noch nicht mit einer folden Rraft und Rlarheit burchbrungen hatte, bag ber mabre Inhalt bes Glaubens in bestimmte Dogmen hatte fixirt werben obn - als biefe endlich anfrengen fich mi bilben - allerlei Fällschungen burch frembe Rufate batte entgeben tonnen. Ge becreift fich leicht, bag biefer Umftand für ein wenig entwickeltes firchliches Bewußtfein von der größten Bichtigfeit fein mußte. Da nämlich die allgemeine Dentart, wenigftens unter den Gebildeteren, noch am großen Theil durch die antike Philosophie beherrscht mar und überbies verschiedenes von den besten Erzeugniffen diefer eine auffallende Aehnlichkeit mit ben Lehren bes Chriftentums barbot, fo lag mahr lich die Gefahr nabe, daß durch eine ungebürliche Bermijoung beiber Richtungen die Samen ber Erlöfung erftiden und ihn fcmachen Runten erlöschen möchten. Allerdings tomte bas Chriften tum, weil beftimmt bie Welt ju überwinden, eben fraft feines im wohnenben gottlichen Lebens, unmöglich unterliegen. Da aber bit Dogmenbilbung unter faft manfhörlichem Rampfe mit ber beib nischen Bhilosophie vor sich geben mußte, und diefer kampf mit auf gemeinfamem Boben auszufechten war, fo gefchah es leicht, baf bie Rirchenlehre anfangs aus ben Borftellungen ber Begna fowol mas Inhalt als Form betrifft, vieles aufnahm.

Unter allen Weisen des Altertums war Platon unzweiselhaft der, welcher in Ansehung des ganzen Geiftes und der Richtung feiner Weltanschauung dem Christentume am nächsten kam 1).

¹⁾ Bgl. hiemit den anerkennenden Ansspruch des Justinus, des Märtyrers und Apologeten: Χριστιανός ευρεθήναι άγωνιζόμενος όμολογώ, ούχ δτι άλλότρια έστι τὰ Πλάτωνος διδάγματα τοῦ Κριστοῦ, άλλ' ὅτι οὐχ ἔστι πάντη δμοια. Opp. rec. Otto (Jenas 1842), T. I. p. 312, B.

Denn wie man von Sofrates gefagt hat, bag er die Philosophie vom Simmel heruntergeholt habe, fo tonn man mit Recht bebaupten, bag fein Schiller, bes großen Meifters würdig, burch Entfaltung der in diefem göttlichen Geschent eingeschloffenen Schäpe ber Ideenwelt die Blide ber Menschheit nach oben gerichtet und somit den Weg geebnet, auf welchem endlich Chriftus die Fulle des Wahrheitelichtes über die Schatteubilder des Altertums berabftrömen ließ 1). Es mar beshalb ber Natur ber Sache gemäß. daß bei der fortgeseten Entwicklung des Chriftentums eine Berbindung diefer in fich verwandten Erscheinungen gu Stande tommen Much burfte man fcmerlich in Abrebe ftellen konnen, bak mußte. die Bhilosophie Blatons, die namentlich von den Batern der griehifchen Rirche umfaßt murbe, einen wesentlichen Ginflug auf die ältefte driftliche Dogmenbilbung ausgeübt babe. Bor allem aber zeigt die Thatigkeit ber alexandrinischen Schule, beren Blutezeit durch die glanzenden Ramen Clemens und Origenes vertreten wird, wie viel die nunmehr gereifte driftliche Lehre in ihrer erften Entwicklung bem Blatonismus verbankt.

Unter den Juden war das Christentum entstanden, aus ihrer Mitte giengen die ersten Bekenner der neuen Lehre hervor. Auch war beiden Richtungen wenigstens eins gemeinsam: der Monotheisemus. Je vollkommener aber das Ulte, oder je verwandter dem Reuen, desto schwieriger war es diesem sich von jenem zu trennen oder zum vollen Bewußtsein seiner selbst zu gelangen; es vermochte deshalb — um von den Häresien zu schweigen — das Christentum nicht einmal bei den Kirchenvätern der ersten Jahrhunderte durch seinen idealen Inhalt die ihm noch anklebende jüdisch-realistische Auffassung gänzlich zu beseitigen oder umzuschaffen. Unter den dem Indentum entnommenen religiösen Borstellungen gab es namentlich zwei, welche die christliche Lehre auf bedenkliche Irrwege hinzussühren drohten; der Gottesbegriff und die Vorstellung des von den Juden erwarteten Wessias. Jenen dachten sie sich nämlich unter menschelicher Gestalt, diesen, wenigstens ursprünglich, als einen irdischen

¹⁾ Bgl. Baur: Sofrates und Chriftus, bas Ende. Ren herausgeg. von Beller. Leinzig 1876.

Rönig. Der einen diefer Borftellungen verdankte ein finnlicher Chiliasmus, ber burch Montanus feine extremite Entwicklung et reichte, ber anderen ein nicht minder craffer Anthropomorphismus, ber feine hauptstütze in ber realistischen Auffassung ber Lehre von bem Cbenbilbe Gottes (Gen. 1, 27) fand, feine Entftehung. 9 nun gleich bas Chriftentum endlich biefe beiben Lehren berichtigt - eine Sache die in Betreff bes Chiliasmus in febr verdienftpoller Beife von Dorner 1) erläutert worden ift -. fo viel ficht boch fest, baf in ber altesten Rirche auch von biefer niebrigem und finnlichen Auffaffung Gottes Nachtlange vernehmbar warm. Auch durfte fich nicht abstreiten laffen, daß felbst die beibnifden Religionen, obgleich in der Hauptsache durch die neue übermunden, noch in ber allgemeinen Denfart verschiedene ber genannten Auffaffung verwandte Borftellungen gurudgelaffen hatten 2). boch Origenes felbft 3), dag die Rirchenlehrer feiner Beit darüber uneinig feien, ob Gott Rorperlichkeit beizulegen fei ober nicht.

Während die oben genannten griechischen Kirchenväter duch ihren überwiegenden Anschluß an Platon vorzugsweise den neum und idealen Inhalt des Christentums ausdischeten, so war es dugegen der Natur der Sache gemäß, daß sowol die Kirche des Abendlandes, wo der Römergeist vorherrschend war, als auch jede andere der eben erörterten realistischen Richtung verwandte Form des Christentums in den entsprechenden philosophischen Systemm ihre Stücke suchen mußte. Unter diesen gab es aber keins, das mit der genannten Richtung besser übereinstimmte als der Stocksmus, welcher in den ersten Jahrhunderten der Kirche einen machtigen Einsluß auf die allgemeine Denkart ausübte.

II.

Die verzweifelte politische Stellung, in die das ehemals freit und mächtige Griechenland schließlich versetzt wurde, hatte auch in

¹⁾ Entwicklungsgeschichte ber Lehre von ber Person Chrifti (Stuttgart 1845, 2. Aufl. Berlin 1851) I, 240-246.

²⁾ Bgl. Reanber, Chriftl. Dogmengesch. (Berlin 1857) I, 106f. Kirchergesch. (8. Aufl. Gotha 1856) I, 307.

³⁾ Opp. ed. Lommatzsch II, 34; XXI, 27-29.

ber Lebensanschauung bes Bolfes einen entschiedenen, allerdings durch die vorhergebende philosophische Entwicklung vorbereiteten Umichlag herbeigeführt. In eben bem Dage, wie alles einen unficheren Charafter anzunehmen begann und die Boffnung auf eine glüdlichere politische Bufunft geschwunden war, suchte ber Bebilbete nach einer Philosophie, die ihn durch die wirren Trübsale des Lebens ficher hindurchführen fonnte. Hieraus erklart fich benn auch, warum die Stoifer vor allem ein festes Befet für ihr handeln zu erftreben fuchten. Dies aber gemährte bie Augenwelt, bie sich ja wirkend und leidend verhalt und somit ihre Existena tundgibt. Da fie nun bies Gefet in ber Materie enthalten glaubten und ihr eigentumliches Streben fie nicht über biefe hinqusführte, io murden fie leicht veranlagt, eben bier die mahre Birklichfeit gu iuchen 1). Denn mit Ausnahme ber Leere, bes Raumes, ber Zeit ınd rov lexrov, die feinesmegs bem Körperlichen beizugablen find, gibt es nach ber ftoischen Lehre nichts, was nicht körperlich mare. Diefem Grundfate gemäß ift nicht nur alles, mas Ausdehnung im Raume hat, forperlich; die Stoiter fuchten auch zu beweifen, baß felbft bas, mas man im allgemeinen als torperlos betrachtet, ber forperlichen Natur theilhaftig fei; und zwar gilt bies auch von ben Gigenschaften ber Dinge, fie mogen materieller ober geiftiger Ratur fein. Das Bahre und Gute, Lafter und Tugenden betrachteten fie baber in gleicher Beife ale forperlich, weil fie aus ber Spannung (rovog) entspringen, welche die ber Seele inwohnenden oneumatischen Substanzen (πνεύματα) hervorbringen, und nur verichiedene Stufen biefer Spannung bezeichnen 2).

Obgleich also die Stoiker allem Seienden Körperlichkeit beisegten, nahmen sie doch, wie bereits oben angedeutet, zwei Prinzipien an: die Ursache und die Materie (το ποιοῦν καὶ το πάσχον), deren letztere, welcher jegliche Qualität abgeht, durch sich selbst nichts erzeugen kann; einmal aber afficirt jeder Qualität und

¹⁾ Bgl. Zeller, Die Philosophie der Griechen in ihrer geschichtlichen Entmickung (2. Aufl. Leipzig 1865) III, 1. S. 11 f. 113 f.

²⁾ a. a. D., S. 107—112. Bgl. Ritter, Gefc. b. Philosophie (Hamburg 1881) III, 563—567.

Rorm empfänglich ist: erftere aber, weil fie der Materie felbit als fcopferifche Rraft inmobnt, Die Materie in concrete Ginzelbing ummandelt und somit Form und Leben in diefelbe hineinbringt. Die Materie ift aber einfach; es muß beshalb anch biefe Grund fraft, aus ber alles wird, eine einfache fein. De nun allet. woraus etwas wird, torperlich ift, fo muß auch bie fcopfeiich bilbende Grundfraft forperlich fein. Run wohnt aber bem in in gangen Welt verbreiteten Reuer eben jene Lebensfraft inne, mich Trager des Weltalls ift. Sieraus geht alfo hervor, dag die Bell in ganges Leben und Dafein eben biefer Barme ober Keuer verdanft. -Es tonnte aber bies Brincip nicht bas volltommenfte fein, wem es ber Bernunft entbehrte: es muß beshalb bie oberfte Urfack, aus der alle Bolltommenheit entfpringt, im höchften Sinne bit Bortes vernünftig fein. Infolge beffen beftimmten die Stoile Bott felbft als vernünftiges Reuer. Aber diefe bas All durch bringende, bewegende und lenkende gottliche Bernunft (26voc) ift außerbem ber die Weltfamen enthaltende Grundftoff (oneppurinos), welcher nach einem conftanten Naturgefet fich zur Manigfaltigfeit ber Dinge entwickelt und fich in diefelbe unaufhörlich umfest (πφ τεγνικόν).

hieraus erhellt erftens, bak, ba Gott nichts als bie in ba Materie waltende Bernunft ift, beides in der That nicht verschieden ift, und ferner, ba bas göttliche Feuer urfprünglich alles enthält, Gott und Welt wenigstens ber Substang nach ober principiel identisch fein muffen; und zwar fo, daß die nämliche Natur, welch vom Standpunkte der Ginheit aus Gott genannt wird, hinfichtlich ber Manigfaltiakeit der Dinge und Kormen Welt zu nennen ift. Diefe gemeinsame Substanz ift indeffen vor der Evolution in Elemente reines Feuer, reine Bernunft und reines Leben; fold aber die Trennung der darin vermischten Theile begonnen, erfif beim ftufenweise fortgebenden Erlöschen des Teners gleichsam in Ausscheiden der Beltfeele vom Beltforper. In diefem Buntte finden wir eine fast vollständige Uebereinstimmung zwischen ben Stoitern und ihrem Borganger Beratlit. Denn die gottliche Feuersubstang, lehren fie weiter, wird erft ju Feuer und geht dam in Baffer über; von diesem bleibt ein Theil unverandert, ein Thil

wird zu Erbe verwandelt, der dritte Theil endlich verdunftet als Luft, aus welcher wieder Feuer entsteht. Durch Mischung dieser vier Elemente wird die Welt durch die Kraft des Feuers geschaffen. Doch, wie alles aus Gott seinen Ursprung hat, so muß es ebenfalls einst zu ihm zurücktehren. Indem also die göttliche Seele allmählich ihren ausgeschiedenen Körper absorbirt, werden die Dinge dem Entwicklungsgange gemäß, der ihr erstes Heraustreten aus ihrem ursprünglichen Zustand bezeichnet, denselben Kreislauf maushbörlich wiederholend, vermittelst eines allgemeinen Weltbrandes [exxivowors) wieder in Feuer umgewandelt 1).

Diese Auffassung der Stoiker von Gott als seiner Substanz 1ach völlig materiell muß gewissermaßen auch in ihrer Auffassung 126 Menschen wiederzufinden sein. Da nämlich die menschliche Beele eine Theiltraft, ein Ausfluß der Weltseele ist (ἀπόσπασμα λεοῦ), so tann die Natur der letzteren der ersteren unmöglich remd sein. Wie das Göttliche selbst, wird demnach auch das nenschliche Ledensprincip als Wärmestoff oder Feuer aufgesaßt, as sich durch den Körper verbreitet, wie Gott durch die Welt.

Daß indessen diese und ähnliche Bestimmungen alle einen prakschen Zweck haben, ist schon im Borhergehenden erwiesen. Fragt ian also nach dem Hauptinhalt der stoischen Lehre, so tritt das thische Interesse wertbar in den Bordergrund mit der daraus atspringenden Forderung, daß alle Erkenntnis der Außenwelt nicht ser selbst wegen sondern der Tugend halben zu erstreben sei. denn die Tugend oder das höchste Gut kann nur der verwirkden, welcher in Uebereinstimmung mit der Natur lebt. Es ist ver dies nur möglich unter der Boraussezung, daß man das allemeine Gesetz der Natur erkenne. Wer demzusolge es so welt bracht hat, daß er, durch die rechte Einsicht geleitet, sich der conanten Ordnung der Dinge (eipappelen) gänzlich hingibt und soit, von allem andern unabhängig, sich selbst genügt, ist als der ahrhaft Weise zu betrachten.

Obgleich wir auf teine betaillirte Darftellung der prattischen onfequenzen, die aus diefer Auffassung ber Welt entspringen, hier

¹⁾ Bgl. Ritter a. a. D., S. 569-586. Beller a. a. D., S. 118-140.

eingehen konnen, fo wollen wir boch die Aufmerksamkeit barauf lenten, baf viele von den Lehren der Stoiter, auch der altern, namentlich in Betreff bes menschlichen Gefellschaftelebens mit bin Lehren des Chriftentums in auffallender Beife übereinstimmen. Bo allen anderen aber icheinen Seneca 1) und Antonin 2) nicht blie fachlich fondern auch dem Wortlaute und dem Ausbrucke nach einim ber driftlichen Sauptlehren merkwürdig nabe zu tommen. Di jedoch biefe beiden Anfichten deffen ungeachtet grundverschichte find, burfte niemand entgeben. Denn wie febr auch Seneca, in ebelfte unter ben Stoitern, in feinem Gottesbegriff fic bm Christentume nähert, fo tommt in der That auch er über bie talt unperfonliche Weltvernunft nicht binque. Ohne Berfonlichfeit abet ift teine Liebe bentbar. Geht nun biefe Gott ab, fo tann fie auf nicht, wenigstens nicht als gottliche Liebe, in ber Denscheit vor-Bie also der ftoischen Tugend die Liebe fehlt, so ift if auch jene driftliche, in dem tiefen Bewuftfein, daß man but feine Sunde die gottliche Liebe und deren Befet verlett bat, mutgelnde Demut fremd. Bahrend somit die Tugend der Chrifts ein Leben in Gott ift, eben in Liebe und Demut wirkfam, ruht b gegen ber stoifche Beife, volltommen und affectlos, in feiner eigenn Göttlichkeit. Welche biefer Auffaffungen vorzuziehen ift, wird icht burch die aus beiden berfliegenden Confequenzen deutlich. Ben nämlich der Beise die Widerwärtigfeiten des Lebens nicht mit vertragen tann, fo greift er jum Gelbstmord als dem einzigen Ausweg, fich aus feiner unerträglich gewordenen Lebensftellung ; retten, und gibt badurch ju, bag er ungeachtet feiner behauptet: Unabhangigteit und feines volltommenen Glückes bennoch in & That von den Umftanden abhängig fei. Bang anders verhalt & fich bagegen mit bem Chriften; benn inmitten ber Leiben überwindet er, obgleich unter Rampf, die Welt durch die göttliche Rraf: bes Glaubens und der Liebe. Nicht den Weisen, sondern der

¹⁾ Bgl. Baur, Seneca und Paulus, nen herausgeg. v. Beller, Lir 3ig 1876.

²⁾ Schaubach: "Das Berhältnis b. Moral bes classischen Alteriums jur dentlichen", in den "Theol. Stud. n. Krit." 1851 (Hamburg), S. 102—164

Einfältigen und im Bergen Demutigen gehörte somit bas neue fittliche Leben, welches in Chrifti Blut bas Beil über die Welt ergog. Da alfo bas in ber Lehre Chrifti Neue und vom Altertume Grundverschiedene eben ins Bebiet bes Ethifchen fällt, fo leuchtet ein, warum ber Stoicismus, ungeachtet ber nachgewiefenen awifchen beiden beftehenden Bermandtichaft, in diefer Richtung überhaupt teinen Ginflug auf die Weltanschauung oder die Lehrbilbung bes Chriftentums ausgeübt hat. Es icheint uns eben beshalb die von einigen angenommene perfonliche oder literarifche Berbindung zwischen Seneca und Baulus taum mahrscheinlich 1). oder, wenn eine folche wirklich ftattgefunden haben follte, ftunde ther au vermuthen, bug ber Stoiter bem Stoicismus fremde Ginfüsse von feinem driftlichen Freunde empfangen habe.

Underfeits erhellt aus unferen einleitenden Betrachtungen über viesen Begenftand, bag bas Chriftentum in theoretifcher Binficht - mo ber Meifter megen feines ausschlieflich prattifchen Bieles jur höchft menige und zwar die nothwendigften Lehren hinterlaffen ider entwickelt hat - ben Ginfluffen der verbreitetften philoophischen Unfichten im allgemeinen mehr offen fteben und durch iefe ihre Entwicklung und ihren Ausbruck erftreben mußte.

Es ift noch in ber jungften Beit von einem der ausgezeich. etften Forfcher auf biefem Gebiete wiederholt barauf aufmertfam emacht worden, wie bebeutend ber Stoicismus auf die Borbereis ing ber Beifter für bas Chriftentum eingewirkt, wie unter ben Bhilosophen der Uebergangezeit vornehmlich die Stoifer das lebenigfte Bewuftfein ber geiftigen Bedürfniffe gezeigt haben, auf beren Befriedigung es antam, und wie in ihrem Spfteme einer ber nichtigften Berfuche vorliegt, bie im Altertume unternommen find, en burch die antite Dentweise hindurchgebenden Dualismus zu berminden und den Sieg der monotheiftischen Richtung anguihnen 2). Fragen wir aber, worin diefe carafteriftifche Gigen-

¹⁾ Bgl. Baur a. a. D.

²⁾ S. Ritter: "Bufate ju meinen allgemeinen Betrachtungen über ben Begriff und ben Berlauf ber driftlichen Philosophie", in ben "Theol. Stub. u. Rrit." 1847, Beft 3, S. 591 ff. 601. Derf., Ueber bie

tümlichkeit des Stoicismus und seine verwandtschaftliche Beziehus zur christlichen Lehre wesentlich begründet ist, so ist es, wie wir in der Folge noch sinden werden, vor allem der Logosbegriff, auf den die Betrachtung hingewiesen wird.

Reben diesem speculativen Berührungspunkte gab es indesen auch einen allgemein psychologischen, und zwar gerade die siunlick Richtung, welche, wie es oben (S. 590) erwähnt worden ist, einiger maßen die ganze früheste christliche Auschauungsweise beherscht. So hat das Christentum insbesondere seitens des Stoicismus ein Einwirtung ersahren können, welche wir jetzt, insoweit es die einwohnende Dunkelheit und Ungewisheit der Materie selbst zulassa, zum Gegenstand einer genaueren Auseinandersetzung zu machen de absiechtigen.

Ш.

1.

Fast noch ehe eine eigentliche Dogmenbildung innerhalb in Rirche begonnen, entstanden in ihrem Schofe gewisse Regereim, it welchen wir einen unverkennbaren Einfluß des oben erwähnten griechischen Philosophems zu entdecken meinen. Wit der Erländrung biefes Gegenstandes werden wir und vorläufig beschäftigen.

Im Morgenlande war die christliche Religion entstanden; der hatte sie ihre erste Verbreitung. Es war indessen der Ratur de Sache gemäß, daß das Christentum, je nachdem es zum volka Bewußtsein erwachte, sich endlich vom Indaismus lostreumen und eine wahrere, eine tiesere Auffassung seiner selbst und der neuen, ihm angehörigen Offenbarung erstreben mußte. Es abielt dies Streben einen geeigneten Anknüpfungspunkt in der vorziglich durch Philo vertretenen alexandrinischen Religionsphilosoppin, welche mit Elementen sowol der hellenistischen als der morgenswährischen Speculation gemischt, als eine Art verseinerter Judaismus betrachtet wurde. Außerdem dürste man kaum bezweiseln können — obgleich allerdings der geschichtliche Zusammenhang sich schwerlich

Emanationslehre im Uebergange aus ber altertumlichen in Die driffit Dentweife, S. 17.

Bgf. Vacherot, Hist. critique de l'école d'Alexandrie (Paris 1846: 1, 204.

nachweisen läßt, --- bag auch die theologischen Anfichten des höheren Morgenlandes, por allen die des Barfismus und Bubbismus. welche lettere gewiß unter sich eng verwandt waren und in manigfacher Berichrung mit bem Judaismus und ber griechischen Bhilofophie ftanden, zur Entftellung der neuen mit philonischen Ideen vermischten Lehre beitrugen 1). Go murbe gleichsam aus den Trummern ber Monumente ber antiten Speculation ein fubtiler und glumender Gebantenban aufgeführt, ber & nofticismus, welcher von ber alteften Rirche mit Recht ale bie gefährlichfte ber Barefien iemer Reiten verbont und beshalb aum Gegenftand ber heftigften Berfolaung gemacht murbe. Der Urheber biefer famtlichen erften Barefien ift, wenn man Grenaus glauben barf 2), ber befannte Simon Dagus, ein famaritanifcher Jube. Seine vielleicht 10n feinen Schulern fpftematifirte Lehre, wie fie in feiner Schrift Απόφασις μεγάλη enthalten ift, murbe querft von Origenes n feinen Bhilofophumena 3) bargeftellt.

Einer ift nach Simon ber Urgrund ber Dinge, welchen er ύναμις απεραντος ober auth σιγή, αδρατος, ακατάληπτος S. 173) nennt und mit bem Feuer ibentificirt (S. 163). is hat aber diefer Grund eine doppelte Ratur, die eine offenbar, lles finnliche Sein enthaltend, die andere verborgen, ihrem Inalt nach nur ber Bernunft erkennbar. Beibe haben inbeffen eine emeinfame Borrathstammer in jenem himmlifchen Feuer, beffen heile alle vernünftig find (S. 163—165.) Auch scheint bas olgende: προςλαβουσα γαιρ ή δύναμις τέχνην, φως των νομένων γίνεται, μή προςλαβούσα δὲ ἀτεχνία καὶ σκότος 5. 166) nichts als die oben ermähnte 4) fünftlerische Ratur bes euers bezeichnen zu konnen. Diefe Burgel bes Beltalls, denonένη ἄνω, κάτω, die dem All einwohnende Zeugungefraft (S. 85. 171), die fich felbft nahrt und vermehrt, ift die Urfache alles

¹⁾ Bgl. Baur, Die driftliche Guofis (Tubingen 1835), G. 37-63. Rury, Sandbuch b. Rirchengefch. (2. Aufl. Mitau 1858) I, 1. S. 174.

²⁾ Opp. ed. Stieren (Lips. 1853) I, 238. Sgl. Epiph. Opp. ed. Dindorf (Lips. 1860) II, 6.

³⁾ Ed. Miller, Oxon. 1851.

⁴⁾ Bgl. oben, G. 592.

Seschehens und aller Beränderung und bewahrt somit, gleichsam als bloßes hauendes Schwert, den Weg zu dem Baum des Ledung (S. 171 f.) 1). Aus diesem ewigen göttlichen Feuer wurde die Welt erschaffen, und zwar so, daß der Bater, δ έστως; στας, στησόμενος (der da ist, war und bleiben soll), krast seiner ein wohnenden mann-weiblichen Natur sechs Wurzeln in der Reihensolgt der Syzygie ausgesendet, welche die siebente unendliche Macht durchet, nicht ένεργεία, enthalten. Unter diesen gibt es zwei παραφυάδες των δλων αδώνων, ών ή μιά galveται άνωθεν, νούς των δλων, διέπων τὰ πάντα 2), άζοσην. Ή δὲ έτέρα, χάνωθεν, ἐπίνοια μεγάλη, θηλεια, γεννώσα τὰ πάντα.

218 deshalb ber Bedante aus der Ginheit, worin fie urfpring lich rubte, herausgetreten mar, entstand eine Zweiheit. Denn fe lanae der Bater den Gedanten bei fich hatte, mar er allein; jede nicht der erste, obgleich vorherseiend; aber durch bas Herausinten des genannten Inhalts als felbständig wurde er in diefer itim Selbstoffenbarung ein zweiter und hatte in der That nicht & Namen Bater, ehe er von dem Gedanten fo genannt murbe. Bu: moge biefer innerbalb ber bochften Ginbeit entstandenen Spalim tritt die weibliche Ratur hervor, to per gaveoor ton nooi; welche felbst ben Bater in ihrem Schofe verbirgt (ro xovnror)? und durch die Berbindung mit ihm die Mutter alles Seiende wird. So wird die unendliche Luft erzeugt, in welcher ber alle schaffende Bater fich offenbart 4). Auf diese ursprüngliche Spipp folgen die übrigen: φωνή und όνομα, λογισμός und ένθέμη os, welchen in der Augenwelt himmel und Erde. Sonne ut Mond, Luft und Baffer entsprechen. Allen biefen mohnt m bie große unenbliche Macht, o eorws, inne (S. 163-166. 173.

¹⁾ Gen. 3, 24.

Θ. 173: ἰδοῦσα αὐτόν, ἐνέχρυψε τὸν πατέρα ἐν ἑαυτϳ, τοπέπ τὴν δύναμιν. Βgl. Θ. 163.

⁴⁾ Bgl. hiemit die obige Darstellung ber Rosmologie ber Swift, 22 welcher die Luft ebenfalls die erfte Berwandlungsform des Feunt it

Wenn auch nicht aus bem eigentlichen Wortlaut, fo geht boch aus dem Gedankenzusammenhang genügend hervor, daß der göttliche Bebante von Simon mit bem am Anfang auf bem Baffer schwebenden Beift identificirt und hier bas Bild ber unendlichen Macht genannt wird 1). Nach beffen Ebenbild murbe wiederum der Menich erschaffen und in ihm befindet fich also navra ra dyerryra. Wenn nun diefer Geift im Menfchen nicht entmidelt wird und ihn zur Wahrheit führt (dav un' eternous In), sondern in feiner nur potentiellen Erifteng verharrt, fo mird er famt ber Welt untergeben. Wenn er aber geborig entwickelt wird, fo wird er hingegen aus einem kleinen Funken emporwachsen und eine unendliche Macht werden (μεγαλυνθήσεται και αυξήσει) 2). In diesem Sinne wird das Universum mit bem Baum Nebutadnegare (Dan. 4, 6ff.) verglichen, beffen Rinde, Stamm, Mefte und Blatter bie fichtbare Belt bezeichnen. Dies alles wird von ber vermuftenben Flamme verzehrt. Die Frucht aber bes Baumes wird, wenn gereift. in die Borrathelammer gelegt und entgeht fomit ber Berftörung durch Rener; benn ihre Beftimmung ift aufbewahrt zu werben: bie Spreu bagegen wird ins Feuer geworfen 3), weil fie nicht um ihrer felbit, fondern um der Frucht willen, gewachfen. Dag übrigens burch biefe Borrathetammer (anodn'an) ber Menfch felbft bejeichnet wird, geht unzweibeutig aus bem Folgenden hervor: ", did έσται κείμενον (τὸ γράμμα έξ ἐπινοίας τῆς μεγ. δυν.) ἐν τῷ οἰκητηρίω οὖ ἡ ρίζα τῶν δλων τεθεμελίωται. ' Οἰκητή ριον δε λέγει είναι τον άνθρωπον, καὶ κατοικείν εν αὐτῷ τὴν ἀπεραντον δύναμιν, ἡν ὁίζαν τῶν ὅλων εἶναί pyoer (S. 163). Da es nun von dem Wort und der Rede Bottes (όημα και λόγος), das ewig bleibt (Esr. 11, 8) heißt, αβ es sei er στόματι γεννώμενον (S. 164 f.), scheint damit

 ^{5. 167: ,,} καὶ πνεῦμα θεοῦ ἐπεφέρετο ἐπάνω τοῦ ὕθατος". τουτέστι, φηκὶ, τὸ πνεῦμα, τὰ πάντα ἔχον ἐν ἑαυτῷ, εἰκών τῆς ἀπεράντου θυνέμεως.

²⁾ Bgl. Hlut. a. a. D. IV, 2. S. 244: τὸν Δία, φησὶν (Χρύσιππος) αὖξεσ θαι, μέχρις ἄν εἰς αὐτὸν ἄπαντα καταναλώση.

³⁾ **Bgl. W**atth. 3, 12.

nichts als der menschliche λόγος ψυχών (S. 172) bezeichnet zu sein. Ungeführ denselben Sinn haben die Worte: την δε Ελέπρι λυτρωσάμενος, ούτως τοίς ανθρώποις σωτηρίαν παρέσχε (Simon) δια της ίδιας επιγνώσεως (S. 175) 1).

Er führte nämlich eine gewisse Helena mit sich, die er, selbst & śστως, für die Mutter aller Dinge ausgab, aus seinem Geist als Erstling hervorgegangen ²). Diese sei indessen durch die Beltmächte gesesslet. Deshalb sei er selbst auf die Erde hinabgestiegen, um sie nach Aussösung der Welt zu befreien ³) und, je nachdem die Wenschen ihn tennen lernten, ihnen Erlösung zu entbieten. Der Endzweck des Weltprozesses benkt sich demgemäß Simon unzweischhaft so, daß aus der allgemeinen Verbrennung alles dem göttlichen Feuer Verwandte ausgeschieden werde, welches im Wenschen potential befindlich, durch Unterricht (dedascalle) dahin entwicktlit werden kann ⁴), daß es in uns gleichsam Gott selbst erzeugt und uns mit ihm vereinigt.

Es dürfte kaum noch ein Zweisel darüber entstehen fömmen, aus welcher Quelle das eben dargestellte System entnommen sie. Denn fast seine sämtlichen wissenschaftlich gesaßten Lehrbegriffe sind unzweideutig als stoische Sätze erkennbar. Demgemäß bestimmt Simon, wie wir gefunden haben, den Urgrund oder Urstoff alle Seienden nach allen seinen Theilen als vernünftiges Feuer (dozos oresquarizot), das aus sich die Manigsaltigseit der Dinge her ausscheidet und somit, da alles ursprünglich diesem Princip gehön, das wiederum selbst in alles eingeht, auch einmal seine eigene Schöpfung absorbiren und verzehren muß. Auch darf man nicht vergessen, daß selbst das dem Ansehren nach Idealste — was wenigstens von

¹⁾ Bgl. Frenaus a. a. D., S. 239.

²⁾ S. 174: ἐνψαησεν ἐν αὐτῆ ἡ ἐπίνοια.

³⁾ Fren. a. a. D. Epiph. a. a. D., S. 8: εἶτα έκείνη την δίναμν συλλεγομένη πάλιν αὖδις ἀναβηναι εἰς οὐρανον δυνηθη. Bhile. S. 166: καὶ τον μὲν ἄρσενα ἄνωθεν ἐπιβλέπειν καὶ προνοείν τις συζύγου.

⁴⁾ Bgl. Epiph. a. a. D., S. 10: φθοράν δε ύφηγεῖται σαρκὸς και μόνον ἀπώλειαν, ψυχῶν δε κάθαροιν και ταύτην διὰ γνώσεως ——

ber Serie ber Syzygien gilt — nichtsbestoweniger in ber That bem materiellen Substrat identificirt wird. Was dagegen die Behauptung des Versassers der Philosophumena betrifft, daß Simon dem Heraklit die Principien seines Systems entnommen habe (xòv σχοτεινὸν 'Hęάχλειτον συλαγωγών, S. 163), so ist dies insofern richtig, daß, wie wir wissen, die Stoiker selbst eben jene Quelle benutzt haben.

Bon ungefähr benfelben Borausfetzungen wie die fimonifche, geht die mit diefer engverwandte Theorie der Naaffener aus, die nämlich, welche ebenfalls in der oben angeführten Schrift des Origenes, S. 94—123, wiedergegeben wird.

Da indessen in dieser Darstellung jene Lehre, wie die vorhergehende, nicht bloß mit wunderlich ausgelegten Bibelstellen, sondern auch mit griechischen und bardarischen Mysterien bedeutend gemischt erscheint, so ist eben darum ihre wirkliche Gestalt schwer erkennbar. Wenn wir dessen ungeachtet aus der weitläusigen Darstellung diezeinigen Lehrsähe, welche als der wissenschaftliche Kern des Ganzen zu betrachten sind, zusammenstellen, so begegnet und zuerst der mannweibliche Urmensch (åexabowavos, vids abopenav, doyos) hier Adamas genannt (S. 75) 1). Dieser bildet nun das anseyna und die ursprüngliche gestaltlose Existenzsorm des Seins (newen adapta und die ursprüngliche gestaltlose Existenzsorm des Seins (newen adapta schafft (S. 100—103). Allein, obgleich somit der Urmensch dem höchsten Göttlichen unzweideutig identificiet wird, so wird doch anderseits zwischen beiden ein bestimmter Unterschied gemacht.

¹⁾ Bgl. Czechiel 1, 26. Daniel 7, 13; ebenfalls βΝΡ DIN in ber Rabbala, beren Berwandtschaft mit dem Gnosticismus keinem Zweisel unterliegt: Herzog, Real-Encycl. f. protest. Theol. u. Kirche (Stuttgart u. Hamburg 1857) VII, 195. 199; ebenf. Philo (ed. Richter) II, 257: δνα και τον αὐτον δπιγεγραμμένοι πατέρα, οὐ θνητέν άλλ' άθάνατον, ᾶνθρωπον θεοῦ, δς τοῦ ἀἰδίου λόγος ών, δξ ἀνάγκης και αὐτος δστιν ἄφθαρτος; ebenf. IV, 802: λόγος δέ δστιν εἰκών θεοῦ. Bgl. Koloss. 1, 15: δς δστιν εἰκών τοῦ θεοῦ τοῦ ἀοράτου.

²⁾ Bgl. Sto b. Eclog. (ed. Heeren) I, 58: Ποσειδώνιος πνεϋμα νοεφόν καὶ πυρῶδες, οἰκ ἔχον μορφήν (θεόν λέγει).

Denn biefer Borberfeiende (προών) 1), heißt es, gerriß feinen Schof in der Tiefe (εν βάθει διήμυξε τους κόλπους) und erzeugte gleich einem Manbelbaum ben Sohn, welcher als eine reife und me rubige Leibesfrucht aus bemfelben berauszutreten ftrebte, erwunte diefen axaralnarov xal adgasov, das Bort ober den Ge banten Gottes, das Receptaculum des Alls, wo die gemeinsamt Burgel ber Dinge niedergelegt ift 2). Diefer Urgrund enthalt in deffen drei Elemente, so vospóv, so yvytkóv, so yotkóv. Di nun das Chaos dem Erftgeborenen entftromen foll (2096v. batrousevor) 8), so unterliegt es keinem Zweifel, daß ja nicht biefer (o πρώτος νους) somit wirklich als Weltschöpfer anzuseben ift 1). Wenn aber anderseits die Welt aus dem britten und vierten entftanden sein soll (vind roirov nai reraprov), so ift auch bie gemiffermaßen begründet. Dit bem britten mirb nämlich be Wasser (ή ύγρα ούσία, idia πάντων οδεύουσα) perstanten, welches urfprünglich alles enthalten und erzeugen foll (S. 119). Es enthält aber bies in fich bas vierte, ben feuerartigen Bott, ben Schöpfer und Bater ber Welt (S. 104), die dem Werbm und Wandeln inwohnende Rengungsfraft (n merablyrn yeveru)). Dag wiederum das Feuer als ro yvxixo und ro vospo ide

¹⁾ Bgl. S. 173: προϋπάυχων (Sim.).

²⁾ ⑤. 117: Τοῦτο (ὁ υἰὸς ἐχ τοῦ πατρὸς γεννώμενος) ἐστὶ τὸ ἔμε τοῦ θεοῦ, ὅ, φησὶν, ἐστὶ ὁῆμα ἀποφάσεως τῆς μεγάλης δυνάμεως: διὸ ἔσται ἐσφραγισμένον καὶ κεκρυμμένον καὶ κεκαλυμμένον κεὶ μενον ἐν τῷ οἰκητηρίω, οὖ ἡ ἐίζα τῶν ὅλων τεθεμελίωται — στιγμῆς ἀμερίστου, ἐξ ἦς ἐξάρχεται τὸ ἐλάχιστον αὐξῆσαι καὶ μέρος · ἡ μηθὲν οὐσα, στιγμὴ ἀμέριστος οὐσα, γενήσεται ἑαπῖ ἐπίνοιαν μέγεθός τι ἀκατάληπτον. Βgl. ⑤. 163. 167—168. 172. το baβίειδε fait mörtlich wiederholt wirb. Wahricheinlich ift also, τὸς bit Paassener das ⑤ange aus dem ohen erwähnten Buch Simoni: ᾿Απόφασις μεγάλη geholt haben.

^{*) ©. 98. 122.}

 ^{(5) 108:} δημιουργός τῶν γεγονότων όμοῦ καὶ γενομένων και ἐσωκένων.

⁵⁾ ⑤. 110: ποταμούς, φησὶ, λέγει τὴν ὑγρὰν τῆς γενέσεως οὐσία: πῶρ δὲ τὴν ἐπὶ τὴν γένεσων ὁρμὴν καὶ ἔπιθυμίαν. Βgί. ⑤. 171[†] (Sim.).

tifc betrachtet wird, welche beibe nur in principieller Ginheit mit der Materie (vo xoixov) exiftiren, icheint namentlich aus bem Rolgenden hervorzugehen: ψυχή γάρ, φησί, πασα φύσις. "Εστιγάρ ψυχή παντων των γινομένων αίτία πάντα δσα τρέφεται, φησί, καὶ αὖξει, ψυχῆς δεῖται. Οὐδὲν γὰρ οὐτε τροφής, φησίν, ούτε αὐξήσεως οἶόν ἐστιν ἐπιτυχεῖν, ψυχής μή παρούσης 1). Καὶ γὰρ οἱ λίθοι, φησὶν, εἰσὶν ἔμψυχοι 2). έχουσι γάρ το αθξητικόν (S. 98), und ebenfalls: λέγουσιν οὖν περὶ τῆς πνεύματος οὐσίας ῆτις ἐστὶ πάντων των γενομένων αἰτία, δτι τούτων ἐστὶν οὐδέν, γενις δὲ καὶ ποιεί πάντα τὰ γινόμενα (S. 102). Zweifelsohne ift mithin die wirkliche Unficht ber Raaffener die, daß der Urftoff alles Seienden feiner Natur nach feuerartig fei (ψυχή) und in fich beides vereinige: die Bernunft (πνευμα, το νοεφόν) und bie Materie (vo xoixov). Diefes fo aufgefagte Brincip ift aber, wie aus bem Obigen erhellt, nicht blog ber Grund alles Seienden (airla), fondern auch bas Biel, nach welchem bie gange Schöpfung ftrebt 8). Denn die von dem noch nicht entwickelten (and row axagantnoforov) in die Welt ausgefäeten Samen find zugleich bie Grundftoffe biefer Welt und die individuellen Biele (veln) für ihr Streben nach Bollendung (overeleio Sae) 4). In bem Menschen aber (το πλάσμα του τελείου ανθρώπου, S. 98) oder γης zalor yegas betommt indeffen diefer Bollendungsproceg feinen hochften Ausbruck 5). Bon den Menschen find aber nur die, welche in Uebereinstimmung mit der Bernunft leben (of Loyixol Cortes) als gute Früchte des Baumes zu betrachten (vgl. Simon). Die Erlöfung ift alfo nur bann möglich, wenn man durch geiftige Bieber-

¹⁾ Bgl. Stob. a. a. D. I, 538: τὸ δὲ (πυρὸς γένος) τεχνικὸν, αὐξητικόν τε καὶ τηρητικόν, αἶον ἐν τοῖς φυτοῖς ἐστι καὶ ζώσις · δ δὴ φύσις ἐστὶ καὶ ψυχή.

²⁾ Bgl. Lucian., Hermot. 81 (bei Beller): ἀπούομεν δε ασταῦ λέγοντος, ὡς καὶ ὁ θεὸς διὰ πάντων πεφοίτηκεν, οἶον ξύλων καὶ λίθων.

 ⁸⁾ Θ. 98: πᾶσα οὖν φύσις ψυχῆς ὀρέγεται, ἄλλη δὲ ἄλλως. Bgl.
 Θ. 117.

^{4) ©. 113.}

⁵⁾ ⑤. 112: οἱ τὰ τέλη τῶν ὅλων λαμβάνοντες, ἡμεῖς ἔσμεν.

geburt (η' nvev $\mu \alpha \tau i x \eta'$ yévesis) die wahre Vollendung, welche die Erkenntnis Gottes allein zu verleihen vermag, erreicht (S. 106. 111. 113). So wird in uns das dem All immanente Göttliche, der nicht entwickelte Christus, entwickelt und ausgebildet (xexaqax $\tau \eta$ eis μ erzeigt, wenn er hinabsließt, Menschen, aber Götter, wenn er nach oben zurücktrömt (S. 106).

Daß die Theorie der Naassener, von allen anderweitigen Bestandtheilen abgesehen, doch in der Hauptsache den Stoicismus des Simon wiedergibt, scheint über allen Zweisel erhaden zu sein. Wie wir gezeigt haben, faßten nämlich auch sie das Göttliche oder den Urgrund der Dinge in der That als ein seiner Natur nach seuerartiges onsema Loyixóv. Nachdem die Welt durch Evolution hieraus hervorgetreten und geformt ist, so muß sie, weil alles nach einer Seele stredt, einmal zu demselben Ursprung zurücksehren. Gleich wie Simon halten auch sie dafür, daß nur in und durch den Menschen das reine Feuer (rò nvedma), das oderste und universelle Ziel des Weltprözesses, zu Stande komme. Endlich muß man genau beachten, wie die Naassener, nicht weniger als ihre genannten Vorgänger in echt stoischem Geiste das Immaterielle und Waterielle identissieren, wenn nicht vermischen.

Den Naassenern schließen sich unzweifelhaft die in den Philos. S. 123—159 ausführlich erörterten Theorien der Beraten, der Sethianer und des Justinus an. Ob aber gleich diese unsleugbar mit den Erstgenannten vieles gemein haben, so find sie boch darin wenigstens von ihnen verschieden, daß sie in ihrer Aufgisung ber Materie sich vorzüglich Platon anzuschließen scheinen.

Ganz unzweideutig läßt sich dagegen der principielle Standpunkt sowohl Simons als der Naassener in der allerdings mit phthagoreischen Zufätzen vermischten Speculation nachweisen, welche von den Philos. S. 269—273 dem Monormus Arabs zugeschrieben wird. Nach seiner Ansicht ist nämlich das Göttliche felbst, oder vo ron woraus alles seinen Ursprung hat 2), in dem Menschen

¹⁾ Bgl. Simon.

^{2) ©. 273:} ἔν καὶ πολλά.

concentrirt (S. 269), welcher als μία μονάς, πάντα έχουσα έν έαυτη, δσα άν τις είπη και παραλείπη μη νοήσας 1), πάντα yerrωσα (ibid.) beftimmt wird. Wie die Naaffener legt ferner auch Monoimus bem Urmenschen den Charafter bes Mann-Beiblichen bei: αθτη μήτης, αθτη πατής, τὰ δύο άθάνατα ονόματα (ibid.) 2). Bon biefem volltommenen Menfchen 8) wird indeffen ber Sohn geboren ohne Bermittelung weber der Zeit noch eines Entichluffes, benn ber Menich mar und ber Sohn mard, in bemfelben Sinne, als wenn man fagt, daß bas Feuer mar und bas Licht unmittelbar und zeitlos aus bem Feuer wird. An allem, mas beim Bater ift, habe auch der Sohn theil. Diefer fendet mahrend feines Fluffes nach unten (vgl. bie Naaff.) feche Dachte aus 4), mit welchen er alles erfüllt, und erzeugt fo bie vier Elemente (S. 269-271). Aber eben an biefem burch bie Machte bes Menfchenfohnes (μιας περαίας) 5) bewirften Wechfel der Dinge (μεταβολή) bat Gott feine Freude. Denn die Welt felbft und ihr ganges Leben ift ein Fest bes herrn (copr) vouluos, alwvios, xairi καὶ μή παλαιουμένη), zu dessen Feier ή μία κεραία teines von außen her geholten Materiales bedarf (G. 271 f.).

Aus diefer turzen Darftellung scheint somit hervorzugehen, daß die stoische in die oben erörterten Systeme übertragene Ansicht von Gott als einem Feuer, das sowohl die Urkraft als der Urstoff des Daseins ist 6) und selbst durch das Leben der Welt sich ent-wickelt, in der That auch von Monoumus gebilligt wird.

Unfere Ueberficht biefer unter fich engverbundenen Shiteme wurde inbeffen teine vollständige fein, wenn wir die in den Philof.

¹⁾ Bgl. G. 163, 164 (Sim.); ebenf. G. 240.

²⁾ Bgl. S. 171 (Sim.); S. 95 (Naass.).

⁸⁾ Bgl. S. 97ff. (Naass.).

⁴⁾ Bgl. die Lehre Simons (S. 166—167), wo, wie auch fouft, diese Begriffe auf die fechs Schöpfungstage übertragen werden.

⁵⁾ Durch diesen einen Haken = τ έν wird das göttliche X der Pythagoreer bezeichnet, weshalb er auch genannt wird: είχων τοῦ τελείου ανθρωπου έχείνου τοῦ αοράτου.

⁶⁾ S. 273: ὁ θεός μου, ἡ ψυχή μου, τὸ σῶμά μου.

5. 261—269 entwickelte Theorie der Doketen unbeachtet ließen. Iwar läßt sich nicht in Abrede stellen, daß diese letztere im ganzen von der Speculation Balentins bedeutend beeinflust ist. Don der Materie oder der Finsternis (vò vrozeipevor zdos, vò sxovoz xaraixaror) wird nämlich hier das göttliche Licht der Ideen, das von oben in jene herabströmt (xarelapper ärwerer) und die Materie nach seinem eigenen oder der Ideen Muster bilden (S. 264 f.), principiell geschieden. Es erfolgt dies Mittheilen seiner durch den dritten der von Gott herausströmenden mandweiblichen Aeonen (vgl. Sim. u. die Naass.), in welchen die ewige intelligible Natur dieser (vonry grools) zur Entwicklung gelangt. Selbst bleibt er dagegen sowohl von den Aeonen als der Matrie weit entsernt (S. 263 f.).

Raffen mir bie Sache fcarfer in's Auge, fo ergibt fich bod fogleich, daß biefe platonifche ober valentinifche Gedankenrichtung im Grunde von einer ftoifden getragen wird, wodurch die Dofeten eint unverfennbare Bermanbtichaft mit ihren Borgangern befunden. Du oberften göttlichen Urgrund ftellen fie fich nämlich wie einen Reigen famen (σπέρμα συκής) vor 8), allerdings verschwindend flein (έλάrector παντελώς) 4), aber nichtsbestoweniger im Befit eines me endlichen und den Theilen nach ungablbaren Inhalts. Aus biefen Samen ermächft ein großer Baum (val. Simon), beffen Frucht ber britte Acon ift, εν ώ το άπειρον καὶ το άνεξάριθμον θησαυριζό usvov (val. Sim. und die Ragff.) ovlásska sneoua svaje (S. 262). Das Bilb biefes, bes gottlichen Lichtes, ift wieberum bas aus dem Licht hervorgegangene lebenbige Teuer, das den feuer artigen Gott gebart (vgl. die Naaff.), o usyas aoxwv, deffen Subftang die Finsternis oder die Materie ist (σχότος έχων την οὐσίαν), woraus er die Welt erschafft (S. 265). Sieraus folgt nun mit Nothwendigkeit, daß Gott ober die höchfte Bernunft in feiner fener, artigen Natur sowohl die ursprünglich wirfende Ursache, als ben

¹⁾ Bgl. Bunjen, Hippolytus and his age (Condon 1854) I, 380.

²⁾ Bgl. S. 139. (Seth.)

³⁾ Bgl. bie Raaff.

⁴⁾ Bgl. Simon u. bie Raaff.

Grundstoff der Welt in sich befaßt. Ift aber dem so, so liegt es auf der Hand, daß das Princip der Stoiker, das göttliche Feuer, der vernünftige Ursame alles Seienden (λόγος σπερματιχός) auch von den Doketen ihren Borgängern eutnommen und angewendet wurde. Daß dies Göttliche, allerdings durch Vermittelung des höchsten Aeons — in welchem man übrigens leicht sowohl die έπίνοια des Simon als den Urmenschen der Nuassener erkennt —, dabei in und durch die Gesamtschöpfung entwickelt wird, wo es seine endliche Vollendung erreicht, scheint uns namentlich aus dem Folgenden hervorzugehen: τούτων τῶν αἰώνων ἀρχην γενέσεως λαβών (ὁ Γεός) κατ' όλίγον ηὖξησε καὶ ἐμεγαλύνθη καὶ ἐγένετο τέλειος. (S. 263, vgl. Sim. und die Naass.)

Bührend die bis jest erörterten Systeme samtlich eine Fülle Aehnlichkeiten und Anknüpfungspunkte darbieten, und eben darum als zu derselben Gattung gehörig zu betrachten sind, scheint dagegen Basilides — nach Balentinus sicherlich der vornehmste unter den Gnostikern — theils durch seine größere Originalität, theils durch eine im allgemeinen mehr systematische Darstellung sich nicht unbedeutend von seinen Borgängern zu unterscheiden. Daß jedoch dieser Unterschied in der That nicht sehr groß ist 1), wird nicht nur — insofern wan das Referat von der Theorie des Basilides berücksichtigt, das ei Origenes (Philos., S. 230—244) vorkommt — durch einzelne Stellen, sondern vorzüglich durch den auch hier zum Borschein ommenden Stoicismus 3) bestätigt, obgleich allerdings ein, sei es klatonischer oder valentnischer, Spiritualismus bei ihm in fast gleich sohem Maße zur Geltung kommt.

¹⁾ Bunjen a. a. D., S. 111: "nor he could disentangle himself entirely from the false method and the delusions of Simonism, or of what Menander had made out of it in Antioch, where he received his first impressions".

²⁾ Bgl. Uhlhorn, Das bafilib. System mit besond. Rücksicht auf die Ang. d. Hippolyt (Göttingen 1855), S. 12 ff. Baur: "Das System des Gnostikers Basilibes u. die neuesten Auffassungen desselben", in Theol. Jahrbb. 1856, I, 145. Was die von Hilgenfeld (ibid.) erhobenen Einsprüche gegen die Auffassung des letzteren betrifft, so können wir für unsern Theil ihnen nicht beipflichten.

S. 261—269 entwickelte Theorie der Doket en unbeachtet siefen. Iwar läßt sich nicht in Abrede stellen, daß diese letztere im ganzen von der Speculation Balentins bedeutend beeinflußt ist. d. Bon der Materie oder der Finsternis (rò vnonsiperov zdos, rò sudvoz nausvarov) wird nämlich hier das göttliche Licht der Ideen, das von oben in jene herabströmt (nausdaupper ärwober). und die Materie nach seinem eigenen oder der Ideen Muster bilden (S. 264 f.), principiell geschieden. Es erfolgt dies Mittheilm ferner durch den dritten der von Gott herausströmenden mandweiblichen Aeonen (vgl. Sim. u. die Naass.), in welchen die ewige intelligible Natur dieser († vonrt gvols) zur Entwicklung gelangt. Selbst bleibt er dagegen sowohl von den Aeonen als der Materie weit entfernt (S. 263 f.).

Raffen mir die Sache icharfer in's Auge, fo ergibt fich bod fogleich, bag biefe platonische ober valentinische Bedankenrichtung im Grunde von einer ftoifchen getragen wird, wodurch die Doteten ein unvertennbare Bermandtichaft mit ihren Borgangern befunden. Da oberften göttlichen Urgrund ftellen fie fich nämlich wie einen Rigen samen (σπέρμα συκής) vor 8), allerdings verschwindend flein (έλάrector παντελώς) 4), aber nichtsbeftomeniger im Befit eines mi endlichen und ben Theilen nach ungahlbaren Inhalte. Aus biefen Samen ermachft ein großer Baum (vgl. Simon), beffen Frucht ber britte Acon ift, er & to anespor nat to are Eaps Hor Ingavoité μενον (vgl. Sim. und die Raaff.) φυλάσσεται σπέρμα συκής Das Bilb biefes, bes gottlichen Lichtes, ift wieberum (**S**. 262). bas aus dem Licht hervorgegangene lebendige Fener, bas den feurartiaen Gott gebart (val. die Raaff.), o μέγας άρχων, deffen Subftang die Finsternis oder die Materie ist (σκότος έχων την οὐσίαν), woraus er die Welt erschafft (S. 265). Hieraus folgt nun mit Nothwendigleit, baf Gott ober die hochfte Bernunft in feiner fenerartigen Natur sowohl die ursprünglich wirtende Urface. als ben

¹⁾ Bgl. Bunfen, Hippolytus and his age (gonbon 1854) I, 380.

²⁾ Bgl. S. 139. (Seth.)

³⁾ Bgl. bie Raaff.

⁴⁾ Bgl. Simon u. die Maaff.

Grundstoff der Welt in sich befaßt. Ift aber dem so, so liegt es auf der Hand, daß das Princip der Stoiker, das göttliche Feuer, der vernünftige Ursame alles Seienden (λόγος σπερματικός) auch von den Doketen ihren Borgängern eutnommen und angewendet wurde. Daß dies Göttliche, allerdings durch Vermittelung des höchsten Aeons — in welchem man übrigens leicht sowohl die šnivola des Simon als den Urmenschen der Naassener erkennt —, dabei in und durch die Gesamtschöpfung entwickelt wird, wo es seine endliche Bollendung erreicht, scheint uns namentlich aus dem Folgenden hervorzugehen: τούτων τῶν αἰώνων ἀρχην γενέσεως λαβών (ὁ Ιεός) κατ' όλίγον ηὔξησε καὶ έμεγαλύν τη καὶ έγενετο τέλειος. (S. 263, vgl. Sim. und die Naass.)

Bührend die bis jest erörterten Systeme sämtlich eine Fülle Achnlichkeiten und Anknüpfungspunkte darbieten, und eben darum als zu derselben Gattung gehörig zu betrachten sind, scheint dagegen Basilides — nach Balentinus sicherlich der vornehmste unter den Snostikern — theils durch seine größere Originalität, theils durch eine mallgemeinen mehr systematische Darstellung sich nicht unbedeutend von seinen Borgängern zu unterscheiden. Daß jedoch dieser Unterschied in der That nicht sehr groß ist 1), wird nicht nur — insosern man das Referat von der Theorie des Basilides berücksichtigt, das wei Origenes (Philos., S. 230—244) vorkommt — durch einzelne Stellen, sondern vorzüglich durch den auch hier zum Borschein ommenden Stoicismus 2) bestätigt, obgleich allerdings ein, sei es latonischer oder valentinischer, Spiritualismus bei ihm in fast gleich 10hem Maße zur Geltung kommt.

¹⁾ Bunjen a. a. D., S. 111: "nor he could disentangle himself entirely from the false method and the delusions of Simonism, or of what Menander had made out of it in Antioch, where he received his first impressions".

²⁾ Bgl. Uhlhorn, Das baftlib. Syftem mit besond. Audsicht auf die Ang. d. Hippolyt (Göttingen 1855), S. 12ff. Baur: "Das System bes Gwostiters Basilibes u. die neuesten Auffassungen besselben", in Theol. Jahrbb. 1856, I, 145. Was die von Hilgenfeld (ibid.) erhobenen Einsprüche gegen die Auffassung des letzteren betrifft, so können wir für unsern Theil ihnen nicht beipflichten.

He ore oux ne: fo bezeichnet nach den Bhilof. Bafilibes bat bochfte Brincip ober ben nichtfeienden Gott, welcher gum Unterfchid alles Seienden bem gemäß überhaupt als bas Richts felbst auf gefaßt wird (S. 230). Diefer Gott beschloß nun αβούλως κα απροαιρέτως (val. Monoim.) die Welt zu erschaffen, jedoch nicht bie im Raume ausgebehnte ober fpater entftanbene, fondern mit ihren Samen (σπέρμα χόσμου). Diefer aber befaßte in fich allet, wie bas Senftorn 1) in unendlich fleinem Makftabe augleich Burgel, Stamm, Zweige und ungablige Blatter enthalt, ober wie die eine Karbe des Bfaueies eine Kulle von Karben enthält 2). Dem mas immer genannt werden tann oder unbeachtet und übersehm wird (vgl. Sim. u. Monoim.), mit einem Borte: bie gange nwσπερμία, mar in Gott niedergelegt oder gefammelt (τεθησαυρισμένα xai xaτaxelμενα; vgl. Sim.) 8). Bon diefer ift wenigstens nicht mefentlich bas Wort Gottes ober bas Licht verschieben, welches burd ben blogen Ausspruch entstanden fein foll (Gen. 1, 3). Denn Bofilides sucht in feiner Speculation jedes Entstehen xara noofolig au vermeiden, weil ja Gott nach ihm bas Richt-Seiende ift (S. 232). Daß die gedachte Borftellung ihm jedoch nicht fremb mar, geht aus bem Folgenden zur Benüge hervor.

Im Ursamen gab es nämlich eine dreifache Sohnschaft (viorns), dem Nicht-Seienden gleich und von ihm ausgegangen. Bon dieser war ein Theil seiner Substanz nach seiner (τὰ μέν τι τ΄ν λεπτομερές), ein zweiter gröber vertheilt (τὸ δὲ παχυμερές), ein dritter wieberum bedurfte der Läuterung 4). Diese ursprüngliche Mischung

Bgl. Simon u. die Dotet. Ebenf. die Raaffen. S. 118: αύτη (ἐπ μηθενὸς συνεστώσα στιγμή ἀμέριστος) ἐστὶν ὁ πόππος τοῦ ωνάπεως, ἡ ἀμέριστος στιγμή.

²⁾ Bgl. Clement. Hom. ed. Dressel (Göttingen 1858) VI, 3. 5, wo diefelbe übrigens orpheische Borstellung sich wiedersindet. Das biefe Theorie des Ureies einigen Einsluß auch auf den Stoicismus ausgeiße habe, läßt sich sehr wohl denken.

^{8) ©. 230—233.}

^{4) ©. 233.} Bgl. ©. 321. Diog. Laërt. ed. Cobet, p. 189: γ/σ+ σθαι δὲ τὸν κόσμον ὅταν ἐκ πυρὸς ἡ οὐσία τραπῷ — — ἐἶτα πὰ παχυμερὲς αὐτοῦ συστᾶν ἀποτελεσθῷ γῆ, τὸ δὲ λεπτομερὲς ἐξαερωθῷ.

(συγκεχυμένα) aber mußte schließlich in ihre verschiedene Arten gesschieden werden (διαφυλοκρινηθήναι) 1), eine Procedur, die unzweiselhaft als ein von Gott bewirktes wirkliches Herausströmen und gesetzmäßige Evolution des Ursamens gedacht wurde. Denn einerseits wird hier von σπέρματα κεχυμένα gesprochen (S. 231), anderseits heißt es von dem gemeinsamen Ursamen, daß er zu bestimmten Zeiten (καιροῖς ίδιοις) durch Zuwachs (κατὰ προσθήκην) 2) vermehrt werde, was auf dem mächtigen Einfluß Gottes beruhe (ας ύπὸ τηλικούτον καὶ τοιούτον Θεοῦ) 8).

Sobalb nun der innere Ausscheidungsproces der πανοπερμία besgonnen, geriethen die feineren Elemente in Wallung (διέσφυξε, vgl. die Naass.), stiegen in die Höhe und drangen bis zu dem Nicht-Seiensden hervor. Zu ihm strebt nämlich, durch seine Schönheit angeslockt 4), die ganze Schöpfung, jedes in seiner Weise 5). Die grösderen Theile blieben dagegen im Samen zurück, weil sie, obgleich nachahmend (μιμητική), nicht die zum Fluge nach oben erforderliche Feinheit besaßen. Wit den Flügeln bekleidet, welche Basilides den heiligen Geist nennt, erhebt sich darum έπαχυμερεστέρα νίστης und

¹⁾ S. 244: ὅλη γὰς αὐτῶν ἡ ὑπόθεσις, σύγχυσις οἰονεὶ πανσπεςμίας καὶ φυλοκρίνησις καὶ ἀποκατάστασις τῶν συγκεχυμένων εἰς τὰ οἰκεῖα. Βgl. Stob. a. a. D. I, 372. 374: καὶ ιῶσπες τινὲς λόγοι τῶν μεςῶν εἰς σπέςμα συνιόντες μίγνυνται, καὶ αὖθις διακρίνονται γεινομένων τῶν μεςῶν, οῦτως ἐξ ἐνός τε πάντα γίγνεσθαι καὶ ἐκ πάντων ἔν συγκρίνεσθαι.

²⁾ Es bürfte kaum nöthig sein barauf aufmerkam zu machen, daß hier von keinem Zuwachs von außen, sondern nur von der von innen sortgehenden Entwicklung des potentiellen Inhaltes des Ursamens die Rede sein kann, welche Entwicklung zugleich einen wirklichen Zuwachs oder Vermehrung desselben in sich befaßt.

⁸⁾ S. 232. Bgl. Stob. a. a. D.: ωσπερ γὰρ ένός τινος τὰ μέρη πάντα φύεται ἐκ σπερμάτων ἐν τοῖς καθήκουσι χρόνοις, οῦτω καὶ τοῦ ὅλου τὰ μέρη τοῖς καθήκουσι χρόνοις φύεται.

⁴⁾ Bal. S. 119 (bie Raaff.) Epiph. a. a. D. II, 8 (zu Simon).

⁵⁾ Bgl. S. 235: σπεύθει γάρ, φησί, πάντα κάτωθεν ἄνω, ἀπό τῶν χειρόνων έπι τὰ κρείττονα. Οὐθὲν θὲ οὕτως ἀνοητόν ἐστι τῶν ἐν τοῖς κρείττοσιν Γνα κατέλθη κάτω. Bgl. bit Naaff. S. 98.

bleibt in der Rabe des Reineren und des Richt-Seienden fiehm. Da aber ber Geift biefem nicht gleichmäfig war, tonnte er bei ihm nicht perharren. Doch blieb er nicht leer ober vom Sohne bet Seligen (rov paxaplov, vgl. Simon u. die Raaff.) völlig getrennt, fondern in feiner Rabe, mobei gleichsam ein Duft be Boberen an ihm haften blieb. Beil fomit ber Beift fich gerade in ber Mitte awifchen der Welt und dem Ueberfinnlichen festgesett bat, so wird er auch Πνευμα μεθόριον genannt (S. 233-235). Die britte Sohnschaft endlich blieb, weil fie ber Läuterung bedurfte, in ber groken Daffe bes Befamtfamens zurud, indem fie Bohlthaten fowol austheilte als felbst empfieng (everyerovoa nai everyerovuern). Denn biefe Sohnschaft murbe gurudgelaffen, um nach erfolger Läuterung, endlich gehörig verfeinert, wiederhergeftellt zu werden und durch ihre eigene Kraft sich über das ueSopior zu dem Richt Seienden zu erheben, ein Uebergang, der ohnehin dadurch erleichtet wird, dag die Natur felbst durch das herabftromende Licht die angeborne Rraft ber Sohnichaft verftartt (φυσικώς συνεστηρήulen). Diefer Offenbarung ber Sohne Gottes harren angfilich alle (Rom. 8, 22). Die Sohne aber find wir, die geiftigen, die wir hier zurudgelaffen find, um die in der geftaltlofen Daffe (auopola) noch gefeffelten Seelen auszubilben und zu vervoll-Die vollkommene Erkenntnis der Natur der Dinge, ihres Urfprunges und ihres Bieles wird indeffen nur erreicht duth bas Evangelium (S. 239, 243), das auf die Welt tam, als die niedrigere Sohnschaft die fliegenden Lichts oder Teuergedanken (nop, φας απτειν) 2) der Keineren erfagt hat. Der Anfang davon und jugleich vom Scheidungsproceg felbft murbe burch Chriftus gemacht. Denn ber Zweck feines Leidens mar eben der, dag die Elemente,

¹⁾ Bgl. Diog. Laërt. a. a. D., S. 188: καὶ ωσπες ἐν τῆ γονη το σπέςμα πεςιέχεται, οδτω καὶ — — τοῦ κόσμου τοισόν (σπεςματ. λογ.) ὑπολείπεσθαι ἐν τῷ ὑγςῷ, εἔεςγον αὐτῷ ποιοῦντα τὴν ὕλην (πρὸς τὴν τῶν ἐξῆς γένεσιν). Bgl. β hiloi. S. 234, wo dasselbe Berhaltnis zwischen ber zweiten Sohnshaft umb dem heiligen Geiste angenommen wird. Ebendas. S. 264—265 (du Dotet.).

^{2) ©. 238-241.}

welche fich bei ihm gemischt vorfanden, in ihre Arten geschieden und wieberhergeftellt werden follten. In ber nämlichen Weife (burch die Macht des evangelischen Lichtes) folglich muffen der gurudgebliebenen Sohnschaft nach erfolgter Trennung ihrer Arten ihre gehörigen Blate angewiesen werden (rà olueia) 1). Bevor dies gefcheben und genannte Sohnschaft nach erlangter Ausbildung Jefus folgt, um geläutert fich emporzuschwingen, wird die Welt in ihrem gegenwärtigen Buftande verbleiben. Wenn aber bermaleinft jene υίότης über das μεθόριον πνευμα hinaus ift, dann wird alles, mas ängstlich ber Erlöfung harrt, wiederhergestellt werden (S. 241. 244). Darauf wird Gott über die Belt eine große Unwiffenheit verbreiten, damit ein jedes feiner Ratur folgen tonne, und nicht nach etwas bamit in Wiberfpruch ftebenbem ftrebe. Alle zu biefer Region (διάστημα) gehörigen Seelen, welche vermoge ihrer Natur nicht andermarts bie Unfterblichfeit erzielen fonnen, bleiben alfo bier gurud ohne Erfenntnis bes Boberen. Diefe Ertenntnis darf nämlich nicht bei ben niedrigeren Seelen vorhanden fein, damit fie nicht jum eigenen Berderben nach etwas ftreben, welches zu erreichen ihnen nicht geftattet ift. Denn unfterblich (ap Japra) ift alles, mas auf feinem Blate bleibt, bagegen alles, mas über die Grenzen der Natur hinausftrebt, der Bernichtung geweiht ift. So foll auch der große Archont 2) der hebdomas (ber Monbregion) von ber allgemeinen Unwiffenheit übermaltigt und von der Erfenntnis des Soheren ausgeschloffen werden; fo auch der Archont ber Ogdoas (ber Metherregion) nebft allem ihm unterworfenen. Erft bann tritt ein biefe anoxaraστασις 8) πάντων κατά φύσιν τεθεμελιωμένων μέν έν τῶ σπέρματι των όλων έν άρχη, αποκατασταμένων δε καιροῖς ίδίοις (S. 242).

Das eben Erörterte burfte hinlänglich beweisen, daß, wie wir bereits annahmen, auch bies Spftem der fimonischen Reihe beige-

¹⁾ S. 243-244.

²⁾ Bgl. S. 265 (bie Dofeten).

³⁾ Bgl. Nemes. De nat. hom. ed. Matthiae, p. 147. Euseb. praep. evang. ed. Gaisford IV, 66, we eben diefes Wort als fielich angeführt wird. Apg. 3, 21.

gablt werden muß, jumal ber wiffenschaftliche Rern ber Theorie bes Bafilibes, bas ftoifche Element, in einer ebenfo feltfamen als finnigen Beife mit bem driftlichen verbunden, bier vielleicht bent licher als bei ben vorhergehenden hervortritt und fich geltend macht. wenngleich zur Entwicklung ber Anficht im ganzen gewiffermakm somol der Blatonismus als der Orientalismus bedeutende Beiträge Denn um bei ben Brincipien anzufangen, fo geliefert haben. macht diefer Gnoftifer - allerdings ben Richt-Seienden voraussetzend - die naroneoula, die er übrigens dem loyos identificirt, um Urgrund alles Seienden. Dag ferner biefer ursprüngliche Licht auftand der Dinge in der That vom Reuer nicht unterschieden wird, bafür bunten uns triftige Brunbe au fprechen. Obaleich nämlich bas Göttliche nur bilblich von Bafilides als Feuer bezeichnet wirb, so berechtigt une boch ber principielle stoische Standpunkt bet Spftemes im übrigen ju ber Annahme, daß jenes Bilb in ber That als Birtlichfeit gebacht fei. 1) Reiner ber hierhergehörigen Lehrfate aber verrath beutlicher feinen Urfprung ale ber vom Beraustreten der drei Sohnschaften aus dem Gesamtsamen, weil ebm barin die vom Beraflit ererbte Lehre vom Ausscheiden der Elb mente aus dem Urfeuer unverfennbar gur Anwendung tommt. Dis endlich die Lehre von der Wiederherstellung alles (¿ποκατάστασις) ebenfalls zulett auf das Feuer zurudgeführt wird, fcheint mie fowol aus ber ganzen Art bes Spftemes als auch aus befondera Lehrfaten besielben bervorzugeben. Alles wird nämlich auf feint gehörigen Blate wiederhergestellt durch die dem Evangelium im wohnende Spaltungefraft, welche, indem fie die fliegenden Gedanten bes oberen Feuers (του λεπτομερούς) nach unten hinabführt, bie angeborne 2) göttliche Bernunft (λογισμός) ber Masse (του σωροί) ober ber Materie entwickelt ober anzündet. Beil somit ber innerften, wenn auch nicht wörtlich wiedergegebenen, Anficht bes Bafilid ameifelsohne gemäß die Bernunft und das Feuer eins und das

¹⁾ Bgl. besonders S. 239. Es bürfte übrigens dasselbe auch vom Rom: mus gelten. (Bgl. oben S. 605 u. 596.)

³⁾ S. 237. Bgl. Uhlhorns (a. a. D., S. 24) Emendation jn bir's Stelle.

selbe ist, so bürfte es niemanden befremden, daß der vom Evangelium bewirkte Spaltungsproceß ebenso sehr eine physische als eine ideelle Bedeutung hat. Das der Auffassung des Basilides von dem Ziel und der Rückehr vor allem Eigentümliche werden wir im Folgenden näher erörtern.

Inwiefern bie Behauptung des Berfassers der Philos. (S. 223. 231—233), daß die eben dargestellte Ansicht in der That auf aristotelischem Grund ruhe, als berechtigt zu betrachten sei, dürfte nach dem Angeführten nicht schwer sein zu entscheiden. Denn wenn auch Basilides wirklich dem Stagiriten verschiedenes entlehnt haben sollte, so scheint er doch dieses nur durch Bermittelung des Stoicismus gethan zu haben, dessen Abhängigkeitsverhältnis zum genannten Borgänger durch zahlreiche und bedeutsame Thatsachen bezeugt wird 1).

Während, wie oben (S. 596 f.) gezeigt, die Gnostiker durch Anschließen, sei es an die griechische Philosophie oder an die relissösen Ansichten des Morgenlandes, ein wahres, d. h. vom Judaismus gereinigtes Christentum auszubilden sich bemühten, gab es dagegen gewisse andere, nämlich die der judenchristlichen Secte der Eb io niten angehörigen Elkesaiten, welche das wahre Christenum dem wahren oder ursprünglichen Judaismus identificirten und emgemäß dieses wiederherzustellen glaubten, wenn sie alle fremde Elemente aus jenem entfernten. Die Lösung dieser Aufgabe wurde ndessen von den Elkesaiten selbst unmöglich gemacht, indem sie, insolge ihrer Berdindung mit den Essäern, sich die Theosophie dieser neigneten, und außerdem verschiedene heidnische Vorstellungen, besonders orientalischen Ursprunges, bei ihnen Eingang sanden da nun also ein gnostischer Zug den Elkesaiten gleichsam ange-

¹⁾ Bgl. Zeller a. a. D. III, 1. S. 334-336.

²⁾ Reanber, R.-G., G. 194.

³⁾ Rurt a. a. D., S. 171. Reanber a. a. D. Ritfchl: "Ueber bie Sette ber Eltefaiten", in Ilgens u. Riebners Zeitschrift f. b. hift. Theol. 1853, S. 576. Crebner: "Ueber bie Effäer und Ebion.", in Winers Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. I. Oft. 2. 3.

boren war 1), so lag es in der Natur der Sache, daß ihressein Anschließen an den Gnosticismus unmittelbar erfolgen mußt, sobald dieser in irgend welcher Form sich ihnen genähert hatte ober ihnen bekannt wurde. Inwiesern ein solches Anschließen stattze funden habe und sich in der Lehre der sogen. Clementinischen Homilien nachweisen lasse, werden wir jetzt untersuchen.

Wenn wir vorerft in Ermagung ziehen, worin der eigent liche Elfesaitismus und bas pfeudoclementinische Judenchriftenum übereinftimmen, fo mird fich herausftellen, daß diefe Uebereinftim mung fich auf einzelne und verhältnismäßig unwichtige Bunfte be ichränkt 2). Schon auf ben erften Blick zeigt fich nämlich, baf bit bei weitem größte und wichtigfte Theil bes Lehrinhaltes ber Somilien eine weitere Entwicklung bes ursprünglichen Elkesaitismus barbietet, bie aber augleich weit über die Grengen biefes Spftemes binausführt. Diefe Entwicklung befteht nun vorzugsweise in feit ftellung und Bervorhebung des driftlichen Elementes durch Unter drückung des heidnischen und jüdischen, ein Umstand, der durch bie Lehre ber Homilien sowol von der Taufe als von Christus be ftätigt wird 8). Das dem betreffenden Spftem Gigentumlichfte lie jedoch unleugbar in beffen Gottesbegriff. Denn obgleich es fich bim in Abrede ftellen läßt, dag ber Sauptinhalt der clementinischa Lehre fich um die Ginheit Gottes und die Erschaffung der Bd burch ihn brebe 4), so merkt man boch schon hier eine boppels Tendenz, die eine durch ein ethisches und judgiftisches, die and burch ein gnoftisches und metaphy fifches Intereffe beftimmi

Dem ersteren Interesse gemäß sucht ber Berfasser einerseits but eine anthropomorphistische Betrachtungsweise den Abstand zwiide

¹⁾ Uhlhorn, Die hom. u. Recognit. bes Clemens Rom. (Gottinge 1854), S. 395.

²⁾ Bgl. Ritschl a. a. D., S. 589.

⁸⁾ Uhlhorn a. a. D., S. 899. 400.

⁴⁾ Hom. I, 7; II, 12, 45. Bgl. Dorner a. a. D. I, 326: "Das mer teriale Princip ber Homilien ift Gottes absolute Einheit."

⁵⁾ Baur, Chriftl. Gnofis, S. 326. 327. Bgl. Schliemann, Dr. Clementt. nebft ben verwandten Schriften und ber Ebionitismus (Rofici 1844), S. 145.

Gott und dem Menfchen fo viel als möglich ju verkleinern. Es würde diefen nämlich niemand weber lieben noch fich nach ihm fehnen, wenn er nicht geradezu fichtbar mare. Denn mare bie Bestalt Bottes unferen leiblichen Bliden entzogen, fo tonnte er felbft nicht in ber Seele gegenwärtig fein und biefelbe ausfüllen (hom. XVII, 10, 11). Er hat beshalb bie fconfte Geftalt (μορφή, σωμα) 1), damit ihn die Menschen seben und fich an ihm erfreuen konnen. Da nun biefe bas Cbenbild Gottes in fich tragen. fo lieben fie fich auch gegenseitig (XVII, 7). Reben diefem Anthropomorphismus tritt indeffen unvertennbar auch eine fpeculative Betrachtungsweise hervor. Rmar tonnte jemand, beift es, gegen bas Borbergebende einwenden, daß Gott, hatte er körperliche Form ober Beftaltung, jugleich nothwendig im Raume existiren und burch biefen begrenzt werden muffe; wenn aber bem fo mare, wie murbe er bann ber Bochfte und ber Allgegenwärtige fein tonnen? Bierauf muffen wir jeboch antworten, bag ber Raum bas Leere ober bas un or fet und alfo teineswegs dem Gotte ober ro orre vergleiche bar. Denn wie die Sonne, obgleich von der Luft umfloffen, bennoch biefe burchbringt, erwarmt und erleuchtet, fo tann Gott, obgleich feine Substanz eine begrenzte ift (περιωρισμένη οὐσία), nichts. bestoweniger hinsichtlich der Theilhaftigkeit (uerovola) und der Gegenwart unenblich fein (XVII, 8). Demaufolge wird er auch ale dem το παν ibentisch (XVII, 7), ale ber Allein-Seiende, κατάληπτος καὶ ακατάληπτος (vgl. Simon; Monoim. Bafil.), als ein alles durchbringendes Licht, bei weitem leuchtender ale die Sonne felbft, betrachtet (II, 44; XVII, 7. 10, 16). Gott ift fomit gleichsam bas Berg ber Welt, rov arw re nal narw, ber Mittelpunkt, movon bie untorperliche Lebenstraft in feche ihrer Ratur nach unendlichen Extensionen ausströmt. Auf dieje von oben hinabichauend (anoβλέπων) 2), vollendet er die Welt in ebenfo vielen Zeitabschnitten. Selbst ift er aber die Rube (aranavois), der Anfang und bas Ende von allem, von ihm find bie feche Unenblichen ausgegangen,

¹⁾ Bgl. die obige Darftellung (S. 609).

²⁾ Bgl. Philof., S. 166 (Sim.): ἀποβλέπων πολλάκις ὁ λόγος πρὸς τὰ ἐκ νοὸς καὶ ἐκινοίας γεγεννημένα.

an ihm sollen fie auch zurücklehren. Sein Bilb trägt endlich der unendliche, zu erwartende Aeon in sich (vgl. Philos. S. 265; die Dotet.). Es ist dies das Mysterium der Hebdomas (XVII, 9. 10) 1).

Fragen wir nun weiter, wie die Schöpfung ber Welt durch Bott (dnuovavoc, rarrienc) erfolge, fo begegnet uns merft bie allgemeine Beftimmung, daß alles nach bem unveränderlichen Befen der Spangien fich in Zweiheit und Gegenfat fpaltet (dexic zal draptlice), um bann wieder vereint zu werden (II, 15 ff.) De nun Gott felbft ro nar ift, fo muß auch diefe Spaltung juerft in ihm entfteben. Es geschieht bies, als bie gottliche ichovierifde Beisbeit in gebachter Beife hervortritt und fo aus Gins Amei bildet (val. Sim.). Denn diese Beisheit, & Genep tole πνεύματι αὐτὸς ἀεὶ συνέχαιρεν, ηνωται μέν ὡς ψυχή θεῶ, ἐκτείνεται δε απ' αυτού ως χείρ δημιουργούσα το παν (vgl. XI, 22). Καὶ μονὰς οὖσα τῷ γένει δυάς ἐστιν. Κατὶ γὰρ ἔκτασιν καὶ συστολήν κ μοχάς δυάς είναι νομίζεται. Ωστε έν ε θεα. ώς γονευσιν 2), δρθώς ποιώ την πάσαν προσακαφέρων Teure (XVI, 12). Benor also die Erschaffung ber Welt begonnen oder in dem gattlichen Gedanten entstanden - wir mablen diefe Deutung der ichmeren Stelle -, rubte Gott in fich felbft und befagte in feinem noch teiner inneren Spaltung nuterworfenen Wefen bas All in einem ganglich pneumatischen Buftand, Solange biele Ginbeit bes göttlichen Wefens ungeftort blieb und die in ber gottlichen Ratur felbft gegründete Berichiedenheit bes Beichlechts noch nicht zur Beltung gefommen mar, war Gott oder der Beift mit ber Beisheu identisch. Im selben Augenblick aber, ale biefer lettere in bie Weltschöpfung übergieng, nahm er eine doppelte Ratur an und ichied in ihrem Innern das Männliche oder Active vom Beiblichen oder Baffiven. Beil nun Gott gang und gar Beisbeit ift, barf bies allerdings nicht fo verstanden merben, bag bie Beisheit gleichfam bie

¹⁾ Bgl. Philos., S. 165—167 (Sim.), wo jedoch biefe Lehre von den unendlichen Machten in unmittelbaren Zusammenhang mit der Speorie der Spzygien gebracht wirb. Ebendaß, S. 270 f. (Monoim.).

²⁾ Bgl. hiemit Sim., bie Raaff. und Monaim., welche famtlich Gon Mannweiblichkeit beilegen.

weibliche Seite feines Befens bilben follte; es entftant im Wegentheil diefer Unterfchied innerhalb bes weifen, fcopferifchen Gottes felbft 1). Aber obgleich im letitgenannten Unterschied jedes biefer Momente das andere in fich befaßt, fo wird doch das Active porjugeweise als Beift (voog, mreveux), bas Baffive dagegen als Materie (σώμα, υλη) betrachtet und fa genannt. Wenn es nun allerdings an Stellen nicht fehlt, welche eine abweichende ober fogar entgegengefette Auffaffang andeuten 2), fo läßt fich doch überhaupt taum abftreiten, daß diefe Materie wixtlich ale emla (XX, 8), ale ber eigene Körper (XX, 6. 7) und das raueior Gottes (XIX, 17) 8) betracitet werde, marin in substantieller Ginheit (III, 33) die aufammenfeienden Urgrunde (συνόντα στοιχεία) enthalten find. Bas ferner die Evolution (προβολή) betrifft, wodurch ή τετραγενής του σάματος ovola (XX, 8) newvdonpornuern (val. Bafil.) aus dem abtilichen Rörper hervorgeben foll, fo leuchtet aus XX, 6. 7 jur Genuge ein, daß hiermit eine wirktiche Beränderung (voorr') ber Substanz, bemirtt durch den alles durchdringenden 4), dem gettlichen Befen inwohnenden Beift, verftanden wirb. Nachdem nun bie Elemente hervorgetreten und von der emigen, tunftlerisch thatigen Bernunft (rous anternos, reguling: VI, 25) gemifcht worden find, entficht aus der Bereinigung der Gegenfate (du the drewloyles: III, 33) die Lebensluft (rov Lyr noorn, ebenbas.) 5) oder der Teufel, deffen Ratur als feuerartig aufgefaßt wird (XX, 9; vgl. die Raaff. tt. Dotet.) und in der That ficherlich nicht von der Beltfeele umterichieden wird 6). Die Welt wird aber nur dadurch ein lebendiges

¹⁾ Diefelbe Anficht hat ohne Zweifel in der That and Simon über den van Gott ausgehenden Gedanten (έπίνοια). Bgi. Philoj., S. 173: αλλά ίδουσα αυτον ένεκρυψε τον πατέρα έν έαυτη, τουτέσει την δύναμιν, και έστιν άρσεν όθηλυς δύναμις και έπίνοια, ύθεν άλληλοις άντιστοιχούσιν, ουθέν γάρ διαφέρει δύναμις έπινοίας, δν όντες.

²⁾ Bgl. Uhlhern a. a. D., S. 178—180.

⁸⁾ Bgl. oluntúpiov, ano I ή zŋ (Sim.).

⁴⁾ ΧΧ, 6: ἔμφυτον πνεύμα, δώχων ἐσώματος νοῦς.

^{5) 2}gl. VI, 25: έρως, έπιθυμία.

⁶⁾ Wir glanben hier nicht übergeben ju muffen, was vom den Engeln, welche die niedrigfte Region bes himmels bewohnen, angefährt wird. Rach-

Sanzes (VI, 24), daß sie in allen ihren Theilen von dieser dem Geist verwandten (IX, 12) Seele (ή καθόλου καὶ γεώδης ψυχί) durchströmt wird.

Es finden fich nun beibe im Menfchen. In ihm ift nämlich mit dem lebendigen Rörper (ξμψυχον σώμα) der göttliche, lebendig machende Geist (ζωοποιοῦν πνεῦμα) verbunden (III, 28) 1). In biefem letteren ruben ihrem Samen nach (σπερματικώς) die gulle ber Bahrheit und die eigene Offenbarung Gottes (XVII, 18), bie vom wahren Propheten, o narrore nara eldás (II. 6. 12. 20: III, 11), entwickelt wird. Rur burch feine Ertenntnis tann man pur Einsicht in das mahre Wefen der Dinge (ra orra &c corer) und bet Spapgienverhältniffes gelangen und Erlöfung geminnen (I, 19; II 5. 15; III, 5. 16. 18; VII, 7). Alles aber mas die Homilien vom mabren Bropheten fagen, icheint im bochften Ginne auf Reins u geben 2). Er ift nämlich felbft das ewige Licht, nach beffen Anfe gang alles Dunkel verschwindet (II, 17). Allein dieselbe Ratm tommt unzweifelhaft nach ber innerften Meinung bes Spfteme auch ber menschlichen Seele zu 8), beren Leben eben im Ginathmm ber von allen Seiten uns umfliegenden Lichtfeele befteht (XVII, 10). Das gange Streben bes Bropheten geht somit lediglich nur a jene Entwicklung der den Menschen von oben verliehenen Lichtnatut hinaus. Die Seelen, von welchen befunden wird, daß fie fich nach Gott sehnen 4), werden deshalb nach der Trennung vom Romn in Gottes Schof aufgenommen zur Unfterblichteit, wie die Binter

bem nämlich in ihnen die bose Begierde entstanden, begannen ihn Glieder verwandelt zu werden und ihre Feuernatur;11 verlieren, wobei sie selbst die gottlose κῆν δολν κάτω antraten.

 ¹⁾ Bgl. VIII, 23, wo ber Menja genannt wird: ἔνδυμα τοῦ θείου πτέματος.

²⁾ Bgl. Uhlhorn a. a. D., S. 167. 210:

⁸⁾ ΧΧ, 9: ψυχαὶ ἀνθρώπων φωτός καθαρού σταγόνες.

⁴⁾ Daß somit hier das Heil mit Hintansetzen der Erkenntnis und ihrer kebentung vorzugsweise im ethischen Leben concentrirt wird (vol. III, 8: XI, 16), erklärt sich ohne Schwierigkeit dadurch, daß das Spstem, wir bereits angedeutet, in seinem Ganzen durch eben diese parallelen Intersection beherrscht wird und eben darum an einem unlösbaren Wirfpruche leidet. Bal. Uhlhorn a. a. D., S. 213.

nebel über den Bergen von den Strahlen der Sonne aufgesogen werden (XVII, 10). Bei der Auferstehung werden endlich auch die Körper in Licht umgewandelt (els pas roanerres; XVII, 16), damit sie Gott schauen mögen. Denn alles, sei es förperlich oder geistig, hat in ihm nicht nur seinen Ursprung, sondern auch sein Endziel.

Bliden wir nun auf bas Lehrspftem ber homilien gurud, wie es fich von unferem Gefichtepunkte aus barbietet, fo muß eingeräumt werben, daß auch biefes in biefelbe Rategorie wie bie vorher erörterten einzureihen fei. Denn wenn auch ber Bythagoreismus, wie von Baur nachgewiefen 1), einen fogar wefentlichen Ginfluß auf die Theorie ber Clementinen ausgeübt hat, fo burfte man doch nicht leugnen konnen, bag biefelbe, wenn man ihr gnoftifches ober metaphyfifches Element in's Auge faßt, in ber Daubtfache ein ftoifches Beprage zeigt 2). Es tritt bies fcon bervor in der Auffassung der homilien von Gott als dem über alles ausgebehnten, alles durchbringenden Geifte. Da ferner bas Bottliche Licht genannt wirb, fo fcheint in ber That bies vom Feuer, wenigstens bem reinen, nicht verschieben ju fein 8). Gine Beftätigung biefer Behauptung liefert namentlich die Thatfache, bag bei der Entwicklung der Spapgien eben das Feuer und bas Licht unter fich zu einem Baare verbunden werben. Diefer feuerartige Beift, die göttliche Bernunft, enthalt außerbem auch die Subftang ber Belt. Bas endlich die Schöpfungstheorie ber homilien betrifft, fo bietet auch fie eine auffallende Aehnlichfeit mit bem Stoicismus bar. In und burch bie Schöpfung erfolgt nämlich in Gottes Befen eine Trennung bes Rorpers und ber Seele 4);

^{1) &}quot;Apollonius von Thana und Chrifins", neu herausgeg. v. Zeller, S. 219—226. Bgl. Schwegler, Das nachapostolische Zeitalter in den Hauptmomeuten seiner Entwicklung (Tübingen 1846) I, 364 ff.

²⁾ Uhlhorn a. a. D., S. 404—406: "Die Luft, wenn wir fo fagen burfen, in ber bas Gange lebt, ber Ritt, welcher die verschiedenen Elemente ausammenhalt, ift floifche Bhilosophie."

⁸⁾ Βgl. ΧΧ, 9: φῶς καθαφόν καὶ ἀλλοφύλου πυρός οὐσία.

⁴⁾ Bgl. Plut. a. a. D. V, 1. S. 248: τρόπον τινά εἰς σῶμα καὶ ψυχὴν μεταβάλλων (ὁ κόσμος ober θεὸς τῶν Στωϊκῶν) ὧστε συνεστάναι ἐκ τούτων.

durch die Thätigkeit der Seele wird sodann das Passive oder die Materie in die vier Elemente verwandelt, deren Mischung durch den rous rexulung stattsfündet. Wenn zuletzt alles vermittelst des Lichtes oder des göttlichen Feuers ausgebildet und geläntert ist (vgl. IX, 9. 13), kehrt es endlich in seinen Ursprung zurück.

Fragen wir nun, von welcher Seite ber junachft bies ftoifche Element in die Lehre ber Somilien aufgenommen wurde, so ift et erftlich von nicht geringem Gewicht, ben Abfaffungeort berfelbm au beftimmen. Bier icheinen aber die meiften (Baur, Bilgen: feld, Ritichl, Schliemann) geneigt anzunehmen, daß diefe Schriften in Rom verfaßt find. Doch muß man die Grunk nicht gang verwerfen, auf welche Ublborn 1) feine Annahme, baf Sprien ber Abfaffungeort berfelben fei, ju ftuten fucht. nun wie es wolle, es läft fich gang gut benten, daß die urfpring liche eltefaitische Richtung, wovon, wie oben gezeigt, Die Somilie eine Berzweigung find, irgendwie mit bem Stoicismus in Be rübrung gefommen. Denn zu ber Zeit, wo jene Schrift ben Anscheine nach erschien (um 150 ober 160), übte noch die stolich Bhilosophie einen entschiebenen Ginflug auf fast die ganze gebilder Es gilt bies namentlich von Rom, wo befanntlich eben um jene Reit die allgemeine Dentweise einen mertbaren Ginflug bet Stoicismus verrieth. Anderfeits barf man nicht vergeffen, baf and gang Sprien mit griechischen Ibeen gleichsam iberschwenmt war 2), und endlich dag verschiebene Stoiter, namentlich van ba neueren, aus diefem Lanbe ober beffen unmittelbarer Rachbarichaft Allein - obaleich alfo ble geschichtlichen Bergebürtig maren. hältniffe felbft ohne Zweifel jur Ausbildung des ftoifchen Glemente in den Somilien bedeutend beigetragen haben, fo glauben wir bod etwas tiefer geben zu muffen, wenn es fich barum handelt zu ents scheiden, mober, aus melden Bründen oder in melcher Beife diefet in bas Spftem aufgenommen worden fei.

Borfäufig wollen wir barauf aufmertfam machen, wie ber Berfasser bie Widerlegung sowohl bes Heibentums als bes

¹⁾ a. a. D., S. 408 ff.

²⁾ a. a. D., S. 422.

Un ofticismus zu feiner Bauptaufgabe macht 1). Da nun befanntlich Gimon Dagus in ben Somilien ale Erager Diefet beiben Richtungen augleich bervortritt, fo wird er bas fingirte Riel. gegen welches die Angriffe in biefer Abficht gerichtet werben. Bas bas beibnifche Glement betrifft, fo legte man bas größte Gewicht auf die morgenlandifche Dagie und Aftrologie, welche die Ellefaitet mit ihrem ebionitifden Chriftentume verschmolzen batten 3). Demgemäß fpurt man auch in ben homilien ein burchgebendes Streben eben jene Magie oder Theurgie in der Berfon Sittons ju mider-Bor allem wird jedoch ber Gnofticismus befampft, nicht blog ber bes Simon, fondern auch ber bes Marcion, für melden erfterer ebenfalls jum Bertreter gemacht wird. Sicherlich lag aber, wie oben (S. 613 f.) angebeutet, in der eigenen Ratur bes Elfefaitiomus das Sinbernis für den Erfolg diefer Beftrebung. es doch in die Augen, daß der Berfaffer der Clementinen, vielleicht unbewuft, in feine Speculation von ben Wegnern übertragen, mas er bei ihnen widerlegen wollte. Geine erfte Aufgabe mar nämlich, Die Ginheit Gottes und feine Gigenfchaft als Schöpfer gegen bent Dugliemus zu verteibigen, woburth Mareion ben unbefannten Gott und ben Demiurg von einander getrennt hutte. Db aber gleich der Berfaffer der Bomilien eine gewiffe Ginheit im Princip felbft erreicht, fo luft er boch bie Entwicklung ber Welt aus bemfelben burch Berbindung von Gegenfagen erfolgen, weshalb auch bas Suftem in der That dem Dualismus anbeimfällt, beffen Ueberwindung es eben zu feiner hauptaufgabe gemacht. Urbrigens wird jene principielle Ginheit nur babutch erreicht, daß es Gott mit ber Welt ibentificirt und somit die Berfonlichteit Gottes aufgibt. Daß wiederum ber Berfaffer biefen bem Sioicismus offenbar vermanbten phylifchen Buntheismus, wie die gange Spingien. theorie von Clemens, obgleich ficherlich ohne Abficht, junachft eben pon feinem erflärten Begner Simon entnahm, durfte auf Grund bes Angeführten feinem Zweifel unterliegen.

Mus melder Quelle bagegen Simon felbft nebft ber

¹⁾ Bgl. Schliemann a. a. D., S. 538. 539.

²⁾ Bgl. Uhlhorn a. a. D., S. 402.

pon ibm ausgegangenen Reibe anoftifder Spfteme feinen Stoicismus gefcopft habe, ift eine Rrage, mit beren Beantwortung wir une nun junachft befchäftigen werben. Rach bem Obigen (S. 596) fcheint vor allem Bhilo in Betracht fommen zu muffen, bei welchem bekanntlich ber Gnofticismus in feinen hauptzügen porgebilbet ift 1). Bergleichen wir nun biefen mit ben Simonianern, fo bietet icon bie Art ber Darftels lung einen Antnupfungspuntt in ber beiden gemeinfamen allegorifden Auslegung ber Schrift, eine Dethobe, welche im Altertum vorzugeweise von ben Stoitern, und zwar bei ihrer Deutung ber Mothen . angewendet murbe 2). Allein auch in Betreff bes Inhalts ift die Uebereinftimmung zwischen ben beiben genannten Richtungen auffällig. Wenn mir bann querft gemiffe Gingelbeiten in Betracht gieben, find namentlich einige Ausbrude und Bilber ju vergleichen, welche je nach ber ihnen von une beigelegten Beweistraft, aus bem gelegentlich angetroffenen gewählt murben. Borläufig ermähnen mir einige von beiben Theilen angemanbte und in berfelben Weife ausgelegte Bibelftellen. Bei Bhilo tommt 3. B. folgendes vor: ex the Edeu tou Geou gowlas (Exmoneveru ποταμός) 8). ή δέ έστιν ὁ θεοῦ λύγος (I, S. 77); gang abnliches finden wir in ben Philof. S. 120 150 ff. 168 ff. wieber. Begehtenswerth ift ebenfalls die Stelle bei Philo, mo es von bem in einer feurigen Flamme aus bem Bufch erscheinenden Engel 4) beift, baf er im gemiffen Sinne eluw rou orroc fei (IV. S. 128), mie auch έχτύπωμα του τρίτου αίωτος die Benennung des in Philos. S. 265 (vgl. die hom. XVII, 9) besprochenen Fenergottes ift. hervorzuheben ift ebenfalls Bhilof, S. 172, mo & heißt: αυτη (τροπή, ἐπιθυμία ττς γενέσεως, πυρ), φησίν, ἐστὸ τ φλογίνη δομφαία τ στρεφομένη φυλάσσειν την όδον τοῦ ξύλου

¹⁾ Bgl. Lutterbedt, Die neutestamentlichen Lehrbegriffe (Mainz 1852) I, 441. 445. Dorner a. a. D. I, 57—58. Bacherot a. a. E. S. 166.

²⁾ Bgl. Zeller a. a. D. III, 1. S. 800ff.

³⁾ Bgl. Gen. 2, 10.

⁴⁾ Bgl. Exod. 3, 2.

της ζωής, womit man vergleiche Philo I, S. 204—5: λόγου δὲ τὴν φλογίνην ὁρμφαίαν στρεφομένην (εἶναι σύμβολον). Τένκινητότατον γὰρ καὶ θερμον λόγος. 1) Allein auch andere, allers bings nicht unmittelbar an Schriftstellen sich anschließende Ausbrücke und Sätze verdienen, und zwar vielleicht eben deswegen, noch größere Beachtung. Die philonische Auffassung von Gott als τῷ ἐστότι (III, S. 167. 265. 308) sindet sich in den Philos. S. 165. 173 wieder. Die Ausbrücke, womit Philo den λόγος bezeichnet: ἐρμηνεύς (I, S. 184; VI, S. 357), οἶκος (II, S. 293; III, S. 94) begegnen uns ebenfalls der eine bei den Naassenern (Philos. S. 103), der andere — auf den Menschen übertragen) — bei Sismon (Philos. S. 117. 163: οἰκητήριον). Bon beiden Theisen wird serner durch den Ausbruck σφραγίς das zwischen Exeilen wird ser intelligiblen Welt bestehende Berhältnis bezeichnet (Philo, I, S. 9; IV, S. 293; vgl. Philos. S. 140—1; Hom. XVII, 7).

Schließlich, stütt sich nicht etwa die Ansicht des Basilides: την πανοπερμίαν (λόγον) εἰς ἀπείρους εἶναι τεμνόμενον ἰδέας (Bhilos. S. 233) auf den philonischen Begriff von λόγος τομεύς (III, S. 30. 47) 8), welcher die Unterschiede der Dinge enthält und dieselben wie eine scharfe Schneide bestimmt? Unzweiselhaft ließen sich noch mehr Einzelheiten anführen 1), doch dürfte das bereits Angeführte genügen. Ein solcher noch stärkerer Beweis scheint indessen in der allgemeinen Berwandtschaft zu liegen, welche sich bei beiden Richtungen nachweisen läßt. In Uebereinstimmung mit Sim on und seiner Schule unterscheidet besanntlich Philo den verborgenen, unaussprechlichen und schweigenden Gott von seiner geoffenbarten Beisheit (ἐννοια II, S. 73) oder dem Wort. Dieser

¹⁾ Bgl. Gen. 8, 24.

²⁾ Bgl. Bhilo I, 47: πᾶς ἄνθρωπος κατὰ μὲν τὴν διάνοιαν ψὰκείωνται θείω λόγω, τῆς μακαρίας φύσεως ἐκμαγεῖον. Bgl. Şebr. 3, 6: Χριστὸς δὲ οὖ οἶκος ἐσμεν ἡμεῖς.

³⁾ Bgl. Apoc. 1, 16. 80. 47. Φεbr. 4, 12: Ζών γὰρ ὁ λόγος Θεοῦ, καὶ ἐνεργής, καὶ τομώτερος ὑπὲρ πᾶσαν μάχαιραν δίστομον.

^{4) 3.} B. solche Stellen, wo von Gott ansgesagt wird: μαχάριον, ober χαίρειν, δορτάζειν. Ebens. τείνειν τας δυμάμεις.

Unterschied aber ift bei feinem von beiben urfprünglich. Ginen Befen nach wird Gott von beiben als wirflich Giner, obatth mann-weiblich 1), aufgefafit, inbem bie Beieheit, welche ale Getin bei bem Bater wohnt, nach erfolgter Empfängnis bie Mutter bet Alls wird (II, S. 189; vgl. I, S. 283). Go entspringt bie Belt oue dem Schof Gottes burch Bermittlung gewiffer Zwischenmadu, an welche übrigens bie Snoftiter juntichft ihre Lehre von ben Meonen angefnüpft zu haben scheinen. Da somit sowol bie Art ber Darftellung als ber Inhalt, und gwar letterer nicht m in einzelnen Buntten, fonbern im gangen eine unverfennbare Uebereinstimmung ber Speculation Philo's mit berjenign Simons barbietet, fo tann man, ohne Befahr fich au irren, at nehmen, daß letterer nebft feiner gangen Schule fich ben Alem brinern angefchloffen habe 2). Bei biefer Borausfetung icheint & wenigstens fehr mahrscheinlich, daß, wenn ein ftoifches Ekment fich fcon bei Bhilo nachweifen läft, basfelbe mit ben oben erbeterin allgemeinen Beftimmungen eben von biefer Seite ber von ber p Dachten anoftischen Richtung aufgenommen worden fei. Dag mit Die Speculotion Bhilo's überbaupt fomol Drientalienme all Bellenismus in fich befagt, ift jur Genuge befannt. tieferen Gindringen in den Gegenftand ergibt fich inbeffen, bi unter ben Griechen besonders Blato und die Stog einen wefent lichen Ginflug auf Bhilo ausgeübt. Um leichteften birfte une bi treffliche Darftellung Reller 8 von biefem Begenftand 5) überzengen,

Digitized by Google

¹⁾ Bgl. Athenag. Opp. rec. Otto, p. 108 D, wo das Folgende gene entschieden eben von den Stoikern ausgesagt wird: οἱ μὲν (τῶν Στοἰνῶν) γὰρ ἀξρα διφνη ἀρσενόθηλυν τον Δία λέγουσιν. 84 ebendas. S. 34. 36. Uebrigens scheint diese Idee von der Manmerk lichkeit Gottes in der antilen Borstellungs- und Dentweise seine gewesen und ursprünglich von der orpheischen Theologie entschut in sie Bgl. Clem. Alexandr. ed. Potter II, 724. Auch Gent Herr. Comment., p. 172.

²⁾ Bgl. Bunfen a. a. C., S. 346, we es von den Rassiciem with their reasonings seem principally founded upon speculative ides of Philo's school.

⁸⁾ a. a. D. III, 2. S. 293--367.

baf der Stoicismus, welcher bereits in bem mit ber alerantrinifchen Speculation gemiffermagen vermandten 1) Bud ber Beisheit (Rap. VII, 22-8; IX, 4; XL, 17) hervortritt, bei Bhilo noch weiter entwidelt und angewendet wird. Befondere hervorzuheben ift. baß feine Lehre von bem Borte ober ber gottlichen Beisheit, wie feine Auffaffung ber Materie, wenn gleich ein paralleler Ginfluß von Blato unvertennbar ift, boch offenbar ihren ftoifchen Urfprung verrath. Auf diefe Quelle führen uns außerdem mehrere einzelne Ansbrücke und Lehrbegriffe, in welchen bie Ston gang beutlich burchtlingt 2).

Alles fcheint mithin bafur ju fprechen, daß die Lehren der Stoa, infofern fie bei Simon ober feinen Schülern wieder gu finden find, aus der philonischen Speculation als dem vermittelnden Element entlehnt find. Mus welchen Gründen wiederum biefe Gnoftiter von ben ficherlich vielen Aufnitpfungepuntten, welche gedachtes Shitem barbot, gerabe ben ftoifchen gewählt, wird iett ber Gegenstand unferer Untersuchung fein. Bunachft muffen wir dann den Umftand in Betracht ziehen, daß bie im allgemeinen finnliche judifche Unichanungeweise namentlich bei bem Samaritaner Simon, wie es icheint, fehr gefteigert mar. Es wird biefe Unficht endlich burch feine Anslegung der Schrift beftätigt; benn faft überall, mo die von Philo ererbte allegorische Methode zur Anwendung tommt, wird eine finnliche Bedeutung bineingelegt. bagegen die Auslegung eine buchftäbliche ift, hat fie meistentheils folche Schriftstellen jum Gegenftand, beren Deutung nothwendig

¹⁾ Bacherot a. a. D., S. 139: il serait temeraire d'affirmer qu'il n'y a aucune trace de philosophie grecque dans le livre de la Sagesse. La sagesse, principe d'origine tout orientale, y semble revêtir quelques uns des attributs caracteristics du Dieu des Bgl. Beller a. a. D. III, 2. S. 230. Unzweifelhaft nimmt bas חססון ber Spruche Salom., bas eine tosmifche Bebeutung gu haben scheint, in ber Sophia ber apotrophischen Bucher immer mehr die Bedeutung Subftang an (vgl. Dorner a. a. D., G. 18. 19).

²⁾ Bal. Beller a. a. D. III, 2. S. 299-367. Bacherot a. a. D. I, 158-168. Dagne, Gefchichtl. Darftellung b. jibifd-alexandrinifchen Relig.-Bhilosophie (Balle 1834) I, 273.

ein ihrem finnlichen Inhalt entsprechendes Resultat abgeben muß, In biefer Beife wird namentlich die mofaifche Aussage, baf Gott ein brennendes und verzehrendes Reuer fei (Deuter, 4, 24) aufgefaft, eine Bibelftelle, Die Simon feiner gangen Sw culation ju Grunde legt. Indeffen barf es une nicht wundern, baf er por allem in biefem Buntt ober hinfichtlich bes Gottebbe griffes fic bem Stoicismus angeschloffen. Die Borftellung wi bem Feuer ober bem Lichte als etwas Göttlichem, im Barfismus auf ihre Spike getrieben, mar übrigens über das gange Morgen land verbreitet 1). Auch die judische Theologie enthält, außer ben bereits angeführten, verschiedene Aussagen in diefer Richtung (Exod. 19, 18; 24, 17. Deuter. 4, 12. 15; 9, 3, 10. Jef. 33, 14); durch bas Feuer wird ebenfalls bier bas Bort Gottes und beffen Wefen bezeichnet (Ber. 5, 14; 23, 29). Das biefe Anschauung außerbem auch in bie neutestamentliche Auffassung übergegangen, ift eine Thatfache, ber es feineswegs an dentlichen Beweisen mangelt. Indeffen zeigt fich, baf bie Bebeutung bes Feuers an diefen Stellen nicht nur im Leuchten liege: feint Rraft ift außerdem eine läuternde und prüfende oder auch verzehrende (Rach. 13, 9. Sir. 2, 5, Bf. 21, 10, Hebr. 10, 27, Matth. 3, 11, 12); am Tage des Gerichts wird endlich alles vergeben und die Beltvollendung erfolgen eben durch das Reuer (Deuter. 32, 22. Reph. 1, 18. 2 Betr. 3, 7. 12). Da fomit von ben bie philonifche Speculation bildenben Elementen ber Stoicismus mit der judifch-finnlichen Richtung Simons am meiften übereinftimmte, und anberfeits die h. Schrift und bie driftliche Lehn felbst in verschiedenen Theilen eine gewiffe Aehnlichkeit mit jener Bhilosophie barbot 2), so burfte eben hierin ber allgemeine Erklärungsgrund zu biefer Borliebe bes Gnoftitere für bie Sto Allein wir haben auch nachzusehen, ob nicht zu suchen sein. etwa amifchen ihm und den Stoilern eine besondere Ueberein

¹⁾ Bgl. Zeller a. a. D. III, 2. S. 320.

²⁾ Bgl. Justin. Opp. rec. Otto I, 180 D: τῷ γὰς λέγειν ὑμᾶς ἐππύς ωσιν γενέσθαι, Στωϊκῶν ἀόξομεν λέγειν δόγμα. Bgl. Clem. Alexandr. a. a. D. II, 708. 712.

ftimmung ftattgefunden, welche zu biefem Unschluß beigetragen habe. Sierbei fpringt benn querft in die Augen, wie die betreffende gnoftifche Richtung fich bas Sauptziel geftedt zu haben icheint, in speculativer Form die chriftliche Lehre vom Logos als nicht nur bem Schöpfer 1) und Erhalter 2), fondern vor allem ale dem Erlofer der Welt wiederzugeben. Gine ahnliche Schöpfungetheorie war indeffen nicht ohne jeden Antnupfungspunkt im Stoicismus 3). Rach Zeno und ben übrigen Bertretern biefer Philosophie entfteht nämlich die Belt aus dem λόγος σπερματικός vermittelft des Logos ober ber mirtenben Urfache, welche fomit, ungeachtet ber urfprung. lichen Ginheit beiber, als Schöpfungsprincip von ber paffiven aus bem eigenen Wefen Gottes hervortretenden und mithin von ibm gemiffermagen gebildeten Materie (ontoua, Dan) getrennt mird. Bas ferner die Erhaltung durch den der Schöpfung inmohnenben, alles erfüllenden 4) und tragenden Logos betrifft, fo bedarf es taum ber Ermahnung, daß teine der Lehren des Chriftentums im boberen Grad als diese für einen Anschluß eben an die Grundanfcauung bes ftoifchen Pantheismus geeignet mar. Bar boch ber eigentliche Rern bes Chriftentums, diejenige Ibee, welche namentlich bei ihrem erften Erscheinen ben gangen Zeitgeift in eine fo munberbare Ballung brachte 5), in der Lebre von der Erlöfung der Belt burch ben emigen jum Menfchen geworbenen Logos enthalten. Denn worin fpricht fich ftarter die Sehnfucht und bas Berlangen nach ber Berfohnung aus, als in ber Art, wie bie Stoifer ben logos beftimmen, um die wefentliche Ginheit Gottes und der Welt, freilich in ungenügendem pantheiftischen Sinne behaupten zu tonnen? Auferdem bot ber Stoicismus auch eine speciellere Analogie ju ber driftlichen Berfohnungelehre in einer Art Belterlöfung,

¹⁾ Ev. Joh. Prol. Bgl. Bf. 83, 6. Philo a. a. D. IV, 802: δ λόγος δέ έστιν είχων θεοῦ, δι' οὖ σύμπας ὁ χόσμος ἐδημιουργεῖτο. Bgl. I, 64. 152. 228. 293.

²⁾ Bgl. Rol. 1, 17. 1 Ror. 8, 6. Bgl. Debr. 1, 3.

⁸⁾ Bgl. Tert. Apol. C. 21.

⁴⁾ Eph. 4, 10. Bgl. 3cf. 23, 24. Clem. Alex. a. a. D. II, 695.

⁵⁾ Bunfen a. a. D., G. 855.

einer aronaraoraora (val. oben S. 611), bernbend auf ber lin ternden Rraft der abttlichen Bernunft ober bes Reuers. Ferner ift nach dem Chriftentum ber Deufch der Mittelpunkt der Schöpfung, in welchem augleich die Erlofung bes Mils concentrirt ift. De nun in der Anschauma ber Stoa der Endamect der Weitentwicklung ebenfalls in ben Menfchen verlegt wird 1), fo fcheint es, als fei in und durch ihn ober boch burch fein Ibeal, ben Beifen, die allae meine Wiederherstellung ber Dinge porgebildet und gegeben. Hebricent tonnten befondere bie Gnoftifer überhaupt in Betreff ber ipmp latipen Durchführung ber Erlöfungeibee tanm einen geeigneterm Anfnüpfungspunft finden als eben diefen. Denn da ihrer Apficht nach das mahre Christentum fein Brincip in der Erfenntnis hat, fo folgt hieraus, baf biefelbe in ihrer entwickelten und tieferm oder speciell anostischen Form auch als der Aweck und das Mittel bes driftlichen Lebens felbft betrachtet wirb. Dag indeffen jent rein speculative Erlösung, beren Erlangung augleich bas Bemut fein wirflicher Ibentitat mit Gott erzeugt, gunuchft eben burd den ftoischen Beisen vorgebildet wird, der ebenfalls von feiner in der Erfenntnis gegrundeten Ginheit mit Bott überzeugt mar, geht am beutlichften aus einer bereits oben angeführten Stelle bi Bafflibes (Bhilof, S. 239, 243) berbor. Endlich darf mar nicht vergessen, daß auch die stoische imonaraoraoic als eine mit ber allgemeinen Entwicklung und Bermirklichung ber Beisheit aufs engfte verbunden aufgeführt wird 2).

Ans dem eben Erörterten geht somit hervor, daß Simon und feine Schule wegen innerer Uebereinstimmung und Berwandtschaft nicht bloß im allgemeinen sondern auch in einzelnen Lehrpunkten sich der Staa angeschiossen haben. Bulett liegt uns aber die Untersuchung ob, welchen gegenseitigen Einfluß diese Berbindung auf die genannten unter sich verwandten Eler wente ausgeübt habe. Die erste Frage wird dann hier, inwieweit eine Einwirkung des stoffer Womentes auf das christliche angenommen werden kann. Giner eingehen

¹⁾ Bgl. Cic. N..D. II, 61. Fin. II, 20.

²⁾ Blut. a. a. D. V, 1. S. 296: δταν έκπυρωσωσι οὖτοι (οἱ Στωίκω) τὸν κόσμον — τὸ δ'δλον φρόνεμάν ἐστι τηνεκαῦτα καὶ σοφόν.

wren Brüfung ergibt fich diefe Ginwirtung ale eine boppelte: eine naterielle und eine formelle. Um mit ber letteren anguangen, fo icheint allerdings die Auficht die allgemeine zu fein, daß ias den Gnofticismus im gangen Lennzeichnende nicht nur ber Dualismus zwifchen Gott und ber Materie, fondern auch ber Emanatismus fei 1). Salten wir uns indeffen im befonderen an ne verdienftliche Erörterung Ritter's vom Begriff bes Emanatisnus 2), so begegnet une fogleich die Beobachtung, daß in jeder Theorie iefer Art bas bochfte Bottliche, worans bas Riebrigere in fucceffiner Ibnahme durch eine gemiffe axidooia ober expor hervorgeben foll, n einer ewigen transcendenten Rube über ber Welt throne, ohne tgendwie vom Wechsel ber Dinge berührt zu werden ober an ber Ugemeinen Entwicklung theilzunehmen *). Bebe Anficht bagegen, ach welcher Gott, anfgefaßt als bas immanente Bewegungsrincip der zu feinem eigenen Wefen gehörenden Materie, fich felbit 1 feine tünftlerifch hervorgebrachten Erzeugniffe, die Einzeldinge. mfest, vennt Ritter nicht Emanatismus, fonbern Evolutionis. tus. Dag lettere 4) Unficht eben die ift, welche von Simon und inen Unbangern aufgenommen wurde, burfte niemand ernftlich in brede ftellen wollen. Ober wird nicht etwa burch bie bei ihnen ichrfach vorkommenden Ausbrücke: roeneir, roann, deutlich angethen, welcher Urt die von ihnen gefette mooplohr eigentlich ift? ber ferner feuchtet aus dem bereits Angeführten ein, bag ber mit bem manatismus gewöhnlich verbundene Dualismus überhaupt diefen nostitern fremd mar. Denn ba die Materie ursprünglich bem Befen ottes angehört, fo wird dadurch jeder principielle Unterschied zwischen efen beiden aufgehoben. Sieraus geht nun aber hervor, daß es innerub des Gnofticismus wirflich eine Reihe unter fich verwandter Spfteme b, welche junachft von Bhilo bas ftoifche Clement enthehnten, burch

¹⁾ Bgl. Rurg a. a. D. I, 1. S. 174-175. Baur, Chriftl. Gnofis, Ø. 76 ff.

²⁾ Ueber bie Emanationslehre im Uebergang aus ber altertumlichen in bie driftliche Dentweife in: Abhandlungen b. tonigl. Gefellichaft b. Biffenschaften ju Göttingen, Bb. III, S. 249-280.

⁸⁾ a. a. D., O. 256-257.

⁴⁾ a. a. D.

beffen weitere Entwicklung und Anwendung auf den driftlichen Inhalt bas Bange, ftatt bes gewöhnlichen philonischen Charaftere bes Emgnatismus und Dualismus, bas Geprage einer phyfifd . mo: niftifden Epolutionetheorie befommt. Geben wir fodam aur Untersuchung ber Ginmirfung, welche ber Stoicismus in mas terieller Binficht auf das driftliche Moment ausgeübt, fo ftellt fich bor allem beraus, daß durch ben Bantheismus ber erfterm die Berfonlichteit des Logos vollftandig aufgehoben wird, ein Umftand, ber bei ber anoftischen Deutung fowol ber Schöpfung als der Erlöfung aum Borichein tommt. Jene wird nämlich nach biefer Auffaffung nichts als ein nothwendiger Naturproceg, wodurch die göttliche Substanz oder die Materie vermoge ihrer eigenen in wohnenden Rraft (doyog) aus fich felbst die Dinge erzeugt; mat aber diefe betrifft, fo wird fie überhaupt, mo fie irgendwie genannt wird, ale mit der Beltentwicklung felbft und der Biederherftellung bes Gangen ibentifc aufgefaßt. Gine Rolge hiervon wird, daß bie Berfon Chrifti, mit völliger Aufhebung ber freciell driftlichen Be deutung der Erlöfung, ju einer Art Mitrotosmos (bie Daaff. u. Perat.), einem narowua der Aeonen (die Dotet.), einem bloka Mebium (die Naaff. u. Berat.) ober erftem 3mpule (Bafit.) be ber Erlöfung, reducirt wird. Uebrigens ift einleuchtenb. daß, da bat Leben Gottes mit bem ber Belt ibentifch ift, die Erlbfung biefa augleich eine Erlöfung Gottes von fich felbft fein muß. wir also die Frage wegen der Ginwirkung des ftoischen Moment auf das driftliche ju beantworten gesucht, bleibt une, unferer Auf gabe gemäß, noch übrig, ju untersuchen, ob nicht auch eine Ginwirtung in entgegengefetter Richtung fich nachmeifes laffe. Ginen folden fpeciell driftlichen Ginfluß glauben wir # nachft in ber von ben betreffenden gnoftifchen Syftemen bem Denide beigelegten Bedeutung ju fpuren. Es wird nämlich theils - wer wir uns an den Schöpfungsbegriff halten - menigftens von den Rauf. fenern und Monoimus der Urfprung der Belt eben in den obe ermähnten Urmenschen (νίος ανθρώπου) verlegt, theils murde wa ben meiften auch die Erlöfung als im Menfchen concentrirt gebacht. nämlich in bem pneumatischen, als ber göttlichen Frucht ber Belle entwidlung. Bor anderen verdient in diefer Binficht Bafilid

unfere Beachtung. Allerdings bleibt bei ihm, wegen feines Indereffes für das Gefchichtliche und Individuelle, die Erlöfung nicht auf ben Urmenichen beschränkt, fondern ift im Gegentheil ale eine durchaus univerfelle aufgefaßt. Deffenungeachtet aber burfte mot taum fonft jemand von ben Gnoftifern in fo auffälliger Beife eben bem Menfchen ben erften Blat anweifen. Denn mabrent bie amme übrige Schöpfung - die Archonten ber Ogdoas und ber Bebbomas nicht einmal ansgenommen - burch Jefus eine Erlöfung erlangt. welche jedoch nur dann vom Untergang rettet, wenn ein jebes. des übrigen unbewußt, auf feinem Plat bleibt, wird der Denfch allein der wirklichen Erlöfung und der Einheit mit Gott theilhaftig und ware burch die Ertenntnis. Außerdem findet fich binfictlich bes gebachten Lehrpunttes bei biefen gnoftifchen Spftemen ein gemeinfamer Bug, welcher eine unvertennbare Ginwirfung des driftlichen Momente auf bas ftoifche barin verrath, bag anftatt bes in Unendlichfeit wiederholten Rreislaufes eine emig abgeschloffene Erfofung als das absolute Ziel von allem geset wird.

Ein Rücklick auf die nächst vorhergehende Darstellung ergibt endlich, daß diese Gnostiker, welche die speculative Auslegung der Lehre des Christentums von der durch den Logos vermittelten Schöpfung, Erhaltung und Erlösung der Welt sich zur Hauptaufgabe machten, traft einer immanenten, ihrer Natur nach theils allgemeinen theils befanderen Bermandtschaft aus der gemeinsamen Quelle des Gwosticismus, der philonischen Speculation, besonders das stoische Moment derselben ausgenommen haben, dessen hältnis zu dem christlichen eben erörtert worden ist. Ob aber ein persönlicher Berkehr zwischen den Gnostikern und gleichzeitigen Stoisern zu diesem wissenschaftlichen Resultat mitgewirkt, ist, obgleich in den Berhältnissen selbst kein Hindernis liegt, aus Mangel an geschichtlichen Beweismitteln unmöglich mit Gewiß-heit zu entscheiden.

Wo im Snofticismus fonft eine kosmologische Speculation ausgeführt wird, bietet biese nirgends einen speciell stofichen Charakter dar. Entweder ist nämlich — wie es bei dem bedeutendsten Bertreter der Richtung, Valentin, der Fall ist, offenbar der Platonismus vorherrschend, oder auch scheint, besonders in der sprischen

Digitized by Google

Schule, ein ftart ausgeprägter Duglismus jeden Anschluk an ben ftolichen Monismus verbindert zu baben. Freilich laffen wir feines meas die Uebereinstimmung unbeachtet, die fich, auch in einzelnen Buntten, unleugbar amifchen dem Simonismus und verfdiedem von ben Gnoftifern findet. Bergleicht man nämlich - um auf bie allgemeine icon von Baur 1) nachgewiesene Bermandtichaft gwijden ben Ophiten und Marcion feine Rücksicht zu nehmen - bie Auffaffung bes letteren von bem bochften, gutigen Gott, bem Demiure und der Bule, welche Conia 2) ausführlich erörtert, mit der juftim ichen Auffassung besselben Begriffes (Philos. S. 148-159), jo burfte man taum beftreiten konnen, dag hinfichtlich biefer bei Brincipien, sowol einzeln als in ihrem gegenseitigen Berhälmis betrachtet, eine gewiffe Uebereinftimmung awifchen den beiden Theorim stattfinde. Beachtenswerth ift ferner, wie Apelles, der bebeitenbfte von ben Schülern Marcions, die Lehre vom britten feuer, artigen Gott 8) mit fomol ben Daaffenern ale ben Dofeten gemeinsam hat. Indessen muß eingeräumt werden, daß die itst angeführten Bergleichspunkte zwischen ben Simonianern und ben übrigen Gnoftitern einerseits mehr einzelner Natur find, anberfeits in ihrem Inhalt nichts fpeciell ftoifches darbieten. Dag endlich Marcion nach der Behauptung Tertullians 4) stoicae studiosus gewesen, magen wir keineswegs zu bestreiten; mas dagegen die Apnahme betrifft, bag ber genannte Onoftiter vom Stoicismus ben Begriff von einem bochften unthätigen Gott fowie von einer emigm Materie 5) entlehnt babe. so tonnen wir in diesem Bunft nicht umbin die Richtigkeit der Angabe bes boch angesehenen Rirchenpatere zu bezweifeln.

2.

Der jetzt abgeschloffene Theil unserer Darftellung hat gezeigt, wie in den oben abgehandelten ohne Zweifel altesten gnostischen

¹⁾ Chriftl. Gnofis, S. 283.

²⁾ Bgl. Illgen, Zeitfchr. f. d. hiftor. Theol. 1834, G. 77 ff.

⁸⁾ Philof., ©. 259. 327. Bgl. Tert. de anim., c. 23; de carre Chr., c. 8; de praescr. haeret., c. 34.

⁴⁾ a. a. D., Rap. 30.

⁵⁾ a. a. D., Rap. 7. Sgi.: collocans (Marcion) et cum Deo creatore materiam de porticu Stoicorum: adv. Marc. V, 19.

Theorien die erfte fpftematische Berbindung zwischen bem Chriftentum und ber heidnischen Speculation zustande gebracht murbe. Allein biefes Abhangigleiteverhaltnis, worin die neue Lehre in ben Anfängen ihrer fpeculativen Entwicklung ju ber Dentweise bes Altertume ftand, mußte endlich fraft bee immer mehr erwachenden firchlichen Bewußtfeine aufgehoben werben. Auch feben wir, wie bie alteften Rirchenlehrer alle zu ihrer Berfügung ftebenben Mittel aufboten, um, fei es in der Form des Angriffes ober ber Berteidigung, einerfeits bas außerhalb ber Rirche ftebenbe Beidentum und Judentum, anderfeite die Bareften innerhalb ber Rirche felbft ju miderlegen. Thatfachlich ift es indeffen, bag jene Bortampfer bei ber Berfolgung ihres Bieles von ihren eigenen Gegnern in manigfacher Beife beeinflußt murben. Bon bem Apologeten Tatian wiffen wir namlich, bag er zu bem haretifchen Gnofticismus felbft übergieng; eine allerbinge driftliche Gnofie bilbete ebenfalle ben Grundzug in ben Beftrebungen ber gangen alexanbrinifchen Bor allem aber übte noch immer die Philosophie ber Briechen einen bedeutenden Ginflug, nicht blog auf den gangen Beitgeift, fondern befondere auf die firchliche Lehrbilbung aus. Daß biefe, je nachdem fie eine immer idealere Auffaffung ihres Inhalte ertampfte, fich mehr zu Plato hingezogen fühlen mußte, lag in ber Natur ber Sache, weshalb auch, wie bereits bemerkt, Clemens und Origenes felbft eben von biefer Seite ber, ober boch von dem gleichzeitigen in neuer Geftalt wiederfehrenden Platonismus höchft wefentliche speculative Beitrage und Antriebe empfiengen. Auch bei Juftinus Martyr, dem alteften und auf jeden fall hervorragenoften von ben Apologeten des zweiten Jahrhunderts, bem Glausbenstämpfer im Philosophenmantel, verrath fich eine unvertennbare Borliebe für die genannte altertumliche Gedantenrichtung.

Allerdings ift nach seiner Unsicht die philosophische Wahrheit nur eine, weshalb auch die Fülle der historisch gegebenen Systeme, das platonische, stoische u. s. w., nicht als solche im eigentlichen Sinne den Namen Philosophie verdienen (II, 8). In der griechischen Spezulation gibt er indessen entschieden Plato den Vorrang (I, 24. 42; II, 28). Namentlich hatte ihn bei Gesprächen mit einem Platonister die Ideenlehre mit wunderdarer Macht ergriffen und seiner

Seele gleichfam Flügel verlieben (II, 10). Anderfeits batte er auch, um au einer tieferen Ginficht in bas Wefen Gettes au gelangen, fich eine langere Zeit mit einem Stoiter unterhalten, aber infolge bes Mangels biefer Berfon fowol an Renntmiffen als an theoretischem Intereffe überhaupt, nichts gelernt und fich beshalb von ihm getrennt (II, 8). Es barf uns mithin fein Bunber nehmen, wenn Juftin ben allgemeinen Standbunft ber Stoiler 1) und namentlich ihren Gottesbegriff verwarf (I. 180. 300), wie auch andere ihrer Lehren, vor allen die von der konowais (I, 298) und der eimaguern (I, 298. 300) Gegenstand feiner Disbilligung werden. Allein es fcheint dies megwerfende Urtheil über ben Stoicismus nicht gang univerfell gu fein; thetfächlich gibt es wenigftens eine wesentliche: Ausnahme, nämlich ber Logosbegriff. Birb junachft Rudficht genommen auf benjenigen Theil biefer Lehre, welcher im Wege ber Speculation bas Bervortreten bes Logos ans bem Befen bes hachften Gottes zu erflaren fucht, fo icheinen bie betreffenden Bestimmungen, ungeachtet ber fteten Berufung Juftine auf die Schrift, entschieben an die emanatifche Borftellungemeife bei Philo und gewiffen Guoftifern bet weiten Jahrhunderts zu erinnern 2). Bald bringt er jenen Begeiff mit biblischen Borftellungen in Berbindung - indem er ben Logos mit ber Sophia bes Buches ber Beisheit (II, 208), ober in als vioc, doza ruplov, ayrelog (II, 202) u. f. w. bezeichnet -, balb fucht er benfelben aus bem Sprachgebrauch der Griechen zu erklären und folieft fich dabei entweber bem Blato aber bem Stoicismus an, erfterem in ber Schöpfunge lehre und ben barauf bezüglichen Beftimmungen in Betreff bet Logos (I, 156. 252-254), letterem in der Lehre von jenen Princip als dem der Welt inwohnenden onequarixòs Selog Loros (I, 300-302, 312). Es erlangt aber bei Juftin bies Brincip erft burch feine Unwendung auf bas anthropologische Gebiet feine

I, 300: ως δηλούσθαι ἐν τῷ περὶ ἀρχῶν καὶ ἀσωμάτων λόγφ κɨτ εὐοδοῖν αὐτούς.

²⁾ Dunder, Die Logoslehre Juftins bes Märthrers (Göttingen 1848), S. 15. (Abgebruckt aus ben "Göttinger Studien" 1847.)

eigentliche Bebeutung. Sowie nämlich die Stoiter ben universellen Loyog onepuarinog von den den einzelnen Dingen inwohnenden Theilfraften unterfchieben, fo macht auch unfer Apologet einen abnlichen Unterschied amischen bem Gangen, & nag doyog (I, 302), to λογικίν τὸ όλον (Ι. 304), πάντα τὰ τοῦ λόνου (ebendaf.). und den über die gange Menfcheit ausgefäteten und den Inbividuen von ber Ratur eingepflanzten Theilen ober Samen besselben 1). Diefes Logos, welcher Chriftus, der Erftgeborne Gottes ift, find alfo alle Menichen theilhaft geworden (I, 230), weil alle von Gott in ber Schöpfung mit Bernunft begabt worden find (I, 298) 2). Allein, wie bie befondere Offenbarung Gottes wefentlich auf ben Menfchen abgefeben ift, fo befchrantt fich auch feine allgemeine Mittheilung bes Lebens an Die Welt junachft auf jenes Gebiet. Der Grundgebante Juftins ift nämlich ber, bag, weil die Welt ber Menfchen halber erfchaffen murbe, biefe auch bie natürlichen Reprafentanten für bie Ginheit biefer mit Gott feien, und folglich ber Logos ber Welt immanent, nur infofern er ber Menscheit inmohne. Es scheint jedoch, bag innerhalb ber letteren porzüglich die Chriften als Erfiger des Logoslebens bes Gangen betrachtet werden 3), ba es von diefen wegen ihres göttlichen σπέρμα heißt, daß fie in ber Ratur die Urfache felbft feien (ro σπέρμα τῶν Χριστιανῶν, δ γινώσκει ἐν τῆ φύσει ὅτι αἰτιόν ἔστιν) 4). Dan durfte bemgemäß behaupten konnen, daß Juftin wirklich die Chriften als Mittelpunkt und Rern bes Dafeine auffaffe, als beffen Lebensprincip und erhaltende Rraft, um deren willen Gott fogar bas Ende ber Belt und bie Auflösung bes Alle aufschiebt 5).

Die überwiegend anthropologische Richtung, welche unserer bisherigen Darstellung gemäß ben Standpunkt Juftins hinfichtlich feines Anschlusses an ben Stoicismus bezeichnet, legt auf Grund

¹⁾ Ι, 300: τὸ ἔμφυτον παντὶ γένει ἀνθρώπου σπέρμα τοῦ λόγου. Ι, 312: ἡ ἐνούση ἐμφύτου τοῦ λόγου σπορά. Βαί. Ι, 304.

²⁾ Ι, 204: ανθρωποι, έν οίς είκει το παρά του θεού σπέρμα, ο λόγος.

³⁾ Wegen Juffins Auffaffung des Begriffes eines Christen f. I, 230; vgl. I, 300.

⁴⁾ I, 298.

⁵⁾ a. a. D.

ihrer Beschaffenheit die Bermuthung nabe, daß eine Annaberung amifchen ihnen namentlich auf bem ethischen Bebiete möglichermeife stattgefunden habe. Es wird diese Bermuthung icon burch bas Urtheil bestätigt, wodurch Juftin - obgleich er wiederholt die Lehre ber Stoiter vom Schicffal beftreitet - boch im allgemeinen feine Billiaung ihres Standpunttes in diefem Kalle ausspricht 1). Gerner lehrt er, bak der Menich gewiffe angeborne fittliche Begriffe (avoixal Erroiai) 2), ein natürliches Bewußtsein des Guten und Bofen babe, bas amar verduntelt, aber nicht gang verloren merben Geschieht aber bas erstere, so ist immer & dodos digos bei ber Sand, um bas fittlich Gute vom Bofen zu unterscheiben 3). Nach biefem Logos - ber in ber That eben ber göttliche Lebensfame des Individuums ift, ale bas Princip feiner fittlichen Entwicklung gebacht - follen mir unfer Leben einrichten 4). Rm ift aber nach der Auffassung Chrhsipps το ακολούθως τη φίσε ζην gleichbedeutend mit τὸ κατό τὸν ὀρθον λόγον ζην 5). Hieraus aber leuchtet ein, daß Juftin auch in ethischer Sinficht fich bem Stoicismus angeschloffen, weil er von bemfelben deffen Moralprincip, wenigftens in einer gewiffen Faffung, entlehnt hat.

Die Bedeutung, welche von Justin der Philosophie im allgemeinen zugesprochen wird, ist eine sehr hohe. Gin werthvollens Gut gibt es in der That nicht (II, 8); sie allein macht die Menschen einsichtsvoll und glücklich (II, 14); sie ist deshalb

¹⁾ Ι, 300: καὶ τοὺς ἀπὸ τῶν Στωϊκῶν δὲ δογμάτων, ἐπειδή κἰν (wenightens) τὸν ήθικὸν λόγον κόσμιοι γεγόνασιν — — —

²⁾ II, 320; vgl. Ritter, Gesch. ber Philosophie alter Zeit III, 545!. Ritter u. Presser, Hist. philos. graeco-roman. ex fontium locis contexta (Homburg 1838), Anm. 380.

⁸⁾ I, 302. 304.

⁴⁾ I, 284. 300.

⁵⁾ Ritter u. Preller a. a. D., Anm. 398 b: διόπες τέλος γίνεται το ἀκολοίθως τῆ φύσει ζῆν, ὅπες ἐστὶ κατά γε τὴν αὐτοῦ κὰ κατὰ τὴν τῶν ὅλων, οὐδὲν ἐνεργοῦντας ὧν ἀπαγορεύεω εἰωθε ὁ νόμος ὁ κοινὸς ὅσπες ἐστὶν ὁ ὀρθὸς λόγος διὰ πάντων ἐρχόμνος, ὁ αὐτὸς ὧν τῷ Διὶ καθηγεμόνι τούτφ τῆς τῶν ὅλων διωκήσεως ὄντι. Bgl. a. a. D., Anm. 403. Stob. Eclog. Eth., ⑤. 120.

bie befte Beschäftigung und follte von einem jedem cultivirt merden. Doch behauptet er zu der Erfahrung getommen zu fein, daß das Chriftentum die einzige Philosophie fei, welche einen wirklichen Rugen und eine wirkliche Sicherheit mit fich bringe, weshalb er auch munfcht, daß alle seine Ueberzeugung theilten und am Bort des Erlofers fefthielten (II, 32). So vielgeftaltig baber auch ber Logosbegriff bei Juftin erscheint, barüber ift tein Zweifel, bag er ihn feinem mefentlichen Inhalte nach von gottlicher Offenbarung ableitet, wie er benn felbft die feiner Ueberzeugung nach in ber Sauptfache mit ber driftlichen übereinftimmenbe Auffaffung desfelben bei den griechischen Philosophen ausdrücklich auf Mofes und die prophetischen Schriften gurucführt (I, 252-256) und die volle Erscheinung des Logos, durch die berfelbe bem Menschengeschlecht erft mahrhaft offenbar geworden, nur in Chrifto erblickt (I, 302. 306) 1). Dag indeffen Juftin, ungeachtet biefes entschieden driftlichen Standpunktes fich nichtsbeftoweniger die beidnische Speculation dienftbar gemacht, ift eine Thatsache, die nicht nur mit feinen offen ausgesprochenen Anfichten über Wefen und Bedeutung der Philosophie im allgemeinen (vgl. oben), fondern vor allem fehr gut aus feiner vorhergehenden rein philosophischen Entwicklung fich erflären läßt.

Nimmt man wiederum Rücksicht besonders auf das ftoische Element bei Juftin und fragt man nach der Ursache, warum er gerade hin sichtlich des Logosbegriffes sich der genannten altertümlichen Gedankenrichtung angeschloffen, so liegt eigentlich die Antwort in der von uns bereits (vgl. oben S. 627) bei einer ähnlichen Beranlassung gemachten Beobachtung. Denn nirgends in der Philosophie des Altertums hat das Streben nach einer Bersöhnung zwischen Gott und der Welt einen bestimmteren Ausdruck erhalten als in der stoischen Lehre vom Logos, weshalb unch kaum ein in dieser Hinscht geeigneterer Anknüpfungspunkt für die wissenschaftliche Behandlung des entsprechenden christlichen Dogma unf jenem Gebiet zu entdecken war.)

¹⁾ Dunder a. a. D., G. 14.

²⁾ Bgl. Dunder a. a. D., S. 27-29.

Eine anbere Rrage wirb bie, in miefern ein gegenseitiger Ginflug zwifden bem driftlichen und bem in jener Beife aufgenommenen ftoifden Element in ber Speenlation Juftins ftattgefunben bat. Bir mollen bemge mit merft ben wefentlich veranderten Charafter unterfinden, mit welchem ber logosbegriff in feiner Ber, bindung mit bem driftliden Standpunttehier erfdeint. Bapend namlich nach den Stoitern o onequarmoc loyos oder bet vernünftige Grundwesen ber Belt als mit Gott felbft ibentifc ab dacht wird, läßt dagegen Juftin den Logos, to onepun nupa Ben, ben durch einen freien Act bes Batere gebornen Sohn (II. 202. 388. 426), als ben perfonlichen Mittler zwischen bem bochften Bett und ber Schöpfung, augleich von beiben verfchieben fein. Freilich vermag unser Apologet nur vermittelft der Emanations lehre biefe Unterschiede burchauführen und festanstellen; jedoch uni eingeräumt werden, daß er durch Anwendung der driftlichen Anichauung, menigftens principiell, die pantheiftifche Bermifchung Gottet mit ber Belt, die ursprünglich in dem von ihm angewanden Logosbegriff lag, aufzuheben fucht. Bon nicht geringerer Bichtie teit als diefer Gegenfat jum Bantheismus ift ein anderer Differenpuntt, wodurch die Logoslehre Juftins fich von ber ftoifchen burchant unterscheibet. Beim erfteren hat nämlich, wie wir gefunden, 5 logos σπεριιατικός, im Unterschiede von seiner ursprünglich phofitalischen, eine vorzugsweise ethische Bebeutung, und bilbet bas Brincip für Die Liebesthätigfeit Gottes in ber Welt, woburch er fich berfelben mittheilt und fie mit fich vereinigt. Demgemäß fatuirte Infin, anftatt ber mit einem driftlichen Standpunkt unvereinbaren eines uem, die sittliche Freiheit als Gefet für die Thatigkeit des Louis (I, 298, 300). Dies göttliche Princip wirkt beshalb zunächft bei ben Menschen - besonders bei den Christen - und die natürlich Weltentwicklung wird infolge beffen nach ber Auffaffung Juftin's von ber fittlichen völlig abhängig. 1)

Indessen bleibt une noch übrig, ben zweiten Theil der obm aufgeworfenen Frage zu beantworten, ob der chriftliche Leht.

Digitized by Google

¹⁾ Bgl. Dunder a. a. D., G. 84-36.

inhalt bei Juftin feinerfeite einige Ginwirfung von ber Berbindung mit bem Stoicismus empfangen babe. Obgleich wir nicht glauben ber von Dunder 1) verfochtenen Anficht, bag die juftinsche Anthropologie im ganzen unter ftoischem Einfing ftebe, beipflichten zu tonnen, fo durfte doch nicht abeuleugnen fein, bag eine auffallende Alehnlichteit namentlich amifchen bem driftlichen Begriff averpua aytor und ber Auffassung Juftin's som doyog onequarixog ftattfinde. Alles, was die h. Schrift vom heiligen Beift aussagt, wenn es heißt, bag bas Menschengefchlecht an ihm Theil habe, daß er feine Wohnung in den Blunbigen hat, fie belebt und erfüllt u. f. w., das lehrt in der That auch Juftin vom Lagos. Ebenfalls ift das σπέρμα του λόγου nach feiner Ertlärung nichts als die reale Berbindung, in welcher ber Menfch infolge feiner urfprünglichen Natur und Bestimmung mit bem beiligen Beift fteht, burch beffen Rraft und Thatigleit allein er bas mabre Beben in der Gemeinschaft mit Ehriftus und dem Bater erreichen tann. 3mar unterliegt es feinem 3meifel, bag Juftin aus aufrichtiger Ueberzeugung fich der Lehre der Rirche von der Dreieinigkeit angefchloffen. Er beruft fich ausbrudlich auf die bei ber Taufe übliche Anflehung bes Baters, bes Sohnes und bes heiligen Beiftes, welcher burch die Propheten alles in Betreff Jefn vorhergefagt habe (I, 260); wieberholt nennt er Die Dreiheit des Baters. Sohnes und Geiftes (I, 266. 268) und weift gang entschieben dem letten den dritten Blot nachft bem Bater und Sohne an (I, 164. 256). Nichtsbeftomeniger muffen wir gefteben, daß feine wiffenschaftliche Auffassung, confequent durchgeführt, bei einer Zweiheit der Gottheit fteben bleibt, weil er nicht vermag einen wirklichen Unterschied zwischen bem Sohn und bem Beift bogmatifc nachauweisen 2). Die eigentliche Erflärung dieses Mangels fcheint wiederum, wenigftens theilweife, eben im Ginflug bes von ihm aufgenommenen ftoifchen Elements zu liegen. Bie

¹⁾ Apologet. secundi saec. de essential. naturae humanae part. placita (Gotting. 1844), Part. I (Beignachtsprogr.).

²⁾ Bgl. I, 208: τὸ πνεῦμα οὖν καὶ τὴν δύναμιν τὴν παρὰ τοῦ Φεοῦ οὐδὲν ἄλλο νοῆσαι θέμις, ἢ τὸν λόγον, ος καὶ πρωτότοκος τῷ θεῷ ἐστί

nämlich der stoische Logos mit dem πνεύμα δεήκον δι όλου τοῦ κόσμου wesentlich identisch ist, so kann auch nicht Justin, da er den christlichen Logosbegriff in stoischer Richtung ausbildet, den selben gegen den Begriff des Geistes völlig abgrenzen und rette darum nur scheindar die kirchliche Dreieinigkeitslehre, indem er den heiligen Geist als πνεύμα προφητικόν bestimmt. 1)

Somie Juftin legt auch Athenagoras 2) ber Materie fein vernünftiges Lebensprincip bei. Bon biefer letteren wird namlich Gott beftimmt unterschieben (S. 20. 66), deffen Logos feinesmuß als die der Natur inwohnende Bewegungefraft aufgefaßt wirb. Statt beffen geht burch Bermittlung biefes Logos bas gange Leben ber Welt von Gott aus (to naoà Jeou nrevua, S. 30); aus besonders wird die ftoische Unficht von dem eigenen Beifte Bottes als der Materie immanent (δια της ύλης κεχωρηκός: S. 108. 142) verworfen. Sowol bei Tatian 8) als bei Theophilus 4) begegnen uns freilich einzelne auf einen ftoischen Ursprung hindeutende Buge. Beim erfteren ift nämlich ber Geift Gottes das die Belt # einem lebendigen Bangen gufammenhaltende (S. 18, 22), und mas übrigens feine allgemeine Auffaffung von der Ratur bet Beiftigen betrifft, fo fcheint diefe unverhüllt hervorzutreten in bem Ausbrucke: to yao nrevua dentor (S. 94). Doch macht fich bet Antiochener ebenso wenig wie erfterer einer Bermischung Gotte mit der Welt schuldig. Die Unficht verwerfend, nach welcher Got το πνευμα δι' όλον κεχωρηκός ift, faßt er die Weltfeele nur als eine Babe Bottes ele Cwoyongen in urlou (S. 54. 94) auf; behielte er biefe gurud, fo murbe die Welt fterben (S. 22). Gerner ift die Materie ihrem Wefen nach nicht emig; fie murbe dann Got gleich fein (S. 55), welcher alfo alles aus nichts burch ben Loge fcuf (S. 16. 56. 92). Wenn endlich Tatian von einem nvei pa διὶ τῆς δλης διῆκον (S. 20) spricht, so fonnen wir allerdings nicht umbin bier an Beno und feine Schule zu benten. Gine bet

¹⁾ Dunder a. a. D., G. 37-39.

²⁾ Opp. rec. Otto, Jenae 1857.

⁸⁾ Opp. rec. Otto, Jenae 1851.

⁴⁾ Opp. rec. Otto, Jenae 1861.

rtige Bermandtschaft leugnet indeffen der Uffprier felbft ab. Gott ift amlich nicht mit bem ber Materie inwohnenden Geift, welcher iedriger ale er ift, identisch (S. 18. 22); diefes averua baixor at die Welt fogar nur durch einen freien Willensact bes Schöpfers chalten (S. 54). In berfelben Weife durften auch verschiedene Buntte in feiner Schöpfungetheorie aufzufaffen fein. Denn wenn uch der Ausdruck προβεβλημένη, jur Bezeichnung ber Entftehung er Materie aus Gott gebraucht (S. 26. 52), als ftoifch gedeutet erden tonnte, fo wird doch die Uln nichtsbeftoweniger als geschaffen tfett, οίκ αναρχος καθάπερ ο θεός (S. 26). Gine nähere Brüfung er alteften apologetischen Literatur ergibt übrigens, daß die Unchten ber Stoiter bafelbft im allgemeinen verworfen werden. Jede borftellung von Gott ale forperlich ober veranderlich ober mit ber Belt und bem Leben ber Welt identifch wird nämlich überhaupt on diefen Borfampfern des Chriftentume auf das entichiedeufte irudgewiesen; besondere fcheint bei ihnen - mie bei den Gnoftitern, eren Befanntichaft wir im Borbergebenben gemacht haben - bie oifche Lehre von einer in's Unendliche wiederholten anoxaraoravis nftoß zu erregen. Wir feben alfo, wie jener beibnifche Ginflug, igleich nicht gang aufgehoben, doch hier beherrscht und in den ichranten bee fich immer mehr entwickelnden driftlichen Bewußtins gehalten wird. Doch muß man jugeben, daß eine finnliche nichauung - zweifelsohne theils burch ben Stoicismus, theils burch bilo 1) beeinflußt - fich bei gemiffen Apologeten wenigftens fo eit geltend mache, ale die Rategorie des Raumes von ihnen auf n Begriff Gottes angewendet wird, mas fowol Athenagoras 5. 38) ale Theophilus (S. 16. 18) fich zur Laft fommen fen, da fie Gott ale in feiner gangen unenblichen Aushnung von ber Welt umgeben auffaffen.

Gine in ihrer Art gang alleinstehende Auffassung unter ben testen Apologeten wird von Melito vertreten, welcher nach einer igabe bei Gennabius 2) Gott eine forperliche Natur beigelegt

¹⁾ Bgl. a. a. D. III, 50.

²⁾ De dogmat. eccles., c. 4. Bgl. Piper: "Melito", in ben "Theol. Stud. u. Krit." 1838 I, 72.

haben soll. Da indessen eine nähere Aufstärung hierüber nirgend zu gewinnen ist, so kann man auch nicht entscheiden, ob diese Ausahme Melito's speciell stoischen Ursprunges und also metaphysischen Art ist, oder vielleicht bloß einen gewöhnlichen Anthropomorphismus enthält. Dem sei nun wie es wolle, das Angeführte be kundet sedenfalls eine allzu stark ausgeprägte sinnliche Aufsassung welche doch bei Frenäus in seinem gesnuden, wahrhaft christischen Realismus gemildert und auf das gehörige Maß beschaft wird. Mit Recht läßt sich deshalb behanpten, daß die kleinasiatische Schule, welcher die beiden letztgenannten Kirchenlehrer angehörm, im allgemeinen einen glücklichen Mittelweg zwischen dem Spirinklismus der Alexandriner und der die Speculation der nordafrikanischen Kirchen Kirchen Kichung eingeschlagen habe 1).

Wir haben im Borhergehenben Clemens Alexandrinus! erwähnt und ihn nebst Origenes als Hauptvertreter bes Ginflufis bes Blatonismus auf die älteste driftliche Theologie bezeichnt Much dürfte man nicht in Abrebe stellen können, daß por allen der clementinische Logos- und Gottesbegriff deutliche Spuren eine Einwirfung, theils von ber platonischen Seite bei Bhilo, theile vom Neuplatonismus trage 3). Man würde indeffen Unrecht thm, wenn man die Berührungspuntte zwifchen ber Speculation be alexandrinischen Rirchenvaters und der Philosophie auf die focia ermähnten Richtungen beschränken wollte. Ueberhaupt war feint feiner Borganger - Juftinus Martyr vielleicht ausgenommen in diefer Hinficht fo allfeitig beeinflußt als gerade er, was mi feinen Meußerungen sowol über bas innere Berhaltnis bes Chriftm tums jur Philosophie, als auch in Betreff bes Befens bes lettem und feiner eigenen speculativen Stellung zu berfelben recht gut übereinftimmt. Die Bedeutung ber beibnifchen Weisheit für bat Christentum ist nämlich nach ihm überall eine vorbereitende (I. 331

¹⁾ Bgl. Rurt a. a. D. I, 1. S. 380-381.

²⁾ Opp. ed. Potter, Oxon. 1715.

³⁾ Bgl. Rebepenning, Origenes (Bonn 1841) I, 103. 115. Dachne. De γνώσει Clem. Alexandr. (Lips. 1831), p. 95.

333. 337. 366), benn fie ift ja felbst eine Gabe Gottes und enthält überall einen Samen ber Wahrheit, einen gunten bes göttlichen Lichtes (I, 326. 337. 349. 369). Weber bas eine noch bas andere ber hiftorifch gegebenen Shiteme, fonbern nur bie Bufammenfaffung bes Beften, was fie jebes für fich hervoraebracht. verbient beshalb nach feiner Meinung ben Ramen Philofophie 1). Demgemäß erklärt er, bag er gebente, bie griechische Bilbung baburch fruchtbringend zu machen, bag er ben in ber Schale ber Beltweisheit eingeschloffenen Rern ber göttlichen Bahrheit gleichfam entbloge und an ben Tag bringe (I, 325-326). Dog bei biefem iffen ausgefprachenen efletischen Standpuntte auch ber Stoicismus Die Speculation bes Clemens beeinfluffen tonnte, ift um fo begreiflicher, ale fein Lehrer Pontauns urfprünglich ber Stan angejorte. Gang besondere durfte die oben angeführte Stelle (I, 338), vo ber Stoieismus zuerft unter ben Snftemen genanut wirk, velche beifpielsweise angeführt werben als für ben eklektischen Bebrauch der driftlichen Ginoftiter geeignet, ju ber Bermuthung Anlag geben, bag Clemens von feinem Lehrer eine gewiffe Boriebe für die genannte Schule geerbt habe 2). Uebrigens halt er uch dafür, daß eine Bermandtichaft zwifden ber h. Schrift und ben Lehren ber Stoa insofern ftattfinde, als lettere, wie überjaupt die griechische Philosophie, von der barbarischen (hebraischen) intlehnt fei 3). Wie die Schrift lehren nämlich die Stoifer, bag owal Gott als die Seele (wvx') ihrem Wefen nach aus Borper (σωμα) und Geift (πνεύμα) bestehen 4). Derselben Quelle ntspringen ferner bie ftoifchen Dogmen von der Entftehung der Belt (II, 701) und ihrem Untergang burch bas Feuer (II, 712),

¹⁾ Ι, 338: φιλοσοφίαν δέ, οὐ τῶν Στωϊκῶν λέγω, οὐδὲ τῶν Πλατωκικών, η τουν Επικουρείων τε, και Αριστοτελικών αλλ' όσα εξρηται παρα έπάστη των αίρεσέων τούτων καλώς . . . τοῦτο σύμπαν τὸ extention gelosopian grul. Bgl. Justin. Mart. a. a. D. II, 8.

²⁾ Redepenning a. a. D. S. 64-65. 94.

³⁾ Bgl. Justin. Mart, a. a. O. I, 252-256.

⁴⁾ ΙΙ, 699: φασί γάρ σώμα είναι τον Θεόν οί Στωϊκού, καὶ πνεύμα κατ' ορισμέν, ώσπες αμέλει και την ψυγήν. Πάντα ταύτα άντικους εύρήσεις έν ταῖς Γραφαῖς,

wie auch die Vorstellung von der feuerartigen Natur des Götilichen ($\pi \tilde{v} \varrho \quad \tau \epsilon \chi \nu \iota \chi \acute{\nu} \acute{\nu}$) ihre Analogie in der Schrift hat ¹). Endlich wird behauptet, daß auch gewisse ethische Sätze über daß Gute, über die innere Zusammengehörigkeit aller Guten u. a. von der genannten Seite in die stoische Lehre aufgenommen sein (II, 703, 705, 715).

Sehen wir nach diesen vorbereitenden Bemerkungen zur Prüfung jener Stellen über, wo Clemens, sei es ausdrücklich, sies implicite, sein eigenes Berhältnis zum gedachten Shim und dessen Lehrsätzen angibt, so ergibt sich, daß namentlich eim Seite desselben, die metaphysische, Gegenstand seiner bestimmten Opposition ist. Demgemäß heißt es auch, daß die Stoiler in gellosogoslar årexrws xaraisxirovsir, da sie die verwersliche Behauptung aufstellen (où xalws leyovsir), daß Gott jede Art wu Materie, auch die niedrigste, durchdringe (I, 58. 346), ein Intum, worein sie gerathen durch eine falsche Deutung vom Buch in Weisheit VII, 24: διήχει δὲ xal χωρεί διὰ πάντων διὶ τη καθαρότητα, nicht merkend, daß jener Satz nur von der erschassen. Weisheit geste²). Gott ist nämlich seiner Natur nach rein geißig (ύπεράνω xal τόπου, xal χρόνου, xal τῆς τῶν γεγωνότων διὸ

II, 708: πῦρ δὲ καὶ φῶς ἀλληγορεῖται ὁ Θεὸς καὶ ὁ λόγος αἰτὰ πρὸς τῆς γραφῆς.

²⁾ II, 699. 23gl. Gent. Herv. Comment. ed. Potter, p. 169: "sel in hoc sunt decepti (Stoici), quod aestimarint, Solomonem id irtelligere de sapientia, qui est Deus, cum non de genita Sapientia qui est Deus, Dei filius, sed de creata intelligeret." 3m Organit ju der von une oben (S. 625) ausgesprochenen Anficht, dag der id monische Weisheitsbegriff, wie er in ber genannten Schrift jum Boriden tommt, unter ftoischem Ginfluffe gebildet fei, ift somit Clemens ber cat gegengefetten Meinung, bag nämlich bie ftoifche Logoslehre von ber jubiide Speculation berftamme. Es dürfte faum der Erwähnung bedurft, baf im erfteren Ralle die Sophia bes Buches ber Beisheit m als mit bem Gottesbegriff ibentisch aufgefaßt werben tann. Mein mer man auch die Galtigfeit der letteren Alternative jugibt und aufmiter biefen Doppelfinn bes Begriffes annimmt, fo hat doch Clemens mit. ohne felbst eine stoische Auffaffung zu haben, der angeführten falome nischen Auffaffung der Weisheit, auch der erschaffenen, beipflichten fonnt. mas boch ber Rall zu fein icheint.

τητος (I, 431) 1) und bedarf beswegen teiner Sinne als Organe für seine Auffassung, nicht einmal bes Gesichtes und Gehöres, welche doch die Stoiter ihm beilegten (II, 852).

Wenden wir uns fodann gu ber ethifchen Seite ber Speculation bes Clemens, fo wird allerdings, wie wir finden, auch bier in einzelnen Buntten eine Opposition gegen bie ftoische Auffaffung gemacht. Demgemäß beißt es a. B., bag bie Gute und Borfehung Gottes nicht in ber Nothwendigfeit, fondern in ber Freiheit ihren Grund haben (II, 855; vgl. Anm. 6); und ein fcarfer Borwurf (a96ws nave deyovour) wird gegen die Stoiter wegen der bei ihnen vorkommenden Identification der Tugend Gottes mit berjenigen bes Menfchen gerichtet (II, 886). Unvergleichlich größer ift indeffen bie Babl ber Stellen, wo in ethifcher Binficht ein faft auffallenber Unschluß an ben Stoicismus ftattfindet. So wird in dem "Badagogus" ein ganzes Rapitel (lib. I, c. XIII) hauptfachlich ber Anwendung ber driftlichen Ethit auf die ftoischen Begriffe κατόρθωμα und καθέκον nebst anderen barauf bezüglichen Beftimmungen gewibmet 2), worunter befonders bie fitts lichen fog. μεσότητες (προηγμένα και αποπροηγμένα) ausbrücklich gut geheißen werben (I, 639, vgl. Unm. 3). Nun ift nach Clemens ebes gnoftifche Sandeln xaroo Swua und ber Gnoftiter allein le πασι πάντως κατορθών (II, 796). Demgemäß wird auch Das Ideal bes chriftlichen Weisen im engen Unschluß an bas Des Stoifchen bargeftellt (I, 439, vgl. Anm. 7; I, 438, vgl. Anm. 9), wie auch anderfeits es von ben Stoitern heißt, bag fie wix από τρόπου behaupten, jedes fittliche Bandeln fei den Unveifen oder Thoren unmöglich, benen übrigens ber gange große Baufe ver Menschen infolge seiner Unwiffenheit - auch einer Art Thoreit - beigugablen fei (I, 94, vgl. die Unm. 3. 4). Ferner wird iach bem Beifpiele ber Stoiter bas Bute und Rugliche ibentificirt

¹⁾ Deffenungeachtet läßt sich nicht in Abrede stellen, daß in den Ausdrücken: περιειληφωίς και έγκολπισάμενος τα πάντα (II, 695), oder:
λόγος πάντη κεχυμένος (II, 840), eine gewisse Reigung zu dem Stoicismus sich spüren lasse.

²⁾ I, 158, Ann. 6: toto fere hoc capite stoicorum more loquitur Clemens. Bgf. S. 158—160 bit Ann.

(I. 136: pal. Anm. 1), beffen Befits den Guten allein vorbebalter ift (L. 275: val. Anm. 6). Gin entfchiebener Anfchtuf an bit betreffende antite Bhilosophie benegnet uns ferner in ber Bo ftimmung des Begriffes bes Guten (I, 467. 632; II, 777), mas auch in Bezug auf Jefus feine Anwendung hat (IL 775). Im bem die Achnlichfeit mit dem Gottlichen (noos ra Jesor & Souolwog) bas bodfte Gut ift, wird diefes fchlieflich in die Avathie acitt (I, 631). Es werben beshalb bie Stoiter bewundert megen ihm Lehre von ber Unabhangigleit der Geele von allem auferen, lie perlichen, mas alles von ihnen als adiapopa behandelt wird (I. 572). Außerbem ift zu erwähnen, wie gewiffe Definitionen einzelner ethifcher Begriffe, als evralla (I, 303, val. Anm. 6), 2690c (I. 460, val. Anm. 8) und Ivuóc (II, 661, val. Anm. 6), unmittelbar in bie Lehre Clemens' vom Stoicismus aufgenomma worben find. Allein, nicht nur in ethifder, fondern ande in fpeciel religiöfer Sinficht verrath fich ber Ginfluß ber genannten aufilm Richtung auf die Dentweife des Alexandriners. "Cleanthes Bifabaus", heißt es, "bat nicht in einer poetischen Theogonie, sonden in einer mirtbichen Eheologie feine Bedanken über Gott bar Dann fett Glemens, nach Anflihrung Des veligiöfen Humnus diefes Stoiters fort: & Jewra dr aumac, olum, de δάσκει οποτός έστιν ο Θεός (I, 61-62) 1). Ebenfalle ift n im Anschfuß an die Stoiter ber Meinung, bag nur ber himme im eigentlichen Ginne ein Staat fei, die irdifchen bagegen nicht (I, 642), und beruft fich babei besonders auf Zeno für feine Me ficht, bag man ber Gottheit weber Bilbfaulen noch Tempel all etwas berfelben unmurbiges errichten foll (II, 691).

Unter ben in bas Gebiet unferer Untersuchung gehörende Formen driftlicher Speculation, welche wir bisher erörtert haben, bieten nur zwei, burch die Namen Justinus Marthr wie Clemens Alexandrinus vertreten, in praktischer Hinfelluf an den Stoirismus dar. Stellen wir dies Barbältnis mit unferer oben (G. 595) gemachten und durch die herangezogenen Thatsachen bestätigten Behauptung zusammen, die

¹⁾ Bgl. II, 715.

überhaupt eine Einwirfung bes genannten antiten Bhilofophems auf die driftliche Lehre von diefer Seite ber nicht stattgefunden habe und nie habe ftattfinden tonnen, fo merben wir bei einer näheren Brufung finden, daß der erftere jener beiden Rirchenlehrer, megen feines überwiegend ethischen Interesses bas rein metaphilifche Brincip ber Stoiler: & doroc onequaticoc au einem driftlich-ethischen vermandelte. War aber dies einmal geschehen. fo bot speciell die ftoische Ethit in der oben (S. 636) angeführten Formulirung Chryfipps dem Juftin einen natürlichen Anfnüpfungs. puntt für feine fortgefette Speculation in jener Richtung bar. Bas miederum Clemens betrifft, fo durfte die Erffarung feiner ftoifchen Sompathien, infoweit folde bei ihm vortommen, nirgends ale in feinem icon angebeuteten Schülerverhaltnis ju Bantanus m fuchen fein. Obgleich wir fomit, weil die Schriften des letsteren famtlich verloren gegangen find, in Betreff feines fpeculativen Standpunttes allerdings auf die Angabe befchränft find, daß et ale Bhilofoph ber ftoifchen Schule angehört habe 1), fo fpricht boch jener bei Clemens nachgewiesene vorzüglich ethische Anschluß an ben Stoicismus bafür, bag biefelbe Tendeng in der Thatigfeit bes Bantauus als Schriftsteller und Lehrer vorherrichend gewesen und von ihm auf ben Schüler übertragen worden fei. Schlieflich wollen wir nur vorläufig und größtentheils infolge bes Rusammenhanges mit einem bereits erörterten Theil unferes Gegenftanbes in die Stellen erinnern (II, 955. 995), mo Clemens die Ihee einer Weltvollendung durch das Feuer vollständig in Richtung ber imonianifden Gnofis durchführt.

3.

Der berühmteste Name ober jedenfalls ber erfte von einiger Bedeutung, welcher uns in ber nordafritanischen Rirche begegnet, ft Tertullian, einer ber eifrigften Borkampfer driftlichen

¹⁾ Hieron. Catal. c. 36. Sgl. Euseb. H. E. V, 10: ἀπο φιλοσοφου αγωγής των καλουμένων Στωϊκών δομώμενος. Euseb. Chron. II. 295.

Opp. ed. Oehler (Lips. 1851—1854).
 Theol. Stib. Jahrg. 1880.

(I. 136; vgl. Anm. 1), deffen Befit ben Guten allein vorbebalten ift (I. 275; vgl. Anm. 6). Gin entfchiedener Anfchluß an bit betreffende antite Bhilosophie begegnet uns ferner in ber Bo ftimmung bes Begriffes bes Guten (I, 467. 632; II, 777), mas auch in Bezug auf Refus feine Anwendung hat (IL 775). 3w bem die Achnlichleit mit bem Göttlichen (πρός το θείον έξομοίωση) bas höchfte But ift, wird biefes schlieflich in die Avathie ackat (I. 631). Ge merben beehalb die Stoiter bewundert megen ihrer Lehre von ber Unabhangigleit der Geele von allem augeren, lie perfichen, mas altes von ihnen als adievoog behandelt with (I. 572). Außerbem ift zu ermähnen, wie gewiffe Definitionn einzelner ethifcher Begriffe, als edragla (I, 303, vgl. Anm. 6), πάθος (I, 460, vgl. Anm. 8) und θυμός (II, 661, vgl. Anm. 6), unmittelbar in bie Lehre Clemens' vom Stoicismus aufgenomma worben find. Allein, nicht nur in ethifcher, fonbern ande in fpeciell religiofer Sinficht verrath fich ber Ginfluß ber genannten antien Richtung auf die Dentweife des Alexandriners, "Cleanthes Bifo baus", beift es. "bat nicht im einer poetischen Thevaonie, sondern in einer mirtiden Theologie feine Bebanten üben Gott bergelegt." Dann fest Glemens, nach Anflihrung Des veligiojen Humnus diefes Stoilers fort; & Savra d'r capaç, oluau, de δάσκει οποίος έστιν ο Θεός (I, 61-62) 1). Ebenfalls ift n im Anschluß an die Stoifer ber Meinung, bag nur ber himmel im eigentlichen Sinne ein Staat fei, die irbifchen bagegen nicht (I, 642), und beruft fich babei befonders auf Zeno für feine Me ficht, daß man der Gottheit weder Bildfaulen noch Tempel als etwas berfelben unmurbiges errichten foll (II, 691).

Unter den in das Gebiet unserer Untersuchung gehörenden Formen driftlicher Speculation, welche wir bisher erörtert haben, bieten nur zwei, durch die Namen Justinus Marthr und Clemens Alexandrinus vertreten, in praktischer Hinficker Hinficker Ginficker einen Anschluß an den Stoitismus dar. Stellen wir dies Berhältnis mit unserer oben (G. 595) gemachten und durch die herangezogenen Thatsachen bestätigten Behauptung zusammen, das

¹⁾ Bgl. II, 715.

überhaupt eine Ginwirfung bes genannten antiten Philosophems auf die driftliche Lehre von diefer Seite her nicht ftattgefunden babe und nie habe ftattfinden tonnen, fo merden mir bei einer näheren Brufung finden, daß ber erftere jener beiden Rirchenlebrer, megen feines überwiegend ethischen Jutereffes bas rein metaphysische Brincip ber Stoiler: o doroc onequatixoc au einem driftlich-ethischen vermandelte. War aber dies einmal geschehen, fo bot speciell die ftoische Ethit in der oben (S. 636) angeführten Formulirung Chryfipps bem Juftin einen natürlichen Aufnühfungs. puntt für feine fortgefette Speculation in jener Richtung bar. Bas mieberum Clemens betrifft, fo burfte bie Erflärung feiner ftoifchen Sompathien, insoweit folde bei ihm vortommen, nirgends als in feinem icon angebeuteten Schülerverhaltnis ju Bantanus m fuchen fein. Obgleich mir fomit, weil die Schriften des letsteren famtlich verloren gegangen find, in Betreff feines fpeculativen Standpunttes allerdinge auf die Angabe beschränft find, baf et als Bhilosoph ber ftoifchen Schule angehört habe 1), fo fpricht bech jener bei Clemens nachgewiesene vorzüglich ethische Anschluß an ben Stoicismus bafür, bag biefelbe Tenbeng in ber Thatigfeit bes Bantauus als Schriftsteller und Lehrer vorherrichend gewesen und von ihm auf den Schüler übertragen worden fei. Schlieflich wollen wir nur vorläufig und größtentheils infolge des Zusammenhanges mit einem bereits erörterten Theil unferes Gegenftanbes an die Stellen erinnern (II, 955. 995), mo Clemens die Idee einer Weltvollendung durch bas Feuer vollftandig in Richtung bet fimonianischen Gnofis burchführt.

3.

Der berühmtefte Name ober jedenfalls der erfte von einiger Bedeutung, welcher uns in der nordafritanischen Rirche begegnet, ift Tertullian, einer der eifrigften Bortampfer driftlichen

Hieron. Catal. c. 36. Sgl. Euseb. H. E. V, 10: ἀπὸ φιλοσόφου ἀγωγῆς τῶν καλουμένων Στωϊκῶν ὁρμώμενος. Euseb. Chron. II, 295.

Opp. ed. Ochler (Lips. 1851—1854).
 Theol. Stab. Sabrg. 1880.

Glaubens, der während seiner ganzen Lehrthätigkeit mit eiserner Consequenz das Ziel verfolgte, die Gegner des Christentums, von welcher Art sie auch sein möchten, zu vernichten. Indessen blieb er keineswegs hier stehen, sondern war auch einer positiven Ausbildung des christlichen Bewußtseins und der Fixirung desselben in bestimmte Dogmen bestissen, ein Streben, das vielleicht am beutlichsten in seiner Lehre von der Seele hervortritt. Denn unleugdar kommt Tertullian das Berdienst zu, zuerst zu einer wissenschaftlichen Behandlung der christlichen Anthropologie wenigstens die Anregung gegeben zu haben.

Sicherlich wird ein jeder, bei Ermagung ber ben Rirchenlehrern, mit welchen wir une bie jest beschäftigt haben, eigentumlichen idealiftischen Richtung, bochlich überrascht werden, wenn er Tertullian feinen speculativen Standpunkt in folgenden Worten angeben bört: omne, quod est, corpus est sui generis. Nihil est incorporale nisi quod non est (II, 446). Beil also alles feiner Subftang nach als forperlich betrachtet wird, ne anima quidem esse potest nisi habens per auod sit. Cum autem sit, habeat necesse est aliquid, per quod est. Si habet aliquid per quod est, hoc erit corpus eius (ebendaf.). 1) Doch mangelt ber Seele nicht der Beift; burch biefen eben lebt und webt jene. Ergo totum hoc et spirare et vivere ejus est cujus et vivere, id est animae (II, 577, 572). Sowie beim Menschen in seinem Sangen ein Unterschied zwischen bem Rörper und ber Seele befteht, fo enthält auch die lettere ein forperlices und ein geiftiges Glement, welche in bemfelben gegenseitigen Berhaltniffe wie jene fteben. Denn obgleich die gemeinsame Benennung Rorper vom Sprachgebrauche nur bem Fleische ober bem äußeren Rörper beigelegt wird - und zwar weil biefer feine eigene Benemung hat -, barf man boch nicht leugnen, daß auch bie Seele einen Rörper habe 2). Fragt man wiederum, durch

¹⁾ Bgl. a. a. D. II, 566: nihil enim (anima), si non corpus.

²⁾ a. a. D. II, 320: licet enim et animae corpus sit aliquod suae qualitatis, sicut et spiritus, cum tamen et corpus et anima distincte

melde Beftimmungen biefer Seelentorper fich von bem aukeren unterscheide, fo begegnet une erftlich die Erflärung, daß er un. theilbar und unauflöslich fei; fonft mare er nicht unfterb. lid. Itaque quia jam non mortalis, neque dissolubilis neque divisibilis (II, 575). Ferner ift berfelbe quo unfictbar, b. h. dem außeren Auge unwahrnehmbar. mas ieboch nicht hindert, daß er dem Geifte wahrnehmbar ift; sic Joannes in spiritu Dei factus animas martvrum conspicit (Apg. 1, 10). Uebrigens miderftreitet biefe Unfichtbarteit ber Seele feineswegs ihrer forverlichen Natur. Est enim adeo alteriquid invisibile, alteri non, quod non ideo incorporale sit, quia non ex aequo vis valet (II, 567). Diefer Berichiebenheiten ungeachtet. raumt boch Tertullian ein, bag bie Seele mehrere fowol quantitative ale qualitative Gigenichaften mit Rorpern anberer Art gemein-In brei Dimenfionen ausgedehnt, bat fie fomit eine wirflich forperliche, beftimmt abgegrenzte Geftalt (II. 567. 568). melde auferbem ber Geftalt bes fie umgebenben augeren Rorbers genau entspricht. Denn ba ber göttliche in ben Menfchen vom Schöpfer eingeblafene Bauch (flatus divinus) ben gangen Rorper burchftrömt hatte, velut in forma densatus ille gelavit und betam fomit die Geftalt und die Umriffe bes letteren. Hic sane homo erit interior, alius exterior, dupliciter unus, habens et ille oculos et aures suas, habens et ceteros artus (II, 569-570). Rebft biefer quantitativen ift indeffen nach Tertullian auch eine gemiffe quali-

nominantur, habet anima suum vocabulum proprium, non egens communi vocabulo corporis; id relinquitur carni, quae non nominata proprio, communi utatur necesse est. Etenim aliam substantiam in homine non video post spiritum et animam, cui vocabulum corporis accomodetur praeter carnem, hanc totiens in corporis nomine intelligens, quotiens non nominatur (proprium corporis genus?). — Bgl. a. a. D. II, 567: animae corpus asserimus propriae qualitatis et sui generis. Etendas. S. 488: nos autem animam corporalem profitemur, habentem proprium genus substantiae soliditatis.

tative Bestimmtheit eigentlimsich für die Seele. Gleichzeitig mit dem Fleische besommt nämlich anch sie ein bestimmtes Geschlecht (II, 617). Da ferner omne tenue atque perlucidum aëris aemulum est, so muß die Seele — wenn auch nicht ihre eigentliche Substanz Luft ist — dennoch ihrer Natur nach als damit verwandt angesehen werden, obgleich eine solche Körperlichseit, eben infolge ihrer dinnen und seinen Beschaffencheit (tenuitatis subtilitate) 1) leicht in Berdacht gerathen kann, unwirklich zu sein. Endlich fehlt der Seele nicht einmal die allen Körpern gemeinsame Eigenschaft der Farbe, welche hier natürsich licht- und luftartig ist (II, 569).

Die Beweife, auf welche Tertullian Diese Amficht von der förperlichen Ratur ber Seele ju gründen fucht, entlehnt er gröftentheils ben Stoitern, indem er die verschiedenen hierauf bezüglichen Theorien dieser Philosophen unmittelber aufnimmt und Erst beruft er fich auf Zeno, welcher im Anwiedergibt 2). foluk an feine Definition ber Seele als verdichteter Luft (consitus spiritus) die Körverlichkeit berfelben burch folgenden mörtlich wiedergegebenen Beweis bargethan bat: quo digresso animal emoritur, corpus est: consito autem spiritu digresso animal moritur; ergo consitus spiritus corpus est; consitus autem spiritus anima est, ergo carpus est anima. Gin anderer Stoiler, Eleanthes, macht folgenden Schluß: befanntlich gehen nicht nur bie forperkichen sondern auch die feelischen Gigenschaften ber Elbern auf die Rinder über : nun tann aber eine Aehnlichfeit nur amifchen Rorvem vorhanden fein; alfo muffen die unter fich ahnlichen Seelen ber Eltern und ber Rinber nothwendig forperlicher Urt fein 8). Rerner

Bgl. I, 622: et penetrare (per aquam) et insidere facilem (spiritum Dei) per substantiae suae subtilitatem. Bgl. Theoph. a. a. D., S., 94: τὸ ρὰς πνεῦμα λεπτόν καὶ τὸ ἔδως λεπτόν.

²⁾ II, 562: Sed etiam Stoicos allego, qui spiritum praedicantes animam paene nobiscum, qua proxima inter se flatus et spiritus, tamen corpus animam facile persuadebunt.

³⁾ II, 562: corporis antem similitudinem et dissimilitudinem capere et animam. Itaque corpus similitudini vel dissimilitudini obnoxium.

findet zwischen Seele und Korper ein all- und gegenseitiges Mittheilen von Buftanden und Beftimmungen ftatt; ift nämlich ber Rörper frant, fo leibet auch bie Seele, mahrend anderfeits alle Affectionen ber letteren Beranderungen beim erfteren herbeiführt. Igitur anima corpus ex corporalium passionum communione. Endlich bemertt Chryfipp, daß nichts vom Rörper getrennt werben tann, was nicht felbft torperlich ift: "tangere enim et tangi nisi corpus nulla potest res", wie es bei Lucretius heißt; wenn ber Menfch ftirbt, treunt fich aber feine Seele vom Rorper; igitur corpus anima, quae nisi corporalis, corpus non derelinqueret (II, 562. 563). Ginen ahnlichen Beweis glaubt unfer Rirchenvater ferner in der von ihm angeführten ftoifchen Behauptung, bag bie Runfte ihrem Wefen nach torperlich feien, zu finden, benn wenn die Seele von folden ihre Nahrung bezieht, adeo sic quoque corporalis (II, 565). Bu biefen Bernunftgrunden fügt er ferner Zeugniffe ber h. Schrift hingu, beren Gleichnis vom reichen Mann und Lazarus, wortlich ausgelegt, auch für bie Rörperlichkeit ber Seele fpreche. Diefe gange Darftellung fei namlich nicht blog bildlich aufzufaffen. Allein, wenn fo auch gefchebe mare mol bie Seele, wenn fie nicht einen Rorper hatte, in einer folchen Geftalt überhaupt bentbar? Der murbe nicht die Rede ber Schrift von forperlichen Gliebern überhaupt eine Luge fein, wenn fie nicht in ber Wirklichteit exiftirten? Ferner feien sowol die Qualen, welche der Reiche leidet, als auch die Bludfeligteit des anderen nur unter Borausfegung forperlicher Seelen bentbar. Per quod enim punitur aut fovetur, hoc erit corpus (II, 566). Ale ein fernerer Beleg für bie genannte Anficht mirb bann eine Bifion angeführt, in welcher eine montanistifche Schwefter, cum in spiritu esset, die Seele in torperlicher Geftalt gesehen haben foll (II, 568). Reben allen biefen Formen positiver Beweisführung bedient fich Tertullian endlich auch ber negativen, mobei er besonders die Grunde, auf welche die Platoniter ihre Lehre von ber Untorperlichteit ber Seele ftüten, zu widerlegen bemüht ift (II, 563-567).

Dasselbe Princip: omne quod est, corpus est, auf

welchem, wie mir gefunden haben, die gange tertullian'iche Anthropologie aufgebaut ift, wird auch binfichtlich bes Gottesbegriffes durchgeführt. Sogar die Realität bes göttlichen Befens ift bem Tertullian nur in und burch beffen Rorperlichfeit gegeben; quis enim negabit deum corpus esse, etsi deus spiritus est? Spiritus enim corpus sui generis et in sua effigie (II. 661) 1). Man fieht ohne Schwierideit ein, daß ein berartiger Gottesbegriff auch die Lehre von dem Logos und ber Schöpfung beeinfluffen mußte. Bor allen Dingen - heißt es in ber Schrift "gegen Brazegs" - solus erat Deus, ipse sibi et mundus et locus²) et omnia; insofern jedoch nicht allein, als er bei fich die Bernunft ober bas Wort (sermo, loros) hatte, das noch nicht ausgesprochene (missus) Bort, burch welches er in fich felbit alles überbachte und geftaltete. Das Aussprechen geschah inbeffen 3), als Gott fein "es werbe bas Licht" fprach. So gieng ber eingeborene Sohn proprie de vulva cordis ipsius (patris) hinaus, mas ber Bater felbft bezeugt, wenn er fagt: eructavit cor meum optimum sermonem (Bi. 45. 1). Doch ift jener sermo feineswegs als etwas leeres und inhaltlofes oder unförperliches 4) ju betrachten. Ober murbe vielleicht ber, aus welchem alles feinen Utfprung hat, nichts fein, ut inanis solida et vacuus plens et incorporalis corporalia sit operatus? Nihil tamen potest fieri per id quod vacuum et inane est. Vacuusigitur et inanis est sermo Dei? Ferner,

¹⁾ Bgl. II, 103: discerne substantias et suos eis distribue sensus tam diversos, quam substantiae exigunt, licet vocabulis communicare videantur. Nam et dexteram et oculos et pedes Dei legimus nec ideo tamen humanis comparabuntur, quia de appellatione sociantur. Quanta erit diversitas divini corporis et humani sub iisdem nominibus membrorum, tanta erit animi divini et humani differentia sub eisdem licet vocabulis sensuum.

²⁾ Bgl. Philo a. a. D. I, 71; III, 227.

³⁾ II, 660: sermo speciem et ornatum suum sumit et vocem.

⁴⁾ Bgl. II, 662: sermo autem spiritu structus est, et ut ita dizerim, sermonis corpus est spiritus. Bgl. ebenbal., S. 609.

wenn ebenfalls alles Unfichtbare, quaecumque sunt, habent apud Deum et suum corpus et suam formam, per quae soli Deo visibilia sunt, quanto magis quod ex ipsius substantia emissum est sine substantia non erit? Diefes fo befchaffene gottliche Wort bentt fich end. lich Tertullian als eine felbständig existirende vom Bater verfchiebenen Berfon, die er Sohn nennt (II, 658-661). Es ftimmt hiemit auch die "adversus Hermogenem" gerichtete Beweisführung überein, welche vor allem ben Nachweis zu liefern fucht, wie Gott für die Schöpfung fich feiner Materie ober fremden Subftang überhaupt bedient habe 1). Sin vero necessaria est deo materia ad opera mundi, ut Hermogenes existimavit, habuit Deus materiam longe digniorem et idoniorem, sophiam suam scilicet, materiam materiarum, non fini subditam, non statu diversam, non motu inquietam, sed insitam et propriam et compositam et decoram. Indem diese gottliche sophia, welche übrigens fowol mit bem Spiritus als bem Sermo ale identisch gedacht wird, fich im Bewuftsein Gottes ad opera mundi disponenda zu regen begann, ex hac fecit, faciendo per illam et faciendo cum illa (II, 354. 355).

Bir haben bereits im Borhergehenden erwähnt, daß Tertuslian als seine Hauptaufgabe betrachtet, die christliche Glaubenslehre zu sichern, und auszubilden (vgl. II, 224. 258 u. s. w.). Es war aber dies Ziel nur durch Bestegung der Gegner, vor allen der Gnostiter und Philosophen zu erreichen. Was jene betrifft, so geht aus den hinterlassenen Schriften unseres Kirchenvaters zur Genüge hervor, mit welchem Eiser er stets gegen diese Richtung überhaupt austrat, während innerhalb derselben besonders die Theorien Marcions, Balentins und Hermogenes' Gegenstand seiner Widerlegung werden. Die heftigsten Angrisse werden jedoch wider die Philosophen gerichtet, die patriarchos haereticorum (II, 347. 560), qui veritatem inimice afsectant et afsectando

¹⁾ Bgl. oben S. 605 (Monoim.).

corrumpunt (I, 282). Quid ergo Athenis et Hierosolymis? quid academiae et ecclesiae? quid haereticis et christianis? 1) Nostra institutio de porticu Salomonis est. Viderint qui dialecticum christianismum protulerunt. Nobis curiositate onus non est post Christum Jesum, nec inquisitione post evangelium. (II, 10.) So wie aber der Berfaffer ber homilien, nugeachtet feiner bestimmten Opposition fowol gegen den Gnofticismus als die heidnische Philosophie (vgl. oben S. 621), nichtebeftoweniger in feiner eigenen Lehre beiden bis zu einem gemiffen Grade Gingang verschafft, fo ift auch bei Tertullian ein ahnlicher Ginfluft mertbar. Erstens ift nämlich ein Unschluß an ben Gnofticismus wenigftens barin enthalten, bag Bott in feiner inneren oder metaphyfischen Selbstoffenbarung unterfchieben wird von dem verborgenen Gott, welcher, bevor noch bit Materie der Materien oder der Logos in dem göttlichen Besen ericienen mar, als einsam und allein (vgl. oben S. 652) und gewiffermaßen nicht feiend gedacht wird, eine Anficht, die offenbar burch Simons und Bafilides' oben bargeftellte, von Philo abgeleitete Theorien beeinfluft ift. Allein anch die Bhilosophie bleibt, trop bee über fie verhängten Bannfluches, nicht ohne Ginfluß auf die Speculation des Rirchenvaters. Daf diefe lettere namentlich vom Blatonismus nicht unberührt bleiben tonnte, ergibt fich schon aus ber zwischen biefem Philosophem und dem Chriftentum oben nachgewiesenen allgemeinen Bermandtschaft. Auch ranmt Tertullian felbft - in Betreff ber gangen ibealiftifchen Seite feiner Binchologie - feine vollständige Uebereinstimmung mit Plato ein (vgl. II, 471. 570. 578). Bahlreiche Zeugniffe thun jedoch feine Borliebe für die realiftifche und fenfualiftifche Richtung in ber Entwicklung bes antiten Gebantenganges bar. Theile folgt er namlich in ber Ertenntnistheorie treu bem Epicut (val. II, 580-581), theils geht aus ber ganzen obigen Darftellung

Bgf. I, 285: adeo quid simile philosophus et christianus? Graeciae discipulus et coeli?

hervor, welchen Ginflug vor allem der Stoicismus auf feine Lehrbildung ausgeübt hat.

Betrachten wir fomit Tertullians Suftem im gangen, fo fcheint darüber tein Zweifel ju fein, daß ber oberfte Grundfat besselben: "corpus est quodcumque exstat", unmittelbaren ftoifchen Ursprunges ift. Es wird dies besonders bei der allgemeinen pfpchologischen Anwendung des Brincipes zugegeben (vgl. oben S. 650); außerbem find noch mehrere in basfelbe gebrgebiet gehörende einzelne Bunkte nach dem eigenen Beständnis des Rirchenvaters von den Stoitern abgeleitet; vor allem aber gilt dies - wir wollen hier nur im Borbeigeben ber Gate bom Schlaf 1) und von den Empfindungen 2) erwähnen - von seinem Traducianismus (II, 595. 600), beffen Borbild in der That in der Stoa zu fuchen fein durfte. 8) Ferner ftellt gewiß niemand in Abrede, daß dasselbe, obgleich es nicht ausbrücklich angegeben wird. auch der Rall ift mit ber rein metaphyfischen Anwendung des oben genannten Brincipes, welches wir in der Lehre von der Rorperlichteit Gottes, des rein Beiftigen, gefunden haben. Denn mober wurde wol Tertullian diefe, für einen driftlichen Standpunkt fo varadore und auferdem in ihrer Art vollständig isolirte Vorstellung geholt haben, wenn nicht eben von bem Stoicismus, wohin ber gange Zusammenhang im übrigen ihren Ursprung verlegt? Benn nun aber alles Beiftige Rorper ift, und ber Beift Bottes binmieber

¹⁾ II, 625: superest, si forte cum Stoicis resolutionem sensualis vigoris somnum determinemus.

H, 580: moderantius Stoici non omnem sensum nec semper de mendacio onerant.

³⁾ Plut. a. a. D. II, 2. S. 238: τὸ σπέρμα σύμμιγμα καὶ κέρασμα τῶν τῆς ψυχῆς δυνάμεων ἀπεσπασμένων. Bgl. Tert. a. a. D. II, 600. Demaufolge scheint die Behauptung Tertullians (II, 599), daß nach den Stoikern die Seele "de ipso aëris rigore" entstehe, anf einem Misverständnis zu beruhen. Im Gegentheil wird dieselbe von ihnen als wenigstens δυνάμει sogar vor der Geburt oder ἐν τῷ φυτῷ vorhanden ausgesaßt, was besonders aus dem Folgenden hervorgeht: τὸ πνεῦμα ἐν τοῖς σώμασι τῶν βρεφῶν τῷ περιψύξει στομοῦσθαι καὶ μεταβάλλον ἐκ φύσεως γίνεσθαι ψυχήν: Plut. a. a. D. IV, 2. S. 278; V, 1. S. 246—248.

mit feiner Weisheit ober bem Bort ibentifch ift, fo leuchtet ein. baß lediglich auch dies lettere (o doyog) nothwendig als forperlich aufgefafit werben muß. Bir find baher von ber Birflichteit jener mertwürdigen Uebereinstimmung vollständig überzeugt, welche Tertullian felbft im "Apologeticus" folgendermaßen angibt: "apud vestros quoque sapientes λόγον, id est sermonem atque rationem, constat artificem videri universitatis. Huncenim Zenon determinat factitatorem. qui cuncta in dispositione formaverit; eundem et fatum vocari et deum et animum Jovis et necessitatem omnium rerum. Haec Cleanthes in spiritum congerit, quem permeatorem universitatis affirmat. Et nos autem sermoniatquerationi itemque virtuti, per quae omnia molitum deum ediximus, propriam substantiam spiritum inscribimus, cui et sermo insit et ratio adsit disponenti et virtus perficienti. Hunc ex deo prolatum didicimus et prolatione generatum et idcirco filium dei et deum dictum ex unitate substantiae. Nam et deus spiritus. Ita de spiritu spiritus et de deo deus. Manet integra et indefecta materiae matrix. (I, 198f.) 3mar wird gegen Zeno ber Borwurf gerichtet, daß von ihm Gott der Materie gleichgeftellt werde (I, 9)1), meshalb auch idcirco sophia dei nata et condita praedicatur, ne quid innatum et inconditum praeter solum deum crederemus (II, S. 355). Es ift aber hierbei zu merten, daß wenn die Beisheit Gottes und bie urfprüngliche Materie wirklich eins find, biefe ebenfo gut als jene — weil das göttliche Wefen enthaltend — wenigftens durapu bei Gott eriftirt haben muß, ebe fie noch in ihm ,, ad opera mundi disponenda" bewegt wurde. Dem jufolge icheint auch ber binfichtlich des Baters gebrauchte Ausbruck: "de vulva cordis

Bgl. II, 344: Hermogenes duos deos infert. Materiam parem Deo infert.

sui filium eructare" 1), vom Standpunkt Tertullians aus nur bas plopliche Bervorbrechen eines wirtlich materiellen Brincips innerhalb des göttlichen Wefens bedeuten zu tonnen 2). Uebrigens wiberfpricht eine folche Auffaffung feineswegs ber ftoifchen, weil auch hier das hervortreten diefer Welt mit einer ähnlichen Spaltung bes activen Brincips und bes paffiven ober ber Materie verbunden ift. Auch fehlt der Borftellung von der Rorverlichkeit bes Bortes in der genannten Theorie nicht, was ihr entspricht. Bedante war, zwar nicht feinem Inhalt, aber boch feinem Wefen nach - hier ale eine Art innerer Bibration des Schalles ober ber Stimme (qwen) aufgefaßt - bei ben Stoitern etwas forverliches 8). Dag endlich bies Wort für die Schöpfungehandlung nicht nur die Bedeutung des Organs, fondern auch die des (forperlichen) Subftrate gewinne, erflärt Tertullian felbft, wenn es beifit: ex hac (sophia) fecit, faciendo per illam et faciendo cum illa (II, 354).

Da nun, wie wir gefunden haben, unter den altertümlichen Bhilosophemen vorzugsweise der Stoicismus die Lehrbegriffe des Tertullian beeinflußt hat, so liegt uns zunächst ob, die Ursache dieses Verhältnisses nachzuweisen. Borläufig wollen wir denn die Ausmerksamkeit auf die allgemeine den Römern eigentümliche sensualistischerealistische Richtung lenken, welche zu jener Zeit zwar überhaupt die Denkweise in der abendländischen Kirche beherrschte, aber doch — in diesem Fall durch eine leidenschaftliche Natur unterstützt — ihren vollsten Ausbruck bei dem carthaginien-

¹⁾ Dieser durch ihre Sinnsichteit auffälligen Auffassung entspricht auch das Folgende: pater enim tota substantia est, filius vero derivatio totius et portio (II, 653); substantiva res est (filius) et ut portio aliqua totius (II, 690).

²⁾ Bir tonnen nicht umbin, beiläufig ber merkwürdigen Uebereinstimmung zu erwähnen, welche zwischen bieser Auffaffung Tertullians und ber Speculation Bohme's über benselben Gegenstand flattfindet.

Sext. Empir. ed. Fabricius (Lips. 1842) II, 404. Bgl. Tert. II, 660: quid est enim, dices, sermo, nisi vox et sonus oris et aër offensus, intelligibilis auditu, ceterum vacuum nescio quid et inane et incorporale? At ego nihil dico de deo inane et vacuum prodire potuisse.

fichen Rirchenlehrer erlangte. Gin Beweis für die Wahrheit biefer Behauptung liegt besonders in der judifch-finnlichen Auslegung ber Schrift, welche zu ben hervorftechendften Zügen feiner Schriftftellerei gezählt wird (vgl. II, 561. 566-567 u. f. w.). So boren wir ihn fogar offen verfündigen, daß er in Betreff bes Gottesbegriffes mit bem Jubentum vollftanbig übereinftimme (I, 195). Es burfte außerbem bas Angeführte bie Erflarung feines Uebertritts zum Montanismus enthalten, deffen finnlicher Chiliasmus eine offenbare Bermandtichaft mit der judifden Dentweise verräth. Bir tonnen aber auch einen gang fpeciellen Grund, ber ben Anfolug Tertullians an den Stoicismus veranlagte, nachweifen. Innerhalb der philosophischen Speculation erregte nämlich nichts in böberem Grad feinen Unwillen als die Lehre Blato's von den Ideen ober ben intelligiblen Substanzen ber Dinge, weil baburch, feiner Anficht nach, die Realität des natürlichen Dafeins eben aufgehoben wird 1). In diefem Fall mare fogar die unfterbliche und gottliche Seele in ber That nichts. Ginleuchtend. ift, bag mer folche Confequenzen befürchtete eifrig eine Unficht umfaffen mußte, mo alles, die Seile nicht einmal ausgenommen, als forperlich betrachtet murbe.

Fragt man wiederum, wie die Berhältniffe überhaupt diese speculative Berbindung — allerdings in der ganzen Seelenrichtung und Anlage des einen Theiles vorbereitet — haben zulassen können, so darf man nicht vergessen, daß die stoische Philosophie, wie bereits bemerkt, zu jener Zeit die ganze römische Belt und ihre Denkweise beherrschte. ²) Da außerdem Tertullian selbst

¹⁾ II, 568: haec (die schon angestührten Argumente der Stoiter) Platonici subtilitate potius quam veritate conturbant. Ebenfalls und vor allem, um die Ueberzeugung von der wahren Lichteit Christi zu erhalten, verteidigt er auf's eifzigste gegen den Stepticismus der Nenen Academie die Zuverläsigsteit der sinnlichen Ertentnis: quid agis, Academia procacissima? Totum vitae statum evertis, omnem naturae ordinem turbas. Non licet, non licet nobis in dubium sensus istos devocare, ne et in Christo de side eorum deliberetur. (II, 581. 582.)

²⁾ Bgl. Zeller a. a. D. III, 1. S. 611 f.

inige Zeit sich zu Rom aufgehalten 1), so wird es um so begreifsicher, wie das fremde Element, wozu er sich schon von Natur ingezogen sühlte, ihn beeinflussen konnte. Aus diesem Interesse es Kirchenvaters für den Stoicismus haben wir auch die überall n seinen Schriften erkennbare genane und umfassende Einsticht in ie stoischen Lehren, welche er jedoch häusig einer unrichtigen und villkürlichen Auslegung unterwirft (I, 288. 354; II, 377. s. s. s.), zu erklären. Besonders gibt es unter den späteren Stoikern einen, Barro, dessen Theologie er eine eingehendere drüfung widmet 2). Auch ist er mit dem Seneca nicht undernnt; er eitiert ihn mehrsach und erklärt sogar, daß er in vielen sällen dessen Auslichten beipflichte 2).

Es bleibt uns schließlich übrig zu untersuchen, in welcher Weife iese Berbindung des stoischen Elements mit dem christichen stattgefunden, und welchen Einfluß dieselbe auf die Speculation Tertullians im ganzen ausgeübt habe. Inessen, ehe wir zur Erörterung dieses Gegenstandes übergehen können, missen wir festzustellen suchen, was Tertullian unter dem Begriffe dir per versteht. Es gibt nämlich, wie bekannt, unter den Gelehrten ierüber eine wesentliche Meinungsverschiedenheit. Denn während nige, sogar vielleicht die meisten, behaupten, daß der betreffende begriff die Substanz, das wahre Wesen jedes materiellen oder istigen Gegenstandes überhanpt, bezeichne, halten dagegen andere, und var nicht die Unbedeutendsten dafür, daß Körperlichkeit dem Terullian gleichbedeutend sei mit Materialität und folglich nach seiner nsicht altes Seiende materiell. Wenn von diesen beiden Deutungen e erstere die richtige ist, so kann wol der Kirchenvater mit Körper

I, 709. \$\mathbb{B}\$gf. Euseb. H. E. ed. Heinichen (Lips. 1868—1870)
 II, 60.

²⁾ Ad Nat. Lib. II.

³⁾ II, 587: sicut et Seneca, saepe noster.

⁴⁾ Reanber, Antignoft. (Berlin 1825), S. 449 f.; vgl. Dogmengeschichte, S. 108. 109. Münfcher, Dogmengesch. (Marburg 1817) I, 368. 369. Böhringer, Kirchengesch. in Biogr. (2. Ausg., Stuttg. 1873) III., passim. Ritter, Die christliche Philosophie (Göttingen 1858) I, 272. 273. Bacherot a. a. O., S. 240—243.

taum etwas anderes ale Ding (res) meinen, bas in diefem Fall fomol Geift als Materie in fich befagt. Allein auch zu einem derartigen regliftischen Standbunfte vermag Tertullian fich teineswege au erheben. Denn obaleich er von dem äußeren Rorver (bem Rleifche) die Seele als einen Rorper "sui generis" unterscheibet, so ergibt boch die Darftellung, daß biefe nicht als "toto genere" verschieben Theils fast er nämlich in pfpchologischer Sinbetrachtet merben. ficht als feine Sauptaufgabe Blato zu wiberlegen, nach welchem ja alles feiner Substang nach Ibee ober immaterielle Birflich. feit ift. theils tann er taum beutlicher, als er es gethan, bie Anficht aussprechen, bag bie Subftang ber Seele .. tenuitate sola vel subtilitate" fich von der Substang des Rorpers unterscheide. In ber That icheinen somit die Begriffe Rorper und Materie nach Tertullian vollständig ibentisch zu fein, und bemgemäß sowol bie menichliche Seele als ber Beift Gottes ober bas Wort - bie Materie ber Materien - in die lettgenannte Rategorie zu gehören, obgleich fie freilich nicht ber außeren, groberen Art ber Rorperlich teit, bem fogenannten Fleifche, beigugablen find, und in diefer Sinficht als "in suo genere" oder "sua in effigie" existirend betrachtet merben konnen. Denn es ift boch taum anzunehmen, bag ber Rirden vater, wenn er mirtlich die Seele als ber Art nach vom fleische völlig verschieden gefaßt batte, eine gemeinsame Benennung (corpus) für unter fich völlig verschiedenartige Begenftanbe murbe gebraucht haben. Diefen Gründen gemäß magen wir nach genauer Ermägung als unfere Unficht binguftellen, bak ein nicht nur realiftifches, fonbern entichieben materialiftifches Element vom Stoicismus in die Speculation Tertullians übergegangen. 1) Wenden wit

¹⁾ Allerdings scheint an der folgenden Stelle in der Schrift "adv. Hermog." c. XXXV: nisi fallor enim omnis res aut corporalis aut incorporalis sit, necesse est, (ut concedam interim esse aliquid incorporale in substantiis dumtaxat), wo der Ausdruck untörperlich kaum etwas anderes als immateriell bedeuten kann, eine Ahnung von der Substantialität det rein Geistigen, der Bernunft, ausgesprochen zu sein. Unmittelbar danus lesen wir indessen: cum ipsa substantia corpus sit rei cuius que. wodurch Tertullian. indem er dies Geistige zu einem bloßen

une fobann jur Beantwortung ber vorhin (G. 659) aufgeworfenen Frage, fo burfte man nicht umbin tonnen zu bemerten, bag beibe Glemente, bas ftoifche und bas driftliche ohne jebe Bermittlung neben einander fteben, weshalb auch die Lehre bes Rirchenvaters, als ein Ganges betrachtet, an innerem Biberfpruch leibet. In anthropologifcher Binficht offenbart fich biefer junachft bei feinem Berfuch bas bugliftifch aufgefafte Berhaltnis zwifden ben Substanzen ber Seele und bes Rorpers qu erörtern und gemiffermagen aufzuheben. Beil nämlich beibe berfelben Art find und außerbem von Gott auf's innigste verbunden, so tann es ungewiß sein utrumne caro animam an carnem anima circumferat; utrumne animae caro, an anima appareat carni. Ginerfeits wird nämlich Tertullian von der Macht bes driftlichen Bewußtfeins zu der Ueberzeugung getrieben, magis animam invehi atque dominari, ut magis deo proximam 1), weshalb auch bas Rleifch ale bie ministra et famula ber Seele betrachtet wird, mabrend anderfeits jenes Element ber Seele gegenüber consors et cohaeres und ipsius dominationis (animae) compos genannt wird. Daneben wird jene niedrigere Seite der menfchlichen Erifteng fo weit hervorgehoben, daß bas Rleifc nicht nur als bas allgemeine Organ, fondern fogar als bas Brincip bes Seelenlebens felbft betrachtet wird: at que adeo totum vivere animae carnis est, ut non vivere animae nil aliud sit quam a carne divertere. Sic etiam ipsum mori carnis est, cujus et vivere. (II, 447. 448.) 2) Diefe Tenbeng, worin man ohne Schwierigfeit ben Einfluß bes oben nachgewiesenen materialiftifchen Standpunktes Tertullians ertennt, macht fich endlich überall geltend, wo diefer Gegenstand erörtert wird. Nur hieraus ift ferner bie Bedeutung

Accibeng am Rörperlichen (ber Subftang) macht, unheilbar in ben Materialismus gurudfällt.

¹⁾ Eql. II, 447: cum totum quod sumus anima est. Denique sine anima nihil sumus.

³⁾ Bgl. II, 474: hominem autem memento carnem proprie dici, quae prior vocabulum hominis occupavit (Gen. 2, 7).

au erflaren, welche ber Rirchenvater in fpeciell driftlicher Sinfict bem Fleisch als templum Dei (1 Ror. 3, 16) und cardo salutis (II, 478) zuspricht. Chenfalls mird bei ber Betrachtung ber geschichtlichen Berfonlichteit Chrifti feine Leiblichfeit ale das entschieden Bichtigere hervorgehoben (vgl. De carne Chr.), was ganz natürlich die Rolge hat, daß die ethisch-ideale Natur des Erlofers und augleich feine mefentliche Bebeutung verloren geben. Reben diefem jest erörterten Widerfpruch, deffen fich Tertullian in feiner Auffaffung bes Berhaltniffes bes Rorpers jur Seele ichuldig macht, begeanet uns ein folder ebenfalls ba, mo es fich barum handelt, ben Begriff und das Wefen der Seele feftauftellen. Es leuchtet nämlich ein, daß bie ftoifche Anficht von der Rorverlichteit der Seele fich im vollständigen Widerspruch zu der von dem driftlichen Bewuftfein erheifchten Ginfachheit und Unauflöslichkeit berfelben fteht 1). Der ift es etwa bentbar, bak von einer folden Substanz - mas jedoch nach Tertullian bei ber Empfananis statt. findet - ein anoonaoua abgeben tann? Mit einer ftoischen Unichauungsweife ift ferner auch unvereinbar die vom driftlichen Standpuntte aus gefeste Unnahme, daß bas Bewuftfein (sensus) bie Substang ber Seele (anima animae) fei. 2) Derfelbe unlosbare Widerspruch, an welchem, wie wir jest erörtert haben, die Anthropologie des Rirchenvaters leidet, tehrt indeffen auch in feinem Bottesbegriff wieder. Zwar wird hier einerseits die Forderung des driftlichen Bewußtfeins von ber Berfonlichteit Gottes geltend gemacht, nämlich in der Form eines zu feiner Spite getriebenen finnlichen Anthromorphismus. mird **E**8 iedoch erstens ber Geift 3) noch nicht als Berfon von den beiden übrigen unter-

¹⁾ II, 570: pertinet ad statum fidei simplicem animam determinare.

²⁾ II, 447.

⁸⁾ Besonders bezeichnend für die Anschauungsweise Tertulians in Betreff der Natur und Thätigkeit des Geistes ist die bereits vorher (S. 650) theilweise angesührte Stelle aus der Schrift "de daptismo", wo der Geist Gottes wie im Ausange, so auch in der Tause, als sider dem Basser schwebend gedacht wird: quoniam subjects quaeque materia eius quae desuper imminet qualitatem rapist necesse est, maxime corporalis spiritalem, et pene-

fcieben, und mas ben Sohn betrifft, wird er im Berhaltnis jum Bater nur ,, ex substantiae unitate" fo genannt (vgl. oben S. 656). Denn auf ber anderen Seite wird, wie man leicht einfieht, infolge des materialiftifchen Standpunktes, ein Refthalten des Berfonlichkeitsbegriffes bei ber freculativen Auffaffung bes göttlichen Wefens Theils tann nämlich ber Logos, als "materia materiarum" gedacht, fcmerlich jugleich Berfon fein, theils muß bas Befagte infolge ber substantiellen Ginheit beiber auch vom Bater gelten. Schlieflich wollen wir noch bingufügen, bag, obgleich Tertullian unzweifelhaft, ber driftlichen Borftellung gemäß, fich bie Shopfung ale eine perfonliche Sandlung Gottes bentt, biefelbe nichtsbestoweniger vom Standpunkte seiner materialiftischen Borausfetungen confequent betrachtet werben muß ale eine Evolution bes göttlichen Wefens, bas ja bier, wie bei ben Stoifern, in ber That die Einheit der wirkenden Bernunft (sophia, doyos) und der paffiven Materie (corpus, Uln) bilbet.

In ber gangen Reihe ber berühmten Bater ber alteften Rirche dürfte in der That Tertullian als der mertwürdigfte gu betrachten fein. Bei feinem von ihnen finden wir nämlich einen fo brennenden Blaubenseifer, mit einer fo gu ihrer Spige getriebenen finn. lichen Dentweise gepaart. Das Resultat bes Busammenwirtens biefer beiden Factoren mird indeffen, wie bereits bemerkt, daß der Rirchenvater, indem er im driftlichen Intereffe glaubt bie Gubftantialität ber finnlichen Wirklichfeit gegen Blato verteidigen ju muffen, freilich junachft auf dem anthropologischen Bebiete und im übrigen vielleicht zum Theil unbewußt fich bem bamals in ber römischen Welt faft alleinherrschenben Stoicismus anschlieft. folge beffen leibet nicht nur, wie wir ebenfalls nachzuweisen suchten, bas Lehrgebäude Tertullians an einem burchgehenben inneren Widerfpruch, fondern verliert auch im großen Bangen ben idealiftifchen Charafter und die ideale Richtung, welche jede mahrhaft driftliche Speculation auszeichnen muß.

trare et insidere facilem per substantiae suae subtilitatem. I, 622.

Unter den übrigen lateinischen Rirchenvätern fchlieft fich wenigftens Chprian, wie auch Rovatian und Lactantius, im allgemeinen dem Tertullign enge an. Es gilt bies namentlich in Betreff bes Gottesbegriffes. Theile ertlart namlich Chprian 1). ubique totum esse diffusum Deum, theils fpricht No. patian 4) ale feine Anficht aus, bag auch Gott einen Sprver "sui generis" habe, ben wir uns alfo nicht ale einen an Beftalt oder Ausbehnung bem unfrigen abnlichen beuten muffen, sed suis illum interminatae magnitudinis, ut ita dixerim. campis sine ullo fine diffundimus. Gine abnliche Auffassung der Gottheit findet fich endlich auch bei Lactantius 1). ber biejenigen tabelt, qui aut figuram negant habere ullam Deum, aut nullo affectu commoveri putant. Dag indeffen biefe und abuliche Meugerungen, ungeachtet ihres authropomorphistischen Charakters, boch nichts speciell stoisches enthalten, bedarf taum der Ermähnung. Ueberaff, mo bie Lehrfabe ber Stoifer angeführt merben - mas por allem in ben: .. institutiones divinae" und: "de ira Dei" ber Fall ift - geht im Begentheil bie gange Beweisführung auf die Biderlegung berfelben aus.

Schließlich find in diesem Zusammenhange gewisse Semipelagianer des fünften Jahrhunderts zu erwähnen, nämlich Cassiauus, Faustus und Gannadius, welche einen letten Versuch, die
stoische Lehre von der Lörperlichkeit der Seele wieder zu beleben,
gemacht zu haben scheinen. Auf welcher hohen Eutwicklungsstufe
indessen das christliche Bewustsein sich schon damals befand, bezeugt
am besten die scharffinnige, fast in modern idealistischem Stil gehaltene Widerlegung jener Ausicht, welche sich in Claudiani
Mamorti Schrift: "Dostatuanimae" sindet.).

¹⁾ Opp. ed. Paris 1616, S. 289.

²⁾ De trin. cap. 2, 6 nach Minicher, Dogmengefch.

³⁾ Opp. ed. Venet. 1502, S. 125.

⁴⁾ Bgl. Berner: Geschichte d. apolog. u. polem. Literatur d. chriftlicen Theologie (Schaffhausen 1861) I, 484 f.

Wir haben jest, fo weit die Angaben ber Quellen fich erftreden und die eigene Beschaffenheit ber Sache es geftattet, Die Spuren verfolgt, welche bie bei weitem merkwürdigfte philosophische Theorie des späteren Alterinms in ber christitien Lehre im erften Abschnitt ihrer Entwicklung finterlaffen, wo die neue Lebensanichanung, wie gang natürlich, noch nicht zu der gehörigen Feftigteit ober aum hinlänglich Haren Bewußtsein ihrer felbft und ihrer Aufgabe gelangt mar, um jede Einwirtung jum Theil vermandter - wenn auch heibnischer - Gebankenrichtungen, unter welchen fie aufgewachsen, auszuschließen. Freilich zeigt fich in unferer Untersuchung die erfte driftliche Lehrentwicklung von feiner besonders lichtvollen oder erhabenen Seite. Aber bennoch haben wir nicht verfaumen wollen, einige Beitrage ju wiffenschaftlicher Erörterung biefes Gegenftandes zu liefern. Theile wurde nämlich, unferes Biffens, derfelbe bieber nicht in seinem ganzen Zusammenhange abgehandelt, thells hatte ichen von voruberein ber Gebante für une etwas lebhaft anfprechendes, im rein hifterifch-fritifchen Wege zu erfahren, wie bie Straffen bes aufgehenden Chriftentums fich gegen biefes bobe, buftere Bebankenmonument des Altertums gleichfam gebrochen haben. 3war breitete fich infolge beffen gleichfam ein Schatten über bie driftliche Umgebung an feinem Bug. Aber bie Schatten nehmen mmer mehr ab, je höher die Sonne am himmel fleigt, bis endlich, wenn bermaleinst die driftliche Wahrheit ihre Wittagshöhe erreicht und die Stunde ber Berklurung da ift, die Finfternis in volles Bicht und bas Suchen in emigen Befit übergebt.

2.

Die nationalökonomischen Ansichten der Reformatoren.

Nach den Quellen dargestellt. 1)

Bon

P. Erhardf, Stadtpfarrer in Schwaigern.

Erfter Artitel.

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts trat in den Heimatländern der Reformation neben und im engsten Zusammenhange mit der gewaltigen religiösen Bewegung, welche dem Jahrhundert sein specifisches Gepräge gibt, auch die sociale Frage mit einem in früheren Zeiten nie erhörten Ernste an alle Stände heran. Die Gährung, von welcher alle socialen Verhältnisse ergriffen waren, war nicht minder start als die auf dem tirchlichen Gebiete durch die bahnbrechenden Geister hervorgerusene. Die neue Zeit, welche sich auf allen Lebensgebieten sühlbar machte, hatte ihre Licht- und Schattenseiten. Ein großer Theil der Bevölkerung hatte unter Nothständen zu leiden, welche, wenn sie früher auch vorhanden gewesen waren, doch jetzt viel drückender empfunden und ganz anders beurtheilt wurden.

Infolge ber Ausbreitung bes überfeeischen Sanbels feit ber

¹⁾ Reben ben Quellen wurde bei dieser Arbeit benutt: Köftlin, Martin Luther, sein Leben und seine Schriften. Herrlinger, Die Theologie Melanchthons. Henry, Das Leben Johann Calvins, des großen Reformators. Roscher, Geschichte der Nationalökonomik. Schmoller, Bur Geschichte der nationalökonomischen Ansichten in Deutschland während der Reformationsperiode (Tübg. Zeitschr., Jahrg. 1860). Wistemann, Darstellung der in Deutschland zur Zeit der Reformation herrschenden nationalökonomischen Ansichten (Preisschriftensammlung der Fürstl. v. Jablonowskischen Gesellschaft).

Entbedung Amerifa's und ber Eröffnung bes Seeweges nach Oftindien batten alle Bertehreverhaltniffe eine Beranderung erfahren, bie Schate frember ganber und Belttheile fanden ben Beg nach Deutschland und in die anderen Binnenlander, viel größere Summen von Geld murben auf bem Martt verbreitet als früher. hatte eine allgemeine Gelbentwerthung jur Folge, baneben aber eine enorme Steigerung ber Preife ber Lebensmittel. So gunftig biefe Berhaltniffe für die befitenden Rlaffen und vor allem für bieienigen maren, welche an den Bortheilen des Sandels unmittelbaren Antheil batten, fo brudend maren fie für die anderen. Befonders ber armere Theil ber Grundbefiger mar im Nachtheil, da ber Ertrag ber mubfamen, fauren Arbeit bes Bauern mit bem auf viel leichterem Wege ermorbenen Geminne ber taufmannischen Geicafte unmöglich gleichen Schritt halten tonnte und ber Bauer, wenn er Gelb auf fein But gelieben betam, bie hoben Binfe nicht erichwingen tonnte. Biele unter ben gunftiger Geftellten beuteten in ber eigennützigften Weise ihren Bortheil jum Schaben ber Armen aus, der Bucher blühte wie nie juvor. Neben dem Lugus, ben fich bie Bornehmen und Reichen erlaubten, ging aber eine robe Benuffucht ber, welche fich mehr und mehr ber nieberen Stanbe bemächtigte, fo bag namentlich in Deutschland eine allmähliche Berarmung des Bolles befürchtet murde. Bis babin aber hatte Deutschland mit Recht für eines der reichften gander ber Erbe gegolten. Es muß jedenfalls viel mabres an bem Ausspruch eines Meneas Splvius über Deutschland gemefen fein, wenn auch vielleicht etwas Schmeichelei babei mar: "Was für freundliche und reinliche Städte habt ihr Deutschen, fie geben ben italienischen nichts nach, ja fie übertreffen fie. Welch' herrliche Tempel und welcher Reich. Euer Sausgerath ift von Gold und Silber, die gewöhntum I liche Burgerefrau ftrost von Golb." Rahlreiche Aussprüche biefer Art finden fich auch in Luthers Schriften. Immer mehr aber häuften fich nun die Rlagen über bie Disftunde ber Beit, unter welchen am meiften die Bauern, auf benen überdies die Barten ber feubalen Staatseinrichtungen fcmer brudten, die handwerter und überhaupt ber gange minder gunftig fituirte Mittelftand gu leiden hatten. Wir wiffen, zu welch blutigen Auftritten die Unaufriedenheit des bart gedrückten gandvoltes im Bauernfrieg führte und wie erfolglos diefe Selbsthülfe mar. Daß biefe Rlagen jum groken Theile berechtigt maren, bas wurde von allen, welche ein Berg für bas Bolt hatten, anertannt, und obenan fteben unter ben Stimmen, welche fich für die gebritdten Rlaffen erhoben und die Disftanbe offen barlegten, die ber Reformatoren. boch biefe Seite ihrer Thatiafeit, ihre aufrichtige Liebe zu ihrem Bolle, ihr unbeugfamer Gerechtigleitefinn und ihre gegenüber ben ertremen Ausschreitungen fo nuchternen Anschauungen mehr und mehr anertannt merben und eine unbefangene, von confessioneller Boreingenommenheit und fonftigen Borurtheilen freie Gefchichte. betrachtung ihrem reblichen Streben gerecht werben. Cbenfo menig barf freilich übersehen werden, dag die Reformatoren auch in diefen Anfichten Rinder ihrer Zeit maren und ihre Urtheile über die Lage ber Dinge somie ihre Befferungevorschläge feinesmege von Arrtumern und Beidranttheiten frei find. Namentlich den Ausführungen Luthers, feiner icharfen Rritit des Beftebenden und feinen Reformplanen auf dem Bebiet ber Bollewirtschaft haftet manche Ginseitiafeit an. Bieles von dem . mas er in feinen bies. bezüglichen Schriften in feiner originellen naturwüchfigen Urt behandelt, tann heute nur noch ein hiftorifches Intereffe beanibruchen. Aber ein folches kommt in der That feinen und der anderen Reformatoren Beftrebungen in hobem Grabe zu und es darf mit Frenden begrüßt werden, wem mehr und mehr nicht blog von Theologen fondern auch von Kachmannern anerkannt wird, daß unter den nationalökonomischen Anschauungen bes schzehnten Jahrhunderts die Anfichten der Reformatoren eine ber erften und beachtenswertheften Stellen einnehmen. Ueberbies haben fie viele unbeftreitbar richtige Grundfate anegefprochen, welche it jeder Beit gehört und beachtet zu werden verdienen.

Luther ganz besonders, der Sohn des deutschen Bauern, mit dem Bolte und seinen Anschauungen aufs engste verwachsen, mit seinen Bedürfnissen, Nöthen und Plagen wohl bekannt und dabei begabt mit eminentem Scharfblick und praktischem Berstand, war gewiß befähigt, in jenen Fragen ein Wort mitzureden. Er befat eine für seine Reit wahrhaft erstaunliche Külle von geschichtlichen

mb besonders geographischen Kenntnissen — z. B. über Bodenbeschaffenheit und Ertragsfähigkeit der einzelnen deutschen Länder
md ähnliches — und dewahrte in seinem immensen Gedächtnis
eine Masse von Lehren der Erfahrung, Jügen aus dem Boltsteben, Anesdoten über eigene und fromde Erlednisse. Er war bei aller Jüsse von Gelehrsamseit zugleich ein Boltsmann durch und durch, der mit hellem Bilcke in das Leben schaute. Nicht minder interessamt aber sind die Ansichten und Grundsätze der anderen großen Reformatoren. Zu richtiger Würdigung des Reformationswertes Zwingsi's in Zürich, Calvins in Genf ist eine Kenntnis ihrer Bestrebungen sür die Lösung der socialen Frage und die Hebung des allgemeinen Boltswohlstandes unerläßlich.

Die Reformatoren standen in ihrem Wirten auf dem Gebitte der Boltswirtschaft keineswegs allein, ste hatten Borgunger und Mitarbeiter, deren nationalökonomische Anstchen mit den ihrigen nahe Verwandtschaft zeigen. Wie in der Gegenwart kein Gebildeter die Bedeutung der socialen Frage ignoriren kann, vielmehr seder gezwungen ift, zu den verschiedenen Arten der Lösung derselben Stellung zu nehmen, so sieden wir auch im 16. Jahrhundert, daß in allen den Kreisen, welche an der gebstigen Bewegung der Zeit Anthell nehmen, die socialen Zustände in's Auge gesaßt wurden, sei es nun, daß man sich vorwiegend mit der Kritit des Bestehenden beschäftigte, die vorhandenen Misbräuche beklagte, oder daß man selbst Hand anlegte, um neue Zustände zu schaffen.

Unter ben Trägern ber die Zeit bewegenden Idem laffen sich neben den Reformatoren hauptsächlich zwei Gruppen unterscheiden, einerseits die Humanisten, anderseits die — in verschiedene Abstufungen zerfallenden — Männer der radicalen Richtung, die Anhänger religiöfer und politischer Schwärmerei. Die Humanisten, weiche u. a. auch Staatsmänner in ihren Reihen zählten, haben nicht nur durch das Studium des classischen Altertums der Reformation wesentlich vorgearbeitet, sondern sie nahmen auch dis zu einem gewissen Grade an der reformatorischen Bewegung selbst thätigen Antheil, indem sie den Kampf der Reformatoren gegen die Uebermacht der Kirche, welche alle freie Bewegung im kirchlichen und staatlichen Leben wie in der Wissenschaft unterbrückte, krüftig unterstützen.

Much den wirtschaftlichen Auftanden wendeten fie ein lebhaftes Intereffe gu, boch find ihre Leiftungen in diefer Binficht mehr negativer als positiver Urt, sie haben ihre Starte hauptsächlich in ber Befämpfung ber Uebelftanbe; bas Rachbenten über bie Mittel ju Berbeiführung befferen Boltewohlftanbes und die prattifchen Bemühungen für biefen 3med lagen ihnen ferner. Spater faaten fich die meiften humanisten von der Theilnahme an der Reformation los, ben burch biefelbe hervorgerufenen Beränderungen im staatlichen und tirchlichen Leben standen sie indifferent, theilweise feindlich gegenüber. Die Rabitalen anderfeite fnupften an die von ben Reformatoren auf Grund ber b. Schrift aufgestellten Lebren an, begrüften freudig die durch biefelben angebahnten Beranderungen ber focialen Berhaltniffe, menbeten fich aber fpater ebenfalls von ber Reformationsbewegung ab, weil ihnen biefe nicht weit genug ging. Diefe Trennung tonnte nicht ausbleiben. Wie hatten g. B. Ibealiften und Fanatiter, welche dem Extrem der Gutergemeinicaft aufteuerten, fich mit ber Reclamirung ber im Befit ber Rirche befindlichen Reichtumer für Staatszwecke, Schulen, Armenpflege u. bgl. begnugen tonnen? Die nach Abftellung ber gröbften Misbrauche in confervative Bahnen einlentende Bolitit ber Reformatoren war icon Dannern wie Jatob Strauf, Cherity von Bungburg u. a. nicht gang fompathifc, viel weniger ben Rührern ber Wiebertäufer und bes Bauerntrieges, ben Borläufern bes heutigen Communismus und ber Socialbemotratie. Amischen biefen beiden Gruppen nehmen die Reformatoren eine Mittelftellung ein. Gemein haben fie mit beiben die Unzufriedenheit mit focialen Berbaltniffen, welche weber von allgemein fittlichem noch von biblifchreligiofem Standpunkte aus gebilligt werden konnten. ebenfo entschieden, mitunter heftig in ihrem Broteft gegen bie Disbrauche wie die humaniften und ftreben ebenfo ernftlich wie bie Radicalen eine wirkliche Befferung und Umgeftaltung ber 316 ftanbe an. Aber von beiben Gruppen unterscheiben fie fich auch auf's bestimmtefte. Die Beilmittel für bie Schaben ber Beit fuchen fie nicht mit ben humanisten in ber Biffenschaft, im Beifte bes claffifchen Altertums, fonbern in ber Religion, in Bieberbelebung bes evangelifchen ichriftgemäßen Glaubens und Lebens.

Bon demicken Sambpunke und rechnier ür üch niechnend zeuen die vollöftenndlachen Beitrimmer ber Andurier, fodend der retie giöle Begeiterung derfelber in militer Schmizwern und wirde Leidenschein andernen. Sine Bermannt fruit ber netinntiffenemischen Angieben der Aufwennennen nur derrennen derfer beiden Gruppen ift bei dere Minefrellung meh erflicht. Diese Berwandtschaft gest sague sa wer, die wer die neringelötereneisten Anfichten ber Meformatoren gun gemuffen Theile Lif eigen tümliche bezeichnen timmer. Gine überruftenbe Gleitheit ber Grundfabe und Forderungen in Benne und bie Berthellung und Berwendung der indicken Guere begegnet und iderhaust bei den meiften Schriftfiellern jenes Bemranmes, melde Reisemen auf dem Bebiet ber Bollswirtider aufrechten. Baren toch feibit die Gefetgebungen einzelner, namentlich fleinerer Staaten baufig von folden gang bas Geprige jener albrenden Beit an fich tragenden Anschammgen beherricht. Ratürlich find, wenn wir famtliche Stimmen, welche über die focialen Fragen fich horen laffen, qufammenfaffen, wieder einzelne Schattirungen zu unterscheiben. Bas 3. B. Luther über die Bertheilung der Guter, über die Berwerf. lichfeit ber Ansammlung großer Reichtumer in ben Banden weniger, ber Beiftlichen ober ber großen Handelsgesellschaften, was er ferner über die Unrechtmäßigfeit bes Zinsnehmens, über ben Sandel, die Gelbausfuhr u. dal. gelehrt bat, zeigt die frappanteste Achnlichkeit mit ben Anfichten besjenigen ber Humanisten, welcher ben Disftanben am beftigften zuleibe ging, namlich Sutten 8. Auf ber anderen Seite ftimmt er in folden Lehren mit Mannern überein, welche burch ihre meift popularen Schriften großen Ginfluß auf bas Bolt ausübten und ben Uebergang von ben Reformatoren ju ben Bertretern ber rabitalen Barteien bilben, mit einem Cberlin von Bungburg, Jatob Straug, gang befonders mit Sebaftian Frant. - Aehnlich verhält es fich mit 3mingli, welchem unter ben humaniften befonders Conrad Celtes an die Seite geftellt werben tann. Melanchthon erinnert vielfach an Erasmus. Enb. lich berühren fich die Anfichten Calvins, des von herrichenben Beitmeinungen unabhängigften unter ben Reformatoren, welchem wir die flarfte Ginficht in die zeitgemäßen Bedurfniffe ber Boltswirtschaft zuzuschreiben haben, sehr nahe mit benen eines Willibald Pirkheimer, des hochgebildeten Bürgers der freien Stadt Nürnberg, welcher unter den Humanisten, was nationalötonomische Einsicht betrifft, eine ähnliche Stellung einnimmt wie Calvin unter den Reformatoren. Dieses im einzelnen nachzuweisen, ist hier nicht unfere Aufgabe.

Die Eigentümlichteit, welche wir den Reformatoren zu vindiciren haben, liegt weniger in den von ihnen aufgeftellten Theorien, — obwol wir bei jedem auf den einen oder den anderen durchaus originalen Gedanken stoßen, — als vielmehr in den Motiven, welche sie zum Nachdenken über nationalökonomische Fragen trieben und ihre praktische Resormthätigkeit leiteten. Die Reinheit und Wärme der religiös-ethischen Principien, welche Denken und Handeln der Resormatoren beherrschen, sinden wir in solchem Maße weder bei Humanisten noch bei irgendwelchen Bolloschriftstellern ober Parteiführern jener Zeit.

Bersuchen wir nun, die Lehren ber Reformatoren in gedrängter Rürze und, soviel möglich, mit ihren eigenen Worten barguftellen 1).

I. Martin guther.

1. Luthers Ansicht über Werth und Bebeutung ber materiellen Guter überhaupt.

Luther sowie die anderen Reformatoren sind keineswegs so beschränkt, den Werth der materiellen Lebensgüter zu verkennen oder jedes Streben nach ihrem Besitz zu verdammen und es bezeichnet diese ihre freie vorurtheilslose Stellung einen bedeutenden Fortschritt gegenüber den Anschauungen des Mittelalters. Unter der Herrschaft der letzteren hatte man sich gewöhnt, wahre Frömmigkeit mit mbuchischer Ascese zu identificiten. Berachtung alles irdischen Besitzes, Berzicht auf äußerlichen Lebensgenuß, ein nur auf das Jenseits gerichtetes Leben in Weltentsagung und Weltslucht — bies waren die Kennzeichen echter Religiosität. Freilich war diese

¹⁾ Wir beschränken uns auf die Darstellung der Lehren der vier hauptreformatoren, Luther, Zwingli, Melanchthon und Calvin, da ihre Schiller und Mitarbeiter im wesentlichen den Fußtapfen der Reister folgten.



Richtung bei ihren Sauptvertretern längft in ihr Gegentheil umgefchlagen, benn mo mar bie Sucht nach irdifchem Befit grofer ale in den Rloftern, welch behaglichem Lebensgenug bulbinten die Burbentrager ber Rirche, welche Brachtliebe herrichte in Rom! Aber so machtig war die Jahrhunderte hindurch gehegte und durch die Rirchenlehre fanctionirte Anschauung, daß sie fich erhielt tros ber factifchen Berleugnung feitens ber Rirche felbft. Buthers eigenes Beispiel zeigt ja, wie ein aufrichtig religioses, nach Frieden und Bottesgemeinschaft fuchenbes Gemuth auf ben Weg ber Beltent. jagung durch bas Rloftergelübbe geführt murbe. Gine gang andere Ueberzeugung fpricht er aber fpater aus. 3. B. in ber Muslegung des Ev. Matthaus fagt er (bei ber Ertlarung ber Borte Chrifti: "Selig find, bie ba geiftlich arm find, denn bas himmelreich ift ihr"): "Sprichft bu aber, wie, muffen benn die Chriften alle arm fein, barf niemand Gelb, Gut, Ehre, Gewalt haben? ober wie follen bie Reichen, als Fürften, herren und Ronige thun? muffen fie all ihr Gut u. bgl. fahren laffen ober ben Armen bas himmelreich abkaufen? Rein - außerlich Gelb, Guter, Sand und Leute haben ift an ihm felbft nicht unrecht, sondern Gottes Gabe und Ordnung. Go ift niemand darum felig, daß er ein Bettler ift und nichts eigenes bat, fonbern es heißt: geiftlich arm fein u. f. w. Nach weltlichem Rechte magft du mohl beine Guter brauchen, damit handeln, taufen und verfaufen, wie man lieft von ben heiligen Patriarchen, bag fie mit Belb und But gehandelt und umgegangen find wie andere Leute, wie es benn auch fein muß, wer unter ben Leuten will leben, Beib und Rind nabren" 2c. (Erl. Ausg., Bb. XLIII ber deutschen Werte.)

Bei der Auslegung des Evangeliums vom reichen Jüngling polemifirt er besonders gegen die Behauptung der Bettelorden, "welche fürgeben, sie allein hielten die Regel Christi — — aber St. Francistus ift ein guter, grober Gesell gewesen und in der h. Schrift ungelehrt und unersahren, denn weder er noch seine Brüder haben diese Regel Christi recht gehalten. — Es liegt am rechten Berstand, was Christus allhie meint, und soll uns nicht ansechten was St. Franciskus gesagt hat, denn Christus hat den

Barfüßer Mönchen nicht allein gepredigt, sondern auch allen Männern, Weibern und Kindern" 2c. In einer Predigt (E. A., Bd. XIX) lobt er die Sparsamkeit als eine große Tugend, der ein Hausvater nicht entbehren könne. In einer anderen (Bd. XIV) sagt er: "Gold und Silber und alles was hübsch und schön ist, bringet von Natur mit sich eine Liebe, das vergonnet uns Gott wohl" und zeigt dann deutlich, wie erst das "Hangen an der Creatur" sündlich sei. Ein andermal: "Darf unser Herrgott gute große Hechte, auch guten rheinischen Wein schaffen, so darf ich sie wohl auch essen und trinken. Du kannst jede Lust in der Welt haben, die nicht sündlich ist."

Es möge an biefen wenigen Citaten genügen, um Luthers gefunde und nüchterne Anficht in Betreff der materiellen Güter zu charakterifiren, welche ebenso den Rücksichten bes praktischen Lebens wie den religiös-ethischen Forderungen gerecht wird.

Mit Entschiedenheit tämpfte er nun aber auf der andern Seite in Predigten und Schriften gegen alle Ueberschreitungen dieser erlaubten Grenzen der Sparsamteit und Liebe zu irdischem Besitz, gegen Eigennutz und Geiz. Bon diesen bösen Leidenschaften leitet er die socialen Uebel der Zeit ab, in Unterdrückung der schnöben Selbstsucht sieht er das einzige Heil für eine Besserung der volkswirtschaftlichen Zustände 1). Die Entrüstung, mit welcher

¹⁾ Es ift charafteriftifch für jene Beit, bag bie Rlage, überall regiere ber Eigennut ftatt bes gemeinen Rutens, bei allen Schriftftellern, welcht fociale Buftanbe befprechen, fich finbet, nicht blog bei ben Reformatoren. Man val. 3. B. in ben Gebichten von Sans Sachs bie "Rlag der brifberlichen Liebe über ben epgen Rug". Aehnlich fpricht Erasmus in ber "Rlag bes Friedens", Sebaft. Frant in feiner Chronit u. a. Die foge nannte Reformation Kriedrichs III., ein politisch-socialer Reformplan aus ben erften Decennien bes 16. Jahrhunderts, fordert Gefete und Berord nungen "damit ber gemeine Rut bei ben Armen fowol als bei den Reichen seinen Allrgang haben und ber Gigennut verbruckt werben moge." Es ift bei Schmoller a. a. D. barauf hingewiesen, bag unter bem Ginfluffe bes Geiftes ber Reformation die fittlich-religiofe Betrachtung aller Dinge fich bes größten Theiles bes Bolles bemachtigte, fo febr, bag fogar überfeben murbe, bag auch bas Sonberintereffe bes Gingelnen feine Berech tigung hat und, wenn es burch höhere Brincipien im Zaume gehalten wird, ein Mittel zu Erreichung boberer Culturzwede ift.

er die überall in seiner Umgebung ihm entgegentretende Schlechtigteit verurtheilt, der Wahrheitsmuth, mit welchem er Hohen wie Riedern gegenübertritt, die herzliche Liebe gegen das arme unterdrückte Bolt, die aus allen seinen Reden spricht, sind die schönsten Zeugnisse für den tief sittlichen Ernst, von welchem sein ganzes Streben durchdrungen war.

In ber weiter unten naber ju besprechenden Schrift "Un bie Bfarrherren, wider den Bucher ju predigen" fagt er u. a.: "Wir feben, wie etliche Luft baran haben, bag andere Leute Roth leiben. sonderlich die Beizigen und Bucherer, welchen es fanfte thut, daß man ihrer bedarf und fie um Sulfe suchen und anrufen muß. Rennft bu fie nicht? So fiehe auf bie, fo bas Rorn inne balten. wie fie hoffen, wie froh fie werben, wenn es theuer wirb, wie traurig fie werben, wenn es wohlfeil wird u. f. m.; es ift tein größer Menfchenfeind auf Erden benn ein Beighals und ein Bucherer, benn er will über alle Menfchen Gott fein. Türken, Rrieger, Eprannen find auch bofe Menfchen, doch muffen fie laffen die Leute leben und konnen ja muffen wohl zuweilen fich über etliche erbarmen, aber ein Bucherer und Beigmanft, ber wollt, daß alle Welt mußte in Bunger, Durft, Jammer und Roth verderben, fo viel an ihm ift, auf bag er alles allein möchte haben und jedermann von ihm als von einem Gott empfahen und ewiglich fein leibeigen fein, ba lacht ihm fein Berg, bas erfrischt ihm jein Blut." In ber Auslegung bes 112. Bfalms (E. A., Bb. XL) fagt er: "Es reimt fich nicht, daß man wollt rauben und ftehlen, und barnach ein Grofchen ober brei um Gottes willen geben, wie jegund ber Brauch ift mit falfchem Gewicht und Dag beimlich Dieberei treiben, geigen und zu fich fcharren."

Bei ber Erklärung bes VII. Gebotes zeigt er, daß nicht bloß ber eigentliche Diebstahl eine Sünde gegen dieses Gebot sei, sondern jede Art von Eigennutz 2c. Er klagt besonders über die Handwerksleute, die Arbeiter, Taglöhner, welche untreu in der Arbeit sind: "da sind meine Nachbarn, gute Freund, mein eigen Gefind, dazu ich mich Guts versehe, die mich am allerersten berucken". Auf dem Markte, bei gemeinen Händeln betrüge jetzt einer den andern mit falscher Waare, Maß, Gewicht, Münze, übervortheile

ihn " mit Behenbigfeit und feltfamen Finangen ober gefchwinden Ründlein" - ba fei ein Schinden und Blagen, wie es fruher nie erhört gewesen. "Summa, bas ift bas gemeinfte handwert, und bie gröfite Runft auf Erben. Und wenn man bie Welt jest burch alle Stanbe anfiehet, fo ift fie nichts anbers, benn ein großer, meiter Stall voll großer Diebe" - man follte fie " Stuhl rauber" beifen, benn bie schlimmften feien bie, welche als große Junter und ehrfame Bürger auf bem Stuhl fiten und mit autem Schein ramben und stehlen (E. A., Bb. XXI). Bekannt ift, wie er in feinem offenen Freimuth den Sohen wie ben Niedrigen die Wahrheit faate. Er flaat bitter über bie bamalige Braris bes romifden Strifts -- ,ich glaube, man tonne bie Seuche bes Beiges nicht ertennen, man tenne benn Rom" -. nicht minber aber über bie willfürliche Art, in ber bie Fürften bie geiftlichen Bitter an fich reißen und aus bem Bfaffengut ein "Raffengut" machen und ein jeglicher partem de tunica Christi an erhaschen fuche. Genfo hart fpricht er fich aus über bas Scharven unb Rragen ber Mbeliaen, die ihre Kinder wollen ju Fürften und herren machen, über bas Beizen ber Bürger und Bauern, unter bem bie Bielen, welche bei ihnen arbeiten laffen refp. Forn von ihnen tanfen, fo fehr zu leiden faben. - Denn er hat bei allen berartigen Bo trachtungen bas gefamte Boltswohl im Auge, nicht nur bas fittliche Berhalten ber Einzelnen. Gin fcharfes Quae batte er aber and filt feiner eigenen Standengenoffen Behler: " Meine lieben Bfarrheren beginnen auch zu geigen", fent er einmal bei einer bo fondern Beraulaffung, "wollen allezeit ein ober gween Bfennig theurer geben benn bie Bauem, ba fie es bach follten wohlfeiler ober in gleichen Rauf geben mie bie Bauern. Es ift mar ein folechter Gewinn, daß einer 30 Scheffel vertauft und mag bavon 60 Bfennig gewinnen und macht ihm mit feinem Geig fo bofet Gemiffen und fo boje Exempel. Pfui bich wol an, Inntee Geig!" Er felbft bat allerbinas feine Anlage befeffen jum "Scharren und Rragen", wie Frau Rathe, die es ja mohl am beften miffen mußte, bezeigt. "Am 9. Jamarit 1542 af m Rocht mit Dr. M. Luther Magifter Bhilips Melanchthon: ba rebeten fe allerlei, wie es in der Welt zuginge und wie die Menichen gefunt wären, und ward eines Professors in Bittenberg gedacht, ber dem Gute sehr nachtrachtete, der hätte sich auf das Geizen gelegt und hätte einen guten Berstand auf's Geld und auf rothe Gülden. Da sprach die Doctorin: Hätte mein herr einen solchen Sinn gehabt, so wäre er sehr reich geworden! Darauf sagte Magister Philippus: das ist unmöglich, denn die, so auf gemeinen Nugen trachten, die können nicht ihrem Nugen nachhängen." (Tischreben; E. A., Bb. XLVII.)

2. Luthers Ansicht über ben sittlichen und nationalökonomischen Werth ber Arbeit und ber verschiebenen Arbeitsgweige.

hier ift por allem zu bemerten, daß Luther von bem fittlichen Werth der Arbeit einen fehr hoben Begriff bat, obwohl er vom Standpuntt feines lebendigen marmen Glaubene aus, ber Gott in allem bie Ehre gibt, alles Blud, alle irbifden Buter und Erfolge nur als gottlichen Segen betrachtet und ben menfchlichen Bochmuth. der in Geringschätzung ber Gnade Gottes ber eigenen Arbeit. Aunft und Regfamkeit alles jufchreibt, auf's entschiebenfte betampft. Acuferft lehrreich find in biefer Beziehung einige Meuferungen aus der Auslegung bes 127. Pfalms über die Borte: mo ber herr nicht das Saus bauet, fo arbeiten umfonft die baran bauen. Allerdings hebt er in erfter Linie die alles wirkende Gnade Gottes berpor, fo u. a. in ben folgenben iconen Borten: "Sage an, wer legt bas Silber und Gold in die Berge, bag man es findet?" Wer legt in die Aecker folch großes Gut, als beraus machft an Korn, Wein, und alterlei Friichte, da alle Thiere von leben? Thut das Menschenarbeit? Ja wohl, Arbeit findet es mahl, aber Gott muß es babin legen und geben, foll's die Arbeit finden u. f. m. "Da feben wir nun, wie Salomo in biefem einzigen Bers fo fürzitich gelehret hat die allergrößte Frage unter den Menfchenkindern, ba man soviel Bucher geschrieben, saviel Spriiche und Beife erfunden hat, ben armen Bauch zu ernähren; welches Salomo alles auf einen Haufen wirft und faffet's alles in ben Chauben und spricht: du arbeiteft umsonft, wenn du dahin arbeiteft, daß du wolleft bich ermahren und bein Saus bauen. machft die mobl viel Sorg und Müh, aber zugleich mit folcher

Bermessenheit und frevlem Unglauben sollst du wohl Gott erzürnen daß du nur desto ärmer werdest und ganz verderbest, weil du vornimmst zu thun, das ihm allein gebürt zu thun." Aber wer etwa aus diesen Grundsätzen ein quietistisches Nichtsthun folgern und für solches den Glauben, die Religion verantwortlich machen wollte, findet von Luther heftigen Widerspruch. "Damit ist nicht zu verstehen", heißt es a. a. O. weiter, "als verböte er zu arbeiten. Arbeiten muß und soll man, aber die Nahrung und des Hauses Fülle ja nicht der Arbeit zuschreiben sondern allein der Gite und dem Segen Gottes. — Salomo will hier die Arbeit bestätigen, aber doch die Sorge und den Geiz verwersen, denn er spricht nicht: der Herr bauet das Haus, daß niemand daran arbeiten soll — faule Hand verarmet aber die sleißigen Hände bringen Reichtum und doch liegt es an Gottes Segen, daß man sich nähre.

In einer Bredigt: "Wahr ift's, Gott konnte bich mohl nabren ohne beine Arbeit und bir Gebratenes, Gefottenes, Rorn und Bein auf bem Tifch laffen machfen, aber er will, bag bu arbeiten folleft und in biefen Sachen beiner Bernunft und Sinne und beiner Bande gebrauchen, die er bir gegeben bat" zc. (E. A., Bb. XIV). Auf ben gegen ben Werth bes Glaubens und Gottvertrauens etwa fich erhebenden Ginmand: "Ja ich muß lang glauben, bis mir eine gebratene Taube in's Maul fliege, fo ich nicht felbft arbeite", antwortet er: "Ja es ift mahr, bu mußt arbeiten, benn bas ift bir geboten. Wie der Bogel jum Fliegen fo ift der Menfch geboren jur Arbeit, aber forgen lag Gott, glaube und arbeite, fo wird bir nicht allein eine Taube fondern mohl eine gebratene Bans in's Maul fliegen" (E. A., Bb. XIII). Sierher gehören auch die Rlagen, die zu Luthers Zeiten allgemein (vgl. die Gebichte von Bans Sachs, bie Schriften von hutten, Sebaftian Frant, Eberlin v. Günzburg u. a.) geführt murben über ben Müffiggang ber Monche und über die allgu große Bahl ber Feiertage, welche bas Bollsmohl fichtlich schäbigten durch den allzu ftarten Ausfall ber Arbeit. Luther ftimmt lebhaft in biefe Rlagen ein, 3. B. im Germon von guten Werken (E. A., Bb. XX): "Wollte Gott, daß in ber Chriftenheit tein Feiertag mare benn ber Sonntag, bag man Unfer

Frauen und ber beiligen Fefte alle auf ben Sonntag legete, fo bliebe viel bofer Untugend nach. Durch die Arbeit der Werkeltoge würden auch die Leute nicht fo grm und verzehret." Aehnlich in ber Schrift "An ben chriftl. Abel beutscher Ration", mo er unter ben vielen abzustellenden Migbrauchen auch diefen Buntt ermägnit; "Bollte man je Unfer Frauen und der beiligen Gefte halten, bag fie alle auf ben Sonntag murben verlegt ober nur bes Morgens pur Den gehalten, barnech liefe ben gangen Tag Berteltag fein. Urfach: benn gle uur ber Misbrauch mit Raufen, Spielen, Müffiggang und allerlei Sünd gebet, fo erzürnen wir mehr Bott auf bie heitigen Tage benn auf die andern. Wiewohl etliche tolle Pralaten meinen, wenn fie St. Ottilien, St. Barbarn und ein ieglicher nach feiner blinden Andacht ein Geft macht, bat er ger ein gut Bert gethen, fo er viel ein befferes that, wo er gu Ehren einem Seiligen aus einem beiligen Tag einen Berteltag machte."

Ferner gehört hierher sein Tadel des trägen arbeitslosen Lebens ber Landsknechte, das bekanntlich in jenen Zeiten als eine mahre Landsknechte, das bekanntlich in jenen Zeiten als eine mahre Landslage empfunden wurde. In der Schrift: "ob Kriegsleute in einem seligen Stand sein können", kommt er auch auf den semmen Bruder Landsknecht zu sprechen und straft das saule Leben dieser Leute streug, sie sollen zum Arbeiten, zu Handwerken angehalten werden, daß sie sich selbst ihr Brod verdienen, wie es Gott allen Menschen besohlen habe, so aber werden sie infolge ihres Müssigganges nur Buben und Räuber. (Daß Luther kein Gegner der geordneten stehenden Herre ist, werden wir unten hören,)

Aber nicht bloß über den sittlichen Werth der Arbeit im alls gemeinen spricht er sich and, sondern er zeigt auch eine für seine Zeit gewiß beachtenswerthe Einsicht in die nationalökonamische Bedemung der einzelnen Arbeitszweize und der durch das Zusammenleben der manigsach geglieberten Gesellschaft gesorderten Arbeitstheilung.

Er spricht dies in seiner Weise 3. B. in der Auslegung des 1. Buches Mosis aus; Adam habe es viel schlechter gehaht als wir, hende habe doch jeder nur in seinem Stand zu arbeiten und Beal. Sind. Jahrg. 1880.

au ichwiten, mahrend bagegen Abam qualeich ben Schweif bes Saus-, Regierungs- und Rirchenftanbes habe fcwiten muffen, denn fo lang er gelebt habe, habe er alle biefe Memter zugleich verfeben; er vergleicht ferner bas Bolt mit einem Rorper, Die verschiebenen Stände mit ben verschiedenen Gliedern, von welchen jebes feinen besonderen Beruf habe, und es sei nicht möglich, daß eines nur geschwind wechste und die Arbeit eines andern beforge. In einer Bredigt fagt er einmal; die driftliche Demut fordere es, daß fic teiner aufblafe in feinem Umt ober Stand über und wider bie andern, wenn er auch mehr mare, benn er biene nur bem gleichen Berrn wie die andern, welcher einem jeben fein Umt und Wert Mancherlei Memter und Stände brauche Gott, baber gebe er auch mancherlei Gaben und richte es fo ein. dag immer einer bes andern bebarf, teiner bes andern entrathen tonne. waren Fürften, Abel, Regenten, wenn nicht auch ba waren andere ale Pfarrherren, Brediger, Lehrer: item, die ben Acer bauen, die Sandwertsleute u. f. w. Denn fie murbens und vermögens nicht alle allein und felbft zu lehren noch zu thun."

Mit diesen Ansichten stand Luther natürlich unter seinen Zeitzgenossen teineswegs allein, war ja schon von alten Zeiten her burch das Zunftwesen die Arbeitstheilung in gewissem Sinne durchgeführt. Aber gegenüber von den sectirerischen schwärmerischen und aufrührerischen Bewegungen seiner Zeit hatte Luther allen Grund, jene Gedanken mit Entschiedenheit zu vertreten.

Ein hübsches Beispiel seines scharfen Blids auch für scheinbar unbebeutende Dinge bietet eine Aeußerung in den "Tischreden", in welchen er für die Theilung der Arbeit innerhalb jedes einzelnen Handwerks spricht, fast als hätte ihm eine solche Art von Arbeitsteilung, wie sie heutzutage in der Fabrikarbeit verwirklicht ist, als Ibeal vorgeschwebt. Er beklagt sich dort über die Hoffahrt und Nachläßigkeit der Handwerksleute, die nichts gutes machten, unssleißig wären und doch zu viel Lohn nähmen. "Ich habe", fährt er fort, "Tuchs genug, ich mag mir aber keine Hosen machen lassen: ich habe dies Baar Hosen selbst viermal gestickt, will sie noch mehr slicken, ehe ich mir neue lasse machen. Denn es ist kein Fleiß, sie nehmen viel Materien und geben ihm doch keine

rechte Form und Geftalt. Darum ift's in Welschland wohl gesordnet, da die Schneider haben eine sonderliche Zunft, die nur allein Hosen machen, und sonst teine Kleider mehr. Hier gießen sie Hosen, Wamms und Rock alles in eine Form und über einen Leisten." (E. A., Bb. LXII.)

Endlich burfte fich bier noch ein weiterer Ausspruch aus den Tifdreben am füglichften einreihen laffen, wo Luther auch von einer gemiffen Urt von Arbeitstheilung fpricht, nämlich von ber Rothmenbigfeit eines ftebenben Beeres. Er beflagt bort - in ber Zeit ber Türkennoth -, bag ber Raifer ben Rrieg gegen bie Türfen zu nachläßig betreibe, bas in ber Gile im Rriegsfall gufammengeraffte Rriegevolt gebe tein tuchtiges Beer: "wie man in hiftorien flebet, dag bie Romer ftete für und für ein erblich und gewiß Rriegsvolf gehalten haben, bie immerbar zu Felbe lagen, gleichwie heutzutage ber Türk auch hat die Jenisscher, verfucte und befte Rriegsleute. Wir aber fammeln einen Saufen von lofen erwegenen verruchten Buben, die auch die tobtichlagen und schädigen, fo fte schützen und schirmen follten." - _ "Wie leichtlich könnten wir Deutschen bem Türken Biberftand thun, wenn wir ftets au Felbe liegen hatten 50,000 gu Fuß und 10,000 gu Rog, geschickt Ariegevolf, und ba ja eine Schlacht verloren murbe, daß man es von Stund an mit einem frifchen Bolt wieber erfeten tonnte. - Die Romer besoldeten jahrlich 42 Legionen ober Regimente und eine Legion hatte 6000 Mann. Durch ftete Uebung wird das Rriegsvoll geschickter und fertiger. Darum haben rechtfcaffene Rriegsleute fonderliche Brivilegia und Freiheiten für anderen." (E. A., Bb. LXII.)

Sehen wir nun in den letztgenainten Aussprüchen wie in vielen anderen, die noch angeführt werden könnten, daß Luther freier und einsichtsvoller urtheilt als ein großer Theil seiner Zeitgenossen, so steht er doch in der Hauptsache mit seinen Ansichten über die Arbeit noch ganz auf dem Boden seiner Zeit und verräth hier eine Beschränktheit, die man bei dem sonst so weitblickenden Manne nicht suchen würde. Er theilt nämlich vollsommen die Anschauung, in welcher damals alle Stände, Adel, Geistlichkeit und Bauern, mit einziger Ausnahme des Handelsftandes und der Gewerbe, einig

maren. bak ber Aderbau nicht blok bie erfte und nothmenbigfte Grundlage aller Bollewirtschaft, sondern vielmehr Die einzige der Beftimmung bes Menfchen nach Gottes Willen mahrhaft gemäße Be-Irhaftigung fei und zugleich auch bie einzige makrhaft productive. die Gesellschaft erhaltende Arbeit. Bei biefer Frage ftanden im 16. Sahrhundert die Bertreter ber alten und die der neuen Anichnumgen einander schroff gegenüber. Luther hatte mie gefagt die Mehraahl feiner Zeitgenoffen auf feiner Seite; faft alle Schriftsteller and der Reformationsperiode, geiftliche wie weltliche, ebenfo die Landesgefetgebungen, die Reichstageverhandlungen über fociale Berhälb niffe geben von benfelben Anschanungen aus . mur bie Magiftrate ber Reicheftabte nahmen - aus nahe liegenden Grunden - eine ambere Stellung ein. Für's erfte plaubte man - was ja bis su einem gewiffen Grade auch richtig ift ---. bag Ginfachbeit und Reinheit ber Sitten, Chrlichkeit und Aufriedenheit sowie forverliche Gefundheit nur aus ber Befchäftigung mit ber Natur, alfo ben Aderbau, erwachfe, während man gegen Sandel, taufmannifde Speculation u. bgl. ein Borurtheil hatte und geneigt mar, im Raufmann nur einen Geighals zu feben, ber fich auf anderer Für's weite aber fah man nur die Urpro-Roften bereichere. Duction, Ackerbau und Biehzucht, als die eigentlich die Denschheit erhaltende, bem Gefamtwohl bienende Befchäftigung an, mas fid ans ber verhältnismäßig noch dürftigen Entwicklung ber Inbuftrie und bes Hanbels erklärt, benn auch ber leitere war boch erft in seinen Anfängen, und --- mas mobl au begebten ift - feine Bortheile tamen bis dahin nur den Reichen au gut.

Luther fast natürlich in erfter Linie die sittlichen Bortheile ves Ackerbans in's Ange und zwar wesenkich von religiösem Gossichtspmilte ans. Der Ackerban erschien ihm als die vorzugsweise fromme Beschlitzung, weil sie den unmittelbaren Einstäussenisten der Hindelt in Witterung, Inhreszeit u. das. viel sühlbarer abhängig gegenübersteht als irgend eine andere Thätigkeit. Besonders start spricht er dies ans in der Schrift "An den christlichen Abel ac.": "Ich sehe nit viel gester Sitten, die je in ein Land kommen fein durch Kausmannschaft, und Gott vorzeiten sein

Bolf Berael barum von dem Meere mohnen lieg und nit viel Raufmannichaft treiben." Er tann es gar nicht begreifen, bag es bei ben Befchaften ber Fugger und anderer Gefellichaften göttlich und recht jugebe. Bie es benn moglich fei, daß man auf rechte Beife mit 100 fl. bes Jahres 20 fl. erwerbe, ja ein Gulben ben anderen und gmar "nit aus ber Erbe ober von bem Bieh, ba bas But nit in menfolichem Wit fonbern in Gottes Gebenebeiung fiehet". Er ale Theologus wolle nicht mehr thun als vor dem bofen Scheine warnen; aber foviel miffe er gewiß, "bag viel gottlider mare, Aderbau mehren und Raufmannichaft min. bern und die viel beffer thun, die ber Schrift nach die Erbe bearbeiten und ba ihre Nahrung suchen im Schweiße ihres Ungefichtes. Es ift noch viel Land, daß nit umtrieben und geehret ift." In den Tifchreden fagt er einmal: "Der Abel hat eine feine und ehrliche Nahrung, bergleichen auch ber Bauersmann, benn ber Ackerbau ift eine gottliche Nahrung und die lieben Batriarchen haben diefe Nahrung auch gehabt, benn biefe Nahrung fommt ftracks vom Himmel herab." (E. A., Bb. LVII.) Ein ander Dal : "Wenn ein Bauer die Fahrlichteit und Mühe eines Fürften mußte, er murbe Gott banten, bag er ein Bauer mare und in bem feligften und ficherften Stanbe. — Der Bauern Arbeit ift die frohlichfte und voller hoffnung, benn ernten, pflugen, faen, pflangen, pfropfen u. f. m., bas hat alles große hoffnung, wie Birgilius schreibt: felices nimium agricolae, bona si sua norint. Aber fie erkennens nicht u."

Bekanntlich gerieth Dr. Karlftadt mit seinen Anhängern in das Extrem solcher Anschauungen und folgerte aus dem Gebote: "Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brod essen", den Besehl für alle Menschen, Ackerbau zu treiben oder jedensalls mit nühlicher Handarbeit sich zu beschäftigen. In der That verließ er mit einem Theile seiner Anhänger die Universität und widmete sich dem Landbau. Die anderen Reformatoren aber widersetzen sich diesem Unsinne auf's entschiedenste, namentlich Lather verzeichigte Karlftadt gegenüber die Nothwendigkeit der Theilung der Arbeit; der Schweiß des Angesichtes, den Gott fordere, sei mancherlei, der erste der Bauern, der zweite der Obrigkeit, der

dritte der Kirchenlehrer und von diefen dreien fei ber ber Bauern noch der leichtefte.

3. Luthers Unfichten über ben Sanbel.

Ungeachtet bes Argwohns, mit welchem, wie mir faben, Luther alle taufmannifden Gefchafte anfah, hat er boch ein Berftandnis für die Berechtigung und Bebeutung bes Sandels im Leben ber Befellicaft, und mabrent bie Wiebertaufer und anbere Schmarmer alles Gelb verbannt miffen wollten - ein Bedante, der auch Butten nicht fremd ift -, begriff Luther fehr mohl, daß die Zeiten bes einfachen Taufchanbels vorüber feien und dag bas Belb als Bertehrsmittel unentbehrlich fei. In ber Auslegung bes erften Buches Mofie, Rap. 35, wo von Jatob erzählt ift, bag er bas Gold und Silber in der Erde vergrub, damit feine Leute nicht abgöttischen Gebrauch bavon machen, sagt er, bas fei für bie Glieder bes neuen Bundes nicht mehr nothig, wir follen nur einen frommen Gebrauch von dem Gelbe machen, bann fei es nicht schäblich, ohne Gelb konne ein Bolk gar nicht befteben. Joseph in den 7 theueren Jahren alles Gelb und Gut der Megypter für ben Ronig erworben habe, fo tonne er "nicht gebenten, daß bie Unterthanen von all' ihrem Gelbe ganglich follten fein entblößt worden und fo gar ausgemergelt fein, bag fie gar nichts mehr gehabt hatten, bavon fie ihren Taglohnern, Sandwerteleuten und fonft anderen, die fie täglich zur Arbeit gebraucht, ihren Cohn hatten geben mogen." In ber Schrift "Bon Raufshandlung und Bucher" aus bem Jahre 1524, welche hier hauptfächlich in Betracht tommt, außert er fich über ben Banbel folgenbermagen: "Das tann man aber nicht leugnen, bag Raufen und Bertaufen ein nöthig Ding ift, bes man nicht entbehren und wol driftlich brauchen tann, sonderlich in den Dingen, die zur Roth und Ehren Denn also haben auch die Batriarchen gekauft und vertauft Bieb, Bolle, Getreibe, Butter, Mild und andere Buter. Es find Gottes Gaben, die er aus der Erbe gibt und unter die Menfchen theilet." Aber bald tehrt er bie Schattenfeiten hervor: im allgemeinen gehe es boch bei ber Hanbelfchaft fo zu, wie ber Spruch des Weisen (Sirach) fage: Ein Raufmann mag schwerlich

obne Sunde banbein und ein Rramer wird ichwerlich gerechten Mund behalten. Bier zeige es fich gang befonders beutlich, baß ber Geit eine Burgel alles Uebels fei und obwol man ibn gebeten habe, fich darüber zu äußern, was nach bem Evangelium recht ober unrecht fei, toune er boch nicht hoffen, bag feine Schrift etwas nüten werbe. Der Grundfehler fei, bag "bie Raufleute unter fich eine gemeine Regel haben, daß fie fagen: ich mag meine Baare fo thener geben als ich tann. Das halten fie für ein Das ift bem Beize Raum gemacht und ber Solle Thur und Tenfter aufgethan. Bas ift bas anders gefagt, benn foviel: ich frage nichts nach meinem Rachften." Auf folche Weise werbe ber Raufhandel der reine Raub und Diebstahl, die Noth und Urmut des Räufers ober boch wenigftens beffen Beburfnis bilbe ba ben Mafftab für ben Berth ber Baare, nicht beren eigentliche "Burbe", bas fei boch unmenfchlich, bak ber Urme feine Noth felbit taufen und bezahlen müffe.

Der richtige Grundsatz sei vielmehr: "Ich mag meine Waare so theuer geben als ich soll ober als recht und billig ist. Denn dein Berkaufen soll nicht ein Werk sein, das frei in deiner Macht und Willen ohn alle Gesetz und Maß steht, als wärest du ein Gott, der niemand verbunden wäre; sondern weil solch dein Berkausen ein Werk ist, das du gegen deinen Nächsten übest, soll es mit solchem Gesetz und Gewissen versasset sein, daß du es übest ohne Schaden und Nachtheil deines Nächsten und viel mehr acht haben, daß du ihm nicht Schaden thuest, denn wie du gewinnst. Ja, wo sind solche Kausseut?"

Nun kommt er aber zu ber Hauptfrage, ob und wie ber Preis der Waaren gesetzlich festgestellt werden könne, was von vielen Seiten gesordert wurde und im Mittelalter häusig in Uebung geswesen war. Zunächst zeigt er mit großer Einsicht die Schwierigskeit, ja Unmöglichkeit einer sesten Preistaxation. "So fragst du denn: ja wie theuer soll ichs denn geben? Wo treff ich das Recht und die Billigkeit, daß ich meinen Nächsten nicht übersetze—? Antwort: Das wird freilich mit keiner Schrift noch Rede nimmerswehr verfasset werden — — Ursach ist die: die Waar ist nicht alle gleich, so holet man eine ferner denn die ander, geht

auf eine mehr Roft benn auf eine anbre, bag bie -- nichts gewiffes mag gefest werben - fintemal es geschehen mag. bag einerlei Waar aus einerlei Stabt, auf einerlei Strafe bener wehr toftet benn bor einem Jahr, bag vielleicht ber Weg und Wetter bofer ift ober souft ein Zufall tonnnt, ber zu mehrer Untoft bringet benn auf eine andere Reit. Run ift's aber billig und recht, daß ein Raufmann an feiner Baar fooiel gewinne, bof feine Roften bezahlet, feine Dube und Arbeit und Gefahr belochnet werbe. Mug boch ein Ackerknecht Friter und Lohn von Wer tann umfonft bienen ober arbeiten? feiner Arbeit baben. So fpricht bas Cbangelium: Gin Arbeiter ift feines Lohnes werth." Gleich barauf aber gesteht er, daß er boch eine obrigseitliche Taxation für das befte halte: "Doch daß wir nicht gar bagu fcmeigen, mare bas die befte und ficherfte Weife, bag weltliche Obrigteit bier vernünftige redliche Leute feste und verordnete, die allerlei Bagr überschlügen mit ihrer Rofte und fetten barnach bas Dag und Biel, mas fie gelten follt, bag ber Raufmann tonnte gutommen und feine ziemliche Rahrung bavon haben, wie man an etlichen Sorten Wein, Fifch, Brod u. bgl. fest. Aber wir Deutsche haben mehr zu thun, zu trinken und zu tangen, daß wir folches Regimentes und Ordnung nicht tonnen gewarten. Beil benn biefe Ordnung nicht zu hoffen ift, ift bas ber nachfte und befte Rath, bag man bie Waar laffe gelten, wie fie der gemeine Markt gist und nimmt, oder wie Landes Gewohnheit ift, zu geben und an nehmen. Denn hierin mag man bas Spruchwort geben laffen: Thu wie andere Leute, fo narrest bu nicht. Bas folderweife gewonnen wird, acht ich reblich und wohl gewonnen, fintemal bie bie Fahr ftehet, bag fie zuweilen an ber Baar und Roft verlieren muffen und fich nicht allzureich gewinnen mögen." Damit zeigt Buther, bag er fehr mohl ein Berftandnis für das Befen bes Banbels und für das Recht der freien Concurreng hat; aber er will ber letteren boch beftimmte fittliche Schranten gezogen wiffen, um dem Miebranch, ber Ausbeutung ber Confumenten, porzubeugen, 3. B. hinfichtlich bes Werthanschluges einer Baare im allgemeinen: "Wo aber bie Baar nicht gefett noch gang und gebe ift, und bu follft und mußt fie fegen jum erften: mahrlich bie tann man

nicht anders letzen, man muß dir's auf dein Gewissen heimseben, daß du zusehest, und deinen Rächsten nicht übernehmest und nicht den Geiz sondern beine ziemliche Nahrung suchest. Es haben etliche hie wollen Maß setzen, daß man möge an aller Waar die Hälfte gewinnen, Etliche, daß man möge das dritte Theil gewinnen. Etliche auch anders. Aber der ist keines gewiß noch sicher, es wäre denn von weltlicher Oberkeit und gemein Recht also verordnet, was dieselbige hierin setzet, das wäre sicher. Darum mußt du dir fürsetzen, nichts denn deine ziemliche Nahrung zu suchen im Handel, darnach Kost, Mühe, Arbeit und Geschrechnen und überschlagen und also dann die Waare selbst setzen, steigern ober niedern, daß du solcher Arbeit und Mühe Lohn das von habest."

Unter Boraussetzung dieser sittlichen Schranken verlangt er aber teine allzu große Aengstlichkeit, denn auf den Heller hin lasse es sich doch nicht schützen, was die mit einer Waare gehabte Mühe werth sei: "ob du nun ein wenig zu viel nehmest unwissend und ungerne, so laß dasselbe in's Baterunser sahren, da man betet: vergib uns unsere Schuld, ist doch keines Menschen Leben ohne Sünde. Auch so kommt wol wiederum, daß du für deine Mühe etwa zu wenig nehmest, da laß in die Wette schlagen und gegen einander aussehen, wo du zuviel genommen hast."

Run will er aber doch einen festen Maßstab für die richtige Berechnung des erlaubten Gewinns aufstellen, und merkwürdig ist, daß er hier den später von dem großen Nationalökonomen Adam Smith wieder aufgewommenen Gedanken ausspricht: "die gemeine Taglöhnerarbeit als Maßstab anzusehen. Wie hoch aber dein Lohn zu schätzen sei, den du an solchem Handel und Arbeit gewinnen sollst, kannst du nicht besser rechnen und abnehmen, denn daß du die Zeit und Größe der Arbeit überschlagest und nehmest ein Gleichnis von einem gemeinen Taglöhner, der sonst etwa arbeitet, mid siehest, was derselbe einen Tag verdient; danach rechne, wie viel Tage du an der Waar zu holen und zu erwerben dich gemühet, mid wie große Arbeit und Gesahr du darin ausgestanden habest, dem große Arbeit und viel Zeit soll auch besto größeren und mehreren Lohn haben. Näher und besser und gewisser kann in diesen

Sachen nicht reben noch lehren; wem das nicht gefällt, der mache es besser. Mein Grund stehet, wie gesagt ist, im Evangelio Matth. 10, daß ein Arbeiter seines Lohnes werth ist. Und Paulus auch spricht 1 Cor. 9, 7: Wer des Biehes hütet, soll der Milch genießen. Wer kann auf eigene Kost und Sold reisen? Hast du besseren Grund, gönn ich dir wol." Den Lohn eines Taglöhners denkt sich Luther natürlich hier bloß als Ausgangspunkt für eine billige Schätzung anderer Arbeit. Schmoller a. a. O. sagt hierüber: "Wir gestehen, daß das, was Luther sagt, höchst bedeutend und einsichtsvoll ist. Er zeigt darin einen für seine Zeit sehr scharfen nationalösonomischen Blick, und trozdem, daß die ethische Seite der Frage Luthern durchaus die Hauptsache ist, bietet die Erörterung großes nationalösonomisches Interesse."

Nach diefer principiellen Darlegung gablt Luther in ber genannten Schrift eine Reihe von verwerflichen taufmannischen Manibulationen auf. Sehr ausführlich befpricht er bas thorichte und leichtfinnige "Bürgemerben", mas gegen die heilige Schrift verftoke und barum mit dem Untergang gabllofer Gefchäfteleute beftraft merbe. tadelt er die Praxis ber Raufleute, bag fie ihre Baare borgen auf Beit und bann theurer abfeten ale um fofortige baare Bezahlung, bann bie Berbinbungen großer Raufleute zum Schaben ber fleineren, und diese führt ihn endlich auf einen Bunft, in welchem er mit vielen feiner Zeitgenoffen ben größten Uebelftand bes Bandels und Bertehrs erblidte, nämlich bie Monopolien. Es ift barunter nicht bas zu verfteben, mas man heutzutage ein Monopol zu nennen pflegt, ein vom Staat innerhalb feiner Grengen ausgeübtes ausfchließliches Recht ber Bereitung und bes Bertriebs irgend eines Broductes, fondern vielmehr bas Recht, welches bamals von Fürften und vom Raifer einzelnen großen Banbelsgefellichaften zu alleinigem Betrieb des Sandels mit bestimmten Baaren in gangen gandern ober in einzelnen Stäbten verliehen murbe. Diefe Befellichaften übten, wie ein Blid in die Geschichte jener Reit lehrt, ihre Rechte in höchft eigennütziger Beife und jum Schaden ber Confumenten aus. Es lag in biefen Monopolien ein Stud mittelalterlichen Befens, bas bei ben veranderten Bertehreverhaltniffen ber mobernen Beit nicht fortbefteben tonnte. Im Laufe bes fechzehnten Jahrhunderte

erloschen alle derartigen Borrechte der Hanseaten, der Fugger, einzelner Abelogeschilechter u. a.

Luther ergieft feinen vollen Ingrimm über die Sandelsgefell. ichaften, in welchen er nichts fieht als die Bertorverung bes Giaennutens. "Wer ift fo grob, ber nicht fiebet, wie die Gefellichaften nichts anders find, benn eitel rechte Monopolia? welche auch die weltlichen beibnifden Rechte verbieten als ein öffentlich icablic Ding aller Belt; ich will bes göttlichen Rechts und driftliches Befet fcweigen. Denn fie haben alle Baare unter ihren Sanden und machens bamit, wie fie wollen, - - bag fie fteigern ober niedrigen nach ihrem Gefallen und bruden und verberben alle geringen Rauflente, gleichwie ber Becht die kleinen Fische im Baffer, gerade als maren fie herren über Gottes Creaturen und frei von allen Gefeten des Glaubens und ber Liebe. Daber tommt's, bak man in aller Welt muß die Burge fo theuer taufen als fie wollen und treiben ben Wechsel. Beu'r fteigern fie ben Ingwer, über ein Jahr Saffran oder wiederumb, daß je allezeit die Rrumme in die Beuge tomme und fein Berluft, Schaden noch Sahr leiben durfen, fondern verbirbt ober fehlet der Ingwer, fo erholen fie fichs am Saffran und wiederumb, auf bag fie ihres Bewinnftes gemik bleiben. Beldes wider die Art und Ratur ift nicht allein der Raufsgüter sondern aller zeitlicher Güter, die Gott will unter der Fahr und Unficherheit haben. Aber fie habens funden und troffen, daß fie durch fährliche, unfichere, zeitliche Baar fichern gewiffen und ewigen Bewinnft treiben. Aber barüber muß gleichwol alle Belt gang ausgesogen werden und alles Gelb in ihren Schlauch senten und schwimmen. Wie follt bas immer mögen göttlich und recht zugehen, bag ein Mann in fo turger Zeit fo reich werbe, daß er Rönige und Raifer austaufen möchte?" Er ift grimmig darüber, daß Ronige und Fürften hier tein Ginfehen haben: "aber ich höre, fie haben Ropf und Theile baran; und geht nach bem Spruch Refaja: beine Mürften find ber Diebe Gefellen worden. Diemeilen laffen fie die Diebe hangen, die einen Gulden ober halben geftohlen haben und handthieren mit benen, die alle Welt berauben" u. f. w. Er ertlart auch offen, dag er mit ben Raufleuten tein großes Mitleiben habe, wenn fie von ben Raubrittern "gefangen, geschlagen, geschätzet und beraubt worden — wenn sie solches um der Gerechtigkeit willen litten, so wären sie freilich heilige Leute". Er wolle zwar die Straßenräuber und Stranchbiebe auch nicht entschwidigt haben, auch tonne es vorkommen, daß die und da ein Kaufmann, der nichts verschuldet habe, mit einer bösen Rotte seiner Berufsgenossen gefangen werde; aber im Großen und Junzen geschehe ihnen allen dadurch nur ihr Recht. "Gott stäupet einen Buben mit dem anderen: ohne daß er dadurch zu verstehen gibt, daß die Renter (Raubritter) geringere Rüuber sind, denn die Kausseute sindsuber sind, denn die Kausseute sindsuber sind, den die Kausseuter im Jahr einmal oder zwei einen oder zwei beraubt."

Allein so wenig ale die Raufleute selbst fich von dieser Rusammenftellung mit ben "Reutern" erbaut fühlen tonnten, wenig fonnen wir Luthers Ansichten in biefen führungen richtig finden. Bon ben meiften feiner Zeitgenoffen wurden freilich biefe Anfichten getheilt. Aber die Steigerung ber Breife für famtliche Lebensmittel war nicht fowol eine tunftliche, bon ben Befellichaften verabrebete, fonbern fie ging bervor aus ben burchgreifenden Beranderungen ber Bertehreverhaltniffe aus bet Gelbentwerthung, aus ber Bunahme bes Lurus und ber gefteigerten Nachfrage nach den ausländischen Broducten. Bir burfen es aber Luthern nicht verargen, wenn er in folden Fragen ber öffentlichen Meinung und Reitanschauung beipflichtet, geschah bas boch nicht nut von den humanisten, einem hutten u. a. jondern auch von Staatsbeamten und Gefetgebern jener Zeit. Richt nur auf die Taglohner und überhaupt die armern Rlaffen, fondern auch auf Beamte und Bfarrer brudten die Beründerungen der Preife fehr fcwer, da weder bie Arbeitelohne nach die Befolbungen - wie es ja immer in folden Uebergangezeiten geschieht - in entfprechendem Dag und mit ent fprechender Geschwindigfeit ftiegen.

Luther lagt fehr heftig darüber, daß die Geiftlichen mit ihren Befoldungen unmöglich reichen können. Am aussührlichsten spricht er davon in der "Bermahnung zum Gebet wider den Türken" vom Jahre 1541, wo er unter den Zeitsünden, wegen deren Gottes Gerichte drohen, auch den Wucher nennt und dann auf die verschiedenen

Rothftunde übergeht und besonders flagt, dan die Bfarrherren fich fo viel Uebervortheilungen gefallen laffen muffen. "Ber ihnen nehmen fann, der ift beilig. Plagen fie es den Amtleuten, fo muffen fie geing beifen, Die niemand erfattigen tonne. Gi, fprechen fie, por Reiten batte ein Pfarrherr 30 Gulben und war wohl aufrieden, jest wollen fie 90 und 100 haben - niemand bedenkt, daß, wer zuvor mit 30 Billben aufommen ift, ber fann jett nicht mit 100 Bulben ankommen. Warum? vorbin galt ein Scheffel Rorn zween, drei Grofchen, ein Mandel Gier 3 Bfennig und fo fortan in allen Stüden; jetet muß bas Rorn 9. 10. 11. 12 Grofden, ein Manbel Eier 18 Bfennig gelten. Darnach fprechen fie: die Bfaffen find geizig, wenn fie ben Martt gefteigert und bem armen Mann 60 Gulden abacgeizet haben - o recht, recht, daß du Beizwanft nicht geigig, fondern ber, fo von beinem Geig geschunden wird, geizig beifen muß." 3m ber "Bermahnung an die Bfarrherren, wider ben Wucher zu predigen" fagt er in abnlichem Bufammenhaug; wir Bfartheren und Brediger, und die, fo von Binfen leben, tein Gewerbe haben und unfere Pfennig nicht steigern noch mehren fönnen, fühlen wohl, wie nahe ims die Bucherer figen, freffen mit uns aus unserer Ruchen, trinken aus unferem Reller bas meifte, fcinden und fcaben uns, daß uns Leib und Leben weh thut. Bauern, Burger, Abel fonnen ihr Rorn und Arbeit fteigern, ihren Biennig buppeln, ober trippeln, und ben Bucher bamit besto leichter tragen; aber die von der Schnur (wie men fagt) zehren müffen, bie müffen herhalten und fich fchinden und würgen laffen."

So berechtigt alle diese Alagen waren, so unberechtigt war es boch, werm Luther den Grund der Preiksteigerung, von welcher die Pfarrer so empfindlich betroffen wurden, nur im Geiz und Eigenant der Producenten und noch mehr der Händler suchte, hinter jedem Steigen der Kornpreise ein Mansver des Korn-wuchers wittette a. dgl.

Ueberhaupt werden wir zugeben mussen, daß ihm — nicht minder aber auch anderen hervorragenden Männern seiner Zeit, wie einem Erasmus, Sebastian Frank, Hans Sachs — das volle Berständnis für die Bedeutung des Handels und Berkehrs sehlte. Er faßt zu sehr bessen Schattenseiten in's Ause und sieht in ihm

ben Grund einerseits ber Berarmung bes Bolts, anderfeits bes Umfich. greifens bes Luxus. Für ben erften Buntt ift charafteriftifch eine Stelle aus dem Anfang der Schrift über "Raufshandlung und Bucher": ber ausländische Bandel, der aus Califut und Indien und bergleichen Baar herbringt, als folch toftlich Seiben- und Goldwert und Burn. bie nur jur Bracht und teinem Nuten bienet, und Land und Leuten bas Gelb aussauget, follt nicht zugelaffen werben, mo wir ein Regiment und Rurften hatten. Doch biervon will ich jest nicht ichreiben. benn ich acht, es werde julest, wenn wir nimmer Gelb haben, von ibm felbst ablaffen muffen, wie auch der Schmud und Frag; es will boch fonft tein Schreiben und Lehren helfen, bis uns die Roth und Armut aminge - Gott hat une Deutsche bahingeschleubert, bak wir unfer Gold und Silber muffen in fremde Länder ftogen, alle Welt reich machen und felbft Bettler bleiben. Engelland follt wol weniger Golbes haben, wenn Deutschland ihm sein Tuch ließe. Und ber Ronig von Bortugal follt auch weniger haben, wenn wir ihm feine Burge liefen. Rechne bu, wie viel Geldes eine Meffe ju Frankfurt aus beutschem Lande geführt wird, ohne Noth und Urfache, fo mirft bu bich munbern, wie es zugebe, baf noch ein Beller in beutschen ganden fei. Frantfurt ift bas Silberund Goldloch, badurch aus beutschem Lande flieft, mas nur quillet und machft, gemungt ober gefchlagen wird bei uns. bas Loch augestopft, fo burfte man jest ber Rlage nicht hören, wie allenthalben eitel Schuld und tein Geld, alle Lande und Städte mit Binfen beschweret und ausgewüchert find."

Diese Klagen find nach dem Urtheil der einsichtsvollsten Nationalsökonomen übertrieben. Denn Luther übersieht ganz, daß der deutsche Handel nicht bloß ein Import sondern zugleich ein mindestens ebenso starker Exporthandel war. 1) — Deutschland galt in den Augen der Italiener, Holländer, Spanier, Engländer gerade wegen seiner besteutenden Aussicht — besonders von Korn, Wein, Leder, Leinwand

¹⁾ Den commerziellen Rachtheilen, welchen Deutschland ansgesetzt sein mocht, hatte am besten ein vernünftiges und einheitliches Schutzollipftem vorgebeugt. Das Zollwesen lag aber sehr im argen und wurde von ben einzelnen Landesherren rein willfürlich gehandhabt.

u. bgl. — zu jenen Zeiten für ein sehr reiches und glückliches Land, was sich aus vielen Aeußerungen von Schriftstellern des 16. Jahr-hunderts nachweisen läßt. Ja es wurde um dieselbe Zeit, als Luther diese Klagen über den Handel anstimmte, in anderen Ländern gestagt, es werde so viel Geld ausgeführt besonders von den deutschen Handelsseuten! In diesem Punkt sah Luther nicht weiter als die meisten seiner Zeitgenossen, welche sich in die mit Macht hereinbrechenden neuen Verkehrsverhältnisse nicht sinden konnten und jede vorhandene Calamität auf diese zurückzuführen geneigt waren. Daß der deutsche Handel in der Folgezeit hinter dem der Holländer, Engländer u. a. zurücklieb und Deutschland in sinanzieller Hinsicht von andern Ländern weit überholt wurde, hatte andere Gründe als diese vermeintliche Geldaussuhr; besonders trug die Schuld daran die politische Zerrissenheit und der Mangel einer sessen einheitlichen Regierung.

Als eine weitere Folge ber großen Ausbehnung des Handels sah nun Luther das Einreißen des Luxus an, der die alte deutsche Einfachheit der Sitten verdrängte und vielfach zur Berarmung führte. In diesem Punkte ist sein Tadel gewiß im ganzen genommen berechtigt. Wir betrachten diese im Zusammenhang mit anderen verwandten Fragen, nämlich

4. Luthers Anfichten über bie Gefahren bes Lugus, über bie ungleiche Bertheilung ber Guter und über bas Armenwesen.

Als echter Sohn des Bolkes und treuer Anhänger einfacher beutscher Sitte haßte er die frembländische Lebensweise, Ueppigkeit in Speise und Trank, Rleiberpracht u. dgl. Anlaß zu hartem Tadel in dieser Richtung boten die damaligen Zuftände in reichem Maß. Richt nur der Adel und der reiche Kausmannsstand entfaltete einen großen Luxus, sondern auch die unteren Klassen waren von der wachsenden Genußsucht angesteckt und bei ihnen zeigten sich natürlich zuerst die Schattenseiten: Unzulänglichkeit der Mittel, Berarmung infolge zu großen Berbrauchs, dann Unzufriedenheit, Neid auf die Reichen u. s. w. Luther faßt stets in erster Linie die sittliche Seite der Sache in's Auge, geht aber dann gleich auf die sociale, blonomische über.

In ber Schrift "Un ben driftlichen Abel" 2c. fagt er über bie "weltlichen Gebrechen": "Bum Erften mare hoch Roth ein gemein Gebot und Bewilligung benticher Ration wiber ben überfcmenalichen Ueberflug und Roft ber Rleidung, badurch fo viel Abel und reich Bolt verarmet. hat boch Gott uns wie andern Landen genug gegeben Bolle, Baar, Flache und alles, bas ju giemlicher, ehrlicher Rleidung einem jeglichen Stand reblich bienet, bak wir nit bedurften fo greulichen großen Schat für Seiben, Sammet. Gulbenftud, und was ber ausländifden Waare ift, fo gendifch verfchutten. Ich acht, ob ichon ber Basft mit feiner unträasichen Schinderei uns Deutsche mit beraubet, hatten wir bennoch mehr benn zu viel an biefen beimlichen Raubern, ben Geiben- und Sammettramern. So feben wir, baf baburch ein jeglicher will bem anbern gleich fein unb bamit hoffart und Reid unter une, wie mir verdienen, erregt und gemehret wird, welches alles und vielmehr Jammer mot nachblieb, fo ber Rurwit uns ließ an ben Gütern von Gott gegeben ban Barlich begnügen, besfelbigen gleichen thaten auch Roth weniger Specerei, bas auch ber großen Schiffe eines ift, barans bas Belb aus beutschen Landen geführt wird. Es machft une ja von Gottes Gnaden mehr Effen und Trinken und so köftlich und gut als irgent einem andern Land. 3ch werde hier vielleicht narrifch und unmöglich Ding fürgeben als wollt ich ben größten Banbel, Raufmannichaft nieberlegen. Aber ich thu bas Meinen. Birbs nicht in ber Gemeine gebeffert, fo beffer fich felbft, wer es thun will." Bon ben vielen und guten Erzeugniffen bes beutschen Baterlandes, an welchen man fich go nugen taffen konnte, fpricht er auch an andern Orten fehr gerne und legt hiebei oft eine feltene Renntnis ber einzelnen Sanbestheile, ber Urt und Sitte, ihrer Bewohner, Bollsbrunche u. bgl. an ber Tag. In ben Tifchreben (Bb, LXII) läßt er fich einmal folgenbermagen aus: "Deutschland ift ein fehr gut Laub, bat alles, mas man haben foll, zu erhalten dies Leben reichlich. Es hat allerla Friichte, Rorn, Bein, Getreibe, Salz, Bergwerte u. bgl.; allein mangelte an dem, daß wir es nicht achten noch recht brauchen" "Wozu bienet boch fo viel zinnern Gefäß? Es ist mir ein überflüffiger Unrath, ja Berberb. Türken, Tartern, Staliener

und Balen brauchen folder nicht, benn nur zur Nothdurft. Allein wir Deutschen, Böhmen, Bolen prangen damit. Alles bringen wir damit um und verfcwenden's und wenden es unnüt an mit überflüssiger Rleidung, Seidenwert, Fressen und Saufen. Das miffen die Angger und Frankfurtichen Deffen mohl, wie wir das Unfere vernarren und verschleubern. Wir find untreu, glauben nicht, bag ein Gott fei." Das alte Erbubel ber Deutschen, bas übermäßige Trinfen, von dem er allerdings gefteben muß, dag die Deutschen es nicht erft von den Auslandern gelernt haben, geißelt er oft; fo in ber Schrift an ben Abel: "Folget noch ber Diebrauch Freffens und Saufens, daran wir Deutschen als einem sonbern Lafter nicht ein gut Befchrei baben in fremden ganden, welchem mit Bredigen hinfort nimmer au rathen ift, fo fast es eingeriffen und überhand genommen bat." Auch in der Auslegung des 1 Buchs Mosis leitet er aus dem gettlichen Gebot: bu follft bas Rraut auf bem Gelbe effen, eine Ermahnung zur Mägigleit ab, Rraut fei die einfachfte und natürlichfte Speife, "aber jest lebet die Welt in fcredlichem Ueberfluß und Bollerei und ift ihr nicht genug, daß man allerlei Bleifc noch Luft haben mag, sondern man menget Fische und Bleifc untereinander, thut Gewurze bazu und verandert und perfebrt es, bas boch ber Ratur entgegen ift, auf allerlei Beife." Bu Ginfachheit in ber Rleibung ermahnt er ebendaf .: "Es wird gelobt eine ziemliche ehrliche Rleibung, fonderlich an hoben Berfonen und muß bas unordentlich Wefen mit Rleibung und Bracht, fo jegund im Schwange geht, fromme Leute fehr argern." Die Aegypter. fagt er, haben viel mäßiger gelebt, "find teine Schlemmer, Freffer und Saufer gemefen wie wir, beren einer in einem Tag fo viel Speife und Trant verthut, damit fich 100 Aegypter gur Mothdurft huten behelfen tonnen. Denn, Lieber, fiebe boch, mas in biefem unferem Studtlein gefchiehet, ba bie Burger nach gehaltener Rechmung gefunden haben, daß alljährlich mehr denn 4000 Gulben ausgegeben merben für Gerfte. Bas ift's boch, dag man bas fogar umit verthun foll? Wir faufen Tag und Nacht und fühlen ben Bauch mit Bier. Wenn wir aber Luft hatten gur Sparfamteit und Mäßigkeit, gleich wie mir jum Ueberfluß haben, fo tonnten wir alle Johre 2 oder 8 taufend Gulden ersparen und Theol. Stub. Jahrg. 1880. 46

behalten. Wie viel Wein faufen aber die vollen Brüder hinweg außer dem Bier? Was gehet auf die überflüffige Rleidung und andere unnütze Dinge, so die Raufleute unnützerweise hieher bringen. Und doch läßt fich dies alles nicht vergleichen mit dem großen Ueberfluß des Essens, Weins, Biers und anderer Dinge, die wir ohne allen Rutzen schändlich und übel durchbringen.

Begenüber ben roben Ausbrüchen ber Benuffucht, wie fie au Ruthers Zeit nicht minder aber auch schon früher, im beutschen Bolf fo häufig portamen fowie gegenüber bem raffinirten Lebensaenuk meldem fich bie Reichen hingaben, bem übertriebenen Aufmand, ber nft Band in Band ging mit Bartherzigfeit gegen die Aermeren. maren alle biefe Rlagen gewiß berechtigt. Gine andere Frage freilich ift bie, ob es richtig ift, in ber Bewöhnung an neue, bisber unbefannte Benufmittel, welche ber Bertebr berbeiführte, ohne meiteres einen verwerflichen und ber guten Sitte nachtheiligen Luxus au feben. Es mar eine geschichtliche Nothwendigkeit, daß bie alten einfachen Sitten und Lebensgewohnheiten ben verfeinerten ber Reuzeit weichen mußten und fo groß bie hiemit möglicherweife verbundenen Gefahren fein mogen, fo wenig lägt fich leugnen, bag ber feinere Lebensgenuk auch feine eblen und fconen Seiten hat, fobalb ben Auswüchsen und Entartungen vorgebeugt wirb. Gin puritanischer Gifer - und giebt man famtliche Confequengen aus Luthers Meuferungen, fo könnten feine Anfichten in der That puritanisch genannt merben verfennt boch ju fehr bie relative Berechtigung ber Unfpruche eines perfeinerten Gefchmads.

Genau ebenso wie Luther eiserte aber z. B. auch ein Hutten gegen den Luxus; er hebt besonders hervor, daß der Luxus das Bolt verweichliche und untüchtig mache für den Kriegsdienst; ihm — und auch anderen Humanisten — schwebt als Ideal die alte Einsachheit deutscher Sitten vor, wie sie z. B. Tacitus schildert. (Die Humanisten waren freilich meist im praktischen Leben dem seineren Genuß durchaus nicht abhold.) Die Anschaungen Huttens und Luthers zeigen überhaupt ziemliche Verwandtschaft. Namentlich hinsichtlich der Vertheilung der Güter, wozu wir nun übergeben, urtheilten sie ganz ähnlich. Auf die durch Handel und Speculationen reich gewordenen Großhändler ist der verarmte Ritter

hutten febr folecht zu fprechen, aber auch Luther hatte gegen bie Anfammlung großer Reichtumer in ben Banben einzelner viele Bebenten. So gerne er die Fürften ftart an Macht und reich an Befit fab. bamit fie ihren Regentenpflichten nachtommen tonnen. fo menig gefiel ihm bas bei Brivaten, befonders bei Sandelsleuten. Er fab in großem Gelbbefit große fittliche Gefahren, Rahrung bes Beiges, Berfuchung ju Barte und Lieblofigfeit gegen die Rebenmenichen. Bir geben bier nicht naber auf feine faft in jeber feiner bebeuten. beren Schriften ftart vertretene Bolemit gegen bas Bapfttum ein. Mit Macht fab er in der Anhäufung der enormen Reichtumer in Rom, in ber Bereicherung ber Rlöfter, Bistumer, Stifte u. f. m. große fittliche und nationalotonomische Schaben, ja ale ben eigentlichen Rrebsichaben bes armen beutichen Reichs bezeichnete er biefe unevangelische Bereicherung ber Rirche und bas ju feiner Zeit befonders emporende Ausfaugen ber Lander burch bas Ablakmefen. bie Bettelorden u. bgl.; boch erflart er, bag, wenn auch ber gange romifche Unfug aufgehoben murbe, boch noch vieles in biefen Dingen anders werben mußte. In ber Schrift "Un ben Abel ac." fagt er: "Die muft man mahrlich auch ben Ruggern und bergleichen Gefellschaften einen Zaum in's Maul legen; wie ift's möglich, baß follt gottlich und recht jugeben, daß bei eines Menfchen Leben follt auf einen Saufen fo große tonigliche Guter gebracht werben?" für eine gefunde Sittlichteit und Religiofitat ift es am beften, wenn ber Menfch weber zu reich noch zu arm ift; besonders bas erftere ift gefährlich: "wo vollauf ift, ba ift nicht viel Gnabe, fondern wo es fchmal ift, ba ift man am beften gefchickt" (Bredigten über bas 1. Buch Mofe). Dit ben reichen Fuggern, benen er auch beshalb nicht hold war, weil fie mit Rom ftets in Gelbverbindungen ftanden und ben Ablaghandel unterftütten, hat er es fehr oft gu thun, fie gelten ihm ale Mufter der Gelbariftotratie, welche jum fittlichen und ötonomischen Schaben bes Boltes ihren Reichtum vermendet. Ueber ihren gang außerorbentlichen Reichtum verbreitet er fich einmal in den Tischreden (Bb. LIV), hier jedoch ohne tabelnde Bemertungen: "Die Fugger tonnen in einer Gile aufbringen eine Tonne Golbes, fünf ober feche, bas ber Raifer nicht vermag. R. Fugger hat bei 18 Tonnen Golbes verlaffen. Man fagt, bag

bie Augger und Welfer haben bem Raifer einmal 12 Tonnen Goldes im Rrieg für Badua gelieben. Mugeburg vermag in brei Bochen 30 Tonnen Goldes aufzubringen, bas vermag ber Raifer nicht. - Ge ift einmal ein Bifcof von Briren zu Rom ceftorben, welcher auch war ein Cardinal gewesen und fehr reich. und als et war tobt gewefen, hatte man bei ihm tein Gelb gefunden benn allein ein Zettelein eines Finger lang, bas in feinen Mermel geftect mar. 216 nun Bapft Julius benfelbigen Zeitel befommen, hat er balbe gebacht, es murbe ein Belbzettel fein, ichickt balb nach ber Fugger Factor in Rom und fraget ihn, ob er bie Schrift nicht tenne? Derfelbige fpricht, ja, es fei bie Schuld, fo ber Augger und feine Gefellschaft dem Cardinal schuldig wären und macht breimalhunderttaufend Gulben. Der Babft fraget, wann er ihm folch Gelb erlegen tonnte. Des Ruggers Diener fprach: alle Stunde. Da forbert ber Bapft zu fich ben Carbinal aus England und Franfreich und fragt, ob ihr Ronig auch vermöchte brei Tonnen Goldes in Giner Stunde zu erlegen? Sie fagten: Rein. Da fprach er: bas vermag ein Burger gu Augsburg ju thun. Und hat ber Bapft Julius basfelbige Gelb betommen. - - Es fagete auch ber Berr Dottor: Dag ber Rugger dem Rath ju Augeburg einmal hatte follen die Schatung geben, ba hatte er bie Untwort gegeben: Er mußte nicht, wie viel er hatte ober wie reich er mare, barum tonne er bie Schatung Denn er hatte fein Gelb in ber gangen Belt, in nicht geben. Burbei, Griechenland, ju Alexandria, in Franfreich. Bortugul, England, in Polen und allenthalben; jedoch wollte er die Schatzung geben von bem, bas er ju Augeburg batte." -

Welche Stellung nahm num Auther ein gegenüber dem Communistmus, wie er im 16. Jahrhundert befonders bei den Wiederitüufern auftrat? Manche Ideen der Communisten waren wohl auch Auther nicht fremd. Um das Jahr 1522 war er noch geneigt, jeden Unterschied zwischen Abel und Bürgerstand zu verwerfen, da wor Gott ja alle Wenschen gleich seien, — später dachte er conservativer: "Warum thut man nicht wie in Israel geschah, da nur Einer König blieb? Seinen Brüdern gab man etwas und ließ sie den andern im Bolt gwich sein. Ob wir vor der Welt ungleich sind, so find wir boch vor Gott alle gleich, Abams Rinder, Gottes Creatur und ist je ein Mensch bes andern werth."

Die Biebertaufer in Münfter hatten in ben von ihrem erften Führer Rottmann aufgeftellten Glaubensartiteln unter anderem ben Sat aufgenommen : "Es foll fein Chrift Bucher treiben, feine Eintünfte beitreiben noch bezahlen, fondern alles foll nach bem Beifpiel ber Apoftel gemein fein." Diefe Unfichten fanden großen Beifall unter bem armeren Bolte, und Luther, ber, wie wir feben werden, der heftigfte Befampfer des Buchers war, fonnte nicht alle Sympathie mit benfelben verleugnen. Aber fein gesunder praktischer Sinn bewahrte ihn vor dem communistischen Extrem. Faffen wir einige Meukerungen aus verschiedenen Schriften Das Beifpiel Abrahams, fagt er, zeige, bag es vertehrt fei, Gottfeligkeit mit Berachtung irbifchen Befiges zu identificiren, fogar ber Berr Chriftus habe Eigentum befeffen, er habe ja einen Beutel voll Gelb befeffen, ben Jubas geführt. die Wiedertäufer die Gutergemeinschaft ber Apostel als Mufter aufftellen, fo fei bas übertrieben, dies fei nicht ein nöthig Wert, das man in der Chriftenheit allzeit halten muffe. Dag man aus folden Beifpielen nicht ein ausschließliches Gebot machen durfe, bas lehre die Schrift felbft. Betrus fage ju Ananias: bu hatteft beinen Acter mohl behalten mogen, ba bu ihn hatteft, und ba er vertauft mar, war es auch noch in beiner Gewalt. Daraus erhelle, daß es auch damals jedem frei geftanden, ob er feine Sachen einwerfen wolle oder nicht. Sett aber konnte man noch weniger als damals folche Ordnung haben, da die meiften Menschen lieber ihre Nahrung von anderen Leuten haben wollten, benn felbst are Solche Gemeinschaft würde großes Unglück herbeiführen beiten . unter so heillofen und argen Leuten, die schon ohnedies niemand jur Arbeit bringen und bon unbilligem Bettel abmenden tonne. Darin liege ber Grund, warum guch in Jerufalem bie Gutergemeinschaft gefallen sei; wo man Weib und Rind und jeder eine eigene Haushaltung haben wolle, da tonne teine Gemeinschaft loudern nur festes Gigentum fein, fouft folge allerlei Unrath baraus, barum haben die Apoftel in anderen Gemeinden teine Gutergemeinicaft eingerichtet. (Den Borwurf einer Gemeinschaft mit ben

Wiedertäufern weist er am entschiedensten zurück in den 2 Schriften: Borrede zu "Urban Regii Widerlegung der Münster'schen neuen Balentinianer und Donatisten Bekenntnis", 1535, und Borrede zu der Schrift: "Auf die neue Zeitung von Münster", 1535. E. A., Bb. LXIII.)

Allen folden ungefunden Extremen gegenüber tritt nun guther mit Entschiedenheit für eine humane, vom Ginn driftlicher Liebe getragene Bermenbung ber Guter feitens ber Reicheren ju Sunften Seine Ansichten über bas Armenmefen find ber Armen ein. nicht nur echt evangelisch, fondern auch burchaus nüchtern, gefund, praftifch. Wohl fonnte an einzelnen Stellen feine Forderung ber Unterftugung ber Armen für etwas extrem gehalten werden, ba er oft davon redet, daß jeder in Roth fich Befindende gerechten Unfpruch auf die Bulfe anderer habe. 3m Germon vom Bucher tabelt er u. a. bas, bag viele, um Gottes Gebot ju umgeben, ben Sat aufftellen, man fei nur bann ichulbig, ben Armen au geben, wenn dieje in bochfter Noth feien, dabei fonnten benn biefe Sungers fierben, erfrieren und verberben. Ferner beflagt er es, bag man für Stiftungen, wie Rirchen, Altare,-Meffen, Bilber u. ftete Gelb genug habe, nicht aber für die Armen. "Umbrofius und Baulinus vor Zeiten fcmelzten bie Relche und alles, mas bie Rirchen hatten, und gabens ben Armen. Wende um bas Blatt, fo findeft du, wie es jest gehet." Bang befondere bedentlich fonnte aber von nationalotonomifchem Standpuntte aus feine Anficht über bas Beirathen erscheinen, welches nicht nur von jeder Beschränlung megen Bermögensungulänglichfeit befreit, fonbern jedem gefunden Menfchen in fehr frühem Lebensalter erlaubt fein foll. Er fpricht hierüber in den Predigten über das eheliche Leben fehr ausführlich, wobei er die Borguge und Segnungen bes ehelichen Lebens befonders ben fittlichen Gefahren bes Colibats gegenüber begeiftert bervorhebt. Go heift es a. B. in ber Predigt vom Jahre 1522 (Erl. A., 2. Aufl., Bb. XVI, S. 539 ff.): "Am Ende haben wir vor une eine große ftarte Ginrebe ju verantworten. , 3a', fagen fie, ,es mare gut, ehelich ju werben, wie will ich mich aber ernahren? 3ch habe nichts, nimm ein Weib und if bavon' u. f. w. Das ift freilich bas größte Binbernis, bas allermeift die Chen

hindert und gerreifst - - uber mes fall ich dagu fagen? Es ift Unglaube und Bueifel in Gutes Gine und Bafcheit -Gie wollen freien, went fie reiche, himide, fremme, freundliche Beiber haben migen. - - Sie remen Gett, fo lang fie fein nicht bebürfen und Berrath haben; wer wer chriftlich will ehelich fein, ber muß fich nicht ichimen, arm und verachtet ju fein. -Bott hat verheißen, forget nicht, was ihr effen und trinten werdet u. - - und gwar har Gut gering beweifet, wie er für und forge, ba er 1 Mer. I. IF. alle Dange che ichuf umb bereitete, im Simmel und auf Erben, mit allen Thieren und Gemachfen, ehe er den Meniter itait. Damit er anzeitet. wie er uns allgeit Funer und Dede genng ibrig im Berrath beftellet habe - es ift nur ju thun, duß wir arbeiten und nich mußig gehen, ernabret und belleider find wir gewiß. Aber ber leidige Unglande läffet es nicht ju . - Darum ju beschließen; wer fich nicht findet geschicht jur Leufcheit, ber ihme beigeiten dazu, daß er etwas fchaffe und zu arbeiten habe und mage es danach in Gottes Ramen und greife jur Che. Gin Anabe auf's langfte, wenn er 20, ein Maglein, wenn's 15 ober 18 3abre alt ift. Go find fie noch gefund und geschickt und laffen Gott forgen, wie fie mit ihren Lindern ernahret werben. Gott macht Rinder, der wird fie auch wohl ernahren."

Mag man aber an biesen Ansichten — welche nur im Zusammenhange mit Luthers religiösem Standpunkte, seinem frästigen Glauben und Gottvertrauen richtig zu verstehen sind — noch so vieles auszusehen haben, es läßt sich doch nicht leugnen, daß seine Grundsätze über die Armenpslege gesünder und praktischer waren als die sämtlichen, welche die dahin üblich gewesen waren. Denn während bei der disherigen, vorherrschend kirchlichen Prazis neben mancher Willfür und Härte eine oft sehr laze und übertriebene weitherzige Armenpslege geherrscht hatte und namentlich der Bettel im weitesten Umfange privilegirt war — unter dem Vorgange der Bettelorden —, drang Luther auf gänzliche Abschaffung des Bettels, auf eine vernünftige und zweckmäßige Einrichtung und Organistrung der Wohlthätigkeit, auf gesetzlich geordnete Verwaltung des Armenwesens durch die bürgerlichen Behörden. Außer

bielen Aeuferungen in den bisher ichon ermannten Geriften tommt hier gang besonders in Betracht die "Ordnung eines gemeinen Raftens: Rathichlag, wie bie geiftlichen Guter zu handeln find: 1523". Diefe Schrift, welche von Luther felbst eigentlich nur eine Borrebe enthalt zu ber von bem Rirchenvorstand bes Stabtthens Leifnick a. b. Mulbe entworfenen Ordnung der Bermaltung ber eingezogenen Rirchenguter, Armenverforgung und Beftreitung bet Roften für Rirche und Schule - galt im lutherifchen Dentidland lange Beit als Mufter und bilbet 3. B. die Grundlage ber württembergifchen Raftenordnung bom Jahre 1536. Wir führen ihre hauptfächlichften Grunbfate im Bufammenbange mit Stellen anderer Schriften auf. Schon 1519 fagt er: "Ich achte es billiger, daß in der Chriftenheit im Neuen Teftamente teine Bettelei mare benn unter ber Judenicaft im Alten Teftamente und balte, Die geiftliche und weltliche Obrigfeit follten in ihrem Amte nicht unförmlich handeln, fo fie alle Bettelfacte abthaten." auch nichts, wenn bie Armen nicht fo gar reichlich verforgt werben, wie es jett oft gefchehe, daß fie faullenzen tonnen u. f. w. brauchen nur "ziemlich" verforgt zu werden, daß fie leben tonnen und arbeiten muffen. "Es fügt fich nicht, bag einer auf bes andern Arbeit mufig gebe, reich fei und wohllebe" u. f. m. fordert er vor allem, daß die Armenpflege Sache ber burgerlichen Gemeinde fei, aber mit ben bisherigen firchlichen Mitteln, Stiftungen u. bgl. betrieben werbe. Der Bettel foll ftrengftens verboten fein. Wer nicht alt und fcwach ift, foll arbeiten, frembe Bettler ausgewiesen werben. Arme Rinber follen gur Arbeit, befonbers zur Erlernung von Bandwerten angehalten werden; reblichen und fleißigen Armen foll, wenn fie nicht im Stande find, auf eigenen Fugen gu fteben, aus bem gemeinen Raften ein Dar-Teben unverzinslich gegeben, nach Umftanben auch bie Rückahlung erlaffen merden. Benn die Ginnahmen des Ruftens aus bem Ertrage ber bisherigen geiftlichen Buter nicht reichen, fo merben Umlagen von den anfäßigen Burgern erhoben. Auch freiwillige Beitrage ber Runfte und Bauern find in Ausficht genommen. find regelmäßige Berfammlungen ju halten, die Borfteber baben Rechnung abzulegen. Es foll ftete ein Borrath an Getreide vorhanden sein für etwaige Nothfälle u. s. w. Die ehrsamen Bürger ber Stadt Leisnick sind jedenfalls durch Luthers Schriften und Binke hinsichtlich des Armenwesens zu der Entwerfung ihrer Kastenordnung veranlaßt worden, die sie Luthern zur Begutachtung vorlegten, und so gebührt entschieden ihm das Berdienst der ersten Andahnung einer besseren Armenpflege. Roscher sagt: "Luther ist ein bedeutsamer Wendepunkt zur Armenpolitik der höheren Wirtsschaftsstufen."

5. Luthers Anfichten über Rapital und Rins.

Die gahlreichen Erörterungen, welche Luther bem Binsmefen in ben verschiedenften Schriften gewidmet hat, find uns fast unverständlich, wenn wir une nicht bie ju feiner Beit hierüber berridenben Unichanungen vergegenwärtigen. Es waren bas noch gang bie Anschauungen bes Mittelalters. 3m fanouifchen Rechte fowol als auch in weltlichen Gefetgebungen mar alles Binfennehmen als Bucher verboten. Das tanonifche Recht ftuste fich hiebel auf Aussprüche ber b. Schrift und ber Rirchenvater und verfolgte urfprünglich gegenüber ben entfetelichen Disbrauchen, welche im römifden Reiche früher bas Rins- und Buchermelen erzeugt batte. tinen drifflich-humanen 3med, Schutz ber Armen gegen Bebrudung ber Reichen. Dag aber auch bas weltliche Recht - in Deutichland meniaftens - bas Binenehmen verwehrte, erflärt fich baraus. baf ber Geldvertehr noch fehr wenig entwickelt war. Die Falle, in welchen Darleben gegeben und genommen murben, befchränkten fich faft ausschließlich auf Nothftande, durch welche arme Leute gezwungen wurden, Geld zu entlehnen, um ihr Reben zu friften, wobei alfo von einer productiven Bermendung bes Gelbes feine Diefe Nothstände follten nicht zu Ausfaugung ber Rebe war. obnedies Bedürftigen miebraucht werden, baber das Binfenverbot. Sanbels- und Gemerbeunternehmungen, welche mit frembem Capital arbeiteten, gab es fo gut wie gar nicht. Allein die veranderten Befdafte- und Bertehreverhaltniffe machten mehr und mehr auch Aenderungen im Geldumfage und fo auch in den Geldbarleben nothwendig. Im Laufe bes 15. und besonders ju Anfang bes 16. Jahrhunderts nahm ber Bandel gang neue Dimenfionen an, verlangte und beförderte Anfammlung von Capitalien und Unternehmungen mit fremden Capitalien. Die Fürften und Reichsstädte begannen große Darleben zu Rriege - und Friedensameden auf-Wie follte man aber nun biefe neue Brazis mit ben bestehenden Rechtsordnungen, vor allem mit bem für unantaftbar geltenben tanonifchen Rechte in Gintlang feten? Die Bapfte lieken fich herbei, verschiedene Indulgenzen zu ertheilen 1), ja Martin V. hob fogar das firchliche Binfenverbot für Sanbelegeschäfte auf und ebenfo begannen bie Raifer und Fürften einzelne Privilegien für Erhebung von Binfen zu ertheilen. Außerbem aber brachte bas wachsenbe Beburfnis noch eine Neuerung auf, ben fogenannten Rententauf ober Binstauf. Diefer ift aber - nur in etwas anderer Form - dasfelbe, mas ein Darleben gegen Binfen, eine ginebare Unlegung eines Capitale auf ein Grundftud, nur mit dem Unterichiebe von der gegenwärtigen Form folcher Darleben, dag ber Gläubiger eigentlich als ber rechtliche Befiger bes Grunbftudes galt und einen beftimmten Ertrag eben biefes Grundftuctes, meift in natura, häufig auch in Gelb, zu beanfpruchen hatte.

So waren also zwar im praktischen Leben Darlehensgeschäfte verschiedener Art üblich geworden, aber die öffentliche Meinung war dieser Art von Gelderwerb sehr ungünstig und brandmarkte alles Zinsennehmen als Wucher und auch Luther vertrat mit aller Energie und Heftigkeit seines Charakters diesen Standpunkt, obwol er, seiner gesunden praktischen Einsicht folgend, nicht überall die strengsten Consequenzen seines Principes zog und Ausnahmen gestattete.

Luther betrachtet ein Darlehen nur vom Standpunkte chriftlicher Liebe aus; wer so bedürftig ift, daß er Geld entlehnen muß, dem soll man es umsonft geben. Es waren aber noch zwei besondere Umftände, welche Luther zu so heftiger Polemik gegen das Zinsennehmen veranlaßten. Einmal theilte er die damals fast allgemein

¹⁾ Ed verteidigte sogar in Bologna öffentlich bas Zinsnehmen. Er that bies im Solde ber Fugger und im Auftrage ber Kirche, da viele Geiffliche, besonders die reichen Stifte und Capitel, bedeutende Geldgeschäfte trieben.

herrichende Meinung, das die Suchexer, überhaupt die Leute, in beren Banben ber Berfebe lag, au bem ensemen Steigen atler Breife fonlbig feien, weven ichen eben bie Rebe mar, und fürst zweite ift au beachten, daß in der Thut im Zinswesen große Misbrauche vorfamen und der freventlichfte Bucher getrieben murbe. Benn den Juden in einer beionderen papitlichen Bulle vom Jahre 1491 erfanbt war, modenting einen Beller vom Guiden ju nehmen. d. i. 214% auf's Jahr, fo lugt fich benten, in welcher Beife biefe Befnanis ansgebentet wurde und wie oft das gefeteliche Daf überschritten wurde. Bas speciell die Juden betrifft, so erscheint bie ihnen angeftandene Rinebobe nicht fo unbegreiflich, wenn man bebentt, wie fehr fie mit Abgaben belaftet maren und bag fie tag. lich in Gefahr der Beraubung und Ausplunderung ftanden, und so mag auch im allgemeinen die Unficherheit, welcher Sandel und Bertehr ftets ausgesetzt war, die boben Binfen mit verurfacht haben; allein für ben Schuldner waren diefelben gewiß in den meiften Fallen eine fowere Laft. Die wichtigften Schriften Luthers, in welchen er feine Anfichten über diefe Fragen niedergelegt bat. find bie beiden Sermone vom Bucher (ber große und ber fleine) vom Jahre 1519 (E. A., 2. Aufl., Bb. XVI) und bie Bermahnung "an die Pfarrherren, wider den Bucher zu predigen" vom Jahre 1540 (Bb. XXIII).

Im großen Sermone beginnt er: "Zum ersten ist zu wissen, daß zu unsern Zeiten — ber Geiz und Wucher nicht allein gewaltiglich in aller Welt eingerissen, sondern auch sich unterstanden hat, etsiche Schandbeckel zu suchen, darunter er, für billig geachtet, seine Bosheit frei möchte treiben. Und ist darüber fast dahin gestommen, daß wir das heilige Evangelium für nichts achten. Derhalben es noth ist einem jeglichen Menschen, in dieser gefährlichen Zeit sich wol vorzusehen, und in den Händeln zeitlicher Güter mit rechtem Unterscheid wandeln, mit fleißigem Ausmerken des Evangelit Christi, unseres Herrn. Zum andern ist zu wissen, daß drei unterschiedliche Grabe und Orden sind, wohl und verdienstlich zu handeln mit den zeitlichen Gütern." Der erste dieser Grade sei der, daß ein Christ — nach dem Worte Christi Matth. 5, 40: "So jemand mit dir rechten will und deinen Rock nehmen, dem laß auch den

Mantel" - gebulbig es leibe, wenn ihm etwas an zeitlichem Gute genommen werbe, ja bereit fei, fich noch mehr nehmen zu laffen; bas fei nicht blog, wie man etwa meinen konnte, ein guter Rath, ben Bolltommenen beimgegeben, ob fie ihn wollen halten, fonbern es fei ein gang ernftlich und wortlich zu nehmendes Gebot Chrifti; weil man aber das nicht wolle gelten laffen und mit allen moalichen Runften Chrifti Lehre und Erempel umtehren, fo tomme es, baß "Baber, Gegant, Richter, Notarien, Officiaten, Juriften und folches eblen Befindes mehr fo viele find als der Riegen im Sommer". Bohl habe die Obrigkeit ihr Schwert, um die Bofen au ftrafen und die Unterdruckten au ichuten, aber nach Chrifti Sinn follte feiner felbft flagen, vielmehr follen "bie anderen in brüberlicher Treue und Sorgfältigfeit für einander anfagen ber Obrigfeit biefer Unfculb und jener Unrecht". Der Leibende felbft aber foll bitten und wehren, bag man feine Sache nicht rache. Das gabe ein friedlich, rein und himmlifch Leben. Run aber fei biefer erfte Grab "gang junichte geworden vor ben Rebeln und Wolfen menschlicher Rechte, Sitten, Bahnen und Gewohnheiten".

Der zweite Grad sei ber, daß wir frei umsonst geben jedermann, der sein bedarf oder begehret. Sei dies schon im Alten Testamente geboten, wie viel mehr seien Christen-verbunden, nie manden darben oder betteln zu lassen. Er ergeht sich bei diesem Bunkte des weiteren über den Unsug des spstematisch betriebenen Bettels seitens der geiftlichen Orden, ferner darüber, daß "man nun St. Beter zu Rom zu seiner Kirche Bau in der ganzen Welt betteln gehen müsse", daß das allein ein Almosen sein solle, was man der Kirche gebe und stifte an Klöstern, Altüren, Bildern, silbernem und güldenem Gewand, Messen, Bigilien u. s. w. anstatt daß man nach dem Worte Christi "ich bin hungrig gewesen" u. s. w. dem bedürstigen Nebenmenschen helse.

Der dritte Grad sei der, daß man willig und gerne leihe ohne allen Aufsatz und Zinsen. Dieser Grad sei der niederste — die Grade christlicher Bruderliebe sind hier, was die sittlichen Ansorderungen betrifft, in absteigender Linie aufgezählt — das sei überall im Alten und Neuen Testamente geboten und nicht bloß Freunden, sondern auch Fremden, ja Feinden gegenüber. Luk. 6, 35

heiße es: "Ihr follt leihen und nichts bavon gewarten." Leihen fei von Art umb Ratur mifte anderes, benn etwas für einen anderen barftreden umfonft, mit Bebingen, basfelbe ober bes Gleichmäßigen und nicht mehr über eine Weile wieder au nehmen." Christins febre bas Leiben gerabe wie bas Lieben und Geben ohne jeglichen eigenen Ruten, mur um wohlzuthun. Wer nur gegen "Auffah" leibe, ber fei ein Bucherer. "Bas ihr wollt, bag ench die Leute thun follen, bas that ihr ihnen." "Liebe beinen Rächsten als dich felbft." Benn jeder das bedächte, "fo wurde fich's alles felbft lehren und finden ofne Rechtsbücher, Gericht und Riage". "Dieweil wir biefelben Gebote aus den Augen feten, und allein ben Handel und feinen Gewinnft oder Schaden anfeben, fo müffen wir fo ungantig viel Bücher, Rechte, Gericht, Saber, Blut und allen Jammer haben." Dag auch die Gelehrten, Briefter, Beiftlichen und Rirchen gegen Binfen Belb ansleihen, fei feine Entschuldigung für Laien, wenn fie dasselbe thun; daß jene es thun, fei eben doppelt fündhaft.

Im "anderen Theile dieses Sermons" geht Luther genauer auf den Zinstauf ein. Es sei in demselben "ein hübscher Schein und Gleißen, wie man ohne Sünde andere Leute beschweren und ohne Sorgen und Mühe reich werden möge" — — "wiewol dersseldige Zinstauf nun ist bestätiget als ein ziemlicher Kauf und zugelassener Handel, so ist er doch hässig und seindselig aus vielen Ursachen".

Fügen wir hier eine Stelle aus der Schrift an den christlichen Abel ein: "Aber das größest Unglück beutscher Ration ist gewißlich der Zinskauf. — Er ist nit viel über hundert Jahr gestanden und hat schon fast alle Fürsten, Stift, Städt, Abel und Erben in Armut, Jammer und Berderben gebracht. Sollt er noch hundert Jahr stehn, so wäre es nit möglich, daß Deutschland einen Psennig behielte, wir müßten uns gewißlich unter einander fressen. Der Teusel hat ihn erdacht und der Papst wehe gethan mit seinem Bestütigen alter Welt."

Das größte Unrecht fieht er :barin, baß "in biefem Rauf allzelt bes Räufers :ober Binsherrn Bortheil größer fei, benn bes Bertäufers ober Binsmanns". Der Räufer habe nie feines Nächsten

Bortheil im Auge, fondern nur feinen eigenen, und bies fei bas Bermerfliche am Rinstauf, fonderlich wenn ber Raufer reicher und feinerfeits "folches Raufes nicht nothburftig ift". Bei biefem Rinstauf wollte gewiß nie ber Raufer gerne an bes Bertaufers Statt fein wie bei anderen Räufen. Der Zinstauf, wenn er auch tein Bucher fei, habe boch die gleiche Birtung wie der Bucher. nämlich die Berarmung vieler ju Gunften weniger. Daß er nach aeiftlichem Rechte nicht bem Wucher gleichgeftellt fei, mache ihn nicht beffer, wie auch bas im Spiel gewonnene Belb nicht burch Bucher erworben und boch Sündengeld fei. Der Rinefaufer banble immer unrecht, außer wenn ihn ein gang befonberes Beburfnis jum Rinstaufe treibe, benn er gebe nur auf feine Bereicherung aus, "daß immer ein Zins den anderen treibe wie bas Baffer die Mühlrader". Am icharfften geht er in ber folgenben Ausführung ber Sache auf ben Grund: "Nun wollen wir feben ben Grund, burch welchen diefer garte Banbel mird gebilligt. ift ein Wortlein, bas heißt auf Latein Intereffe. Das eble. theure, garte Wörtlein lautet auf beutsch soviel: wenn ich hundert Gulben habe, bamit ich mochte im Sandel burch meine Dube und Sorge ein Jahr lang fünf, feche ober mehr Gulben ermerben, bie thue ich von mir zu einem andern auf ein fruchtbar Gut. daß nicht ich. sondern er mag bamit handeln auf bemfelben, barum nehme ich von ihm funf Bulben, die ich hatte mögen erwerben und alfo vertauft er mir die Binfe, fünf Bulben für hundert und ich bin Räufer und er Bertaufer. Die fpricht man nun: ber Rine. tauf fei billig, diemeil ich hatte vielleicht mehr mogen gewinnen, jährlich mit benfelben Bulben, und bas Intereffe fei recht und genügfam."

Unftreitig liegt in diefen Gedanken eine klare Einficht in das Wesen des Capitals und seiner productiven Berwendung; auch würde wohl heutzutage jedermann bei solcher Rechtfertigung des Zinsnehmens sich beruhigen: ist es denn nicht billig, daß der Räufer für die Ueberlassung des Capitals eine Entschädigung vom andern fordert? Aber Luther verwirft diesen Grund mit aller Entschiedenheit und zwar von dem ethischen Grund auf eigene Ge-

fahr Beld ermerben folle. Beides aber, Arbeit und Befahr, fei bei bem Rinenehmen allgu ungleich vertheilt, bem Rinefaufer, ber fill fiten, frant fein, faullengen tonne, fei ber Belbermerb gu leicht gemacht, die Gefahr werbe nur vom Bertaufer, vom Binemann. getragen. "Denn wer wollte nicht lieber hundert Gulben auf Bine leihen, benn bamit hanbeln? Diemeil er im Banbel mocht verlieren ein Jahr 20 Gulben mit ber Summe bagu und im Rauf nicht mehr benn fünfe mag verlieren mit behaltener Summe ban. Ueber bas: im Bandel mußte oft fein Gelb ftill liegen. ber Baar ober feines Leihens halber, bas im Rauf (Binstauf) ohn Unterlaß gehet und mirtet. Bas ift's benn Bunber, bag einer aller Welt Gut ju fich bringe, ber ba Bereitschaft ber Baar und tägliche Sicherheit, weniger Gefahr mit Behut ber Sauptfummen guvor bat umfonft? Es mußte nicht klein gutragen die Zeit bem, ber die Baar allzeit übertommen mag, gleichwie fie nicht wenig abträgt bem, ber nicht fann ber Waar los werben ober übertommen. Darum muß es gar ein ungleich Ding fein, Belb auf Binfen und Gelb im Banbel und eines gegen bem anbern nicht mag geachtet werben. Denn Gelb auf Binfen bat einen Brund ber ohn' Unterlag machft u. f. m."

Luther bebenkt hiebei nur den einen Umstand nicht, daß der Kaufmann, Gewerbtreibende, Landwirt u. s. w. oft genöthigt ist, Capital aufzunehmen und daß, wer ihm Geld vorstreckt, ihn dadurch befähigt, sein Geschäft productiver zu betreiben, daß also sehr wohl der Nuten auf Seiten des Zinsmannes größer sein kann als auf Seiten des Zinsherrn.

Entschieden verwirft er, daß, wie es unter den großen Raufleuten geschehe, Zins nur mit Geld erkauft werde ohne daß dieses auf einen bestimmten Grund gelegt werde "denn dadurch geben sie der Natur und Art des Geldes, das doch nur sein Glück und Zusall ist." Es solle der Grund, das Haus, der Garten, die Wiese, der Teich, das Bieh u. s. w. ganz bestimmt bezeichnet sein und dann soll — und nur unter dieser Bedingung sei der Zinstauf kein Wucher — der Zinsterr in gleicher Weise die Gefahr mittragen, welche den Zinsmann treffen kann — gewiß ein sehr humaner und edler Grundsat! "Der Zinsmann

mit feinem Gut ift untermorfen Gottes Gemalt, bem Sterben, Rranten, Baffer, Reuer, Bagel, Luft, Donner, Regen, Bolfe, Thiere und bofer Menfchen manigfaltige Befchädigung. Befahr gllefamt follen ben Bineberrn betreffen: benn auf foldem und nicht auf anderem Grunde fteben feine Rinfen". Das bemabre fich ja aus ber Bemunft und bem Raturrecht, ftete ftebe die Befahr bes verlauften Dinges (bier Bins) bei bem Räufer (Binsherr), ber Bertaufer fei nie fculbig, bem Räufer feine Baare gu huten. Richt blog bei bem Rinsmann fondern ebenfo bei dem Bineherrn ftehe die Befahr, welche bie Arbeit bes Binemannes bindern tann, "fofern fie ohne beffen Schuld und Berfäumnis gefchiebet, es fei burch bie Elemente, Thiere, Menichen, Prantheiten ober wie es gemeint und tommen mag, barinnen ber Zinsmann fo groß Intereffe bat als ber Zinsherr. Alfo mo ihm nach gethanem Fleife feine Arbeit nicht gelinget, foll er und mag fagen zu feinem Binsherrn frei: dies Jahr bin ich dir nichts fculbig, benn ich habe dir meine Arbeit und Mübe, Bins zu bringen, auf dem und dem Gut vertauft, bas ift mir nicht gerathen, ber Schabe ift bein und nicht mein; benn willft du auch ein Intereffe mit haben ju gewinnen, mußt bu auch ein Intereffe mit haben zu verlieren, wie bas fordert die Art eines jeglichen Raufes. Und welche Ziusherrn bas nicht leiden wollen, die find fo fromm ale Rauber und Morder und reißen aus bem Armen fein Gut und Rahrung. Wehe ihnen!"

Richt minder stark spricht er sich in der Vermahnung "an die Pfarrherren, wider den Wucher zu predigen", über das Ansfangungsspstem der Zinskäufer aus. Er behandelt hier eingehend die Geschichte des Wuchers in Griechenland, Rom, unter dem Boll Jörgel und sagt u. a., in Deutschland drohe, wenn nicht bald ein Rehemia komme, der dem Bucher steure, wie dei dem Boll Jörgel nach dem Exil, die Gesahr, daß alles Land der Wucherer leibeigen werde.

Besonders ist ihm bei seiner confervativen Natur und seiner Borliebe für den Ackerbau das Misverhältnis zuwider, welches zwischen der behaglichen Ruhe eines Capitalisten und der Arbeit des Grundbestigers, überhaupt des dunch körperkiche oder geistigt

Arbeit fein Brod Berdienenden befteht. "Der Bucherer fist zu Leipzig. Augeburg, Frankfurt u. bal. Studten und handelt mit Geldfummen. aber wir fliblen fie gleichwohl bie auf unferem Markt und in ber Rüchen, bag wir weber Bfennig noch Beller behalten." Befondere charakteriftifch ift folgende Stelle: "Ich laffe mir fagen, bag man ient fahrlich auf einem Leibziger Markt zehn Gulben, bas ift 30 auf's Sundert nimmt - - in Naumburg nehme man 40 auf's hundert - Bfui bich, wo jum Teufel will benn auch auletet bas binaus? Das heißen nicht Jahrzinfe, auch nicht Mondginfe, fonbern Bochenginfe, rechter judifcher täglicher Bucher. Ber nun ient zu Leipzig hundert Moren bat, ber nimmt jährlich 40. bas beift einen Bauer ober Burger in einem Rahr gefreffen. Sat er 10,000, fo nimmt er jahrlich 4000, bas heißt einen reichen Grafen in einem Jahr gefreffen. Sat er 100,000, wie cs fein muß bei ben großen Sandlern, fo nimmt er jahrlich 40,000, bas beißt einen großen reichen Fürften in einem Jahr gefreffen. Sat er 1,000,000, fo nimmt er jahrlich 400,000, bas heißt einen großen Ronig in einem Jahr gefreffen, und leidet barüber teine Rahr, meder am leib noch an Baar, arbeit't nichte, fist hinter bem Ofen und brat Mepfel."

Doch tann Luther fowol in ber Schrift "An die Pfarrherrn" 2c. als auch ichon im Germon vom Bucher nicht umbin, ben realen Berhältniffen Rechnung tragend ein billiges und mäßiges Binfennehmen ale erlaubt zuzugefteben - freilich nicht in dem Fall, wenn der Eutlehnende des-Geldes bedürftig ift; folchem foll man ftete umfouft leiben - mohl aber in dem Fall, wenn beide Theile, Räufer und Bertaufer, Binsherr und Binsmann, ein Intereffe baran haben und burch ben Zinstauf, "bes Raufes Wechsel" ieber einen Bortheil erlangt. "Benn nun das geschieht ohne Uebertretung des geiftlichen Gefetes, dag man auf's hundert 4. 5. 6 Gulben giebt, laft fich's tragen: Doch foll allzeit die Bottesfurcht forgfältig fein, daß fie mehr fürchte, fle nehme gu viel benn zu wenig, daß ber Beig nicht neben ber Sicherheit be8 giemlichen Raufes einreife, je meniger auf's hundert, je gottlicher und chriftlicher ber Rauf ift." Wo man 4, 5 ober 6 Procent pur geben habe, bas ju entscheiben fei nicht feine Sache, bas über-Theol. Stub. Jahrg. 1880.

laffe er bem bürgerlichen Recht, von einem guten, reichen Grunde tonne man mohl 6 Brocent nehmen, aber jebenfalls follte man nur von großen, wirklichen Summen und tapferen Gutern Bins erbeben, nicht von Grofchen und Bfennigen, welche ein Chrift umfonft leihen ober ichenten folle. Man febe eben ftete, bag es am Balten ber Gebote Chrifti nach ben 3 Graben fehle! Dag 7, 8. 9, 10 und noch mehr vom hundert zu nehmen, unchriftlich fei, fei flar: die Obrigfeit follte das arme Bolt vor bem beimlichen Musfangen bemahren; ber einzige Troft fei noch ber, baf Bott als Richter der Armen barein greife und die Bucherer häufig eines jähen oder unnatürlichen Todes fterben laffe. Doch würde ihm die Wiedereinführung ber Behnten nach dem mofaifchen Gefete am beften gefallen, weil bei biefer Ginrichtung ber Binsherr im gleichen Berhaltniffe wie ber Zinsmann an dem wechselnden Ertrage theilnimmt. "Summa, allem foldem Bucher und unrechten Binfen ift tein beffer Rath, benn bag man bem Befet und Erempel Mofis folgete und brachte alle Binfe wieder in die Ordnung, daß man den Zehenden oder barnach die Noth fordert, den Neunten oder Achten ober Sechsten nehme, vertaufe, ftifte und gebe, fo bliebe es alles fein gleich und ftunde alles in Gottes Gnaden und Segen. Denn wo ber Bebente ein Sahr wohl geriethe, fo truge er viel bem Binsherrn, geriethe er übel, fo truge er wenig: und mußte alfo der Binoherr die Gefahr und Glud ebenfo wohl tragen als der Zinsmann und muften beibe Gott in die Bande feben. -Run aber ber Binstauf auf beftimmten, gemiffen Summen ftebt. alle Jahr gleich zu reichen, es gerathe ober gerathe nicht, fo muß wohl Land und Leute verberben. - Dan tonnte tein beffer Exempel und Gefet nehmen benn Gottes Befet, bamit er fein Bolt versehen und regieret hat. Er ift ja mobl fo meife, als Menfchen Bernunft fein tann, und burften une nicht fcamen, ob man der Juden Gefete hierin hielte und folgete, weil es nützlich und gut ist."

In der Bermahnung an die Pfarrherren wie auch in vielen Aeußerungen in den Tifchreden gibt er ebenfalls zu, daß ein folcher Zinskauf, bei welchem ein festes Unterpfand vorhanden und der Binsfuß mäßig sei, erlaubt sein muffe, gesteht sogar, daß bas kein

Wucher sei (allerbings mit einiger Inconsequenz). Man bürfe jetzt auch wohl 6 vom Hundert nehmen statt 5, benn die Güter seinen gestiegen; aber schändlich sei das Unwesen der Wucherer, müsse doch der Kaiser in seinem eigenen Lande 12 vom Hundert geben!

Luther felbst ift also in diefer Frage ein beutliches Bild ber in feinem Zeitalter vorhandenen Gahrung: Die alte Zeit mit ihren Gefetsen und Gewohnheiten hat fich überlebt, es ift 3. B. das Berbot bes Binfennehmens ichlechterbings nicht mehr haltbar: auf ber anderen Seite aber haben fich noch teine feften neuen Formen gebildet für Bertehr, Sandel, Credit u. f. m. Die in folden Sährungeperioden unvermeidlichen Diebrauche rufen nun den beftigen Biberfpruch energifcher fittlicher Charaftere wie eines Luther bervor, es fallt ihnen aber fchwer, mit ihrem Urtheile gleich bas Richtige zu treffen, fie ichwanten zwischen alten, früher bemährten Ginrichtungen und ben unabweislichen Forberungen ber Neuzeit. Dag aber Luthers Anfichten im großen und gangen nicht nur auf eblen, humanen Grundfagen, fondern auch auf fehr gefunden, prattifchen Ermägungen beruben - wie namentlich die Forberung, baf ber Binsherr die Gefahr, den Schaben nicht einfeitig bem Binsmann aufchiebe -, bas wirb gewiß nicht geleugnet werden tonnen.

Bum Schlusse betrachten wir noch:

6. Luthers Ansichten über die nationalotonomische Aufgabe bes Staates und ben Staatshaushalt.

Befanntlich hat durch die Reformation der Staat nach allen Seiten an Bedeutung gewonnen. Die Reformatoren, besonders Luther, haben die hohe Würde und die Machtbesugnis der weltlichen Obrigkeit als einer göttlichen Stiftung und den den einzelnen staatlichen Ordnungen schuldigen Gehorsam auf's entschiedenste verteidigt, vor allem den Anmaßungen der Hierarchie gegenüber, ebenso aber auch gegen den Radikalismus der Anadaptisten, Communisten und anderer schwärmerischer Parteien. Besonders schön und warm spricht Luther über die Würde der Obrigkeit in der Ausslegung des 101. Psalms (Bd. XXXIX). Dieser Psalm sei "deren einer, so Gott lobt und danket für den weltsichen Stand" —

Diefer Bfalm fei neben anderen ftete in ben Rirchen bei ben geiftlichen Berren gefungen worben, welche natürlich teine Abnung bavon gehabt hatten, daß fie mit foldem Befang ben Stand preifen. ben fie taglich mit Rufen treten. "Aber Gott bat biefen Bfalm und feinergleichen burch ihren Mund laffen fingen, gleichwie er durch die Eselin mit Bileam redet, wiewohl es der thorichte Brophet nicht verftehen mocht." Dag die Obrigfeit nicht nur auf menschlichem sondern auf göttlichem Recht und göttlicher Ormma begrundet fei, führt er eingehend aus in ber Schrift "Bon weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorfam fouldig fei", wo er auch die Grengen der obrigteitlichen Macht nachweift. Gine große Reihe von Aussprüchen über biefen Bunft enthalten bie "Tifchreben". -Raber auf die Lehre vom Staate einzugehen, ift jedoch nicht Aufaabe der varliegenden Arbeit. Es moge an der Bervorhebung beffen genligen, mas bie einzelnen Reformatoren über die Bedeutung und Aufaabe des Staates in nationalotonomifcher Sinficht lehren. Der Beruf der Obrigkeit ift nach Luther nicht blof der Schut der Unterthanen gegen Ranb und Gewaltthat und die Erhaltung bes Friedens, fondern auch die Sorge für bas gesamte materielle wie geiftige Bobl des Boltes. Die vorhandenen Disbräuche tonnten ja ohne bes Staates Sulfe nicht befeitigt werben, beshalb ruft Luther bei allen Reformen, die er fordert, Fürsten und Obrigteiten an und weist ihnen vieles als Beruf und Bflicht zu, mas früher ber Rirche anvertraut gewesen mar. Go foll ber Staat für eine gerechte Bertheilung ber Buter beforgt fein, er foll bie Arbeit fordern, bem Müßiggang und Bettel fteuern und beshalb - wie wir ichon oben unter Dr. 2 gefehen haben - bie enorme Rabl ber Rlofter und Monchborben verringern, die Ballfahrten nach Rom einschränken u. a. Ueber die Bflicht bes Stantes, ben Bucher burch vernünftige Buchergefete ju miterbraden, findet fich in der Schrift "An die Bfarrherrn" 2c. eine Stelle, welche gerade fo gut wie im Jahre 1540 unter bem Gindrucke ber gegenwartigen Buftanbe hatte geschrieben werben fonnen. die Welt konne nicht ohne Bucher fein. Das ift gewißlich mahr. Denn fo fteif und ftattlich wird kein Regiment in ber Welt merben, ift auch nie gewesen, das allen Sünden tonnte wehren - weltlich

Recht foll aber bennoch nicht frei Raum geben zu sündigen, sondern, auf's strengest es kann, wehren. Es wird doch Sünde genug geschehen ohne seinen Willen — also ist's mit dem Wucher auch: wehren kann man nicht so gar rein, daß kein Wucher sei, aber wenn es geschieht oder sehr wächst und überhand nimmt, daß er zuletzt auch frei eine Tugend sein will, da kann und muß man wohl steuern und wehren. Gleichwie auch Mord und Seberuch geschehen, man verbiete wie man will, aber wenn es geschehen ist, oder mit Sewalt will einreißen, so zwingt die Noth, daß man muß steuern und wehren mit Sewalt."

Bie wenig aber Luther ber Obrigfeit, besonders bem Landesberrn, eine willfürliche Sandhabung ihrer Macht geftatten will, fieht man befonders an bem Ernft, mit welchem er bagegen eifert, baf die Fürften die eingezogenen geiftlichen Guter nach Gutbunten für Privatzwecke verwenden. In erfter Linie, zeigt er, haben an biefe Sitter bie Brediger, Schulmeifter, Studirenden und bie Urmen ein Anrecht. Dies führt er besonders aus in der scharfen Schrift vom Jahre 1531: "Gloffe auf bas vermeintliche taiferliche Ebict nach dem Reichstag bes 1530ften Jahres" (E. A., Bb. XXV), wo er übrigens von ben Rirchengütern als von mit Sünden gewonnenen Gutern nicht viel Segen, auch bei befferer Berwendung, hofft. In ben "Tifchreben" ftellt er (Bb. LXII) ben Rurfürften Johann Friedrich als ein Mufter in weiser und gerechter Berwendung ber eingezogenen Rirchengüter bar. Am ausführlichften werben biefe Aragen behandelt in der "Ordnung eines gemeinen Raftens, Rath. folag, wie die geiftlichen Guter zu behandeln find" (Bb. XXII). Die Obrigfeit und vor allen der Landesherr foll mit väterlicher Fürforge fich der Unterthanen annehmen. Luther entwirft in verichiebenen Schriften ein liebliches Bild von ber Skrforge eines echten Landesvaters, flagt aber oft bitter bariiber, bag biefem Ibeale die wenigften Fürften feiner Zeit entsprechen. Er tabelt heftig ihren maglofen Aufwand, das übermäßige Erinken und Svielen . Die Berfaumnis der Sorge für Rirche und Schule, für die Armen, Wittwen und Baifen, ferner ihre Berbindungen mit den großen Bandelsgefellichaften, ju welchen fie ihre felbftverschulbeten Beloverlegenheiten führten und wodurch fie inbireft die Ausbeutung ber Unterthanen burch Bucher und Betrug fördern, endlich jede Urt von Bedrückung, Harte und Ungerechtigkeit gegen die Unterthanen. Am schärfften redet er hierüber in den aus Anlaß des Bauernkrieges entstandenen Schriften (Bb. XXIV der E. A.).

208 ein febr wichtiges Moment im Staatshaushalte betrachtet Luther bas Ansammeln von Borrathen für Rothzeiten und theilt bierin volltommen die überhaupt in feiner Zeit herrichenden Es ift ja gang natürlich, baf man in Reiten ein-Unichauungen. facher Broduction und fehr geringer Entwicklung des Bertehrs. bes Rornhandels u. bal., in bem Auffpeichern von Borrathen. namentlich von Betraibe, bas ficherfte Schutmittel gegen hungersnoth erblidte. Die Reichoftabte leifteten in diefer Begiehung grofes. Machiavelli erzählt von ben beutschen Reichsstädten, daß fie burch ihre groken Betreibevorrathe vor jeder Belagerung ficher feien. Befondere berühmt maren bie Rornspeicher ber Städte Rurnberg, Strafburg und Frantfurt, welche fogar mehr als hundertjähriges Getreibe enthalten haben follen. Diefe Stadte tonnten durch folde Borrathe allerbings ihre Ginwohner, besonders das Broletariat, in Zeiten ber Theuerung vor Sungerenoth ichuten und der Ausbeutung ber Armen durch die Kornwucherer vorbeugen. bas lettere fällt für Luther fehr in's Gewicht und er verlangt von den einzelnen gandesherren biefelbe Fürforge für ihre Unterthanen, wie fie von den Magistraten der Reichoftabte geübt murde, obwol er einfieht, daß in ben Städten biefe Forberung viel leichter zu erfüllen ift als in größeren ganbern und Staaten. besonders das Berfahren Josephs in Aegypten. Gerade fo wie er gethan, follte in allen guten Jahren bas für ben Bebarf nicht burchaus Nothwendige aufgespeichert werden, 4/5 des Ertrages reichen meift aus zur täglichen Nothburft "benn bies ift eine politische und nöthige Lehre, so allhier ben Fürften gegeben wird, welchen gebüret, daß fie für das Bolt forgen und Borfehung thun - und ift biebei bes Erempels bes burchlauchtigften Berrn Bergog Friedrich von Sachsen wohl zu gebenten, welcher nicht allein Scheunen und gemeine Rornhäufer fonbern auch etliche Gruben im offenen Felbe bagu gemacht und biefelben mit Getreibe und die Reller mit Wein füllen laffen. Da er aber von Staupisen und den Räthen berohalben geftraft worden, hat er geantwortet: er thäte solches nicht um Geizes oder Gewinnstes willen, sondern von wegen der Faulheit beider, der Bürger und Bauern, die gar nicht gedächten auf künftige Theurung, sondern in den Tag hinein lebten von der Hand in den Mund. — Und es ist warlich ein sehr kluger Rath gewesen, dazu dem Land nützlich und heilsam. Denn er hat mit seiner Borsichtigkeit das verhütet, daß gleichwohl bei seinen Ledzeiten und die Zeit seiner Regierung keine geschwinde Theurung im Lande worden ist."

In der Auslegung ber Bergpredigt (Bb. XLIII) fagt er: "Es muffen ja Berren und Fürften Borrath ichaffen und haben für Land und Leute. Denn bagu hat Gott Golb und Silber geschaffen und ihnen Bergmerte gegeben. - Denn eine Beltperfon muß Belb, Rorn und Vorrath haben für feine Land, Leut ober andere, die ihm jugeboren." Run tommt wieber bas Beifpiel Josephe, bas fei gut, wenn man in Rothzeiten ben Leuten helfen, fürftreden und austheilen tonne, bas fei ber rechte Gebrauch bes zeitlichen Gute. "Was ein Fürft fammelt, das fammelt er nicht für fich, fonbern ale eine gemeine Perfon, ja ein gemeiner Bater bes gangen gandes." Um bem Betrug ber Sandler gu fteuern, murbe er nicht ungern eine formliche Staateverforgung eingeführt feben, "bag man, wie in etlichen Städten Sitte und Gewohnheit ift, einen redlichen frommen Mann aufwürfe, dem ein Rath 200 ober 300 Gulben vorftrecte, auf bag er eine gange Stadt mit Fleisch ober Brod verfebe und ber Rath ihm vergonnete, bag er allein in ber Stadt folachtete, bamit folche ftolge Befellen gedemüthiget werben und nicht also stolzireten zc." (Bb. XXXVI). Dag in theueren Zeiten die Obrigfeit fo einschreite und die Befiger von Getreide zwinge, basfelbe zu vertaufen, und ber Bereicherung ber Einzelnen aus ber allgemeinen Rothlage vorbeuge, forbert er mit aller Entschiedenheit in ber Bermahnung "Un die Bfarrherrn ac." In den Tifchreben (Bb. LXI) lobt er ebenfalls feinen theueren Bergog Friedrich, Rurfürft ju Sachfen, der "habe eingefammelt mit Scheffeln und ausgegeben mit löffeln", er fei genau und targ gemefen und hatte wohl Saus gehalten, mahrend jest an den Bofen das Gegentheil geschehe. Er habe jahrlich in seinem Lande

12000 Bulden verbaut, um feinen Unterthanen einen Berbienft gu verschaffen, neun Schlöffer habe er gebaut und habe boch ftets Beld genug gehabt, weil er felbft ber "Schöffer" gemejen und mit Amtleuten. Schöffern, Bermaltern und Dienern bie ftrengfte Rechnung gehalten hatte. Seinem Land habe er einen großen Schatz und Vorrath binterlaffen. Und noch in anderer Beziehung ertheilt er diefem Rirften ein wohlverdientes Lob: er mar einer ber wenigen, welche bem ichandlichen Unfug nicht hufdigten, burch melchen bamale Rurften und Stäbte in Gelbverlegenheiten fich au helfen fuchten, nämlich bem Bragen geringwerthiger Mungen. Der alte Markgraf Joachim, Rurfürft ju Brandenburg, bat einmal zu Berzog Friedrich gefagt: "Wie möget ihr Rürften zu Sachsen alfo schwere Dunge fchlagen? Wir haben allein in unferem Regiment bei die brei Tonnen Golbes bavon gewonnen." Sehet, bas ift etwa in 40 Jahren gefchehen. Das Land ftund ihm offen, er townte bie aute Munge binausbringen und im Tiegel verschmelzen und märkische Grofchen baraus schlagen laffen und brachte diefelbige feine Münze wieder in's Rurfürstentum. fei aber ebenfo fchlecht und verwerflich als auch fehr unweise gehandelt und ichabe bem Staatsvermogen. Es mag hier an bas im Gingange bes 3. Abschnittes Bemertte erinnert werben, wonach Luther die Bedeutung des Gelbes im Bertehre fehr mohl au murbigen mußte.

Wir schließen hiemit die Darstellung der nationalökonomischen Ansichten des großen Reformators. Daß dieselben die Spuren seiner Zeit an sich tragen und in manchen Beziehungen einseitig sind und bei consequenter Durchführung in den Berkehrs- und Bessisverhältnissen zu großen Unzuträglichkeiten führen würden, konnten wir uns nicht verhehlen. Seine Urtheile über den Handel z. B. sind vielsach ungerecht, seiner Borliebe für den Ackerdau gestattet er zu viel Einfluß auf die Beurtheilung anderer Berusszweige, seine extremen Ansichten über die Unrechtmäßigkeit des Zinsnehmens muß er selbst angesichts der factischen Berhältnisse und Forderungen des socialen Lebens modificiren 2c. Doch bewahrt er sich immer ein selbständiges Urtheil, folgt nie blindlings den herrschenden Ausschauungen und erscheint als ein Mann von ungemein klaren

Blide und nüchternem, praftifden Berftanbniffe, ber, wie fein neuefter Biograph Roftlin fagt, auch in biefes Gebiet, Die focialen Fromen, nicht ofme tumere Berechtigung eingetreten ift. wir nur an feine richtige Ertenntnis des Werthes und der Bebeutung der materiellen Lebensguter und der menschlichen Arbeit, an feine gefunden Grundfate über bas Armenmefen, an feine flaren Einblicke in die ötonomifde Lage bes Bauernftandes, in die Schattenseiten und Mangel bes Schuldwefens u. a. Seine eigentliche Grofe befundet aber Luther auch auf biefem Gebiete wie auf dem ber Lirchlichen Reform badurch, daß er alle diese Fragen vom Standwunkte eines von aufrichtiger marmer Religiofität getragenen und burch fie beftimmten Gemiffene betrachtet. ..Wir sollen Gott fürchten und lieben" - biefer Grundfat burchdringt alle Aufichten und Forderungen. Freilich treibt ihn berfelbe manchmal ju Extremen und Ibealen bin, beren Realifirung im prattifchen Leben ftets auf Sinderniffe ftogt, meil nur fo eble Naturen wie Buther bie hiefur nothige Rraft ber Selbftverleugnung befigen. Aber bies benimmt biefem Standpunkte nichts von feiner Größe, fo menia ale überhandt bie unvollkommene Erfüllung bes Sittengefetes bes Evangeliums infolge ber allgemeinen Sunbhaftigleit bie Bahrheit und Berechtigung besfelben in Frage ju ftellen ver-Bon welch underechenbarem Ginflusse muß ferner die enevgifche Bethätigung ber reinen fittlich religiöfen Grundfate burch Luthers perfonliches Beifpiel gewefen fein, wie vielen haben ichon feine Schriften bas Bewiffen geschärft und wie fegensreich kommten Dieje heute noch wirten, wenn fie nur mehr gefannt waren!

3.

Ueber die talendarische Bedentung des Jobels jahres.

Von

Dr. Rloftermann.

Im letten Sommer fuchte ich bei einer Borlefung über altteftamentliche Chronologie nach Unhaltebunften für eine Beantwortung ber Frage, wie ber altisraelitische Ralender eingeschaltet habe, um bas nach Monden berechnete Rirchenjahr immer wieder in bie von der landwirtschaftlichen Beziehung der großen Feste erforderte Uebereinftimmung mit bem tropifchen Jahre ju bringen. hoffte biefelben von einer richtigen Ginficht in die urfprüngliche Bebeutung bes Jobeljahrinftituts aus zu gewinnen, ba ahnlich wie die Sabbathfeier und die Neumondfeste fich 'als Reflexe ber göttlichen himmelsordnung und Zeittheilung barftellen, die Begehung eines beftimmten chtlifch wiedertehrenden Jahres, burch eine allgemeine Wiederherftellung der urfprünglich jedem Sorgeliten eigenen Freiheit und Bermögendheit, ber ursprünglichen Befchlechterverbande und Grundbefitordnung nur motiviert erichien burch die Borftellung einer in bemfelben Zeitraum gefchehenden Bieberberftellung ber urfprünglichen Ordnung bes himmels als bes Regulators ber Zeiten. Mit biefem Borurtheil und mit ber Abficht, es gerechtfertigt ober miberlegt zu feben, trat ich in die Unterfuchung der betreffenden Schriftstellen ein, ganglich unbefummert um die Berfuche, welche im vorigen und in diefem Rahrhundert in ber Abficht angestellt worden maren, biefes Inftitut gegen ben Borwurf ber Unvernünftigkeit zu verteibigen. Ich hatte ein anderes Intereffe, als das des Apologeten, und mas ich über jene früheren Berfuche gelefen hatte, ließ mir biefelben fo kunftlich und willfürlich erscheinen, bag ich von bort teine Forberung erwarten ju burfen glaubte und meine Untersuchung ju Ende führte, ebe ich von ihnen aus ben Quellen Renntnis zu gewinnen fuchte. ich beshalb im Folgenden zunächst von meiner eigenen Forschung

Orise ersteite und von und der Arteite Armiere und der inderen Anstiellungen versperene, weine der gegennerig verscheiten Arsiste und und der deres ziehen der verschiere und verschieren der deres deren den verschieren Arteiten und verschieren der Uleberennstämmung weiner Verminne um verschieben Jeropale alle ein deppeleist Jeropale geten kurten. Diese verminne von zure der deren Arteiten Diese verminnen Gerindenmalter und unsanstämlich densiehe untwehre, der der verschieren der Innochnitischieren, des der verschieren des Innochnitischieren, des in ihreisten er Vertreiten der Innochnitischieren, des in ihreisten er Innochnitischieren, des in ihreisten er

Las de Meneiner ir hem kirbenpurinender die die die der Calendar det Samenaures Minfron versamer und de Different meifcher beder mitt unfernat praifer bater. druk ung die Antseiderung des . Montres, deren Anfungeng und Trompenerichall bekennt gemacht muche, deren Baltmandelere all Landhierenfeit das Landenscricheriche Zent finest Leen 25, 24 34ff.), deffen gefinder Eng ber Tigning aler bergenigen Sibtimace accessions was male due as dem Schiedur und funda Lienfte anterbeindte Gemen fur ibrerbitunt meinen Baber und Itrael durch die nurimide Sündhrögleit des Belles im blufe des Jahres erfetzen hann fen. 16, 33 ff.), und der deshalb burch ein allaemeines Reften answerzentnet wurde "23, 27 ff.). Es ist naturaemité, des eine solche restitutio in integrum dinichard bes Berhältniffes ber Gemeinte zu Jubne und eine folde Gelbe reinigung ber Israeliten, ba fie nur einmal im Jahre geicherbt. auf den Zag fällt, welcher das Ende des betreffenden Beitrunmes bildet. Und da unn im Jahre 1 ber Ginführung Diefer Dronung biefe Reier nicht auf den letzten des 12. Monates aber auf ben letten des Gten verlegt ift, fonft aber für die Babl des Ichen im 7. Monate fich weber ein Grund absehen ließ, noch auch angegeben wird, weil er fich von felbft verftand, fo liegt ber Verordnung offenbar eine ältere Rechnung nach Sonnenjahren ju Grunde, für welche der lette Tag des Jahres der lette des 6. Monates war, War im Jahre 0 (ober - 1) ber 1/7 ber Reujahrstag, fo ging bas hier begonnene Jahr im Jahre 1 biefes Ralenders nicht am letten des 6. Monates, fondern am 10/7 au Ende. Am 11/7

begann bas neue Sonnenjahr mit einem neuen Bewiffen ber Gemeinde in Begiehung auf Gott, wie es durch die Reier des 10/7 hergeftellt morben mar. Diefe muß alfo ein alter beiliger Branch gemefen fein, baf ber Gefetgeber bei Ginführung biefer neuen Ordnung durch Hiftzuftigung von 10 Tagen an bem Mondiahre neuen Stiles bafür forgte, baf bie Reier auf bem alten Tage bes Sonnenjahres haften blieb. Dag biefes auch weiterhin geschah, tonnte nur burch Schaltung in einem größeren Cptlus erreicht werben. Bas aber die zunächft blok als mahricheinlich erschloffene ursprüngliche Bebeutung bes 10/7 als Jahresichluftages anlangt, fo wird fie ausbrücklich beftätigt durch Lev. 25, 9. 10, fofern hier die feierliche Unfundigung bes am folgenden Tage, oder nach neuer Rechnung am Abend besfelben Tages beginnenben 50. Jahres auf ben 10/7 verlegt mirb. Da biefer Tag als ein nur alle 50 Sabre wiederkebrender befonders por ben übrigen 10ten Tagen bes 7. Monates ansgezeichnet wird, fo barf man annehmen, bag mit ibm ber Tag wieber erreicht murbe, mit welchem bas Rahr 0 ber alten Rechnung im Jahre 1 ber neuen am 10/7 gefchloffen war, und es tommt nur barauf an, ben Cyflus zu bestimmen und bie ibn conftituierenden Ginbeiten zu erkennen. Das Ende besfelben ift porbehalten für die weitgreifendften und einschneibenbften Rechts geschäfte, mit ihm follen alle Contratte und Raufe, burch welche Berfon und Befit bes Beraeliten feiner freien Berfügung entjogen, mithin ber ursprüngliche Berband und Befitsftand ber Bo ichlechter verandert morben ift, in ber Art ihre Erledigung finden, bak die ursprüngliche Ordnung in Uebereinstimmung ber Barteien von felbft wieder in Rraft tritt. Run ift es an fich bas Ratürlichfte, und manigfache Spuren beweifen es auch für das Boll Israel, daß man die Dauer der Contratte nach Monden, ihre Anfangs- und Endtermine nach Neumond und Bollmond beftimmte; inebesondere mußte diefes nathrlich fein beim Sclaventauf auf Reit, welcher ja in alle Theile des Jahres fallen tonnte, und auch bei bem über mehrere Sahre fich erftreckenben Bertaufe von Medem tounten die Anfangstermine bes Angungsrechtes nicht füglich genauer beftimmt werben, als nach Renmonden und Bollmonden. Dann war es aber Bedürfnis, die Monate burchaugablen unange

feben, wie fich die Rabresgrenzen bazu verhielten, wie es auch die Megnpter mit ihren Detaben thaten, und neben ber Jahrebrechnung eine folde der Mondphafen hergeben zu laffen. Siebei mußte fich bald bemerklich machen, wie im Laufe der Zeit die Mondphasen fic von ben Sahrestagen entfernen, auf welche fie querft getroffen find, und bag fie, mas ichon bie Megypter ertannten (fiehe Ibeler, handbuch I, 182) erft im Berlaufe von 309 fpnobifchen Monaten wieber auf diefelben Jahrestage fallen, ober auch in einem Bielfachen diefer Rahl. In unferem Gefete haben wir allem Anicheine nach eine Gleichung mischen 514 Mondjahren und 50 Sonnenjahren. Denn wie diese nach ber populären Beise ju 365 Tonen gerechnet 18250 Tage ergeben, fo die 514 Mondiahre zu 354 Tagen und 84 Stunden gerechnet 182494. Rehmen wir nun an, bag im Sabre O ber Neumond mit bem 1. Tifchri ale bem Anfangstage bes Sonnenjahres aufammenfiel, fo find am letten bes 6. Monates im Sahre 49 ber neuen Rechnung 49 Jahre verlaufen, b. i. 17885 Tage, dazu tommen die 10 Tage des Tifchri, an deren lettem bas 50. Sahr eingeleitet murbe und biefes felbft mit 365 Tagen, zusammen vom 1. Tischri des Jahres 0 == 18260. Rechnen wir von eben biefem Datum 618 fpnobifche Monate ju 294 Tagen, so erhalten wir die Summe von 18231 Tagen, 620. Reumond, ber 294 Tag fpater zu erwarten ift, fällt also gerade auf den 18261. Tag, b. i. auf den 1. Tifchri alter Rechnung. Der Gebante nun einen größeren Cytlus ber Beitmeffung nach ber periodifchen Wiebertehr besjenigen Zeitpunttes ju bilden, an welchem die beiden auseinandergegangenen großen himmelsuhren wieder zusammengeben, ift ein fo naheliegender und natürlicher, daß wir benfelben nicht für specifisch israelitisch ansehen, fondern mit ber 25 jahrigen Beriobe ber Megypter auf eine allgemeiner verbreitete Sitte gurudführen burfen; vielleicht hangt aber die Berfchmähung biefer turgeren, 309 fnnobifche Monate umfaffenden und die Wahl ber doppelt fo großen Periode schon mit bem ieraelitifchen Intereffe gufammen, biefelbe mit ber anberweitigen Rechnung nach Siebenheiten in Beziehung bringen zu tonnen. Auch bas ift natürlich und eine weiter verbreitete Sitte, bag man bie Bollendung folder Cyllen burch befondere Feiern beging. Aber

specififch israelitisch ift es, dag die regelmäßig wiederkehrende Reftitution ber himmelbordnung aus ber im Laufe ber Zeit ermachsenen Ungleichheit zum Motive eines fittlichen Berhaltens gemacht wird. baß jene göttliche Berhaltungsweise vom Bolte Gottes ermiebert wird, indem es die im Laufe ber Zeit erwachsene Ungleichheit ber focialen Stellung und bes Befites in die urfprüngliche Gleichbeit wieber aufhebt, furz baf jene himmelsordnung als ein göttlich porbilbliches Berhalten ihren Refler in der Ordnung des menfchlichen Gemeinlebens findet. Liegt boch auch bem Sabbathaefete ber Bebante zu Grunde, baf alle fociale Ungleichbeit eine ber Wiederaufhebung entgegengehende Abweichung von ber urfprünglichen, ibealen Ordnung fei. Demnach hatte ber Jobelcytlus in fich felbft Berftand und Sinn und auch Analogie genug, um gegen ben Berbacht (a. B. bei Bellhaufen, Beich. Ber. I, 122ff.) gefdust zu fein, daß er erft aus ben 7 Sabbathperioden herausgerechnet und ale eine blofe Uebertragung ber Rahl ber Wochen und ber Tage amifchen Oftern und Bfingften auf Jahrfiebente und Rabre anzusehen sei. Allerbings aber mußte nun biese aus ber Concurren bes Rechtstermintglenders, ber nach Monden gablte, mit dem Sonnenjahrkalender ermachfene Inftitution damals, ale man die mahricheinlich querft bem freien Belieben ber einzelnen Beichlechter und Gemeinden überlaffene Freilaffung des Acers im je 7. Sabre ju einer für alle verbindlichen und gleichzeitig ju erfüllenden Ord nung erhob, nothwendig zu diefen Sabbathperioden in Beziehung feten und zu dem Behufe fie leicht umbiegen. Die Rechtswirfung, welche bie Feier bes 50. Jahres haben follte, forderte von felbft bagu auf. Denn in welchem Jahre tonnten die auf ben Bausund Befitgftand fo eingreifend mirtenben Rechtsgeschäfte ber Entlaffung ber Stlaven und der Berausgabe getaufter Meder beffet erledigt werben, als in bem das 7. Sabbathjahr beginnenden Berbft, wo man weber bie Aeder bestellte, noch ber zur Saat und Ernte erforberlichen Sclaven bedürftig war? Es galt also biefes 7. Sabbath jahr und bas altheilige 50. Jahr zu vereinerleien, und eben biefet ließ fich unmerklich bewirken. Denn da bas Sabbathjahr, bas burch Unterlaffung von Saat und Ernte gekennzeichnet werden follte, naturgemäß von Berbft zu Berbft lief. fo mar bei Ginführung des neuen den Jahresanfang um 6 Monate hinausschiebenden Kalenders der 11. Tischri des Jahres 1 für die Erinnerung
an das alte Jahr der Anfang des 2. Jahres, der des Sabbathjahres 7, mithin gleich dem Anfang des 8. und der des Sabbathjahres 49 gleich dem Anfange des 50. Jahres. Es tonnte also
bei Promulgation des entsprechenden Gesetzes dieser Ausdruck des
50. Jahres ohne die Gefahr des Misverstandes herübergenommen
werden, um die beibehaltene Sache zu bezeichnen, auch wenn die
Rechnung nachher eine andere wurde.

Es fragt fich, ob eine genauere Betrachtung bes Bortlantes des Gefetzes die aus feinem allgemeinen Inhalte entwickelte Anichauung beftätige. Dabei werbe ich von jeder Deutung des Wortes אבל, weil es ftrittig ift, zunächft absehen; aus ben mancherlei Berbindungen, in benen es erfcheint, werben fich die Grenzen feftfeten laffen, innerhalb beren fein Begriff gefucht werben muß. Dasfelbe gehört dem erften Anscheine nach dem von mir "Beiligfeitegefets" genannten charafteriftifchen Bangen von Beboten an, welches, aber erft überarbeitet, in unferen Bentateuch aufgenommen ift. Auch in Lev. 25, 8ff. ift es deshalb fraglich, wie weit ber Tert von dort entstamme. Sicher ftammen B. 14-22 aus dem Beiligteitegefete. Diefes fett voraus, dag vorher vom Jobeljahre die Rede gewesen sei und zwar in dem Ginne, daß da jeder wieder ju feinem Befite tomme. Diefes finden wir B. 13, aber durch das richt ift dieser allgemeine für das Folgende als Boransfetjung paffende Sat zum Schluffe des Borangebenden gemacht, wo diefe Ginrichtung erft als etwas neues beschrieben an fein icheint. Und wenn man die 3 Satze anficht, B. 11. 12. 13, in benen jebesmal der Begriff Jobeljahr an die Spite geftellt und bann ein tategorifches Gebot fur das Berhalten in demfelben daran gefnüpft wird, fo fcheint hier eine Dehrzahl von Enticheibungen casniftifcher Fragen betreffe biefes Bunttes an dasjenige Gefet ber Erlänterung wegen angehängt, welches bas 3obelicht erft grundet und definiert. Dieset ift also die eigentliche sedes legis. Inwiefern hier aber Clemente bes Beiligfeitegefetes vorliegen, werb burch die Bahrnehmung unficher, daß in B. 14-22 nur vom Sabbathichre, alfo and von Jobel in einem generelleren Sinne

bie Rede au fein icheint, ale ber biefem Worte vorber beigelegt morben ift. Denn wenn bei Rauf und Bertauf von Mectern blog die Rabl ber Erntejahre bei der Rablung in Betracht genommen werden foll und es als Betrug gekennzeichnet ift, bas erntelofe Jahr mitzurechnen, fo leidet diefes ja auf jede gemeine Sabbathperiode Unwendung, wie denn auch in B. 20 nur um die Nahrung im je 7. Rahre geforgt und getroftet wird. Bon bier aus ift in B. 15 es gleichbebeutend, ob man fagt: vom Berflug bes Sobel an follen bie au bezahlenden Rahre gezählt werben, ober: die (awifchen zwei Sabbathiahren mittenimmeliegenden) wirklichen Erntejahre follen in Rechnung fommen: und nun verstehen wir, weshalb in B. 13 bas 50. Rahr ale ein besonberes Eremplar aus bem Benus ber Robeliabre, b. i. der Sabbathjahre durch den Bufag nicht hervorgehoben wird. Schon früh vertannte man diefes und fafite. burch B. 8-11 veranlaßt, Jobel in ben folgenden Gefeten ale ben fpecififchen Damen bes fogenannten 50. Rabres, wie man bas namentlich an B. 21 feben tann. hier frand urfprünglich nach der älteften Latt: אינר ושלים חיבל, b. i. bis gum 6. Sahre des Jobel (nach B. 15 = nach bem Jobel), wie der Freitag ber 6. des Sabbathe ift. Darauf mar bie richtige Fortfetung: "und im Stobel foll es frei werden", namlich bas nicht guritdigefaufte Stud Land, nachdem es bis jum 6. bes Jobel inclufive in ber Sand bes Räufers geblieben ift. Bier liegen offenbar zwischen 2 Robel jahren 6 Erntejahre. Beil man aber ben Begriff Jobel auf ben bes 50. Jahres verengert hatte, fo fah man ftatt "sinwei biefes ungewöhnlichen Ausbruckes ben gewöhnlichen wing, ber in unferem hebraifchen Texte fteht. Brauchte aber das Beiligfeitsgefet den Namen Jobel auch für bas gemeine Sabbathjahr, und machte es das lettere fcon jur Grenze für das Raufs- und Bertauferecht bei aus Roth hervorgegangnen Bertaufen von Grundbefit und Perfonen unter ben Jeraeliten, fo blieb als befondere Auszeichnung für das je 7. Sabbath- ober das 50. Jahr höchstens das übrig, baß es ber allgemeingültige Termin war, an welchem generell und officiell ber Personenbestand ber einzelnen Stimme, jum Behufe ber Feftstellung ber aus bem Indigenat erwachsenden Rechte, und bie Bertheilung des Grundbefiges revidiert und nach Mafgabe der jur Briifung

vorgelegten Besignrunden und Rechtstitel nen sestgestellt, also der eine zeine Hausvater dem Stamm und der für ihn ausgemachte Bests seinem Ramen hugeschrieden wurde (vergl. Rum. 36, 4). Dann somte aber im Heiligkriedgesetze das Gebot über das 50. Jahr nicht so wie setzt, den Gedoten B. 14 st. vorangehen, so daß der Schein entsteht, als ob unter Jobel immer nur senes 50. Jahr gemeint sei; während die Berknüpfung von B. 8 st. mit 25, 1 st. als eine natürliche erscheint. Es ist demnach nur eben möglich, daß wir hier in Ueberarbeitung auch solches vor uns haben, was unspringlich, aber anders eingefaßt, im Heiligkeitsgesetze gesstanden hat.

Das Babten ber Tage ober Jahre, welches wie Lev. 28, 15, 16, so auch bier B. 8 anbefohlen wird, hat den Aweck, die Aufmertfamteit auf ben tunftigen Termin zu richten, bag er nicht verfehlt werde, es bort auf, fobalb ber Morgen bes Tages, ber Anfangstag bee Sahres erreicht und an bemfelben bie zu gewinnende Babl ale Rame bes Tages ober Jahres ausgesprochen ift, und biefes gilt als Broclamation, daß an biefem Tage, in biefem Jahre bas Wert angegriffen werden foll, melches ber Gefengeber befohlen hat. Um ber einschneibenben Bebentung willen, welche bas Sabbathjahr hat, verhütet es bas Rechnen mit größeren Summen, wenn man ftatt ber einzelnen Tage bie Sabbathe b. i. die von zwei Sabbathen eingeschloffenen Tage, oder bie von 2 Sabbathiahren eingeschloffenen Sahre als Giner guhlt. beißt es, wie 23, 15: 7 volle Sabbathe d. i. Tagwochen, fo bier: 7 Sabbathe von Jahren, b. i. 7 Jahrwochen. Der folgende Gas "7 Jahre 7 mal" ift ein eregetische Gloffe jum Ausbrud bes Gefetes, welches feinerseits, um eine folche Auffaffung auszuschliegen, die etwa nach B. 15. 16 ober B. 27-29 die Sabbathfahre felbft oder eine berfelben überginge, oder eina bas, nach meldem bie Auhlung beginnt, mitrechnen wollte, bie Befamtfumme, die zu erreichen ift, ale 49 Jahre angibt. Für die von dem Mugenblide an, wo man gefagt hat "7. Sabbath" ober "49. Jahr" beginnenbe Belt gilt ber israelitischen Gemeinde ber Befehl B. 9. Rachbem fie bas 49. Johr erreicht hat, bedarf es teiner weiteren Rählung ber Jahre mehr, fie hat nur noch 6 Neumoude und banach noch bis zum 10. Zage Theol. Stub. Jahra. 1880.

12000 Bulben verbaut, um feinen Unterthanen einen Berbienft au verichaffen, neun Schlöffer habe er gebaut und habe boch ftets Geld genug gehabt, weil er felbit ber "Schöffer" geweien und mit Amtleuten, Schöffern, Bermaltern und Dienern bie ftrengfte Rechnung gehalten batte. Seinem Land babe er einen großen Schatz und Borrath binterlaffen. Und noch in anderer Beziehung ertbeilt er biefem Rurften ein wohlverdientes lob: er mar einer ber wenigen, welche bem ichanblichen Unfug nicht hulbigten, burch welchen bamals Fürften und Städte in Gelbverlegenheiten fich ju helfen fuchten, nämlich bem Bragen geringwerthiger Mungen. Der alte Martgraf Joachim, Rurfürft zu Brandenburg, bat einmal zu Bergog Friedrich gefagt: "Wie moget ihr Mürften zu Sachsen also schwere Munze schlagen? Wir haben allein in unferem Regiment bei bie brei Tonnen Golbes bavon gewonnen." Sehet, bas ift etwa in 40 Jahren gefchehen. Das Land ftund ihm offen, er tomnte die aute Munge binausbringen und im Tiegel verschmelzen und martifche Grofchen baraus schlagen laffen und brachte dieselbige seine Münze wieder in's Rurfürstentum. Das fei aber ebenso schlecht und verwerflich als auch febr unweise gehandelt und ichabe bem Staatevermogen. Es mag hier an bas im Gingange bes 3. Abschnittes Bemertte erinnert werben, wonach Luther die Bedeutung bes Beldes im Bertehre fehr mohl zu murbigen mußte.

Wir schließen hiemit die Darstellung der nationalökonomischen Ansichten des großen Reformators. Daß dieselben die Spuren seiner Zeit an sich tragen und in manchen Beziehungen einseitig sind und bei consequenter Durchführung in den Berkehrs- und Besitzverhältnissen zu großen Unzuträglichkeiten sühren würden, konnten wir uns nicht verhehlen. Seine Urtheile über den Handel z. B. sind vielsach ungerecht, seiner Borliebe für den Ackerdau gestattet er zu viel Einfluß auf die Beurtheilung anderer Berusszweige, seine extremen Ansichten über die Unrechtmäßigkeit des Zinsnehmens muß er selbst angesichts der factischen Berhältnisse und Forderungen des socialen Lebens modificiren 2c. Doch bewahrt er sich immer ein selbständiges Urtheil, folgt nie blindlings den herrschenden Ausschauungen und erscheint als ein Mann von ungemein klarem

Blide und nüchternem, praftifden Berftanbniffe, ber, wie fein neuester Biograph Röftlin fagt, auch in biefes Gebiet, die focialen Firmen, nicht ohne tunere Berechtigung eingetreten ift. wir nur an feine richtige Erferuntnis bes Werthes und der Bebeutung ber materiellen Lebensauter und ber menichlichen Arbeit. an feine gefunden Grundfate über bas Armenmefen, an feine flaren Einblide in die ötonomifie Lage bes Bauernftandes, in die Schattenfeiten und Mangel bes Schulbmefens u. a. Seine eigentliche Groke befundet aber Luther auch auf diefem Bebiete wie auf dem ber kirchlichen Reform badurch, daß er alle diefe Fragen vom Standpunkte eines von aufrichtiger marmer Religiofität getragenen und durch fie beftimmten Gemiffens betrachtet. Gott fürchten und lieben" - biefer Grundfat burchdringt alle Anfichten und Forderungen. Freilich treibt ihn berfelbe manchmal au Extremen und Ibeglen bin, beren Regliffrung im praftifchen Leben ftets auf hinderniffe ftogt, meil nur fo edle Raturen wie Luther bie hiefür nothige Rraft ber Selbftverleugnung befigen. Aber bies benimmt biefem Standpunkte nichts von feiner Broge, fo menia ale überhandt die unvollkammene Erfüllung des Sittengefetes bes Evangeliums infolge ber allgemeinen Sündhaftigleit die Babrbeit und Berechtigung besfelben in Frage zu ftellen ver-Bon welch underechenbarem Ginfluffe nurf ferner die enevmaa. gifche Bethatigung ber reinen fittlich religiöfen Grundfate burch Buthere perfonliches Beifpiel gewefen fein, wie vielen haben ichon feine Schriften bas Bewissen geschärft und wie fegensreich konnten diefe heute noch wirten, wenn fie nur mehr gekannt waren!

3.

Ueber die talendarische Bedentung des Jobels jahres.

Bon

Dr. Rloftermann.

3m letten Sommer fuchte ich bei einer Borlefung über altteftamentliche Chronologie nach Anhaltepuntten für eine Beantwortung der Frage, wie der altisraelitische Ralender eingeschaltet habe. um bas nach Monden berechnete Rirchenjahr immer wieder in bie von ber landwirtschaftlichen Beziehung ber großen Refte erforberte Uebereinstimmung mit bem tropischen Rahre zu bringen. hoffte bieselben von einer richtigen Ginficht in die ursprüngliche Bebeutung bes Jobeljahrinftituts aus zu gewinnen, ba ähnlich wie die Sabbathfeier und die Neumondfeste sich 'als Reflexe der göttlichen Simmelsorbnung und Zeittheilung barftellen, die Begebung eines bestimmten chklisch wiederkehrenden Rahres, burch eine allgemeine Wiederherftellung ber urfprünglich jedem Jergeliten eigenen Freiheit und Bermögenbheit, ber urfprünglichen Befchlechterverbanbe und Grundbefigordnung nur motiviert erschien burch bie Borftellung einer in demfelben Zeitraum gefchehenden Biederherftellung ber ursprünglichen Ordnung bes himmels als bes Requlatore ber Zeiten. Mit diesem Borurtheil und mit ber Absicht, es gerechtfertigt ober widerlegt zu feben, trat ich in die Unterfuchung der betreffenden Schriftstellen ein, ganzlich unbefümmert um die Berfuche, welche im vorigen und in biefem Sahrhundert in ber Abficht angestellt worden maren, diefes Inftitut gegen ben Bormurf ber Unvernünftigkeit zu verteidigen. 3ch hatte ein anderes Intereffe, als bas bes Apologeten, und mas ich über jene früheren Berfuche gelefen hatte, ließ mir diefelben fo kunftlich und willkurlich erscheinen, bag ich von bort teine Forberung erwarten gu burfen glaubte und meine Untersuchung zu Ende führte, ebe ich von ihnen aus ben Quellen Renntnis zu geminnen fuchte. ich deshalb im Kolgenden zunächft von meiner eigenen Korfchung

Bericht erstenne und dume erft denen Meinimme und den früheren Aufstellungen vergleiche, welche der gegennische herrichenden Arsicht gegenüber als verzinet erfahenen, so entirtude doord gewan dem wirklichen Gange wenner Unterfindung und werd deshalt der Uebereinstimmung weiner Refulune und denen früherer Forscher als ein doppeltes Zenguis geinen durfen. Denn wenn zwei von ganz verschiebenen Geschiebenunken aus unterwennenen Forschungen, ohne von einander zu wissen und unabsichtlich dasselbe entreden, so ist es von vorwherein das Unwahrscheinlichere, das sie schließlich in Irrtum zusammentressen.

Dag bie Bermeliten in ihrem Lirchenjahrfalender auf ben anberen Ralender des Councujuhres Rudficht genommen und die Differeng zwifchen beiden nicht außeracht gelaffen haben, bafür mugt die Auszeichnung des 7. Monates, deffen Anfangetag mit Trompetenicall befannt gemacht wurde, beffen Bollmondefrier als Laubhüttenfest bas landwirtschaftliche Jahr folog (Bev. 23, 24, 34 ff.), beffen zehnter Tag der Tilgung aller berjenigen Storungen gewibmet war, welche bas in bem Stiftegelte und feinem Dienfte ausgebrückte Gemeinschaftsverhaltnis zwischen Jahre und Berael burch bie natürliche Sündhaftigfeit bes Bolles im Laufe bes Jahres erfahren hatte (Lev. 16, 33 ff.), und ber beshalb burch ein allgemeines Faften ausgezeichnet murbe (23, 27 ff.). Es ist naturgemäß, daß eine solche restitutio in integrum hinsichtlich bes Berhaltniffes der Gemeinde ju Jahre und eine folche Gelbftreinigung ber Israeliten, ba fie nur einmal im Jahre geschieht, auf den Tag fällt, welcher bas Ende des betreffenden Beitraumes bildet. Und ba nun im Jahre 1 ber Ginführung biefer Orbnung diese Feier nicht auf ben letten bes 12. Monates ober auf den letten bes 6ten verlegt ift, fonft aber für die Bahl bes 10ten im 7. Monate fich weder ein Grund abfeben ließ, noch auch angegeben wird, weil er fich von felbft verftand, fo liegt ber Berordnung offenbar eine altere Rechnung nach Sonnenjahren ju Grunde, für welche ber lette Tag bes Jahres ber lette bes 6. Monates mar. Bar im Jahre 0 (ober - 1) ber 1/7 ber Neujahrstag, fo ging bas bier begonnene Jahr im Jahre 1 biefes Ralenders nicht am letten des 6. Monates, fondern am 10/7 gu Ende. Um 11/7

begann das neue Sonnenjahr mit einem neuen Gewiffen ber Gemeinde in Begiehung auf Gott, wie es burch die Reier bes 10/7 hergeftellt morben mar. Diefe muß also ein alter beiliger Branch gemefen fein, daß ber Gefetgeber bei Ginführung biefer neuen Ordnung burch Singufügung von 10 Tagen an bem Mond jahre neuen Stiles bafür forgte, daß die Reier auf dem alten Tage bes Sonnenjahres haften blieb. Dag biefes auch weiterhin geschah, tonnte nur burch Schaltung in einem großeren Cptlus erreicht werden. Bas aber die zunächft blok als wahrscheinlich erschloffene urfprüngliche Bebeutung bes 10/7 als Jahresichluftages anlangt, fo wird fie ausbrücklich bestätigt durch Lev. 25, 9. 10, sofern bier die feierliche Anfundigung bes am folgenden Tage, ober nach neuer Rechnung am Abend besfelben Tages beginnenden 50. Rabres auf den 10/7 verlegt wird. Da diefer Tag als ein nur alle 50 Sahre wiederkehrender besonders vor den übrigen 10ten Tagen bes 7. Monates ansgezeichnet wirb, fo barf man annehmen, bag mit ihm ber Tag wieber erreicht murbe, mit welchem bas Sahr 0 ber alten Rechnung im Jahre 1 ber neuen am 10/7 gefchloffen mar, und es tommt nur barauf an, ben Entlus zu beftimmen und bie ibn conftituierenden Ginheiten zu erkennen. Das Ende besielben ift vorbehalten für die weitgreifendften und einschneibendften Rechts geschäfte, mit ihm follen alle Contratte und Raufe, burch welche Berfon und Befit bes 36raeliten feiner freien Berfügung ent gogen, mithin der urfprüngliche Berband und Befittand ber Go folechter verandert worden ift, in ber Art ihre Erledigung finden, bak die ursprüngliche Ordnung in Uebereinstimmung der Barteien von felbft wieber in Rraft tritt. Run ift es an fich bas Ratililichfte, und manigfache Spuren beweifen es auch für bas Boll Jerael, daß man die Dauer ber Contratte nach Monben, ihre Anfange- und Endtermine nach Neumond und Bollmond beftimmte; inebefonbere mußte diefes natürlich fein beim Sclaventauf auf Reit, welcher ja in alle Theile des Jahres fallen tonnte, und auch bei bem über mehrere Sahre fich erftreckenden Berkaufe von Aedem tounten die Anfangstermine des Angungerechtes nicht füglich genauer beftimmt werden, als nach Neumonden und Bollmonden. Dann war es aber Bedürfnis, die Monate burchauzählen unange

feben, wie fich die Jahresgrengen bagu verhielten, wie es auch die Megnoter mit ihren Defaden thaten, und neben ber Jahrebrechnung eine folde ber Mondphafen bergeben zu laffen. Siebei mußte fich balb bemerklich machen, wie im Laufe ber Zeit bie Mondohasen fic von ben Rahrestagen entfernen, auf welche fie querft getroffen find, und bak fie. mas fchen bie Meanpter erfannten (fiehe Steler, handbuch I, 182) erft im Berlaufe von 309 funobifchen Monaten wieber auf diefelben Jahrestage fallen, ober auch in einem Bielfachen biefer Rahl. In unferem Gefete haben wir allem Unfcheine nach eine Bleichung mifchen 514 Monbjahren und 50 Sonnenjahren. Denn wie diese nach der populären Weise ju 365 Tagen gerechnet 18250 Tage ergeben, so die 514 Mondjahre zu 354 Tagen und 84 Stunden gerechnet 182494. Rehmen wir nun an, bak im Sabre O ber Neumond mit bem 1. Tifchri als bem Anfangstage bes Sonnenjahres zusammenfiel, fo find am letten bes 6. Monates im Sahre 49 ber neuen Rechnung 49 Jahre verlaufen, b. i. 17885 Tage, bazu tommen die 10 Tage des Tifchri, an deren lettem bas 50. Sahr eingeleitet murbe und biefes felbst mit 365 Tagen, zusammen vom 1. Tischri bes Jahres 0 == 18260. Rechnen wir von eben biefem Datum 618 fpnobifche Monate ju 294 Tagen, fo erhalten wir die Summe von 18231 Tagen. Der 620. Neumond, ber 294 Tag fpater zu erwarten ift, fällt alfo gerade auf ben 18261. Tag, b. i. auf ben 1. Tifchri alter Rechnung. Der Gebante nun einen größeren Cyllus ber Beitmeffung nach ber periodifchen Wiebertehr besienigen Zeitpunttes au bilden, an welchem die beiden auseinandergegangenen großen Simmels. uhren wieder aufammengeben, ift ein fo naheliegender und natürlicher, daß wir denfelben nicht für fpecififch israelitifch anfeben, fondern mit der 25 juhrigen Beriode ber Aegupter auf eine allgemeiner verbreitete Sitte gurudführen burfen; vielleicht bangt aber die Berfchmähung diefer fürzeren, 309 fpnodifche Monate umfaffenden und die Babl ber boppelt fo großen Periode fchon mit dem israelitifchen Intereffe zufammen, biefelbe mit ber anberweitigen Rechnung nach Siebenheiten in Beziehung bringen zu tonnen. Auch bas ift natürlich und eine weiter verbreitete Gitte, bag man bie Bollendung folder Cyflen burch befondere Zeiern beging. Aber

specififch israelitisch ift es, bag bie regelmäßig mieberkehrende Reftitution ber Simmelsordnung aus ber im Laufe ber Zeit ermachienen Ungleichheit zum Motive eines fittlichen Berhaltens gemacht wirb. baf iene gottliche Berhaltungemeife vom Bolfe Gottes ermieberi wird, indem es die im Laufe der Zeit ermachfene Ungleichheit der focialen Stellung und bes Befites in die urfprüngliche Gleichheit wieder aufhebt, furz daß jene himmelsordnung als ein göttlich vorbildliches Berhalten ihren Refler in ber Ordnung bes menfc lichen Gemeinlebens findet. Liegt doch auch dem Sabbathgefete ber Gedante zu Grunde, bag alle fociale Ungleichheit eine ber Wiederaufhebung entgegengehende Abweichung von ber urfprünglichen. ibealen Ordnung fei. Demnach hatte ber Jobelcytlus in fich felbft Berftand und Sinn und auch Analogie genug, um gegen ben Berbacht (a. B. bei Bellhaufen, Geich, Jer. I, 122ff.) gefchust au fein, daß er erft aus ben 7 Sabbathperioden berausgerechnt und ale eine bloke Uebertragung ber Rabl ber Wochen und ber Tage awischen Oftern und Pfingften auf Jahrfiebente und Jahr anzusehen sei. Allerdinge aber mußte nun bieje aus ber Concurren bes Rechtstermintalenders, ber nach Monden gablte, mit bem Sonnenjahrtalenber ermachfene Inftitution bamale, ale man bie mahricheinlich zuerft bem freien Belieben ber einzelnen Gefchlechter und Gemeinden überlaffene Freilaffung des Aders im je 7. Sahre au einer für alle verbindlichen und gleichzeitig au erfüllenden Ordnung erhob, nothwendig zu diefen Sabbathperioden in Beziehung feten und zu bem Behufe fie leicht umbiegen. Die Rechtswirfung, welche die Feier des 50. Jahres haben follte, forberte von felbft bazu auf. Denn in welchem Jahre tonnten die auf den Sausund Befitgftand fo eingreifend mirtenben Rechtsgeschäfte ber Entlaffung ber Sflaven und ber Berausgabe gefaufter Meder beffer erledigt werden, als in dem das 7. Sabbathjahr beginnenden Berbste, wo man weber die Aeder bestellte, noch der jur Saat und Ernte erforberlichen Sclaven bedürftig mar? Es galt alfo biefes 7. Sabbath jahr und bas altheilige 50. Jahr zu vereinerleien, und eben biefet ließ fich unmerklich bemirten. Denn ba bas Sabbathjahr, bas burch Unterlaffung von Saat und Ernte gekennzeichnet werden follte, naturgemak von Berbft zu Berbft lief, fo mar bei Gim

führung des neuen den Jahresanfang um 6 Monate hinausschiebenden Kalenders der 11. Tischri des Jahres 1 für die Erinnerung
an das alte Jahr der Ansang des 2. Jahres, der des Sabbathjahres 7, mithin gleich dem Ansang des 8. und der des Sabbathjahres 49 gleich dem Ansange des 50. Jahres. Es konnte also
bei Promulgation des entsprechenden Gesetzes dieser Ausdruck des
50. Jahres ohne die Gesahr des Misverstandes herübergenommen
werden, um die beibehaltene Sache zu bezeichnen, auch wenn die
Rechnung nachher eine andere wurde.

Es fragt fich, ob eine genauere Betrachtung bes Bortlautes des Gefetes die aus feinem allgemeinen Inhalte entwickelte Unfcauung beftätige. Dabei werbe ich von jeber Deutung bes Bortes , weil es ftrittig ift, zunächft absehen; aus ben mancherlei Berbindungen, in benen es ericheint, werden fich die Grengen feftfeben laffen, innerhalb beren fein Begriff gefucht werden muß. Dasfelbe gehört bem erften Unscheine nach bem von mir "Beiligfeitegefet" genannten charafteriftifchen Bangen von Beboten an, welches, aber erft überarbeitet, in unferen Bentateuch aufgenommen Auch in Lev. 25, 8ff. ift es deshalb fraglich, wie weit ber Text von dort entftamme. Sicher ftammen B. 14-22 aus bem Beiligfeitegefete. Diefes fest voraus, dag vorher vom Jobels jahre bie Rebe gemefen fei und zwar in bem Sinne, bag ba jeber wieder zu feinem Befige tomme. Diefes finden wir B. 13, aber durch das nein ift dieser allgemeine für das Folgende als Borausfetung paffende Sat zum Schlusse bes Borangehenden gemacht, mo biefe Ginrichtung erft als etwas neues beschrieben zu fein scheint. Und wenn man die 3 Sate anfieht, B. 11. 12. 13, in benen jebesmal ber Begriff Jobeljahr an die Spige geftellt und bann ein tategorifches Gebot für bas Berhalten in bemfelben baran geknüpft wird, fo icheint bier eine Dehraahl von Entscheidungen cafniftifder Fragen betreffe diefes Bunttes an basjenige Gefet ber Erläuterung megen angehangt, welches bas Jobeljahr erft grundet und befiniert. Diefes ift also die eigentliche sedes legis. Inwiefern bier aber Elemente bes Beiligfeitegefetes vorliegen, wird burch die Bahrnehmung unficher, daß in B. 14-22 nur vom Sabbathjahre, alfo auch von Jobel in einem generelleren Sinne

Die Rede au fein icheint, als ber biefem Worte vorher beigelent morben ift. Denn wenn bei Rauf und Bertauf von Mectern blog die Rahl ber Erntejahre bei der Rahlung in Betracht genommen werden foll und es ale Betrug getennzeichnet ift, bas erntelofe Sahr mitzurechnen, fo leidet diefes ja auf jebe gemeine Sabbathperiode Anwendung, wie denn auch in B. 20 nur um die Rahrung im je 7. Jahre geforgt und getroftet wird. Bon hier aus ift in B. 15 es aleichbebeutend, ob man fagt: vom Berflug bes Jobel an follen bie zu bezahlenden Sahre gezählt werben, oder: die (zwifchen zwei Sabbathjahren mittenimmeliegenden) wirklichen Erntejahre follen in Rechnung tommen; und nun verfteben wir, weshalb in B. 13 bas 50. Sahr ale ein besonderes Eremplar aus bem Genus ber Robeljahre, b. i. der Sabbathjahre burch ben Aufat nehn hervergehoben wird. Schon früh vertannte man biefes und fafte, burd B. 8-11 veranlagt, Jobel in ben folgenben Gefeten ale ben fpecififchen Ramen bes fogenannten 50. Nahres, wie man bas namentlich an B. 21 feben tann. hier frand urfprünglich nach der älteften Latt: אַער ישלען אין, b. i. bis anm 6. Rahre des Jobel (nach B. 15 = nach dem Jobel), wie der Freitag ber 6. des Sabbaths ift. Darauf mar bie richtige Fortfetjung: "und im Robel foll es frei werden", nämlich bas nicht zurudaefaufte Stud Land, nachdem es bis jum 6. bes Jobel inclufive in der Band bes Raufers geblieben ift. Bier liegen offenbar zwischen 2 Jobel iahren 6 Erntejahre. Beil man aber ben Begriff Jobel auf den bes 50. Jahres verengert hatte, fo fah man ftatt "anwi biefes ungewöhnlichen Ausbruckes ben gewöhnlichen Ing. ber in unferem bebruifchen Texte fteht. Brauchte aber bas Beiligkeitsgefet ben Namen Jobel auch für das gemeine Sabbathjahr, und machte es das lettere fcon jur Grenze fitr das Raufs- und Bertauferecht bei aus Roth hervorgegangnen Bertäufen von Grundbefig und Berfonen unter den Jeraeliten, fo blieb ale befondere Auszeichnung für das je 7. Sabbath- oder das 50. Jahr höchstens das übrig, bag es ber allgemeingültige Termin mar, an welchem generell und officiell ber Perfonenbeftand ber einzelnen Stumme, jum Behufe ber Feststellung ber aus bem Indigenat ermachsenden Rechte, und bie Bertheilung bes Grundbefiges revidiert und nach Maggabe der zur Briifung

vorgelegten Bestparkunden und Andereinst nen beitgelieft, also der emzeine Hausbater dem Santom und der für ihn andymmakte Belltz seinem Ramen zugeichrieben wurde (verzl. Rum. 36, 4°). Dunk fonnte aber im Heiligkeitstgesetz das Gebat über das 50. Julie nicht so wie jest, den Gebaten B. 14 %, vorungelinn, so das der Gehein entsteht, als ab unter Jobel immer unr jeues 50. Julie gemeint sei; während die Berknipfung von B. 5 %, mit 25, 1 %, als eine natürliche ericheint. Gs ist demmach nur eine möglich, daß wie sier in Uckernerkeitung auch inläges vor uns haben, was urspringlich, aber andere eingesasst, im Heiligkeitsgesespeschunden hat.

Das Bullen ber Tage ober Jahre, welches wie fen. 23, 15. 16, fo and hier B. 8 aubefohler wirb, bat ben Amed, tie Anfmertfamileit auf den Simbligen Termin ju richten, daß er nicht verfechtt werbe, et bort auf, fobalt ber Morgen bes Tages, ber Anjangstag bob Jahres erreicht und an bemfelben bie ju gewinnende Rabl ale Rame bes Lages ober Ichres antgesprochen ift, und diefes gilt als Proclamation, daß an diefem Tage, in diefem Jahre das Bert angegriffen werben foll, welches der Gefengeber befohlen hat. Um ber einifmeibenben Bebentung willen, welche bas Sabbathiabe bat, verhatet es bas Reducu mit größeren Summen, wenn man ftatt ber einzelnen Tage bie Sabbathe b. i. die von wei Sabbathen einzeitloffenen Tage, oder bie von 2 Sabbathiahren eingeichloffenen Jahre als Giner gabtt. Daber beift es, wie 23, 15: 7 rolle Cabbathe d. i. Lagwochen, fo bier: 7 Sabbathe von Jahren, d. i. 7 Jahrwochen. Der folgerte Sch "7 Jahre 7 mal" ift ein eregetische Gloffe jum Anterna bes Gefetes, welches feinerfeits, um eine folche Anffaffung andemidluffen, die etwa nach B. 15. 16 oder B. 27-29 die Sebbanbiahre felbit ober eins berfelben überginge, ober eine des, rach welchem bie Riblung beginnt, mitredmen wollte, die Gefamifnmme, die zu erreichen ift, als 49 Jahre angibt. Für die von dem Angenblide an, wo man gefagt bat "7. Galbath" ober "49. Jahr" beginnende Beit gilt ber israelitischen Gemeinde ber Befehl B. 9. Rachtem fie bat 49. Johr erreicht hat, bebarf es feiner weiteren Zahlung ber Jubre mehr, fie hat nur noch 6 Remmonde und banach noch bis zum 10. Tage Thesi. Stat. Jahre. 1860.

au gablen, bem auch fonft als alter Sahresichlug burch befondere Reier ausgezeichneten Tage, ber beshalb nicht mit Supfeld (De anni sabb, et job. ratione p. 20) burch Correctur in den erften Tag vermandelt merben barf, um im gangen Lande bie bie gange Bemeinde au gemeinsamem, aukerordentlichem Thun auffordernde garmtrompete ergeben zu laffen. Auch in biefem 9. Berfe ift am Berföhntage follt ihr die Trompete ergeben laffen" eine fpateren Sprachgebrauch verrathenbe eregetische Gloffe zu bem urfprünglichen Gefegesausbrud, gleichwie in 23, 27 יום כפרים רוא amifchen ben aufammengeborigen Satelementen: "am 10. biefes 7. Monates foll Euch wipng fein" als Uebersetzung in die spätere Sprache zwifchen eingeschoben ift, wie aus Rum. 29, 7 und ber Unterbrechung ber Conftruction, welche wie bier pfig erforbert hatte, bervorgeht. 3m ursprünglichen Texte schloß fich B. 10 unmittelbar an והעברה ונו mit finnvoller Unterscheidung der 2. Berfon Singularis als berjenigen, welche ben Befehl ertheilt, und ber 2. bes Blurglis ale berjenigen, welche ben Befehlenden nunmehr in fich ichliekend biefem Befehle nachkommen. Sie tommen ihm nach, indem fie nach dem Ertonen der Trompete die gewohnte Beise unterbrechend das nun beginnende Jahr ale bas 50fte befondere auszeichnen. Durch bie Gloffe, welche unter bem Ginbrude des folgenden Blurale auch icon ben Barallels ausdruck au העברה pluralisch bildet, ift jener Wechsel bes Numerus um feinen Sinn getommen. Bier ift nun offenbar bas 50. Sahr ein folches, welches mit dem Abend des 10ten oder mit dem 11ten des 7. Monates beginnt. Bas batte es für Berftand, bas neue Jahr 54 Monate por feinem mirklichen Anfange einzuweihen? Und wie wird diese Beihe, dieser Beginn, diese Feier des 50. Jahres vonfeiten aller Beraeliten andere vollzogen gebacht, ale durch bas unmittelbar folgende fofortige Rechtswirfung einschließende קרא דרור? Denn שרש ift das allgemeine "feierlich auszeichnen" und קרא דרור ift das confrete Thun, durch bas es geschieht. Nun befinden wir uns aber erft hinter ber Mitte bes 49. Jahres ber neuen Rechnung, eben ba wo bas 7. Sabbathjahr als folches durch Unterlaffen der Ausfaat feine charafteriftifche Auszeichnung empfing, und boch fest bas Gebot es als natürlich voraus, dag man verftebe, fomol wie es ben 11/7 49 als Anfangetag bes 50. Rahres bezeichne, ale auch

wie fich bas bafür geforberte besondere Berhalten mit bemjenigen vertrage, welches ber Berbft bes je 7. Jahres ohnehin verlangt. Diefes ift nur möglich, wenn erftens den Buborern langft bas 50. Jahr ale im Berbfte beginnendes Schluffahr einer Beriode befannt und von ihnen burch befondere Reier, inebesondere Freilaffungen ausgezeichnet mar, fo daß mit bem Ramen bes 50. Sahres etma wie mit bem ber nerenxoorn fich fofort ber Gebante an bie Bewegung verfnüpfte, welche bie Wiedertehr beefelben in bem focialen Leben hervorbrachte, wenn zweitens biefe Umgeftaltungen bes focialen Lebens im gangen und großen auf berfelben Linie lagen. wie die jest auch bem je 7. Jahre verliehenen, so bag in und mit ber Begehung bes "50. Jahres" in ber vom Gefete fanktionirten Weife augleich die Pflichten des je 7. Jahres ihre gentigende Erfüllung finden tonnten, wenn endlich brittens biefes Befet, in meldem der Ralenderanfang vom Berbfte auf den Frühling, um ein halbes Jahr verschoben ift, bicht nach Bollendung einer 50iahrigen Beriode berart ins Leben trat, daß ber 1. Monat biefes Gefetes der 7. des Jahres 1 einer folgenden 50jahrigen Beriode alten Stiles mar. Dann mar in ber That ber 11/7 49 ber Renjahrstag des 50ften, den man auch früher gefeiert und zugleich der Anfang bes 7. von Berbft zu Berbft reichenden Sabbathjahres. Denn ale neu eingeführtes und mit dem alten Schluffefte des 50jabrigen Enflus zu verknüpfendes tonnte das Sabbathjahr das erfte Dal nur indem in das Jahr von Herbft 7 — Herbft 8 der neuen Rechnung in das Jahr 1. Tifchri 8 — 1. Tifchri 9 der alten Rechnung, und das 7. Dal indem in das Jahr Berbft 49 bis Berbft 12 zugleich in das Jahr 1 Tifchri 50 - 1 Tifchri 12 fallen. Trot diefer Anlehnung an die alte Ordnung war nun aber hiemit für alle Folgezeit, und das ift augenscheinlich die Abficht bes Gefetes gemefen, biefelbe in ihrer urfprünglichen Beife befeitigt, die Bobithaten blieben erhalten, nicht die Berechnungsweise, nicht ber 50 jahrige Cuflus. Statt feiner wurde ber 49 jahrige untergeschoben und mit der Sache bes 50. Jahres in willfürlicher Runft der längft zum terminus technicus gewordene Rame detfelben dem 7. Sabbathjahre verliehen; nur ift diefe Runft nicht größer, ale die wir alle voransseten, wenn wir trottem, daß bas 7. Jahr seinen kalendarischen Anfang am 1. Nisan 7 hat, dasselhe sich vom 7. Monat 7 bis zum 6. Monat 8 hinsichtlich seiner Wirkungen erstrecken lassen.

Indeffen verfolgen mir junachft den Bortlaut unferes Gebotes, um zu feben, ob fich biefe Ertlaung ale pon ihm felbft gewoltte meiter bemahre, und bie Motive diefer Aenderung fich ihm nicht abseben laffen. In ameierlei Thun pollzieht fich nach B. 10 bie Weihe bes "50. Jahres", erftens burch Proclamation von 7173 im Lande für alle es Bewahnenden und zweitene burch Rücklehr eines ieben Rergeliten zu feinem urfprünglichen Grundbefit und an feinem Gefchlechte. Beibe Gate geboren auf's angfte gufammen, benn nur baburch bag bie Besitenben orer proclamieren, wird ben pen ihnen Befessenen und Befitofen die Möglichteit ber Rückehr zu ihrer Familie und ihrem urfprünglichen Befige, und weil bie Gemeinbe ber Angeredeten beibe Claffen umfchliefit, beshalb fteben bie auf perschiedene Subjecte in concreto fich vertheilenden einander correfpondierenden Berba beibe in ber zweiten pors. plur. fich aber mieber ber Sat כובל הוא ושהרה לכם ale eine zwifchengesette eregetifche Bloffe bar, welche junachft aufer Betracht bleiben will. Das Wort הרור, nach meiner Meinung weder in der Bedentung "Schwalbe" noch in der hier geltenden von or im Ginne des Geradeausschießens, Servorftrahlens oder eftromens, fondern von רור = דרר ber freisförmigen, ein Rund beschreibenden Bemegung abe auleiten, ift mit 717 = Beneration ober demienigen Zeitenumschmunge, vermöge beffen die Sohne an Stelle ihrer Bater an fteben tommen, murzelhaft, vermandt und bedeutet ursprünglich die Belangung bes Endes zu feinem Aufgnge, danach bie Wiederherftellung, rostitutio in integrum, was für Gefangne natürlich ber Ausgeng aus ber Baft, für Schuldner die Aufhebung der Schuld, für Stlaven die Freilassung ift. Da aber am 10/7, bem Tage ber großen Souldtilgung im Berhaltniffe ber Gemeinde au ihrem Gotte in jedem 7. Jahre ohnebin ichon auch menfehliche Gläubiger und Berren Schulden erließen, Freiheit wiedergaben, fo tann bie Musgeichnung bes mit bem 50. Jahr vereinerleiten 7. Sabbathjahres nur barin bestanden haben, daß hier Biederherstellung in einem viel allgemeineren Ginne vorgenommen werden follte, ale in den 6 voran-

gegangnen Sabbathjahren, und es fällt beshalb alles Gewicht auf ben Bufas "für alle Bewohner bes Lanbes". Daburch ift biefe Areilaffung als eine eigentumliche charafterifirt, fie foll fich namlich nicht beschränten auf die Blieder eines Geschlechtes, auf die einet Commune, oder auf die bes eigenen Stammes, wie es im gewöhnlichen Sabbathjahr gefchah, fonbern fich erftreden auf alle am Lande Rangan als rechtmäßige Ginwohner Theilhabenden. Durch Diefe vaffend in die arbeitelofe Winterhalfte des Sabbathjahres fallende Broclamation war junachft jedem Betreffenden bie Dog= lichkeit gegeben, in feine Beimat zu mandern und bei ber allgemeinen Revifion der Grundbefitrechte feine Intereffen als ein freier Mann zu vertreten und, wenn biefes Erfolg hatte, auch reell in bie Bollburgerichaft feines Stammes und in ben Befit feines Ramilienqutes wieder hineinzutommen. Es ift möglich, bag an diefer Stelle fich vom Folgenden noch der ursprüngliche Sat von 28. 11. 12 anschloß, und wenn bas in seiner rechten Faffung ermittelte Gefet bem Beiligfeitegefete angeborte, fo murben ber eigentumlichen Rhetorit feiner Gebote B. 11. 12 entsprechen, wenn fie urfprünglich etwa fo lauteten: (B. 11) "ein Jobel ift bas (fo geweihte und begonnene Jahr), ihr follt nicht fden und follt nicht ernten feinen Brachwuche und nicht lefen ben Ertrag feiner umgefcnittenen Weinftode (B. 12), ein Beiligtum foll es euch fein, pom Relbe (nicht aus ben Speichern und Rellern) follt ihr effen feinen Ertrag". (Much Bupfelb a. a. D. G. 18 fpurt fpatere Buthaten in B. 11. 12, findet fie aber irrtumlich in dem Berbote bes Saens und Erntens.) In ber That fcheibet fich bas nicht mit übersetzte als Ruthat des Ueberarbeiters von felbft aus, nämlich "bas 50. Jahr foll es euch fein" in B. 11 und "weil es ein Jobel ift" in B. 12. Jenes zwingt bagu, unter Robel bas Jahr zu verfteben, von beffen Ertrage fofort bie Rebe ift, und biefes knüpft bie Beiligkeit bes Jahres als Folge an feine Jobelnatur. Dagegen tann B. 13 in feiner Beife jum vorangehenden Gefete gehört haben, ba er offenbar nur bagu bienen foll, gu B. 10 b gurfichguleiten, bamit bie Berordnung über bie Beriichfichrigung bes erntelofen Jahres beim Rauf und Bertauf angeknupft werden konne. Gleichmol wird vor ihr (B. 14 ff.) ein allgemeinerer Sat über die Wirkung des Jobels auf das Berfügungsrecht über den Besit vorangegangen sein, aber in einem anderen Zusammenhange, wo nach B. 23. 24 überhaupt über das Rückkaufsrecht in Bezug auf Grundbesitz gehandelt wurde.

Sehen wir nun auf bas Befet über bas "50. Sahr" noch einmal mit Beifeitelaffung ber commentirenden Gloffen gurud, fo ftimmt basselbe mit ber icon oben angebeuteten Beife bes Beiligfeitsgefetes, bas Wort Jobel in weiterem Sinne und namentlich auch vom Sabbathiahre zu gebrauchen. Denn für bas 7. Sabbathjahr in feiner Befonderheit hat es nur den terminus "das 50. Sahr" B. 10, und für bie Befonderheit feiner Feier macht es allein geltend, bag bas gange Land gemeinfam Reftitution proclamirt und vollzieht. Wo bagegen von ihm bas 50. Jahr "Jobel" genannt wird, da ift biefes Subsumierung besselben unter einen allgemeineren Begriff (ein Jobel ift es B. 11), und mas aus feiner Jobelnatur hergeleitet wirb, nämlich die Respectierung bes Jahres und feiner Erträgniffe, ale eines nicht burch bie Cultur in ben Dienft ber immer felbftifchen Intereffen bes Menfchen geftellten, jum Behufe ber Bereicherung und des Bobllebens auszubeutenben (ihr follt nicht faen, ben Brachwuchs nicht in orbentlicher Ernte einheimfen, fondern wie Befitofe nur je nach bem Beburfniffe vom Felbe holen; vgl. Emald, Altert., S. 422), bas ift genau bas, mas bis auf den Wortlaut übereinftimmend in B. 4. 5 ale Feier und Auszeichnung jebes 7ten, jedes Sabbath jahres gefordert wird. Die BB. 11 und 12 fegen B. 4. 5 fo fehr voraus, daß fie nur furz recapituliren und wie auf befanntes auf jene Beftimmungen gurudweifen, und ba nach B. 8 biefes Gefet mit dem über das Sabbathjahr in unmittelbarem Folgegufammenhange geftanden hat, fo ergibt fich auch hier, bag für bas Beiligfeitegefet jedes Sabbathjahr ein Jobel, und bag bas je 7. Sabbathjahr, in welchem bas altheilige 50. Jahr gefeiert murbe, nur ein besonders ausgezeichnetes Robel mar, bei bem es fich von felbst verftand, daß in ihm die Saat und Ernte ebenso gut unterbleiben mußte, wie in jedem anderen Sabbath- oder Jobeljahre.

Bon hier aus wird in Bezug auf den Namen im wenigstens das gewiß, daß er nicht das 50. Jahr als ein durch Hörnerschall

einzuleitendes hat bezeichnen wollen. Schon an fich ware es munberlich, baff, nachdem bei der Anfündigung desselben zwar von und morn, aber weber von einem Instrumente ben, noch nam einem and mufifalifch verzierten Jubiliren bie Rebe gemejen ift. bas nach feiner eigentumlichen Einleitung zu benennende 50. Sahr nicht אינו מולים שנוז השופה סל של הוזרוקה ober שנוז של הוארוקה fondern fo nachträglich abne meitere Bemerfung, ale fei ce felbftverftanblich, 3m genannt wurde Die Art, wie ber Rame auftritt, beweift, daß er gar feine Begiehung zu jenem Ginmeihungsbrauche hat und das Jahr nicht nach feiner eigentumlichen Ginleitungsweise bezeichnen will. Bollends ift biefes unmöglich anzunehmen, nachdem wir erfannt baben. das ber Rame allgemeinere Bedeutung hat und dem "50. Jahr" nur ebenso zufommt, wie den Sabbathjahren, die doch nicht in alefonberlicher Beife angeblafen und badurch ju omacht murben Bon den zwei llebersetzungen, die wir dafür in LXX finden. ift daber die eine onuaoia, welche sporadisch ber alteren averic binmaefügt ober auch an ihre Stelle gefett ift, ganglich beifeite au ftellen, und nur ageois zu berückfichtigen, eine Biebergabe, welche auch Josephus sich aneignet, auch da wo er EdevGeola sekt (Antiqu. III, 12 ed. Hav.). Da aber auch die noor aasoic heißt und auch rere mit diefem Worte wiedergegeben wird, fo entsteht die Frage, ob die Uebersetzung von ban als aperic nicht vielmehr eine Dentung des Ramens nach dem fei, was bas fogenannte Sahr bringt, ale eine birefte und eigentliche Ueberfetuna des Bortes. In jenem Falle wurde Gegenstand des awierau dasjenige fein, mas durch Rauf Gegenstand ber xaraoyeoic aemorben mar; in diefem fonnte etwa das Jahr felbft die anenic an fich erfahren, fofern die Menfchen von ihm ben Tribut nicht verlangen, ben es ihnen fonft zu gahlen hat. So ift das Jahr offenbar in B. 4. 5 und auch in B. 11. 12 angefeben, ale ein Lebensabichnitt bes Acters, in welchem berfelbe ben vorangebenden und nachfolgenden gegenüber (vgl. 1 Matt. 10, 31) abgabenfrei ift. Daburch tritt er aus ber Reihe ber übrigen beraus, die ber Menich als ihm gehörig gablt, er darf ihn nicht mitgablen in ber Berechnung beffen, mas ber Ader ihm ju leiften vermag. Dann tann aber auch, ba im Griechischen xaipor agierai vom Ungenüttvorbeilassen der Zeit gebrancht wird, ein Zeitabschnitt oder Jahr überhaupt von anderen durch die Bezeichnung äpeac unterschieden werden, wenn es irgendwie nicht gerechnet, als Zeit nicht gebraucht, wenn es bei der Rechnung übergangen wird. Wir werden als die Möglichkeit, ja sogar in unserem Texte die Wahrscheinlichkeit im Auge behalten müssen, daß die LXX nicht die ihnen bekannte Wirkung dieses Jahres für den ihnen unbekannten Namen desselben eingesetzt haben, sondern daß die wirkliche Bedeutung des Wortes das sie bewog, es äpeacz zu neunen, weil es als dar ein Gegenstund von ägekrau war.

Es ift aber Reit, nun auch die Gloffen au Rathe au gieben. melde ber Bearbeiter ber groferen Genauigfeit der juriftifden Definition wegen eingestreut hat. Bon ber in B. 8 tonnen wir abfeben, und betreffe der in B. 9 mag es genugen ju bemerten, wie paffend bei ber Bestimmung des Termins für den Anfang bes groken opfervollen Schulbenerlagjahres auf die an eben bemfelben Tage stattgefundene Tilgung der Schuld vor Gott, welche zu folchen Opfern bereit macht, hingewiesen ift. Die britte finden mir in B. 10 in den Worten יובל הוא חהיהלכם, oder, da die fonft geugu den beireffenden Ausbruck wiedergebenden LXX erworde and-סבשב überfegen, richtiger יוכל הוא חהיהלכם ein Musbruck, beffen in bem vorhergehenden werm fo leichter untergeben fonnte als in B. 11. 12 im gleichen Sinne blog recht ftand, und an überseten: "ein Jobeljahr foll Guch diefes fein". Die Ruborer taupen alfo mas fonft ein Jobeljahr ift, und fo follen fie biefes auch betrachten und es durch das folgends geforderte Berhalten auszeichnen. Wenn man aber fragt, mas diefer Ginschub foll, fo glaube ich nicht zu irren, wenn ich antworte, ber Gloffator wollte bas im urfprünglichen Gefete hinter mom folgende und ebenfo wie das Borhergebende an bie Gemeinde gerichtete Gebot ale ben Bortlaut ber Berfunbigung hinstellen, burch welche das and fich vollzog. will es fo gedacht miffen, daß in ben Ortschaften ober wo immer öffentliche allgemeine Proclamationen ergingen, den Leuten folgende Unterweisung über die Natur bes am Abend anfangenden Jahres mit lauter Stimme zugerufen murde: "Gin Jobeljahr wird oder foll euch diefes fein und ihr follt gurudtehren in bemfelben u. f. m."

Mür ihn find also die ood und das Subject von onan nicht diefelben, welche die Erompete blafen laffen und ausrufen, fondern die von diesen Angeredeten ישבי הארץ. In der That druckt nun der erfte Sat "ein Jobeljahr foll ent biefes fein und ihr follt guruch gelangen ein jeber zu feinem Kantillengut und zu feinem Gefchlecht" furz und bundig die Bedeutung bes Bevorftehenden mis, und bie brei folgenden Sate eignen fich in ber Faffung, die fie burch ben Ueberarbeiter gewomen haben, inbem jeber von ihnen an jenetn Grundfat antnüpfend ben Begriff bar an ber Spite tragt, für eine Fortfegung biefer öffentlichen Rechteunterweifung, indem fit nach einander die in jenem Grundfate verbundenen Gebantenelemente beleuchten. Diefe gange Wendung ware nicht moglich gemefen, wenn der Gloffator nicht die Worte "ein Jobeliahr foll Euch bas fein" hinter may eingesett und jum Anfange ber Berkundigung gemacht batte. Bas aber die folgenden Sane anlangt, fo eignete fich der erfte "ein Jubel ift es, ihr follt nicht Saat noch Erute barin wernehmen" und ber zweite "ein Beiligtum foll es ench fein , vom Felbe follt ihr feinen Ertrag effen" jur öffentlichen Belehrung über den Sinn des erften Clementes jener Anfundigung. des Begriffes _ein Jobeljahr fire end", aber es magte die Befonderheit diefes Sahres wie in einer genauen Definition zum Ausbrud tommen, und so wurde hinter son rechneschieben: sad שנה חדירולכם Wan barf biefes night als eine Wort. erflärung anfehen, als ob da frande "מכל הוא שנה החכושים מי "Jobel bas ift bas 50. Jahr". Dem widerspricht bas fein Subiect verlangende של האביה לכם, und die Thatfache, dag dem Gloffator das 50, und Jobetjahr nicht ibentifch mar, ba er bas 50, als biefes Jobeljahr" B. 13 miterfcheibet, wie er bem auch nickt mis der Ratier des 50. Jahres als folden, fondern ans feiner Jobelnatur die Pflichten B. 11. 12 herleitet. Wollte er aber Die an fich überfluffige Bemerfung machen, daß bas beginnende Bobelnatur habende Jahr fein anderes als das 50ffe fei, fo muite er fagen : "biefes 50. Jahr foll ench ein Jobel fein, ihr follt barin nicht faen und ernten". Go wie die Borte lanten, find fie entweber aufaufaffen als ein einfacher Gan: "Jobel bas foll für end jebesmal das 50. Jahr fein", der dann Ginn hatte, wenn er fagen

mollte, mahrend andere Bolfer in furgeren ober langeren Berioden Robel machen, follt ihr Peraeliten bazu bas je 50. Jahr mablen. Aber pon einem folden Gegenfate ift fonft bier nichts zu fpuren und es mare tein logischer Bufammenhang mit bem Sate "ihr follt nicht faen" u. f. w. herftellbar. Ober bie Worte bilben einen burch Apposition ermeiterten Sat: "ein Jobel ift ober fei es, bas 50. Jahr foll es euch fein", es ift in dem naberen Ginne ein Robel, baf ihr es euch bas 50, Sahr fein laffet, jedes Robel aber ift eine von Gott absonderlich gegebene und refervierte Reit, ins. besondere für den Ader, deshalb foll auch in diefem Rahre fo mit bem Acer verfahren merben, wie B. 11 und B. 12 fagen. Die Auszeichnung biefes Jobeljahres vor anderen Jobeln liegt aber in der Bollgiehung bes zweiten Elementes der Generalanfündigung von B. 10 b, in der Biebergelangung eines jeden gu feinem Familiengrundftude (B. 13). Nun ift wol zu beachten, bak nachdem der Gloffator B. 10 שנת היוכל gefagt hat, in B. 11 und 12 nur יובל und erft B. 13 wieder שבת היובל fteht. Dag biefes Jahr eine שנח יובל ift (B. 10), theilt es mit anderen Rahren: concret bestimmt und ausgezeichnet ift es baburch, baf es felbst gang bir ift (B. 11). Jobel muß alfo Bezeichnung eines Reitabschnittes fein nach seiner Qualität, wie wur eine folche nach bem Umfange. Fallt jener eigentumliche Zeitabschnitt in ein Sabr. fo ift diefes als ein Jobeljahr, als ein Jahr, bas Jobel hat, ausgezeichnet vor anderen; ba feine Große aber verschieden fein tann, fo tann auch eventuell ein ganges Jahr ihm gleichgefett merben (B. 11). Sodann ift zu beachten, daß nach der neuen Rechnung mit dem 11/7 ja nicht bas 50. Jahr begann, fondern nur bas 49fte fich fortfette, und nur vermöge willfürlicher Setung, deren Motive wir ichon tennen gelernt haben, ber mit bem 11/7 beginnende Beitabichnitt als 50. Jahr gezählt werben tonnte. Diefes ericeint also ale ein Zuviel, ale eine extraordinare Zugabe, ein abnormer Rumache. Gemif foll nun eben biefes ber Rame ju ausbruden und er thut es auch wirklich bei richtiger Befragung feiner Etymologie, wenn man von der judifchen Fabel abfieht, über die fcon Bochart fpottet, bag bei bei den Arabern bas gamm ober ben Bidder bedeute, und von der von demfelben Gelehrten gebilligten

rein willfürlichen Gleichsetzung des Wortes mit dem Birtenjodel jubilus. Diefer Begriff tame nach bem Obigen wie hereingefcneit in bem tenor unferes Gefetes, und mas jenen anlangt, fo ift ein weiter Weg von gamm ju Bibber, von Bibber ju Bibberhorn, vom Widderhorn zu einem aus ihm ober nach feiner Geftalt gebilbeten Inftrumente und beffen Blafen, und endlich vom Blafen beefelben zu bem Beitabschnite, ber burch Blafen angefündigt wird. Die LXX haben weder Ex. 19, 13, noch in Jof. 6, wo er fich boch aufzudrängen icheint, einen Bufammenhang zwifchen יובל und Bornern oder Bornerflang mahrgenommen, benn bort feten fie für משר anepxeo au wie auch fonft, und an ber Stelle, wo wir bie Ueberfetung von germarten mußten, biejenigen Bhanomene, bie in B. 16 und 19 an icheinbar bemfelben Blate beutlich befchrieben find; und hier geben fie bas betreffenbe Wort nur einmal mit Legal wieder. Der Targum bagegen fest in Jof. 6 nach einer falfchen Auffassung von B. 5 statt יובלים immer קרן דכרא, schiebt alfo die Bauptfache erft ein. Bas aber jene Stellen anlangt, fo taugen fie auch an fich gar nicht bagu, in In fin Inftrument oder auch nur einen sonus productus nachzuweisen. In Er. 19, 13 ift der Wortlaut des betreffenden Sages gang finnlos, denn nachbem eben befohlen ift, daß tein Menich auf den Berg fteigen, ober fein Gebiet berühren und zu bem Behufe eine Grenglinie um ihn gezogen werden foll, tann nicht gefagt werden, beim Borner-Klange follte bas Bolt boch auf ben Berg fteigen, und es ift auch nachber weber von Bornerflange ale Signal zu diefem Schritte die Rebe, noch bavon bag bas Bolt auf folchen bin ben Berg beftiegen habe. Dagegen fragt es fich, wie man bas wol anfangen tonne, einen Berg abzugrenzen - fei es nun, daß man einen Bflug oder ein Seil ober einen Baum herumzieht -, ohne ihn zu betreten. Mit Bezug auf ben Befehl bage B. 12. 23 fagt Jahve: "beim Biehen ber Grenze (zu lesen הגַּבֶל) da mögen sie, nämlich das dazu erforderliche Zugvieh und Personal, und nur sie ungestraft am Berge emporfteigen". Um auf biefe bie Musnahme zu befchranten, wirb mit leiser Aenderung der Construction zu roch noch mit Rachbruck gefest: die, die bas Bieben ber Grenze Ausführenden, welche aum Theil בהמה aum Theil שיש fein mögen.

Da grip vom Richen im Joche (Deut. 21, 3), vom Richen ber Saatfurchen (Am. 9, 13. Bf. 126, 6), vom Auruden bes Beens (Richt. 4, 6), vom Bieben des Griffels auf der Schreibtafel (Richt. 5, 14) gebraucht wird, jo ift es felbstverständlich anwendbar beim Ziehen einer Grenglinie. Es ift hier alfo ein altes Schreibverfeben, dem ber feine Entstehung verdantt, aber nicht fo alt, daß bie LXX junger waren, benn ihrem &no vov opong liegt ein Text bag ju Grunde, bas fie bag Berg aussprachen, und vielleicht lafen fie למש מהגבל ein Sat, der dann Sinn erhielt, wenn fie als Subject die in B. 16 genannten Bhanomene einfesten, ba nach der Gefetesoffenbarung ber Butritt natürlich wieber frei ftand, und zu jener Ginfetzung tonnte eine Beziehung bes nan ale Subjectes von und verleiten. Bei Jos. 6 babe ich hier nicht ben Raum zu zeigen, wie die urfprüngliche Erzählung zum Theil burth Aufate, die junger als LXX find, entstellt worden ift, und bamit bie Doglichkeit, bag falfche Auffassung von Ex. 19, 18 hier nichtige Dinge in den Text gebracht habe; ich muß deshalb ben ungunftigften Rall feten, daß die auf berüglichen Stellen unverderbt feien. Da halte ich es nun guerst für falfch, wenn man in B. 5, wo משר בקהן ein einziger Berbalbegriff ift, das Wort המובל als Genitiv des Stoffes zu קרן zieht (fo schon, wie es scheint, Rranold [De a. Bebr. p. 13]; obwohl er Jobel für sonus productus halt), anftatt es ale Subject bee Infinitive gu "Sobald der Jobel mit dem Borne auftimmt", fagt ber Erzähler; daß diefes die Meinung fei, geht aus der Ertlurung hervor, die der Ueberarbeiter diefem militarifden Musbrucke beifügt, "fobalb ihr ben Rlang ber Trompete bort". Der Jobel ift fo generisch, wie porw; und wie zwe im Joche das Vorwartsgieben in und mit bemfelben ift, beim Anfange der Bewegung das Anziehen, gwo mit dem Schreidrohre das Ziehen der Schrift. linien, wormarts", so ift hier, 21 fooiel wie "vormarts", so ift hier, wo es fich nach ber Erklärung um ben Unfang bes Rungens banbelt, das Angieben das Anftimmen. Das Mittel, das Inftrament ift 170 ober noch anderem Sprachgebrauche, und ber es handhabt, ift der יובלים; bie Rriegemannschaft hat יובלים oder mit generifchem Singular einen bir bei fich, sobalb biefer feines Amtes

wartend mit dem Horne, das er trug, anstimmte, brach sie in das Kriensaefitrei aus und fturmte an (B. 5). Rach ber Ueberarbeitung haben unn bei biefem eigentümlichen Sturme auf bie Mauern Jerichas Briefter und zwar ihrer fieben diefes fanst militärifchen Amtes gewaltet und haben zu dem Befuf vor der Labe Jahne's her mit fich getragen fieben Arampeten ober Hörner von Inbelim (B. 6) ober ber Jobelim (B. 4, 8, 13). Da ift natürlich biefes Wort weber ein attributives masculin. Barticip au den weiblichen Inftrumenten, noch ein Genitiv des Stoffes, noch eine Eperegefe, fandern gen. possess. Blasinftrumente, wie fie ben Jobel, die Jobelim tennzeichnen, wie diefe fie führen und beim Borrücken erkingen laffen. In der Kriegssprache ift also ber nom, agentis und bezeichnet ben Signatblifer, auf beffen horn die friegsgeruftete Schar wartet, es mag fich mit ber Etunnlogie verhalten wie es will. Soll ich aber eine geben, fo seize ich === ברל bemienigen, ber bas Hauchen ober Blafen (benn in רבובל wie in bem harteren boy ift Bauchen, Blafen, Aufgeblafenfein die sinnliche Grundbedeutung) zu seinem Geschäfte hat, und infofern tann ber Eigenname Jubal Gen. 4, 21 bamit gufammengestellt werben. Wenn nun in Er. 19, 13 fein bir eriftirt, wenn bie in Sof. 6 Manner find, fo tann bas יובלים, welches in imferem Gefete technifcher Ralenderausbruck für eine Sache, für einen Zeitabichnitt ift, nichts mit jenem zu thun haben, es muß ohne jeden Seitenblick auf jene Stellen ertfart werden. Un bas Sifil ג הביל au benten im Ginne von Berbeibringen liegt fern, weil dieser Begriff zu allgemein ift. Bom Qal bergeleitet tam gegen. martiges jobel auf früheres jabil in boppelter Beife gurudgeben, fofern lettere Form entweder part. von בכל, oder aus ja'bil (אבל) entstanden imperfettische Nominalform von אבל ift. Aut den Sinn ift es infofern gleichgültig, als fowol das arabische אבל "aufmachfen" wie bas fprifche biefelbe Bedeutung hat, im Bebraifchen vorhanden gewesen find. Denn bie Partitel bou geht auf ein Romen bem mit bem Begriffe ber Ueberbietung, ber Steigerung, bes Dingutommens zu anderem gurud, und ber Rrantenname bar, ber mit Wargen, mit Blattern, mit Bufteln behaftete, und die Krantheitsbezeichnung richt im nachbiblischen Hebraisch, auf

eine Wendung der Wurzel bo, in welcher fie ben Musmuchs, bie abnorme Rugabe, ben ungewöhnlichen und ungehörigen Trieb ober Schof, ben Ueberfcuf über bas Seinfollende, to nagawver, begerabezu mit Barafit überfest wirb. 3ch barf banach getroft behaupten, bezeichne in ber Ralenberfprache ben Auswuchs an einer Beriode, ben übergabligen Reitabschnitt, ber füglich Monate ober auch ein Jahr umfaffen tann, und bag, wenn ein folder baburd entftand, bag bie Berioden ber Simmelsbewegung effectu über die ihnen nachgebilbeten im burgerlichen Brauche ber Menichen geltenden überichoffen, biefer Ueberichuf ale etwas für fich, für Gott und nicht für die gemeine Ausnutzung der Menfchen bafeiendes, mit einem Worte als etwas beiliges angefeben und behandelt merben konnten. Und wenn die LXX das betreffende Sahr als Gegenstand von apievas in biefem Sinne benannt haben, fo befundet fich bei ihnen noch ber rechte Berftand unferes Wortes. Der Sache nach haben wir also in Jobel als Zeitabschnitt basfelbe zu ertennen, mas in den Epacten, in den Intercalationen, in ben Schaltzeiten anderer Bölfer.

Es erübrigt nun nur noch zu zeigen, mas für eine Rechnungsweise an die Stelle ber alten Gleichung von 514 Mondjahren mit 50 Sonnenjahren getreten ift, um, als man ben neuen Ralenber einführte, bas 7. Sabbathjahr mit bem 50ften zu vereinerleien, und inwiefern auch die übrigen Sabbathjahre Schaltjahre fein tonnten. Es tommt dabei auf einen Tag nicht an, ba wir über die aftronomifchen Annahmen ber israelitifchen Briefter feine authentifden Nachrichten haben. Bleiben fie hinter ben richtigen an Benauigfeit zurud, fo mar es ihnen nur um fo leichter, zur Ausgleichung ber Mond- und Sonnenjahre die paffenden Termine zu finden. 3ch nehme beshalb ben ichwierigften Fall an, daß ihnen bas Dondjahr 354 Tage 84 Stunden umfaßt habe, bas Sonnenjahr aber 3654 Tag, was hiftorifc nicht unmöglich ift, ba Riel (Das Sonnen- und Siriusjahr der Rameffiden, 1875) nach meiner Deinung überzeugend erwiesen hat, daß icon jur Zeit Ramfes' II. bie ägpptischen Briefter ertannt haben, wie ju ben 5 Epagomenen alle 4 Jahre noch ein 6ter tommen muffe. Bahlten bie Juben bie Monate durch, fo bilbeten 600 Monate oder 50 Mondjahre für

hader over sold and are that it specified in the court for und das 5. de ungener. Wir derer sich gelangen und ur der Alber be 49. Sammingent. Dans 42 Summinger: Appear 1772 Tax dem former and micras Grize was 41. Julie riens i Made d. i. 177 Time and some T. Mande II Edge, windsmer did 187 Tane, he mit der ninger Summe penne meder der 1991 habe eigeben. Die uner bepamente fert, der Reit des 4st Sonnerinhres non 198 Amer int nie 58. Juhr prestore merden, d. d. die Ralliama der Montmulier der Sonstalle, werde um 💝 det Sourcementaries 43 has some 5 their petrodier it but dare der other fillfichen und ern am 1. Ariur des incomden Johres derreiben. indem fie von voor anfinge. Medicid dat die See vom 30° bot unn letten Tage als en Ing geter, wor in dem indendennen Richer Unsichlage ber Soche vom 6. Jerraer bet zum 14m 264 ein Lag sift, fosers fier sie Sommen buritelit ihrer Antonomischlibleit in Suk arbei und die neuminischenden erd vom Eine de Reitabidmittes an in Aruft treten. Und berfes grandet fich derauf. daß um soviel Zeit der 49 Souzerricher über der 50 Merhader überschiefen, daß foriel Beit nach den 50 Merbahren bes jum Beginn bes nemen Cuffins frei bleibt, welche ftillichweigent bem 50. Mondjehre zugeichaltet wird. Geidah diefest aber alle 30 Rabre mit einem Zeitabichritte von 188 Tagen, jo tonnte biefes in den entiprechenden fleineren Coffen mit fleineren Beitubidnitten viel leichter porgenommen werden. Run find von den 542 Tagen, Die bie Differeng von 50 Connen- und Mondjahren beträgt, berrite 188 Tage im offiziellen 49. Jahre an bas 50. Mondjahr gebangt. Es erübrigt mithin noch ein Mondjahr von 12 fpnobifden Monaten ju 354 Tagen. Diefe muffen vorher untergebracht worden fein, wenn bas offizielle 50. Jahr mit bem 50, wirklichen Jahre zugleich zu Ende gehen follte. Benn man nun bedentt, bag por bem fo abgefchloffenen 7. Sabbathcytlus von Jahren ihrer 6 porbergegangen find, und daß ihr Schlugjahr ebenfo ein Jobelfahr beißt, wie bas bes fiebenten und annabernd ebenfo im burgerlichen Leben ausgezeichnet murbe, fo barf man nicht zweifeln, baß bie 12 einzuschaltenben Monde fich auf biefe 6 fo verthellen, baf ähnlich wie bei ben Griechen alle 7 Jahre 2 Monate eingeschaltet

wurde, so bei den Jöraeliten jedesmal im Herbsie des Sabbathjahres 2 Monde ungezählt blieben. War der alte Jahresschluß im Herbsie, so tonnte der Umstand, daß zwei Monde frei blieben, als eine göttliche Weisung erscheinen, die in diese zwei überschüftigen, namenslosen Monde fallende Aussaat zu unterlassen und hier die gebodene Freilassung von Stlaven und Grundstücken eintreten zu lassen. Nach der Aussaat richtet sich aber auch die Ernte und so wurde das ganze Jahr zum Sabbath sür das Land. War aber sa in G Sabbathatsen der Betrag von 354 Tagen eingeschoben, dann war allerdings das 7. Sabbathjahr jetzt daszenige, an dessen Ende, wie früher am Ende des fünfzigsten, der Neumond wieder auf den Reujahvstag des Sannenjahres siel.

Nach diefer Analogie geftatte ich mir nun endlich auch in ber beuteropomifchen Berordnung über die Auszeichnung bes je 3. Jahres durch Aufwendung des Rehnten um die Zeit des Lanbenfestes für Die Bedürftigen ber eigenen Gemeinde (Deut. 14, 28) einen moralifchen Reflex religiöfer Auffassung bes Schaltjahres zu sehen. Rach einer ungefähren und popularen Wechnung tounte man in gemiffen Zeiten ober gewiffen Gegenden bie Differenz zwifcen Sonnen- und Mondjahr auspigleichen meinen, wenn man allt brei Jahre einen Monat ju 30 Tagen einschaltete, wie es am nahernd der neufühische Ralender thut. Gine folche genügte, um bie Ginhaltung der Gefte phyfifch zu ermöglichen. Denn bas erfte und vierte Jahr maren normal, und im zweiten und britten, wo bochftens bas Bfingftfeft Schwierigfeiten machen tonnte, murber dieselben verringert burch die Berichiebung eben dieses Feftes mit ber Berfchiebung bes in die Baffa-Octave fallenden Gabbaths, von beffen Nachfolger unter ben Sagen die Berechnung bes Bfingfb fonntages ausgieng.

Nachdem ich vorstehende Resultate für mich gewonnen und beschlossen hatte, sie den Mitforschern in der guten Meinung, ich bringe zur Lösung alter Räthsel neues, zur Prüfung vorzulegen, hielt ich für meine Pflicht, um nicht doch wider Erwarten altes als eine neue Entdeckung zu verkindigen, die von älteren Gelehrten gemachten Bersuche zur Eliminierung des 50. Jahres als eines

pom 49. völlig au trennenden felbständig au vergleichen, und amor manbte ich mich trots ber vornehmen Abweifung, die ihm Steler hatte zu Theil werden laffen und Spatere (2. B. Rranold g. g. D. G. 62 ff.; Bolbe, G. 30) mieberholten, guerft bem Rollobambe des hohenftedter Superintendenten Frante an, welcher mit einer Ginleitung Gatterere Göttingen 1778 unter bem Titel .. Novum systema chronologiae fundamentalis" ericieneu ift. Sier fand ich zu meiner Ueberrafchung nicht bloft benfelben Grundgebanten vertreten, bag bas Jobeljahr und feine talendarifdie Beftimmung aus ber Abficht zu begreifen fei, bie Rechnung nach Monbjahren und bie nach Sonnenjahren mit einander auszugleichen, fondern auch die Erkenntnis, daß das 50. Jahr und das 49fte mit icheinbar verfcieben feien (p. 11. 12), und was mich am meiften in Erstaunen feste, eine allerbings ohne Beweis gegebene Erflärung bes Bortes Jobel aus dem Inftincte, welche ber obigen nabefommet. Frante behauptet nämlich ohne weiteres, זיובל, fomme von הוביל הוביל έπάγειν und bedeute alfo annus intercalaris, Epacten, Schaltiabr (p. 13), oder im Sinue von reducere und bedeute annus reductionis, weil bie Jahresrechnung baburch in die chronologische Ordnung gurudgeführt worden fei. 3m übrigen ift feine Comftruction ju wenig aus einer hiftorifchen Betrachtung bes biblifchen Textes ermachfen, zu fehr ein blofes Rechenerempel, ale daß ich cs für erfprieflich halten tonnte, naber auf fie einzugehen. genüge zu bemerten, daß er das Jobeljahr als ein Mond- und Sabbathjahr faßt, welches am 11/7 des 50. Mondjahres beginne und 354 Tage halte, dasselbe Ende habend wie das 49. Sonnenighr. nämlich am Schluftage bes 6. Monates bes 51. Mondjahres (p. 5. 13), aber nicht benfelben Anfang, fofern bas 49. Sonnenfahr fchon am 1/7 begonnen habe. Um letten bes 6. Monates feien mit dem Jobeljahre zugleich 514 Mond- und 49 volle Sonnenjahre verlaufen. Jebermann ficht, daß biefes jum großen Theil auf blogen Boftulaten beruht. Sobann erkläre ich mir Die eigentumliche Art, wie bei Frante auf die ihm eigentlich an's Berg gewachsene chronologische Argumentation eine supranaturaliftisch religiofe obenaufgelegt ift, und die Unmittelbarteit feiner Bleich. fetung von Jobel- und Schaltjahr aus feiner Abhängigkeit von

Lilienthal. Es ift nicht fo, wie Pranold behauptet, daß Frante rein eigene Erfindung gebe, er betennt vielmehr felbft offen (p. 15). baf er feinen Gebanten bem Buche Lilienthale "Bon ber auten Sache der Offenbarung" entlehnt babe, obwol er fich fonft auch auf die Chronologen, wie Scaliger, Betavius, Calvifius u. f. m. beruft. Indeffen Scaliger fowantt felbft, wenn man In emend, tempp. fragm, 34 mit Proleg, 12 vergleicht, und Betavius (Doctr. tempp. 1705, p. 32. 33), Calvifius (Isagoge Chronol, 1685, p. 113-15) und Strauch (Breviarium chronologicum ed. VI [1708], p. 126 sqq.) erklären fämtlich bie Bezeichnung bes 49. annus lunae-solaris ale bes 50ften que ber popularen Rebe. Dagegen Lilienthal (a. a. D., Bb. VII, S. 294 f. ber Aufl. von 1763) erflart bas Jobelinftitut als ein vernünftiges aus ber Coincideng ber Sonnen- und Monbjahrerechnung, indem am 9/7 bes betreffenden Jahres 48 Sonnenjahre au 3654 Tagen = 17532 Tagen ablaufen, weil 49 Mondjahre au 354 Tagen mit Singugablung von 6 Monaten und 9 Tagen ebenfalls 17532 Tage ergeben. Und bas 50. Jahr umfaffe als ein ungewöhnliches erftens die 6 Monate + 9 Tage nach dem 49. Mondiahre und zweitens die 354 Tage bes am 10/7 beginnenben Sahres. Bon diefer Berlangerung über bas gewöhnliche Mag hinaus habe es den Namen bar, welcher annus productionis, bas verlängerte Jahr bebeute. Diefe Deutung als productio, wie die eine Frantes als reductio ift wie man 3. 83. bei Carpzov, Apparat. crit., p. 447 sqq. und Strauch a. a. D. feben tann, nur eine andere Wendung besfelben Begriffes, ben auch andere Gelehrte in bem Worte fanden, wie wenn Carpgot es deutet als sonus longe productus (wobei aber mehr das Wort aund feine traditionelle Misbeutung im Ex. 19, 13 und Jof. 6, 5, ale bas Wort in angefehen zu fein fcheint), ober Fuller und Jo. Morinus, indem fie es als avaywyn, Burud. führung in den Befit bes Familienerbes auslegten.

Was ferner die neueren Bersuche anlangt, die Schwierigkeiten zu heben, welche aus der Aufeinanderfolge zweier erntelofer Jahre entstehen würden, so darf ich die Ansicht Hupfelds übergehen, welcher das Jobeljahr (De anni sabb. et job. ratione [1858],

p. 20 not.) ule annus intercalaris, suppletus zwischen 2 Sabbathentlen mitteninneftebend faßt, feine Sabbathnatur aber leugnet, indem er in Lev. 25, 11. 12 die diesbezüglichen Angaben als fpatere Rufate ausscheibet (p. 18). Denn nach ben oben gegebenen Ausführungen ift biefes nicht möglich. Desgleichen bie etwas unficher flingende Bermuthung Emalde (Altertumer S. 419), welche icon bei Gouffet (Lexicon ed. II, 1743, p. 1654 sqg. s. v. pow) ausführlicher ju lefen fteht, ebenfo wie die Auslegung hupfelde, wonach Er. 23, 11 bas fem. suff., welches in Wirklichteit auf "bas 7. Jahr" birect zurückfieht, auf annen bezogen merben foll. Richt viel anders als bie bei Emalb gegebene Bereinigung bes 50. mit bem 49. Jahre kann nach bem, mas ich barüber gelefen habe, g. B. bei Winer, R.-B. - B. unt. "Bubeljahr", biejenige gemefen fein, welche Sug in "Beitschrift ber Beiftlichfeit des Erzbistums Freiburg" I, 21 ff. verfucht hat. 3ch habe meder diefe Zeitschrift, noch ben auf Suge Artitel bezüglichen Auffat in Schulthe g' Reueften theologischen Unnalen 1829 mir verschaffen fonnen. Bang ahnlich ift die Theorie Saalfchuss in Archaologie ber Bebraer II, 229 und Mofaisches Recht I, 142 ff., welcher übrigens ichon mit Recht vermuthet, daß in bem betreffenden Befete zwei verschiedene Sahresberechnungen zu Grunde liegen, und daß der Befetgeber felbft erft die vom 1. Rifan beginnende einführe. Bulest muß ich bemerten, bag wie mit meinem Grundgebanten von ber talendarifchen Bedeutung bes Jobeljahres und der Deutung des namens, mir fo es auch mit meiner Bleichfetung des Jobelchtlus mit einer doppelten Apisperiode ergangen Babe ich jene bei Frante und Lilienthal längst vormegist. genommen gefunden, fo biefe jest in der zu allerlest verglichenen Schrift von Wolbe De anno Hebraeorum jubilaeo (1837), p. 67. 68.

Absichtlich habe ich bei meiner Untersuchung die jüdische Ueberlieferung beiseite gesassen; denn sie ist nicht der Art, daß man sich
irgendwie darauf stützen könnte. Nach Maimonides (מולכות שמשה to. 10 ed. Majus p. 112 sqq.) soll sie zwar dahin gehen, daß das
50. Jahr nicht die Summe der Jahrsiebente sei, sondern: "das
49. Jahr ist שמשה und das 50. יובל, und das 51. (nicht יובל,

mie Maj. bruckt, und übersett == ipse L. una cum sequenti. fondern אוור בוארוב LI) ift ber Anfang ber 6 Jahre ber Boche". aber er giebt felber au. daß nach ber Ueberlieferung nicht blog in ben 70 Rabren ber Rerftorung bes erften Tempels (p. 114) nur nach raww gezählt worden fei, gleichwie man es auch nach ber Rerftörung bes 2. Tempels thue, fonbern auch bag man mabrend des 2. Tempels fein Robel gehalten habe (p. 113 לאהיחה שם יובל). Gleichwol feien vom 7. Jahre bes 2. Tempels 7mal 7 Rabre gezählt und bas 50. Jahr geheiligt und gerechnet worben, um bie Dippo in Ordnung zu erhalten. In ber That lehrt Rabbi Suna in Aboda sara (vergl. nicht Ewald S. 68, ber nur unordentlich umschreibt, sondern ed. Edzardi II, p. 67. 68 und die Annotat. p. 242), daß man, um für ein gegebenes Jahr feit der Berftorung des Tempels die Stelle im Sabbathentlus zu finden, außer ber Hinzuftgung von + 1 Jahr (b. i. 70 p. Chr. - 69 p. Chr., melches ein Sabbathjahr mar) nur nöthig habe, jedesmal 2 auf 100 Jahre au den Bruchtheilen ber letten Siebenheit au abbieren. Natürlich machen 2 Jobel 100 Jahre -2, und alle 100 -2 und alle 7 Sabre in Abang gebracht, ergibt unter der obigen Bedingung fich die Bahl, welche bem betreffenden Sahre in ber gegenwärtigen Siebenheit gutommt. Ebenfo haben nach meiner Meinung bie Juden feit Esra es auch mahrend bes beftehenden Tempels gemacht; wenn fie tein Jobel mehr hielten und es bod gur Beftimmung ber Schemittas in Rechnung brachten, fo haben fie ebenso wenig wie Rabbi Buna 2 Jobel gleich 100 Sahren Wie follte man auch barauf getommen fein, nach der Berftorung bes Tempels eine andere Rechnungsweise einzuführen, da fich ja in Bezug auf das Jobeljahr nichts geandert hatte; benn feierte man vorher tein Jobel, wo boch die Bedingungen bafür in dem Wohnen im heiligen Lande vorhanden maren, fo tonnte nach der Zerftreuung der Wegfall derfelben nicht erft bie Aufgebung bes Jobel im Rechtsleben und in ber Zeitrechnung ber beiführen. Man hatte vielmehr die Pflicht gehabt, auch ferner mit Maimonides alle 51. Jahre für erfte eines Sabbathcyllus anzufeben. Eben jene Regel des Rabbi Suna für bie Berechnung ber Jahre feit ber zweiten Berftorung ift es nach meiner Meinung,

welche jener Nabbi Jehuda auch für die früheren Zeiten beobachtet, ben man als den Hauptvertreter der von der gewöhnlichen Ansicht abweichenden Gleichsetzung des Jobeljahres mit dem 7. Sabbathjahre ansührt, ohne jedoch etwas näheres aus den Quellen mitzutheilen, wenigstens habe ich mich vergeblich in der mir zugänglichen Literatur danach umgesehen. Seine Meinung wird im bab. Talmud. tx. Erach. Ad (wir sieht nur der Amsterdamer Druck zur Berssügung) kurz dahin angegeben: www.

Er will es also bei der Berechnung der Sabbathentlen ignorirt miffen. Diefe Worte aber find mieberholt aus einer ansführlicheren Meugerung beefelben orb. hier handelt es fich barum bie beiden Angaben zu vereinigen, ersteus dag ber 2. Tempel rengen אביעיה gerftort fei, und zweitens daß berfelbe 420 Jahre beftanden habe. Rechnet man 8 Jobeljahre = 400 Jahren und 2 Sabbathenflen = 14 Jahren ab, fo bleiben 6, mas mit der erften Angabe nicht ftimmen will. Und diefe Schwierigkeit löft Rabbi Jehuda, indem er das 50. Jahr als zuviel gezählt bezeichnet und verlangt, daß man auf die 8 Jobel je ein Jahr, alfo 8 zu ben 6 füge, fo machen biefe 14 Jahre b. i. 2 Sabbath. chilen und es falle bann richtig die Zerftörung in מוצאי שביעית. Ebenfo verfährt er bei der Berechnung der früheren Zeitraume. Rach gewöhnlicher Meinung haben die Bergeliten vom Ginzuge ins Land bis jum Auszuge 17 Jobel gezählt; ba aber Ezech. 40, 1 ein Jobel 14 Jahre nach der Zerftörung Jerusalems zu Ende zu geben ichien, fo brachte man jene 14 Jahre vorne in Wegfall, inbem man 7 Jahre auf bie Eroberung, 7 auf die Bertheilung bes Landes rechnete, welche beibe die Borausfehung für die Beobachtung ber mow und bes in bilbeten. Dem Rabbi Jehuda, welcher bie 17 Jobel fofort bom Ginzuge an rechnete, hielt man entgegen, daß dann die Bermuftung des Tempels in den Anfang des (18.) 3obel falle (benn 440+410 = 850 = 17 × 50). Darauf antwortet er: nimm 17 Jahre von ben 17 Jobelperioden, abdiere fie ju jenen, fo ergibt fich bas 3. Jahr in bem Sabbathentlus. Gin beutlicher Bemeis, daß er genau biefelbe Rechnungsweife für Die Beftimmung ber in Frage ftebenben Jahre innerhalb bes Sabbathehklus für alle früheren Zeiten in Anwendung brachte, welche Rabbi Huna für die spätere seit Zerstörung des 2. Tempels. Dann erscheinen aber weiter seine eigene sowol wie die gegenüberstehende Rechnungsweise als bloße deutende Zurechtlegung der überslieferten Angaben. Dieselben lassen sich nach der biblischen Chronologie zum Theil rechtsertigen, wenn die Jobelperiode = 49 Jahren. Bom Beginn des Tempelbaus im 4. Jahre Salomos 1015 rückwärts bis zum Auszuge aus Aegypten sind 480 Jahre, davon gehen ab 39 Jahre bis zur Ansiedlung im Ostjordanlande, bleiben 441 = 9 Jobelperioden; von Rehabeam 978 bis 586 sind 392 Jahre = 8 Jobel. Zu diesen 17 tommen 35 Jahre Salomos und die 14 Ezechiels als 18. Jobel. Die übrigen zu beleuchten, ist hier nicht der Ort, da dazu eine ausstührliche Auseinanderwirrung der talmudischen Notizen erforderlich sein würde.

Gedanken und Bemerkungen.

Aritische Roten zu einigen Stellen des Psalmen= textes.

Bon

Friedrich Baethgen.

Im Folgenden habe ich versucht, den Text einiger Bsalmenstellen größtentheils im Anschlusse an LXX und die übrigen alten Uebersetzungen zu emendiren. So viel ich weiß, ist an den meisten dieser Stellen die von mir vorgeschlagene Reconstruction neu; wo ich Borgänger fand, habe ich den ältesten genannt, doch ist es immerhin möglich, daß einer oder der andere meiner Ausmertsamkeit entgangen ist; in diesem Falle trete ich von vorn herein alle Prioritätsrechte unbedingt ab.

Daß der Psalmentext in früherer Zeit einigermaßen fluctuirend war, ist bei Aundigen anerkannt. Berehrer der Tradition mache ich auf folgende Stelle des Eusedius (bei Field, Orig. Hexapl. zu Ps. 3, 8) aufmerksam: Oğruş tò Espaüxòv oùx kxei, maxaluş, àllà, siayóva ol de O', maxaluş, kxeldwan, n xarà tà àqxasa årtlyqaqa kthouş koxnixán, xavá qasl tives tür Espalwr, n the linzu r tò àxqiste ayroovrtes, so hat man wirklich den classischen Kanon, welcher sür die Reconstruction des den LXX vorliegenden Textes zu besolgen ist. Auf welchen von den drei genannten Källen eine abweichende Uedersetung zurückzusühren ist, muß eingehendes Stu-

bium biefer und ber übrigen alten Zeugen lehren. Ob ich bie von mir herangezogenen Beifpiele mit Recht auf ben erften von Eufebius angeführten Grund zurückgeführt habe, mögen Renner entscheiben.

Bſ. 12, 8. 9.

Bon אַשְּׁחְרֵנוּ und אַשְּׁחְרֵנוּ (so lies nach LXX Houbigant) halte ich eins für eine in den Text gedrungene Bariante; vielleicht ist P'sit, welches sich besonders häusig an kritisch bedenklichen Stellen sindet, das letzte äußere Anzeichen hiefür. Statt זו לעולם ift mit LXX vielmehr zu lesen אַ וְּלְעוֹלְם (diese Schreibweise häusig in der großen sidonischen und in punischen Inschriften, s. Hupseld), denn dies Geschlecht dauert nicht אַעולם, auch nicht in der relativen Bedeutung, die diesem Worte eignet.

שפי לוח bentt man an ברם ולוח; in ber That wurden bie Buchstaben כרם von Origines χαρμ umschrieben (f. Fielb) = Dag biefe alte Aussprache unferer jegigen vorzuziehen fei, unterliegt mir teinem Zweifel. כרם יהוה צבאות בית ישראל Sef. Wie geläufig ben Bropheten bas Bilb eines Weinberges als Bezeichnung bes Boltes Jerael ift, ift befannt; vgl. noch 3ef. 3, 14; 27, 2ff. (verbunden mit 12, 10; 2, 21; 5, 10. — ברם זלוח fagt man wie ברם זלוח או או מום לוח של מום לוח של מום לוח של הוא לוח 27, 2]. אָנוֹר בתהלך c. acc. vgl. אָנוֹס 22, 14. -- לכני ארם (Baer לפני ארם ift doch wol Druckfehler) ift eine fürzere Ausbrudemeife für לעשתוח בני אדם ober לפני בני אדם (vgl. für biefen Gebrauch des 5 3. B. Jona 3, 3. Jer. 33, 9) und ift mit mit ju verbinden, welches nicht Gemeinheit im fittlichen Ginne, fonbern Gering achtung bezeichnet 1) (f. Riehm). - Die von Supfeld vorgeschlagene Umftellung der beiden Berfe hat etwas anfprechendes; man murde bann auch ung beibehalten konnen, welches

¹⁾ Die eigentliche Bedeutung, welche bie Wurzel im Arabischen noch hat, und welche auf ein Niederlegen des Weinberges oder der Weinstöde führen würde, wobei man an ein Zertreten denken könnte, ift doch im Hebräischen nicht nachweisbar und würde auch zu dem סביב יתהלכון nicht besonders paffen.



birect auf בֶּרֶם du beziehen ware (ברם masc. Cantic. 8, 11. 1 Reg. 21, 1 f. Jef. 5, 1 f.); allein nothwendig ift diese Umstellung nicht (vgl. Riehm). Also übersetze und erkläre

"Du o Jahve wirft uns bewahren vor diefem Geschlecht und in Ewigkeit,

"Mögen auch Frevler rings umfreifen einen Beinberg, der in ben Augen ber Menschenkinder verächtlich ift."

Db die zwei siebenfilbigen und zwei achtfilbigen Halbverse, welche sich nach der vorgenommenen Emendation aus dem Texte ergeben, neben dem Anklang in DRU und Bufall zurückzuführen sind, wage ich nicht zu entscheiden.

Bf. 16, 3.

In Bi. 16 bewegt fich ber Gebankengang um bas Blud ber Frommen im Gegenfate ju bem Unheil ber Götenbiener. Jenes Blück ift tein außeres, vielmehr ift ber Dichter felbst in bebrangter Lage B. 10, sondern die innere Zufriedenheit in Gott, wie 73, 26. Die, welche diefelbe Befinnung haben wie ber Dichter, find B. 3: im Gegensate zu ihnen fteben diejenigen, welche und welche blutige Trankopfer ausgießen B. 4. Schmerzen (benn nur bas find עצבות), welche biefen bevorfteben, werben ebenfo im geiftigen Sinne zu verfteben fein, wie bas Blud ber Beiligen. Dag jene Beiden fein follten, ift unwahrscheinlich; fie steben bem Dichter zu fern; auch paßt auf fie nicht ihne and. Mag man bas Berb erflaren wie man will, immer werden treulofe Jeraeliten das Subject fein Jer. 2, 11. Dag von einem Trantopfer aus Blut beftebend, welches bie Gogendiener ausgießen, hier die Rede fei, beftreitet Bigig, ba bas Altertum folche überbaupt nicht kenne: allein feine Auslegung: "Weniger will ich fpenden ihre Trantopfer als Blut", wird taum auf Anertennung rechnen burfen.

Wenn man Jes. 57, 5 f. vgl. 65, 11 liest, daß die abstrünnigen Israeliten ihre Kinder den Gögen schlachteten und hiebei Trantopfer spendeten, so ist die Combination, nach welcher letztere "blutige Trantopfer" genannt wurden, nicht eben schwer zu begreifen. An der angeführten Stelle wird gesagt, die die

seien phn und בורל der Abtrünnigen; ob es zufällig ist, daß in unserem Psalm B. 5 Jahveh phn und חומיך גורל des Dichters heißt? Die Treuen heißen 62, 12 שחקר אים, im Ps. B. 3 קרושים; der Dichter sagt von sich B. 9 יקרושים; der Dichter sagt von sich B. 9 יקרושים. Biel sind die Schmerzen der Treusosen Ps. 16, 4; Jes. 65, 14 werden sie angeredet שמור לכי הצעקו מכאב לכ der Ruchten sie angeredet אינו הצעקו מכאב לכ der Ruchter Ramen nicht auf seine Lippen nehmen; Jes. 65, 15 dient er als Fluchsorwel; die Ahnung eines ewigen Lebens, welche am Ende des Psalm doch schwer zu verkennen ist, erklärt sich am leichtesten aus einer Zeit, in der Jes. 65, 20; 66, 23 st. (25, 8) geschrieben wurde.

Diefe Berührungen führen auf die Zeit, in welcher der Bfalm entftand; es mar bie Reit bes Exile, in welcher bie große Spaltung awischen Treuen und Abtrunnigen beutlicher als je hervortrat. Dies Ergebnis wird burch eine Lesart ber LXX beftätigt, welche zugleich ben franken Text B. 3 heilt und beren lange Ginleitung man bamit entschuldigen moge, bag fie erft burch bie obigen Bemerfungen in das rechte Licht geftellt wird. - Dag Pf. 16, 3 corrumpirt fei, gibt auch Delitich au, boch hat feine Berfetung ber Copula von לקרושים nach לקרושים wenig Wahrscheinlichkeit für fich. Es ist ziemlich allgemein anerkannt, daß der Fehler in רמה וארירי LXX tiberseten, τοις άγλοις τοις έν τη γη αυτού έθαυμάστωσε (χύριος), πάντα τὰ θελήματα αὐτοῖ ἐν αὐτοῖς. - 🔾 🗪 xύριος, welches Theodoret und über 90 Codd. bei Barfons lefen, fceint ursprünglich zu sein, und repräsentirt bas schließende , von יאריהי als gewöhnliche Abfürzung von יוהוה wie Jona 1, 9 עברי אנכי LXX δούλος πυρίου είμι έγώ == νσι "νσι (Capelins). LXX יאריר lasen, wie Capellus meint, ist nicht wahrscheinlich, denn bann wurde fich yn avrov nicht erflären; bas ו מדיר fehlte ihrer Borlage vielmehr ganglich und fie lafen mit anderer Bertheilung ber Buchftaben

לְּמְרוֹשׁים אֲשֶׁר כְאַרְצוֹה מָּהַאָּרִיר י" כָּלִרהָפְצוֹרְכָם

"An den Heiligen, welche in feinem gande find, handelt Jahre herrlich; fein ganges Wohlgefallen hat er an ihnen."

Hiebei ift grammatifc sunachft folgendes zu bemerten. Rur ארצו = ארצו שול. שווא bgl. Gen. 49, 11, Num. 23, 8, Deuter. 34, 7. Ez. 46, 22. Emald, § 192 d. Für bie Uebersetzung des Bartic. לשנים אסר. ג. של. של. 118, 15f. al. - והאריר לפלוני faat man mie etwa "הרחים לם". -- הרחים לם brachen LXX pluralisch que, mas für une nicht bindend ift. Bemertenemerth ift, daß biefelbe Bufammenstellung von מאריר und האריר, welche fich im Pfalm findet, bei bem oft genannten Deuterojesaias 42, 21 zu lefen ift. Daß Jahre an den Beiligen fein pon habe, drückt berfelbe Schriftfteller 62, 4 fo aus, daß er fagt, das treue Bolt merde von ihm den Namen המצי בה erhalten. — Das göttliche Wohlgefallen, welches jedenfalls von größerer Bedeutung für die Beiligen ift ale das subjective des Dichters, ift der Grund für das in פהאריר ausgedrückte Thun; in letterem baben wir bas vermifte Berb aefunden, welches im Gegenfage בירבו עצבוחם ש. 4 fteht. Einen fachlichen Commentar zu biefem Berberrlichen bietet Sef. 62, 8-12; 65, 16-25. - Endlid ift noch אוג בארצה בארצה er-Maren. Natürlich ift das Balafting. Hieraus lägt fich aber bas Reitalter bes Bfalm noch etwas genauer beftimmen. Er ift gedichtet, als ein Theil bes Bolfes bereits aus ber Gefangenschaft zurückgekehrt war. In der noch ungetrübten Freude über die jungfte Bieberherftellung feines Boltes, über die Rückfehr in bas Baterland, fest fich ber Dichter hinmeg über die Drangfale des äuferen Lebens und lebt nur bem einen Gefühl ber Dantbarteit gegen Gott und der Zufriedenheit in ihm, abnlich wie ein anderer Dichter Bf. 126, ber aber wol etwas fpater lebte. Die Erinnerung an die abtrunnigen Pergeliten, welche bem Gobenbienft ergeben zurücklieben, droht einen Augenblid feine Freude ju trüben, benn er weiß, ihr Berhalten tann ihnen unmöglich jum Segen gereichen, ihrer Schmerzen werden viel werden. Aber zu voll ift noch fein Berg von Freude über bas jungft Erlebte, darüber bag ihm fein Loos in ben "lieblichen Begenden" bes Baterlandes fiel, und beswegen tennt er ichlieflich boch nur bas eine Befühl bes Dantes gegen ben, ber "ibn berathen hat", die Beimtehr anqutreten. --

\$\\ 22, 30ff.

שכלו versteht man von der Berehrung Gottes durch Opfermablzeiten: allein biefer Theil bes Opfers hat feine Begiehung nicht auf Gott fonbern auf bie Darbringer, und bie freudige Stimmung, welche in ihm jum Ausbrucke tommt (Deut. 12, 7, 12) paft ichlecht zu dem trüben Gebanten, welcher in dem יוררי עפר bes zweiten Beregliebes angefchlagen wirb. Wenn be Wette gar bie beiben Berba אכלו und יכרעו ale Bezeichnung ber verschiedenen Art der Berehrung, die jedem zugetheilt ift, verftanden miffen will: die Reichen durch Effen von Opfermahlzeiten, die Armen burch Anieen, fo hat icon Supfeld bagu bemerkt, bag biefe Theilung boch etwas parteifich ift. Allein wenn biefer Exeget bann bas Effen einfach ale Bezeichnung ber Lebensthätigkeit verftanben miffen will, fo burften biefer etwas materialiftifch gefärbten Muslegung in Matth. 4, 4 gewichtige Bebenten gegenüberfteben. -Das Berfectum אכלן nebst וישחחנו burfte jedenfalls nicht in dem Commentare als Berfectum ber zuversichtlichen Erwartung aufgefaßt werben, in beffen erftem Banbe bei einer ahnlichen Stelle gu lefen fteht: "Die Berba als Brafens zu faffen verbietet ichon bie unerbittliche Grammatit, wonach diefe Berff. in Berbindung mit Imperf. conv. nichts anderes als hift. Tempora fein und beftimmte Bergangenheit bezeichnen muffen". Supfelb I, 112; II, 80.

ישק לז ישתחוו כל דשני ארץ (באף לז ישתחוו

Wie gut sich bieser Gebanke an das Borhergehende anschließt, braucht kaum hervorgehoben zu werden; der neue Gedanke im Berhältnis zu 28b liegt eben in dem אך לו und dem כל רשני ארץ.

¹⁾ Diese Emendation fand ich nachträglich auch schon bei Bruston, Du texte primitiv des Psaumes, p. 97 sq.

Der Fehler ift allerbings alt, benn LXX fanden ihn bereits vor. Dagegen geben uns diese Zeugen wichtige Binke für das Berständnis und die richtige Textgeftaltung des Folgenden.

Man pflegt bei der Erklärung der Worte in 1600 in unserer Zeit kaum anzumerken, daß auch eine Lesart existirt hat, welche von der unseres jungen masoretischen Textes verschieden war; ich gebe daher hier zunächst eine Uebersicht über die früheren Texteszeugen. Wenn man den Alexandrinern Wilkür in der Uebersetzung vorwerfen will, so steht hier Behauptung gegen Behauptung; die übrigen alten Uebersetzer (Aquila, Symmachus 2c.) pslegen auch beim großen Publicum mit diesem Vorwurf verschont zu werden.

Wie unerträglich es ist, die Worte in de licket als Erläuterung von or du verstehen: "und zwar der, welcher seine Seele nicht am Leben erhält" fühlt jeder, der für Dichtung Berständnis hat; grammatisch gebildete Leser nehmen auch Anstoß an dem Wechsel des Numerus. Hupfeld zieht deshalb das Glied als Bordersatz zum solgenden Berse: "und wer seine Seele nicht am Leben erhält — Same wird ihm dienen". Natürlich müßte dann 1971 gelesen werden (Böttcher), denn 971 absolut ist nicht posteri. Hupfeld thut Recht, die in B. 30 nachschleppenden Worte zu B. 31 zu ziehen, wodurch Gleichmäßigkeit der Verse erzielt wird; allein statt 971 oder 1971 sasen LXX Theodotion vielmehr 1971. Das eine stell im masoretischen Texte aus und sehste bereits in den Borlagen von Aquila, Symmachus, Beschita, Hieronymus, Chaldäer. Daß aber diese LXX das Richtige enthält, scheint mir aus solgenden Gründen unzweiselhaft.

Bei 1WD3 und com halten fich die Zeugen noch die Wage; dagegen wird ih bei allen alten Uebersetern im Sinne von ib ge-

nommen, und nur ber verbaltnismäßig junge Chaldder und majoretische Text verfteben es als Regation. Beim Chalduer ift bies unzweifelhaft: beim majoretischen Texte mahricheinlich, weil unser Bers bei ber Mafora nicht unter ben 15 Stellen aufgeführt ift. an denen ל ungenaue Schreibung für ל ift. (Exob. 21, 8. Rep. 11. 21: 25. 30. 1 Sam. 2. 3: 16. 8. 2 Reg. 8. 10. Ref. 9, 2; 63, 9, Bf. 100, 3; 139, 16, Siob 13, 15; 41, 4. Brov. 26, 2; 19, 7. Eera 4, 2. Angerbem noch zwei Stellen, an welchen die Anfichten verschieden find: Jef. 49, 5. 1 Chron. 11, 20. 1) neift fein einziger von den alten Uebersetzern. auch nicht Aquila, Symmachus, Theodotion, Befchita, Sieronymus. Chaldaer als Bi'el, sondern als 3. pers. fem. perf. kal pon חַני , nämlich דירה (masc. ז. B. Gen. 8, 22 u. b.) oder חַנָה Erod. 1, 16 (diefe Stelle fteht allerdings tritifc nicht feft). Bir baben alfo ale ben Text, welcher in alter Zeit gelefen murbe, ernirt

קנקשי לא [לו ==] תנה "aber meine Seele lebt ihm".

Der Gedankengang, welcher den Dichter 30'a leitete, war folgender. Auch die Gewaltigen der Erde, von denen der Dichter jest zu leiden hat, werden sich dereinst vor is beugen; in scharfer Antithese zum Ansbruck proxim werden diese selben im Parallesgliede 30'd unter die subsumirt und als solche bezeichnet, die in den Staub hinabsinken. Wenn man meint, daß hiemit eine andere Classe bezeichnet sei, nämlich die bereits Verstorbenen, welche Gott auch in der Unterwelt noch huldigten, so gibt dagegen der Sat auch in der Unterwelt noch huldigten, so gibt dagegen der Sat Eusen west sein der Verstorbenen welche Gott auch in der Unterwelt noch huldigten, so gibt dagegen der Sat Auf in der Unterwelt noch huldigten, so gibt dagegen der Sat Sas Verstorbenen welche Gott das Verstorbenen bezeichnet natürlich nicht allein die Vergangenheit Ew., § 288 a. Vielmehr ist das "in den Staub hinabsinken", das Sterben jener Gewaltigen, die thatsüchliche Anextennung der alleinigen Herrschaft Gottes. — Aber wird nicht auch der Dichter

¹⁾ Die Angabe in Geigers Jübischer Zeitschr. f. B. u. E., 1. Jahrgang, S. 316, Anm. 31, wo angeführt wird, baß in der h. Schrift 21mal No für 15 stehe, scheint auf einem Bersehen zu beruhen; vgl. Frens-borff, Ochla w' Ochla, S. 80 ber Roten.

zu benen gehören, die in den Staub hinabfahren? soll auch er so die Alleinherrschaft Gottes verherrlichen? Rein, seine Seele lebt Gott. Freilich muß er ja die erste Frage besahen, aber in stegesfroher Gewißheit verneint er die zweite und stellt damit zugleich die Besahung der ersten in das rechte Licht. Muß er auch sterben, sür Gott lebt er weiter. Sosort aber spricht er aus, wie dies gemeint ist. In seinem Samen, der Gott dienen wird, lebt auch er selbst Gott; so wird der 26 a angeschlagene Gedanke wieder aufgenommen und erweitert.

> אך לו ישתחוו כל דשני ארץ לפניו יכרעו כל יורדי עפר ונפשי לא חיה זרעי יעכדנו יספר לאדני לדור יכוא ויגידו צדקחו לעם נולר כי עשה יהוה

"Bor ihm allein werben fich niederwerfen alle Fetten ber Erbe, "Bor seinem Angesicht die Aniee beugen alle, die in den Staub hinabfahren.

"Aber meine Seele lebt ihm; mein Same wird ihm dienen;

"Erzählt werden wird vom herrn bem tommenden Gefclecht;

"Und verkunden wird man seine Gerechtigkeit dem Bolt, das ge-

"Denn ber Emige maltet."

אָן. 46, 5. קרש פּשְׁבְּגִי עֵלְיוּן

Die Uebersetzung: "Das Beiligtum der Wohnungen des Bochften"

י) 71, 18 ift לכול in ben Text gebrungene Bariante und vielmehr לרור

Theol. Stub. Jahrg. 1880.

ist geammatisch unrichtig, denn Fr ift nicht Afp (s. Hisig). Grammatisch können die vorliegenden Warte, abgesehen von der gleich anzusüberenden Beschenwag, nur so verstauden werden, daß in dem ersten Worte der Status constr. Verbindung in Arp ein Superlativbegriff ausgedrückt ist: "Die heiligste (Wohnung) von den Wohnungen des Höchsten, wie rund nur und Jes. 19, 11. Allein diese Auffassung i, in welcher 5 b Permutativ von von welchen diese Auffassung i), in welcher 5 b Permutativ von von welchen diese Kinnes daran, daß, wie schon Houbigant vemerkt, der Plural vorwen nie als Bezeichnung der gättlichen Wohnung gebraucht wird, sondern immer nichtwar. Die Form vorwen sindet sich überhaupt nur ein mal Ez. 25, 4 von den einzelnen Zelten der Wüstenaraber.

LXX 'Hylaσε τὸ σκήτωμα αιτοῦ ὁ δημοτος
== 11-22 το αμφ. 2)

"Ein Strom -- feine Rinnfale erfreuen die Stadt Gottes; "Der Söchste bat feine Wohnung geheiligt."

והר פלגיו וגו ift ähnlich gesagt und dichterisch gedacht wie Hiob 3, 6 הלילה ההוא יקרוהו אפל. An letter Stelle wollte der Dichter ursprünglich sagen; "Jene Nacht sei Finsternis"; nachdem er schon den Sat begannen, verändert er seinen Gedanken dahin, daß er sagt: "Finsterniß ergreise sie." Wie hier das Prädicat nachträglich geandert ist, so im Psalm das Subject. Der anskängliche Gedanke war: "Ein Strom — erfreut z." Nachdem das Subject schon ausgesprochen, modificirt der Dichter dies Bild in der Weise des Textes.

Da es bei Jerusalem teinen zin gibt, so wird bieser allerbings von dem Strome der göttlichen Gnade zu verstehen sein, deren einzelne Erweisungen die vom an abgeleiteten das Land bewässernden acker sind. Wenn man bedenkt, welche hervorragende Stellung das Wasser in der Phantaste jedes orientalischen Dichters behauptet, so hat dies Bild nichts befremdendes mehr. — Die



¹⁾ Die Auffassung der Masora, welche Bop durch Rebia mugrasch vom Folgenden trenut, ist nicht kar.

²⁾ Capellus unrichtig wijp.

gweite Vershälfte brückt den Gebanken der ersten ohne Bild aus und nimmt Rücksicht auf die Gefahren, welche der Stadt von den Feinden gedroht hatten. Diese hatten die Absicht, die Wohnung Gottes zu entweihen (1871) Pf. 74, 7); indem aber der Höchste seine Wohnung für heilig erklärte, hat er ihr Beginnen vereitelt.

Bf. 51, 10.

Statt des unverständlichen משביעני lies nach Peschita ין השביעני 1).

Bs. 52, 9.

gibt höchstens einen sehr gezwungenen Sinn; Peschita = ברותו הוני הוני שנונים בינים. Für die Uebersetzung vgl. Pf. 112, 3. Prov. 6, 31; 8, 18; 10, 15; 13, 11; 19, 4; 24, 4; 29, 3. Dieselbe Lebart hat sich beim Chaldäer erhalten: במסונים.

Bj. 58, 3.

אף כלב עולת תפעלון בארץ

Im Herzen; nicht bloß die Kürze des Ausdruckes fällt auf, indem man eher Oderder erwarten durste, sondern es paßt auch das Herz nicht gut zu der Handlung, dem "Frevel üben". Kann etwa der Dichter gemeint haben: "wissentlich übet ihr Frevel"? (Oschausen). Letztere Frage verneint Hupfeld mit Recht; allein seine Erklärung: "Frevel verüben sie, die im Herzen sind und von da aus zur That werden" verlangt of oder Oder Sprer übersetzt oder Gerden". — In dieser Uebersetzung verdisch, ihr alle redet Frevel auf Erden". — In dieser Uebersetzung verdischt sich, wie häusiger beim Sprer, eine doppelte Leseart des hebrülschen Textes. Die unseres jezigen Textes spren oder hatte er Kunde von einer anderen, nach welcher oder zeine die ursprünglichen Worte des Dichters erhalten sind.

^{1) 216} Conjectur bei Bruston, Du texte primitif des Psaumes, Paris 1878.

שנה 62, 9. בכל עת ועם

Psf. 75, 6.

תרכרו כצואר עתק

Den Nöthen, welche diese Worte der Auslegung bereiten, entseht man und erreicht zugleich einen volltommenen Parallelismus, wenn man statt אור שואר mit LXX בעור לופּלנ. Natürlich ist das der אור שואר. Für den absoluten Gebrauch dieses Wortes, welches befanntlich, auch abgesehen von Gott, als Eigenname vorstommt, vgl. z. B. Habak. 1, 12. Die Uebertragung durch Feóg ist da, wo es Gott bezeichnet, bei LXX regelmäßig. — Derselbe Fehler sindet sich Habak. 3, 13, nur daß ihn LXX hier schon vorsanden.

Beide Stellen sind bereits von Capellus reconstruirt, doch scheint seine Arbeit vergessen zu sein; ich habe daher, da ich an der Psalmstelle die Correctur selbständig fand, aus's neue auf diese Borschläge hinweisen zu sollen geglaubt. Μηδ΄ δλως δὲ μέμψεως ἄξιοι φανησόμεθα, εἶ περὶ τῶν αὐτῶν πάλιν εἶπωμεν, διὸ καὶ τρὶς τὰ καλὰ λέγειν ἐπαινετέον τοῖς γε νοῦν ἐχουσιν. Bekker, Anecdot. 720.

Bſ. 85, 7. 9.

B. 7. Statt הלא lasen LXX mit größerer Kraft und Bürde בא. (Cap.). B. 9 lasen sie vor הסל noch ein הלא wodurch die Achnlichkeit mit Habak. 2, 1 noch vergrößert wird. In dem göttlichen Ausspruche stört die Warnung am Schlusse des Berses, welche kein הלא ווני. וול ככלה ist. "Thorheit" kommt sonst nicht

אָן. 118, 12. רעכו כאש קוצים

Diefe Borte find icheinbar ein gefundes Glieb, fo daß Operationen baran nicht vorgenommen werden follten. "Das Bilb von ben ftechenden Bienen (vgl. Deut. 1, 44) wird fofort wieber verlaffen und die (geschehene) Bernichtung ber Feinde unter bem neuen Bilbe eines fonell verlöschenden Feuers von Dorngeftraud bargeftellt" (Dishaufen). Aber wenn bie Bernichtung gefchehen ift, wozu bann כשם יהוה כי אמילם? Selbst wenn die schnelle Bernichtung als eine in ber Butunft geschehene vorgestellt wird, fo murbe auch badurch ber Gebante ber Abmehr burch ben Ramen Jahre's nur abgefchmächt merben. In B. 10. 11. 12 foll offenbar eine Steigerung ber Angriffswuth veranschaulicht werben, was bei ber jetigen Textgeftalt für B. 12 nicht ber Fall ift. ושכה tommt im Bu'al nicht weiter vor; man erwartet bas Ral Bef. 43, 17. Trop alle bem murbe man taum auf ben Bedanten einer Textescorruption tommen, wenn hier nicht die außerordentlich intereffante abweichende Uebersetzung der LXX vorläge: Ἐκύκλωσάν με ώς εὶ μέλισσαι κηρίον καὶ ἔξεκαύθησαν ώς πῦρ ἐν ἀκάνθαις.

סכוני כרכרים דו[נג כ]ערו כאש כקוצים

"Sie umringten mich wie Bienen Wachs, fie brannten wie Feuer in Dornen." — Das tertium comparationis, in beiben Bilbern

Nicht minder intereffant ale bas Borbergebende ift une jest Es ist schwer verständlich, wie der D-Laut fich das Bucal. hier festsetzen konnte - benn Dornenfeuer wird gar nicht fo leicht ausgelöscht - wenn er nicht noch von zur übrig geblieben Diefes mar plene gefchrieben (gegen de Lagarde, Unm. jur griechischen Uebersetzung ber Proverbien, S. 4); in mar fteben geblieben und murbe mit ben folgenden Buchftaben zu rereinigt. Allein dies mar falsche Schreibung; das 1 murde getilgt und nur der Laut blieb ale Beuge einer ursprünglich anderen Ein Theil diefer ursprünglichen Lesart hat fich Lesart übria. übrigens aus alter Erinnerung noch beim Chalbaer erhalten, welcher bie Worte רעכו כאש קוצים folgendermaßen wiedergibt דלקון היר Wenn LXX nicht ba waren, so wurde man geneigt אשתא בכוביו. fein, diefe Ueberfetung für Billfur zu halten; nun ift fie eine willfommene Beftätigung des oben Ausgeführten.

Recensionen.

Hieronymi de viris inlustribus liber. Accedit Gennadii catalogus virorum inlustrium. Ex recensione Guilelmi Herdingli. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri. 1879. XLIV & 112 S. 8°.

Wem es nur um Befanntichaft mit einer hieronymianischen Schrift ju thun ift, und wer fich gelegentlich über ben einen ober anderen patriftifchen Autor an ältefter Quelle informiren will, ber wird mit ber hier gebotenen Gabe mohl gufrieden fein; benn ber Text hat an manchen Stellen gegen früher Befferung erfahren und hat den unleugbaren Bortheil bequemer Buganglichfeit, mabrend man bisher auf die großeren Gefamtausgaben angewiesen mar, die aum Theile selbst wieder Theile größerer Sammelwerke find und nur in größeren Bibliotheten angetroffen werden. Rommt es jeboch jemand barauf an, fich mit hieronymus' Vv. ill. eingehender gu beschäftigen und beffen literarhiftorisches Urtheil in möglichft genauer und zuverläffiger Form fennen zu lernen, den muffen wir auf die Wiener vertröften. Denn Berbing hat mit seinem Texte boch nur ein unsicheres Brovisorium geschaffen. Zwar erhalten mir zur erften Auflage gewiffermagen eine zweite verbefferte bagu, boch auch biefe weift noch teine genügend ficheren Refultate auf. - Es ift befannt, wie zahlreich die Manuscripte ber Vv. ill. des Sieronymus noch vertreten find: um fo mehr ift es zu bedauern, daß herbing bavon fo wenige (4-5) zu Rathe gezogen hat. Apparat enthält nur Barianten aus einem Bamberger (11, 36.), Berner (11. 36.), Nürnberger (14. 36.) Manufcripte, aus einem

Baticanus S. VII und nachträglich aus einem Barifinus S. VII. Das neue fritische Rundament ift also nur burftig, und bas atwonnene Refultat, wenn es fich auch von ben früheren Ausgaben abhebt, noch unzuverläßig. Des Berausgebers Text mar bereits gebruckt, ale er mit bem Barifinus befannt murbe. Infolge beffen bat er in ber praefatio eine bebeutende Reibe von Beranderungen niedergelegt, auch dabei die erfte Bariantenlifte erheblich erweitert. Bir vermiffen aber zuvörderft ein Urtheil über bas Berhalmis ber Cobb. ju einander und über ihre Borguge im einzelnen, und es scheint, bag ber Herqusgeber borüber felbft noch nicht zu feften Anfichten gelangt fei. Und boch ift es nothwendig ju miffen, ob Punter, über ober neben V fteht, ob A. (Bamb.), B (Bern.), N birecte verwandtschaftliche Beziehungen zu ihnen haben, oder ob und welche anderen Quellen fie reprafentiren, und welche Autorität fie bemnach beanspruchen konnen. Zweifelsohne murbe biefe Unterfuchung den Berausgeber auf die Bermehrung feiner handschriftlichen Bulfsmittel geführt haben. Berdings jegige Auswahl ber Lesarten ericheint mehr willfürlich und anfällig als rationell. 30 nachft find wir mistrauifd, ob ber herausgeber uns auch überall bie erforberlichen Barianten mitgetheilt bat; benn die Rachtrage ber praefatio bringen, abgefeben von P, noch oft verschiedene Besarten aus ABN, die an fich ichon unter bem Texte Ermahnung, mehrfach auch Aufnahme in den Text verdient hatten, wie die fpater mit P gelieferte Brobe zeigt. Bei einem folden Berfahrm fühlen wir uns auch nach den Ergangungen nicht ficher. überaus läftig es ift, fich den Text erft nach ber zweiten Revifion feftftellen zu muffen, bedarf nicht weiterer Ausführung. - Bir halten 21, 8 ossuum, 29, 21 alium für richtig: 28, 25 ift bet iscripsit (V) nicht an die Auflösung is scripsit w benten; diefe Prosthefe von i vor so ift in den Sandidriftm nicht felten (vgl. auch 60, 17 V); 11, 4 lies adoratu ftett adventu; 38, 25 lies cata Matthaeum, cata findet fic von hieronym. häufig übernommen; 49, 17 lies Lucianes; 62, 25 Arrianae ift wie Arrius mit dopveltem r au febreiben und zwar auch an ben anberen Stellen bes Bieronymus und Gennabius, benn fo bieten es hier und bei anderen patres, 3. 8. 60

dulius, Salvianus bie beften Manuscripte confequent, und Geduline, ein Boet von befter Beretechnif mift Arrive bactplifch. -In orthographischen Inconfequenzen ift die neue Ausgabe ftart: Herding schreibt bald haeresis, bald heresis, bald interpraetatur, bald interpretatur. 28, 5 ist Gortynae ftatt Gortinae, 34, 30 Smyrnae (ftatt Smirnae) herzw ftellen, vgl. 20, 12 u. 17 und 35, 1, wo die richtige Form fteht. Nach mehrmaligem hexemeron erscheint 42, 4 hexaemeron, besgl. 61, 9. Die Affimilation in Compositis ift willfürlich. Dan überfebe boch nicht, daß wir es bei Sieronnmus mit einem speciell philologisch gebildeten Autor zu thun haben, dem man foldes allerlei am wenigften aufzwingen follte. Die große Summe berartiger Rachläßigkeiten wirft ein bedenkliches Eicht auf die Urbeitemeife des Berausgebers und begünftigt ben Bormurf der Gib fertiatelt auch für andere Seiten ber philologischen Leiftung. Bielleicht hat auch in biefer Flüchtigfeit der Arbeit eine andere Schattenfeite ber neuen Ausgabe ihren Grund; ich meine die unbeutliche Bezeichnung bes hanbschriftlichen Befundes unter bem Terte und theilweise auch in ber praefatio; man muß gewöhnlich erft Wort für Wort prüfen, wozu die Bariante gegeben fein tonnte. Welches est g. B. in BN 8, 4 fehlt, ift nicht gu erfeben; für welches gilt fuit? Wohin gebort et 18, 3? Bu welchem et gehört post 9, 10? Dag fich des herausgebers Worte nicht durch curfive von den Barianten unterscheiden, ift ebenfalle ftorend.

Alle die gerügten Uebelstände finden sich auch im Kataloge des Gennadius wieder. — Die vita 92 (Sidonius) halte ich für unecht: auffallend ist namentlich der Schlußsatz durch seine abweichende Form. Die vita sehlt nicht nur in N, sondern auch in den meisten Manuscripten, welche Ballarsi für seine Ausgabe benutzte, die auf einem vorzüglichen Codex beruht und eben deswegen im Apparat Herdings eine Stelle verdient hätte. Sie sehlt aber auch in den zwei Wiener Handschriften, deren eine (saec. VIII) der Beronenser gleichgestellt wird. Die Frage nach vollständigeren handschriftlichen Exemplaren ist von Herding gar nicht berührt worden, von denen doch Sirmond und Cellier unter Ansührung von Thatsachen

sprechen; ihre Mittheilungen hat neuerdings Hiemer (De Sedulii vit. et scr., Vindobonae 1878, p. 18 sqq.) mit guten Gründen für glaubwürdig erklärt, auf den der Kürze halber hier verwiesen sei. Einen Excurs über echtes und interpolirtes hätte der Herausgeber unter allen Umständen in der praesatio aussühren müssen. Unser Borwurf, der Herausgeber habe sich nicht genug um seine handschriftlichen und sonstigen Hülssmittel gekümmert, trifft auch hier wieder zu; bedauerlich ist namentlich, daß der cod. Parisinus (der auch einen Artikel über Hieronymus enthält) für Gennadius nicht benutzt ist. Es stehen im Apparat also dem einen Baticanus drei jüngere Manuscripte gegenüber. — Die gemachten Angaben werden genügen, um unser Gesamturtheil über die Ausgabe, daß sie nur unsertige und vorläusige Resultate biete, zu rechtsertigen.

Dr. Andwig.

Inhalt des Jahrganges 1880.

Erftes Deft.

	Abhandlungen.	Seite
1.	Cremer, Die Burgeln bes Anfelm'ichen Satisfactionsbegriffes	7
2.	Ramerau, Der Ausbruch bes antinomiftifchen Streites	24
8.	Rosgen, Der Urfprung und bie Entftehung bes britten Evan-	
	geliums	49
	Gebanken und Bemerkungen.	
1.	Biefeler, Das Todesjahr Bolyfarps	141
	Recensionen.	
1.	Baubiffin, Der Begriff ber Beiligfeit im Alten Teftament; rec.	
	von Riehm	169
	Miscellen.	
1.	Programm ber Haager Gefellschaft zur Berteidigung ber chriftlichen Religion für bas Jahr 1879	193
	Omaitas Batt	
	Zweites Heft.	
	Abhandlungen.	
1.	Sadenichmibt, Des lutherifchen Theologen Joh. Mufaus Lehre	078
2	von der Sichtbarkeit ber Rirche	275 293
۳.	de come a . 1 Due dementation ordensante fectors assessed	

	Gedanken und Bemerkungen.	
1.	Seibemann, Luther und ber Meifiner Bifchof Johann VII. von	00=
0	Schleinit (Marz 1520)	337 351
2.	Settering, Cine Leansportion im Coungeriam Jogannie	901
	Recenfionen.	
1.	Geg, Chrifti Zeugnis von feiner Berfon und feinem Bert, unb:	
_	Christi Person und Wert; rec. von Reiff	357
2.	Roffmane, Geschichte bes Rirchenlateins; rec. von Lubwig	39 0
	Miscessen.	
1.	Programm der Teyler'schen Theologischen Gesellschaft zu Haarlem für das Jahr 1880	394
	Drittes Heft.	
	Abhanblungen.	
1	Grimm, Der Apostelconvent	405
	Begel, Berjuch einer Erflärung ber Stelle Gal. 2, 14—21	432
	Fifcher, R. Rothe's Grundanschauungen vom Sittlichen und Reli-	
	giöfen nach feiner theologischen Ethit	464
	Gebanten und Bemertungen.	
	·	* 1 =
	Anprecht, Die Borbereitung jum Rangelvortrag	517
۵.	Ralender	536
	Recenfionen.	
1.	Goebel, Die Barabeln Jefu; rec. von Achelis	547
	Bodler, Geschichte ber Beziehungen zwischen Theologie und Natur-	

Biertes Deft.

	Abhandlungen.	
1.	Babftein, Ueber ben Ginfluß bes Stoiciemus auf die attefte chrift- liche Lehrbitoung	587
2.	Erhardt, Die nationalätonomischen Anfichten der Reformatoren (erster Artitel)	666
3.	Rloftermann, Ueber bie talendarifche Bebentung bes Jobeljahres .	720
	Gebanten und Bemertungen.	
1.	Baethgen, Rritifche Roten gu einigen Stellen bes Bfalmentertes .	751
	Recenfionen.	
1.	Herdingius, Hieronymi de viris inlustribus liber etc.; rec. von	767

Berlag von Friedrich Andreas Ferthes in Gothe	.i. =	
Dale, R. 28 .: Der Berföhnungstod Chrifti. Bor-	K	ş
lefungen in der Congregational Union von England		
und Wales. Autorifirte deutsche Bearbeitung von		
F. J. A. Brunfing; nach ber 7. Auflage bes Ori-		
ginals. LVIII u. 378 S	5	_
Der driftliche Glaube und die menichliche Freiheit.		
Erster Theil: Braliminarien. Mit einem offenen Briefe		
an Herrn R. v. Bennigsen als Borwort. XXXVI		
u. 218 S	4	_
Rölling, S.: Die theologische Wiffenschaft und		
die Rirche in ihrem Berhältnis zu einander.		
Ein Beitrag zur Ordens- und Reformationsgeschichte	_	
nach meistens ungedruckten Quellen. IV u. 48 S.	1	_
Mourad, D. G.: Glaube und Bergebung. Deutsch	•	
von A. Michelsen. Vu. 177 S	2	4 0
Bendt, B.: Symbolit der romisch-katholischen	c	
Rirche. I. Abth. XI u. 299 S	6	_
über Urfprung und Biel ber Religion. Erfter		
Theil: Die Religion im Lichte ber Pfpchologie. XXXIV		
u. 208 S	3	_
Roggenbrod, 3. Fr. M.: Gine Gabe jum gemeinen	J	
Rugen in Predigten, Lehrvorträgen und Aphorismen.		
I. Heft	1	_
Rothenburg, Mdelh. b.: Mus bem Tagebuche einer		
Baushälterin. II u. 482 G	6	_
Brate, G .: Bur beutichen Jubenfrage. Gin Bort		
zum Frieden. IV u. 100 S	1	80
Red, R. S.: Anna. Gin Gebicht aus ber Zeit ber		
fclesmig-holftein'schen Erhebung. 4. Aufl	2	_
Rielfen, Fredr.: Die Balbenfer in Italien. Aus		
dem Dänischen	_	60
Möbins, Paul: Seib allezeit fröhlich! Festgruß		
jum 100jährigen Jubilaum bes Goth. Lehrerseminors		^^
am 91 Okuni 1880		ጸበ



